W Bain
3054
C1850

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1834.

München.

Gedruckt in der Michael Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 1. Jänner 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Ersatzwahl bey dem Magistrate Mühldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Mühldorf wurden bey der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl zu

Magistrats-Räthen:

Anton Darenberger, Handelsmann,
Anton Rechthaler, Fragner, und
Martin Kirmaier, Postexpeditor

erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Martin Hanner, Kaminkehrer,
Peter Mareis, Bierbrauer,
Georg Koppelhuber, Feilenhauer,
Karl Mayr, Zinngießer,

und für die in den Magistrat berufenen Anton Darenberger und Anton Rechthaler, die Ersatzmänner

Jacob Lindermayer, Hafner, und
Joseph Schreiner, Büchsenmacher.

München den 21. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Markts-Gemeinde Geisenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Im Markte Geisenfeld wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:

Bernhard Deuringer, Brauer,
Mathias Lukas, Schuhmacher,
Joseph Spieß, Schneidermeister

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft, doch in Beziehung auf den Bierbrauer Deuringer in Berücksichtiguug des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 10. der Wahl-Ordnung, nur ausnahmsweise bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Martin Lindermeyer, Wagner,
Anton Graßl, Metzger,
Stephan Geisbeck, Loderer,
Andrä Schöttl, Müller,
Alois Strobl, Weißgerber,
Andrä Baierl, Schneider.

München den 24. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Digitized by Google

(Die Ersatzwahl des Magistrats Garmisch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Garmisch wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zum

Bürgermeister:

Johann Georg Burger, Oeconom,

und zu Magistrats-Räthen:

Andrä Reiser, Schuhmacher,
Johann Ostler, Gipser,
Joseph Buchwieser, Floßmann,

erwählt, und in dieser Eigenschaft, durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Joseph Max Reiser, Gastwirth,
Joseph Gänsler, Fuhrmann,
Anton Polz, Saliterer,
Anton Kleisel, Oeconom,
Anton Resch, Schuhmacher,
Thaddä Lechner, Zimmermann,

München den 22. December 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Conscription der Alters-Classe 1812 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 36. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828. wird der oberste Recrutirungs-Rath für den Isarkreis seine Sitzungen Behufs der Berichtigung der Conscriptions-Listen am

15ten Jänner 1834,

Vormittags 9 Uhr beginnen, und hiemit an den folgenden Tagen fortfahren.

Dieselben finden öffentlich im Königl. Regierungs-Gebäude statt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Den dritten Jahrgang des Jahrbuches der practischen Thierheilkunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Königl. Ministerial-Rescripts rubrizirten Betreffs vom 4. praes. 7. d. Mts. werden hiemit die Aerzte, Thierärzte und Oeconomen auf den in Nürnberg erschienenen dritten Jahrgang des Jahrbuches der practischen Thierheilkunde aufmerksam gemacht und denselben der Ankauf dieses zweckmäßigen Werkes empfohlen.

München den 22. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Musiklehrerstelle an der Königl. Studienanstalt zu Speyer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die an der Königl. Studienanstalt zu Speyer in Erledigung gekommene Musiklehrerstelle wird ein sowohl in der Instrumentalmusik als besonders im Orgelspiele und Gesange mit gründlichen Kenntnissen versehener Mann gesucht.

Derselbe hat den Schülern der Studienanstalt täglich in 2 Stunden Unterricht im Gesange

Digitized by Google

zu ertheilen, wobey ihm Zeit genug übrig bleibt, auch den Familien in der Stadt durch Privatunterricht nützlich zu werden.

Die Remuneration, welche er für seine Dienstleistungen an der Studienanstalt empfängt, beträgt 300 fl. Als Organist und Dirigent der Musik in der Domkirche kann derselbe auf eine jährliche Remuneration von 150 fl. zählen.

Wer sich um diese Stelle zu bewerben gedenkt, hat sich längstens innerhalb 4 Wochen mit seinen Zeugnissen und andern Beweisschriften an das Königl. Rectorat der Studienanstalt zu Speyer zu wenden und das Resultat seiner Bewerbung acht Tage nach Abfluß des Concurstermines zu gewärtigen.

Speyer, den 6. Dezember 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Stengel.
Schalk, coll.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 2. Decbr. v. Js. die bey dem Wechselgerichte IIter Instanz zu Landshut erledigte Directors-Stelle dem zweyten Director des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis Joseph Allweyer übertragen.

Seine Königliche Majestät haben Sich aus Rücksicht auf die nachgewiesene Functions-Unfähigkeit des Assessors des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München Joseph Spindler allergnädigst bewogen gefunden, denselben mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und seines Gesammtgehaltes für die Dauer von zwey Jahren in den Ruhestand zu versetzen; in die hiedurch eröffnete statusmäßige Assessors-Stelle den Assessor außer dem Status, Ernst Grupen einrücken zu lassen, und zum Assessor außer dem Status bey dem Königl. Kreis- und und Stadtgerichte München den Acceßisten des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Karl Gramm zu ernennen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 9. December vor. Jahres, wurde der Präsentation des Priesters Anton Alois Prötz, Cooperators in Flintsbach auf das Schwaiger'sche Beneficium in Kraiburg, durch den dortigen Marktes-Magistrat die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben Sich gemäß allerhöchster Entschließung vom 30. November v. J. bewogen gefunden, dem Lorenz Strohschneider, Triftmeister zu Rottach, Königl. Landgerichts Tegernsee, die Ehrenmünze des Königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Privilegien-Ertheilung und Privilegien-Verzichte.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Septbr. v. J. dem Glaser Joseph Weitenhiller und dem Steingutfabrikanten Friedrich Steinlein zu Eichstädt ein Gewerbs-Privilegium auf ihre eigenthümliche Fabrikation von Wetz-, Schleif- und Abzieh-Steinen für den Zeitraum von drey Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Der Lebzelter Joseph Gerhardinger zu Dingolfing hat am 30. November v. J. auf das ihm unterm 14. Novbr. 1832 ertheilte Gewerbs-Privilegium, für dessen verbesserte Erzeugung des Syrups, Branntweins und Essigs aus Kartoffel-Stärkmehl verzichtet.

Die Wittwe des Mechanikus Franz Xaver Schechner zu München hat auf das demselben untern 30. November 1825 ertheilte zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene Gersten-Schneid- und Ründel-Maschine verzichtet.

Bekanntmachungen.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß jene Gläubiger der Gantsache des Negotianten Moritz Ascher, welche am ersten Edictstage den 8. August 1831 hiemit nicht Präsenz gemacht, oder liquidirt haben, hinsichtlich ihrer Forderungen präcludirt sind.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Frhr. v. Wolderndorf.

(Entwendete Gegenstände betreffend.)

Durch einen auf eine auffallende Weise zu Donauwörth am 16. October l. J. versuchten Verkauf ist der Verdacht erwachsen, daß die nachbeschriebenen Gegenstände, welche zu Gerichtshanden gekommen sind, entwendet seyen, nämlich:

1) Eine goldene Repetir-Uhr, ziemlich groß und getragen, wahrscheinlich eine Fabrik-Uhr, aber mit dem Namen eines Meisters zu Paris versehen; auf der Rückseite ist eine Seegegend gravirt, deren vorzüglichster Gegenstand ein Schiff mit Segel ist;
2) eine beynahe neue metallene, vergoldete, schön façonirte, ohngefähr 1½ Ellen lange Kette, mit ziemlich großen ½ Zoll langen Gliedern.

Die nähere Beschreibung dieser Gegenstände wird demjenigen, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche macht, vorbehalten.

Indem man bemerkt, daß diese Gegenstände, oder vielleicht auch nur die Uhr schon vor längerer Zeit entwendet seyn könnten, werden sämmtliche Untersuchungs-Behörden ersucht, allenfalls hierauf bezügliche Mittheilungen ungesäumt hieher zu machen, Private aber aufgefodert, ihre deßfallsigen Anzeigen bey der nächsten Justizbehörde zu machen.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(2)1. Eder, Landrichter.

Versteigerungen.

In das Magazin des Königl. Oberststallmeister-Stabes in München werden von dem hiesigen Rentamts-Kasten

1200 Schäffel Haber

abgeliefert.

Zur Fracht-Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit Dienstag der 7te Jänner 1834 bestimmt, wo die Steigerungslustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Digitized by Google

Auswärtige und unbekannte Licitanten haben sich rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß oder Stellung von sichern Bürgen auszuweisen.

Den 21. December 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Erding.
Glonner, Rentbeamter.

Von dem dießämtlichen Haberbestand werden 1000 Schäffel an den Königl. Oberststallmeisterstab abgegeben.

Die Transport-Kosten dieses Haberquantums werden Freytags den 3ten Jänner 1834, Vormittags in dem Geschäfts-Locale des Königl. Rentamts an den Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
Stobäus, Rentbeamter.

Auf Ansuchen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit eine Commission auf

Donnerstag den 9ten Jänner 1834,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des dem Steinhauermeister Anton Ripfl in Haidhausen gehörigen Wohnhauses nebst Garten und Zugehör Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Karlsstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesezes zum erstenmal angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde am 2. September d. J. auf 3800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Frhr. v. Welser.

Auf Andringen der Gläubiger werden die nachbeschriebenen Realitäten zur Rücklaßmasse des verstorbenen Badinhabers Anton Eisenrieder, jetzt zur Debitmasse seiner Testaments-Erbin Anna Thorwart gehörige, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf

Mondtag den 13ten Jänner 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem Wohnhause mit Nro. 64, nach alter Numerirung, in Nebengebäuden und Hofraum mit einem Flächenraum von 21 Decimalen, in Garten zu 8 Decimalen, und Anger-Antheil zu 11 Decimalen.

   Auf diesem Anwesen ist ein Badrecht radicirt, und die hierauf verschriebenen Ewiggeld-Capitalien belaufen sich auf 9000 fl.;

2) in einem Wohnhause Nro. 65. am Eck der Müller- und Lakenstrasse, im Nebengebäude und Hofraum enthaltend 10 Decim., dann in einem Garten zu 91 Decimalen;

3) in einem Grunde, auf dem früher das Haus Nro. 66. sammt Nebengebäude und Hof-

raum gestanden ist, zu 7 Decimalen, dann in einem Garten zu 96 Decimalen.

Die auf diesen Realitäten verschriebenen Ewiggeld-Capitalien betragen 750 fl.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Vogl.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Senger'schen Eheleute, Georg und Catharina, am Ecke der Otto- und Briennerstrasse, unterm 2. December l. J. auf 44,000 fl. geschätzt, und mit 52,031 fl. Hypotheken belastet, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Montag den 13ten Jänner 1834,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayer.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger in dem Schuldenwesen des Bedienten Johann Wittmann werden dessen dahier liegende Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe Preis gegeben.

Indem man einen Subhastations-Termin dahier auf

Mittwoch den 15ten Jänner 1834,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufslustige ein, am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und es können dieselben in loco Registraturae die nähern Beschreibungen der Realitäten einsehen.

Realitäten:

1) Das Haus Nro. 1322 a, jetzt Nro. 13. an der Ottostrasse, in der Brandassecuranz um 10,000 fl., belastet mit 8000 fl. Ewiggeld-Capitalien, und 13,885 fl. Hypotheken, geschätzt auf 17,985 fl., bestehend in einem Wohnhause mit drey Stockwerken, einem Hofe, zwey Oeconomie-Gebäuden, Stallung und Remisse.

2) Das Haus an der Löwengrube Nro. 1403. und Nro. 11. in der Brandassecuranz um 6000 fl. eingetragen, belastet mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien, und 6085 fl. Hypothek-Capitalien, geschätzt auf 7000 fl., bestehend in einem Wohnhause mit drey Stockwerken, Keller und Hofraum.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Das zur Rücklaßmasse der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammengäßchen Nro. 89, Stadtgrundbuchs-Fol. G./B. 40, worauf 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditorschaft nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der auf

Samstag den 11ten Jänner 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Com-

mission dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstrasse Nro. 661 lit. a. alter Numerirung, geschätzt auf 10,500 fl. sammt Zugehör zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieser Realität auf

Mittwoch den 29ten Jänner 1834,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dieses Anwesen mit 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Seifried.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz dahier, geschätzt auf 38,000 fl., und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld- und 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Montag den 20ten Jänner 1834,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Reber.

Nachdem das am ersten Edictstage auf das Anwesen des Johann Sarenhauser, Ziegler am Moniberg geschlagene Meistgebot von 2000 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit auf neuerlichen Antrag dieses Anwesen zum zweytenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Angebote Termin auf

Montag den 13ten Jänner 1834,

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt.

Bestandtheile des Anwesens und Bedingungen des Hinschlages sind aus der Ausschreibung vom 19. August l. J. (siehe Landshuter Wochenblatt Stück 35, 36 und 37. Moysche Zeitung Nro. 246, 250 und 254. Allgemeiner Anzeiger Nro. 67, 68 und 69. Isarkreisblatt Nro. 36, 39 und 40.) zu entnehmen.

Den 10. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Das Haus des Joseph Wittenberger, Caffetiers und seiner Gattin am Schrannen-Platze dahier, geschätzt auf 25,000 fl. mit 10,000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, ferner mit 10,000 fl. Ewiggeld- und 29,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wird auf

Samstag den 25ten Jänner 1834,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Den 20. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Graf.

Auf Anbringen der Gläubiger wird das Baumanngut zu Sinnetsbichl wiederholt zum Verkaufe mittels Versteigerung an den Meistbiethenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ausgesetzt, und hiezu eine Commission auf

Freytag den 31ten Jänner 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß baare Zahlung des Kaufschillings Bedingniß sey und der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dieses Anwesen besteht aus einem neu gebauten gemauerten, zwey Stockwercke hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadl und die Wagenschupfe befinden.

Zu denselben gehören bey 13 Decimalen Hofraum, 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackergrund, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe

Dieses Anwesen bildet ¼ Hof, die Liegenschaft ist auf 3317 fl. 20 kr.
taxirt, die Mobiliarschaft ist besonders auf 675 fl. gewerthet, und diese wird nur auf den Fall zum Verkaufe gebracht, wenn der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen sollte.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen, durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 10. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachgenannte, den Filial-Kirchen Weyhenstephan und Pfettrach gehörige Staats-Obligationen, als:

A. Filialkirche Weyhenstephan.

1) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 450 fl., Zinszeit 1. März, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3575.
2) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 350 fl., Zinszeit 1. März, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation ebenfalls unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3576.
3) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 100 fl., Zinszeit 22. Februar, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation gleichfalls unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3573.
4) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 100 fl., Zinszeit 22. Februar, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3574.

B. Filialkirche Pfettrach.

Bundes-Capital von 1703 zu 100 fl., Zinszeit Jänner, nach 2½ Procent, laut Obligation vom 16. Jänner 1703. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 758.

sind, wahrscheinlich in den Kriegsjahren, zu Verlust gegangen, und ab Handen gekommen.

Auf Antrag der Gräflich von Ezdorfischen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, Weyhenstephan und Pfettrach werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.

(3)1. Neuschmid.

Die Obligation des bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse in München als Kirchen-Anlehen vom 9. September 1805 a 4 Prozent verzinslich anliegenden Fundations-Capitals zu 4500 fl. (vier Tausend fünf Hundert Gulden) des Filialgotteshauses Holzhausen, wird vermißt.

In Folge der Imploration vom 3ten, eingelaufen den 6ten d. Mts. der Stiftungsverwaltung Holzhausen erläßt nun unterfertigtes Landgericht, als Curatel-Behörde die Aufforderung zur Vorlage dieser Urkunde in der Art, daß dieselbe nach Umlauf von sechs Monaten durch förmliches Amortisationserkenntniß außer rechtliche Wirksamkeit gesetzt werden wird, wenn innerhalb dieser Frist die Einlieferung bey Amt nicht geschieht.

Den 9. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Die Verlassenschafts-Verhandlung des am 1. d. Mts. dahier verstorbenen Schloßbenefiziaten Johann Cantius Kirchmaier, wurde von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut der diesseitigen Behörde commissorio modo übertragen.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefobert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse binnen dreyßig Tagen um so mehr hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außer dem bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 16. December 1833.

Gräflich v. LaRosee'sches Patrimonial-Gericht Haag an der Amper.
Weeber, Patr. Richter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 33/34 Tag.	Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	24	Decmbr.	45	111	156	32	124	12	30	12	18	11	42	50	23	73	22	51	9	—	8	42	8	28
Erding . . .	24	—	55	403	458	418	40	10	40	9	33	9	—	1	111	112	111	1	6	30	6	20	6	—
Freysing . .	27	—	10	206	216	216	—	11	—	10	—	9	—	9	79	88	88	—	7	—	6	30	6	—
Geisenfeld .	23	—	—	103	103	101	2	10	—	9	20	8	12	—	39	39	34	5	6	27	6	13	6	—
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	40	40	40	—	9	30	8	30	8	—	—	13	13	13	—	6	30	6	—	5	45
Landsberg .	21	—	*19	644	663	547	116	12	5	10	35	9	27	18	207	225	225	—	7	30	7	20	6	53
Landshut . .	27	—	33	561	594	544	50	10	25	9	35	8	24	1	41	42	36	6	6	22	6	7	6	—
Moosburg .	24	—	—	249½	249½	248½	1	11	4	9	35	6	32	4	14½	18½	18½	—	6	31	6	15	6	3
Mühldorf . .	24	—	—	4	4	4	—	8	54	8	36	8	12	—	10	10	10	—	6	6	6	—	5	57
München . .	28	—	164	1585	1749	1438	311	12	57	11	43	10	57	58	480	544	408	76	7	30	7	27	7	4
Murnau . .	21	—	*40	53	93	39	54	14	—	12	45	11	—	29	5	34	8	26	9	24	8	30	—	—
Pfaffenhofen	24	—	1	55	56	56	—	11	6	10	27	9	6	—	6½	6½	6½	—	7	—	6	38	6	21
Reichenhall	20	—	—	30	30	30	—	11	18	11	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—
	23	—	—	19	19	19	—	11	15	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	24	—	15	55	70	52	18	11	12	10	17	9	5	18	36	54	42	12	7	32	7	1	6	30
Schongau .	24	—	34½	72½	107	31½	75½	13	27	11	30	9	30	12½	49½	62	19½	42½	8	34	8	15	8	—
Traunstein .	21	—	24	122	146	118	28	10	12	9	30	9	—	9	148	157	151	6	7	12	6	30	6	12
Wasserburg .	24	—	—	8	8	8	—	9	—	8	26	8	—	—	16	16	16	—	6	22	6	15	5	56
Weilheim .	19	—	10	45	55	49	6	13	50	11	30	9	3	12	12	24	23	1	9	—	7	30	5	30
			*4	40	44	37	7	14	50	11	30	9	3											

*bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 33/34 Tag.	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	24	Decmbr.	1	70	71	69	2	—	—	8	30	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	24	—	44	761	805	728	77	6	12	5	—	4	—	1	144	145	145	—	4	—	3	45	3	30
Freysing . .	27	—	8	161	169	169	—	6	40	5	6	4	12	3	484	487	472	15	4	27	4	14	3	30
Geisenfeld .	25	—	10	81	91	89	2	5	15	4	37	4	—	2	6	8	8	—	3	30	3	12	3	4
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	169	169	169	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	21	—	66	736	802	642	160	6	25	6	6	5	28	8	247	255	255	—	4	1	3	51	3	45
Landshut . .	27	—	4	362	366	324	42	5	30	4	45	3	55	3	147	150	147	3	4	7	3	52	3	30
Moosburg .	24	—	2	318	320	318	2	5	25	4	50	4	9	10	72½	82½	76½	6	4	11	3	28	3	1
Mühldorf . .	24	—	—	12	12	12	—	4	12	3	48	3	30	—	3	3	3	—	3	30	—	—	3	18
München . .	28	—	214	1844	2058	1840	218	6	57	6	30	6	4	41	533	574	544	30	4	30	4	29	4	21
Murnau . .	21	—	—	25	25	22	3	7	36	7	—	6	—	15	45	60	30	30	4	50	4	12	4	—
Pfaffenhofen	24	—	7	4	11	11	—	4	21	—	—	—	—	1½	71	72½	72½	—	4	—	3	44	3	30
Reichenhall	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	—	—	—
	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	24	—	19	83	102	66	36	6	20	5	42	4	43	36	62	98	68	30	4	10	3	34	2	44
Schongau .	24	—	4½	21	25½	3	22½	6	3	5	41	5	—	—	36	36	12½	23½	4	24	4	12	4	—
Traunstein .	21	—	8	148	156	156	—	6	—	5	30	5	—	—	142	142	142	—	3	48	3	24	2	48
Wasserburg .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	14	3	8	3	—
Weilheim .	19	—	14	31	45	38	7	7	—	6	30	6	—	18	38	56	48	8	4	15	3	58	3	30

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

II. Stück. München den 8. Jänner 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Kirchdorf erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Wasserburg, und im K. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umkreise von zehn Stunden zählt sie 2499 Seelen, 7 Filialen, eine Capelle, ein Beneficium und eine Bruderschaft, welche durch den jeweiligen Pfarrer, einen Beneficiaten und drey Hülfspriester pastorirt werden.

Bey dieser Pfarrey sind vier Schulen, nämlich in Kirchdorf, Längmoos, Maithenbeth und Oberndorf.

Das Einkommen besteht aus 2707 fl. 51 kr., worunter 459 fl. 13 kr. an fixer Besoldung aus dem Staats-Aerar, 900 fl. für die drey Hülfspriester, und 140 fl. 47 kr. aus gestifteten Gottesdiensten sich befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 673 fl. 31 kr. 3 pf.

Die Oeconomie besteht:

aus 1 Tagw. 0,6 Decim. Gebäude und Hofraum,
13 Tagw. 25 Decim. Aecker,
7 » 31 » Wiesen,
1 » 69 » Garten,
7 » 59 » Waldung,

Zu deren Besorgung ist ein Personal von vier Dienstboten, und ein Viehstand von drey Kühen und einem Pferde erforderlich.

München den 31. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichertsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Reichertsheim erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Mettenheim, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Mühldorf.

In einem Umkreise von fünf Stunden zählt sie 912 Seelen und 4 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Hülfspriester pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Reichertsheim und Ohrnau.

Das Einkommen besteht aus 1231 fl. 14 kr., worunter 573 fl. 3½ kr. an fixer Besoldung aus dem Staats-Aerar und 300 fl. ebenfalls aus dem Staats-Aerar für den Hülfspriester sich befinden. Gestiftete Gottesdienste, die in die Pfarrbesoldung eingerechnet wurden, sind nicht vorhanden.

Die Lasten betragen 158 fl. 17½ kr.

Die Oeconomie besteht aus einem Gemüß-Gärtchen,

14 Tagw. 48 Decim. Aecker,

5 » 50 » Wiesen;

zu deren Besorgung ein Dienst-Personal von vier Individuen und ein Viehstand von zwey Pferden und vier Kühen erforderlich ist.

München den 4. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums in Oberschleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Frühmessers in Oberschleißheim, K. Landgerichts München, wurde diese Stelle erlediget.

Die Verrichtungen bestehen in Lesung der Frühmessen an Sonn- und gebotenen Feyertagen in Oberschleißheim frühe Morgens 7 Uhr.

Hiezu wünscht man einen pensionirten, zur Seelsorge nicht mehr tauglichen Exreligiosen zu erhalten.

Derselbe erhält außer seiner Pension freye Wohnung nebst Meubeln, dann 8 Klafter Holz jährlich.

Wer diese Verrichtungen übernehmen will, hat sich innerhalb vier Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden.

München den 31. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Herabsetzung der Verkaufspreise der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den meisten Artikeln des Königl. Central-Schulbücher-Verlages sind die Verkaufs-Preise, in Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 29. August 1833 herabgesetzt worden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf nach den geminderten Preisen mit dem 1ten Jänner 1834 beginne, das neue Bücher-Verzeichniß aber bey den Filial-Verlegern unentgeldlich in Empfang genommen werden könne.

München den 27. December 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Herabsetzung der Kupfermünzen in in den Fürstlich Reußischen Gebiete betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Fürstenthume Reuß ist der Werth der Fürstlich Greitzer- und Herzoglich Coburg-Saalfeldischen Kupferdreyer, so wie der Herzoglich-Meiningen'schen und Coburgischen Kupfer-Kreutzerstücke auf zwey Pfenninge dergestalt herabgesetzt worden, daß die gedachten Münz-Sorten sowohl in den öffentlichen

Cassen, als auch im Handel und Wandel nur zu dem angegebenen Werthe angenommen werden dürfen.

Ebenso ist dortselbst eine schon früher bestandene Verordnung, durch welche alle nach dem 24 Gulden Fuße ausgeprägten Pfenninge gänzlich außer Curs gesetzt, und fernerhin nur als Heller angenommen werden sollen, wiederholt eingeschärft worden.

Von diesen erlassenen Anordnungen wird das Publicum zur Warnung gegen Beschädigung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

München den 30. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Das ehemalige Patrimonial-Gericht Guttenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Freyherrlich von Grubensche Patrimonial-Gericht I. Classe Guttenburg, Kön. Landgerichts Mühldorf, ist in Folge allerhöchst genehmigter Einlösung der Gerichtsbarkeit für den Staat, unter Vorbehalt der Bildung eines Patrimonialamts Guttenburg aufgelöst, und die Gerichtsbarkeit eingezogen worden.

München den 29. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die der Stadt Landshut im Jahre 1821 von einem unbekannten Wohlthäter zugewendet wordene große Feuerspritze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Stadtmagistrats zu Landshut hat der dortige Buchhändler Philipp Krüll bereits im Jahre 1821 der Stadt Landshut ein Geschenk mit einer großen Feuer-Löschmaschine im Werthe zu 2000 fl., doch mit der Bedingung der Verschweigung seiner Schankung, während dessen Leben, gemacht.

Nach nun erfolgtem Ableben desselben wird demnach diese edle Handlung als besonderes Beyspiel eines wohlthätigen Bürgersinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 30. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Weilheim wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu

Magistrats-Räthen:

Adam Pirchner, Tuchmacher,
Martin Gattinger, Handelsmann,
Joseph Steigenberger, Kistlermeister

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

August Steigenberger, Silberarbeiter,
Heinrich Schridler, Seiler,
Jacob Schöttinger, Nagelschmied,
Mathias Friesenegger, Bäcker,
Sebastian Gebhard, Seifensieder,
Anton Huber, Bäcker.

München den 1. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl bey der Markts-Gemeinde Dorfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Dorfen wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu

Magistrats-Räthen:

Michael Göltsch, Kupferschmied,
Augustin Plifke, Bader,
Paul Schmitter, Kistler

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Xaver Bauer, Bäcker,
Ignaz Moser, Schlosser,
Mathias Wilm, Kaminfeger,
Mathias Eder, Zimmermeister,
Joseph Lechner, Maler, und

für den in den Magistrat berufenen Michael Göltsch, der Ersatzmann Franz Heigl, Lebzelter.

München den 29. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Ersatzwahlen in der Marktsgemeinde Rosenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Rosenheim wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu

Magistrats-Räthen:

Mathias Greiderer, Handelsmann,
Paul Kleiner, Kaminkehrer,
Xaver Altmannsberger, Handelsmann,
Desidor Beck, Doct. med. u. pract. Arzt

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Lorenz Remschberger, Sattler,
Joseph Egger, Kornmesser,
Georg Metzger, Bortenmacher,
Joseph Anheer, Zinngießer,
Xaver Daumann, Goldarbeiter,
Lorenz Radler, Bäcker,
Michael Haselsberger, Schuhmacher,
Franz Radlmeyer, Zuckerbäcker.

München den 29. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenstadt betreffend.)

Die Pfarrey Altenstadt, im Bisthume Augsburg, Decanats und Königl. Landgerich:s Schongau, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Diese Pfarrey hat eine geschlossene Pfarrgemeinde von 330 Seelen, eine Schule und keinen Hülfspriester. Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte jährlich 500 fl. 15 kr. 1 pf., und dagegen die Lasten 3 fl. 41 kr.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, bey dem unterfertigten Magistrate, dem das Präsentationsrecht hierauf zusteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an, einzureichen.

Den 30. December 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschr.

(Entwendete Gegenstände betreffend.)

Durch einen auf eine auffallende Weise zu Donauwörth am 16. October l. J. versuchten Verkauf ist der Verdacht erwachsen, daß die nachbeschriebenen Gegenstände, welche zu Gerichtshanden gekommen sind, entwendet seyen, nämlich:

1) Eine goldene Repetir-Uhr, ziemlich groß und getragen, wahrscheinlich eine Fabrik-Uhr aber mit dem Namen eines Meisters zu Paris versehen; auf der Rückseite ist eine Seegegend gravirt, deren vorzüglichster Gegenstand ein Schiff mit Segel ist;
2) eine beynahe neue metallene, vergoldete, schön façonirte, ohngefähr 1½ Ellen lange Kette, mit ziemlich großen ½ Zoll langen Gliedern.

Die nähere Beschreibung dieser Gegenstände wird demjenigen, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche macht, vorbehalten.

Indem man bemerkt, daß diese Gegenstände, oder vielleicht auch nur die Uhr schon vor längerer Zeit entwendet seyn könnten, werden sämmtliche Untersuchungs-Behörden ersucht, allenfalls hierauf bezügliche Mittheilungen ungesäumt hieher zu machen, Private aber aufgefodert, ihre deßfallsigen Anzeigen bey der nächsten Justizbehörde zu machen.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(2)2. Eder, Landrichter.

(Haussteuer für 18³⁴/₃₄ betreffend.)

Nachdem die neuen Haussteuer-Cataster des Amtsbezirkes von der Königl. Cataster-Commission festgestellt, und dem Amte zur Vollziehung des Gesetzes vom 15. August 1828 herausgegeben wurden, so wird dieß hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den betheiligten Hausbesitzern eröffnet, daß die Haussteuer nach obigem Gesetze für das laufende Jahr 18³⁴/₃₄ zum ersten Male nach 3 Steuer-Simplen zu entrichten ist, welche 3 Simpla an den für die Grundsteuern festgesetzten Terminen bezahlt werden müssen.

Das Steuer-Simplum ist auf dem Steuer-Cataster-Auszuge eines jeden Haus- oder Guts-Besitzers bemerkt, wo die Häusersteuer nach der Grundfläche der Häuser bestimmt ist. Für die Gemeinden, welche nach dem Miethertrage besteuert werden, sind besondere Haussteuer-Cataster an jedes einzelne Gemeinde-Glied hinausgegeben, woraus dieses Steuer-Simplum entnommen werden kann.

Der Reclamations-Termin gegen die Häuser-Steuer beginnt für das Landrentamt München mit dem 5. Jänner 1834, und endet am 5. July 1834.

Den 26. December 1833.

Königl. B. Landrentamt München.

(3)1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. Jänner 1834.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	101½	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Gantmasse des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bernau gehörige Haus Nro. 14. am Promenadeplatze dahier, welches mit

40,000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December v. Js. auf 54,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, am

Montage den 3ten Februar 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweyten male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß diese Realität täglich in Augenschein genommen werden könne, zu welchem Ende sich an den Masse-Curator Königl. Advocaten v. Patz gewendet werden wolle.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Mayer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Fiackers-Eheleute Christoph und Elisabeth Seidl dahier Nro. 11. in der Louisen-Straße, bestehend in einem 1 Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremise, dann Hofraum und Garten auf 1500 fl. geschätzt, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 22ten Jänner 1834,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Mayr.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Kistlermeister Michael Haindl gehörige Hintergebäude Nro. 118a in der Lerchenstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zweyter Versteigerungs-Termin auf

Samstag den 1ten Februar 1834

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das fragliche Anwesen auf 3500 fl. geschätzt wurde, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen ist.

Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayer.

Die Behausung der bürgerl. Kornmesters-Eheleute Andreas und Katharina Weinsheimer dahier am Schrannenplatze Nro. 7. Stadtgrundbuchs-Folio 447., worauf 12,600 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditoren und zu ihrer Befriedigung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 5ten Februar 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Vogl.

Auf Antrag der Creditoren wird das Gant-Anwesen des Bauers Caspar Aigner, Böckl zu Sachsenkam, bestehend in einem sehr schön und maßivgebauten Wohnhause mit Stall und Stadl unter einem Dache, einem ganz neu er-

bauten Getreidkasten, und einer Wagenremise, mit circa 100 Tagwerk, Aeker, Wiesen und Holz an den Meistbiethenden offentlich verkauft werden.

Hiezu hat man auf Freytag den 31ten Jänner 1834 früh 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Sachsenkam einen Termin anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die auf dem Gantgute haftenden Lasten und Abgaben, so wie die einschlägige Taxations-Verhandlung können jederzeit dahier eingesehen werden.

Den 31. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2)1. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ueber das landschaftliche Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., ein Ausbruch von dem ursprünglichen Haupt-Capitale zu 73,183 fl. 30 kr. laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Bayern de dato 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Fuggers seel. 6 Sohne lautend, welches Capital bisher mit 4 Procent alljährlich am 22. Februar verzinset wurde, bey der vormaligen Zinszahlamts-Cassa sub Nro. 765 vorgetragen, und durch Cession an den ehemaligen Churfürstlichen Hofkammerrath Wolfgang von Burger und von diesem auf seine Frau Tochter Franziska von Burger, verehlichte von Kobell, Gattin des Königl. Herrn General-Sekretärs im Staats-Ministerium des Innern eigenthümlich übergegangen ist, sind die einschlägigen Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der genannten Eigenthümerin, Frau Franziska von Kobell wird der Inhaber der fraglichen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato zu producieren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Vogl.

Leopold Leidinger, Bauernknecht und Zimmergeselle, angeblich aus Bireit, vielleicht Pichlreit, in Niederösterreich gebürtig, ist am 3. Julius v. J. mit Zurücklassung eines unbedeutenden Vermögens zu Lechen d. Ger. ohne Disposition mit Tod abgegangen, ohne daß bisher Verwandte desselben ausgemittelt werden konnten.

Es werden demnach diejenigen, welche den geringen Nachlaß aus was immer für einem Titel in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen drey Monaten a dato um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem der geringe Nachlaß dem Königl. Fiscus adjudicirt werden würde. Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey J. Palm, Weber, Franz und J. Lindauer in München und Thomann in Landshut, ist so eben angekommen:

Ueber die Revision des bayerischen Gemeinde-Edicts und über die Trennung der Polizey von den Gemeinde-Verwaltungen von A. Müller. Nürnberg bey J. A. Stein. geh. 30 kr.

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Jänner 1834.

Amtliche Artikel.

(Außerordentliche Leistungen der Kreis-Regierungen und Polizey-Behörden in dem Laufe des Jahres 1832 und 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Freude erfüllt das unterzeichnete Präsidium die angenehme Pflicht, sämmtlichen Beamten der innern Verwaltung im Isarkreise nachstehend die Worte Königlicher Huld und Gnade bekannt zu geben, die Seine Königliche Majestät in dem allerhöchsten Rescripte vom 1. Jänner l. Js. auszusprechen geruhten.

Wenn schon das Bewußtseyn erfüllter Pflichten einen hohen Lohn in sich trägt, so liegt in dem Gedanken, daß die gelieferten Arbeiten das Wohlgefallen und die Anerkennung unsers allergnädigsten Königs erhielten, ein beseligendes Gefühl, das jede gehabte Mühe vergessen machen, und dem gesammten Beamtenstande die Ueberzeugung gewähren wird, daß dem hohen Blicke unsers erhabenen Regenten keine der statt gefundenen Leistungen entgangen ist.

München den 10. Jänner 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Wir vernehmen, daß die Stellen und Behörden der innern Verwaltung jene umfassenden Arbeiten insgesammt theils vollendet, theils der Vollendung nahe gebracht haben, welche ihnen in dem Laufe der jüngsten zwey Jahre zu Herstellung einer vollständigen Statistik Unseres Reiches, und zu Ermittelung der wichtigsten Bedürfnisse und Zustände Unseres Volkes aufgetragen worden waren.

Es gereicht Uns zum besonderen Wohlgefallen, aus dem bey diesem Anlaße bewährten Eifer die sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit an Unsere Person, und die Fortdauer jenes hohen Berufs Ernstes zu entnehmen, der den bayerischen Beamten-Stand von jeher ausgezeichnet, und wovon derselbe in den wichtigsten und schwierigsten Zeitpuncten so rühmliche Beweise gegeben hat.

Indem Wir Unserem Staatsministerium des Innern auftragen, sämmtlichen betheiligten Ministerial-Referenten, General-Commissären, Kreis-Regierungen und Polizey-Behörden Unsere allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken, geben Wir Uns der Erwartung hin, es werden selbe in den Ergebnissen ihrer Leistungen,

insbesondere in der nun möglich werdenden materiellen und formellen Geschäfts-Vereinfachung, und in den für das Wohl Unserer Unterthanen sich vorbereitenden Maßregeln die Früchte jener nun vollständig erschöpften außerordentlichen Geschäfts-Aufgabe ärndten.

München den 1. Jänner 1834.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die beyden Magistrate München und Landshut.

(Die Erhebung des Brandassecuranz-Ausschlages für 1832/33 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Brandassecuranz-Ausschlag für das Jahr 1832/33 nach der in dem Regierungs-Blatte Nro. I. S. 5 bis 8 enthaltenen allerhöchsten Entschließung vom 29. v. Mts. u. Js. auf

Eilf Kreuzer

vom Hundert des Assecuranz-Capitals festgesetzt worden ist, so erhalten sämmtliche Königl. Polizey-Behörden hiermit den Auftrag, fraglichen Beytrag ungesäumt einzuheben, und hievon die allenfalls bereits angewiesenen Brandentschädigungen und Schätzgebühren zu bezahlen.

München den 12. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Den an Caspar Hauser verübten Mord betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König von Bayern haben auf erhaltene Nachricht von der Art und den Einzelnheiten des am 14. December vor. Jahres in dem Kön. Hofgarten zu Ansbach an Caspar Hauser verübten Mordes geruht, aus der Staatscasse für Jene eine Belohnung von

Zehn Tausend Gulden rhein.

festzusetzen, welche den Gerichten hinreichende Beweismittel an die Hand geben, um eine bestimmte Person als den Urheber oder Theilnehmer des gedachten Meuchelmordes zu verhaften und zu verurtheilen, — welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ansbach den 5. Januar 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Rezatkreises.
v. Stichaner.
Hoppe.

An
sämmtliche Kreis- und Stadt- dann Landgerichte des Isarkreises.

(Die Wiederbesetzung der Wechselrichters-Stelle zu Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem für die Stadt Augsburg bestimmten Wechselgerichte erster Instanz ist die dortige Wechselrichters-Stelle in Erledigung gekommen.

Die damit verbundene statusmäßige Besoldung beträgt 1000 fl.

Unterfertigte Stelle wurde von dem Königl. Staatsministerium der Justiz ermächtigt, diese Erledigung zur Kenntniß des Richteramts-Personals im Isarkreise zu bringen; was hiedurch

mit dem Anhange geschieht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre, an Seine Majestät den König gerichteten Gesuche, mit Duplicaten versehen, binnen vier Wochen bey diesseitigem Gerichtshofe einzureichen haben.

Landshut den 2. Jänner 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 21. Decbr. v. Js. die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter Instanz zu Landshut erledigte Rathsstelle dem Rathe des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Anton Heigel, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 4. Jänner l. J. dem Vorstande des Königl. Landgerichts Weilheim, Theobald v. Thoma, in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters, seiner bereits über 39 Jahre mit Auszeichnung geleisteten Dienste und seiner nachgewiesenen physischen Gebrechlichkeit, die allerunterthänigst erbetene Ruheversetzung allergnädigst zu gewähren, — auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichtersstelle zu Weilheim, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor in Erding Ferdinand Roll allergnädigst zu ernennen, — auf die erste Assessorsstelle am Landgerichte Erding den dermaligen ersten Assessor des Königl. Landgerichts Moosburg Sigmund Kienast seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, — als ersten Assessor des Königl. Landgerichts Moosburg den zweyten Landgerichts-Assessor zu Bruck, Anton Gerbel, allergnädigst zu befördern, — und als zweyten Assessor des Königl. Landgerichts Bruck, den als Accessist bey dem Staats-Ministerium des Innern verwendeten geprüften Rechts-Candidaten Franz Göß mann allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchstes Rescript ddo. 30. Decbr. v. J. das Beneficium in Taufkirchen, Königl. Landgerichts München, dem Beneficiaten Joseph Trunkenpolz in Neufarn, Königl. Landgerichts Freysing, allergnädigst übertragen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

Unterm 24. Septbr. 1833 dem Schuhmacher-Gesellen Joseph Langenberger aus Wien, auf Verfertigung von Schuhen und Stiefeln mit elastischen Sohlen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 4. Novbr. 1833 dem Schuhmacher-Gesellen Philipp Schüßler aus Dornau, auf sein eigenthümliches Verfahren zur Verdichtung des Sohlenleders, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 16. Septbr. 1833, dem Handlungs-Commis Moritz Neustein aus Sulzburg, auf Bereitung einer bisher nur in England bekannten, in Bayern aber noch nicht fabricirten chemischen Tinte zur unauslöschlichen Bezeichnung von Weißzeug, Leinen- und Baumwollen-Waaren für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 21. Novmbr. 1833, dem Drechsler-Gesellen Mathias Miller aus München, auf eine von ihm erfundene Beitze für Galanterie-Dreharbeiten, für den Zeitraum von drey Jahren;

unterm 9. Novbr. 1833 dem Joseph Zink aus München auf einem von ihm erfundenen Blutegel-Behälter für den Zeitraum von sechs Jahren, und

unterm 3. July 1833, dem Schuhmacher-Gesellen Xaver Leinfelder zu München, auf sein eigenthümliches Verfahren in Verfertigung von Schuhen und Stiefeln für den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Röhrmoosen betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Martin Gruber ist die Erzbischöfliche freye Collationspfarrey Röhrmoosen im Decanate und Königl. Landgerichte Dachau in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind binnen drey Wochen bey Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 10. Jänner 1834.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Seneström, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Haussteuer für 18$\frac{33}{34}$ betreffend.)

Nachdem die neuen Haussteuer-Cataster des Amtsbezirkes von der Königl. Cataster-Commission festgestellt, und dem Amte zur Vollziehung des Gesetzes vom 15. August 1828 herausgegeben wurden, so wird dieß hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den betheiligten Hausbesitzern eröffnet, daß die Haussteuer nach obigem Gesetze für das laufende Jahr 18$\frac{33}{34}$ zum ersten Male nach 3 Steuer-Simplen zu entrichten ist welche 3 Simpla an den für die Grundsteuern festgesetzten Terminen bezahlt werden müssen.

Das Steuer-Simplum ist auf dem Steuer-Cataster-Auszuge eines jeden Haus- oder Guts-Besitzers bemerkt, wo die Häusersteuer nach der Grundfläche der Häuser bestimmt ist. Für die Gemeinden, welche nach dem Miethertrage besteuert werden, sind besondere Haussteuer-Cataster an jedes einzelne Gemeinde-Glied hinausgegeben, woraus dieses Steuer-Simplum entnommen werden kann.

Der Reclamations-Termin gegen die Häuser-Steuer beginnt für das Landrentamt München mit dem 5. Jänner 1834, und endet am 5. July 1834.

Den 26. December 1833.

Königl. B. Landrentamt München.

(3)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Jänner 1834.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101¼	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Gantmasse des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bernau gehörige Haus Nro. 14. am Promenadeplatze dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December v. Js. auf 54,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, am

Montage den 3ten Februar 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweyten-male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß diese Realität täglich in Augenschein genommen werden könne, zu welchem Ende sich an den Masse-Curator Königl. Advocaten v. Patz gewendet werden wolle.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Mayer.

Die Behausung der bürgerl. Kornmessers-Eheleute Andreas und Katharina Weinsheimer dahier am Schrannenplatze Nro. 7. Stadtgrundbuchs-Folio 447., worauf 12,600 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditoren und zu ihrer Befriedigung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 5ten Februar 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Vogl.

Das Haus des Joseph Wittenberger, Caffetiers und seiner Gattin am Schrannen-Platze dahier, geschätzt auf 25,000 fl. mit 10,000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, ferner mit 10,000 fl. Ewiggeld- und 29,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wird auf

Samstag den 25ten Jänner 1834,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Den 20. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Graf.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Gärtners Michael Baumann an der Fürstenstrasse Nro. 705. (nach älterer Nummerirung) am 11. Juny l. Js. gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, mit 3500 fl. in der Brandassecuranz versichert, mit 5267 fl. Hypothek-Capitalien belastet, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und die dritte Steigerungs-Tagesfahrt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes auf

Samstag den 18ten Jänner 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Graf.

Das Anwesen der Bäckermeisters-Eheleute Johann Baptist und Therese Wengele an der Wiener-Landstraße Nro. 14, auf 4000 fl. geschätzt, wird auf Antrag eines Gläubigers zum zweytenmale dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 29ten Jänner l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude eine Tagesfahrt angesetzt, und werden

hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen. Den 3. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. Mayrhofer.

Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger wird das den Zimmermanns-Eheleuten Andreas und Thereſe Müller gehörige Haus nebſt Oeconomie-Gebäude in der Landwehrſtraße Nro. 356. gelegen, mit 11,100 fl. in der Brandaſſecuranz einverleibt, geſchätzt auf 11,000 fl., auf welchen 14,000 fl. Hypotheken haften, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes Preis gegeben.

Indem man hiezu eine Commiſſion auf Donnerstag den 23ten Jänner l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man Kaufsluſtige ein, ſich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. Mayrhofer.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Baumannsgut zu Sinnetsbichl wiederholt zum Verkaufe mittels Verſteigerung an den Meiſtbiethenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes ausgeſetzt, und hiezu eine Commiſſion auf

Freytag den 31ten Jänner 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß baare Zahlung des Kaufſchillings Bedingniß ſey und der Hinſchlag nunmehr ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem neu gebauten gemauerten, zwey Stockwercke hohen Wohnhauſe, unter welchem ſich auch die Ställe, der Stadl und die Wagenſchupfe befinden.

Zu denſelben gehören bey 13 Decimalen Hofraum, 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackergrund, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 56 Decimalen Holzgründe

Dieſes Anweſen bildet ¼ Hof, die Liegenſchaft iſt auf 3317 fl. 20 kr. taxirt, die Mobiliarſchaft iſt beſonders auf 675 fl. gewerthet, und dieſe wird nur auf den Fall zum Verkaufe gebracht, wenn der Erlös für das Jmobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen ſollte.

Die Kaufsbedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen, durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 10. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)2. Wieſend, Landrichter.

Am Montag den 17ten des künftigen Monats Februar werden die zu Leopold Freyherrlich von Laßbergiſchen Concursmaſſa gehörigen in dem diesſeitigen Gerichtsbezirke entlegenen Beſitzungen an Realitäten, Rechten und Renten, als:

I. Das ludeigene Landgut Marzoll, beſtehend:

a) Aus dem gut erhaltenen ſehr geräumigen Schloß- und Oeconomie-Gebäuden,
b) aus dem ſehr bedeutenden Gemüſe- und Obſtgarten,
c) aus 38 Tagwerk Bau- und Wiesgründen,
d) aus der beträchtlichen Schloß-Waldung,
e) aus zwey Fiſchweihern,

womit folgende jährliche Erträgniſſe an grundherrlichen Renten verbunden ſind, als:

1) An Geldstiften . . . . 59 fl. 40 kr.
2) an Gilten . . . . . 7 " 66 "
3) an Küchendienst, im Geldanschlage . . . . . 18 " 31 "
4) an Zehenten nach Durchschnitts-Berechnung . . . . . 102 " 9 "
5) an grundherrlichen Frohndiensten . . . . . 34 " 59 "

zu welchem noch

6) die wechselnden Anlaitsgebühren zu schlagen kommen.

II. Besitz an Rusticalien und Renten in dem Gemeinde Bezirke Piding, als:

a) Die Speerwiese, wovon der jährliche Rentenertrag berechnet ist auf . 20 fl. — kr.
b) an Geldstiften jährlich . . 19 " 55 "
c) an Küchendiensten jährlich . 2 " 20 "
d) an Zehenten jährlich im Durchschnitte im Geldanschlage 170 " — "
e) hiezu noch die wechselnden Anlaitgebühren.

III. Besitz an grundherrlichen Rechten und Renten in den Gemeinden Aufham und Stoißberg, als:

a) Ertrag an Geldstiften jährlich 13 fl. — kr.
b) " an Küchendienst . . 4 " 5 "
c) dazu noch die wandelbaren Anlaitgebühren,

im diesseitigen Amtslocale mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Jänner 1834.

Königl. Bay. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren wird das Gant-Anwesen des Bauers Caspar Aigner, Böckl zu Sachsenkam, bestehend in einem sehr schön und maßivgebauten Wohnhause mit Stall und Stadl unter einem Dache, einem ganz neu erbauten Getreidkasten, und einer Wagenremise, mit circa 100 Tagwerk, Aeker, Wiesen und Holz an den Meistbiethenden offentlich verkauft werden.

Hiezu hat man auf Freytag den 31ten Jänner 1834 früh 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Sachsenkam einen Termin anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die auf dem Gantgute haftenden Lasten und Abgaben, so wie die einschlägige Taxations-Verhandlung können jederzeit dahier eingesehen werden. Den 31. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2)2. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gustav Kiesler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reisender und Agent der Albrecht Volkhart'schen und Joseph Anton Schlosser'schen Buch- und Kunst-Handlung in Augsburg Geschäftsreisen machte, hat sich, der öffentlichen Ladung vom 23. May 1833 unerachtet, nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Ges. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, da außer dem wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird. Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Bauer.

Den nachgenannten Cultusstiftungen der Königl. Haupt- und Residenzstadt München sind nachfolgende Urkunden über die bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

I.

St. Peter Pfarrgotteshaus.

1) Cat. Nro. 948. Schuldenabledigungs-Werk älteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 31. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, landschaftliche Schuldurkunde am 31. März 1727, auf Georg von Frenau lautend. Letzter Transportbrief 10. April 1750.

2) Cat. Fol. 560. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 3. April nach 2½ Procent, Original-Schuld-Urkunde de anno 1686, auf Kosmas Damian Hochholzer ursprünglich lautend in neuer Ass. k. vom 30. September 1755. Letzter Transportbrief 13. October 1802.

3) Cat. Nro. 2254. Zinszahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 31. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, Hauptbrief vom 20. März 1629, auf Johann Sauer, Hofcaplan ursprünglich lautend.

II.

Ewige Lichtstiftung bey St. Stephan.

4) Cat. Fol. 353. Schuldenabledigungs-Werk. Hofzahlamt zu 100 fl., Zinszeit 27. July nach 2½ Proc., Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, Hauptbrief v. 29. July 1699, auf die Stadtkammer in München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 29. Jänner 1752.

5) Cat. Nro. 1739. Zinszahlamt zu 120 fl., Zinszeit 13. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bey U. L. Frau in München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 2. December 1626.

6) Cat. Nro. 1741. Zinszahlamt zu 131 fl., Zinszeit 12. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 18. Augnst 1629, auf Carl Fugger ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 10. November 1671.

III.

Bruderschaft der Elenden.

6) Cat. Nro. 424. Schuldenabledigungs-Werk, älteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 23. August 1721, auf die Haupt- und Residenzstadt München lautend. Letzter Transportbrief 18. März 1752.

7) Cat. Fol. 364. Bundes-Capital zu 325 fl., Zinszeit 13. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 20. Juny 1628, auf Hans Georg Partenhauser ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 31. December 1700.

IV.

Corpus Christi Bruderschaft.

8) Cat. Fol. 295. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 14. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. September 1622, auf Sidonia Kobaltin lautend. Letzter Transportbrief 18. July 1639.

V.

Gotteshaus am Kreuz.

9) Cat. Folio 68. Bundes-Capital zu 333 fl. 20 kr., Zinszeit 18. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1400 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 18. März 1623, auf Hans Reischl ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 3. Juny 1751.

10) Cat. Nro. 424. Aelteres Anlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 23. August 1721, auf die Haupt- und Residenzstadt München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 18. März 1752.

11) Cat. Nro. 546. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 11. September nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. September 1721, auf Andreas Thiod Freyherrn von Gumppenberg auf Pettmös ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 3. September 1726.

12) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 600 fl., Zinszeit 4. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebastian Neumaier ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 30. October 1631.

13) Cat. Nro. 4800. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 20. May nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 20. May 1740, auf Philipp Paul Nicolaus Pirchinger, Stadtapotheker in München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

14) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Original-Schuldurkunde vom 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

15) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1649, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

16) Cat. Fol. 157. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 30. März nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. August 1776.

17) Cat. Fol. 233. Hofzahlamts-Capital zu 278 fl. 24 kr. Zinszeit 1. July nach 2½ Proc., laut Schuldurkunde vom 1. April 1682, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. August 1776.

18) Cat. Fol. 266. Hofzahlamts-Capital zu 729 fl. Zinszeit 14. Juni nach 2½ Proc., Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. Juni 1693, auf das Kloster Inderstorf unsprünglich lautend. Letzter Transport 22. August 1776.

19) Cat. Nro. 4437. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 21. März nach 2½ Proc., laut landschaftlicher Urkunde vom 21 März 1740, auf Joseph Cajetan Grafen von Lamberg churfürstlicher Kämmerer, ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1776.

20) Cat. Nro. 4318. Aelteres Anlehen zu 1000 fl. Zinszeit 3. März nach 2½ Procent laut landschaftlicher Urkunde vom 3. März 1740, auf Franz Joseph Freyherrn von Onerl, ursprünglich lautend. Letzter Transport 22. August 1776.

21) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 200 fl. Zinszeit 4. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebastian Neumaler ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. October 1631.

22) Cat. Nro. 1756 Zinszahlamts-Capital zu 400 fl. Zinszeit 12. Jänner nach 4 Proc., Ausbruch aus 2700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1628.

23) Cat. Nro. 1762. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. Juni nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 30. September 1628, auf Andreas Seidenbuschers Hausfrau, Maria Springin lautend. Letzter Transport 29 December 1648.

24) Cat. Nro. 1763. Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. 26 kr. Zinszeit 12. Juli nach 4 Proc., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Anna Reindlin, Wittwe in München lautend. Letzter Transport vom Jahre 1747.

25) Cat. Nro. 1766. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 29. August nach 4 Proc., Orginal-Urkunde ist unbekannt.

VI.

Heiligen-Geist-Gotteshaus.

26) Cat. Fol. 302. Hofzahlamts-Capital zu 1450 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Proc., Ausbruch aus 21,000 fl. Capital vom Jahre 1699, auf dem schwäbischen Landgute Anglberg ursprünglich versichert. Letzter Transport 1. September 1803.

27) Cat. Nro. 5046. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 5. April nach 4 Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1736, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

28) Cat. Nro. 5091. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 14. Juny nach 4 Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 14. Juny 1737, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

29) Cat. Fol. 303. Hofzahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 21,000 fl. Capital, auf dem schwäbischen Landgute Anglberg ursprünglich versichert. Letzter Transport 1. September 1803.

VII.

Johann Nepomuk Messen-Fundation.

30) Cat. Nro. 69. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Capital, Zinszeit 15. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 15. July 1721, auf Franz Xaver Schreiber, churfürstl. Pflegs-Commissär in Starnberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

31) Cat. Nro. 12. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 4. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 4. July 1721, auf Johann Georg Guldenkopf, Bräuverwalter und Gerichtsschreiber in Weilheim ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

32) Cat. Nro. 3632. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 28. Februar nach 2½ Proc., laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 28. Februar 1733, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

33) Cat. Nro. 3763. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 2. December nach 2½ Proc., laut landschaftl. Schuldurkunde vom 2. December 1733, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

34) Cat. Nro. 4164. Aelteres Anlehen zu 328 fl., Zinszeit 20. December, nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 20. Decmbr. 1734, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

35) Cat. Nro. 3913. Aelteres Anlehen zu 285 fl., Zinszeit 31. December nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 31. December 1734, auf das churfürstl. Pfleggericht Auerburg ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

36) Cat. Nro. 4862. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 21. Juny nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 21. Juny 1740, auf Franz Peter Freyherrn von Bassus ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

37) Cat. Nro. 242. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 1. August nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 1. August 1721, auf Joh. Karl Pichler, churfürstl. Gerichtsschreiber in Kling. Letzter Transport 28. September 1739.

38) Cat. Nro. 635. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürstlichen Kastner zu Kellheim lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

39) Cat. Nro. 657. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10 October 1721, auf Johann Franz von Limbeck, churfürstlichen Landrichter zu Straubing ursprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

40) Cat. Nro. 650. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürstl. Kastner zu Kellheim ursprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

41) Cat. Nro. 5117. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 1. October nach 4 Procent, laut Urkunde vom 1. October 1738, auf das Priesterhaus bey St. Johann von Nepomuck allhier lautend.

42) Cat. Nro. 2186. Zinszahlamts-Capital zu 184 fl. 45 kr., Zinszeit den 2. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. Febr. 1569, auf Hans Thalmaier lautend. Letzter Transport vom 30. Juny 1736.

43) Cat. Nro. 2187. Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 8. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 6. Februar 1603, auf Hanns Gottbewahr ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

44) Cat. Nro. 2188. Zinszahlamts-Capital zu 3000 fl., Zinszeit 22. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 3. July 1630, auf Hans Friedrich Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

45) Cat. Nro. 2189. Zinszahlamts-Capital zu

300 fl., Zinszeit 12. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Hans Reindls Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

46) Cat. Nro. 2190. Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., Zinszeit 25. July nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 25. July 1593, auf Joh. Chrisostomus Kraißer ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

47) Cat. Nro. 2191. Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 20. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl., Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1629, auf Georg Brugglochers Aufschlägers zu Neustadt Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

48) Cat. Nro. 2192. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 19. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 1900 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. October 1629, auf M. Frießhamerin Wittwe zu Burghausen. Letzter Transport 30. Juny 1736.

49) Cat. Nro. 2193. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl., Zinszeit 28. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 28. October 1595, auf Wolf Christoph Lungen ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

VIII.

Johann Nepomuck Gotteshaus.

50) Cat. Fol. 59. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 24. Februar 1622, auf Marquard Freyherrn von Königsfeld ursprünglich lautend. Letzter Transport 25. August 1740.

51) Cat. Nro. 132. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 21. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 21. July 1721, auf Johann Jacob Grebmaier, Salzamtsgegenschreiber zu Friedberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 8. November 1738.

IX.

Schlutt- und Neusisches Seelhaus.

52) Cat. Nro. 2449. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 25. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. July 1597, auf Gregor Stängl ursprünglich lautend. Letzter Transport 9. Jänner 1761.

53) Cat. Nro. 2467. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 10. Februar 1632, auf Albrecht von Mäning Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport 31. März 1649.

54) Cat. Fol. 62. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 15. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. März 1628, auf Johann Niedermaier ursprünglich lautend.

55) Cat. Fol. 24. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, laut Haupturkunde vom 1. März 1617, auf die Maxelrhainische Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport 14. Febr. 1658.

56) Cat. Nro. 1147. Aelteres Landanlehen zu 50 fl. Zinszeit 31. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1727, auf Bernhard Lorenz von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 11. August 1727.

57) Cat. Nro. 588. Aelteres Landanlehen zu 300 fl., Zinszeit 22. September nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 22. Septbr. 1721, auf Franz Albrecht Alois Ludwig Freyherrn von Schleich, auf Harbach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. May 1723.

58) Cat. Nro. 639. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 7. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 7. October 1721, auf die Stadt Reichenhall ursprünglich lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

59) Cat. Nro. 81. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721, auf Christoph Sebastian von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 20. July 1728.

60) Cat. Nro. 189. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 28. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 28. July 1721, auf Alois von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 6. August 1722.

61) Cat. Nro. 1146. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 31. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 31. July 1727, auf Christoph Sebast. Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. August 1728.

62) Cat. Nro. 478. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 30. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 30. August 1721, auf die Stadt Reichenhall lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

63) Cat. Nro. 4368. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 12. März nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 12. März 1740, auf Johann Beno von Unertl lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

64) Cat. Fol. 174. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 4. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. August 1623, auf das Kloster Rohr ursprünglich lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

X.

Beleuchtungs-Stiftungen der vier Laternen.

65) Cat. Fol. 3. Hofzahlamts-Capital zu 70 fl. Zinszeit 26. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. Februar 1608, auf die Degernbergischen Güter ursprünglich versichert. Letzter Transport 25. Jänner 1791.

66) Cat. Nro. 760. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 29. October nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 29. October 1721 auf Theresia Delanin, Weingastgeberin in München lautend. Letzter Transport 7. Jäuner 1729.

67) Cat. Nro. 4674. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. May nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1740, auf Franz Caspar Pernet, Weingastgeber von hier lautend. Letzter Transport vom 25. Jänner 1791.

XI.

Lätare-Verbindniß.

68) Cat. Nro. 61. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 14. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. July 1721, auf Johann Martin Prantner, churfürstl. Gerichtsschreiber zu Stadt am Hof lautend. Letzter Transport 13. October 1737.

69) Cat. Nro. 17. Aelteres Landanlehen zu 500 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 16. July 1721, auf Franz Caspar Frhr. von Schmid, Revisionsraths von hier lautend. Letzter Transport 1. October 1732.

70) Cat. Nro. 387. Aelteres Landanlehen zu 150 fl. Zinszeit 20. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 20. August 1721, auf Johann Leonhard Müller, churfürstl. Gerichtsschreiber zu Rötz ursprünglich lautend. Letzter Transport 23. Decbr. 1730.

71) Cat. Nro. 1205. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 24. December nach 2½ Proc., laut landschaftl. Urkunde vom 24. Decmbr. 1727, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

72) Cat. Nro. 1948. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 4. August nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 4. August 1728, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

73) Cat. Nro. 2570. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 31. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 31. August, 1729, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

XII.

Nicolai-Verbindniß.

74) Cat. Fol. 453. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 25. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 29. December 1622, auf Maria Sabina Rothin lautend. Letzter Transport 7. Februar 1688.

75) Cat. Fol. 367. Bundes-Capital zu 174 fl., Zinszeit 16. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 16. October 1628, auf Johann von Marelrhain lautend. Letzter Transport 27. August 1692.

76) Cat. Fol. 149. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 21. April nach 2½ Procent, laut Urkunde vom 21. April 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 10. Jänner 1685.

77) Cat. Fol. 29. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, auf die Herrschaft Mindlheim ursprünglich versichert, laut Hauptbrief vom 1. November 1617. Letzter Transport 7. May 1692.

Auf Antrag des Magistrats der Kön. Haupt- und Residenzstadt München werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Mayrhofen.

Der unterm 10. Februar 1812 sub Nro. 75. ausgestellte Depositenschein über ein unterm selben Tage vom Königl. Landgerichte Dachau zu der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse in München eingesendetes Capital des Augustin Wastian von Fürstenfeldbruck zu 38 fl. 55 kr. ist bey Gericht zu Verlust gegangen.

Es wird daher der unbekannte Inhaber des fraglichen Depositenscheines aufgefordert, selben binnen, sechs Monaten um so gewisser hier vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte hierauf anzumelden, als widrigens dieser Depositenschein als kraftlos wird erklärt werden.

Den 3. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Gutsbesitzers Leopold Freyherrn von Laßberg zu Marzoll und dessen Creditorschaft hat das unterfertigte Landgericht als forum rei principalis über das gesammte von ihm Freyherrn von Laßberg in den Königl. Landgerichtsbezirken Reichenhall, Laufen und Tittmoning besitzende Vermögen an Realitäten und grundherrlichen Rechten und Renten den Concurs beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 18ten Februar l. J.
2) zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden auf
   Donnerstag den 20ten März l. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die
   a) Replik: auf Freytag den 4ten, und für die
   b) Duplik: auf Samstag den 19ten April lauf. Jahres

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Den 2. Jänner 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Ueber die bevorstehende Verkleinerung der Landgerichte in Bayern. 8. broch. 24 kr.

Dieses Schriftchen wurde durch die in den öffentlichen Blättern von München seit der zweyten Hälfte dieses Jahres vielfach verbreiteten Nachrichten von einer nahe bevorstehenden Verkleinerung der Landgerichte in Bayern, und durch die Erwägung veranlaßt, daß es auf keinen Fall schaden möchte, den Werth dieser Maßregel, ihre Ansprüche auf Dauerhaftigkeit, und ihre möglichen Wirkungen nach allen ihren Beziehungen aus dem Standpunkte des bürgerlichen Lebens selbst mit anständigem Freymuthe zu prüfen. Diese Prüfung ist übrigens mit bescheidenen, jedoch dem redlichen und offenen, seinem Fürsten und seinem Vaterlande treuergebenen Bayer so ganz eigenen Freymüthigkeit geschrieben.

(Nebst einer Beylage, die Fremden-Polizey in München betreffend.)

| | | |

Beylage zum Königl. Kreis = Intelligenzblatte für den Isarkreis Nro. III. 1834.

Bekanntmachung.

(Die Handhabung der Fremden = Polizey in der Hauptstadt betreffend.)

Im Vollzuge der Entschließung des Königl. Staats = Ministeriums des Innern vom 20. October werden diejenigen Bestimmungen im bezeichneten Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche sich zunächst auf die Bewohner der Hauptstadt selbst, auf die Fremden, auf die hiesigen und auswärtigen Lohnrößler beziehen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Bezeichnung der Aus = und Eingangs = Puncte für die Einwohner von München, Au und Haidhausen.

Die Einwohner von München, Au und Haidhausen können durch alle Ein = und Ausgänge passiren, nur wird dabey bemerkt, daß die unter Lit. C. von 6 bis 19 benannten Wege zur Zeit des Gebet = Läutens Abends geschlossen und Morgens geöffnet werden, bey der Nacht also nicht benützt werden können.

B. Bezeichnung der Aus = und Eingangs = Puncte für Fremde.

Hiefür sind ausschließend bestimmt:

1) Der Militär = Posten an der Vereinigung der Landshuter und Ingolstadter Kreuzstraße,
2) der Militär = Posten am Luitpoldsplatze, Dachauerstraße,
3) der Militär = Posten an der Bayerstraße zunächst dem Hackerbrauerkeller,
4) der Militär = Posten an der Sendlinger = Landstraße zunächst dem Krankenhause,
5) der Thorschreiber = Posten der Grünwalderstraße,
6) der Thorschreiber = Posten der Tegernseerstraß,e
7) der Thorschreiber = Posten der Lüften an der Rosenheimerstraße,
8) der Thorschreiber = Posten an der Wienerstraße in Haidhausen,
9) der Thorschreiber = Posten der Bogenhauserbrücke,
10) der Thorschreiber = Posten zunächst Freymann an der Landshuter = Freysingerstraße gegen den Aumeister,

11) der Thorschreiber-Posten bey Schwabing an der Landshuter-Freysingerstraße mit der Einmündung in den Fahrweg nach Schwabing,
12) der Thorschreiber-Posten an der Vereinigung der Schleißheimer- und Thereſienstraße,
13) der Thorschreiber-Posten an der Thalkirchnerstraße,
14) der Thorschreiber-Posten an der Bogenhauſer-Jsmanningerstraße.

Schlüßlich wird bemerkt, daß mit gepackten Wagen weder bey dem Aumeiſter noch bey dem Posten an dem Fahrwege nach Schwabing paſſirt werden könne, da die Durchfahrt auf ſolche Weiſe durch den engliſchen Garten verboten bleibt.

C. Verbotene Aus- und Eingänge für Fremde.

Hieher gehören und ſind durch Tafel-Jnſchriften bezeichnet:

1) Der Thorschreiber-Posten an dem abgebrannten Hauſe am Ausgange des Türkengrabens,
2) der Thorschreiber-Posten an der Sand- und Karlsſtraße,
3) der Thorschreiber-Posten am Kalkofen in der Glockenstraße,
4) der Thorschreiber-Posten an der Feldstraße,
5) der Thorschreiber-Posten am Berg am Laimer-Weg zunächſt der Kirche in Haidhauſen,
6) der Fahrtweg bey der Vereinigung der Salz- und Herbſtſtraße,
7) der Fahrtweg jenſeits Biederſtein auf der Schwabingerstraße,
8) der Fahrtweg am Ende der Luiſenstraße,
9) der Fahrtweg am Ende der Maxſtraße,
10) der Fahrtweg bei dem Wagnerbrauerkeller oberhalb der Thereſienwieſe,
11) der Fahrtweg nach der Königlichen Anlage auf der Sendlingerhöhe,
12) der Fahrtweg nach der Thereſienwieſe zunächſt an Unterſendling,
13) der Fahrtweg im Augsburgergäßchen,
14) der Fahrtweg beym Jägerhäuschen in der Falkenau,
15) der Fahrtweg nördlich von der Roſenheimerstraße,
16) der Fahrtweg zum Kuiſel und den Ziegelſtädeln,
17) der Fahrtweg am Sieber-Schlößchen,
18) der Fahrtweg am weſtlichen Ende des Preyſinggartens,
19) der Fahrtweg nach der Schwaig hinter Haidhauſen.

II. Beſondere Beſtimmungen.

A. Für die Einwohner von München, der Vorſtadt Au und Haidhauſen.

1) Die benannten Einwohner werden bey ihrem Eintritte an den Schlagbäumen, wie alle andere Fremde behandelt, wenn ſie entweder mit eigenen Pferden oder mit einem Lohnrößler zu Wagen oder zu Pferde mit Gepäcke hereinpaſſiren.

Dieſelben haben ſich alſo genau nach den unten folgenden Verbindlichkeiten der Fremden zu richten.

2) Diejenigen Einwohner, welche ohne Gepäcke ankommen, ſind bey der Erklärung unbeanſtändet paſſiren zu laſſen, daß ſie von München, von der Vorſtadt Au oder Haidhauſen ſeyen.

3) Ebenſo dürfen bey derſelben Erklärung alle Lohnröſſler aus dieſen Orten ungehindert paſſiren, wenn ſie keine gepackten Wägen oder keine Fremden haben oder keine Retoutren ſind.

4) bey dem Austritte dieſer Einwohner wird es, wie bey dem Eintritte, gehalten. Sind dieſelben mit Gepäcke verſehen, ſo haben ſie jedoch die Verbindlichkeit, den polizeylichen Auslaßſchein dem Thorſchreiber zu übergeben.

B. Für Fremde; und zwar

a) deren Verpflichtungen beym Eintritte:

1) Jeder Fremde hat an dem Eingangs-Puncte dem Thorſchreiber
   a) Namen und Stand,
   b) ſein Gefolge,
   c) den Ort, woher er kömmt,
   d) die beſtimmte oder wahrſcheinliche Dauer ſeines Aufenthalts in München, Au oder Haidhauſen,
   e) die Bezeichnung ſeines Abſteigquartiers,
   f) ſeinen Paß oder ſeine Reiſe-Legitimation gegen Schein abzugeben.

2) Innländer, welche hier Bekannte haben, und durch dieſelben verbürgt werden können, und ohne Legitimation ankommen, haben bey der Angabe der Nro. 1. lit. a—e bezeichneten Puncte dieſen Umſtand dem Thorſchreiber nur zu bemerken, binnen 12 Stunden aber mit dem Bürgern perſönlich bey der K. Polizey-Direction ſich einzufinden.

3) Jeder fremde Lohnröſſler hat dem Thorſchreiber den vorgeſchriebenen Legitimations-Vorweis vorzulegen, der ihm von ſeiner Heimaths-Behörde ausgeſtellt iſt.

4) Fremde Fuß-Reiſende haben ihre Päſſe an den unter I. B. bezeichneten Puncten zur Einſicht vorzuweiſen, und ſie binnen 12 Stunden bey der K. Polizey-Direction zu hinterlegen.

5) Eine Ausnahme hievon tritt nur bey den Ankommenden auf den Flößen ein, welche zwar nicht an einen Eingangspunct zu gehen, aber ihre Päſſe oder Vorweiſe binnen 12 Stunden bey der K. Polizey-Direction zu übergeben haben.

6) Die Gewerbsgeſellen hinterlegen an den unter I. B. bezeichneten Eingangspuncten ihre Wanderbücher gegen Schein.

β) Beym Austritte:

1) Jeder Fremde hat einen Auslaßschein vor seinem Abgange bey der Polizey-Direction von 8 bis 12 Uhr, von 2 bis 6 Uhr am Tage im Bureau Nro. 52., in den übrigen Stunden bey Tag und Nacht im Bureau Nro. 47. unter Vorlage seines Passes gegen Erlag von 12 kr. zu lösen, und denselben an der Austritts-Station abzugeben.

2) Stimmt der Austrittsschein mit dem Passe, Vorweise oder mit der Zahl der bezeichneten Fremden nicht überein, so wird ihm der Austritt bis zu dessen Berichtigung verweigert.

III. Strafe bey Uebertretung dieser Anordnungen.

1) Wer eine der vorstehenden Bestimmungen übertritt, wird in eine Strafe von 6 bis 30 fl. oder in einem derselben entsprechenden Arreste verurtheilt.

2) Fremde, welche einen der verbotenen Wege passiren, werden nicht nur mit der oben bezeichneten Strafe geahndet, sondern unterliegen auch noch einer weitern polizeylichen Untersuchung ihrer persönlichen Verhältnisse und besonderer Aufsicht.

3) Ein fremder Lohnrößler, der sich für einen Münchner-Lohnrößler angibt, und auf diese Weise den Posten hintergeht, ein Münchner-Lohnrößler, welcher Fremde ohne Anmeldung in die Stadt, in die Vorstadt Au oder Haidhausen bringt, werden wegen Gewerbs-Mißbrauches mit der Einstellung des Gewerbs-Betriebes auf eine bestimmte Zeit geahndet.

München den 6. December 1833.

Königlich Bayerische Polizey-Direction München.

Dir leg. imped.

v. Sichlern, Polizeykommissär.

Rupp, Polizey-Officiant.

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 22. Jänner 1834.

Amtliche Artikel.

(Den Vollzug des §. 4. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbemerkten Betreffe erfolgte höchste Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 7. Jänner l. Jrs. wird sämtlichen Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur genauen Darnachachtung nachfolgend bekannt gemacht.

München den 14. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Aus den vorschriftmäßig zur Vorlage kommenden Verzeichnissen über die zum Waffen-Dienste unwürdigen Conscribirten ist ersehen worden, daß der §. 4. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes nicht allenthalben nach gleichen Grundsätzen vollzogen, und daß insbesondere der §. 4. der Vollzugs-Vorschriften, wonach die Ausschließung von der Ehre der Waffen nur bey vollständiger Verurtheilung wegen Verbrechen oder wegen der genannten vier gemeinen Vergehen statt findet, nicht immer gehörig berücksichtiget werde.

Zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens wird daher, unter Bezugnahme auf die am 29. März 1831 in Betreff der zum Waffen-Dienste Unwürdigen ergangene Ministerial-Entschließung, Nachstehendes zur genauen Darnachachtung eröffnet:

1) Die Ausschließung von der Ehre der Waffen ist gesetzlich überhaupt nur alsdann begründet, wenn die Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder wegen eines der bezeichneten vier gemeinen Vergehen vollständig ist, d. h. wenn sie nebst dem Ausspruche der Schuld auch die Verhängung der treffenden Verbrechens- oder der den vier genannten Handlungen entsprechenden Vergehens-Strafe enthält.

So oft demnach der Urtheilsspruch in Beziehung auf Schuld und Strafe in abweichenden Formen erscheint, z. B. das Verbrechen der Körperverletzung durch die darauf angewendete Strafe zum Vergehen, das Vergehen des Diebstahles ꝛc. zur bloßen Uebertretung herabsinkt, ist eine vollständige Verurtheilung nicht vorhanden, sohin auch die Waffen-Unwürdigkeit gesetzlich nicht begründet.

2) Zur Ausschließung von der Ehre der Waffen wegen der im §. 4. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes genannten vier Vergehen nach §. 4. der Vollzugs-Vorschriften wird vorausgesetzt, daß solche im Sinne des gemeinen Strafrechtes zu den gemeinen Vergehen gehören, sohin nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen strafbar erscheinen.

Da nun die durch besondere Bestimmungen vorgesehenen Wald- und Feldfrevel, und namentlich Wilddiebstähle unter jenen gemeinen Diebstahls-Vergehen nicht begriffen sind, so machen sie der Ehre der Waffen auch nur alsdann verlustig, wenn sie in Folge ihrer Belegung mit Verbrechensstrafen die Eigenschaft von Verbrechen annehmen.

Es ist demnach im Interesse des Dienstes, so wie der betheiligten Conscribirten pflichtmäßig Sorge zu tragen, daß ohne die vorbemerkten Voraussetzungen der Ausschließung von der Ehre der Waffen nicht statt gegeben werde.

München den 7. Jänner 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

An die
K. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetze und Zimmer-Leute, welche Meister werden wollen, betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. März d. J., sogleich nach Beendigung des diesjährigen Cursus der Königl. Baugewerksschule, beginnt im Regierungs-Baubüreau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, weshalb die Zulassungs-Gesuche spätestens bis zum 20. Februar d. Js. mit Beobachtung des Stempelgesetzes, mit folgenden Nachweisungen dahier vorzulegen sind:

1) Dem Taufscheine,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe, und
5) dem Wanderbuche, resp. den Zeugnissen über wenigstens dreyjährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbsfache.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungsbewerber noch alle diejenigen Nachweise beyfügen, die sie weiter über ihre Bestrebungen für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des Gewerbs besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertags- der Zeichnungs- der Baugewerks- der Kreisgewerb- und der polytechnischen Schulen ꝛc. dann Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer speciellen Leitung gelungen sind, so wie ihre bessern architectonischen Zeichnungen u. s. w.

München den 16. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl für den Stadtmagistrat Erding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Erding, wurden zu Magistrats-Räthen erwählt:

Johann Neuschmid, Handelsmann,
Johann Ducrue, Handelsmann,
Balthasar Kumpfmüller, Hutmacher,
und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Sebastian Obermaier, Wirth,
Wolfgang Feichtinger, Goldarbeiter,
Joseph Heimrath, Brauer,
Joseph Schmid, Landarzt,
Anton Hofreiter, Weißgerber,
und für den in den Magistrat berufenen Johann Neuschmid, der Ersatzmann Alois Reitmaier, Hafner.

München den 6. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript unterm 3. Jänner d. Js. allergnädigst beschlossen, auf die am Königl. Landgerichte Schongau erledigte erste Assessorsstelle den ersten Assessor des Königl. Landgerichts Trostberg, Peter Lindl, zu versetzen, — als ersten Assessor des Königl. Landgerichts Trostberg den bisherigen zweyten Assessor am Königl. Landgerichte Pfarrkirchen, August Freyherrn von Imhof, — und als ersten Assessor des Königl. Landgerichts Wolfrathshausen den dermaligen Assessor des Königl. Landgerichts Reichenhall, Clement Steyrer, beyde ihrer allerunterthänigsten Beförderungsbitte gemäß zu befördern, — auf die hiedurch erledigte Assessorsstelle in Reichenhall, den Actuar des Königl. Landgerichts Mühldorf, Maximilian Heiß auf seine Bitte um Verleihung einer solchen Stelle zu versetzen, — und als Actuar des Königl. Landgerichts Mühldorf den bisherigen Bataillons-Auditor des ersten Chevauxlegers-Regiments Herrmann Bonn auf seine allerunterthänigste Bitte um Anstellung in der landgerichtlichen Sphäre allergnädigst zu ernennen, — dann am 15. Jänner d. J. auf die erledigte erste Assessors-Stelle des Kön. Landgerichts Buchloe den zweyten Landgerichts-Assessor Anton Bittelmayer zu Tölz seiner Beförderungs-Bitte entsprechend, zu befördern, und als zweyten Assessor am Kön. Landgerichte Tölz den Raths-Accessisten der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, August Freyherrn von Harold, allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät geruhten ferner durch allerhöchstes Rescript ddo. 10. Jänner d. J. das erledigte Rentamt Landsberg dem Rentbeamten Albrecht Kühlmann zu Zwisel, seinem Ansuchen entsprechend, allergnädigst zu verleihen.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Isarkreises sind in der Landwehr dieses Kreises die nachfolgenden Officiere ernannt, und befördert worden, als:

Im Landwehr-Bataillon Weilheim
am 10ten November 1833
der Wehrmann Herrmann, Bader, zum Unterlieutenant.

Im Landwehr-Bataillon Traunstein
am 3ten December 1833
der Oberlieutenant Joseph Wisbauer zum Hauptmann.

der Unterlieutenant Anton Stallechner zum Oberlieutenant,

der Corporal Joseph Obernborfer als Unterlieutenant,

der Zeugwart Joseph Kirchhofer zum Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten,

der Wehrmann Joseph Kaefenbacher zum Zeugwart.

Bekanntmachungen.

(Den Vollzug der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Die unterfertigte Schule bringt hiemit den §. 15. des organischen Edicts über das Veterinärwesen ddo. 1. Februar 1810, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen im Sommer-Semester gehalten werden, und daß diese, den Statuten gemäß, unabänderlich mit dem Monate April ihren Anfang nehmen.]

München den 6. Jänner 1834.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede betreff.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß statt der bisherigen zwey Lehr-Curse für die Hufbeschlagschmiede von nun an deren vier binnen Jahresfrist angeordnet sind, und zwar in der Art, daß der Anfang

der ersten auf den 2ten Januar,
» zweyten » » 1ten April,
» dritten » » 1ten Julius, und
» vierten » » 2ten November

unabänderlich festgesetzt ist.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich genau hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr statt finden kann, die zu spät Eintreffenden folglich zurückgestellt, und auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München den 6. Jänner 1834.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Haussteuer für 183⅓ betreffend.)

Nachdem die neuen Haussteuer-Cataster des Amtsbezirkes von der Königl. Cataster-Commission festgestellt, und dem Amte zur Vollziehung des Gesetzes vom 15. August 1828 herausgegeben wurden, so wird dieß hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den betheiligten Hausbesitzern eröffnet, daß die Haussteuer nach obigem Gesetze für das laufende Jahr 183⅓ zum ersten Male nach 3 Steuer-Simplen zu entrichten ist welche 3 Simpla an den für die Grundsteuern festgesetzten Terminen bezahlt werden müssen.

Das Steuer-Simplum ist auf dem Steuer-Cataster-Auszuge eines jeden Haus- oder Guts-Besitzers bemerkt, wo die Häusersteuer nach der Grundfläche der Häuser bestimmt ist. Für die Gemeinden, welche nach dem Miethertrage besteuert werden, sind besondere Haussteuer-Cataster an jedes einzelne Gemeinde-Glied hinausgegeben, woraus dieses Steuer-Simplum entnommen werden kann.

Der Reclamations-Termin gegen die Häuser-Steuer beginnt für das Landrentamt München mit dem 5. Jänner 1834, und endet am 5. July 1834.

Den 26. December 1833.

Königl. B. Landrentamt München.
(3)3. Schanzenbach, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Carl Hunger, Paulisohn von Kirchsoi d. G., seit dem russischen Feldzuge vermißter Gemeiner des K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, der landgerichtlichen, öffentlichen Bekanntmachung vom 31. Octbr. 1832 zu Folge, bis zur Stunde noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 25. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

In das Magazin des Königl. Oberst-Stallmeister-Stabes zu München sind

1800 Schäffel Haber

zu liefern, und die Kosten für den Transport an den Wenigstnehmenden in Accord zu geben.

Wer diesen Transport übernehmen will, hat Dienstag den 28ten laufenden Monats Vormittags dahier zu erscheinen, und seine Erklärung zu Protocoll zu geben.

Frachtlustige, welche dem Amte nicht bekannt sind, bleiben unberücksichtigt, wenn sie sich nicht über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig ausweisen können.

Den 17. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Zu Folge hoher Anordnung wird

Freytags den 31ten Jänner l. Jrs.

Vormittags in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Königl. Rentamts, das bisher von der Gendarmerie-Mannschaft bewohnte Staats-Gebäude, Haus-Nro. 474 zu Freysing auf freyes Eigenthum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Gebäude auf Anmelden täglich vorgezeigt werde.

Den 9. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2)1. Stobäus, Rentbeamter.

Die vorgeschriebenen Veraccordirungen der allerhöchst genehmigten Land-Bau-Reparaturen an die Wenigstnehmenden werden für das Etats-Jahr $18\frac{34}{34}$

Montag den 3ten Februar für den Landgerichts-Bezirk Rosenheim,

Dienstag den 4ten Februar für den Landgerichts-Bezirk Miesbach,

Dienstag den 11ten Februar für den Landgerichts-Bezirk Wasserburg,

Freytag den 14ten Februar für den Landgerichts-Bezirk Mühldorf,

Vormittags um neun Uhr in den treffenden Landgerichts-Sitzen vorgenommen, in welchen auch die Voranschläge und die besonderen Baubedingungen acht Tage vor der Versteigerung eingesehen werden können.

Den 16. Jänner 1834.

Königl. Bau-Inspection Rosenheim.
Gries, Bezirks-Ingenieur.

Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Gantmasse des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bernau gehörige Haus Nro. 14. am Promenadeplatze dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December v. Js. auf 54,000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, am

Montage den 3ten Februar 1834,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß diese Realität täglich in Augenschein genommen werden könne, zu welchem Ende sich an den Masse-Curator Königl. Advocaten v. Patz gewendet werden wolle.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Mayer.

Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger wird das den Zimmermanns-Eheleuten Andreas und Therese Müller gehörige Haus nebst Oeconomie-Gebäude in der Landwehrstraße Nro. 356. gelegen, mit 11,100 fl. in der Brandassecuranz einverleibt, geschätzt auf 11,000 fl., auf welchen 14,000 fl. Hypotheken haften, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Preis gegeben.

Indem man hiezu eine Commission auf Donnerstag den 23ten Jänner l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man Kaufslustige ein, sich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Dr. Mayrhofer.

Auf Antrag der Gläubiger wird das der Salzstößlers-Wittwe Juliana Kandler gehörige Haus Nro. 191. im Thal Mariä, welches gerichtlich auf 12,000 fl. geschätzt ist, zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 26ten Februar l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Kandler'schen Hause 5240 fl. Ewiggeld ruhen.

Den 10. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Winter.

Das Anwesen des Georg Schmid, Bauers zu Dietenhausen, wird

Mittwoch am 19ten Februar l. Jrs. Früh 9 Uhr zum drittenmale mit dem Anhange dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolge.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem gemauerten, mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halbgemauerten, mit Stroh gedecktem Stadel, einer gemauerten, mit Taschen gedecktem Wagenschupfe, Backhause und Brunnen 0 Tagw. 55 Decim. mit
   a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
   b) » 5 » 77 » Wiesen,
   c) » 3 » 00 » Waldung,

sämmtlich zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtsweise grundbar.

2) In einem Zubaugute von
   a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
   b) » 3 » 8 » Wiesen,

sämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freystiftig.

3) In einem ludeigenen Weide- und Holzgrunde von circa 1 Tagw. 64 Decim.

Kaufslustige, welche sich über guten Leu-

mund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote am obigen Tage bey unterfertigtem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 8. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Reichenhall werden nachstehende Dominical-Complexe zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Zwey Drittheile des großen und kleinen Zehents auf fünf Gütern in Straß, zwey in Pfaffing, sieben in Kulbing, und einem in Streitwies, sämmtlich in der Gemeinde Leobendorf.

Dieser Zehent war ehemals Beutellehen, ist seit 17. Decbr. 1825 allodificirt, mit 11 fl. 36 kr. Bodenzins belastet, der mit einem Capitale von 290 fl. ablösbar ist. Derselbe war am 17. December 1825 auf drey Jahre um 345 fl. verpachtet.

II.

Das Obereigenthum und die daraus fließenden Renten von drey Gütern und zwey Grundstücken in den Gemeinden Niernharding und Surheim.

Der letzte Laudemial-Anschlag dieser Güter war 2020 fl.; sie sind theils auf Freystift, theils auf Leib-, theils auf Erbrecht verliehen, die Laudemien werden theils nach $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$, theils nach 5 und $2\frac{1}{2}$, theils nach 10 und 5 Procent erhoben; nach den dem Hypotheken-Protocolle beygefügten Verzeichnissen betragen die jährlichen Stiften 12 fl. 44 kr. 3 pf.; der Küchendienst 6 Hühner und 62 Eier, der Getreiddienst 1 Schäffel, 1 Metzen, 3 Vierlinge, 2 Sechszehntel Korn bayer. Maß.

Zu diesem Complexe gehört noch das $\frac{1}{3}$ Obereigenthum nebst Rente von einem Gute im Landgerichte Tittmoning, welches hier jedoch nicht mitverkauft wird.

Auf diesem Complexe, welcher Beutellehen war und nun allodificirt ist, haften 5 fl. 36 kr. Bodenzins, der mit 140 fl. abgelöset werden kann.

III.

Das Grundobereigenthum auf 90 Gütern, Grundstücken und Zehenten in 16 Gemeinden, die größtentheils auf Erbrecht, theils auch auf Leibrecht und Freystift verliehen sind.

Die Laudemien werden bey ersten nach 5 und $2\frac{1}{2}$, bey den zweyten nach 10 und 5, bey den dritten nach $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ vom Hundert erhoben; die jährliche Rente beträgt nach den dem Hypotheken-Protocolle beyliegenden Verzeichnissen

Stiften . . . . . 128 fl. 19 kr.
Küchendienste: 2 Schweine, 16 Gänse, 92 Hühner, 1316 Eier.
Getreiddienst:

Weitzen	—	Sch.	2	Metz.	3	Vlg.	$1\frac{1}{2}$ Sztl.
Korn	18	»	1	»	3	»	$\frac{1}{2}$ »
Haber	41	»	5	»	2	»	$1\frac{1}{4}$ »

Für 4 Fuder Heu . . 16 fl.

Dieser Complex ist ludeigen und lastenfrey. Die Genehmigung der Gläubiger wird vorbehalten, zur Versteigerung eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 11ten Februar l. Js.
Früh 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amts-Locale anberaumt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Den 11. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gesammt-Anwesen des gestorbenen Tafernwirths Joseph Pröbstl von Peiting, nämlich das Eggerwirths-Anwesen zu Peiting mit der Tafergerechtsame und realer Metzgergerechtigkeit, und der Leithenbauernhof zu Ammerleiten in mehreren gesonderten Abtheilungen, und zwar mit oder ohne Mobiliarschaft, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Hierzu ist eine Tagefahrt angesetzt auf Donnerstag den 13ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Peiting.

Die einzelnen Bestandtheile der Anwesen, welche nebst den Gebäuden im Ganzen aus beyläufig 29 Tagwerk Aecker, 82 Tagwerk an Wiesen, Aengern, Viehweiden und Filzen, und aus 66 Tagwerk Holzgründen bestehen, die darauf haftenden Lasten, wie überhaupt alle auf den Verkauf Bezug habenden näheren Verhältnisse können bey dem unterfertigten Gerichte beliebig eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 12. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borlet, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der vormaligen Königl. Damenstifts-Administration zu St. Veit, sind drey Staats-Obligationen von ältern Landanlehen zu Verlust gegangen, nämlich:

1) zu 69 fl. mit 2½ Proc. verzinslich de dato 18. October 1728, Catast. Nro. 1605.
2) zu 69 fl. mit 2½ Proc. verzinslich de dato 18. October 1729, Catast. Nro. 2298 und
3) zu 69 fl. mit 2½ Proc. verzinslich de dato 17. October 1730, Catast. Nro. 2796.

Auf Antrag der Königl. Hauptcasse des adelichen Damenstifts St. Anna dahier, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außer dem sie als kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Dr. Mayrhofer.

Carl Julius Weiland aus Aschaffenburg, Doctor der Philosophie, hat sich der Edictalladung vom 27. May l. J. unerachtet nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen des fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches des Hochverraths nach Art. 308. Th. I. d. St. Ges. Buchs und des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nach Art. 414. Th. I. d. St. Ges. Buchs nicht verantwortet.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Ges. Buchs weiters aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, da außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen verfahren würde.

Den 11. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Bauer.

Den Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Residenz-Stadt München sind von nachfolgenden, bey der Königl. Schulden-Tilgungs-Hauptkasse anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Aelteres Landanlehen zu 250 fl., Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein, Bürgermeister in Braunau, lautend.

2) Aelteres Landanlehen zu 216 fl. 40 kr. Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumma, laut landschaftlicher Urkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein Bürgermeister in Braunau ursprünglich lautend.

3) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 7. May nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 7. May 1704 auf das Kloster Hohenwarth ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 2. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 2. Juny 1704 auf die Baron Frauenhofer'sche Vormundschaft zu Au lautend.

5) Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 13. Juny nach 4 Procent, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Urkunde vom 13. Juny 1737 auf Theres Pacherin ursprünglich lautend.

6) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 22. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 22. Juny 1707, auf Max Freyherrn von Maier lautend.

7) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 25. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. August 1623, auf das Kloster Niederschönefeld lautend.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1200 fl., Zinszeit 27. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief vom 23. July 1629 auf von Tanbergs Töchter lautend.

9) Zinszahlamts-Capital zu 1750 fl., Zinszeit 29. September nach 4 Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1586, auf Hans von Grezerstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport für die neun Posten 16. December 1817.

Auf Antrag des Magistrats dahier werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Mayerhofer.

Zu der Pfarrkirche heiligen Blut zu Berg nächst Landshut gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind:

1) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 200 fl., Zinszeit 18. März, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

2) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 763 fl., Zinszeit Peter und Paul, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

3) Landschaftliches-Zinszahlamts-Capital alten

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Werkes zu 400 fl., Zinszeit 25. July, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 23. July 1629.

4) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 1000 fl., Zinszeit Galli, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 17. August 1757.

5) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 467 fl. 30 kr., Zinszeit August, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 7. November 1669, respective 6. August 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

6) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 500 fl., Zinszeit October, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 29. May 1775, resp. 2. September 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

7) Allgemeines Landanlehens-Capital zu 57 fl. Zinszeit December, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 9. December 1796, auf Alois Dietl, Pfarrer zu Berg lautend.

Auf Antrag der Adelich von Ehlingensbergischen Patrimonial-Stiftungs-Administration Berg werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgerricht Landshut.
Müller, Director.

(3)2. Neuschmid.

Nachgenannte, den Filial-Kirchen Weyhenstephan und Pfettrach gehörige Staats-Obligationen, als:

A. Filialkirche Weyhenstephan.

1) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 450 fl., Zinszeit 1. März, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3575.

2) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 350 fl., Zinszeit 1. März, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation ebenfalls unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3576.

3) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 100 fl., Zinszeit 22. Februar, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation gleichfalls unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3573.

4) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 100 fl., Zinszeit 22. Februar, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3574.

B. Filialkirche Pfettrach.

Bundes-Capital von 1703 zu 100 fl., Zinszeit Jänner, nach 2½ Procent, laut Obligation vom 16. Jänner 1703. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 758.

sind, wahrscheinlich in den Kriegsjahren, zu Verlust gegangen, und ab Handen gekommen.

Auf Antrag der Gräflich von Ezdorfischen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, Weyhenstephan und Pfettrach werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten

Capitallen hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.

(3)2. Neuschmid.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte Rosenheim wird auf Anrufen mehrerer Gläubiger in dem Schuldenwesen der Catharina Staudacher, Kistlerswittwe auf der Windschnur zur Liquidation der Forderungen, sodann zur Stellung sachgemäßer Anträge, eine Tagesfahrt auf

Freytag den 14ten Februar 1834,

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche an die Communschuldnerin irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der anwesenden Mehrheit beytretend erachtet werden.

Den 30. December 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die der St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßstiftung zu St. Peter dahier zu Verlust gegangenen vier Urkunden, welche laut Edictal-Citation vom 21. May 1833, in diesem Blatte Nro. 23, 28 u. 31 näher bezeichnet worden sind, binnen der gesetzten Frist von sechs Monaten diesseits nicht producirt wurden; so werden sie hiemit dem gedachten Präjudice gemäß für kraftlos erklärt.

Den 7. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Teichlein.

Nachdem die Obligation, betreffend ein Zins-Zahlamts-Capital zu 250 fl. Cat. Nro. 2911 auf das Gotteshaus Pasenbach lautend, nach 4 Proc. verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny und karenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tag Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau ursprünglich lautend, innerhalb laut der durch Decret vom 4. Juny 1833 festgesetzten Frist nicht vorgezeigt wurde, so wird diese Urkunde auf Antrag der Patrimonial-Stiftungs-Administration Pasenbach anmit für kraftlos erklärt.

Den 25. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Day of Month	Barometer				Thermometer				Wind				Rain	Evaporation	Remarks
	9 A.M.		3 P.M.		9 A.M.		3 P.M.		9 A.M.		3 P.M.				
	Inches	Tenths	Inches	Tenths	Degrees	Tenths	Degrees	Tenths	Points		Points		Inches	Inches	
1	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
2	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
3	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
4	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
5	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
6	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
7	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
8	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
9	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
10	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
11	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
12	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
13	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
14	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
15	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
16	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
17	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
18	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
19	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
20	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
21	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
22	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
23	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
24	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
25	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
26	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
27	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
28	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
29	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
30	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	
31	29	6	29	6	50	0	52	0	W		W		0	0	

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München den 29. Jänner 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Kön. Lands- u. Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Dienstes- und Besoldungs-Verhältnisse der Stadt- und Marktschreiber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im rubricirten Betreffe ist unterm 5ten dieß nachfolgende allerhöchste Entschließung aus dem Königl. Staats-Ministerium des Innern mit dem Auftrage zur weiters geeigneten Verfügung hieher erlassen worden.

Nach §. 59. des Gemeinde-Edictes und §§. 16. u. 42. der Verordnung über die magistratische Geschäftsführung vom 21. September 1818 gehören die Cassen- und Buchführungen der einzelnen Stiftungen zu den Obliegenheiten der bürgerlichen Magistratsglieder, und das Geschäft der Stadt- und Marktschreiber beschränkt sich auf die jährliche Abrechnung mit diesen Räthen, auf die Berichtigung ihrer Materialien, auf das Sammeln ihrer Belege und auf die Stellung der Rechnungen.

Diese bürgerlichen Magistratsräthe beziehen nach der gegenwärtigen Norm, hiefür bestimmte, wenn auch geringe Gehalte. Die Official-Uebertragung der gedachten Casse- und Buchführung an den Stadt- oder Marktschreiber, insbesondere in Verbindung mit einer der Gemeinde-Casse aufzulegenden Remuneration würde daher eines Theils gegen die klare Bestimmungen und Verordnungen streiten, und andererseits den Gemeinde-Haushalt auf Kosten der ihrem Berufe nicht genügenden Magistrats-Räthe mit einer streng gesetzlich nicht begründeten Gehalts-Erhöhung belästigen.

Ueberhaupt sind Uebertragungen von außerordentlichen Functionen und Official-Anordnungen von Remunerationen wohl ausnahmsweise zu Aufarbeitung von Retardaten zulässig, bezüglich des Currentdienstes aber können für einzelne, in die gesetzliche Sphäre der Magistrats-Räthe einschlagende Gegenstände, Dritte, jedoch nur unter Haftung und specieller Aufsicht des einschlägigen Magistrats-Rathes, und gegen eine demselben zur Last fallende Entschädigung und zwar in Folge Privat-Uebereinkommens zwischen diesem Rathe und den Dritten, bestimmt werden.

Sollten minder befähigte, demungeachtet aber bestätigte Magistrats-Räthe eine solche Uebereinkunft (etwa gegen Abtretung ihres Gehaltes) mit dem Stadtschreiber nicht eingehen, so sind die Communal-Interessen nicht durch Entziehung eines gesetzlich zugewiesenen Ressortes, sondern durch verdoppelte Curatel und Ober-Cu-

ratel-Aufsicht auf das Wirken jener Räthe durch öfteres Visitiren, mit Ueberbürdung der Kosten an die etwa als säumig Befundenen, und überhaupt durch strenge Handhabung der Curatel-Controlle zu wahren. —

Die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte werden daher beauftragt, die Magistrate der Amtsbezirke nicht nur hienach anzuweisen, sondern auch durch öftere Visitationen der magistratischen Casse-Geschäftsführung sich von dem genauen Vollzuge dieser allerhöchsten Anordnung zu überzeugen; gleichwie bey der Revision der magistratischen Rechnungen alle dagegen versuchten Aufrechnungen als unzuläßig werden zurückgewiesen werden, selbst wenn solche bisher schon Eingang gefunden haben sollten. —

München den 16. Jänner 1834.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Wang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Kloster-Pension wurde die organisirte Pfarrey Wang erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Babensheim, und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von drey und einer halben Stunde zählt sie 714 Seelen, zwey Filialen, und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Wang.

Das Einkommen beträgt 846 fl. 2½ kr., worunter 600 fl. aus dem Staats-Aerar, einschlüßig 12 fl. 11½ kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten belaufen sich auf 10 fl. 29½ kr.

Die Oeconomie besteht in 20 Tagwerk Wiesen und Aeckern, und erfordert ein Dienst-Personal von vier Individuen, und einen Viehstand von zwey Pferden und drey Kühen.

München den 17. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung des Hof-Curat-Beneficiums zu Unterschleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde das Hofcurat-Benefícium Unterschleißheim erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate München, und im Landgerichte und Rentamte gleichen Namens.

Dieses Benefícium zählt 685 Seelen und 2 Capellen, welche vom jeweiligen Beneficiaten allein pastorirt werden.

Das Einkommen besteht in 773 fl. 18 kr., worunter 703 fl. aus dem Staatsärar.

Gestiftete Gottesdienste sind nicht vorhanden.

Die Lasten betragen 1 fl. —

München den 15. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Oeconomie-Pfarrey Vogtareuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Oeconomie-Pfarrey Vogtareuth erlediget. —

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Schliehuben, und im Kgl. Landgerichte und Rentamte Rosenheim.

In einem Umkreise von drey Stunden zählt sie 700 Seelen, und eine Capelle, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Vogtareuth.

Die Erträgnisse belaufen sich auf 1049 fl. 51 kr., die Lasten hingegen auf 35 fl. 14 kr.

Die Oeconomie beträgt:

38	Tagw.	44	Decim.	Aecker,
10	»	—	»	Wiesen,
2	»	50	»	Haus sammt Garten,
9	»	—	»	Oedung,
14	»	30	»	Waldung.

Zur Führung derselben ist ein Personal von 7 Dienstboten, und ein Viehstand von 12 bis 16 Stück Hornvieh und 3 Pferden erforderlich.

München den 20. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Gesuche um Verleihung geistlicher Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat aus den eingereichten Gesuchen um Verleihung von Beneficien und Pfarreyen häufig ersehen, daß in einer und derselben Vorstellung Bittgesuche um mehrere Pfründen cumulirt werden.

Aus Veranlassung dieses geschäftswidrigen Mißbrauches sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, hiemit zu bestimmen, daß jene Vorstellungen, welche Gesuche um mehrere Pfründen zugleich enthalten, künftig unberücksichtiget zu den Acten gelegt werden.

München den 24. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichts-Dieners- und ähnliche geringe Civil-Dienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 5. April vor. Jrs. wird die vorschriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichtsdiener- und ähnliche geringe Civil-Dienste vom zweyten Halbjahre binnen vier Wochen gewärtiget.

München den 24. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der Vorstadt Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Vorstadt Au wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu bürgerlichen Magistrats-Räthen

Paul Fernbacher, Landarzt,
Michael Wagmüller, Müller,

Johann Reischl, Kaminkehrer,
Seraph Simmert, Kirschner
erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Xaver Mayer, Krämer,
Bernhard Schreuer, Wirth,
Michael Dosch, Bäcker,
Xaver Volnhals, Wirth,
Alois Schreiber, Wirth,
Johann Köpl, Kupferschmid
und für die in den Magistrat berufenen Paul Fernbacher, Landarzt und Michael Wagmüller, Müller, die Ersatzmänner:
Georg Wörner, Bäcker und
Johann Furtmeyer, Metzger.

München den 21. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Markts-Gemeinde Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Tölz wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:
Bernhard Sepp, Rothgerber,
Joseph Schederer, Handelsmann,
Jacob Rauscher, Bäcker,
Alois Strauchet, Gürtler
erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen, jedoch in Beziehung auf dem Bäcker Rauscher mit Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edikts und des Art. 12. der Wahlordnung nur ausnahmsweise, bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Georg Lettinger, Brauer,
Joseph Rost, Schlosser,
Michael Angerer, Brauer,
Caspar Guglhör, Brauer,
Georg Murböck, Brauer,
Anton Kaiser, Hufschmid,
für die in den Magistrat berufenen Jacob Rauscher und Joseph Schederer die Ersatzmänner:
Franz Lettinger, Brauer und
Georg Schäffler, Brauer.

Den 21. Jänner 1834.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Kgl. Gerichts- und Polizey-Behörden, dann Forst- und Rentämter des Isarkreises.

(Die Verwendung der den Wild-Dieben abgenommenen Gewehre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 4. September 1828 erfolgte allerhöchste Bestimmung im Betreff der Verwendung der den Wild-Dieben abgenommenen Gewehre (Kreis-Intelligenzblatt vom 1. October 1828 St. XI. S. 743.) findet auch auf die Gensdarmen, welche Wild-Diebe betreten, und an die treffenden Gerichte abliefern, Anwendung; was den sämmtlichen Königl. Gerichts- und Policey-Behörden, dann den Forst- und Rent-

Aemtern hiemit auf den Grund eines Rescripts vom Königl. Staatsministerium der Finanzen ddo. 11. d. Mts. zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht wird.

München den 17. Jänner 1834.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript unterm 23. Jänner d. Js. die Pfarrey Giebing, Kön. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Michael Fumy in Hebrontshausen, Königl. Landgerichts Moosburg, — und am 25. Jänner d. J. die Pfarrey Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem Curatbeneficiaten zu Ergertshausen, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, Priester Anton Dötzkirchner, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden nachstehende ausgestellte Präsentationen auf Beneficien bestätiget, als:

Am 6. December vor. Jrs. die von dem Stadtmagistrate München für den Priester Jacob Gufler, Cooperator in Schlehdorf, auf das Beneficium Großdingharding, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, — und am 23. Decbr. v. Jrs. die von dem Stadtmagistrate zu Erding für den Priester Joseph Bauer, Cooperator in Mühldorf, auf das heiligen Leiden- und Aller-Seelen-Beneficium in Erding.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lotto-Collecte in der Ludwigs-Vorstadt dahier betreffend.)

Da die Lotto-Collecte Nro. 19. in der Ludwigs-Vorstadt dahier, durch administrative Verfügung wieder in Erledigung gekommen ist; so wird solche zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär oder ausser Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnißen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staats-Cassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 14. Jänner 1834.

K. B. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen. Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Alois Reiter, lediger Fuchs-Bichlersohn von Riedern d. G. und ehemaliger Gemeiner des K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) ungeachtet der diesseitigen Vorladung vom 5ten Juny v. Js. sich innerhalb des ihm vorgesetzten halbjährigen Termines weder selbst hierorts meldete, noch von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht anher gelangen ließ, so wird derselbe dem angedrohten Präjudice zu Folge hiemit als verschollen erklärt, und dessen Elterngut zu 150 fl. seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt.

Den 19. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Auracher, I. Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. Jänner 1834.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101 5/4	101 1/2
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 8. l. Mts. werden nachfolgende Staats-Waldparzellen der Wartey Wessobrunn, Forst-Revier Dießen, auf freyes Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Der Rest des Lehenbauernholzes zu 7 Tagw. 55 Decim. nach 3 Verkaufsabtheilungen,

2) der Rest des Wippbergfilzes zu 31 Tagw. 36 Decim. nach 12 Abtheilungen, und

3) die drey Gilgengräben zu 3 Tagw. 20 Decimalen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt

Montag den 17ten März l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß gedachte Objecte auf Verlangen vom Königl. Forstwart Krebs zu Wessobrunn nach den Abtheilungsgrenzen vorgezeigt werden dürfen.

Den 23. Jänner 1834.

K. B. Rentamt Wellheim u. K. B. Forstamt Landsberg.

v. Michael, Rentbeamter. — Schellhorn, Forstmeister.

(3)1.

Zu Folge hoher Anordnung wird

Freytags den 31ten Jänner l. Jrs.

Vormittags in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Königl. Rentamts, das bisher von der Gendarmerie-Mannschaft bewohnte Staats-Gebäude, Haus-Nro. 474 zu Freysing auf freyes Eigenthum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Gebäude auf Anmelden täglich vorgezeigt werde.

Den 9. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

Stobäus, Rentbeamter.

(2)2.

Da an dem auf Montag den 30. v. Mts. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe des der Silberarbeiters-Witwe Anna Zeiler dahier gehörigen Hauses Nro. 170/4 am alten Hofgäßchen, geschätzt auf 4000 fl. mit 1000 fl. in der Brand-Assecuranz, und mit 1700 fl. Ewiggeldern und 6337 fl. Hypothek-Capitalien beschwert, ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers dieses Haus nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes wiederholt dem öffentlichen Verkaufe preisgegeben, und hiezu eine Commission auf

Donnerstag den 20ten Februar l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, bey welcher sich Kaufslustige einfinden können.

Den 16. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Bauer.

(2)1.

Das zur Rücklaßmasse der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammen-Gäßchen Nro. 89. Stadtgrundbuchs-Folio G/V. 40, worauf 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditorschaft nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen bey der auf

Montag den 24ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 20. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen bürgerl. Schlossermeisters Johann Steiner gehörige Haus Nro. 1415. an der Windenmachergasse, auf 5500 fl. geschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung zum zweytenmale auf Donnerstag den 27ten Februar l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf diesem Anwesen an Ewiggeld-Capitalien 4000 fl. liegen, und der Hinschlag sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 22. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. Mayrhofer.

Versteigerungen

der im diesseitigen Hypothekenbuche über Dominical-Besitzungen des Freyherrn von Laßberg characterisirten Oberlieutenants und Gutsbesitzers zu Marzoll eingetragenen grundherrlichen Rechte und Renten.

Nachdem beym Königl. Landgerichte Reichenhall im oben bezeichneten Betreffe am 2ten dieß laut mitgetheilter Nachricht und Requisition vom nämlichen Datum, als bey dieser Gerichts-Behörde gegründetem forum rei principalis der Concurs eröffnet, und die Gant-Edictalien erlassen wurden, so wird auf den gestellten Antrag eine Commission zur Versteigerung der fraglichen Freyherrn v. Laßberg'schen Dominical-Besitzungen auf

Donerstag den 6ten und Freytag den 7ten Februar l. Jrs.

anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, welche, wenn sie aus andern Gerichtsbezirken erscheinen, oder Ausländer sind, sich über ihre Person und Vermögen zu legitimiren haben.

Beschrei

der dem Baron von Laßberg auf Marzoll grundbar unterworfenen, und im Kön. Landge-

Ortschaft.	Haus Nro.	Besitzer.	Benennung der Realitäten.	Letzter Besitzerwerb. Zeit.	Realitäten-Anschlag. fl.	kr.	Grundbarkeit. Eigenschaft.	Laudemium. Proc.
Gemeinde Asten:								
Leutgering .	47	Michael Huber	Hartlgut	25. Aug. 1819.	150	—	Leibgeding.	10
„ „ „	„	Franz Spannbrucker	Die Schmiede aus obigem Gute gebrochen	24. Aug. 1811.	600	—	detto	10
Gemeinde Friedorfing:								
Friedorfing .	37	Georg Kistler und Maria Rehrl, Mäntlbäder	Gut am Pichele	22. März 1820.	800	—	Erbrecht.	5
„ „ „	„	Maria Erhuber u. Friedr. Otter	Häusel sammt Angerl 0 Tagw. 40 Decim. Ausbruch aus obigem Gut	10. Sept. 1824.	200	—	detto	3 u. 2½
„ „ „	81	Joseph Krebl und Elise Stadler am Stadlergut	Zwey Ländl	13. Jänn. 1815.	196	—	detto	3 u. 2½
„ „ „	„	detto	detto	—	—	—	detto	detto
„ „ „	88	detto	Bitzl oder Haslachgütl	13 Jänn. 1815.	400	—	detto	5 u. 2½
„ „ „	89	Matth. Fellnickl	Hoedlgut	8. Febr. 1816.	700	—	Leibrecht.	10 u. 5
Obergeißenfelden	141	Matth. Mühlthaler, Müller	Ein Land mit 7 Aeckern	6. April 1822.	40	—	Erbrecht.	5 u. 2½
„ „ „	153	Matth. Stadler	Drey Landl am Klausen	27. März 1817.	40	—	detto	detto
Fischenberg .	160	Kolomar Mayer	½tel vom Gut Fischenberg	10 May 1807.	150	—	freystiftlg.	7½ u. 3¾
Pulcherting .	199	Andrä Otter	Drey Aecker	23. Jänn. 1816.	15	—	Erbrecht.	5 u. 2½
Wasmann . .	200	Johann Pramme	Ein Landl mit 8 Aeckern	22. Febr. 1785.	50	—	—	—
Glatzenberg .	201	Joseph Rausch	Glatzenbergergut	1. May 1797.	800	—	—	—

b u n g

richte Tittmoning liegenden Grundholden, und den von denselben zu reichenden Giebigkeiten.

Geldstift. fl.	kr.	pf	Küchendienst. Natural-Abgabe.	In Geld fl.	kr.	pf.	Getreiddienst. Gattung.	Größe. Schff	Mtz.	Vrlg.	Sztl.	Andere Belastungen.
1	9	2	6 Hennen. 50 Eyer.	1	25	—	—	—	—	—	—	
—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	18	—	3 Hennen. 30 Eyer.	—	45	—	Weitzen	—	1	1	2	
							Korn	2	1	3	2	
							Haber	3	2	2	2	
—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	41	2	4 Hennen. 31 Eyer.	—	55	—	Haber	5	5	3	$\frac{20}{65}$	
—	58	3	4 Hennen. 31 Eyer.	—	55	3	Weitzen	—	1	—	1	
							Haber	6	4	1	2	
—	2	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	20	—	3 Hennen. 30 Eyer.	—	45	—	Weitzen	—	1	1	2	Zwey Pfund Flachs.
							Korn	1	3	3	3	
							Haber	3	3	3	$\frac{40}{56}$	

Ortschaft.	Haus Nro.	Besitzer.	Benennung der Realitäten.	Letzter Besitzerwerb. Zeit.	Realitäten-Anschlag. fl.	kr.	Grundbarkeit. Eigenschaft	Laudemium. Proc.
Haag . . .	„	Joh. Harngasser und Genofeva Müller	Hofangerwiese Ausbruch aus dem Fischenbergergut	18. Febr. 1829.	13	20	freystiftig.	7½ u. 3¾
Fürstenberg .	230	Matth. Mayer	Fürstenbergergut	24. July 1819.	850	—	Erbrecht.	5 u. 2½
Liesach . .	260	Joseph Huber	Liesachergut	23. März 1795.	1000	—	Leibrecht.	10 u. 5
Spannbruck .	206	Matth. Aicher	Ein Land mit 5 Aeckern	17. Aug. 1833.	50	—	Erbrecht.	5
Gemeinde Freitsmoos:								
Heilham . .	36	Anton Pirkl, Zimmermeister	Der Niedermayer Anger ꝛc.	30 Jänn. 1824.	250	—	Erbrecht.	4fl. tar. Anleit.
„ „ „	„	Obiger	Zwey Tagw. vom Asperland	detto	—	—	—	—
„ „ „	40	Joh. Schuhbäck	Das Holz und 2½ Tgw. im Heilhammerfeld	detto	100	—	—	—
Ranham . .	42	Anton Kobler	Das Grubland im Heilhammerfeld	25. März 1825.	300	—	Erbrecht.	4fl. tax. Anleit.
„ „ „	44	Joseph Huber, Haindlmayr	Zaunerhaus samt Stadel ꝛc.	30. Jänn. 1824.	550	—	detto	detto.
„ „ „	46	Phil. Schuhbäck, Hochmuth	Holzbauland in Stellingerfeld ꝛc.	detto	400	—	—	—
Heretsham .	80	Matth. Thamberger, Michl	Grafettstetterland	detto	200	—	—	—
Gemeinde Kirchheim:								
Schmerbach .	54	Johann Kraller	Friedlgut	26. Febr. 1823.	225	—	freystiftig.	10
Abtenham . .	37	Anton Wiesenzarter	Dienbichlgut	„	—	—	vogtbar.	—
Gemeinde Key:								
Bergham . .	111	Georg Hochpointner	Thallergut	14. Juny 1797.	250	—	Leibgeding.	10 u. 5
Gemeinde Palling:								
Palling . .	4	Georg Scherer	Holztheil ꝛc.	28. März 1825.	180	—	Leibgeding.	4fl. tax. Anleit.
„ „ „	21	Thomas Panzinger	Pallinger Friedhof ꝛc.	24. Jänn. 1824.	150	—	Erbrecht.	detto

Geldsteuer			Küchendienst.				Getreiddienst.					Andere Belastungen.
			Naturals Abgabe.	In Geld.			Gattung.	Größe.				
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		Schfl	Mtz.	Vrlg.	Sztl	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	5 Hennen. 48 Eyer.	1	14	—	Weitzen	—	1	1	1	
							Korn	2	1	2	3	
							Haber	5	1	2	2	
4	57	2	1 Gans. 50 Eyer.	1	1	—	—	—	—	—	—	
—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Korn	—	3	3	—	
							Haber	—	4	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Korn	—	1	—	1	
							Haber	—	1	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	Korn	—	3	1	3½	
							Haber	—	4	2	¼	
—	—	—	—	—	—	—	Korn	—	2	—	2	
							Haber	—	2	1	3	
—	—	—	—	—	—	—	Korn	—	3	1	3½	
							Haber	—	4	1	¼	
—	—	—	—	—	—	—	Korn	—	2	1	1	
							Haber	—	2	3	3	
1	20	2	2 Hennen. 30 Eyer.	—	35	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Haber	—	2	—	2	
1	39	2	4 Hennen. 40 Eyer.	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	21	—	—	—	—	—	Korn	—	—	3	—	
							Haber	—	1	—	1	

Ortschaft.	Haus Nro.	Besitzer.	Benennung der Realitäten.	Letzter Besitzerwerb. Zeit.	Realitäten-Anschlag. fl.	kr.	Grundbarkeit. Eigenschaft.	Laudemium. Proc.
Gengham . .	147	Sim. Miesgang	Holzgrund ꝛc.	24. Jänn. 1824.	182	—	—	—
„ „ „	154	Jos. Thumberg	Afterlechenergut	1. Febr. 1811.	150	—	Erbrecht	5
Oberraitham .	164	Martin Perschl	Dienstergut	28. Juny 1810.	600	—	Leibgeding.	10
„ „ „	166	Joseph Ertl	Straßergut	10. Juny 1811.	410	—	freystiftg.	7½
Mitterraitham	175	Sebast. Mayer	Holzgrund ꝛc.	24. Jänn. 1824.	250	—	Erbrecht.	4fl. tax. Anleit
Unterhasing .	191	Th. Grafetstettner	Orterngut	29 Decb. 1806.	600	—	Leibgeding.	10
Pietling *) .	4	Joseph Eder	Eine Hub	„ „	—	—	vogtbar.	—
Schardhäll .	49	Georg Waldherr	Abberwiese	14. März 1823.	230	—	freystiftig.	7½
Graseck . .	172	Engelb. Kaltner	Graseckgut	17. März 1813.	370	—	detto	7½
Steckldorf .	63	Joh. Waldherr	Wirlgut	28. Decb. 1810.	350	—	Erbrecht.	5
Münichham .	50	Matth. Blumthaler	Ztel Zehent auf dem Gut	29. Sept. 1821.	40	—	Leibgeding.	10
„ „ „	49	Conr. Mayer	detto	7. Juny 1704.	50	—	—	—
„ „ „	47	Bern. Holzner	detto	30. Sept. 1816.	175	—	—	—
Wiesmühl .	40	Joseph König	detto	13. April 1818.	75	—	—	—
„ „ „	42	Veit Glück	detto	„ „	75	—	—	—
Oberedt . .	75	Joseph Mayer	detto	29 Sept. 1810.	150	—	—	—
Waltenham .	102	Sim. Schusters Wittwe	Huber-Gut	8. Novbr. 1823.	800	—	Erbrecht.	5

Den 13.

Königlich-Bayerisches

Beck,

Geldstift			Küchendienst.				Getreiddienst.					Andere Belastungen.
			Natural-Abgabe.	In Geld.			Gattung.	Größe.				
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.		Schff	Mtz	Vrlg.	Sztl.	
—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	10	2	4 Hennen. 50 Eyer.	1	5	—	—	—	—	—	—	
3	9	2	5 Hennen. 40 Eyer.	1	10	—	Weitzen	—	1	3	—	
							Korn	—	1	3	—	
							Haber	3	3	1	—	
2	11	—	5 Hennen. 92 Eyer.	1	36	—	Korn	—	5	1	3	
							Haber	3	3	1	—	
—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	49	—	5 Hennen. 100 Eyer.	1	40	—	Weitzen	—	1	—	1	
							Korn	2	1	1	—	
							Haber	3	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	Haber	—	3	—	3	*) Gemeinde Pintling.
—	58	—	1 Henne.	—	10	—	—	—	—	—	—	„ „ Tettenhausen.
1	55	—	3 Hennen.	—	45	—	—	—	—	—	—	„ „ Tittmoning.
1	17	3	6 Hennen. 60 Eyer.	1	30	—	Haber	5	3	2	4/5	„ „ Tbrring.
2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ detto
2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ detto
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ detto
1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ detto
2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ detto
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ „ detto
15	24	2	2 Hennen. 60 Eyer.	—	50	—	—	—	—	—	—	„ „ Tyrlaching.

Jänner 1834.

Landgericht Tittmoning.

Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In Folge der unterm 14. Jänner 1833 ergangenen öffentlichen Aufforderung, siehe

Correspondent von und für Deutschland, Jahr 1833, Nro. 48, 56 u. 62.

Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nro. 15 u. 20.

Intelligenzblatt für den Regenkreis Nro. 8, 9 u. 10.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. XI.

Intelligenzblatt für den Isarkreis St. IX. X u. XI.

Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis Nro. 11 u. 12.

wurden an die Verlassenschaftsmasse des bereits am 1. May 1806 verstorbenen Israeliten Amschel Levi zu Schnaittach als vormaligen Magazins- und Proviantlieferanten für die Festungen des Churfürstenthums Bayern

3809 fl. 17 kr. von verschiedenen Unterlieferanten und

1257 „ 37 „ von dem Kön. Kreisfiscalat als Forderung für rückständigen Kaufschilling aus Staats-Realitäten und erwachsenen Verzugszinse und zwar mit Vorrang vor obigen 3809 fl. 17 kr. netto des Königl. Aerars angemeldet.

5076 fl. 54 kr. in Summa.

Da die Amschel Levische Activmasse nur in 1771 fl. 57½ kr. besteht; so übersteigt die bereits bekannte Passivmasse das Activum um 3304 fl. 56½ kr.

Dem zu Folge wurde gemäß Beschlusses vom 8. d. Mts. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 10ten März 1834,

in welchem Termine zugleich ein Vergleich versucht wird,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag der 14te April 1834,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienstag den 20ten May,

und für die Duplik auf

Montag den 16ten Juny 1834,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit bestimmt, und hiezu Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Amschel Levische Debitmasse machen zu können glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an die gegenwärtige Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Schlüßlich wird den Interessenten eröffnet, daß es ihnen frey steht, die volumösen über das Debitwesen des Gemeinschuldners erwachsenen Acten entweder selbst im Gerichtssitze dahier einzusehen, oder durch ihre Anwälte inspiciren zu lassen, um sich zur Liquidation gehörig vorzubereiten; auch werden die Anwälte auf Berichtigung des Legitimationspunctes hinsichtlich ihrer Clienten, und auf Beybringung von Special-Vollmachten aufmerksam gemacht. Den 15. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Lauf.

Knoll, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat December 1833.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Hofffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10	9½	9	8½	9	8	—	—	
Berchtesgaden »	2	1½	1	2½	5	2½	—	—	1	3½	9	8	8	7½	7	—	—	—	
Bruck »	3	—	2	1	—	—	7	1	2	—	10	9	—	—	8½	8	—	—	
Dachau »	3	½	2	½	—	—	6	3½	2	—	10	10	9	8	9	9	—	—	
Ebersberg »	3	½	2	1½	4	2	—	—	3	—	9	9	8	8	8	8	—	—	
Erding »	3	—	2	2	4	2	—	—	2	—	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freising »	2	2½	2	½	—	—	7	2½	1	3½	9	8½	8	7½	8	7	—	—	
Landsberg »	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10	10	10	10	8	8	—	—	
Laufen »	2	2½	2	—	4	—	7	3½	1	3	—	8	7½	7	8	—	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	2	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	2	1	2½	—	—	—	—	2	—	10	9½	8	8	9	8	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	9	1	1	2	9	—	—	—	9½	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	—	2	½	4	—	—	—	1	2	9	9	8	7	8½	8	—	—	
Reichenhall »	3	—	2	½	—	—	7	2	1	2½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim »	2	3	2	½	—	—	7	3	1	3	10	10	9	9	7½	7½	11	6	
Schongau »	3	3	2	2	—	—	7	—	1	2½	9½	9	—	—	8½	8	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	9	9	8	8	—	—	
Tegernsee »	5	3	2	3	8	—	—	—	4	—	9	—	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7	—	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	9½	9	8½	8	7½	7½	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	6	3½	2	2½	9	—	8	—	7	—	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	6	3	2	1	—	—	9	8	8	7	—	—	
Vilsbiburg »	3	2	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	10	9	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	8	11	6	**) desgl. für Mehl u. Brod
Wellheim »	3	3½	2	1½	5	1½	—	—	2	1½	9½	9	9	8½	8	7½	—	—	
Werdenfels »	3	1½	2	½	5	—	—	—	2	2½	9½	8½	8	7½	7½	7	—	—	
Wolfratshausen »	3	1	2	2	—	—	6	—	2	1½	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	½	4	3	6	2	2	—	10	9½	9	8½	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	¾	2	2	—	—	8	½	2	½	—	—	9½	9	10	9½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	2½	2	2	—	—	9	8	7½	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-	Commiss.	Im	Durchschnitte	ist	der	Preis	eines	Ochsen	zu	4	Ctn.	51	Pfd.	76	fl.	3	kr.
Nürnberg,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	31	»	70	»	21	»
Deggendorf,	Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	3	»	68	»	75	»	21½	»
Haunzenberg,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	3	»	88	»	79	»	30	»
Regen,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	30½	»	79	»	—	»
Wolfstein,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	68	»	98	»	15	»

States.	Districts.	Free White Males of 16 years and upwards, including Heads of Families.	Free White Males under 16 years.	Free White Females, including Heads of Families.	All other Free Persons.	Slaves.	Total.
New-Hampshire		28,556	34,460	70,160	630	158	141,899
Massachusetts		95,453	99,846	190,582	5,463	16,340	378,787
Rhode-Island		16,019	16,345	32,652	3,407	948	69,112
Connecticut		46,870	54,403	97,173	2,764	2,764	237,946
New-York		83,700	83,252	152,320	4,654	21,324	340,241
New-Jersey		41,416	42,695	79,293	2,762	11,423	179,570
Pennsylvania		110,788	106,948	206,363	6,537	3,737	434,373
Delaware		11,783	12,143	22,384	3,899	8,887	59,096
Maryland		55,915	52,938	101,395	8,043	103,036	319,728
Virginia		110,936	116,135	200,063	12,866	292,627	747,610
North-Carolina		69,988	77,506	140,822	4,975	100,572	393,751
South-Carolina		37,722	37,119	70,252	1,801	107,094	249,973
Georgia		13,103	14,044	25,739	398	29,264	82,548
Kentucky		15,154	15,501	28,922	114	12,430	73,677
Vermont		22,435	22,328	44,213	255	16	85,539
Total		753,838	785,629	1,516,832	59,557	694,280	3,893,635
New-Hampshire	Portsmouth	1,141	1,331	2,679	30	158	5,339
	Rockingham	3,670	4,555	9,183	60		17,468
	Strafford	3,629	4,429	8,760	30		16,848
	Hillsborough	5,698	6,964	14,232	60		26,954
	Cheshire	4,429	5,236	10,430	60		20,155
	Grafton	3,128	3,836	7,703	30		14,697
	Clarendon	3,128	3,836	7,703	30		14,697
	Total	28,556	34,460	70,160	630	158	141,899
Massachusetts	Maine	24,427	25,284	48,348	1,355	538	99,952
	Suffolk	19,493	19,256	38,556	1,174	1,396	79,875
	Essex	19,493	19,256	38,556	1,174	1,396	79,875
	Middlesex	19,493	19,256	38,556	1,174	1,396	79,875
	Hampshire	12,547	16,794	26,566	586	12,614	69,107
	Total	95,453	99,846	190,582	5,463	16,340	378,787
Rhode-Island	Newport	3,469	3,539	7,072	1,347	948	16,375
	Providence	6,000	6,123	12,246	1,347		25,716
	Washington	6,550	6,683	13,334	713		27,280
	Total	16,019	16,345	32,652	3,407	948	69,112
Connecticut	Hartford	11,539	13,399	23,938	681	2,764	52,321
	New-London	8,687	10,082	18,014	512		37,295
	Fairfield	11,539	13,399	23,938	681		49,557
	Windham	8,687	10,082	18,014	512		37,295
	Litchfield	6,418	7,451	13,269	378		27,516
	Total	46,870	54,403	97,173	2,764	2,764	237,946
New-York	City of New-York	12,616	12,543	22,961	1,801	2,369	52,290
	Kings	1,203	1,196	2,190	171	1,744	6,504
	Queens	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Suffolk	4,812	4,784	8,760	685	6,975	26,016
	Richmond	1,203	1,196	2,190	171	1,744	6,504
	Orange	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Ulster	4,812	4,784	8,760	685	6,975	26,016
	Dutchess	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Westchester	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Albany	12,616	12,543	22,961	1,801	2,369	52,290
	Washington	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Clinton	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Montgomery	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Washington	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Total	83,700	83,252	152,320	4,654	21,324	340,241
New-Jersey	Bergen	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Essex	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Middlesex	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Monmouth	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Somerset	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Hunterdon	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Burlington	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Gloucester	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Salem	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Cumberland	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Total	41,416	42,695	79,293	2,762	11,423	179,570
Pennsylvania	City of Philadelphia	12,616	12,543	22,961	1,801	2,369	52,290
	Philadelphia	12,616	12,543	22,961	1,801	2,369	52,290
	Bucks	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Chester	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Lancaster	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	York	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Berks	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Northampton	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Dauphin	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Cumberland	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Westmoreland	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Fayette	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Washington	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Total	110,788	106,948	206,363	6,537	3,737	434,373
Delaware	Newcastle	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Kent	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Sussex	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Total	11,783	12,143	22,384	3,899	8,887	59,096
Maryland	Baltimore	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Anne-Arundel	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Prince-George	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Charles	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Calvert	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	St. Mary's	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Kent	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Queen-Anne	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Talbot	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Caroline	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Dorchester	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Somerset	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Worcester	6,017	5,980	10,950	856	8,719	32,520
	Total	55,915	52,938	101,395	8,043	103,036	319,728
Virginia	Elizabeth-City	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Warwick	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	York	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	James-City	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Charles-City	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	New-Kent	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Henrico	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260
	Hanover	3,008	2,990	5,475	428	4,359	16,260

Neueste Nachrichten
aus dem
Reiche der Wissenschaften
und Künste.
1799.

Den 15. Juny. No. 71.

Berlin, den 8. Juny.

Der Herr Professor Klaproth hat in dem Mineral, welches unter dem Namen Zirkon bekannt ist, eine neue Erde entdeckt, welche er Zirkonerde nennt. Sie ist weiß, pulverförmig, und hat keine Farbe, keinen Geruch und keinen Geschmack. Sie ist unauflöslich in Wasser, und verbindet sich mit Säuren nicht. Sie ist unschmelzbar vor dem Löthrohr, und ist in der Hitze eines Porzellanofens weder zusammenbackend noch schwindend. Sie ist leichter als Kalkerde, und schwerer als Talkerde. Sie ist in Kali auflöslich, und wird durch Kohlensäure daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Kohlensäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Schwefelsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Salpetersäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Salzsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Flußsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Boraxsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Phosphorsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Arsenikalsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Molybdänsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Wolframsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Titansäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Chromsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Uransäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Tantalsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Niobsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Vanadinsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Cerinsäure, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Yttererde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Beryllerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Thonerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Kieselerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Talkerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Kalkerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Strontianerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Baryterde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Lithionerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Natronerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Ammoniakerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Magnesiaerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Manganerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Eisenerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Nickelerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Kobalterde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Kupfererde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Bleierde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Zinkerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Zinnerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Wismuterde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Antimonerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Arsenikerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Quecksilbererde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Silbererde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Goldererde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Platinerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Palladiumerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Rhodiumerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Iridiumerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Osmiumerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Ruthenerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Titanerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Chromerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Uranerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Tantalerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Nioberde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Vanadinerde, und wird durch Kali daraus gefällt. Sie ist auflöslich in Cerinerde

für die Beytragspflichtigen einen Born steten Aergernisses bildet.

Die Hülfe soll in Bezug auf ihren Umfang nach dem Bedürfnisse der Armen, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, d. h. hinsichtlich der Wahl zwischen den verschiedenen Arten von Hülfe nach den Verhältnissen der Oertlichkeit und der Beitragenden bemessen werden.

Arbeitsscheue Menschen sollen nicht ferner den Gemeinden zur Last fallen; sondern nach den deutlichen Bestimmungen der über Bettler und Landstreicher, dann über Zwangsarbeitshäuser erlassenen Verordnungen vom Jahre 1816 in den nun verbesserten Zwangsarbeits-Anstalten zur Arbeitslust oder doch zur Arbeitsgewohnheit gebracht, und nach ihrer Entlassung aus diesen Anstalten strenge beaufsichtiget; — für den Fall wirklicher Besserung mit Fortkommens-Gelegenheit versehen, für den Fall des Nichtgebessertseyns aber alsbald in die Zwangs-Anstalt zurückgewiesen werden; mit einem Worte, es soll der wahrhaft Hülfsbedürftige dem Willen des Gesetzes gemäß wirksam gegen Hunger und Noth; der fleißige Familien-Vater aber eben so wirksam gegen das niederschlagende Bewußtseyn geschirmt werden, den Schweiß seines Angesichtes, und einen Theil des sauer erworbenen täglichen Brodes, für Müssiggänger und liederliche Menschen aufopfern zu müssen.

Um diese vorgesetzten Zwecke erreichbar zu machen, um nicht blos einen todten Buchstaben hinzustellen; sondern diesen lebendig in das Leben einzuführen, ist durch diese Instruction eine Anordnung geschaffen, welche jedem, auch dem minder gebildeten Pflegschafts-Rathe als vollständiges Noth- und Hülfsbuch zu dienen vermag; daher das Citiren aller Gesetze und Verordnungen, daher das Versehen jedes Paragraphes mit einer eigenen faßlichen Uebersicht, daher endlich bis in das Einzelne gehenden Andeutungen und Belehrungen über die Standpunkte und über die durch Praxis als bewährt nachgewiesene Mittel zum Zwecke.

Alle Vielschreiberei ist darin möglichst beseitiget; die unentbehrlichen und als sehr heilsam anerkannten jährlichen Armenbeschreibungen und Etatsaufnahmen (allerh. Verordnung vom 17. Nov. 1816. Art. 15—23.) sind bedeutend vereinfacht. Die Armenbeschriebe sind in der Art eingerichtet, daß sie von nun an zugleich die Stelle des Etats vertreten.

Die Doppelschreiberei einer gleichzeitigen Anfertigung eigener Beschriebe und eigener Etats, fällt daher in Zukunft von selbst hinweg; die Beschriebe selbst sind wesentlich durch deren nunmehr angeordnete Aufbewahrung, und durch die in dessen Folge möglich gewordene Anordnung vermindert, daß der einmal beschriebene Arme, in so lange keine wesentliche Veränderung seiner Verhältnisse vorgeht, in den folgenden Beschrieben lediglich durch Hinweisung auf die pagina der früheren — bemerkbar gemacht wird; ein Umstand, der in Zukunft den Armenbeschrieb mancher Stadtgemeinde auf ⅛ des bisherigen Volumens, die Armenbeschriebe mancher Landgemeinde aber auf eine einfache Reihenfolge von 8 bis 10 Citaten reduziren wird.

Die Rechnungsstellung ist dem einfachsten Manne dadurch leicht gemacht, daß ein gedrucktes Formular die Form festhält, und daß das Eintragen in dieses schon fertige Formular die Stelle des bisherigen Rechnungs-Verfassers vertritt. Die Rechnungsstellung selbst endlich ist auf die möglichste Einfachheit dadurch zurückgeführt, daß die Comptabilität der Armenbeschäf-

tigungen und anderer Nebenzwecke in eigene Nebenrechnungen verwiesen werden darf.

Diese, der Instruction mit ihren Vollzugs-Vorschriften zu Grunde liegenden Gesichtspuncte, wollen nicht blos den Armen zweckmäßige Hülfe; sondern auch den Gemeinden künftig Schutz gegen unbillige Zumuthungen und gegen das Besolden müssen des Müssiganges zugesichert wissen, sondern haben es auch dem schlichtesten Manne möglich gemacht, ohne nachtheilige Zeitversäumniß und ohne von seinem eigentlichen Berufe abgezogen zu werden, den an ihn als Mitglied des Armen-Pflegschafts-Rathes ergehenden Anforderungen mit der Instruction und den gedruckten Beschriebs- und Rechnungsformularen in der Hand, vollkommen zu genügen.

Die Pfarrer, als Mitglieder der Armenpflegen in den mit Magistraten versehenen Gemeinden, und als ständige Vorsteher der Armenpflegen in den Ruralgemeinden werden in dem erhabenen Berufe, der ihnen in dem Armen-Pflegschafts-Rathe eröffnet ist, eine erwünschte und wohlthätige Erweiterung ihres schönen Wirkungskreises finden, und in dem, was sie in den Orts- und Districts-Versammlungen Zweckmäßiges rathen und wirken, ein nicht unbedeutendes Sub-stratum ihres Waltens auf der Kanzel und am Altare erkennen, wie nicht minder den sichersten Weg, um Sittlichkeit und ächt christlichen Sinn zu erhalten, oder wieder herzustellen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises berechtigen bey ihrem gewohnten und in vielen ähnlichen Fällen schon rühmlich bewährten Amts-Eifer in einem Gegenstande von so hoch wichtigem Interesse zu der sichern Erwartung, daß ihnen das Verfügte auch aus dem wahren Gesichtspuncte entgegen trete, und durch ihr Bemühen eines allenthalben gleichmäßigen und zweckmäßigen Vollzuges sich erfreue; dann, und nur dann wird es unfehlbar gedeihen, und in der kürzesten Zeit in die öffentliche Meynung und in die Sitten der Nation übergegangen erscheinen.

In Bezug auf die Vorbereitungs-Arbeiten, sind die im §. 90. der Instruction gegebenen Termine genau einzuhalten.

Was aber die im §. 2. und 89. angeordneten namentlichen Verzeichnisse sämmtlicher Local- und Districts-Armen-Pflegschafts-Räthe betrifft, so sind solche längstens binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, anher einzusenden.

München, den 25. Jänner 1834.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Instruction
über
die Behandlung des Armen-Wesens,
(ddo. München am 24. December 1833.)

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die zu Anfange dieses Jahres eingeforderten, in den Ministerial-Büreau's des Innern, auf das Genaueste eingesehenen Rechnungen sämmtlicher Local- und Districts-Armen-Pflegen der 7 ältern Kreise des Königreichs, haben zu der betrübenden Wahrnehmung geführt, daß die das Armen-Wesen so weise regelnden Gesetze und Verordnungen, namentlich in sehr vielen kleinern Städten und Märkten, dann in der

großen Mehrheit der Rural-Gemeinden, theils nicht, theils in fehlerhafter, den Hülfsbedürftigen wenig frommender, die Beytrags-Pflichtigen aber ohne Noth gefährdender Weise, zur Anwendung gelangen.

Diese Thatsache scheint vorzüglich aus dem allmähligen Hervortreten der betreffenden Normen, und aus der Unbekanntschaft der meisten Local-Behörden mit der Gesammtheit der betreffenden Directiven herzurühren.

Deßhalb und zum Vollzuge des in die Landraths-Abschiede für den Isar- und Rezat-Kreis (Regierungs-Blatt Jahrgang 1832 Nr. 41 u. 44. Seite 725 und 822) niedergelegten, allerhöchsten Auftrages, sieht sich das Kgl. Staats-Ministerium des Innern veranlaßt, alle in dieser wichtigen Materie noch Kraft behauptende Verordnungen zusammen zu stellen, und mit angemessenen Vollzugs-Normen zur genauesten Nachachtung bekannt zu machen, wie folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Verpflichtungen der Gemeinden bezüglich auf das Armen-Wesen.

Die Gesetze des Reiches, namentlich jenes vom 11. September 1825 über die Heimath (Gesetz-Blatt des Jahres 1825 Stück XII. Seite 103 bis 110), dann die allerhöchste Verordnung vom 17. Novmb. 1816 über das Armen-Wesen (Regierungs-Blatt Jahrgang 1816 Stück XLI. Seite 779 — 816), verpflichten jede einzelne Gemeinde zur Fürsorge für die ihr angehörigen Armen, und lösen zugleich jeden Zweifel über die Frage: wer als Angehöriger eines Gemeinde-Bezirkes zu betrachten sey? Ferner bezeichnen die §§. 4. u. 5. des erwähnten Gesetzes und der Art. 8. der angeführten Verordnung genau die Fälle, in welchen einzelne Gemeinden zu Unterstützung von Angehörigen anderer Gemeinden oder anderer Staaten gehalten sind.

Verordnung über das Armen-Wesen vom 17. November 1816 Art. 1, 5, 7, 8.

Gesetz über die Heimath vom 11. September 1825 §§. 1 — 5.

Staats-Verträge vom 7. März 1816, die wechselseitige Uebernahme von Vaganten betreff. (Regierungs-Blatt 1816 Seite 731 et seq.)

Edict vom 10. Juny 1813, die Verhältnisse der Israeliten betrff. (Rggs.-Bl. S. 928.)

§. 2.

Gesetzliche Organe zu Reglung des Vollzuges dieser Verpflichtungen.

Als Gemeinde-Organe zu Erfüllung der obengedachten Verpflichtungen fodert das Gesetz:

a) in jeder Gemeinde eine Local-Armen-Pflege,

b) für jeden Polizey-District, d. h. für jedes Landgericht, jedes Herrschaftsgericht, und jede der Kön. Kreisregierung unmittelbar untergeordnete Stadt, eine Districts-Armen-Pflege.

Polizey-Districten, (Land- oder Herrschafts-Gerichts-Bezirken) von sehr geringem Umfange, ist zu wirksamerer Erfüllung des bezirklichen Pflegschafts-Zwecks der Anschluß an die Districts-Armen-Pflege, eines zur Vereinigung geneigten benachbarten Polizey-Bezirkes gestattet. Nie aber können einzelne Bestandtheile eines Polizey-Districtes aus dem Armen-Verbande ihres Districtes in jenen eines andern übertreten, außer bey Zutheilungen zu andern Gerichts-Bezirken in welchem Falle dieser Uebertritt die gesetzliche Folge der neuen Zutheilung ist.

In den städtischen Polizey-Districten, d. h. in den, den K. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten, werden die Geschäfte der Districts-Armen-Pflegen von dem städtischen Local-Armen-Pflegschafts-Rathe besorgt.

Wo die Local- und Districts-Armen-Pflegen beym Erscheinen der Verordnung vom 17. November 1816 nicht errichtet, oder seither außer Wirksamkeit getreten sind, ist dem Gesetze durch deren alsbaldige Einführung zu genügen, jedenfalls aber ist das namentliche Verzeichniß sämmtlicher Local- und Districts-Armen-Pflegschafts-Räthe jedes Kreises, als Beweis ihres Bestehens spätestens am 15. Jänner k. J. zum Einlaufe des Königl. Staats-Ministeriums des Innern zu bringen.

§. 3.

Zweck der Local-Armenpflegen.

Der Zweck der Local-Armenpflegen ist: die örtlichen Pflegschaftslasten der betreffenden Gemeinde zu ermitteln, selbe zu bestreiten, und die sittliche und polizeyliche Vormundschaft über die Armen dieser Gemeinden zu führen.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 14 — 70.

§. 4.

Zweck der Districts-Armenpflegen.

Zweck der Districts-Armenpflege ist: die dürftigen mit Armen überladenen Gemeinden des Districtes, aus gemeinsamen Fonden zu unterstützen, und für Bedürfnisse, nicht blos örtlicher Natur eine districtive Vereinigung der Kräfte zu bewirken.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 5 und 6.

Titel II.

Von den Local-Armenpflegen.

I. Abschnitt.

Bildung der Local-Armenpflegen.

§. 5.

Bestand der Armenpflegen im Allgemeinen.

Die Local-Armenpflege wird:

a) in den mit magistratischer Verfassung versehenen Städten und Märkten, von einem städtischen,

b) in Rural-Gemeinden, von einem Rural-Armenpflegschafts-Rathe verwaltet.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 10 und 11.

Gemeinde-Edict vom 17. May 1818. §§. 66 und 101.

§. 6.

Specieller Bestand der Armenpflege in der Haupt- und Residenz-Stadt München.

In der Haupt- und Residenz-Stadt München besteht der, die Local- und Districts-Armenpflege in sich vereinigende Armen-Pflegschafts-Rath:

1) aus dem Polizey-Director,
2) aus einem der beyden Bürgermeister,
3) aus einem von dem Magistrate abgeordneten rechtskundigen Magistrats-Rathe,
4) aus drey, von dem Magistrate abgeordneten bürgerlichen Magistrats-Räthen,
5) aus dem Vorstande des K. Landgerichts Au,
6) aus sämmtlichen Pfarrern des Pflegebezirks,
7) aus den Stadt- und Landgerichts-Aerzten dieses Bezirks,
8) aus mindestens 6, höchstens 8 von dem Armen-Pflegschafts-Rathe selbst gewählten

Angehörigen der verschiedenen Beytrags-Pflichtigen Einwohner-Klassen.

Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß der Polizey-Direction in München zu dem Magistrate betreffend.

§. 7.

Specieller Bestand der Armen-Pflegen in den, den Königl. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten, also die Eigenschaft von Polizey-Districten behauptenden Städten.

In der den K. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten magistratischen Städten besteht der, die Local- und Districts-Armenpflege in sich vereinigende Armen-Pflegschafts-Rath:

1) aus dem K. Stadt-Commissär,
2) aus den Bürgermeistern der Stadt,
3) aus drey bis vier von dem Magistrate abgeordneten Magistrats-Räthen, einschließend des etwa vorhandenen und in solchem Falle stets von Amtswegen berufenen rechtskundigen Rathes,
4) aus sämmtlichen Pfarrern des Pflegbezirkes,
5) aus dem städtischen Gerichts-Arzte,
6) aus mindestens 4, höchstens 8 von den Gemeinde-Bevollmächtigten gewählten Angehörigen der verschiedenen beytragspflichtigen Einwohner-Classen.

Verordnung vom 17. Novbr. 1816. Art. 10.
Verordnung vom 15. September 1818, die Verhältnisse der Kön. Commissäre in den Städten I. und II. Classe zu den Magistraten betreffend. — §. V.
Vorschriften über die Geschäfts-Führung der Magistrate vom 21. September 1818. §. 7 und 8.

§. 8.

Specieller Bestand der Armen-Pflegen in der K. Kreis-Regierung nicht unmittelbar untergeordneten, also einem Polizey-Districte einverleibten magistratisch organisirten Gemeinden.

In den, den Kön. Kreis-Regierungen nicht unmittelbar untergeordneten, also einem Polizey-Districte (Land- oder Herrschafts-Gerichte) einverleibten Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung, besteht der Local-Armen-Pflegschafts-Rath:

1) aus dem Bürgermeister des Orts,
2) aus zwey bis drey von dem Magistrate abgeordneten Magistrats-Räthen,
3) aus sämmtlichen Pfarrern des Pflegbezirkes,
4) aus dem Gerichtsarzte, oder falls dieser in dem Orte sich nicht befinden sollte, aus einem daselbst wohnenden praktischen Arzte,
5) aus mindestens drey, höchstens sechs von den Gemeinde-Bevollmächtigten gewählten Angehörigen der verschiedenen beytragspflichtigen Einwohner-Classen.

Verordnung vom 17. Novbr. 1816 Art. 10.
Vorschriften über die Geschäfts-Führung der Magistrate vom 21. Septbr. 1818 §. 9.

§. 9.

Specieller Bestand der Armen-Pflegen in den Rural-Gemeinden.

In den Rural-Gemeinden besteht der Local-Armen-Pflegschafts-Rath:

1) aus dem Pfarrer oder den Pfarrern des Orts als Vorstand,
2) aus dem nach §. 94. des Gemeinde-Edikts constituirten Gemeinde-Ausschusse.

Gemeinde-Edict vom 17. May 1818. §. 101.
Regulativ zur Geschäfts-Führung der Ver-

waltung in den Rural-Gemeinden vom 24. September 1818. §. 9.

§. 10.

Von den Pflegschafts-Räthen aus der Zahl der Kön. Advokaten.

Die weder mit rechtskundigen Räthen noch mit rechtskundigen Mitgliedern versehenen Armenpflegschafts-Räthe sind berechtigt, einen im Orte anwesenden Königl. Advokaten als Pflegschafts-Rath zu wählen.

Verordnung vom 17. Novbr. 1816. Art. 75.

§. 11.

Vorstandschaft in Gemeinden gemischter Confession.

Wo ein Pfarrbezirk in mehrere Gemeinden zerfällt, steht dem Pfarrer die Vorstandschaft jedes Armenpflegschafts-Rathes seines Bezirkes zu. Wo eine Gemeinde mehreren Pfarreyen gleicher oder verschiedener Confession zugetheilt ist, gebührt Sitz und Stimme jedem betheiligten Pfarrer, die Vorstandschaft aber dem Pfarrer der Mehrzahl.

II. Abschnitt.

Aufgabe der Local-Armenpflegen, und zwar

A. Aufgabe der Local-Armenpflegen, mit dem Beginne eines jeden, Etats-Jahres.

§. 12.

Ermittlung des Standes der Armuth. Allgemeine Gesichts-Punkte.

Die erste Aufgabe der Local-Armenpflege ist die Ermittlung des Standes der Armuth.

Darf oberflächliches Wirken überhaupt nicht Platz greifen, wo von Belastung der Staats-Bürger die Rede ist, so tritt die Pflicht der Gründlichkeit doppelt ernst hervor, sobald es sich um Verwaltung der Wohlthätigkeits-Fonds, um Vertheilung freiwilliger Spenden, wohl auch indirect (durch Beyträge aus Gemeinde-Einnahmen), oder direct (durch Umlagen für Zwecke der Armenpflege), um Beyträge zum Unterhalte erwerbunfähiger oder erwerbloser Gemeinde-Angehörigen, frägt. Hier ist es heilige Pflicht dafür zu sorgen, daß nur wirklich Arme als arm behandelt, nie aber das sauer erworbene Einkommen der fleißigen Familien-Väter zu Ermunterung des Müssigganges in Anspruch genommen werde.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 14. 45. 52.

§. 13.

Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth-Constatirung.

In jeder von Nothleidenden bewohnten Gemeinde wird daher jährlich mit Anfange des Monats August zu wiederholter Constatirung des Standes der Armuth geschritten.

§. 14.

Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth.

Vorläufige Anmeldung.

Jeder einzelne Armen-Pflegschafts-Rath erläßt zu dem Ende eine in der Gemeinde jährlich anzuheftende, in größern Städten überdies den Local-Intelligenz-Blättern einzuverleibende Bekanntmachung in der Form-Anlage I.

§. 15.

Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. Vorlage des von dem Vorstande vorbereiteten Verzeichnisses.

Nach abgelaufenem Anmeldungs-Termine

empfängt der Armenpflegschafts-Rath von seinem Vorstande das Verzeichniß:

a) der bisher aus dem Armen-Fonde mit regelmäßigen Beyträgen ganz oder theilweise Unterstützten, und

b) der für das kommende Jahr zu Unterstützungen entweder selbst oder durch die Polizey-Behörde, oder durch einzelne Mitglieder des Pflegschafts-Rathes, oder durch dritte Personen angemeldeten Individuen.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 15 und 22.

§. 16.

Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth.

Vorrufung der Armen.

Sofort wird zur Vorrufung der Verzeichneten geschritten. Jede in dem Falle des §. 15. befindliche Person ist gehalten, an dem hiezu festgesetzten und ihr gehörig kundzugebenden Tage, persönlich vor dem versammelten Pflegschafts-Rathe zu erscheinen.

Ein Anspruch auf Befreiung von dieser Pflicht gebührt nur jenen Individuen, deren ärztlich bescheinigte Krankheiten, oder absolut unvermeidliche Abwesenheit das Erscheinen nach förmlichem Anerkenntnisse des Armenpflegschafts-Rathes durchaus unmöglich machen. Dispensen sind nur zu Gunsten sogenannter schamhafter Hausarmen und hier nur gestattet, wenn die Armuth in der Art constatirt, und der Hinderungsgrund in der Art erheblich ist, daß der Armenpflegschafts-Rath die Befreiung einstimmig beschließt.

Verordnung vom 17. Novbr. 1816. Art. 23.

§. 17.

Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. Bey jedem einzeln Angemeldeten zu ergründende Fragen.

Der Armenpflegschafts-Rath constatirt bey jedem Vorgerufenen durch Untersuchung der Papiere, und so ferne es nöthig scheint, durch mündliche Rückfragen, bey jedem vom Erscheinen Dispensirten, durch eine aus seiner Mitte gewählten, und so fern der Unterstützungsgrund aus behaupteter Kränklichkeit abgeleitet wird, durch den Gerichtsarzt verstärkte Commission:

1) ob das betreffende Individuum, sey es vermöge der Ansäßigkeits- oder sonstigen Heimaths-Verhältnisse der Eltern, sey es durch eigene Ansäßigmachung, durch obrigkeitlich gestattete Verehelichung, oder wie immer, der Gemeinde mit dem Heimathrechte angehöre;

2) ob Hülfsbedürftigkeit überhaupt vorwalte;

3) ob die Hülfsbedürftigkeit

a) aus gänzlicher, oder

b) aus theilweiser Erwerbs-Unfähigkeit, oder

c) aus Mangel an Erwerbskunde, oder

d) bloß aus Mangel an Erwerb herrühre, demnach der Hülfe-Bedürftige entweder zu

a) der I. Classe, d. h. jenen beyzuzählen ist, denen physische oder geistige Gebrechen jeden Erwerb unmöglich machen, denen also fremde Unterstützung als einziges Mittel zum Lebens-Untergehalte erübrigt; oder ob er zu

b) der Classe II. der Erwerbsbeschränkten, d. i. jenen gehöre, deren Kräfte nur noch zum theilweisen Lebens-Unterhalte zureichen, die also der Unterstützung zu Ergänzung des unvollständigen Erwerbs bedürfen, oder ob er

zu c) und d) Classe III. bloß erwerbslos, d. i. ein solcher ist, dessen Hülfsbedürftigkeit bey gänzlichem Vorhandenseyn der Kräfte zu einer, den vollen Unterhalt sichernden Arbeit, blos aus Mangel entweder

a) an Arbeitsgelegenheit — und
b) an Arbeitstüchtigkeit, oder
c) an Arbeitslust

herrühre;

4) ob bey constatirter Erwerbs-Unfähigkeit oder Erwerbsbeschränktheit nicht ganz oder theilweise alimentationspflichtige Personen vorhanden sind;

5) ob diese Individuen das nöthige Vermögen besitzen, um die schuldige Unterstützung entweder

a) ganz, oder
b) theilweise zu leisten;

6) ob sie bejahenden Falles dieser Verpflichtung genügen, oder ob die Verbindlichkeit der Armenpflege zu vorschußweiser Hülfeleistung in Anwendung zu treten hat;

7) ob der Hülfebedürftige nicht außer den gesetzlichen Alimentations-Zuflüssen, Hülfe von öffentlichen Anstalten, von Privat-Vereinen, oder von Privaten an Geld, Naturalien, Kost und dergleichen erhalte;

8) ob diese Hülfe nicht zu gänzlicher oder doch theilweiser Deckung seines Bedarfes hinreichte, und was er im letzteren Falle zu Ergänzung seines Lebens-Unterhaltes bedarf;

9) wie hoch also sein Unterstützungsbedarf im Ganzen sich stellt;

10) ob der, wegen mangelnder Arbeits-Gelegenheit Hülfsbedürftige, alle Mittel zu deren Aufsuchung angewendet hat;

11) welcher Unterricht dem, wegen mangelnder Arbeits-Tüchtigkeit Bedürftigen nöthig sey, um ein wirksamer, der Selbsternährung fähiger Staatsangehöriger zu werden; und

12) ob, dann welche Zwangsmittel gegen den, wegen mangelnder Arbeitslust Nothleidenden bereits angeordnet worden sind, und mit welchem Erfolge.

Die stattgehabten Ermittlungen werden in eine, die Stelle des Sitzungs-Protokoll's vertretende, nach Formular Anlage II. verfaßte Tabelle, eingetragen.

Zu möglichster Vereinfachung des Geschäfts, und um den Oertlichkeiten jede mit dem Zwecke vereinbare freye Bewegung zu sichern, wird übrigens bezüglich auf obige Bestimmungen festgesetzt, wie folgt:

1) Jeder Armenpflegschafts-Rath ist berechtiget, seinen Vorstand, oder einzelne Mitglieder zur vorläufigen Einsammlung der nöthigen Aufschlüsse zu committiren, und auf den Grund dieser Vorarbeiten in der Tabelle, durch frühern Eintrag alles rein Thatsächliche in der Art vorbereiten zu lassen, daß den Sitzungen an Schreibereien neben den Beschlüssen, nur die etwa aus der mündlichen Einvernahme hervorgehenden Berichtungen vorbehalten bleiben.

2) Jedem Armenpflegschafts-Rathe steht frey, den vorgeschriebenen in keiner Weise zu umgehenden Columnen, noch alle jene Columnen beyzufügen, deren Nothwendigkeit durch örtliche Verhältnisse geboten oder empfohlen scheint.

3) Bey den schon früher aus der Armenpflege unterstützten Personen, kann von einem wiederholten näheren Abfragen ganz oder theilweise in so ferne Umgang genommen werden, als dieser Umgangnahme die ein-

hellige Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des Armenpflegschafts = Raths zu Theil wird.

4) Auch darf unter gleicher Voraussetzung einhelligen Beschlusses, hinsichtlich der in frühern Armen = Beschreibungen bereits aufgeführten, in ihren Verhältnissen unverändert gebliebenen Personen, der wiederholte Detail = Eintrag durch eine einfache Hinweisung auf Jahrgang und Pagina des betreffenden frühern Beschriebes ersetzt werden.

Verordnung vom 17ten November 1816, Art, 16—20. Art, 26—29.

§. 18.

Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. Beschluß über den Stand der Armuth und über die jedem Armen gebührende Hilfe. Tabellarisches Sitzungs = Protocoll, zugleich als Armenbeschrieb, und als Voranschlag des Bedarfs an vorhersehbaren Unterstützungen.

Der Armenpflegschafts=Rath tritt, je nachdem er es angemessen findet, entweder nach Vollendung sämmtlicher Constatirungen über das Ganze, oder mit Schlusse jedes einzelnen Sitzungstages über die Constatirungen des Tages, oder nach jeder einzelnen Constatirung, über diese in Berathung; er faßt über den Stand der Armuth jedes einzelnen Individuums und über dessen Bedarf einen bestimmten Beschluß, durch dessen Eintrag in die betreffenden Columnen des Armenbeschriebs lezterer zugleich zum tabellarischen Sitzungs = Protokolle und zum Detail = Voranschlage aller vorhersehbaren Unterstützungen für das betreffende Jahr erwächst, und die gesonderte Anfertigung der bisherigen diesfälligen Tabellen hinwegfällt.

Verordnung vom 17ten November 1816. Art. 20 und 65.

§. 19.

Allgemeine Grundsätze in Bezug auf die Feststellung der jedem einzelnen Armen zuzuwendenden Hülfe.

Bey den Ermittlungen und Beschlüssen haben übrigens die Armenpflegschafts = Räthe von folgenden Grundsätzen auszugehen: der Pflicht = Kreis des Armenpflegschafts = Rathes umfaßt nicht blos das nachhaltige Wirken zu Gunsten der wahrhaft Armen d. h. der mit gesetzlichen Ansprüchen an den Armenfond begabten Personen, sondern wie schon erwähnt, auch die Sorge dafür, daß kein Scheinarmer sich unter die wahrhaft Armen dränge, daß also die gesetzliche Unterhaltspflicht der Bemittelten in keinem Falle, und unter keiner Voraussetzung zu einem Freybriefe für den Müssigang mißbraucht werde. Sein Pflichtkreis umfaßt ferner die zweckmäßige Anordnung der aus dem Armenfonde fließenden Unterstützungen und das Bemessen des Wie jeder einzelnen Gabe, aus dem Doppelgesichts=Punkte:

a) der örtlichen Verhältnisse, und
b) der individuellen Lage des zu Unterstützenden.

Als oberster Grundsatz muß daher gelten, daß Vorschüsse à Conto der ihrer Pflicht nicht genügenden vermöglichen Alimentations=Pflichtigen in der Beschreibung auch wirklich als

Vorschüsse vorgemerkt, und daß der Regreß gegen solche Personen mit aller Kraft gehandhabt werde.

Als fernerer Grundsatz muß gelten, daß, wer arbeiten kann, auch zu arbeiten verpflichtet ist, daß die Kräfte des von einer Gemeinde vorschußweise oder definitiv Unterstützten, vermöge dieser Unterstützung der Gemeinde verfallen, und daß selbst dort, wo die Bilanz der Armen-Pflege Geld-Beiträge ohne Gegenleistung möglich, ja pekuniär rathsam machen könnte, die öffentlichen Spenden aus Gründen der Moral nie in ein Besolden des Nichtsthuns ausarten dürfen.

Als weiterer Haupt-Grundsatz endlich muß gelten, daß der Arme wohl ein Recht auf Unterstützung, keineswegs aber einen Anspruch auf bestimmte Unterstützungs-Weisen besitze, und daß die Art der Hülfe nicht nur die Verhältnisse der Armen, sondern auch, und zwar mit gleicher Gewissenhaftigkeit, die Lage jener Familienväter zu beachten hat, deren unmittelbare oder mittelbare Beyträge zu dem Armen-Fonde an ihrem sauer erworbenen Brode abgehen.

Angeführte Verordnung Art. 47. 52.

§. 20.

Specielle Grundsätze hinsichtlich der Fürsorge für die Erwerblosen.

Demzufolge ist es heilige Pflicht des Armen-Pflegschafts-Rathes, Niemanden eine Unterstützung an Geld oder Naturalien zuzuweisen, welchem durch geeignete Arbeit Verdienst verschafft werden kann.

In Erfüllung dieser Pflicht muß er vor Allem für das Arbeits-Unterkommen der Armen IIIter Classe, nämlich jener Dürftigen besorgt seyn, denen es weder an Gesundheit, noch an Kräften zu einer, den vollen Unterhalt sichernden Arbeit gebricht, deren Armuth aber bloß aus Mangel

a) an Arbeits-Befähigung (Ausbildung zu irgend einem Geschäfte), oder
b) an Arbeits-Gelegenheit, oder
c) an Arbeits-Lust herrührt. Er muß

1) den bloß wegen Mangel an Arbeits-Befähigung Hilfs-Bedürftigen durch Unterbringung bey ordentlichen Meistern oder ausgezeichneten Dienst-Herrschaften die nöthige Gewerbs- oder Dienstbildung zuwenden, — den für ein Gewerb Gebildeten, die nöthigen Werkzeuge und Legitimationen, — den zu Dienst-Boten Eingeübten, Dienstboten-Bücher und das sonst Nöthige anschaffen, und auf diese Weise die lästige aller Cathegorien von Armen, nämlich die aus Mangel an bestimmter Richtung Dürftigen, in arbeitsfähige Individuen umwandeln. Er muß
2) durch die Gemeinde-Behörden sorgen, daß die in den Gemeinden selbst sich darbietenden Arbeits- und Versorgungs-Gelegenheiten, als Gemeinde-Diener, Flurer- (Feldschützen), Hirtenstellen, als Knecht-, Magd- und Wärtersdienste in Spitälern und Pfründe-Häusern, dann die Arbeiten für Gemeinde-Zwecke, z. B. das Holzfällen in den Gemeinde-Waldungen, das Arbeiten oder Aufsehen an den Gemeinde-Wegen, vorzüglich den Arbeitsfähigen oder zur Arbeit herangebildeten Armen des Ortes zugewendet werde. Er muß sich

3) in steter Kenntniß des Bedarfes an ständig und unständigen Dienstboten und Arbeits-Gehilfen erhalten, bey beabsichtetem Wechsel seine arbeitslosen Armen, als Knechte, Mägde, Kinds-Mägde, Taglöhner u. dgl. empfehlen, und den Gemeinsinn der Orts-Bewohner dahin zu beleben trachten, daß sie hülflose Inwohner des eigenen Ortes, fremden Dienstboten und Taglöhnern, und insbesondere brave, financiell herabgekommene Meister, fremden Handwerks-Gesellen vorziehen, und auf solche Weise sich und ihre Gemeinden der Last des Ernährens müßiger Menschen entheben. Er muß

4) eben so in ununterbrochener Kenntniß der angeordnet werdenden öffentlichen Arbeiten, namentlich der beabsichtigten Staats- und Vicinal-Straßen-Bauten, des Bedarfes an Holzhauern, der Urbarmachung uncultivirter Gemeinde-Gründe bleiben, und jeden solchen Anlaß zu Empfehlung seiner arbeitsfähigen Armen benützen.

5) Bey Unzureichenheit der so eben angegebenen Mittel, muß er theils durch unmittelbares Benehmen mit den Lokal-Armen-Pflegen der Nachbargemeinden, theils durch Vermittlung der Districts-Armenpflege versuchen, ob seine unbeschäftigten Armen, unter dem ohnehin gesetzlichen Vorbehalt ihrer Heimathsrechte, Arbeit in andern Gemeinden des Districts- oder Kreises erhalten können.

6) Die auf diese Weise nicht untergebrachten arbeitsfähigen Armen, muß er in so lange, als sich für sie kein Unterkommen findet, auf Kosten der Orts-Armen-Pflege Beschäftigung an dem Orte oder an dem Sitze der Districts-Armen-Pflege verschaffen.

7) Die Art der Arbeit muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten, jedenfalls aber muß eine solche Beschäftigungsweise gewählt werden, a) deren Manipulation einfach, also den Armen leicht beybringbar ist, b) deren Rohstoffe nach den örtlichen und bezirklichen Verhältnissen billig zu stehen kommen, und c) deren veredelte Stoffe in dem Orte oder in der Gegend einen leichten Absatz finden, und d) deren Betrieb so wenig als möglich nachtheilig in die vorhandenen Gewerbe eingreift.

Als solche Beschäftigungs-Weise dürfte insbesondere Leinwand-Spinnerey, Korbflechten, Schachtelmachen, zu betrachten seyn.

8) Die der gewählten Beschäftigung unkundigen Armen sind zu deren Erlernung anzuhalten.

9) Für sogenannte schamhafte Armen sind Arbeiten in dem Hause, namentlich für die Frauen weibliche Arbeiten von nicht kostspieligem Materiale auszumitteln, die Arbeits-Erzeugnisse selbst aber entweder den Arbeitern als Surrogat der Spenden zu belassen, oder wo die betreffenden Armen sich durch den Selbstverkauf nicht nähern können, durch Accorde an bestellende Handelshäuser abzusetzen, oder endlich in Ermangelung solcher Accord-Gelegenheiten bestellender Privaten, Commissionsweise an städtische Commissions-Lager weiblicher Arbeiten abzugeben, um durch den Erlös mindesten einen Theil des aufgewendeten Materials zu decken.

10) Dieses Beschäftigen der Armen darf der Armen-Pflegschafts-Rath nicht unterlassen, es

möge selbes nach Oertlichkeit pecuniäre Vortheile oder Ausfälle weissagen wohlbedenkend, daß

a) ein etwa nachtheiliges Ziffer-Resultat sich tausendfach in dem für die Sittlichkeit erwachsenden Gewinn ausgleiche, und daß

b) gerade dieses Sichbeschäftigenmüssens das einzige Mittel ist, jene vornehmthuenden Armen abzuschrecken, welche gegenwärtig die drückendste Last der Armenpflegen bilden, und deren Rücktritt aus der Reihe der Bewerber von dem Augenblicke an gewiß ist, wo unter öffentlicher Aufsicht, für öffentliche Rechnung gearbeitet, somit die Spende durch Fleiß und Anstrengung verdient werden muß.

11) Sollten Hülfs-Bedürftige sich weigern, die ihnen ausgemittelte Unterkommens- oder Arbeits-Gelegenheiten anzutreten, so liegt dem Armenpflegschafts-Rathe alsbaldige Anzeige an die betreffende Districts-Polizey-Behörde ob, damit diese sofort nach aller Strenge der Gesetze mit Ermahnungen, dann mit einfachem Arreste einschreiten, in Wiederholungs-Fällen aber die dadurch als arbeitsscheu sich erweisenden Personen in das Zwangs-Arbeitshaus zur Zwangs-Beschäftigung und zu Angewöhnung angemessener Thätigkeit sende. Bey verweigerter oder verzögerter Districtspolizeylicher Haft, steht ihm nicht nur das Recht, sondern sogar, und zwar bey eigener Haftung die Pflicht des direkten Rekurses an die Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zur Seite.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 26. bis 30.

Allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816. Bettler und Landstreicher betreffend. Art. 13. und

Allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816. die Zwangs-Arbeitshäuser betreffend. Art. 1. Ziff. 1, 2 und 3, dann Art. 11, 12 und 13.

§. 21.

Specielle Grundsätze hinsichtlich der Fürsorge für die theilweise Erwerbs-Unfähigen.

Ferneres Geschäft des Armenpflegschafts-Rathes ist es, für das Unterkommen oder die theilweise Beschäftigung der nur theilweise Arbeits-Unfähigen (Erwerblosen) zu sorgen. Die Art dieser Fürsorge richtet sich nach Analogie der so eben entwickelten Directiven.

Hierbey sind Arme dieser Cathegorie zu kleinen Arbeiten in Pfründe-Häusern zu verwenden, und an wackere Familien zu Leistung kleiner häuslicher Dienste, zu Aufsicht auf Kinder u. dgl. zu empfehlen.

Den auf diese Weise nicht Unterbringbaren ist eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung zu sichern.

Verordnung vom 17. Nov. 1816. Art. 26 bis 30.

§. 22.

Specielle Grundsätze über die Art der aus dem Armen-Fonde wirklich zu ermittelnden Unterstützungen.

Was die ganze oder theilweise Beschäftigung nicht deckt, ist durch Beyträge auszufüllen.

Diese Beyträge aber sind

1) überhaupt und namentlich auf dem Lande nicht sowohl in baarem Gelde (welches der Landmann schwer aufbringt, und der Arme in der Regel ungeeignet verwendet)

sondern wo, und soweit es nur immer seyn kann, in Naturalien einzuheischen.

2) Insbesondere ist, wenn die Gemeinde-Glieder es wünschen, die Kost-Abgabe auf die Beytragspflichtigen Familien in der Art zu vertheilen, daß jede Haushaltung an bestimmten durch den Turnus festgesetzten Tagen selbe in Natura in die Wohnungen der Dürftigen sende.

3) Jedenfalls ist selbst dort, wo Geld-Beyträge bestehen, jenen erwerbsbeschränkten oder ganz erwerbslosen Familien, bey denen Leichtsinn in Verwendung der Gelder zu befürchten steht, die Spende stets nur in Naturalien, Mehl, Brod, Gemüsen, Holz und dergleichen zu reichen.

4) Bey den Natural- sowohl als Geld-Leistungen ist mit angemessener Sparsamkeit zu verfahren, und der Kosten-Betrag soweit zu mildern, als es ohne Verletzung der Pflichten gegen Nothleidende und ohne Vereitlung des eigentlichen Zweckes der Armen-Pflege geschehen kann. Eben deßhalb ist:

5) vor allem der Wohlthätigkeits-Sinn der Einzelnen möglichst hervorzurufen.

6) Diesem Wohlthätigkeits-Sinn ist jede mit dem Zwecke vereinbare Freyheit der Bewegung zu belassen; dabey ist

7) die Errichtung von Privat-Wohlthätigkeits-Vereinen zu bestimmten Zwecken: namentlich die Bildung von Vereinen, zu Vertheilung von Holz, von Brod, von Kleidungsstücken, zu Unterstützung armer Wöchnerinnen, zu Gründung von Klein-Kinder-Schulen für arme Kinder, möglichst zu begünstigen.

Soferne die Leistungen dieser Vereine nicht hinreichen, sind

8) namentlich die Reichungen an Holz, nicht durch isolirte Beheitzung der zahlreichen Armen-Wohnungen zu verschwenden, sondern

a) die Erwerbs-Beschränkten, wo möglich in Häusern unterzubringen, wo denselben gegen die wenigen, ihnen möglichen Arbeiten der Aufenthalt in den gewärmten Wohn- oder Dienstboten-Stuben freysteht,

b) für die auf diese Weise nicht untergebrachten Erwachsenen eine gemeinschaftliche Arbeits- und Aufenthalts-Stube, für ihre in Instituten oder Familien nicht unterbringbaren Kinder aber beaufsichtete und erwärmte Bewahrungs-Räume (Kleinkinder-Schulen) auf Kosten des Armen-Fondes zu begründen.

Eben so sind

9) die Ausgaben auf Verköstigung dadurch zu mildern, daß erwerbsbeschränkten Armen, wo möglich in ordentlichen Familien die Kost gegen Leistung kleiner Arbeiten (Kinderwarten u. dgl.) verschafft wird.

Wo dieses Mittel nicht zureicht, sind die nicht durch Kränklichkeit an ihre Wohnzimmer gebannten Armen, so ferne die Beytrags-Pflichtigen es wünschen, zur Mittagsstunde in den gemeinschaftlichen Arbeitsstuben zu versammeln, und ihnen das gemeinsame Essen daselbst, oder wenn es angemessen scheint, das Selbstkochen der Turnusweise abgegebenen Naturalien aufzulegen, auch wo die Kostabgabe aus den Häusern unzuläßig, oder dem Wunsche sämmtlicher Pflichtigen zuwider erscheint, zur Errichtung Rumfordischer Suppen-Anstalten zu schreiten, worin nach der Beylage III. gegenwärtiger Instruction eine Portion vollkommen sättigender Speise kaum auf 1 Kreuzer zu stehen kommt, und welche, da die Wohlfeilheit der Kost mit der Zahl

der Portionen wächst, nicht nur arme Familien mit der dem Familien-Stande entsprechenden Portionen-Zahl ohne große Belästigung des Armen-Fondes unentgeldlich zu versehen, sondern auch den minder bemittelten Klassen, namentlich den Taglöhnern gesunde warme Kost für äußerst geringen Preis zu reichen im Stande ist.

10) Ferner von Zeit zu Zeit Sammlungen alter Kleider zu veranstalten, um das Bekleiden der Armen, ohne kostspielige Anschaffung neuer Kleidungs-Stoffe und ohne Ausgabe von Macherlohn zu bewirken, überhaupt ist

11) Alles aufzubieten, um mit dem möglichst geringen Aufwande die reichhaltigste und wirksamste Hülfe zu erzielen.

§. 23.

Ermittlung von Dispositions- und Reserve-Fonden für die übrigen Ausgaben; Abschluß des Ausgaben-Voranschlages.

Nach festgestelltem, und im Armen-Beschrieb eingetragenem Bedarf an vorhersehbaren Unterstützungen, wird

1) ein Dispositionsfond für unvorgesehene in dem Laufe des Jahres etwa anfallende Unterstützungen.

2) Der Aufwand für Beschäftigung der Armen.

3) Der Bedarf an Regie- und Verwaltungs-Kosten veranschlagt. Der Dispositionsfond ist bestimmt zu decken:

1) die in dem Laufe des Jahres etwa nothwendig werdenden Unterstützungs-Erhöhungen;

2) der in dem Laufe des Jahres etwa neu anwachsenden regelmäßigen Unterstützungen;

3) der vorübergehenden Hilfe-Leistung an einzelne, in dem Laufe des Jahres von augenblicklicher Noth befallene Gemeinde-Angehörige;

4) der vorübergehenden Hilfeleistung an solche Hilfs-Bedürftige Angehörige anderer Gemeinden oder Staaten, die entweder wegen eines unvorhergesehenen Unglücks, eines einfachen Zehr-Pfenniges würdig erscheinen, oder deren Gesundheits-Zustand eine alsbaldige Zurückweisung in die Heimath nicht gestattet, deren Unterstützung also der Armen-Pflege ihres augenblicklichen Aufenthalts-Ortes, und zwar

a) wenn es sich nur um momentane Hilfe handelt, oder wenn die betreffenden Personen zur Zeit ihrer Erkrankung in dem Orte in Diensten oder in Condition standen ohne Ersatz, oder

b) wenn es sich um eine längere Unterstützung resp. Verpflegung im obigen Falle nicht befindlicher Individuen frägt, gegen Ersatz aus der Kasse der Heimaths-Gemeinde anzusprechen haben;

5) der Spenden an wandernde Handwerks-Bursche;

6) der in dem Laufe des Jahres etwa neu anwachsenden Ausgaben auf Schul-Unterricht, Erziehung und Handwerks-Erlernung armer Kinder;

7) der etwaigen Zahlungen des Lokal-Armen-Fondes

a) an den Distrikts-Armen-Fond;

b) an öffentliche oder Privat-Wohlthätigkeits-Institute;

8) der sonstigen unvorgesehenen Ausgaben.

Unter die Arbeits- und Fabrikations-Kosten reihen sich:

1) der Ankauf roher Materialien zu Beschäftigung der Armen;

2) der eigentliche Fabrikations-Aufwand;
3) die Ausgaben auf Verwerthung der verarbeiteten Manufakte.

Die Regie-Kosten des Armen-Pflegschafts-Rathes umfassen dessen Ausgaben auf Schreib-Material, Diurnen und Dienst-Erfordernisse jeder Art.

Durch die einfache Vormerkung des ermittelten Dispositions-Fonds, und des Voranschlages für Armen-Beschäftigung und Regie, an dem Schlusse des Armen-Beschriebes (man sehe die letzte Seite der Beylage II.) erwächst Letzterer zum Gesammt-Bedarfs-Voranschlage für das betreffende Jahr.

§. 24.

Ermittelung der Deckungs-Mittel. Feststellung der Einnahmen.

Auf den Grund des ermittelten Bedarfes wird sofort zur Berathung der Deckungs-Mittel, und zwar in nachstehender Reihenfolge geschritten:

1) die Deckung der Ausgaben haftet vor Allem auf dem Rein-Ertrage des, dem Armen-Fonde etwa zugehörigen, in magistratischen Gemeinden von dem Magistrate, in Rural-Gemeinden von dem Stiftungs-Pfleger verwalteten Stamm-Vermögens (Kapitalien, Realitäten, Renten und nutzbaren Rechten.)

An diese erste Post des Einnahmen-Voranschlages reihen sich

2) die für bestimmte Ausgaben reservirten, und deßhalb dem Stamm-Vermögen nicht einverleibten, sondern blos durch Vermittelung des Stiftungs-Pflegers bis zu ihrer Verwendung momentan nutzbar angelegten Kassa-Ueberschüsse früherer Jahre.
3) Die dem Armen-Fonde aus Staats-Kassen, öffentlichen oder Privat-Fonden etwa zufließenden Passiv-Reichnisse.
4) Die gesetzlichen Einnahmen des Local-Armen-Pflegschafts-Rathes, nämlich
a) die Local-Abgaben von Tanzmusiken, feyerlichen Hochzeiten in Tafernen, feyerlichen Aufzügen der Handwerker, Schützen-Festen und theatralischen Vorstellungen ꝛc.;
b) die Succumbenz-Gelder;
c) die Armen-Quoten;
d) der gesetzliche Antheil des Finders an gefundenen Sachen bey Verzicht des Ersteren, oder unterlassener rechtzeitiger Anzeige des Fundes;
e) die Zinsen solcher Land-Anlehen, und anderer Passiv-Kapitalien, deren Eigenthümer nicht mehr erforscht werden können;
f) die Erbschaft unterstützter ohne Hinterlassung von Noth-Erben verstorbener Personen;
g) die in Art. 57 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Novbr. 1816 vorhergesehenen Pflicht-Beyträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu der Armen-Pflege des Ortes;
h) die Polizey-Strafen wegen verbotenen Spielens, Schießens, Wetter-Läutens, wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung, wegen Spielens in auswärtigen Lotterien u. s. w.
5) Die allenfalls schon voraus bekannten Fundations-Zuflüsse des Armen-Fondes, aus Vermächtnissen, Erbschaften, Schankungen u. s. w. Diesen Einkommens-Posten folgen
6) die Einnahmen aus Collecten und aus freywilligen Beyträgen der Orts-Einwohner.
7) Die Ersatz-Leistungen, welche die Armen-

pflegschaft der betreffenden Gemeinden entweder

a) von andern Gemeinden nach §. 23. Ziff. 4. lit. b. oder

b) von Alimentations-Verpflichteten der betreffenden Gemeinde nach §. 17. Ziff. 6. gegenwärtiger Instruction zu fodern hat.

8) Der Erlös aus der Armen-Beschäftigung falls und soweit er etwa irgendwo die Kosten des Material-Ankaufs, der Fabrikation und der Verwerthung übersteigen sollte.

9) Die der betreffenden Gemeinde wegen unverhältnißmäßiger Armen-Zahl etwa bewilligten Zuschüsse aus dem Districts-Armen-Fonde.

10) Die etwa verfügbaren und nach Bedarf in Anspruch zu nehmenden Ueberschüsse der Gemeinde-Casse.

11) Die nach Beylage II. §. 49. der Verfassungs-Urkunde sich ergebenden, und im Einverständnisse mit der betreffenden geistlichen Ober-Behörde verfügbaren Ueberschüsse der Kirchen-Stiftungs-Vermögens, endlich

12) bei Unzureichenheit oder Nichtverfügbarkeit aller dieser Mittel die Pflicht-Beyträge der Gemeinde-Glieder.

Verordnung vom 22. November 1815 (Regierungs-Blatt St. L. Seite 1001).

Verordnung vom 24. May 1809. (Regierungs-Blatt S. 813.)

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 59 bis 64, dann Art. 7, 8, 52 und 58.

§. 25.

Grundsätze bei Ermittlung der Deckungs-Mittel.

Bey Feststellung des Einnahmen-Voranschlages selbst ist von folgenden Direktiven auszugehen:

1) in den Einnahms- wie in den Ausgabs-Etaten sind die Einnahmen nie über, die Ausgaben nie unter dem muthmaßlichen Bedarfe zu greifen, damit der Voranschlag nach allen Wahrscheinlichkeits-Regeln, und selbst bey Eintretung einzelner unvorhergesehener Fälle, immer noch eine sichere, verläßige Basis des Wirkens darbiete.

2) Pflicht-Beyträge (Umlagen, Armen-Steuern) sind stets nur als das äußerste und letzte Mittel zu Ergänzung der Einnahme anzusehen. Es muß daher vorerst

3) alles zu höherer Rentirung des Fond-Vermögens etwa dienliche mit möglichster Sorgfalt erwogen, und bey den Gemeinden-Behörden, so wie in dem Entstehungs-Falle auf dem Instanzen-Wege geltend gemacht;

4) der richtige Eingang aller gesetzlichen Zuflüsse alles Ernstes controlirt;

5) die gütliche, und so ferne solche nicht erfolgt, die gerichtliche Betreibung der nach §. 17. Ziff. 6, und §. 23. Ziff. 4. lit. b. gegenwärtiger Instruction, vorschußweise geleisteten Unterstützungen durch die Polizey-Behörden mit vollester Kraft verfolgt;

6) der in Art. 57. der Verordnung vom 17. November 1816 angeordnete Sicherungs-Verband für Dienstboten und Arbeits-Gehülfen, d. h., daß ein Institutmäßiger, ein Maximum von monatlichen 8 Kreuzer nicht übersteigender Zwangs-Beytrag sämmtlicher in dem Gemeinde-Bezirke befindlichen in- und ausländischen Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen, als Entgelt der der Gemeinde im Erkrankungs-Falle solcher Individuen ohne Anspruch auf Rückersatz ob-

liegenden Verpflegungs-, Wart- und Medikamenten-Kosten auch wirklich begründet,

7) bey Unzulänglichkeit aller dieser Mittel der Mildthätigkeits-Sinn der Orts-Einwohner, Behufs der freywilligen Beyträge in Anspruch genommen, und

8) der Eintritt von Zwangs-Beyträgen erst verfügt werden, wenn alle diese Mittel zu Herstellung des Gleichgewichts durchaus unzureichend geblieben sind.

§. 26.

Spezielle Grundsätze hinsichtlich der Pflicht-Beyträge (Umlagen).

Die Zwangs-Beyträge selbst richten sich, wo ihr Eintreten nicht auf den unter Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Wege vermieden werden kann, nach den hiefür gesetzlich festgestellten Normen. Pflichtig zu deren Entrichtung sind nach dem Art. 64 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, und des diese Anordnung bestätigenden Art. II. Nr. 4. des Gemeinde-Umlagen-Edikts vom 22. July 1819 alle Einwohner des Orts, ohne alle Befreyung irgend eines Standes, ohne allen Unterschied der Inleute, und der temporär in der Gemeinde sich aufhaltenden, von den wirklichen Gemeinde-Gliedern.

Als Maßstab für selbe gilt, nach Art. VI. des Gesetzes vom 22. July 1819 über die Umlagen in der Regel, d. h. bey Nicht-Eintreten eines abweichenden Gemeinde-Beschlusses, der Steuerfuß also für die wirklichen Gemeinde-Glieder, die Haus-, Grund- und Gewerb-Steuer, für die Mieth- und sonstigen Inleute, das für dieselben regulirte Familien-Schutzgeld.

Jeder einzelnen Gemeinde steht jedoch frey, den Steuerfuß durch jeden andern Maaßstab, insbesondere auch durch eine nach den beyläufig ermäßigten Einkommens-Quoten sich richtende Classifikation der Beytrags-Pflichtigen zu ersetzen, und es sind nicht nur die Gemeinde-Glieder gegebenen Falles auf diese Befugniß aufmerksam zu machen, sondern auch die aus dieser Befugniß hervorgegangenen Beschlüsse von Curatelwegen ohne alles Bedenken zu bestätigen, sobald selben, die gesetzlichen Voraussetzungen, nämlich in magistratischen Orten ein nach vorgängigem Benehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten gefaßter Magistrats-Beschluß, und in Land-Gemeinden die förmlich beurkundete Zustimmung einer mindestens ⅔tel der stimmberechtigten Gemeinde-Glieder zählenden Gemeinde-Versammlung, zur Seite steht.

Die beschlossenen Umlagen werden durch die Curatel-Genehmigung (Gemeinde-Edikt §. 123 Ziffer 10, und §. 128. Gesetz vom 22. July 1819. Art. IX.) executorisch.

Die executorisch gewordenen Umlagen für Zwecke der Armen-Pflege, werden wie jede andere Gemeinde-Umlage nach Art. X. des Gesetzes vom 22. July 1819 durch die Gemeinde-Beamten nöthigenfalls aber mittels der in Art. XIII. desselben Gesetzes festgesetzten Executionsmittel erhoben, und von diesen dem Cassier des Armen-Pflegschafts-Raths gegen Quittung überantwortet.

Verordnung vom 17. November 1816 Art. 64. Gemeinde-Edikt §§. 36, 37, 38, 39, 40. §. 82. Lit. G. §. 104. §. 123. Ziff. 10. §. 128.

Regulativ für die Geschäftsführung der Rural-Gemeinden §. 14.

Gesetz über die Gemeinde-Umlagen vom 22. July 1819. Art. I. Ziff. 11. Art. VI.

Art. IX. Absatz 1, 2, und 3, und Art. X.

§. 27.

Hierauf gegründeter Voranschlag der Einnahmen und Gesammt-Bilanz.

Der festgestellte Gesammt-Voranschlag aller Einnahmen mit dem früher festgestellten Gesammt-Voranschlage aller Ausgaben gehörig bilanzirt wird sammt der Bilanz dem Armenbeschriebe auf die, auf der letzten Seite der Beylage IV gegenwärtiger Instruktion ersichtliche Weise beygefügt, und dieser Eintrag vollendet den Gesammt-Etats-Voranschlag für das treffende Jahr, welcher spätestens am 15. October in landgerichtlichen und Herrschafts-gerichtlichen Gemeinden unmittelbar, in Patrimonialgerichtlichen aber, durch das Organ des betreffenden Patrimonial-Gerichts- oder Patrimonial-Amts an die Distrikts-Polizey-Behörde, als vorsitzende Behörde des Districts-Armen-Pflegschafts-Rathes zur Einsichtnahme und Zusammenstellung Behufs der Berathungen des gedachten Districts-Armen-Pflegschafts-Rathes gelangt.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 65.

§. 28.

Exemplifizirtes Formular des Armenbeschriebs und Etats-Voranschlages.

Zur Erleichterung des Armenpflegschafts-Rathes wird unter Ziffer II. und IV. ein exemplifizirtes Formular des Beschriebs und Etats beygefügt. Da übrigens die Vereinigung des Etats mit dem Beschrieb, nur zu dem Zwecke möglichster Vereinfachung des Geschäfts, steten Beysammenbleibens der Akten, und größern Bequemlichkeit des Armen-Pflegschafts-Rathes angeordnet wurde, und eine Trennung beyder nicht nur dort, wo es gewünscht wird, auch fortan gestattet bleibt, sondern auch in einzelnen Orten, namentlich in größern Städten auch häufig wünschenswerth erscheinen kann, so werden für solche Fälle in den weitern Beylagen V. und VI. auch exemplifizirte Formulare der getrennten Beschriebe und Etats beygefügt.

B. Aufgabe der Local-Armen-Pflegen in dem Laufe des Jahres.

§. 29.

Kundgabe des gefaßten Beschlusses als erster Act der Geschäftsführung für das betreffende Jahr.

Nach festgestelltem und von der Curatel genehmigtem Etat werden vor Allem sämmtliche nach §§. 15 und 16. gegenwärtiger Instruction angemeldeten Personen abermal, und zwar je nach dem Wunsche des Armenpflegschafts-Raths entweder vor das gesammte Collegium oder vor eine, aus dem Vorstande und einigen Mitgliedern zusammengesetzte Commission berufen, und von der Bewilligung oder Abweisung ihrer Gesuche in Kenntniß gesetzt. Zugleich werden sämmtliche Arme nach dem Willen der Verordnung vom 17. November 1816 nicht nur über das Verbot, sondern auch über die Folgen und Strafen des Bettels in dem Sinne der von nun an auf das strengste zu vollziehenden Tit. I., III. und IV. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816 Bettler und Landstreicher betreffend, dann der Tit. I., II. und III. der allerh. Verordnung von demselben Tage, — die Zwangs-Arbeitshäuser betreffend — wiederholt und ernstlich zu Protocoll belehrt.

Armen-Verordnung vom 17. Novbr. 1816. Art. 78. Verordnung über Bettler und Landstreicher vom 28. November 1816. Art. 1 — 3.

§. 30.

Umfang der sonstigen Geschäftsaufgaben in dem Laufe des Jahres.

Nach vollzogener Bekanntmachung des Etats beginnt die Verwaltung des laufenden Jahres.

Sie umfaßt:

1) Die Sorge für richtige Einhebung, Beschreibung und Quittirung der festgesetzten Einnahmen, und für angemessenen Cassa-Vorschuß, geregelten Gang des Cassa-Wesens, und richtige Führung des Einnahms- und Ausgabe-Tagebuchs.
2) Die Würdigung und Bescheidung der in dem Laufe des Jahres sich ergebenden Unterstützungsfragen.
3) Den controllirenden Einfluß auf die Verwaltung des dem Armenfonde etwa gehörigen Stamm-Vermögens, dann auf die gestifteten Wohlthätigkeits-Anstalten des Gemeinde-Bezirkes.
4) Die vorschriftmäßige Mitwirkung zu den Geschäften der Kreis-Hülfscasse.
5) Die stete Aufsicht auf die Wohlthätigkeits-Vereine.
6) Die Sorge für den pünktlichen und zweckmäßigen Vollzug des Etats, namentlich in Absicht auf die etwa festgesetzten Armen-Beschäftigungen.
7) Die Aufsicht, sittliche und polizeyliche Bevormundung der Armen.
8) Die Führung und stete Evidenthaltung des Kundschafts-Anzeigers.
9) Die Besorgung der sonstigen, aus der Natur des Geschäftes sich ergebenden Vorkommnisse.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 15 u. 58.

§. 31.

Einhebung, Beytreibung und Quittirung der Armenfonds-Einnahmen. Cassaverschluß, Cassawesen, Einnahme- und Ausgaben-Tagebuch.

Den Mittelpunkt der Cassa- und Buchführung bildet der von jedem Armenpflegschafts-Rathe durch Stimmen-Mehrheit zu wählende Cassier. Dieser erhebt die Einnahmen und zwar:

Die etwa festgesetzten Umlagen, und die Beyträge aus der Gemeinde-Cassa von den Gemeinde-Cassen oder Pflegen, den Reinertrag des Armenvermögens, so wie die etwa der Armencasse zugewiesenen Renten-Ueberschüsse der Stiftungen von der Verwaltung der betreffenden Stiftungen, die übrigen Einnahmen von den einschlägigen Behörden oder Personen, quittirt den Empfang und bewirkt die gehörige Verbuchung.

Säumige Behörden und Individuen werden von ihm schriftlich gemahnt; bey fortgesetzter Nichtzahlung aber dem Armenpflegschafts-Rathe angezeigt, welcher in Bezug auf die Beytreibung seiner liquiden Einnahmen aller den Magistraten eingeräumten Befugnisse sich erfreut, einfache Executionsanrufen selbst bewirkt, wichtige Prozeßschriften aber entweder selbst bearbeitet, oder durch sein rechtskundiges Mitglied bearbeiten läßt, oder in deren Ermangelung dem Dististricts-Armenpflegschafts-Rathe zur Bearbeitung durch dessen rechtskundiges Mitglied sendet, und gegebenen Falles in eigenen Namen klagbar vor den Gerichten auftritt.

Er hat zu steter Kenntnißnahme von den Heberollen und dem Perceptionsstande der für Armenfonde ausgeschriebenen Localumlagen Einsicht zu nehmen, säumige Beytreibung den Gemeindebehörden anzuzeigen, und ist bey nicht

erfolgender Abhülfe zu förmlicher Beschwerde bey den nächstvorgesetzten sowohl, als bey den höhern Curatelinstanzen, berechtigt.

Die Kasse kann, je nach dem Beschlusse des Armen-Pflegschafts-Raths entweder dem Kassier ausschließend anvertraut, oder unter Mitverschluß des Vorstandes gestellt werden; in letzterm Falle besitzt der Kassier eine eigene Hand-Kasse zu vorläufiger Asservirung der in dem Zwischen-Raume festgesetzter Zusammentritts-Tage eingehenden Gelder.

Jede Ausgabe, sie möge von dem Armen-Pflegschafts-Rathe selbst, oder in Folge eines allgemeinen Beschlusses des Letztern von einzelnen Commissionen angeordnet seyn, muß von dem Vorstande ordonanzirt, d. h. durch dessen Unterschrift legalisirt seyn. Die Ausgabs-Belege erhalten erst durch diese Unterschrift rechnerische Gültigkeit.

Jede Ausgabe wird an dem Tage ihrer Realisirung in das täglich abzuschließende, und nach dem exemplifizirten Formular, Anlage VII. verfaßte Tage-Buch eingetragen.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 66, 68, 72, Nr. 1 und 5, Gesetz über die Gemeinde-Umlagen vom 22. July 1819 Art. XIII.

§. 32.

Würdigung und Bescheidung der in dem Laufe des Jahres sich ergebenden Unterstützungs-Fragen.

Die in dem Laufe des Jahres sich ergebenden Unterstützungs-Fragen werden sowohl was die Einleitung als was die Bescheidung anbelangt, unbedingt nach Analogie der §§. 17, 18, und 19, und nach den Grundsätzen der §§. 20, 21 und 22 gegenwärtiger Instruction behandelt.

Jedes einzelne Gesuch um Verleihung einer neuen, oder um Erhöhung einer schon bewilligten Hülfe, unterliegt daher der dort bezeichneten Untersuchung. Der Armen-Pflegschafts-Rath entscheidet über jedes solcher Gesuche speziell, in seinen regelmäßigen, oder bey Dringenheit des Falles in besondern von dem Vorstande speziell zu veranlassenden Sitzungen.

Die Verhältnisse der Hilfsbedürftigen sammt dem Beschlusse werden in dem Armen-Beschriebe auf das Vollständigste und zwar: so ferne es sich um Erhöhung schon etatisirter Beyträge handelt, unter Hinweisung auf die Pagina und Nummer des frühern Eintrages in der Art nachgetragen, wie solches die exemplifizirte Beilage II. näher andeutet.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 15 bis 21. Art. 72. Nr. 2.

§. 33.

Fortsetzung der Würdigung und Bescheidung der in dem Laufe des Jahres sich ergebenden Unterstützungs-Fragen, Ausnahmen von der streng analogen Behandlung.

Ausgenommen von einer förmlichen Armen-Beschreibung, dann von der Nothwendigkeit eines jeweiligen Gesammt-Beschlusses sind nur

a) die den reisenden Handwerks-Gesellen zu reichenden Zehr-Pfennige, und
b) die einzelnen kleinen Almosen an durchreisende Nothleidende auswärtiger Gemeinden.

Die bey bestimmten Personen abzulangenden Zehrpfennige reisender Handwerks-Gesellen sind durch ein förmliches Regulativ, unter Be-

rücksichtigung der, den einzelnen Zünften nach Herkommen obliegenden Gaben festzusetzen, und für beyde Arten von Ausgaben ist ein kleiner Dispositions-Fond in die Hände des oder der Orts-Pfarrer niederzulegen.

Auch ist durch einen ähnlichen Vorschuß Fürsorge zu treffen, daß unvorgesehenen mit Verzugs-Gefahr verbundenen Nothfällen einzelner Gemeinde-Angehörigen auf der Stelle, und vorbehaltlich der weiteren Beschlüsse des Armenpflegschafts-Raths eine augenblickliche Abhilfe zu Theil werde.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 69.

§. 34.

Controllirende Mitwirkung zu der Verwaltung des Stamm-Vermögens, und der Wohlthätigkeits-Anstalten.

Dem Armen-Pflegschafts-Rathe liegt die amtliche Kenntnißnahme von der Verwaltung seines gesammten, gleich den übrigen Stiftungen von den Communal-Behörden verwalteten Stamm-Vermögens ob. Ohne Rücksprache mit ihm kann weder dessen Substanz mit Schulden belastet, noch dessen Rein-Ertrag durch Meliorationen geschwächt werden.

Er durchsieht die deßfallsigen Rechnungen, und theilt der Gemeinde-Behörde seine formellen sowohl als materiellen Erinnerungen mit. Gegen abweichende Beschlüsse der Gemeinde-Behörden steht ihm der Rekurs an die vorgesetzte Kuratel zu.

Eben so steht ihm nicht nur die Befugniß, sondern die förmliche Pflicht zu Controllirung der in magistratischen Gemeinden von dem Magistrate, in Rural-Gemeinden von dem Stiftungs-Pfleger und dem vorgesetzten Gemeinde-Ausschusse verwalteten Wohlthätigkeits-Stiftungen, namentlich der gestifteten Spitäler, Pfründen, Waisenhäuser, dann der gestifteten Armen-Versorgungs- und Armen-Beschäftigungs-Häuser, zur Seite. Zu dem Ende hat er

1) jede Anstalt der Art von Zeit zu Zeit zu besichtigen;
2) seinen Vorstand oder Einzelne seiner Mitglieder mit der Controlle der einzelnen Anstalten zu beauftragen;
3) die zweckmäßigste Verwaltung und Verwendung der Fonde zu beobachten oder zu empfehlen;
4) die gewissenhafteste Einhaltung der Stiftungs-Zwecke nicht nur nach dem Texte, sondern auch nach dem Geiste der Stifter zu bewachen;
5) insbesondere sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß nicht Unberechtigte oder Schein-Arme, zum Nachtheile der stiftungsmäßig Berechtigten, oder, wo die Stiftungs-Urkunde nichts besonders bestimmt, der wirklich Armen, Aufnahme finden;
6) eben so Ueberzeugung zu gewinnen, ob die darin untergebrachten Pfründner, Kranken, Waisen oder Armen vorschriftsmäßig behandelt, und ob insbesondere die gestifteten Beschäftigungs-Häuser nicht vorschriftswidrig als Straf-Anstalten mißbraucht werden;
7) insbesondere darüber zu wachen, daß die gestifteten Anstalten ihre Waisen entweder selbst erziehen und verpflegen, oder wo es nicht räthlich erscheint, selbe nur Familien anvertrauen, deren Religiosität, Sittlichkeit und Bildungs-Grad, volle Bürg-

schaft für die geistige und erwerbliche Ausbildung der Kinder darbietet;

8) entdeckte Mißbräuche der Gemeinde-Behörde, und in dem Falle des Nichterfolges, der vorgesetzten Curatel-Behörde zur Abhilfe anzuzeigen.

Die Vorsteher der gestifteten Wohlthätigkeits-Anstalten sind gehalten, dem Pflegschafts-Rathe oder dessen Abgeordneten zu jeder Zeit den Zutritt zu gestatten, und die von selben etwa gefoderten Aufschlüsse unweigerlich zu ertheilen.

Unmittelbare Befehle des Pflegschafts-Rathes oder seiner Delegirten an diese Vorstände sind und bleiben jedoch unbedingt verboten; eben so darf ein etwaiger Tadel im Angesichte der Institut-Vorstände, der Kranken, der Pfründner, der Waisen ꝛc. nie und unter keiner Voraussetzung ausgesprochen werden, vielmehr sind die belobenden oder mißbilligenden Wahrnehmungen lediglich zu notiren, und sofort gegenüber der Gemeinde-Behörde, auf dem vorgeschriebenen Wege geltend zu machen. Zuwiderhandeln der Armen-Pflegschafts-Behörde oder Individuen müßte auf Anzeige der Gemeinde-Behörde die strengste Einschreitung der Curatel zur Folge haben.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 53, 54.

Auch liegt ihm ob, mit der Gemeinde-Behörde gemeinsam darüber zu wachen, daß die Gemeinde in der Theilnahme an den distriktiven Anstalten, insbesondere an gestifteten Distrikts-Spitälern und Distrikts-Pfründe-Anstalten in keiner Weise verkürzt werde.

§. 35.

Mitwirkung des Armenpflegschafts-Rathes zu den Geschäften der Kreis-Hülfs-Casse.

Die Mitwirkung des Armenpflegschafts-Rathes zu den Geschäften der Kreis-Hülfs-Casse hat durch §. 4. der allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 6. July 1828 und durch §. 22 und 23 der mittelst Beilage Nr. VII. b. *) gegenwärtiger Instruction zur Kenntniß sämmtlicher Armenpflegschafts-Räthe gelangende Allerhöchste Instruction vom 29. August 1828, und ihre Novellen ihre genaueste Feststellung gefunden.

Jeder in deren Gemäßheit von der Rendantur der Kreis-Hilfs-Casse gefoderte Aufschluß ist mit größter Gewissenhaftigkeit zu ermitteln und abzugeben. Eben so sind von Amtswegen an der Kreis-Hülfs-Casse alle jene Anträge zu stellen, welche zum Frommen des Ganzen und zu Erfüllung der edlen Zwecke des erhabenen Stifters irgend dienlich schienen.

Instruction vom 29. August 1828.

Allerhöchste Verordnung vom 6. July 1828.

Reggs.-Blatt 1828 Stück XXVII. Seite 377 bis 384.

§. 36.

Stete Aufsicht auf die Wohlthätigkeits-Vereine.

Die Wohlthätigkeits-Vereine, namentlich die Vereine zu Unterstützung armer Wöchnerinnen, zu Vertheilung von Holz, von Kleidern, von Lebensmitteln, die Vereine zu Unterstützung armer Kinder, und zu Gründung von Kleinkinder-Schulen, sollen nach §. 22. Nr. 6. gegenwärtiger Instruction eine der wichtigsten und wirksamsten Hilfsquellen der Armenpflegen bilden. Sie wenden dem wichtigen Zweck nicht nur die Fonde, sondern auch die Intelligenz der bemittelnden Classe zu, sie fördern das Wohl der Armen, und übertragen die Aufgabe der Armen-Spende ohne allen Zwang auf dem Wege des freyen Willens von der

*) Genannte Instruction ist abgedruckt im Kreisblatte 1828 Seite 729—742.

minderbemittelten auf die bemitteltere Staatsbürger-Classe. Sie stehen unter der Aufsicht des Staates. Ihre Statuten werden von der K. Kreis-Regierung Kammer des Innern auf Antrag des einschlägigen Armen-Pflegschafts-Raths, und der einschlägigen Distrikts-Polizey-Behörde geprüft, alle angemessen scheinende Verfügungen bestätigt, in ihrem Wirken beobachtet, und bestehen fort, so lange weder ihre Mitglieder, noch die Kreis-Regierung ihre Auflösung nicht beschließen.

Die durch Vereine gebildeten Kleinkinder-Schulen stehen noch insbesondere wie jede Schule unter der Aufsicht der Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion.

Sache des Armenpflegschafts-Rathes ist es, Vereine der Art hervorzurufen, ihrem Wirken die zweckmäßigste Richtung zu geben, zu diesem Ende ihre Statuten-Entwürfe auf das genaueste zu prüfen, die etwa nöthigen Abänderungen rücksichtslos zu beantragen, mit den bestätigten Vereinen in stets freundschaftlichem Geschäfts-Verkehre sich zu erhalten, ihnen selbst unaufgefodert stete Kenntniß von den Verhältnissen der Nothleidenden zu geben, sie nach Befund zu gemeinsamen Sitzungen einzuladen, und durch zuvorkommendes Benehmen, kräftigen Schutz und zweckmäßigen Rath, ihren Sinn für das Gute stets rege zu erhalten. Entdeckte Gebrechen sind mit Schonung zu bemerken, und wenn sie nicht gehoben werden, ist lediglich der vorgesetzten Curatel-Behörde davon Kenntniß zu ertheilen.

Ausgezeichnete Leistungen sind auf dem Geschäfts-Wege zur Kenntniß der Kreis-Regierung zu bringen. Ebenso sind die durch Wohlthätigkeits-Sinn und edles Streben ausgezeichneten Personen den höhern Stellen zu bezeichnen, damit diesen bey Lebzeiten die gehörige Anerkennung, und nach ihrem Ableben auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, selbst eine bleibende Erinnerung zugewendet werden könne.

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 33. 34. 40.

Allerhöchste Verordnung über die Formation, den Wirkungs-Kreis, und den Geschäfts-Gang der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen, vom 17ten Dezember 1825 (Regierungs-Blatt Jahrgang 1825 Nr. LIV. Seite 1049 bis 1152.

§. 37.

Sorge für pünktliche und zweckmäßige Ausführung der durch den Etat festgesetzten Armen-Beschäftigung.

Die Sorge für pünktliche und zweckmäßige Ausführung der durch den Etat festgesetzten Armen-Beschäftigung kann nach Gutbefinden des Armen-Pflegschafts-Rathes entweder

1) der Gesammtheit aller Mitglieder (dem Pleno) vorbehalten, oder
2) einzelnen Commissionen, oder endlich
3) dem Vorstande ausschließend anvertraut werden.

Eben so hängt es von dem Beschlusse des Armen-Pflegschafts-Rathes ab, ob das Kassa- und Rechnungs-Wesen der Armen-Beschäftigung dem Kassier des Armenpflegschafts-Rathes übergeben, oder ob die deßfallsige Material- und Geld-Rechnung den mit der Armen-Beschäftigung beauftragten physischen oder moralischen Personen übertragen werden soll. Auch bleibt das Geschäfts-Verhältniß des oder der Beauftragten zu dem Pleno die Competenz-Grenze der erstern, und der größere oder geringere Einfluß der Gesammtheit auf das Ein-

zelne der Armen-Beschäftigung lediglich dem Armen-Pflegschafts-Rathe anheim gegeben.

Jedenfalls dürften Geld-Lieferungen aus der Kasse an einzelne Rechner nur auf den Grund einer von dem Vorstande contrasignirten Quittung Statt finden. Auch muß das Plenum in dem Falle der Aufstellung einzelner Rechner von dem Stande der an diese abgereichten Vorschüsse mit dem Schlusse jedes Monats genaue Kenntniß nehmen.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 72. Nr. 3.

§. 38.

Behandlung derselben nach strenger Analogie der §§. 17, 18, 19, 20, 21 und 22 gegenwärtiger Instruktion.

Die Arbeiten der Armen selbst, sind sowohl dem Kosten-Aufwande, als der Güte der Fabrikate nach, ununterbrochen zu leiten und zu beaufsichtigen. Die rohen Materialien sind in zweckmäßigen Vorraths-Kammern aufzubewahren. Die verarbeiteten sind rasch und zwar wo möglich Akkordanten zu verwerthen; mit jedem Arbeiter ist über Material-Empfang und Abgabe regelmäßig Abrechnung zu pflegen, und überhaupt ist alles vorzukehren, was zu möglichst sparsamen und schwunghaften Betriebe der Beschäftigung dienen kann. Uebrigens sind unter mehreren sich darbietenden Beschäftigungs-Weisen bey sonst gleichen Verhältnissen, stets jene Beschäftigungs-Weisen vorzuziehen, welche in dem Orte nicht oder nur schwach betrieben werden, deren Einführung also keinen nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand der Orts-Meister befürchten läßt.

§. 39.

Beaufsichtigung der Armen, und Handhabung der sittlichen sowohl, als polizeylichen Vormundschaft über dieselben.

Der würdigste und wichtigste Theil des Wirkungs-Kreises öffnet sich dem Armen-Pflegschafts-Rathe in der Beaufsichtigung der Armen, oder der Verarmung Nahen, und in der sittlichen sowohl, als polizeylichen Vormundschaft über dieselben. Diese Aufgabe gesellt der Pflege der physischen auch jene der geistigen Interessen bey, sie umfaßt die Veredlung der Hilfs-Bedürftigen, ihrer und ihrer Kinder Erziehung zu einem ächt staatsbürgerlichen Leben, also das Vermindern der Armen für die Zukunft, und die Sorge dafür, daß nicht im Verhältnisse mit den Gebildeten, auch die Ungebildeten allen Wohlstand, und die Ordnung gefährden, und durch drohende Bevölkerung sich vermehren.

Zu Erfüllung solch erhabenen Berufes ist es vor Allem

1) Pflicht des Armen-Pflegschafts-Rathes, genaue Kenntniß aller dürftigen Familien und Individuen seines Pflege-Bezirks zu besitzen und fortzusetzen. Zu dem Ende hat derselbe

2) nicht nur durch die Orts-Behörden, sondern auch durch seine einzelnen Mitglieder und namentlich durch die Orts-Pfarrer, die Armuth in ihren Hütten, insbesondere die Waisen-Kinder, die Findel-Kinder, dann jene schamhaften Armen aufzusuchen, die aus übelverstandener Furcht ihre und der Ihrigen oft bis an den Hungertod grenzende Noth, dem Blicke der öffentli-

chen Behörden zu entziehen streben. Eben so hat er

3) die durch Unglück irgend einer Art in ihren Verhältnissen erschütterten, dann jene Familien aufzusuchen, deren Leichtsinn oder ehrloser Wandel einen unfehlbaren Zerfall des Vermögens, und das sittliche sowohl als physische Verderben der Kinder befürchten läßt.

4) Waisen und Findel-Kinder hat er den öffentlichen Anstalten oder bewährten Familien zu unentgeldlicher Erziehung zu empfehlen, und bey Mißlingen dieser Versuche auf Kosten des Armen-Fondes in Pflege und Erziehung zu geben.

5) Die bedürftigen Familien ohne Ausnahme hat er mit wohlfeilen, ihren besondern Verhältnissen angemessenen Erbauungs-Büchern, und mit jenen moralischen Waffen zu versehen, welche das sittliche Gefühl auch in dem Unglücke aufrecht erhalten, oder zu wecken, die Arbeits-Lust zu fördern, und den so natürlichen Uebergang von der Armuth zur Unsittlichkeit und Verzweiflung vorzubeugen vermögen.

6) Brave durch Unfälle der Verarmung sich nahende Familien, hat er mit Rath und That zu unterstützen; heiliges Bemühen muß es ihm seyn, wenn die Noth blos aus momentanem Stocken der Arbeit herrührt, Bestellungen für sie aufzusuchen, wenn sie dem Mangel an Material angehört, dasselbe zu ermitteln, wo kleine Geldhilfen nöthig sind, auch aus der Kreishilfs-Kasse und Stiftungen, oder von edlen Menschenfreunden unter den Verhältnissen der Familien angemessenen Bedingungen rechtzeitige Hilfe zu einer Zeit zu ermitteln, wo noch kein Anlehen mit Wucher-Zinsen das Uebel unheilbar gemacht hat, und überhaupt alles anzuwenden, um selbst aus Armen-Fonden, der Verarmung — also der bleibenden Belastung des Armen-Fondes vorzubeugen. Eben so hat er

7) Familien, die aus Trägheit der Verarmung entgegen eilen, zur Arbeit aufzufodern, über die drohende Gefahr, so wie über ihre Pflichten zu belehren, und gegen die dem Rathe und der Ermahnung Unzugänglichen auf geeignetem Wege die gerichtliche Curatel, so wie durch Anzeige an die Gemeinde-Behörde bey Nichterfolg, seine Anzeige durch Beschwerde bey der Distrikts-Polizey-Behörde, und bey nicht zu erwartender Gleichgiltigkeit der Letztern durch die Beschwerde an die K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, unter Anwendung des Art. 1 Ziffer 1, 2 und 3 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangsarbeits-Häuser betreffend, schon in dem Momente hervorzurufen, wo noch ganze oder theilweise Rettung des Vermögens, und Beseitigung der gänzlichen Verarmug möglich ist; er hat

8) auf die Kinder solcher Familien ein ganz besonderes Augenmerk zu richten, und gegebenen Falles deren Trennung von dem Vaterhause und deren Erziehung unter obrigkeitlicher Aufsicht auf dem durch die Gesetze vorgezeichneten Wege zu bewirken; er hat

9) mit amtlicher Autorität eine direkte Aufsicht auf den Fleiß und das sittliche Betragen der aus dem Armenfonde Unterstütz-

ten zu pflegen, und gegen Unsittlichkeit oder Trägheit von Berufswegen einzuschreiten; er hat

10) Kinder dieser Familien unter seine Aufsicht zu nehmen, deren Erziehung, Schulbesuch, Schulfortgang mit Vatersorge zu bewachen, gegen mangelhafte Kinderzucht allen Ernstes einzuschreiten, bey fruchtlosem Erfolge seiner Ermahnungen verwahrloste, oder gar dem Laster feil gebotene Kinder öffentlichen Instituten, oder würdigen Familien gegen Theilung des Unterstützungsbeytrages zwischen den zurückbleibenden Aeltern und den künftigen Pflegern, anzuvertrauen; er hat

11) seine ganz besondere Aufmerksamkeit den so unglücklichen, und nicht selten auf das Empörendste mißhandelten Irren zuzuwenden, selbe unter Zuziehung des Gerichtsarztes zu besuchen, sich zu überzeugen, ob sie sich der gebührenden Pflege erfreuen, insbesondere zu ermitteln, ob sie nicht gereizt oder als Gegenstände des Spottes behandelt werden, den bemittelten Familien die gebührenden Erinnerungen zu machen, und bey offenbarer Armuth der Pflegepflichtigen oder bei offenbarer Nichterfüllung der Pflegepflichten, die Versorgung derselben in öffentlichen Irrenanstalten oder in einem obrigkeitlich ausgemittelten Lokale, wo nöthig selbst unter vorschußweiser Einschreitung des Armenfondes und Geltendmachung des Regresses durch die Polizeybehörde zu bewirken; er hat ferner mit gleichem Ernste

12) den, den Aerzten obliegenden unentgeldlichen Besuch armer Kranker, und die fleißige Erfüllung der desfallsigen ärztlichen Pflichten wirksam zu überwachen, und unterlassene oder laue Leistungen des betreffenden ärztlichen Personals nach fruchtloser Ermahnung alsbald zur beschwerenden Anzeige zu bringen; er hat

13) die kräftigste und rücksichtsloseste Wachsamkeit gegen den Bettel und das Herumvagiren zu entwickeln, das Einheischen von Almosen im Orte nur wahrhaft Nothleidenden des Ortes, und diesen nur auf einhelligen Wunsch der Ortseinwohner mittelst schriftlicher nach Anlage VIII. verfaßter, und von der Distrikts-Polizeibehörde bestätigter Vorweise zu gestatten, und gegen jeden in oder außerhalb der Gemeinde wohnenden Bettler, so wie gegen jeden nach empfangener Zunftgabe bettelnden Handwerksburschen die Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, und namentlich die in Art. 8 und 9 jener Verordnung festgesetzte Verbringung in das Zwangsarbeitshaus hervorzurufen; mit vorzüglichem Ernste darauf zu sehen, daß der Schutz der, den Bettel verbietenden Gesetze nicht nur auf das Innere der Ortschaften, sondern auch auf die Weiler und Einödhöfe sich erstrecke; überhaupt den wahren vollständigen, rücksichtslosen Vollzug der gedachten allerhöchsten Verordnung bis in die Einzelnheiten zu controlliren und zu fördern, und gegen deren unterbleibende oder ungenügende Befolgung bei der Gemeindebehörde, im Nichtabhilfsfalle bei der Distrikts-Polizeybehörde, und bey etwaiger (nicht zu erwartender) Gleichgültigkeit der Letzteren bey der Kreisregierung beschwerend aufzutreten; er hat

14) auf Verbringung lüderlicher oder arbeitsscheuer Weibs-Personen in das Zwangs-Arbeitshaus anzutragen, und etwaige frucht-

lose Aufforderungen der Art in dem so eben bezeichneten Instanzenwege zu verfolgen; er hat

15) auf gleichem Wege Sorge zu tragen, daß Mütter unehelicher Kinder nicht unter dem Vorwande des Kinderpflegens dem Müssiggange sich weihen, vielmehr alles Ernstes und gegebenen Falles durch Beschwerden an die höheren Instanzen zu fordern, daß die Mütter sich ehrlich von ihren Arbeiten nähren, und daß die Kinder in öffentlichen Anstalten oder bey braven Familien erzogen, und die Mütter zum Dienen angehalten werden; er hat

16) insbesondere die dienende Klasse stets im Auge zu behalten, deren Moralität und geziemendes Betragen zu beaufsichtigen, und auf alsbaldige Hinwegweisung unsittlicher, roher, oder brodloser, dem Müssiggange fröhnender Individuen dieser Kathegorie anzutragen;

17) dagegen aber auch zu Gunsten der braven Dienstboten und Gesellen durch das Organ des Distrikts-Armenpflegschaftsrathes und der Polizeybehörde, für Anlegung örtlicher Sparkassen, oder für Ausdehnung bestehender Sparkassen besorgt zu seyn; endlich

18) vorzüglich und mit Anstrengung aller Kräfte dahin zu wirken, daß das Institut der Zwangsarbeit seiner wahren Bedeutung nach erkannt, gewürdiget und benützt werde. War bisher die Wirkung der Zwangs-Arbeitshäuser in hohem Grade unbefriedigend, so lag der Grund hievon nicht blos in der Mangelhaftigkeit dieser Institute selbst, sondern namentlich auch in der irrigen Ansicht der meisten Gemeinden über die eigentliche Bestimmung der Zwangsbeschäftigungsanstalten.

Diese Anstalten (depots de mendicité) wurden nämlich bisher nicht als das, was sie sind, als Beschäftigungs-Institute, und als Mittel, um arbeitsscheue oder der Arbeit entwöhnte Individuen zur Arbeits-Gewohnheit zurückzuführen, sondern als Zucht- und Strafhäuser betrachtet. Man vermischte die eigentlichen Zwangsarbeiter (Allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 Art. I. Ziff. 1, 2 und 3) mit den in denselben Anstalten durch richterliches Urtheil Hingewiesenen. (Allerh. Verordnung vom 28. Novemb. 1816 Art. I. Ziff. 4, Art. II. Ziff. 1, 2 und 3.) Man wandte auf die darin befindlich Gewesenen den Begriff der Zuchthäuser an, man betrachtete sie insgesammt als bürgerlich ehrlos; Niemand bot ihnen bey ihrem Austritte Beschäftigungsgelegenheit dar, sie wurden mittel- und dienstlos in ihre Heimathgemeinde gebannt, und die Sorglosigkeit mancher Behörden im Bunde mit dem Vorurtheil ließ auch den Gebesserten unter ihnen häufig nur die Wahl zwischen Diebstahl oder Hungertod übrig.

Für Entfernung der bisherigen innern Mißstände hat die Staatsregierung gesorgt; die Zwangs-Arbeitshäuser sind neu organisirt, und einer Zentralaufsicht unterworfen. Die Beschäftigung jedes Detinirten wird von nun an nicht blos aus dem Fabrikations-Standpunkte, sondern auch vorzugsweise nach dessen Individualität bemessen, und als Ausbildung zu einem gleichen selbstständigen Erwerbe behandelt; es waltet eine strenge Scheidung der Verhafteten nach Moralitäts- und Besserungs-Kathegorien ob, eine strenge, Tag und Nacht fortgesetzte Aufsicht hindert die gegensei-

tige Belehrung im Laster; für Erweckung religiöser und sittlicher Gefühle, für geistige Veredlung der gesunkenen Gemüther wirken eigens aufgestellte Geistliche und wohlbemessener Schulunterricht.

Nun ist es auch Aufgabe der Gemeinden und ihrer Organe, insbesondere des Armenpflegschaftsraths, den aus den Arbeitshäusern Entlassenen wohlwollend entgegen zu kommen, den Gebesserten durch Arbeitsgelegenheit das ehrliche Fortkommen möglich zu machen, die nicht oder theilweise Gebesserten der Distrikts-Polizeybehörde zur alsbaldigen Zurücksendung in die Anstalt zu bezeichnen, fruchtlose Anträge auf dem unter Ziffer 13 und 14 gegenwärtigen Paragraphs bezeichneten Wege zu verfolgen, und auf diese Weise, durch Ausübung einer verdienstlichen Pflicht der Menschlichkeit, die Gemeinde-Armenfonde vor jenen Alimentationsausgaben zu sichern, deren Mehrung bey Fortdauer der bisherigen Sorglosigkeit den unfehlbaren Ruin aller minder bemittelten Gemeindeglieder herbeyführen müßte.

Einzelne Distrikte wußten schon bisher die Verordnung vom 28. November 1816 in ihrem wahrhaft wohlthätigen Sinne aufzufassen, und wo eine solche Fürsorge ernstlich und kräftig versucht wurde, blieb der Erfolg nicht aus; edle Menschenfreunde fanden sich auf den ersten Aufruf bereit, entlassene Zwangsbeschäftigte freundlich und gerne in ihre Dienste aufzunehmen, große Gutsbesitzer verpflichteten sich schriftlich, stets einen, zwey, auch drey ehemalige Zwangsarbeiter auf ihren Gütern zu beschäftigen, falls die Distrikts-Polizeybehörde sich zu spezieller Correspondenz mit dem Zwangsarbeitshaus-Commissariate, und zu Mittheilung von Zeugnissen über deren wahrscheinliches Gebessertseyn entschließe.

Unter den auf diese Weise Untergebrachten erwiesen sich selbst bey den bisher fehlerhaften Einrichtungen der Zwangs-Arbeitsanstalten und der Depots ⅔tel als wirklich gebessert. Was bisher dort gedieh, wo die Sorgfalt schon früher diesem wichtigen Gegenstande sich zugewendet hatte, muß von dem Augenblicke überall gedeihen, wo dieselbe Sorgfalt auch überall in gleich väterlichem Maße hervortreten wird.

Pflicht der Distrikts-Polizeybehörden und der Kreisregierungen ist es, die Armenpflegschaftsräthe, namentlich in Bezug auf die in gegenwärtigem §. aufgeführten Obliegenheiten genau zu beaufsichtigen, deren Eifer auf das Kräftigste zu unterstützen, mangelhaftem Vollzuge von Amtswegen nachzuhelfen, und auf diese Weise eine der größten und wichtigsten Verwaltungsaufgaben in dem übereinstimmenden Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Gemeindewohles vollständig und wahrhaftig zu genügen.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 Art. 45 bis 52, Art. 72 Nr. 4.

Allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, Art. 1 bis 5.

Allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangs-Arbeitshäuser betreffend, Art. 1, 2, 8 und 9.

C. Aufgabe der Local-Armenpflege mit Schlusse des Jahrs.

§. 40.

Zeitpunkt des Rechnungsschlusses.

Mit dem 30. September jeden Jahres schließt sowohl der Kassier, als auch jede mit

einer Natural- oder Geld-Comptabilität beauftragte moralische und physische Person die Tagebücher.

Gleichzeitig werden die Kassen- und Materialsturze vorgenommen.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816, Art. 70.

§. 41.

Zeitpunct der Rechnungs-Ablagen. Auflegen der gestellten Rechnungen in dem Gemeinde-Hause. Kundgabe der Resultate.

Jeder einzelne Rechner muß seine Rechnung spätestens am letzten Oktober vollkommen abgeschlossen, und dem Armenpflegschafts-Rathe übergeben haben.

Die auf diese Spezial-Rechnungen sich stützende, von sämmtlichen Mitgliedern des Armenpflegschafts-Raths zu unterzeichnende Hauptrechnung muß spätestens am 1. Dezember jeden Jahres in das Gemeinde-Haus gelangt seyn, um dortselbst 14 Tage hindurch zur Einsicht sämmtlicher Beytrags-Pflichtigen aufzuliegen. Jeder der Letztern ist berechtigt, seine etwaigen Bemerkungen in ein gleichfalls aufgelegtes, paginirtes und paragraphirtes Erinnerungs-Heft einzutragen, welches dann der Rechnung beygeheftet, und mit dieser an die im §. 51 gegenwärtiger Instruktion näher bezeichneten Revisions-Behörden abgegeben wird.

Ueberdieß werden die Rechnungs-Resultate in magistratischen Städten und Märkten durch das Local-Intelligenz-Blatt, oder in dessen Ermanglung durch den Druck, und für den Gesammt-Kreis aber durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 70.

§. 42.

Verhalten, dort wo sich in dem betreffenden Jahre weder Armenpflegschaften-Ausgaben, noch Armenfonds-Einnahmen ergeben haben.

Wo sich weder Ausgaben noch Einnahmen ergeben haben, gelangt statt der Rechnung eine Fehlanzeige zur Auflage in dem Gemeinde-Hause, und von da zu dem Einlaufe der Curatel-Behörde.

§. 43.

Bau der Hauptrechnung.

Die Rechnung folgt in jeder Beziehung dem Baue des Voranschlages, sie umfaßt daher folgende Haupt-Rubriken:

Einnahme aus:

I. dem Rein-Ertrag des Stamm-Vermögens;
II. aus dem Stamm-Vermögen nicht einverleibten, sondern verfügbar gehaltenen Kasse-Ueberschüssen früherer Jahre;
III. aus Zuflüssen;
1) aus Staats-Kassen,
2) von Privaten;
IV. aus gesetzlichen Einnahmen der Local-Armen-Fonde, und zwar:
1) von Tanzmusiken, Hochzeiten, Schützenfesten ꝛc.
2) von Succumbenz-Geldern,
3) ꝛc. (videatur §. 24 gegenwärtiger Instruktion;)
V. aus Fundations-Zuflüssen;
VI. aus Collecten und freywilligen Beyträgen;
VII. aus Ersatzleistungen:
1) von andern Gemeinden für nicht blos momentane Unterstützung ihrer in dem Orte weder als Dienstboten noch als Gesellen verwendet gewesenen Heimaths-Angehörigen,

2) von Alimentationspflichtigen Corporationen und Privaten;

VIII. aus dem Erlöse der Armen-Beschäftigung;

IX. an Zuschuß aus dem Districts-Armen-Fonde;

X. aus verfügbaren Ueberschüssen der Gemeinde-Kassen;

XI. im Einvernehmen mit der geistlichen Ober-Behörde aus etwa angewachsenen Ueberschüssen der Cultus-Stiftungen;

XII. aus Pflicht-Beyträgen (Gemeinde-Umlagen;)

XIII. aus sonstigen Einnahmen.

Ausgaben auf

I. Vorhergesehene Unterstützungen:
a) in Geld,
b) in Naturalien;

II. auf den Dispositions-Fond für unvorhergesehene Fälle, und zwar:
1) Erhöhungen vorhergesehener Unterstützungen,
2) in dem Laufe des Jahrs neu eingetretener Unterstützungen,
3) an den im Laufe des Jahrs neu eingetretenen Unterhalts- und Erziehungs-Kosten armer Kinder,
4) vorübergehende Unterstützungen von Gemeinde-Angehörigen,
5) Hülfeleistungen an Angehörige anderer Gemeinden oder fremder Staaten,
6) Spenden an wandernde Handwerks-Gesellen,
7) Zahlungen:
a) an den Distrikts-Armen-Fond,
b) an Wohlthätigkeits-Institute;
8) sonst unvorhergesehenen Ausgaben.

III. Auf die Armen-Beschäftigungen:
1) Ankauf roher Materialien,
2) " " Fabrications-Kosten,
3) auf Verwerthung der verarbeiteten Materialien.

IV. Auf Regie.

V. Sonstige Ausgaben.

Hierunter Vorschüsse gegen Rückersatz
von Gemeinden
von Privaten
bleibt reine Ausgabe.

(Sämmtliche Rechnungen richten sich von nun an nach dem Rechnungs-Formulare Anlage IX.)

§. 44.

Nähere Vorschriften für die Rechnung.

Die eigentliche Rechnung umfaßt nur die effectiven Einnahmen und Ausgaben des Armen-Pflegschafts-Raths. Ihre Ziffer erstreckt sich daher nicht auf die von Privat-Personen oder Vereinen direct an die Armen gelangten Spenden. Eben so findet kein Ziffer-Ansatz der aus den Häusern der Pflichtigen nach dem Turnus an die Armen gesendeten Natural-Kost Statt.

Eben so darf die förmliche Taxation und der Ziffer-Eintrag der durch Spenden oder Collecten an den Armen-Pflegschafts-Rath gelangenden alten Kleider und ähnlicher Verbrauchs-Artikel unterbleiben, wohl aber muß ein der Rechnung vorangehender, nach der exemplifizirten Anlage X. verfaßter Vorbericht das gesammte Armen-Wesen der Gemeinde in allen seinen Beziehungen kurz und klar entwickeln.

In diesem Vorberichte sind neben der Zahl der unterstützten Armen jeder Kathegorie der gesammte Unterstützungs-Bedarf, und neben der aus den Häusern turnusweise gereichten

Naturalkost auch die Leistungen der Privat-Vereine, die dem Armenpflegschafts-Rathe bekannt gewordenen Hülfeleistungen der Privaten, und die durch Collecten oder Schankungen eingelaufenen Naturalien aller Art nach Zahl, Beschaffenheit, und beyläufigem Werthe, summarisch vorzutragen, damit die Gemeinde sowohl als die Curatel zu einem steten Ueberblicke aller Leistungen des betreffenden Jahres, und durch die jährliche Wiederholung dieser Uebersichten zu einer gedrängten Geschichte ihres Armenwesens gelange. Auch sind mittelst dieses Vorberichtes die Namen ausgezeichneter Wahlthäter dem Dankgefühle ihrer Mitbürger zu bezeichnen.

§. 45.

Aufbewahrung der Armen-Beschrtebe und Armenpflegschafts-Rechnungen.

Die Armenpflegschafts-Rechnungen sammt ihren Beylagen, und insbesondere sammt den als integrirenden Beylagen dieser Rechnungen zu betrachtenden Armen-Beschreibungen dürfen nie vernichtet, sondern müssen in magistratischen Gemeinden dem Gemeinde-Archiv, in Rural-Gemeinden den Pfarr-Acten einverleibt, und dort auf das Sorgfältigste aufbewahrt werden, um die Basis der künftigen Operation zu bilden, und durch Benützung der darin niedergelegten Erfahrungen die stete Vervollkommnung der Armen-Pflege möglich zu machen.

III. Abschnitt
Geschäftsführung der Local-Armen-Pflegen.

§. 46.

Besondere Vorschriften für den Geschäftsgang der Local-Armen-Pflegen.

Die Local-Armenpflegschafts-Räthe sind berufen in dem Leben und für das Leben zu wirken.

Ihr Geschäft gehört vorzugsweise der Oertlichkeit an; das Einzelne des Geschäftsganges ist daher auch ihrem Ermessen und ihrer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse anheimgegeben. Jedenfalls muß die Form in der Art gewählt werden, daß den für die gesammte Geschäftsführung collectiv haftenden Mitgliedern auch angemessene Mitwirkung gesichert bleibe. Ferner sind die die Gemeinde-Behörde nicht in sich schließenden Armenpflegschafts-Räthe der magistratischen Orte gehalten, den Geschäfts-Verkehr mit der Gemeinde-Behörde in der Regel mündlich mittelst der anwesenden magistratischen Mitglieder zu pflegen, schriftliche Communicationen aber nur dann einzuleiten, wenn in einzelnen Fällen entweder

a) solches zu Deckung des Armenpflegschafts-Rathes absolut nothwendig erachtet wird, oder wenn
b) der Magistrat selbst weder den mündlichen noch schriftlichen Vortrag seiner in dem Armenpflegschafts-Rathe sitzenden Vorstände und Mitglieder actengenügend findet, oder wenn endlich
c) eine Vereinigung der Ansichten zwischen dem Magistrate und Armenpflegschafts-Rathe durch die erwähnten Vorstände und Mitglieder nicht herbeygeführt werden könnte.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 76. 78.

§. 47.

Bezeichnung der zur Besorgung der Schreibereyen verpflichteten Personen.

Die Schreibereyen des Armenpflegschafts-

Rathes liegen in den mit Magistraten versehenen Städten und Märkten den von dem Magistrate dem Armenpflegschafts-Rathe beygeordneten Schreibern, in den Rural-Gemeinden den mit dem Gemeindeschreiber-Dienste von Amtswegen bekleideten Schullehrern ob.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 77.

§. 48.

Specielle Geschäfts-Abtheilung in größern Städten.

Die Armenpflegschafts-Räthe der größern Städte werden sehr wohl thun, Ausschüsse zu bilden. Insbesondere könnte nach örtlichem Bedarfe zweckmäßig erscheinen:

1) ein Ausschuß, um gemeinsam mit dem Vorstande (man sehe §. 7) oder für denselben die Materialien zur Armen-Beschreibung zu sammeln, die Nachforschungen über die sich Anmeldenden anzustellen, und die Unterstützungs-Gesuche der Armen entgegen zu nehmen.

   Ein solcher Ausschuß darf gleich den Pfarrern zu augenblicklicher Anordnung einer vorläufigen Hülfe aus dem Reserve-Fonde ermächtiget werden.

2) Ein Ausschuß zu Belebung des Wohlthätigkeits-Sinnes, zur Erwirkung freywilliger Beyträge in Geld und Naturalien, zur Unterstützung des obgenannten Ausschusses in Vorbereitung der Etats-Materialien.

3) Ein Ausschuß zu Ermittlung des Unterkommens für die Erwerbslosen, zu Führung des Kundschafts-Anzeigers, und zu Beaufsichtigung der Beschäftigungs-Anstalten.

§. 49.

Selbstständigkeit der Local-Armenpflegschafts-Räthe in ihrem Wirkungs-Kreise. Berührung der Curatel-Behörden.

Der Armenpflegschafts-Rath bewegt sich innerhalb seiner Sphäre in der Form und der Stellung einer förmlich constituirten Behörde. Er ist den Magistraten (in Rural-Gemeinden der Gemeinde-Verwaltung) coordinirt. Er berichtet wie diese unmittelbar an die Curatel, also:

1) in den Städten Iter Klasse, dann in den mit eigenen Königlichen Kommissären versehenen, (also unmittelbaren) Städten IIter Klasse an die Kgl. Kreis-Regierung;

2) in patrimonialgerichtlichen Gemeinden an das einschlägige patrimonial-Gericht, vorbehaltlich dessen Unterordnung unter die betreffende Districts-Polizey-Behörde, und

3) in nicht patrimonialgerichtlichen Gemeinden an die Districts-Polizey-Behörde, (Land- oder Herrschafts-Gericht).

Verordnung vom 17. November 1816. Art. 79 und 84.

Gemeinde-Edict vom 17. May 1818. §. 121. 122. 126. 127. 129.

IVte Beylage zu der Verfassungs-Urkunde des Reichs §. §. 26, 32, 34, 35, und dahin bezügliche Declaration vom 19ten März 1807. Lit. E. §. 6.

Vte Beilage zu der Verfassungs-Urkunde des Reichs, §. §. 89, 97, 99, 100, 101 und 102.

§. 50.

Verhältniß der Lokal-Armenpflegschafts-Räthe zu den Curatel-Behörden in den der Kgl. Kreis-Regierung nicht unmittelbar untergeordneten Gemeinden.

In allen den Kreis-Regierungen nicht unmittelbar untergeordneten magistratischen sowohl als nicht magistratischen Gemeinden sind der einschlägigen Curatel-Behörde ohne Ausnahme vorbehalten:

1) die Bestätigung des zu dem Armenpflegschafts-Rathe gewählten Personals;
2) die Entscheidung der gegen den Armenpflegschafts-Rath etwa angebrachten Beschwerden;
3) die Entscheidung der zwischen Armenpflegschaften verschiedener Gemeinden desselben Polizey-Bezirkes etwa obwaltenden Irrungen;
4) die zweyinstanzliche Revision der in den Gemeinde-Häusern aufgelegten, und von den Gemeinden nach Gemeinde-Edict §. 105 abgehörten Rechnungen.

Ferner ist in allen der Kreis-Regierung nicht unmittelbar untergeordneten Gemeinden von der bey Vorhandenseyn eines Patrimonial-Gerichtes oder Amtes, durch dieses zu erholenden Genehmigung der Districts-Polizey-Behörden (Land- und Herrschafts-Gerichte) abhängig gemacht:

1) jede Anordnung von Pflicht-Beyträgen (Umlagen);
2) jede Einlassung in einen Rechtsstreit;
3) jedes Ausleihen von Kapitalien;
4) jeder nicht in dem nämlichen Jahre zurückerstattet-werdende Vorschuß;
5) jede Aufnahme von Passiv-Capitalien;
6) jeder mit Uebernahme von Lasten verbundene Fundations-Zuschuß;
7) jede Erwerbung, Veräußerung und sonstige Veränderung der das Stamm-Vermögen etwa bildenden Realitäten und Rechte;
8) jede etwaige Neubaute;
9) jede Verwandlung einer Selbst-Regie in Pacht, oder eines Pachtes in Selbst-Regie;
10) jedes Darlehen an Mitglieder der Gemeinde-Behörde des Stiftungs-Verwaltungs-Personals, oder des Armenpflegschafts-Rathes, oder an deren Verwandte in auf- und absteigender Linie, oder an deren Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade, dann an gleichnahe Verwandte und Verschwägerte des Guts-Herrn, seiner Beamten und Verwalter.

Gemeinde-Edikt §. §. 85, 123, 128, 131, 134.

IVte Beylage zu der Verfassungs-Urkunde des Reichs, §. §. 26. 38.

VIte Beylage zu der Verfassungs-Urkunde des Reichs, §. §. 108, 109.

Instruction für die Geschäfts-Führung der Magistrate, §. §. 46 und 50.

Regulativ für die Geschäfts-Führung der Rural-Gemeinden §. §. 22, 24, 35, 45.

§. 51.

Verhältniß der Local-Armenpflegschafts-Räthe zu den Curatel-Behörden in den der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Gemeinden.

In den, den Kgl. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten ressortiren zu

der unmittelbaren Cognition der Kreis-Regierung:

1) die Bestätigung der Pflegschafts-Räthe;
2) die Entscheidung der gegen die Beschlüsse des Armenpflegschafts-Raths etwa erhobenen Rekurse;
3) die Entscheidung der zwischen den Armenpflegschafts-Räthen dieser Städte unter sich, oder zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pflegschafts-Räthen obwaltenden Differenzen, soferne selbe nicht als Heimaths-Fragen gesetzlich in erster Instanz zu einer bestimmten Unter-Behörde ressortiren;
4) die primitive Revision der nach dem Gemeinde-Edikt §. §. 124, 131, und der Instruction für die Magistrate §. §. 46 und 48 von den Magistraten geprüften, und von den Gemeinde-Bevollmächtigten monirten jährlichen Armenpflegschafts-Rechnungen;
5) alle Einlassungen in Rechts-Streite;
6) alle den Betrag von 1000 fl. übersteigende Erwerbungen, Veräußerungen, und Kapitals-Ausleihungen, und
7) alle die Summe von 2000 fl. übersteigende Kapital-Aufnahmen.

Verordnung vom 17ten Nov. 1816. Art. 79, 83.
Gemeinde-Edikt §. 125, 128, dann §. 151 und 154.
IVte Verfassungs-Beylage §. §. 26, 38.
Vte Verfassungs-Beylage §. §. 67 bis 102.

§. 52.

Periodische Rechenschafts-Ablagen der Armenpflegen an ihre Curatelen.

Die Curatel ist durch das Gesetz mit der steten Aufsicht auf die Geschäftsführung der Armenpflegschafts-Räthe beauftragt.

Jeder von letztern etwa gefoderte Aufschluß muß daher alsbald abgegeben, und insbesondere müssen die von ihr etwa angeordneten außerordentlichen Bücher-Abschlüsse und Material-Stürze unweigerlich statt finden.

Jedenfalls empfängt jede Curatel-Behörde jährlich unmittelbar nach Ablauf des Etats-Jahres, und spätestens am 6. October eine vorläufige auf den Bücher-Abschluß und den Materialsturz gegründete nach Anlage XI. verfaßte Uebersicht der Verwaltungs-Resultate des abgelaufenen Etat-Jahres, um selbe mit den eigenen Wahrnehmungen entweder direct, oder falls die Curatel-Behörde nicht zugleich den Vorsitz des Districts-Armenpflegschafts-Raths führt, durch den vorsitzenden Districts-Polizey-Beamten in die Plenar-Versammlung des Districts-Armenpflegschafts-Rathes gelangen zu lassen. Auch legen die Gemeinde-Vorsteher mit dem Schlusse jeden Quartals nebst den Gemeinde-Büchern (man sehe das Gemeinde-Edict §. 135) die fortgesetzten Armen-Beschriebe mit ihren etwaigen Nachträgen und mit dem Journale der Armenpflege ihrer vorgesetzten Curatel-Behörde

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 81. Gemeinde-Edict §. 133.
Instruction für die Geschäftsführung der Magistrate §. 50.
Regulativ für die Geschäftsführung der Rural-Gemeinden §. 45.

§. 53.

Visitations-Befugnisse der Curatel- und Districts-Polizey-Behörden.

Den Vorständen der Curatel-Behörden steht es jederzeit frey, den Sitzungen jedes einzelnen, ihrer Curatel untergebenen Armenpflegschafts-Rathes selbst, oder durch deren Neben-Beamten

beyzuwohnen. Diesen Curatel-Behörden gebührt in solchem Falle der Vorsitz, sie haben sich jedoch ihrer vorgesetzten Stellung gemäß jedes Mitvotirens zu enthalten, ihre Wirksamkeit auf Beobachtung des Geschäftsganges, auf mündliche Entwickelung ihrer Curatel-Bemerkungen, Ansichten und Anträge zu beschränken, und in dem Nichtbeachtungsfalle das Geeignete in dem gewöhnlichen Curatel-Geschäftsgang einzuleiten.

Jedenfalls sind die Vorstände der Curatel-Behörden gehalten, von Zeit zu Zeit in Person oder durch ihre Nebenbeamten von den Geschäften jedes einzelnen Armenpflegschafts-Rathes örtliche Einsicht zu nehmen, die Bücher einzusehen, und das Geeignete vorzukehren; eben so sind die Kgl. Kreis-Regierungen gehalten, durch abgeordnete Rechnungs-Beamte oder sonstige Commissäre in Kenntniß von dem Geschäftsgange und der Verwaltungs-Resultate der ihrer unmittelbaren Curatel untergebenen Armenpflegen zu bleiben.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 79. 83.

§. 54.

Systeme der Curatel-Beamten gegenüber der Armenpflegschafts-Räthe.

Die Curatel-Stellen und Behörden werden sich von selbst berufen finden, den Armenpflegschafts-Räthen stets wohlwollend gegenüber zu stehen, einerseits den Geschäftsgang, den Geschäftsformen und den Vollzug der gebotenen Direktiven alles Ernstes aufrecht zu halten; andererseits aber auch die gemeindlichen Organe der Wohlthätigkeit in allem Guten möglichst zu unterstützen, auf den Gang berathend und aufmunternd einzuwirken, den Oertlichkeiten innerhalb des Gesetzes die möglichst freye Bewegung zu belassen, Mißbräuchen im Keime zu begegnen, dem Verkehre die einfachste Form zuzuwenden, und in die Wechselbeziehungen Lebendigkeit und practischen Tact zu übertragen, Verdienste anzuerkennen, und überhaupt jenes System zu entwickeln, wodurch allein die staatsbürgerlichen Notabilitäten den Mühseligkeiten eines öffentlichen Amtes befreundet, und den Geschäften die Mitwirkung aller Gutgesinnten gesichert werden kann.

Titel III.

Von den Districts-Armenpflegen.

I. Abschnitt.

Bestand der Districts-Armenpflegen.

§. 55.

Bildung der Plenar-Armenpflegschafts-Räthe.

Plenar-Versammlungen.

Wo der Local-Armenpflegschafts-Rath durch das Gesetz nicht zugleich als Districts-Armenpflegschafts-Rath constituirt ist, also in allen Polizey-Districten mit alleiniger Ausnahme der den K. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten (man sehe oben §. 7 gegenwärtiger Instruction) besteht die Plenar-Versammlung des Districts-Armenpflegschafts-Rathes neben sämmtlichen zur Theilnahme an seinen Verhandlungen von Amtswegen berechtigten Patrimonialrichtern und Ortspfarrern, dann neben den von Amtswegen zu gleicher Theilnahme für alle medizinischen und medizinischpolizeylichen Fragen berufenen Gerichts-Aerzten, aus sämmtlichen Bürgermeistern und Gemeinde-Vorstehern des Districtes.

§. 56.

Bildung des Districts-Armenpflegschafts-Raths.

Vorstandschaft.

Vorstand des Districts-Armenpflegschafts-Raths ist der District-Polizey-Beamte, oder in dessen Verhinderung dessen Stellvertreter.

§. 57.

Bildung des die Current-Geschäfte besorgenden Ausschusses.

Die Plenar-Versammlung des Districts-Armenpflegschafts-Raths wählt, und zwar mindestens zu einem Drittheile aus dem Gremio zu Besorgung der laufenden Geschäfte einen, gleichfalls von dem Vorstande der Districts-Polizey-Behörde präsidirten Ausschuß von 6 bis 9 Mitgliedern.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 13.

§. 58.

Stimmen-Verhältniß bey den Wahlen des Districts-Armenpflegschafts-Rathes.

Bey den Wahlen entscheidet die relative Stimmen-Mehrheit.

§. 59.

Umfang der Distrikts-Armenpflegschaften. Vorsitz bey Vereinigung mehrerer Polizey-Districte zu einem Armen-Districte.

Der Districts-Armenpflegschafts-Rath umfaßt sämmtliche Gemeinden des betreffenden Polizey-Bezirkes; (§. 2 gegenw. Instruction.)

Hat nach erwähntem §. 2 gegenwärtiger Instruction ausnahmsweise ein kleiner Polizey-Bezirk sich mit einem benachbarten zu Bildung eines gemeinsamen Armen-Districtes vereiniget; so führt falls die K. Kreis-Regierung nicht eine Ausnahme von der Regel für nöthig erachtet, der Beamte des größern Districtes den Vorsitz bey den Plenar- und Ausschuß-Versammlungen.

Obige allerhöchste Verordnung vom 17. Nov. 1816. Art. 9 und 12.

§. 60.

Dauer der Function bey dem Districts-Armenpflegschafts-Rathe. Pflicht zu Annahme derselben.

Die Functionen bey dem Armenpflegschafts-Rathe sind den Funktionen in dem betreffenden öffentlichen Amte anklebend, beginnen also mit Eintritte in dasselbe, und erlöschen mit dem Austritte aus demselben. Diese Functionen sind bey der Districts- wie bey der Local-Armenpflege unentgeldlich. Keiner der Berufenen darf selbes ablehnen.

Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. Art. 13.

II. Abschnitt.

Aufgabe des Districts-Armenpflegschafts-Rathes beym Beginnen des Jahres.

Plenar-Versammlung.

§. 61.

Plenar-Versammlung.

Die Plenar-Versammlung des Districts-Armenpflegschafts-Rathes findet jährlich einmal, und zwar zu Ende des Monats October statt.

Ihre Aufgabe ist:

1) die Mitglieder des Ausschusses zu wählen,

2) die bey den Zusammentritten der Plenar-Versammlung bereits gestellt seyn müssende Ausschuß-Rechnung des verflossenen Jahres zu prüfen, und selbe vorbehaltlich der Curatel-Revision anzuerkennen, oder zu monitiren;

3) das Resultat der Curatel-Bescheidung über jene des nächst abgewichenen Jahres zu vernehmen;

4) die von dem vorsitzenden Districts-Polizey-Beamten vorgelegten, von den anwesenden Vorständen der betreffenden Gemeinden vertretenen
   a) Verwaltungs-Resultate, und
   b) Etats-Voranschläge sämmtlicher Local-Armenpflegen des Districtes einzusehen;

5) das Verfahren der einzelnen Armenpflegschafts-Räthe einer genauen Würdigung zu unterwerfen, und die etwa nöthig scheinenden Urtheile, Belehrungen und Rathschläge zu Protocoll zu geben;

6) die Frage zu erwägen, ob und welche Gemeinden nach der Verhältnißzahl
   a) ihrer Beytragspflichtigen,
   b) ihrer Beytragsfähigkeit,
   c) ihrer bereits bestehenden Lasten und Abgaben,
   d) ihrer Hülfsbedürftigen, und
   e) deren Hülfs-Bedarfes
   in der That als überbürdet zu betrachten sind;

7) sofort über das Armenwesen des Gesammt-Districtes in ernste Berathung zu treten; zu dem Ende vor Allem

8) zu ergründen, ob und wie etwa die Unterbringung der blos erwerbslosen Armen namentlich überbürdeten Gemeinden, bey mit Arbeits-Gelegenheit versehenen Gemeinden oder Personen zu erwirken sey;

9) in dem Nicht-Unterbringungs-Falle aus den Kundschafts-Anzeigern, und aus den Correspondenzen des Ausschusses mit auswärtigen Districts-Armenpflegen zu ermitteln, ob nicht ähnliche Hülfe auswärts sich darbiete;

10) sich über die Frage auszusprechen, ob nicht das gleichmäßige Interesse der Gemeinden sowohl als der Sache, die Umwandlung der örtlichen Armen-Beschäftigungen in eine districtive Fürsorge, somit die Herbeyführung einer höhern Wirkung mit verminderten Kosten räthlich mache; eben so

11) genau zu erörtern, ob nicht die stets mit Schwierigkeiten und Mehrkosten verbundenen örtlichen Krankenpflegen, bezüglich auf transportable Kranke, durch districtive, an dem Sitze des Gerichtsarztes zu errichtende Krankenzimmer zu ersetzen seyen;

12) nach diesen Prämissen zu erwägen, ob, und welche Unterstützungen den einzelnen überbürdeten Gemeinden noch nöthig seyen;

13) nach dem gefaßten Beschluße hiernach
   a) den Ausgaben-Voranschlag,
   b) den Einnahms-Etat, und
   c) die Instruction des Ausschusses
   für das betreffende Jahr festzustellen;

14) überhaupt mit größter Gewissenhaftigkeit alles zu vergleichen und zu beschließen, was den Vollzug der gesetzlichen Verbindlichkeiten sämmtlicher Gemeinden zu sichern und zu erleichtern vermag.

§. 62.

Zu §. 61. Ziffer 1.

Wahl des Kassiers und der Ausschuß-Mitglieder.

Kassier und Ausschuß werden durch sämmtliche Anwesende in der, von der Mehrheit be-

schlossenen Form, gewählt. Beyde Functionen sind bis zu dem nächsten Zusammentreten der Plenarversammlung, also auf Jahresfrist geltend.

Jeder Abtretende ist wieder wählbar. Auch bey diesen Wahlen entscheidet durchgehends relative Stimmenmehrheit; und auch diese, wie überhaupt jede Function in dem Armenpflegschafts-Rathe, darf in der durch die §§. 17. und 56. des Gemeinde-Edicts, und durch die §§. 44. und 47. der X. Verfassungsbeilage festgesetzten Form und Voraussetzungen abgelehnt werden.

Dem Ausschusse steht das Recht zu, für die Cassiersfunction und für den Ausschuß, Ersatzmänner zu wählen.

Hat eine solche Wahl nicht statt gefunden, oder wird in dem Laufe des Jahres die Reihe der Ersatzmänner erschöpft, so geht die Ersetzung der sich etwa ergebenden Vacaturen an den Ausschuß über.

§. 63.

Nähere Directiven für die der Plenarversammlung nach §. 61. gegenwärtiger Instruction übertragenen Geschäfte.

Die Plenarversammlung richtet sich in Vollzug der ihr durch §. 61 gegenwärtiger Instruction übertragenen Geschäfte nach folgenden Directiven.

§. 64.

Zu §. 61. Ziffer 2.

Verhalten der Plenarversammlung bey Prüfung und Bemängelung der Ausschuß-Rechnung.

Der Ausschuß als alleiniger Vertreter des Districts-Armen-Fonds in dem Laufe des Jahres ist auch alleiniger Rechner mit Schlusse desselben.

Die Revision seiner Rechnung kömmt in dem vorgeschriebenen Instanzen-Zuge der Curatel, die Einsicht derselben vor Beginn der Revision und Bemängelungen, als eigentliche Basis der materiellen Curatel-Revision, kömmt dem Pleno des Districts-Armenpflegschafts-Rathes als Mandanten des Ausschusses zu.

Hat die Plenarversammlung ihrer Befugniß gemäß, bey Beginn des Etats-Jahres neben dem Ausschusse selbst auch eine Rechnungs-Prüfungs-Commission aus ihrer Mitte ernannt, so versammelt sich diese 8 Tage vor Zusammenberufung des Plenums unter Vorsitz des Districts-Polizey-Beamten, und der Gegenstand gelangt sodann collegial vorbereitet zur Berathung der Plenarversammlung.

Hat die Plenarversammlung von dem Rechte zu Constituirung eines solchen Ausschusses der Erinnerung des Vorstandes ungeachtet keinen Gebrauch gemacht, so liegt die vorläufige Prüfung und der Vortrag einer Commission von drey von dem Vorstande dazu ersehenen Mitgliedern des Plenums ob.

Die Erörterung beginnt mit dem Vortrage der Rechnungs-Prüfungs-Commission. Sie findet in der von dem Pleno beschlossenen Form statt. Das Resultat wird von dem Vorstande zu Protocoll als vorläufige Ansicht des Plenums über die zu revidirende Rechnung dictirt.

§. 65.

Zu §. 61. Ziffer 3.

Verlesung der Curatelbescheide über die Ausschuß-Rechnung ꝛc. des Vorjahres.

Die in dem Laufe des Jahres erfolgte Curatelbescheidung über die bey der vorjährigen Plenarversammlung vorläufig eingesehene Rechnung wird von dem Vorstande verlesen. Diese

Bescheidung ist dort, wo sie von dem Gutachten des Plenums abweicht, ausführlich zu motiviren. Zugleich ist der Versammlung anzuzeigen, ob etwa der rechnungsstellende Ausschuß gegen die Bescheide den Recurs an die höhere Rechnungs-Instanz, Kreis-Regierung Kammer des Innern, (oberster Rechnungshof) ergriffen habe.

Diese Eröffnungen dienen übrigens bloß zur Notiz der competenzmäßig gefaßten Curatelbescheide selbst.

§. 66.

Zu §. 61. Ziffer 4.

Vorlage der Verwaltungs-Resultate und Etats-Voranschläge jeder einzelnen Local-Armenpflege an das Plenum des Districts-Armenpflegschafts-Rathes.

Würdigung dieser Vorlage durch den Districts-Armenpflegschafts-Rath.

Die Verwaltungsresultate und die Etats-Voranschläge der einzelnen Local-Armenpflegen werden von dem vorsitzenden Districts-Polizey-Beamten, sobald sie nach §§. 17—27. gegenwärtiger Instruction vollständig vorliegen, sammt der beygefügten vorläufigen Curatelwürdigung vorerst dem Ausschusse vorgelegt, und mit diesem auf das gründlichste und sorgfältigste berathen.

Die Plenarversammlung empfängt selbe aus den Händen des Ausschusses mit den entsprechenden Ausschuß-Anträgen, und mit einer nach Anlage XI. verfaßten Uebersicht.

Der Districts-Armenpflegschafts-Rath tritt über den Vortrag seines Ausschusses in förmliche Berathung, hört die Anträge seiner Mitglieder, und die Gegenbemerkungen der Repräsentanten (Pfarrer und Ortsvorstände) jedes einzelnen Local-Armenpflegschafts-Rathes, faßt seine Beschlüsse, und gibt Gemeinde für Gemeinde sein belobendes oder tadelndes Urtheil nebst den etwa nöthig scheinenden Rathschlägen zu Protocoll.

§. 67.

Zu §. 61. Ziffer 6.

Feststellung der Frage, ob und welche Gemeinden etwa wirklich mit Armen überbürdet sind. Feststellung der etwaigen Unterstützungsbeyträge an dieselben.

Der Begriff einer Ueberbürdung ist seiner Natur nach stets relativ.

Er kann nur geschöpft werden aus dem Verhältnisse der Bürde zu der Leistungsfähigkeit der mit der Bürde gesetzlich Belasteten. Die Ueberbürdung einzelner Gemeinden mit Armen läßt sich daher nur ermitteln aus dem Verhältnisse, in welchem in jeder einzelnen Gemeinde die Zahl, und der Bedarf der Armen zu den Kräften der beytragsfähigen Gemeindeangehörigen steht. Diese Kräfte selbst aber können ohne eine nicht wohl zulässige Untersuchung jedes einzelnen Activ- und Passivstandes nur nach allen Anhaltspunkten statt finden. Das eigentliche Urtheil muß immer dem eigenen Gewissen des Districts-Armenpflegschafts-Rathes, und der seinen Mitgliedern der Plenarversammlung innewohnenden Districtskenntniß anheimgestellt bleiben.

Als allgemeine Anhaltspunkte bieten sich die Grund-, Dominical-, Familien- und Gewerbsteuer, der Malzaufschlag und die sonstigen directen und indirecten Auflagen des Staats und der Komunen dar, über deren Ertrag,

auf Antrag des Armenpflegschafts-Rathes die umständlichsten Aufschlüsse zu erholen sind; nebstdem müssen auch jene besondern Verhältnisse in Erwägung gezogen werden, welche entweder wie obschwebende Steuerreclamationen den gesetzlichen Anhaltspunkt der Steuer in Zweifel stellen, oder wie lästige Servituten, häufiger Hagelschlag u. dgl. nachtheilig, oder endlich, wie besonders schwunghafter Gelderwerbsbetrieb, Vorhandenseyn reicher durch keine Capitalsteuer in Evidenz gebrachte Capitalisten und Inleute, vortheilhaft auf die Bilanz der Kräfte einzuwirken vermögen.

Jeden derartigen Umstand hat der Vorstand der Districts-Polizeybehörde in seiner Uebersicht bemerkbar zu machen; — Ausschuß sowohl als Plenum aber haben die Verhältnißzahlen unter genauer Würdigung aller Verhältnisse nach ihrem besten Gewissen zu schöpfen und zu beschließen.

§. 68.

Zu §. 61. Ziffer 7.

Berathung des Armenwesens des Gesammtdistriktes.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Districts-Armenpflegschafts-Rathes ist es, das Armenwesen des Gesamtdistrictes in allen seinen Beziehungen, und nach seinem vollen Bedarf zu erkennen und zu würdigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe hängt zunächst und unbedingt von dem Gemeinsinn seiner Mitglieder ab.

Die Districts-Armenpflege soll die Leistung der einzelnen Gemeinden durch Vereinigung der Kräfte leichter und wirksamer machen. Der edle Zweck ist erreicht, sobald alle Betheiligte sich offen und loyal zu einem wirksamen Ganzen gestalten. Er bleibt unerreichbar, wenn örtliche Interessen oder nachbarliche Leidenschaften den Gesichtspunkt trüben. Streben der vorsitzenden Districts-Polizeybeamten muß es daher insbesondere seyn, die Gegensätze auszugleichen, und das Institut auch wirklich zu dem zu erheben, was es nach dem Gesetze seyn soll, in vielen Districten bereits ist, und bey kluger Leitung so leicht seyn kann.

§. 69.

Zu §. 61. Ziffer 8.

Erwägung der Räthlichkeit und Nothwendigkeit einer districtiven Armenbeschäftigung.

Nächst der Einwirkung auf den Gemeinsinn der Dienstherrn und Meister, kann Vereinigung der Kräfte zunächst wirksam werden, bey der großen Aufgabe des Beschäftigens der in Gemeinden- und Privatdiensten nicht unterbringbaren Armen.

Kein Gegenstand hängt mehr als dieser von Voraussetzungen der verschiedensten Arten ab, was einer mit zahlreichen arbeitsfähigen Armen und günstigen Absatzmitteln versehenen Oertlichkeit leicht, ja vortheilhaft seyn kann, mag leicht andern schwer, ja beinahe unausführbar erscheinen. Oft scheitern sogar Wille und Absatzgelegenheit an dem Mangel an befähigten Aufsehern.

Wählt nun ein District den rechten Mann, concentrirt er unter der Leitung dieses Mannes die einzelnen Armenbeschäftigungen zu einem größern Ganzen, so ist schon durch Beseitigung der zwar unentgeldlichen, aber wegen mangelhaften Geschäftsbetriebs oft höchst kostspieligen Localleitungen, und durch zweckmäßige Gesammtleitung eben so viel für die speciellen Gemeinden als für die Sache selbst gewonnen.

Die Districtsbeschäftigung aber beschränkt sich keineswegs auf den engen Begriff der Ver-

einigung aller Armen in einer Wohnung und Werkstätte; sie kann vielmehr auch in einem concentrirten Materialankaufe, in Vertheilung der Rohstoffe z. B. des Flachses, des Hanfes, unter die an Sonn- und Feyertagen aus den einzelnen Orten herbeikommenden Armen, und in Einsammlung, Bezahlung, und Wiederverwerthung der vollendeten Arbeiten bestehen. Ja die letztere Art dürfte sich den mit verheiratheten Armen belasteten Ruralbezirken durch Einfachheit und practische Richtung ganz vorzüglich empfehlen. Sie zieht weder Beheitzung noch Verpflegung der Arbeitenden nach sich, beseitigt alle Nachtheile und Kosten, besondere Beaufsichtigung ist bey Eltern vieler Kinder, wie auch kinderlosen leicht durchführbar, und hat überall, wo sie unter Mitwirkung der Districts-Polizeybehörden mit Ernst begonnen wurde, entsprochen.

Uebrigens bemißt sich der relative Vorzug der einen oder andern Beschäftigungsmethode, so wie die Wahl der Beschäftigungsobjecte immerhin nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Districte.

Wo kein besonders günstiger Absatz für die landwirthschaftlichen rohen Producte sich darbietet, wird zu erwägen seyn, ob mit der Armenbeschäftigung keine Veredlung der in dem Districte produzirten Rohstoffe (Handelsgewächse) namentlich Flachs, Hanf, u. dgl. verbunden, oder ob nicht durch sie ein nützlicher Anbau neu eingeführt werden könne.

In den an Brennmaterial reichen Gegenden wird leichter mit Feuer-, in andern leichter mit Handarbeit auszureichen seyn.

Sache des Vorstandes ist es daher, in dieser Beziehung die vielseitigsten Vorschläge vorzubereiten, genaue statistische Notizen über die Production und Debitquellen des Bezirks zu sammeln, auf solche Weise dem Armenpflegschafts-Rathe eine gründliche Auswahl möglich machend.

Ueber die Art, wie arbeitsfähige Arme, durch Urbarmachung öder Gründe, Trockenlegung von Sümpfen u. dgl. Beschäftigung, und nach Umständen Grund und Boden für ihre eigene Ansiedlung erhalten können, wird eine besondere Verordnung erlassen werden.

§. 70.

Zu §. 61. Ziffer 11.

Erwägung der Räthlichkeit und Nothwendigkeit einer concentrirten Kranken-Pflege.

Gleiche Grundsätze gelten in Absicht auf die Concentration der Kranken-Pflege. Auch hier richtet sich das Bedürfniß nach den örtlichen und bezirklichen Verhältnissen.

Das Vorhandenseyn tüchtiger praktischer Aerzte in einzelnen von dem Gerichts-Sitze entfernten Orten, die Wirksamkeit bewährter, nur des schriftlichen Beyrathes der Aerzte bedürfender Chirurgen, das Bestehen gestifteter Orts-Spitäler, und ähnliche Dinge mehr, können in einem Bezirke, oder doch in einem Theile eines Bezirkes unnöthig machen, was in einem andern als dringendes Bedürfniß hervortritt. Im Allgemeinen und aus dem Standpuncte der Menschlichkeit ist die Verbringung der transportablen armen Kranken an den Sitz des Arztes und der Apotheke der örtlichen Pflege schon ob der täglichen Hülfe, und der schnellen Beyschaffung der Medikamenten vorzuziehen.

Bey den einzelnen Gemeinden wird sie im Durchschnitte eher zu einer Minderung, als zu einer Mehrung der Kosten führen, da Letztere jedenfalls der Botengänge zu dem Arzte und

zu der Apotheke, der Absendung von Pferden zum Transporte des Arztes, und der mannigfachen, auch die unentgeldliche Kranken-Pflege auf dem Lande theuer machenden Ausgaben enthoben wird, und dann eine ständige Einnahms-Quelle (man sehe Ziffer 4. lit. g. §. 24 gegenwärtiger Instruction) für die Erkrankungs-Fälle der Dienstboten und Gesellen sogar speciell dotirt hat.

Uebrigens öffnet sich auch hier bezüglich auf das Wie ein weiter Spielraum. Wo gestiftete Spitäler bereits existiren, lassen sich selbe durch eine auf Kosten des Armenpflegschafts-Rathes vorzunehmende Erweiterung der Localitäten, und durch tarifmäßige Vergütung der Verpflegungskosten stiftungsmäßig nicht berechtigter Arme, oder durch Ueberlassung der Dienstboten- und Gesellenbeyträge sämmtlicher Gemeinden (man sehe §. 24.) für den Gesammtdistrict anwendbar machen. Wo zur Zeit solche Spitäler nicht existiren, ist die districtive Fürsorge keineswegs durch die Errichtung großartiger Spitäler bedingt, vielmehr genügt dort der Ankauf oder die Miethe ganz einfacher Localitäten, und ein mit einem redlichen Wirthe, oder einer braven Familie abzuschließender nach den Eventualitäten der verschiedenen Kranken classificirter Kostaccord.

Die an die einzelnen Gemeinden ganz oder größtentheils zu überlassenden Zwangsbeyträge der Dienstboten und Gesellen (man sehe §. 24. gegenwärtiger Instruction) werden den größten Theil der Kosten decken, der Gerichtsarzt wird die ihm gesetzlich obliegende unentgeldliche Leitung, nicht nur in ärztlicher, sondern auch in administrativer Hinsicht um so lieber übernehmen, als ihn diese Concentration zahlreicher, gleichfalls unentgeldlicher Excursionen in oft entfernte Gemeinden enthebt. Wo das Bedürfniß einer concentrirten Krankenpflege sich nur auf einzelne Theile des Bezirkes erstreckt, kann die districtive Fürsorge in mehrere Anstalten zerfallen, und sich um die außerhalb des Gerichtsbezirks wohnenden Aerzte und Landärzte gleichsam gruppiren.

Unter diesen, wie überhaupt unter allen denkbaren Modalitäten das bezirklich Beste zu wählen, ist eine der wichtigsten und edelsten Aufgaben des District-Armenpflegschafts-Rathes.

§. 71.

Zu §. 61. Ziffer 12.

Zuerkennung von Beyträgen an einzelne überbürdete Gemeinden.

Ist in einem Bezirke der Gemeinsinn wirklich erwacht, finden unbeschäftigte Hände einer mit Arbeitsgelegenheit nicht versehenen Gemeinde in andern Gemeinden desselben Bezirks Unterkommen, ziehen die Dienstherren und Gewerbsleute des Distriktes arbeitsfähige Arme, namentlich brodlose Meister, fremden Dienstboten und Gesellen vor, sorgt die Heimathgemeinde solcher auswärts beschäftigter Armen für die Erziehung deren Kinder, ist überdies bey vorhandenem Uebermaße an Armen für distriktive Arbeitsgelegenheit und etwa für distriktive Krankenpflege gesorgt, so wird der Fall eines besondern Unterstützungsbeytrages für einzelne Gemeinden höchst selten eintreten.

Sollte eine solche Hülfe wirklich nöthig werden, so ist dabey von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1) Eine Unterstützung einzelner Gemeinden greift nur Platz, wenn

a) auch nach Erschöpfung der so eben §§. 67 bis 72 entwickelten Mittel eine relative

Ueberbürdung noch obwaltet, und wenn

b) die betreffende Gemeinde ihrerseits alles aufgeboten hat, um das relative Maaß der Leistung nicht nur wirklich, sondern auch zweckmäßig zu verwenden.

2) Die Art der Hülfe hängt von dem Ermessen des Armen-Distriktspflegschaftsraths ab. Sie kann nicht blos in Gelde, sondern auch in sonstigen Leistungen, namentlich in erhöhter Theilnahme der Gemeinden an den Distriktsbeschäftigungen, billigerer Verpflegung ihrer Kranken in den Bezirks-Krankenhäusern, Aufnahme armer Kinder in die Schulen des Bezirksortes, Verleihung von Stipendien an Kinder und Arme der Gemeinde bestehen. Insbesondere ist die Sorge für arme Kinder der Geldspende vorzuziehen, da sie mit dem Hauptzwecke auch die Veredlung der kommenden Generation verbindet.

§. 72.

Zu §. 61. Ziffer 13.

Anfertigung des Distrikts-Etats.

Durch die so eben vom §. 61 bis 71 entwickelten Vorarbeiten vollendet der Distrikts-Armenpflegschaftsrath zugleich alle Elemente des Distrikts-Voranschlags.

Derselbe wird in der Formanlage XII. verfaßt.

Seine Ausgabe umschließt:

I. die Ausgaben auf distriktive Armenbeschäftigung und zwar:

a) den Ankauf von Rohstoffen;

b) die Kosten der Beaufsichtigung, der Beheitzung des Lokals, und der Fabrikation im weitesten Sinne;

c) die Verwerthung.

II. Die Ausgaben auf Districts-Armenanstalten.

III. Die Ausgaben auf sonstige distrikctive Armenanstalten.

IV. Die Unterstützungen einzelner überbürdeter Gemeinden.

V. Die Ausgaben auf Regie aller Art, und zwar

a) auf Anschaffung von Schreibmaterialien,

b) auf Haltung des Kundschaftsanzeigers,

c) auf Post- und Botenlöhne,

d) auf etwaige Remunerirung des Schreiberpersonals.

Die Einnahme umfaßt:

I. die gesetzlichen Zuschüsse des Districts-Armenfonds, nämlich: die Succumbenzstrafen auswärtiger Succumbenten, und die Geldstrafen wegen Vergehen;

II. den Reinertrag des dem Districts-Armenfonde etwa zugehörigen Stammvermögens;

III. die dem Districts-Armenfonde etwa zufliessenden Passivreichnisse;

IV. die Ausstände;

V. die etwaigen Vorschüsse;

VI. einzelne dem Districts-Armenfonde zu Dotirung bestimmter Districts-Institute oder Unterstützungszweige etwa überlassener Einnahmscathegorien der Localarmenfonde als: der Hundevisitationsgelder, der Zwangs-Beyträge der Dienstboten und Gesellen (man sehe §. 24. gegenwärtiger Instruction.);

VII. der freywilligen Beyträge der Corporationen und Privaten;

VIII. die nach der II. Beylage zu der Verfassungsurkunde des Reichs etwa unter Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde dem Districts-Armenfonde zugewiesenen Ueber-

schüsse der Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen des Kreises; endlich

IX. in so ferne die so eben von I. bis einschlüßlich VIII. genannten Einnahmsarten etwa zu Erreichung der gesetzlichen Zwecke, nämlich zu Begründung einer mit voller Zweckmäßigkeit zu errichtenden Armenanstalt nicht hinreichen, die Pflichtbeyträge des Gesammtdistrictes.

§. 73.

Specielle Vorschriften über die Behandlung der zu Zwecken der Districts-Armenpflegen etwa nöthig erachteten Pflichtbeyträge.

Die Flüssigmachung der letztgedachten Einnahmsquelle, richtet sich nach folgenden gesetzlichen Normen:

I. die vorläufige Berathung des Districts-Armenpflegschafts-Rathes über die Anordnung einer Districts-Umlage für Armenzwecke tritt ein, so oft der Antrag zu einer solchen Umlage entweder

1) in dem Schooße des die Vertreter sämmtlicher Gemeinden in sich schließenden, und mit der Eigenschaft einer öffentlichen Behörde bekleideten Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes entsteht, oder

2) von der leitenden Polizey-Behörde an den Distrikts-Armenpflegschafts-Rath gebracht wird.

II. Die vorläufige Berathung umfaßt:

1) Die Erörterung der Frage, ob eine Distrikts-Umlage entweder

a) zu verordnungsmäßiger Ausbildung und Erhaltung des Districts-Armenwesens absolut nöthig, oder doch

b) Behufs eines überwiegend nützlichen Zweckes räthlich sey;

2) die Prüfung der mit dem Zweck etwa in Verbindung stehenden Entwürfe und Pläne;

3) die Ermäßigung des beyläufigen Bedarfes an Umlagen, nach Abzug der etwa freywillig dargebotenen Gaben, und der etwa vorliegenden besondern Verpflichtungen einzelner Gemeinden; und

4) die vorläufige Vertheilung des ermäßigten Umlagenbedarfes unter den einzelnen Gemeinden, d. h. unter die Gesammtheit aller nach Art. 64. der Verordnung vom 17. November 1816 pflichtigen Gemeindeglieder und Gemeindeangehörigen, einschlüssig aller sonst Privilegirten und aller in der Gemeinde nicht wohnenden Besitzer von Realitäten, besteuerter Gründe, oder Realrechte.

III. Spätestens 3mal 24 Stunden nach geschlossener Berathung legt der den Districtsarmenpflegschafts-Rath leitende Beamte das, die Einleitung (§. 6. des Gesetzes 11. September 1825) umfassende Protocoll, sammt seinen etwaigen Bemerkungen und gutachtlichen Anträgen der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern zur Vorentscheidung darüber vor:

ob zu förmlicher Einleitung einer Districts-Umlage geschritten werden soll.

IV. In dem Falle bejahender Vorentscheidung beruft der leitende Beamte alsbald zu näherer Begutachtung der gesammten Angelegenheit eine förmliche Districts-Versammlung, bestehend

1) aus dem Bürgermeister und einem kleinbegüterten Armenpflegschafts-Rathe jeder

betheiligten Stadt, oder jedes betheiligten Marktes;

2) aus dem Vorsteher und einem Armenpflegschafts-Rathe, worunter einer ein höchst Besteuerter, und einer ein Kleinbegüterter seyn muß;

3) aus den je nach ihrem Gutbefinden entweder in Person oder durch Vertreter erscheinen-könnenden Grund-, Zehent-, und Gutsherrn des Districtes;

4) aus den vermöge eines besonders großen Gutsbesitzes bey den Umlagen ganz vorzüglich betheiligten Personen des Districtes und

5) aus dem Vertreter des Aerars, soferne dieses nach Gesetz oder Herkommen etwa als betheiligt erscheint.

Bey der Berufung sind die Berufenen ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Nichterscheinenden durch die That aller Einreden unbedingt verlustig werden.

V. Die Versammlung beginnt mit Verlesung der veranlassenden Verhandlungen des Districts-Armenpflegschafts-Rathes der Regierungsvorentscheidung, und der relevirenden Nachweise.

Sodann wird die Ansicht der Anwesenden

1) über die Frage, ob die Umlage nöthig oder überwiegend nützlich erscheine, um das Armenwesen des Districtes auf die ihm durch gegenwärtige Instruction vorgezeichnete Höhe zu bringen,

2) über die etwaigen Plane und Voranschläge, und

3) über die Zahl der Beytragspflichtigen, dann über das Maaß ihrer Beytragspflicht also darüber erholt,

a) was an Umlagen nach Abzug der etwa freywillig dargebotenen Gaben, und der etwa vorliegenden besondern Verpflichtungen einzelner Gemeinden noch erfoderlich sey; und

b) wie dieser Bedarf unter die einzelnen Gemeinden, d. h. unter die Gesammtheit aller nach Art. 64. der Verordnung vom 17. November 1816 pflichtigen Angehörigen der Gemeinden, einschlüssig aller sonst privilegirten Inwohner und Inleute, und einschlüssig der in den Gemeinden nicht wohnenden Besitzer von Realitäten, besteuerten Gründen, und Reallrechten zu vertheilen sey.

Sollten abweichende Ansichten zu Tage kommen, ist das Für und Wider hinsichtlich der Punkte 1 und 2 mittelst einfacher Umfrage bezüglich auf den Punkt 3, mittelst eines in förmlichem Partheiverhältniß mündlich summarissime und in unausgesetzter Verhandlung bis zur Duplic statt findenden Recesses zu vernehmen.

VI. Nach dem Schlusse dieser Verhandlungen reassummirt der leitende Beamte das Resultat der Erinnerungen und Gegenerinnerungen, und stellt die Ergebnisse nach der Stimmenmehrheit zusammen.

VII. Einhelliger Widerspruch aller Anwesenden bey einer blos den überwiegenden Nutzen beabsichtenden Umlage schließt deren definitive Ablehnung in sich, und der betreffende Antrag kann sofort vor der nächsten Jahresversammlung nicht erneuert werden.

Einhellige Zustimmung führt hinwieder zu dem alsbaldigen Vollzuge der gefaßten Beschlüsse; abweichende Ansichten ziehen den Versuch zu freundlicher Ausgleichung, bey dessen Mißlingen das Dictiren des districtspolizeylichen

Gutachtens an die Kreis-Regierung in Beyseyn der Versammlung, und falls diesem Gutachten nicht freywillig submittirt wird, die unverzügliche Einsendung der Acten an die Kreis-Regierung nach sich, welche letztere sich Vortrag erstatten läßt, und in collegialer Berathung mit sorgfältiger Würdigung der von der Districts-Versammlung etwa erhobenen Erinnerungen darüber entscheidet,

1) ob, und
2) wie die beantragte Districts-Umlage statt finden soll.

VIII. Sollte Gefahr auf Verzug haften, und bey abweichenden Ansichten der Districts-Versammlungsmitglieder ein gemeinsames Verständniß über einen Geldvorschuß nicht zu ermitteln seyn; so erkennt die leitende Districts-Polizeybehörde in instanti ein inappellables jedoch lediglich in Naturleistungen auszuschlagendes Provisorium, und schreitet zu dessen alsbaldigem Vollzug.

IX. Der Regierungs-Beschluß wird auch in dem Falle etwaiger nach §. 8. Ziffer 3. des Gesetzes vom 11. September 1825 eingelegten Berufung unaufhaltsam vollzogen, wenn die Kreis-Regierung das Daseyn einer mit dem Verzuge verbundenen Gefahr, entweder

1) in ihrem Beschlusse bereits eventuell ausgesprochen hat, oder
2) auf Anzeige der ergriffenen Berufung ausspricht, oder wenn
3) die Districts-Versammlung selbst die Ausführung des Zweckes für dringend erklärt hat, oder
4) wenn der Regierungs-Beschluß mit der zu Protocoll gelangten Ansicht der Mehrheit der Districts-Versammlung übereinstimmt, oder endlich
5) wenn es sich um eine Ausgabe handelt, welche durch gegenwärtige Instruction auf den Grund der Gesetze und Verordnungen, namentlich der instructiven Bestimmungen der Verordnung vom 17. November 1816 geboten, und nicht bloß empfohlen ist.

X. Die genehmigten Districts-Umlagen lösen sich, was die jeder einzelnen Gemeinde im allgemeinen nach Ziffer V. Nr. 3 gegenwärtigen §. zurepartirte Quote betrifft, in den betreffenden Gemeinden in Localumlagen auf, und jede Gemeinde verfährt, was Pflichtigkeit, Maaßstab, Einhebung und Verrechnung betrifft, unbedingt nach §. 26. gegenwärtiger Instruction.

III. Abschnitt.

Aufgabe der Districts-Armenpflege in dem Laufe des Jahres.

§. 74.

Verhältnisse des Ausschusses als ausschließenden Verwalters in dem Laufe des Jahres. Gebundenseyn desselben an die Instruction des Letztern.

Der Districts-Armenpflegschafts-Rath wird in dem Laufe des Jahres unbedingt durch den Ausschuß repräsentirt.

Letzterer ist an die in dem Etat niedergelegten Grundsätze, und an die ihm etwa ertheilte specielle Instruction gebunden.

Innerhalb dieser Grenzlinie aber durchaus selbstständig.

Außerordentliche Plenarversammlungen zu welch' immer einem Zwecke, und namentlich zu

Erläuterung dunkler Instruktion bleiben ein für allemal untersagt.

Etwaige Lücken der Instruktion geben dem Ausschusse das Recht selbstständiger Entscheidung.

§. 75.

Umfang der Geschäfts-Aufgabe in dem Laufe des Jahres.

Die Verwaltung selbst hat sich strenge nach Analogie der §§. 29 — 32 gegenwärtiger Instruktion zu bemessen.

Das Einheben der festgestellten Einnahmen, liegt dem von der Distrikts-Versammlung gewählten Kassier ob. Obliegenheit des Ausschusses ist es

1) die Einhebung und Registrirung dieser Einnahmen angemessen zu controlliren,
2) die Verwaltung des Stamm-Vermögens und der distriktiven Wohlthätigkeits-Anstalten sorgfältig zu bewachen, und die zu Abstellung etwaiger Gebrechen, zu Einhaltung des Zwecks, zur Vervollkommung dieser Institute, nöthigen Anträge an die Distrikts-Polizey-Behörde zu stellen,
3) für pünktliche und zweckmäßige Ausführung der durch den Etat etwa festgestellten distriktiven Armen-Beschäftigungen zu sorgen; eben so
4) der etwa angeordneten distriktiven Kranken-Pflege stete Aufmerksamkeit zuzuwenden;
5) die Distrikts-Polizey-Behörde bey Leitung der einzelnen Lokal-Armen-Pflegen eifrigst zu unterstützen, insbesondere
6) die im Laufe des Jahrs sich ergebenden distriktiven Geschäfte pflichttreu zu besorgen;
7) sich zu überzeugen, ob die sittliche und polizeyliche Vormundschft über die Armen in jeder einzelnen Gemeinde wirksam und dem Geiste der Vorschriften gemäß gehandhabt werde;
8) durch Korrespondenz mit den einzelnen Lokal-Armen-Pflegen, sich in steter Kenntniß der Zahl und Individualität der arbeitsfähigen, arbeitslosen Armen zu erhalten, und die Unterbringung in den mit Arbeits-Gelegenheit versehenen Gemeinden, oder sofern dies nicht möglich seyn sollte, in auswärtigen Distrikten sowohl durch Korrespondenz der Polizey-Behörden des Distrikts mit andern Distrikts-Polizey-Behörden, als auch durch eigenes Benehmen mit den Addreß-Büreau's großer Städte zu bewirken; zu dem Ende
9) einen nach Anlage XIII verfaßten, stets fortgesetzten Kundschafts-Anzeiger zu halten;
10) Ununterbrochen darauf zu sehen, daß bey Staats- und Communal-Unternehmungen, arbeitsfähige Arme vor Dritten den Vorzug erhalten;
11) insbesondere alles Ernstes auf den richtigen Vollzug der in dem §. 59 Nr. 18 gegenwärtiger Instruktion, hinsichtlich der austretenden Zwangs-Arbeiter entwickelten Grundsätze zu halten, und durch stetes Benehmen mit der Distrikts-Polizey-Behörde dafür besorgt zu seyn, daß jeder aus einem Zwangs-Arbeits-Hause Entlassene in Folge der, 4 Wochen vor dem Austritte von dem betreffenden Zwangs-Arbeits-Haus-Commissariate an die Distrikts-Polizey-Behörde seiner Heimath zu erlassenden Notifikation, bey seiner Ankunft bereits

eine ausgemittelte Beschäftigung finde, und diese Beschäftigung sowohl des Fleißes als der Sittlichkeit wegen genau beobachtet, und bey sichtbar werdender Nichtbesserung alsbald in das Zwangs-Arbeits-Haus zurückgesendet werde;

12) die einzelnen Lokal-Armen-Pflegen in der Verwerthung ihrer Fabrikate und Arbeiten zu unterstützen, auch auf Verlangen den Ankauf der Rohstoffe, und die Verwerthung der Manufakte zu übernehmen;

13) auf Verlangen der Districts-Polizey-Behörde, Commissäre an den Sitz der einzelnen Lokal-Armen-Pflegen zu Visitirung aller oder einzelner Geschäfts-Zweige abzuordnen, und

14) überhaupt alles aufzubieten, um das Gedeihen der Armen-Pflegen in dem Gesammt-Umfange des Districtes zu bewirken.

§. 76.

Grundsätze bey Erfüllung der Geschäfts-Aufgaben in dem Laufe des Jahres.

In Ausübung dieser Pflichten hat sich der Districts-Ausschuß streng und unbedingt nach den in §§. 29 — 32 gegenwärtiger Instruktion umständlich entwickelten Grundsätzen zu achten.

IV. Abschnitt.

Aufgaben des Districts-Armen-Pflegschafts-Rathes mit Schlusse des Jahres.

§. 77.

Die Schluß-Aufgaben der Jahres-Verwaltung richten sich gleichfalls unbedingt nach Analogie der §§. 40 — 45 gegenwärtiger Instruktion.

Der Sturz der Masse und etwaiger Material-Vorräthe erfolgt am 1. October unter den für die Lokal-Armen-Pflegen vorgezeichneten Formen und Directiven. Die Spezial-Rechnungen der einzelnen Commissäre oder Commissionen müssen spätestens am 15. Oktober gestellt, die Gesammt-Rechnung selbst muß spätestens am letzten October nach dem Formular Anlage XIV vollendet, von dem Ausschusse revidirt und unterzeichnet seyn, um sofort nach erfolgter Curatel-Prüfung durch den Druck zur Kenntniß des Gesammt-Distriktes zu gelangen.

V. Abschnitt.

Geschäftsführung des Districts-Armenpflegschafts-Rathes.

§. 78.

Allgemeine Grundsätze.

Der Geschäftsgang des Districts-Armenpflegschafts-Rathes richtet sich nach der Analogie der §§. 46 — 48 gegenwärtiger Instruction.

§. 79.

Geschäftsgang der Plenar-Versammlung.

Die einzige Sitzung der Plenar-Versammlung findet jährlich zu Ende Octobers Statt.

In dieser Sitzung gebührt der Vortrag

dem Vorstande, oder dem von ihm ernannten Referenten. Sie beginnt mit den gebotenen Berathungs-Gegenständen, (man] sehe §§. 61, 63, 64 gegenwärtiger Instruction) geht nach deren Erschöpfung über zu den etwaigen Vorschlägen der Districts-Polizey-Behörde, und schließt, mit von mindestens 6 Mitgliedern unterstützten, und von dem Distrikts-Polizey-Vorstande nicht als competenzwidrig erklärten Anträgen der einzelnen Mitglieder.

Der Vorstand hält die Umfrage nach erschöpfter, oder per majora als unnöthig erklärter Discussion.

Die Abstimmung selbst erfolgt auf die von dem Vorstande gestellten Fragen durch Aufstehen und Sitzenbleiben, oder durch einfaches Ja und Nein. Jedem Mitgliede steht frey, in der Discussion seine Gründe für und wider geltend zu machen. Motivirte Abstimmungen zu Protocoll finden nicht Statt.

Ueber die Verhandlungen wird ein nach Anlage XV. verfaßtes Protocoll aufgenommen, dessen Formulare so eben auf Kosten der Districts-Armenpflegen lithographirt, und zur Versendung an sämmtliche Districts-Polizeybehörden vorbereitet werden.

§. 80.

Die Protocolle der Armenpflegschafts-Räthe werden sammt ihren Beylagen, insbesondere sammt der, Kraft des §. 52. gegenwärtiger Instruction von dem Vorstande der Districts-Polizey-Behörde verfaßten Uebersicht in duplo ausgefertigt, und eine Ausfertigung zu den Acten des Districts-Armenpflegschafts-Rathes als generelle Instruction des Ausschusses hinterlegt, und die andere zur Kenntniß der Kön. Kreis-Regierung gebracht.

§. 81.

Geschäftsgang des Ausschusses.

Der Districtsausschuß versammelt sich monatlich wenigstens einmal. Sein Geschäftsgang richtet sich nach den in §. 46. gegenwärtiger Instruction für die Local-Armenpflegschafts-Räthe entwickelten Gesichtspunkten. Ihm ist anheim gegeben, Commissäre oder Commissionen aus seiner Mitte zu ernennen, diesen bestimmte Zweige des Geschäftes, vorbehaltlich der Gesammthaftung, zu delegiren, und überhaupt alles vorzukehren, was mit möglichster Vereinfachung des Geschäftes, und mit geringst möglichster Schreiberey die schöne und edle Aufgabe vollständig irgend zu fördern vermag.

VI. Abschnitt.

Verhältnisse des Districts-Armen-Pflegschafts-Raths zu den Curatel-Stellen und Behörden.

§. 82.

Der Districts-Armenpflegschafts-Rath ist, da in unmittelbaren Städten kein solcher existirt, allenthalben der erstinstanzlichen Curatel der einschlägigen Districts-Polizey-Behörde, und der höhern Curatel der Kreisregierung untergeordnet.

Das Verhältniß zu der Curatelbehörde, bemißt sich unbedingt nach Analogie der §§. 51 und 64. gegenwärtiger Instruction.

Titel IV.

Von der Kreis-Armenpflege.

§. 83.

Begriff der Kreis-Armenpflege.

Der Inbegriff aller den Kreis als Gesammtheit berührenden, (also weder localen noch districtiven) Bedürfnisse und Hülfsanstalten bildet das Object der Kreis-Armenpflege.

§. 84.

Aufgabe der Kreis-Armenpflege.

Aufgabe dieser Armenpflege ist es:

1) den Stand der Armuth in dem Gesammt-Kreise aus dem höhern Gesichtspunkte jenes leitenden Mittelpunktes zu ermitteln; zu dem Ende

2) aus dem nach §. 51. und 64. gegenwärtiger Instruction eingesendeten Protocolle der einzelnen Districts-Armenpflegen, und aus den statistischen Erhebungen der Kreisregierung, insbesondere aus den Jahresberichten und deren Beylagen die Zahl der Dürftigen jeder einzelnen Gemeinde, das numerische Verhältniß derselben zu der

a) rein ackerbauenden,

b) gemischt ackerbauenden und industriellen,

c) rein industriellen

Bevölkerung, zu den in der Gemeinde verwendeten auswärtigen Gesellen und Dienstboten, und zu den Areal-Einkommens-Quantitäten und Qualitäten der Gemeinden zu ermitteln;

3) aus den Protocollen der Districts-Armen-Pflegen, und nöthigenfalls aus den eingesendeten Local- und Districts-Pflege-Rechnungen genaue Kenntniß über den Gang und über die Leistungen der örtlichen und districtiven Fürsorge zu schöpfen;

4) auf den Grund dieser Vorarbeiten Urtheil über das Vor- und Rückschreiten und über die tiefen Quellen der Verarmung, sowohl bezüglich der einzelnen Communen und Bezirke, als bezüglich des Gesammtkreises zu begründen;

5) das den Verhältnissen des Kreises angemessenste Abhülfesystem im Großen zu entwerfen, hiernach

6) die Belehrung der einzelnen Local- und Districts-Armenpflegen zu beantragen;

7) die Verwaltung der Kreis-Wohlthätigkeits-Stiftung genau zu controlliren;

8) die bereits bestehenden Kreisanstalten als

Kreis-Irrenhäuser,
Kreis-Krankenhäuser,
Kreis-Erziehungs- und Verpflegungs-Häuser, dann die in den Kreisen befindlichen
Kreis-Hülfscassen, und
Kreis-Beschäftigungshäuser und Zwangs-Arbeitshäuser

angemessen zu beobachten, und sowohl den etwaigen Mangel, als deren Vervollständigung durch Errichtung der noch mangelnden Institute dieser Art zu beantragen; insbesondere

9) wo es möglich und rathsam erscheint, die Umwandlung der örtlichen in bezirkliche Beschäftigungs-Anstalten zu veranlassen; insbesondere

10) zu erwägen, ob es nicht angemessen sey,

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1853.

§. 80.

Attributionen der Kreis-Ersatzcommission. Revision der Listen. Mitwirkung der Kreis-Ersatzcommission.

Die Prüfung der Reclamationen gehört vor den Kreis-Ersatzausschuß, welcher bei seinen Verhandlungen, ausser der Mitwirkung des Landrathes, noch aus drei Mitgliedern der Kreis-Ersatzcommission besteht, welche von dem Vorsitzenden der Kreis-Ersatzcommission für jeden einzelnen Fall aus der Zahl der Mitglieder der Kreis-Ersatzcommission berufen werden.

Der Kreis-Ersatzausschuß ist befugt, die Vorstellungen der Reclamanten persönlich zu vernehmen, oder durch ein Mitglied der Kreis-Ersatzcommission vernehmen zu lassen, und kann zu diesem Behufe die Vorladung der Reclamanten durch Requisition an die Ortsbehörden veranlassen.

Die Kreis-Ersatzcommission ist befugt, die Revision der Listen, welche von den Ortsbehörden aufgestellt sind, zu bewirken, und kann zu diesem Behufe die Vorladung der Ortsvorsteher veranlassen.

Die Kreis-Ersatzcommission ist befugt, die Ortsbehörden zu ersuchen, Personen, welche sich der Gestellung entziehen, oder sich ohne Erlaubniß von ihrem Aufenthaltsorte entfernen, zum Behufe der Gestellung vorführen zu lassen.

§. 81.

Mitwirkung der Ersatzcommission bei der Aushebung.

Die Kreis-Ersatzcommission wirkt bei der Aushebung mit.

§. 82.

Mitwirkung der Ersatzcommission bei der Entscheidung streitiger Reclamationen, in Betreff der Kreis-Ersatzreserve.

Die Kreis-Ersatzcommission wirkt bei der Entscheidung streitiger Reclamationen, in Betreff der Kreis-Ersatzreserve, mit.

§. 83.

Mitwirkung der Ersatzcommission bei der Ersatzanweisung.

Die Kreis-Ersatzcommission wirkt bei der Ersatzanweisung mit.

§. 84.

Zusammensetzung der Kreis-Ersatzcommission.

Die Kreis-Ersatzcommission besteht aus dem Landrathe, als Vorsitzenden, und sechs Mitgliedern, welche von dem Regierungs-Präsidenten ernannt werden.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu ernennen.

Die Mitglieder werden auf drei Jahre ernannt.

§. 85.

Mitwirkung der Ersatzcommission bei der Aushebung.

Die Kreis-Ersatzcommission wirkt bei der Aushebung mit.

der förmlich ernannt, noch mit bestimmten Titeln bekleidet, sondern lediglich von dem Kreis-Vorstande zu berathender Theilnahme an den Geschäften der Kreis-Armen-Pflege eingeladen.

Die einzelnen Mitglieder versammeln sich auf Einladung des General-Commissärs unter seinem Vorsitze oder unter dem Präsidio der etwa von ihm bezeichneten Personen.

Wirkungs-Kreis, Geschäfte, Form des Comitès richten sich lediglich nach der von dem General-Commissär für zweckmäßig erachteten Instruction. Die Function der Mitglieder des Consultativ-Comitès erlischt für jedes einzelne Mitglied, sobald der General-Commissär die Einladung zu den Berathungen nicht ferner fortsetzt.

Titel V.

Transitorische Bestimmungen.

§. 88.

Alsbaldige Bildung der zur Zeit etwa nicht bestehenden Lokal- und Districts-Armen-Pflegen.

Wo die Lokal-Districts-Armen-Pflegen seit Empfang der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 nicht gebildet worden, oder wieder erloschen sind, ist deren Errichtung unverzüglich nach Kundgabe gegenwärtiger Instruction zu erwirken.

§. 89.

Vorlage eines namentlichen Ausweises über das wirkliche Bestehen sämmtlicher Lokal- und Distrikts-Armen-Pflegschafts-Räthe.

Der namentliche Bestand sämmtlicher Lokal- und Distrikts-Armen-Pflegschafts-Räthe muß spätestens am 15. Januar künftigen Jahres in der Form nach Anlage XVI. zu den Akten des königl. Staats-Ministeriums des Innern gebracht seyn.

§. 90.

Ausnahmsweise Bestimmung über die Termine für die einleitenden Arbeiten in dem Jahre $18\frac{33}{34}$.

Da das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ schon zu weit vorgerückt ist, um die Herstellung der Armen-Beschriebe und die Feststellung der Etats mit Erfolg einzuleiten; so wird die Feststellung der Beschriebe und Etats nach der neuen Form für $18\frac{35}{36}$ erlassen, und hat sich die Wirksamkeit der K. Kreis-Regierung zunächst dahin zu richten, daß Alles von jetzt bis letzten July gehörig vorbereitet werde, damit die Bekanntmachung nach §. 14 mit Anfang August 1834 allenthalben rechtzeitig bewirkt, die Rechnung für $18\frac{33}{34}$ nach dem neuen Formular gestellt, die Feststellung der Beschriebe und Etats für $18\frac{34}{35}$ in dem festgesetzten Termine vollendet, und die Districts-Versammlung in jedem Districte im Monate October d. J. mit allen Behelfen ausgerüstet zusammen treten könne.

Vollzugs-Termin gegenwärtiger Instruction.

Die so vielfach und so rühmlich erprobten

Einsichten der Königlichen Kreis = Regierungen Kammern des Innern, und der stets rühmlich sich bewährende Diensteifer der Districts= und Lokal = Polizey = Behörden und des Gesammt= Pfarr = Clerus aller Confessionen bürgen für den kräftigen lebendigen Vollzug, somit auch für die segenreichen Folgen gegenwärtiger Instruction, welche mit dem Tage ihres Erscheinens in den sieben ältern Kreisen unbedingt, in dem Rhein = Kreise aber unter den von der Regierung jenes Kreises schleunigst zu beantragenden Modalitäten, als ausschließende Norm für das Armen = Wesen zu betrachten, und zu befolgen ist.

München am 24. Dezember 1833.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen = Wallerstein.

An
die königliche Regierung des Isar = Kreises.
(Instruction über die Behandlung des Armen = Wesens.)

Durch
den Minister der General= Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher

Beylagen.

Beylage

Bekanntmachung.

Dem §. 14. der allerhöchsten Verordnung vom . . . . . zufolge wird in der Gemeinde . . . . . nunmehr zur Constatirung des Standes der Armuth für das Verwaltungsjahr . . . . geschritten.

Diejenigen Nothleidenden, welche einen Anspruch auf irgend eine Art von Unterstützung zu begründen vermögen, haben sich spätestens bis zum . . . . . bey dem Unterzeichneten zu melden.

. . . . . den . . August 183 . .

N. N.

als Vorstand des Armenpflegschafts-Raths der Gemeinde . . .

Beylage II.

N. Kreis . . . . Polizey-District N.

Gemeinde N.

Armen-Beschreibung

und

Etats-Voranschlag des Lokal-Armenpflegschafts-Raths,

für das Jahr 18 . . .

Zu Beilage II. No und 4te Seite.

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Gläubigers	Name, Stand und Wohnort des Schuldners	Grund und Art der Forderung	Betrag der Forderung	Bemerkungen	Bestand der Forderung bei Eröffnung des Verfahrens			Ausfall	Bemerkungen
						Thlr.	Sgr.	Pf.		

Zu Beilage II. 1ste Seite.

Nummer	Gewöhnliche Beilage.	Verzeichniß der Gläubiger auf Gefahr Jahr.	Betrag.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Titel I. der Unterschlagungen.			
		Verbrechen.			
		Nach der auf der heutigen Sitzung abgehaltenen Verhandlung			
		für den Mittel A.			
		— — — B.			
		— — — C.			
		Summa			

Digitized by Google

ad Beylage II. letzte Seite.

Rubrik.	Etwaige Belege.	Voranschlag der Ausgaben auf's künftige Jahr.	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
		Unvorhersehbare.				
		1. Nothwendige Unterstützungs-Erhöhungen.				
		2. Neuanwachsende, regelmäßige Unterstützungen.				
		3. Für augenblickliche Hülfeleistung in Nothfällen.				
		4. Ausserordentliche Hülfeleistung, als:				
		a. Momentane Erkrankung gemeinde-fremder Personen.				
		b. Andauernde Verpflegung solcher Individuen.				
		5. Spenden an wandernde Handwerks-Bursche.				
		6. Neuanwachsende Ausgabe auf Schul-Unterricht, Handwerks-Erlernung armer Kinder.				
		7. Etwaige Zahlungen des Lokal-Armenfonds:				
		a. an den Districts-Armenfond,				
		b. an öffentliche oder Privat-Wohlthätigkeits-Institute.				
		8. Sonstige unvorhergesehene Ausgaben.				
		Summa				
		Titel II. Arbeits- und Fabrikations-Kosten.				
		1. Ankauf roher Materialien.				
		2. Eigentlicher Fabrikations-Aufwand.				
		3. Ausgabe auf Verwerthung der Manufakte.				
		Summa				
		Titel III. Regie-Kosten.				
		1. Schreibmaterialien.				
		2. Diurnen.				
		3. Dienst-Erfordernisse.				
		Summa				
		Titel IV. Rückstände.				
		1. Zahlungs-Retardate.				
		2. Rechnungs-Ersätze.				
		3. Zurückzuerstattende Vorschüsse.				
		4. Abzutragende Schulden, Capitalien und Zinse.				
		Summa				
		Total-Summe der Ausgaben.				
		Gesammtbedarf für das kommende Jahr.				
		Berathen und entworfen von dem Lokal-Armenpflegschafts-Rath zu N. Datum Unterschrift.				
		Eingesehen, geprüft und festgestellt auf . . . . Datum und Unterschrift der Aufsichts-Behörden.				

Beylage III.

Vorschrift

zur Bereitung von Rumforder- oder Armen-Suppen auf 100 Portionen berechnet.

1. Erbsen-Suppe.

Man siede $\frac{1}{4}$ bayer. Metzen (8 Zweiunddreißigstel) Erbsen in 50 Maaß Wasser 2 Stunden lang, und reinige sie dann durch Abschöpfen von den Hülsen.

Damit vermische man $\frac{1}{32}$ Metzen Rollgerste, und setze 1 Pfund Salz und einige wenige Wurzeln und Kräuter, (Petersilie, Sellerie, Zwiebeln, gelbe Rüben, Pastinak u. a.) hinzu. Nach einer Stunde Kochens füge man $\frac{1}{8}$ Metzen ($\frac{4}{32}$) in Wasser wohl abgerührten Gerstengrießes bey, nach abermaligem eine Stunde langem Kochen ist das Ganze genießbar. Nach Belieben kann man dieser Quantität Suppe $1\frac{1}{2}$ Maaß Essig beimischen.

2. Gersten-Suppe.

Man lege in die obige Wassermasse, sobald sie zu wallen beginnt, 5 Pfund ganz klein geschnittenes Rindfleisch, würze es mit Salz und Kräutern wie oben, und lasse es $1\frac{1}{2}$ Stunde gut kochen.

Hierauf werden $\frac{7}{32}$ Metzen Rollgerste mit Wasser abgerührt, und nach und nach in den Kessel mit dem siedenden Fleische geschüttet. Nach 2stündigem Kochen ist diese Suppe genießbar; sie kann ebenfalls mit Essig vermengt werden.

3. Linsen-Suppe.

In demselben Wasser-Quantum werden $\frac{5}{32}$ Metzen Linsen 3 Stunden lang gekocht, und mit Salz und Kräutern wie bey 1. gewürzt, dann wird $1\frac{1}{2}$ Pf. Mehl und $\frac{1}{2}$ Pf. Schmalz gebräunt, und gut mit Wasser eingerührt zugesetzt; nach 1 Stunde weiter fortgesetzten Kochens kann die Suppe angerichtet, und mit 2 Maaß Essig verdünnt werden.

Um diese 3 Arten Suppen geschmack- und nahrhaft zu machen, lege man jeder Portion eine Hand voll Brodschnitten zu. Noch kräftiger werden sie, wenn man für 100 Portionen 10 Pf. klein geschnittenes Kuhfleisch in dem zur Suppe bestimmten Wasser-Quantum siedet; hiedurch wird jedoch der Preis der Portion von 1 auf 2 kr. gesteigert.

Beylage IV.

N. . . . Kreis. Polizey-District N. . . . .

Gemeinde N. . . . .

Voranschlag der Einnahmen
und
Abgleichung mit den Ausgaben bey der Lokal-Armen-Pflege,
für das Jahr 18 . .

ad Beylage IV. Zweite Seite.

Rubrik.	Etwalge Belege.	Voraussichtliche Einnahmen.	Einzeln-Betrag. fl.	kr.	Gesammt-Betrag. fl.	kr.
I.	„	Rein-Ertrag des dem Armen-Fonde etwa zugehörigen Stamm-Vermögens (Capitalien, Realitäten, Renten und nutzbare Rechte.)				
II.	„	Die für bestimmte Ausgaben reservirten, und deßhalb dem Stamm-Vermögen nicht einverleibten, sondern blos durch Vermittlung des Stiftungs-Pflegers bis zu ihrer Verwendung momentan nutzbar angelegten Cassa-Ueberschüsse früherer Jahre.				
III.	„	Dem Armen-Fonde aus Staats-Kassen, öffentlichen oder Privat-Fonden etwa zufließenden Passiv-Reichnisse.				
IV.	„	Die gesetzlichen Einnahmen des Lokal-Armen-Pflegschafts-Rathes, nämlich a) die Lokal-Abgaben von Tanzmusiken, feierlichen Hochzeiten in Tafernen, feierlichen Aufzügen der Handwerker, Schützen-Festen, und theatralischen Vorstellungen ꝛc. b) die Succumbenz-Gelder; c) die Armen-Quoten; d) der gesetzliche Antheil des Finders an gefundenen Sachen, bey Verzicht des Ersteren, oder unterlassener rechtzeitiger Anzeige des Fundes; e) die Zinsen solcher Land-Anlehen und anderer Passiv-Capitalien, deren Eigenthümer nicht mehr erforscht werden können; f) die Erbschaft unterstützter, ohne Hinterlassung von Noth-Erben verstorbener Personen; g) die im Art. 57. der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816. vorhergesehenen Pflicht-Beyträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu der Armen-Pflege des Orts.				

ad Beilage IV. Berechnung der Einsätze.

Beilage	Einsatz	Verrechtliche Einsätze.	Klagt-Betrag	Gulden-Betrag
V.	—	Die allenfalls hier vorzunehmenden Rechtsbehelfs-Einsätze sind nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850, Reichsgesetzblatt, Stück Jahrgang 1850, N. 46		
VI.	—	Die Gebühren für Einlassungs-Tabellen betragen: Die Einsätze sind bestimmt, und mit Hinweisung auf den Gesetz vom 27. Februar 1850, N. 46 zu gegenwärtiger Tabelle		
VII.	—	Die Einsätze für Vollmachten, und die Stempelgebühr sind in nachstehenden Einsätzen enthalten:		
		a) von einem Gesuche und N. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63,

Beylage V.

N. Kreis . . . Polizey-Distrikt N. . . . .

Gemeinde N.

Armen-Beschreibung

und

Bedarfs-Voranschlag des Lokal-Armenpflegschafts-Raths,

für das Jahr 18 . . .

Ad Beylage V. 2te und 3te Seite.

Nummer.	Vor- und Zuname des Hülfsbedürftigen, Hausnummer, Religion, Taumund.	Familien-Stand, ob ledig oder verheirathet?	Ob der Hülfsbedürftige das Heimathsrecht in der Gemeinde besitze, und aus welchem Titel, oder ob selber einer andern Gemeinde oder einem andern Staate angehöre, und welchem? Ob demnach der Gemeinde die Unterstützung u. mit. ob. b. ohne Ersatzanspruch obliege?	Gebrechen. Ursache der Verarmung.	Alter, Gesundheit, Körperl. Gebrechen.	Ob, u. zu welcher Arbeit das hülfsbedürftige Individuum noch fähig ist. Ob u. wo selbes diese Arbeit leiste, und mit welchem Gewinne?	Größe des wirkl. Bedürfnisses nach Abzug des etwa zu Gebote stehenden Erwerbes.	Ob u. welche alimentationspflichtigen Verwandten und Corporationen vorhanden und in welchem Grade diese ihrer Alimentationspflicht zu genügen im Stande sind?	Ob u. welche Unterstütz. die hülfsbedürftigen Individuen aus öffentl. Anstalten beziehen, dann ob u. welche Hilfe ihnen v. Privatverein od. sonstig. Wohlthätern zugesagt ist?	Beschluß des Armenpflegschafts-Raths über die Classe, in welche der Arme sich eignet. Classe. I. II. III, Erwerbsunfähig. Erwerbsbeschränkt. Erwerblos durch Mangel an Arbeitsgelegenheit. Arbeitskenntniß. Arbeitslust.	Vorläufig festgesetzte Dauer der Unterstützung.	Art und Berechnung der Unterstützung.	Bemerkung.

Bemerkung: Bey verheiratheten, oder sonst mit Kindern begabten Armen ist in der Beschreibung nicht nur das Familien-Haupt, sondern auch jedes einzelne Familien-Glied eigens anzuführen

Abgeschlossen . . . . den 18 . .

durch den Lokal-Armen-Pflegschafts-Rath

Unterschriften:

Beylage VI.

N. . . . .

Polizey-Distrikt N. . . . .
Gemeinde N. . . . .

Etats-Voranschlag

der

Lokal-Armen-Pflege N. . . . . .

für das Jahr 18 . .

Ad Beilage VI. Zweyte Seite.

Nubrik.	Etwaige Beilage.	Voranschlag der Ausgaben aufs künftige Jahr.	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
		Titel I.				
		Unterstützungen.				
		Vorhersehbare.				
		Nach der auf der vorigen Seite abgeschlossenen Armen-Beschreibung				
		für den Monat A.				
		für den Monat B.				
		für den Monat C.				
		Summa:				
		Unvorhersehbare.				
		1) Nothwendige Unterstützungs-Erhöhungen				
		2) Neuanwachsende regelmäßige Unterstützungen				
		3) Für augenblickliche Hülf-Leistungen in Noth-Fällen				
		4) Außerordentliche Hülfe-Leistung, als:				
		a. Momentane Erkrankung gemeinde-fremder Personen				
		b. Andauernde Verpflegung solcher Individuen.				
		5) Spenden an wandernde Handwerks-Bursche				
		6) Neuanwachsende Ausgabe auf Schulunterricht, Handwerks-Erlernung armer Kinder				
		7) Etwaige Zahlung des Lokal-Armen-Fonds				
		a. an den Distrikts-Armen Fond				
		b. an öffentliche oder Privat-Wohlthätigkeits-Institute				
		8) Sonstige unvorgesehene Ausgaben				
		Summa:				

ad Beylage VI. Fortsetzung der zweyten Seite.

Rubrik.	Etwaige Belege.	Voranschlag der Ausgaben aufs künftige Jahr.	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
		Titel II.				
		Arbeits- und Fabrikations-Kosten.				
		1) Ankauf roher Materialien				
		2) Eigentlicher Fabrikations-Aufwand				
		3) Ausgabe auf Verwerthung der Manufakte				
		Summa				
		Titel III.				
		Regie-Kosten.				
		1) Schreib-Materialien				
		2) Diurnen				
		3) Dienst-Erfordernisse				
		Summa				
		Titel IV.				
		Rückstände.				
		1) Zahlungs-Relardate				
		2) Rechnungs-Ersätze				
		3) Zurück zu erstattende Vorschüsse				
		4) Abzutragende Schulden, Capitalien und Zinse				
		Summa				
		Total-Summe der Ausgaben.				
		Gesammt-Bedarf für das kommende Jahr				
		Berathen und entworfen von dem Lokal-Armen-Pflegschafts-Rathe zu . . .				
		Datum				
		Unterschrift:				
		Eingesehen, geprüft und festgestellt auf				
		Datum und Unterschrift der Aufsichts-Behörde:				

Nummer	Paragraph	Verzeichniß der Einnahmen.	Pensbl.	Total.
			Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
I.		Betrag des von Ostern-Termin eingehenden		
II.		Betrag des von Michaelis-Termin		
III.		Pachtzinsen für zur Dispensation, Allodium oder Pro-		
IV.		Mögliche Einnahmen, als:		
		1) Für Verpachtung der Jagdgerechte,		
		2) Für Gestattung der Benutzung folgender		
		1) Weinberge,		
		2) Obstgärten, Baumpflanzungen,		
		3) Hopfengärten,		
		4) Obstmosterei,		
		5) Brauerei,		
		6) Brennerei,		
		7) Mühlen,		
		8) Schäferei,		
		9) Ziegelei,		
		10) Kalkbrennerei,		
		11) Torfstich,		
		12) Steinbruch,		
		13) Sandgrube,		
		14) Lehmgrube,		
		15) Thonerdegrube,		
		16) Mergelgrube,		
		17) Gypsgrube,		
		18) Salzsiederei,		
		19) Eisenhütte,		
		20) Glashütte,		
		21) Pechsiederei,		
		22) Theerschwelerei,		
		23) Kohlenbrennerei,		
		24) Pottaschesiederei,		
		25) Bleiche,		
		26) Gerberei,		
		27) Leimsiederei,		
		28) Seifensiederei,		
		29) Lichtziehe,		
		30) Stärkefabrik,		
		31) Tuchfabrik,		
		32) Wollspinnerei,		
		33) Strumpfwirkerei,		
		34) Leinenweberei,		
		35) Bandfabrik,		
		36) Spitzenklöppelei,		
		37) Stickerei,		
		38) Nähterei,		
		39) Handschuhfabrik,		
		40) Hutfabrik,		
		41) Strohflechterei,		
		42) Bürstenbinderei,		
		43) Korbflechterei,		
		44) Seilerei,		
		45) Netzstrickerei,		
		46) Papiermühle,		
		47) Buchdruckerei,		
		48) Lohnfuhrwerk,		
		49) Gastwirthschaft,		
		50) Schenkwirthschaft,		
		51) Kaffeewirthschaft,		
		52) Speisewirthschaft,		
		53) Tanzmusik,		
		54) Kegelbahn,		
		55) Billard,		
		56) Tanzsaal,		
		57) Lesekabinet,		
		58) Leihbibliothek,		
		59) Badeanstalt,		
		60) Schwimmanstalt,		
		61) Reitbahn,		
		62) Fechtboden,		
		63) Tanzboden,		
		64) Schießstand,		
		65) Kegelbahn,		
		66) Billard,		
		67) Lesekabinet,		
		68) Leihbibliothek,		
		69) Badeanstalt,		
		70) Schwimmanstalt,		
		71) Reitbahn,		
		72) Fechtboden,		
		73) Tanzboden,		
		74) Schießstand,		
		75) Kegelbahn,		
		76) Billard,		
		77) Lesekabinet,		
		78) Leihbibliothek,		
		79) Badeanstalt,		
		80) Schwimmanstalt,		
		81) Reitbahn,		
		82) Fechtboden,		
		83) Tanzboden,		
		84) Schießstand,		
		85) Kegelbahn,		
		86) Billard,		
		87) Lesekabinet,		
		88) Leihbibliothek,		
		89) Badeanstalt,		
		90) Schwimmanstalt,		
		91) Reitbahn,		
		92) Fechtboden,		
		93) Tanzboden,		
		94) Schießstand,		
		95) Kegelbahn,		
		96) Billard,		
		97) Lesekabinet,		
		98) Leihbibliothek,		
		99) Badeanstalt,		
		100) Schwimmanstalt,		
		101) Reitbahn,		
		102) Fechtboden,		
		103) Tanzboden,		
		104) Schießstand,		
		105) Kegelbahn,		
		106) Billard,		
		107) Lesekabinet,		
		108) Leihbibliothek,		
		109) Badeanstalt,		
		110) Schwimmanstalt,		
		111) Reitbahn,		
		112) Fechtboden,		
		113) Tanzboden,		
		114) Schießstand,		
		115) Kegelbahn,		
		116) Billard,		
		117) Lesekabinet,		
		118) Leihbibliothek,		
		119) Badeanstalt,		
		120) Schwimmanstalt,		
		121) Reitbahn,		
		122) Fechtboden,		
		123) Tanzboden,		
		124) Schießstand,		
		125) Kegelbahn,		
		126) Billard,		
		127) Lesekabinet,		
		128) Leihbibliothek,		
		129) Badeanstalt,		
		130) Schwimmanstalt,		
		131) Reitbahn,		
		132) Fechtboden,		
		133) Tanzboden,		
		134) Schießstand,		
		135) Kegelbahn,		
		136) Billard,		
		137) Lesekabinet,		
		138) Leihbibliothek,		
		139) Badeanstalt,		
		140) Schwimmanstalt,		
		141) Reitbahn,		
		142) Fechtboden,		
		143) Tanzboden,		
		144) Schießstand,		
		145) Kegelbahn,		
		146) Billard,		
		147) Lesekabinet,		
		148) Leihbibliothek,		
		149) Badeanstalt,		
		150) Schwimmanstalt,		
		151) Reitbahn,		
		152) Fechtboden,		
		153) Tanzboden,		
		154) Schießstand,		
		155) Kegelbahn,		
		156) Billard,		
		157) Lesekabinet,		
		158) Leihbibliothek,		
		159) Badeanstalt,		
		160) Schwimmanstalt,		
		161) Reitbahn,		
		162) Fechtboden,		
		163) Tanzboden,		
		164) Schießstand,		
		165) Kegelbahn,		
		166) Billard,		
		167) Lesekabinet,		
		168) Leihbibliothek,		
		169) Badeanstalt,		
		170) Schwimmanstalt,		
		171) Reitbahn,		
		172) Fechtboden,		
		173) Tanzboden,		
		174) Schießstand,		
		175) Kegelbahn,		
		176) Billard,		
		177) Lesekabinet,		
		178) Leihbibliothek,		
		179) Badeanstalt,		
		180) Schwimmanstalt,		
		181) Reitbahn,		
		182) Fechtboden,		
		183) Tanzboden,		
		184) Schießstand,		
		185) Kegelbahn,		
		186) Billard,		
		187) Lesekabinet,		
		188) Leihbibliothek,		
		189) Badeanstalt,		
		190) Schwimmanstalt,		
		191) Reitbahn,		
		192) Fechtboden,		
		193) Tanzboden,		
		194) Schießstand,		
		195) Kegelbahn,		
		196) Billard,		
		197) Lesekabinet,		
		198) Leihbibliothek,		
		199) Badeanstalt,		
		200) Schwimmanstalt,		
		201) Reitbahn,		
		202) Fechtboden,		
		203) Tanzboden,		
		204) Schießstand,		
		205) Kegelbahn,		
		206) Billard,		
		207) Lesekabinet,		
		208) Leihbibliothek,		
		209) Badeanstalt,		
		210) Schwimmanstalt,		
		211) Reitbahn,		
		212) Fechtboden,		
		213) Tanzboden,		
		214) Schießstand,		
		215) Kegelbahn,		
		216) Billard,		
		217) Lesekabinet,		
		218) Leihbibliothek,		
		219) Badeanstalt,		
		220) Schwimmanstalt,		
		221) Reitbahn,		
		222) Fechtboden,		
		223) Tanzboden,		
		224) Schießstand,		
		225) Kegelbahn,		
		226) Billard,		
		227) Lesekabinet,		
		228) Leihbibliothek,		
		229) Badeanstalt,		
		230) Schwimmanstalt,		
		231) Reitbahn,		
		232) Fechtboden,		
		233) Tanzboden,		
		234) Schießstand,		
		235) Kegelbahn,		
		236) Billard,		
		237) Lesekabinet,		
		238) Leihbibliothek,		
		239) Badeanstalt,		
		240) Schwimmanstalt,		
		241) Reitbahn,		
		242) Fechtboden,		
		243) Tanzboden,		
		244) Schießstand,		
		245) Kegelbahn,		
		246) Billard,		
		247) Lesekabinet,		
		248) Leihbibliothek,		
		249) Badeanstalt,		
		250) Schwimmanstalt,		
		251) Reitbahn,		
		252) Fechtboden,		
		253) Tanzboden,		
		254) Schießstand,		
		255) Kegelbahn,		
		256) Billard,		
		257) Lesekabinet,		
		258) Leihbibliothek,		
		259) Badeanstalt,		
		260) Schwimmanstalt,		
		261) Reitbahn,		
		262) Fechtboden,		
		263) Tanzboden,		
		264) Schießstand,		
		265) Kegelbahn,		
		266) Billard,		
		267) Lesekabinet,		
		268) Leihbibliothek,		
		269) Badeanstalt,		
		270) Schwimmanstalt,		
		271) Reitbahn,		
		272) Fechtboden,		
		273) Tanzboden,		
		274) Schießstand,		
		275) Kegelbahn,		
		276) Billard,		
		277) Lesekabinet,		
		278) Leihbibliothek,		
		279) Badeanstalt,		
		280) Schwimmanstalt,		
		281) Reitbahn,		
		282) Fechtboden,		
		283) Tanzboden,		
		284) Schießstand,		
		285) Kegelbahn,		
		286) Billard,		
		287) Lesekabinet,		
		288) Leihbibliothek,		
		289) Badeanstalt,		
		290) Schwimmanstalt,		
		291) Reitbahn,		
		292) Fechtboden,		
		293) Tanzboden,		
		294) Schießstand,		
		295) Kegelbahn,		
		296) Billard,		
		297) Lesekabinet,		
		298) Leihbibliothek,		
		299) Badeanstalt,		
		300) Schwimmanstalt,		
		301) Reitbahn,		
		302) Fechtboden,		
		303) Tanzboden,		
		304) Schießstand,		
		305) Kegelbahn,		
		306) Billard,		
		307) Lesekabinet,		
		308) Leihbibliothek,		
		309) Badeanstalt,		
		310) Schwimmanstalt,		
		311) Reitbahn,		
		312) Fechtboden,		
		313) Tanzboden,		
		314) Schießstand,		
		315) Kegelbahn,		
		316) Billard,		
		317) Lesekabinet,		
		318) Leihbibliothek,		
		319) Badeanstalt,		
		320) Schwimmanstalt,		
		321) Reitbahn,		
		322) Fechtboden,		
		323) Tanzboden,		
		324) Schießstand,		
		325) Kegelbahn,		
		326) Billard,		
		327) Lesekabinet,		
		328) Leihbibliothek,		
		329) Badeanstalt,		
		330) Schwimmanstalt,		
		331) Reitbahn,		
		332) Fechtboden,		
		333) Tanzboden,		
		334) Schießstand,		
		335) Kegelbahn,		
		336) Billard,		
		337) Lesekabinet,		
		338) Leihbibliothek,		
		339) Badeanstalt,		
		340) Schwimmanstalt,		
		341) Reitbahn,		
		342) Fechtboden,		
		343) Tanzboden,		
		344) Schießstand,		
		345) Kegelbahn,		
		346) Billard,		
		347) Lesekabinet,		
		348) Leihbibliothek,		
		349) Badeanstalt,		
		350) Schwimmanstalt,		
		351) Reitbahn,		
		352) Fechtboden,		
		353) Tanzboden,		
		354) Schießstand,		
		355) Kegelbahn,		
		356) Billard,		
		357) Lesekabinet,		
		358) Leihbibliothek,		
		359) Badeanstalt,		
		360) Schwimmanstalt,		
		361) Reitbahn,		
		362) Fechtboden,		
		363) Tanzboden,		
		364) Schießstand,		
		365) Kegelbahn,		
		366) Billard,		
		367) Lesekabinet,		
		368) Leihbibliothek,		
		369) Badeanstalt,		
		370) Schwimmanstalt,		
		371) Reitbahn,		
		372) Fechtboden,		
		373) Tanzboden,		
		374) Schießstand,		
		375) Kegelbahn,		
		376) Billard,		
		377) Lesekabinet,		
		378) Leihbibliothek,		
		379) Badeanstalt,		
		380) Schwimmanstalt,		
		381) Reitbahn,		
		382) Fechtboden,		
		383) Tanzboden,		
		384) Schießstand,		
		385) Kegelbahn,		
		386) Billard,		
		387) Lesekabinet,		
		388) Leihbibliothek,		
		389) Badeanstalt,		
		390) Schwimmanstalt,		
		391) Reitbahn,		
		392) Fechtboden,		
		393) Tanzboden,		
		394) Schießstand,		
		395) Kegelbahn,		
		396) Billard,		
		397) Lesekabinet,		
		398) Leihbibliothek,		
		399) Badeanstalt,		
		400) Schwimmanstalt,		
		401) Reitbahn,		
		402) Fechtboden,		
		403) Tanzboden,		
		404) Schießstand,		
		405) Kegelbahn,		
		406) Billard,		
		407) Lesekabinet,		
		408) Leihbibliothek,		
		409) Badeanstalt,		
		410) Schwimmanstalt,		
		411) Reitbahn,		
		412) Fechtboden,		
		413) Tanzboden,		
		414) Schießstand,		
		415) Kegelbahn,		
		416) Billard,		
		417) Lesekabinet,		
		418) Leihbibliothek,		
		419) Badeanstalt,		
		420) Schwimmanstalt,		
		421) Reitbahn,		
		422) Fechtboden,		
		423) Tanzboden,		
		424) Schießstand,		
		425) Kegelbahn,		
		426) Billard,		
		427) Lesekabinet,		
		428) Leihbibliothek,		
		429) Badeanstalt,		
		430) Schwimmanstalt,		
		431) Reitbahn,		
		432) Fechtboden,		
		433) Tanzboden,		
		434) Schießstand,		
		435) Kegelbahn,		
		436) Billard,		
		437) Lesekabinet,		
		438) Leihbibliothek,		
		439) Badeanstalt,		
		440) Schwimmanstalt,		
		441) Reitbahn,		
		442) Fechtboden,		
		443) Tanzboden,		
		444) Schießstand,		
		445) Kegelbahn,		
		446) Billard,		
		447) Lesekabinet,		
		448) Leihbibliothek,		
		449) Badeanstalt,		
		450) Schwimmanstalt,		
		451) Reitbahn,		
		452) Fechtboden,		
		453) Tanzboden,		
		454) Schießstand,		
		455) Kegelbahn,		
		456) Billard,		
		457) Lesekabinet,		
		458) Leihbibliothek,		
		459) Badeanstalt,		
		460) Schwimmanstalt,		
		461) Reitbahn,		
		462) Fechtboden,		
		463) Tanzboden,		
		464) Schießstand,		
		465) Kegelbahn,		
		466) Billard,		
		467) Lesekabinet,		
		468) Leihbibliothek,		
		469) Badeanstalt,		
		470) Schwimmanstalt,		
		471) Reitbahn,		
		472) Fechtboden,		
		473) Tanzboden,		
		474) Schießstand,		
		475) Kegelbahn,		
		476) Billard,		
		477) Lesekabinet,		
		478) Leihbibliothek,		
		479) Badeanstalt,		
		480) Schwimmanstalt,		
		481) Reitbahn,		
		482) Fechtboden,		
		483) Tanzboden,		
		484) Schießstand,		
		485) Kegelbahn,		
		486) Billard,		
		487) Lesekabinet,		
		488) Leihbibliothek,		
		489) Badeanstalt,		
		490) Schwimmanstalt,		
		491) Reitbahn,		
		492) Fechtboden,		
		493) Tanzboden,		
		494) Schießstand,		
		495) Kegelbahn,		
		496) Billard,		
		497) Lesekabinet,		
		498) Leihbibliothek,		
		499) Badeanstalt,		
		500) Schwimmanstalt,		
		501) Reitbahn,		
		502) Fechtboden,		
		503) Tanzboden,		
		504) Schießstand,		
		505) Kegelbahn,		
		506) Billard,		
		507) Lesekabinet,		
		508) Leihbibliothek,		
		509) Badeanstalt,		
		510) Schwimmanstalt,		
		511) Reitbahn,		
		512) Fechtboden,		
		513) Tanzboden,		
		514) Schießstand,		
		515) Kegelbahn,		
		516) Billard,		
		517) Lesekabinet,		
		518) Leihbibliothek,		
		519) Badeanstalt,		
		520) Schwimmanstalt,		
		521) Reitbahn,		
		522) Fechtboden,		
		523) Tanzboden,		
		524) Schießstand,		
		525) Kegelbahn,		
		526) Billard,		
		527) Lesekabinet,		
		528) Leihbibliothek,		
		529) Badeanstalt,		
		530) Schwimmanstalt,		
		531) Reitbahn,		
		532) Fechtboden,		
		533) Tanzboden,		
		534) Schießstand,		
		535) Kegelbahn,		
		536) Billard,		
		537) Lesekabinet,		
		538) Leihbibliothek,		
		539) Badeanstalt,		
		540) Schwimmanstalt,		
		541) Reitbahn,		
		542) Fechtboden,		
		543) Tanzboden,		
		544) Schießstand,		
		545) Kegelbahn,		
		546) Billard,		
		547) Lesekabinet,		
		548) Leihbibliothek,		
		549) Badeanstalt,		
		550) Schwimmanstalt,		
		551) Reitbahn,		
		552) Fechtboden,		
		553) Tanzboden,		
		554) Schießstand,		
		555) Kegelbahn,		
		556) Billard,		
		557) Lesekabinet,		
		558) Leihbibliothek,		
		559) Badeanstalt,		
		560) Schwimmanstalt,		
		561) Reitbahn,		
		562) Fechtboden,		
		563) Tanzboden,		
		564) Schießstand,		
		565) Kegelbahn,		
		566) Billard,		
		567) Lesekabinet,		
		568) Leihbibliothek,		
		569) Badeanstalt,		
		570) Schwimmanstalt,		
		571) Reitbahn,		
		572) Fechtboden,		
		573) Tanzboden,		
		574) Schießstand,		
		575) Kegelbahn,		
		576) Billard,		
		577) Lesekabinet,		
		578) Leihbibliothek,		
		579) Badeanstalt,		
		580) Schwimmanstalt,		
		581) Reitbahn,		
		582) Fechtboden,		
		583) Tanzboden,		
		584) Schießstand,		
		585) Kegelbahn,		
		586) Billard,		
		587) Lesekabinet,		
		588) Leihbibliothek,		
		589) Badeanstalt,		
		590) Schwimmanstalt,		
		591) Reitbahn,		
		592) Fechtboden,		
		593) Tanzboden,		
		594) Schießstand,		
		595) Kegelbahn,		
		596) Billard,		
		597) Lesekabinet,		
		598) Leihbibliothek,		
		599) Badeanstalt,		
		600) Schwimmanstalt,		
		601) Reitbahn,		
		602) Fechtboden,		
		603) Tanzboden,		
		604) Schießstand,		
		605) Kegelbahn,		
		606) Billard,		
		607) Lesekabinet,		
		608) Leihbibliothek,		
		609) Badeanstalt,		
		610) Schwimmanstalt,		
		611) Reitbahn,		
		612) Fechtboden,		
		613) Tanzboden,		
		614) Schießstand,		
		615) Kegelbahn,		
		616) Billard,		
		617) Lesekabinet,		
		618) Leihbibliothek,		
		619) Badeanstalt,		
		620) Schwimmanstalt,		
		621) Reitbahn,		
		622) Fechtboden,		
		623) Tanzboden,		
		624) Schießstand,		
		625) Kegelbahn,		
		626) Billard,		
		627) Lesekabinet,		
		628) Leihbibliothek,		
		629) Badeanstalt,		
		630) Schwimmanstalt,		
		631) Reitbahn,		
		632) Fechtboden,		
		633) Tanzboden,		
		634) Schießstand,		
		635) Kegelbahn,		
		636) Billard,		
		637) Lesekabinet,		
		638) Leihbibliothek,		
		639) Badeanstalt,		
		640) Schwimmanstalt,		
		641) Reitbahn,		
		642) Fechtboden,		
		643) Tanzboden,		
		644) Schießstand,		
		645) Kegelbahn,		
		646) Billard,		
		647) Lesekabinet,		
		648) Leihbibliothek,		
		649) Badeanstalt,		
		650) Schwimmanstalt,		
		651) Reitbahn,		
		652) Fechtboden,		
		653) Tanzboden,		
		654) Schießstand,		
		655) Kegelbahn,		
		656) Billard,		
		657) Lesekabinet,		
		658) Leihbibliothek,		
		659) Badeanstalt,		
		660) Schwimmanstalt,		
		661) Reitbahn,		
		662) Fechtboden,		
		663) Tanzboden,		
		664) Schießstand,		
		665) Kegelbahn,		
		666) Billard,		
		667) Lesekabinet,		
		668) Leihbibliothek,		
		669) Badeanstalt,		
		670) Schwimmanstalt,		
		671) Reitbahn,		
		672) Fechtboden,		
		673) Tanzboden,		
		674) Schießstand,		
		675) Kegelbahn,		
		676) Billard,		
		677) Lesekabinet,		
		678) Leihbibliothek,		
		679) Badeanstalt,		
		680) Schwimmanstalt,		
		681) Reitbahn,		
		682) Fechtboden,		
		683) Tanzboden,		
		684) Schießstand,		
		685) Kegelbahn,		
		686) Billard,		
		687) Lesekabinet,		
		688) Leihbibliothek,		
		689) Badeanstalt,		
		690) Schwimmanstalt,		
		691) Reitbahn,		
		692) Fechtboden,		
		693) Tanzboden,		
		694) Schießstand,		
		695) Kegelbahn,		
		696) Billard,		
		697) Lesekabinet,		
		698) Leihbibliothek,		
		699) Badeanstalt,		
		700) Schwimmanstalt,		
		701) Reitbahn,		
		702) Fechtboden,		
		703) Tanzboden,		
		704) Schießstand,		
		705) Kegelbahn,		
		706) Billard,		
		707) Lesekabinet,		
		708) Leihbibliothek,		
		709) Badeanstalt,		
		710) Schwimmanstalt,		
		711) Reitbahn,		
		712) Fechtboden,		
		713) Tanzboden,		
		714) Schießstand,		
		715) Kegelbahn,		
		716) Billard,		
		717) Lesekabinet,		
		718) Leihbibliothek,		
		719) Badeanstalt,		
		720) Schwimmanstalt,		
		721) Reitbahn,		
		722) Fechtboden,		
		723) Tanzboden,		
		724) Schießstand,		
		725) Kegelbahn,		
		726) Billard,		
		727) Lesekabinet,		
		728) Leihbibliothek,		
		729) Badeanstalt,		
		730) Schwimmanstalt,		
		731) Reitbahn,		
		732) Fechtboden,		
		733) Tanzboden,		
		734) Schießstand,		
		735) Kegelbahn,		
		736) Billard,		
		737) Lesekabinet,		
		738) Leihbibliothek,		
		739) Badeanstalt,		
		740) Schwimmanstalt,		
		741) Reitbahn,		
		742) Fechtboden,		
		743) Tanzboden,		
		744) Schießstand,		
		745) Kegelbahn,		
		746) Billard,		
		747) Lesekabinet,		
		748) Leihbibliothek,		
		749) Badeanstalt,		
		750) Schwimmanstalt,		
		751) Reitbahn,		
		752) Fechtboden,		
		753) Tanzboden,		
		754) Schießstand,		
		755) Kegelbahn,		
		756) Billard,		
		757) Lesekabinet,		
		758) Leihbibliothek,		
		759) Badeanstalt,		
		760) Schwimmanstalt,		
		761) Reitbahn,		
		762) Fechtboden,		
		763) Tanzboden,		
		764) Schießstand,		
		765) Kegelbahn,		
		766) Billard,		
		767) Lesekabinet,		
		768) Leihbibliothek,		
		769) Badeanstalt,		
		770) Schwimmanstalt,		
		771) Reitbahn,		
		772) Fechtboden,		
		773) Tanzboden,		
		774) Schießstand,		
		775) Kegelbahn,		
		776) Billard,		
		777) Lesekabinet,		
		778) Leihbibliothek,		
		779) Badeanstalt,		
		780) Schwimmanstalt,		
		781) Reitbahn,		
		782) Fechtboden,		
		783) Tanzboden,		
		784) Schießstand,		
		785) Kegelbahn,		
		786) Billard,		
		787) Lesekabinet,		
		788) Leihbibliothek,		
		789) Badeanstalt,		
		790) Schwimmanstalt,		
		791) Reitbahn,		
		792) Fechtboden,		
		793) Tanzboden,		
		794) Schießstand,		
		795) Kegelbahn,		
		796) Billard,		
		797) Lesekabinet,		
		798) Leihbibliothek,		
		799) Badeanstalt,		
		800) Schwimmanstalt,		
		801) Reitbahn,		
		802) Fechtboden,		
		803) Tanzboden,		
		804) Schießstand,		
		805) Kegelbahn,		
		806) Billard,		
		807) Lesekabinet,		
		808) Leihbibliothek,		
		809) Badeanstalt,		
		810) Schwimmanstalt,		
		811) Reitbahn,		
		812) Fechtboden,		
		813) Tanzboden,		
		814) Schießstand,		
		815) Kegelbahn,		
		816) Billard,		
		817) Lesekabinet,		
		818) Leihbibliothek,		
		819) Badeanstalt,		
		820) Schwimmanstalt,		
		821) Reitbahn,		
		822) Fechtboden,		
		823) Tanzboden,		
		824) Schießstand,		
		825) Kegelbahn,		
		826) Billard,		
		827) Lesekabinet,		
		828) Leihbibliothek,		
		829) Badeanstalt,		
		830) Schwimmanstalt,		
		831) Reitbahn,		
		832) Fechtboden,		
		833) Tanzboden,		
		834) Schießstand,		
		835) Kegelbahn,		
		836) Billard,		
		837) Lesekabinet,		
		838) Leihbibliothek,		
		839) Badeanstalt,		
		840) Schwimmanstalt,		
		841) Reitbahn,		
		842) Fechtboden,		
		843) Tanzboden,		
		844) Schießstand,		
		845) Kegelbahn,		
		846) Billard,		
		847) Lesekabinet,		
		848) Leihbibliothek,		
		849) Badeanstalt,		
		850) Schwimmanstalt,		
		851) Reitbahn,		
		852) Fechtboden,		
		853) Tanzboden,		
		854) Schießstand,		
		855) Kegelbahn,		
		856) Billard,		
		857) Lesekabinet,		
		858) Leihbibliothek,		
		859) Badeanstalt,		
		860) Schwimmanstalt,		
		861) Reitbahn,		
		862) Fechtboden,		
		863) Tanzboden,		
		864) Schießstand,		
		865) Kegelbahn,		
		866) Billard,		
		867) Lesekabinet,		
		868) Leihbibliothek,		
		869) Badeanstalt,		
		870) Schwimmanstalt,		
		871) Reitbahn,		
		872) Fechtboden,		
		873) Tanzboden,		
		874) Schießstand,		
		875) Kegelbahn,		
		876) Billard,		
		877) Lesekabinet,		
		878) Leihbibliothek,		
		879) Badeanstalt,		
		880) Schwimmanstalt,		
		881) Reitbahn,		
		882) Fechtboden,		
		883) Tanzboden,		
		884) Schießstand,		
		885) Kegelbahn,		
		886) Billard,		
		887) Lesekabinet,		
		888) Leihbibliothek,		
		889) Badeanstalt,		
		890) Schwimmanstalt,		
		891) Reitbahn,		
		892) Fechtboden,		
		893) Tanzboden,		
		894) Schießstand,		
		895) Kegelbahn,		
		896) Billard,		
		897) Lesekabinet,		
		898) Leihbibliothek,		
		899) Badeanstalt,		

Beylage VII.

N. . . . Kreis.

Polizey-District N. . . .

Gemeinde N. . . .

Einnahme- und Ausgaben-Tagebuch.

ad Beylage VII. erste und zweyte Seite.

Nro.	Datum.	Belege.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Nro.	Datum.	Belege.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	hl.
										Abschluß			

Beylage VIII.

Vorweis

von

dem Local-Armenpflegschafts-Rathe

zu . . . . .

Wird hiemit dem N. . . das Einheischen von Almosen im Orte (Gemeinde) selbst gestattet

Datum . . . .

Unterschrift . . .

Bestätiget von dem Königl. Landgerichte . . N. . . . als Districts-Polizey-Behörde

Datum . . . .

Unterschrift . . .

Beylage IX.

N. . . . . Kreis.

Polizeydistrict N. . .

Gemeinde N. . .

Rechnung

der

Localarmenpflege

für das Jahr 18 . .

Belage-Nro.	Einnahmen.	Betrag.	Anmerkungen.
		fl. kr.	
	I. Meiste Leistung der Gemeindevorsteher.		
	II. Andere Gemeindevorsteher mit Einschluß der Zuschüsse vorhiniger gehaltener Rath		
	III. Zuschüsse		
	1) aus Gemeindefassen		
	2) aus Stiftungen		
	IV. Ordentliche Einnahmen der Local-Armen-Fonds, und zwar:		
	1) Gemeindebeiträge, Collecten, Kirchenopfern,		
	2) aus Gemeindeumlagen		
	(§. 40. 41. 108. 4. des provisorischen Gesetzes.)		
	V. Extraordinäre Beiträge.		
	VI. Interessen und sonstige Einnahmen.		
	VII. Außerordentliche Einnahmen.		
	1) aus einer besondern Bestimmung, die nicht blos momentane Verwendung hat, in den Fond der Armen-Anstalt, oder in den Fond der Armen-Anstalt gehörige Zuwendungsgegenstände		
	2) aus außerordentlichen Beiträgen Verpflichteten und Pflichtigen		
	VIII. Ueberschuß der Armenbedürfnisse.		
	IX. Aufhebung aus dem Betriebs-Vermögen.		
	X. Einnahmen der Armenanstalt von Gemeindeglieder.		
	XI. Im Gemeindeamt mit der gesetzlichen Obrigkeit gepflogene Verhandlungen über Einnahmen der Armenanstalt.		
	XII. Verschiedenartige (Einnahmen) Belagen.		
	XIII. Vorschuß Einnahmen.		
	Summa der Einnahmen		

Digitized by Google

Belege. Nro.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
	I. Auf vorhergesehene Unterstützungen.				
	a) in Geld				
	b) in Naturalien.				
	II. Auf den Dispositionsfond für unvorhergesehene Fälle, und zwar:				
	1) Erhöhungen vorhergesehener Unterstützungen.				
	2) in dem Laufe des Jahres, neu eingetretenen Unterstützungen.				
	3) an den im Laufe des Jahres neu eingetretenen Unterhalts- und Erziehungskosten armer Kinder.				
	4) vorübergehende Unterstützungen von Gemeinde-Angehörigen.				
	5) Hilfeleistungen an Angehörige anderer Gemeinde oder fremder Staaten.				
	6) Spenden an wandernde Handwerksgesellen.				
	7) Zahlungen				
	a) an den Districtsarmenfond				
	b) an Wohlthätigkeits-Institute.				
	8) sonst unvorhergesehene Ausgaben.				
	III. Auf die Armen-Beschäftigungen.				
	1) Ankauf roher Materialien				
	2) auf Fabrications-Kosten				
	3) auf Verwerthung der verarbeiteten Materialien.				
	IV. Auf Regie.				
	V. Sonstige Ausgaben.				
	Summa der Ausgaben				
	Hierunter Vorschüsse gegen Rückersatz, und zwar:				
	a) von Gemeinden fl. kr. hl.				
	b) von Privaten „ „ „				
	Summa fl. kr. hl.				
	es bleibt somit reine Ausgabe fl. kr. hl.				

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	fl.	kr.
Die Ausgaben hingegen	„	„
Verbleibt Activ-Rest . .	fl.	kr.

Vormerkung des Vermögens.

I. Activstand am Ende des Jahres.

1) Realitäten . .	fl.
2) Kapitalien . .	fl.
3) Activausstände .	fl.
Zusammen .	fl.

II. Passivstand am Schlusse des Jahres.

1) Passivcapitalien .	fl.
2) Zinsrückstände .	fl.
3) übrige Ausstände .	fl.
Zusammen .	fl.

Local-Armen-Pflege.

(Datum und Unterschrift.)

Beylage X. erste Seite.

N. . . . Kreis. Polizey-District N.

Gemeinde N.

Vorbericht

der Rechnung des Verwaltungsjahres 18 . .

von der

Local-Armen-Pflege N.

ad Beylage X. zweyte Seite.

Namen der einzelnen Gemeinden respective Local-Armenpflegen.	Zahl der		Gesammtzahl des in Cultur stehenden Bodens.	Zahl der in den Gemeinden bestehenden Gewerbsconcessionen.	Gesammtsumme				Zahl der Armen nach		
	Gemeindegliedern.	sonst Beytragspflichtigen.			der Staatssteuern nach ihren Cathegorien	der sonstigen Realsteuern.	der Communalabgaben.	aller Lasten	I. bey Erwerbsunfähigkeit.	II. der Erwerbsbeschränkten.	III. der Erwerbslosen Arbeitsgelegenheit

ad Beylage X. dritte Seite.

Classen durch Mangel an		Verunglückter Unterstützungsbedarf	Aus Häusern turnusweise gereichte Naturalien.	Beysteuern der Privatvereine.	Dem Armenpflegschaftsrathe bekannt gewordene Hülfleistungen der Privaten.	Durch Collekten oder Schenkungen eingelaufene Naturalien aller Art, nach Zahl, Beschaffenheit und beyläufigem Werthe.	Verhältnißzahl der den Gemeinden obliegenden Bürde nach den 4 Faktoren: a) die Zahl der Beytragspflichtigen; b) der Beytragsfähigkeit; c) der Zahl der Armen; d) deren Bedürfnisse.	Antrag des Ausschusses	Bemerkungen (Auszeichnungen).
Arbeitskenntniß	Arbeitsverlust								

Berathen und entworfen von dem Local-Armenpflegschaftsrathe.
(Datum und Unterschrift.)

Beylage XI.

N . . . . . Kreis

Polizey-Distrikt . . . . N.

Gemeinde . . . . . N.

Vorläufige Uebersicht

der

Verwaltungsresultate der Local-Armenpflege

für das abgelaufene Jahr 18 . .

ad Beylage XI. zweyte und dritte Seite.

Namen der einzelnen Gemeinden resp. Local-Armenpflegen.	Summarischer Vortrag der statt gehabten Leistungen.			Einnahmen.		Ausgaben.		noch vorhandene		Bilanz.		Urtheil des Ausschusses darüber, ob alle in Berathschlagung beabsichtigte Maßregeln auch wirklich und zwar rechtmäßig realisirt, und ob der zu treffenden Einwarung die Curatel und der Ausschuß Anlaß gefunden hat.	Bemerkungen.
	a. aus dem Armensonde.	b. von Vereinen.	c. von Privaten.	nach dem Voranschlage.	in der Wirklichkeit.	nach dem Voranschlage.	in der Wirklichkeit.	Activausstände.	Passivrückstände.	Activrest.	Deficit.		
				fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		

Berathen und entworfen von dem Local-Armenpflegschaftsrathe.

(Datum und Unterschrift.)

Beylage XII.

N. . . . . Kreis. Polizeydistrikt. . . . N.

Etatsvoranschlag
der
Distrikts-Armenpflege
für das Jahr 18 . .

ad Beylage XII. zweyte Seite.

Nr.	Belege.	Voranschlag des Bedarfs.	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
I.		Ausgaben auf distriktive Beschäftigung a) auf Ankauf von Rohstoffen b) „ die Kosten der Beaufsichtigung, die Beheitzung des Lokals und der Fabrikation, c) „ die Verwerthung.				
II.		Ausgaben auf Distrikts-Armenanstalten,				
III.		Ausgaben auf sonstige Distrikts-Armenanstalten,				
IV.		Unterstützung einzelner überbürdeter Gemeinden.				
V.		Ausgaben auf Regie aller Art und zwar: a) auf Anschaffung von Schreibmaterialien, b) auf Haltung des Kundschaftsanzeigers, c) auf Post- und Botenlöhne. d) auf etwaige Remunerirung des Schreiberpersonals.				
		Summa des Bedarfs				
		Berathen und entworfen von dem Distrikts-Armenpflegschaftsrathe zu (Unterschrift.)	Datum.			

ad Beylage XII. zweyte Seite.

Nr.	Belege.	Voranschlag der Deckungsmittel.	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
I.		Gesetzliche Zuschüsse des Distrikts-Armenfonds, nämlich: a) die Succumbenzstrafen auswärtiger Succumbenten, b) die Geldstrafen wegen Vergehen.				
II.		Reiner Ertrag des dem Distrikts-Armenfonde etwa zugehörigen Stammvermögens.				
III.		Die dem Distrikts-Armenfonde etwa zufließenden Passivreichnisse.				
IV.		Ausstände.				
V.		Etwaige Vorschüsse.				
VI.		Einzelne dem Distrikts-Armenfonde zu Dotirung bestimmter Distriktsinstitute, oder Unterstützungs-Zweige etwa überlassener Einnahmscategorien der Local-Armenfonde, als: Hunde-Visitationsgelder, Zwangsbeyträge der Dienstboten.				
VII.		Freywillige Beyträge der Corporationen und Privaten.				
VIII.		Die etwa unter Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde dem Distrikts-Armenfonde zugewiesenen Ueberschüsse der Cultus- und Wohlthätigkeits-Stiftungen des Kreises.				
IX.		Pflichtbeyträge.				
		Summa der Deckungsmittel.				

Berathen und entworfen von dem Distrikts-Armenpflegschaftsrathe zu

Datum.

(Unterschrift.)

Beylage XIII.
M . . . Kreis.

Polizey-District M.
Gemeinde . . M.

Kundschafts-Anzeiger.

Ad Beylage XIII. S. 1.

Nr.	Datum,	Namen, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften der Personen, welche Dienst oder Arbeit suchen.	Gattungen der Dienste oder Arbeit.	Veranschlagter Preis oder Taglohn.

Ad Beylage XIII. S. 2.

Nr.	Datum.	Namen und Stand der Individuen, welche Arbeiter und Dienstleute suchen.	Art der Dienste oder Arbeit.	Versprochener Taglohn.	Bemerkungen (Vermittlung der Bedürfnisse.)

Beylage XIV. S. 1.

Polizey-District . . . M.

Rechnung
der
Districts-Armen-Pflege
für das Jahr 18 . .

Mit den Spezial-Rechnungen und zwar von
Nr. 1 — einschließend.

Ad Beylage XIV. S. 2.

Belege. Nro.	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	hl	Bemerkungen
	I. Gesetzliche Zuschüsse des Districts-Armen-Fonds nämlich				
	a) die Succumbenzstrafen auswärtiger Succumbenten,				
	b) die Geld-Strafen wegen Vergehen.				
	II. Reiner Ertrag des dem Districts-Armen-Fonde etwa zugehörigen Stamm-Vermögens.				
	III. Die dem Districts-Armen-Fonde etwa zufließenden Passiv-Reichnisse.				
	IV. Ausstände.				
	V. Etwaige Vorschüsse.				
	VI. Einzelne, dem Districts-Armen-Fonde zu Dotirung bestimmter Districts-Institute, oder Unterstützungs-Zweige etwa überlassene Einnahms-Categorien der Local-Armen-Fonde, als: Hunde-Visitations-Gelder, Zwangsbeyträge der Dienstboten.				
	VII. Freywillige Beyträge der Corporationen und Privaten.				
	VIII. Die etwa unter Zustimmung der kirchlichen Ober-Behörde dem Districts-Armen-Fonde zugewiesenen Ueberschüsse der Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen des Kreises.				
	IX. Pflicht-Beyträge.				
	Summa der Einnahme				

ad Beylage XIV. S. 5.

Belege. Nro.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
	I. Ausgaben auf distrective Beschäftigung,				
	a) Ankauf von Roh-Stoffen,				
	b) die Kosten der Beaufsichtigung, die Beheitzung des Locals und der Fabrication.				
	c) Die Verwerthung.				
	II. Ausgaben auf Districts-Armen-Anstalten.				
	III. Unterstützung einzelner überbürdeter Gemeinden.				
	IV. Ausgaben auf Regie aller Art, und zwar:				
	a) Auf Anschaffung von Schreib-Materialien.				
	b) Auf Haltung des Kundschafts-Anzeigers.				
	c) Auf Post- und Botenlöhne.				
	d) Auf etwaige Remunerirung des Schreiber-Personals.				
	Summa der Ausgaben				

Ad Beylage XIV. letzte Seite.

Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . fl. kr.
Die Ausgaben hingegen . . . . . fl. kr.
Verbleibt Activ-Rest . . . . . fl. kr.

Vormerkung des Vermögens.

I. Activ-Stand am Ende des Jahres.

1. Realitäten . . . . . fl.
2. Kapitalien . . . . . fl.
3. Activ-Ausstände . . . . fl.
Zusammen . . fl.

II. Passiv-Stand am Schlusse des Jahres.

1. Passiv-Capitalien . . . . fl.
2. Zins-Rückstände . . . . fl.
3. Uebrige Ausstände . . . fl.
Zusammen . fl.

(Datum und Unterschrift.)

Beylage XV.

N. . . . . Kreis. 1. S.

Proto=

der

Plenar=Ver=

des Districts=Armen=

(ad Beylage XV. 2. Seite.)

Nro.	Namen der einzelnen Gemeinden, resp. Local=Armen=Pflegen.	Prüfung, Anerkennung oder Monitirung der Ausschußrechnung des verflossenen Jahres vorbehaltlich der Curatel=Revision.	Resultat der Curatel=Bescheidung über die Rechnung des nächst abgewichenen Jahres.	Einsicht a) der vorgelegten Verwaltungs=Resultate b) Etats=Voranschläge.	Prüfung des Verfahrens der einzelnen Pflegen (Belehrungen derselben.)	Beschlüsse in Betreff der		
						Ob sie wahrhaft vorhanden, in Betracht: a) der Beytrags=Pflichtigen, b) der Beytrags=Fähigkeit, c) der Lasten und Abgaben, d) der Hilfs=Bedürftigen, e) des Hilfs=Bedarfs?	Ob und wie etwa die Unterbringung blos erwerbloser Armen einer Gemeinde bey einer andern zu bewirken sey.	Ob sich nicht für blos Erwerblose nach Ansicht des Kundschafters auswärtige Hilfe darbietet?

Polizey-District N. . . . .

Koll

sammlung

Pflegschafts-Rathes.

(ad Beylage XV. dritte Seite.)

Ueberbürdung einzelner Gemeinden.			Beschlüsse in Betreff			
Ob sich nicht die örtliche Armen-Pflege im gleichmäßigen Interesse der Gemeinde sowohl, als der Sache in eine distrective Fürsorge verwandeln läßt?	Ob nicht die örtlichen Kranken-Pflegen bezüglich auf transportable Kranke durch distrective an dem Sitz des Gerichts-Arztes zu errichtende Kranken-Zimmer zu ersetzen seyen?	Ob, und welche Unterstützungen den einzelnen überbürdeten Gemeinden nöthig seyen.	I. des Voranschlages der Ausgaben.	II. des Voranschlages der Einnahmen.	Instruction des Ausschusses für das betreffende Jahr.	Anträge der einzelnen Mitglieder der Versammlung.

Beylage XVI.

N. . . . . Kreis.

Uebersicht

des

namentlichen Personal-Bestandes der Local- und Districts-Armen-Pflegen vom Jahre 1833/34.

(ad Beylage XVI. zweyte und dritte Seite.)

Local-Armen-Pflege.				District-Armen-Pflege.		
Nro.	Benennung der Gemeinde.	Personal-Stand des Local-Armen-Pflegschafts-Rathes.	Bemerk.	Nro.	Personal-Stand.	Bemerk.
1	N.				NB. Der Personal-Stand der Districts-Armen-Pflege folgt unmittelbar nach dem Vortrage des Personal-Standes der Local-Armen-Pflegen jedes Polizey-Bezirkes.	
2	N.					

Inhalts-Uebersicht

der Instruktion dd. 24. December 1833.

über die

Behandlung des Armenwesens.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

Seite

§. 1. Verpflichtung der Gemeinden bezüglich auf das Armenwesen 143

§. 2. Gesetzliche Organe zu Reglung des Vollzuges dieser Verpflichtungen . . . 144

§. 3. Zweck der Local-Armen-Pflegen . . 145

§. 4. Zweck der Distrikts-Armen-Pflegen . . 145

Titel II.
Von den Lokal-Armen-Pflegen.

I. Abschnitt.
Bildung der Lokal-Armen-Pflegen.

§. 5 Bestand der Armen-Pflegen im Allgemeinen 146

§. 6. Specieller Bestand der Armenpflege in der Haupt- und Residenz-Stadt München . 146

§. 7. Specieller Bestand der Armen-Pflegen in den den K. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten, also die Eigenschaft von Polizey-Distrikten behauptenden Städten . 147

§. 8. Specieller Bestand der Armen-Pflegen in den der Kreis-Regierung nicht unmittelbar untergeordneten, also einem Polizey-Distrikte einverleibten magistratisch organisirten Gemeinden 148

§. 9. Specieller Bestand der Armen-Pflegen in den Rural-Gemeinden 148

§. 10. Von den Pflegschafts-Räthen aus der Zahl der K. Advokaten 149

§. 11. Vorstandschaft in Gemeinden gemischter Confession 149

II. Abschnitt.
Aufgabe der Local-Armen-Pflegen

und zwar

A. Aufgabe der Local-Armen-Pflegen mit Beginne jeden Etats-Jahres.

Seite

§. 12. Ermittlung des Standes der Armuth. Allgemeine Gesichts-Punkte . . . 149

§. 13. Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth-Constatirung . . . 150

§. 14. Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. Vorläufige Anmeldung . 150

§. 15. Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. Vorlage des von dem Vorstande vorbereiteten Verzeichnisses . . 150

§. 16. Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. — Vorrufung der Armen . 151

§. 17. Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. — Bey jedem einzelnen Angemeldeten zu ergründende Fragen . . 152

§. 18. Fortsetzung der Ermittlung des Standes der Armuth. Beschluß über den Stand der Armuth und über die jedem Armen gebührende Hilfe. Tabellarisches Sitzungs-Protokoll, zugleich als Armenbeschrieb und als Voranschlag des Bedarfs an vorhersehbaren Unterstützungen 155

§. 19. Allgemeine Grundsätze in Bezug auf die Feststellung der jedem einzelnen Armen zuzuwendenden Hilfe 156

§. 20. Specielle Grundsätze hinsichtlich der Fürsorge für die Erwerblosen . . . 157

§. 21. Specielle Grundsätze hinsichtlich der Fürsorge für die theilweise Erwerbs-Unfähigen 162

Seite

§. 22. Specielle Grundsätze über die Art der aus dem Armenfonde wirklich zu ermittelnden Unterstützungen 162

§. 23. Ermittlung von Dispositions- und Reserve-Fonden für die übrigen Ausgaben. Abschluß des Ausgaben-Voranschlages . 165

§. 24. Ermittlung der Deckungsmittel. Feststellung der Einnahmen 167

§. 25. Grundsätze bey Ermittlung der Deckungsmittel 169

§. 26. Specielle Grundsätze hinsichtlich der Pflicht-Beyträge (Umlagen) 171

§. 27. Hierauf gegründeter Voranschlag der Einnahmen und Gesammt-Bilanz . . 173

§. 28. Exemplificirtes Formular des Armenbeschriebs- und Etats-Voranschlages . . 173

B. Aufgabe der Lokal-Armen-Pflegen in dem Laufe des Jahres.

§. 29. Kundgabe des gefaßten Beschlusses als erster Akt der Geschäftsführung für das betreffende Jahr 174

§. 30. Umfang der sonstigen Geschäfts-Aufgaben in dem Laufe des Jahres . . . 175

§. 31. Einhebung, Beytreibung und Quittirung der Armen-Fonds-Einnahmen. Casse-Verschluß. Cassawesen. Einnahme- und Ausgaben-Tagebuch 176

§. 32. Würdigung und Bescheidung der in dem Laufe des Jahres sich ergebenden Unterstützungs-Fragen 177

§. 33. Fortsetzung der Würdigung und Bescheidung der in dem Laufe des Jahres sich ergebenden Unterstützungs-Fragen. Ausnahmen von der streng analogen Behandlung 178

§. 34. Controllirende Mitwirkung zu der Verwaltung des Stamm-Vermögens und der Wohlthätigkeits-Anstalten . . . 179

§. 35. Mitwirkung des Armenpflegschafts-Rathes zu den Geschäften der Kreis-Hilfs-Casse 181

§. 36. Stete Aufsicht auf die Wohlthätigkeits-Vereine 182

§. 37. Sorge für pünktliche und zweckmäßige Ausführung der durch den Etat festgesetzten Armen-Beschäftigung 184

§. 38. Behandlung derselben nach strenger Analogie der §. §. 17, 18, 19, 20, 21 und 22 gegenwärtiger Instruktion . . . 185

§. 39. Beaufsichtigung der Armen und Handhabung der sittlichen sowohl als polizeylichen Vormundschaft über dieselben . . 186

C. Aufgabe der Local-Armen-Pflege mit Schluße des Jahres.

§. 40. Zeitpunkt des Rechnungs-Schlusses . 194

§. 41. Zeitpunkt der Rechnungs-Ablagen. Auflegen der gestellten Rechnungen in dem Gemeinds-Hause. Kundgabe der Resultate 195

§. 42. Verhalten, dort wo sich in dem betreffenden Jahre weder Armenpflegschaften-Ausgaben, noch Armenfonds-Einnahmen ergeben haben 196

§. 43. Von der Haupt-Rechnung 196

§. 44. Nähere Vorschriften für die Rechnung . 198

§. 45. Aufbewahrung der Armen-Beschriebe und Armenpflegschafts-Rechnungen . . 199

III. Abschnitt.
Geschäftsführung der Lokal-Armen-Pflegen.

§. 46. Besondere Vorschriften für den Geschäftsgang der Local-Armen-Pflegen . . 199

§. 47. Bezeichnung der zur Besorgung der Schreibereien verpflichteten Personen . . 200

§. 48. Specielle Geschäfts-Abtheilung in größern Städten 201

§. 49. Selbstständigkeit der Localarmen-Pflegschafts-Räthe in ihrem Wirkungs-Kreise. Berührung der Curatel-Behörden . . 202

§. 50. Verhältniß der Local-Armenpflegschafts-Räthe zu den Curatel-Behörden in den der K. Kreisregierung nicht unmittelbar untergeordneten Gemeinden 203

§. 51. Verhältniß der Local-Armenpflegschafts-Räthe zu den Curatel-Behörden in den der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Gemeinden 204

Seite

§. 52. Periodische Rechenschafts-Ablagen der Armenpflegen an ihre Curateln . . . 205
§. 53. Visitations-Befugnisse der Curatel- und Distrikts-Polizey-Behörden . . . 206
§. 54. System der Curatel-Beamten gegenüber der Armenpflegschaftsräthe . . . 207

Titel III.

Von den Distrikts-Armen-Pflegen.

I. Abschnitt.

Bestand der Distrikts-Armen-Pflegen.

§. 55. Bildung der Plenar-Armenpflegschafts-Räthe. Plenar-Versammlungen . . . 208
§. 56. Bildung des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes. Vorstandschaft . . . 209
§. 57. Bildung des die Current-Geschäfte besorgenden Ausschusses . . . 209
§. 58. Stimmen-Verhältniß bey den Wahlen des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes . 209
§. 59. Umfang der Distrikts-Armenpflegschaften. Vorsitz bey Vereinigung mehrerer Polizey-Distrikte zu einem Armen-Distrikte . 209
§. 60. Dauer der Funktion bey dem Distrikts-Armenpflegschafts-Rathe. Pflicht zur Annahme derselben . . . 210

II. Abschnitt.

Aufgabe des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes bey Beginn des Jahres. Plenar-Versammlung.

§. 61. Plenar-Versammlung . . . 210
§. 62. zu §. 61. Wahl des Kassiers und der Ausschuß-Mitglieder (Ziff. 1.) . 212
§. 63. Nähere Direktiven für die der Plenar-Versammlung nach §. 61. gegenwärtiger Instruktion übertragenen Geschäfte . . 213
§. 64. zu §. 61. Verhalten der Plenar-Versammlung bey Prüfung und Bemängelung der Ausschuß-Rechnung (Ziff. 2.) . . 213
§. 65. zu §. 61. Verlesung der Curatel-Bescheide über die Ausschuß-Rechnung ꝛc. des Vorjahres (Ziff. 3.) 214

Seite

§. 66. zu §. 61. Vorlage der Verwaltungs-Resultate und Etats-Voranschläge jeder einzelnen Local-Armen-Pflege an das Plenum des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes. Würdigung dieser Vorlage durch den Distrikts-Armen-Pflegschafts-Rath (Ziff. 4.) . 215
§. 67. zu §. 61. Feststellung der Frage ob und welche Gemeinden etwa wirklich mit Armen überbürdet sind. Feststellung der etwaigen Unterstützungs-Beiträge an dieselben (Ziff. 6.) . . . 216
§. 68. zu §. 61. Berathung des Armen-Wesens des Gesammt-Distriktes (Ziff. 7) 217
§. 69. zu §. 61. Erwägung der Räthlichkeit und Nothwendigkeit einer distriktiven Armenbeschäftigung (Ziff. 8.) 218
§. 70. zu §. 61. Erwägung der Räthlichkeit und Nothwendigkeit einer concentrirten Krankenpflege (Ziff. 11.) . 220
§. 71. zu §. 61. Zuerkennung von Beiträgen an einzelne überbürdete Gemeinden (Ziff. 12.) . . . 222
§. 72. zu §. 61. Anfertigung der Distrikts-Etats (Ziff. 13.) . . . 225
§. 73. Specielle Vorschriften über die Behandlung der zu den Zwecken der Distrikts-Armen-Pflegen etwa nöthig erachteten Pflicht-Beyträge . . . 225

III. Abschnitt.

Aufgabe der Distrikts-Armenpflege in dem Laufe des Jahres.

§. 74. Verhältniß des Ausschusses als ausschließenden Verwalters in dem Laufe des Jahres. Gebundenseyn desselben an die Instruktion des letztern . . . 230
§. 75. Umfang der Geschäfts-Aufgabe in dem Laufe des Jahres . . . 231
§. 76. Grundsätze bey Erfüllung der Geschäfts-Aufgaben in dem Laufe des Jahres . 235

Seite

IV. Abschnitt.
Aufgaben des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes mit Schlusse des Jahres.
§. 77. 233

V. Abschnitt.
Geschäftsführung des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes.
§. 78. Allgemeine Grundsätze 234
§. 79. Geschäftsgang der Plenar-Versammlung . 234
§. 80. 235
§. 81. Geschäftsgang des Ausschusses . . 236

VI. Abschnitt.
Verhältnisse des Distrikts-Armenpflegschaftsrathes zu den Curatel-Stellen und Behörden.
§. 82. 236

Titel IV.
Von der Kreis-Armen-Pflege.
§. 83. Begriff der Kreis-Armenpflege . . 237

Seite
§. 84. Aufgabe der Kreis-Armenpflege . . 237.
§. 85. Attributionen der K. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, in Bezug auf die Kreis-Armenpflegen 239
§. 86. Befugnisse der General-Commissäre zu Berufung consultativer Kreis-Comités, in Sachen der Kreis-Armenpflegen . . 240
§. 87. Wirkungs-Kreis und Geschäftsgang der consultativen Kreis-Comités . . . 240

Titel V.
Transitorische Bestimmungen.
§. 88. Alsbaldige Bildung der zur Zeit etwa nicht bestehenden Local- und Distrikts-Armen-Pflegen 241
§. 89. Vorlage eines namentlichen Ausweises über das wirkliche Bestehen sämmtlicher Local- und Distrikts-Armenpflegschafts-Räthe . 242
§. 90. Ausnahmsweise Bestimmung der Termine für die einleitenden Arbeiten in dem Jahre 1833/4 242

Berichtigung.

Seite 247 oben ist zu lesen:
»Ad Beylage II. 2te und 3te Seite.«

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 5. Februar 1834.

Amtlicher Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär- Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

ber 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 u. 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 5. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der organisirten Pfarrey Zolling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Zolling erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Abens, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Moosburg.

In einem Umkreise von sechs Stunden zählt sie 1585 Seelen, sechs Filialen, drey Capellen und ein Beneficium in Haag, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Beneficiaten und zwey Hülfspriestern pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Zolling und in Haag.

Das Einkommen besteht in 2442 fl. 23 kr. worunter sich 600 fl., resp. 552 fl., 38 kr. nach Abzug der Jahrtagsdeputate, an fixem Gehalte vom Königl. Staats-Aerar, und 600 fl. für die beyden Hülfspriester befinden.

Die Lasten betragen 334 fl. 53 kr. 1 pf.

Die Oeconomie beträgt:

—	Tagw.	98 Decim.	Hofraum,
—	»	44 »	Garten,
1	»	58 »	Anger,
18	»	83 »	Aecker,
2	»	35 »	Wiesen.

Zu deren Besorgung wird ein Dienstpersonal von vier Individuen, und ein Viehstand von zwey Pferden und 13 Rindern erfordert.

München den 2. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Beschwerden gegen administrative Entscheidungen und Einreichung derselben mit Duplicaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufigen Eingaben von Beschwerde-Schriften gegen administrative Entscheidungen der Unterbehörden bey der unterfertigten Stelle, so wie die vorkommenden Anfertigungen von Duplicaten bey ihrer Einreichung in I. Instanz geben Veranlassung zu einer wiederholten Hinweisung auf die dießfallsigen Bestimmungen vom 15. October 1819, (Kreisblatt 1819, S. 842) vom 24. November 1819 (Kreisblatt 1819 S. 943) und vom 25. April 1826 (Kreisblatt 1826 S. 352) und zwar mit dem Anhange, daß gegen Fehlende unnachsichtlich die festgesetzten Strafen in Anwendung gebracht werden.

München den 28. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Abfassung von Vorstellungen im Namen von Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit wieder öfters Beschwerden und Berufungen im Namen ganzer Gemeinden eingereicht werden, ohne daß denselben die gesetzlich vorgeschriebenen Gemeinde-Beschlüsse anliegen, so sieht man sich veranlaßt, die darüber ergangenen Anordnungen, insbesondere die Ausschreibung vom 30. März 1828, (Isarkreisbl. S. 211) in Erinnerung zu bringen.

München den 28. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Resultate des Hebammen-Unterrichts für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lehrcurs an der hiesigen Hebammenschule für das Jahr 1833 nahm am 5. August v. J. seinen Anfang und wurde am 11. December v. J. mit der öffentlichen Preise-Vertheilung geschloßen.

Der allergnädigst bewilligten goldenen Preise-Medaillen haben sich folgende Hebammen-Schülerinen würdig gemacht:

I. Josepha Kollmann, Nagelschmieds-Gattin von Buchloe,
II. Louise Fischer, Königl. Maut-Inspectors-Wittwe von Regensburg,
III. Amalie Lindner, Laubsägmachers-Tochter von Augsburg.

Diesen sind im Fortgange am nächsten gekommen:

1) Elisabetha Dorner von Amberg,
2) Anna Weber von Straubing,
3) Theresia Schleich von Irlbach, Landgerichts Simbach,
4) Elisabetha Brunthaler von Schmidhausen, Landgerichts Rosenheim, und
5) Anna Koch von Haid, Landgerichts Weilheim.

Diese werden unter Anrühmung öffentlich bekannt gemacht.

München den 24. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Wahl-Verhandlungen beym Magistrate zu Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Schongau wurden bey den dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu bürgerlichen Magistrats-Räthen

Ignaz Weinmüller, Rothgerber,
Mathias Left, Handelsmann,
Johann Filser, Brauer

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft, letzterer jedoch unter Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 12. der Wahl-Ordnung nur ausnahmsweise bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Georg Kollmann, Brauer,
Adam Schwarzenbach, Färber,
Ulrich Greif, Metzger,
Adam Strauß, Fuhrmann,
Sales Krum, Brauer und
Thomas Schwaiger, Bäcker.

München den 24. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Ersatzwahlen in der Markts-Gemeinde Mittenwald betreffend.)

Im Markte Mittenwald wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen

Johann Baber, Verleger,
Johann Neuner, Verleger,
Joseph Reiser, Wirth,
Alois Jais, Geigenmacher

gewählt, und in dieser Eigenschaft, doch in Beziehung auf den Wirth Reiser in Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 12. der Wahl-Ordnung nur ausnahmsweise, durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Joseph Zwerger, Fuhrmann,
Johann Seiler, Bauer,
Mathias Stredl, Schneider,
Johann Veit, Fuhrmann,
Mathias Reuner, Bäck,
Michael Zwerger, Wirth.

München den 31. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Briefe aus Paris 1832 und 1833 von Ludwig Börne, V. u. VI. Theil,« betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isar-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Briefe aus Paris 1832 u. 1833 von Ludwig Börne V. u. VI. Theil,« wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11. Januar d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 30. Jänner 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts ddo. 3. Februar d. J. allergnädigst geruht, bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, eine statusmäßige 2te Assessors-Stelle zu bestimmen, und auf diese den bisherigen Assessor der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, August Schilcher, zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 29. Jänner d. J. Sich bewogen gefunden, den Rector an dem alten Gymnasium dahier, Fröhlich, seinem Wunsche gemäß, und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisherige Bemühungen des Schulreferates bey der Kön. Regierung des Isarkreises zu entheben, und das erwähnte Schulreferat cum voto dem Dom-Kapitular Mengein, und zwar seinem ehrenvollen Anerbieten gemäß, ohne Functionsbezug allergnädigst zu übertragen, — und am 16. Jänner l. J. die bey dem Königl. Appellations-Gerichte für den Isarkreis erledigte Registratorsstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Anton Frankl zu Landshut, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchster Entschließung am 26. Jänner d. J. die Pfarrey Kirchberg, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Expositus zu Wiesbach, Königl. Landgerichts Mühldorf, Priester Joseph Sylvan Küpferl zu übertragen, und dem Priester Johann Forster die nachgesuchte Entbindung vom Antritte der Pfarrey Entraching, Königl. Landgerichts Lands-

berg, zu bewilligen, — dann am 28. Jänner d. J. die Pfarrey Pfaffing, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Georg Loefl in Volkmannsdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Beneficien zum heil. Martin und zum heil. Herz Jesu in Landsberg betreffend.)

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Auftrages ddo. München den 30. December 1833, No. 32,202 sollen die seit längerer Zeit erledigten einfachen Beneficien zu St. Martin und zum Herzen Jesu in Landsberg ungesäumt wieder besetzt werden.

Unterfertigte Behörde, welcher das Ernennungsrecht zu besagten beyden Beneficien zusteht, bringt anmit dieselben zur gesonderten Verleihung in Ausschreibung.

Diese Beneficien liegen in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte, Decanate und der Pfarrey Landsberg, und ertragen nach Ausweis der Einkommens-Fassion, und zwar:

I. Das Martins-Beneficium

a) aus Zinsen der Fundations-Capitalien 40 fl. 48 kr. — hl.
b) aus Realitäten . . . 101 " 6 " — "
c) aus Rechten . . . 6 " 21 " 1 "
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . 104 " 8 " 7 "
sohin in Summa 252 fl. 24 kr. — hl.

II. Das Herz Jesu Beneficium

aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 223 fl. 2 kr. — hl.

Die Lasten dagegen entwerfen,

bey Ersterm . . . . 11 fl. 11 kr. 1 hl.
und bey Letzterm (mit Einschluß der Auslage auf die zu miethende Wohnung) . . 40 " 54 " — "

Die Obliegenheiten beyder Beneficiaten ergeben sich aus der Eigenschaft der Beneficien, in Folge welcher dieselben zur Aushülfe in der örtlichen Seelsorge, zunächst aber verpflichtet sind, die bey jeder dieser geistlichen Pfründen gestifteten Messen zu lesen.

Diejenigen Priester nun, welche zu dem Einen oder dem Andern berührter Beneficien Lust tragen, haben sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und praktische Ausbildung — im Besondern über erstandene Concurs-Prüfung erschöpfend zu begründen.

Den 28. Jänner 1834.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Die Gantsache des Caspar Aigner, Böckl zu Sachsenkam, wurde durch Vergleich beendiget.

Es werden sohin alle diejenigen, welche sich am ersten Edictstage mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen.

Den 23. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2)1. Schwaiger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. Jänner 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101 1/4	101 1/2
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 8. l. Mts. werden nachfolgende Staats-Waldparzellen der Wartey Wessobrunn, Forst-Revier Dießen, auf freyes Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Der Rest des Lehenbauernholzes zu 7 Tagw. 55 Decim. nach 3 Verkaufsabtheilungen,

2) der Rest des Wippbergfilzes zu 31 Tagw. 36 Decim. nach 12 Abtheilungen, und

3) die drey Gilgengräben zu 3 Tagw. 20 Decimalen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt

Montag den 17ten März l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß gedachte Objecte auf Verlangen vom Königl. Forstwart Krebs zu Wessobrunn nach den Abtheilungsgrenzen vorgezeigt werden dürfen.

Den 23. Jänner 1834.

K. B. Rentamt Weilheim u. K. B. Forstamt Landsberg.

v. Michael, Rentbeamter. Schellhorn, Forstmeister.

(3)2.

Da an dem auf Montag den 30. v. Mts. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe des der Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiler dahier gehörigen Hauses Nro. 170/4 am alten Hofgäßchen, geschätzt auf 4000 fl. mit 1000 fl. in der Brand-Assecuranz, und mit 1700 fl. Ewiggeldern und 6337 fl. Hypothek-Capitalien beschwert, ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers dieses Haus nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes wiederholt dem öffentlichen Verkaufe preisgegeben, und hiezu eine Commission auf

Donnerstag den 20ten Februar l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, bey welcher sich Kaufslustige einfinden können.

Den 16. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Bauer.

Das zur Rücklaßmasse der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammen-Gäßchen Nro. 89. Stadtgrundbuchs-Folio G/V. 40, worauf 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditorschaft nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen bey der auf

Montag den 24ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 20. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen der Gläubiger werden die nachbeschriebenen Realitäten zur Rücklaßmasse des verstorbenen Badinhabers Anton Eisenrieder, jetzt zur Debitmasse seiner Testaments-Erbin Anna Thorwart gehörig, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstag den 13ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem Wohnhause Nro. 65. am Ecke der Müller- und Lacken-Strasse, ein Nebengebäude und Hofraum enthaltend, zu 10 Decimalen, dann in einem Garten zu 91 Decimalen;
2) In einem Grunde, auf dem früher das Haus Nro. 66. sammt Nebengebäude und Hofraum gestanden ist, zu 7 Decimalen, dann in einem Garten zu 96 Decimalen.

Die auf diesen Realitäten verschriebenen Ewiggeld-Capitalien betragen 750 fl.

Den 21. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörmannischen Eheleute sammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a. (älterer Nummerirung) an der obern Gartenstrasse dahier mit 7500 fl. Ewiggeld- und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 3ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 24. Jänner 1834.

K. B. Kreis,- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. v. Peter.

Das Haus des verstorbenen Wundarztes Meier Nro. 278. an der Frühlingstraße wird dem Antrage der Erbs-Interessenten und der betheiligten Hypothek-Gläubiger gemäß, der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu auf

Donnerstag den 20ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission feststeht.

Dieses Haus hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Jänner l. J. einen Werth von 13,500 fl. dasselbe ist 4 Stock hoch, hat einen gewölbten Keller, kleinen Hof mit Holzlege, ein laufendes Wasser und ist der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt. Das Uebrige kann aus den Acten ersehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Teichlein.

Die dem Kammerdiener Johann Wittmann gehörigen Realitäten werden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ein Strichs-Termin auf

Mittwoch den 12ten Februar l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr dahier anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die Realitäten bestehen, in einem Hause Nro. 13. an der Ottostraße, in der Brandassecuranz mit 10,000 fl. liegend, mit 8000 fl. Ewiggeld und 13,885 fl. Hypotheken belastet, geschätzt auf 17,985 fl.; ferner in einem Wohnhause an der Löwengrube Nro. 11. mit 6000 fl. in der Brandassecuranz eingetragen, belastet mit 5000 fl. Ewiggeld-Capital und 6085 fl. Hypotheken, geschätzt auf 7000 fl.

Den 27. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Für $18\frac{34}{35}$ wird die Material-Förderung und Material-Beyfuhr am

Montag den 17ten Februar l. Js.

Früh 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale zu Ebersberg an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die allgemeinen Bedingnisse sind aus frühern Versteigerungen bekannt; die besondern Bedingnisse werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Den 31. Jänner 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Thomas Erlacher, Imbergerbauern-Districts Gotzing d. Ger., muß dessen Gesammtanwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht aus einem Bauernhofe, und aus einer etwas von diesem entfernt liegenden Sägmühle.

Das ganze Besitzthum ist freyeigen, und wird aus nachstehenden Objecten gebildet.

a. Gebäude.

Das ganz hölzerne Wohnhaus sammt daran gebautem Stadel, Stall und Schupfe, alles in einer Flucht hingebaut, und mit Legschindeln gedeckt.

Der ebenfalls von Holz erbaute, mit Legschindeln gedeckte Getreidkasten.

Der Backofen.

Das theils gemauerte, theils hölzerne Sagmühlgebäude.

b. Gründe.

Diese betragen nach der am 5. Juny 1833 vorgenommenen Schätzung 102 Tagw. 54 Decim. (einhundert zwey Tagwerk 54 Decimalen) und sind nach der so eben erwähnten gerichtlichen Verhandlung nach Bonitäts-Classen ausgeschieden und geschätzt.

Die Abgaben sind aus dem bey den Acten liegenden Cataster zu ersehen.

Dieser gerichtliche Anwesens-Verkauf wird am Freytag den 28ten Februar l. Jrs. Morgens 9 Uhr anfangend, im Orte Imberg, Districts Gotzing statt finden, wo sich die Kaufs-Lustigen, und zwar die außergerichtischen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, und sonst zur Ansäßigmachung allen-

falls erforderlichen Legitimationen versehen, einfinden mögen.

Den 29. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3)1. Wiesend, Landrichter.

Auf Antrag einiger Gläubiger wird das Bäckers-Anwesen des Thomas Zepf von Trostberg öffentlich am Gerichtssitze versteigert, wozu auf Samstag den 22ten Februar d. J. Morgens 9 Uhr ein Termin anberaumt ist; der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dieses Anwesen besteht in einem gut gebauten zwey Stockwerk hohen Hause, auf welchem die Bäckers-Gerechtsame in realer Eigenschaft ausgeübt wird, und in einem zur Marktskammer Trostberg erbrechtigen Grundstücke zu drey Tagwerk und zwey Decimalen.

Dieses Anwesen ist auf 4300 fl. — gewerthet und es haften hierauf 2155 fl. Hypothek-Schulden.

Zugleich werden alle bisher unbekannten Gläubiger mit dem Compelle zur Liquidirung ihrer Forderung auf obigen Tag vorgeladen, daß sie außer dem aus dem Erlöse des Kaufschillinges nichts erhalten.

Den 18. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ueber das landschaftliche Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., ein Ausbruch von dem ursprünglichen Haupt-Capitale zu 73,183 fl. 30 kr. laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Bayern de dato 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhne lautend, welches Capital bisher mit 4 Procent alljährlich am 22. Februar verzinset wurde, bey der vormaligen Zinszahlamts-Cassa sub Nro. 765 vorgetragen, und durch Cession an den ehemaligen Churfürstlichen Hofkammerrath Wolfgang von Burger und von diesem auf seine Frau Tochter Franziska von Burger, verehlichte von Kobell, Gattin des Königl. Herrn General-Sekretärs im Staats-Ministerium des Innern eigenthümlich übergegangen ist, sind die einschlägigen Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der genannten Eigenthümerin, Frau Franziska von Kobell wird der Inhaber der fraglichen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato zu producieren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Vogl.

Franz Xaver Burger, K. B. Oberrechnungs-Rath starb am 10. December v. J. in München mit Hinterlassung eines selbst verfertigten und bey Gericht übergebenen Testaments.

Alle diejenigen, welche als Intestaterben des Erblassers rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmasse begründen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, binnen sechzig Tagen dieselben anzumelden, als außerdem nach Verfluß dieses Termines das Testament als von ihnen anerkannt vom Gerichte betrachtet, und

nach der Bestimmung desselben die Verlassenschaftsmasse zur Vertheilung gebracht wird.

Den 10. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Die im Februar vorigen Jahres verstorbene Hausmeisters-Wittwe Katharina Sarreiter setzte in ihrem Testamente die zwey Geschwister ihres ersten Mannes Wolfgang Locher, oder die Kinder derselben als Erben in den vierten Theil ihres Vermögens ein.

Da dieselben nicht näher bezeichnet sind, und ungeachtet mehrerer gepflogenen Recherchen nicht ausfindig gemacht werden konnten, so werden sie hiemit aufgefordert, binnen sechzig Tagen bey dem unterfertigtem Gerichte sich zu melden, und über das vorliegende Testament bey Strafe der Anerkennung desselben sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem nach Lage der Acten weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Den 17. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
(2)1. Graf.

Maria Haltmayr, verwittibte kinderlose Leerhäuslerinn zu Biberg d. Ger., beym Heckmayr genannt, ist am 14. Jänner 1833, ohne Hinterlassung eines Testamentes, mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche an ihrem Rücklaß Forderungen geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, in Zeit von vier Wochen dieselben hierorts um so gewisser anzumelden, als außer dem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 25. December 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Joseph und Georg Kaiser, Pallauf-Söhne von Landersham d. G., seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder ihre rechtmäßige Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten über ihr angefallenes in 186 fl. bestehendes Muttergut zu erklären, außerdem dieses Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 14. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bücherversteigerung.

Bey Antiquar Peischer am Hofgraben Nro. 1. nächst der neuen Münze dahier wird der Catalog zu der am 17ten Februar l. J. beginnenden Versteigerung der großen und reichhaltigen Bibliothek des verstorbenen K. Ministerialrathes v. Belli de Pino unentgeldlich ausgegeben. Historie, Geographie, Statistik, Diplomatik, Jurisprudenz bilden, neben andern vorzüglichen Werken aus den übrigen Gebieten der Wissenschaften, die Hauptpartien dieser gewiß interessanten über 3200 Numern umfassenden Büchersammlung.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	28	Jänner.	76	85	161	58	103	12	—	11	33	11	22	30	46	76	30	46	8	30	8	16	7	58
Erding . .	25	—	113	571	684	604	80	10	12	9	—	8	—	15	85	100	74	26	6	30	6	15	6	—
	30	—	80	644	724	719	5	10	24	9	15	8	15	26	209	235	232	3	6	30	6	12	5	45
Freysing . .	31	—	24	297	321	313	8	10	27	9	35	8	44	2	160	162	156	6	6	31	6	10	5	47
Geisenfeld .	27	—	24	145	169	169	—	10	—	9	20	8	15	9	50	59	59	—	6	24	6	5	5	45
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	25	—	—	40	40	40	—	10	—	9	—	8	—	—	17	17	17	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	25	—	* 16	554	570	523	47	12	17	11	4	10	—	13	227	240	216	24	7	37	7	19	7	1
Landshut . .	31	—	36	1281	1317	1267	50	9	40	8	45	7	42	2	105	107	105	2	5	52	5	45	5	15
Moosburg .	28	—	8	366	374	370	4	11	57	9	53	7	42	4	73	77	70	7	6	10	5	36	4	42
Mühldorf . .	28	—	—	7	7	7	—	9	20	8	24	7	24	—	28	28	28	—	6	9	5	42	5	15
München . .	1	Februar.	42	2174	2216	2186	30	12	13	11	29	10	30	18	730	748	743	5	7	34	7	14	6	53
Murnau . .	25	Jänner.	* 40	40	80	13	67	16	—	13	—	10	—	21	38	59	32	27	9	—	8	36	8	—
Pfaffenhofen	28	—	—	94	94	94	—	11	15	9	43	8	30	—	116½	116½	116½	—	6	40	6	14	5	30
Reichenhall	24	—	—	41	41	41	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	16	16	16	—	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	30	—	42	107	149	114	35	11	48	10	10	9	21	32	61	93	72	21	7	36	7	—	6	13
Schongau .	28	—	32	68½	100½	78½	22	14	37	12	45	10	29	32½	31	63½	40½	23	8	36	8	10	7	16
Traunstein .	25	—	17	189	206	206	—	11	—	10	12	9	12	14	166	180	174	6	7	12	6	48	6	30
Wasserburg .	29	—	—	12	12	12	—	10	4	9	30	9	9	—	35	35	35	—	6	53	6	39	6	28
Weilheim .	23	—	21	22	43	35	8	14	30	12	6	9	36	21	32	53	42	11	9	—	8	15	7	30
		—	* 20	32	52	40	12	14	30	12	6	9	36											

* hed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	28	Jänner.	—	112	112	112	—	—	—	7	48	—	—	12	2	14	2	12	—	—	4	48	—	—
Erding . .	25	—	320	602	922	615	307	6	12	5	—	4	—	17	232	249	245	4	4	—	3	45	3	30
	30	—	307	936	1243	1143	100	6	9	5	—	4	—	4	176	180	171	9	3	48	3	24	3	—
Freysing . .	31	—	4	221	225	218	7	5	40	5	—	3	30	9	428	437	389	48	4	20	3	58	3	30
Geisenfeld .	27	—	—	97	97	84	13	5	32	4	24	3	45	—	24	24	24	—	3	40	3	27	3	15
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	40	3	20	3	—
Kraiburg . .	25	—	—	54	54	54	—	5	—	4	30	4	—	—	10	10	10	—	4	—	3	30	3	—
Landsberg .	25	—	4	758	762	705	57	6	33	6	17	5	52	2	153	155	149	6	4	1	3	51	3	48
Landshut . .	31	—	57	441	498	485	15	4	52	4	15	3	37	3	260	263	263	—	4	15	3	48	3	30
Moosburg .	28	—	20	351	371	368	3	5	36	4	42	3	55	—	87	87	87	—	4	15	3	45	3	17
Mühldorf . .	28	—	—	11	11	11	—	4	20	3	48	3	18	—	19	19	18	1	3	27	3	12	3	—
München . .	1	Februar.	279	2814	3093	2925	168	6	39	6	14	5	51	221	693	914	859	55	4	16	4	1	3	55
Murnau . .	25	Jänner.	12	38	50	38	12	7	30	7	—	6	—	18	66	84	77	7	4	30	4	20	4	—
Pfaffenhofen	28	—	—	18	18	18	—	4	45	4	30	4	24	—	106	106	106	—	4	—	3	45	3	30
Reichenhall	24	—	—	62	62	62	—	—	—	6	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	36	—	—
	27	—	—	78	78	78	—	—	—	6	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	3	36	—	—
Rosenheim .	30	—	32	56	88	65	23	5	36	5	11	4	52	47	99	146	125	21	4	2	3	26	2	39
Schongau .	28	—	5	32½	37½	20½	17	7	16	6	27	5	12	5	43	48	39½	8½	4	25	4	17	4	—
Traunstein .	25	—	13	86	99	96	3	5	12	4	48	4	36	5	194	199	191	8	3	36	3	18	2	48
Wasserburg .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	48	3	15	3	4
Weilheim .	23	—	—	40	40	40	—	6	3	5	36	5	12	—	47	47	37	10	4	36	4	27	4	20

Allgemeine Literatur-Zeitung.

Intelligenzblatt.

Nro. 1.

Ankündigungen.

Bey Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Gesetze der Nachahmung, von Friedrich Schlegel. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Gesetze der Nachahmung, von Friedrich Schlegel. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Gesetze der Nachahmung, von Friedrich Schlegel. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gewerbe- und anderen Berufsarten nicht wohl taugen, durch mechanische Uebungen in verschiedenen denselben angemessenen Beschäftigungen zu Fabrik-Arbeitern zu bilden, oder denselben auch in der Anstalt selbst andauernden Verdienst zu verschaffen, um sie vor dem Müssiggange und den daraus hervorgehenden Lastern zu bewahren.

Die Gegenstände, deren fabrikmäßige Anfertigung die Zöglinge methodisch gelehrt werden, sind nur solche, welche nach dem Gewerbs-Gesetze vom Jahre 1825 freygegeben sind, daher nicht zunftmäßig gefertigt werden, und auch insbesondere auf die Bildung des Volksgeschmackes einwirken; wozu überdieß die Kinder selbst besondere natürliche Neigung und die körperlichen Eigenschaften besitzen; als z. B. für Knaben: die Anfertigung verschiedener Muster zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verschiedener geometrischer Körper, Malpatronen, Modelle von Gebäuden, Meubeln, Geräthschaften, Cartonage, Papier-Machée, Massa-Arbeiten, bunter Papiere, wasserdichter Gegenstände, kleiner, physicalischer, öconomischer Aparate, Kinderspielwaaren. —

Für die Mädchen: die Anfertigung künstlicher Charpie, gedruckter Teppiche auf Leinen, Zwilch und Tuch, die Anfertigung einer neuen Art wasserdichter Schuhe ꝛc.

Durch diese wechselseitige Beschäftigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Kostenaufwande verbunden ist, dürfte den Instituts-Zöglingen ein anderseitiges Unterkommen möglich gesichert werden, als z. B. in einer Fabrike bunter Papiere oder von Spiel-Karten, von künstlichen Schreibtafeln und Pergament, von Cartonage-Arbeiten, von Massa-Gegenständen, von Kinderspielwaaren, in einer chemischen Druckerey als Gehülfen, bey Etui- und Futteral-Arbeitern, oder endlich im Institute selbst, wo sie einen andauernden Beschäftigungs-Verdienst erhalten können.

Das Locale dieser technischen Lehr- und Beschäftigungs-Anstalt ist zweckmäßig, und die Kinder sind den ganzen Tag in demselben einer beständigen Aufsicht unterworfen.

Die Dauer der Lehr- und Beschäftigungs-Zeit ist an den Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittags-Stunde. Die eigentliche Lehrezeit ist für talentvolle fleißige Zöglinge auf 1 Jahr festgesetzt.

An Sonn- und Feyertagen werden die Zöglinge zum Besuche ihrer Kirche und der Feyertagsschule angehalten, übrigens wird denselben auch von 10 bis 12 Uhr Vormittags noch besonderer technischer Unterricht im Modelliren verschiedener Gegenstände nach den Regeln der mathematischen Zeichnungskunst in Pappe u. s. w. im Gießen in Gyps, Wachs, Bley, in verschiedenen kleinen chemischen Proceduren, als Tinte, Farben, Beizen, Kitte-Bereitung ꝛc. ertheilt, welche bey den Handwerkern vorzüglich vorkommen.

Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Institute unentgeldlich ertheilt.

Auf Rechnung des Unternehmers geht die ganze Erhaltung des Institutes, als die Bestreitung des Local-Zinses, der Kosten für Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung der Arbeitszimmer, die Nachschaffung

und Unterhaltung der benöthigten Werkzeuge und des Arbeits-Materials, so wie der Absatz und Verwerthung der Fabricate der Anstalt.

Die Aufnahms-Bedingungen sind:

1) Der Ausweis über die Freysprechung aus der Werktagsschule,
2) ein Hautreiner Gesundheits-Zustand,
3) das Versprechen, ein Lern- und zwey Uebungs- (Ausbildungs) Jahre im Institute zuzubringen,
4) die Vorauszahlung von fünf und zwanzig Gulden als Ersatz für das bey den Lern-Versuchen zu Grunde gehende Material.

Sobald die Erzeugnisse eines Zöglings nach überstandener (kürzestens einjähriger) Lernzeit brauchbar sind, erhält derselbe von dem unterzeichneten Unternehmer des Instituts angemessene Arbeitslöhnungen, welche nach Verdienst von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Im Jänner 1834.

J. v. Kurz.

Gesehen u. gutgeheißen durch das K. Rectorat der Kreis-Landwirthschaft- u. Gewerb-Schule zu München.

(L. S.) Pauli.

(Die Erledigung der organisirten Pfarrey Prutting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Prutting erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Söllhuben, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Rosenheim.

In einem Umkreise von acht und einer halben Stunde zählt sie 1661 Seelen, vier Filialen, fünf Capellen und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer sammt zweyen Hülfspriestern pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Prutting, Schwabering und Zaisering.

Das Einkommen beträgt 1544 fl. 11½ kr., worunter 600 fl. fixer Gehalt aus dem Staats-Aerar, an welchem 177 fl. 54½ kr. Jahrtags-Gebühren abzuziehen kommen, ferners 22 fl. 34½ kr. aus gestifteten Gottesdiensten,

Die Lasten betragen 609 fl. 33 kr. einschlüßig der Gehalte für die beyden Hülfspriester zu 600 fl.

Die Oeconomie besteht aus:

16	Tagw.	15 Decim.	Aeckern,
6	»	43 »	Wiesen,
1	»	15 »	Haus, sammt Garten,
—	»	35 »	Gruben.

Zu deren Besorgung ist ein Dienstpersonal von vier Dienstboten, und ein Viehstand von zwey Pferden und vier Kühen erforderlich.

München den 5. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. December vor. Jrs. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofbräuhauspalier Jos. Mayer, welcher seit seiner Anstellung im Jahre 1781 die ihm obliegenden Dienstes-Verrichtungen stets zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt hat, die Ehrenmünze des Kön. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Die Gantsache des Caspar Aigner, Böckl zu Sachsenkam, wurde durch Vergleich beendiget.

Es werden sohin alle diejenigen, welche sich am ersten Edictstage mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen.

Den 25. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2)2. Schwaiger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. Februar 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101¾	101½
detto » » 2mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Das ärarialische hohe und niedere Jagdrecht im Rotter-Bogen auf einer Grundfläche von 17,705 Tagwerken, wird nach den Normativen vom 3. May 1829

Freytag den 21ten Februar l. Jrs.

in dem Rentamts-Locale zu Wasserburg neuerlich verpachtet.

Pachtlustige werden daher eingeladen, an diesem Tage Morgens 9 Uhr zu erscheinen.

Den 31. Jänner 1834.

K. B. Rentamt Wasserburg und K. B. Forstamt Haag.

Fr. Lechner, K. Rentbeamter. M. Glaser, K. Forstmeister.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 8. l. Mts. werden nachfolgende Staats Waldparzellen der Wartey Wessobrunn, Forst-Revier Dießen, auf freyes Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Der Rest des Lehenbauernholzes zu 7 Tagw. 55 Decim. nach 3 Verkaufsabtheilungen,
2) der Rest des Wippbergfilzes zu 31 Tagw. 36 Decim. nach 12 Abtheilungen, und
3) die drey Gilgengräben zu 3 Tagw. 20 Decimalen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt

Montag den 17ten März l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß gedachte Objecte auf Verlangen vom Königl. Forstwart Krebs zu Wessobrunn nach den Abtheilungsgrenzen vorgezeigt werden dürfen.

Den 23. Jänner 1834.

K. B. Rentamt Weilheim u. K. B. Forstamt Landsberg.

v. Michael, Rentbeamter. Schellhorn, Forstmeister.

(3)3.

Auf Andringen der Gläubiger werden die nachbeschriebenen Realitäten zur Rücklaßmasse des verstorbenen Badinhabers Anton Eisenrieder, jetzt zur Debitmasse seiner Testaments-Erbin Anna Thorwart gehörig, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstag den 13ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem Wohnhause Nro. 65. am Ecke der Müller- und Lacken-Strasse, ein Nebengebäude und Hofraum enthaltend, zu 10 Decimalen, dann in einem Garten zu 91 Decimalen;

2) In einem Grunde, auf dem früher das Haus Nro. 66. sammt Nebengebäude und Hofraum gestanden ist, zu 7 Decimalen, dann in einem Garten zu 96 Decimalen.

Die auf diesen Realitäten verschriebenen Ewiggeld-Capitalien betragen 750 fl.

Den 21. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörmannischen Eheleute sammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a. (älterer Nummerirung) an der obern Gartenstrasse dahier mit 7500 fl. Ewiggeld- und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 3ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 24. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. v. Peter.

Das Haus des verstorbenen Wundarztes Meier Nro. 278. an der Frühlingstraße wird dem Antrage der Erbs-Interessenten und der betheiligten Hypothek-Gläubiger gemäß, der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu auf

Donnerstag den 20ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission feststeht.

Dieses Haus hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Jänner l. J. einen Werth von 13,500 fl. dasselbe ist 4 Stock hoch, hat einen gewölbten Keller, kleinen Hof mit Holzlege, ein laufendes Wasser und ist der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt. Das Uebrige kann aus den Acten ersehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Teichlein.

Die dem Kammerdiener Johann Wittmann gehörigen Realitäten werden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ein Strichs-Termin auf

Mittwoch den 12ten Februar l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr dahier anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die Realitäten bestehen, in einem Hause Nro. 13. an der Ottostraße, in der Brandassecuranz mit 10,000 fl. liegend, mit 8000 fl. Ewiggeld und 13,885 fl. Hypotheken belastet, geschätzt auf 17,985 fl.; ferner in einem Wohnhause an der Löwengrube Nro. 11. mit 6000 fl. in der Brandassecuranz eingetragen, belastet mit

5000 fl. Ewiggeld-Capital und 6685 fl. Hypotheken, geschätzt auf 7000 fl.

Den 27. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Flackerseheleute Christoph und Elisabetha Seidl Nro. 11. in der Luisenstraße, bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremiße, dann Hofraum und Garten dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 24ten Februar l. J.

Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen hat nach Schätzung vom 6ten Decmbr. v. Jrs. einen Werth von 1500 fl. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Mayr.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz dahier, geschätzt auf 38,000 fl., und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld- u. 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Mondtag den 17ten Februar l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zum zweytenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 28. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Mayr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Bäckermeisters-Eheleute Johann Baptist und Theresia Wengele an der Wienerlandstraße Nro. 14., welches auf 4000 fl. geschätzt ist, zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstag den 27ten Februar l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission im Gerichts-Locale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Käufer hiemit geladen werden.

Den 30. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayr.

Auf Andringen der Creditoren des Thomas Erlacher, Imbergerbauern-Districts Goßing d. Ger., muß dessen Gesammtanwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht aus einem Bauernhofe, und aus einer etwas von diesem entfernt liegenden Sägmühle.

Das ganze Besitzthum ist freyeigen, und wird aus nachstehenden Objecten gebildet.

a. Gebäude.

Das ganz hölzerne Wohnhaus sammt daran gebautem Stadel, Stall und Schupfe, alles in einer Flucht hingebaut, und mit Legschindeln gedeckt.

Der ebenfalls von Holz erbaute, mit Legschindeln gedeckte Getreidkasten.

Der Backofen.

Das theils gemauerte, theils hölzerne Sagmühlgebäude.

b. Gründe.

Diese betragen nach der am 5. Juny 1833 vorgenommenen Schätzung 102 Tagw. 54 Decim. (einhundert zwey Tagwerk 54 Decimalen) und sind nach der so eben erwähnten gerichtlichen Verhandlung nach Bonitäts-Classen ausgeschieden und geschätzt.

Die Abgaben sind aus dem bey den Acten liegenden Cataster zu ersehen.

Dieser gerichtliche Anwesens-Verkauf wird am Freytag den 28ten Februar l. Jrs. Morgens 9 Uhr anfangend, im Orte Imberg, Districts Gotzing statt finden, wo sich die Kaufs-Lustigen, und zwar die außergerichtlichen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, und sonst zur Ansäßigmachung allenfalls erforderlichen Legitimationen versehen, einfinden mögen.

Den 29. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3)2. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Carl Julius Weiland aus Aschaffenburg, Doctor der Philosophie, hat sich der Edictalladung vom 27. May l. J. unerachtet nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen des fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches des Hochverraths nach Art. 308. Th. I. d. St. Ges. Buchs und des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nach Art. 414. Th. I. d. St. Ges. Buchs nicht verantwortet

Derselbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Ges. Buchs weiters aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, da außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen verfahren würde.

Den 11. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Bauer.

Gustav Kiesler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reisender und Agent der Albrecht Volkhart'schen und Joseph Anton Schloss'er'schen Buch- und Kunst-Handlung in Augsburg Geschäftsreisen machte, hat sich, der öffentlichen Ladung vom 23. May 1833 unerachtet, nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Ges. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, da außer dem wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Bauer.

Den nachgenannten Cultusstiftungen der Königl. Haupt- und Residenzstadt München sind nachfolgende Urkunden über die bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

I.

St. Peter Pfarrgotteshaus.

1) Cat. Nro. 948. Schuldenabledigungs-Werk älteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 31. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, landschaftliche Schuldurkunde am 31. März 1727, auf Georg von Frenau lautend. Letzter Transportbrief 10. April 1750.

2) Cat. Fol. 560. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 3. April nach 2½ Procent, Original-Schuld-Urkunde de anno 1686, auf Kosmas Damian Hochholzer ursprünglich lautend in neuer Ass. k. vom 30. September 1755. Letzter Transportbrief 13. October 1802.

3) Cat. Nro. 2254. Zinszahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 31. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, Hauptbrief vom 20. März 1629, auf Johann Sauer, Hofcaplan ursprünglich lautend.

II.

Ewige Lichtstiftung bey St. Stephan.

4) Cat. Fol. 353. Schuldenabledigungs-Werk. Hofzahlamt zu 100 fl., Zinszeit 27. July nach 2½ Prod., Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, Hauptbrief v. 29. July 1699, auf die Stadtkammer in München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 29. Jänner 1752.

5) Cat. Nro. 1739. Zinszahlamt zu 120 fl., Zinszeit 13. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bey U. L. Frau in München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 2. December 1626.

6) Cat. Nro. 1741. Zinszahlamt zu 131 fl., Zinszeit 12. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 18. Augnst 1629, auf Carl Fugger ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 10. November 1671.

III.

Bruderschaft der Elenden.

6) Cat. Nro. 424. Schuldenabledigungs-Werk, älteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 23. August 1721, auf die Haupt- und Residenzstadt München lautend. Letzter Transportbrief 18. März 1752.

7) Cat. Fol. 364. Bundes-Capital zu 325 fl., Zinszeit 13. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 20. Juny 1628, auf Hans Georg Partenhauser ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 31. December 1700.

IV.

Corpus Christi Bruderschaft.

8) Cat. Fol. 295. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 14. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. September 1622, auf Sidonia Kobaltin lautend. Letzter Transportbrief 18. July 1639.

V.

Gotteshaus am Kreuz.

9) Cat. Folio 68. Bundes-Capital zu 333 fl. 20 kr., Zinszeit 18. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1400 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 18. März 1623, auf Hans Reischl ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 3. Juny 1751.

10) Cat. Nro. 424. Aelteres Anlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 23. August 1721, auf die Haupt- und Residenzstadt München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 18. März 1752.

11) Cat. Nro. 546. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 11. September nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. September 1721, auf Andreas Thinod Freyherrn von Gumppenberg auf Pettmös ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 3. September 1726.

12) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 600 fl., Zinszeit 4. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebastian Neumaier ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 30. October 1631.

13) Cat. Nro. 4800. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 20. May nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 20. May 1740, auf Philipp Paul Nicolaus Pirchinger, Stadtapotheker in München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

14) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Original-Schuldurkunde vom 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

15) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1649, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

16) Cat. Fol. 157. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 30. März nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. August 1776.

17) Cat. Fol. 233. Hofzahlamts-Capital zu 278 fl. 24 kr. Zinszeit 1. July nach 2½ Proc., laut Schuldurkunde vom 1. April 1682, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. August 1776.

18) Cat. Fol. 266. Hofzahlamts-Capital zu 729 fl. Zinszeit 14. Juni nach 2½ Proc., Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. Juni 1693, auf das Kloster Inderstorf unsprünglich lautend. Letzter Transport 22. August 1776.

19) Cat. Nro. 4437. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 21. März nach 2½ Proc., laut landschaftlicher Urkunde vom 21 März 1740, auf Joseph Cajetan Grafen von Lamberg churfürstlicher Kämmerer, ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1776.

20) Cat. Nro. 4318. Aelteres Anlehen zu 1000 fl. Zinszeit 3. März nach 2½ Procent laut landschaftlicher Urkunde vom 3. März 1740, auf Franz Joseph Freyherrn von Onertl, ursprünglich lautend. Letzter Transport 22. August 1776.

21) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 200 fl. Zinszeit 4. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebastian Neumäier ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. October 1631.

22) Cat. Nro. 1756 Zinszahlamts-Capital zu 400 fl. Zinszeit 12. Jänner nach 4 Proc., Ausbruch aus 2700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1628.

23) Cat. Nro. 1762. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. Juni nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 30. September 1628, auf Andreas Seidenbuschers Hausfrau, Maria Springin lautend. Letzter Transport 29 December 1648.

24) Cat. Nro. 1763. Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. 26 kr. Zinszeit 12. Juli nach 4 Proc., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Anna Reindlin, Wittwe in München lautend. Letzter Transport vom Jahre 1747.

25) Cat. Nro. 1766. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 29. August nach 4 Proc., Orginal-Urkunde ist unbekannt.

VI.

Heiligen-Geist-Gotteshaus.

26) Cat. Fol. 302. Hofzahlamts-Capital zu 1450 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Proc., Ausbruch aus 21.000 fl. Capital vom Jahre 1699, auf dem schwäbischen Landgute Anglberg ursprünglich versichert. Letzter Transport 1. September 1803.

27) Cat. Nro. 5046. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 5. April nach 4 Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1736, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

28) Cat. Nro. 5091. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 14. Juny nach 4 Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 14. Juny 1737, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

29) Cat. Fol. 303. Hofzahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 21,000 fl. Capital, auf dem schwäbischen Landgute Anglberg ursprünglich versichert. Letzter Transport 1. September 1803.

VII.

Johann Nepomuk Messen-Fundation.

30) Cat. Nro. 69. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Capital, Zinszeit 15. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 15. July 1721, auf Franz Xaver Schreiber, churfürstl. Pflegs-Commissär in Starnberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

31) Cat. Nro. 12. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 4. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 4. July 1721, auf Johann Georg Guldenkopf, Bräuverwalter und Gerichtsschreiber in Weilheim ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

32) Cat. Nro. 3632. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 28. Februar nach 2½ Proc., laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 28. Februar 1733, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

33) Cat. Nro. 3763. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 2. December nach 2½ Proc., laut landschaftl. Schuldurkunde vom 2. December 1733, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

34) Cat. Nro. 4164. Aelteres Anlehen zu 328 fl., Zinszeit 20. December, nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 20. Decmbr. 1734, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

35) Cat. Nro. 3913. Aelteres Anlehen zu 285 fl., Zinszeit 31. December nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 31. December 1734, auf das churfürstl. Pfleggericht Auerburg ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

36) Cat. Nro. 4862. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 21. Juny nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 21. Juny 1740, auf Franz Peter Freyherrn von Bassus ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

37) Cat. Nro. 242. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 1. August nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 1. August 1721, auf Joh. Karl Pichler, churfürstl. Gerichtsschreiber in Kling. Letzter Transport 28. September 1739.

38) Cat. Nro. 635. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürstlichen Kastner zu Kellheim lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

39) Cat. Nro. 657. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10 October 1721, auf Johann Franz von Limbeck, churfürstlichen Landrichter zu Straubing ursprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

40) Cat. Nro. 656. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürstl. Kastner zu Kellheim ursprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

41) Cat. Nro. 5117. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 1. October nach 4 Procent, laut Urkunde vom 1. October 1738, auf das Priesterhaus bey St. Johann von Nepomuck allhier lautend.

42) Cat. Nro. 2186. Zinszahlamts-Capital zu 184 fl. 45 kr., Zinszeit den 2. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. Febr. 1569, auf Hans Thalmaier lautend. Letzter Transport vom 30. Juny 1736.

43) Cat. Nro. 2187. Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 8. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 6. Februar 1603, auf Hanns Gottbewahr ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

44) Cat. Nro. 2188. Zinszahlamts-Capital zu 3000 fl., Zinszeit 22. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 3. July 1630, auf Hans Friedrich Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

45) Cat. Nro. 2189. Zinszahlamts-Capital zu

300 fl., Zinszeit 12. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Hans Reindls Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

46) Cat. Nro. 2190. Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., Zinszeit 25. July nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 25. July 1593, auf Joh. Chrisostomus Kraißer ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

47) Cat. Nro. 2191. Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 20. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl., Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1629, auf Georg Brugglochers Aufschlägers zu Neustadt Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

48) Cat. Nro. 2192. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 19. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 1900 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. October 1629, auf M. Frießhamerin Wittwe zu Burghausen. Letzter Transport 30. Juny 1736.

49) Cat. Nro. 2193. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl., Zinszeit 28. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 28. October 1595, auf Wolf Christoph Lungen ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

VIII.

Johann Nepomuck Gotteshaus.

50) Cat. Fol. 59. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 24. Februar 1622, auf Marquard Freyherrn von Königsfeld ursprünglich lautend. Letzter Transport 25. August 1740.

51) Cat. Nro. 132. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 21. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 21. July 1721, auf Johann Jacob Grebmaier, Salzamtsgegenschreiber zu Friedberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 8. November 1738.

IX.

Schlutt- und Keusisches Seelhaus.

52) Cat. Nro. 2449. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 25. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. July 1597, auf Gregor Stängl ursprünglich lautend. Letzter Transport 9. Jänner 1761.

53) Cat. Nro. 2467. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 10. Februar 1632, auf Albrecht von Mäning Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport 31. März 1649.

54) Cat. Fol. 62. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 15. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. März 1628, auf Johann Niedermaier ursprünglich lautend.

55) Cat. Fol. 24. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, laut Haupturkunde vom 1. März 1617, auf die Marxelrhainische Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport 14. Febr. 1658.

56) Cat. Nro. 1147. Aelteres Landanlehen zu 50 fl. Zinszeit 31. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1727, auf Bernhard Lorenz von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 11. August 1727.

57) Cat. Nro. 588. Aelteres Landanlehen zu 300 fl., Zinszeit 22. September nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 22. Septbr. 1721, auf Franz Albrecht Alois Ludwig Freyherrn von Schleich, auf Harbach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. May 1723.

58) Cat. Nro. 639. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 7. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 7. October 1721, auf die Stadt Reichenhall ursprünglich lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

59) Cat. Nro. 81. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721, auf Christoph Sebastian von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 20. July 1728.

60) Cat. Nro. 189. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 28. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 28. July 1721, auf Alois von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 6. August 1722.

61) Cat. Nro. 1146. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 31. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 31. July 1727, auf Christoph Sebast. Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. August 1728.

62) Cat. Nro. 478. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 30. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 30. August 1721, auf die Stadt Reichenhall lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

63) Cat. Nro. 4368. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 12. März nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 12. März 1740, auf Johann Beno von Unertl lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

64) Cat. Fol. 174. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 4. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. August 1623, auf das Kloster Rohr ursprünglich lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

X.

Beleuchtungs-Stiftungen der vier Laternen.

65) Cat. Fol. 3. Hofzahlamts-Capital zu 70 fl. Zinszeit 26. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. Februar 1608, auf die Degernbergischen Güter ursprünglich versichert. Letzter Transport 25. Jänner 1791.

66) Cat. Nro. 760. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 29. October nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 29. October 1721 auf Theresia Delanin, Weingastgeberin in München lautend. Letzter Transport 7. Jäuner 1729.

67) Cat. Nro. 4674. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. May nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1740, auf Franz Caspar Pernet, Weingastgeber von hier lautend. Letzter Transport vom 25. Jänner 1791.

XI.

Lätare-Verbindniß.

68) Cat. Nro. 61. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 14. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. July 1721, auf Johann Martin Prantner, churfürstl. Gerichtsschreiber zu Stadt am Hof lautend. Letzter Transport 13. October 1737.

69) Cat. Nro. 17. Aelteres Landanlehen zu 500 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 16. July 1721, auf Franz Caspar Frhr. von Schmid, Revisionsrath von hier lautend. Letzter Transport 1. October 1732.

70) Cat. Nro. 387. Aelteres Landanlehen zu 150 fl. Zinszeit 20. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 20. August 1721, auf Johann Leonhard Müller, churfürstl. Gerichtsschreiber zu Rötz ursprünglich lautend. Letzter Transport 23. Decbr. 1730.

71) Cat. Nro. 1205. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 24. December nach 2½ Proc., laut landschaftl. Urkunde vom 24. Decmbr. 1727, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

72) Cat. Nro. 1948. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 4. August nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 4. August 1728, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

73) Cat. Nro. 2570. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 31. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 31. August, 1729, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

XII.

Nicolai-Verbindniß.

74) Cat. Fol. 453. Bundes-Capital zu 300 fl., Zinszeit 25. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 29. December 1622, auf Maria Sabina Rothin lautend. Letzter Transport 7. Februar 1688.

75) Cat. Fol. 367. Bundes-Capital zu 174 fl., Zinszeit 16. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 16. October 1628, auf Johann von Maxelrhain lautend. Letzter Transport 27. August 1692.

76) Cat. Fol. 149. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 21. April nach 2½ Procent, laut Urkunde vom 21. April 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 10. Jänner 1685.

77) Cat. Fol. 29. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, auf die Herrschaft Mindlheim ursprünglich versichert, laut Hauptbrief vom 1. November 1617. Letzter Transport 7. May 1692.

Auf Antrag des Magistrats der Kön. Haupt- und Residenzstadt München werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Dr. Mayrhofen.

Die im Februar vorigen Jahres verstorbene Hausmeisters-Wittwe Katharina Sarreiter setzte in ihrem Testamente die zwey Geschwister ihres ersten Mannes Wolfgang Locher, oder die Kinder derselben als Erben in den vierten Theil ihres Vermögens ein.

Da dieselben nicht näher bezeichnet sind, und ungeachtet mehrerer gepflogenen Recherchen nicht ausfindig gemacht werden konnten, so werden sie hiemit aufgefordert, binnen sechzig Tagen bey dem unterfertigtem Gerichte sich zu melden, und über das vorliegende Testament bey Strafe der Anerkennung desselben sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem nach Lage der Acten weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Den 17. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
(2)2. Graf.

Am 10. October v. Jrs. starb der resignirte Pfarrer Joseph Alois Zarmann von Lenggries, Königl. Landgerichts Tölz, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition; auf Antrag der bekannten Intestat-Erbin werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, oder Erbrechte an den Rücklaß des Defuncten Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so bestimmter bey unterfertigtem Gerichte anzumelden, als widrigenfalles hierauf keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 28. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayr.

Franzisca Fortune, genannt Freyfrau von Deuring, starb am 5. September vor. Jrs. zu München mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die dem Gerichte unbekannten Intestat-Erben der Erblasserin werden anmit aufgefordert, binnen drey Monaten ihre Erklärung über das vorliegende Testament um so gewisser abzugeben, als außer dem die Anerkennung desselben von ihrer Seite angenommen, und der Rücklaß an den Testaments-Erben extradirt wird.

Den 29. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Dr. v. Mußinan.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Februar.	103	34	137	62	75	12	6	11	45	11	25	46	8	54	15	39	8	18	8	6	8	—
Erding . . .	6	—	5	1150	1155	1144	11	11	—	9	40	8	30	3	233	236	236	—	6	30	6	18	6	—
Freysing . .	14	—	8	315	323	308	15	10	38	9	34	8	28	6	127	133	130	3	6	52	6	10	5	40
Geisenfeld .	3	—	—	228	228	224	4	10	15	9	30	8	27	—	36	36	31	5	6	12	5	54	5	36
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	46	46	46	—	10	—	9	24	9	15	—	27	27	27	—	6	30	6	12	6	—
Landsberg .	1	—	* 47	484	531	521	10	12	54	11	42	10	21	24	194	218	218	—	7	46	7	25	7	12
Landshut . .	7	—	50	809	859	852	7	10	27	9	22	8	15	2	97	99	97	2	6	—	5	52	5	30
Moosburg .	4	—	4	248	252	252	—	12	9	11	1	8	56	7	28	35	35	—	6	15	5	59	5	25
Mühldorf . .	4	—	—	9	9	9	—	9	45	9	24	9	—	—	18	18	18	—	6	18	6	9	6	—
München . .	8	—	30	2443	2473	1951	522	12	13	11	23	10	3	5	747	752	633	119	7	10	6	50	6	28
Murnau . .	1	—	* 67	27	94	44	50	15	30	14	—	11	—	27	6	33	13	20	9	—	8	30	8	—
Pfaffenhofen	4	—	—	99	99	99	—	11	—	9	33	8	—	—	116	116	116	—	6	40	6	11	5	24
Reichenhall	31	Jänner.	—	53	53	53	—	11	30	11	—	10	45	—	6	6	6	—	—	—	7	30	—	—
	3	Februar.	—	47	47	47	—	11	—	10	15	—	—	—	7	7	7	—	—	—	7	20	—	—
Rosenheim .	6	—	35	119	154	129	25	11	45	10	39	9	28	21	83	104	85	19	7	40	7	5	6	18
Schongau .	4	—	22	65	87	72½	14½	13	53	12	—	10	11	23	40½	63½	50½	13	8	27	8	9	7	26
Traunstein .	1	—	—	161	161	161	—	11	24	10	12	9	18	6	283	289	278	11	7	24	7	—	6	36
Wasserburg .	5	—	—	16	16	16	—	10	—	9	30	8	48	—	28	28	28	—	7	—	6	46	6	31
Weilheim .	30	Jänner.	8	45	53	39	14	14	30	12	—	10	10	11	36	47	32	15	8	17	7	39	7	39
			* 12	47	59	43	16	14	30	12	—	10	10											

*bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Februar.	—	32	32	30	2	—	—	8	30	—	—	12	13	25	7	18	—	—	4	—	—	—
Erding . . .	6	—	100	1330	1430	1282	148	6	10	5	—	4	—	9	115	124	117	7	4	—	3	30	3	—
Freysing . .	14	—	7	233	240	240	—	5	40	5	—	3	30	48	281	329	280	49	4	20	3	58	3	30
Geisenfeld .	3	—	13	106	119	112	7	5	24	4	26	3	30	—	26	26	24	2	3	36	3	24	3	12
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	174	174	174	—	4	30	4	24	4	—	—	14	14	14	—	4	—	3	18	3	—
Landsberg .	1	—	57	530	587	581	6	6	47	6	27	5	57	6	121	127	119	8	4	9	3	58	3	50
Landshut . .	7	—	15	559	574	529	45	5	7	4	25	3	30	—	172	172	172	—	4	22	3	52	3	30
Moosburg .	4	—	3	185	188	180	8	6	30	5	12	4	20	—	61	61	61	—	4	6	3	3	3	—
Mühldorf . .	4	—	—	9	9	7	2	4	18	4	9	4	—	1	19	20	20	—	3	30	3	15	3	—
München . .	8	—	168	2666	2834	2286	548	6	39	6	15	5	45	55	802	857	847	10	4	6	3	56	3	45
Murnau . .	1	—	12	27	39	30	9	7	—	6	48	6	—	7	22	29	9	20	4	30	4	20	4	—
Pfaffenhofen	4	—	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	86	86	86	—	4	—	3	42	3	24
Reichenhall	31	Jänner.	—	15	15	15	—	—	—	6	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	18	—	—
	3	Februar.	—	53	53	53	—	6	15	6	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	56	—	—
Rosenheim .	6	—	23	63	86	62	24	5	46	5	22	4	55	21	116	137	111	26	4	6	3	28	2	46
Schongau .	4	—	17	18	35	27	8	7	16	6	—	5	10	8½	44	52½	43½	9	4	28	4	21	3	40
Traunstein .	1	—	3	186	189	185	4	5	12	4	48	4	30	8	143	151	149	2	3	42	3	24	3	—
Wasserburg .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	28	3	3	2	36
Weilheim .	30	Jänner.	—	36	36	36	—	7	—	6	—	5	—	10	24	34	34	—	4	40	4	30	4	20

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 19. Februar 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Verbot des auswärtigen Lottospieles betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut eingelangten Anzeigen mehren sich die Uebertretungen der das auswärtige Lottospiel untersagenden allerhöchsten Verordnungen vom 14. August 1810 (Rggsbl. 1810, S. 674 u. folg.) und 7. Septbr. 1818 (Rggsbl. 1818, S. 1001 u. folg.) in einem auffallenden Grade.

Die unterfertigte Stelle sieht sich deßhalb in Folge einer Königl. Ministerial-Entschließung vom 29. vor. Mts. veranlaßt, sämmtliche Kön. Polizey-Behörden wiederholt anzuweisen, über den strengen Vollzug der deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen (republicirt im Kreisblatte vom Jahre 1823, S. 514 u. folgende) sorgfältig zu wachen, den Absatz auswärtiger Loose auf alle Art zu hemmen, und gegen Begünstiger und Theilnehmer nach gesetzlicher Strenge zu verfahren.

München den 8. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Perchting betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Perchting erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Oberalting, und im Patrimonialgerichte Seefeld, Königl. Landgerichts Starnberg.

In dem Umkreise einer Stunde zählt sie 304 Seelen, eine Filiale, und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Eine Schule ist in Perchting.

Das Einkommen beträgt 511 fl. 16 kr., worunter 28 fl. 52 kr. aus gestifteten Gottes-Diensten.

Die Lasten belaufen sich auf 46 fl. 59 kr. 5 hl.

Die Oeconomie besteht in

1	Tagw.	32	Decim.	Haus und Garten,
35	»	92	»	Aecker,
82	»	55	»	Wiesen,
6	»	2	»	Holz,

und erfordert zu ihrer Besorgung ein Dienst-Personal von 5 Individuen, und einen Viehstand von 12 bis 16 Stück Hornvieh, und 4 Pferden.

München den 10. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Hebrontshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Hebrontshausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Moosburg.

In einem Umkreise von einer Stunde zählt sie 284 Seelen, zwey Filialen, und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist nicht vorhanden.

Das Einkommen beträgt 423 fl. 16¼ kr., worunter 29 fl. aus gestifteten Gottesdiensten, die Lasten belaufen sich auf 37 fl. 26 kr.

Bey dieser Pfarrey ist ein Bau-Aussitz-Capital von 162 fl. 10 kr., in jährlichen Fristen zu 10 fl. abzutragen.

Die Oeconomie beträgt

22 Tagw. 92 Decim. Aecker,
14 » 63 » Wiesen,
1 » 39 » Haus sammt Garten,

zu welcher ein Dienstpersonal von drey Individuen, und ein Viehstand von zwey Pferden und sechs Kühen erforderlich ist.

München den 17. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 23. Jänner d. J. allergnädigst beschlossen, die bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Raths-Stelle dem Rathe des Kön. Kreis- und Stadt-Gerichts München, Ferdinand Schwertfelner, zu verleihen.

Königliche Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung, bezüglich des Vermächtnisses des verstorbenen Regierungs-Raths Kolbeck.

Der am 24. September 1833 dahier mit Tod abgegangene quiescirte Regierungs-Rath Johann Baptist Kolbeck, hat in seinem Testamente vom 25. April 1831 in die Hälfte seines über 72,000 fl. betragenden Vermögens, nach Abzug einiger Legate, die altbayerischen Armen zu Erben eingesetzt, und in einem Testaments-Nachtrage vom 8. November 1831 seine nächst der Stadt Freysing vor dem Landshuter-Thore, rechts zwischen den zwey Mosachbächen entlegenen freyeigenen Aenger circa von 10 Tagwerken zu wohlthätigen Zwecken legirt.

Seine Majestät der König wollen, daß diese, das Andenken des Verstorbenen ehrende Handlung sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Privilegien-Ertheilungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. November v. Js. dem Dr. Med. Christian Weithauser zu München ein Gewerbsprivilegium auf einen von ihm erfundenen verbesserten Apparat zur Schnell-Essig-Fabrication für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. Jänner l. Js. dem Tischlermeister Peter Riedel zu München ein Privileg auf Verfertigung von Stühlen und Kanapees, mit elastischem, eigenthümlich gefülltem oder gepolstertem Weidengeflechte für den Zeitraum von drey Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. Februar 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101 7/8	101 5/8
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die in dem VI, VII, VIII. Stück vor. Js. dieses Blattes ausgeschriebenen Realitäten des Central-Nonnen-Klosters Reutberg werden

am Montag den 17ten März l. Js.

Vormittags von 9 bis 1 Uhr Nachmittags im Kloster Reutberg wieder öffentlich versteigert, nachdem die frühern Meistgebote die Genehmigung nicht erhalten haben.

Mit der Versteigerung im Ganzen wird zugleich der Verkauf in den folgenden Abtheilungen verbunden.

I.

Das Klostergebäude mit einigen Hauseinrichtungen; die Kirche mit den nöthigen Paramenten und den Glocken; das freystehende Brauhaus mit der Braunbier-Brauerey, und Brandweinbrennerey nebst Utensilien und Mobilien, die Bier-Keller, die Oeconomie-Gebäude mit den Baumanns-Fahrnissen nebst drey Pferden und neun Melkkühen; und entweder mit 93 Tagwerk 78 Decimalen Gründen einschließig der Hofräume, Gebäude-Grundflächen und Gärten, oder nach dem Wunsche der Käufer nur mit circa 57 Tagwerk, für diesen Fall auch nur zwey Pferde und sechs Melkkühe in den Verkauf gehen.

Die Gründe sind mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten zehentbar zum Patrimonial-Gerichte Reigersbeuern, und zu den Pfarreyen Hartpenning und Reigersbeuern, die Gebäude in einem gut baulichen Zustande.

II.

Die Babenberger-Mühle eine halbe Stunde vom Kloster mit zwey Mahlgängen, ein Malzgang und eine Oelstampfe, nebst den Wohnungs- und Oeconomien-Localitäten unter einem Dache; und mit 32 Tagwerk 7 Decimalen zehentfreyen Gründen, (Eggarten, Wiesen und Holzplätze) mit drey Melkkühen, mit dem Mühl- dann einigen Haus- und Oeconomie-Geräthen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen für die Staatsgüter-Verkäufe vorgeschriebenen Normen, und unter den folgenden besondern Bedingungen:

1) Den hier wohnenden pensionirten Nonnen bleiben ihre bisherige Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstreckt;
2) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Kosten zu tragen.

Die weitern Bedingungen, die Gebäude-Pläne und Steuer-Cataster liegen zur Einsicht im Kloster vor, auch ist dort Vorsorge getroffen, daß den Kauf-Lustigen bis zur Verstei-

gerung die Realitäten und Mobilien auf Verlangen vorgezeigt werden.

Licitanten, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, haben sich desfalls vorläufig mittelst Zeugnissen zu legitimiren.

Den 8. Februar 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.
(3)1. Loibl, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörmannischen Eheleute sammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 n. (älterer Nummerirung) an der obern Gartenstrasse dahier mit 7500 fl. Ewiggeld- und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 3ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 24. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. v. Peter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Fiackerseheleute Christoph und Elisabetha Seidl Nro. 11. in der Luisenstraße, bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremiße, dann Hofraum und Garten dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 24ten Februar l. J.

Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen hat nach Schätzung vom 6ten Decmbr. v. Jrs. einen Werth von 1500 fl. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mayr.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz dahier, geschätzt auf 38,000 fl., und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld- u. 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Mondtag den 17ten Februar l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zum zweytenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 28. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mayr.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wird die Behausung des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstraße Nro. 661. lit. n. alter Numerirung, geschätzt auf 10,500 fl. sammt Zugehör zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote besteht auf

Mondtag den 3ten März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dieses Anwesen mit 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 1. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier, wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Kaufsanbotes hiemit zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten, und hiezu auf

Mondtag den 10ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Rebmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 11. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Peter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Andreas Simonbauer, Peiß zu Ammersdorf, Gemeindebezirks Alterding d. G. am

Donnerstag den 13ten März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Geschäfts-Locale zum viertenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe ist erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Alterding, und besteht:

1) aus einem von Holz erbauten, mit Stroh eingedeckten Wohnhause nebst Pferdestallung, einem hölzernen Getreidstadel, einem von Holz erbauten Getreidkasten, einem Backofen und einem Schöpfbrunnen,
2) aus 65 Tagwerk 8 Decimalen Gründen.

Die gerichtliche Schätzung dieser Liegenschaften beläuft sich auf 2267 fl.

Die am Gute ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich, wenn sie dem Gerichte unbekannt sind, über Vermögen und Ansäßigmachungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 31. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Thomas Erlacher, Imbergerbauern-Districts Gotzing d. Ger., muß dessen Gesammtanwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht aus einem Bauernhofe, und aus einer etwas von diesem entfernt liegenden Sägmühle.

Das ganze Besitzthum ist freyeigen, und wird aus nachstehenden Objecten gebildet.

a. Gebäude.

Das ganz hölzerne Wohnhaus sammt daran

gebautem Stadel, Stall und Schupfe, alles in einer Flucht hingebaut, und mit Legschindeln gedeckt.

Der ebenfalls von Holz erbaute, mit Legschindeln gedeckte Getreidkasten.

Der Backofen.

Das theils gemauerte, theils hölzerne Sagmühlgebäude.

b. Gründe.

Diese betragen nach der am 5. Juny 1833 vorgenommenen Schätzung 192 Tagw. 54 Decim. (einhundert zwey Tagwerk 54 Decimalen) und sind nach der so eben erwähnten gerichtlichen Verhandlung nach Bonitäts-Classen ausgeschieden und geschätzt.

Die Abgaben sind aus dem bey den Acten liegenden Cataster zu ersehen.

Dieser gerichtliche Anwesens-Verkauf wird am Freytag den 28ten Februar l. Jrs. Morgens 9 Uhr anfangend, im Orte Imberg, Districts Gotzing statt finden, wo sich die Kaufs-Lustigen, und zwar die außergerichtischen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, und sonst zur Anfäßigmachung allenfalls erforderlichen Legitimationen versehen, einfinden mögen.

Den 29. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3)3. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das ludeigene Anwesen des Bäckers Augustin Brunner mit realer Bäcker-Gerechtigkeit in dem gewerbsamen Markte zu Geisenfeld, bestehend

in einem gemauerten zwey Stock hohen Hause unter einem Plattendache,

einem hölzernen Kuh- und Schweinstalle unter einem Plattendache,

0 Tagwerk 36 Decimalen Wiesen,
1 » 45 » Acker, und circa
0 „ 4 » Gabisstück,

gerichtlich auf 1703 fl. 56 kr. eingewerthet, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 12ten März l. Jrs.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt dahier angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 31. Jänner 1834.

K. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
Herrmann, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franzisca Fortune, genannt Freyfrau von Deuring, starb am 5. September vor. Jrs. zu München mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die dem Gerichte unbekannten Intestat-Erben der Erblasserin werden anmit aufgefordert, binnen drey Monaten ihre Erklärung über das vorliegende Testament um so gewisser abzugeben, als außer dem die Anerkennung desselben von ihrer Seite angenommen, und der Rücklaß an den Testaments-Erben extradirt wird.

Den 29. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Dr. v. Mußinan.

Den Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Residenz-Stadt München sind von nachfol-

genden, bey der Königl. Schulden-Tilgungs-Hauptkasse anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Aelteres Landanlehen zu 250 fl., Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein, Bürgermeister in Braunau, lautend.

2) Aelteres Landanlehen zu 216 fl. 40 kr. Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumma, laut landschaftlicher Urkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein, Bürgermeister in Braunau ursprünglich lautend.

3) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 7. May nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 7. May 1704 auf das Kloster Hohenwarth ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 2. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 2. Juny 1704 auf die Baron Frauenhofer'sche Vormundschaft zu Au lautend.

5) Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 13. Juny nach 4 Procent, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Urkunde vom 13. Juny 1737 auf Theres Pacherin ursprünglich lautend.

6) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 22. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 22. Juny 1707, auf Max Freyherrn von Maier lautend.

7) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 25. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. August 1623, auf das Kloster Niederschönefeld lautend.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1200 fl., Zinszeit 27. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief vom 23. July 1629 auf von Tanbergs Tochter lautend.

9) Zinszahlamts-Capital zu 1750 fl., Zinszeit 29. September nach 4 Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1586, auf Hans von Grezerstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport für die neun Posten 16. December 1817.

Auf Antrag des Magistrats dahier werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Dr. Mayerhofer.

Zu der Pfarrkirche heiligen Blut zu Berg nächst Landshut gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind:

1) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Wirkes zu 200 fl., Zinszeit 18. März, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

2) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 763 fl., Zinszeit Peter und Paul, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

3) Landschaftliches-Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 400 fl., Zinszeit 25. July, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 23. July 1629.

4) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 1000 fl., Zinszeit Galli, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 17. August 1757.

5) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 467 fl. 30 kr., Zinszeit August, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 7. November 1669, respective 6. August 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

6) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 500 fl., Zinszeit October, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 29. May 1775, resp. 2. September 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

7) Allgemeines Landanlehens-Capital zu 57 fl. Zinszeit December, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 9. December 1796, auf Alois Dietl, Pfarrer zu Berg lautend.

Auf Antrag der Adelich von Ehlingensbergischen Patrimonial-Stiftungs-Administration Berg werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgerricht Landshut.

Müller, Director.

(3)3. Neuschmid.

Nachgenannte, den Filial-Kirchen Weyhenstephan und Pfettrach gehörige Staats-Obligationen, als:

A. Filialkirche Weyhenstephan.

1) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 450 fl., Zinszeit 1. März, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3575.

2) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 350 fl., Zinszeit 1. März, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation ebenfalls unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3576.

3) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 100 fl., Zinszeit 22. Februar, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation gleichfalls unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3573.

4) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 100 fl., Zinszeit 22. Februar, nach 4 Procent, wovon das Datum der Original-Obligation unbekannt. Der gegenwärtige Cataster-Nummer ist 3574.

B. Filialkirche Pfettrach.

Bundes-Capital von 1703 zu 100 fl., Zinszeit Jänner, nach 2½ Procent, laut Obli-

gation vom 16. Jänner 1703. Der gegenwärtige Cataſter-Nummer iſt 758.

ſind, wahrſcheinlich in den Kriegsjahren, zu Verluſt gegangen, und ab Handen gekommen.

Auf Antrag der Gräflich von Ezdorfiſchen Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtrationen, Weyhenſtephan und Pfettrach werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.

(3)3. Neuſchmid.

Peter Philipp, Bauernſohn von Oberludſtadt im bayeriſchen Rheinkreiſe hat hierorts wegen Forderungen und Gegenforderungen gegen Eliſabetha Spitz, Engelbauers-Wittwe zu Sickenberg einen Rechtsſtreit anhängig.

Nachdem nun der Aufenthalt des Peter Philipp diesſeits unbekannt iſt, ſo wird derſelbe auf Antrag der Eliſabetha Spitz hiemit aufgefordert, das richterliche Dekret ddo. 23. November 1833 binnen ſechzig Tagen a dato hierorts in Empfang zu nehmen, auſſerdeſſen das erwähnte Dekret für inſinuirt gehalten würde. —

Den 10. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Dem St. Johann Spital der Stadt Reichenhall iſt der Original Haupt-Brief ddo. 30. April 1649 über das Hofzahlamts-Capital bey dem ehemaligen landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk Cat. Fol. 144 r pr. 1000 fl. zu 4 Proc. auf Thomas Eßel des innern Raths, Bürger und Gaſtgeber zu Reichenhall, zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Beſitzer dieſer Urkunde wird demnach hiemit aufgefordert, dieſelbe um ſo gewiſſer binnen ſechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Landgerichte zu produciren, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, als ſie auſſerdeſſen für kraftlos erklärt werden wird.

Den 11. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forſter, Landrichter.

Der Pfarrey Garmiſch ſind von nachfolgenden, bey der Königl. Suldentilgungs-Special-Caſſe zu München anliegenden, und zur Beſoldung eines jeweiligen Cooperators beſtimmten Capitalien, die Urkunden zu Verluſt gegangen.

1) Vom Capital per 800 fl. Cat. Nro. 226. zu 4 Proc. Zinszeit 24. April, laut Hauptbrief der ehemalig fürſtlich Freyſing'ſchen Hofkammer ddo. 19. May 1700;
2) vom Capital per 200 fl. Cat. Nro. 227. zu 4 Proc. Zinszeit 15. Novbr., laut Hauptbrief der ehemalig fürſtlich Freyſing'ſchen Hofkammer ddo. 15. November 1797.

Die gegenwärtigen Beſitzer derſelben werden daher hiedurch aufgefordert, dieſe Documente

binnen ſechs Monaten

a dato hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Anſprüche hierauf rechtsgründlich nach-

zuweisen, ausserdem dieselben nach Verlauf des gegebenen Termins als kraftlos und erloschen erklärt werden.

Den 13. Februar 1834.

Königl. B. Landgericht Werdenfels.
Peyerl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da ungeachtet der diesseitigen Edictalladung vom 24. July v. Js. der unbekannte Inhaber der Kön. Staatsschuldurkunde ddo. 16. Septbr. 1796, Nro. 189. pr. 436 fl. 56 kr. 3 pf. innerhalb des gesetzten Termines von sechs Monaten sich hierorts nicht meldete, und seine Ansprüche auf bemeldete Obligation nachgewiesen, so wird selbe hiemit für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 7. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung.

Die Zeitschrift, Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern zum Nutzen und Vergnügen 9ter Jahrgang 1834.

Diese für Stadt und Landbewohner aus allen Ständen gleich nützliche und unterhaltende Zeitschrift, erscheint auch in diesem Jahre alle 15 Tage 1 bis 2 Bogen stark jährlich mit 12 schönen Abbildungen für den ganz geringen Preis jährlich 52 kr., und ist um denselben Preis bis jetzt franco zu erhalten, bey

Herrn Auernheimer, Antiquar und Auctionator in Regensburg,
» Baumann, Leihbibliothek-Besitzer in Wunsiedel,
» Bschirl, Kanzley-Officiant in Neumarkt,
» Bühler, Landgerichts-Registrator im Markt Bibart,
» Büttner, Jacob Heinrich in Hof,
» Feuerlein, Verwalter in Thalmessing,
» Fichtner, Leihhausdiener in Ansbach,
» Giegler, Kunsthändler in Schweinfurt,
» Hoffmann, Buchhändler in Erlangen,
» Haas, Schullehrer in Königshofen bey Ansbach,
» Dr. Obereder, K. Landgerichts-Physicus in Seßlach,
» Rheineck Karl in Memmingen,
» Ruttmann, Lehrer in Dinkelsbühl,
» Seligsberger, Antiquar in Bayreuth,
» Seitz, Bürgermeister in Mainbernheim,
» Schmitt, C. F. Kaufmann in Fürth,
» Streng, Herrschaftsrichter in Amorbach,
» v. Stubenrauch, Stadtschreiber in Straubing,
» v. Streber, K. Rentbeamter in Kipfenberg,
» Ungerland, Bürgermeister in Windsheim,
» Weidenkeller, Kleidermachermeister in Kempten.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Jänner 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.		Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinefleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Lth.	Quin.	kr.	pf.	kr.		kr.	kr.		kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	—	2	1	—	—	6	3	2	—	10		9	9		8½	9	8	—	—
Berchtesgaden »	2	1	1	2	5	2	—	—	1	3	9		—	8		7½	6	5	—	—
Bruck »	3	—	2	1	—	—	7	—	2	—	10		9½	—		—	7	—	—	—
Dachau »	3	1	2	½	—	—	6	3½	1	3½	10		10	9		8	8	7	—	—
Ebersberg »	3	½	2	1½	4	3	—	—	3	—	9		8	9		8½	8½	8½	—	—
Erding »	3	½	2	2	4	2	—	—	1	3½	10		10	10		10	8½	8½	—	—
Freising »	2	2½	2	½	—	—	7	2½	1	2½	9		8½	8		7½	7	6	—	—
Landsberg »	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10		10	10		10	7	7	—	—
Laufen »	3	—	2	—	4	1	7	1	1	3	—		8	7½		7	7	—	—	—
Miesbach*) »	—	—	—	—	6	1	—	—	3	¼	9		9	—		—	8	8	—	—
Moosburg »	3	2	1	2½	—	—	—	—	1	3	9		9	9		8	10	10	—	—
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	9	2	1	2	9		—	—		—	9½	—	—	—
Pfaffenhofen »	2	3½	2	½	4	—	—	—	1	2	9		9	8		7	8	7½	—	—
Reichenhall »	3	1½	2	2	—	—	7	—	1	3½	—		—	9		9	7	7	—	—
Rosenheim »	3	—	2	1	—	—	7	2	1	3½	10		10	9		9	7	7	11	6
Schongau »	3	2	2	3	—	—	7	—	1	1½	9½		9	—		—	8½	7½	—	—
Starnberg »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—		—	9		9	8	8	—	—
Tegernsee »	3	3	2	3	8	—	—	—	4	—	9		—	8		—	8	—	—	—
Tittmoning »	—	—	—	—	4	1	—	—	2	1	—		—	8½		8	7	—	—	—
Tölz »	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2½	9½		9	8½		7½	7½	7½	—	—
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	6	2½	2	3	9		—	8		—	7	—	—	—
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2	—		—	9		8	8	7	—	—
Vilsbiburg »	3	2	2	2	3	1	—	—	2	—	—		9½	—		—	10	9	—	—
Wasserburg**) »	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9½		9	—		—	8	7½	11	6
Wolfratshausen »	3	1	2	2	—	—	6	—	2	3	—		9½	—		9½	8	8	—	—
München, Stadt u. Lg.	3	1	2	1	5	—	6	2	2	½	10		9½	9		8	8½	8	—	—
Landshut, » » »	3	—	2	2	—	—	8	1	2	—	—		—	9½		9	9	8½	—	—
Prien, Herrschaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1½	2	2	—		—	9		8	7½	7	—	—

*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.

**) desgl. für Mehl u. Brod.

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt.	Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu	4	Ctn.	77	Pfd.	79	fl.	25	kr.
Nürnberg,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	38	»	67	=	2	=
Deggendorf,	Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	41	»	58	=	20	=
Regen,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	19	»	75	=	26½	=
Haunzenberg,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	30	»	73	=	30	=

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Februar.	75	64	139	66	73	12	—	11	42	11	24	39	48	87	40	47	3	42	8	24	8	4
Erding . . .	13	—	11	792	803	772	31	11	—	9	18	8	—	—	166	166	160	6	6	24	6	—	5	45
Freysing . .	14	—	15	200	215	208	7	10	21	9	26	8	29	3	114	117	115	2	6	16	6	3	5	51
Geisenfeld .	10	—	4	212	216	156	60	9	15	8	24	7	10	5	20	25	10	15	6	—	5	50	5	40
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	19	19	19	—	10	36	10	30	10	—	—	20	20	20	—	6	45	6	20	6	6
Landsberg .	8	—	* 10	627	637	553	84	12	17	11	23	10	4	—	275	275	178	97	7	50	7	17	7	2
Landshut . .	14	—	7	771	778	736	42	10	21	9	15	8	15	2	104	106	99	7	6	—	5	52	5	15
Moosburg .	11	—	—	318	318	299	19	11	25	9	20	8	12	—	29	29	28	1	6	—	5	38	4	24
Mühldorf . .	11	—	—	9	9	9	—	9	45	9	24	9	—	—	4	4	4	—	6	24	6	12	6	—
München . .	15	—	522	2079	2601	1999	602	11	30	10	53	10	5	119	628	747	649	98	7	18	6	52	6	24
Murnau . .	8	—	* 50	57	107	47	60	15	36	14	—	13	12	20	19	39	19	20	10	—	9	30	8	—
Pfaffenhofen	11	—	—	87	87	87	—	11	24	9	42	8	36	—	92½	92½	92½	—	6	24	6	8	5	12
Reichenhall	7	—	—	25	25	25	—	11	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	21	21	21	—	11	—	10	15	—	—	—	4	4	4	—	—	—	7	30	—	—
Rosenheim .	13	—	25	203	228	179	49	11	36	10	38	9	14	19	110	129	92	37	7	36	6	44	6	10
Schongau .	11	—	14½	73½	88	58½	29½	13	30	12	18	10	18	13	46	59	37½	21½	8	11	7	30	7	6
Traunstein .	8	—	—	218	218	198	20	11	36	10	12	9	12	11	238	249	234	15	7	—	6	36	6	18
Wasserburg .	12	—	—	13	13	13	—	10	30	9	32	9	—	—	25	25	25	—	7	4	6	51	6	32
Weilheim .	6	—	14	32	46	29	17	14	42	12	30	10	32	15	27	42	28	14	9	—	8	15	7	30
			* 16	41	57	36	21	14	42	12	30	10	32											

*beb. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Februar.	2	15	17	12	5	—	—	7	12	—	—	18	—	18	2	16	—	—	4	54	—	—
Erding . . .	13	—	148	1186	1334	1139	195	6	12	5	—	4	—	7	68	75	69	6	4	—	3	30	3	15
Freysing . .	14	—	—	176	176	176	—	5	45	5	—	4	—	49	161	210	204	6	4	6	3	53	3	12
Geisenfeld .	10	—	7	125	132	120	12	5	18	4	30	3	21	2	11	13	8	5	4	—	3	24	3	—
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	63	63	63	—	4	36	4	30	4	6	—	10	10	10	—	4	—	3	48	3	20
Landsberg .	8	—	6	605	611	587	24	6	39	6	27	6	2	8	109	117	107	10	4	12	4	—	3	41
Landshut . .	14	—	45	431	476	443	33	5	7	4	30	3	45	—	193	193	193	—	4	—	3	48	3	30
Moosburg .	11	—	8	537	545	450	95	5	58	4	55	3	57	—	56	56	52	4	4	9	3	40	3	—
Mühldorf . .	11	—	2	—	2	2	—	—	—	4	15	—	—	—	9	9	9	—	3	30	3	24	3	15
München . .	15	—	548	2712	3260	2680	580	6	31	6	8	5	37	10	557	567	567	—	4	20	4	7	3	54
Murnau . .	8	—	9	24	33	30	3	7	—	6	36	6	—	20	16	36	26	10	4	45	4	40	4	12
Pfaffenhofen	11	—	—	3	3	3	—	4	24	—	—	—	—	—	80	80	80	—	3	50	3	30	3	9
Reichenhall	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	36	—	—
	10	—	—	34	34	34	—	—	—	6	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	36	—	—
Rosenheim .	13	—	24	81	105	80	25	5	52	5	22	4	48	26	143	169	137	32	4	2	3	34	2	54
Schongau .	11	—	8	15½	23½	19½	4	7	24	6	15	5	48	9	36	45	34	11	4	26	4	17	4	—
Traunstein .	8	—	4	147	151	141	10	5	24	5	—	4	48	2	182	184	184	—	3	48	3	24	2	48
Wasserburg .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	3	32	3	15	2	57
Weilheim .	6	—	—	28	28	28	—	7	36	6	48	6	—	—	24	24	24	—	4	36	4	24	4	12

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

X. Stück. München den 26. Februar 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Königl. griechische Werb-Commission dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der bisherige Commandant der Königl. griechischen Werb-Commission Oberst von Lesuire am 15. d. Mts. seine Reise nach Griechenland angetreten hat; so geschieht die Erledigung allenfallsiger Reclamationen von Kön. Stellen und Privaten bis zum 27. des nämlichen Monats durch das Commando des Königl. griechischen 7ten Linien-Infanterie-Bataillons zu München, vom 27. Februar an aber wird bis auf weiters eine Königl. griechische Werb- und Oeconomie-Commission unter Führung des Königl. griechischen Hauptmanns Franz Auer dergleichen Geschäfte bis zur gänzlichen Beendigung der sodann bloß noch auf die Station München beschränkten Werbung entweder selbst erledigen, oder zur Erledigung nach Griechenland befördern. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 22. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Instruction zum Vollzuge des Armenwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Tabellen Nro. 9 u. 14. „der „Instruction über die Behandlung des Armen„Wesens" vom 24. December 1833 zu Folge einer Königl. Ministerial-Entschließung vom 14ten d. Mts. einer Abänderung unterworfen wurden; so hat die unterfertigte Stelle zur Vermeidung aller Irrungen und möglichen Verwechslungen diejenigen Bogen des unterm 3ten dieß erschienenen VI. Stückes des Isar-Kreisblattes, worin diese Tabellen abgedruckt sind, (Bogen 18* und 19*) einer neuen Redigirung mit Berichtigung der genannten Tabellen, jedoch Beybehaltung der frühern Seitenzahl unterwerfen lassen, welche sämmtliche Distriets- und Local-Polizey-Behörden und Pfarrämter, sowie auch alle übrigen Abnehmer, und zwar die erstgenannten mit dem Auftrage erhalten, diese nunmehr berichtigten Bogen gegen die frühern umzuwechseln, letztere aber in der entsprechenden Seitenzahl (v. S. 269 — 276 und 285 — 292) unverzüglich an die Redaction des Kreisblattes einzuschicken.

München den 21. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Ersatzwahl des Magistrats Kraiburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den vorjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen im Markte Kraiburg wurden zu Magistrats-Räthen erwählt:

Johann Nennhuber, Sailer,
Johann Albertshofer, Chyrurg,
Aloys Hardt, Bortenmacher,

und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neu erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Mathias Mühleker, Hafner,
Xaver Scher, Bierbrauer,
Franz Neumeier, Bierbrauer,
Franz Fischer, Seifensieder,
Mathias Vögl, Metzger,

und für den in den Magistrat berufenen Johann Albertshofer,

der Ersatzmann Franz Ignatz Metzger.

München den 20. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Indersdorf, Königl. Landgerichts Dachau, mit dem fassionsmäßigen jährlichen Reinertrage von circa 564 fl. ist erlediget.

Lehrer, welche durch Qualification und Dienstesalter auf Verleihung dieser Stelle Anspruch machen zu können glauben, haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen längstens drey Wochen diesseits einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 22. Februar d. J. allergnädigst geruht, den Rechnungs-Commissär der K. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Michael Specht auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Kön. Rechnungskammer zu versetzen, und den bisherigen Functionär bey der Königl. Rechnungskammer, Wilhelm v. Esenwein zum Rechnungs-Commissär bey der Kön. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises provisorisch zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 20. Febr. d. Js. dem Pfarrer Joseph Lidl zu Betzenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, die nachgesuchte Genehmigung zur Resignation seiner Pfarrey bewilliget, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey dem dermaligen Curator und Schulinspector an der Zwangsarbeitsanstalt in Kaisheim, Priester Joseph Rouille, allergnädigst übertragen, — dann am 21. Februar d. J. genehmiget, daß das Beneficium zu Innhausen, Königl. Landgerichts Dachau, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Decan und Pfarrer in Gramelkam, Kön. Landgerichts Landshut, Priester Johann Georg Waltl, verliehen werde.

In Folge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erhielten nachstehende ausgestellte Präsentationen die landesherrliche Bestätigung, als:

Am 5. Februar d. J. die von der Gemeinde Niklasreuth und dem zeitlichen Pfarrer zu Irschenberg für den Priester Johann Baptist Kolbinger auf das Beneficium Niklasreuth, Kgl. Landgerichts Miesbach, —

am 6. Februar d. J. die von dem Riedler'schen Familien-Seniorate für den Priester Joseph Angermayr auf die Sendlinger-Messe bey U. L. Frau dahier, — und am 13. Februar d. J. die von dem Staatsrathe von Hazzi für den freyresignirten Pfarrer, Martin Armstein in Schwindkirchen, auf das Curat- und Schloß-Beneficium zu Unteröhlkofen, K. Landgerichts Ebersberg.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 10. Februar d. J. wurde der erledigte Schul- und Meßnersdienst zu Pietenberg, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Hülfslehrer Jacob Koch zu Indersdorf, Königl. Landgerichts Dachau, provisorisch verliehen, — und der Schul-Meßners- und Organisten-Dienst zu Reit im Winkel, Königl. Landgerichts Traunstein dem bisherigen Schulverweser Joseph Pruckner zu Euernbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Schnaitsee betreffend.)

Durch den am 14ten dieß erfolgten Tod des Priesters Johann Baptist Ostermair, ist die Wechselpfarrey Schnaitsee, Rural-Capitels Peterskirchen und Königl. Landgerichts Trostberg, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben die Gesuche binnen vier Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 21. Februar 1834.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. Pant. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das unterm 6. dieß gefällte Prioritäts-Erkenniß in der Georg Hummel'schen Gantsache wird am 22. dieß ad valvas judicii affigirt werden.

Den 7. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Februar 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die in dem VI, VII, VIII. Stück vor. Js. dieses Blattes ausgeschriebenen Realitäten des Central-Nonnen-Klosters Reutberg werden am Montag den 17ten März l. Js. Vormittags von 9 bis 1 Uhr Nachmittags im Kloster Reutberg wieder öffentlich versteigert, nachdem die frühern Meistgebote die Genehmigung nicht erhalten haben.

Mit der Versteigerung im Ganzen wird zugleich der Verkauf in den folgenden Abtheilungen verbunden.

I.

Das Klostergebäude mit einigen Hauseinrichtungen; die Kirche mit den nöthigen Paramenten und den Glocken; das freystehende Brauhaus mit der Braunbier-Brauerey, und Brandweinbrennerey nebst Utensilien und Mobilien, die Bier-Keller, die Oeconomie-Gebäude mit den Baumanns-Fahrnissen nebst

drey Pferden und neun Melkkühen; und entweder mit 93 Tagwerk 78 Decimalen Gründen einschließig der Hofräume, Gebäude-Grundflächen und Gärten, oder nach dem Wunsche der Käufer nur mit circa 57 Tagwerk, für diesen Fall auch nur zwey Pferde und sechs Melkkühe in den Verkauf gehen.

Die Gründe sind mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten zehentbar zum Patrimonial-Gerichte Reigersbeuern, und zu den Pfarreyen Hartpenning und Reigersbeuern, die Gebäude in einem gut baulichen Zustande.

II.

Die Babenberger-Mühle eine halbe Stunde vom Kloster mit zwey Mahlgängen, ein Malzgang und eine Oelstampfe, nebst den Wohnungs- und Oeconomien-Localitäten unter einem Dache; und mit 32 Tagwerk 7 Decimalen zehentfreyen Gründen, (Eggarten, Wiesen und Holzplätze) mit drey Melkkühen, mit dem Mühl- dann einigen Haus- und Oeconomie-Geräthen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen für die Staatsgüter-Verkäufe vorgeschriebenen Normen, und unter den folgenden besondern Bedingungen:

1) Den hier wohnenden pensionirten Nonnen bleiben ihre bisherige Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstreckt;
2) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Kosten zu tragen.

Die weitern Bedingungen, die Gebäude-Pläne und Steuer-Cataster liegen zur Einsicht im Kloster vor, auch ist dort Vorsorge getroffen, daß den Kauf-Lustigen bis zur Versteigerung die Realitäten und Mobilien auf Verlangen vorgezeigt werden.

Licitanten, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, haben sich desfalls vorläufig mittelst Zeugnissen zu legitimiren.

Den 8. Februar 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.
(3)2. Loibl, Rentbeamter.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wird die Behausung des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstraße Nro. 661. lit. a. alter Numerirung, geschätzt auf 10,500 fl. sammt Zugehör zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote besteht auf Montag den 3ten März l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dieses Anwesen mit 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 1. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier, wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Kaufsanbotes hiemit zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten, und hiezu auf

Mondtag den 10ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Rebmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 11. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Peter.

(2)2.

Das den Zimmermanns-Eheleuten Andreas und Therese Müller gehörige Haus nebst Zugehörungen, in der Landwehrstrasse Nro. 356. gelegen, mit 11,100 fl. der Brandassecuranz einverleibt, geschätzt auf 11,000 fl., auf welchen 14,000 Hypotheken haften, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Mondtag den 17ten März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr Uhr dem zweyten öffentlichen Verkaufe preisgegeben, da beym ersten Verstriche ein Angebot nicht gelegt wurde.

Kaufslustige haben sich an diesem Termine dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Gr. Rambaldi.

(2)1.

Auf Antrag des Comunschuldners Felix Neubecker, Tafernwirths dahier, und mit Uebereinstimmung der Hypothek-Gläubiger wird das dem Felix Neubecker gehörige, am Rindermarkte gelegene Haus Nro. 18, jedoch ohne

Gerechtsame, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Haus ist 4 Stock hoch, hat ein Hintergebäude, Dachwohnung, theils gewölbte, theils mit Holz bedeckte Keller, dann Hofraum mit laufendem Wasser, und ist laut Schätzung vom 18. Jänner l. J. mit 8500 fl. gewerthet, mit 7000 fl. Ewiggeld, und mit 9392 fl. Hypothek-Capilalien belastet.

Man ladet zu obiger Tagesfahrt besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 15. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Gr. Rambaldi.

Auf Antrag der Interessenten wird zur Versteigerung des Rücklasses des verstorbenen Pfarrers Martin Grueber zu Röhrmoos eine Commission auf

Mondtag den 10ten März l. Js.

und die folgende Tage jedesmal früh 8 Uhr im Pfarrhofe zu Röhrmoos anberaumt.

Der Rücklaß besteht aus dem gesammten Haus- und Baumannsfahrniß, einigen Büchern, dann Hornvieh und Pferden, gedroschenem und ungedroschenem Getreide. Letzteres wird am 12ten März zu Röhrmoos, und am 13ten zu Sigmertshausen in dem dortigen Zehentstadl zum Aufwurf gebracht werden.

Kaufslustige werden eingeladen, sich an dem genannten Tage daselbst einzufinden.

Den 15. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(2)1.

In dem Schuldenwesen des Johann Wildmoser, Schellnecker von Schellneck, Gemeinde-Districts Schweitenkirchen, wird des Commun-Schuldners Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen, leibrechtig zur Gräflich v. la Rosée'schen Hofmark Inkofen, besteht

1) in dem gemauerten Wohnhause mit Schindeln gedeckt,
2) in einem Stadel mit Stallung, von Holz erbaut und mit Strohdach,
3) einem Hausgarten,
4) in Garten und Aeckern zu 2 Tagwerk 18 Decimalen.
5) in weitern Aeckern zu 61 Tagw. 66 Dec.
6) in Wiesen zu 8 Tagw. 06 Decim.
7) in Oedgründen zu 60 Tagwerk.

Der Schätzungswerth beträgt 2699 fl.

An rentämtlichen Abgaben lasten auf diesem Anwesen laut rentämtlichen Catasters, ausschließig der Steuern:

Ordinär Schaarwerkgeld	.	3 fl.	58 kr.
Jagdschaarwerkgeld . . .	—	»	36 »
Futterhaber 1 Metzen . .	—	»	40 »
Brodbauerngeld . . .	—	»	20 »
Fastnachthenne . . .	—	»	6 »

Zehentsirum: Korn . 2 Mtz. 2 Vlg.
Haber . 3 »

Zur Grundherrschaft sind zu entrichten:

Zitel Zehent:
Stift . . . 14 fl. 55 kr. 2 hl.
Gilt: Korn 3 Schfl. 2 Mtz. — V. — S.
Haber 2 » 5 » 1 » 2 »

Die Versteigerung geht

Donnerstag den 13ten März l. Js.
Morgens 9 Uhr

vor sich, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Nachweisungen über Vermögen und den Vorbedingungen der Ansäßigmachung eingeladen werden.

Den 6. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franzisca Fortune, genannt Freyfrau von Deuring, starb am 5. September vor. Jrs. zu München mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die dem Gerichte unbekannten Intestat-Erben der Erblasserin werden anmit aufgefordert, binnen drey Monaten ihre Erklärung über das vorliegende Testament um so gewisser abzugeben, als außer dem die Anerkennung desselben von ihrer Seite angenommen, und der Rücklaß an den Testaments-Erben extradirt wird.

Den 29. Jänner 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3) 3. Dr. v. Mußinan.

Am 24. Juny 1829 starb Karl Erhard Schwaiger, Beneficiat zu Altkirchen, Kön. Landgerichts Wolfratshausen. Wegen vorhandener Ueberschuldung der Masse entschlagen sich sämmtliche Intestat-Erben des Erbschafts-Antrittes. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, und bey Gericht noch nicht anzeigten, aufgefordert, dieselben binnen dreyßig Tagen a dato, um so bestimmter dahier anzumelden, als außer dem bey Auseinandersetzung dieser Verlassen-

schaft keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Den 8. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Nachdem die Frau Gräfin von Porzia, St. Anna-Ordens-Dame, schon seit längerer Zeit von hier abwesend, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist; so wird dieselbe hiedurch aufgefordert, in Zeit zwey Monaten ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und in ihren bey der unterzeichneten Behörde anhängigen Rechtsstreitigkeiten hierorts einen Insinuations-Mandator zu benennen, widrigensfalls ihr ex officio ein solcher bestellt, und was diesem in ihrem Namen insinuirt wird, — ihr selbst für insinuirt gehalten werden soll.

Den 14. Februar 1834.

K. B Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(2)1. Schiltberg.

Am 8. Jänner l. J. starb zu Röhrmoos b. G. der dortige Pfarrer Priester Martin Grueber ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben, aus, welch' immer einem Titel Anspruch zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts zur Berichtigung des Inventars, wozu diesseitige Behörde durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht München requirirt ist, binnen 30 Tagen anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches in demselben Termine bey Vermeidung gerichtlicher Einschreitung, oder nach Umständen des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 15. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(2)1. Eder, Landrichter.

Die dießgerichtliche Filialkirche St. Peter und Paul zu Lindach, hatte bey dem ehemaligen, nun aufgelösten Kloster Baumburg im Königl. Landgerichte Trostberg, ein verzinsliches Capital von 500 fl. aufliegen, und zwar laut Obligation vom Jahre 1773 à 3 Procent, 300 fl., und nach Obligation vom Jahre 1771 zu 2½ Procent 200 fl.

Diese zwey Schuldobligationen, wovon die Capitalien bey Auflösung des genannten Klosters von dem K. Bayer. Staats-Aerar übernommen wurden, sind nun zu Verlust gegangen.

Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato dem unterfertigten Königl. Landgerichte einzuhändigen, außerdem selbe für ungültig und kraftlos erklärt werden müssen.

Den 11. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

(Mit zum Kreisblatte Nro. VI. gehörigen Tabellen.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	18	Februar	73	43	116	54	62	12	7	11	43	11	22	47	31	78	21	57	8	45	8	15	8	4
Erding . . .	20	—	31	740	771	659	112	10	—	9	—	8	—	0	215	221	203	18	6	15	6	—	5	30
Freysing . .	21	—	7	345	352	319	33	9	58	9	12	8	26	2	161	163	149	14	6	12	5	46	5	17
Geisenfeld .	17	—	60	137	197	197	—	9	12	8	28	7	18	15	14	29	26	3	6	—	5	36	5	24
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	15	—	—	38	38	38	—	10	48	9	30	9	15	—	24	24	24	—	6	20	6	9	5	54
Landsberg .	15	—	* 84	519	603	486	117	12	12	11	7	10	13	97	97	194	176	18	7	42	7	19	6	56
Landshut . .	21	—	42	1023	1065	953	112	9	32	8	22	7	20	7	105	112	100	12	5	45	5	30	5	15
Moosburg .	18	—	19	366½	385½	354½	31	11	56	9	29	8	—	1	45	46	40	6	6	16	5	32	5	7
Mühldorf . .	18	—	—	9	9	9	—	9	30	8	45	8	—	—	13	13	13	—	6	20	5	40	5	—
München . .	22	—	602	2107	2709	1832	877	11	30	10	37	9	50	98	704	802	658	144	7	1	6	41	6	18
Murnau . .	15	—	* 60	35	95	35	60	15	40	14	—	13	24	20	30	50	30	20	10	—	9	36	8	—
Pfaffenhofen	18	—	—	46	46	46	—	10	30	9	—	8	20	—	135	135	130	5	6	6	5	46	5	30
Reichenhall	14	—	—	48	48	48	—	11	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	43	43	43	—	11	—	10	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	7	30	—	—
Rosenheim .	20	—	49	115	164	133	31	11	36	10	18	9	20	37	94	131	82	49	7	24	6	42	6	3
Schongau .	18	—	29½	70½	100	89	11	13	40	12	20	10	7	21½	39½	61	53½	7½	8	21	8	—	7	5
Traunstein .	13	—	20	218	238	190	48	11	48	10	12	9	—	15	64	79	79	—	7	—	6	30	6	12
Wasserburg .	19	—	—	15	15	15	—	9	48	9	27	9	6	—	31	31	31	—	6	53	6	28	6	9
Weilheim .	13	—	17	48	65	35	30	13	41	11	7	8	54	14	32	46	33	13	8	4	7	26	6	—
			* 21	36	57	33	24	13	41	11	7	8	54											

*bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	18	Februar	5	23	28	22	6	—	—	7	15	—	—	16	—	16	3	13	—	—	4	48	—	—
Erding . . .	20	—	195	1224	1419	1217	202	6	—	4	48	4	—	6	134	140	140	—	4	—	3	40	3	24
Freysing . .	21	—	—	269	269	264	5	5	40	4	48	4	—	6	192	198	186	12	4	12	3	50	3	24
Geisenfeld .	17	—	12	226	238	233	5	5	30	4	37	3	48	5	7	12	12	—	4	—	3	30	3	12
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	40	3	20	3	—
Kraiburg . .	15	—	—	72	72	72	—	4	24	4	15	4	—	—	12	12	12	—	3	30	3	20	3	1
Landsberg .	15	—	24	499	523	488	35	6	44	6	26	6	—	10	124	134	128	6	4	15	4	1	3	49
Landshut . .	21	—	33	503	536	416	120	5	—	4	15	3	30	—	245	245	235	10	4	15	3	48	3	22
Moosburg .	18	—	95	272	367	337	30	5	35	4	40	3	30	4	75	79	74	5	4	23	3	58	3	9
Mühldorf . .	16	—	—	8	8	8	—	4	12	4	—	3	18	—	23	23	23	—	3	24	3	9	2	54
München . .	22	—	580	2732	3312	2547	765	6	24	6	3	5	31	—	694	694	680	14	4	11	4	4	3	54
Murnau . .	15	—	3	17	20	17	3	7	20	6	40	6	—	10	21	31	21	10	5	—	4	48	4	18
Pfaffenhofen	18	—	—	41	41	41	—	5	—	4	42	4	30	—	110	110	106	4	4	—	3	36	3	—
Reichenhall	14	—	—	30	30	30	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	36	36	36	—	—	—	6	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	3	36	—	—
Rosenheim .	20	—	25	91	116	89	27	5	42	5	8	4	40	32	105	137	109	28	4	—	3	26	2	43
Schongau .	18	—	4	18	22	14	8	7	30	7	—	6	12	11	47	58	43	15	4	27	4	18	3	55
Traunstein .	13	—	10	66	76	76	—	5	36	5	—	4	48	—	116	116	110	6	3	36	3	12	2	42
Wasserburg .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	38	3	33	3	21
Weilheim .	13	—	—	18	18	18	—	6	—	5	15	4	30	—	29	29	27	2	5	—	4	36	4	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 5. März 1834.

Amtliche Artikel.

(Den Forterhalt der IV Gymnasial-Klasse, resp. die Abänderung der bestehenden Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe am 3. Februar l. J. erlassene Königl. Ministerial-Entschließung wird hiemit den einschlägigen Schulbehörden des Kreises zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

München den 24. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Heyt.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch eine mittelst des Regierungsblattes kund gegebene allerhöchste Verordnung vom 20. December v. J. die Verhältnisse der IV Gymnasial-Klassen auf eine bleibende Weise zu regeln, und die schwankende Lage zu befestigen, in welcher diese Stufe wissenschaftlicher Vorbildung seit 1830 sich befand.

Zu allbaldiger Durchführung dieses allerhöchsten Befehls, so wie der in Bezug auf die Schulinstitutionen der Kreishauptstadt am 1. April v. J. wegen Ernennung von Regierungs-Commissären bey den lateinischen Schulen am 6. May v. J. und wegen der Prüfungen an der Universität am 25. November 1832 erlassenen Königl. Anordnungen, und im Vollzuge des dem Königl. Staats-Ministerium des Innern durch die erwähnten Königl. Verordnungen, insbesondere aber durch die Ziffer II. V. VII. VIII. der Königl. Verordnung vom 20. November v. J. gewordenen K. Auftrages werden nach geschlossenen Berathungen des obersten Studienrathes nachstehende Bestimmungen der Schulordnung bekannt gegeben.

Zu A. der Schulordnung: „Von der lateinischen Schulen — und zwar zu Tit. II. Allgemeine Bestimmungen §. 5. 5. u. 8.

I.

Um Gleichförmigkeit in den Unterricht zu bringen, bildet der bronabe bereits in gesammter Monarchie bestehende Stand der lateinischen Schulen in Zukunft die Norm, und jede solche Schule besteht fürohin aus vier aufeinanderfolgenden und in zwey Kurse, einen unteren, und einen oberen verbundenen Classen mit vier Lehrern.

In Städten, wo bisher mehr als vier Classen bestanden haben, oder in Zukunft gewünscht werden, soll dieser Einrichtung zwar nichts im Wege stehen. Jedoch ist einer solchen lateinischen Schule der Uebergriff in den Lehrstoff des Gymnasiums strenge verboten. Lehrer und Vorsteher einer solchen Schule haben sich demnach darauf zu beschränken, in der verlängerten Zeit die der lateinischen Schule zugewiesenen Lehrstoffe anhaltender und mannigfaltiger einzuüben, sey es, daß die überzähligen Classen zur Vorbereitung auf die lateinische Schule unten an dieselbe gestellt, oder daß der Lehrstoff unter die unterste Anzahl der Classen in kleinere Pensen vertheilt wird. Diese Eintheilung ist der einschlägigen Kreis-Regierung anzuzeigen, welche sich von dem genauen Vollzug dieser Anordnung durch die jährlichen Visitationen Einsicht und Ueberzeugung zu verschaffen, und jede Dagegenhandlung strenge zu beahnden hat.

Um ferner den Standpunct des Erziehens kräftiger als bisher, durchzuführen, dem Lehrer die genaue Kenntniß seiner Schüler, und dem Schüler das Vertrautwerden mit der Methode seines Lehrers zu sichern, und die Nachtheile zu beseitigen, welche namentlich in den ersten Stadien der Bildung aus dem steten Wechsel der Lehrenden nothwendig entspringen, wird von nun an die in Deutschland früher bey mehreren Lehranstalten mit sicherem Erfolge bestandene Einrichtung wieder hergestellt, und es steigt jeder Lehrer des unteren, und jeder Lehrer des oberen Kurses der lateinischen Schule mit seinen Schülern auf. Damit aber hiebey die Interessen des Unterrichts und die Persönlichkeit der Lehrer möglichst berücksichtigt nnd nachtheilige Störungen vermieden werden, kann diese Maßregel für jetzt nur da, wo die Lehrer zum Vorrücken wirklich geeignet sind, ausgeführt, und Lehrer, bey welcher diese Voraussetzung nicht eintritt, müssen ihren Classen belassen werden.

Die Anordnungen der §. §. 3. 5. u. 8. der Schulordnung sind daher in Allem, was das stete Verbleiben der Lehrer in einer Classe betrifft, aufgehoben, und es werden daher die gedachten §. §. im Hinblicke sowohl auf diese Anordnungen, als auf das Aufhören der höhern Bürgerschulen und ihre Ersetzung durch Gewerbsschulen geändert, wie folgt:

§. 3.

Eine lateinische Schule muß an jedem Orte seyn, wo ein Gymnasium besteht, kann aber auch in jedem andern Orte errichtet werden, wo die Gemeinde die Mittel dazu besitzt.

§. 5.

Die Zahl der Lehrer kömmt jener der Classen gleich. Ist jedoch die Schulfrequenz eines Ortes so groß, daß die Schülerzahl aller oder einzelner Classen in der Regel außer Verhältniß zu den Kräften eines tüchtigen Lehrers stellt, so werden die überfüllten Classen bleibend in Paralell-Classen (Abtheilungen) getrennt.

Ferner werden, da das Aufsteigen von einer Classe in die andere, und insbesondere von der ersten in die zweyte, und von der vierten in das Gymnasium volles Innehaben des Lehrstoffes erheischt, ähnliche Abtheilungen vorübergehend dort gebildet, wo eine sonst nicht überfüllte Classe durch das Hinzukommen vieler wegen Repetirung zurückbehaltener der bleibenden Paralell-Classen, (Abtheilungen) augenblicklich außer Verhältniß zu den Kräften ihres Lehrers tritt.

Um dem Zurückbleiben in den Lehrgegenständen der untersten Classe, wo dasselbe theils durch Versäumniß in manchen deutschen Schulen, theils durch die Ungewohnheit der neuen Lehrgegenstände am meisten gefunden worden ist, nach Möglichkeit vorzubeugen, soll darauf hingearbeitet werden, daß die zum Eintritt sich Meldenden, wie solches bereits in früherer Zeit statt gefunden, wenigstens die Kenntniß der lateinischen Declinationen und der Conjugationen der regelmäßigen Zeitwörter besitzen, und diese für das frühe Alter wichtige und schwierige Gegenstände bey ihrer Wiederholung in der lateinischen Schule bestimmter sich einprägen können. Es ist demnach in Städten, welche lateinische Schulen haben, darauf zu sehen, daß, wie dieß an mehreren Orten geschieht, die Knaben, welche aus der deutschen Schule in die lateinische aufsteigen wollen, diesen Unterricht das letzte Jahr von den Volksschullehrern, oder von Gehülfen in Nebenstunden gegen angemessenes Stundengeld erhalten.

Zu §. 8. der Schulordnung.

Der Uebertritt an ein Gymnasium findet nur aus der vierten Classe der lateinischen Schule, oder bey Privatstudierenden auf den Grund einer den Lehrstoff dieser Classe vollständig umfassenden Prüfung statt.

Der Schlußsatz des §. 9. der Schulordnung ist also aufgehoben, und der §. lautet in Zukunft, wie folgt:

»Wo zur Errichtung einer vollständigen lateinischen Schule die Mittel nicht hinreichen, kann mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern eine minder vollständige fortbestehen oder errichtet werden.«

Zu Tit. III. der Schulordnung: Von dem Unterricht in den lateinischen Schulen, und zwar §§. 14. 15. 18. 19. 28. 29. u. 31. 32.

III.

Der erklärte Wille Seiner Majestät ist:

a) Gründlichkeit des Studiums unbedingt gesichert, und oberflächlichem Lernen vorgebeugt, gleichzeitig aber auch
b) die intellectuelle Aufgabe mit den physischen Kräften der Schüler in Einklang gebracht, und dem Vaterlande eine gutgebildete, strengsittliche, zugleich aber auch sehr geistig und körperlich gesunde Jugend herangebildet zu wissen.

Aus diesem väterlichen, eines edlen Monarchen so würdigen Standpuncte ändern sich die §§. 14. 15. 18. 19. 28. 29 u. 31. der Schul-Ordnung, wie folgt:

§. 14.

Bey diesem Unterrichte soll ein genaues, aber verständiges Auswendiglernen der erklärten Hauptregeln, und gut gewählter Beyspiele, so wie zur Vorbereitung das Aufsuchen und Memoriren der den Schülern unbekannten Vocabeln gefordert, von aller überflüßigen schriftlichen Arbeit aber Umgang genommen, und um so mehr Gewicht auf die geistige Vorbereitung gelegt werden.

§. 15.

Jeder Schüler hat wochentlich eine schriftliche Uebersetzung, und zwar abwechselnd in der ersten Woche aus dem Deutschen in das Latein und in der zweyten Woche aus dem Latein in das Deutsche zu bearbeiten; der Lehrer ist gehalten, diese Uebersetzungen nicht nur durchzugehen und zu zensiren, sondern auch genau zu corrigiren.

Die von dem Lehrer sorgfältig durchcorrigirte Aufgabe ist dem Schüler mit der Weisung zurückzugeben, davon eine genaue Abschrift in ein eigenes dazu bestimmtes Heft einzutragen, und solches am folgenden Morgen dem Lehrer unter Zurückgabe des von ihm corrigirten Aufsatzes vorzuzeigen.

Damit der Schüler schon frühe an Reinheit in seinen Aufsätzen gewöhnt werde, hat der Lehrer durch die Einsicht des Heftenbuches sich zu überzeugen, daß nicht nur die angestrichenen Fehler wirklich verbessert, sondern auch die Abschrift rein und leserlich hergestellt worden sey, und es ist dem Schüler, welcher sich hierin nachläßig erweist, das Heftenbuch zur nochmaligen Reinschrift des Aufsatzes zurückzugeben.

Die Censur dieser sämmtlichen Uebersetzungen, zu deren Fertigung dem Schüler jedesmal ein ganzer Vor- oder Nachmittag zu gönnen ist, muß längstens binnen drey Tagen beendet, und unmittelbar darauf muß die auf dieses Censur-Ergebniß begründete wochentliche Location der Schüler vollzogen seyn.

Sämmtliche Elaborate der Schüler werden geordnet und aufbewahrt, um mit Ende des Jahres zur Kenntniß des Ortsscholarchates zu gelangen.

Außer diesen Probearbeiten sollen in der Schule theils mündliche, theils schriftliche Uebersetzungen stattfinden, und letztere in den beyden untern Classen insbesondere dazu benützt werden, um den Schülern den richtigen Gebrauch des Wörterbuches, und das rechte Verfahren in Anfertigung der häuslichen Aufgaben eigen zu machen. Die Hausaufgaben sollen wochentlich nur zweymal, und zwar an den von dem Schulbesuche freyen Nachmittagen gegeben, und die gelieferten Arbeiten von dem Lehrer genau zensirt und corrigirt werden.

§. 18.

Die an der lateinischen Schule statt findenden Uebersetzungen in das Griechische sind bestimmt, nicht als Uebungen im griechischen Style, sondern lediglich als Beweise sicherer Auffassung des Vorgetragenen zu dienen; dieselben genügen also, sobald sie Genauigkeit in Bildung und Betonung der Wörter und Einsicht in die allgemeinsten syntactischen Regeln gewähren.

In den beyden obern Classen der lateinischen Schule, ist je wochentlich eine Probearbeit der Uebersetzung in das Griechische, und je eine der beyden wochentlichen Hausaufgaben der Uebersetzung aus dem Griechischen zu widmen. Ueberdieß hat die griechische Sprache an den übrigen Uebungen angemessenen Antheil zu nehmen.

§. 19.

In der deutschen Sprache sollen die beyden untersten Classen mit Rücksicht auf die Kenntnisse, welche die Schüler schon mitgebracht haben, einen fortschreitenden grammaticalischen Unterricht erhalten.

Mit diesem theoretischen Unterrichte soll durch die vier Classen ein practischer, mit Hülfe eines in angemessener Stufenfolge fortschreitenden deutschen Lehrbuches verbunden werden, damit bey den Schülern ein richtiger Ausdruck im Lesen, ein fließendes Nacherzählen des Gehörten, guter Vortrag auswendig gelernter Stücke und Bildung, zuerst einfacher, dann zusammengesetzter Sätze erzielt werde.

§. 28.

Dem Inbegriffe des in dem vorhergehenden § verzeichneten Hauptunterrichts sollen in jeder Classe der lateinischen Schule wochentlich 22 Stunden gewidmet werden. Der Unterricht beginnt Sommer und Winter um 8 Uhr Morgens, Nachmittags um 2 Uhr.

Zwey Nachmittage in der Woche sind vom Schulunterrichte frey.

Der Unterricht in dem Griechischen ist jeden Morgen auf die letzte Stunde der Unterrichts-Zeit zu legen, damit die an demselben nicht theilnehmenden Schüler in anderer Art beschäftigt werden können.

§. 29.

Jene wochentlichen Unterrichtsstunden sollen nach den vier Classen in folgender Ordnung vertheilt werden.

A. In der ersten Classe:

zwölf Stunden Latein,
zwey » Deutsch,
» » Religion,
» » Arithmetik,
» » Geographie,
» » Calligraphie.

B. In der zweyten Classe:

zwölf Stunden Latein,
zwey » Deutsch,
» » Religion,
» » Arithmetik,
» » Geograghie,
» » Calligraphie.

C. In der dritten Classe:

zehn Stunden Latein,
fünf » Griechisch,
zwey » Religion,
zwey » Deutsch,
» » Geschichte mit Geographie,
» » Arithmetik.

D. In der vierten Classe:

zehn Stunden Latein,
fünf » Griechisch,
zwey » Deutsch,
» » Religion,
» » Arithmetik,
» » Geschichte mit Geographie.

In der Calligraphie soll zwar in den beyden oberen Classen ein besonderer Unterricht nicht mehr ertheilt werden, jedoch bleibt es dem Ermessen des Rectors überlassen, einzelne Schüler, welche hierin der Nachhülfe noch bedürfen, dem Schreiblehrer zum Unterrichte und zur Uebung in außerordentlichen Stunden zuzuweisen.

Uebrigens wird insbesondere, was die zwey in jeder Classe für den Unterricht in der deutschen Sprache bestimmten Stunden betrifft, von den Lehrern erwartet, sie werden bey jeder Art des Unterrichtes und der Uebung auch auf die Bildung ihrer Zöglinge in der Muttersprache angemessen hinarbeiten, jeden, wenn auch gelegenheitlich anderer Arbeiten eingeschlichenen Fehler gegen die deutsche Grammatik in dem Deutschen angemessen bemerken und berichtigen, und insbesondere bey den schriftlichen Uebungen in dieser Beziehung eine wirksame Censur üben.

§. 31.

Die Correctur der Schul-Arbeiten, einschließend der wochentlichen Probearbeiten liegt ausschließend dem Lehrer selbst ob, und es ist diesem die Beyziehung eines Gehülfen zu dieser Arbeit durchaus untersagt. Ebenso muß er die

Hälfte der Hausaufgaben selbst und ohne fremde Mitwirkung durchcorrigiren, und hinsichtlich dieses Geschäftes in Ansehung der Schüler einen gewissenhaften Wechsel einhalten. Bezüglich der andern Hälfte der Hausaufgaben ist ihm gestattet, sich nach eigener Wahl von einem für das Lehramt geprüften Candidaten, als von einem Assistenten, jedoch in der Art Hülfe leisten zu lassen, daß der Assistent die Correctur unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Lehrers entwerfe.

Demselben Assistenten können von dem Lehrer die Schwächeren der Classe, nach vorläufigem Benehmen mit den Eltern und auf den Grund stets zu erholender Rectorats-Ermächtigung zugewiesen werden, damit er mit ihnen und zwar, so ferne sie arm sind, unentgeldlich, so ferne sie aber bemittelten Familien angehören, gegen ein von dem Subrector mit Einverständniß der Eltern zu bestimmendes Honorar in außerordentlichen Stunden den Unterricht wiederhole. Eine andere als die eben bezeichnete Aushülfe ist um so weniger gestattet, als eine Ueberfüllung der Classe von selbst die Errichtung einer Paralell-Classe nach sich zieht.

§. 34.

Die Aufnahme in eine höhere als die unterste Classe hängt davon ab, daß der Schüler die den niederen gestellte Aufgabe genau und gründlich gelernt hat.

Um sich hievon Gewißheit zu verschaffen, hat der Rector, der Lehrer der Classe, und jener Lehrer, welcher den Knaben, sey es für dasselbe Jahr, oder das folgende bekommen wird, sich entweder die schriftlichen Arbeiten des letzten Monats vorlegen zu lassen, oder wenn diese kein gründliches Urtheil gewähren sollten, eine Prüfung mit jenen zu veranstalten, bey welchen die für die höhere Classe erforderliche Reife zweifelhaft erscheint.

Das Ergebniß dieser Prüfung wird in der Art bestimmt, daß der einstimmig gefaßte Beschluß der Unreife, den Schüler zur Wiederholung der Classe verpflichtet, und daß dieß auch in dem Falle einzutreten hat, wenn entweder der Rector und einer der Lehrer hiefür stimmt; oder beyde Lehrer zwar für das Vorrücken sich aussprechen, der Rector aber den Fall für so wichtig hält, um von dem ihm solchenfalls zustehenden Veto Gebrauch zu machen, — oder wenn beyde Lehrer für die Wiederholung der Classe stimmen, der Rector dagegen für das Vorrücken sich entscheiden zu können glaubt.

Bey denjenigen, welche aus irgend einem Privat-Unterrichte eintreten, entscheidet eine vom Lehrer-Rathe zu haltende Prüfung. Das Aufsteigen der nicht sattsam Befähigten ist streng zu verhindern.

§. 37.

Am Schlusse des Jahres wird durch einen gedruckten Catalog, der die Namen der Schüler nicht in der für das Publicum nichts sagenden, und die guten und schlechten durch einander würfelnden alphabetischen, sondern in der sachgemäßen, jeden an seinem Platz stellenden, und die Ausgezeichneten bestimmter hervorhebenden Ordnung, nebst Angabe ihres Alters, Geburts-Ortes und des Standes ihrer Eltern enthält, der Fortgang der Schüler sowohl im Allgemeinen, als in jedem einzelnen Lehrfache bekannt gemacht.

Um die bisher vermißte Gleichförmigkeit in der Berechnung sowohl des allgemeinen Fort-

ganges, als in den einzelnen Fächern herzustellen, wird angeordnet, daß

1) der Fortgang in jedem einzelnen Gegenstande nach der aus den schriftlichen Schul-Arbeiten in denselben sich herausstellenden Fehlerzahl, dann daß
2) der allgemeine Fortgang durch die Fortgangs-Plätze in den einzelnen Gegenständen bestimmt werde, wobey der Fortgang in der lateinischen Sprache vierfach, in der griechischen dreyfach, in der deutschen Sprache, Religion und Mathematik zweyfach, und in den übrigen Gegenständen einfach in Anschlag gebracht wird, und die Zahl der nach diesen Verhältnissen summirten Plätze den allgemeinen Fortgang bildet.

Bey einer geringen Verschiedenheit zwischen den Fortschritten zweyer oder mehrerer Schüler, soll derjenige, welcher durch seine Aufführung zu bedeutenden oder wiederholten Beschwerden Anlaß gab, dem Sittlichern im Platze weichen.

§. 38.

Bey der feyerlichen Vertheilung der Preise am Ende des Jahres sollen in jeder Classe aus dem allgemeinen jährlichen Fortgange, nach Verhältniß der geringeren oder größeren Anzahl der Schüler zwey bis vier Preise, und außerdem aus jedem einzelnen Lehrfache ein Preis höchstens und nur in besondern Fällen zwey an diejenigen Schüler ausgetheilt werden, welche die Ersten im Fortgange sind.

Es wird jedoch hiebey bestimmt, daß kein Schüler einen Preis aus dem allgemeinen Fortgange erhalten könne, welcher in den Nebenfächern nicht wenigstens einen Platz im ersten Drittheile behauptet, und im sittlichen Betragen nicht zum mindesten die zweyte Note verdient hat.

Desgleichen soll kein Schüler mit einem Preise aus einem einzelnen Lehrfache beschenkt werden, welcher nicht nach dem allgemeinen Fortgange dem ersten Drittheil der Schule oder Classe angehört, und in Ansehung auf Sittlichkeit mindestens die zweyte Note errungen hat. Insbesondere soll den Preis aus der Religion kein Schüler erhalten, der nicht neben gründlichen Kenntnissen in diesem wichtigen Lehrzweige ein sittlich untadelhaftes Betragen gepflogen, und in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung die Note der Auszeichnung erstrebt hat.

Zur größern Aufmunterung, und damit der hie und da bemerkten Anhäufung der Preise in einem und demselben Schüler vorzüglich in jenen Fällen begegnet werde, in welchen zwischen diesem und den ihm zunächst stehenden Schülern nur geringe Unterschiede des Fortganges und der Befähigung sich wahrnehmen lassen, wird festgesetzt, daß derjenige Schüler, der nach dem gewissenhaften Urtheile des Rectors und der Lehrer neben dem Preise aus dem allgemeinen Fortgange noch einen oder mehrere Preise aus den einzelnen Lehrfächern erhalten würde, zwar im Catalogo als preiswürdig aus dem einzelnen Lehrfache bezeichnet, der Preis selbst aber dem ihm zunächststehenden Schüler verliehen werden soll.

Als Preisbuch aus dem allgemeinen Fortgange soll dagegen in diesem Falle jederzeit ein passendes Buch von größerem Umfange ausgewählt und gegeben werden.

Zu Tit. V. der Schulordnung: Von den Lehrern der lateinischen Schule und zwar zu §. 41. bis einschließig §. 48.

IV.

Der Königl. Wille in Bezug auf die Bildung der Candidaten ist durch eigene der Königl. Kreis-Regierung gleichfalls heute kundgegebene allerhöchste Verfügung ausgesprochen.

Seine Majestät haben durch diese Verfügung der Erziehung des Lehrers selbst bestimmte Normen gegeben, für regelmäßige Zwischen- und Ende-Prüfungen gesorgt, und insbesondere das Heranbilden derselben zu dem doppelten, den Eltern und der Jugend gleichwichtigen Stand-Punkte des Lehrens und des Erziehens mit tiefer Weisheit gesichert.

Die betreffende Abänderung des Tit. V. §. 41. bis einschließend §. 48. der Schulordnung sind gelegenheitlich jener Kundgabe bereits festgesetzt.

§. 48.

In Ansehung der bereits angestellten Lehrer sind eigene Qualifications-Bücher angeordnet, welche, die Befähigung und Leistungen jedes Einzelnen gewissenhaft bezeichnend, allen ihre dienstliche Verhältnisse betreffenden Anträgen zum Haltpunkte dienen, bey dem Staats-Ministerium sorgfältig aufbewahrt, und durch von Zeit zu Zeit bewirkende Nachträge in Evidenz gehalten werden sollen.

Die näheren Vorschriften für die Abfassung dieser Bücher enthält die Entschließung vom 29. Jänner v. J.

Den in denselben vorgezeichneten Rubriken soll auch eine vollständige, die Lebensmomente der Lehrer umfassende Biographie, und die Anzeigen ihrer wissenschaftlichen Leistungen beygefügt werden.

Es ist Anordnung getroffen, daß diese Leistungen, so weit sie zur Einsicht des Ministeriums gelangen, besonders aufgestelt werden, um als urkundliche Belege der geistigen Wirksamkeit des Lehrers zu gelten.

Auch soll jedem Lehrer auf Verlangen das in die Qualifications-Liste aufgenommene Verzeichniß seiner Leistungen mitgetheilt werden, damit er solches, wo es mangelhaft wäre, durch eigene verläßigere Angaben ergänze.

Die auf solche Weise erschöpfend bearbeiteten Qualifications-Bücher verbürgen nicht nur eine genaue und umfassende Kenntniß jeder Lehrer-Individualität, sondern gewähren auch jedem Einzelnen die vollständige Beruhigung einer gerechten, alle Momente seines individuellen geistigen Wirkens umfassenden Würdigung.

Zu Tit. VI. der Schulordnung: Von der Schulzucht und den Scholarchen zu §. §. 49. bis 53.

V.

Das allerhöchste Rescript vom 30. November d. J. macht, wie schon erwähnt, das Königl. Staats-Ministerium des Innern insbesondere dafür verantwortlich, daß die Lehranstalten ihre Wirksamkeit eben so sehr auf das Erziehen, als auf das Lehren erstrecken, daß die Lehrer in näheren wohlwollenden Beziehungen zu ihren Schülern stehen, und daß das ächte Verhältniß zwischen beyden, dort, wo selbes noch besteht, erhalten, dort aber, wo selbes etwa in den jüngsten Zeiten zerstört worden ist, alsbald wieder hergestellt werde.

Die hienach bemessenen Abänderungen der

§. §. 49. und 50. der Schulordnung bestimmen weiter, was folgt:

§. 49.

Dem Lehrer sind die Schüler seiner Classe zunächst und in jeder Beziehung anvertraut. Seine große Doppelaufgabe ist, im gleichen Maaße auf Kopf und Herz der Jugend zu wirken, den Verstand auszubilden, das Herz zu veredeln und dem Vaterlande eine nicht nur körperlich und geistig, sondern auch dem Gemüthe nach gesunde Jugend heranzubilden. Zu dem Ende hat er den ihm zugewiesenen Knaben nicht nur als Docent, sondern auch als wohlwollender Vaterstelle vertretender Mann gegenüber zu stehen. Er hat den Charakter jedes einzelnen Schülers zu studieren, und den in jedem Jünglinge mehr oder minder liegenden Keim des Guten auf die dem Charakter entsprechende Weise zu entwickeln. Er hat die ihm anvertraute Schuljugend nicht nur in, sondern auch mit Zustimmung der Eltern öfters außer den Lehrstunden, um sich zu versammeln, des jugendlichen Frohsinns sich zu erfreuen, und in die Scherze der Knaben auch ernste tiefgreifende Worte über die Bedeutsamkeit der Schöpfung, über die Allmacht und Güte der schaffenden und erhaltenden Gottheit, über den Beruf des Menschen und über jene Pflicht der Selbstveredlung zu mischen, welche für den Menschen aus der ihm angewiesenen Stufe hervorgeht.

Er hat jeden Fehler, und jede fehlerhafte Richtung seiner Schüler, insbesondere aber jede Spur einer Lüge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, die nöthig scheinenden Erkundigungen selbst, oder durch den Pedell in und außer dem Schulgebäude, und namentlich auch bey Eltern, Pflege-Eltern, Vormündern, Verwandten, Hausherren zu erhalten, in seinen Ermittlungen aber alles zu vermeiden, was den Charakter anderer Jünglinge verderben, und sie an heimliches Spioniren und Denunciren gewöhnen könnte. Er hat seine Wahrnehmungen ernsterer Art, den Eltern, Pflege-Eltern, Vormündern und sonst mit der Leitung der betreffenden Jünglinge vertrauten Personen ungesäumt mitzutheilen, und ihnen in Form eines Wunsches die Art und Weise zu bezeichnen, wie häusliche Erziehung zu der Schul-Erziehung mitwirken soll. Er hat überhaupt in der Schule die gute häusliche Erziehung fortzusetzen, die mangelhafte zu ergänzen, und der fehlerhaften möglichst entgegenzuwirken.

Er ist für Ruhe und Ordnung in der Schule, für sittliches und anständiges Betragen seiner Schüler verantwortlich. Ihm steht daher auch das Recht der Belohnung, der Ermahnung, der Zurechtweisung und der Schulstrafen, dann wo Ermahnungen und Strafen nicht fruchten, und wo die Eltern trotz geschehener Aufforderung zu Beseitigung der Fehler nicht, oder nicht mit Erfolge mitwirken, oder wo eine Gefahr für die übrigen Schüler droht, der dem Schulvorstande zu übergebende Antrag auf Dimission und Exclusion zu.

Die Dimission (Entfernung von der Anstalt, ohne das Recht zu verlieren, in eine andere auf Probe aufgenommen werden zu können,) wird bey wiederholten Beweisen unüberwindlicher Rohheit und Trägheit, dann bey dem ersten Beweise wirklicher Unsittlichkeit von dem in steter Kenntniß aller Vorfälle zu erhaltenden Schul-Vorstande, Gymnasial-Rector oder Subrector, mit Beyziehung des Lehrerraths der lateinischen Schule verhängt.

Die Exclusion, Ausschließung von sämmtlichen lateinischen Schulen kann nur bey besonders schweren Vergehungen und bey dem Beweise gänzlicher Unbesserbarkeit, dann in dem Falle solcher Laster eintreten, welche der Moralität der übrigen Schüler gefährlich sind. Sie wird von dem Schulvorstande dem Ausspruche des Lehrerrathes und der Zustimmnng des Scholarchates anheim gegeben.

Gegen die Exclusion ist eine Berufung an die Kreis-Regierung, dann aber kein weiterer Recurs gestattet.

Die mit dem Lehrer-Rathe einstimmig beschlossene Dimission läßt keine Berufung zu. Die gegen die Ansicht des Lehrerrathes vom Rector beantragte Dimission dagegen giebt diesem zwar die Befugniß der vorläufigen Suspension des Schülers, legt ihm aber zugleich die Verpflichtuug auf, die Sache mit allen Verhandlungen der Kreisregierung vorzulegen, welche sodann über die Frage, ob die Suspension in Dimission übergehen, oder von beyden Umgang genommen werden soll, in kürzester Zeit zu entscheiden hat. Der Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsident hat seinen Entschließungen und Beschwerden stets das Gutachten des gesammten Kreisscholarchates vorangehen zu lassen.

Findet sich die Regierung veranlaßt, die Suspension aufzuheben, so hat dieselbe hiebey Alles zu vermeiden, wodurch das Ansehen des Rectors könnte blos gestellt werden. Auf keinen Fall soll dem Suspendirten der Eintritt wieder gestattet werden, ohne daß er gegen den Rector Abbitte geleistet für die Fehler, durch die er Anlaß gegeben, und feyerliche Besserung gelobt habe.

§. 51.

Dem Schulvorstande (Gymnasial-Rector oder Subrector) steht die Leitung der Anstalt in dem vollsten Maaße zu. Er ist dafür verantwortlich, daß Unterricht, Lehrmethode und Schulzucht in jeder Beziehung dem Texte und Geiste der Verordnungen und Instructionen entsprechen.

Er hält zu dem Ende mit vollem Ernste auf anständiges Benehmen der Schüler, in und außer dem Schulgebäude, insbesondere auf ernstes, das Aufgreifen des Momentes beweisendes Betragen der Schuljugend bey den täglichen Morgenandachten ihrer Confession, er wacht darüber, daß jede Stunde ihrer Aufgabe vollständig gewidmet, und jedes Schulversäumniß gebührend gerügt werde, er sorgt für gebührende Strenge der die Aufnahme der Schüler bedingenden Prüfungen, für genaue Correctur der vorgeschriebenen Schulscriptionen und für die gewissenhafte Ausmittlung der wochentlichen Locationen u. s. w.

Er bewirkt, daß in der Schule nicht nur gelehrt, sondern auch, und zwar wirklich erzogen, daß auf sittliche und religiöse eben so sehr, wie auf geistige Veredlung der Jünglinge hingearbeitet, schädlicher Nachsicht eben so, wie etwaigem Mißbrauche der Strafgewalt vorgebeugt, und jener erhabene Zweck vollkommen erreicht werde, welcher den Unterrichts-Anstalten des bayerischen Staates vorgezeichnet ist. Er tritt jährlich mindestens vier Male mit sämmtlichen Lehrern zu Lehrer-Conferenzen zusammen, in welchen jeder Lehrer seine Bemerkungen, Anfragen und Wünsche zu Berathung bringen kann, und sendet das von allen Theilnehmern zu unterschreibende Protocoll mit dem Jahresberichte

an die Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern.

Er duldet keine Ueberschreitung der den Wirthshaus-Besuch der Schüler untersagenden allerhöchsten Verordnungen, insbesondere der Königl. Verordnung vom 6. May v. J., setzt sich mit den Eltern, Pflege-Eltern und Vormündern in freundschaftliche Wechselwirkung, — gewährt ihnen einerseits jeden erbetenen Rath und Aufschluß, unterstützt aber auch andererseits von Amtswegen die an denselben gestellten Wünsche und Anforderungen der Classenlehrer und bemüht sich in jeder Weise den innigsten Einklang zwischen der öffentlichen und der häuslichen Erziehung herbeyzuführen. Eine ganz besondere Aufsicht wendet er jenen in der Stadt nicht einheimischen Schülern zu, die von ihren Eltern, Eltern-Vertretern oder Vormündern nicht schon einer besondern Aufsicht übergeben wurden, und sieht unbedingt darauf, daß dieselben nur in solchen Häusern wohnen oder speisen, die er dazu für geeignet erklärt hat. Er verfügt Dimissionen nicht ohne Noth, übt aber auch rücksichtslose Strenge, wo Kinder den Mitteln der Liebe und Strenge gleich unzugänglich, und die Eltern, oder Elternstellvertretenden zu erfolgreicher Mitwirkung nicht zu bestimmen sind, oder wo Beyspiel und Umgang vernachläßigter Kinder Gefahr für die übrigen in sich schließt. Ihm steht das Recht zu, die seiner Ueberzeugung nicht entsprechenden Aussprüche des Lehrerrathes und des Ortsscholarchates über Exclusions-Fragen der Kreisregierung zu unterstellen, welche über solche Berufungen, gleichfalls nach erholtem Gutachten des Kreisscholarchates ex officio dasjenige verfügt, was die Aufrechthaltung der Ordnung und das Interesse des öffentlichen Unterrichtes erheischen mag.

Zu Tit. VII. der Schulordnung: Von den Schulvisitationen, den Befugnissen der Gymnasial-Rectoren in Ansehung der lateinischen Schule, und von dem Verhältnisse der Anstalt zu der Kreisregierung und zwar zu §. §. 55. 56. 57. 58. 59.

VI.

In Folge des durch allerhöchste Verordnung vom 1. April vom Jahre 1832 den Kreisschulreferenten oder Kreisscholarchaten übertragenen Visitationsgeschäftes und der Allerhöchst angeordneten Abordnung von zwey Commissären aus der Classe der Universitäts-Professoren zu den Absolutorial-Prüfungen der an die Hochschulen oder an die Lyceen übertreten wollenden Jünglinge, dann der den Gymnasial-Rectoren übertragenen Subrectorate über die an den Gymnasialorten befindlichen lateinischen Schulen, erleiden die §. §. 55. 56. 57. 58. und 59. der Schulordnung folgende Modificationen.

§. 55.

Diese Visitationen werden nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 1. April 1832 durch den Kreisschulreferenten, oder durch einen abgeordneten Kreisscholarchen in der Art vorgenommen, daß jährlich ein oder zwey Gymnasien, und ein Drittheil der lateinischen Schulen jedes Kreises zur Visitation gelange. Ueberdieß bleibt die Abordnung außerordentlicher Visitations-Commissäre dem Königl. Staats-Ministerium des Innern vorbehalten, so wie die nach §. II. jährlich erscheinenden Commissäre aus der Classe der Universitäts-Professoren nunmehr ein für allemal beauftragt sind, bey Anlaße ihres Erscheinens von dem Zustande

der an Gymnasialsitzen befindlichen lateinischen Schulen mindestens allgemein Kenntniß zu nehmen, falls das Staats-Ministerium des Innern sie nicht bezüglich aller oder einzelner von ihnen besuchter Anstalten, speciell zu umständlichen Visitationen anweiset.

§. 56.

Nun in der Schulordnung anstatt „Schulvisitator" — „der visitirende Sulreferent oder Kreisscholarch."

§. 57.

Fällt hinweg.

§. 58.

Wo an dem Sitze der vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schule kein Gymnasium sich befindet, steht dem Rector des jenem nächstgelegenen Gymnasiums, in welches die Schüler der lateinischen Schule gewöhnlich übergehen, die Befugniß zu, die Bemerkungen über über Lehre und Zucht derselben, welche ihm die Beobachtung der aus ihr hervorgehenden Zöglinge an die Hand giebt, dem Subrector, den Scholarchen oder dem Schulvisitator mitzutheilen, auch an die Kreisregierung oder im Falle er es für nöthig findet, an das Staats-Ministerium des Innern zu bringen.

§. 59.

Wie in der Schulordnung und Absatz 2. Folgendes zu setzen:

„Sie hat deßhalb alle Reclamationen in „Sachen, die von der Entscheidung des „Subrectors (mit oder ohne Zuziehung „des Lehrerrathes) und dem Ortsscho„larchate abhängen, an diese zu ver„weisen."

B. Von dem Gymnasium.

Zu B. der Schulordnung: Von dem Gymnasium, und zwar Tit. VIII. Allgemeine Bestimmungen §. §. 62. 65. und 66.

VII.

Seine Majestät der König haben die 4te Gymnasial-Classe als nothwendiges Element des Gymnasial-Unterrichtes auszusprechen geruht.

In Folge dieser höchst wohlthätigen allerhöchsten Anordnung ändern sich die §. §. 62. 65. und 66. der Schulordnung in nachstehender Weise.

§. 62.

Jedes Gymnasium besteht aus vier Classen übereinander. Nur aus der 4ten Classe findet der Uebertritt an eine Universität oder ein Lyceum statt.

§. 65.

Das Gymnasium zerfällt in zwey zweyjährige Curse. Jeder dieser Curse ist mit zwey Classenlehrern besetzt, die in Ansehung der Classe dergestalt mit einander abwechseln, daß jeder derselben seine Schüler durch die beiden Classen des Curses durchführt. Für die Mathematik ist ein den vier Classen gemeinsamer Lehrer bestellt.

Sämmtliche dieser Lehrer führen den Titel von Gymnasial-Professoren.

Die Religions-Lehre wird von dem Lehrer der Classe, wenn er ein Geistlicher ist, außerdem von einem an dem Gymnasium oder sonst an dem Sitze des Gymnasiums angestellten Geistlichen vorgetragen. —

Zu Tit. IX. der Schulordnung: Von dem Unterrichte an dem Gymnasium, und zwar zu §. §. 71. 72. 74. 75. 77. 81. 82. und 83.

VIII.

In consequenter und analoger Anwendung der in Ziffer V. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November v. J. ausgesprochenen, bereits bey Anlaß der lateinischen Schule (Tit. III. und VI. der Schulordnung) entwickelten Königl. Grundsätze modificiren sich die §. §. 71. 72, 74. 75. 77. 81. 82. und 83. der Schulordnung folgendermaßen.

Zu §. 71.

Chrestomathien und Anthologien werden, wo sie nach der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers zuläßig, oder durch den Inhalt ihrer Werke geboten sind, an den Gymnasien nur in den zwey untern Classen gebraucht.

Die mit Auswahl und nach Befund mit Herstellung der Lehrbücher für die lateinischen Schulen und Gymnasien beauftragte Commission ist angewiesen worden, in die Anthologien und Chrestomathien für den untern Curs nicht einzelne Auszüge, sondern ganze Capitel, ja selbst einzelne Bücher der betreffenden Classiker mit Uebergehung nur derjenigen Stellen aufzunehmen, deren Inhalt für das jugendliche Alter nicht geeignet ist.

Auch ist Sorge zu tragen, daß für eine Classe nie mehr als zwey lateinische und zwey griechische Schriftsteller ausgewählt werden.

§. 72.

Nach diesen Grundsätzen und bis zur Herstellung und Einführung der angeordneten Chrestomathien und Anthologien werden zur Auswahl der Lehrer vorgeschrieben:

A. Für die erste Classe.

1) Im Lateinischen: Julius Cäsar. Auswahl von Ciceros Briefen, Ciceros Bücher von der Freundschaft und vom Alter. Stücke aus den Metamorphosen des Ovids, und aus den römischen Elegikern;
2) im Griechischen: Xenophons Anabasis, Homers Odyssee.

B. Für die zweyte Classe.

1) Im Lateinischen: Livius, Sallustius, ausgewählte Stücke aus den Elegikern;
2) im Griechischen: Homers Odyssee und Iliade, die Gnomen, Dichter Herodot, die Cyropädie des Xenophon, die Biographien Plutarchs.

C. Für die dritte Classe.

1) Im Lateinischen: Ciceros Reden, das 10te Buch des Quintilian, des Tacitus, Agricola, Virgils Bucolica, Georgica, und Aeneis, Horazius mit Auswahl;
2) im Griechischen: die Reden des Isocrates, Xenophons philosophische Schriften, des Hesiodus Werke und Täge, Theocrit, Moschus und Bion mit Auswahl.

D. Für die vierte Classe.

1) Im Lateinischen: Ciceros Reden, dessen Bücher de Oratore und de claris oratoribus, dann de officiis, und Tusculanae quaestiones, Horaz mit Auswahl, die adelphi des Terenz, die Captivi, der Trinumus, die Aulularia des Plautus; ꝛc. ꝛc.
2) im Griechischen: einige Reden des Demosthenes, Platons Apologie, Criton, Gorgias und Protagoras, passende Stücke des Euripides, Sophocles und Pindar mit Auswahl.

§. 74.

Was die deutsche Sprache betrifft, so ist in der ersten Gymnasial-Classe vornemlich die Prosodie derselben zu lehren, und die lernende Jugend vorerst nur an einen prosodisch richtigen Vortrag metrischer Stellen dergestalt zu gewöhnen, daß allmählig der Rythmus der Verse ohne Mißhandlung des natürlichen Tones der Worte hervortrete.

Von den übrigen Theilen der Grammatik soll das wichtigere nach Maaßgabe des Bedürfnißes wiederholt, insbesondere aber die Lehre von den verschiedenen Satzformen ausführlich behandelt, und der Schüler in Erkennung und Umbildung derselben fleißig, jedoch nur mündlich geübt werden.

Die schriftlichen Uebungen haben sich hier in der Regel noch auf Uebersetzungen zu beschränken, bey denen vorzüglich dahin zu sehen ist, daß das Eigenthümliche der deutschen Sprache in Wendungen und Ausdruck richtig getroffen werde, ohne die Treue zu vernachläßigen.

In der 2ten Gymnasial-Classe soll aus der allgemeinen Theorie des Styls blos dasjenige ausgehoben und gelehrt werden, was sich auf Sprachreinheit, Sprachrichtigkeit, Kürze und Wohlklang bezieht. Zur Vorbereitung auf eine vollständige Theorie des Styls aber soll der Schüler bey Lesung guter Musterstellen angeleitet und geübt werden, nicht allein die ebengenannten Eigenschaften richtig zu würdigen, die Unterschiede und Verzweigungen sinnverwandter Worte anzugeben, sondern auch den figürlichen Ausdruck, wo er vorkömmt, von dem logisch einfachen Ausdrucke des gemeinen Bedürfnisses zu unterscheiden und in diesen umzubilden.

Darneben soll eine Anleitung zur Fertigung von Briefen und andern kleinen prosaischen Aufsätzen gegeben, und der Schüler hierin sowohl als in einfachen metrischen Versuchen geübt werden.

In der 3ten Gymnasial-Classe, die mit der vierten einen eigenen zusammenhängenden Cursus mit vorherrschender Bestimmung für Theorie und Uebung der redenden Künste bildet, soll zuerst die allgemeine Theorie des Styls vollständig gegeben, und durch Unterricht, Anschauung und Uebung vornehmlich dahin gewirkt werden, daß der Schüler von den logischen und ästhetischen Eigenschaften der redneriſchen Periode, so wie von dem Wesen der psychischen Wirkung und dem Zwecke der einzelnen Redefiguren einen richtigen, anschaulich begründeten Gelegenheit, Zeit und Maas der Anwendung bestimmenden Begriff erhalte.

An diese allgemeine Theorie des Styles soll die Theorie der einzelnen Redekünste dergestalt angeschlossen und durch die 4te Gymnasial-Classe fortgesetzt werden, daß im allmähligen Fortschritte vom Leichteren zum Schwereren, und unter steter Hinweisung auf die schon erklärten oder gleichzeitig zu erklärenden Muster aus der griechischen, römischen und deutschen Literatur bis zum Schluße der 4ten Gymnasial-Classe in dem Schüler eine deutliche Einsicht in das Unterscheidende der einzelnen poetischen und prosaischen Formen erwachse.

Die Uebung soll dem Unterrichte paralell gehend allmählig zu größeren freyen Ausarbeitungen, sowohl in lateinischer als deutscher Sprache der Art fortschreiten, daß in dem fleißigen Schüler die Fertigkeit heraus gebildet werde, ein dem Kreise seiner Kenntnisse ange-

messenes Thema mit einfacher Disposition zu einer feyerlichen Rede auszuarbeiten, im gebundener Rede aber die lyrischen Formen der Alten, so weit sie sich in den Oden des Horazius angewandt finden, mit Präcision und Geschmack nachzubilden.

§. 75.

Von den der Geschichte angehörigen Stunden soll, um sowohl das Quellen-Studium der vaterländischen Geschichte vorzubereiten, und den Sinn für das Heimathliche zu nähren, und zu befriedigen, als den Unterricht in der deutschen Sprache mehr zu vervollständigen, in der IIIten und IVten Gymnasial-Classe wöchentlich eine der Geschichte der deutschen Sprache gewidmet, und diese Erklärung von Beyspielen aus den verschiedenen Perioden derselben beleuchtet werden.

§. 76.

Bleibt.

§. 77.

Die schriftlichen Arbeiten haben in den beyden untern Classen größeren Theils in Uebersetzungen in den beyden obern größern Theils in freyen Ausarbeitungen in deutscher oder lateinischer Sprache zu bestehen, zu welchen der Lehrer das Thema nach einer den Fortschritten des Unterrichts angemessenen Reihenfolge zu wählen hat. Jedem Schüler ist wöchentlich eine schriftliche Probearbeit, abwechselnd aus dem Deutschen, Lateinischen und Griechischen, und außer diesen, je von zwey zu zwey Monaten eine zweyte abwechselnd aus der Mathematik, aus der Geschichte und Geographie aufzugeben. Dessen Probearbeit muß in der Schule unter strenger Aufsicht des treffenden Lehrers verfertiget, und von diesem, ohne Beyhülfe eines Assistenten, genau nach allen Rücksichten zensirt und corrigirt werden. Zehen Tage nach Vollendung der Arbeit müssen die Zensuren vollendet, und die zensirten mit der Locations-Nummer versehenen Probearbeiten vor der Location auf drey Tage dem Rector übergeben werden, der davon genaue Einsicht zu nehmen hat, und nöthigen Falles dem Lehrer Erinnerungen zu machen verpflichtet ist. — Unmittelbar darauf, also spätestens 14 Tage nach vollendeter Arbeit, werden die Plätze in der Schule und zwar in Gemäßheit der Zensuren neu vertheilt. Das Ergebniß aller dieser monatlichen Locationen bestimmt mit Ende des Jahres den allgemeinen Fortgangs-Platz, so wie den Fortgangs-Platz aus den einzelnen, dahin einschlägigen Doctrinen.

Bey der Location wird jedem Schüler seine Probearbeit vorgezeigt, und derselbe auf die durch den Lehrer genau abcorrigirten Fehler aufmerksam gemacht; sodann werden sämmtliche Elaborate geordnet und aufbewahrt, um mit Ende des Jahres zur Kenntniß des Ortsscholarchates zu gelangen. Dem Lehrer ist gestattet, diese Schriften den Schülern für die Dauer von 24 Stunden zum Vorzeigen an ihre Eltern, oder deren Stellvertreter zuzustellen. Auch wird der Schulvorstand Letzteren die Einsicht der Leistungen ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen gestatten.

Außer den erwähnten Probearbeiten sollen in der Schule keine schriftlichen Uebungen statt finden, sondern die ganze Lehrzeit soll zum Unterrichte und zu mündlichen Uebungen verwendet werden.

Dafür sollen wöchentlich zwey Hausaufgaben, abwechselnd aus dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen gegeben, die gelieferten Arbeiten genau zensirt, und nach Möglichkeit corrigirt werden.

Bey dieser Correctur ist dem Lehrer die Hülfe eines geprüften Assistenten in der Art gestattet, daß der Lehrer selbst jedenfalls in den beyden untern Classen, wenigstens ein Drittheil, in den beyden Obern wenigstens ein Viertheil der sämmtlichen Arbeiten selbst corrigirt, und hiebey in Ansehung der Schüler gewissenhaft abwechselt. Was die sonstige Beyhülfe durch einen Assistenten betrifft, so kommen die in derselben Beziehung für die lateinischen Schulen gegebenen Bestimmungen hier in analoge Anwendung.

§. 80.

In der Geschichte soll derselbe Unterricht wie in der lateinischen Schule, jedoch ausführlicher und mit anleitender Hinweisung sowohl zu den Hauptquellen, als zu den vorzüglichsten Bearbeitungen gegeben, und so eingetheilt werden, daß er in der ersten und unteren Classe die allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Zeit bis auf Augustus, in der zweyten vom Augustus bis auf Karl den Großen, in der dritten vom Karl dem Großen, bis auf Max den ersten, und in der vierten und letzten von Max dem Ersten bis auf die neueste Zeit, jedoch mit besonderer Hervorhebung der bayerischen Geschichte behandle.

§. 81.

Was §. 70. über den Zweck des Unterrichts in der Philologie auf dem Gymnasium bemerkt wurde, gilt auch von dem Unterrichte in der Mathematik. Auch ist er nicht bestimmt, Mathematiker zu bilden, sondern er soll ein reines Uebungsmittel für die Schüler und Vorbereitung für das eigentliche Studium der Mathematik und für den auf sie sich gründenden oder ihr verwandten Fächer seyn.

Er beginnt in der ersten Gymnasial-Classe mit einer zweckmäßigen Wiederholung des frühern arithmetischen Unterrichts, und geht dann zur Buchstaben-Rechnung, und zu den Gleichungen des ersten Grades über. In der zweyten Classe folgt die Lehre von den Potenzen und Wurzeln nebst den quadratischen Gleichungen und Anfangsgründen der Geometrie. In der dritten die Lehre von den Proportionen, Logarithmen, und Progressionen nebst Fortsetzung der Geometrie.

In der vierten die Anfangsgründe der Planimetrie und Stereometrie.

In den beyden obern Classen soll auch die mathematisch-physicalische Geographie in eigenen Stunden vorgetragen werden.

Da in manchen Orten der Gebrauch aufgekommen, die vierte Classe Dialectik zu nennen, und diese Benennung zu einem Uebergreifen in die Lehre und Art des Lyceums Veranlassung gegeben hat, so wird dieser Name hiemit ausdrücklich als unzweckmäßig, und der Schulordnung widerstrebend untersagt, und es ist die ausdrückliche Bestimmung, daß die beyden obern Classen des Gymnasiums denjenigen entsprechen sollen, welche früher in einem großen Theile des Königreichs, Poesie und Rhetorik genannt wurden.

§. 82.

Der bisher bezeichnete Unterricht soll für jede Classe in 22 wochentlichen Stunden gegeben und so vertheilt werden, daß für den Mittwoch, Freytag und Sonnabend auf den Vormittag zwey, auf den Nachmittag zwey Stunden — für den Montag auf den Vormittag drey, auf den Nachmittag zwey Stunden — endlich für den Dienstag und Donnerstag

zwey Stunden fallen, und daß an zweyen Wochen-Tagen der Nachmittag von dem ordentlichen Unterrichte ganz frey bleibt.

Die Lehrstunden beginnen Winter und Sommer um 8 Uhr, Nachmittags jederzeit um zwey Uhr.

Von diesen Stunden umfassen

In der Iten und IIten Classe:

Acht	Stunden	Latein,
fünf	»	Griechisch,
zwey	»	deutsche Sprache und Styl,
eine	»	Religionslehre,
zwey	»	Geschichte,
eine	»	Geographie,
drey	»	Mathematik.

In der IIIten und IVten Classe:

Sechs	Stunden	Latein,
fünf	»	Griechisch,
eine	»	Geschichte der deutschen Sprache,
zwey	»	Theorie der redenden Künste,
eine	»	Religions-Lehre,
zwey	»	Geschichte,
eine	»	physicalisch-mathematische Geographie,
eine	»	Geographie,
drey	»	Mathematik, nebst mathematisch-physicalischer Geographie,

§. 83.

Dieser Unterricht wird mit Ausnahme der Mathematik, und mathematisch-physicalischen Geographie, so wie da, wo der Classenlehrer kein Geistlicher ist, mit Ausnahme der Religions-Lehre in jeder Classe von dem Professor derselben ertheilt. Zu diesen Unterrichtsgegenständen treten noch wöchentlich zwey außerordentliche Stunden in der hebräischen Sprache in so ferne hinzu, als der Classenlehrer aus dem Hebräischen geprüft ist.

Der vermöge der Stunden-Vertheilung in seinem Fache nur 12 wöchentliche Unterrichts-Stunden ertheilende Professor der Mathematik ist gehalten, die Lehrstunden der politischen und mathematisch-physicalischen Geographie in den einschlägigen Classen zu übernehmen, um hiedurch mit den mit einer größern Stundenzahl bedachten Classen-Lehrern in ein gleicheres Verhältniß zu treten, damit, wo möglich die Lehr-Aufgabe keines der Gymnasial-Professoren das Maaß der wöchentlichen 18—19 Stunden übersteige. Der Unterricht in der französischen Sprache soll in Zukunft jederzeit von einem hiefür geprüften Gymnasial-Lehrer selbst ertheilt werden.

§. 90.

In eine höhere Classe soll kein Schüler aufsteigen, welcher nicht für dieselbe vollkommen reif ist, und es wird den Rectoren und Lehrern Strenge in Verweigerung des Vorrückens für den Fall der Unreife zur Pflicht gemacht.

Die hierüber zu gewinnende Ueberzeugung wird auf die in §. 34. der Schul-Ordnung festgestellte Weise geschöpft.

Die dem Classenlehrer bisher zugestandene Befugniß der Zurückweisung in die tiefere Classe ist unstatthaft in Ansehung aller Schüler, welchen in Folge der in obiger Art geschöpften Ueberzeugung ihrer Reife die Vorrückung gestattet worden ist.

Zu Tit. X. der Schulordnung: Von Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Aufsteigen, Prüfungen, Fortgangs-Bestimmungen und Preisen im Gymnasium, und zwar zu §§. 93. 94. 95. 96 u. 97.

IX.

§. 93.

Die vierte Gymnasial-Classe bildet, wie

schon erwähnt, von nun an einen nothwendigen Bestandtheil des Gymnasial-Studiums. Ihr Gehörthaben bildet bey Gymnasial-Schülern und das Geprüftwerden aus ihren Lehrstoffen, bildet bey Privat-Studierenden die unerläßliche Vorbedingung jedes Gymnasial-Absolutoriums. Diese Classe ist daher, wo sie noch besteht, aufrecht zu erhalten, wo sie aber etwa in Folge der Schulordnung bereits erloschen seyn sollte, alsbald wieder herzustellen.

Eben so ist Sorge zu tragen, daß von nun an durchaus kein Gymnasial-Schüler vor gehörter vierter Classe zu der Prüfung pro absolutorio zugelassen oder beantragt werde.

Die Rectoren der Gymnasien bleiben in dieser Beziehung speciell verantwortlich.

Der §. 93. der Schulordnung fällt daher hinweg. Die §§. 94 u. 95. aber ändern sich in folgender Art.

§. 94.

Wer sich den Studien in der Absicht widmet, dereinst ein Amt in dem Staate oder öffentlichen Dienste zu erlangen, muß, wenn er den Gymnasial-Unterricht durch Privat-Studien ersetzen will, vor der Zulassung zur Absolutorial-Prüfung die vierte Classe besuchen.

Derselbe hat sich wegen Aufnahme in diese Classe vor dem Anfange des Schuljahres bey dem Rector über sein Alter und früheres Privatstudium auszuweisen, und in einer durch den Rector und sämmtliche Gymnasial-Professoren vorzunehmenden schriftlichen und mündlichen Prüfung seine Reife für diese Classe zu erproben.

§. 95.

Unter den nämlichen Voraussetzungen ist der Besuch auswärtiger Gymnasial-Anstalten, jedoch nur mit Ermächtigung des K. Staats-Ministeriums des Innern gestattet.

Die §§. 95. 96 u. 97. fallen als durch §. 77. bereits vorgesehen, hinweg.

Zu Tit. XI. der Schulordnung: Von den Professoren des Gymnasiums und zwar zu §§. 102. 103. und 115.

In consequenter Durchführung der bereits zu Tit. V. erwähnten Königl. Beschlüsse über die Vorbildung der Lehramts-Candidaten ergeben sich zu §§. 102 u. 103. der Schulordnung, die in einer eigenen Weisung von heute entwickelten Abänderungen.

Zu §. 115. wird rücksichtlich der auch für das bereits angestellte Lehrerpersonal der Gymnasien angeordneten Qualifications-Bücher auf den Tit. V. §. 48. der Schulordnung verwiesen.

Zu Tit. XII. der Schulordnung: Von der Zucht, der Gewähr und den Verhältnissen der Gymnasien und zwar zu §§. 118. u. 119. der Schul-Ordnung.

§. 117.

Der Gymnasial-Rector hat in Verbindung mit den Lehrern, dem Ortsscholarchate und unter Mitwirkung des Regierungs-Commissärs zur Einhaltung eines festgeregelten Lebens der Schüler, besondere, den Bedürfnissen des Jünglings und den Verhältnissen des Ortes und der Anstalt entsprechende Schulsatzungen zu entwerfen und der Kreis-Regierung zur Einbeförderung an das Staats-Ministerium Behufs der Genehmigung derselben einzusenden.

Auch die bereits entworfenen, und an den Gymnasien in Vollzug getretenen Schulsatzungen sind, unter Mitwirkung der oben bezeich-

neten Behörden, einer die inzwischen erschienenen Disciplinar-Verordnungen gewissenhaft berücksichtigenden Revision zu unterwerfen und der Kreis-Regierung zu obigem Zwecke vorzulegen, damit sie eben so, wie die neuentworfenen Satzungen längstens binnen sechs Wochen an das Königl. Staats-Ministerium gelangen.

Der §. 118. der Schulordnung stellt sich nach den von Seiner Majestät über die Wirksamkeit der Rectoren ausgesprochenen Directiven und nach den denselben eingeräumten Befugnissen, wie folgt:

§. 118.

Schwierige Fälle und Gegenstände von Wichtigkeit, z. B. Anordnungen, um Einheit in die Lehrmethode zu bringen, unterstellt der Rector vor Fassung eines Beschlußes der von ihm zuberufenden Lehrer-Conferenz und wird nach dem Ergebnisse derselben das Geeignete sogleich verfügen, oder nach Maßgabe die Entscheidung der Kreis-Regierung veranlassen.

X.

Uebrigens ist der bestimmte Wille Seiner Königl. Majestät, die Einführung gleichförmiger Lehrbücher unfehlbar vor Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres in dem gesammten Umfange des Reiches bewirkt zu wissen. Die Absicht Seiner Majestät ist, diese Bücher genau den Fähigkeiten der Schüler und der Aufgabe jeder Klasse angepaßt, und dabey durch den Central-Schulbücher-Verlag zu Preisen verlegt zu wissen, die den Eltern die durch das Studieren ihrer Söhne ohnehin auferlegten Opfer möglichst mildern.

Die Absicht Seiner Majestät ist ferner, dürftigen Preisträgern stets Lehrbücher der nächsten Classe zugewendet zu wissen.

Um nun die Auswahl oder Abfassung der Lehrbücher möglichst dem allerhöchst vorgesetzten Zwecke anzupassen, und um dieser wichtigen Aufgabe auch die Erfahrungen des nicht nur theoretisch, sondern auch practisch gebildeten Lehrvorstandes zuzuwenden, wird hiemit angeordnet, was folgt:

Die Rectorate und Subrectorate haben vor Allem anzuzeigen, welche Lehr- und Lesebücher in den Classen und Schulen gebraucht werden.

In einer hierauf einzuleitenden Versammlung des gesammten Lehrer-Rathes ist die Frage in Erörterung zu stellen, welche der bereits bestehenden Lehrbücher als tauglich zu betrachten, und sonach beyzubehalten, oder welche derselben aus den Schulen zu entfernen und durch andere, und durch welche sie zu ersetzen seyen?

Führen diese Berathungen zur Ueberzeugung, daß keine der in Vorschlag zu bringenden Bücher dem Zwecke entsprechen, und also neue abzufassen seyen; so hat sich das Gutachten auch auf die Art der zweckdienlichsten Abfassung dieser Bücher zu erstrecken.

Die Verhandlungen über diese Fragen werden in einem ausführlich motivirten Protocolle niedergelegt, und von dem Rector oder Subrector unter Beyfügung seines eigenen Gutachtens zur Regierung eingesendet.

München den 3. Februar 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

(Das Reisen der Beamten in die Hauptstadt betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich seit einiger Zeit sehr häufig Beamte in die Hauptstadt begeben, ohne ihre Urlaubs-Bewilligungen, welche die Stelle des Passes zu vertreten haben, der Königl. Polizey-Direction zur Einsicht vorzulegen; so wird die allerhöchste Verordnung vom 5. May 1819 (Rggsbl. S. 866 ꝛc. das Fremdenwesen betr.) hiemit in ernstliche Erinnerung gebracht.

München den 26. Februar 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums Ergertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers wurde das Curat-Benefícium Ergertshausen erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Wolfratshausen, und im Landgerichte und Rentamte gleichen Namens.

Es zählt 672 Seelen, vier Filialen, eine Capelle und zwey Benefícien, welche durch den jeweiligen Beneficiaten, sammt einem Incurat-Beneficiaten, versehen werden.

Eine Schule ist in Neufahrn.

Das Einkommen beläuft sich auf 428 fl. 29 kr., worunter 244 fl. aus dem Staats-Aerar, und 5 fl. 24 kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten betragen 12 fl. 33½ kr.

Die Oeconomie besteht aus

17	Tagw.	81	Decim. Aecker,
8	„	28	„ Wiesen,
—	„	15	„ Haus und Garten.
9	„	33	„ Waldungen.

Zu deren Besorgung ist ein Dienstpersonal von drey Individuen, und ein Viehstand von zwey Pferden und fünf Stück Rindvieh erforderlich.

München den 21. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 17. Februar d. J. auf die Forstverwaltung Dinkelsbühl, den bisherigen Revierförster zu Partenkirchen, Franz Winkler ernannt.

Seine Königliche Majestät geruhten in Folge allerhöchsten Rescripts ddo. 26. Februar d. J. die Pfarrey Ruhpolding, Kön. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Pfarrer zu Grabenstadt, im nämlichen Landgerichte, Priester Ernest Georg Liechtl zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, wurde am 21. Februar d. J. der Nomination des Priesters, Pfarrer Leonhard Lang in Freinhausen, auf die Krankenhaus-Curatie in Freysing durch den dortigen Stadt-Magistrat die landesherrliche Bestätigung ertheilt, und unterm 22. Februar d. Js. der Pfarrer Joseph Mittermayer zu Gaisach, Königl. Landgerichts Tölz, von der Stelle eines Districts-Schul-Inspectors zu Tölz, seinem Ansuchen gemäß, unter Bezeigung besonderer Zufriedenheit mit dessen mehrjähriger Amtsführung entbunden, und dafür der Pfarrer Joseph Wurm zu Tölz, als Districts-Schul-Inspector daselbst ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des vacanten Beneficiums in Neufarn betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Trunkenpolz ist das einfache Beneficium in Neufarn, Decanats und Königl. Landgerichts Freysing, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe, welche sich mehr für solche Priester eignet, die ohnehin schon auf irgend eine andere Weise ein Einkommen beziehen, haben ihre Gesuche binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof einzureichen.

München den 28. Februar 1834.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. Pant. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Allergnädigsten Beytrag von Seiner Majestät dem Könige zum Fonde des Kanzley-Personal-Unterstützungs-Vereines betreffend.)

Seine Majestät der König geruhten auf die vom Verwaltungs-Ausschusse des Kanzley-Personal-Unterstützungs-Vereines des Isar-Kreises, Allerhöchstdenselben eingereichten Vorstellung aus Allerhöchstihrer Cabinets-Casse einen Beytrag von Zwey tausend Gulden zum Fonde zu bewilligen.

Indem man diesen herrlichen Act der allerhöchsten Gnade unsers allergnädigsten Königs, wodurch der Verein neuen Aufschwung erhält, den gegenwärtigen Vereins-Mitgliedern hiemit bekannt macht, lebt man der Ueberzeugung, daß diejenigen aus dem Kanzleypersonale, welche dem Vereine noch nicht beygetreten sind, hiedurch aufgemuntert, nicht säumen werden, sich diesem so wohlthätigen Institute einzuverleiben.

München den 23. Februar 1834.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß.

Plassat, Vereins-Vorstand.

v. Ortmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Februar 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Das den Zimmermanns-Eheleuten Andreas und Therese Müller gehörige Haus nebst Zugehörungen, in der Landwehrstrasse Nro. 356. gelegen, mit 11,100 fl. der Brandassecuranz einverleibt, geschätzt auf 11,000 fl., auf welchen 14,000 Hypotheken haften, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Mondtag den 17ten März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr Uhr dem zweyten öffentlichen Verkaufe preisgegeben, da beym ersten Verstriche ein Angebot nicht gelegt wurde.

Kaufslustige haben sich an diesem Termine dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Gr. Rambaldi.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Rücklaßmasse des verstorbenen Badinhabers Anton Eisenrieder, jetzt zur Debitmasse seiner Testamentserbin Anna Thorwart gehörige Wohnhaus Nro. 65. am Ecke der Müller- und Lackenstrasse sammt Nebengebäude und Hofraum zu 10 Decimalen, dann der dazu gehörige Garten zu 91 Decimalen nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstag den 20ten März l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag der Interessenten wird zur Versteigerung des Rücklasses des verstorbenen Pfarrers Martin Grueber zu Röhrmoos eine Commission auf

Montag den 10ten März l. Js.

und die folgende Tage jedesmal früh 8 Uhr im Pfarrhofe zu Röhrmoos anberaumt.

Der Rücklaß besteht aus dem gesammten Haus- und Baumannsfahrniß, einigen Büchern, dann Hornvieh und Pferden; gedroschenem und ungedroschenem Getreide. Letzteres wird am 12ten März zu Röhrmoos, und am 13ten zu Sigmertshausen in dem dortigen Zehentstadl zum Aufwurf gebracht werden.

Kaufslustige werden eingeladen, sich an dem genannten Tage daselbst einzufinden.

Den 15. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(2)2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem die Frau Gräfin von Porzia, St. Anna-Ordens-Dame, schon seit längerer Zeit von hier abwesend, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist; so wird dieselbe hiedurch aufgefordert, in Zeit zwey Monaten ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und in ihren bey der unterzeichneten Behörde anhängigen Rechtsstreitigkeiten hierorts einen Insinuations-Mandator zu benennen, widrigensfalls ihr ex officio ein solcher bestellt, und was diesem in ihrem Namen insinuirt wird, — ihr selbst für insinuirt gehalten werden soll.

Den 14. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(3)2. Schiltberg.

In Gemäßheit der Entschließung des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis ddo. 18. praes. 19. gegenwärtigen Monats wird hiedurch die Gräfin von Porzia, St. Anna-Ordens-Dame vorgeladen, innerhalb drey Monaten zur Fortführung und Beendigung der hierorts gegen sie, wegen mehrerer Anschuldigungen, anhängigen Untersuchung, vor Gericht zu erscheinen, und sich gehörig zu verantworten.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
(3)1. Müller, Director.
C. Epplen.

Am 8. Jänner l. J. starb zu Röhrmoos d. G. der dortige Pfarrer Priester Martin Grueber ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben, aus welch' immer

einem Titel Anspruch zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts zur Berichtigung des Inventars, wozu diesseitige Behörde durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht München requirirt ist, binnen 30 Tagen anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselbne keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches in demselben Termine bey Vermeidung gerichtlicher Einschreitung, oder nach Umständen des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben. Den 15. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(2)2. Eder, Landrichter.

Wer an den Nachlaß des am 30. August vor. Js. gestorbenen Pfarrers Joseph Ramersberger von Reichertshausen einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, denselben in Zeit von sechs Wochen bey unterfertigtem, durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut zur Verhandlung der Verlassenschaft committirten Gerichte anzumelden, widrigenfalls in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Den 14. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Steckbrief.

Alexander Erzinger, Schmidgesell von Schleitheim, Cantons Schafhausen, ist bey dem unterzeichneten Kön. Bayer. Landgerichte wegen Tödtung angeschuldigt; er hat sich bereits am 30. October v. Js. flüchtig gemacht.

Indem man die Personal-Beschreibung mittheilt, fordert man jede Obrigkeit auf, den Alexander Erzinger, im Falle Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Landgerichte auszuliefern.

Personalbeschreibung.

Alexander Erzinger ist 24 bis 26 Jahre alt, ungefähr 5½ Schuh groß und kräftigen Körperbaues, hat einen großen Kopf, volles Gesicht, ohne rothe Gesichtsfarbe, und gekrauste schwarze Haare; er trägt einen Bart, ein besonders Kennzeichen desselben ist nicht bekannt. Seine Kleidung ist nicht bäuerisch, sondern die städtischer Schmiedsgesellen. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarzblauen Ueberrock über die Knie hinabreichend, mit 2 Reihen Knöpfen vom nämlichen Tuche, eine solche Hose, einen schwarzen runden Hut, nach Art der Hüte der Stadtleute und ein Felleisen.

Den 20. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Der 17te Band der Geret'schen Finanz-Verordnungen-Sammlung, welche die über die Verwaltung und Verrechnung des Staats-Vermögens theils durch besondere Generalien, theils durch Special-Rescripte an die Königl. Bayer. Staats-Geschäfts-Stellen vom 1. Januar 1832 bis dahin 1833 erlassenen Instructionen und Normen enthält, kann gegen portofreye Einsendung des Betrages von 2 fl. bey dem Königl. Kreis-Cassa-Officianten Nicolaboni in Empfang genommen werden.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Februar.	62	96	158	74	84	12	—	11	36	11	22	57	51	108	31	77	8	25	8	18	7	57
Erding . . .	27	—	112	552	664	542	122	10	30	8	54	7	48	18	175	193	163	30	6	—	5	30	5	—
Freysing . .	28	—	33	249	282	244	38	9	40	9	—	8	4	14	132	146	119	27	5	34	5	16	4	58
Geisenfeld .	24	—	—	203	203	168	35	9	—	8	19	7	30	3	26	29	17	12	5	45	5	24	5	6
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	22	—	—	77	77	77	—	10	15	9	48	9	—	—	19	19	19	—	6	15	6	—	5	54
Landsberg .	22	—	*117	532	649	495	154	11	48	10	51	9	12	18	203	221	172	49	7	17	7	2	6	45
Landshut . .	28	—	112	669	781	705	76	9	10	8	15	7	22	12	118	130	116	14	5	37	5	22	5	—
Moosburg .	25	—	31	263	294	278	16	10	7	9	55	7	29	6	44	50	44	6	6	12	5	34	5	15
Mühldorf . .	25	—	—	19	19	19	—	9	30	8	30	7	30	—	25	25	25	—	6	—	5	54	5	45
München . .	1	März.	877	1642	2519	1807	712	11	3	10	23	9	30	144	513	657	547	110	6	46	6	27	6	1
Murnau . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	25	Februar.	—	106	106	106	—	10	30	8	48	8	12	5	79	84	84	—	5	54	5	40	5	20
Reichenhall	21	—	—	33	33	33	—	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	40	40	40	—	11	—	10	45	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	31	157	188	117	71	11	46	10	32	9	32	49	92	141	87	54	7	11	6	32	6	—
Schongau .	25	—	11	83½	94½	48	46½	13	19	11	46	9	52	7½	43	50½	32	18½	8	20	7	58	7	18
Traunstein .	20	—	48	330	384	304	80	11	24	10	—	9	—	—	318	318	258	60	6	48	6	24	6	—
Wasserburg .	26	—	—	14	14	14	—	10	—	9	27	8	52	—	35	35	35	—	6	38	6	23	6	4
Weilheim .	20	—	30	25	55	46	9	11	30	12	—	9	24	13	37	50	29	21	8	18	7	20	6	36
			* 24	41	65	40	25	14	30	12	—	9	24											

*bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Februar.	6	16	22	16	6	—	—	7	24	—	—	13	10	23	10	13	—	—	4	48	—	—
Erding . . .	27	—	202	927	1129	1022	107	6	—	4	45	3	48	—	117	117	117	—	4	—	3	36	3	12
Freysing . .	28	—	5	150	155	155	—	5	42	4	50	4	12	12	149	161	126	35	4	12	3	50	3	24
Geisenfeld .	24	—	5	231	236	196	40	5	12	4	33	3	24	—	5	5	5	—	3	40	3	30	3	24
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	22	—	—	122	122	122	—	4	30	4	15	4	—	—	12	12	12	—	3	30	3	12	3	—
Landsberg .	22	—	35	746	781	680	101	6	35	6	20	5	49	6	198	204	169	35	4	13	4	—	3	43
Landshut . .	28	—	120	458	578	496	82	4	52	4	7	3	27	10	198	208	200	8	4	5	3	48	3	30
Moosburg .	25	—	30	301½	331½	322½	9	5	10	4	23	3	47	5	102½	107½	93½	14	4	27	4	3	3	32
Mühldorf . .	25	—	—	7	7	7	—	—	—	4	—	—	—	—	33	33	33	—	3	24	3	12	3	—
München . .	1	März.	765	2104	2929	2510	419	5	51	5	39	5	4	14	725	739	717	22	4	13	4	4	3	54
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	25	Februar.	—	13½	13½	13½	—	4	48	4	24	4	—	4	99	103	103	—	4	12	3	41	3	—
Reichenhall	21	—	—	15	15	15	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	60	60	60	—	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	27	56	83	49	34	5	16	4	49	4	23	28	88	116	84	32	4	4	3	28	2	41
Schongau .	25	—	8	18	26	20	6	7	22	6	30	5	49	15	30	45	40	5	4	29	4	17	4	4
Traunstein .	20	—	—	140	140	134	6	5	24	5	—	4	36	6	202	208	204	4	3	36	3	12	2	36
Wasserburg .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	28	3	15	3	—
Weilheim .	20	—	—	34	34	29	5	7	—	6	15	5	12	2	40	42	34	8	5	—	4	32	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 12. März 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenbemerkten Betreffe erschienene Königl. Ministerial-Rescript vom 3. Februar d. Jrs. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 21. Februar 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

In Folge der dem unterzeichneten Königl. Staats-Ministerium über die Bildung der Lehramts-Candidaten zugegangenen allerhöchsten Aufträge, und unter Bezugnahme auf die dem Regierungsblatte einverleibte Ministerial-Bekanntmachung werden nach geschlossenen Berathungen des obersten Studienrathes folgende Abänderungen des Tit. V. §. §. 41, 42, 43, 44, 45, 46 u. 47, dann der §. §. 102, 103, 104, 108 u. 109. der Schulordnung, sämmtlichen Königl. Kreisregierungen zur Darnachachtung und zu alsbaldiger Kundgabe an die Schulbehörden eröffnet.

Zu Tit. V. der Schulordnung: Von den Lehrern der lateinischen Schule und zwar §. §. 41, 42, 43, 44, 45, 46 u. 47.

§. 1.

Da die Lehrer der lateinischen Schule nicht, wie bisher, zu bestimmten Classen berufen werden, sondern ihre Schüler durch je zwey untere, und je zwey obere Classen mit sich führen sollen, so versteht es sich von selbst, daß die Lehrer je zweyer Classen eine unter sich homogene Vorbildung nachweisen, und deßfalls besondere Prüfungen zu bestehen haben.

Die §. §. 41, 42, 44, 45 u. 46. der Schul-Ordnung unterliegen daher einigen Modificationen, und werden hiernach abgeändert, wie folgt:

§. 41.

Von den Lehrern der beyden untern Classen der lateinischen Schule wird gefordert, daß sie mindestens das Gymnasium, und von den Lehrern der zwey obern Classen, daß sie wenigstens einen zweyjährigen philosophischen Curs an einem Lyceum, oder einer Universität vollständig absolvirt haben.

§. 42.

Sie sind gehalten, ihre Kenntnisse durch eine Prüfung zu erproben, welche auf Anordnung der Kreisregierung in der Kreishauptstadt von dem Gymnasial-Rector der Kreishauptstadt und sämmtlichen Professoren des dortigen Gymnasiums mündlich und schriftlich zu halten ist.

Die dabey an den Candidaten der beyden untern Classen zu stellenden Forderungen sind:

1) Sicherheit der lateinischen Grammatik überhaupt, mit vorzüglicher Berücksichtigung des etymologischen Theiles, richtige schriftliche Uebersetzung eines solchen deutschen Stückes, wie es den Schülern der obersten Classe vor dem Abgange zur Universität vorgelegt wird, ins Lateinische. Sicherheit in der Quantität der Sylben, völlige Fertigkeit in Erklärung jedweder Stelle aus Cäsar, Cornelius Nepos, und Ovids Metamorphosen.
2) Reines und richtiges Sprechen der deutschen Sprache und Kenntniß ihres grammaticalischen Baues.
3) Kenntniß der gesammten Lehren des Christenthums, der Arithmetik, der Geographie, insbesondere Deutschlands und Bayerns, der allgemeinen Geschichte, insbesondere der deutschen und bayerischen Geschichte, dann die Anfangsgründe der Naturgeschichte.
4) Kenntniß der Pädagogik und Didactik, welche sie in Ermanglung anderer Gelegenheit, sich durch Privatstudium erwerben werden.
5) Fertigkeit in der Calligraphie.

Wo unter den Volksschullehrern sich Männer im Besitze jener Kenntnisse befinden, die von einem Lehrer in den untern lateinischen Classen begehrt werden, sollen sie auf ihren Wunsch zu den Prüfungen für dieses Lehramt auch dann zugelassen werden, wenn sie sich über Gymnasial-Studien nicht ausweisen können.

Da es aber die Absicht ist, für diese Classen immer einen durch Genauigkeit der Elementar-Kenntnisse und mehrjährige pädagogische Erfahrung ausgezeichneten, und seiner Aufgabe vollkommen gewachsenen Lehrstand zu gewinnen, welcher die Vortheile des in früheren Zeiten mit dem besten Erfolge in jener Sphäre arbeitenden Standes der Magister und Präceptoren in sich vereinigte; so sollen, die nöthigen Kenntnisse vorausgesetzt, aus den Volksschullehrern ohne Gymnasialbildung nur diejenigen zur Prüfung für das untere Lehramt zugelassen werden, welche sich durch eine nicht unbeträchtliche Reihe von Jahren im Volks-Schullehramte ausgezeichnet, und während dieser Zeit sich nach dem Zeugniß ihrer Vorgesetzten jene Sicherheit und Gewandtheit im Unterrichte, jene Klugheit und Festigkeit in Behandlung der Schüler erworben, zugleich aber auch jene Würde und Tadellosigkeit des Benehmens bewährt haben, welche zur Erreichung des bezeichneten Zieles unabweislich ist.

§. 43.

Die Zulassung zu der theoretischen Prüfung ist durch den Nachweis darüber bedingt, daß der für das Lehramt der beyden obern Classen der lateinischen Schule sich Meldende das allgemeine Studium, einschließig der Mathematik, Pädagogik und der Didactik wenigstens zwey Jahre hindurch an einer Universität oder an einem Lyceum betrieben, und mit Ablaufe

jeden Halbjahres dieſer Studienzeit eine Prüfung über alle in dem Laufe des Semeſters gehörten Gegenſtände beſtanden, dann muſterhaften Fleiß und wahre Sittlichkeit bewährt habe. Dieſer Nachweis wird durch die Schluß- und Sitten-Zeugniſſe des Univerſitäts- und Lyceal-Rectorats, der betreffenden Profeſſoren und des Ephorus geliefert.

§. 44.

Das nach Anlage zu verfaſſende, und von allen Anweſenden zu unterzeichnende Prüfungs-Protocoll iſt der Kreisregierung vorzulegen, wo der Königl. General-Commiſſär und Regierungs-Präſident den Gegenſtand in einer förmlichen Kreis-Scholarchats-Sitzung reif erwägen läßt, und ſofort auf den Grund des nach vorgängiger Vernehmung des Kreis-Scholarchats beſtätigten Antheils der Prüfungs-Commiſſion, die Zulaſſung oder Nichtzulaſſung der Candidaten zur Schulpraxis ausſpricht.

Die an die Lehrer der beyden obern Claſſen der lateiniſchen Schule zu ſtellenden Forderungen ſind:

1) Genaue und vollſtändige Kenntniß der lateiniſchen Grammatik in ihrem ganzen Umfange, Uebung im guten lateiniſchen Style und in Verfertigung zuſammenhängender Stücke im elegiſchen Versmaße, Gewandheit in Erklärung von Stellen aus Ciceros Briefen und Reden, aus dem Phädrus, aus den erſten Büchern des Livius, aus Ovids Metamorphoſen und Faſtis.
2) Sicherheit im etymologiſchen Theile der griechiſchen Grammatik, Kenntniß der vornehmſten ſyntactiſchen Geſetze dieſer Sprache, fertige Ueberſetzung und Erklärung von Stücken aus einer griechiſchen Chreſtomathie oder Xenophons Anabaſis.
3) Fertigkeit im deutſchen Style und der deutſchen Verſekunſt.
4) Die Beantwortung tief eingreifender Fragen aus der Pädagogik und Didactik.
5) Gründliche Kenntniſſe der Wahrheiten des Chriſtenthums, vollſtändige der Arithmetik in theoretiſcher und practiſcher Beziehung, der deutſchen und bayeriſchen Geſchichte, nebſt der Ueberſicht der allgemeinen, und dem Wichtigſten aus der Naturgeſchichte, der alten Literaturgeſchichte ſammt der alten Geographie.

§. 45.

Die Zulaſſung zu der practiſchen Prüfung iſt durch eine zweyjährige Schulpraxis, d. h. durch das Functioniren als Privatlehrer oder als Aſſiſtent und Repetitor an einer lateiniſchen Schule während dieſer Praxis und dadurch bedingt, daß der Candidat während der zweyjährigen Praxis je von Halbjahr zu Halbjahr regelmäßige Ausweiſe über ſeine Verwendung ſammt vortheilhaften Zeugniſſen ſeines Rectorates oder Subrectorates, oder falls er als Privatlehrer functionirt, des Ortsſcholarchats, oder in deſſen Ermanglung, der Diſtricts-Schul-Inſpection ſeines Aufenthalts-Ortes, über Sittlichkeit, Eifer und Fortbildung an die Kreis-Regierung einzuſenden habe.

§. 46.

Die practiſche Prüfung ſelbſt findet vor einer nach Vorſchrift des §. 42. gebildeten, durch einen Kreis-Scholarchen mitpräſidirten Commiſſion ſtatt. Dieſe Prüfung erſtreckt ſich auf ſchriftliche Beantwortung umfaſſender und erſchöpfender Fragen

a) über die Methode im Allgemeinen, und

b) über einzelne Lehrgegenstände sämmtlicher Classen, dann

c) auf ein förmliches Schulhalten und Corrigiren von Schüler-Arbeiten im Beyseyn der Commission.

Das unter Beyregistrirung der schriftlichen Arbeiten in der Form Anlage 2 zu Protocoll gebrachte Ergebniß und das darauf gebaute Urtheil des Kreisscholarchats bestimmt die definitive Note und die Admission zur wirklichen Meldung für eine Lehrstelle.

§. 47.

Die Anstellung der Lehrer der lateinischen Schulen bleibt dem Königl. Staats-Ministerium des Innern übertragen. Die allgemeinen und speciellen Anstellungs-Gesuche sowohl, als die etwaigen Präsentationen gelangen durch die Königl. Kreis-Regierung sammt dem auf gutachtlichem Antrage des Kreis-Scholarchats im Bureau-Wege gefaßten Regierungsgutachten zu dem Ministerial-Einlaufe.

Die Anstellung selbst setzt eine bis zum Empfange der Ernennungs-Notification nach §. 45. ununterbrochen fortgesetzte, und nach eben diesem §. mittels halbjähriger Ausweise und Zeugnisse ununterbrochen belegte Schulpraxis voraus, und soll vor dem vollendeten 21ten Lebensjahre nicht statt finden.

Zu Tit. XI. von den Professoren des Gymnasiums und zwar zu §.§. 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, und 114 und 115.

§. 102.

Die über die Vorbildung zu dem Gymnasiallehramte allerhöchst ausgesprochenen Directiven machen ferner die Aufhebung der bisherigen §.§. 102, 103, 104, 105, 108, 109 u. 114. der Schulordnung und deren Ersetzung in nachstehender Weise nöthig.

Von den Gymnasial-Professoren wird vollständiges akademisches Studium einschließend des an einer Universität oder an einem Lyceum zu hörenden Studiums der Philosophie, unter der in dem §. 103. näher bezeichneten Art gefordert.

Ihre Befähigung wird gleichfalls durch eine theoretische und durch eine practische Prüfung erprobt. Zulassung zu der theoretischen Prüfung wird durch den Nachweis darüber bedingt, daß der sich meldende Candidat während seines Universitäts-Studiums den allgemeinen Wissenschaften, einschließig der Mathematik, der Pädagogik, Didactik und Encyclopädie des Gymnasial-Studiums obgelegen, und zugleich das philologische Studium mit Sorgfalt betrieben habe.

Zu diesem Behufe liegt ihm ob, nachzuweisen, daß er während seiner ganzen Studienzeit die Lesung der Classiker fortgesetzt habe, daß er die einzelnen, deren Studium ihn privatim beschäftigt hat, zur Anzeige bringe, zugleich aber auch darlege, durch welche Bücher er seine Kenntnisse in den einzelnen Zweigen der Alterthumswissenschaft, über die er keine Vorlesungen gehört, als: Mythologie, Archäologie, Antiquitäten ꝛc. erweitert habe. Endlich ist er verpflichtet, in gleicher Art, wie der Candidat des Lehramts für die obern lateinischen Schulen, durch Zeugnisse der Lyceal- und Universitäts-Behörden und des Ephorats zu beweisen, daß er mit Ablauf jeden halben Jahres seiner Studienzeit eine Prüfung über alle in dem Semester gehörten Gegenstände bestanden, und musterhaften Fleiß und wahre Sittlichkeit bewährt habe. Bey jenen Candidaten, welche

zur Zeit der Ministerial-Bekanntmachung die Universität oder das Lyceum bereits verlassen haben, genügt es für die Zulassung zur Prüfung, daß sie der Prüfungs-Commission in jeder verläßigen Art die Ueberzeugung verschaffen, sich gründliche Kenntnisse aus der Pädagogik und Didactik, dann der Encyclopädie und Methodologie der Gymnasial-Studien durch Privat-Studium oder Unterricht angeeignet zu haben. Die theoretische Prüfung wird alle zwey Jahre in den drey Universitäts-Städten durch eine von dem Königl. Staatsministerium des Innern aus den betreffenden Facultäten ernannte Commission vorgenommen.

Sie hat sich theils in mündlichen Fragen, theils in schriftlichen Aufgaben über das gesammte Gebiet der Gymnasial-Studien zu erstrecken, umfaßt also:

1) Die Prüfung aus der lateinischen und deutschen Sprache und zwar
   a) Das Uebersetzen schwieriger Stellen aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen Classiker in das Deutsche;
   b) das Uebersetzen einer schwierigen Aufgabe aus dem Deutschen in das Lateinische;
   c) das Ausarbeiten eines gegebenen Stoffes in lateinischen Versen;
   d) Ausarbeitung eines in gleicher Weise gegebenen Stoffes in einem rednerischen deutschen und in einem rednerischen lateinischen Aufsatze.
2) Die Prüfung aus der griechischen Sprache, und zwar
   a) Das Uebersetzen aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen Classiker in das Deutsche;
   b) das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische;
3) Die Prüfung aus dem Hebräischen,
4) die Prüfung aus der Logik, Metaphysik und Anthropologie, dann aus den Anfangsgründen der Mathematik und dem Allgemeinen der Naturwissenschaften,
5) die Prüfung aus der (deutschen und lateinischen) Rhetorik, vielmehr (Theorie der redenden Künste),
6) die Prüfung aus der Geschichte und aus der (politischen sowohl, als mathematisch-physicallschen) Geographie,
7) die Prüfung aus der Pädagogik und Didactik,
8) die Prüfung aus der Encyclopädie und Methodologie der Gymnasial-Studien,
9) aus der Religionslehre,

Sämmtliche Prüfungen haben mit größter Genauigkeit statt zu finden.

Insbesondere ist:

a) bey den verschiedenen Uebersetzungen auf Richtigkeit, Angemessenheit und Sicherheit des Ausdruckes,
b) bey der Geschichte, auf genaue Kenntniß der Thatsachen ihres Zusammenhanges und ihrer religiösen und sittlichen Bedeutsamkeit zu sehen. Aus den Prüfungs-Gegenständen 4, 5, 6, 7, 8, 9 muß wenigstens eine Frage schriftlich beantwortet werden. Die Hälfte dieser Beantwortung muß in lateinischer Sprache geschrieben seyn.

§. 103.

Das Ergebniß dieser theils mündlichen, theils schriftlichen Prüfung vor der Commission, wird durch die mit sorgfältiger Berathung ausgesprochenen Note der

I. ausgezeichneten Befähigung,
II. der Befähigung und
III. der Nichtbefähigung,

zu dem Gymnasial-Lehrfache ausgedrückt.

Bey Bestimmung der Note ist übrigens auf eine durchaus gründliche Befähigung in den alten Sprachen und auf ein genaues Vertrautseyn mit den classischen Alterthümern, dann auf eine gründliche Kenntniß der Muttersprache, und auf ein ausgezeichnetes Bestehen in dieser Beziehung, dann in der Prüfung aus der Theorie der redenden Künste, aus der Pädagogik, der Didactik der Encyclopädie und Methodologie der Gymnasial-Studien und aus der Geschichte eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu richten.

§. 107.

Wie in der Schulordnung mit folgendem Beysatze:

Die Art der Praxis, und die während derselben ununterbrochen erprobte Thätigkeit und Sittlichkeit muß dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern von Halbjahr zu Halbjahr in der bereits oben (§. 45.) bezeichneten Weise nachgewiesen werden.

§. 108.

Die practische Prüfung findet, wie die theoretische, gleichfalls an den drey Landes-Universitäten vor einigen von dem Staatsministerium des Innern, aus der betreffenden Facultät und durch je zwey ausgezeichnete Gymnasial-Rectoren oder Professoren verstärkten Commission statt. Sie umfaßt

1) mündliche Vorträge über einen lateinischen und einen griechischen Classiker, deren einer aus der Zahl der Prosaisten, der andere aus jenen der Dichter zu wählen ist, und aus einem Colloquium über denselben, dann

2) aus einem deutschen Schulhalten mit Angabe eines Thema zur Ausarbeitung in der Schule und mit Abcorrigiren der von letzterer gelieferten Ausarbeitungen.

§. 109.

Da es bey dieser Prüfung darauf ankommt, daß der Candidat seine Methode, classische Schriftsteller im Sinne der Schulordnung und aus dem Zwecke und eigenthümlichen Standpuncte der verschiedenen Classen zu behandeln und der Jugend fruchtbar zu erklären, ganz und vollständig zeige, hiezu aber eine gründliche Vorbereitung nothwendig ist; so werden jenes Buch, jener Dialog, oder jene Tragödie römischer und griechischer Schriftsteller, auf welche die Prüfung sich gründen soll, stets mindestens 6 Monate zuvor durch sämmtliche Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

§. 114.

Die Erfolge der Prüfung sprechen sich abermal in den obengenannten Noten aus.

Zugleich wird in dem Rückblicke auf die in der theoretischen Prüfung erworbene Note speciell jener Curs (der zwey untern oder zwey höhern Gymnasial-Classen) bezeichnet, für welchen der Candidat vorzüglich geeignet erscheint.

Das hierüber nach Anlage 3. aufgenommene, den Beschluß motivirende Protocoll, wird von der Gesammt-Commission unterzeichnet, und an das Staats-Ministerium des Innern eingesendet.

Die Regierungen sind verpflichtet, den Rectoraten und Subrectoraten, jedesmal Verzeich-

nisse, in welchen sämmtliche Lehramts-Candidaten, mit ihren Personalien und Prüfungs-Noten vorgetragen sind, mitzutheilen, damit diese hieraus für die erforderten Gutachten und Vorschläge die nöthigen Behelfe ziehen können.

§. 115.

Erster Absatz, wie §. 115. in der Schulordnung, dann zweyter Absatz: Bey gleicher Note und sonst gleichen Verhältnissen wird jener Candidat vorzugsweise berücksichtiget werden, welcher mit der vollständigen classischen Bildung auch ein absolvirtes Fachstudium verbindet. So wie übrigens Seine Majestät keinen anzustellen gedenken, gegen dessen Sittlichkeit oder religiöse Gesinnungen irgend ein Zweifel obwaltet; so hängt auch der Vorschlag an Seine Majestät von der auf nahe Vollendung der practischen Prüfung ununterbrochen fortgesetzten Schul-Praxis und von der steten Einsendung der im §. 45. näher bezeichneten Ausweise und Zeugnisse ab.

München den 3. Februar 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

(Lieder-Sammlung für Schulen vom Königl. Hofsänger Löhle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey J. N. Burger in München ist vor Kurzem eine Sammlung von 24 lithographirten, von dem Kön. B. Hofsänger Franz Xaver Löhle für die Schulen Bayerns componirten Liedern erschienen.

Da diese Lieder nach dem Urtheile von Sachverständigen lieblich für das Gehör, und bey ihrer Einrichtung auf drey Singstimmen für jede Schulanstalt passend sind, sich auch durch ihre Wohlfeilheit, das Exemplar zu 18 kr. empfehlen, so findet man sich veranlaßt, die Königl. Stadt-Schul-Commissionen und Districts-Schul-Inspectionen des Isarkreises auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, und dieselben, in soferne es die vorhandenen Mittel gestatten, zu deren Beyschaffung zu ermächtigen, wobey bemerkt wird, daß dieselben bey dem K. Hofsänger Löhle dahier (Karlsstrasse Nro. 43/2) zu haben sind.

München den 5. März 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

(Die ordentlichen Ersatz-Wahlen in der Stadt Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der vorjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Landsberg wurden zu Magistrats-Räthen
Georg Huber, Lebzelter,
Xaver Eisenschmid, Häckler,

Franz Paul Will, Handelsmann,
Mathias Feichtinger, Goldarbeiter
erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Xaver Kloo, Weingastgeber,
Johann Höry, Schreiner,
Benedict Hauber, Handelsmann,
Franz Haider, Färber,
Johann Geisenhof, Rothgärber,
Johann Schmidt, Bierbrauer, und
für die in den Magistrat berufenen Xaver Eisenschmidt, und Georg Huber, die Ersatz-Männer Xaver Berchtold, Häckler, und Sebastian Poll, Schreiner.

München den 1. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Magistratswahl der Stadt-Gemeinde Laufen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Laufen wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu Magistrats-Räthen erwählt:
Joseph Wally, Handelsmann,
Karl Schuller, Apotheker,
Anton Baumann, Eisenhändler,
und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Joseph Arringer, Chirurg,
Anton Föckerer, Handelsmann,
Anton Schulz, Schlosser,
Anton Horngacher, Brauer,
Alois Rehrl, Bäcker, und
für den in den Magistrat berufenen Karl Schuller, der Ersatzmann, Ignatz Schmidhuber, Handelsmann.

München den 4. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: Das Pabstbüchlein, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Bamberg verfügte, von der Königl. Regierung des Obermainkreises bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: Das Pabstbüchlein, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 6. der neuen Speyrer Zeitung, Jahrgang 1834, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isar-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 6. der neuen Speyrer Zeitung, Jahrgang 1834, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Zeitung, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Anzeige einer neuen Ausgabe von Börner's Briefen aus Paris betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Kaufbeuern verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der Anzeige einer neuen Ausgabe von Börner's Briefen aus Paris, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 25. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Anzeige bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 4. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 33. der neuen Speyrer Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den Königl. Regierungen des Isar- und Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 33. der neuen Speyrer Zeitung wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Zeitung bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript ddo. 3. März d. Js. Sich bewogen gefunden, dem bisherigen Verweser des Physicats Starnberg, Med. Dr. Michael Joseph Röschlaub diese Stelle in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, ddo. 2. März d. J. wurde der Pfarrer, Priester Joseph Kreitmayer in Ellbach, seiner Bitte entsprechend, unter Zufriedenheits-Bezeugung mit seinen mehrjährigen Leistungen von der Districts-Schul-Inspection entbunden, und als dessen Nachfolger für den Schul-District Ellbach, Königl. Landgerichts Miesbach, der Pfarrer in Neukirchen Franz Thomas Hirschbichler ernannt.

Bekanntmachungen.

(Einen aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Unterm 2. Febr. l. J. wurde am linken Gestade der Donau bey Mairhof d. Gchts. der Leichnam eines unbekannten Menschen männlichen Geschlechts gefunden, der kein Merkmal einer besondern Verletzung an sich trägt, und beym Hochwasser offenbar nur ertrunken ist. — Man liefert hiemit eine Beschreibung von diesem Menschen, und ersucht sämmtl. Polizeybehörden, demselben hinsichtlich der Personsverhältnisse nachzuforschen, und Nachricht anher zu geben.

Beschreibung.

Der Körper des ertrunkenen Menschen ist proportionirt und von mittlerer Größe, und weiset auf ein Alter von beyläufig 30 Jahren hin. Am Kopfe desselben befinden sich nur mehr auf der Seite des Hinterhauptes braune Haare, das Gesicht ist schon ganz entstellt und keiner Beschreibung fähig.

Nach der eingetretenen Faulung des Körpers zu schließen, dürfte der Leichnam bereits 4 — 5 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Seine Kleider bestehen in einem grün manschesternen Janker, einer schwarz ledernen kurzen Hose mit schwarz beinenen Knöpfen am Knie, noch ganz guten langen und bis an die Knie hinaufreichenden Stiefeln, welche obenher, nach Art, wie bey den Fuhrleuten, überschlagen sind, in einem rothbaumwollenen Halstuche mit weißen Dupfen und einem weiß wollenen Gilet mit anscheinend blau und grünen Querstreifen und metallenen Knöpfen.

Den 25. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

(Die Anmeldungen über Besitzveränderungen betreffend.)

Es ist die Anfrage gestellt worden, wie es in jenen Fällen mit der Ausstellung der Umschreib-Anmeldungs-Certificate gehalten werden soll, wovon Richteramts wegen ohne vorhergehende Aufnahme einer Punktation, z. B. bey nothwendigen Subhastationen, bey Erbschaftstheilungen ꝛc. vorgeschritten, und dem eintretenden Besitzer ein Adjudications-Bescheid oder ein Auszug aus dem Erbsrecesse statt eines Ankunftsbriefes, ertheilt wird. Diese Anfrage ist in den §. §. 71. 72. und 76. des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 gelöset, und es haben daher die Gerichtsbehörden in solchen Fällen die neuen Erwerber vor Zustellung der Adjudications-Bescheide ꝛc. ꝛc. mittelst

eines Certificates, wodurch sie als die neuen Besitzer documentirt werden, an das einschlägige Kgl. Rent- oder Steuercontrollamt, zur Anmeldung der Besitzveränderung zu verweisen, und erst dann, wenn sie das im §. 71. angeordnete Anmeldungs-Certificat beygebracht haben, die Erwerbsurkunde ausfolgen zu lassen.

München den 22. Februar 1834.

Kön. B. Steuer-Cataster-Commission.

Ilg.

Kornprobst, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. März 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102⅛	101⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die in dem VI, VII, VIII. Stück vor. Js. dieses Blattes ausgeschriebenen Realitäten des Central-Nonnen-Klosters Reutberg werden am Mondtag den 17ten März l. Js. Vormittags von 9 bis 1 Uhr Nachmittags im Kloster Reutberg wieder öffentlich versteigert, nachdem die frühern Meistgebote die Genehmigung nicht erhalten haben.

Mit der Versteigerung im Ganzen wird zugleich der Verkauf in den folgenden Abtheilungen verbunden.

I.

Das Klostergebäude mit einigen Hauseinrichtungen; die Kirche mit den nöthigen Paramenten und den Glocken; das freystehende Brauhaus mit der Braunbier-Brauerey, und Brandweinbrennerey nebst Utensilien und Mobilien, die Bier-Keller, die Oeconomie-Gebäude mit den Baumanns-Fahrnissen nebst drey Pferden und neun Melkkühen; und entweder mit 93 Tagwerk 78 Decimalen Gründen einschließig der Hofräume, Gebäude-Grundflächen und Gärten, oder nach dem Wunsche der Käufer nur mit circa 57 Tagwerk, für diesen Fall auch nur zwey Pferde und sechs Melkkühe in den Verkauf gehen.

Die Gründe sind mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten zehentbar zum Patrimonial-Gerichte Reigersbeuern, und zu den Pfarreyen Hartpenning und Reigersbeuern, die Gebäude in einem gut baulichen Zustande.

II.

Die Babenberger-Mühle eine halbe Stunde vom Kloster mit zwey Mahlgängen, ein Malzgang und eine Oelstampfe, nebst den Wohnungs- und Oeconomien-Localitäten unter einem Dache; und mit 32 Tagwerk 7 Decimalen zehentfreyen Gründen, (Eggarten, Wiesen und Holzplätze) mit drey Melkkühen, mit dem Mühl- dann einigen Haus- und Oeconomie-Geräthen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen für die Staatsgüter-Verkäufe vorgeschriebenen Normen, und unter den folgenden besondern Bedingungen:

1) Den hier wohnenden pensionirten Nonnen bleiben ihre bisherige Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstreckt;
2) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Kosten zu tragen.

Die weitern Bedingungen, die Gebäude-Pläne und Steuer-Cataster liegen zur Einsicht im Kloster vor, auch ist dort Vorsorge getroffen, daß den Kauf-Lustigen bis zur Versteigerung die Realitäten und Mobilien auf Verlangen vorgezeigt werden.

Licitanten, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, haben sich desfalls vorläufig mittelst Zeugnissen zu legitimiren.

Den 8. Februar 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)3. Loibl, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Rücklaßmasse des verstorbenen Badinhabers Anton Eisenrieder, jetzt zur Debitmasse seiner Testamentserbin Anna Thorwart gehörige Wohnhaus Nro. 65. am Ecke der Müller- und Lackenstrasse sammt Nebengebäude und Hofraum zu 10 Decimalen, dann der dazu gehörige Garten zu 91 Decimalen nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstag den 20ten März l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Gantmassa des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bedernau gehörige Haus Nro. 14. am Promenadeplatze dahier, welches mit 40000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December 1832 auf 54000 fl. geschätzt wurde, am

Mittwoch den 2ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dießseitigen Gerichts-Locale zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß diese Realität täglich in Augenschein genommen werden könne, zu welchem Ende sich an den Massecurator den Kgl. Advocaten v. Patz gewendet werden wolle.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Zeller.

Das Haus des verstorbenen Wundarztes Meier Nro. 278. in der Frühlingsstrasse wird zum zweytenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu auf

Mondtag den 17ten März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission feststeht.

Dieses Haus hat nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 13,500 fl. ist 4 Stock hoch, hat einen gewölbten Keller, kleinen Hof mit Holzlege, ein laufendes Wasser und ist der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Dr. v. Mußinan.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Commission auf

Samstag den 29ten März l. Jrs.

Vormittags von 10—12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des dem Steinhauermeister Anton Ripfl in Haidhausen gehörigen Wohnhauses, nebst Garten und Zugehör, Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Carlsstraße, nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweytenmale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde am 2. September v. J. auf 3800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 26. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernst und Monica Nonne, Nro. 2 an der Landschaftsgasse, mit 4750 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet, zum erstenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 10ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 28. Februar 1834.

K. B Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Waas.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatze dahier, geschätzt auf 38,000 fl. und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld, und 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Samstag den 29ten März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 28. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Gr. Rambaldi.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Fiacker-Eheleute Christoph Seidl Nro. 11. in der Luisenstrasse bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremise, dann Hofraum und Garten dem gerichtlichen Verkaufe zum drittenmale unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 24ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission festgesetzt.

Dieses Anwesen hat nach Schätzung vom 6. December v. Js. einen Werth von 1500 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und zwar dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis.

Den 1. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Peter.

Im Executions-Wege wird die reale Wein-Gastgebers-Gerechtsame des Johann Baptist Peischl dahier zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 2ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes statt finde.

Den 3. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Auf Imploration eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtchen Nro. 324 b, jetzt Nro. 33. an der Briennerstrasse der Babette Dorn, nun verehelichten Schmid, geschätzt auf 4600 fl., worauf 4000 fl. Ewiggeld, und 2000 fl. Hypothek-Capitalien liegen, mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentli-Verkaufe anmit ausgeschrieben, und ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 3ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber vorgeladen werden.

Den 3. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag der Gläubiger wird das der Salzstößlers-Wittwe Juliane Kandler gehörige Haus Nro. 191. im Thal Mariä, welches gerichtlich auf 12.000 fl. geschätzt ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und ein Termin auf

Samstag den 19ten April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Kandler'schen Hause 5240 fl. Ewiggeld ruhen.

Den 4. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
Trautmann.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gustav Kiesler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reisender und Agent der Albrecht Volkhart'schen und Joseph Anton Schlosser'schen Buch- und Kunst-Handlung in Augsburg Geschäftsreisen machte, hat sich, der öffentlichen Ladung vom 23. May 1833 unerachtet, nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Auschuldigung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Ges. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, da außer dem wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 31. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Bauer.

Ueber das landschaftliche Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., ein Ausbruch von dem ursprünglichen Haupt-Capitale zu 73,183 fl. 30 kr. laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Bayern de dato 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhne lautend, welches Capital bisher mit 4 Procent alljährlich am 22. Februar verzinset wurde, bey der vormaligen Zinszahlamts-Cassa sub Nro. 765 vorgetragen, und durch Cession an den ehemaligen Churfürstlichen Hofkammerrath Wolfgang von Burger und von diesem auf seine Frau Tochter Franziska von Burger, verehlichte von Kobell, Gattin des Königl. Herrn General-Sekretärs im Staats-Ministerium des Innern eigenthümlich übergegangen ist, sind die einschlägigen Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der genannten Eigenthümerin, Frau Franziska von Kobell wird der Inhaber der fraglichen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato zu producieren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 24. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Vogl.

In dem Schuldenwesen der geheimen Registrators-Wittwe Francisca Bram, ist noch ein Depositum von 71 fl. 37. kr. vorhanden, welches nach einem Schuldrest von 1095 fl. unter die Gläubiger zu vertheilen ist. Da der Aufenthalt derselben nicht gerichtsbekannt ist, so werden alle jene, welche an die Massa eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von acht Wochen zu legitimiren, außerdem man den sie treffenden Theil als herrenloses Gut dem Königl. Staats-Aerar überweisen wird.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in der Verlassenschaftssache des pensionirten Königl. Obersten Ernst Freyherrn von Uechtritz durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Mondtag den 7ten April l. Jrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7ten May l. Jrs.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Freytag den 6ten Juny l. Jrs.
und zwar für die Replik bis
den 20ten Juny einschließig
und für die Duplik bis
den 5ten July l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayr.

Nach Anzeige des Markts-Magistrats Dachau sind den Communen und den Stiftungen des Marktes Dachau folgende Original-Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

I. Der Spital-Stiftung.

Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nro. 340. 100 fl. a 4 Proc., Zinszeit 23. Febr. carenzjahrspflichtig. Laut Schuldbrief vom 22. September 1647 auf Hirschbergers Erben, Georg Huber, Gastgeber in Dachau, und Maria Schlauchheim seiner Hausfrau ursprünglich lautend.

Cat. Nro. 341. 3000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. März 1620 auf das Kloster Aspach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. October 1692.

Cat. Nro. 342. 500 fl. a 4 Proc., Zinszeit 24. April carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Juny 1621 auf Ruprecht Wolfen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 343. 430 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm von Bayern vom 25. July 1592, auf Michael Friedinger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. October 1692.

Cat. Nro. 344. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 10. August carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1581 auf Friedrich Kokhen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 345. 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. August carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 6900 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 16. Juny 1628 auf Renate von Buttberg ursprünglich lautend.

Cat. Nro. 346. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 12. Novbr. carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 400 fl. Hauptsume, laut Hauptbrief Sr. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 9. Novbr. 1560 auf Jacob Metzberger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 347. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. December carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 21. December 1599 auf Wolfen Scheußleder ursprünglich lautend.

II. Der Schmetter'schen Jahrtags-Stiftung in der Pfarrkirche in Dachau.

Bundescapital 300 fl. a 2½ Procent, Cat. Fol. 549. Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. März 1686 auf Johann Leb ursprünglich lautend. Letzter Transport

vom 22. August 1793. Aelteres Anlehen 364 fl. a 2½ Procent, Cat. Nro. 2188, Zinszeit 21. Februar carenzjahrspflichtig. Laut Urkunde vom 21. Februar 1729 auf die Hofmark Neuenbayern ursprünglich lautend.

III. Sct. Johann v. Nep. Capelle.

Bundes-Capital 200 fl. a 2½ Procent, Cat. Fol. 587. Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus obigen 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. März 1686 auf Joh. Leb ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793.

Bundes-Capital 1300 fl. a 2½ Proc., Cat. Fol. 146. Zinszeit 23. July. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 31. März 1629 auf Susanne Fellerin ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793.

IV. Der Markts Almosen- resp. Spital-Stiftung in Dachau.

Aelteres Landanlehen 766 fl. 40 kr. Cat. Nro. 4949 a 4 Procent, Zinszeit 21. März, wovon der Pfarrkirche 200 fl. gehören, carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz Dirnhardstein ursprüngl. lautend.

Assecuration lit. D. 1170 fl. Cat. Nro. IV/84. a 4 Procent 30. September, woran
für den Schmetter'schen Jahrtag mit 120 fl. 30 kr. Antheil,
für die St. Johann von Nepomuk Capelle mit 85 fl. Antheil,
für die Spital-Stiftung mit 480 fl. Antheil,
für das Markts-Almosen mit 254 fl. Antheil,
für das Jocher'sche Markts-Almosen 231 fl. Antheil bestehen.

Laut landschaftlichen gemeinschaftlichen Schulden-Abledigungswerks-Assecuration vom 31. October 1805.

Kirchen-Anlehen vom J. 1805. 247 fl. Catast. Nro. 1b a 4 Procent, Zinszeit 5. Septmbr. woran die Gottesacker-Capelle 34 fl. 5 kr.
" St. Joh. v. Nep. Capelle 77 fl.
das Markts-Almosen 50 fl.
" Jocher'sche Markts-Almosen 86 fl.
Antheile haben.
laut Haupt-Cassa-Schein vom 5. Sept. 1805.

V. Der Schmetter'schen Almosen-Stiftung in Dachau.

HofzahlamtsCapital 1000 fl. Cat. Fol. 302. a 4 Procent, Zinszeit 15. März carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 2150 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. März 1699 auf Caspar Marquard Frhr. v. Zündt auf Kenzingen wegen der Herrschaft Anglberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. Juny 1801.

Bundes-Capitalien:

1000 fl. Cat. Fol. 147. a 2½ Procent, Zinszeit 24. July carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 24. July 1624 auf Anton Fuggers Erben ursprünglich lautend. Transport wie ehevor.

1000 fl. Cat. Fol. 183. a 2½ Procent, Zinszeit 10. August carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 3100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 6. März 1629, auf Hans Georg Schuster ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793.

VI. Markts-Kammer Dachau.

1796 ständisches Anlehen 500 fl. Cat. Nro. 587/211. a 4 Procent, Zinszeit 8. October 4 Procent Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 8. October 1796.

Es werden demnach die Inhaber dieser Urkunden nach Antrag des Markts-Magistrats Dachau hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb sechs Monaten

dießorts vorzuweisen, widrigensfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist für kraftlos werden erklärt werden.

Den 12. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)1. Eder, Landrichter.

Am verflossenen Samstag den 22. d. Mts. Abends wurden unfern der Landesgränze bey Mellek von der Königl. Zollschutzwache zwey Fässer Käse, zusammen 380 Pfund Sporco-Gewichtes, nebst einem Schlitten und einer Krare vorgefunden, und wegen Verdachts der Einschwärzung in Beschlag genommen, und in Verwahrung gebracht.

Da sich bisher kein Eigenthümer dieser Gegenstände gemeldet hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an gerechnet, sich hierorts zu melden, und nach §. 106. des Zollgesetzes zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Confiscation derselben erkennet werden würde.

Den 25. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Joseph Peißbauer, Weber von Rosenheim, hat in einer Eingabe vom 22ten dieß um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Creditoren gebeten, um mit denselben ein gütliches Arrangement zu treffen.

Zu diesem Zwecke hat man auf

Freytag den 11ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, somit auch die Gerichtsunbekannten mit dem Präjudice vorgeladen werden, daß die sich Nichtmeldenden der Erklärung Stimmenmehrheit der Erschienenen beygezählt werden.

Den 27. Februar 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der diesseitigen Edictal-Ladung vom 3. September v. Js. ungeachtet, hat sich der unbekannte Inhaber der im allgemeinen Anzeiger Nro. LXX. vom 11. September 1833 S. 1225, Kreisblatt Stück XXXVIII. vor. J. S. 1035, und im Salzburger Amts- und Intelligensblatt Stück 73, Jahr 1833, S. 1375 bezeichneten Urkunden, innerhalb des gesetzten Termines von sechs Monaten sich hierorts nicht gemeldet, und seine Ansprüche hierauf nicht nachgewiesen, daher selbe hiemit für amortisirt und kraftlos erklärt werden.

Den 5. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Im August v. J. erschien in den Intelligenz- und in andern öffentlichen Blättern eine Subscriptions-Einladung auf das Werk, welches ich unter dem Titel:

Anleitung

zur

practischen Obstcultur

in allen ihren Zweigen

herauszugeben gesonnen bin.

Die bereits eingesendete bedeutende Anzahl der Titl. Subscribenten bürgt für das sichere Erscheinen des Werkes.

Die wohlwollende Begünstigung vieler hohen Behörden und vorzüglich das freundschaftliche Bemühen jener Herren Studierenden an der Hochschule, welche meinem practischen Unterrichte beywohnten, bewirkte den so schnellen Anwuchs der Titl. Subscribenten, wofür ich hiemit meinen öffentlichen Dank auszusprechen mich verpflichtet fühle.

Nachdem indeß von den verehrlichen Einsendern der Subscriptionslisten vielseitig der Wunsch geäußert wurde, daß der Subscriptionstermin verlängert werden möchte, da ihnen erst kürzlich die Einladung zur Subscription zu Handen gekommen, und es ihnen daher unmöglich geworden sey, alle ihre Bekannten zu Subscription einzuladen; da auch ferner mehrmal die Frage über den Inhalt des Werkes gestellt wurde, so finde ich mich veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Um den vielseitigen, gutgemeinten Aufforderungen zu entsprechen, wird der Subscriptionstermin bis zum November 1834 verlängert. Die Bedingnisse bleiben dieselben, wie sie in der frühern Subscriptions-Einladung enthalten sind; nämlich:

»Das Ganze erscheint in vier Lieferungen. »Jede Lieferung gr. 8. auf schönes weißes Druck»papier, broschirt, 4—5 Bogen stark zu 18 kr. »Bezahlt wird beim Empfang der Lieferungen, »oder des ganzen Werkes. — Die Titl. Sub»scribenten-Sammler erhalten das 7te Exemplar »gratis ꝛc. ꝛc.«

Was den Inhalt des Werkes betrifft, kann ich der Kürze wegen nur die Versicherung niederlegen, daß Alles, was zur practischen Obstcultur nothwendig und nützlich seyn kann, in dem Buche enthalten seyn wird, und zwar, so viel es die Deutlichkeit und Verständlichkeit erlaubt, in möglichster Kürze; da es nicht möglich wäre, alle Zweige der Obstcultur auf einem Raum von 20 Druckbogen ausführlich abzuhandeln. — Es werden indeß der Ankündigung gemäß, viele bisher noch unbekannte, auf practische Erfahrung gegründete Vortheile gelehrt werden. So wird unter andern gezeigt, wie man auch in den schlimmsten örtlichen und klimatischen Verhältnissen gesunde, dauerhafte Obstbäume von guten Sorten erziehen kann, wo es nach dem gewöhnlichen Verfahren nicht möglich seyn würde. Die durch meine Subscriptions-Einladung veranlaßte Anmerkung im landwirthschaftlichen Wochenblatte Nro. 47. München den 20. August 1833 mag bezeugen, daß nur die Emporbringung der Obstcultur die Triebfeder zur Herausgabe dieses Werkes sey.

Diese Anmerknng lautet wörtlich:

»Dem General-Comite des landwirthschaft»lichen Vereins in Bayern ist es auch bekannt, »daß Hr. Zinker seit fünf Jahren jährlich »Unterricht in der Obstcultur und zwar unent»geldlich ertheilte, alles in seinem Garten in Ge»genwart von 50 bis 60 Zuhörern practisch »zeigte, und dadurch besonders zur Emporbrin»gung der Obstbaumzucht in Bayern wirkte, in»dem die Zuhörer meistens Studierende an der »hiesigen Hochschule waren, und ihrem Lehrer »stets großes Lob ertheilten.«

Bogenhausen, bey München, den 1. Jänner 1834.

Georg Zinker,
Kunstgärtner und Privatlehrer der Obstcultur.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	März.	8¼	44	128	42	86	12	13	11	46	11	24	77	27	104	34	70	8	28	8	12	8	—
Erding . . .	6	—	122	383	510	361	149	9	15	8	30	7	45	30	157	187	181	6	6	—	5	24	5	—
Freysing . .	7	—	38	101	139	184	15	9	46	8	57	8	8	27	53	80	67	13	5	30	5	15	5	—
Geisenfeld .	3	—	55	129	184	152	12	9	8	8	34	7	24	12	27	39	29	10	6	—	5	24	5	—
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Februar.	—	55	55	55	—	10	12	9	—	8	30	—	39	39	39	—	6	24	6	15	6	—
Landsberg .	28	—	*154	278	432	338	94	11	43	10	58	9	52	49	77	126	122	4	7	3	6	45	6	18
Landshut . .	7	März.	70	669	745	659	86	9	10	8	15	7	20	14	61	75	65	10	5	15	5	7	4	45
Moosburg .	4	—	16	225½	239½	229½	10	10	17	9	36	7	22	6	41½	47½	42½	5	5	27	5	—	4	27
Mühldorf . .	4	—	—	17	17	17	—	10	30	9	15	8	—	—	36	36	36	—	6	—	5	45	5	30
München . .	8	—	712	1479	2191	1732	459	10	55	10	9	9	22	110	575	685	603	82	6	41	6	18	5	52
Murnau . .	1	—	*66	20	86	19	67	15	—	14	12	12	—	24	10	34	10	24	10	—	9	—	—	—
Pfaffenhofen	4	—	—	68½	68½	63½	—	10	—	9	10	8	20	—	99½	99½	99½	—	5	42	5	23	4	48
Reichenhall	28	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	März.	—	30	30	30	—	10	45	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	6	—	71	102	255	109	64	11	33	10	20	9	13	54	94	148	97	51	7	20	6	43	6	10
Schongau .	4	—	46½	59	105½	74	31½	13	30	11	51	10	3	18½	39	57½	40	17½	8	23	7	37	7	20
Traunstein .	27	Februar.	80	147	227	191	36	11	30	10	36	9	12	60	148	208	180	28	7	—	6	30	6	12
Wasserburg .	5	März.	—	30	30	30	—	9	30	8	56	8	24	—	41	41	41	—	6	14	6	8	6	—
Weilheim .	27	Februar.	9	53	62	32	30	13	48	11	42	9	40	21	31	52	26	26	8	6	7	34	7	—
			*25	50	75	29	46	13	48	11	42	9	40											

*sed. Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	März.	6	38	44	24	20	—	—	7	12	—	—	13	—	13	6	7	—	—	4	48	—	—
Erding . . .	6	—	107	898	915	845	70	5	48	4	54	4	—	—	117	117	112	5	4	—	3	45	3	20
Freysing . .	7	—	—	83	83	83	—	5	12	4	50	4	12	35	107	142	136	6	4	3	3	56	3	36
Geisenfeld .	3	—	40	100	140	139	7	5	6	4	30	3	20	—	21	21	21	—	3	30	3	24	3	15
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Februar.	—	74	74	74	—	4	48	4	10	4	—	—	9	9	9	—	3	30	3	15	3	—
Landsberg .	28	—	101	351	452	408	44	6	33	6	7	6	2	35	128	163	157	6	4	2	3	43	3	36
Landshut . .	7	März.	82	390	472	437	35	4	45	4	7	3	30	8	237	245	230	15	4	7	3	48	3	22
Moosburg .	4	—	9	230	248	243	5	5	30	4	23	3	52	14	115	129	115	14	4	40	4	3	3	21
Mühldorf . .	4	—	—	10	10	10	—	4	40	4	20	4	—	—	32	32	32	—	3	30	3	3	2	30
München . .	8	—	419	2224	2643	2033	610	6	16	5	52	5	19	22	1098	1120	1112	8	4	9	4	3	3	55
Murnau . .	1	—	19	15	34	19	15	7	—	6	40	6	—	8	14	22	10	12	5	—	4	18	—	—
Pfaffenhofen	4	—	—	30	30	30	—	5	—	4	30	4	—	—	79	79	79	—	3	54	3	30	3	—
Reichenhall	28	Februar.	—	35	35	35	—	6	—	5	45	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	36	—	—
	3	März.	—	85	85	85	—	6	15	6	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	36	—	—
Rosenheim .	6	—	34	195	139	108	31	5	37	5	4	4	33	32	134	166	131	35	4	10	3	26	2	34
Schongau .	4	—	6	24½	30½	21½	9	7	28	7	—	6	22	5	56½	61½	44½	17	5	—	4	27	4	13
Traunstein .	27	Februar.	6	74	80	80	—	5	24	5	—	4	40	4	154	158	148	10	4	12	3	36	2	48
Wasserburg .	5	März.	—	15	15	15	—	6	—	5	24	5	2	—	31	31	31	—	3	33	3	24	3	10
Weilheim .	27	Februar.	5	20	25	25	—	6	24	5	50	5	18	8	32	40	40	—	5	—	4	42	4	24

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 19. März 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Verhältnisse der Lyceen des Königreichs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenstehenden Betreffe erschienene Königl. Ministerial-Rescript vom 3. Februar d. Jrs. wird hiemit zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung kund gegeben.

München den 13. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Nachdem Seine Königliche Majestät unterm 30. November vor. Jrs. über die Verhältnisse der Lyceen Ihres Reiches zu entscheiden, und auch diese Unterrichts-Anstalten in Einklang mit dem Gesammt-Unterrichts-Systeme, und insbesondere in eine angemessene Wechselbeziehung zu den Hochschulen zu versetzen geruht haben; so erhalten sämtliche K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, hiemit auf den Grund des, dem Königl. Staats-Ministerium des Innern gewordenen Vollzugs-Auftrages und nach geschlossenen Berathungen des obersten Studien-Rathes nachstehende Instructionen:

Zu Ziff. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November v. Js.

I. Der Ziff. VII. der allerhöchsten Verordnung legt dem K. Staats-Ministerium des Innern die wichtige Pflicht auf, Seiner Majestät zu Lyceal-Lehrerstellen nur solche Individuen in Vorschlag zu bringen, welche nebst musterhafter Sittlichkeit, tiefen pädagogischen Kenntnissen und hohem Berufs-Ernste auch die volle Habilitirung zu einer Universitäts-Professur bewähren.

Um dieser großen erfolgreichen Aufgabe zu genügen, sieht sich das Staats-Ministerium veranlaßt, auch die Vorbedingung der Concurs-Prüfung auf die Bewerbung um das Lyceal-Lehramt auszudehnen.

Es wird daher in dieser Beziehung bestimmt, was folgt:

1) Die Zulassung zu dem Concurse für das Lyceal-Lehramt ist durch den Beweis eines wenigstens vierjährigen höheren Studiums auf Lyceen oder der Universität, oder dieser allein, durch Vorlage des Zeugnisses aus den allgemeinen Fächern bey der philosophischen Facultät, wenigstens mit dem Grade der Befähigung, endlich durch Studium oder Gehörthaben

anderer für das specielle Lehrfaches Aspiranten gehöriger Wissenschaften, vorzüglich aber der Pädagogik und Didactik und Encyclopädie der Gymnasial-Studien, dann in Ansehung jener Lehrstellen, deren Verwaltung technische Einsichten und Fertigkeiten voraussetzt, wie z. B. das Lehramt der Physik, Chemie, Astronomie ꝛc. eine wenigstens einjährige Praxis bey einem, diese Wissenschaften lehrenden Lyceal- oder Universitäts-Professor, und endlich durch Zeugnisse über ein sittlich untadelhaftes Betragen bedingt.

2) Der Concurs wird alle drey Jahre an jeder Landes-Universität von einer unter Leitung eines Regierungs-Commissärs von dem Staats-Ministerium des Innern aus der Mitte der Universitäts-Professoren, und was insbesondere die Theologen betrifft, von einer aus der Mitte der betreffenden philosophisch-theologischen Facultät und zwar, was die Theologen betrifft, bey Katholiken unter Assistenz eines bischöflichen Commissärs, oder wo protestantische Lyceen sich bilden, und die Prüfung für das Lehramt derselben begehrt werden sollte, unter Assistenz eines Abgeordneten des betreffenden Consistoriums, zusammengesetzten Commission abgehalten.

3) Diese Prüfungen sind theils mündlich, theils schriftlich, und verbreiten sich über alle jene Haupt- und Nebengegenstände, deren Kenntniß zu dem von dem Candidaten erstrebten Lehrfache erfordert wird.

4) Hiernach wird diese Prüfung umfassen:

a) bey dem Lehramte der Philosophie die Haupt-Disciplinen der theoretischen und practischen Philosophie, als Logik, Metaphysik, Anthropologie, Aesthetik, Moralphilosophie, philosophische Religionslehre, nebst Pädagogik und Geschichte der philosophischen Systeme, dann der Mathematik und der allgemeinen sowohl, als besonderen Geschichte;

b) bey dem Lehramte der Philologie, jedenfalls die vorzüglichsten Theile dieses wichtigen Faches, als die philosophische Sprachlehre, die philologische Auslegungs-Kunst und Kritik, die Theorie der Schreibart und Metrik, die griechische und römische Alterthums-Kunde, die Mythologie und Literär-Geschichte der Griechen und Römer, die Einleitung zur Archäologie der Kunst, und die allgemeine Geschichte der Kunst des Alterthums;

c) für das Lehramt der Geschichte, die specielle und genaueste Kenntniß der allgemeinen Geschichte, nach den drey bekannten Abtheilungen, in alte, mittlere und neuere, der deutschen, bayerischen und europäischen Staatengeschichte, und der vorzüglichsten Hülfswissenschaften der neueren Geschichte, nämlich der Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Numismatik und historischen Kritik.

Um hiebey genaue Kenntniß darüber zu erhalten, ob der Candidat des philologischen Lehr-Amtes in dem Geiste der Alten zu denken, und seine Gedanken in ächt römischen und elegantem Ausdrucke mit Gewandtheit darzustellen, andererseits aber die classischen Schriftsteller so zu erklären vermöge, wie es von einem Lehrer der Philologie an einer höheren Lehranstalt mit Recht gefordert werden kann, soll demselben ein Thema aus dem Gebiete der Philologie zur Ausarbeitung in lateinischer Sprache, dann eine

schwere Stelle eines griechischen und lateinischen Schriftstellers zur Uebersetzung und Erläuterung in grammaticalischer, critischer und archäologischer Hinsicht vorgelegt, und die eingelieferte Arbeit als Stoff zur Unterredung in lateinischer Sprache benützt werden.

Da ferner auch jedem Lehrer der Philosophie angemuthet werden kann, daß er mit den alten, classischen Schriftstellern seiner Wissenschaft, insbesondere mit der philosophischen Technik und der Dialectik der Alten sich vertraut gemacht habe, so sind auch dem Candidaten des philosophischen Lehramtes, Stellen aus den Schriften des Platons, Aristoteles, Cicero u. s. w. vorzulegen, damit er solche in philosophischer und philologischer Hinsicht mündlich erkläre, und seine Erklärung gegen etwaige Einwendungen durch statthafte Gründe rechtfertige.

5) Bey dem Lehramte der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer, bieten Stoff zur Prüfung:

1) die allgemeine Naturlehre (Naturphilosophie), 2) die Experimentalphysik, 3) die theoretische und angewandte, niedere sowohl, als höhere Mathematik, 4) die Chemie, 5) die Naturgeschichte, 6) die mathematisch-physicalische Geographie.

Da kein gründlicher Physiker ein genaues Studium der naturwissenschaftlichen Werke der Alten, insbesondere der Griechen und Römer, aus dem Kreise seiner Studien ausschließen darf, so sind an den Candidaten der naturwissenschaftlichen Lehrämter auch einige hierauf bezügliche Fragen mündlich zu stellen.

Eben so ist ihm mit Benützung der physicalischen und naturhistorischen Schriften des Aristoteles, Theophrastes, des ältern Plinius ꝛc. eine diesfallsige Frage zur schriftlichen Lösung zu übergeben.

6) Die Prüfung für das theologische Lehramt umfaßt alle Hauptfächer dieser Wissenschaft, nämlich: 1) allgemeine und spezielle Dogmatik, 2) Moral- und Pastoral-Theologie, 3) Kirchenrecht und Kirchengeschichte, 4) Exegese des alten und neuen Testaments, 5) biblische Alterthumskunde, 6) biblisch-orientalische Philologie, Pädagogik und Patristik. Den Fragen aus diesen Gegenständen sind noch tiefeingehende Fragen: 1) aus der theoretischen und practischen Philosophie, 2) aus der classischen Philologie und 3) aus der allgemeinen Geschichte anzufügen, um die Fortschritte der Candidaten in diesen ihrer Berufswissenschaft nahe stehenden Disciplinen ermessen zu können.

Es steht jedoch den Candidaten des theologischen Lyceallehramtes frey, der Prüfungs-Commission jenes Fach oder jene Fächer besonders zu bezeichnen, in deren Lehramte er angestellt, und aus welcher er also auch vorzugsweise geprüft werden will.

Die Commission hat diesem Wunsche zu entsprechen, und die ganze Strenge ihrer Prüfung auf dieses Fach zu richten.

Die hierin bezeigte Befähigung bietet den Maßstab für das Urtheil über den wissenschaftlichen Werth des Candidaten, dergestalt, daß, wer in der Prüfung für dieses Fach gründliche und umfassende oder gar ausgezeichnete Kenntnisse bewährt, die Note der Befähigung oder der ausgezeichneten Befähigung erhält, auch wenn er in den übrigen Fächern nicht ganz befriedigt haben sollte, wogegen jenem Candidaten diese Prüfungsnote zu versagen ist, der

in der Prüfung aus seinem Hauptfache nicht entsprochen hat, wenn er gleich in den übrigen Prüfungsfächern lobenswerthe oder auch besondere Kenntnisse an den Tag gelegt hätte.

7) Die Prüfungs-Commission wird mit einem Aversum zu Bestellung des nöthigen und schreibenden Personals versehen. Die Commissions-Mitglieder empfangen angemessene Remunerationen. Beyde Ausgaben gehen sammt den Auslagen auf Schreibmaterialien und übrigen Büreaubedürfnissen dem einschlägigen Kreisschul-Dotations-Reservefonde zur Last.

8) Das Prüfungs-Ergebniß, bezüglich auf die Befähigung des Candidaten, wird durch drey Classen-Noten bezeichnet. I. ausgezeichnet befähigt; II. befähigt; III. nicht befähigt.

9) Die Zeit zwischen der Prüfung und Anstellung hat der Candidat zu seiner weiteren theoretischen Ausbildung, insbesondere aber zur practischen Vorbereitung zum Lehramte, entweder in der Eigenschaft eines Privatdocenten, oder in jener als Privatlehrer zu verwenden, und von Halbjahr zu Halbjahr durch Zeugnisse über ununterbrochene Lehramts-Praxis sich auszuweisen.

Wer nach erstandener Prüfung um ein Lyceallehramt sich bewirbt, muß durch die vorgeschriebenen Zeugnisse die mit Erfolg bestandene Concurs-Prüfung und Privat-Praxis, dann die übrigen Erfordernisse des Lehramts, und überdies noch nachweisen, daß er den philosophischen oder theologischen Doctorgrad erworben habe.

Ausgezeichnete und während einer Reihe von Jahren im Lehramte erprobte Gymnasial-Professoren sind von der Lehramts-Concurs-Prüfung befreyt, und haben ihre Tüchtigkeit für das nachgesuchte Lehramt des Lyceums nur durch ein Colloquium mit einigen besonders hiezu beauftragten Universitäts-Professoren der einschlägigen Facultät zu bewähren.

Gleiches gilt auch von ausgezeichneten Privatdocenten.

Bey den in höheren Kirchenämtern stehenden Geistlichen genügt es, wenn sie auf geeignetem Wege der Staatsregierung die Ueberzeugung von ihren Kenntnissen und ihrer Tüchtigkeit für das betreffende Lyceallehramt verschaffen.

Auch sollen im gegenwärtigen Augenblicke, wo für die neu zu errichtenden Lyceen die mit vorschriftmäßigen Erfordernissen ausgestatteten Lehrkräfte nicht gewonnen werden können, die Vorschriften über die Vorbedingungen des Lyceallehramtes nur in der Art zur Anwendung kommen, daß, mit Umgehung der formellen Bestimmungen nur auf die Nachweisung dessen, was in materieller Beziehung für die einzelne Lehrsparte erfordert wird, bestanden. Die Art der Nachweisung selbst aber dem Candidaten anheim gegeben wird, so ferne der Staats-Regierung nicht schon in anderer Weise die nöthige Gewährschaft der Anstellfähigkeit gegeben ist, in welchem Falle auch diese Nachweisung erlassen wird.

Zu Ziff. X. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November v. Js.

II. Die Lehrgegenstände der philosophischen Section der Lyceen bestehen in:

1) allgemeiner Encyclopädie des academischen Studiums überhaupt, und des philoso-

phischen insbesondere, als Einleitung in die Vorträge über Philosophie,
2) Anthropologie und Psychologie,
3) Logik,
4) Metaphysik,
5) Aesthetik,
6) Philosophische Religionslehre,
7) Moral-Philosophie, in Verbindung mit einer kurzen aber genauen Entwicklung des Rechtsbegriffes überhaupt,
8) Pädagogik.
9) Geschichte der Philosophie, ferner
10) Naturwissenschaft,
11) Physik,
12) Chemie,
13) Naturgeschichte, und
14) Mathematik.

Die Lehrgegenstände der theologischen Section bestehen, wie folgt:

1) Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments, nebst biblischer Archäologie und Hermeneutik,
2) Exegese des alten und neuen Testaments,
3) Dogmatik,
4) Moral-Theologie,
5) Kirchenrecht und Kirchengeschichte,
6) biblische Philologie,
7) Pastoral mit ihren Nebenzweigen, Homiletik, Katechetik, Liturgik,
8) Patristik, und
9) Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style,
10) Landwirthschaft.

Sämmtliche Lehrgegenstände beyder Sectionen sollen in zwey, resp. drey Jahrescursen, und zwar in der nachstehenden Ordnung und Reihenfolge gelehrt werden:

A. Philosophische Section.

I. Curs. I. Semester.

a) Einleitung in das wissenschaftliche Studium, allgemeine Encyclopädie des akademischen Studiums überhaupt und des philosophischen insbesondere,
b) Anthropologie und Psychologie,
c) Logik,
d) Philologie,
e) allgemeine Weltgeschichte,
f) Wiederholung der Elementar-Mathematik, und
g) Naturgeschichte,

I. Curs. II. Semester.

h) Metaphysik,
i) Aesthetik,
k) allgemeine Weltgeschichte, Fortsetzung und Beschluß,
l) Philologie,
m) Naturgeschichte, und
n) ebene und sphärische Trigonometrie mit Anwendung auf Geodäsie,

II. Curs. I. Semester.

o) Religions-Philosophie,
p) Moral in Verbindung mit einer genauen, aber kurzen Entwicklung des Rechtsbegriffes überhaupt,
q) Pädagogik,
r) Philologie,
s) Vaterländische Geschichte in Verbindung mit der Geschichte der neuen Erwerbungen des Königreichs, und im steten Rückblick auf die gleichzeitige europäische Staatengeschichte,
t) die Lehre von den Kegelschnitten,
u) Physik und angewandte Mathematik,
v) Chemie,

II. Curs. II. Semester.

1) Physik,
2) Anfangsgründe des Differential- und Integralcalculs,
3) Astronomie mit mathematisch-physicalischer Geographie,
4) vaterländische Geschichte und
5) Geschichte der Philosophie

vorgetragen werden.

Der Vortrag über Geschichte beschränkt sich zunächst auf allgemeine und vaterländische Geschichte, mit Rücksicht sowohl auf die Geschichte der neuen Erwerbungen des Königreichs, als auch auf die gleichzeitige europäische Staatengeschichte. Die Vorträge in der Philologie sollen dem Candidaten eine encyclopädische Uebersicht des ganzen Gebietes dieser Wissenschaft verschaffen, sodann aber vorzugsweise auf Erläuterung jener classischen Autoren in archäologischer und critischer Hinsicht sich beschränken, welche auf den Gymnasien entweder gar nicht, oder doch aus anderen Gesichtspuncten gelesen und erklärt werden.

Hiebey ist es wesentliches Erforderniß, lateinische Sprech- und Schreibübungen anzuordnen, damit theils die in dem Gymnasium errungene Fertigkeit, auch bey jenen nicht erlösche, welchen die Philologie nicht als Hauptfach gilt, und damit andererseits den eigentlichen Philologen Gelegenheit zur Steigerung ihrer Kenntnisse gegeben werde.

Insbesondere ist hiezu der Vortrag über philologische Encyclopädie zu benützen; zu dem Ende hat nicht nur der Vortrag über dieselbe, sondern auch die Prüfung aus derselben in lateinischer Sprache stattzufinden; — allerdings bleibt dem Lehrer der Philologie überlassen, besondere und mehr in's Einzelne gehende Vorträge über Critik, Geschichte der altclassischen Literatur, die Alterthumskunde, mit besonderer Beziehung auf Griechen und Römer, und über Geschichte der Kunst des Alterthums in seinen Lehrkreis zu ziehen, soferne es unbeschadet der zu dem Vortrage der übrigen philosophischen Wissenschaften nöthigen Zeit, und ohne Nachtheil der ihm gleichfalls obliegenden historischen Vorträge geschehen kann.

Die Vorträge über Pädagogik, Didactik und Encyclopädie des Gymnasialstudiums sind mit besonderer Sorgfalt nicht nur aus dem philologischen, sondern auch aus dem practischen Standpuncte und streng nach jenen Directiven zu geben, welche bey Anlasse der Vollzugs-Instruction zu der, die Vorbildung zu dem Gymnasial-Lehramts-Unterrichte betreffenden allerhöchsten Verordnung vom 30. November vorgezeichnet wurden.

Auch ist bey allen Lyceen zu Bildung ächt religiösen Sinnes ein sogenanntes Religions-Collegium in jener Weise einzuführen, wie solches früher auf der Universität Landshut erst von dem verewigten Bischof von Sailer und dann von dem verdienstvollen geistlichen Rathe und Professor Dr. Hortig gehalten wurde.

Der Unterricht in der Mathematik ist in seiner oben bezeichneten scharfen Begränzung mit größter Gründlichkeit zu geben, und was die angewandte Mathematik insbesondere betrifft, neben den Lehren über Mechanik, Statik, Optik u. s. w. auch auf die physicalisch mathematische Geographie, als ein Prüfungs-Gegenstand für die Candidaten des Gymnasial-Lehramts, und auf die allgemeinen Momente der Sternkunde wegen deren Einflusses auf den nöthigen

Begriff von der physicalischen Geographie zu erstrecken.

Der Vortrag der Chemie wird sich nach Mittheilung der allgemeinen Vorbegriffe vor der Hand auf die nahe und enge Verbindung dieser Wissenschaft mit der Naturlehre und andererseits auf die Darstellung des Einflusses beschränken, den dieselbe auf Kunst und Gewerbe ausübt.

Der Vortrag über Naturgeschichte (Mineralogie, Botanik, Zoologie) ist zunächst zu Darstellung des Systems im Großen und seiner Abstufungen bestimmt. — Besondere Rücksicht ist auf die Producte des Vaterlandes und auf deren Verwendbarkeit zu nehmen. Auch ist dieser Unterricht durch Erklärung der Naturalien-Sammlung, oder wo diese nicht hinreicht, durch Vorzeigung bildlicher Darstellungen möglichst zu veranschaulichen.

III. Da die einzelnen Hauptdisciplinen des katholisch-theologischen Studiums sich stets über mehrere Semester forterstrecken, so soll auf einer strengen Eintheilung des katholisch-theologischen Studiums für jedes einzelne Semester zwar nicht bestanden werden, jedoch haben die Professoren der Theologie alljährlich in einem gemeinsamen Zusammentritte dem Rectorate ihr Gutachten über die Vertheilung des Lehrstoffes ihrer Wissenschaft vorzulegen, und Letzteres hat dem Jahresberichte jederzeit eine Uebersicht der Art und Weise beyzufügen, wie dieser Lehrstoff für das künftige Jahr wirklich vertheilt worden ist. — Auch sind die Candidaten der Theologie verpflichtet, das Studium der Exegese durch drey, jenes der Moral durch zwey, jenes der Dogmatik durch zwey, und jenes der Kirchengeschichte gleichfalls durch zwey Jahre fortzusetzen, außerdem aber noch in dem dritten Jahre die Vorlesungen über Landwirthschaft zu besuchen, und hierüber durch Zeugnisse sich auszuweisen.

Damit endlich die bereits in dem Gymnasium gewonnene Kenntniß der hebräischen Sprache, durch Unterbrechung der Theilnahme an diesem Unterrichte während des philosophischen Curses nicht untergehe, so soll jenen Candidaten des genannten Curses, welche der Theologie sich widmen wollen, gestattet seyn, auch den Vorträgen über hebräischen Sprach-Unterricht an der theologischen Section beyzuwohnen.

IV. Der Unterricht an Lyceen findet nicht nach Heften, sondern nach Lehrbüchern statt, und um dem Lehrer unter mehreren gleich guten und bewährten Büchern die Auswahl zu lassen, sollen mit Ausnahme der Geschichte, für welche auf allen Lyceen des Königreichs ein und dasselbe Lehrbuch zum Leitfaden dienen soll, für jedes Lehrfach drey solcher Bücher ausgewählt, oder soferne sie nicht vorhanden seyn sollten, neu abgefaßt werden. Damit auch diese Lehrbücher stets auf der Höhe der Wissenschaft bleiben, sollen dieselben von 4 zu 4 Jahren der Revision unterworfen, und nach deren Ergebniß entweder beybehalten, oder durch bessere ersetzt werden.

Bey Auswahl dieser Lehrbücher ist in der nämlichen Weise zu verfahren, welche rücksichtlich der Auswahl der Lehrbücher für die Gymnasien und lateinischen Schulen, Abschnitt X. der einschlägigen Vollzugs-Vorschriften vorgezeichnet ist.

Es hat demnach

1) der Rector des Lyceums sämmtliche Professoren der einschlägigen Section zu einer Berathung über diesen Gegenstand zu ver-

sammeln, ihre Ansichten über jene parallele Lehrbücher, welche für die einzelnen Lehr-Gegenstände einzuführen sind, und deren Gründe zu Protocoll zu vernehmen, und letzteres unter Beyfügung seines eigenen Gutachtens zur Regierung einzusenden.

Wünschen hievon einzelne Lehrer, daß ihre abweichenden Ansichten als schriftlich separate Abstimmungen dem Protocolle beygefügt werden, so hat der Rector diesem Wunsche zu willfahren.

2) Ueber diese Gutachten der Lyceums-Rectorate hat die Kreisregierung die Kreisscholarchate mit Gutachten zu vernehmen, und die weitere Vorlage sämmtlicher Verhandlungen dergestalt zu beschleunigen, daß solche spätestens bis zum 10ten April laufenden Jahres bey dem Staatsministerium des Innern eingelangt seyn können.

Zu Ziffer X. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November v. Js.

Der Unterricht des ersten Semesters beginnt in allen Sectionen fortan, wie bisher mit dem 1. November, und endigt mit dem Sonnabende vor dem Palm-Sonntage.

Das zweyte Semester beginnt den Mondtag nach der Osterwoche, und endet mit dem 31. August.

Die angekündeten Lehrstunden sind nur in den herkömmlichen Ostern- und Herbstferien, dann an Sonn- und Festtagen geschlossen; jede willkührliche Unterbrechung derselben ist scharf zu ahnden, und die Rectoren sind für die Planmäßigkeit der Vorträge nach Dauer und Umfange streng verantwortlich zu erklären.

Bezüglich auf die Andachtsübungen hat für sämmtliche katholische Lyceisten täglich ein Gottesdienst, und für sämmtliche protestantische Lyceisten täglich eine Morgenandacht stattzufinden, und überhaupt sämmtliche Bestimmugen der §. §. 22. u. 23. der Schulordnung in analoge Anwendung zu treten.

Zu Ziff. XI. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November v. Js.

V. Der Rector jedes Lyceums hat ungesäumt, und zwar benehmlich mit dem Regierungs-Commissär und mit dem Lehrer-Rathe unter genauer Beachtung aller seit 1. Jänner 1832 erschienenen allerhöchsten Vorschriften, eigene Disciplinar-Satzungen für seine Anstalt zu verfassen, und selbe der betreffenden vorgesetzten Kreisregierung spätestens bis zum 1. May zur Genehmigung vorzulegen. Die genehmigten werden in Druck gelegt und jährlich neu verkündet. Auch wird ein Abdruck jedem schon aufgenommenen, so wie jedem neu eintretenden Candidaten ein Exemplar hievon zugestellt werden.

In diese Satzungen sind alle allerhöchsten Befehle über das Betragen der Lyceisten, namentlich die durch allerhöchste Verordnung vom 6. May v. Js. ausgesprochenen Verbote des Wirthshausbesuches, des Tabakrauchens, der unerlaubten Verbindungen, der Parthey-Abzeichen ꝛc. ausdrücklich und deutlich aufzunehmen.

VI. Die Handhabung der Disciplin steht dem Rector zu. Dessen Befugnisse und Strafrechte richten sich streng nach Ziff. XI. der allerhöchsten Verordnung vom 6. May v. Js.

Dem für die Handhabung der Disciplin in den Hörsälen unbedingt verantwortlichen Lehrern ist das Recht der einfachen Ermahnung, des Verweises und des Hausarrestes auf 24 Stunden eingeräumt.

Jede weitere Strafe wird bey dem Rector beantragt, welcher sich in wichtigen Fällen mit den Ansichten des Lehrer-Rathes umgiebt; Dimissionen und Exclusionen aber nie ohne vorgängige Vernehmung des Lehrer-Rathes verfügt.

Die Dimission zieht die Entfernung von der betreffenden Anstalt nach sich; der Dimittirte kann an einem andern Lyceum aufgenommen werden, an eine Universität aber nicht übertreten.

Die Exclusion entzieht den Bestraften die Aufnahme an Lyceen und Universitäten des Inlandes, welche beyde daher von solchen Exclusionsfällen durch die Lyceums-Rectorate sogleich in Kenntniß zu setzen sind.

Gegen den mit dem Lehrerrathe einstimmig gefaßten Beschluß der Dimission findet keine Berufung statt.

Bey abweichender Ansicht verfügt der Rector vorläufig die Suspension des Candidaten, legt aber sodann die Sache selbst der Regierung mit allen Verhandlungen vor, welche nun erkennt, ob der Candidat dimittirt werden soll, oder nicht. Jede in Rechtskraft erwachsene Dimission und Exclusion wird den übrigen Lyceen, so wie den academischen Senaten angezeigt.

Zu Ziff. XII. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November v. Js.

VII. An jedem Lyceum finden außer den durch Ziffer XII. der allerhöchsten Verordnung angeordneten halbjährigen Prüfungen monatlich wenigsten 2 Conversatorien oder Repetitorien jedes Professors mit seinen Schülern zu dem Ende statt, um das wirkliche Begriffenseyn der Vorträge zu bewahren, die Fassungsgaben der einzelnen Lycealschüler näher zu beleuchten, und deren Aufmerksamkeit stets rege zu erhalten.

Die Professoren sind gehalten, diesem näheren geistigen Verkehre mit ihren Zuhörern die gewissenhafteste Sorgfalt zu widmen, und überhaupt das gegenseitige Wechselverhältniß und Verständniß stets inniger zu begründen.

Sie haben auch von Zeit zu Zeit, und zwar abwechslungsweise mit den Conversatorien, einzelnen Lyceisten schriftliche Aufgaben vorzuzeichnen, an bestimmten Tagen deren Lösung einzufordern, und den Inhalt zum Gegenstande einer Disputation zu machen, bey welcher der Verfertiger des Aufsatzes als Defendent seiner Arbeit, sowohl dem Lehrer, als den Mitschülern gegenüber steht, auf solche Weise nicht nur die Gründlichkeit seiner Einsichten, sondern auch die Selbstbearbeitung der Frage nachweisend.

An diesen wissenschaftlichen Uebungen haben alle Candidaten des einschlägigen Collegiums ohne Ausnahme Theil zu nehmen, und deren ausgezeichnetes Bestehen soll nicht nur bey den halbjährigen Prüfungen erwähnt, sondern auch bey Berechnung der Prüfungsnote in Anschlag gebracht werden.

Die dem ersten Fünftheile der Candidaten jedes Curses zu ertheilenden Preisdiplome sichern jenen, welche derselben in allen Cursen theilhaftig geworden, neben der Erlaubniß zur Stipendienbewerbung auch die Begünstigungen des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828. (§. 49.)

Uebrigens ist jeder Candidat, welcher die Aufnahme an ein Lyceum nachgesucht und erhalten hat, verpflichtet, sein allgemeines Studium an demselben zu vollenden.

Ein früherer Uebertritt an die Hochschule findet nicht mehr statt.

Sämmtliche Königl. Kreisregierungen haben gegenwärtige Verfügung alsbald in das Leben zu rufen, und wie dieß geschehen, binnen 4 Wochen zu den Acten des K. Staatsministeriums des Innern nachzuweisen.

München den 3. Februar 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Auswärtige Hagel-Versicherungs-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge Kön. Ministerial-Rescripts vom 21. vor. Mts. im bez. Betr. sieht sich die unterfertigte Stelle zur Entfernung jedes ungewissen oder schwankenden Zustandes zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt:

1) Keine auswärtige Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hat in Bayern einen autorisirten Agenten, so wie auch keiner gestattet ist, durch reisende Commissionäre und andere Zwischenpersonen Beytretende aufzusuchen, oder überhaupt sich Beitritt zu verschaffen.

Jedes Wirken der Art ist schon in Folge der Regierungs-Ausschreibung vom 25. Juny 1833, Nro. 15,886 bekannt gemachten Königl. Ministerial-Entschließung vom 9. Juny vor. Jrs. seit dem Bestehen der vaterländischen Anstalt strenge verboten, und bey entdeckten Contraventionen sowohl gegen die nicht autorisirten Agenten als auch gegen die contravenirenden Staats-Angehörigen strenge Straseinschreitung anbefohlen.

2) Jede, erst seit dem Bestande der vaterländischen Versicherungs-Anstalt mit irgend einer auswärtigen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft durch Agenten oder reisende Commissionäre, überhaupt durch derley Zwischenpersonen abgeschlossene Verbindung ist, als der diesseitigen Ausschreibung vom 25. Juny vor. Jrs. ausdrücklich zuwider, deßhalb auch schon strafbar; es will jedoch die unterfertigte Stelle von einer Straf-Einschreitung in so ferne Umgang genommen wissen, als die Fortsetzung dieser Verbindung mit dem heurigen Jahre nicht mehr statt findet.

Dagegen soll aber jede Fortsetzung unnachsichtlich bestraft werden.

3) Als Contraventions-Strafe wird für den ersten Fall 25 fl., welche bey Vermögenslosen in 8tägigen Arrest umzuwandeln ist, festgesetzt; diese Strafe ist bey wiederholten Contraventionen jedesmal zu verdoppeln; — diese Contraventions-Strafe von 25 fl. tritt auch bey unautorisirten Agen-

ten, Commissionären u. s. w. in Bezug auf jede verbotswidrig abgeschlossene Verbindung ein.

4) Eine seit dem Bestehen der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt mit auswärtigen Agenten oder Reisenden auf mehrere Jahre abgeschlossene Verbindung kann die Beygetretenen an ihrem Austritte nicht hindern; — da keiner dieser Agenten irgend eine Autorisation erlangt hatte, und die abgeschlossenen Verbindungen gegen die ausdrücklichen Verbote der bayerischen Staatsregierung vollzogen worden waren; sohin als ungültig erscheinen.

5) Was die vor dem Erstehen der vaterländischen Anstalt mit irgend einer ausländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Verbindungen betrifft, so sollen solche, da ein Widerspruch von Seite der Staatsregierung zu solchen Verbindungen damals nicht eingelegt war, auch als bestehend und selbst auf die Dauer ihrer Abschließung gültig anerkannt werden; — Verboten jedoch bleibt jede Erneuerung dieser Contracte durch nicht autorisirte Agenten oder andere derley Zwischen-Personen.

6) Nicht ausgeschlossen, vermöge Königl. Ministerial-Entschließung vom 21. vor. Mts. ist der directe Beytritt von Staatsangehörigen zu auswärtigen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. Ein directer Beytritt ist aber nur allein dann vorhanden, wenn das Uebereinkommen unmittelbar mit den Auswärtigen Gesellschaften selbst, sohin ohne Dazwischenkunft von Agenten, reisenden Commissionären u. s. w. abgeschlossen wird.

Von sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden wird zum Frommen der vaterländischen Anstalt gewärtiget, daß sie diesem wichtigen Institute die nöthige Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zuwenden, und auf keine Weise gestatten, daß solches auf irgend eine Art verbotswidrig umgangen werde. Bey jedem nicht directen Beytritte, in so ferne solcher erst seit dem Bestehen der vaterländischen Anstalt statt gefunden hat, oder erst statt finden sollte, ist ohne Zögerung sowohl gegen die nicht autorisirten Agenten, als gegen die contravenirenden Staatsangehörigen mit aller Strenge zu verfahren.

Die Behörden haben sich zu diesem Behufe die Kenntniß von den Mitgliedern der auswärtigen Versicherungs-Anstalt ihres Bezirkes, und der Art und Weise der abgeschlossenen Verbindungen zu verschaffen, und die Betheiligten geeignet zu belehren, zugleich aber vor der Strafbarkeit einer unbefugten Fortsetzung oder Anknüpfung einer derley Verbindung sorgsam zu warnen.

Zu Folge vorstehender Anordnungen kann eine Verweigerung von bisher erwachsenen Ansprüchen derjenigen, welche schon vor dem Erscheinen der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt mit einer auswärtigen sich verbunden hatten, von Seite dieser nicht gemacht werden: da ersteren nicht geboten ist, vor Ablauf der bedungenen Zeit auszutreten. Jene jedoch, welche erst nach Erscheinen des schon bestandenen Verbotes auswärtigen Anstalten beygetreten sind, und denen ein Vorenthalt ihrer bereits erwachsenen Ansprüche auf Schadenersatz gemacht wird, in so ferne sie nicht in der auf mehrere Jahre abgeschlossenen Verbindung verbleiben, haben gleichwohl ihre Ansprüche auf dem Rechtswege zu verfolgen, und die ihnen

dadurch etwa verzögerte Hülfe ihrer verbotswidrigen Handlung zuzuschreiben.

München den 4. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Volkmansdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Volkmansdorf erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Gündelkofen, und im K. Landgerichte und Rentamte Moosburg.

In einem Umkreise von drey Stunden zählt sie 409 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Volkmannsdorf.

Das Einkommen beträgt 493 fl. 50 kr., worunter 13 fl. 9 kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten belaufen sich auf 44 fl. 17½ kr.

Zum Rentamte ist ein jährlicher Absent von 12 fl. zu zahlen.

Die Oeconomie besteht in

6 Tagw. 62 Decim. Aecker,
22 » 38 » Wiesen,
— » 75 » Haus sammt Garten,

wozu ein Dienstpersonal von vier Individuen, und ein Viehstand von zwey Pferden und acht Stück Rindvieh erforderlich ist.

München den 7. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Prüfung der Privat-Schuldienst-Präparanden für 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 22. März 1833 (Isarkreis-Blatt Stück XIII.) wird hiedurch bekannt gegeben, daß die dießjährige Prüfung der Privat-Schul-Dienstpräparanden in nachstehender Weise an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing statt finden werde.

Nach vorgängiger Anmeldung und Inscription, wobey sämmtliche Concurrenten unausbleiblich am 4ten May l. Jrs. zu erscheinen haben, wird die mündliche, schriftliche, so wie die practische musikalische und Zeichnungs-Prüfung in den nächstfolgenden Tagen, und zwar vom 5ten bis 7ten May inclusive abgehalten werden.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Absolutorial-Prüfung, sind mit sämmtlichen vorschriftsmäßigen Zeugnissen und Belegen rechtzeitig und spätestens bis zum Anfange des nächsten Monates bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 13. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zuständigkeit zur Wiederverleihung erledigter Apotheker-Concessionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird sämtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isar-Kreises hiedurch zur genauesten Darnachachtung

in vorkommenden Fällen eröffnet, daß nach einem Königl. Ministerial-Rescripte vom 26. vor. Mts. nebst der durch §. 64. Nro. 2. der Vollzugs-Instruction vom 28. December 1825 den Kreisregierungen übertragenen Zuständigkeit zur Verleihung neuer Apotheker-Concessionen auch die Wiederverleihung erledigter Apotheker-Concessionen, oder die Gesuche um Transferirung einer Apotheke in derselben Gemeinde zu der Königl. Regierung in erster Instanz ressortire.

München den 7. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Ersatzwahl beym Magistrate Grafing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Grafing wurden bey der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen erwählt:

Alois Gaigl, Krämer,
Joseph Stacheter, Krämer, und

der für den Brauer Kolb berufene Ersatzmann Anton Stowitzer, Kaminfeger, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Leonhard Moraßi,
Franz Jägerhuber,
Joseph Grandauer,
Joseph Soyer,

und für die in den Magistrat berufenen Gaigl und Stacheter die Ersatzmänner Joseph Kolb, Brauer, und Joseph Darberger, Färber.

München den 7. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatz-Wahl in der Marktsgemeinde Murnau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Murnau wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zum

Bürgermeister:

Joseph Liebhard, Gürtler,

und zu Magistrats-Räthen:

Nicolaus Kapfer, Krämer, und
Joseph Streicher, Kirschner,

gewählt, und an die Stelle des vorerst als Magistratsrath gewählten Bürgermeisters Liebhard der Ersatzmann Joseph Veit, Bäcker, durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen, letzterer jedoch unter Berücksichtigung des Art. 12. der Wahlordnung ausnahmsweise berufen.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Augustin Schrötter, Sattler,
Joseph Ostermann, Schlosser,
Joseph Maurer, Sattler,

und für die in den Magistrat gewählten Kapfer, Streicher und Liebhardt die Ersatzmänner:

Anton Forster, Lebzelter,
Joseph Kölbl, Bäcker,
Sebastian Schrafele, Bäcker.

München den 8. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Schuldienst-Erledigung.

Durch das Ableben des Lehrers Mader zu Berchtesgaden ist diese Schulstelle, mit dem fassionsmäßigen jährlichen Ertrage von circa 445 fl. erlediget.

Gesuche um Verleihung derselben sind längstens binnen 14 Tagen diesseits einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 8. März d. Jrs. allergnädigst beschlossen, den unterm 3. Februar l. Jrs. zur Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, versetzten Assessor der K. Regierung des Untermain-Kreises, August Schilcher, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, auf seiner dermaligen Stelle wieder zu belassen, und den unter dem nämlichen Tage als Assessor der K. Regierung des Untermainkreises, K. d. J., ernannten Grafen Leopold Fugger v. Glött, als Assessor der K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., zu bestimmen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 8. März d. J. das erledigte Hof- und Curat-Benficium in Oberschleißheim, Königl. Landgerichts München, dem Präfecten der dortigen Landwirthschafts-Anstalt, Priester Max Joseph Holitschka zu übertragen, und unterm 10. März d. Jrs. allergnädigst zu genehmigen, daß die Pfarrey Welshofen, Königl. Landgerichts Dachau, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Curatus zu Tattenhausen, Königl. Landgerichts Rosenheim, Priester Georg Wäsler, übertragen werde.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, vom 11. März l. J. wurde der durch den Rücktritt des Lehrers Ignatz Frey erledigte Schul- und Meßners-Dienst zu Vilsheim, Königl. Land-Gerichts Landshut, dem bisherigen Hülfslehrer dortselbst, Jacob Frey übertragen, — und unterm 13. März d. J. der Schul- und Meßners-Dienst zu Thankirchen, Königl. Land-Gerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Hülfslehrer zu Kronwinkel, Ludwig Guggenberger verliehen, — dann am 14. März d. J. der Pfarrer Johann Baptist Schmid in Euernbach zum Districts-Schul-Inspector für den Bezirk Pfaffenhofen ernannt.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. März 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	101⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

In Folge hoher Weisung der Kön. Regierung des Isarkreises vom 12. Februar l. Jrs. wird der sogenannte Meßnerstock, im Kloster Gars, Haus Nro. 83½ unter Beobachtung der für die Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Normen auf freyes Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das fragliche, sehr baufällige Wohngebäude ist von Steinen aufgeführt, eingädig, mit einem Legschindelbache versehen, und besteht in seiner innern Eintheilung nur aus zwey Zimmern.

Die Verkaufsverhandlung wird Donnerstag den 3ten April l. J. in dem diesfei-

tigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß das Verkaufsobject in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 12. März 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.

(2)1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Gantmassa des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bedernau gehörige Haus Nro. 14. am Promenadeplatze dahier, welches mit 40000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December 1832 auf 54000 fl. geschätzt wurde, am

Mittwoch den 2ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dießseitigen Gerichts-Locale zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß diese Realität täglich in Augenschein genommen werden könne, zu welchem Ende sich an den Massecurator den Kgl. Advocaten v. Patz gewendet werden wolle.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Zeller.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Commission auf

Samstag den 29ten März l. Jrs.

Vormittags von 10 — 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des dem Steinhauermeister Anton Mipfl in Haidhausen gehörigen Wohnhauses, nebst Garten und Zugehör, Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Carlsstraße, nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweytenmale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde am 2. September v. J. auf 3800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 26. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernst und Monica Nonne, Nro. 2 an der Landschaftsgasse, mit 4750 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet, zum erstenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 10ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 28. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Waas.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatze dahier, geschätzt auf 58,000 fl. und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld, und 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Samstag den 29ten März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 28. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Gr. Rambaldi.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Fiacker-Eheleute Christoph Seidl Nro. 11. in der Luisenstrasse bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremise, dann Hofraum und Garten dem gerichtlichen Verkaufe zum drittenmale unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 24ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission festgesetzt.

Dieses Anwesen hat nach Schätzung vom 6. December v. Js. einen Werth von 1500 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und zwar dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis.

Den 1. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. v. Peter.

Auf Imploration eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtchen Nro. 324 b, jetzt Nro. 35. an der Briennerstrasse der Babette Dorn, nun verehelichten Schmid, geschätzt auf 4600 fl., worauf 4000 fl. Ewiggeld, und 2000 fl. Hypothek-Capitalien liegen, mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe anmit ausgeschrieben, und ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 3ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber vorgeladen werden.

Den 3. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Dr. v. Mußinan.

Mittwochs den 2ten April d. Jrs., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird auf dem Geschäftslocale des unterfertigten Gerichts auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger das neuerbaute 3 Stock hohe Gasthaus des Hubergartenswirths Anton Heim an der Schützenstraße Nr. 21, sammt dazu gehörigem Hofraum, Stallungen und Nebengebäude zusammen 27,749 Quadr. Schuhe haltend, der Brandassecuranz um 27,000 fl. einverleibt, und mit 27,000 fl. Ewiggeld und 34,871 fl. 35 kr. Hypothekcapitalien belastet, dann mit der darauf radizirten Wein-, Bier- und Traiteur-Wirthschaft gerichtlich auf 44,000 fl. geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde, und daß sich Auswärtige über ihr Vermögen, ihren Leumund und ihre Besitzesfähigkeit legal zu legitimiren haben.

Den 6. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Eckert.

Die Häuser der Bierwirths-Eheleute Caspar und Thecla Büchl Nro. 525, jetzt Nro. 39, im Thale Petri sammt Hinterhaus Nro. 511, jetzt Nro. 29, an der Theaterstraße, welche

mit 15,000 fl. der Brandassecurranz einverleibt, mit 10,300 fl. Ewiggeld und 12,234 fl. Hypotheken belastet, und am 25. October 1833 auf 10,000 fl. bewerthet sind, werden auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 16ten April l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 7. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3) 1. Zeiller.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammengäßchen Nro. 89, Stadtgrundbuchsfol. Grag.V. 40, worauf 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditorschaft nach §. 64 des des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaer werden hiemit eingeladen, bey der auf

Donnerstag den 10ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2) 1. Kranzer.

Auf Andringen einiger Hypothek-Gläubiger wird am Dienstag den 1ten April l. Js. das sogenannte Siebenhütter-Bräuanwesen des Xaver Finz zu Schongau im Landgerichts-Locale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen, als:

1) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Bräuhause, Pferd- und Viehstalle, 71 Schuh lang, 41 Schuh breit, und enthält zu ebener Erde, den Hausgang, die Zechstube, die Küche, ein Nebenzimmer, eine Malzkammer, einen Gährkeller, den Bierkeller, Krautkeller; sodann über eine Stiege: einen Tanzsaal, 3 heitzbare Zimmer, die Schwelk, die Malzdörre; über zwey Stiegen: 6 unheitzbare Zimmer, und unterm Dache: 2 Gastzimmer und den Getreidboden.

Alle diese Gebäude sind im guten Zustande, und der liegende Dachstuhl ist mit Ziegeln eingedeckt, zusammen im Schätzungswerthe von 6500 fl.

2) Aus einem Stock hoch gemauerten, gewölbten und mit Platten eingedeckten Brandweinhause, 25 Schuh lang und 23 Schuh breit, geschätzt auf 200 fl.;

3) Dem Pferd- und Schweinstalle, einen Stock hoch, die Hälfte gemauert, und oben auf gezimmert, mit Platten eingedeckt, 50½ Schuh lang, 17½ Schuh breit, geschätzt auf 600 fl.;

4) Der gemauerten und gewölbten Fleischbank, mit Platten gedeckt, 22½ Schuh lang und 12 Schuh breit, geschätzt auf 400 fl.;

5) Der Rindviehstallung, mit angebauten Oeconomiegebäuden, zur Hälfte gemauert, mit Platten gedeckt, sie enthält einen gewölbten Keller nebst 2 Zimmern, wovon eines heitzbar. Dieses Gebäude ist 66 Schuh lang, 52½ Schuh breit, geschätzt auf 2000 fl.

6) In einem abgesonderten Stadl mit Hohlziegeln gedeckt, 45½ Schuh lang, 25½ Schuh breit, geschätzt auf 500 fl.;

7) In einem an das Kanawäldl gränzenden Stadl von Holz, mit Platten gedeckt, 45½ Schuh lang, 25 Schuh breit, bewerthet auf 300 fl.;

8) Dem an der Straßen nach Altenstadt gelegenen sogenannten Sommer- oder Märzenkeller, gemauert, mit Platten gedeckt, und faßt in sich 5 Keller, und oben einen Platz für die Gäste; 63½ Schuh lang, 25 Schuh breit, geschätzt auf 3500 fl.

Grundstücke.

I. Im Steuerdistricte Schongau.

a) Gärten 7 Tagw. 43 Dc., geschätzt auf 138 fl.
b) Aecker 36 » 7 » » » 552 »
c) Wiesen 60 » 43 » » » 1390 »

II. Im Steuerdistricte Altenstadt.

Acker und Wiese 1 Tagw. 29 Dc., geschätzt auf 40 fl.

III. Im Steuerdistricte Hohenfurch.

Acker 3 Tagw. 91 Dc., bewehrtet zu 140 fl.

IV. Im Steuerdistricte Peiting.

Die Weinlandwiese 7 Tagw. 43 Dc., werth 75 fl.

Bey diesem Anwesen sind als radicirte Gewerbe vorhanden:

a) die Brauersgerechtigkeit und
b) die Taferngerechtsame,

im Anschlage zu 500 fl.

An Vieh, Fütterey und überhaupt an Mobiliarschaft ist vorhanden um 6120 fl. 53 kr.

Das Anwesen kann zu jeder Stunde eingesehen werden, und die Versteigerungs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung selbst den Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Die Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Den 24. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Bayer. Kreis und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Lohnkutschers-Eheleute Jacob und Anna Söllner dahier, durch Beschluß vom 3. September 1833, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, so wie eventuell zu einer gütlichen Ausgleichung auf
Donnerstag den 10ten April l. Jrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 12ten May l. Jrs.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 12ten Juny l. Jrs.

und zwar für die Replik bis
Donnerstag den 26ten Juny l. Jrs.
einschließig
und für die Duplik bis
Donnerstag den 10ten July l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird bemerkt, daß das Activvermögen der bezeichneten Gantmasse in 427 fl 47 kr. bestehe, während der Schuldenstand die Summe von 8000 fl. überschreitet.

Den 5. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Trautmann.

Zur völligen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im Jahre 1818 verstorbenen Pfarrers Ignatz Röhrl zu Wilslern, erscheint es vor allen nothwendig, die Ansprüche, welche hierauf geltend gemacht werden, näher kennen zu lernen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 14ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr, unter den Präjudize vorgeladen, daß bey ihrem Nichterscheinen, oder bey nicht legaler Vertretung ihrer Rechte der verbleibende Activrest an den Intestaterben Georg Röhrl, Metzger zu Stadtamhof hinausgegeben werden würde, und sie ihrer Ansprüche halber nachhin von der Verlassenschafts-Behörde an den ordentlichen Richter des Erben verwiesen werden müßten.

Den 7. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

v. Härmann.

Nach Anzeige des Markts-Magistrats Dachau sind den Communen und den Stiftungen des Marktes Dachau folgende Original-Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

I. Der Spital-Stiftung.

Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nro. 340. 100 fl. a 4 Proc., Zinszeit 23. Febr. carenzjahrspflichtig. Laut Schuldbrief vom 22. September 1647 auf Hirschbergers Erben, Georg Huber, Gastgeber in Dachau, und Maria Schlauchheim seiner Hausfrau ursprünglich lautend.

Cat. Nro. 341. 3000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. März 1620 auf das. Kloster Aspach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. October 1692.

Cat. Nro. 342. 500 fl. a 4 Proc., Zinszeit 24. April carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Juny 1621 auf Ruprecht Wolfen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 343. 430 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 1360 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm von Bayern vom 25. July 1592, auf Michael Friedinger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. October 1692.

Cat. Nro. 344. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 10. August carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1681 auf Friedrich Kolhen

ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 345. 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. August carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 6900 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 16. Juny 1628 auf Renate von Buttberg ursprünglich lautend.

Cat. Nro. 346. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 12. Novbr. carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 400 fl. Hauptsume, laut Hauptbrief Sr. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 9. Novbr. 1560 auf Jacob Metzberger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 347. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. December carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 21. December 1599 auf Wolfen Scheußleder ursprünglich lautend.

II. Der Schmetter'schen Jahrtags-Stiftung in der Pfarrkirche in Dachau.

Bundescapital 300 fl. a 2½ Procent, Cat. Fol. 549. Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. März 1686 auf Johann Leb ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793. Aelteres Anlehen 364 fl. a 2½ Procent, Cat. Nro. 2188, Zinszeit 21. Februar carenzjahrspflichtig. Laut Urkunde vom 21. Februar 1729 auf die Hofmark Neuenbayern ursprünglich lautend.

III. Sct. Johann v. Nep. Capelle.

Bundes-Capital 200 fl. a 2½ Procent, Cat. Fol. 587. Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus obigen 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. März 1686 auf Joh. Leb ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793.

Bundes-Capital 1300 fl. a 2½ Proc., Cat. Fol. 146. Zinszeit 23. July. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 31. März 1629 auf Susanne Fellerin ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793.

IV. Der Markts Almosen- resp. Spital-Stiftung in Dachau.

Aelteres Landanlehen 766 fl. 40 kr. Cat. Nro. 4949 a 4 Procent, Zinszeit 21. März, wovon der Pfarrkirche 200 fl. gehören, carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz Dirnhardstein ursprüngl. lautend.

Assecuration lit. D. 1170 fl. Cat. Nro. IV/84. a 4 Procent 30. September, woran
für den Schmetter'schen Jahrtag mit 120 fl. 30 kr. Antheil,
für die St. Johann von Nepomuk Capelle mit 85 fl. Antheil,
für die Spital-Stiftung mit 480 fl. Antheil,
für das Markts-Almosen mit 254 fl. Antheil,
für das Jocher'sche Markts-Almosen 231 fl. Antheil bestehen.

Laut landschaftlichen gemeinschaftlichen Schulden-Ablebigungswerks-Assecuration vom 31. October 1805.

Kirchen-Anlehen vom J. 1805. 247 fl. Catast. Nro. 1b a 4 Procent, Zinszeit 5. Septmbr.

woran die Gottesacker-Capelle 34 fl. 5 kr.
" St. Joh. v. Nep. Capelle 77 fl.
das Markts-Almosen 50 fl.
" Jocher'sche Markts-Almosen 86 fl.
Antheile haben.
laut Haupt-Cassa-Schein vom 5. Sept. 1805.

V. Der Schmetter'schen Almosen-Stiftung in Dachau.

Hofzahlamts Capital 1000 fl. Cat. Fol. 302. a 4 Procent, Zinszeit 15. März carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 21/m fl. Hauptsume, laut Hauptbrief vom 15. März 1699 auf Caspar Marquard Frhr. v. Zündt auf Kenzingen wegen der Herrschaft Anglberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. Juny 1801.

Bundes-Capitalien:

1000 fl. Cat. Fol. 147. a 2½ Procent, Zinszeit 24. July carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 24. July 1624 auf Anton Fuggers Erben ursprünglich lautend. Transport wie ehevor.

1000 fl. Cat. Fol. 183. a 2½ Procent, Zinszeit 10. August carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 3100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 6. März 1629, auf Hans Georg Schuster ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793.

VI. Markts-Kammer Dachau.

1796 ständisches Anlehen 500 fl. Cat. Nro. $\frac{887}{911}$. a 4 Procent, Zinszeit 8. October 4 Procent Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 8. October 1796.

Es werden demnach die Inhaber dieser Urkunden nach Antrag des Markts-Magistrats Dachau hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb sechs Monaten

dießorts vorzuweisen, widrigensfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist für kraftlos werden erklärt werden.

Den 12. Februar 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Joseph Heilmayr, freyresignirter Pfarrer und gewesener Beneficiat dahier, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Nachdem das unterfertigte Landgericht zur Verhandlung dieser Sache vom Kgl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut committirt wurde, so werden alle diejenigen, welche entweder als Erben auf das Verlaßthum Anspruch oder sonst Forderungen geltend zu machen haben, aufgefodert, ihre Rechte und Ansprüche binnen sechs Monaten hierorts nachzuweisen, widrigenfalls in dieser Sache weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 7. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Joseph Kollmannsperger, Bauerssohn von Veitlsöd dieses Landgerichts, geb. am 17. März 1750 ist als Schmidgeselle auf Wanderschaft gegangen, und hat schon seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Kollmannsperger, oder dessen eheliche Nachkommen werden daher auf Anrufen eines Interessenten hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten, vom Tage dieser Ausschreibung an, von ihrem Leben und Aufenthalt um so gewisser hieher Nachricht zu geben, als man selbe sonst für verschollen und todt erklären, und dessen Aelterngut per achtzig Gulden an den

rechtlichen Prätendenten ohne Caution verabfolgen lassen würde.

Den 7. März 1834.

K. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
(3)1. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die in der Edictalladung vom 19. July 1833 (Sieh Stück 32, 35 u. 39. d. Bl.) näher bezeichneten, und zu Verlust gegangenen Urkunden und Transportbriefe über Activ-Capitalien des Liegsalzischen Beneficiums bey der Metropolitan-Kirche dahier, werden hiemit für kraftlos erklärt, nachdem binnen der gesetzten Frist von sechs Monaten keine jener Urkunden bey unterzeichnetem Gerichte vorgelegt, oder hierauf ein Anspruch erhoben worden ist.

Den 7. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Rinecker.

Die in der Edictalladung vom 19. July v. J. (Sieh Nro. 31, 35 u. 39 d. Bl.) näher bezeichneten und zu Verlust gegangenen Urkunden und Transportbriefe über die zwey Zinszahlamts-Capitalien des Prunner'schen Beneficiums zu U. L. Frau dahier zu 1000 fl. und 2000 fl. werden nunmehr für kraftlos erklärt, nachdem binnen der vorgesetzten Frist von sechs Monaten keine dieser Urkunden bey unterzeichnetem Gerichte vorgelegt, oder ein Anspruch auf diese Capitalien erhoben worden ist.

Den 7. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Rinecker.

Nichtamtliche Artikel.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi l. Js. der Anstalt als Mitglieder beyzutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegte Anmeldung binnen vier Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 11. März 1834.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler, Cassier.

(Eine Scribentenstelle betreffend.)

Bey einem K. Rentamte im Isarkreise kann ein Scribent, in Steuer- und Umschreibgeschäften wohl bewandert, gegen billige Bedingungen Platz finden. D. Ueb.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Februar 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreißiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.		Gering.	Ungemäst. Höchster.	Gering.	Kalbfleisch. Höchster.	Gering.	Schweinefleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin.	kr.	pf.	kr.		kr.			kr.		kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	—	2	1	—	—	6	3	2	—	10		9	9		8½		10	8	—	—	
Berchtesgaden »	2	1	1	2	5	2	—	—	1	3	9		—	8		7½		6	5	—	—	
Brück »	3	¾	1	3¼	—	—	7	½	2	—	10		—	—		—		7	—	—	—	
Dachau »	3	1	2	1	—	—	7	—	2	—	10		10	8		8		8	7	—	—	
Ebersberg »	3	1	2	1½	4	3	—	—	2	—	9		8	9		8½		8½	8½	—	—	
Eding »	3	¾	2	2¼	4	3	—	—	1	3	10		10	10		10		8	8	—	—	
Freising »	2	2½	2	—	—	—	7	2½	1	3½	9½		9	9		8		7	6	—	—	
Landsberg »	3	1	2	1	—	—	6	2	2	—	10		10	10		10		7	7	—	—	
Pfaffen »	3	—	2	—	4	1	7	1	1	3	—		8	7½		7		7	—	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	2	—	—	2	⅛	9		9	—		—		8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	1½	1	2¾	—	—	—	—	1	3½	9½		9	8		8		11	10	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	7	2	1	2	9		—	—		—		9½	—	—	—	
Pfaffenhofen »	2	3½	2	—	3	3½	—	—	1	1½	9		9	8		7		6½	6½	—	—	
Reichenhall »	3	1½	2	2¼	—	—	7	—	1	3½	—		—	9		9		7	7	—	—	
Rosenheim »	2	3	2	—	—	—	7	3	1	3	10		10	9		9		7	7	11	6	
Schongau »	1	—	2	2	—	—	6	2¼	1	1½	9½		9	—		—		8½	7½	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—		—	9		9		8	8	—	—	
Tegernsee »	3	2	2	2	8	—	—	—	4	—	9		—	8		—		8	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	4	1	—	—	2	1	—		—	8½		8		7	—	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2½	9½		9	8½		7½		8	7½	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—		—	—	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2	—		—	9		8		7	—	—	—	
Vilsbiburg »	3	2	2	1	3	1	—	—	1	3½	9½		—	—		—		10	9	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½		9	—		—		8	—	10½	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	3	2½	2	1½	5	2	—	—	2	1½	10½		10	8		7		8	7	—	—	
Werdenfels »	3	3⅓	3	—	5	—	—	—	2	2½	9½		8½	8		7		7½	7	—	—	
Wolfratshausen »	3	—	2	2	—	—	6	—	1	3	9½		9½	9½		9½		8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg	3	½	2	3	4	3	7	—	2	—	10		9½	9½		9		8½	8	—	—	
Landshut, » » »	3	—	2	2	—	—	8	⅓	1	3⅓	9½		—	9½		9		8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	1	1	2	1	—	—	6	1⅓	2	2	—		—	9		8		7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu	4	Ctn.	86	Pfd.	82	fl.	23	kr.
Nürnberg,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	39	»	68	=	59	=						
Deggendorf,	Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	35½	»	69	=	13½	=						
Regen,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	23½	»	79	=	52	=						

Schrannen-berichte der Orte	Schrannen-tag 1834.	Weizen.				Preise.				Korn.				Preise.			
		Gestri-gen Schaff.	Vorer-gest. Schaff.	Heute Schaff.	Heute Mehl.	Höchs-te fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.	Nied-rigste fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.	Gestri-gen Schaff.	Vorer-gest. Schaff.	Heute Schaff.	Heute Mehl.	Höchs-te fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.	Nied-rigste fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.
Jiarkeisten	Monat.	Sat	Sat	Sat	Sat	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sat	Sat	Sat	Sat	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	11	März.	95	80	166	99	100	12	11	50	11	24	70	58	108	59	72	0	27	0	12	0
Teising . .	11	—	149	432	615	618	9	36	9	24	7	30	8	268	291	252	12	0	10	30	9	0
Freising . .	11	—	15	202	217	197	12	0	11	30	11	0	13	70	83	74	9	0	8	30	8	15
Landshut . .	11	—	13	138	151	127	11	24	11	0	10	48	13	45	58	47	9	0	8	30	8	30
Dorf	11	—																				
Reisting . .	11	—		116	114	114			0	30	0	15	8	30		41	41		0	24	0	0	0
Landsberg .	11	—																				
Landshut . .	14	—	86	887	943	900	9	0	7	57	8	45	10	150	142	150	12	0	7	42	9	54
Moosburg . .	11	—	10	195	205	202	9	0	8	0	8	30	6	89	84	84			6	30	5	40
Pfaffenhofen	11	—		11	11	11								8	8	8			5	0	4	30
München . .	15	—	450	1676	2096	1800	9	30	8	30	8	0	8	52	615	612	11	30	6	30	6	0
Wemau . .	11	—	3	50	53	54	9	0	8	0	7	30	8	30	30	30	7	0	6	0	5	30
Pfaffenhofen	11	—		98	98	78	10	0	9	54	8	0		90	98	97	1	8	5	0	4	0
Reichenhall	10	—																				
	11	—		25	25	24			10	30	9	0										
Reichenau .	11	—	54	135	185	110	10	0	9	0	8	45	51	70	127	77	9	0	7	30	6	0
Schongau . .	11	—	311	88	1191	735	10	0	9	0	8	54	171	651	80	561	10	0	7	30	7	0
Traunstein .	10	—	36	225	261	224	11	0	10	0	9	0	—	30	120	100	10	0	8	0	7	30
Waffering . .	12	—	—	17	17	17			10	15	9	52	8	15	—	25	25	—	0	12	0	10	0
Weilheim . .	0	—	31	31	31	31	10	30	10	30	10	30	20	12	64	31	15	0	13	7	14	0
			45	54	80	40	14	13	45	11	21	8	40									

* heil. Korn.

Schrannen-berichte der Orte	Schrannen-tag 1834.	Gerste.				Preise.				Haber.				Preise.			
		Gestri-gen Schaff.	Vorer-gest. Schaff.	Heute Schaff.	Heute Mehl.	Höchs-te fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.	Nied-rigste fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.	Gestri-gen Schaff.	Vorer-gest. Schaff.	Heute Schaff.	Heute Mehl.	Höchs-te fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.	Nied-rigste fl. kr.	Mittel-preis fl. kr.
Jiarkeisten	Monat.	Sat	Sat	Sat	Sat	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sat	Sat	Sat	Sat	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	11	März.	20	23	43	23					7	26	7	7								
Teising . .	11	—	70	231	251	253	6	48	6	12	6	0	6	30	30	30	4	0	3	30	3	45
Freising . .	14	—		121	121	106	8	0	7	56	7	36	6	0	102	108	130	7	6	3	0	0	30
Landshut . .	11	—	7	121	128	121	8	0	7	30	7	0	—	—	15	15	—	7	0	3	30	3	0
Dorf	11	—																				
Landsberg .	11	—		25	25	25	8	48	8	30	8	18										
Landshut . .	14	—	18	449	458	426	12	0	8	45	8	0	15	301	316	296			3	30	3	0
Moosburg . .	11	—	5	168	173	173	7	15	7	15	7	0	15	151	166	151	4	15	3	45	3	30
Pfaffenhof .	11	—		17	17	17	8	0	8	0	7	30										
München . .	15	—	610	1851	2461	2201	8	30	8	0	7	56	8	1007	1015	970	4	45	3	30	3	45
Wemau . .	11	—	1	10	10	18	12	0	8	0	7	0	8	30	30	30	4	0	3	0	2	30
Pfaffenhofen	11	—		132	132	102	8	30	8	0	7	45		101	101	101		4	3	15	3	0
Reichenhall	10	—																				
	11	—		48	48	46			9	30	9	0		6	6	6						
Reichenau .	11	—	31	71	106	71	10	0	9	0	8	30	28	90	151	101	5	0	4	45	4	15
Schongau . .	11	—	9	32	51	31	10	0	9	0	8	30	15	58	83	50	5	15	4	30	4	24
Traunstein .	10	—	—	72	72	—	—	—	8	45	8	0	30	248	278	252	30	4	30	4	15	4	0
Waffering . .	12	—	—	—	—	—							—	28	28	28	—	3	54	3	45	3	30
Weilheim . .	0	—	—	40	40	51	0	7	0	14	0	14	—	91	91	80	3	0	2	45	2	30

Digitized by Google

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, Mittwoch, den 1. Januar 1919

Nr. 1.

Der Weltkrieg.

Die Ereignisse des Jahres 1918.

Das Jahr 1918 hat uns den Weltkrieg gebracht, das Jahr 1918 hat uns den Weltfrieden gebracht. Es hat uns Siege gebracht, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, es hat uns Niederlagen gebracht, wie sie noch kein Volk erlebt hat. Es hat uns Hoffnungen gebracht, die sich erfüllten, und Hoffnungen, die sich nicht erfüllten. Es hat uns Ehre gebracht und Schande, Ruhm und Schmach, Glück und Unglück, Leben und Tod. Es hat uns Gut und Blut gekostet, Gut und Blut gebracht. Es hat uns Freiheit gebracht und Knechtschaft, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Recht und Unrecht. Es hat uns Gewalt gebracht und Ohnmacht, Macht und Machtlosigkeit, Stärke und Schwäche. Es hat uns Sieger gebracht und Besiegte, Gewinner und Verlierer, Freie und Unfreie, Herren und Knechte. Es hat uns Kaiser gebracht und Könige, Fürsten und Herzöge, Grafen und Barone, Ritter und Edelleute, Bürger und Bauern, Arbeiter und Soldaten, Matrosen und Offiziere, Generäle und Admirale, Minister und Gesandte, Diplomaten und Konsuln, Gelehrte und Künstler, Dichter und Denker, Priester und Pfarrer, Rabbiner und Kantoren, Juden und Christen, Katholiken und Protestanten, Orthodoxe und Sektierer, Freidenker und Atheisten, Reiche und Arme, Hungernde und Satte, Kranke und Gesunde, Lebende und Tote.

Das Jahr 1918 hat uns den Weltkrieg gebracht, das Jahr 1918 hat uns den Weltfrieden gebracht. Es hat uns Siege gebracht, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, es hat uns Niederlagen gebracht, wie sie noch kein Volk erlebt hat. Es hat uns Hoffnungen gebracht, die sich erfüllten, und Hoffnungen, die sich nicht erfüllten. Es hat uns Ehre gebracht und Schande, Ruhm und Schmach, Glück und Unglück, Leben und Tod. Es hat uns Gut und Blut gekostet, Gut und Blut gebracht. Es hat uns Freiheit gebracht und Knechtschaft, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Recht und Unrecht. Es hat uns Gewalt gebracht und Ohnmacht, Macht und Machtlosigkeit, Stärke und Schwäche. Es hat uns Sieger gebracht und Besiegte, Gewinner und Verlierer, Freie und Unfreie, Herren und Knechte. Es hat uns Kaiser gebracht und Könige, Fürsten und Herzöge, Grafen und Barone, Ritter und Edelleute, Bürger und Bauern, Arbeiter und Soldaten, Matrosen und Offiziere, Generäle und Admirale, Minister und Gesandte, Diplomaten und Konsuln, Gelehrte und Künstler, Dichter und Denker, Priester und Pfarrer, Rabbiner und Kantoren, Juden und Christen, Katholiken und Protestanten, Orthodoxe und Sektierer, Freidenker und Atheisten, Reiche und Arme, Hungernde und Satte, Kranke und Gesunde, Lebende und Tote.

Reichertsheim, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem Pfarrer Wolfgang Alois Tremel zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, wurden nachstehenden ausgestellten Präsentationen die landesherrliche Bestätigung ertheilt, als: unterm 20. Februar d. J. der von dem Grafen von Törring-Seefeld für den Priester Joseph Gandner, Cooperator in Fraheim auf das Beneficium zu Stein, Königl. Landgerichts Trostberg, — und unterm 10. März d. J. der von dem Königl. Kämmerer und Platz-Major Freyherrn von Köckh zu Landau für den Hofbruderschafts-Präses, Priester Joseph Riedl, auf das Scharfzahn'sche Beneficium zu U. L. Frau dahier.

Ferner wurde durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 6. Februar d. J. Dominicus Weber, als Freyherrlich von Frauenhofer'scher Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Altenfrauenhofen, Neuenfrauenhofen, Stolzenberg, Wilsföhl und Hofsterring, K. L. G. Vilsbiburg, bestätiget, — und unterm 15. März l. J. der Schul- und Meßnersdienst zu Thankirchen, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Hülfslehrer zu Kronwinkel, Ludwig Guggenberger verliehen, — dann am 14. März d. J. der Pfarrer Johann Baptist Schmid in Eurnbach, zum Districts-Schul-Inspector für den Bezirk Pfaffenhofen ernannt.

Privilegien-Ertheilungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August v. J. dem Posamentirer Ernst Jegel zu Nürnberg auf Auflösung des Gummi elasticum für industrielle Zwecke für den Zeitraum von sechs Jahren, und unterm 27. November v. Js. dem Fabrikanten Christian Wilhelm Fleischmann zu Nürnbeeg auf sein eigenthümliches Verfahren bey seinen Fabrikaten aus Papier maché, insbesondere durch plastische Ausführung und Colorirnng mit unschädlichen Farben, für den Zeitraum von zehn Jahren Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November vor. Js. dem quiescirten Königl. Polizey-Commissär Dr. Huber zu München ein Gewerbs-Privilegium auf einen von ihm erfundenen Dampfdistillir-Apparat und desselben eigenthümliches, zur Erzeugung entfuselten Branntweins dabey anzuwendendes Verfahren für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. December vor. Jrs. dem Bartholomä Eitzensberger zu Wessobrunn ein Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene verbesserte Wagen-Einrichtung für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Verzicht auf ein Privilegium.

Nicolaus Ludwig Buarin zu München hat unterm 22. Jänner d. Js. auf das ihm unterm 27. August 1831 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilte Gewerbs-Privilegium für ein von ihm erfundenes Pferdgebiß verzichtet.

Privilegien-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Februar d. Js. dem Carl von Cogniard zu Memmingen unterm 28. May 1828 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung des kölnischen Wassers auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf weitere neun Jahre allergnädigst zu verlängern geruht.

Bekanntmachungen.

Die Königl. Baugewerksschule zu München 1833/34.

In dem dießjährigen, am Tage vor Josephi geschlossenen Winter-Cursus, der durch einen Vorstand und sieben Lehrer besorgt, von 120 Schülern (Gesellen und Parliere *) im Alter von 16 bis 35 Jahren) besucht war, und, auf die Dauer von vier Monaten, nicht mehr als sieben hundert Gulden Aufwand erforderte, haben nachstehende Individuen die von der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung gestifteten zwölf Preise erhalten, und zwar Bayern: 1) Gottlieb Thieroff, Zimmergesell aus Schottenhammer; 2) Lorenz Renkl, Maurergesell aus Au; 3) Narziß Weigenthaller, Maurergesell aus Landau; 4) Mathias Dobicht, Maurergesell aus Neumarkt; 5) Jos. Oppacher, Zimmergesell aus Rosenheim und 6) Jos. Häusler, Maurergesell aus Vohburg, dann Ausländer: 7) Thomas Stoll, Steinhauergesell aus Tübingen in Würtemberg; 8) Friedrich Oligschläger, Steinhauergesell aus Niedermendig in Rheinpreußen; 9) Karl Ludwig Thür, Zimmergesell aus Neustadt a. d. Dosse in Preußen; 10) Johann Rutishauser, Steinhauergesell aus Gossau in der Schweiz; 11) Jos. Bungert, Maurergesell aus Bühl in Baden und 12) Aloys Stengel, Zimmergesell aus Mühlhausen in Frankreich. — In dieser, von Martini bis Josephi, jeden Werktag von Tagesanbruch bis Mittag, und nach einer Stunde Essenszeit bis zum späten Abend, den Schülern wie ein Bauplatz zur Arbeit eingeräumten Schule wurden folgende Unterrichts-Gegenstände gelehrt und zwar: a) durch den Vorstand: Vorträge über die Grundlehren der Architektur (des Land-, Wasser-, Brücken- und Straßenbaues), über Baupolizey, mit Hinsicht auf Sonnenbau und Landesverschönerung; Anleitung über Aufnahme und Entwerfung verschiedener Gebäude, unter Hinweisung auf die wichtigsten Bauten der Hauptstadt, und unter Vorzeigung vorzüglicher architektonischer Werke; dann Andeutungen, nützlich zu reisen; b) durch den Privatdozenten der Hochschule Dr. Dempp: Vorträge über technische Physik und Chemie, dann Baumaterialienlehre, sowie über Geometrie, practische Mechanik und Hydraulik, mit Benutzung des Nöthigsten vom physikalischen Apparate der Königl. Universität, der Königl. Allgemeinen polytechnischen Sammlung und der Modelle des landwirthschaftlichen Vereins; dann practische Unterweisung im Blitzableiter-Aufstellen und Uebungen im Feldmessen; c) durch den Zeichnungslehrer Schöpf: Bauzeichnen, Grund- und Aufrisse, dann Profile (Disposition, Construction und Decoration); d) durch den Baumeister Paris: Steinschnitt und Modelliren in Gips; e) durch den Mechanikus Stephani: Modelliren in Holz, besonders Mühl- und Zimmerwerksgegen-

*) So muß dieses Wort geschrieben werden, welches von parler abstammt.

stände, wobey der obenerwähnte Thür als Vorarbeiter nützliche Dienste leistete; f) durch den Schreib- und Rechnenlehrer Perzl: Arithmetik, mit besonderer Hinsicht auf das Baufach, nebst Anweisung zur Anfertigung der Voranschläge; Schön- und Rechtschreiben, dann Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen; g) durch den Zeichnungsgehülfen und Schulaufseher Sedlmair: Freihandzeichnen, vorzüglich Bauverzierungen; h) durch den Bildhauer Schwanthaler an Sonn- und Feyertagen: Bossiren, besonders Ornamente. — Die der Meisterclasse zur Beantwortung aufgegebene Frage: „In welchem Verhältnisse stehen Bauwerkmeister und Bauherr zu einander, und auf was muß der erstere den letztern besonders aufmerksam machen, wenn dieser im Bauen unerfahren ist?" hat unter 14 Concurrenten der obenerwähnte Thieroff am Besten beantwortet; auch ist dessen Reisebericht, so wie jener Oppacher's, am Ausführlichsten befunden worden. Die aufgegebenen zwölf Programme über 6 Schul- und 2 Pfarrgebäude, dann 2 Kirchen und 2 bürgerliche Wohnhäuser, haben 67 Schüler zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Pünktlichkeit; alle aber nach der Sonnenbaulehre, welche durch Dr. B. C. Faust zu Bückeburg im gegenwärtigen Jahrhundert zuerst druckschriftlich angeregt und gehörig begründet; doch schon vor 2200 Jahren durch Sokrates in Athen angedeutet, und von den alten Bauhütten oder Baugesellschaften, besonders bey vielen Tempeln und Kirchen, streng beobachtet wurde. — Die von 36 Schülern verfertigten 39 Gips- oder Steinschnitt-Modelle dann 6 Holz- oder Zimmerwerks-Modelle und 22 Bossirstücke, zeugen von besonderem Fleiße. Jeder Schüler erhielt zum Geschenke ein Paar lithographirte Entwürfe zu Schulgebäuden, dann ein Paar Druckblätter, das eine mit der Biographie des Vorstandes, das andere mit dem geistreichen und frommen Capitel vom seligen Swedenborg: „Es ist nicht so schwer, als man glaubt, ein Leben zu führen, das in den Himmel bringt." Dessen treffliche Lebensregeln wurden den Austretenden besonders an das Herz gelegt: „1) oft in der heiligen Schrift lesen und darüber wohl nachdenken; 2) sich stets in den göttlichen Willen ergeben und der Vorsehung vertrauen; 3) immer die Wohlanständigkeit beobachten, und sein Gewissen rein und unbefleckt erhalten, dann 4) den Befehlen willig gehorchen, die Verrichtungen seines Amtes getreulich erfüllen, und alles thun, was von uns abhängt, um uns Allen, ohne Ausnahme, nützlich zu machen." — Die Interessen des Vorherr'schen Fonds zur Unterstützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverschönerung, wurden nicht vertheilt; sondern, wie schon seit einigen Jahren, zur Vermehrung des Stiftungs-Capitals zurückgelegt. — Die Bibliothek hat einen Zuwachs von 8 Werken erhalten, und die Zeichnungs-Vorlagen sind mit mehreren theils gezeichneten, theils lithographirten Blättern bereichert worden. Uebrigens strebte diese vaterländische ältere practisch-technische Lehranstalt, in ihren Leistungen jenen ihrer jüngern und reichlicher dotirten Schwestern durchaus nicht nachzustehen; selbe zeichnet sich aber vor ähnlichen Anstalten dadurch aus, daß in derselben alle Aufgaben zu Entwürfen über Wohngebäude mit steter Hinsicht auf die Sonnenbaulehre gemacht und gelöset, dann die Schüler in der Landesverschönerungskunst, welche nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst, und Architektur

in größter Reinheit ungetrennt, nicht blos für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, gehörig eingeweiht werden, welcher Gegenstand in Bayern, wo zuerst der Hahn mit seinem Rufe den nahenden Morgen verkündete, sicher bald größern Aufschwung erlangen dürfte, da das Königl. Staatsministerium des Innern zu München schon im Herbste 1833 sämmtliche Polizeybehörden des Reichs zur Berichtserstattung über Landesverschönerung, Fürsorge für dieselbe, Resultate, weitere Bedürfnisse, dann Angabe besonderer Verschönerungen größern oder kleinern Umfanges, aufgefordert hat.

In dieser, seit eilf Jahren immer von Martini bis Josephi, unter der Leitung des Kgl. Baurathes Dr. Vorherr, im Locale der höheren männlichen Feyertagsschule bestehenden Lehranstalt haben bis jetzt 1214 Schüler, darunter 507 Fremde aus 26 Staaten, nämlich: 84 Schweizer, 68 Preußen, 54 Würtemberger, 35 Oestereicher, 35 Baden, 35 Hamburger, 28 Darmstädter, 26 Holsteiner und Dänen, 25 Sachsen, 19 Hannoveraner, 17 Meklenburger, 15 Frankfurter a. M., 14 Braunschweiger, 14 Nassauer, 12 Kurhessen, 7 Franzosen, 6 Bremer, 3 Oldenburger, 2 Anhalter, 2 Lübecker, ein Russe, ein Italiener, ein Waldecker, ein Schaumburger, ein Hessen-Homburger und ein Schwarzburger, Bildung und Unterricht erhalten, wovon bereits viele als Bauwerkmeister, selbst einige als Baubeamte nützlich im praktischen Leben wirken. Der Vorstand dieser Schule giebt sich auch besonders Mühe, hierdurch den alten, ächt masonischen Geist der Baucorporationen des Mittelalters wieder zu beleben und wirksam zu machen. Die vielen hundert, unter seiner Leitung im Geiste der Landesverschönerung gebildeten Bauleute aber werden diese volksbeglückende und das ganze Leben erheiternde und verschönernde Bestrebung von München aus über Deutschland und alle Länder verbreiten, in denen die Baukunst blüht. — Möge die Baugewerksschule fortwährend mit aller Sorgfalt gepflegt und erhalten werden, und mögen die Schüler sich immer mit Liebe des Staates und der Hauptstadt, welcher dieser Name durch die sich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunstsinnigen edeln Königs mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde, stets nach Vervollkommnung im Baufache streben und dazu beytragen, Alles Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen.

(Die Grund- und Häuser-Steuer betreffend.)

Da die Perception der definitiven Grund- und Häuser-Steuer bereits für den ersten und zweyten Termin 18$\frac{33}{34}$ im ganzen Rentamts-Bezirke realisirt worden ist, so kann mit Grunde angenommen werden, daß sämmtlich dasige Steuerpflichtige über den Betreff ihrer Steuer-Steuerschuldigkeiten zuverlässige Kenntniß erlangt haben.

Es wird daher der 1. April 1834 als Anfangstermin sowohl für die Gründe- als Haus-Steuer-Reclamationen festgesetzt, und es ergiebt sich demnach der Auslaufs-Termin für die Hausteuer am 1. October 1834, und für die Grundsteuer am 1. April 1835; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Garmisch den 22. März 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Werdenfels.
Carl, Rentbeamter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. März 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 ⅔	102	101¾
detto » » 3 ⅓	—	—
Leer. Loose um. à 4. 10	—	15
detto detto à 4. 25	—	14¼
detto detto à 4. 100	—	14¼

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 20. dies Jahrs werden zwey Abschnitte von der Staatsstraße von Reiß, Meyer Hofreith-ing, welche einen Flächenraum von 10 Tagw. 67 Dezimalen halten, und mit Pflöcken bezeichnet sind, von unterzeichneten Aemtern gemeinschaftlich am

Montag den 7ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des Königl. Landrentamts München an den Meistbietenden, als freyes unbelastetes Eigenthum unter den allgemeinen für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen, dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verkaufs-Handlung eingeladen, und haben sich in so ferne sie dem Rentamte nicht bekannt sind, mit Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren.

Kreisrichter Raudenberger zu Hofeld-ing zeigt das Verkaufs-Object auf Verlangen an, verbiegen sich an denselben zu wenden ist.

Die Verkaufsbedingungen werden zu Jedermanns bekannt gemacht.

München den 21. März 1834.

K. B. Landrentamt und K. B. Forstamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter. — Waldmann, Forstmeister.

In Folge hoher Weisung der Kön. Regierung des Illerkreises vom 12. Februar l. Js. wird der sogenannte Meßenhof, im Kloster Gars, Haus Nro. 854 unter Beobachtung der für die Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Normen auf freyes Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das freyliche, sehr kaufslustige Wohngebäude ist von Steinen aufgeführt, eingängig, mit einem Kegelschiebdache versehen, und befindet in seiner innern Eintheilung nur aus zwey Zimmern.

Die Verkaufsverhandlung wird Donnerstag den 3ten April l. J. in dem bestehenden Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit den Vorschaft eingeladen werden, daß das Verkaufsobject in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 19. März 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.
(2/2.) Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf Antrag der Gläubigerschaft wird das zur Gantmasse des Joseph Leopold Zerzhern von Kaserli auf Widersum gehörige Haus Nro. 54. am Promenadeplatzdahier, welches mit 14000 fl. Feuergeltern belastet ist, und am 24. December 1833 auf 34000 fl. geschätzt wurde, am

Mittwoch den 9ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem bestehenden Gerichts-Locale zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß diese Realität täglich in Augenschein genommen werden könne, zu welchem

Digitized by Google

chem Ende ſich an den Maſſecurator den Kgl. Advocaten v. Patz gewendet werden wolle.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Zeller.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Commiſſion auf

Samstag den 29ten März l. Jrs.

Vormittags von 10—12 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung des dem Steinhauermeiſter Anton Ripfl in Haidhauſen gehörigen Wohnhauſes, nebſt Garten und Zugehör, Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Carlsſtraße, nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zum zweytenmale angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieſes Anweſen wurde am 2. September v. J. auf 3800 fl. gerichtlich geſchätzt.

Den 26. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dr. v. Mußinan

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schneidermeiſters-Eheleute Ernſt und Monica Nonne, Nro. 2 an der Landſchaftsgaſſe, mit 4750 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet, und nach jüngſter Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet, zum erſtenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 10ten April l. Jrs.

Vormittags von 9—12 Uhr im dießſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 28. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Waas.

Auf Imploration eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Gärtchen Nro. 324 b, jetzt Nro. 33. an der Briennerſtraſſe der Babette Dorn, nun verehelichten Schmid, geſchätzt auf 4600 fl., worauf 4000 fl. Ewiggeld, und 2000 fl. Hypothek-Capitalien liegen, mit 6000 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentli. Verkaufe anmit ausgeſchrieben, und ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 3ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber vorgeladen werden.

Den 3. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dr. v. Mußinan.

Mittwochs den 2ten April d. Jrs., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird auf dem Geſchäftslocale des unterfertigten Gerichts auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger das neuerbaute 3 Stock hohe Gaſthaus des Hubergartenswirths Anton Heim an der Schützenſtraße Nr. 21, ſammt dazu gehörigem Hofraum, Stallungen und Nebengebäude zuſammen 27,749 Quadr. Schuhe haltend, der Brandaſſecuranz um 27,000 fl. einverleibt, und mit 27,000 fl. Ewiggeld und 34,871 fl. 35 kr. Hypothekcapitalien belaſtet, dann mit der darauf radizirten

Wein-, Bier- und Traiteur-Wirthschaft gerichtlich auf 44,000 fl. geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde, und daß sich Auswärtige über ihr Vermögen, ihren Leumund und ihre Besitzesfähigkeit legal zu legitimiren haben.

Den 6. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Eckert.

Die Häuser der Bierwirths-Eheleute Caspar und Thecla Büchl Nro. 525, jetzt Nro. 54, im Thale Petri sammt Hinterhaus Nro. 511, jetzt Nro. 29, an der Theaterstraße, welche mit 15,000 fl. der Brandassecurranz einverleibt mit 10,300 fl. Ewiggeld und 12,234 fl. Hypotheken belastet, und am 25. October 1833 auf 10,000 fl. bewerthet sind, werden auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 16ten April l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 7. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Zeiller.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammengäßchen Nro. 89, Stadtgrundbuchsfol. Grag.B. 40, worauf 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditorschaft nach §. 64 des des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaer werden hiemit eingeladen, bey der auf

Donnerstag den 10ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Kranzer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Schuhmachermeister Ignaz Raindl dahier gehörige, in der Lerchenstraße Nro. 27. liegende Haus sammt Hof und Stallung, in der Brandassecuranz mit 3000 fl. versichert, zum K. Rentamte dahier mit 17 kr. jahrlichem Bodenzins pflichtig, geschätzt auf 2000 fl., auf welchem 1800 fl. Hypothek-Capitalien, und 2000 fl. Ewiggelder haften, dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale Preis gegeben.

Indem man einen Strichs-Termin auf Mittwoch den 2ten April l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr dahier anberaumt, bemerkt man, daß der Hinschlag auf das Meistgebot nur nach Genehmigung der Creditoren erfolge.

Den 13. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Mößl.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von folgenden Activ-Capitalien des Nockher'schen Beneficiums zu St. Emmeran

bey Oberföhring sind die Urkunden nicht mehr aufzufinden:

1) Zinszahlamts-Capital zu 1214 fl. 30 kr. Cat. Nro. 406. à 4 Procent; Zinszeit 1. Jänner, ein Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern de dato 18. Jänner 1645, auf Grafen Johann Christian von der Wahl seel. Erben lautend. Letzter Transport vom 1. August 1737.

2) Zinszahlamts-Capital zu 270 fl. Cat. Nro. 407. à 4 Procent; Zinszeit 2. Jänner. Gleichfalls ein Ausbruch aus jener vorbenannten Hauptsumme von 50,000 fl.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. Cat. Nro. 408. à 4 Procent; Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzogs Ferdinand in Bayern vom 1. Februar, auf Friedrich Pirchinger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 1. August 1737.

Auf Antrag des Rockher'schen Beneficiaten, Pfarrers Reheis von Oberföhring werden hiemit die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten von heute an dieselben vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Vorstadt Au bey München den 4. Decbr. 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Au.

(3)1. Späth, Landrichter.

Bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa in Regensburg, hat die Maria-Hülf, resp. Gerichtsschreibers-Capelle dahier, ein zu vier Procent verzinsliches sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital zu 675 fl. aufliegend, welches im Liquidations-Protocolle über diese Capitalien sub Nro. 305. eingetragen ist, und sub Cat. Nro. 270. verzinset wird, dieses Capital bestand ursprünglich gemäß der zu Weihnachten 1618 gegen Hanns Karl ausgestellten Urkunde in Tausend Gulden, und war zu fünf Procent verzinslich, und gemäß Transportbriefes vom 5. November 1700 wurde ein damals im Besitze des Capuziner-Klosters zu Erding gewesener Antheil von 900 fl. an die erwähnte Maria Hülf-Capelle übergetragen, welcher Antheil aber im Jahre 1807 in ein dreyprocentiges Capital umgewandelt, und überdieß auf 675 fl. reducirt wurde.

Da nun sowohl die ursprüngliche Schuldurkunde, als auch der erwähnte Transportbrief zu Verlust gegangen sind, so wird auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Erding als Administration des Vermögens der Maria-Hülf- resp. Gerichtsschreibers-Capelle der unbekannte Inhaber aufgefordert, die bezeichneten Urkunden innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3)1. Bartsch, Landrichter.

Da man seit dem Jahre 1809 vom Mathias Schollweck, Bauers-Sohn von Sinzhausen Königl. Landgerichts Freysing, in welchem Jahre selber als Soldat des Königl. Bayer. 5. Linien-Infanterie Regiments den Feldzug ins Tyrol mitmachte, nichts mehr erfahren hat, folglich nicht weiß, ob selber noch am Leben sich befin-

de, oder eine allenfalsige legitime Descendenz hinterlassen habe oder nicht; so wird zur Erlangung einer Gewißheit über stehende Punkte, derselbe oder seine allenfalsigen Nachkommen hiemit öffentlich vorgeladen, sich bey dem unterzeichnetem Gerichte zu stellen, um so mehr, da nach fruchloser Frist von 60 Tagen die Verschollenheitserklärung eintreten, und sodann weiter ergehen müsse, was Rechtens ist.

Den 18. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Wendelin Spieß, Leerhäuslers-Sohn von Holzhausen jenseits des Lechs, begab sich schon vor 40 Jahren als Schneidergesell auf Wanderung, ohne daß er bisher etwas von sich hören ließ. Nach dem von seinen nächsten Verwandten gemachten Antrage, wird nun Wendelin Spieß, oder seine allenfalls vorhandene, eheliche Descendenz aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dem sein in 120 fl. bestehendes Vermögen seinem Bruder, als einzigen Erben gegen Caution hinaus gegeben wird.

Den 8. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Johann Paul Schwarz, Fischers-Sohn von Dießen, seit 61 Jahren in der Fremde abwesend, ohne daß derselbe seit dieser Zeit das Mindeste von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten zu der dem Eingangsbenannten, aus dem Rücklasse der verwittweten Stadtfischerin Catharina Handsamer von Weilheim angefallenen, und diesseitiger Behörde zur weiteren Verfügung übergebenen Erbschaft zu 156 fl. 1 kr. zu melden, als außer dem nach Ablauf des Termines Johann Paul Schwarz für verschollen erklärt, und dessen Erbantheil dem diesseits bekannten Erbsinteressenten desselben, den bestehenden Verordnungen gemäß, entweder gegen oder ohne Caution verabfolgt werden würde.

Den 7. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Decbr. v. Jrs. gieng im Wirthshause zu Oberfining eine bayerische Staatschulden-Tilgungs-Urkunde zu 400 fl. a 4 Procent verzinslich, de dato 3. July 1829 auf Michael Treiber von Entraching, Königl. Landgerichts Landsberg lautend, durch Diebstahl zu Verlust.

Diese Urkunde ist mit der Numer 18,236 der Special-Casse München und mit dem Commissions-Numer 44,885 versehen.

Die Zinsen für 1830, 1831, 1832 u. 1833 sind bereits bezahlt. Auf Ansuchen des Michael Treiber wird derjenige, der diese Obligation im Besitze hat, aufgefordert, binnen sechs Monaten diese Urkunde hierorts vorzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 17. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Auf Absterben des Pfarrers Bernhard Bernlochner von Zolling wurde das unterfertigte Landgericht zur Verhandlung der Verlassenschaft vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut committirt.

Da keine Verwandten des Erblassers hierorts bekannt sind, so werden alle jene, welche Erbschaftsansprüche machen zu können glauben, aufgefodert, binnen sechs Monaten, sich hierorts zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls weiters rechtlicher Ordnung nach, nach Verlauf dieser Zeit verfahren werden würde.

Ebenso haben sich auch alle jene in obigem Zeitraume zu melden, welche Forderungen an die Massa zu machen haben.

Den 14. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Trostberg hat in dem Schuldenwesen der hiesigen Thomas Zöpfschen Bäckers-Eheleute durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 12ten April l. Jrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 12ten May l. Jrs.

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 14ten Juny l. Js., und zwar für die Replik bis zum 20ten Juny l. Js. einschließig, und für die Duplik bis
Samstag den 12ten July l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage ein Fristen- und Nachlaßvertrag tentirt, und die Versteigerung des Gantanwesens, wie solches im Isarkr. Intell. Bl. St. VII. S. 322, dann Beylage zu Nro. 35. der Augsburger-Postzeitung und in der Landbötin Nro. 13. S. 110 bezeichnet ist, wiederholt.

Den 12. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3)1. Luzzenberger, Landrichter.

Schrannen-berechtigte Orte 1835	Schrannen-Monat.	Weizen.					Preise.				Korn.					Preise.			
		Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Rest.	Höchster		Mittlerer		Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Rest.	Höchster		Mittlerer	
Marktorte.	Monat.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Werdenfelserhof.	18	März.	100	25	125	46	70	12	11	10	11	28	70	10	97	33	64	8	31	8	16
Erding . . .	20	—	200	600	800	600	—	9	55	8	48	12	200	242	242	—	—	5	40	5	20
Freising . .	21	—	150	154	173	171	—	9	45	8	48	18	70	71	75	—	—	5	36	5	12
Dachauerhof.	17	—	31	80	191	101	—	9	8	8	22	7	15	9	20	16	4	5	30	5	14
Aichach . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kranzberg . .	15	—	—	52	52	52	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	—	—
Landshut . .	24	—	1237	321	1558	867	1691	10	0	9	30	8	1237	321	1558	867	1691	5	45	5	30
Landshut . .	21	—	34	617	651	659	12	9	30	8	30	7	30	12	101	113	119	4	30	5	—
Straubing . .	18	—	—	3	900	3303	—	—	—	—	—	—	—	—	44	51	—	—	—	—	—
Mainhof. . .	18	—	—	19	19	12	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	34	—	—	5	45
München . .	22	—	393	1851	2244	1927	1927	10	0	9	30	8	31	0	0	343	343	31	0	5	30
Murnau . . .	15	—	56	50	106	52	54	10	—	9	15	—	20	10	30	10	20	6	—	8	—
Weilheim . .	18	—	—	10	69	79	—	—	—	—	—	—	1	10	51	52	51	5	30	5	30
Reichershaus	16	—	—	51	58	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	18	—	—	30	24	24	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	7	30	8	12
Rosenheim .	20	—	60	125	190	150	63	11	10	9	56	8	55	40	60	112	67	8	7	9	30
Wasserburg .	18	—	50	61	107	71	61	10	30	9	30	8	30	76	76	152	76	7	30	8	30
Traunstein .	17	—	25	100	200	108	100	10	30	9	30	8	30	18	200	235	202	23	0	10	0
Altötting . .	18	—	—	10	10	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim . .	13	—	36	26	62	47	17	15	30	11	12	0	37	15	39	52	37	15	8	7	30
		—	14	44	58	40	18	15	30	11	12	0									

Schrannen-berechtigte Orte 1835	Schrannen-Monat.	Gerst.					Preise.				Haber.					Preise.			
		Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Rest.	Höchster		Mittlerer		Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Mittel-Zufuhr.	Mittel-Verkauf.	Rest.	Höchster		Mittlerer	
Marktorte.	Monat.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Werdenfelserhof.	18	März.	32	19	32	13	10	—	8	30	4	—	10	250	207	257	10	4	15	5	30
Erding . . .	20	—	20	751	771	772	—	7	45	6	45	12	70	90	110	90	—	3	45	4	30
Freising . .	21	—	13	91	104	102	—	7	45	6	45	12	70	19	19	19	—	3	45	4	30
Dachauerhof.	17	—	3	11	14	11	—	7	30	6	30	7	30	1	1	1	—	3	30	4	—
Aichach . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kranzberg . .	15	—	—	50	50	50	—	7	30	6	30	7	30	—	100	100	—	—	—	4	—
Landshut . .	15	—	177	350	523	352	401	8	0	7	30	6	30	313	353	666	353	4	7	5	48
Landshut . .	21	—	37	305	342	374	—	7	45	6	45	7	30	14	153	167	153	4	30	5	30
Straubing . .	18	—	—	—	191	191	107	4	5	3	30	3	15	—	43	43	43	2	45	3	30
Mainhof. . .	18	—	—	—	19	19	12	4	30	3	30	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	22	—	163	1830	2029	1915	80	9	24	6	1	5	45	65	1015	1080	1015	80	5	12	30
Murnau . . .	15	—	12	5	17	—	—	8	0	7	30	6	30	—	5	5	5	—	—	5	30
Pfaffenhofen	15	—	3	10	13	10	3	8	45	8	30	7	30	—	833	833	833	—	—	4	30
Reichershaus	14	—	—	55	55	55	—	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	17	—	—	25	25	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	20	—	28	78	104	87	17	8	30	8	0	7	30	20	112	157	84	4	18	5	30
Schongau . .	18	—	19	25	53	17	19	7	30	7	0	6	30	50	208	261	222	24	0	5	30
Traunstein .	15	—	—	100	100	100	—	—	—	—	—	—	—	50	238	288	238	24	0	5	30
Weilheim . .	18	—	—	—	20	20	20	6	30	5	52	5	12	35	73	106	85	25	0	5	45
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 2. April 1834.

Abschied
für
den Landrath des Isar-Kreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 1. bis 15. July 1833.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Isar-Kreises in der Sitzung vom 1. bis 15. Juli v. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über Kreisfonde für $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$.

Die von dem Landrathe geprüfte, und richtig gefundene Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ schließt ab:

a) bezüglich der Fonde für nothwendige auf die Kreisfonde gesetzlich hingewiesene Zwecke mit einer Einnahme von 708,140 fl. 1 kr.
mit einer Ausgabe von 679,866 fl. 40 kr.
und einem Aktivreste von 28,273 fl. 21 kr.

b) Hinsichtlich der Fonde für fakultative Zwecke mit
einer Einnahme von 16,728 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 6,500 fl. — kr.
und einem Aktivreste von 10,228 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.

wobei jedoch die für $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ etatsmäßig zu verwendenden bis zu dem Rechnungsabschluß nicht verwendeten Summen ihre Bestimmung vorbehalten bleiben.

Die bey Prüfung dieser Rechnung von dem Landrathe wiederholten Erinnerungen wegen der Kosten des neu errichteten Landgerichts Au haben ihre Erledigung in dem Landrathsabschiede vom 19. Oct. 1832 Abschn. III. Ziff. 1 und vom 1. Mai v. J. Abschn. III. Ziff. 2 gefunden.

Die von demselben gewünschten Aufschlüsse über die Verwendung der für Industrie und Cultur, und für die Erweiterung der Gebäranstalt zu München bewilligten Fonde aber lagen zeug berichtlicher Erläuterungen Unserer Regierung des Isarkreises vorbereitet vor, und es bedurfte von Seite des Landrathes nur einer Rückfrage, um alsbald nach §. 25. Abschn. 5

des Gesetzes vom 15. August 1828 in den Besitz derselben zu gelangen. Unsere Kreisregierung wird übrigens Sorge tragen, daß keine Ausgabe in den Kreisfondrechnungen effektiv vorgetragen werde, ohne durch die erforderlichen Belege nachgewiesen zu seyn. Die Ausscheidung der für bestimmte Zwecke admassirten Summen nach Maaßgabe dieser Zwecke sowohl in der Kassabestandsauszeige, als bey der nächstjährigen Vereinnahmung unterliegt keinem Anstande, Unsere Kreisregierung wird dieselbe demnach, so weit sie nicht schon durch die allgemeinen Vorschriften bedungen ist, speziell anordnen. Die verzinsliche Anlegung der zur Admassirung bestimmten Beträge bey der Staatsschuldentilgungsanstalt kann übrigens nur in so ferne, und unter denselben Bedingungen erfolgen, unter welchen überhaupt bey den Schuldentilgungskassen Anleihen angenommen werden.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18$\frac{55}{56}$.

Das Steuerprinzipale der sämmtlichen directen Steuern des Isarkreises entziffert sich vorbehaltlich der mit Erledigung der Finanzrechnung für 18$\frac{55}{56}$ eintretenden Aenderungen auf 1,040,499 fl.

Woraus sich für den Betrag eines Steuerprocentes ausschlüssig der durch den zehnprocentigen Zuschlag der Familiensteuer aus der Gewerbssteuer über 9 fl. sich ergebenden Mehrungen die runde Summe von 10,405 fl. berechnet.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für 18$\frac{55}{56}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{55}{56}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A) Für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

I.

An Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind:

Abtheilung I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten den Zentralfonden überwiesenen Staatsauflagen	10,700 fl. — kr.
Summe der I. Abtheilung per se	

Abtheilung II.

Ausgaben der Verwaltung.

Cap. I.

Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz des Kreises	56,250 fl. — kr.
§. 2. Für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	68,005 fl. — kr.
§. 3. Für ständige Bauausgaben	1,060 fl. — kr.
Summe des Cap. I.	125,295 fl. — kr.

Cap. II.

Auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums des Innern und der Justiz.

§. 1. Besoldungen:

1. der Landrichter	96,101 fl. 53 kr.
2. der Assessoren, Adjunkte und Aktuar	38,784 fl. — kr.
3. der Gerichtsdiener	28,694 fl. 51 kr.
4. zur gänzlichen und nachhaltigen Deckung des landgerichtlichen Dienstbedarfes, und zur angemessenen Erleichterung der Lage der Amtsvorstände, übrigens ohne Präjudiz, insbesondere für den Fall einer veränderten Landgerichtseintheilung	12,500 fl. — kr.
§. 2. Allgemeine Regieausgabe	7,780 fl. — kr.
§. 3. Ständige Bauausgabe	625 fl. — kr.
Summe des Cap. II.	184,485 fl. 44 kr.

Cap. III.

Auf den Etat der Staatsanstalten.

A.

Auf Erziehung und Bildung.

1. Auf Studienanstalten	64,333 fl. 31 kr.
2. Auf Schullehrerseminarien	9,010 fl. — kr.
3. Auf Volksschulen	52,047 fl. 40 kr.
4. Auf ständige Bauausgaben	105 fl. — kr.
5. Reservefond	474 fl. 32 kr.
Summe ad A	125,970 fl. 43 kr.

B.

Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsphysikate	1,400 fl. — kr.
§. 2. Landgerichtsphysikate	17,039 fl. 30 kr.
§. 3. Wundärzte	416 fl. — kr.
Summe ad B	18,855 fl. 30 kr.

C.

Auf Industrie und Kultur.

1. Weiterer vorerst zu admassirender Beytrag zur Unterstützung der Landeskultur, und zwar für Tieferlegung des Chiemsees	1000 fl. — kr.
2. Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim	200 fl. — kr.
3. zur Beförderung d. Flachsbaues und der Leinwandfabrikation	1000 fl. — kr.
4. für Verbreitung von Unterrichtsbüchern über Industrie und Kultur	50 fl. — kr.
5. für Seidenzucht	200 fl. — kr.
6. zur Unterstützung der Ansiedler im Hallbergmoos	450 fl. — kr.
7. für Gewerbschulen	940 fl. — kr.
8. für die Baugewerksschule in München	360 fl. — kr.
8. für landwirthschaftliche Zwecke nach näherer Bestimmung	800 fl. — kr.
Summe ad C	5000 fl. — kr.

D.

Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration	21,958 fl. 30 kr.
§. 2. auf Unterhaltung	
a) der Strassen	179,992 fl. 39 kr.
b) der Brücken	8,494 fl. 3 kr.
§. 3. Reservefond	7,676 fl. 18 kr.
Summe ad D	218,121 fl. 30 kr.
hiezu Summe ad A	125,970 fl. 43 kr.
— — ad B	18,855 fl. 30 kr.
— — ad C	5,000 fl. — kr.
Summe des Cap. III.	367, 947 fl. 43 kr.

Cap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung.

1. der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	844 fl.	49 kr.
2. der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	4,361 fl.	24 kr.

b) Der Staatsanstalten.

Auf Erziehung und Bildung	1,152 fl.	56 kr.
Reservefond	378 fl.	51 kr.
Summe des Cap. IV.	6,738 fl.	— kr.

II.

An Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

§. 1. Regiekosten des Landraths für $18\frac{53}{54}$	300 fl.	— kr.
§. 2. Verpflegung der Heimathlosen	2,000 fl.	— kr.
Hauptsumme II.	2,300 fl.	— kr.
Gesammtsumme der II. Abth.	686,766 fl.	27 kr.
hiezu die Ausgaben der I. Abth.	10,700 fl.	— kr.

III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	4,000 fl.	— kr.
Summe aller Ausgaben für nothwendige Zwecke	701,466 fl.	27 kr.

B) Für facultative Zwecke.

1. Beytrag der Einrichtung und Unterhaltung der Gebäranstalt zu München	5,000 fl.	— kr.
2. Beytrag für die Gebär- und Krankenanstalt zu Landshut	900 fl.	— kr.
Latus	5,900 fl.	— kr.
Transport	5,900 fl.	— kr.
3. Beyträge zu Gewerbsschulen	4,000 fl.	— kr.
4. zur Errichtung einer Irrenanstalt	7,000 fl.	— kr.
B Gesammtsumme	16,900 fl.	— kr.

Zu Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes für nothwendige auf die Kreisfonde gesetzlich hingewiesene Ausgaben sind die Mittel gegeben, wie folgt:

1. in dem Activreste aus der Kreisfondrechnung für $18\frac{52}{53}$ im Anschlage zu	1,390 fl.	— kr.
2. in den den Kreisfonden überwiesenen Ausständen an direkten Staatsauflagen der I., II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode mit	3,600 fl.	— kr.
3. in der durchlaufenden Einnahme für Dienstwohnungen, und Dienstgründe im Anschlage zu	4,921 fl.	27 kr.
4. in den den Kreisfonden überwiesenen 2 Simplen der Grund- und Dominicalsteuer, 3 Simplen der Hausteuer, der Familiensteuer zu 10 Procent, dann den Gewerbsteueranlagen über 9 fl. mit einem Betrag von	412,355 fl.	— kr.
5. in dem budgetmäßigen Zuschusse aus der Staatskasse mit	245,340 fl.	— kr.
6. in der mit $4\frac{1}{8}$ Procent zu		
Latus	667,606 fl.	27 kr.

Transport	667,606 fl. 27 kr.
erhebenden Kreisumlage mit	45,290 fl. — kr.
Summe	710,896 fl. 27 kr.
Die Gesammtsumme sämmtlicher verfügbarer Mittel zur Deckung der nothwendigen Ausgaben entziffert sich somit nach Abzug der betragenden Erhebungskosten auf	8,962 fl. — kr.
	701,934 fl. 27 kr.

Für die Deckung der facultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von $1\frac{2}{3}$ Procent, wodurch einschlüssig des voranschlägigen Aktivrestes aus der Kreisfondsrechnung für $18\frac{32}{33}$ mit 85 fl. nach Abzug der Erhebungskosten mit 350 fl. eine reine Einnahme von 17,080 fl. gegeben ist.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Bemerkungnn des Landrathes über den Voranschlag der Kosten des Landgerichts Au, und über den Bedarf für die Diensteserigenz der Landgerichte finden ihre Erledigung in den Landrathsabschieden der beyden Vorjahre.

2) Der Antrag wegen Beschränkung der philologischen Stipendien auf Candidaten des Isarkreises kann, abgesehen von der Unverträglichkeit einer solchen Anordnung mit der Natur jener Ausgabe um so weniger genehmigt werden, als bey Ausscheidung der Central- und Kreislasten zwar die Gesammtsumme der erwähnten Stipendien bey dem Isarkreise eingestellt, derselbe aber auch für diese Ausgabe durch den hienach bemessenen hohen Aerarialzuschuß förmlich dotirt wurde.

Die übrigen Wünsche des Landrathes in Betreff der Studienlehramtscandidaten haben durch Unsere Verordnung vom 21. Dezember v. J., die Vorbildung zum Lehramte an Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend, ihre Erledigung erhalten. Der Reservefond der Position für Erziehung und Bildung ist mit Rücksicht auf die Wünsche des Landrathes zum Zwecke der Unterstützung der Industrielehrerinen auf dem Lande angemessen gemindert worden. Eine weitere Schmälerung unter den oben festgestellten Betrag würde die Nachhaltigkeit dieses Fondes gefährden, und den Zweck desselben vereiteln.

3) Die Aufstellung eines eigenen Landgerichtsarztes für den Landgerichtsbezirk Tegernsee hat sich nach den vorliegenden Berichten der Behörden als ein nicht wohl abzuweisendes Bedürfniß gezeigt; dieselbe mußte daher um so mehr verfügt werden, als die Kreisfonde dafür die bereiten Mittel darbieten, und der §. 25. des Finanzgesetzes, vom 28. Dezember 1831 einer solchen Anordnung keineswegs in dem Wege steht.

4) Wir wollen die angeordneten technischen Erhebungen bezüglich der Tieferlegung des Chiemsees möglich beschleunigt, und die aufgenommenen Pläne dem Landrathe bey seinem nächsten Zusammentritte zur Einsicht vorgelegt wissen; ausserdem aber ist auch aus der Einnahme des Jahres $18\frac{33}{34}$ für diese Zwecke eine Summe von 1000 fl. durch Admassirung verfügbar zu erholen.

Die zur Beförderung des Flachsbaues, und der Leinwand-Fabrikation bestimmte

Summe von 1000 fl. soll nach dem Wunsche des Landrathes zur Hälfte zum Ankaufe von Rigaer Leinsamen, zur Hälfte auf Prämien für die beste Erzeugung des Flachses, und auf Bearbeitung des feinsten Flachses, und zwar in der Art verwendet werden, daß diese Prämien nach der Wahl der Betheiligten entweder in Geld oder verbesserten mechanischen Spinnrädern zu bestehen haben.

Eben so soll die für Seidenzucht ausgesetzte Summe unter Mitwirkung der Seidenbau-Deputation des landwirthschaftlichen Vereins nach dem Antrage des Landrathes verwendet werden. Die in dem Aufwande vorhergesehene Unterstützung der Ansiedler im Hallbergmoos insbesondere wollen Wir nicht in baarem Gelde vertheilt, sondern mittelst unentgeltlicher Abgabe von Milch- und Zugvieh, oder im Falle erkannter Zuläßigkeit der Weberei durch Anschaffung von Webstühlen bewirkt wissen.

5) Dem Unterhalte der Vicinalstraßen wird Unsere Kreisregierung fortwährend die möglichste Sorgfalt zuwenden, und insbesondere Sorge tragen, daß die diesem wichtigen Zwecke zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel nicht unbenutzt bleiben. Die deßfallsigen Bemerkungen des Landrathes aber werden bey künftiger Bestimmung über die Fonds zu fakultativem Zwecke in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

6) Dem Wunsche des Landrathes wegen Veraccordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten ist durch Unsere Verordnung vom 29. April 1833 §. 32 bereits entsprochen, zu deren Vollzug sich Unsere Baubehörden von selbst verpflichtet fühlen werden.

Beschwerden gegen Beamte über Nichtbeachtungen der Dienstesvorschriften aber können in Gemäßheit des §. 28. Abs. 2 des Gesetzes vom 15. August 1828 nur bey Angabe bestimmter Thatsachen eine nähere Folge erhalten.

7) Unsere Kreisregierung wird auch fortan bemüht seyn, den Ausgaben für Verpflegung der Heimathlosen jede mit den Bestimmungen des Gesetzes und mit dem Zwecke vereinbare Sparsamkeit zuzuwenden. Für eine Ermäßigung des diesfallsigen Bedarfsanschlages aber sind zur Zeit die nöthigen Behelfe nicht an Handen gegeben.

8) Die Erhebung des Maximums der Kreisumlage für 18 $\frac{53}{74}$ erscheint im Hinblicke auf den entzifferten Bedarf, und auf den ohnehin äusserst beschränkten Ansatz des Reservefonds für die gesetzlich nothwendigen Ausgaben als unabweisliches Bedürfniß.

9) Wir haben aus den Uns vorgelegten Ergebnissen der an Ort und Stelle gepflogenen commissionellen Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft, daß die Lokalitäten zu Indersdorf nicht nur vermöge ihrer Lage für eine Irrenanstalt vorzugsweise geeignet sind, sondern auch ohne beträchtliche Kosten, dem Zwecke vollkommen entsprechend, eingerichtet werden können, während der von dem Landrathe beabsichtete Neubau einen mit den vorhandenen Mitteln ausser allem Verhältnisse stehenden Aufwand in Anspruch nehmen würde. Wir lassen es daher bey Unserer in dem Landraths-Abschiede vom 1. Mai v. J. gegebenen Entschließung bewenden, und beauftragen Unsere Kreisregierung, mit Rücksicht auf die von vorerwähnter Commission beantragten

Modifikationen hienach das weiter Geeignete zu verfügen.

IV.

Voranschlag der Straßen-Neubauten für $18\frac{33}{34}$.

Die Vollziehung der bevoranschlagten, von dem Landrathe in keiner Weise beanstandeten Bauten ist in Gemäßheit der Etatsbestimmungen zu bewirken. Wegen der Baulast an der Brücke Nr. 5 in der St. Annavorstadt ist nähere Untersuchung angeordnet, und nach deren Ergebniß bereits das Geeignete verfügt worden.

V.

Besondere Berathungsgegenstände.

1) Den Aeusserungen des Landrathes über die Zulänglichkeit der bisherigen Umlagen-Maxima für nothwendige und fakultative Zwecke werden Wir bey den Einleitungen zu künftiger Feststellung dieser Maxima die entsprechende Würdigung zuwenden.
2) Eben so sind die Bemerkungen desselben über das Bedürfniß und die Grundlagen der Brand-Versicherungsanstalten für Mobilien bey der eben jetzt ihrem Ende sich nahenden Berathung dieses Gegenstandes besonders erwogen worden.
3) Dem Antrage auf Errichtung eines mit dem Zwecke der Kreishülfskasse in Verbindung zu setzenden Kreishülfsvereins ertheilen Wir gerne die Genehmigung, und erklären vorläufig die angefügten vermöge des Landrathsabschiedes vom 1. Mai vorigen Jahres für den Oberdonaukreis bestätigten Statuten auch für einen solchen Hülfsverein im Isarkreise anwendbar. —
Es war Uns übrigens höchst erfreulich, in diesem Antrage die Anerkennung des vielen Guten zu entnehmen, welches die von Uns gestiftete Kreishülfskasse in dem Kreise bereits gewirkt hat. Wir zweifeln nicht, es werde dem neu gegründeten Vereine im Zusammenwirken mit Unseren Stellen und Behörden gelingen, dem Personalcredite jene in das Wesen der Deutschen so innig verwebte Bedeutsamkeit wieder zu geben, welcher der Gewerbstand einen wesentlichen Theil seines Aufschwunges in manchen schweren Zeiten seine Rettung verdankte.

VI.

Wünsche und Anträge.

1) Die Wünsche des Landrathes bezüglich des Eintrittes in auswärtige Hagelversicherungsanstalten haben durch Unsere Verordnung vom 30. Nov. v. Js. einen Beweis Unserer Würdigung erhalten.
2) Die von den Bevollmächtigten des Hagel-Versicherungsvereines für den Isarkreis beantragten und von dem Landrathe unterstützten Statutenabänderungen sind Uns, so weit sie die innere Einrichtung des erwähnten Vereins betreffen, ihrem vollen Umfange nach genehm, und Wir haben selben daher in der Beilage II. des gegenwärtigen Abschiedes Unsere allerhöchste Bestätigung ertheilt.

   In Ansehung der von dem Vereine nachgesuchten Postportofreiheit aber müssen Wir es im Hinblicke auf die budgetmäßige Natur der Postgefälle bey der bereits erlassenen Entschließung bewenden lassen.
3) Auf die von mehreren Landrathsmitgliedern vorgetragenen Wünsche, dem Landmanne die früher genossene Laub- und Rechstreu aus den Staatsforsten und das unschädliche

Einhüten des Viehes in dieselben zu gestatten, bemerken Wir dem Landrathe, daß Wir gern den Wünschen Unserer Unterthanen auch in dieser Beziehung entgegen zu kommen geneigt sind, insoferne die höhere Rücksicht für die fortwährende pflegliche Bewirthschaftung und Erhaltung der Staatswaldungen mit der Belassung solcher Nebennutzungen sich vereinbaren läßt.

Wir werden insbesondere das in Anregung gebrachte Laub- und Streurechen in den k. Forsten, dann den Bezug des sogenannten Schonne- und Holzmistes aus dem Ampfinger Forste einer nähern Untersuchung unterziehen, und nach dem sich ergebenden Resultate mit geeigneter Rücksichtnahme auf das Forst- wie landwirthschaftliche Interesse die weitere Verfügung erlassen.

Dagegen versehen Wir Uns auch zu den Gemeinden des Isarkreises, daß sie den von Obercuratel wegen bezüglich der Stiftungs- und Gemeindewaldungen erlassenen Vorschriften genau Folge geben, und dadurch jenen bessern Zustand der nicht ärarialischen Forsten herbeyführen werden, welcher allein dem Staate die Berücksichtigung privativer Interessen und Wünsche unbeschadet der hohen nationalökonomischen Zwecke möglich machen kann.

4) Zu dem Schutze der Isarufer bey Schäftlarn haben Wir nach dem Wunsche des Landrathes Bauten anordnen, und die erforderlichen Mittel dazu für 18 $\frac{33}{34}$ anweisen lassen.

5) Was die von dem Landrathe in Erinneuerung gebrachte Herstellung des Weges von Hohenkammer nach Petershausen betrifft, so wird Unsere Kreisregierung den von ihr zu Beseitigung jener Mißstände inzwischen erlassenen Verfügungen unfehlbaren und kräftigen Vollzug zu sichern wissen.

6) In Ansehung der geäusserten Beschwerden über Wildbeschädigungen haben Wir bereits die geeigneten angemessenen Verfügungen erlassen, wie dieses auch von Unserem Landrathe Anerkennung gefunden hat. Wir werden auch fortan Unsere Behörden anweisen lassen, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und jeder gegründeten Beschwerde Abhülfe, so wie wirklichen Beschädigungen den geeigneten Ersatz zu gewähren. Was das Verfahren bey Ausmittelung des Ersatzes wegen Wildschadens betrifft, so haben Wir schon in dem Landrathsabschiede vom 19. October 1832 die Ausschreibung der Kreisregierung vom 5. August 1826, in so weit sie mit den Gesetzen und Vorschriften des Judiciarcoder nicht im Einklange steht, außer Wirksamkeit gesetzt, und es muß daher die Bestimmung, ob und wieferne die Vornahme eines nochmaligen Augenscheins gesetzlich begründet sey, und für nothwendig und zuläßig erachtet werde, lediglich dem richterlichen Ausspruche überlassen bleiben.

7) Die von dem Landrathe aufgenommene Beschwerde eines Landrathsmitgliedes über die polizeyliche Hinwegnahme einer auf dessen Landgute aufgepflanzten, und mit Fahnen gezierten hohen Stange muß ihrer Erledigung auf dem bereits längst damit befaßten instanziellen Geschäftswege vorbehalten bleiben.

Hiebei können Wir nicht umhin, rücksicht-

lich der in das offene Protokoll des Landrathes vom 9. Juli v. Js. niedergelegte Bemerkungen den Landrath abermals an die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828 §. 2 Abs. 1 zu erinnern, nach welchen demselben die Prüfung des Voranschlages der Ausgabe des Kreisfonds, und die Antragstellung hinsichtlich der Umlagen, aber keineswegs ein Recht der Zustimmung zugestanden ist.

Uebrigens geben Wir dem Landrathe gern durch diese Unsere Beschlüsse den wiederholten Beweis der genauen Würdigung seiner Verhandlungen, so wie des königlichen Wohlwollens, womit Wir die von ihm auch bey Anlaß seiner jüngsten Versammlung bewährte Einsicht und Geschäftsthätigkeit, sowie dessen treue Gesinnungen gerne erwiedern.

München den 28. Februar 1834.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. — Freiherr v. Lerchenfeld. — J. v. Weinrich. — Freiherr v. Gise. — Fürst v. Oettingen-Wallerstein. — Freiherr v. Schrenk.

Nach
Königl. allerhöchstem Befehl
der
Staatsrath und Generalsecretair
Egid von Kobell.

Beilage I.

zu dem Abschiede für den Landrath des Isar-Kreises über dessen Verhandlungen vom 1. bis 15. July 1833.

Statuten

eines

Kreishülfs-Vereins für den Isar-Kreis.

(Abschnitt V. Nro. 3. des Abschiedes.)

§. 1.

Der Verein setzt sich zur Aufgabe, die Zwecke der von Seiner Königl. Majestät gestifteten Kreishülfs-Kasse durch Berathung, Credit und Beiträge zu unterstützen.

Derselbe hat

1) alle Unterstützungs-Gesuche in einem der Regierung vorzulegenden Protocolle zu würdigen.

(§. 24. der Instruction vom 29. August 1828.)

2) Ueber andere Gegenstände, welche Vergrößerung oder zweckmäßigere Verwendung des Fonds betreffen, Gutachten zu erstatten.

(§. 26. eben daselbst)

3) die Rechnungen einzusehen, und zu moniren.

(§. 25.)

4) Bei der Visitation der Rendantur durch deputirte Mitglieder Erinnerungen zu stellen.

(§. 25.)

5) Denjenigen, welche Unterstützungen empfangen haben, mit Rath beizustehen.
(§. 26.)

6) Wenn solche dem Zwecke der Unterstützung entgegenhandeln, durch Anzeige an die Kreis-Regierung eine engere Aufsicht zu veranlassen;
(§. 26.)

endlich

7) Unterstützungs-Würdigen, die keine Sicherheit leisten können, durch Bürgschafts-Leistung beizustehen. —
(§. 15.)

§. 2.

Die unter 1 bis 4 aufgezählten Functionen werden durch einen Ausschuß am Sitze der Kreis-Regierung, die unter 5 und 6 bezeichneten Functionen durch Vereins-Commissäre am Sitze der Districts-Polizey-Behörden, welche Commissäre mit dem Ausschusse in unmittelbarer Verbindung stehen, ausgeübt. Ueber die Bürgschaften wird unter §. 12. der Statuten das Weitere vorkommen. —

§. 3.

Der Ausschuß besteht aus einem Vorstande, einem Secretär, und 8 andern Mitgliedern.

Er versammelt sich jede Woche einmal, und beschließt auf die im Laufe der Woche eingekommenen Eingaben.

Zu einer vollständigen Berathung wird erfordert, daß außer dem Vorstande und Secretär, oder deren Stellvertreter noch wenigstens 4, im Ganzen also 6 Mitglieder, zugegen sind.

§. 4.

Zum Behufe seiner Berathungen wird ihm die Kreis-Regierung alle von den äußern Behörden einkommenden Unterstützungs-Anträge, alle Kassa-Berichte, und am Jahres-Schlusse die Rechnung zukommen lassen, von allen Regierungs-Entschließungen, wodurch Gesuche bewilligt, abgeschlagen, oder zurückgesetzt wurden, Nachricht geben, auch die Einsicht derjenigen Acten, welche sich auf Unterstützungen beziehen, jederzeit gestatten.

§. 5.

Sollte jedoch die Auffindung von Ausschüssen, welche in solches Verwaltungs-Detail einzugehen geneigt sind, Schwierigkeiten finden; so kann auch von einer Versammlung sämmtlicher Vereins-Mitglieder die Verwaltung der Vereinsmittel im vorstehenden Sinne, und auf den Grund der Instruction vom 29. August 1828. der bisherigen Administration der Kreishülfs-Kassa übertragen werden. —

§. 6.

Die Vereins-Commissäre handeln, ohne eine Aufforderung abzuwarten, sobald eine Unterstützung bewilligt ist, indem sie mit dem Unterstützten sogleich mündlich sich benehmen, ihnen die Gelegenheit zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmässigsten Einrichtungen, schicklichsten Gewerbs-Verbesserungen ꝛc. auszumitteln suchen, allenfalls mit den Vorständen der Armenpflegschafts-Räthe Rücksprache nehmen, und von

Zeit zu Zeit über den Erfolg sich erkundigen und nachsehen.

§. 7.

Zu diesem Behufe werden sie von jeder bewilligten Unterstützung unmittelbar von der Districts-Polizey-Behörde benachrichtigt, zu jeder nachfolgenden Verhandlung zugleich mit dem Schuldner vorgeladen, wo sie Gelegenheit finden, denselben zu berathen. —

Ihr Benehmen ist durchaus mündlich, und wird nur dann schriftlich, wenn die Sache nicht mündlich abgethan werden kann.

Haben sie Aufklärungen zu geben, oder Vorschläge zu machen, so geben sie solche entweder bei der Polizey-Behörde zu Protocoll, oder tragen sie mündlich den Vorständen der Armenpflegen, oder auch vor dem versammelten Armenpflegschafts-Rathe vor.

§. 8.

Die Mitglieder der Ausschüsse (§. 2. 3. 4.) werden aus Vereins-Gliedern, welche in der Kreis-Hauptstadt wohnen, durch sämmtliche Mitglieder mittels schriftlicher Abstimmung nach absoluter Majorität gewählt.

Alle Jahre treten zwei aus, und werden zwei neue gewählt.

Die Ausschuß-Glieder wählen unter sich den Vorstand und Secretär in der Regel auf fünf Jahre, wenn sie nicht früher aus dem Ausschusse treten.

Die, welche nach ihnen die meisten Stimmen haben, sind ihre Stellvertreter. —

Sämmtliche Gewählte werden der Regierung angezeigt.

§. 9.

Die Vereinskommissäre (§. 2, 5, 6) werden nach vorgängiger genauer Erkundigung des Ausschusses, von diesem auf fünf Jahre gewählt und der Kreisregierung angezeigt, welche nach Vernehmung der Districts-Polizeibehörde entweder die Wahl bestätiget, oder eine neue veranlaßt.

Genaue Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen, klare Einsicht und erprobte Rechtlichkeit sind die Haupteigenschaften, welche von den Vereinskommissarien als den wichtigsten Organen des Vereins gefordert werden.

Eben deswegen soll ihre Wahl nicht auf Mitglieder des Vereins beschränkt seyn. Jeder aber, welcher, obgleich ausserhalb des Vereins zum Vereinskommissär gewählt und bestätigt worden ist, wird durch diese Wahl Mitglied des Vereins.

§. 10.

Mitglied des Vereins kann Jeder werden, welcher ein Kapital von 50 Fl. — oder mehr auf zehen Jahre, oder länger gegen eine erst bei der Rückzahlung durch das Loos auszumittelnde Prämie der Kreishülfskasse zum Ausleihen mit den übrigen Kapitalien überläßt.

Das Nähere enthält beiliegende Berechnung.

Der Verein geht dabei von der Ansicht aus, daß für die ganz bedürftige Klasse, welche auf

Gen 1

Gen 1

Wenn 1000 fl. auf 10 Jahre zu 4 procentigen Annuitäten ausgeliehen, und die eingehenden Annuitäten wieder als Capital auf 5 Jahre ausgeliehen werden, so ergiebt sich folgende Berechnung.

Jahr lang.	10 jährige Annuitäten.		Davon wieder auszuleihen.		Weitere 10 jährige Annuitäten.		Bleibt übrig von den 10 jährigen Annuitäten.		Kasse-Bestand am Jahres-Schlusse.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Allgemeine Bemerkung.
I.	120	30	100	—	—	—	20	30	20	30	In geringern Beträgen als 100 fl. und auf kürzere Dauer, als 5 Jahre darf kein Hülfs-Kapital ausgeliehen werden, auch nicht höher, als 4 Procent.
II.	120	30	100	—	22	28	20	30	63	28	Die fünfjährige 4procentige Annuität beträgt 22 fl. 28 kr., die 10 jährige 4procentige 12 fl. 3 kr.
III.	120	30	100 100	— —	44	56	20	30	28	26	Da 100 fl. von dem Kassa-Vorrathe auf Annuitäten ausgeliehen werden.
IV.	120	30	100 100	— —	89	52	20	30	38	48	Da 100 fl. auf weitere 5 Jahre ausgeliehen werden.
V.	120	30	100 100	— —	134	48	20	30	94	6	Da 100 fl. vom Kassebestand sogleich angelegt werden.
VI.	120	30	—	—	179	44	120	30	394	14	Vom 6ten Jahre an kann keine Annuität mehr ausgeliehen werden, weil sonst die Rückzahlung am Schlusse des 10ten Jahres nicht möglich wäre.
VII.	120	30	—	—	157	16	120	30	672	—	
VIII.	120	30	—	—	134	48	120	30	927	18	
IX.	120	30	—	—	89	52	120	30	1137	40	
X.	120	30	—	—	44	56	120	30	1302	6	

Hienach werden an 1000 fl. während 10 Jahren nicht mehr gewonnen als . 302 fl. 6 kr. wird davon ⅓tel oder 102 fl. 6 kr. der Kreishülfs-Kasse für die von derselben zu bestreitenden Lasten, Ausgaben und Haftungen belassen, so bleiben dem Vereine 200 fl. — " woraus 20 Prämien für die 20 Theilhaber (à 50 fl.) in folgender Art gebildet werden konnten.

1	zu	20 fl.	— kr.	. . . .	20 fl.
2	"	15 "	— "	. . . .	30 "
4	"	12 "	30 "	. . . .	50 "
5	"	10 "	— "	. . . .	50 "
8	"	6 "	45 "	. . . .	50 "
					200 fl.

Figure 1.1 Sample Java program

```
public class Welcome1
{
  // main method begins execution of Java application
  public static void main( String[] args )
  {
    System.out.println( "Welcome to Java Programming!" );
  } // end method main
} // end class Welcome1
```

```
Welcome to Java Programming!
```

Figure 1.2 Output of the program in Fig. 1.1


```
1 // Fig. 1.1: Welcome1.java
2 // Text-printing program.
3
4 public class Welcome1
5 {
6   // main method begins execution of Java application
7   public static void main( String[] args )
8   {
9     System.out.println( "Welcome to Java Programming!" );
10  } // end method main
11 } // end class Welcome1
```

```
Welcome to Java Programming!
```

Figure 1.3 Output of the program in Fig. 1.1

(Einfuhrzoll auf bayerische Waaren im Königreiche beyder Sicilien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit hat sich der Fall ergeben, daß in dem Königreiche beider Sicilien bayerische Waaren aus Mißverständniß oder mangelnder Nachweisung beym Eingange in Neapolitanische Staaten einem doppelten Eingangszolle unterworfen wurden.

Auf Verwendung im diplomatischen Wege für die Beseitigung dieser Maaßregel hinsichtlich der Einfuhr bayerischer Waaren ist von der Königl. Neapolitanischen Regierung die förmliche Erklärung erfolgt, daß die erwähnte Eingangs-Zollerhöhung auf Bayern nicht auszudehnen sey, und daß, wenn die Waaren solche sind, bey denen eine Verwechslung möglich, und wo daher hierüber Zweifel entstehen könnten, es den hiebey Interessirten frey stehen soll, die Beweise beyzubringen oder Geschäftskundige anzurufen, und wo Verschiedenheit der Ansichten selbst in den Kundigen sich zeigen sollte, jene Maaßregel zur Richtschnur zu nehmen, welche bey allen andern Mautdifferenzen gebräuchlich sind.

Da nun, wie bereits vorgekommen, allen dießfallsigen Anständen am leichtesten und einfachsten durch Legalisation der Versendungen bayerische Fabrikate nach dem genannten Königreiche beyzufügenden Ursprungs-Zeugnisse begegnet wird, so findet sich in Folge Ministerial-Rescriptes die unterfertigte Stelle hiemit veranlaßt, das Handel treibende Publicum darauf aufmerksam zu machen, wie räthlich es sey, daß zur Vermeidung fernerer Mißverständnisse jeder dießfallsigen Waaren-Versendung nach dem genannten Königreiche legalisirte Ursprungs-Zeugnisse in nachstehender Form bey gelegt werden.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden erhalten zugleich den Auftrag, dem Handeltreibenden Publicum auf Verlangen derley Zeugnisse ohne Zögerung auszufertigen.

München den 26. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Attest.

Das Handlungshaus . . . . . dahier versendet heute vermittelst Herrn . . . . . in . . . . . ., an das Handlungs-Haus . . . . . in . . . . . folgende Colli, nämlich:

MG. „ Nro. 48, 1 Kiste, Spo. ℔ 422, Tha. ℔ 117.
„ „ „ 49, 1 detto. „ „ 208, „ „ 30.

und es wird demselben hiemit attestirt, daß der Inhalt dieser 2 Kisten einzig aus bayerischen Fabrikaten besteht, und daß keine im Auslande, namentlich in . . . . . verfertigten Waaren, sich darunter befinden.

N. den ten 183

Magistrat der Königlich-Bayerischen Stadt N.
unterzeichnet N. (mit dem gehörigen Stempel.)

Chapter 3

Section 3.1

Text on the left page.

Section 3.2

Text on the right page.

Durch allerhöchstes Rescript ddo. 25. März d. J. haben Seine Majestät der König die Pfarrey Perchting, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer Franz Seraph Graf zu Osterwahl, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, und die sich hiedurch eröffnende Pfarrey Osterwahl dem Expositus in Buebach, Königl. Land-Gerichts Burglengenfeld, Priester Martin Schrecker, dann unterm 26. März d. Js. die Pfarrey Griesbach, K. Landgerichts Tirschenreuth, dem Pfarrer Ehrhard Cholemar in Aschheim, K. Landgerichts München, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Geisenfeld betreffend.)

Durch den Tod des vorigen Besitzers ist das Frühmeß-Beneficium dahier erledigt. Das Einkommen besteht laut der im Jahre 1828 hergestellten Fassion

An Zinsen . . .	18 fl.	8 kr.	2 dl.
Aus Realitäten .	188 »	— »	2 »
Aus Rechten . .	53 »	2 »	1 »
Besondere Einnahme	15 »	— »	— »
Zusammen	274 fl.	11 kr.	1 dl.

Nebst einem eigenen Wohnhause und Garten, wie dieses besonders eingewiesen wird, gehören zum Beneficium:

4 Tagw.	34 Decim.	Aecker
39 »	49 »	Wiesen
3 »	— »	Waldungen.

Aecker und Wiesgründe sind wegen Ermangelung von Oeconomie-Gebäuden verpachtet.

Ein jeweiliger Beneficiat genießt die Steuerfreyheit. Zur Gutsherrschaft Pörnbach ist, von genießenden Dominical-Renten, ein Erbrechts-Laudemium von circa 56 fl. zu bezahlen, wofür aber die Umwandlung in Mayrschafts-Fristen nachgesucht wurde. Zur hiesigen Commune sind jährlich 5 fl. für Wendung der Baufälle zu entrichten.

Die Verbindlichkeiten eines Beneficiaten sind: wochentlich 5 obligate Messen zu lesen, an Sonn- und gebothenen Feyertagen die Frühmesse nebst einer Erhortation zu halten, und Aushülfe in der Seelsorge gegen Honorar zu leisten.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen bey dem unterfertigten Magistrate einreichen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn ein Beneficiat zugleich auch Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache den Kindern auf Ersuchen ertheilen würde.

Den 23. März 1834.

Magistrat des K. Marktes Geisenfeld.

Petz, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Die Häuser der Bierwirths-Eheleute Caspar und Thecla Büchl Nro. 525, jetzt Nro. 54, im Thale Petri sammt Hinterhaus Nro. 511, jetzt Nro. 29, an der Theaterstraße, welche mit 15,000 fl. der Brandassecuranz einverleibt mit 10,300 fl. Ewiggeld und 12,234 fl. Hypotheken belastet, und am 25. October 1833 auf 10,000 fl. bewerthet sind, werden auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 16ten April l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 7. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Zeiller.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Schuhmachermeister Ignaz Raindl dahier gehörige, in der Lerchenstraße Nro. 27. liegende Haus sammt Hof und Stallung, in der Brandassecuranz mit 3000 fl. versichert, zum K. Rentamte dahier mit 17 kr. jahrlichem Bodenzins pflichtig, geschätzt auf 2000 fl., auf welchem 1800 fl. Hypothek-Capitalien, und 2000 fl. Ewiggelder haften, dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale Preis gegeben.

Indem man einen Strichs-Termin auf Mittwoch den 2ten April l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr dahier anberaumt, bemerkt man, daß der Hinschlag auf das Meistgebot nur nach Genehmigung der Creditoren erfolge.

Den 13. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mößl.

Es wird hiermit nachträglich zu der auf den 2ten April d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr ausgeschriebenen öffentlichen Versteigerung des Hubergarten-Wirthsanwesens des Anton Heim Nro. 21. an der Schützenstraße dahier bekannt gemacht, daß dasselbe nach der jüngsten, in Ewiggeldsachen gegen Anton Heim vorgenommenen Schätzung einen Werth von 46,000 fl. habe, wornach sich der Aufwurfs-Preis richtet.

Den 24. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Waas.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Wirthes Wolfgang Dirnbacher zu Pretzen b. G. zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf

Donnerstag den 17ten April l. Js.

Morgens von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Amtsstube anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1. Zu Dorf:

a) aus einem gemauerten Wohnhause unter einem Schindeldache mit angebauten Kuh- und Pferdsstalle,
b) aus einer hölzernen Wagenschupfe,
c) aus einem Brunnen.

2) Zu Feld:

aus 3 Tagwerk, 53 Decimalen Aeckern.

Dieser Besitzstand ist zum Patrimonialgericht Aufhausen freystiftsweis grundbar, ferner

3. aus folgenden lubeigenen Gründen, als:

a) 14 Tagw. 84 Decim. Aeckern,
b) 3 » 77 » Wiesen.

Das Gesammtanwesen ist auf 1375 fl. 3 kr. gerichtlich geschätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, deren Auswärtige, dem Gerichte nicht Bekannte sich über die Erfüllung der zur Ansässigmachung nothwendigen Bedingungen gesetzlich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Den 17. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Leyrer, Gärtner dahier, angeblich aus Mappach, Königl. Landgerichts Roding gebürtig, wo seine Aeltern Bauersleute gewesen waren, ist am 15. August v. J. in einem Alter von 68 Jahren ab intestato mit Tod abgegangen.

Die unbekannten, bisher nicht aufgeforschten Intestat-Erben desselben werden demnach hiemit edictaliter aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, über den Erbschafts-Antritt bey Verlust der Erbschaft anher zu erklären, und sich über Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Verstorbenen legal auszuweisen.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger aufgefodert, innerhalb des nämlichen Termines ihre Forderungen und Ansprüche an den besagten Leyrer um so gewisser dießorts anzumelden, und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten vorgeschritten werden wird.

Den 14. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Dr. v. Mußinan.

Der Königl. pens. Major Georg v. Stieß, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens ist am 17. September 1833 zu Landsberg mit Hinterlassung eines dem Gerichte übergebenen Testamentes gestorben.

Dessen nächste Intestat-Erben werden anmit aufgefordert, innerhalb dreißig Tagen sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und ihre Erklärungen über An- oder Nichtanerkennung des Testaments um so bestimmter abzugeben, als außer dem nach Verfluß dieses Termins das Testament als anerkannt betrachtet, und in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten wird.

Den 18. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Bauer.

Der Krankenhaus-Capelle zu Giesing sind von nachbenannten zwey Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von einem Hofbräuamts-Capitale zu 700 fl. Cataster-Nro. $\frac{62}{209}$, Zinszeit 1. July zu 5 vom Hundert verzinslich, laut Schuldurkunde des churfürstlichen Bräuamts München vom 22. July 1778;
2) von einem solchen Capitale zu 200 fl., Cataster-Nro. $\frac{70}{271}$, Zinszeit 1. July zu 5 vom Hundert verzinslich, laut Schuld-Urkunde des churfürstlichen Bräuamts München vom 30. April 1778.

Auf Antrag des hiesigen Magistrates als Administrator genannter Capelle wird der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen zwey Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine Rechte hierauf anzumelden, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 22. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Dr. v. Mußinan.

Der Schloßkapelle in Nymphenburg, und dem Gaßner'schen Beneficium daselbst sind von nachbenannten Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, und zwar:

Nach Anzeige des Markts-Magistrats Dachau sind den Communen und den Stiftungen des Marktes Dachau folgende Original-Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

I. Der Spital-Stiftung.

Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nro. 340. 100 fl. a 4 Proc., Zinszeit 23. Febr. carenzjahrspflichtig. Laut Schuldbrief vom 22. September 1647 auf Hirschbergers Erben, Georg Huber, Gastgeber in Dachau, und Maria Schlauchheim seiner Hausfrau ursprünglich lautend.

Cat. Nro. 341. 3000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. März 1620 auf das Kloster Aspach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. October 1692.

Cat. Nro. 342. 500 fl. a 4 Proc., Zinszeit 24. April carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Juny 1621 auf Ruprecht Wolfen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 343. 430 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 1360 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm von Bayern vom 25. July 1592, auf Michael Friedinger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. October 1692.

Cat. Nro. 344. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 10. August carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1581 auf Friedrich Kokhen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 345. 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. August carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 6900 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 16. Juny 1628 auf Renate von Buttberg ursprünglich lautend.

Cat. Nro. 346. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 12. Novbr. carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 400 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 9. Novbr. 1560 auf Jacob Metzberger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 2. August 1692.

Cat. Nro. 347. 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. December carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 21. December 1599 auf Wolfen Scheußleder ursprünglich lautend.

II. Der Schmetter'schen Jahrtags-Stiftung in der Pfarrkirche in Dachau.

Bundescapital 300 fl. a 2½ Procent, Cat. Fol. 549. Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. März 1686 auf Johann Leb ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1793. Aelteres Anlehen 364 fl. a 2½ Procent, Cat. Nro. 2188, Zinszeit 21. Februar carenzjahrspflichtig. Laut Urkunde vom 21. Februar 1729 auf die Hofmark Neuenbayern ursprünglich lautend.

III. Sct. Johann v. Nep. Capelle.

Bundes-Capital 200 fl. a 2½ Procent, Cat. Fol. 587. Zinszeit 1. März carenzjahrspflichtig. Ausbruch aus obigen 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. März 1686 auf Joh.

In dem Schuldenwesen der Krämer Wiener'schen Eheleute zu Wartenberg werden bey vorliegendem rechtskräftigem Erkenntnisse

A.

die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf

Freytag den 25ten April d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Förderungen auf

Mondtag den 26ten May d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 26ten Juny d. Js.

und zwar für die Replik bis Donnerstag den 10ten July einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 26ten July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben; — Endlich wird zu Folge des §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach der bisherigen Recherche der Activstand 4115 fl. 13 kr., dagegen der Schuldenstand 7262 fl. 1 kr. betrage.

B.

Zugleich wird nach 17. Cap. 19. der bayerischen Gerichtsordnung das im Markte Wartenberg gelegene Anwesen der Communschuldner bestehend:

1) Aus dem gemauerten mit Schindeln gedeckten zwey Stockwerk hohen Wohnhause,
2) aus einem gemauerten Pferd- und Kühstalle mit darauf gesetzten hölzernen Stadel, der mit Scharschindeln gedeckt ist.
3) einem Gumpbrunnen,
4) aus 9 Decimalen Hausgarten, nnd 8 Demalen Krautgarten.

Dieser Besitzstand ist lubeigen.

5) aus 7 Tagwerk 56 Decimalen Waldung erbrechtsweise grundbar,
6) aus 1 Tagwerk 76 Decimalen Aecker erbrechtsweise grundbar,
7) aus 5 Tagwerk 53 Decimalen lubeigenen Gemeinde-Theilen, und aus
8) 6 Tagwerk 85 Decimalen lubeigenen Aeckern'
9) aus der zur Marktskammer Wartenberg leibrechtigen Krämergerechtigkeit, —

gerichtlich auf 2215 fl. 30 kr. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt auf

Freytag den 25ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch gesetzliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 18. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3)1. Bartsch, Landrichter.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 9. April 1834.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet werden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Fig. 1.1 Sample of a Chinese text.

Fig. 1.2 Sample of a Japanese text.

Fig. 1.3 Sample of a Korean text.

Fig. 1.4 Sample of a Thai text.

Fig. 1.5 Sample of a Lao text.

Fig. 1.6 Sample of a Tibetan text.

Fig. 1.7 Sample of a Burmese text.

Fig. 1.8 Sample of a Khmer text.

Fig. 1.9 Sample of a Vietnamese text.

Fig. 1.10 Sample of a Bengali text.

Fig. 1.11 Sample of a Devanagari text.

Fig. 1.12 Sample of a Tamil text.

Fig. 1.13 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.14 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.15 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.16 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.17 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.18 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.19 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.20 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.21 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.22 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.23 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.24 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.25 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.26 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.27 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.28 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.29 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.30 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.31 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.32 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.33 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.34 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.35 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.36 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.37 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.38 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.39 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.40 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.41 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.42 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.43 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.44 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.45 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.46 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.47 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.48 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.49 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.50 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.51 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.52 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.53 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.54 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.55 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.56 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.57 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.58 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.59 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.60 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.61 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.62 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.63 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.64 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.65 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.66 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.67 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.68 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.69 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.70 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.71 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.72 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.73 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.74 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.75 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.76 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.77 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.78 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.79 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.80 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.81 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.82 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.83 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.84 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.85 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.86 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.87 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.88 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.89 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.90 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.91 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.92 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.93 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.94 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.95 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.96 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.97 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.98 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.99 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.100 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.101 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.102 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.103 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.104 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.105 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.106 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.107 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.108 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.109 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.110 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.111 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.112 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.113 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.114 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.115 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.116 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.117 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.118 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.119 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.120 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.121 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.122 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.123 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.124 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.125 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.126 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.127 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.128 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.129 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.130 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.131 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.132 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.133 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.134 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.135 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.136 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.137 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.138 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.139 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.140 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.141 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.142 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.143 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.144 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.145 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.146 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.147 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.148 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.149 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.150 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.151 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.152 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.153 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.154 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.155 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.156 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.157 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.158 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.159 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.160 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.161 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.162 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.163 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.164 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.165 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.166 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.167 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.168 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.169 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.170 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.171 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.172 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.173 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.174 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.175 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.176 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.177 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.178 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.179 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.180 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.181 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.182 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.183 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.184 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.185 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.186 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.187 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.188 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.189 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.190 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.191 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.192 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.193 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.194 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.195 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.196 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.197 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.198 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.199 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.200 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.201 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.202 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.203 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.204 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.205 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.206 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.207 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.208 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.209 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.210 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.211 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.212 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.213 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.214 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.215 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.216 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.217 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.218 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.219 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.220 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.221 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.222 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.223 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.224 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.225 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.226 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.227 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.228 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.229 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.230 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.231 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.232 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.233 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.234 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.235 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.236 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.237 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.238 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.239 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.240 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.241 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.242 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.243 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.244 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.245 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.246 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.247 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.248 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.249 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.250 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.251 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.252 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.253 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.254 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.255 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.256 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.257 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.258 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.259 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.260 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.261 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.262 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.263 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.264 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.265 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.266 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.267 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.268 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.269 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.270 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.271 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.272 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.273 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.274 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.275 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.276 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.277 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.278 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.279 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.280 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.281 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.282 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.283 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.284 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.285 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.286 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.287 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.288 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.289 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.290 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.291 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.292 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.293 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.294 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.295 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.296 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.297 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.298 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.299 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.300 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.301 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.302 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.303 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.304 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.305 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.306 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.307 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.308 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.309 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.310 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.311 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.312 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.313 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.314 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.315 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.316 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.317 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.318 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.319 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.320 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.321 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.322 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.323 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.324 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.325 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.326 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.327 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.328 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.329 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.330 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.331 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.332 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.333 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.334 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.335 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.336 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.337 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.338 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.339 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.340 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.341 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.342 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.343 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.344 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.345 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.346 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.347 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.348 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.349 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.350 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.351 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.352 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.353 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.354 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.355 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.356 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.357 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.358 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.359 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.360 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.361 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.362 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.363 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.364 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.365 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.366 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.367 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.368 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.369 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.370 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.371 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.372 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.373 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.374 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.375 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.376 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.377 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.378 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.379 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.380 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.381 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.382 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.383 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.384 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.385 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.386 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.387 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.388 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.389 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.390 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.391 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.392 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.393 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.394 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.395 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.396 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.397 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.398 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.399 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.400 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.401 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.402 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.403 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.404 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.405 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.406 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.407 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.408 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.409 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.410 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.411 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.412 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.413 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.414 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.415 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.416 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.417 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.418 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.419 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.420 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.421 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.422 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.423 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.424 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.425 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.426 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.427 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.428 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.429 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.430 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.431 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.432 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.433 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.434 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.435 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.436 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.437 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.438 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.439 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.440 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.441 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.442 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.443 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.444 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.445 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.446 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.447 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.448 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.449 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.450 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.451 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.452 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.453 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.454 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.455 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.456 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.457 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.458 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.459 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.460 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.461 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.462 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.463 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.464 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.465 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.466 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.467 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.468 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.469 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.470 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.471 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.472 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.473 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.474 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.475 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.476 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.477 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.478 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.479 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.480 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.481 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.482 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.483 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.484 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.485 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.486 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.487 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.488 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.489 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.490 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.491 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.492 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.493 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.494 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.495 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.496 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.497 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.498 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.499 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.500 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.501 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.502 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.503 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.504 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.505 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.506 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.507 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.508 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.509 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.510 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.511 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.512 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.513 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.514 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.515 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.516 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.517 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.518 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.519 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.520 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.521 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.522 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.523 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.524 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.525 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.526 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.527 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.528 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.529 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.530 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.531 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.532 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.533 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.534 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.535 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.536 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.537 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.538 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.539 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.540 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.541 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.542 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.543 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.544 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.545 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.546 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.547 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.548 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.549 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.550 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.551 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.552 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.553 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.554 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.555 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.556 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.557 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.558 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.559 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.560 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.561 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.562 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.563 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.564 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.565 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.566 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.567 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.568 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.569 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.570 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.571 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.572 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.573 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.574 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.575 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.576 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.577 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.578 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.579 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.580 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.581 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.582 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.583 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.584 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.585 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.586 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.587 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.588 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.589 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.590 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.591 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.592 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.593 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.594 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.595 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.596 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.597 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.598 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.599 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.600 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.601 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.602 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.603 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.604 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.605 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.606 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.607 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.608 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.609 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.610 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.611 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.612 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.613 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.614 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.615 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.616 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.617 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.618 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.619 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.620 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.621 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.622 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.623 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.624 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.625 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.626 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.627 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.628 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.629 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.630 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.631 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.632 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.633 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.634 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.635 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.636 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.637 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.638 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.639 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.640 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.641 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.642 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.643 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.644 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.645 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.646 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.647 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.648 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.649 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.650 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.651 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.652 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.653 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.654 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.655 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.656 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.657 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.658 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.659 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.660 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.661 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.662 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.663 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.664 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.665 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.666 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.667 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.668 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.669 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.670 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.671 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.672 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.673 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.674 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.675 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.676 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.677 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.678 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.679 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.680 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.681 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.682 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.683 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.684 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.685 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.686 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.687 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.688 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.689 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.690 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.691 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.692 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.693 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.694 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.695 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.696 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.697 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.698 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.699 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.700 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.701 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.702 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.703 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.704 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.705 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.706 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.707 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.708 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.709 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.710 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.711 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.712 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.713 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.714 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.715 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.716 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.717 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.718 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.719 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.720 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.721 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.722 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.723 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1.724 Sample of a Gujarati text.

Fig. 1.725 Sample of a Gurmukhi text.

Fig. 1.726 Sample of an Oriya text.

Fig. 1.727 Sample of a Telugu text.

Fig. 1.728 Sample of a Kannada text.

Fig. 1.729 Sample of a Malayalam text.

Fig. 1.730 Sample of a Sinhala text.

Fig. 1

(Das Resultat der Rechnung über den Emeriten-Fond der Diöcese München-Freysing vom Jahre 183½ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Anordnungen wird das Ergebniß der Rechnung vom Jahre 183½ über den Emeriten-Fond der Diöcese München-Freysing, und des damit vereinigten Beneficiums zu Griesstädt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 25. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Auszug

der

Rechnungs-Resultate

des

Emeriten-Fondes,

und des

seit 18³⁰/₃₁ hiemit vereinigten

Beneficiums Griesstädt

für 18³¹/₃₂.

	3. Ventilation of Sewers	55
	4. Flushing of Sewers	56
	5. Inspection of Sewers	57
	6. Cleaning of Sewers	57
	7. Repairs to Sewers	58
	8. Records of Sewers	58
	9. Sewer Connections	58
	10. Sewer Rents	59
	11. Sewer Ordinances	59
	12. Sewer Statistics	59
	13. Sewer Bibliography	60
	14. Sewer Questions	60
	15. Sewer Problems	61
	16. Sewer Examples	61
	17. Sewer Tables	62
	18. Sewer Diagrams	62
	19. Sewer Glossary	63
	20. Sewer Index	63
	21. Sewer Appendix	64
	22. Sewer Errata	64
	23. Sewer Addenda	64
	24. Sewer Corrigenda	65
	25. Sewer Table of Contents	65
	26. Sewer Table of Figures	66
	27. Sewer Table of Tables	66
	28. Sewer Table of Plates	67
	29. Sewer Table of Maps	67
	30. Sewer Table of Charts	68
	31. Sewer Table of Diagrams	68
	32. Sewer Table of Illustrations	69
	33. Sewer Table of Contents	69
	34. Sewer Table of Figures	70
	35. Sewer Table of Tables	70
	36. Sewer Table of Plates	71
	37. Sewer Table of Maps	71
	38. Sewer Table of Charts	72
	39. Sewer Table of Diagrams	72
	40. Sewer Table of Illustrations	73
	41. Sewer Table of Contents	73
	42. Sewer Table of Figures	74
	43. Sewer Table of Tables	74
	44. Sewer Table of Plates	75
	45. Sewer Table of Maps	75
	46. Sewer Table of Charts	76
	47. Sewer Table of Diagrams	76
	48. Sewer Table of Illustrations	77
	49. Sewer Table of Contents	77
	50. Sewer Table of Figures	78
	51. Sewer Table of Tables	78
	52. Sewer Table of Plates	79
	53. Sewer Table of Maps	79
	54. Sewer Table of Charts	80
	55. Sewer Table of Diagrams	80
	56. Sewer Table of Illustrations	81
	57. Sewer Table of Contents	81
	58. Sewer Table of Figures	82
	59. Sewer Table of Tables	82
	60. Sewer Table of Plates	83
	61. Sewer Table of Maps	83
	62. Sewer Table of Charts	84
	63. Sewer Table of Diagrams	84
	64. Sewer Table of Illustrations	85
	65. Sewer Table of Contents	85
	66. Sewer Table of Figures	86
	67. Sewer Table of Tables	86
	68. Sewer Table of Plates	87
	69. Sewer Table of Maps	87
	70. Sewer Table of Charts	88
	71. Sewer Table of Diagrams	88
	72. Sewer Table of Illustrations	89
	73. Sewer Table of Contents	89
	74. Sewer Table of Figures	90
	75. Sewer Table of Tables	90
	76. Sewer Table of Plates	91
	77. Sewer Table of Maps	91
	78. Sewer Table of Charts	92
	79. Sewer Table of Diagrams	92
	80. Sewer Table of Illustrations	93
	81. Sewer Table of Contents	93
	82. Sewer Table of Figures	94
	83. Sewer Table of Tables	94
	84. Sewer Table of Plates	95
	85. Sewer Table of Maps	95
	86. Sewer Table of Charts	96
	87. Sewer Table of Diagrams	96
	88. Sewer Table of Illustrations	97
	89. Sewer Table of Contents	97
	90. Sewer Table of Figures	98
	91. Sewer Table of Tables	98
	92. Sewer Table of Plates	99
	93. Sewer Table of Maps	99
	94. Sewer Table of Charts	100
	95. Sewer Table of Diagrams	100
	96. Sewer Table of Illustrations	101
	97. Sewer Table of Contents	101
	98. Sewer Table of Figures	102
	99. Sewer Table of Tables	102
	100. Sewer Table of Plates	103
	101. Sewer Table of Maps	103
	102. Sewer Table of Charts	104
	103. Sewer Table of Diagrams	104
	104. Sewer Table of Illustrations	105
	105. Sewer Table of Contents	105
	106. Sewer Table of Figures	106
	107. Sewer Table of Tables	106
	108. Sewer Table of Plates	107
	109. Sewer Table of Maps	107
	110. Sewer Table of Charts	108
	111. Sewer Table of Diagrams	108
	112. Sewer Table of Illustrations	109
	113. Sewer Table of Contents	109
	114. Sewer Table of Figures	110
	115. Sewer Table of Tables	110
	116. Sewer Table of Plates	111
	117. Sewer Table of Maps	111
	118. Sewer Table of Charts	112
	119. Sewer Table of Diagrams	112
	120. Sewer Table of Illustrations	113
	121. Sewer Table of Contents	113
	122. Sewer Table of Figures	114
	123. Sewer Table of Tables	114
	124. Sewer Table of Plates	115
	125. Sewer Table of Maps	115
	126. Sewer Table of Charts	116
	127. Sewer Table of Diagrams	116
	128. Sewer Table of Illustrations	117
	129. Sewer Table of Contents	117
	130. Sewer Table of Figures	118
	131. Sewer Table of Tables	118
	132. Sewer Table of Plates	119
	133. Sewer Table of Maps	119
	134. Sewer Table of Charts	120
	135. Sewer Table of Diagrams	120
	136. Sewer Table of Illustrations	121
	137. Sewer Table of Contents	121
	138. Sewer Table of Figures	122
	139. Sewer Table of Tables	122
	140. Sewer Table of Plates	123
	141. Sewer Table of Maps	123
	142. Sewer Table of Charts	124
	143. Sewer Table of Diagrams	124
	144. Sewer Table of Illustrations	125
	145. Sewer Table of Contents	125
	146. Sewer Table of Figures	126
	147. Sewer Table of Tables	126
	148. Sewer Table of Plates	127
	149. Sewer Table of Maps	127
	150. Sewer Table of Charts	128
	151. Sewer Table of Diagrams	128
	152. Sewer Table of Illustrations	129
	153. Sewer Table of Contents	129
	154. Sewer Table of Figures	130
	155. Sewer Table of Tables	130
	156. Sewer Table of Plates	131
	157. Sewer Table of Maps	131
	158. Sewer Table of Charts	132
	159. Sewer Table of Diagrams	132
	160. Sewer Table of Illustrations	133
	161. Sewer Table of Contents	133
	162. Sewer Table of Figures	134
	163. Sewer Table of Tables	134
	164. Sewer Table of Plates	135
	165. Sewer Table of Maps	135
	166. Sewer Table of Charts	136
	167. Sewer Table of Diagrams	136
	168. Sewer Table of Illustrations	137
	169. Sewer Table of Contents	137
	170. Sewer Table of Figures	138
	171. Sewer Table of Tables	138
	172. Sewer Table of Plates	139
	173. Sewer Table of Maps	139
	174. Sewer Table of Charts	140
	175. Sewer Table of Diagrams	140
	176. Sewer Table of Illustrations	141
	177. Sewer Table of Contents	141
	178. Sewer Table of Figures	142
	179. Sewer Table of Tables	142
	180. Sewer Table of Plates	143
	181. Sewer Table of Maps	143
	182. Sewer Table of Charts	144
	183. Sewer Table of Diagrams	144
	184. Sewer Table of Illustrations	145
	185. Sewer Table of Contents	145
	186. Sewer Table of Figures	146
	187. Sewer Table of Tables	146
	188. Sewer Table of Plates	147
	189. Sewer Table of Maps	147
	190. Sewer Table of Charts	148
	191. Sewer Table of Diagrams	148
	192. Sewer Table of Illustrations	149
	193. Sewer Table of Contents	149
	194. Sewer Table of Figures	150
	195. Sewer Table of Tables	150
	196. Sewer Table of Plates	151
	197. Sewer Table of Maps	151
	198. Sewer Table of Charts	152
	199. Sewer Table of Diagrams	152
	200. Sewer Table of Illustrations	153

Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.	pf.
A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.			
1. Auf Rechnungs-Passiv-Rest von $18\frac{19}{11}$	—	—	—
2. » Zahlungs-Retardaten bis $18\frac{19}{11}$ inclus.	—	—	—
3. » Gefälls-Entgänge	409	59	—
4. » Rechnungs-Defecte	—	—	—
B. Auf den Rechnungs-Bestand des Current-Jahres.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
1. Auf die Administration.			
a) Auf Tantiemen des Administrators	171	13	3
b) » Dienstes-Erigenz-Beyträge zur Königl. Regierung . .	—	—	—
c) » Staats-Auflagen	2	35	3
d) » Regie.			
1. Auf Siegelgelder zu den Staats-Passiv-Zinsscheinen . . .	—	23	—
2. » Postporto und Botenlöhne	5	52	—
3. » Buchbinderlöhne	1	12	—
4. » Depositions-Gebühren	—	—	—
5. » Amts-Requisiten	—	—	—
2. Auf die Fundation.			
a) Auf Quartals-Unterstützungen emeritirter Priester	663	15	—
b) » Aversal-Unterstützungen	360	—	—
und zwar { Quart. Unterstützungen ad dies vitae an sechs Priester, / » » » auf bedingte Dauer an drey Priester, / Aversal- » » an drey Priester. }			
II. Außerordentliche Ausgaben.			
1. Auf ausgeliehene Activ-Capitalien	5550	—	—
2. » zurückbezahlte unverzinsliche Passiv-Vorschüsse	50	—	—
3. » Nachlässe und Abschreibe-Posten	250	—	—
Summa aller Ausgaben . .	7464	30	2

Vortrag der Einnahmen.	fl.	kr.	pf.
B. Des Sanctae Annae = Beneficiums zu Griesstädt.			
A. Aus dem Rechnungs = Bestand der Vorjahre.			
1. An Activ = Rest de anno $18\frac{50}{51}$	—	—	—
2. „ „ Ausständen bis inclus. $18\frac{50}{51}$	18	29	1
3. „ „ Vorschüssen bis inclus. $18\frac{50}{51}$	—	—	—
4. „ Rechnungs = Berichtigungs = Posten von $18\frac{50}{51}$	—	—	—
B. Aus dem Rechnungs = Bestande des Current = Jahres.			
A. Ordentliche Einnahmen.			
1. Aus Capitalien.			
a) An Zinsen bey Staatskassen (von 100 fl. Capital)	5	—	—
b) „ „ bey Privaten (von 1680 fl. Capitalien à 5 Proc.)	61	30	—
1. An Grundzinsen	4	30	—
2. „ Grundstiften	30	50	—
3. „ Getreidgilten	179	9	2
4. „ fixirten Zehenten	55	53	2
5. „ Laudemien	—	—	—
B. Außerordentliche Einnahmen.			
1. An Sustentations = Beyträgen	30	—	—
2. „ zurückbezahlten Activ = Capitalien	200	—	—
3. „ Steuer = Rückvergütungen	8	51	—
Summa aller Einnahmen . .	594	13	1

Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.	pf
A. Aus dem Rechnungs-Bestande der Vorjahre.			
1. Auf Passiv-Rest von $18\frac{50}{51}$	—	—	—
2. » Zahlungs-Retardaten bis $18\frac{50}{51}$ inclus.	74	32	3
3. » Gefälls-Entgänge	—	—	—
4. » Rechnungs-Defecte	—	—	—
B. Aus dem Rechnungs-Bestande des Current-Jahres.			
A. Ordentliche Ausgaben.			
I. Der Administration.			
1. Auf Staats-Auflagen	17	4	2
2. » Steuer-Umschreib-Gebühren	—	12	—
3. » Stempelgebühren	—	3	2
4. » Postporto und Botenlöhne	2	26	—
5. » Tantiemen des Administrators	18	10	3
II. Der Fundation.			
1. Auf Passiv-Reichnisse	1	32	2
2. » Unterhalt eines Hülfspriesters	300	—	—
B. Außerordentliche Ausgaben.			
1. Auf ausgeliehene Capitalien	200	—	—
2. » Nachlässe	21	45	—
Summa aller Ausgaben	635	45	—
» » Einnahmen	594	13	1
Rechnungs-Passiv-Rest	41	31	3

Uebersicht

der

Rechnungs-Resultate

des

Emeriten-Fondes,

und des

Emeriten-Beneficiums

Griesstädt.

A. Emeriten-Fond.

Rechnungs-Activ-Rest: . . . . . 1269 fl. 8 kr. 5 pf.

B. Beneficium Griesstädt.*)

Rechnungs-Passiv-Rest: . . . . . 41 fl. 31 kr. 3 pf.

*) Durch Ministerial-Rescript vom 15. November 1830 dem Emeriten-Fonde der Diöcese München-Freysing zugewiesen.

Effectiver Activ-Rechnungs-Rest: . . . . . 1227 fl. 37 kr. — pf.

Königlich-Bayerische Administration des Emeriten-Fonds.

Hausmann, Administrator.

An
die Kön. Land- u. Herrſchaftsgerichte, dann Magiſtrate I. u. II. Claſſe des Iſarkreiſes.

(Die Geſuche der Gemeinden um Bewilligung des Local-Malzaufſchlages betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Anlaß eines Königl. Miniſterial-Reſcriptes des Innern vom 17. dieß werden die Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann Magiſtrate I. u. II. Claſſe im Iſarkreiſe an die Ausſchreibung der Königl. Kreisregierung vom 19. November 1829 im bezeichneten Betreffe erinnert, nach welchem die Geſuche um fernere Bewilligung oder neue Einführung des Local-Malzaufſchlages, ſo fern dieſe nach der gleichzeitig bekannt gemachten allerhöchſten Erklärung vom 6. November 1829 begründet werden können, in einem Bericht zuſammengefaßt, am 1. May eines jeden Jahres der unterfertigten Stelle vorgelegt werden müſſen, ſohin verſpätete Geſuche für daſſelbe, vielmehr für das nächſt folgende Jahr nicht mehr berückſichtiget werden können.

München den 29. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Ablieferung von Widerſpenſtigkeits-Strafgeldern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem Königl. Miniſterial-Reſcripte vom 20. l. Mts. ſind alle auf den Grund des ältern Conſcriptions-Geſetzes ausgeſprochenen Geldſtrafen, in Gemäßheit des unterm 5. May 1830 erlaſſenen allgemeinen Ausſchreibens, als Retardat der frühern Conſcriptions-Caſſen an die Militär-Fonds-Commiſſion abzuliefern, wonach ſich ſämmtliche Conſcriptions-Behörden in vorkommenden Fällen genau zu achten haben.

München den 30. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Verlaſſenſchaft des Exconventualen Prieſter Gelas Gail zu Troſtberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in Troſtberg verſtorbene Exconventual des ehemaligen Kloſters Polling, Prieſter Gelas Gail durch teſtamentariſche Verfügung dem Armen- und Schul-Fonde des Marktes Aibling zu gleichen Theilen ein Capital von 1200 fl., und dem Armen-Fonde des Marktes Troſtberg ein Legat von 100 fl. zugewendet habe.

München den 30. März 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Verlaſſenſchaft des Exconventualen Gotthard Gloggner zu Egern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Vermächtniß des zu Egern verſtorbenen Exconventualen, Prieſter Gotthard Gloggner iſt der Armen-Krankenhaus-Stiftung zu Tegernſee ein Fundirungs-Zufluß von 1125 fl. 33 kr. geworden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

München den 1. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript unterm 8. März d. J. die bey dem Wechselgerichte II. Instanz zu Landshut erledigte Rathsstelle dem Rathe des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Grafen von Reigersberg zu übertragen, — und unterm 30. März d. Jrs. dem Landwehr-Obersten und Kreis-Inspector der Landwehr des Isarkreises, Emanuel Freyherrn von Perfall die nachgesuchte Entlassung von der Kreisinspectors-Stelle, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit für seine bisher rühmlich an den Tag gelegte, eben so eifrige als umsichtige Dienstleistung in der Landwehr des Isarkreises, zu bewilligen, und zugleich allergnädigst zu genehmigen, daß in die dadurch erledigte Stelle der bisherige Landwehr-Oberst und Districts-Inspector Carl Graf von Bieregg als erster Kreisinspector vorrücke, und daß die Inspection über den aus der Stadt München und Au bestehenden ersten Landwehr-Bezirk dem Landwehr-Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments München, Anton Schindler, mit Beybehaltung des Regiments-Commandos übertragen werde.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 1. April d. J. beschlossen, den Actuar Maximilian Graf am Königl. Landgerichte Miesbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen um Hinwegversetzung von diesem Amte, in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht Rosenheim, und den dermaligen Actuar des Königl. Landgerichts Rosenheim Xaver Fischer in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht Miesbach zu versetzen.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchstes Rescript ddo. 2. April d. Js. die Pfarrey Kirchdorf, Königl. Landgerichts Wasserburg dem, Pfarrer Georg Mändl zu Attel, — die Pfarrey Prutting, Königl. Land-Gerichts Rosenheim, dem Dechant, Pfarrer und Districts-Schulinspector Benedict Mirschlsperger in Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels, — und die Pfarrey Wang, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Johann Nep. Schwarz in Gnadenberg, Königl. Landgerichts Kastl, — dann unterm 3. April d. Js. die Pfarrey Rottenburg, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer Franz Seraph Riederer in Ainau, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, — und am nämlichen Tage die Pfarrey Zolling, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Stadtpfarr-Prediger zu St. Jodock in Landshut, Joseph Friedrich Danner, allergnädigst übertragen.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Seine Majestät der König haben die zu Allerhöchstdero Kenntniß gebrachte Schenkung des Leihhausbesitzers Brandel zu Landshut an die dortige Gewerbsschule im Betrage zu 200 fl. allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruht, daß sowohl diesem, als auch den Werkbaumeistern Baufinger, Bernlocher und Butz wegen ihres Anerbietens zur unentgeldlichen Darleihung ihrer architectonischen Zeichnungen und Vorlagen, und zur aushülfsweisen Unterrichtsertheilung an dieser Schule, das allerhöchste Wohlgefallen bezeigt werden soll.

so wird zum dritten Verkaufe dieses Hauses nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes auf

Donnerstag den 17ten April l. Jrs.

Vormittags von 10 — 12 Uhr eine Commission dahier anberaumt, in welcher Kaufslustige sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Den 25. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Dr. v. Mußinan.

Samstag den 19ten April d. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr wird auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts die Behausung des Bierbrauers Georg Eder zum Unterspaten dahier, sammt Bräustätte und Bierbrauers-Gerechtigkeit Nro. 24. am obern Anger, und das kleine Hausstöckel Nro. 5. an der Glockenstrasse sammt Hofraum gerichtlich geschätzt auf 14,300 fl., worauf jedoch 2800 fl. Ewiggeld, und 13,400 fl. Hypothek-Capitalien liegen, an den Meistbietenden zum zweytenmale öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 27. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Rinecker.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Donnerstag den 17ten April l. Jrs., Vormittags 9 Uhr in Loco Bachenhausen ein auf hölzernen Säulen stehender Ziegelstadel mit Platten eingedeckt nebst Brennofen, woraus 3000 Stück Ziegel und Dachzeug auf einmal gebrannt werden können, dann die auf Säulen stehenden Trockenhütten nebst Lehmgruben und Ziegelwerkzeug an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 20. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Joseph Schreiber, Unterholzner zu Unterholzen wird auf Anbringen der Gläubiger das Anwesen desselben Mondtag den 21ten April l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags in dem Landgerichtslocale an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dasselbe ist zum Königl. Rentamte Moosburg mit Freystiftsgerechtigkeit grundbar und besteht:

a) in dem hölzernen Wohnhause sammt Pferdestalle,
b) in dem hölzernen Stadel sammt Kuhstalle,
c) in dem gemauerten Backofen,
d) in einem Hofraum mit 47 Dec.
e) in einem Garten von 2 Tagw. 44 Dec.
f) in Aeckern und Lohen 61 Tagw. 17 Dec.
g) in Wiesen 11 Tagw. 65 Dec.
h) in Holzgründen 15 Tagw. 18 Dec.

Die Abgaben sind:

a) Ordinäres Scharwerkgeld	6 fl.	— kr.	— hl.
b) Jagdschaarwerk . . .	1 "	— "	— "
c) Brodbauerngeld und Fastnachtshennen . . .	— "	26 "	— "
d) Futterhaber	1 "	— "	— "
e) Stift	10 "	30 "	6 "
f) Küchendienst	2 "	8 "	2 "
g) Dominicalsteuer . . .	— "	24 "	6 "
h) Rusticalsteuer . . .	3 "	48 "	4 "

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen mit dem Anhange, daß außergerichtische sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 17. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Leyrer, Gärtner dahier, angeblich aus Mappach, Königl. Landgerichts Roding gebürtig, wo seine Aeltern Bauersleute gewesen waren, ist am 15. August v. J. in einem Alter von 68 Jahren ab intestato mit Tod abgegangen.

Die unbekannten, bisher nicht aufgeforschten Intestat-Erben desselben werden demnach hiemit edictaliter aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, über den Erbschafts-Antritt bey Verlust der Erbschaft anher zu erklären, und sich über Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Verstorbenen legal auszuweisen.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger aufgefodert, innerhalb des nämlichen Termines ihre Forderungen und Ansprüche an den besagten Leyrer um so gewisser dießorts anzumelden, und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten vorgeschritten werden wird.

Den 14. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Der Königl. pens. Major Georg v. Stieß, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens ist am 17. September 1833 zu Landsberg mit Hinterlassung eines dem Gerichte übergebenen Testamentes gestorben.

Dessen nächste Intestat-Erben werden andmit aufgefordert, innerhalb dreißig Tagen sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und ihre Erklärungen über An- oder Nichtanerkennung des Testaments um so bestimmter abzugeben, als außer dem nach Verfluß dieses Termins das Testament als anerkannt betrachtet, und in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten wird.

Den 18. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Bauer.

In Folge des von dem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte München dem unterfertigten Landgerichte ertheilten Commission werden alle jene, welche an den Rücklaß des zu Langengeisling verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Rappel aus was immer für einem Titel Ansprüche und Forderungen zu machen, und diese bisher noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, ihre dießfalsigen Ansprüche binnen sechs Wochen a dato um so gewisser bey hiesigem Gerichte anzumelden und zu liquidiren, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortgefahren werden würde.

Den 25. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Am 1. November 1832 starb Veit Thanner, Besitzer des Webergütels von Schaching ohne Hinterlassung eines Testaments. Es wird nun Jedermann, der einen Anspruch an dessen Verlassenschafts-Masse zu machen hat, aufgefodert, denselben in Zeit 6 Wochen um so zuverläßiger bey unterfertigtem Amte geltend zu machen, außer dem mit der Verlassenschafts-Behandlung weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Den 17. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Trostberg hat in dem Schuldenwesen der hiesigen Thomas Zöpf'schen Bäckers-Eheleute durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 12ten April l. Jrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 12ten May l. Jrs.

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 14ten Juny l. Js., und zwar für die Replik bis zum 20ten Juny l. Js. einschließig, und für die Duplik bis
Samstag den 12ten July l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage ein Fristen- und Nachlaßvertrag tentirt, und die Versteigerung des Gantanwesens, wie solches im Isarkr. Intell. Bl. St. VII. S. 322, dann Beylage zu Nro. 35. der Augsburger-Postzeitung und in der Landbötin Nro. 13. S. 110 bezeichnet ist, wiederholt.

Den 12. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(3)2. Luzzenberger, Landrichter.

Berichtigung.

Im Königl. Intelligenzblatte für den Isarkreis XIV. Stück vom 26. März 1834 unter den Dienstes-Notizen ist Seite 539, Zeile 9 — 10 statt: „von dem Grafen von Törring, Seefeld" zu lesen: „von dem Grafen von Törring-Gutenzell Erlaucht."

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 16. April 1834.

Amtliche Artikel.

An
die Kön. Land- u. Herrschaftsgerichte, die Magistrate der Städte München und Landshut, dann die besondern Administrationen der Stiftungen des Isarkreises.

(Die in österreichischen Fonden anliegenden Stiftungs-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern fordert durch Rescript vom 28. des vor. Mts. die Auszeige aller bey k. k. österreichischen Kassen anliegenden Capitalien der Stiftungen des Isarkreises, um die rechtzeitige Erhebung der hievon abfallenden Zinsen geeignet controlliren zu können.

Die Eingangs erwähnten Behörden werden daher beauftragt, in Beziehung auf die ihrer Verwaltung oder Curatel unterstellten Stiftungen diese Auszeige zuverläßig in Zeit von drey Wochen hieher vorzulegen; wobey insbesondere die Königl. Landgerichte angewiesen werden, diese Anzeige auch auf die Patrimonial-Stiftungen des Amtsbezirkes auszudehnen.

Im Falle keine solchen Capitalien bey den Stiftungen des Bezirkes oder der Administration vorhanden wären, ist eine Fehlanzeige vorzulegen.

München den 6. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Den Local-Malzaufschlag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Kreisregierung hat die Wahrnehmung gemacht, daß der den Gemeinden bewilligte Local-Malzaufschlag öfters für andere Zwecke verwendet werde, als wofür derselbe allerhöchst bewilliget ist. Dadurch sieht sich die Königl. Kreisregierung zur allgemeinen Anordnung veranlaßt, daß die Königl. Land-Gerichte von den Gemeinde-Verwaltungen und Magistraten des Amtsbezirkes, welchen die Auflage bewilliget ist, oder noch bewilliget werden wird, halbjährig die Auszeigen des Ertrages und der Verwendung derselben erholen, und hieher vorlegen.

Diese Vorlage wird für das neue abgelaufene Ite Halbjahr 1833/34 innerhalb 14 Tagen gewärtiget, und ist künftig jedesmal bis zum 14ten Tag nach Ablauf des Semesters ohne Aufmahnung zu bewirken; jene Königl. Landgerichte hingegen, in deren Bezirke diese Auf-

lage nicht besteht, haben in demselben Termine Fehlanzeigen hieher zu übergeben.

München den 5. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Jachenau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Jachenau erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im Königl. Landgerichte Tölz.

In einer Ausdehnung von drey Stunden Länge und einer halben Stunde Breite, zählt sie 481 Seelen, und ist vom jeweiligen Pfarrer allein zu pastoriren.

Filiale ist keine vorhanden, eine Schule befindet sich eine halbe Stunde Weges vom Pfarrhause entfernt.

Die Einkünfte betragen nach der neuesten Fassion 841 fl. 30 kr., worin 7 fl. 30 kr. für Jahrtags-Deputate eingerechnet sind; die Lasten hingegen 2 fl. 13 fl.

München den 12. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Magistratische Ersatzwahlen in Frontenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den ordentlichen Ersatzwahlen in der Gemeinde Frontenhausen, wurden zum

Bürgermeister:

Anton Silverio, Handelsmann,

und zu Magistrats-Räthen:

Martin Köstl, Weißgerber,

Valentin Mitringer, Lederer, und

Johann Joß, Tuchscherer

erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Johann Wagner, Wagnermeister,

Kaspar Schröder, Tuchmacher,

und für die in den Magistrat berufenen Joß, Mitringer, Silverio und Köstl, die Ersatzmänner:

Martin Schröck, Kirschner,

Paul Reinhofer, Brauer,

Simon Eisenhofer, Weinwirth,

Mathäus Dollmann, Handelsmann.

München den 6. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Ersatzwahlen des Magistrats Partenkirchen betreffend.)

Bey der ordentlichen Ersatzwahl vom Jahre 1833 im Markte Partenkirchen, wurden

zum Bürgermeister:

Simon Wörndl, Hutmacher,

und zu Magistrats-Räthen:

Simon Dresch, Maurermeister,

Johann Reiser, Posterpeditor,

Johann Hohenleitner, Seilermeister

erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Franz Peterer, Gastwirth,

Martin Bierprigl, Maurer,

Jacob Lidl, Binder,
Johann Krätz, Bäcker,
Franz Ledermann, Oeconom,
Georg Pius Eigenberger, Handelsmann.

München den 11. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das antiquirte Pabstthum, oder die katholische Kirche, zweyter Theil ꝛc. Altenburg 1834" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Bamberg verfügte, von der Königl. Regierung des Obermain-Kreises bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das antiquirte Pabstthum, oder die katholische Kirche, zweyter Theil ꝛc. Altenburg 1834," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. April d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Verhandlungen bey Verlassenschaften von Militär-Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Rescript vom 28. vor. Monats verordnet, daß die Verhandlungen bey Verlassenschaften von Militär-Personen, so ferne sie nicht auf ein dingliches Recht gehen, und so lange der Rücklaß einer verstorbenen Militär-Person noch nicht angetreten ist, taxfrey zu behandeln sind. Nach geschehenem Erbschafts-Antritte aber ist zu unterscheiden, ob die Erben nur Militär-Personen, oder nur Civil-Personen, oder Militär- und Civil-Personen sind. Im erstern Falle sind die Verhandlungen unter der obenerwähnten Voraussetzung taxfrey, im zweytem aber taxabel. Sind die Erben aber Militär- und Civil-Personen, so sind die, nur die Militär-Personen allein betreffenden und trennbaren Gerichtshandlungen taxfrey, während für die, die übrigen Miterben vom Civilstande interessirenden Geschäfte die bestehenden Taxnormen in Anwendung kommen.

Diese Bestimmung gilt besonders auch bezüglich der Inventurs-Taxen, welche im letzteren Falle nicht vom ganzen Nachlasse, sondern nur von den die Civil-Personen treffenden Erbsportionen berechnet werden dürfen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 4. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 8. April d. J. die Pfarrey Hebrontshausen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Expositus Joseph Moser in Neukirchen, Königl. Landgerichts Hemau, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, wurde Jacob Heiß als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe am 2. April d. J. von Sollen, Königl. Landgerichts München und Königswiesen, Königl. Landgerichts Starnberg, — dann unterm 4. April auch von Freyham, Kön. Landgerichts München, bestätiget.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Isarkreises, sind in der Landwehr dieses Kreises die nachfolgenden Officiere ernannt und befördert worden, als:

Im Landwehr-Bataillon Laufen
am 4ten März 1834

der Unterlieutenant Franz Stichl zum Oberlieutenant;

der Wehrmann Joseph Wally zum Unterlieutenant;

der Chirurg Joseph Aringer als Unter Arzt.

Im Landwehr-Regimente München
am 15ten März l. J.

der Oberlieutenant Franz Wunsch zum Hauptmann;

die Unterlieutenants Christian Erich und Johann Holzer zu Oberlieutenants,

der Feldwebel Friedrich Wiedemann als Unterlieutenant.

In dem Landwehr-Bataillon Rosenheim
am 20ten März l. Js.

der Wachtmeister Sebastian Amann als Unterlieutenant der Compagnie.

In dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au
am 30ten März l. Js.

der Oberlieutenant Michael Wirthmiller zum Hauptmann,

der Unterlieutenant Georg Kreis zum Oberlieutenant,

die Schützen Alois Schreiber und Kajetan Erhard als Unterlieutenants.

Im Landwehr-Bataillon der Stadt
Landshut am 30ten März

der Unterlieutenant Simon Paufinger zum Oberlieutenant,

der Junker Benno Regele zum Unterlieutenant.

Im Landwehr-Bataillon Ebersberg
am 30ten März l. Js.

der Unterlieutenant Joseph Mitterer zum Oberlieutenant,

der Feldwebel Thomas Bichler als Unterlieutenant.

Im Landwehr-Bataillon Kraiburg
am 30ten März l. Js.

der Wehrmann Franz Fischer zum Hauptmann,

der Corporal Georg Meier als Oberlieutenant,

der Wehrmann Johann Neumaier als Unterlieutenant,

der Junker Andre Diepold als Quartiermeister.

Im Landwehr-Bataillon Moosburg
am 4ten April l. Js.

der Junker Xaver Zacherl als Unterlieutenant.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Garmisch betreffend.)

Durch die Beförderung des Decans und Pfarrers Benedict Mirschlsperger, ist die erzbischöfliche freye Collations-Pfarrey Garmisch, Decanats und Königl. Landgerichts Werdenfels, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 11. April 1834.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. April 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	123
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger des verstorbenen Wundarztes Bernhard Mayer, wird das Wohnhaus Nro. 278. an der Frühlingsstrasse, welches 4 Stockwerk hoch ist, einen gewölbten Keller, kleinen Hof mit Holzlege, und laufendes Wasser hat, der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt, und laut Schätzung vom 22. Januar v. Js. in einem Werthe von 13,500 fl. ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 24ten April l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichtlocale festgesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 24. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Neumayr.

Da an dem auf den 17. d. Mts. angestandenen Termine zum zweyten Verkaufe des dem Zimmermann Andreas Müller gehörigen Hauses in der Landwehrstrasse Nro. 356, mit 11,100 fl. in der Brandassecuranz einverleibt, geschätzt auf 11,000 fl. auf welchem 14,000 fl. Hypotheken haften, ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum dritten Verkaufe dieses Hauses nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes auf

Donnerstag den 17ten April l. Jrs. Vormittags von 10 — 12 Uhr eine Commission dahier anberaumt, in welcher Kaufslustige sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Den 25. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Dr. v. Mußinan.

Samstag den 19ten April d. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr wird auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts die Behausung des Bierbrauers Georg Eder zum Unterspaten dahier, sammt Bräustätte und

Bierbrauers-Gerechtigkeit Nro. 24. am obern Anger, und das kleine Hausstöckel Nro. 5. an der Glockenstrasse sammt Hofraum gerichtlich geschätzt auf 14,300 fl., worauf jedoch 2800 fl. Ewiggeld, und 13,400 fl. Hypothek-Capitalien liegen, an den Meistbietenden zum zweytenmale öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 27. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Rinecker.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Königsstraße Nro. 14. liegende Haus des Hofmusikus Schemenauer dahier, welches auf 6500 fl. geschätzt, und der Brand-Assecuranz mit 8000 fl. einverleibt ist, und auf welchem 6332 fl. Hypotheken-Capitalien und 6000 fl. Ewiggelder ruhen, auf

Donnerstag den 24ten April d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben an diesem Tage sich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 1. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Noël.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Korbinian Eberl, sogenannten Krückinger von Unterappersdorf zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Hiezu ist ein Termin auf Freytag den 2ten May l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Versteigerung geht im Amtslocale des unterfertigten Gerichts vor sich. Käufer haben Nachweisung über die Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen der Ansäßigmachung zu liefern.

Das Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Rentamte Moosburg.

Die Bestandtheile desselben sind:

1) Haus sammt Stadel unter gemeinschaftlichem Strohdache,
2) Backofen,
3) Wagenschupfe von Holz erbaut mit Strohdach,
4) Grundstücke.

a) Aecker und Wiesen	2 Tagw.	90	Dec.
b) » » Holzgründe	35 »	41	»
c) Holzgrund . . .	21 »	49	»
d) Oedegrund . . .	0 »	63	»
	60 Tagw.	43	Dec.

Der Schätzungswerth beträgt 1450 fl.

Abgaben:

Zum Königl. Rentamte ordinäre Schaarwerkgeld 1 fl. 30 kr.
Zugschaarwerkgeld 15 kr.
Fastnachthenne und Brodbauerngeld 8 kr.
Stift 3 fl.
Küchendienst 1 fl. 18 kr.
Steuersimplum 1 fl. 55 kr. 6 hl.
Zehent, halb zum Königl. Rentamte, halb zur Pfarrey Schweinersdorf.

Den 29. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. pens. Major Georg v. Stieß, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens ist am 17. September 1833 zu Landsberg mit Hinterlassung eines dem Gerichte übergebenen Testamentes gestorben.

Dessen nächste Intestat-Erben werden anmit aufgefordert, innerhalb dreißig Tagen sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und ihre Erklärungen über An- oder Nichtanerkennung des Testaments um so bestimmter abzugeben, als außer dem nach Verfluß dieses Termins das Testament als anerkannt betrachtet, und in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten wird.

Den 18. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Bauer.

Auf das Amortisations-Gesuch der Preitenbacher-Reiterschen Erbs-Interessenten dahier ergeht an den unbekannten Inhaber des zur Verlurst gegangenen von der ehemaligen Landschaft Oberlands über ein angelegtes Bundes-Capital ad 1000 fl. zu 2½ Procent verzinslich, dem Johann Jacob Preitenbacher uxor. nom. ausgestellten Schuldbriefes ddo. 9. Februar 1726 hiemit die Aufforderung, die besagte Schuld-Urkunde innerhalb des Termins von sechs Monaten vom heutigen Tage angerechnet, um so gewisser vor Gericht vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Hiebey wird bemerkt, daß dieses Capital nunmehr bey der hiesigen Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa anliegt, und daselbst die Zinsen erhoben werden, daß aber die Nummer der fraglichen Schuld-Obligation und der Ort ihrer Ausstellung, so wie der Character des genannten ursprünglichen Gläubigers nicht bezeichnet werden können.

Den 18. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Eckert.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen des Schneidermeisters Anton Hauser von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß am 6. August 1833 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, zugleich zur Erklärung über die Behandlung der Activ-Massa auf Mondtag den 12ten May d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 11ten Juny d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 12ten July d. Js., und zwar für die Replik bis Freytag den 25ten July einschließig, und auf die Duplik bis Freytag den 8ten August d. Js. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß, da die Schneiders-Gerechtsame des Communschuldners nicht realer Natur ist, die Activ-Masse lediglich aus dem vorhandenen Mobiliare in einem Schätzungs-Werthe von 37 fl. 45 kr., und aus mehreren, größtentheils schwer einbringlichen Activposten im Gesammtbetrage von 1104 fl. 35 kr. besteht, während die bisher gerichtlich angemeldeten Forderungen die Summe von 2400 fl. übersteigen.

Den 29. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Kranzer.

In dem Schuldenwesen der Krämer Wiener'schen Eheleute zu Wartenberg werden bey vorliegendem rechtskräftigem Erkenntnisse

A.

die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf
Freytag den 25ten April d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26ten May d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 26ten Juny d. Js.
und zwar für die Replik bis Donnerstag den 10ten July einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 26ten July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben; — Endlich wird zu Folge des §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach der bisherigen Recherche der Activstand 4115 fl. 13 kr., dagegen der Schuldenstand 7262 fl. 1 kr. betrage.

B.

Zugleich wird nach 17. Cap. 19. der bayerischen Gerichtsordnung das im Markte Wartenberg gelegene Anwesen der Communschuldner bestehend:

1) Aus dem gemauerten mit Schindeln gedeckten zwey Stockwerk hohen Wohnhause,
2) aus einem gemauerten Pferd- und Kühstalle mit darauf gesetzten hölzernen Stadel, der mit Scharschindeln gedeckt ist.
3) einem Gumpbrunnen,
4) aus 9 Decimalen Hausgarten, nnd 8 Decimalen Krautgarten.

Dieser Besitzstand ist ludeigen.

5) aus 7 Tagwerk 56 Decimalen Waldung erbrechtsweise grundbar,

6) aus 1 Tagwerk 76 Decimalen Aecker erbrechtsweise grundbar,
7) aus 5 Tagwerk 53 Decimalen lubeigenen Gemeinde-Theilen, und aus
8) 6 Tagwerk 85 Decimalen lubeigenen Aeckern
9) aus der zur Marktskammer Wartenberg leibrechtigen Krämergerechtigkeit, —

gerichtlich auf 2215 fl. 30 kr. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt auf

Freytag den 25ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch gesetzliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 18. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3)2. Bartsch, Landrichter.

Johann Braxenthaler, Bauerssohn von Knall, geboren im Jahre 1792, hat sich bey Conscribirung seiner Altersclasse nicht gestellt, ist noch stets abwesend, und bis jetzt noch nicht edictaliter geladen worden.

Derselbe wird daher hiemit nach §. 34. des hier noch zur Anwendung kommenden Cantons-Reglements vom 7. Jänner 1805 öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato dieß zu stellen, widrigenfalls über sein Vermögen, wie im Falle der Desertion, verfügt würde.

Den 4. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
(3)1. Semer, Landrichter.

Gemäß des über den Nachlaß des hier im Monate December v. Js. verstorbenen Salinen-Oberinspectors und Salinen-Rathes Augustin Kracher dahier gepflogenen Inventars, wird das Activ-Vermögen von den schon bereits bekannten Passiven bedeutend übersteigen, und sieht sich deshalb das von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München, als competenten Behörde dieser Verlassenschaft, committirte unterfertigte Landgericht auf Antrag der Relicten veranlaßt, dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und hiernach sich weiter richtenden Verfahren zusammen zu berufen.

Dieß nun zu bewerkstelligen steht auf

Samstag den 3ten May l. Jrs.

eine Tagesfahrt fest, und werden hiemit sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, welche auf diese Verlassenschafts-Masse rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich am oben bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Amts-Locale einzufinden, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, und sodann ihre bestimmte Erklärung wegen allenfallsigen Nachlasses und gütlicher Ausgleichung dieser Debitsache zu Protocoll zu geben, wobey gerichtsseits das Präjudiz ausgesetzt ist, daß die gerichtsbekannten, aber hierbey nicht erschienenen Gläubiger, der Stimmenmehrheit der erschienenen beygezählt, hinsichtlich der unbekannten aber keine weitere Rücksicht genommen werden könnte, und somit allenfalls entspringende Nachtheile der Nichtbefolgung gegenwärtiger Ladung zuzuschreiben sind.

Den 24. März 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Trostberg hat in dem Schuldenwesen der hiesigen

Thomas Zöpfschen Bäckers-Eheleute durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 12ten April l. Jrs.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 12ten May l. Jrs.

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 14ten Juny l. Js., und zwar für die Replik bis zum 20ten Juny l. Js. einschließig, und für die Duplik bis
Samstag den 12ten July l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage ein Fristen- und Nachlaßvertrag tentirt, und die Versteigerung des Gantanwesens, wie solches im Isarkr. Intell. Bl. St. VII. S. 322, dann Beylage zu Nro. 35. der Augsburger-Postzeitung und in der Landbötin Nro. 13. S. 110 bezeichnet ist, wiederholt.

Den 12. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

(3)3. Luzzenberger, Landrichter.

Joseph Kollmannsperger, Bauerssohn von Veitlsöd dieses Landgerichts, geb. am 17. März 1730 ist als Schmidgeselle auf Wanderschaft gegangen, und hat schon seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Kollmannsperger, oder dessen eheliche Nachkommen werden daher auf Anrufen eines Interessenten hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten, vom Tage dieser Ausschreibung an, von ihrem Leben und Aufenthalt um so gewisser hieher Nachricht zu geben, als man selbe sonst für verschollen und todt erklären, und dessen Aelterngut per achtzig Gulden an den rechtlichen Prätendenten ohne Caution verabfolgen lassen würde.

Den 7. März 1834.

K. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

(3)2. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da ungeachtet der diesseitigen Ausschreibungen im Intelligenz-Blatte Stück XXX. vom 6. July 1833 dem allgemeinen Anzeiger Nro. LIV. und der Augsburger Postzeitung Nro. 205. vom 6. July 1833 sich innerhalb des dreymonatlichen Termines kein Eigenthümer der hierorts befindlichen älteren Depositen meldete, so werden solche auf den Grund der öffentlichen Bekanntmachung dem Königl. Fiscus ausgeantwortet.

Den 1. April 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

Dr. Capeller, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat März 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin.	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	—	2	—	—	—	7	1	2	—	10	9	9	8½	9	7	—	—	
Berchtesgaden »	2	1	1	2	5	2	—	—	1	3	9	—	8	7½	6	5	—	—	
Bruck »	2	3	1	3	—	—	7	2	1	3	10	—	—	—	6½	—	—	—	
Dachau »	3	—	2	—	—	—	7	2	1	3½	10	10	8	8	8	7	—	—	
Ebersberg »	3	½	2	[illegible]	4	2	—	—	3	—	9	8	9	8½	8	8	—	—	
Erding »	2	2½	2	[illegible]	4	—	—	—	1	2⅔	9¾	9¾	9¾	9¾	6½	6½	—	—	
Freising »	2	2	2	—	—	—	7	2⅓	1	3½	9½	9	9	8	7	6	—	—	
Landsberg »	3	—	2	—	—	—	6	2	2	—	10	10	10	10	6	6	—	—	
Laufen »	2	3	2	½	4	½	7	1½	1	3	8	7½	7	7	7	6	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	2	—	—	2	½	9	9	—	—	7	7	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	¾	1	1½	—	—	—	—	1	3⅓	9	8	8	7	7	6	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	9	—	1	2	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen »	2	3¼	1	3½	3	2¼	—	—	1	1	9	9	8	7	6	5	—	—	
Reichenhall »	3	1½	2	2½	—	—	7	—	1	3	—	—	10	9	7	7	—	—	
Rosenheim »	3	—	1	2½	—	—	7	2	1	3	10	10	9	9	7	7	11	6	
Schongau »	3	2⅔	2	2	—	—	7	—	1	1	9½	—	—	—	8½	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	4	2	—	—	2	3	—	—	9	9	8	8	—	—	
Tegernsee »	3	—	2	—	8	—	—	—	4	—	9	—	8	—	7	2	—	—	
Ettmoning »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7	—	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	6	2	1	3½	10	10	8½	8	7½	7½	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	6	3	2	2⅔	9	—	8	—	6½	6	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	1	—	—	9	8	7	—	—	—	
Wilsbiburg »	3	1	2	—	3	1	—	—	1	3	9	—	—	—	8	7	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	8½	7	10	6	**) desgl. für Mehl u. Brod
Weilheim »	3	2½	2	1	5	1½	—	—	2	1½	10	9	8	7	8	7	—	—	
Werdenfels »	4	1½	3	1½	5	½	—	—	2	2½	9¾	8¾	8	7	8	7	—	—	
Wolfratshausen »	3	—	2	1	—	—	6	1	2	¼	9	9	9	9	7	7	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	—	2	—	4	2	7	—	2	—	10	9½	9	8	9	8½	12	6	
Landshut, » » »	2	3½	2	1⅛	—	—	8	3	1	3⅛	—	—	9	8½	7	6½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	3	—	2	—	—	—	7	½	1	3⅛	10	9½	9	8	9	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im	Durchschnitte	ist	der	Preis	eines	Ochsen	zu	4	Ein.	39	Pfd.	81	fl.	3	kr.
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	57	»	73	=	34	=
Deggendorf, Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	70	»	69	=	22⅔	=
Haunzenberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	72	»	77	=	42	=
Regen, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	6	»	5	»	87	=	30	=
Wolfstein, Landgericht	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	6	»	32½	»	160	=	33⅓	=

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 23. April 1834.

Amtliche Artikel.

(Weggeld-Befreyung Königl. Bayer. Unterthanen bey dem Verkehr mit der Provinz Hanau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Churfürstlich Hessische Regierung hat durch Beschluß vom 3. März l. Js. der Ober-Baudirection in Kassel Ermächtigung ertheilt, die Königl. Bayerischen Unterthanen bey der Chaussee-Geld-Erhebung in der Provinz Hanau auf dieselbe Weise frey zu lassen, auf welche jenseitige Unterthanen im Königl. Bayer. Gebiete frey gelassen werden.

Die gedachte Churhessische Behörde wird die Barriéren bestimmen, an welchen diese Freylassung statt finden wird.

Dieses wird in Folge Ministerial-Entschließung vom 12. l. Mts. bekannt gemacht.

München den 17. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Zugänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 3. April 1832 wird die vorschriftsmäßige tabellarische Anzeige der Zu- und Abgänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener für das IIte Halbjahr 1833 binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 17. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Das Aufgreifen zweyer höchstqualificirter Verbrecher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des Königl. Landgerichts Traunstein, wurde Lorenz Prambs, welcher wegen Mordes der Specialuntersuchung unterliegt, und ein wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung gezogener berüchtigter Michael Valentiner, welche beyde aus der Frohnfeste zu Reichenhall gewaltsam ausgebrochen sind, unweit Schonrain, der Heimath des erstern, woselbst sie sich in einer Kiesgrube versteckt aufhielten, auf erhaltene Kenntniß hierüber von 20 Landleuten aus den Gemeinden Eisenarzt und Obersiegsdorf auf einer veranstalteten Streife, geleitet von dem Gemeinde-Vorsteher Lorenz Rapp und Stiftungspfleger

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C geht, heißt der Umkreis des Dreiecks ABC.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CA berührt, heißt der Inkreis des Dreiecks ABC.

Ein Kreis, der die Seite AB und die Verlängerungen der Seiten BC und CA berührt, heißt ein Ankreis des Dreiecks ABC.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D geht, heißt der Umkreis des Vierecks $ABCD$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DA berührt, heißt der Inkreis des Vierecks $ABCD$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC und die Verlängerungen der Seiten CD und DA berührt, heißt ein Ankreis des Vierecks $ABCD$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E geht, heißt der Umkreis des Fünfecks $ABCDE$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EA berührt, heißt der Inkreis des Fünfecks $ABCDE$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD und die Verlängerungen der Seiten DE und EA berührt, heißt ein Ankreis des Fünfecks $ABCDE$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F geht, heißt der Umkreis des Sechsecks $ABCDEF$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FA berührt, heißt der Inkreis des Sechsecks $ABCDEF$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE und die Verlängerungen der Seiten EF und FA berührt, heißt ein Ankreis des Sechsecks $ABCDEF$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G geht, heißt der Umkreis des Siebenecks $ABCDEFG$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GA berührt, heißt der Inkreis des Siebenecks $ABCDEFG$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF und die Verlängerungen der Seiten FG und GA berührt, heißt ein Ankreis des Siebenecks $ABCDEFG$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G, H geht, heißt der Umkreis des Achtecks $ABCDEFGH$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HA berührt, heißt der Inkreis des Achtecks $ABCDEFGH$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG und die Verlängerungen der Seiten GH und HA berührt, heißt ein Ankreis des Achtecks $ABCDEFGH$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G, H, I geht, heißt der Umkreis des Neunecks $ABCDEFGHI$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI, IA berührt, heißt der Inkreis des Neunecks $ABCDEFGHI$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH und die Verlängerungen der Seiten HI und IA berührt, heißt ein Ankreis des Neunecks $ABCDEFGHI$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G, H, I, K geht, heißt der Umkreis des Zehnecks $ABCDEFGHIK$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI, IK, KA berührt, heißt der Inkreis des Zehnecks $ABCDEFGHIK$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI und die Verlängerungen der Seiten IK und KA berührt, heißt ein Ankreis des Zehnecks $ABCDEFGHIK$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L geht, heißt der Umkreis des Elfecks $ABCDEFGHIKL$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI, IK, KL, LA berührt, heißt der Inkreis des Elfecks $ABCDEFGHIKL$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI, IK und die Verlängerungen der Seiten KL und LA berührt, heißt ein Ankreis des Elfecks $ABCDEFGHIKL$.

Ein Kreis, der durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L, M geht, heißt der Umkreis des Zwölfecks $ABCDEFGHIKLM$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI, IK, KL, LM, MA berührt, heißt der Inkreis des Zwölfecks $ABCDEFGHIKLM$.

Ein Kreis, der die Seiten AB, BC, CD, DE, EF, FG, GH, HI, IK, KL und die Verlängerungen der Seiten LM und MA berührt, heißt ein Ankreis des Zwölfecks $ABCDEFGHIKLM$.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Todtenfeyer zur Ehre der Polen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Land-Commissariate Bergzabern verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift: „Todtenfeyer zur Ehre der Polen," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 14. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Flugschrift bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Magistratische Ersatzwahlen in der Stadt Tittmoning betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der ordentlichen Ersatzwahl vom Jahre 1833 in der Stadt Tittmoning wurden zu Magistrats-Räthen erwählt:

Ignatz Peschacher, Kaufmann,
Mathias Stockhamer, Säckler,
Georg Daumann, Goldarbeiter,

und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Johann Baptist Stich, Kaufmann,
Franz Gettschaller, Bierbrauer,
Joseph Kayn, Seiler,
Franz Huber, Lederer,
Jacob Schauer, Thurnermeister,

und für den in den Magistrat berufenen Peschacher der Ersatzmann

Mathias Schrett, Säcklermeister.

München den 12. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Perception der Expeditions-Taxen bey der Kgl. Regierungs-Kammer der Finanzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. expedirende Secretär bey der unterfertigten Stelle, Christian Heydolph, hat auf sein Ansuchen einen Urlaub von sechs Wochen erhalten, und in dessen Abwesenheit der Königl. Kreis-Regierungs-Präsidial-Secretär Rösch die an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einkommenden Taxgelder in Empfang zu nehmen, und zu bescheinigen.

München den 21. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Packenreith.

An
sämtliche K. Kreis- u. Stadtgerichte, Land-, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte des Isarkreises.

(Gelderhebungen durch Stiftungsanwälte betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines Schreibens der Kön.

Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 8. dieß sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Untergerichte des Kreises aufmerksam zu machen, daß den zur gerichtlichen Vertretung der Stiftungs-Forderungen bestellten Stiftungs-Anwälten nur gegen Vorlage einer Special-Vollmacht Stiftungsgelder verabfolgt werden dürfen.

Außer dem sind diese Gelder unmittelbar an die Verwaltungs-Behörden abzuliefern.

Landshut den 12. April 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge hoher Ober-Consistorial-Entschließung vom 5. d. soll die dießjährige theologische Prüfung pro ministerio am 4ten des Monats August ihren Anfang nehmen, und nach Maßgabe der anzuordnenden Termine in den folgenden Wochen fortgesetzt werden.

Hiezu werden die sämmtlichen protestantischen Pfarramts-Candidaten aus der Concurs-Reihe vom Jahre 1829, und die aus den früheren Concursen noch zurückgestellten, dann diejenigen, welche von einem Patron auf eine Mediatpfarrey präsentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruction vom 23. Januar 1809. Abschn. III. §§. I. II. III. (Amtsh. B. Seite 96 u. folg.) einberufen.

Sämmtliche Individuen haben ihre Meldungen nebst dem Lebenslauf, beyde auf 3 kr. Stempel, und letzteren in duplo, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben beglaubigte Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rectoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Decanen, in deren District sie als Vicarien sich aufgehalten, und von den Familien, in welchen sie etwa als Hauslehrer angestellt waren, ihrem Lebenslaufe, einfach, und auf 15 kr. Stempel ausgefertiget, beyzulegen.

Ansbach den 10. April 1834.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden durch allerhöchstes Rescript am 29. März d. J. die bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Isar-Kreis erledigte Rathsstelle dem bey dem Artillerie-Corps-Commando in München als Stabs-Auditor functionirenden Regiments-Auditor Joseph Herrschmann zu verleihen, und unterm 1. April d. J. allergnädigst beschlossen, die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsstelle dem Assessor des genannten Gerichts, Dr. Karl Bregler zu übertragen, in die hierdurch bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte offen gewordene statusmäßige Assessors-Stelle den Assessor außer dem Status, Rudolph Metz, einrücken zu lassen, und zum Assessor außer dem Status bey dem genannten Gerichte, seinem Ansuchen entsprechend, den zweiten Assessor des Königl. Landgerichts Bamberg I., Franz Anton Lamprecht zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern, wurden am 8. April d. Js. nachstehende Lehrers-Stellen verliehen, als:

Die Lehrersstelle in Berchtesgaden dem Lehrer in Aibling, Anton Kuedorfer, — die zu Aibling dem Lehrer zu Oberwarngau, Königl. Landgerichts Miesbach, Johann Baptist Tremel, — die zu Oberwarngau dem Lehrer Michael Führmann zu Großweil, Königl. Landgerichts Weilheim, — die zu Großweil dem Lehrer Thaddä Esterl zu Högling, Kön. Landgerichts Miesbach, — die zu Högling mit dem damit verbundenen Kirchendienst zu Weichenlinden dem Lehrer Franz Widl zu Reichelkofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, — die zu Reichelkofen, dem Hülfslehrer Max Bartl zu Steinkirchen, Königl. Landgerichts Erding, — die zu Indersdorf, Königl. Landgerichts Dachau, mit dem Cantor- und Organisten-Dienst dem Lehrer Joseph Lohberger zu Schöftlarn, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, — die zu Schöftlarn mit dem Kirchendienste dem Lehrer Franz Schaffard in Oberaudorf, Königl. Landgerichts Rosenheim, — die zu Oberaudorf mit dem Organistendienste dem Lehrer Joseph Otter zu Garching, Kön. Landgerichts München, — die zu Garching dem Lehrer Joseph Pattinger zu Anschöring, Königl. Landgerichts Laufen, — die zu Anschöring dem Schulverweser Heinrich Koch zu Indersdorf, Königl. Landgerichts Dachau; — dann am 11. April d. Jrs. der Schuldienst zu Schliersee, Königl. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Verweser desselben, Joseph Kiener in definitiver Eigenschaft.

Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Jänner l. J. dem quiescirten Königl. Polizey-Commissär Dr. Huber ein Gewerbs-Privilegium auf einen von ihm erfundenen Dampf-Destillir-Apparat, dann desselben eigenthümliches Verfahren bey Bereitung von Weingeist und dessen Anwendung zur Parfümerie für den Zeitraum von drey Jahren; und dem Johann Miedamer von Wintermaierhof ein Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene Weingeist-Destillir-Vorrichtung für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Februar l. J. dem Schäffler-Gesellen Johann Birner aus Kreith, Landgerichts Burglengenfeld, ein Gewerbs-Privilegium auf seine eigenthümliche Behandlung des zum Schäffler-Geschirre zu verwendenden Holzes und der Reife für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Februar l. J. dem Johann Knott aus Haag, Landgerichts Eschenbach im Obermainkreise ein Gewerbs-Privilegium auf sein verbessertes Verfahren in der Bindung, Einkittung und Befestigung aller Arten von Posen- und Kluppen-Pinseln für den Zeitraum von fünf Jahren, zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarreyen Getting und Oberweickertshofen betreffend.)

Durch die Beförderung der bisherigen Besitzer ist die erzbischöfliche freye Collations-Pfarrey Getting, Decanats Aibling, und Königl. Landgerichts Miesbach, dann die erzbischöfliche freye Collations-Pfarrey Oberweickertshofen, Decanats Egenhofen, und Königl. Landgerichts Bruck, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründen sind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 14. April 1834.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Freynhausen betreffend.)

Die Patronats-Pfarrey Freynhausen, welche in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart entlegen ist, und sich über 352 Seelen, dann eine Schule erstreckt, kam in Erledigung.

Das reine Einkommen beträgt nach der jüngsten Fassion 421 fl.

Die Pfarrey ist übrigens steuerfrey, und die Lasten wegen des Diöcesan-Verbandes ꝛc. mögen sich auf 8 bis 9 fl. belaufen.

Die Oeconomie besteht aus 47 Tagw. 25 Dec. Aecker, und 21 Tagw. 48 Dec. Wiesgründen, zu deren Besorgung 4 Dienstboten, und ein Viehstand von 4 Mähnstücken und 7 Kühen, dann ein Betriebs-Capital von 900 fl. nothwendig ist.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche binnen 14 Tagen entweder bey dem Gutsherrn Emanuel Freyherrn von Perfall, Königl. Kämmerer ꝛc. in München, oder bey dem unterfertigten Amte einzureichen.

Den 24. März 1834.

Freyherrlich v. Perfall'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

Schiller, Patrim. Richter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. April 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	101⅛	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	123
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Königsstraße Nro. 14 liegende Haus des Hofmusikus Schemenauer dahier, welches auf 6500 fl. geschätzt, und der Brand-Assecuranz mit 8000 fl. einverleibt ist, und auf welchem 6333 fl. Hypotheken-Capitalien und 6000 fl. Ewiggelder ruhen, auf

Donnerstag den 24ten April d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben an diesem Tage sich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 1. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Noël.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Milchmanns-Wittwe Elisabeth Weingärtner Nro. 35. an der Lerchenstrasse dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 14ten May l. Jrs.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kauflustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 4000 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 11. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Eckert.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden im Vollstreckungs-Wege nachfolgende Eigenäcker des Johann Wimmer, Huber-Bauern in Reisen, als:

Cat. Nro. 844. zu — Tagw. 44 Decim.
» » 3244. — » 74 »

am Donnerstag den 13ten May l. J. Vormittags von 9—12 Uhr an den Meistbietenden im hiesigen Gerichts-Locale verkauft, wozu Kauflustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes statt finde.

Den 16. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Krankenhaus-Capelle zu Giesing sind von nachbenannten zwey Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von einem Hofbräuamts-Capitale zu 700 fl. Cataster-Nro. $\frac{63}{100}$, Zinszeit 1. July zu 5 vom Hundert verzinslich, laut Schuldurkunde des churfürstlichen Bräuamts München vom 22. July 1778;
2) von einem solchen Capitale zu 200 fl., Cataster-Nro. $\frac{0}{121}$, Zinszeit 1. July zu 5 vom Hundert verzinslich, laut Schuld-Urkunde des churfürstlichen Bräuamts München vom 30. April 1778.

Auf Antrag des hiesigen Magistrates als Administrator genannter Capelle wird der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen zwey Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine Rechte hierauf anzumelden, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 22. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Dr. v. Mußinan.

Gegen den bereits unterm 26. Januar und 3. Juny 1833 wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Hochverrathe durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg vorgeladenen Studenten, Karl Hofbauer aus Nordhausen, ist im Verlaufe der wegen Complicität hierorts nunmehr fortgeführten Untersuchung auch wegen Verbrechens des Hochverraths nach Art. 300. Nro. III. Thl. I. des St. Ges. B. die Special-Untersuchung ausgesprochen worden.

Der Genannte wird deßhalb wiederholt vorgeladen, binnen drey Monaten sich wegen dieser neuerlichen Anschuldigung vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu verantworten.

Den 15. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

In Gemäßheit der Entschließung des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis ddo. 18. praes. 19. gegenwärtigen Monats wird hiedurch die Gräfin von Porzia, St. Anna-Ordens-Dame vorgeladen, innerhalb drey Monaten zur Fortführung und Beendigung der hierorts gegen sie, wegen mehrerer Anschuldigungen, anhängigen Untersuchung, vor Gericht zu erscheinen, und sich gehörig zu verantworten.

Den 21. Februar 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
(3)3. Müller, Director.
C. Epplen.

Von folgenden Activ-Capitalien des Nockher'schen Beneficiums zu St. Emmeran bey Oberföhring sind die Urkunden nicht mehr aufzufinden:

1) Zinszahlamts-Capital zu 1214 fl. 30 kr. Cat. Nro. 406. à 4 Procent; Zinszeit 1. Jänner, ein Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern do dato 18. Jänner 1645, auf Grafen Johann Christian von der Wahl seel. Erben lautend. Letzter Transport vom 1. August 1737.
2) Zinszahlamts-Capital zu 270 fl. Cat. Nro. 407. à 4 Procent; Zinszeit 2. Jänner. Gleichfalls ein Ausbruch aus jener vorbenannten Hauptsumme von 50,000 fl.
3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. Cat. Nro. 408. à 4 Procent; Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzogs Ferdinand in Bayern vom 1. Februar, auf Friedrich Pirchinger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 1. August 1737.

Auf Antrag des Nockher'schen Beneficiaten, Pfarrers Reheis von Oberföhring werden hiemit die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten von heute an dieselben vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Vorstadt Au bey München den 4. Decbr. 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Au.
(3)2. Späth, Landrichter.

Bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa in Regensburg, hat die Maria-Hülf, resp. Gerichtsschreibers-Capelle dahier ein zu vier Procent verzinsliches sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital zu 675 fl. aufliegend, welches im Liquidations-Protocolle über diese Capitalien sub Nro. 305. eingetragen ist, und sub Cat. Nro. 270. verzinset wird, dieses Capital bestand ursprünglich gemäß der zu Weihnachten 1618 gegen Hanns Karl ausgestellten Urkunde in Tausend Gulden, und war zu fünf Procent verzinslich, und gemäß Transportbriefes vom 5. November 1700 wurde ein damals im Besitze des Capuziner-Klosters zu Erding gewesener Antheil von 900 fl. an die erwähnte Maria Hülf-Capelle übergetragen, wel-

cher Antheil aber im Jahre 1807 in ein dreyprocentiges Capital umgewandelt, und überdieß auf 675 fl. reducirt wurde.

Da nun sowohl die ursprüngliche Schuldurkunde, als auch der erwähnte Transportbrief zu Verlust gegangen sind, so wird auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Erding als Administration des Vermögens der Maria-Hülf- resp. Gerichtsschreibers-Capelle der unbekannte Inhaber aufgefordert, die bezeichneten Urkunden innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(5)2. Wartsch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Krämer Wiener'schen Eheleute zu Wartenberg werden bey vorliegendem rechtskräftigem Erkenntnisse

A.

die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf

Freytag den 25ten April d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 26ten May d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 26ten Juny d. Js.

und zwar für die Replik bis Donnerstag den 10ten July einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 26ten July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben; — Endlich wird zu Folge des §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach der bisherigen Recherche der Activstand 4115 fl. 13 kr., dagegen der Schuldenstand 7262 fl. 1 kr. betrage.

B.

Zugleich wird nach 17. Cap. 19. der bayerischen Gerichtsordnung das im Markte Wartenberg gelegene Anwesen der Communschuldner bestehend:

1) Aus dem gemauerten mit Schindeln gedeckten zwey Stockwerk hohen Wohnhause,
2) aus einem gemauerten Pferd- und Kühstalle mit darauf gesetzten hölzernen Stadel, der mit Scharschindeln gedeckt ist.
3) einem Gumpbrunnen,
4) aus 9 Decimalen Hausgarten, nnd 8 Demalen Krautgarten.

Dieser Besitzstand ist ludeigen.

5) aus 7 Tagwerk 56 Decimalen Waldung erbrechtsweise grundbar,
6) aus 1 Tagwerk 76 Decimalen Aecker erbrechtsweise grundbar,
7) aus 5 Tagwerk 53 Decimalen ludeigenen Gemeinde-Theilen, und aus
8) 6 Tagwerk 85 Decimalen ludeigenen Aeckern,
9) aus der zur Marktskammer Wartenberg leibrechtigen Krämergerechtigkeit, —

gerichtlich auf 2215 fl. 30 kr. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt auf

Freytag den 25ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch gesetzliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 18. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3)3. Wartsch, Landrichter.

Johann Braxenthaler, Bauerssohn von Knall, geboren im Jahre 1792, hat sich bey Conscribirung seiner Altersclasse nicht gestellt, ist noch stets abwesend, und bis jetzt noch nicht edictaliter geladen worden.

Derselbe wird daher hiemit nach §. 34. des hier noch zur Anwendung kommenden Cantons-Reglements vom 7. Jänner 1805 öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato dieß zu stellen, widrigenfalls über sein Vermögen, wie im Falle der Desertion, verfügt würde.

Den 4. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

(3)2. Semer, Landrichter.

Joseph Weinhackl, lediger Zimmermanns-Sohn von Aybling, machte als Soldat beym K. B. 1. Chevaurlegers-Regiment im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mit, und ist seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe oder seine rechtmäßigen Leibes-Erben werden diesemnach andurch aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung von ihrem Leben und Aufenthalte legale Nachricht anher zu geben, außer dem sein elterliches Vermögen zu 50 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Cautions-Stellung verabfolgt werde.

Den 11. April 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die dem gräflich Portia'schen Beneficium in der St. Michaels-Hofkirche dahier zu Verlust gegangenen Urkunden, welche in der diesseitigen Edictalladung vom 26. April v. Js. (sieh Nro. 20, 25 und 30 des Blattes von 1833) näher bezeichnet wurden, binnen der gesetzlichen Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht vorgelegt, überhaupts darauf keine Ansprüche von einem Dritten überhoben worden sind; so werden nunmehr jene Urkunden auf Antrag des Kön. Oberst-Hofmeister-Stabs als Verwaltungs-Stelle hiemit für kraftlos erklärt.

Den 15. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Dähl.

Nachdem die der St. Georgi-Bruderschaft dahier zu Verlust gegangenen, und in der diesseitigen Edictalladung vom 26. April vor. Jrs. (sieh Nro. 20, 25 u. 30 des Blattes von 1833) näher bezeichneten Urkunden binnen der vorgesetzten Frist diesseits nicht vorgezeigt; überhaupts keine Ansprüche auf die fraglichen Capitalien erhoben worden sind; so werden jene auf Antrag des Königl. Oberst-Hofmeister-

Stabs als Verwaltungs-Stelle der genannten Bruderschaft hiemit für kraftlos erklärt.

Den 15. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

Nachdem der von Anton und Rosina Räuschel zu Biberbach, Königl. Landgerichts Dachau, der Frau Gräfin von Butler-Heimhausen, gebornen von Ruedorffer, unterm 9. October 1829 über ein mit 4 Procent verzinsliches Capital zu 1000 fl. ausgestellte, und der genannten Gläubigerin zu Verlust gegangene Hypotheken-Brief binnen der gesetzlichen Frist diesseits nicht vorgelegt, überhaupt darauf von einem Dritten kein Anspruch erhoben wurde; so wird hiemit bezeichnete Urkunde nach Edictalladung vom 6. September 1833 für kraftlos erklärt.

Den 15. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

Nachdem die in der diesseitigen Edictalladung vom 4. Juny 1833 (sieh Nro. 25, 30 u. 34 des Blattes von 1833) näher bezeichneten Urkunden binnen der gesetzlichen Frist diesseits nicht producirt, überhaupts auf die dort benannten Capitalien von Niemand Ansprüche erhoben worden sind; so werden nunmehr jene Urkunden auf Antrag der Gebrüder Marr dahier als Eigenthümer derselben für kraftlos erklärt.

Den 15. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige.

Um mehrseitigen Anfragen sowohl von Kön. Landgerichts-Stellen, als von Privaten auf einmal zu entsprechen, so zeige ich hiemit öffentlich an, daß ich durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern ddo. 20. Februar 1832 als Agent der allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft in Paris (genannt Compagnie d'Assecurances Générales à Paris) für den Isar-, Regen-, Ober- und Unterdonau-Kreis allergnädigst bestätiget, und zur Ausübung dieser Agentie-Geschäfte gerichtlich bevollmächtiget bin.

Dankbar für das Vertrauen, welches sowohl das hiesige als auswärtige verehrte Publicum derzeit dieser Anstalt schenkte, wird sich dessen stets würdig zu beweisen, vorstehende Gesellschaft, und der ergebenst Unterzeichnete eifrigst bemüht seyn.

München den 5. April 1834.

Fr. Xav. Stießberger,
bürgerl. Kaufmann,
Herzogspital-Gasse Nro. 20.

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 30. April 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Aschheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Aschheim erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring und im Landgerichte und Rentamte München.

Auf einem Flächeninhalte von ¼ Quadrat-Meile zählt sie 369 Seelen, und eine Bruderschaft.

Sie wird vom jeweiligen Pfarrer allein versehen.

Eine Schule befindet sich zu Aschheim.

Die Erträgnisse bestehen nach der neuesten revidirten Fassion in 646 fl. 2 kr., worunter 36 fl. 18½ kr. aus gestifteten Gottesdiensten. Die Lasten betragen 77 fl. 51 kr. 4 hl.

Die Pfarrwiddums-Gründe bestehen in

90 Tagw.	2 Decim.	Aeckern,	
73 »	36 »	Wiesen,	
2 »	— »	Waldung,	
2 »	19 »	Garten inclus. des Hauses.	

Die Oeconomie erfordert 4 Pferde, 2 Ochsen, und 12 bis 16 Stück Kühe; ferner 6 Dienstboten.

Das Uebernahms-Capital kann nicht angegeben werden, weil der vorige Besitzer die Oeconomie verpachtet hat, und kein Gutsinventar zurückläßt.

München den 20. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Grabenstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Grabenstadt erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach und Patrimonialgerichte Haslach, Königl. Landgerichts und Rentamts Traunstein.

Sie enthält in einem Umfange von drey und einer halben Stunde eine Bevölkerung von 815 Seelen, zwey Filialen, ein mit der Pfarrey vereinigtes Beneficium, eine Bruderschaft und eine Schule zu Grabenstadt.

In der letztern Zeit hielt der Pfarrer einen Hülfspriester.

Die Erträgnisse bestehen nach der neuesten revidirten Fassion in 1076 fl. 3 kr. 3 hl., worun-

ter 65 fl. 41¼ kr. für gestiftete Gottesdienste begriffen sind.

Die Lasten belaufen sich auf 251 fl. 25 kr. 1 hl.

Zum Betrieb der Oeconomie sind 6 Dienstboten, 3 Pferde und 12 Stück Rindvieh nöthig.

Das Uebernahms-Capital belauft sich auf 1200 fl.

München den 24. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Ersatz-Wahlen der Stadt Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur diesseitigen Ausschreibung vom 1. März d. Js., die magistratischen Ersatzwahlen der Stadt Landsberg vom Jahre 1833 betreffend, wird bemerkt, daß für den in den Magistrat berufenen Georg Huber, der Ersatzmann Simon Schmidtner Bierbrauer als Gemeinde-Bevollmächtigter eingetreten ist.

München den 24. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 23. April d. J. das Curat-Beneficium Oberlauterbach, Königl. Landgerichts Schrobenhausen, dem Curat-Expositus Anton Guggemos zu Issing, Königl. Landgerichts Landsberg, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

Drittes Verzeichniß

der vom 1. December v. J. bis 15. April d. J. eingegangenen Frauenbeyträge zum Theresien-Monumente bey Aybling zum Andenken an den Abschied Ihrer Kön. Majestät Therese von Allerhöchst Ihrem Sohne Otto König von Griechenland am 6. Decbr. 1832.

	fl.	kr.	pf.
Uebertrag vom zweyten Verzeichnisse	2996	7	3
Von den Frauen in Rothenbuch durch H. Landrichter Geßner . . .	64	9	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Gleusdorf in Baunach . . .	4	53	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Mellrichstadt	11	2	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Gemünden	23	4	2
Durch die Districts-Schulen-Inspection Altötting:			
von der weiblichen Schuljugend alldort . . 4 fl. 38 kr.			
von den Schülern des III. Curses . . . . 3 " — "			
	7	38	—
Von den Frauen der K. Kreis-Hauptstadt Würzburg	106	26	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Sulzbach	85	7	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Kadolzburg	7	27	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Lauingen	33	20	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Deggendorf	17	59	—
Von den Frauen des Fürstlich Löwenstein'schen Herrschaftsgerichtes Kreutzwerthheim	10	39	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Mitterfels nachträglich . . .	1	13	—

	fl.	kr.	pf.
Von der K. Rentbeamtens-Gattin Frau Jeannette Mitterhuber zu Mühldorf	2	42	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Buchloe	25	45	—
Von den Frauen der Stadt Ingolstadt	6	38	—
Durch das Expeditions-Amt der K. Regierung des Obermainkreises, Kam. d. Inn. in Bayreuth:			
von der K. Rentbeamtens-Gattin Schöpf in Höchstadt	1	54	—
von der K. Landrichters-Gattin Seidl in Pottenstein	20	15	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Vilshofen	16	57	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Rettingen in Aub	16	42	—
Durch das K. Landgericht Passau von den Frauen des Marktes Hals, dann der Pfarrbezirke Neukirchen und Straßkirchen	7	20	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Zusmarshausen	14	5	—
Durch das Expeditionsamt der K. Regierung des Obermainkreises, Kam. d. Innern, von dem K. Landgerichte Rehau	6	45	—
Durch Herrn Landrichter Stecher in Hofheim:			
von der Frau Ministerin Freyfrau v. Wöllwarth, Ehrendame Ihrer Majestät der Königin, Exc.	50	—	—
und von den übrigen Damen des dortigen Gerichtsbezirkes	21	43	—
Durch das freyherrl. v. Wöllwarthsche Patrimonial-Gericht Mkt. Ippesheim bey Uffenheim von der Gerichtsherrin, Frau Staatsministerin, Freyfrau v. Wöllwarth, gebornen v. Fizgerald, Excell.	50	—	—
Von den Frauen des Herrschaftsgerichts Amorbach	21	28	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Wohenstrauß	16	36	—
Durch H. Paul Probst, Weingastgeber zum Bögner in München, die unter seiner Leitung gesammelten 82 fl. 14 kr. 2 pf. nach Abzug der dem Sammler Tarler für seine Bemühung vergüteten 8 fl. 6 kr. noch	74	8	2
Von den Frauen Alt- u. Neuöttings, dann Tistlings, durch H. Landrichter Dr. v. Schilcher	82	40	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Parsberg	32	42	—
Von den Frauen der Kreis- u. Haupt-Stadt Würzburg nachträglich	1	36	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Hemau auf die Sammlung der K. Landrichters-Gattin Frau Anna Eder	57	53	—
Von den Frauen Burglengenfelds und Schwandorfs durch das dortige K. Landgericht	43	9	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Kastl	15	47	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Amberg	4	19	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Eltmann	36	16	2
Von den Frauen des Fürstlich Herrschaftsgerichts Sulzheim	20	7	—

Ceramic Tile Cleaning Co. 1
Ceramic Tile Cleaning Co. 2
Ceramic Tile Cleaning Co. 3
Ceramic Tile Cleaning Co. 4
Ceramic Tile Cleaning Co. 5
Ceramic Tile Cleaning Co. 6
Ceramic Tile Cleaning Co. 7
Ceramic Tile Cleaning Co. 8
Ceramic Tile Cleaning Co. 9
Ceramic Tile Cleaning Co. 10
Ceramic Tile Cleaning Co. 11
Ceramic Tile Cleaning Co. 12
Ceramic Tile Cleaning Co. 13
Ceramic Tile Cleaning Co. 14
Ceramic Tile Cleaning Co. 15
Ceramic Tile Cleaning Co. 16
Ceramic Tile Cleaning Co. 17
Ceramic Tile Cleaning Co. 18
Ceramic Tile Cleaning Co. 19
Ceramic Tile Cleaning Co. 20
Ceramic Tile Cleaning Co. 21
Ceramic Tile Cleaning Co. 22
Ceramic Tile Cleaning Co. 23
Ceramic Tile Cleaning Co. 24
Ceramic Tile Cleaning Co. 25
Ceramic Tile Cleaning Co. 26
Ceramic Tile Cleaning Co. 27
Ceramic Tile Cleaning Co. 28
Ceramic Tile Cleaning Co. 29
Ceramic Tile Cleaning Co. 30
Ceramic Tile Cleaning Co. 31
Ceramic Tile Cleaning Co. 32
Ceramic Tile Cleaning Co. 33
Ceramic Tile Cleaning Co. 34
Ceramic Tile Cleaning Co. 35
Ceramic Tile Cleaning Co. 36
Ceramic Tile Cleaning Co. 37
Ceramic Tile Cleaning Co. 38
Ceramic Tile Cleaning Co. 39
Ceramic Tile Cleaning Co. 40
Ceramic Tile Cleaning Co. 41
Ceramic Tile Cleaning Co. 42
Ceramic Tile Cleaning Co. 43
Ceramic Tile Cleaning Co. 44
Ceramic Tile Cleaning Co. 45
Ceramic Tile Cleaning Co. 46
Ceramic Tile Cleaning Co. 47
Ceramic Tile Cleaning Co. 48
Ceramic Tile Cleaning Co. 49
Ceramic Tile Cleaning Co. 50
Ceramic Tile Cleaning Co. 51
Ceramic Tile Cleaning Co. 52
Ceramic Tile Cleaning Co. 53
Ceramic Tile Cleaning Co. 54
Ceramic Tile Cleaning Co. 55
Ceramic Tile Cleaning Co. 56
Ceramic Tile Cleaning Co. 57
Ceramic Tile Cleaning Co. 58
Ceramic Tile Cleaning Co. 59
Ceramic Tile Cleaning Co. 60
Ceramic Tile Cleaning Co. 61
Ceramic Tile Cleaning Co. 62
Ceramic Tile Cleaning Co. 63
Ceramic Tile Cleaning Co. 64
Ceramic Tile Cleaning Co. 65
Ceramic Tile Cleaning Co. 66
Ceramic Tile Cleaning Co. 67
Ceramic Tile Cleaning Co. 68
Ceramic Tile Cleaning Co. 69
Ceramic Tile Cleaning Co. 70
Ceramic Tile Cleaning Co. 71
Ceramic Tile Cleaning Co. 72
Ceramic Tile Cleaning Co. 73
Ceramic Tile Cleaning Co. 74
Ceramic Tile Cleaning Co. 75
Ceramic Tile Cleaning Co. 76
Ceramic Tile Cleaning Co. 77
Ceramic Tile Cleaning Co. 78
Ceramic Tile Cleaning Co. 79
Ceramic Tile Cleaning Co. 80
Ceramic Tile Cleaning Co. 81
Ceramic Tile Cleaning Co. 82
Ceramic Tile Cleaning Co. 83
Ceramic Tile Cleaning Co. 84
Ceramic Tile Cleaning Co. 85
Ceramic Tile Cleaning Co. 86
Ceramic Tile Cleaning Co. 87
Ceramic Tile Cleaning Co. 88
Ceramic Tile Cleaning Co. 89
Ceramic Tile Cleaning Co. 90
Ceramic Tile Cleaning Co. 91
Ceramic Tile Cleaning Co. 92
Ceramic Tile Cleaning Co. 93
Ceramic Tile Cleaning Co. 94
Ceramic Tile Cleaning Co. 95
Ceramic Tile Cleaning Co. 96
Ceramic Tile Cleaning Co. 97
Ceramic Tile Cleaning Co. 98
Ceramic Tile Cleaning Co. 99
Ceramic Tile Cleaning Co. 100

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des K. Landgerichts Scheßlitz	39	5	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Ebermannstadt	28	4	—
Von den Frauen des Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Herrschafts-Gerichts Harburg, gesammelt durch die Gattin des fürstl. Consulenten und Rentbeamten Mayr	54	—	—
Von den Frauen der Kreis-Haupt-Stadt Ansbach	64	19	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Gefrees in Berneck	30	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Abensberg	16	48	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Klingenberg	4	4	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Wolfstein	38	51	—
Summa	4918	8	1

Dieses Verzeichniß, zusammengehalten mit den beyden früher gegebenen, liefert das erfreuliche Resultat, daß die Errichtung des Theresien-Monuments bey Aybling in allen Kreisen Bayerns die lebhafteste Theilnahme fand. Ein ehrendes Document für unsere allgeliebte Königl. Mutter Therese, wie selbst für alle patriotisch gesinnten Frauen und Mütter Bayerns!

Und wenn auch unter der langen Reihe der bereits kundgegebenen Verzeichnisse, in welchen die meisten Landgerichte und bedeutendern Gemeinden genannt sind, die Namen Einzelner noch vermißt werden, so sind wir doch der sichern Erwartung, daß auch diese nicht weniger von heißer Fürstenliebe beseelt, wie die übrigen in einem vierten Verzeichnisse werden aufgeführt werden können.

Den früher schon geäußerten Dank und die Versicherungen für die würdige Ausstattung des Denkmals wiederholend, empfehlen wir dasselbe neuerdings zur allgemeinen Theilnahme und Unterstützung.

Der
Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments.
Beer,
K. Rentbeamter, als Vorstand.
Carl Stumpf,
als Secretär.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. April 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	101½	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—,	117

Versteigerungen.

Nachdem mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen an überzähligen Schafvieh, aus der bekannten Königl. Stammschäferey zu Waldbrunn bey Würzburg, meistbietend verkauft werden dürfen:

a) 57 Stück Zucht-Widder,
b) 45 » » Mutterschafe,
c) 10 » Mutterlämmer,
d) 8 » Hammel.

120 Stück zusammen,

Vormittags 11 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 22. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zeiller.

Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Starnberg, als niederer Stiftungscuratel, wird das von dem Gotteshauſe Aufkirchen jure delendi erworbene Schambeck'ſche Anweſen in Deiſenhofen nach der Verordnung vom 1. Febr. 1808, die Verkaufs-Modalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten betreffend, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Dienstag den 6ten May l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Commiſſion im Amtslocale anberaumt.

Dieſes Anweſen hat folgende Beſtandtheile:

1) Das Forſtbauernhaus Nro. 19. in Deiſenhofen, zum Theile gemauert, ſammt Stall und hölzernem Stadl, welches zum Königl. Rentamte Scharrwerkgeld 7 fl, Holzgefährt-Geld 1 fl. und den ganzen Zehent giebt, zu — Tagw. 49 Decim. Haus und Hof-Raum,
2) 1 Tagw. 35 Decim. Garten,
3) 63 » 78 » Aecker,
4) 9 » 29 » Wieſen, und
5) 39 » 76 » Holz,

wovon zum Königl. Rentamte 2 fl. 10 kr. Bodenzins gereicht wird.

Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebaber, welchen freyſteht, vorläufig dieſes Anweſen zu beſichtigen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verſteigerung unter Vorbehalt der Curatel-Genehmigung erfolge.

Den 17. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen des Joſeph Thallhammer, Natzi in der Au, dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und hierzu auf

Freytag den 16ten May l. Jrs.

ein Termin beſtimmt.

Das Natzigut in der Au iſt reluirt eigen, und beſteht:

1) Aus einem gemauerten Wohnhauſe nebſt Stadel und Stallung mit einem Flächen-Inhalte von 0 Tagwerk 86 Decimalen, mit Einſchluß des Gartens,
2) aus dem Garten Pl. Nro. 1029. zu 1 Tagw. 54 Decimalen,
3) aus dem Drahtfelde Pl. Nro. 1031. zu 7 Tagw. 57 Decimalen,
4) aus dem Felde nebſt Wieſe Pl. Nro. 1035. zu 15 Tagwerk 66 Decimalen,
5) aus dem Holze und der Draht Pl. Nro. 1038. zu 59 Tagw. 50 Decimalen, und
6) aus der Oedung in der Leithen Pl. Nro. 1030. zu 1 Tagw. 63 Decimalen,

Dieſe Beſtandtheile ſind unterm 9. July 1833 gerichtlich auf 5856 fl. geſchätzt worden.

Die Laſten auf dieſem Anweſen werden am Verkaufs-Tage bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit auf obigen Tag in das hieſige Amts-Locale eingeladen.

Den 19. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.
Engelbach, Landrichter.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig.

ner'sche Beneficium lautend. Transportirt im Jahre 1773.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeiſter-Stabes, unter deſſen Adminiſtration genannte Stiftungen ſtehen, werden die unbekannten Inhaber dieſer vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, außer dem ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 22. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Dr. v. Mußinan.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Weſen des verſtorbenen quiescirten Königl. Finanz-Directors Johann Nepomuk von Thoma durch Beſchluß vom 22. Auguſt 1828 den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Montag den 9ten Juny l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9ten July l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 9ten Auguſt l. Js., und zwar für die Replik bis Samstag den 23ten Auguſt einſchließig, und auf die Duplik bis Dienstag den 9ten September l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das geſammte Activ-Vermögen, ſelbſt mit Einrechnung einer Summe von 66,598 fl. an unzuverläſſigen Activ-Poſten ſich nur auf 125,864 fl. berechnen läßt, während ſchon im Jahre 1828 der gerichtsbekannte Paſſivſtand 158,396 fl. betrug.

Den 21. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Dätzl.

Johann Braxenthaler, Bauersſohn von Knall, geboren im Jahre 1792, hat ſich bey Conſcribirung ſeiner Altersclaſſe nicht geſtellt, iſt noch ſtets abweſend, und bis jetzt noch nicht edictaliter geladen worden.

Derſelbe wird daher hiemit nach §. 34. des hier noch zur Anwendung kommenden Cantons-Reglements vom 7. Jänner 1805 öffentlich aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt a dato dieß zu ſtellen, widrigenfalls über ſein Vermögen, wie im Falle der Deſertion, verfügt würde.

Den 4. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
(3)3. Semer, Landrichter.

Mr. Bateman, in reply, said that the Council had considered the question of the Library, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of books in the Library, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Museum, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of specimens in the Museum, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Reading Room, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of newspapers in the Reading Room, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Lecture Room, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of lectures in the Lecture Room, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Laboratory, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of experiments in the Laboratory, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Workshop, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of tools in the Workshop, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Garden, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of plants in the Garden, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Grounds, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of trees in the Grounds, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Buildings, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of rooms in the Buildings, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Staff, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of servants in the Staff, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Finances, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of subscriptions in the Finances, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Rules, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of rules in the Rules, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Officers, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of officers in the Officers, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Members, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of members in the Members, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Meetings, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of meetings in the Meetings, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Publications, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of publications in the Publications, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Correspondence, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of letters in the Correspondence, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Accounts, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of entries in the Accounts, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Balance Sheet, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of items in the Balance Sheet, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Auditors, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of auditors in the Auditors, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Trustees, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of trustees in the Trustees, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Solicitors, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of solicitors in the Solicitors, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Bankers, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of bankers in the Bankers, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Insurance, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of policies in the Insurance, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Repairs, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of repairs in the Repairs, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Alterations, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of alterations in the Alterations, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Additions, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of additions in the Additions, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Improvements, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of improvements in the Improvements, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Extensions, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of extensions in the Extensions, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the New Buildings, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of new buildings in the New Buildings, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Old Buildings, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of old buildings in the Old Buildings, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Site, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of sites in the Site, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Boundaries, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of boundaries in the Boundaries, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Fences, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of fences in the Fences, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Gates, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of gates in the Gates, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Roads, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of roads in the Roads, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Paths, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of paths in the Paths, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Drains, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of drains in the Drains, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Water Supply, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of water supplies in the Water Supply, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Gas Supply, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of gas supplies in the Gas Supply, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Electric Light, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of electric lights in the Electric Light, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Heating, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of heating systems in the Heating, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Ventilation, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of ventilation systems in the Ventilation, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Sanitation, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of sanitation systems in the Sanitation, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Fire Protection, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of fire protection systems in the Fire Protection, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Security, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of security systems in the Security, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Cleaning, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of cleaning systems in the Cleaning, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Maintenance, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of maintenance systems in the Maintenance, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Insurance, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of insurance policies in the Insurance, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Repairs, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of repairs in the Repairs, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Alterations, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of alterations in the Alterations, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Additions, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of additions in the Additions, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Improvements, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of improvements in the Improvements, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Extensions, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of extensions in the Extensions, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the New Buildings, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of new buildings in the New Buildings, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Old Buildings, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of old buildings in the Old Buildings, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Site, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of sites in the Site, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Boundaries, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of boundaries in the Boundaries, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Fences, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of fences in the Fences, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Gates, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of gates in the Gates, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Roads, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of roads in the Roads, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Paths, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of paths in the Paths, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Drains, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of drains in the Drains, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Water Supply, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of water supplies in the Water Supply, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Gas Supply, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of gas supplies in the Gas Supply, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Electric Light, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of electric lights in the Electric Light, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Heating, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of heating systems in the Heating, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Ventilation, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of ventilation systems in the Ventilation, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Sanitation, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of sanitation systems in the Sanitation, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Fire Protection, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of fire protection systems in the Fire Protection, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Security, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of security systems in the Security, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Cleaning, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of cleaning systems in the Cleaning, but to keep it as it was. The Council had also considered the question of the Maintenance, and had come to the conclusion that it was not desirable to increase the number of maintenance systems in the Maintenance, but to keep it as it was.

h) Reichalmosen-Stiftung.

Zinszahl-Amt:

300 fl. Cat. Nro. 3124. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. May 1631, auf Anna Renata v. Hohenburg lautend.

Zu Folge Antrag des Magistrats Rosenheim werden die unbekannten Inhaber oben genannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, a dato um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 23. April 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3)1. Bisani, Landrichter.

Die zwey Staats-Schuldurkunden des vormalig Churfürstlichen Zinszahlamtes, nun der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission in München ddo. 22. Februar 1749, und ursprünglich vom 12. July 1721 pr. 200 fl. zu 2½ Procent verzinslich, auf Johann Christoph Gebrath lautend, welche vom Letztern der Stadtpfarrkirche Schongau als Eigenthum legirt wurden, sind seit geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besitzer dieser Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben innerhalb drey Monaten dem unterzeichneten Amte um so gewisser einzuliefern, als außerdem dieselben für amortisirt erklärt werden.

Den 7. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die der Priester-Bruderschaft zu U. L. Frau dahier zu Verlust gegangenen Urkunden über 36 bey der Schuldentilgungs-Cassa München aufliegenden Capitalien, welche in der diesseitigen Edictalladung vom 6. August 1833 (Sieh Nro. 34, 38 u. 42 d. Bl. v. 1833.) näher bezeichnet worden sind, binnen der gesetzlichen Frist nicht producirt, überhaupts auf jene Capitalien keine Ansprüche gemacht wurden, so werden jene Urkunden auf Antrag der Priester-Bruderschafts-Verwaltung hiemit für kraftlos erklärt.

Den 22. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Zeiller.

Da die den Relicten des Franz Xaver von Rueborfer dahier zu Verlust gegangene Urkunde von einem sogenannten Bundescapitale per 2000 fl. zu 2½ Procent, lautend auf Franz Xaver Rueborfer und ein Ausbruch von einem Capitale zu 377,100 fl. binnen der gesetzlichen Frist nicht producirt, und überhaupt von einem Dritten auf jenes Capital kein Anspruch erhoben worden ist, so wird nunmehr jene Urkunde auf den Grund der Edictalladung vom 23. July 1833 für kraftlos erklärt.

Den 22. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Zeiller.

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.
XX. Stück. München den 3. May 1834.

Amtlicher Theil.

(Allerhöchste Entschließung, die am heutigen Tage abgehaltene Landtags-Sitzung betreffend.)

Seine Majestät unser Allergnädigster König haben Sich bewogen gefunden, den heute, als Samstag, den 3. May 1834, in der Ständeversammlung des Königreichs Bayern diesseits des Rheins abgehaltenen Landtags-Sitzung, auf Montag den 12. May 1834 zu verlegen, und zu diesem Behufe die Ständeversammlung auf diesen Tag einzuberufen.

Hiervon wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

München, den 3. May 1834.

Freiherr von Zu-Rhein,
Königlicher Staats-Minister des Innern.

Die Genehmigung Seiner Majestät des Königs ertheilt.

Der Minister-Rath.

Die Minister-Räthe Seiner Majestät des Königs haben Sich bewogen gefunden, den Herrn Dr. Johann Nepomuk Ringseis, Professor der Medicin an der Universität zu München, zum Leibarzte Seiner Majestät des Königs zu ernennen.

Se. Majestät unser Allergnädigster König haben Sich bewogen gefunden, den Herrn Dr. Johann Nepomuk Ringseis, Professor der Medicin an der Universität zu München, zum Leibarzte Seiner Majestät des Königs zu ernennen.

Se. Majestät unser Allergnädigster König haben Sich bewogen gefunden, den Herrn Dr. Johann Nepomuk Ringseis, Professor der Medicin an der Universität zu München, zum Leibarzte Seiner Majestät des Königs zu ernennen.

1.1 Introduction

1.2 Motivation

1.3 Problem Statement

1.4 Contributions

1.5 Thesis Organization

1.6 Summary

1.7 Publications

1.8 Software

1.9 Hardware

1.10 Datasets

1.11 Conclusion

1.12 Future Work

1.13 Bibliography

1.14 Appendix

1.15 Glossary

1.16 Index

1.17 Table of Contents

1.18 List of Figures

1.19 List of Tables

1.20 List of Algorithms

1.21 List of Listings

1.22 List of Equations

1.23 List of Abbreviations

1.24 List of Symbols

1.25 List of Acronyms

1.26 List of Definitions

1.27 List of Theorems

1.28 List of Proofs

1.29 List of Examples

1.30 List of Exercises

1.31 List of Solutions

1.32 List of Hints

1.33 List of Answers

1.34 List of Notations

1.35 List of Conventions

1.36 List of Assumptions

1.37 List of Limitations

1.38 List of Future Work

1.39 List of Publications

1.40 List of Software

1.41 List of Hardware

1.42 List of Datasets

1.43 List of Bibliography

1.44 List of Appendix

1.45 List of Glossary

1.46 List of Index

1.47 List of Table of Contents

1.48 List of List of Figures

1.49 List of List of Tables

1.50 List of List of Algorithms

1.51 List of List of Listings

1.52 List of List of Equations

1.53 List of List of Abbreviations

1.54 List of List of Symbols

1.55 List of List of Acronyms

1.56 List of List of Definitions

1.57 List of List of Theorems

1.58 List of List of Proofs

1.59 List of List of Examples

1.60 List of List of Exercises

1.61 List of List of Solutions

1.62 List of List of Hints

1.63 List of List of Answers

1.64 List of List of Notations

1.65 List of List of Conventions

1.66 List of List of Assumptions

1.67 List of List of Limitations

1.68 List of List of Future Work

1.69 List of List of Publications

1.70 List of List of Software

1.71 List of List of Hardware

1.72 List of List of Datasets

1.73 List of List of Bibliography

1.74 List of List of Appendix

1.75 List of List of Glossary

1.76 List of List of Index

1.77 List of List of Table of Contents

1.78 List of List of List of Figures

1.79 List of List of List of Tables

1.80 List of List of List of Algorithms

1.81 List of List of List of Listings

1.82 List of List of List of Equations

1.83 List of List of List of Abbreviations

1.84 List of List of List of Symbols

1.85 List of List of List of Acronyms

1.86 List of List of List of Definitions

1.87 List of List of List of Theorems

1.88 List of List of List of Proofs

1.89 List of List of List of Examples

1.90 List of List of List of Exercises

1.91 List of List of List of Solutions

1.92 List of List of List of Hints

1.93 List of List of List of Answers

1.94 List of List of List of Notations

1.95 List of List of List of Conventions

1.96 List of List of List of Assumptions

1.97 List of List of List of Limitations

1.98 List of List of List of Future Work

1.99 List of List of List of Publications

1.100 List of List of List of Software

1.101 List of List of List of Hardware

1.102 List of List of List of Datasets

1.103 List of List of List of Bibliography

1.104 List of List of List of Appendix

1.105 List of List of List of Glossary

1.106 List of List of List of Index

1.107 List of List of List of Table of Contents

1.108 List of List of List of List of Figures

1.109 List of List of List of List of Tables

1.110 List of List of List of List of Algorithms

1.111 List of List of List of List of Listings

1.112 List of List of List of List of Equations

1.113 List of List of List of List of Abbreviations

1.114 List of List of List of List of Symbols

1.115 List of List of List of List of Acronyms

1.116 List of List of List of List of Definitions

1.117 List of List of List of List of Theorems

1.118 List of List of List of List of Proofs

1.119 List of List of List of List of Examples

1.120 List of List of List of List of Exercises

1.121 List of List of List of List of Solutions

1.122 List of List of List of List of Hints

1.123 List of List of List of List of Answers

1.124 List of List of List of List of Notations

1.125 List of List of List of List of Conventions

1.126 List of List of List of List of Assumptions

1.127 List of List of List of List of Limitations

1.128 List of List of List of List of Future Work

1.129 List of List of List of List of Publications

1.130 List of List of List of List of Software

1.131 List of List of List of List of Hardware

1.132 List of List of List of List of Datasets

1.133 List of List of List of List of Bibliography

1.134 List of List of List of List of Appendix

1.135 List of List of List of List of Glossary

1.136 List of List of List of List of Index

1.137 List of List of List of List of Table of Contents

1.138 List of List of List of List of List of Figures

1.139 List of List of List of List of List of Tables

1.140 List of List of List of List of List of Algorithms

1.141 List of List of List of List of List of Listings

1.142 List of List of List of List of List of Equations

1.143 List of List of List of List of List of Abbreviations

1.144 List of List of List of List of List of Symbols

1.145 List of List of List of List of List of Acronyms

1.146 List of List of List of List of List of Definitions

1.147 List of List of List of List of List of Theorems

1.148 List of List of List of List of List of Proofs

1.149 List of List of List of List of List of Examples

1.150 List of List of List of List of List of Exercises

1.151 List of List of List of List of List of Solutions

1.152 List of List of List of List of List of Hints

1.153 List of List of List of List of List of Answers

1.154 List of List of List of List of List of Notations

1.155 List of List of List of List of List of Conventions

1.156 List of List of List of List of List of Assumptions

1.157 List of List of List of List of List of Limitations

1.158 List of List of List of List of List of Future Work

1.159 List of List of List of List of List of Publications

1.160 List of List of List of List of List of Software

1.161 List of List of List of List of List of Hardware

1.162 List of List of List of List of List of Datasets

1.163 List of List of List of List of List of Bibliography

1.164 List of List of List of List of List of Appendix

1.165 List of List of List of List of List of Glossary

1.166 List of List of List of List of List of Index

1.167 List of List of List of List of List of Table of Contents

1.168 List of List of List of List of List of List of Figures

1.169 List of List of List of List of List of List of Tables

1.170 List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.171 List of List of List of List of List of List of Listings

1.172 List of List of List of List of List of List of Equations

1.173 List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.174 List of List of List of List of List of List of Symbols

1.175 List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.176 List of List of List of List of List of List of Definitions

1.177 List of List of List of List of List of List of Theorems

1.178 List of List of List of List of List of List of Proofs

1.179 List of List of List of List of List of List of Examples

1.180 List of List of List of List of List of List of Exercises

1.181 List of List of List of List of List of List of Solutions

1.182 List of List of List of List of List of List of Hints

1.183 List of List of List of List of List of List of Answers

1.184 List of List of List of List of List of List of Notations

1.185 List of List of List of List of List of List of Conventions

1.186 List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.187 List of List of List of List of List of List of Limitations

1.188 List of List of List of List of List of List of Future Work

1.189 List of List of List of List of List of List of Publications

1.190 List of List of List of List of List of List of Software

1.191 List of List of List of List of List of List of Hardware

1.192 List of List of List of List of List of List of Datasets

1.193 List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.194 List of List of List of List of List of List of Appendix

1.195 List of List of List of List of List of List of Glossary

1.196 List of List of List of List of List of List of Index

1.197 List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.198 List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.199 List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.200 List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.201 List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.202 List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.203 List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.204 List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.205 List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.206 List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.207 List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.208 List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.209 List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.210 List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.211 List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.212 List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.213 List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.214 List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.215 List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.216 List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.217 List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.218 List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.219 List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.220 List of List of List of List of List of List of List of Software

1.221 List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.222 List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.223 List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.224 List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.225 List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.226 List of List of List of List of List of List of List of Index

1.227 List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.228 List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.229 List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.230 List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.231 List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.232 List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.233 List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.234 List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.235 List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.236 List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.237 List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.238 List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.239 List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.240 List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.241 List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.242 List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.243 List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.244 List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.245 List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.246 List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.247 List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.248 List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.249 List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.250 List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.251 List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.252 List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.253 List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.254 List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.255 List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.256 List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.257 List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.258 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.259 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.260 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.261 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.262 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.263 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.264 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.265 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.266 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.267 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.268 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.269 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.270 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.271 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.272 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.273 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.274 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.275 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.276 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.277 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.278 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.279 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.280 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.281 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.282 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.283 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.284 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.285 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.286 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.287 List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.288 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.289 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.290 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.291 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.292 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.293 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.294 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.295 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.296 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.297 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.298 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.299 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.300 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.301 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.302 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.303 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.304 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.305 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.306 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.307 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.308 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.309 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.310 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.311 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.312 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.313 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.314 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.315 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.316 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.317 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.318 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.319 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.320 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.321 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.322 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.323 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.324 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.325 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.326 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.327 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.328 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.329 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.330 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.331 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.332 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.333 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.334 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.335 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.336 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.337 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.338 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.339 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.340 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.341 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.342 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.343 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.344 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.345 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.346 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.347 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.348 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.349 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.350 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.351 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.352 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.353 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.354 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.355 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.356 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.357 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.358 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.359 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.360 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.361 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.362 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.363 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.364 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.365 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.366 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.367 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.368 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.369 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.370 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.371 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.372 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.373 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.374 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.375 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.376 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.377 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.378 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.379 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.380 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.381 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.382 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.383 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.384 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.385 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.386 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.387 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.388 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.389 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.390 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.391 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.392 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.393 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.394 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.395 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.396 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.397 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.398 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.399 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.400 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.401 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.402 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.403 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.404 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.405 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.406 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.407 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.408 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.409 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.410 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.411 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.412 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.413 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.414 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.415 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.416 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.417 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.418 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.419 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.420 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.421 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.422 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.423 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.424 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.425 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.426 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.427 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.428 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.429 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.430 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.431 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.432 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.433 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.434 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.435 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.436 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.437 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.438 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.439 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.440 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.441 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.442 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.443 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.444 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.445 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.446 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.447 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.448 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.449 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.450 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.451 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.452 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.453 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.454 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.455 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.456 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.457 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.458 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.459 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.460 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.461 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.462 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.463 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.464 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.465 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.466 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.467 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.468 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.469 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.470 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.471 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.472 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.473 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.474 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.475 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.476 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.477 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.478 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.479 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.480 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.481 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.482 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.483 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.484 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.485 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.486 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.487 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.488 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.489 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.490 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.491 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.492 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.493 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.494 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.495 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.496 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.497 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.498 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.499 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.500 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.501 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.502 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.503 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.504 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.505 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.506 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.507 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.508 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.509 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.510 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.511 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.512 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.513 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.514 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.515 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.516 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.517 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.518 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.519 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.520 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.521 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.522 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.523 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.524 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.525 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.526 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.527 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.528 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.529 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.530 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.531 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.532 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.533 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.534 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.535 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.536 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.537 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.538 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.539 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.540 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.541 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.542 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.543 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Answers

1.544 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Notations

1.545 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Conventions

1.546 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Assumptions

1.547 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Limitations

1.548 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Future Work

1.549 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Publications

1.550 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Software

1.551 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hardware

1.552 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Datasets

1.553 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Bibliography

1.554 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Appendix

1.555 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Glossary

1.556 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Index

1.557 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Table of Contents

1.558 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Figures

1.559 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Tables

1.560 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Algorithms

1.561 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Listings

1.562 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Equations

1.563 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Abbreviations

1.564 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Symbols

1.565 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Acronyms

1.566 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Definitions

1.567 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Theorems

1.568 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Proofs

1.569 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Examples

1.570 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Exercises

1.571 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Solutions

1.572 List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of List of Hints

1.573 List of List of List of List of List

und für den in den Magistrat berufenen Franz Unterauer der Ersatzmann

Xaver Holzer, Chyrurg.

München den 27. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Concurs-Prüfung für den Staats-Forstdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescripte des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 21. d. Mts. findet im Laufe dieses Jahres eine Concurs-Prüfung für den Staats-Forstdienst statt, welche Mondtag den 15ten September l. Jrs. Früh 7 Uhr am Sitze jeder Kreisregierung ihren Anfang nehmen wird.

Zu dieser Prüfung können nur solche Individuen zugelassen werden, welche eine vollendete zweyjährige Praxis im Staats-Forstdienst nachzuweisen vermögen.

Candidaten, welche diese Prüfung zu bestehen gedenken, haben sich rechtzeitig zu melden.

München den 27. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Kleindienst, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 28. April d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Expositus in Burbach, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, Priester Martin Schricker, von dem Antritte der Pfarrey Osterwahl, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, zu entheben, und auf die hiedurch erledigte Pfarrey Osterwahl den bisherigen Cooperator Joseph Rascher zu Cham, Königl. Landgerichts gleichen Namens, zu befördern.

Durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 29. April d. J. wurde dem Raths-Accessisten der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Eduard Freyherrn von Schrenk das votum consultativum allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lotto-Collecte zu Weyarn betreffend.)

Da durch Versetzung des bisherigen Lotto-Einnehmers zu Weyarn, die Lotto-Collecte Nro. 287 mit einem durchschnittsmäßigen Provisions-Erträgnisse von 450 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird solches zur allenfallsigen Bewerbung für qualificirte — und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Militär und Civil hiemit bekannt gemacht.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staats-Kassen, sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München den 23. April 1834.

K. B. General-Lotto-Administration.

Trautner, Administrator.

(Die Erledigung des Beneficiums zum heil. Veit und Nikasius in Schongau betreffend.)

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist in hiesiger Stadt das Beneficium zum heil. Veit und Nikasius erlediget worden.

Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, im

Ich habe mich nicht gewundert, daß Sie mich nicht besuchten, denn ich weiß, daß Sie viel zu tun haben. Ich habe mich nicht gewundert, daß Sie mich nicht besuchten, denn ich weiß, daß Sie viel zu tun haben.

Ich habe mich nicht gewundert, daß Sie mich nicht besuchten, denn ich weiß, daß Sie viel zu tun haben. Ich habe mich nicht gewundert, daß Sie mich nicht besuchten, denn ich weiß, daß Sie viel zu tun haben.

den, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung, oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Jrs. hinaus erstrecken darf, zu jederzeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauf folgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 11. April 1834.

Königl. Bayerisches Rentamt Paßau.
(3)1. v. Geißler, Rentbeamter.

Vermög höchster Entschließung der Königl. Regierung des Jsarkreises vom 20. vor. Mts. wird die Fischerey in der Würm bey Ober- und Untermenzing neuerlich auf drey Jahre verpachtet.

Zu dieser Verhandlung wird auf den 15ten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu sich Pachtliebhaber im hiesigen Amtszimmer zu melden haben.

Den 3. May 1834.

Königl. B. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger wird das den Metzgers-Eheleuten Christian und Xaveria Gitschger gehörige, in der Theresien-Straße Nro. 11. gelegene Haus mit Garten, belastet mit 29,833 fl. Hypothek-Capitalien, der Brandassecuranz mit 14300 fl. einverleibt, geschätzt auf 16,600 fl., nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe auf

Mittwoch den 7ten May d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr unterstellt.

Kaufslustige haben an diesem Tage zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 18. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Noël.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen des verstorbenen quiescirten Königl. Finanz-Directors Johann Nepomuk von Thoma durch Beschluß vom 22. August 1828 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 9ten Juny l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9ten July l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 9ten August l. Js., und zwar für die Replik bis Samstag den 23ten August einschließig, und auf die Duplik bis Dienstag den 9ten September l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

Lord, according to thy word.
42 So shall I have wherewith to answer him that reproacheth me: for I trust in thy word.
43 And take not the word of truth utterly out of my mouth; for I have hoped in thy judgments.
44 So shall I keep thy law continually for ever and ever.
45 And I will walk at liberty: for I seek thy precepts.
46 I will speak of thy testimonies also before kings, and will not be ashamed.
47 And I will delight myself in thy commandments, which I have loved.
48 My hands also will I lift up unto thy commandments, which I have loved; and I will meditate in thy statutes.
49 Remember the word unto thy servant, upon which thou hast caused me to hope.
50 This is my comfort in my affliction: for thy word hath quickened me.
51 The proud have had me greatly in derision: yet have I not declined from thy law.
52 I remembered thy judgments of old, O Lord; and have comforted myself.
53 Horror hath taken hold upon me because of the wicked that forsake thy law.
54 Thy statutes have been my songs in the house of my pilgrimage.
55 I have remembered thy name, O Lord, in the night, and have kept thy law.
56 This I had, because I kept thy precepts.
57 Thou art my portion, O Lord: I have said that I would keep thy words.
58 I entreated thy favour with my whole heart: be merciful unto me according to thy word.
59 I thought on my ways, and turned my feet unto thy testimonies.
60 I made haste, and delayed not to keep thy commandments.
61 The bands of the wicked have robbed me: but I have not forgotten thy law.
62 At midnight I will rise to give thanks unto thee because of thy righteous judgments.
63 I am a companion of all them that fear thee, and of them that keep thy precepts.
64 The earth, O Lord, is full of thy mercy: teach me thy statutes.
65 Thou hast dealt well with thy servant, O Lord, according unto thy word.
66 Teach me good judgment and knowledge: for I have believed thy commandments.
67 Before I was afflicted I went astray: but now have I kept thy word.
68 Thou art good, and doest good; teach me thy statutes.
69 The proud have forged a lie against me: but I will keep thy precepts with my whole heart.
70 Their heart is as fat as grease; but I delight in thy law.
71 It is good for me that I have been afflicted; that I might learn thy statutes.
72 The law of thy mouth is better unto me than thousands of gold and silver.
73 Thy hands have made me and fashioned me: give me understanding, that I may learn thy commandments.
74 They that fear thee will be glad when they see me; because I have hoped in thy word.
75 I know, O Lord, that thy judgments are right, and that thou in faithfulness hast afflicted me.
76 Let, I pray thee, thy merciful kindness be for my comfort, according to thy word unto thy servant.
77 Let thy tender mercies come unto me, that I may live: for thy law is my delight.
78 Let the proud be ashamed; for they dealt perversely with me without a cause: but I will meditate in thy precepts.
79 Let those that fear thee turn unto me, and those that have known thy testimonies.
80 Let my heart be sound in thy statutes; that I be not ashamed.
81 My soul fainteth for thy salvation: but I hope in thy word.
82 Mine eyes fail for thy word, saying, When wilt thou comfort me?
83 For I am become like a bottle in the smoke; yet do I not forget thy statutes.
84 How many are the days of thy servant? when wilt thou execute judgment on them that persecute me?
85 The proud have digged pits for me, which are not after thy law.
86 All thy commandments are faithful: they persecute me wrongfully; help thou me.
87 They had almost consumed me upon earth; but I forsook not thy precepts.
88 Quicken me after thy lovingkindness; so shall I keep the testimony of thy mouth.
89 For ever, O Lord, thy word is settled in heaven.
90 Thy faithfulness is unto all generations: thou hast established the earth, and it abideth.
91 They continue this day according to thine ordinances: for all are thy servants.
92 Unless thy law had been my delights, I should then have perished in mine affliction.
93 I will never forget thy precepts: for with them thou hast quickened me.
94 I am thine, save me; for I have sought thy precepts.
95 The wicked have waited for me to destroy me: but I will consider thy testimonies.
96 I have seen an end of all perfection: but thy commandment is exceeding broad.
97 O how love I thy law! it is my meditation all the day.
98 Thou through thy commandments hast made me wiser than mine enemies: for they are ever with me.
99 I have more understanding than all my teachers: for thy testimonies are my meditation.
100 I understand more than the ancients, because I keep thy precepts.
101 I have refrained my feet from every evil way, that I might keep thy word.
102 I have not departed from thy judgments: for thou hast taught me.
103 How sweet are thy words unto my taste! yea, sweeter than honey to my mouth!
104 Through thy precepts I get understanding: therefore I hate every false way.
105 Thy word is a lamp unto my feet, and a light unto my path.
106 I have sworn, and I will perform it, that I will keep thy righteous judgments.
107 I am afflicted very much: quicken me, O Lord, according unto thy word.
108 Accept, I beseech thee, the freewill offerings of my mouth, O Lord, and teach me thy judgments.
109 My soul is continually in my hand: yet do I not forget thy law.
110 The wicked have laid a snare for me: yet I erred not from thy precepts.
111 Thy testimonies have I taken as an heritage for ever: for they are the rejoicing of my heart.
112 I have inclined mine heart to perform thy statutes always, even unto the end.
113 I hate vain thoughts: but thy law do I love.
114 Thou art my hiding place and my shield: I hope in thy word.
115 Depart from me, ye evildoers: for I will keep the commandments of my God.
116 Uphold me according unto thy word, that I may live: and let me not be ashamed of my hope.
117 Hold thou me up, and I shall be safe: and I will have respect unto thy statutes continually.
118 Thou hast trodden down all them that err from thy statutes: for their deceit is falsehood.
119 Thou puttest away all the wicked of the earth like dross: therefore I love thy testimonies.
120 My flesh trembleth for fear of thee; and I am afraid of thy judgments.
121 I have done judgment and justice: leave me not to mine oppressors.
122 Be surety for thy servant for good: let not the proud oppress me.
123 Mine eyes fail for thy salvation, and for the word of thy righteousness.
124 Deal with thy servant according unto thy mercy, and teach me thy statutes.
125 I am thy servant; give me understanding, that I may know thy testimonies.
126 It is time for thee, Lord, to work: for they have made void thy law.
127 Therefore I love thy commandments above gold; yea, above fine gold.
128 Therefore I esteem all thy precepts concerning all things to be right; and I hate every false way.
129 Thy testimonies are wonderful: therefore doth my soul keep them.
130 The entrance of thy words giveth light; it giveth understanding unto the simple.
131 I opened my mouth, and panted: for I longed for thy commandments.
132 Look thou upon me, and be merciful unto me, as thou usest to do unto those that love thy name.
133 Order my steps in thy word: and let not any iniquity have dominion over me.
134 Deliver me from the oppression of man: so will I keep thy precepts.
135 Make thy face to shine upon thy servant; and teach me thy statutes.
136 Rivers of waters run down mine eyes, because they keep not thy law.
137 Righteous art thou, O Lord, and upright are thy judgments.
138 Thy testimonies that thou hast commanded are righteous and very faithful.
139 My zeal hath consumed me, because mine enemies have forgotten thy words.
140 Thy word is very pure: therefore thy servant loveth it.
141 I am small and despised: yet do not I forget thy precepts.
142 Thy righteousness is an everlasting righteousness, and thy law is the truth.
143 Trouble and anguish have taken hold on me: yet thy commandments are my delights.
144 The righteousness of thy testimonies is everlasting: give me understanding, and I shall live.
145 I cried with my whole heart; hear me, O Lord: I will keep thy statutes.
146 I cried unto thee; save me, and I shall keep thy testimonies.
147 I prevented the dawning of the morning, and cried: I hoped in thy word.
148 Mine eyes prevent the night watches, that I might meditate in thy word.
149 Hear my voice according unto thy lovingkindness: O Lord, quicken me according to thy judgment.
150 They draw nigh that follow after mischief: they are far from thy law.
151 Thou art near, O Lord; and all thy commandments are truth.
152 Concerning thy testimonies, I have known of old that thou hast founded them for ever.
153 Consider mine affliction, and deliver me: for I do not forget thy law.
154 Plead my cause, and deliver me: quicken me according to thy word.
155 Salvation is far from the wicked: for they seek not thy statutes.
156 Great are thy tender mercies, O Lord: quicken me according to thy judgments.
157 Many are my persecutors and mine enemies; yet do I not decline from thy testimonies.
158 I beheld the transgressors, and was grieved; because they kept not thy word.
159 Consider how I love thy precepts: quicken me, O Lord, according to thy lovingkindness.
160 Thy word is true from the beginning: and every one of thy righteous judgments endureth for ever.
161 Princes have persecuted me without a cause: but my heart standeth in awe of thy word.
162 I rejoice at thy word, as one that findeth great spoil.
163 I hate and abhor lying: but thy law do I love.
164 Seven times a day do I praise thee because of thy righteous judgments.
165 Great peace have they which love thy law: and nothing shall offend them.
166 Lord, I have hoped for thy salvation, and done thy commandments.
167 My soul hath kept thy testimonies; and I love them exceedingly.
168 I have kept thy precepts and thy testimonies: for all my ways are before thee.
169 Let my cry come near before thee, O Lord: give me understanding according to thy word.
170 Let my supplication come before thee: deliver me according to thy word.
171 My lips shall utter praise, when thou hast taught me thy statutes.
172 My tongue shall speak of thy word: for all thy commandments are righteousness.
173 Let thine hand help me; for I have chosen thy precepts.
174 I have longed for thy salvation, O Lord; and thy law is my delight.
175 Let my soul live, and it shall praise thee; and let thy judgments help me.
176 I have gone astray like a lost sheep; seek thy servant; for I do not forget thy commandments.

in Bayern vom 20. Juny 1630, auf Hans Friedrich Pirginger lautend.

Bundes-Capital:

1000 fl. fol. 676. a 2½ Procent Zinszeit 28. September, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 28. September 1698, auf Joh. Christoph Stockinger, Bürgermeister zu Rosenheim ursprünglich lautend.

f) Allerseelen Bruderschaft.

Zinszahl-Amt:

191 fl. 34 kr. Cat. Nro. 3110. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1632. auf das Kloster Seeon ursprünglich lautend

g) Rosenkranz-Messe.

Hofzahl-Amt:

100 fl. Fol. 25. a 2½ Procent, Zinszeit 1. November, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsume, laut Hauptbrief vom 1. Novbr. 1621, auf Wolf Veit v. Marlrhains Wittwe lautend.

h) Reichalmosen-Stiftung.

Zinszahl-Amt:

300 fl. Cat. Nro. 3124. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. May 1631, auf Anna Renata v. Hohenburg lautend.

Zu Folge Antrag des Magistrats Rosenheim werden die unbekannten Inhaber oben genannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, a dato um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außer dem für kraftlos erklärt werden würden. Den 23. April 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(3)2. Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem sich der unbekannte Inhaber der für den Grafen v. Hörwarth ausgestellten, auf 656 fl. lautenden Obligation des landschaftlichen Schuldenabledigungs-Werkes in München vom 5. Juny 1728 und des dazu gehörigen Transportbriefes für das Filial-Gotteshaus Schalnkam vom 23. Februar 1773 innerhalb des durch diesseitige Edictalladung vom 26. July 1833 (Kr. Bl. v. 1833. S. 878.) vorgesetzten halbjährigen Termines bey dem unterfertigten Gerichte nicht gemeldet hat; so werden diese beyden Urkunden, der gemachten Androhung gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 19. April 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Nachdem sich der unbekannte Inhaber der Urkunden und Transportbriefe über die in der dießgerichtlichen Edictalladung vom 8. August vor. Jrs. (Allgem. Anzeiger S. 1104, Kreis-Intell. Bl. S. 962, Bayer. Landbot. S. 964.) näher bezeichneten, der Schloß-Capelle zu Eurasburg gehörigen Zinszahlamts-Capitalien innerhalb der vorgesetzten halbjährigen Frist bey dem unterfertigten Gerichte nicht gemeldet hat; so werden die bezeichneten Schuldurkunden und Transportbriefe der gemachten Androhung gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 19. April 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

| | | |

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 14. May 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Instruction über das Verfahren bey Ummessungen und Fortführung der Cataster-Pläne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Instruction über das Verfahren bey Ummessungen und Fortführung der Cataster-Pläne wird hier nachstehend mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß vorläufig im Isar-Kreise zu den Steuer-Ummessungen nachstehende Bezirks-Landgeometer aufgestellt worden sind:

1) Der Geometer Joseph Beckel zu München, für den Stadt- und Landrentamts-Bezirk München.
2) Der herrschaftliche Revierjäger Georg Erhard zu Weichs, für die Rentamtsbezirke Dachau und Bruck.
3) Der Geometer Friedrich v. Coulon zu Traunstein, für die Rentamtsbezirke Traunstein und Berchtesgaden.
4) Der K. Lyceal-Professor Joseph Anton Nennhuber zu Landshut, für die Rentamtsbezirke Landshut und Vilsbiburg.
5) Der Geometer Martin Ambros Neuner zu Starnberg, für die Rentamtsbezirke Starnberg und Wolfratshausen.
6) Der Maurermeister Rößler zu Erding, für den Rentamtsbezirk Erding.
7) Der Geometer Engelbert Romer zu Trostberg, für die Rentamts-Bezirke Laufen, Mühldorf und Trostberg.
8) Der Geometer Peter v. Owerer zu Aibling für die Rentamtsbezirke Miesbach, Rosenheim und Wasserburg.
9) Der Geometer Paul Klatz zu Weilheim, für die Rentamtsbezirke Tölz, Weilheim und Werdenfels.
10) Der quiescirte Bau-Conducteur Joseph v. Ponzelin zu Landsberg, für die Rentamts-Bezirke Landsberg und Schongau.
11) Der Geometer Karl Ignatz Seitz zu Ebersberg, für den Rentamtsbezirk Ebersberg.
12) Der herrschaftliche Forstgehülfe Caspar Weißauer zu Pörnbach, für den Rentamtsbezirk Pfaffenhofen, und
13) Der Geometer Simon Weinzierl zu Freysing, für die Rentamtsbezirke Freysing und Moosburg.

Die K. Polizeybehörden und Rentämter haben für die Befolgung der Instruction zu wachen.

München den 27. April 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Instruction
über
das Verfahren bey Ummessungen und Fortführung der Cataster-Pläne.

Grundbestimmungen.

Das allgemeine Grundsteuer Gesetz vom 15. August 1828, bestimmt §. 82. „auf den Steinplatten, worauf die Cataster-Pläne lithographirt sind, sollen für alle Zukunft die sich ergebenden Figuren-Aenderungen nachgetragen, und hiedurch die lithographirten Steuer-Pläne stets der Gegenwart treu erhalten werden."

Die Vollzugs-Instruction vom 19. Jänner 1830 enthält in dieser Beziehung §. 87. einige nähere Modalitäten. Auf den Grund dieser gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen, wird Folgendes zur genauen Nachachtung verfügt.

I. Abschnitt.
Ueber Bezirks-Eintheilung und Aufstellung von Bezirks-Geometern.

§. 1.

In jedem Kreise werden besondere Bezirke, in der Regel aus mehreren Aemtern bestehend, gebildet, und für dieselben eigene Geometer in jener Weise aufgestellt werden, wie sie der §. 87. der Umschreib-Instruction bestimmt.

Diese Geometer dienen in dem ihnen angewiesenen Bezirke zur Besorgung von Messungen eben so dem Staate, wie den Privaten, und erhalten für ihre Bemühung, vorbehaltlich eines künftigen Tarifes, eine Vergütung, welche entweder nach Tages-Gebühren bemessen wird, oder was besonders bey geometrischen Arbeiten von großem Umfange geschehen kann, auf der freyen Uebereinkunft mit den Betheiligten beruht.

Die Tages-Gebühren, welche sich auf ein der Umschreib-Behörde vierteljährig zu übergebendes fortlaufendes Tagebuch gründen müssen, dürfen bey wirklichen Messungen den Betrag von 3 fl. nebst verhältnißmäßiger Reisekosten-Entschädigung mit 15 kr. für jede Stunde, und bey den im Tagebuch nachzuweisenden Ausarbeitungen zu Hause, einen Gulden dreyßig Kreuzer des Tages nicht übersteigen.

Die Auslagen für Cataster-Pläne und Gehülfen, kommen in besondere Aufrechnung.

Das Tagebuch muß am Schluße die Arbeits-Tage, die Zahl der umgemessenen Grundstücke und den Zeit- und Kosten-Betrag genau nachweisen, welcher auf jede einzelne Messung trifft.

§. 2.

Die Grundeigenthümer, welche in die Plane nachzutragende Veränderungen auf ihre Kosten durch — von der Königl. Cataster-Commission geprüfte und approbirte — Geometer aufnehmen zu lassen gehalten sind, haben sich ihrer, und zwar in der Regel jenes des treffenden Bezirkes zu bedienen.

Die nicht als Landgeometer zu Steuer-Vermessungen autorisirten und ungeprüften Feldmesser sind von dergleichen Messungen, welche in die Cataster-Pläne nachgetragen werden, oder resp. überhaupt amtlicher Glaubwürdigkeit bedürfen, ausgeschlossen.

§. 3.

Nach der Aufstellung der Landgeometer, werden deren Wohnsitze und der Umfang der Bezirke durch das Kreis-Intelligenz-Blatt be-

kannt gemacht, und die allenfallsigen Aenderungen nachgetragen.

Die Geometer werden durch das einschlägige Gericht verpflichtet.

II. Abschnitt.

Obliegenheiten der Landgeometer.

§. 4.

In den Pflichten eines Landgeometers liegt, sich zu allen geometrischen Aufnahmen, wozu er von den Grundbesitzern oder sonst Betheiligten aufgefordert wird, gebrauchen zu lassen.

Eben so hat er den Königl. Behörden alle Erläuterungen über die Cataster-Plane ꝛc. zu ertheilen, bey Ummessungen den Umschreib-Behörden das in objectiver Beziehung benöthigte Material Behufs der instructionsmäßig zu besorgenden Cataster-Umschreibung zu liefern, und vor Allen pünctlich für die vollständige Erhaltung dieser Plane Sorge zu tragen.

Insbesondere hat sich der Landgeometer

1) mit allen jenen Planänderungen zu befassen, und die deßfallsigen Mittheilungen an die Umschreib-Behörde zu machen, welche
   a) Gemeinde-
   b) Flur-
   c) Jagd- und
   d) Parzellen-Grenzen

   berühren, oder
   e) die Anlegung von Wegen und öffentlichen Plätzen, oder umgekehrt die Abtretung derselben für Privatzwecke betreffen; es mögen sich diese Abänderungen nun als Folge von rechtsgiltigen Verträgen, Elementar-Ereignissen, oder von ursprünglichen Messungsfehlern ergeben.

Ferner hat er aber auch

2) in gleicher Weise die Veränderungen zu berücksichtigen, und auf den Planen nachzutragen, welche in den Culturarten einzelner Grundstücke entstehen, jedoch nur in so ferne, als sie das Besteuerungs-Verhältniß verrücken, also nur in dem Falle, wenn
   a) ein bisher unsteuerbares Object wegen der Culturveränderung, in die Steuer- oder Zehentbarkeit tritt; wenn
   b) Gebäude neu aufgeführt, oder abgebrochen werden, und deßwegen entweder nachträglich in das Haussteuer-Cataster aufzunehmen oder in demselben zu löschen sind, oder, wenn überhaupt ein steuerbares Object durch Anschwemmung u. d. gl. entsteht.

Es ist in Bezug auf die Privaten Pflicht jedes Landgeometers, sich ohne Zögerung der Arbeiten, wozu er aufgefordert wird, mit Gewissenhaftigkeit, Aufmerksamkeit und Unpartheilichkeit zu unterziehen, solche gehörig zu fördern, und sich weder eine Vernachläßigung in der Aufnahme, noch ein Uebermaaß in den Forderungen zu Schulden kommen zu lassen.

III. Abschnitt.

Messungs-Verfahren.

§. 5.

Wenn auch im Allgemeinen das Verfahren bey Umschreib-Messungen nur jenes seyn kann, welches die Instruction vom 19. Jänner 1830, für die erste oder ursprüngliche Messung vorschreibt, und wenn daher hauptsächlich nur hierauf verwiesen werden muß, so ist es doch in besonderen Fällen, und bey der vielfachen Eigenthümlichkeit des Gegenstandes erforderlich,

darüber die in nachstehenden §. §. enthaltenen Vorschriften und Erläuterungen zu ertheilen, damit in der Behandlung der einzelnen Gegenstände nicht verschiedenartigen Ansichten Folge gegeben werde.

§. 6.

Bey dem Umstande, daß die Steuer-Plane für das ganze Königreich ein zusammenhängendes großes Ganzes bilden, ist es bey einzelnen Messungen nicht hinlänglich, daß die zu messende Figur richtig dargestellt, sondern daß ihr auch die Stelle angewiesen werde, wohin sie nach der Kartirung des Königreiches gehört.

Dazu müssen Anhaltspuncte gegeben seyn, und diese sind von zweyerley Art, entweder trigonometrisch oder geometrisch bestimmte Puncte. Die Stelle der erstern ist in Zahlen, jene der zweyten aber auf den Planen selbst conservirt.

§. 7.

Um die trigonometrischen Anhaltspuncte zu erlangen, werden dem Landgeometer von der Königl. Steuer-Cataster-Commission die trigonometrischen Resultate seines Bezirkes mit den Anmessungen der Signale und dem Netze mitgetheilt. Bey ihrer Anwendung muß jedoch wohl berücksichtigt und erwogen werden, ob die festen Puncte, wie Thürme, Kamine, Windfahnen ꝛc. nicht durch Bauten, und die übrigen Puncte, wie Signale, Feldkreuze, Säulen ꝛc. nicht in anderer Weise, — was aus den Anmessungen ermittelt werden kann, — verändert worden sind.

Die genaue Versicherung der noch stehenden trigonometrischen Signale hat der Landgeometer bey seinem Functions-Antritte sogleich einzuleiten, und deßwegen, wenn die Erhaltung der trigonometrischen Säulen nicht länger mehr thunlich erscheint, den Punct in folgender Weise festzustellen. Ueber den obern Mittelpunct der Säule ist ein an einer Stange wohl befestigter Senkel schwebend zu halten, welcher daher durch Herablassung diesen Mittelpunct bezeichnet, um nach Hinwegnahme der Säule einen großen Stein oder eichenen gebrannten Pfahl, einige Fuß tief in die Erde einlegen, und darauf ein Kreuz an der Stelle einhauen zu können, wohin der verlängerte Senkel auftrifft. Sollten keine Anmessungen für die trigonometrischen Puncte vorhanden seyn, so sind dieselben zu bewerkstelligen.

Der Gemeinde-Vorstand, in dessen Markung der betreffende Punct fällt, ist nach Vorschrift des §. 37. der Messungs-Instruction beyzuziehen, und hinsichtlich der Folgen der Beschädigung, die ohnehin bey dieser Versicherungsweise nur muthwillig seyn könnte, auf die Bestimmungen im Grundsteuer-Gesetze §. §. 12. und 13. aufmerksam zu machen.

Uebrigens ist der Gebrauch der trigonometrischen Puncte beschränkt, und findet nur statt, wenn Partien mit dem Meßtische ganz neu aufzunehmen sind.

In welcher Art aus den Coordinaten und geraden Entfernungen der trigonometrischen Puncte neue abgeleitet werden können, darüber wird (jedoch nur nöthigenfalls) die Königliche Steuer-Cataster-Commission die Anleitung und Anhaltspuncte geben.

§. 8.

Von ausgedehnterer, oder vielmehr von immerwährender Anwendung sind dagegen die geometrischen Puncte, nämlich jene, welche sich auf den Planen durch alle Arten von Grenz-Puncten bezeichnet finden. Ihre Anwendung

hat keine Schwierigkeit, und tritt in allen Fällen unbedingt ein, wenn sich nicht aus der angestellten Messung ergiebt, daß sie mit ihrer Umgebung in keiner Uebereinstimmung stehen.

Die neue Messung hat sich also an dieselben ohne Weiteres anzulehnen, wenn sie auf keine Abweichungen stößt, und verläßt sie nur da, wo dieß der Fall ist, wobey aber sodann der Landgeometer die Verpflichtung hat, die Differenz bis zu ihrem Ausgangspuncte, nöthigenfalls unter Anwendung des Meßtisches, zu verfolgen.

Von dem Bestehen ursprünglicher Messungs-Fehler, hat sich der Geometer immer wohl zu überzeugen, indem eine Plan-Abweichung auch von dem ungleichmäßigen Eingehen der lithographirten Detailblätter, oder von einer Verrückung der Grenzzeichen, herrühren kann.

Auch machen es kleine Grenz-Aenderungen noch nicht nothwendig, sich in weit verbreitete Messungen einzulassen, weil aus der geometrischen Aufnahme der umliegenden Besitzungen, leicht Anhaltspuncte geschöpft werden können, um ein paar Linien nach ihrem richtigen oder gegenwärtigen Zustande in die lithographirten Blätter einzuzeichnen.

§. 9.

Alle Messungen, wobey es sich um den Flächen-Inhalt, oder um die Grenzen eines Grundstückes handelt, müssen entweder unmittelbar auf den lithographirten Detailblättern der Cataster-Commission vorgenommen, oder auf dieselben nach Vorschrift der folgenden §. §. 15. u. 16. übergetragen werden, ausgenommen hievon sind nur jene größeren Aufnahmen, wovon die nachstehenden §. §. 12. und 13. handeln.

§. 10.

Zu den Messungen sind nur zurechtgestellte, in der Messungs-Instruction §. 39. vorgeschriebene Instrumente zu gebrauchen.

§. 11.

Bey Kettenmessungen ist die Vorsicht anzuwenden, daß die Linien, besonders in unebenen Terrain, nicht unnöthig ausgedehnt werden, ohne für die Fortsetzung der Messung neue Anhaltspuncte gewonnen zu haben.

Für jedes Längenmaaß wird übrigens die Prüfung von selbst immer dadurch gewonnen, daß es zwischen bereits feststehende Grenzen eingeschlossen, und ein jeder neu zu bestimmender Punct nicht blos von der einen Seite, sondern auch von der andern engegen gesetzten Seite her angemessen wird.

§. 12.

Wenn Messungen von großem Umfange, also unter Anwendung des Meßtisches, nachträglich ausgeführt werden müssen, so ist es am zweckmäßigsten, dieselben mit Platten vorzunehmen, welche blos mit weissem Papier überspannt sind, auf die man aber, um eine sichere Basis und Orientirung zu gewinnen, die in der betreffenden Parthie vorhandenen trigonometrisch und geometrisch bestimmten Puncte verzeichnet hat.

Die so entworfenen neuen Plane müssen jedoch das für die Auftragung der trigonometrischen Puncte construirte Quadrat und dessen quadratischen Unterabtheilungen, oder wenn die zu messende Parthie in mehrere Blätter fällt, die Seitentheile der verschiedenen Quadrate vollständig nachweisen, und dann auch in ein Polygon eingeschlossen werden.

Das Polygon ist überdieß auf das einschlägige Detailblatt überzutragen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der neue Plan in dasselbe wirklich hinein passe.

Bey der Construirung des Quadrats oder der Quadrattheile ist Rücksicht darauf zu nehmen:

a) daß die zu messende Parthie auf dem weissen Blatte passenden Raum finde, und

b) die in ihrer Umgebung vorhandenen trigonometrischen Puncte alle benützt werden können, so wie

c) daß die Quadratseiten, um die Nachlithographirung nicht zu erschweren, mit den Kanten des Tischblattes möglichst paralell laufen.

Uebrigens hat sich das construirte Quadrat nicht gerade an die Seiten der Detailblätter zu binden, sondern es kann in beliebigen Abständen von denselben gewählt werden, wie es eben für die Erreichung der obigen Zwecke am dienlichsten ist.

§. 13.

Wenn bey Vertheilung einzelner Flächen in sehr kleine Parzellen der Aufnahms-Maaßstab des betreffenden Blattes für unzureichend erachtet werden sollte, so kann ausnahmsweise der Vertheilungsplan in dem doppelt so grossen Maaßstabe entworfen werden; doch muß sodann der Vertheilungsplan ganz in der oben bemerkten Weise ausgeführt, und also auch in ein Polygon eingeschlossen werden, bey dessen Uebertragung auf das einschlägige Detailblatt besonders der Umstand nicht unbeachtet zu lassen ist, daß die Anschlüsse zwischen dem Vertheilungsplane und dem Detailblatte zusammengestellt werden müssen.

§. 14.

Es soll möglichst vorgezogen werden, die Messungen auf den lithographirten Detailblättern unmittelbar vorzunehmen; diese müssen in der Art auf Meßtischblätter gespannt werden, daß die Seiten und Diagonalen des Quadrats ihr richtiges Maaß (siehe Beyl. I. zur Messungs-Instruction) erhalten, weil sie sich in der Regel zusammenziehen, und dadurch alle Linien mehr oder weniger zu kurz angeben.

§. 15.

Alle Messungen müssen dreymal auf- oder übergetragen werden; sie müssen nämlich nachgewiesen erscheinen:

1) In dem zum Umschreib-Cataster gehörigen und bey der Umschreib-Behörde hinterlegten Atlas der lithographirten Detailblätter;

2) in dem Umschreib-Plane der Gemeinden, und

3) in dem für die Nachlithographirung bestimmten Detailblatte.

Bey den in den §. §. 12. u. 13. bemerkten größeren Messungen, hat die Uebertragung zu unterbleiben; doch ist sodann in dem Atlas und in dem Umschreib-Plane der Gemeinden auf das einschlägige Corrections-Blatt hinzuweisen, und sobald die Nachlithographirung wirklich eingetreten ist, ein neuer Abdruck des betreffenden Blattes dem Atlas und Plane beyzufügen.

Sind, wie es z. B. bey Städten der Fall ist, lithographirte Blätter sowohl im 2500theiligen, als im 5000theiligen Maaßstabe vorhanden, so ist den erstern der Vorzug zu geben, die Messung und Eintragung sohin auf den 2500theiligen Planen vorzunehmen.

§. 16.

Alle Nachträge und Veränderungen in den Blättern und Planen, sie betreffen Theilungs-Linien oder Culturarten, haben mit rother Farbe (Carmin) zu geschehen. Diese Farben-Linien müssen rein und zart eingezeichnet werden.

§. 17.

Sowohl auf dem Rande des Atlasses, als des zur Nachlithographirung bestimmten Detail-Blattes ist jede Messung mit der betreffenden Plan-Nummer anzuführen, und sowohl der Name dessen beyzufügen, welcher sie vorgenommen hat, als der Tag, an welchem die Mutations-Messung erfolgt ist.

Auf dem Detailblatte muß überdieß das Maaß der wirklich gemessenen Linien ersichtlich seyn, und also in dasselbe mit Zahlen eingeschrieben werden.

Nur in dem Falle, daß die Deutlichkeit darunter leiden würde, ist demselben ein vergrößer-Handriß (Brouillon) mit dem eingeschriebenen Maaße beyzulegen.

§. 18.

Linien, welche in Folge der eingetretenen Veränderungen aufgehört haben, Eigenthums-Grenzen zu seyn, oder verschiedene Culturarten zu trennen, sind, als ganz überflüßig, roth zu durchkreuzen, wenn sie nicht allenfalls wegen Dominical- und Zehent-Verhältnissen, oder Bonitäts-Ausscheidungen im Plane beybehalten werden müssen; in welchen Fällen sie jedoch nur mehr durch punctirte Linien darzustellen sind.

§. 19.

Der Landgeometer ist für seine gepflogenen Messungen verantwortlich, und hat bey, oder durch die Revision, oder wie immer entdeckten Fehlern Kosten und Schaden zu tragen.

IV. Abschnitt.

Plannummerirung.

§. 20.

Die ursprüngliche Plannummerirung, wonach ein jedes einzelne durch Eigenthum, oder dauernde Culturart ausgeschiedene Object mit einer fortlaufenden Nummer versehen ist, muß beybehalten und fortgeführt werden.

Diese Fortführung hat in der Art zu geschehen, daß bey der Theilung eines Grundstückes dem zweyten, dritten Theil ꝛc. neben der ursprünglichen Haupt-Nummer noch eine Bruch-Nummer beygesetzt wird.

Wenn daher zum Beyspiel die Nummer 316 in mehrere Theile zerfällt, so bleibt dem an die Nummer 315 stoßenden Theil die runde Nummer 316, die übrigen Theile bekommen aber nach ihrer Reihenfolge die Nummern $316\frac{1}{2}$, $316\frac{1}{3}$, $316\frac{1}{4}$, $316\frac{1}{5}$ u. s. w.

Bey der Veräußerung einzelner Theile von Aeckern oder Wiesen gibt man in der Regel den ausgebrochenen Theilen die Bruchnummern, und läßt dem verbleibenden Reste die runde Nummer.

Bey ausgedehnten Vertheilungen, wie z. B. bey Gemeinde-Waiden ꝛc., wodurch sehr viele neue Parzellen entstehen, ist mit der neuen Nummerirung anschließig an die letzte Nummer der Gemeinde fortzufahren.

Erfolgen bey einer Gemeinde ganz neue Zugänge, z. B. durch Zutheilung von Objecten aus einer andern Gemeinde, so werden sie entweder in der Art, wie eben bemerkt, an das

the Cambridge Philosophical Society, and the Royal Society of Edinburgh. He was also a Fellow of the Royal Society of London, and a Member of the Royal Irish Academy. He was a Knight of the Order of Leopold of Belgium, and a Knight of the Order of Merit of Prussia.

He was married in 1850 to Miss Frances Anne Vernon Harcourt, daughter of the late Archbishop of York, and by her had a family of three sons and two daughters.

He died at Cambridge on the 1st of February, 1903.

so muß bey Grenzänderungen dem einen Grundstücke an Fläche wieder zufallen, was das andere verloren hat. Nur wirkliche ursprüngliche Kalkulfehler, deren Bestehen übrigens im Manuale genau auszuführen ist, begründen hiebey eine Ausnahme.

Abweichungen unter ein Procent sind nicht als Fehler anzusehen, und deßwegen nur verhältnißmäßig einzutheilen, auch ist überdieß noch bey unaufgespannten Blättern, auf deren im §. 14. bemerktes Eingehen Rücksicht zu nehmen.

Berührt die Messung eine ganze zusammenhängende Parthie, so braucht die Ausgleichung des Flächen-Inhaltes nicht einzeln bey jedem Grundstücke durchgeführt zu werden, sondern sie kann sich über die ganze Parthie zusammengenommen erstrecken.

Auch können in dergleichen Fällen, besonders wenn die Berechnung sehr ausgedehnt seyn würde, die ursprünglich verfaßten Berechnungs-Manualien und Tabellen, von der Kataster-Commission erholt werden.

§. 23.

Bey der Flächen-Berechnung ist der Umstand zu berücksichtigen, daß nicht immer jeder Feldweg, welcher durch eine Wiese, Weidenschaft oder Waldung führt, von der Fläche des Grundstückes ursprünglich abgezogen wurde, weßhalb als Vorschrift gilt, daß, wenn Wege mit einer neuen Messung in Beziehung treten, ihre Fläche immer besonders im Manuale ausgesetzt werden muß.

§. 24.

Die ganze Berechnung sowohl, als die jedes einzelnen Theiles, hat der Geometer selbst mittelst zweckmäßiger Anwendung der bekannten nach Tagwerken und Decimalen eingetheilten Glas- oder Horntafel zu prüfen.

VI. Abschnitt.

Geschäfts-Behandlung.

§. 25.

Zur Besorgung der oben im §. 4. unter Nro. 1. u. 2. angeführten Messungen, wird der Landgeometer durch die Umschreib-Behörde schriftlich aufgefordert werden, wenn er dazu nicht schon vorher von den Betheiligten angerufen wurde.

Nur die im §. 86. lit. i. der Umschreib-Instruction bemerkten Veränderungen, oder überhaupt diejenigen, durch welche eine Steuermehrung herbeygeführt wird, hat er von Dienstes-wegen vorzumerken, und der Umschreib-Behörde anzuzeigen.

Die im §. 4. noch weiter bezeichneten Messungen für Privatzwecke können ihrer Natur nach nur auf Anrufen der Privaten erfolgen.

§. 26.

Bey der Besorgung der Messungen selbst ist zur Ersparung der Kosten darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Geometer wegen unbedeutender Veränderungen nicht weite Gänge mache, sondern dergleichen Nachträge vielmehr mit andern Messungen in schickliche Verbindung setze.

Bey allen Messungen hat er sich aber wohl zu versichern, daß über die Art, wie ihm die neu zu messenden Grenzen vorgewiesen, und von ihm in die Plane eingezeichnet werden, keine rechtsgültigen Einwendungen statt finden können.

Vor der Eintragung in den Umschreib-Atlas beym Rentamte, und in den Umschreib-Plan der Gemeinde, ist sich möglichst zu versichern,

In solchen Fällen wird die Umschreib-Behörde selbst die Ummessungs-Tabelle für den Land-Geometer anlegen, und ihm zustellen, damit er hienach die Messung und Vermarkung vornehmen, die Tabelle ergänzen, den Eintrag in den Cataster-Plan bewirken, und denselben mit dem Umschreib-Cataster in Einklang setzen kann.

Es ist aber bey diesem Verfahren die hie und da im Cataster erfolgte Unterabtheilung der Grundstücke in verschiedene Culturarten und Bonitäts-Classen wohl zu beachten.

VII. Abschnitt.
Nachlithographirung.

§. 30.

Zum Zwecke der Nachlithographirung sollen die in den §. §. 12. 13. u. 14. bemerkten aufgespannten Blätter wo möglich in ihrem aufgespannten Zustande an die Königl. Cataster-Commission übergeben, und daher von den Meßtischblättern nicht abgeschnitten werden.

§. 31.

Bey der Nachlithographirung, welche erst dann erfolgt, wenn mehrere Veränderungen auf einem Blatte eingetreten sind, geht auch auf den Stein die Bemerkung über, daß die Veränderungen bis zu diesem oder jenem Tage nachgetragen worden seyen, mit den Worten:

„Ergänzt bis zum . . . . . "

und dann bey der nächsten Vervollständigung unmittelbar daran, mit den Worten:

„bis zum . . . . . " (datum)

München den 15. April 1834.

Kön. B. Steuer-Cataster-Commission.

Flg.

Kornprobst, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Attel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Attel erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von sechs und einer halben Stunde zählt sie ohne Einrechnung der beyden zur Pfarrey gehörigen Exposituren 764 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Schulen bestehen drey, wovon eine am Sitze der Pfarrey, die beyden andern an den Sitzen der Exposituren.

Die Einkünfte bestehen in 800 fl., die Lasten betragen 3 fl. 58 kr. 3 hl.

München den 2. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche Königl. Polizey- und Bau-Behörden des Isarkreises.

(Den Anstrich der Staats- und öffentlichen Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß an Kirchen, und andern öffentlichen Gebäuden öfters theilweise Erneuerungen des Bewurfes und Anstriches der Umfassungs-Mauern vorgenommen werden, wodurch ein widriger Mißstand in dem äußern Ansehen dieser Gebäude veranlaßt wird.

Da es der allerhöchste Wille Seiner Königlichen Majestät ist, daß partielle Erneuerungen des Anstriches und Bewurfes solcher Gebäude gar nicht, ganze aber nur

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Pariſer Nächte. Eine Gallerie galanter Abentheurer, geheimer Liebes- und anderer Geſchichten der Pariſer-Großen 1ter und 2ter Band. Das alte Paris 1834 bey David Sturm," betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Stadt-Commiſſär zu Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung des Untermainkreiſes beſtätigte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Pariſer Nächte. Eine Gallerie galanter Abentheurer, geheimer Liebes- und anderer Geſchichten der Pariſer-Großen 1ter u. 2ter Band. Das alte Paris 1834 bey David Sturm," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. May l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift beſtätiget.

Die ſämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 6. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depoſiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des §. 3. Abſchn. II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depoſiten betreffend, wird bekannt gemacht, daß, nachdem ſich ſeit der Ausſchreibung vom 15. März vor. Jrs. bey den Untergerichten des Iſarkreiſes mehrere Veränderungen, hinſichtlich des Perſonals der Depoſitarien ergeben haben:

1) Bey dem Königl. Landgerichte Bruck der 2te Aſſeſſor Franz Gößmann als Rechnungsführer,
2) bey dem Königl. Landgerichte Landsberg der Landrichter Sensburg als Curator,
3) bey dem Königl. Landgerichte Landshut der Landrichter Freyherr von Schatte als Curator,
4) bey dem Königl. Landgerichte Laufen der 1te Aſſeſſor Dr. Kienaſt als Rechnungsführer,
5) bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf der Actuar Hermann Bonn als Rechnungsführer,
6) bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen der Landrichter Sachenbacher als Curator,
7) bey dem K. Landgerichte Reichenhall der Aſſeſſor Max Heiß als Rechnungsführer,
8) bey dem Königl. Landgerichte Tölz der 2te Aſſeſſor Freyherr v. Harold als Rechnungsführer, und
9) bey dem K. Landgerichte Troſtberg der Landrichter Luzzenberger als Curator

beſtimmt worden ſind.

Landshut den 1. April 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. 9. May d. Js. den Regierungs-Rath der K. Regierungs-Finanz-Kammer des Iſar-Kreiſes, Carl Bachmann zum Oberrechnungs-Rath des K. oberſten Rechnungs-Hofes dahier, in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt ernannt.

Versteigerungen.

Gemäß der im Jahre 1832 erfolgten Verfügung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilz-Flusse jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitlänge,

Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge,

Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitlänge,

Drey Gulden zwanzig ein Kreuzer

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge,

Zwey Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Triftholze befinde, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis, in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterfertigten Königl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung, oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Jrs. hinaus erstrecken darf, zu jederzeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauf folgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 11. April 1834.

Königl. Bayerisches Rentamt Paßau.

(3)2. v. Geißler, Rentbeamter.

Mittwoch den 28ten d. Mts. Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr werden auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts folgende zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gärtners Georg Leyrer gehörige Realitäten, als:

1) Das Haus sammt Garten Nro. 48. an der Lerchenstraße, gerichtlich geschätzt um 467 fl. 12 kr., worauf ein Hypothek-Capital von 900 fl. versichert steht, und
2) ein Wiesgrund, 11 Tagwerk 27 Decimalen haltend, sub Catast. Nro. 2324. im Steuer-Districte Jsmaning, Königl. Landgerichts München gelegen, worauf ein jährlicher

Bodenzins von 2 fl. zum Landrentamte München haftet, gerichtlich geschätzt um 169 fl. 3 kr. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 6. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Teichlein.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Georg und Monica Kloiber'schen Relicten und Creditoren wird das gesammte sogenannte Zehentmaier-Anwesen zu St. Paul bey Erding dem Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratification der Interessentschaft ausgestellt und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Dienstag den 3ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Zehentmaier-Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Königl. Rentamte Erding mit Maierschafts-Fristen erbrechtigen ganzen Zehentmaierhofe mit gemauerten zweistöckigen Wohnhause Nro. 69. sammt Pferdstallung, gemauertem Stadel, sammt Kühstalle, gemauertem Schaafstalle, gemauertem Getraid-Kasten, hölzernem Stadel, gemauertem Backhause, 4 Tagw. 4 Decim. Hofraum und Garten, 53 Tagw. 78 Decim. Aeckern, und 23 Tagw. 45 Decim. Wiesen,
2) aus den zum Patrimonialgerichte Zinneberg gerichtsbaren und erbrechtigen Rosenhuberäckern zu 43 Tagw. 98 Decim.
3) aus den lubeigenen Grundstücken zu 35 Tagw. 11 Decim. Aeckern,
4) aus den lubeigenen zur Hofmarkt Taufkirchen gerichtsbaren Forstentschädigungs-Antheilen zu 16 Tagw. 32 Decim.,
5) aus den lubeigenen Gemeindetheilen zu 6 Tagw. 2 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 66 Decim. Wiesen,
6) aus den zum Patrimonialgerichte Siglfing gerichts- und erbrechtsbaren Salzhofs-Gründen zu 4 Tagw. 43 Decim.
7) aus dem zum Königl. Rentamte Erding mit Maierschaftsfristen erbrechtigen Eberhardshofreste und der hierunter begriffenen $\frac{1}{8}$ Ditrichshofstatt zu Moosinning, Haus-Nro. 75. mit halb gemauertem Wohnhause, hölzernem Pferd- und Kuhstalle, hölzernem Stadel, 71 Tagw. 66 Decim. Grundstücken,
8) aus den lubeigenen Gemeindetheilen im Districte Moosinning zu 34 Tagw. 79 Dec., und
9) aus den zum Patrimonialgerichte Taufkirchen gerichts- und erbrechtsbaren Pfanzeltgründen zu 4 Tagw. 27 Decim.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, bey der angesetzten Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 30. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Franz Paul und der Maria Mayer, Besitzer des Klostermaiergutes zu Hohenraihn zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Das Klostermaiergut zu $\frac{1}{2}$ Hof ist reluirtes, freyes, jedoch zum Königl. Rentamte Wolfrats-

hausen zinsbares Eigenthum, und besteht aus einem hölzernen, eingädigen Wohnhause mit Stadl und Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getraidkasten mit Wagenschupfe, einem Backhause, dann aus

1 Tagw. 56 Decim. Garten,
30 » 62 » Aecker,
12 » 51 » Wiesen,
16 » 25 » Holzgrund und endlich aus
12 » 73 » ludeigenen Gemeindeholz-Antheil, und ist gerichtlich auf 1687 fl. 48 kr. bewerthet.

Auf dem Gute haften 2 fl. 53 kr. Census,
— Schfl. 1 Metz. — Vlg. — Sztl. Waizen,
— » 4 » 2 » — » Korn,
— » 3 » 1 » — » Gerste,
1 » 2 » — „ 2 » Haber.
Getreiddienst zu einem Ablösungs-Preise von
16 fl. 52 kr. 2 hl.
3 » 22 » 2 » Schaarwerkgeld,
1 » 56 » 1 » Grundsteuer-Simplum,
— » 7 » 6 » Haussteuer-Simplum.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf Samstag den 7ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben. Den 24. April 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2)1. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf das Amortisations-Gesuch der Preitenbacher-Reiterschen Erbs-Interessenten dahier ergeht an den unbekannten Inhaber des zur Verlurst gegangenen von der ehemaligen Landschaft Oberlands über ein angelegtes Bundes-Capital ad 1000 fl. zu 2½ Procent verzinslich, dem Johann Jacob Preitenbacher uxor. nom. ausgestellten Schuldbriefes ddo. 9. Februar 1726 hiemit die Aufforderung, die besagte Schuld-Urkunde innerhalb des Termins von sechs Monaten vom heutigen Tage angerechnet, um so gewisser vor Gericht vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Hiebey wird bemerkt, daß dieses Capital nunmehr bey der hiesigen Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa anliegt, und daselbst die Zinsen erhoben werden, daß aber die Nummer der fraglichen Schuld-Obligation und der Ort ihrer Ausstellung, so wie der Character des genannten ursprünglichen Gläubigers nicht bezeichnet werden können.

Den 18. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Eckert.

Peter Häusler, Pfarrer zu Hofkirchen d. Ger. starb am 30. December 1832 mit Hinterlassung eines gerichtlich aufgenommenen Testamentes.

Das unterfertigte Kön. Landgericht ist von dem K. Kreis- und Stadtgerichte München zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft comittirt, und insbesondere, da die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars von den Erbs-Interessenten angetreten wurde, requirirt, eine öffentliche Vorladung etwaiger Prätendenten zu erlassen.

Es wird daher Jedermann, der an den bezeichneten Rücklaß eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, aufgefordert,

Section 2. The House of Representatives shall be composed of members chosen every second year by the people of the several states, and the electors in each state shall have the qualifications requisite for electors of the most numerous branch of the state legislature.

No person shall be a representative who shall not have attained to the age of twenty-five years, and been seven years a citizen of the United States, and who shall not, when elected, be an inhabitant of that state in which he shall be chosen.

Representatives and direct taxes shall be apportioned among the several states which may be included within this union, according to their respective numbers, which shall be determined by adding to the whole number of free persons, including those bound to service for a term of years, and excluding Indians not taxed, three fifths of all other persons. The actual enumeration shall be made within three years after the first meeting of the congress of the United States, and within every subsequent term of ten years, in such manner as they shall by law direct. The number of representatives shall not exceed one for every thirty thousand, but each state shall have at least one representative; and until such enumeration shall be made, the state of New Hampshire shall be entitled to choose three, Massachusetts eight, Rhode Island and Providence Plantations one, Connecticut five, New York six, New Jersey four, Pennsylvania eight, Delaware one, Maryland six, Virginia ten, North Carolina five, South Carolina five, and Georgia three.

When vacancies happen in the representation from any state, the executive authority thereof shall issue writs of election to fill such vacancies.

The house of representatives shall choose their speaker and other officers; and shall have the sole power of impeachment.

Section 3. The senate of the United States shall be composed of two senators from each state, chosen by the legislature thereof, for six years; and each senator shall have one vote.

Immediately after they shall be assembled in consequence of the first election, they shall be divided as equally as may be into three classes. The seats of the senators of the first class shall be vacated at the expiration of the second year, of the second class at the expiration of the fourth year, and of the third class at the expiration of the sixth year, so that one third may be chosen every second year; and if vacancies happen by resignation, or otherwise, during the recess of the legislature of any state, the executive thereof may make temporary appointments until the next meeting of the legislature, which shall then fill such vacancies.

No person shall be a senator who shall not have attained to the age of thirty years, and been nine years a citizen of the United States, and who shall not, when elected, be an inhabitant of that state for which he shall be chosen.

The vice president of the United States shall be president of the senate, but shall have no vote, unless they be equally divided.

The senate shall choose their other officers, and also a president pro tempore, in the absence of the vice president, or when he shall exercise the office of president of the United States.

The senate shall have the sole power to try all impeachments. When sitting for that purpose, they shall be on oath or affirmation. When the president of the United States is tried, the chief justice shall preside: and no person shall be convicted without the concurrence of two thirds of the members present.

Judgment in cases of impeachment shall not extend further than to removal from office, and disqualification to hold and enjoy any office of honor, trust or profit under the United States: but the party convicted shall nevertheless be liable and subject to indictment, trial, judgment and punishment, according to law.

Section 4. The times, places and manner of holding elections for senators and representatives, shall be prescribed in each state by the legislature thereof; but the congress may at any time by law make or alter such regulations, except as to the places of choosing senators.

The congress shall assemble at least once in every year, and such meeting shall be on the first Monday in December, unless they shall by law appoint a different day.

Section 5. Each house shall be the judge of the elections, returns and qualifications of its own members, and a majority of each shall constitute a quorum to do business; but a smaller number may adjourn from day to day, and may be authorized to compel the attendance of absent members, in such manner, and under such penalties as each house may provide.

Each house may determine the rules of its proceedings, punish its members for disorderly behavior, and, with the concurrence of two thirds, expel a member.

Each house shall keep a journal of its proceedings, and from time to time publish the same, excepting such parts as may in their judgment require secrecy; and the yeas and nays of the members of either house on any question shall, at the desire of one fifth of those present, be entered on the journal.

Neither house, during the session of congress, shall, without the consent of the other, adjourn for more than three days, nor to any other place than that in which the two houses shall be sitting.

Section 6. The senators and representatives shall receive a compensation for their services, to be ascertained by law, and paid out of the treasury of the United States. They shall in all cases, except treason, felony and breach of the peace, be privileged from arrest during their attendance at the session of their respective houses, and in going to and returning from the same; and for any speech or debate in either house, they shall not be questioned in any other place.

No senator or representative shall, during the time for which he was elected, be appointed to any civil office under the authority of the United States, which shall have been created, or the emoluments whereof shall have been increased during such time; and no person holding any office under the United States, shall be a member of either house during his continuance in office.

Section 7. All bills for raising revenue shall originate in the house of representatives; but the senate may propose or concur with amendments as on other bills.

Every bill which shall have passed the house of representatives and the senate, shall, before it become a law, be presented to the president of the United States; if he approve he shall sign it, but if not he shall return it, with his objections to that house in which it shall have originated, who shall enter the objections at large on their journal, and proceed to reconsider it. If after such reconsideration two thirds of that house shall agree to pass the bill, it shall be sent, together with the objections, to the other house, by which it shall likewise be reconsidered, and if approved by two thirds of that house, it shall become a law. But in all such cases the votes of both houses shall be determined by yeas and nays, and the names of the persons voting for and against the bill shall be entered on the journal of each house respectively. If any bill shall not be returned by the president within ten days (Sundays excepted) after it shall have been presented to him, the same shall be a law, in like manner as if he had signed it, unless the congress by their adjournment prevent its return, in which case it shall not be a law.

Every order, resolution or vote to which the concurrence of the senate and house of representatives may be necessary (except on a question of adjournment) shall be presented to the president of the United States; and before the same shall take effect, shall be approved by him, or being disapproved by him, shall be repassed by two thirds of the senate and house of representatives, according to the rules and limitations prescribed in the case of a bill.

Section 8. The congress shall have power to lay and collect taxes, duties, imposts and excises, to pay the debts and provide for the common defence and general welfare of the United States; but all duties, imposts and excises shall be uniform throughout the United States;

To borrow money on the credit of the United States;

To regulate commerce with foreign nations, and among the several states, and with the Indian tribes;

To establish a uniform rule of naturalization, and uniform laws on the subject of bankruptcies throughout the United States;

To coin money, regulate the value thereof, and of foreign coin, and fix the standard of weights and measures;

To provide for the punishment of counterfeiting the securities and current coin of the United States;

To establish post offices and post roads;

To promote the progress of science and useful arts, by securing for limited times to authors and inventors the exclusive right to their respective writings and discoveries;

To constitute tribunals inferior to the supreme court;

To define and punish piracies and felonies committed on the high seas, and offences against the law of nations;

To declare war, grant letters of marque and reprisal, and make rules concerning captures on land and water;

To raise and support armies, but no appropriation of money to that use shall be for a longer term than two years;

To provide and maintain a navy;

To make rules for the government and regulation of the land and naval forces;

To provide for calling forth the militia to execute the laws of the union, suppress insurrections and repel invasions;

To provide for organizing, arming and disciplining the militia, and for governing such part of them as may be employed in the service of the United States, reserving to the states respectively the appointment of the officers, and the authority of training the militia according to the discipline prescribed by congress;

To exercise exclusive legislation in all cases whatsoever, over such district (not exceeding ten miles square) as may, by cession of particular states, and the acceptance of congress, become the seat of the government of the United States, and to exercise like authority over all places purchased by the consent of the legislature of the state in which the same shall be, for the erection of forts, magazines, arsenals, dock-yards, and other needful buildings;—And

To make all laws which shall be necessary and proper for carrying into execution the foregoing powers, and all other powers vested by this constitution in the government of the United States, or in any department or officer thereof.

Section 9. The migration or importation of such persons as any of the states now existing shall think proper to admit, shall not be prohibited by the congress prior to the year one thousand eight hundred and eight, but a tax or duty may be imposed on such importation, not exceeding ten dollars for each person.

The privilege of the writ of habeas corpus shall not be suspended, unless when in cases of rebellion or invasion the public safety may require it.

No bill of attainder or ex post facto law shall be passed.

No capitation, or other direct, tax shall be laid, unless in proportion to the census or enumeration hereinbefore directed to be taken.

No tax or duty shall be laid on articles exported from any state.

No preference shall be given by any regulation of commerce or revenue to the ports of one state over those of another: nor shall vessels bound to, or from, one state be obliged to enter, clear or pay duties in another.

No money shall be drawn from the treasury, but in consequence of appropriations made by law; and a regular statement and account of the receipts and expenditures of all public money shall be published from time to time.

No title of nobility shall be granted by the United States: and no person holding any office of profit or trust under them, shall, without the consent of the congress, accept of any present, emolument, office or title, of any kind whatever, from any king, prince, or foreign state.

Section 10. No state shall enter into any treaty, alliance or confederation; grant letters of marque and reprisal; coin money; emit bills of credit; make any thing but gold and silver coin a tender in payment of debts; pass any bill of attainder, ex post facto law, or law impairing the obligation of contracts, or grant any title of nobility.

No state shall, without the consent of the congress, lay any imposts or duties on imports or exports, except what may be absolutely necessary for executing its inspection laws: and the net produce of all duties and imposts, laid by any state on imports or exports, shall be for the use of the treasury of the United States; and all such laws shall be subject to the revision and control of the congress.

No state shall, without the consent of congress, lay any duty of tonnage, keep troops, or ships of war in time of peace, enter into any agreement or compact with another state, or with a foreign power, or engage in war, unless actually invaded, or in such imminent danger as will not admit of delay.

ARTICLE II.

Section 1. The executive power shall be vested in a president of the United States of America. He shall hold his office during the term of four years, and, together with the vice president, chosen for the same term, be elected as follows:

Each state shall appoint, in such manner as the legislature thereof may direct, a number of electors, equal to the whole number of senators and representatives to which the state may be entitled in the congress: but no senator or representative, or person holding an office of trust or profit under the United States, shall be appointed an elector.

The electors shall meet in their respective states, and vote by ballot for two persons, of whom one at least shall not be an inhabitant of the same state with themselves. And they shall make a list of all the persons voted for, and of the number of votes for each; which list they shall sign and certify, and transmit sealed to the seat of the government of the United States, directed to the president of the senate. The president of the senate shall, in the presence of the senate and house of representatives, open all the certificates, and the votes shall then be counted. The person having the greatest number of votes shall be the president, if such number be a majority of the whole number of electors appointed; and if there be more than one who have such majority, and have an equal number of votes, then the house of representatives shall immediately choose by ballot one of them for president; and if no person have a majority, then from the five highest on the list the said house shall in like manner choose the president. But in choosing the president, the votes shall be taken by states, the representation from each state having one vote; a quorum for this purpose shall consist of a member or members from two thirds of the states, and a majority of all the states shall be necessary to a choice. In every case, after the choice of the president, the person having the greatest number of votes of the electors shall be the vice president. But if there should remain two or more who have equal votes, the senate shall choose from them by ballot the vice president.

The congress may determine the time of choosing the electors, and the day on which they shall give their votes; which day shall be the same throughout the United States.

No person except a natural born citizen, or a citizen of the United States, at the time of the adoption of this constitution, shall be eligible to the office of president; neither shall any person be eligible to that office who shall not have attained to the age of thirty five years, and been fourteen years a resident within the United States.

In case of the removal of the president from office, or of his death, resignation, or inability to discharge the powers and duties of the said office, the same shall devolve on the vice president, and the congress may by law provide for the case of removal, death, resignation or inability, both of the president and vice president, declaring what officer shall then act as president, and such officer shall act accordingly, until the disability be removed, or a president shall be elected.

The president shall, at stated times, receive for his services, a compensation, which shall neither be increased nor diminished during the period for which he shall have been elected, and he shall not receive within that period any other emolument from the United States, or any of them.

Before he enter on the execution of his office, he shall take the following oath or affirmation:—"I do solemnly swear (or affirm) that I will faithfully execute the office of president of the United States, and will to the best of my ability, preserve, protect and defend the constitution of the United States."

Section 2. The president shall be commander in chief of the army and navy of the United States, and of the militia of the several states, when called into the actual service of the United States; he may require the opinion, in writing, of the principal officer in each of the executive departments, upon any subject relating to the duties of their respective offices, and he shall have power to grant reprieves and pardons for offences against the United States, except in cases of impeachment.

He shall have power, by and with the advice and consent of the senate, to make treaties, provided two thirds of the senators present concur; and he shall nominate, and by and with the advice and consent of the senate, shall appoint ambassadors, other public ministers and consuls, judges of the supreme court, and all other officers of the United States, whose appointments are not herein otherwise provided for, and which shall be established by law: but the congress may by law vest the appointment of such inferior officers, as they think proper, in the president alone, in the courts of law, or in the heads of departments.

The president shall have power to fill up all vacancies that may happen during the recess of the senate, by granting commissions which shall expire at the end of their next session.

Section 3. He shall from time to time give to the congress information of the state of the union, and recommend to their consideration such measures as he shall judge necessary and expedient; he may, on extraordinary occasions, convene both houses, or either of them, and in case of disagreement between them, with respect to the time of adjournment, he may adjourn them to such time as he shall think proper; he shall receive ambassadors and other public ministers; he shall take care that the laws be faithfully executed, and shall commission all the officers of the United States.

Section 4. The president, vice president and all civil officers of the United States, shall be removed from office on impeachment for, and conviction of, treason, bribery, or other high crimes and misdemeanors.

ARTICLE III.

Section 1. The judicial power of the United States, shall be vested in one supreme court, and in such inferior courts as the congress may from time to time ordain and establish. The judges, both of the supreme and inferior courts, shall hold their offices during good behavior, and shall, at stated times, receive for their services a compensation, which shall not be diminished during their continuance in office.

Section 2. The judicial power shall extend to all cases in law and equity, arising under this constitution, the laws of the United States, and treaties made, or which shall be made, under their authority;—to all cases affecting ambassadors, other public ministers and consuls;—to all cases of admiralty and maritime jurisdiction;—to controversies to which the United States shall be a party;—to controversies between two or more states;—between a state and citizens of another state;—between citizens of different states;—between citizens of the same state claiming lands under grants of different states, and between a state, or the citizens thereof, and foreign states, citizens or subjects.

In all cases affecting ambassadors, other public ministers and consuls, and those in which a state shall be party, the supreme court shall have original jurisdiction. In all the other cases before mentioned, the supreme court shall have appellate jurisdiction, both as to law and fact, with such exceptions, and under such regulations as the congress shall make.

The trial of all crimes, except in cases of impeachment, shall be by jury; and such trial shall be held in the state where the said crimes shall have been committed; but when not committed within any state, the trial shall be at such place or places as the congress may by law have directed.

Section 3. Treason against the United States, shall consist only in levying war against them, or in adhering to their enemies, giving them aid and comfort. No person shall be convicted of treason unless on the testimony of two witnesses to the same overt act, or on confession in open court.

The congress shall have power to declare the punishment of treason, but no attainder of treason shall work corruption of blood, or forfeiture except during the life of the person attainted.

ARTICLE IV.

Section 1. Full faith and credit shall be given in each state to the public acts, records and judicial proceedings of every other state. And the congress may by general laws prescribe the manner in which such acts, records and proceedings shall be proved, and the effect thereof.

Section 2. The citizens of each state shall be entitled to all privileges and immunities of citizens in the several states.

A person charged in any state with treason, felony, or other crime, who shall flee from justice, and be found in another state, shall on demand of the executive authority of the state from which he fled, be delivered up, to be removed to the state having jurisdiction of the crime.

No person held to service or labor in one state, under the laws thereof, escaping into another, shall, in consequence of any law or regulation therein, be discharged from such service or labor, but shall be delivered up on claim of the party to whom such service or labor may be due.

Section 3. New states may be admitted by the congress into this union; but no new state shall be formed or erected within the jurisdiction of any other state; nor any state be formed by the junction of two or more states, or parts of states, without the consent of the legislatures of the states concerned as well as of the congress.

The congress shall have power to dispose of and make all needful rules and regulations respecting the territory or other property belonging to the United States; and nothing in this constitution shall be so construed as to prejudice any claims of the United States, or of any particular state.

Section 4. The United States shall guarantee to every state in this union a republican form of government, and shall protect each of them against invasion; and on application of the legislature, or of the executive (when the legislature cannot be convened) against domestic violence.

ARTICLE V.

The congress, whenever two thirds of both houses shall deem it necessary, shall propose amendments to this constitution, or, on the application of the legislatures of two thirds of the several states, shall call a convention for proposing amendments, which, in either case, shall be valid to all intents and purposes, as part of this constitution, when ratified by the legislatures of three fourths of the several states, or by conventions in three fourths thereof, as the one or the other mode of ratification may be proposed by the congress; provided that no amendment which may be made prior to the year one thousand eight hundred and eight shall in any manner affect the first and fourth clauses in the ninth section of the first article; and that no state, without its consent, shall be deprived of its equal suffrage in the senate.

ARTICLE VI.

All debts contracted and engagements entered into, before the adoption of this constitution, shall be valid against the United States under this constitution, as well as under the confederation.

This constitution, and the laws of the United States which shall be made in pursuance thereof, and all treaties made, or which shall be made, under the authority of the United States, shall be the supreme law of the land; and the judges in every state shall be bound thereby, any thing in the constitution or laws of any state to the contrary notwithstanding.

The senators and representatives before mentioned, and the members of the several state legislatures, and all executive and judicial officers, both of the United States and of the several states, shall be bound by oath or affirmation, to support this constitution; but no religious test shall ever be required as a qualification to any office or public trust under the United States.

ARTICLE VII.

The ratification of the conventions of nine states, shall be sufficient for the establishment of this constitution between the states so ratifying the same.

Done in convention by the unanimous consent of the states present the seventeenth day of September in the year of our Lord one thousand seven hundred and eighty seven and of the independence of the United States of America the twelfth. In witness whereof we have hereunto subscribed our names.

GEORGE WASHINGTON, President and deputy from Virginia.

New Hampshire	John Langdon, Nicholas Gilman
Massachusetts	Nathaniel Gorham, Rufus King
Connecticut	Wm. Saml. Johnson, Roger Sherman
New York	Alexander Hamilton
New Jersey	Wil. Livingston, David Brearley, Wm. Paterson, Jona. Dayton
Pennsylvania	B. Franklin, Thomas Mifflin, Robt. Morris, Geo. Clymer, Thos. FitzSimons, Jared Ingersoll, James Wilson, Gouv. Morris
Delaware	Geo. Read, Gunning Bedford jun., John Dickinson, Richard Bassett, Jaco. Broom
Maryland	James McHenry, Dan. of St. Thos. Jenifer, Danl. Carroll
Virginia	John Blair, James Madison jr.
North Carolina	Wm. Blount, Richd. Dobbs Spaight, Hu. Williamson
South Carolina	J. Rutledge, Charles Cotesworth Pinckney, Charles Pinckney, Pierce Butler
Georgia	William Few, Abr. Baldwin

ATTEST: WILLIAM JACKSON, Secretary.

AMENDMENTS TO THE CONSTITUTION

ARTICLES in addition to, and amendment of, the constitution of the United States of America, proposed by congress, and ratified by the legislatures of the several states, pursuant to the fifth article of the original constitution.

ARTICLE I.

Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof; or abridging the freedom of speech, or of the press; or the right of the people peaceably to assemble, and to petition the government for a redress of grievances.

ARTICLE II.

A well regulated militia, being necessary to the security of a free state, the right of the people to keep and bear arms, shall not be infringed.

ARTICLE III.

No soldier shall, in time of peace be quartered in any house, without the consent of the owner, nor in time of war, but in a manner to be prescribed by law.

ARTICLE IV.

The right of the people to be secure in their persons, houses, papers and effects, against unreasonable searches and seizures, shall not be violated, and no warrants shall issue, but upon probable cause, supported by oath or affirmation, and particularly describing the place to be searched, and the persons or things to be seized.

ARTICLE V.

No person shall be held to answer for a capital, or otherwise infamous crime, unless on a presentment or indictment of a grand jury, except in cases arising in the land or naval forces, or in the militia, when in actual service in time of war or public danger; nor shall any person be subject for the same offence to be twice put in jeopardy of life or limb; nor shall be compelled in any criminal case to be a witness against himself, nor be deprived of life, liberty or property, without due process of law; nor shall private property be taken for public use, without just compensation.

ARTICLE VI.

In all criminal prosecutions, the accused shall enjoy the right to a speedy and public trial, by an impartial jury of the state and district wherein the crime shall have been committed, which district shall have been previously ascertained by law, and to be informed of the nature and cause of the accusation; to be confronted with the witnesses against him; to have compulsory process for obtaining witnesses in his favor, and to have the assistance of counsel for his defence.

ARTICLE VII.

In suits at common law, where the value in controversy shall exceed twenty dollars, the right of trial by jury shall be preserved, and no fact tried by a jury, shall be otherwise re-examined in any court of the United States, than according to the rules of the common law.

ARTICLE VIII.

Excessive bail shall not be required, nor excessive fines imposed, nor cruel and unusual punishments inflicted.

ARTICLE IX.

The enumeration in the constitution, of certain rights, shall not be construed to deny or disparage others retained by the people.

ARTICLE X.

The powers not delegated to the United States by the constitution, nor prohibited by it to the states, are reserved to the states respectively, or to the people.

ARTICLE XI.

The judicial power of the United States shall not be construed to extend to any suit in law or equity, commenced or prosecuted against one of the United States by citizens of another state, or by citizens or subjects of any foreign state.

ARTICLE XII.

The electors shall meet in their respective states, and vote by ballot for president and vice president, one of whom, at least, shall not be an inhabitant of the same state with themselves; they shall name in their ballots the person voted for as president, and in distinct ballots the person voted for as vice president, and they shall make distinct lists of all persons voted for as president, and of all persons voted for as vice president, and of the number of votes for each, which lists they shall sign and certify, and transmit sealed to the seat of the government of the United States, directed to the president of the senate;—the president of the senate shall, in the presence of the senate and house of representatives, open all the certificates and the votes shall then be counted;—the person having the greatest number of votes for president, shall be the president, if such number be a majority of the whole number of electors appointed; and if no person have such majority, then from the persons having the highest numbers not exceeding three on the list of those voted for as president, the house of representatives shall choose immediately, by ballot, the president. But in choosing the president, the votes shall be taken by states, the representation from each state having one vote; a quorum for this purpose shall consist of a member or members from two thirds of the states, and a majority of all the states shall be necessary to a choice. And if the house of representatives shall not choose a president whenever the right of choice shall devolve upon them, before the fourth day of March next following, then the vice president shall act as president, as in the case of the death or other constitutional disability of the president.

The person having the greatest number of votes as vice president, shall be the vice president, if such number be a majority of the whole number of electors appointed, and if no person have a majority, then from the two highest numbers on the list, the senate shall choose the vice president; a quorum for the purpose shall consist of two thirds of the whole number of senators, and a majority of the whole number shall be necessary to a choice. But no person constitutionally ineligible to the office of president shall be eligible to that of vice president of the United States.

ARTICLE XIII.

Section 1. Neither slavery nor involuntary servitude, except as a punishment for crime whereof the party shall have been duly convicted, shall exist within the United States, or any place subject to their jurisdiction.

Section 2. Congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation.

ARTICLE XIV.

Section 1. All persons born or naturalized in the United States, and subject to the jurisdiction thereof, are citizens of the United States and of the state wherein they reside. No state shall make or enforce any law which shall abridge the privileges or immunities of citizens of the United States; nor shall any state deprive any person of life, liberty, or property, without due process of law; nor deny to any person within its jurisdiction the equal protection of the laws.

Section 2. Representatives shall be apportioned among the several states according to their respective numbers, counting the whole number of persons in each state, excluding Indians not taxed. But when the right to vote at any election for the choice of electors for president and vice president of the United States, representatives in congress, the executive and judicial officers of a state, or the members of the legislature thereof, is denied to any of the male inhabitants of such state, being twenty one years of age, and citizens of the United States, or in any way abridged, except for participation in rebellion, or other crime, the basis of representation therein shall be reduced in the proportion which the number of such male citizens shall bear to the whole number of male citizens twenty one years of age in such state.

Section 3. No person shall be a senator or representative in congress, or elector of president and vice president, or hold any office, civil or military, under the United States, or under any state, who, having previously taken an oath, as a member of congress, or as an officer of the United States, or as a member of any state legislature, or as an executive or judicial officer of any state, to support the constitution of the United States, shall have engaged in insurrection or rebellion against the same, or given aid or comfort to the enemies thereof. But congress may by a vote of two thirds of each house, remove such disability.

Section 4. The validity of the public debt of the United States, authorized by law, including debts incurred for payment of pensions and bounties for services in suppressing insurrection or rebellion, shall not be questioned. But neither the United States nor any state shall assume or pay any debt or obligation incurred in aid of insurrection or rebellion against the United States, or any claim for the loss or emancipation of any slave; but all such debts, obligations and claims shall be held illegal and void.

Section 5. The congress shall have power to enforce, by appropriate legislation, the provisions of this article.

ARTICLE XV.

Section 1. The right of citizens of the United States to vote shall not be denied or abridged by the United States or by any state on account of race, color, or previous condition of servitude.

Section 2. The congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation.

ARTICLE XVI.

The congress shall have power to lay and collect taxes on incomes, from whatever source derived, without apportionment among the several states, and without regard to any census or enumeration.

ARTICLE XVII.

The senate of the United States shall be composed of two senators from each state, elected by the people thereof, for six years; and each senator shall have one vote. The electors in each state shall have the qualifications requisite for electors of the most numerous branch of the state legislatures.

When vacancies happen in the representation of any state in the senate, the executive authority of such state shall issue writs of election to fill such vacancies: Provided, that the legislature of any state may empower the executive thereof to make temporary appointments until the people fill the vacancies by election as the legislature may direct.

This amendment shall not be so construed as to affect the election or term of any senator chosen before it becomes valid as part of the constitution.

ARTICLE XVIII.

Section 1. After one year from the ratification of this article the manufacture, sale, or transportation of intoxicating liquors within, the importation thereof into, or the exportation thereof from the United States and all territory subject to the jurisdiction thereof for beverage purposes is hereby prohibited.

Section 2. The congress and the several states shall have concurrent power to enforce this article by appropriate legislation.

Section 3. This article shall be inoperative unless it shall have been ratified as an amendment to the constitution by the legislatures of the several states, as provided in the constitution, within seven years from the date of the submission hereof to the states by the congress.

ARTICLE XIX.

The right of citizens of the United States to vote shall not be denied or abridged by the United States or by any state on account of sex.

Congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation.

ARTICLE XX.

Section 1. The terms of the president and vice president shall end at noon on the 20th day of January, and the terms of senators and representatives at noon on the 3d day of January, of the years in which such terms would have ended if this article had not been ratified; and the terms of their successors shall then begin.

Section 2. The congress shall assemble at least once in every year, and such meeting shall begin at noon on the 3d day of January, unless they shall by law appoint a different day.

Section 3. If, at the time fixed for the beginning of the term of the president, the president elect shall have died, the vice president elect shall become president. If a president shall not have been chosen before the time fixed for the beginning of his term, or if the president elect shall have failed to qualify, then the vice president elect shall act as president until a president shall have qualified; and the congress may by law provide for the case wherein neither a president elect nor a vice president elect shall have qualified, declaring who shall then act as president, or the manner in which one who is to act shall be selected, and such person shall act accordingly until a president or vice president shall have qualified.

Section 4. The congress may by law provide for the case of the death of any of the persons from whom the house of representatives may choose a president whenever the right of choice shall have devolved upon them, and for the case of the death of any of the persons from whom the senate may choose a vice president whenever the right of choice shall have devolved upon them.

Section 5. Sections 1 and 2 shall take effect on the 15th day of October following the ratification of this article.

Section 6. This article shall be inoperative unless it shall have been ratified as an amendment to the constitution by the legislatures of three fourths of the several states within seven years from the date of its submission.

ARTICLE XXI.

Section 1. The eighteenth article of amendment to the constitution of the United States is hereby repealed.

Section 2. The transportation or importation into any state, territory or possession of the United States for delivery or use therein of intoxicating liquors, in violation of the laws thereof, is hereby prohibited.

Section 3. This article shall be inoperative unless it shall have been ratified as an amendment to the constitution by conventions in the several states, as provided in the constitution, within seven years from the date of the submission hereof to the states by the congress.

ARTICLE XXII.

Section 1. No person shall be elected to the office of the president more than twice, and no person who has held the office of president, or acted as president, for more than two years of a term to which some other person was elected president shall be elected to the office of president more than once. But this article shall not apply to any person holding the office of president when this article was proposed by the congress, and shall not prevent any person who may be holding the office of president, or acting as president, during the term within which this article becomes operative from holding the office of president or acting as president during the remainder of such term.

Section 2. This article shall be inoperative unless it shall have been ratified as an amendment to the constitution by the legislatures of three fourths of the several states within seven years from the date of its submission to the states by the congress.

ARTICLE XXIII.

Section 1. The district constituting the seat of government of the United States shall appoint in such manner as the congress may direct:

A number of electors of president and vice president equal to the whole number of senators and representatives in congress to which the district would be entitled if it were a state, but in no event more than the least populous state; they shall be in addition to those appointed by the states, but they shall be considered, for the purposes of the election of president and vice president, to be electors appointed by a state; and they shall meet in the district and perform such duties as provided by the twelfth article of amendment.

Section 2. The congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation.

ARTICLE XXIV.

Section 1. The right of citizens of the United States to vote in any primary or other election for president or vice president, for electors for president or vice president, or for senator or representative in congress, shall not be denied or abridged by the United States or any state by reason of failure to pay any poll tax or other tax.

Section 2. The congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation.

ARTICLE XXV.

Section 1. In case of the removal of the president from office or of his death or resignation, the vice president shall become president.

Section 2. Whenever there is a vacancy in the office of the vice president, the president shall nominate a vice president who shall take office upon confirmation by a majority vote of both houses of congress.

Section 3. Whenever the president transmits to the president pro tempore of the senate and the speaker of the house of representatives his written declaration that he is unable to discharge the powers and duties of his office, and until he transmits to them a written declaration to the contrary, such powers and duties shall be discharged by the vice president as acting president.

Section 4. Whenever the vice president and a majority of either the principal officers of the executive departments or of such other body as congress may by law provide, transmit to the president pro tempore of the senate and the speaker of the house of representatives their written declaration that the president is unable to discharge the powers and duties of his office, the vice president shall immediately assume the powers and duties of the office as acting president.

Thereafter, when the president transmits to the president pro tempore of the senate and the speaker of the house of representatives his written declaration that no inability exists, he shall resume the powers and duties of his office unless the vice president and a majority of either the principal officers of the executive departments or of such other body as congress may by law provide, transmit within four days to the president pro tempore of the senate and the speaker of the house of representatives their written declaration that the president is unable to discharge the powers and duties of his office. Thereupon congress shall decide the issue, assembling within forty eight hours for that purpose if not in session. If the congress, within twenty one days after receipt of the latter written declaration, or, if congress is not in session, within twenty one days after congress is required to assemble, determines by two thirds vote of both houses that the president is unable to discharge the powers and duties of his office, the vice president shall continue to discharge the same as acting president; otherwise the president shall resume the powers and duties of his office.

ARTICLE XXVI.

Section 1. The right of citizens of the United States, who are eighteen years of age or older, to vote shall not be denied or abridged by the United States or any state on account of age.

Section 2. The congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation.

ARTICLE XXVII.

No law varying the compensation for the services of the senators and representatives shall take effect until an election of representatives shall have intervened.

169 fl. Fol. 236. a 2½ Procent, Zinszeit 2. September, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 2. September 1622, auf Hans v. Furtenbachs Kinder lautend.

e) Corporis Christi Bruderschaft.

Zinszahl-Amt:

500 fl. Cat. Nro. 3112. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme. Laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Juny 1630, auf Hans Friedrich Pirginger lautend.

Bundes-Capital:

1000 fl. fol. 676. a 2½ Procent Zinszeit 28. September, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 28. September 1698, auf Joh. Christoph Stockinger, Bürgermeister zu Rosenheim ursprünglich lautend.

f) Allerseelen Bruderschaft.

Zinszahl-Amt:

191 fl. 34 kr. Cat. Nro. 3110. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1632. auf das Kloster Seeon ursprünglich lautend

g) Rosenkranz-Messe.

Hofzahl-Amt:

100 fl. Fol. 25. a 2½ Procent, Zinszeit 1. November, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsume, laut Hauptbrief vom 1. Novbr. 1621, auf Wolf Veit v. Marlrhains Wittwe lautend.

h) Reichalmosen-Stiftung.

Zinszahl-Amt:

300 fl. Cat. Nro. 3124. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. May 1631, auf Anna Renata v. Hohenburg lautend.

Zu Folge Antrag des Magistrats Rosenheim werden die unbekannten Inhaber oben genannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, a dato um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außer dem für kraftlos erklärt werden würden. Den 23. April 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3)3. Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die dem Kappler'schen Beneficium an der Metropolitankirche dahier zu Verlust gegangenen Urkunden über zwey Hofzahlamts-Capitalien zu 4300 fl. ddo. 11. Novbr. 1626 und zu 9400 fl. vom 6. July 1693, beyde zu 2½ Procent verzinslich, binnen der gesetzlichen Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht vorgezeigt, und überhaupts keine Ansprüche auf diese Capitalien von einem dritten erhoben worden sind; so werden nunmehr nach der bereits vorausgegangenen Edictalladung vom 27. September 1833 jene Urkunden hinsichtlich dieser beyden Capitalien für kraftlos erklärt.

Den 25. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Bauer.

Schrannenberechtigte Orte bei Ifarkreifs.	Nr.	Schrannen-Zeit. 1834. Monat.	Weizen.					Preise.			Korn.					Preise.		
			Vorr. gest. Mark.	Zufuhr.	Zus. Stand	Verk.	Verr. kauf.	höchste	Mittel	Minder	Vorr. gest. Mark.	Zufuhr.	Zus. Stand	Verk.	Verr. kauf.	höchste	Mittel	Minder
			Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	6	May.	102	32	134	40	85	11	49	11	51	11	22	70	20	90	27	63	8	24	8	16	7	58
Teging . .	7	—	99	29	128	38	90	15	15	9	12	8	45	—	92	92	—	—	5	48	5	30	5	12
	7	—	75	296	373	358	15	10	—	9	—	8	—	8	85	85	65	6	6	—	5	36	5	30
Freising . .	9	—	4	183	187	181	6	10	20	9	27	8	35	6	87	93	87	6	6	—	5	40	5	25
Hellenfeld .	6	—	10	117	127	92	35	9	—	8	15	7	30	—	35	35	35	2	5	30	5	21	5	15
Haag . . .	3	—																						
Kraiburg . .	3	—		40	40	40		10	—	—	8				15	15	15	—	6	30	6	—	5	30
Landsberg .	3	—	75	203	278	204	107	11	41	10	36	9	53	15	130	145	127	10	7	20	7	—	6	50
Landshut . .	9	—	35	726	818	782	36	9	45	8	52	7	52	—	57	57	57	—	5	50	5	22	5	7
Moosburg .	6	—	22	162	184	184	—	11	5	9	35	8	45	—	311	311	311	—	5	44	5	23	5	5
Mühldorf .	6	—	—	—	—	—	—	9	56	9	21	8	56	—	5	5	—	—	5	48	5	30	5	12
München . .	19	—	300	1403	1859	1630	229	11	30	10	27	9	42	15	527	542	542	—	6	50	6	30	6	15
Murnau . .	3	—	52	47	99	39	60	14	36	13	—	12	—	24	12	36	17	19	8	36	7	48	—	—
Pfaffenhofen	6	—	2	744	761	761	—	10	40	9	38	8	24	—	894	894	894	—	6	—	5	53	5	12
	2	—		14	14	14		10	15	10	—													
Reichenhall	2	—		12	12	12		10	30	10	—				12	12	12		7	—	7	12		
Rosenheim .	6	—	30	170	150	121	20	10	52	9	46	8	50	38	112	112	80	27	7	21	6	42	6	12
Schongau .	6	—	35	93	98	50	48	12	34	11	47	10	53	35	22	55	34	21	8	4	7	45	6	48
Traunstein .	3	—	44	136	180	146	34	11	24	10	12	9	12	24	92	116	116	—	7	—	6	36	6	24
Wafferburg .	7	—	11	15	24	24	—	10	30	9	21	8	50	—	32	32	32	—	5	44	5	16	5	6
Weilheim . .	1	—	—	30	60	34	32	13	36	11	54	10	32	21	19	40	8	32	8	—	7	6	6	—
		—	26	32	58	58	20	13	56	11	54	9	32											

* bch. Kern.

Schrannenberechtigte Orte bei Ifarkreifs.	Nr.	Schrannen-Zeit. 1834. Monat.	Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
			Vorr. gest. Mark.	Zufuhr.	Zus. Stand	Verk.	Verr. kauf.	höchste	Mittel	Minder	Vorr. gest. Mark.	Zufuhr.	Zus. Stand	Verk.	Verr. kauf.	höchste	Mittel	Minder
			Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	6	May.	3	17	19	17	2	—	—	8	50	—		11	15	26	15	11	—	—	5	—	—	
Teging . .	7	—	34	281	315	240	75	6	—	5	—	4	—	—	50	50	50	—	4	30	4	—	3	36
	7	—	75	253	328	303	5	6	—	5	—	4	24	—	109	109	108	1	4	24	3	54	3	48
Freising . .	9	—	7	22	29	25	4	5	30	4	54	4	50	—	116	116	112	4	4	12	3	48	3	6
Hellenfeld .	6	—	—	5	5	4	1	4	12	4	—	3	48	—	4	8	12	9	3	30	3	10	2	54
Haag . . .	6	—																						
Kraiburg . .	3	—		25	25	25		5	—	4	30	4	—		20	20	20	—	4	—	3	30	3	—
Landsberg .	3	—	—	407	407	300	107	6	06	6	22	5	51	—	156	156	155	1	4	54	4	19	4	10
Landshut . .	9	—	10	60	70	72	4	4	52	4	37	4	5	4	93	97	97	—	4	15	3	52	3	30
Moosburg .	6	—	2	60	62	62	—	5	10	4	42	4	—	—	401	401	401	—	4	12	3	48	3	24
Mühldorf .	6	—	—	—	—	—	—	4	15	4	7	4	—	—	10	10	10	—	3	21	3	10	3	18
München . .	10	—	79	557	636	607	29	6	13	5	49	5	20	12	490	502	452	50	4	54	4	23	4	11
Murnau . .	3	—	14	12	26	25	1	5	—	4	40	4	—	—	17	17	17	—	4	—	3	40	3	20
Pfaffenhofen	6	—	—	—	—	—	—	5	—	4	40	4	—	—	514	514	512	—	4	—	3	40	3	36
	2	—		40	40	40									17	17	17	—						
Reichenhall	2	—		42	42	42									23	23	23	—						
Rosenheim .	6	—	37	81	118	81	37	5	4	4	44	4	12	27	117	144	128	10	4	20	3	56	3	2
Schongau .	6	—	9	28	37	21	16	7	14	7	—	6	41	—	38	38	30	8	5	12	4	50	4	50
Traunstein .	3	—	8	92	96	68	—	5	12	4	48	4	36	18	184	102	166	—	4	—	3	50	3	12
Wafferburg .	7	—													30	30	30	—	3	36	3	30	3	17
Weilheim . .	1	—	27	13	40	32	6	6	50	6	—	5	6	—	25	25	22	3	3	45	3	30	3	15

Digitized by Google

nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis, in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterfertigten Königl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung, oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Jrs. hinaus erstrecken darf, zu jederzeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauf folgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 11. April 1834.

Königl. Bayerisches Rentamt Paßau.
(3)3. v. Geißler, Rentbeamter.

Gemäß gnädigsten Befehlen der Königl. General-Bergwerks- und Salinen Administration ddo. 9. October 1833 Nro. 121, ddo. 15. Februar h. J. Nro. 3019, ddo. 12. April h. J. Nro. 3484 und ddo. 19. April h. J. Nro. 4424 werden nachstehende benannte Möser, Filzen und Waldtheile öffentlich an die Meistbietenden auf freies, jedoch steuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, und nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811, 14. May 1817 und 30. April 1827 verkauft und zwar:

1) am 9ten Juny Vormittags 7 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Ainering vom Aineringer-Moos, Königl. Salinen-Forstrevier Staufeneck, 67 Tagbau 50 Dezimalen in 22 Unterabtheilungen vermarkt;
2) am 10ten Juny Vormittags 7 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Allerstädten vom Allerstädter-Moose der nemlichen Revier 95 Tagbau 50 Dezimalen in 20 Abtheilungen vermarkt;
3) am 11ten Juny Vormittags 7 Uhr anfangend, ebenfalls im Wirthshause zu Allerstädten das in der K. Salinen-Forstrevier Suhr gelegene Abfalter-Holz, welches 80 Tagbau 15 Dezimalen Fläche hält, und in 19 Parthien abgetheilt und vermarkt ist;
4) am 12ten Juny Vormittags 7 Uhr im Wirthshause zu Leobendorf anfangend, das ebenfalls an der Königl. Salinen-Forstrevier Suhr gelegene Redelmoos, welches 22 Tagbau groß, und in 9 Parthieen abgetheilt ist; dann am nemlichen Tage die in der nemlichen Revier gelegenen Reste der Kulbinger-Filze, welche 68 Tagbau Fläche hält, und in 11 Parthieen abgetheilt ist;
5) am 13ten Juny Vormittags 7 Uhr ebenfalls im Wirthshause zu Leobendorf die Laichertinger-Filze, welche 114 Tagbau 83 Dezimalen Flächenraum hält, und in 19 Parthien abgetheilt ist;
6) am 14ten Juny Vormittags 7 Uhr im Posthause zu Laufen einen von der königl. Staatswaldung Lebenau abgetrennten Waldtheil an der Laufener-Tittmoninger-Straße gelegen, per 17½ Tagbau Fläche in 9 Theile unterabgetheilt.

Diejenigen, welche die verschiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle selbst einzusehen

wünschen, haben sich rücksichtlich des Allerstädter- und Alineringer-Mooses an den Königlichen Salinen-Revierförster Wittmann in Staufeneck, rücksichtlich der übrigen vier verkaufbaren Gegenstände aber an den Königl. Salinen-Revierförster Baron v. Hornstein in Suhrheim zu wenden, welche beide königl. Revierförster alle billigen Wünsche erfüllen werden.

Den 12. May 1834.

Königl. B. Hauptsalzamt Reichenhall.

v. Reiner, K. Salinenrath u. Ober-Inspector. — v. Puchpäkh, K. Salinen-Forstmeister.

(3)1.

Die unterzeichnete Administration wird am Dienstag den 3ten Juny l. Jrs., unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung, und gegen baare Bezahlung den Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1833 von circa

6 Schäffel Waizen,
47 » Korn,
7 » Gerste,
66 » Haber,

im Posthause zu Zorneding öffentlich versteigern. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr geschieht.

München den 13. May 1834.

K. B. Administration der Wohlthätigkeits-Anstalt Wildenholzen.

Hausmann, Administrator.

Mittwoch den 28ten d. Mts. Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr werden auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts folgende zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gärtners Georg Leyrer gehörige Realitäten, als:

1) Das Haus sammt Garten Nro. 48 an der Lerchenstraße, gerichtlich geschätzt um 467 fl. 12 kr., worauf ein Hypothek-Capital von 900 fl. versichert steht, und

2) ein Wiesgrund, 11 Tagwerk 27 Decimalen haltend, sub Catast. Nro. 2324. im Steuer-Districte Ismaning, Königl. Landgerichts München gelegen, worauf ein jährlicher Bodenzins von 2 fl. zum Landrentamte München haftet, gerichtlich geschätzt um 169 fl. 3 kr. an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 6. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Teichlein.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Kartenfabrikantin Theresia Göbl dahier am Karlsplatze Nro. 1300. sammt Zugehör, äusseres H/B. Stadtgrund-Buchs-Fol. 41, nach §. 64. zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Montag den 2ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Auf diesem Hause sind 9000 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben, und selbes wurde auf 11,000 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu er-

scheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 29. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Trautmann.

Auf creditorschaftliches Anbringen und zu Folge Gerichtsbeschlußes vom 24. September v. Jrs. wird das Anwesen der Joseph und Elisabeth Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der St. Anna-Vorstadt, Nro. 200. mit Wohnhaus, Hofraum, Remise, Waschhaus am Bache, nebst Brunnen, geschätzt auf 6500 fl.; dann Nro. 218. mit Stall- und Stadelgebäude, Remise, Hofraum und Gumpbrunnen nebst einem Gärtchen, eingewerthet auf 2500 fl. lediglich mit Hypothek-Capitalien im Gesammtbetrage von 7160 fl. belastet, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Mittwoch den 4ten Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Den 6. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Bauer.

Auf weiteren Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Schuhmacher Ignaz Reindl gehörige, in der Lerchenstrasse Nro. 27. liegende Haus sammt Hof und Stallung, in der Brandassecuranz mit 3000 fl. versichert, zum Königl. Rentamte dahier mit 17 kr. jährlichem Bodenzins belegtes, auf 3000 fl. geschätztes Haus, auf welchem 1800 fl. Hypothek-Capitalien und 2000 fl. Ewiggelder haften, dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Male preisgegeben.

Indem man Strichs-Termin auf Montag den 2ten Juny l. Js. Vormittags von 10— bis 12 Uhr anberaumt, bemerkt man, daß der Hinschlag auf das Mehrgebot nur nach Genehmigung der Creditoren erfolge.

Den 9. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Mößl.

Auf Antrag eines Gläubigers wird zur Versteigerung des Sporrerbräuer- nunmehr Buchner'schen Sommerkellers Nro. 527. in der Amalienstrasse hiemit eine Commission auf

Donnerstag den 12ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dieser Keller wurde am 10. vr. Mts. auf 12,500 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 13. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Frh. v. Völderndorf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem ehemaligen Cadeten des Königl. Infanterie-Leibregiments Dismas Voegler gehörige Landgut Pullach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten Juny d. Js.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale eine Commission anberaumt.

Das Landgut Pullach, etwa eine Viertel-Stunde von dem Markte Aibling entfernt, und an der Vicinalstrasse, welche von Aibling

und Nr. 5 fällt, gelegen, besteht in einem geräumigen Wohngebäude mit ringum angebauten Oekonomie-Gebäuden, von einem Wasser umgeben, stehen einem steinernen Backofen-Remise-Gebäude, das jedoch ziemlich baufällig ist.

Außer den erwähnten Gebäuden, von dem Hofraum 1 Morg. 33 Dezim. enthält, sind von 1 Morg. 90 Dezim. guten Wiesen gehören zu dem Gute noch

15 Morg. 61 Dezim. Aecker,
3 „ 84 „ Wiesen, und
— „ 10 „ Oedung.

Diese Besitzung ist sowohl Eigenthum, und werden auf rund 7. 30 fl. gerichtlich geschätzt.

Uebersicht wurde bisher von den Pächtern dieses Gutes und die Bierschank ausgeübt.

Verschiedene Kaufsliebhaber wurden mit dem Anmelden vorgeladen, daß dieselben mit gerichtlichen Vorschuß- und Kaufsbedingungen versehen sogleich erfolgen.

Der Lizitation erliegt auf 5. 34. des Expropriations-Gesetzes.

Den 24. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bilsani, Landrichter.

Auf Anbringen der Hypothekgläubiger der Klegitza Hannmüller, verwittibten Mayrhofer zu Wiggertsbichl, hat man den öffentlichen Verkauf dieser Anwesen bestimmet, und wird solcher auf

Montag, den 30ten Juny l. Js.

hier vorgenommen werden.

Das Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1. aus einem gemauerten Wohnhause, mit Platten gedeckt, 72 Schuh lang und 54 Schuh breit, zwey Stod hoch.

Dieses Haus enthält zu ebener Erde:

2 gewölbte Keller, 2 Schreiber, 1 Speisekammer, 2 Zimmer, 1 Küche und 1 Speise; über einen Abgang:

einen Tanzsaal, 3 anständige Zimmer und ein heizbares Zimmer.

Nach ist noch vorhanden ein Ziegelstadel 90 Schuh lang und 30 Schuh breit. Der Blechdach und Stadel ist abgebrannt.

II. An Grundstücken sind vorhanden:

Aecker 46 Morgen 42 Dezim.
Wiesen 34 „ 90 „
Holz 23 „ 81 „
Gemüsegarten etwas an Tagw.

Auf diesen Anwesen ist die Wirthschaftsconcession ruhhaft.

Das Schätzungs-Anwesen wurde am 27. Febr. 1834 auf 8045 fl. gerichtlich.

Der Lizitation erliegt sich auf §. 64. der Expropriations-Gesetze.

Kaufsliebhaber können am 30ten Juny l. Js. von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags in Protocoll geben, und die dahin bieten Anwesen zu jener Zeit besichtigen.

Den 31. May 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Bortzer, Landrichter.

Auf Anbringen meyerer Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Müller, Schuhmachers zu Dornsberg an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Montag der 30te Juny h. J. früh 9 Uhr anberaumt, und am Versteigerungs daher vorgenommen, wenn Kaufsliebhaber eingefunden werden, und mit den be-

galen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen seyn müssen.

Das Anwesen besteht aus dem gezimmerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, welches zum Universitäts-Fond leibrechtig ist, und worauf die reale Schuhmachersgerechtigkeit ausgeübt wird; dann aus 6 Tagw. 78 Decimalen ludeigenen Gemeindegründen.

Die auf diesem Gute ruhenden Lasten, und die Verkaufsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.

Den 6. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger und nach Abfluß des vorgesetzten Selbstverkaufs-Termines wird das Anwesen der Johann Gang-galler'schen Eheleute beym Schick in Wald dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und als Steigerungs-Tag:

Dienstag der 10te Juny l. Jrs.

anberaumt, wo sich die Kaufslustigen bis 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden, auswärtige und dem Gerichte fremde Käufer aber mit den erforderlichen Leumunds-, Vermögens- und Militär-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen, so fort die weitern Kaufsbedingungen, dann Gutslasten ꝛc. zu vernehmen haben.

Das ehemalige Itel Schickengut, welches reluirtes Eigenthum, und zum hiesigen Königl. Rentamte zehentbar ist, besteht übrigens

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Pferd- und Kuhstalle,
b) dem hölzernen Getreidstadel mit Wagenschupfe,
c) dem hölzernen Getreidkasten mit Backhause,
d) aus 37 Tagw. 67 Decim. Aeckern mit Wiesen,
e) aus 6 Tagw. 90 Decim. Wiesen, endlich
f) » 22 » 55 » Holz,

und wurde am 25. October 1833 auf 1331 fl. 39 kr. taxirt.

Den 1. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2)1. Dr. Capeller, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Bäcker-Anwesen der Wittwe Theres Kriechbaum in Wasserburg öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in dem zweystöckigen, ganz gemauerten Wohnhause in dem Flötzlingergäßchen nebst einem kleinen Gärtchen, und ist gerichtlich geschätzt auf 1530 fl.

Die darauf haftenden Lasten werden am Verkaufs-Termin bekannt gegeben.

Dieser ist angesetzt auf Dienstag den 8ten July l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und hiebey bemerkt, daß Käufer aus andern Gerichtsbezirken sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Dr. Capeller, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Franz Paul und der Maria Mayer, Besitzer des Klostermaiergutes

zu Hohenraihn zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Das Klostermaiergut zu ½ Hof ist reluirtes, freyes, jedoch zum Königl. Rentamte Wolfratshausen zinsbares Eigenthum, und besteht aus einem hölzernen, eingädigen Wohnhause mit Stadl und Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getraidkasten mit Wagenschupfe, einem Backhause, dann aus

1 Tagw. 56 Decim. Garten,
39 » 62 » Aecker,
42 » 51 » Wiesen,
16 » 25 » Holzgrund und endlich aus
12 » 73 » ludeigenen Gemeindeholz-Antheil, und ist gerichtlich auf 1687 fl. 48 kr. bewerthet.

Auf dem Gute haften 2 fl. 53 kr. Census,
— Schfl. 1 Metz. — Vlg. — Sztl. Waizen,
— » 4 » 2 » — » Korn,
— » 3 » 1 » — » Gerste,
— » 2 » — » 2 » Haber.
Getreidzdienst zu einem Ablösungs-Preise von 16 fl. 52 kr. 2 hl.
6 » 22 » 2 » Schaarwerkgeld,
1 » 56 » 1 » Grundsteuer-Simplum,
— » 7 » 6 » Haussteuer-Simplum.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf Samstag den 7ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Den 24. April 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2)2. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den bereits unterm 26. Januar und 3. Juny 1833 wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Hochverrathe durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg vorgeladenen Studenten, Karl Hofbauer aus Nordhausen, ist im Verlaufe der wegen Complicität hierorts nunmehr fortgeführten Untersuchung auch wegen Verbrechens des Hochverraths nach Art. 300. Nro. III. Thl. I. des St. Ges. B. die Special-Untersuchung ausgesprochen worden.

Der Genannte wird deßhalb wiederhplt vorgeladen, binnen drey Monaten sich wegen dieser neuerlichen Anschuldigung vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu verantworten.

Den 15. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Dätzl.

Von folgenden Activ-Capitalien des Rockher'schen Beneficiums zu St. Emmeran bey Oberföhring sind die Urkunden nicht mehr aufzufinden:

1) Zinszahlamts-Capital zu 1214 fl. 30 kr. Cat. Nro. 406. à 4 Procent; Zinszeit 1. Jänner, ein Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern do dato 18. Jänner 1645, auf Grafen Johann Christian von der Wahl seel. Erben lautend. Letzter Transport vom 1. August 1737.
2) Zinszahlamts-Capital zu 270 fl. Cat. Nro. 407. à 4 Procent; Zinszeit 2. Jänner. Gleichfalls ein Ausbruch aus jener vorbenannten Hauptsumme von 50,000 fl.

5) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. Cat. Nro. 408. à 4 Procent; Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzogs Ferdinand in Bayern vom 1. Februar, auf Friedrich Pirchinger ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 1. August 1737.

Auf Antrag des Rockher'schen Beneficiaten, Pfarrers Reheis von Oberföhring werden hiemit die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten von heute an dieselben vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Vorstadt Au bey München den 4. Decbr. 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Au.

(3)3. Späth, Landrichter.

Bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa in Regensburg, hat die Maria-Hülf, resp. Gerichtsschreibers-Capelle dahier ein zu vier Procent verzinsliches sogenanntes oberpfälzisches Commissariats-Capital zu 675 fl. aufliegend, welches im Liquidations-Protocolle über diese Capitalien sub Nro. 305. eingetragen ist, und sub Cat. Nro. 270. verzinset wird, dieses Capital bestand ursprünglich gemäß der zu Weihnachten 1618 gegen Hanns Karl ausgestellten Urkunde in Tausend Gulden, und war zu fünf Procent verzinslich, und gemäß Transportbriefes vom 5. November 1700 wurde ein damals im Besitze des Capuziner-Klosters zu Erding gewesener Antheil von 900 fl. an die erwähnte Maria Hülf-Capelle übergetragen, welcher Antheil aber im Jahre 1807 in ein dreyprocentiges Capital umgewandelt, und überdieß auf 675 fl. reducirt wurde.

Da nun sowohl die ursprüngliche Schuldurkunde, als auch der erwähnte Transportbrief zu Verlust gegangen sind, so wird auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Erding als Administration des Vermögens der Maria-Hülf- resp. Gerichtsschreibers-Capelle der unbekannte Inhaber aufgefordert, die bezeichneten Urkunden innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. März 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3)3. Bartsch, Landrichter.

Der Inhaber der Schuldurkunde für das Zinszahlamts-Capital von 1500 fl. Cat. Nro. 3109. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 1. November carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbriefs Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelms in Bayern vom 1. November 1596, ursprünglich auf Christoph Paradeiser lautend, und der Commune Rosenheim angehörig, wird auf Antrag des Magistrats Rosenheim hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, als dieselbe außer dem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(3)1. Bisani, Landrichter.

Schrannen-Landgerichts-Orte	Schrannen-Monat	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
		Preis.				Preis.				Preis.				Preis.			
		höchster		niederster		höchster		niederster		höchster		niederster		höchster		niederster	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Aschaffenburg	Mai	21	50	19	50	14	50	13	50	13	50	12	50	11	50	10	50
Alzenau	"	21	50	19	50	14	50	13	50	13	50	12	50	11	50	10	50
Bischofsheim	"	21	50	19	50	14	50	13	50	13	50	12	50	11	50	10	50
Obernburg	"	21	50	19	50	14	50	13	50	13	50	12	50	11	50	10	50
Miltenberg	"	21	50	19	50	14	50	13	50	13	50	12	50	11	50	10	50
Amorbach

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 28. May 1834.

Amtliche Artikel.

(Die in Folge der Zollvereinigung eingetretenen Veränderungen der Zollämter und Steuereinrichtung in der K. preußischen Provinz Sachsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend vom K. preußischen Steuerdirektor zu Magdeburg im rubricirten Betreffe erlassene Ausschreibung wird hiemit zur Kenntniß des Handels-Standes gebracht.

München den 23. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Auszug

aus dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Magdeburg No. 17. ddo. 26. April 1834.

In Folge der mit anderen deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinsamen Zoll- und Handels-Systems geschlossenen Verträge, namentlich des Vertrages mit dem Königreich Sachsen vom 30. März 1833 (vorjährige Gesetzsammlung Seite 210), des Vertrages wegen Errichtung des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins vom 10. May 1833 (ibid. Seite 233) und des Vertrages wegen Anschließung des letztern Vereins an den größeren Zollverein vom 11. May 1833 (ibid. Seite 240), ist in hiesiger Provinz die bisherige Zoll-Grenze gegen die Königlich-Sächsischen und die Thüringischen Lande, so wie auch gegen den Preußischen, bisher vom Zollverbande ausgeschlossen gewesenen Kreis Erfurt, welche sich, innerhalb der Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt, von Mühlberg an der Elbe bis nach Treffurt an der Werra erstreckte, weggefallen. Der an dieser Grenze bestandene Grenz-Bezirk hat aufgehört, und die Ortschaften, welche in dem Letzteren lagen, gehören jetzt dem Binnenlande an, in welchem die Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Novbr. 1824, und der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 25. desselben Monats und Jahres,

wegen Handhabung der Waaren-Controlle außer dem Grenzbezirke

Anwendung finden.

Die auf gedachter Grenzlinie bestandenen Haupt-Zollämter zu Chorbemig, Schladitz, Schkeuditz, Lützen, Zeitz und Eckartsberga, ingleichen sämmtliche Nebenzollämter, welche dort fungirten, sind aufgelöst, und die Erhebung der innern Steuern, welche von sämmtlichen

Haupt-Zollämtern und dem größten Theile der Nebenzollämter mit besorgt wurde, ist anderen Steuerstellen überwiesen worden.

Dieses hat eine anderweite Eintheilung der Haupt-Amtsbezirke im Merseburger und Erfurter Regierungsbezirk nöthig gemacht, und ich bringe in dieser Beziehung Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

In dem zum Binnenlande gehörigen Theile jener beyden Regierungsbezirke, insoweit daselbst die Verwaltung der indirecten Steuern von mir ressortirt, bestehen nach der neuen Einrichtung fünf Haupt-Steuerämter, und zwar:

1) zu Mühlberg, wo auch zugleich die Erhebung des Elbzolles geschiehet;
2) zu Wittenberg;
3) zu Halle;
4) zu Naumburg;
5) zu Langensalza.

Auch das Hauptsteueramt zu Erfurt besteht fort; die Verwaltung und Controlle der indirecten Steuern in dessen die landräthlichen Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück umfassenden Bezirk, ressortirt aber nicht mehr von mir, sondern ist an den General-Inspector des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereines, Herrn Ober-Regierungsrath v. Brandt, welcher seinen Sitz zu Erfurt hat, übergegangen.

Ein Grenzbezirk im Sinne des §. 1. u. 2. der Zollordnung vom 26. May 1818, besteht in hiesiger Provinz fortan nur noch an der Grenze gegen Braunschweig und Hannover, in den Bezirken der Haupt-Zollämter zu Heiligenstadt, Nordhausen, Halberstadt, Moosleben und Salzwedel.

Magdeburg den 17. April 1834.

Königlicher Provinzial-Steuer-Director

Sack.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterpfaffenhofen am Parsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers wurde die Pfarrey Unterpfaffenhofen am Parsberg erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und im Decanate Gräfelfing, Kön. Landgerichts Starnberg.

In einem Umkreise von sechs Stunden zählt sie 1258 Seelen, drey Filialen, zwey Schulen, eine Bruderschaft, und wird von dem Pfarrer und einem Cooperator pastorirt.

Die Erträgnisse der Pfarrey belaufen sich mit Einschluß von 89 fl. 13 kr. für gestiftete Gottesdienste, auf 1454 fl. 31 kr.

Die Lasten betragen 244 fl. 50½ kr., worunter 150 fl. für den Hülfspriester begriffen sind.

Auf derselben lastet ein 4 procentiges Bauschillings-Capital von 700 fl., welches in jährlichen Abstiftristen von 30 fl. zu tilgen ist.

Das Pfarrwiddum besteht in

86	Tagw.	71	Decim.	Aecker,
49	»	82	»	Wiesen,
1	»	37	»	Garten nebst Haus,
1	»	18	»	Oedung,
28	»	44	»	Waldung.

Zum Betrieb der Oeconomie sind fünf männliche und fünf weibliche Dienstboten, und ein Viehstand von sechs Pferden und zwölf Kühen erforderlich.

Das Uebernahms-Capital wird auf 2500—3000 fl. angegeben.

München den 19. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Waakirchen, Kön. Landgerichts Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rücktritt des vorigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Waakirchen erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und im Decanate, dann Kön. Landgerichte und Rentamte Miesbach.

In einem Umkreise von vier Stunden zählt dieselbe 786 Seelen, eine Filiale und eine Schule am Pfarrsitze. Sie wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Die Erträgnisse der Pfarrey betragen 901 fl. 12 kr., worunter 24 fl. 31 kr. Bezüge für gestiftete Gottesdienste eingerechnet sind.

Die Lasten belaufen sich auf 27 fl. 2 kr. 1 pf.

München den 18. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Unterbergen betreffend.)]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des vorigen Besitzers ist das Beneficium in Unterbergen in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Baiermünchen, und der Pfarrey Schmiechen, Königl. Landgerichts Landsberg.

Es umfaßt den Ort Unterbergen, mit 17 Familien, und einer Schule, welche Letztere der Beneficiat versieht.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen in dem Sonn- und Feyertäglichen Gottesdienste, dann vier Wochen- und einer monatlichen Obligatmesse. Auch hat derselbe in dem Filial-Dorfe Schmiechen die Seelsorge aushülfsweise zu versehen.

Die Erträgnisse des Beneficiums belaufen sich nach der neu revidirten Fassion auf 321 fl. 50 kr. Die Auslagen auf 2 fl. 58½ kr.

München den 22. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Einige Beyträge zur Geschichte Caspar Hausers von Joseph Heinrich Garnier" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Einige Beyträge zur Geschichte Caspar Hausers von Joseph Heinrich Garnier," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. May d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Trift-Holzes auf die Lagerplätze bey Paßau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1.

Wird dem Contrahenten ein aus den Staats-Waldungen der Königl. Forstämter Wolfstein und Zwiesel jährlich zur Ilzer-Trift kommendes Scheiterholz-Quantum von beyläufig 30 bis 35,000 Klafter, Wiener Maaßes, zur Ueberfrachtung auf die hiesigen Lagerplätze auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1835 bis 1840 inclusive veraccordirt.

2.

Als Plätze zur Niederlage und Aufstellung des Triftholzes sind bestimmt: die Probstey-Wiese, der Holz- oder Frühberggarten, der Platz am Eggendobel, jener zu Hackelberg und Bleicherwiese, dann in der Lindau, in so weit das Königl. Aerar darüber disponiren kann. Nöthigenfalls werden auch hiezu der Platz am Pulverthurme und der Denkenplatz bestimmt.

3.

Dem Contrahenten liegt ob, das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablegplätzen, und zwar unter folgenden näheren Modificationen:

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Contrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Plätzen, gemäß der vom K. Triftinspector Speckle zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Localität nur immer zuläßt, das Holz zu zwey Klafter hoch, Wienermaaß, ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschlichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheiter-Maaße zu 2½ und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Brockenholz bey dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müsse;

c) daß die Aufstellplätze die Probsteywiese, der Holz- oder Frühberger-Garten, Eggendobel, Hackelberg und Bleicherwiese genannt, und nöthigen Falls der Platz am Pulverthurm und der Denkenplatz zum Aufstellen des für die Befriedigung des Bedürfnisses der Stadt Paßau reservirten Holzes vorbehalten werden, dagegen alles übrige Holz in die Lindau verbracht und dort aufgestellt werden könne,

d) daß zur besseren Austrocknung und Conservation des aufzustellenden Holzes, die Holzstösse auf Unterlagen von Scheitern gestellt, und so weit es die Localität zuläßt, zwischen denselben ein freyer Raum von einem Schuh breit belassen werden soll.

4.

Der Ueberfrachtungs-Contrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter so lange, bis solche auf den Lager-Plätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe, und nach dessen Aufstellung auf dem Ablegeplatz das Königl.

Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso haftet der Contrahent für das Auffangen der während dem Einladen, dem Weghängen und Abführen der Schiffe vom Vorrechen, dann während dem Wiederausladen derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Ende derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene, mit Zillen versehene Leute zu diesem Scheiterauffangen aufzustellen; im Nichtbefolgungsfalle soll der Kön. Triftinspector Speckle ermächtiget seyn, dieses Auffangen auf dessen Kosten zu veranstalten.

6.

Ferner hat der Contrahent darüber zu wachen, und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaftsholz entwendet, auch sonst keine der Königl. Triftanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem Königl. Aerar wie dem Contrahenten gleiche Vortheile, daher wird der Kön. Triftinspector bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungs-Contrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungs-Zeit wenigstens 24 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des Königl. Triftinspectors nach Erforderniß der Umstände, so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablegeplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann;

b) die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten,

c) zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Anführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere, und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betrieb der Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe acht Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wann das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorsichts-Maßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besonderen Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Contrahent den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungs-Anspruch an das Königl. Staats-Aerar, selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasseranschwellungen ein, so ist der Contrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Triftinspectors verbunden, demselben mit leeren und geladenen Schiffen, Schiffleuten, Seilen und anderen Geräthschaften bey Tag und bey Nacht (Sonn- und Feyertage nicht aus-

genommen) unentgeldlich so lange beyzustehen, bis dieser Nothstand vorüber gegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird per Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2½ oder 3schuhiger Scheitenlänge, in Brenn-, Schindel- oder Brockenholz besteht, accordirt, und dem Contrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaaß- und Abzählung über das auf den Lagerplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beyzuwohnen hat.

11.

Dieser Frachtlohn wird in drey Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginnen der Ueberfrachtung, das zweyte Drittheil gegen das Ende der Trift, und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehener Abmaas des Holzes an den Contrahenten durch das Königl. Rentamt Paßau ausbezahlt.

12.

Hat der Contrahent für die Festhaltung des gegenwärtiges Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

Schlüßlich

13.

wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holz-Ueberfrachtungs-Contract bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen, Tax- und Stempelfrey auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Contrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarial-Casse zu beziehenden Ueberfrachtungs-Löhnungen, welche allerdings auf Stempelbögen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:

„Submission des N. N. auf die Veraccor-
„dirung der Ueberfrachtung des Ilzer-Trift-
„Holzes"

mittels Couvert unter der Adresse: An das Königl. Präsidium der Regierung des Unter-Donaukreises,

längstens bis zum 21ten Juny l. Jrs. zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Contract, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Paßau den 3. May 1834.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Zenetti.
Leythäuser.
Zwerger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 21. May d. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Forstrevier Partenkirchen den bisherigen Forstamts-Actuar bey dem Kön. Forstamt München, Joseph von Blarer, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden nachstehende ausgestellte Präsentationen bestätiget, als: unterm 16. May d. J. die von der Corporis Christi Bruderschaft zu Rosenheim an den Pfarrer und Capitelkammerer Joseph

Emmer in Fischbachau, Königl. Landgerichts Miesbach, auf das Lorettobeneficium in Rosenheim, — die von dem Magistrate zu Trostberg an den Priester Christ. Neyer, Beneficiaten in Thann, Königl. Landgerichts Eggenfelden, auf das Frühmeßbeneficium zum heil. Michael und Erasmus in Trostberg; und am 20. May d. Js. die von Seite der Patronats-Herrschaft an den Priester Michael Schaupp, Pfarrvicar zu Feldasing, auf die Pfarrey Feldasing, Königl. Landgerichts Starnberg.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Moching an der Amper betreffend.)

Durch die Versetzung des Priesters Theodor Nebel auf das Benesicium in Marching ist die Wechselpfarrey Moching an der Amper, Decanats und Königl. Landgerichts Dachau, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind im gegenwärtigen Erledigungsfalle binnen drey Wochen bey seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

Hierbey wird bemerkt, daß der künftige Pfarrer von Amper-Moching dem besagten Priester Theodor Nebel auf Lebensdauer zur Ergänzung der Beneficial-Congrua ein jährliches Absent von fünfzig und zwey Gulden zu verabreichen habe.

München den 23. May 1834.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Erledigte Lotto-Collecte zu München betreffend.)

Da in München die Lotto-Collecte, Comptoir Nro. 6. in Erledigung gekommen ist; so wird solches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Staats-Cassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.]

München den 15. May 1834.

K. B. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen. Administrator.

(Die Ermittelung der Heimaths-Verhältnisse des wandernden Schauspielers Michael Klein betreffend.)

Die provisorische polizeyliche Detention des Schauspieler-Sohnes Karl Klein in dem Zwangsarbeitshause macht die schleunige Ausmittelung der Heimaths-Verhältnisse desselben dringend nothwendig.

Da jedoch hiebey die Vernehmung dessen Vaters Michael Klein, dessen gegenwärtigen Aufenthalt man jedoch nicht kennt, das wesentlichste Erforderniß ist, so ersucht man sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Königreiches, den wandernden Schauspieler Michael Klein auf Betreten in ihrem Gerichts-Bezirke sogleich umständlich über seine Familien- und Heimaths-Verhältnisse zu vernehmen, die etwa in seinem Besitze befindlichen, darauf Bezug habenden Documente zu Amtshanden zu nehmen, und das Ergebniß an die unterzeichnete Behörde zu übermachen.

Zugleich wolle ihm die Weisung ertheilt werden, alle 14 Tage von seinem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben.

Den 17. May 1834.

Kön. B. Polizey-Direction München.

In Verhinderung des K. Directors:

v. Sichlern, Polizey-Commissär.

Rupp.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. May 1855.

Staatspapiere.	Brief.	Geld.
Obligat. mit Coup. à 4 ℔	103	101¾
detto à 3 ℔ 20 kr.	—	—
Loos Anleh. mit 4 fl. 10	—	109
detto detto 4 fl. 35	—	114
detto detto 4 fl. 100	—	117

Verfteigerungen.

Gemäß gnädigsten Befehles der Königl. Oberamts-Regierung v. und Collinen Wohnsitzen vom 6den. 9. October 1855 Nro. 181, 4den. 12. Februar 3. Jo. Nro. 2019, 4den. 12. April d. J. Nro. 5345, und 6den. 19. April d. J. Nro. 5344, werden nachbenannte Immobilien der sel. Philipp und Walthasar Schmidt'schen Eheleuten, nemlich: Ein Behausung, Stadel, Hofraithe und Garten, sammt Zugehörungen, Hausnummer 189 und den gesetzlichen Acker von 55. September 1854, 15. May 1855 und 25. April 1857 nochmal und zwar:

1) am 91ten Juny Vormittags 7 Uhr wie gefangen, im Wirthshause zu Hirtenau vom Amtsrichter Mayr, Königl. Landrichter-Verweser Eisenreich, 67 Tagwan 50 Dezimalien in zu Unterwelthofen gelegen, und

2) am 101ten Juny Vormittags 7 Uhr angefangen, im Wirthshause zu Allersthorn vom Wirthshaus-Wirth der nemlichen Immobilien 25 Tagwan 40 Dezimalien in 10 Abtheilungen versteigt;

3) am 111ten Juny Vormittags 7 Uhr angefangen, ebenfalls im Wirthshause zu Allersthorn das in der K. Collinen-Forstrevier Collinen gelegene Wiesher-Heil, welches 30 Tagwan 15 Dezimalen Fläche hält, und in 19 Parthien abgetheilt und vermarkt ist;

4) am 121ten Juny Vormittags 7 Uhr im Wirthshause zu Lederdorf anfangend, das ebenfalls in der Königl. Collinen-Forstrevier Cupp gelegene Rutzbrunn, welches 19 Tagwan groß, und in 9 Parthien abgetheilt ist; dann am nemlichen Tage die in der nemlichen Revier gelegenen Theile der Rainberger-Heide, welche 68 Tagwan Fläche hält, und in 11 Parthien abgetheilt ist;

5) am 131ten Juny Vormittags 7 Uhr ebenfalls im Wirthshause zu Lederdorf die Lichtenberger-Heide, welche 114 Tagwan 88 Dezimalien Fläche hält, und in 19 Parthien abgetheilt ist;

6) am 141ten Juny Vormittags 7 Uhr in der Behausung der Ersten einen von der Königl. Staatsmalthung Collinen abgetretenen Waldtheil an der Landrichter-Lämmingen-Straße gelegen, per 47½ Tagwan Fläche in 9 Theile unterschiedlich.

Reflektanten, welche die verschiedenen Theile langen an Ort und Stelle selbst einsehen wünschen, haben sich rücksichtlich der Waldtheilen und Wiesenparzellen an den Königlichen Collinen-Oberförster Wittmann in Eisenfeld, rücksichtlich der übrigen Immobilien an Gerichtsdiener Gruber in der Königl. Collinen-Oberförster Baron v. Hornstein in Stadtheim zu wenden, welche beide Königl. Oberförster alle billigen Wünsche ertheilen werden.

Den 22. May 1855.

Königl. B. Landgerichtsamt Reichenhall.

v. Reiner, 1. Vorsitzer.

v. Schlagintweit v. Adolzer, 2. Collinen-Forstmeister.

Zeltner.

(3)5.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Kartenfabrikantin Theresia Göbl dahier am Karlsplatze Nro. 1300. sammt Zugehör, äusseres HſV. Stadtgrund-Buchs-Fol. 41. nach §. 64. zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Montag den 2ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Auf diesem Hause sind 9000 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben, und selbes wurde auf 11,000 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 29. April 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Trautmann.

Auf creditorschaftliches Andringen und zu Folge Gerichtsbeschlußes vom 24. September v. Js. wird das Anwesen der Joseph und Elisabeth Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der St. Anna-Vorstadt, Nro. 200. mit Wohnhaus, Hofraum, Remise, Waschhaus am Bache, nebst Brunnen, geschätzt auf 6500 fl.; dann Nro. 218. mit Stall- und Stadelgebäude, Remise, Hofraum und Gumpbrunnen nebst einem Gärtchen, eingewerthet auf 2500 fl. lediglich mit Hypothek-Capitalien im Gesammtbetrage von 7160 fl. belastet, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Mittwoch den 4ten Juny l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Den 6. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Bauer.

Auf weiteren Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Schuhmacher Ignaz Reindl gehörige, in der Lerchenstrasse Nro. 27. liegende Haus sammt Hof und Stallung, in der Brandassecuranz mit 3000 fl. versichert, zum Königl. Rentamte dahier mit 17 kr. jährlichem Bodenzins belegtes, auf 3000 fl. geschätztes Haus, auf welchem 1800 fl. Hypothek-Capitalien und 2000 fl. Ewiggelder haften, dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Male preisgegeben.

Indem man Strichs-Termin auf Montag den 2ten Juny l. Js. Vormittags von 10— bis 12 Uhr anberaumt, bemerkt man, daß der Hinschlag auf das Mehrgebot nur nach Genehmigung der Creditoren erfolge.

Den 9. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mößl.

Gemäß hoher Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 6. May l. Js. werden die an dem Beneficiaten-Gebäude zu Unterweilbach nothwendigen Reparationen, welche gemäß Voranschlages 986 fl. 44 kr. betragen, mittelst Versteigerung an die Wenigstnehmenden unter genauer Beobachtung der Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 und der höchsten Regierungs-Ausschreibung vom 13. Februar in Accord gegeben.

sion anberaumt, wozu Zahlungslustige geladen werden.

Den 23. Mai 1854.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Verchenfeld, Director.

(3)1.

Auf Anbringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Anton und Ursula Kollerschen Eheleute, Hausnr. 12 zu Kienzaching im Gemeinde-Bezirk Eibach b. Ober. den öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 31ten Juli l. J.

Mittags um 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei eine Tagfahrt anberaumt.

Das Anwesen ist zum d. Kreisamt Ebing lehenbarkeitsfrei grundbar und besteht:

1. An Gebäuden,

a) aus dem gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause und Hofraithe,

b) dem halbgemauerten Getreidkasten und Schupfe unter einem Strohdache,

c) dem hölzernen Getreidkasten sodi Schupfe unter einem Strohdache,

d) dem Back- und Waschhause,

e) einem Schupfenanwesen,

2. An Grundstücken:

a) aus Aeckern und Garten zu — Tagwerk 75 Dezimalen,

b) aus 70 Tagw. 41 Dezim. Aeckern,

c) „ 15 „ 65 „ Wiesen,

d) „ 3 „ 82 „ Weidung,

e) „ 2 „ 80 „ Baumgarten.

Grundsteuer Kapitalien.

Diese sämmtliche Liegenschaften sind gerichtlich auf 1417 fl. 30 kr. geschätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten sind angegeben worden am Verkündigungs-Tage bekannt gemacht.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 84. der Hypothekenschrift vom 1. Juny 1822.

Kaufslustige, denen Ratenzahlge, dem Ersteher unbekannte sich über die gesetzlichen Bedingnisse zur Zulässigmachung entgegenstehen haben, werden eingeladen.

Den 16. May 1854.

Königl. Bayer. Landgericht Erbing.

Barisch, Landrichter.

(2)

Laut Akten-Zuteilgrn. v. Akakt 1854. Sr. XIII. Stein 121 u. folg.; laut Urtheil vom 16. May d. Js. Hauptgut-Zeitung vom 12. May 1854; dann laut Landsberger Wochenblatt vom 20. May 1854, Str. 19. ff. hat Anbringen einiger Hypothek-Gläubiger hat in der Stadt Schongau befindliche Eisenhüttenwerke-Anwesen des Leser Ding, aufgeschrieben gewesen. Nicht aber bey der ersten Versteigerung am 4. April l. Js. der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird hiemit auf Verlangen der Hypothek-Gläubiger auf

Montag den 10ten Juny l. Js.

dieses Anwesen zum zweiten Male versteigert.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 19. May 1854.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Berger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der flüchtige und bereits wegen des Verbrechens der Fälschung zum nächsten Monate des Hochverrathes öffentlich vorgeladene Handelsmann Valentin Pachmann aus

Würzburg wurde nach Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, als Criminalgericht I. Instanz, auch wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung in Specialuntersuchung gezogen.

Er wird demnach aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen dieses neuerlichen Anschuldigungspunctes zu verantworten.

Den 12. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Dätzl.

Die Debitsache des hiesigen Handelsmannes Franz Lang soll bey der Unbedeutenheit der vorhandenen Massa von circa 400 fl., in Gegenhalt der Passiven von beyläufig 18,000 fl., mit Umgehung des Concurs-Processes gütlich bereiniget werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche Forderungen an Franz Lang zu machen, und diese noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert, selbe binnen vier Wochen bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr anzumelden, als außerdem hierauf keine weitere Rücksicht genommen, und die vorhandene Massa unter die bekannten Gläubiger nach Uebereinkunft vertheilt werden wird.

Den 20. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Seifried.

Nachdem Alois Huber, Birkl v. Schmidhausen in einer schriftlichen Vorstellung um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Creditoren gebeten hat, so wurde wegen des beabsichtigten gütlichen Arrengements auf

Freytag den 4ten July l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte Gläubiger mittelst Circular, die noch unbekannten aber mittelst dieß unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beygezählt werden würden.

Den 23. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nach diesseitiger Edictal-Citation vom 7. October 1833 (Augsburger Postzeitung Nro. 290, 318 und 347; Intelligenzblatt für den Isarkreis Nro. 42, 46, 50; Allgemeiner Anzeiger Nro. 79, 88 u. 99); wurde der unbekannte Inhaber der vom Staate unterm 14. July 1628 dem Constantin Imhof ausgestellten, auf 36,000 Gulden lautenden Schuldurkunde, an welcher das Gotteshaus Aufkirchen, nach dem Cataster-Eintrag bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse in München Nro. 3316. auf Ein Tausend Gulden à 4 Procent, Zinszeit 15. März Anspruch hat, zur Production der Schuldurkunde und Geltendmachung seiner Rechte innerhalb sechs Monaten aufgefordert, außer dem dieselbe als kraftlos würde erklärt werden.

Da die Production in dem festgesetzten Termine nicht erfolgt ist, so wird die fragliche Urkunde auf Anrufen der Stiftungsverwaltung Aufkirchen hiemit als kraftlos erklärt.

Den 29. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Monat.	Weizen. Vorgerger Mark.	Weizen. Neuzufuhr.	Weizen. Quantum gen.	Weizen. Verkauf.	Weizen. Rest.	Preise. Weizen. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Wohlfeilste fl.	kr.	Korn. Vorgerger Mark.	Korn. Neuzufuhr.	Korn. Quantum gen.	Korn. Verkauf.	Korn. Rest.	Preise. Korn. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Wohlfeilste fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Map.	85	54	110	45	74	11	36	11	24	11	—	61	30	91	10	72	8	33	8	9	7	56
Erding	28	—	32	458	490	490	—	10	40	9	—	8	48	—	158	158	158	—	7	6	50	6	12	30
Freysing	30	—	2	100	102	101	1	11	35	10	50	9	53	1	52	53	53	—	7	45	7	3	0	29
Gesserstett	27	—	—	99	99	99	—	10	0	9	30	8	37	—	15	15	15	—	7	—	6	40	6	18
Haag	27	—																						
Kraiburg	24	—		30	30	30	—	9	50	9	—	8	—	—	15	15	15	—	6	—	5	30	5	—
Landsberg	30	—	39	525	564	564	—	12	29	11	35	10	47	1	140	141	135	8	8	14	7	58	7	10
Landshut	30	—	2	511	513	513	—	11	7	10	15	9	24	—	75	75	72	3	7	1	6	45	6	7
Moosburg	27	—	—	125	125	125	—	10	36	9	41	8	49	—	29	29	29	—	6	42	5	52	5	10
Mühldorf	27	—	—	8	8	8	—	9	48	9	0	8	24	—	16	16	16	—	6	20	6	10	6	—
München	31	—	95	1050	1740	1715	34	12	34	12	21	11	46	60	559	619	614	4	8	46	8	24	8	3
Murnau	24	—	40	44	90	55	35	14	—	13	12	11	48	24	16	40	24	10	8	30	8	6	7	20
Pfaffenhofen	27	—	—	841	841	841	—	11	30	9	53	9	0	—	814	814	814	—	7	—	7	0	6	0
Reichenhall	23	—	—	50	50	30	—	11	—	10	46	10	30											
	26	—	—	25	25	25	—	11	—	10	30	—	—											
Rosenheim	28	—	40	101	141	123	18	11	55	10	44	9	40	23	51	74	62	12	7	35	7	—	6	33
Schongau	27	—	14	788	923	67	25	13	44	12	50	11	54	61	501	567	44	13	8	39	8	7	7	22
Traunstein	24	—	12	102	174	150	18	10	48	9	48	9	—	5	182	187	180	7	6	30	6	24	6	—
Wasserburg	28	—	—	11	11	11	—	9	22	9	—	8	20	—	14	14	14	—	6	27	6	4	5	30
Weilheim	22	—	11	37	48	40	8	13	14	11	10	9	15	28	15	40	30	10	8	3	7	10	6	50
			10	42	52	42	10	13	34	11	10	9	15											

* heu, Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Monat.	Gerste. Vorgerger Mark.	Gerste. Neuzufuhr.	Gerste. Quantum gen.	Gerste. Verkauf.	Gerste. Rest.	Preise. Gerste. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Wohlfeilste fl.	kr.	Haber. Vorgerger Mark.	Haber. Neuzufuhr.	Haber. Quantum gen.	Haber. Verkauf.	Haber. Rest.	Preise. Haber. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Wohlfeilste fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Map.	1	1	2	—	2						—	7	—	7	—	7						
Erding	28	—	22	136	158	—	155	3	5	40	5	—	4	30	—	78	78	78	—	4	30	4	12	6
Freysing	30	—	1	6	7	6	1	5	—	4	30	4	—	10	73	141	131	—	10	4	—	4	48	4	12
Gesserstett	27	—	—	—	—	—	—							—	1	2	2	1	4	10				
Haag	27	—																						
Kraiburg	24	—												—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—
Landsberg	30	—	1	110	111	101	10	7	34	6	33	6	20	3	114	117	110	7	7	58	4	38	4	28
Landshut	30	—	—	47	47	47	—	5	15	4	45	4	30	—	90	90	90	—	5	30	4	15	3	52
Moosburg	27	—	—	5	5	5	—	5	36	5	—	4	30	51	21	241	241	—	4	56	4	30	4	15
Mühldorf	27	—												—	5	5	5	—	4	30	4	—	3	30
München	31	—	113	365	478	471	7	7	5	6	36	6	1	—	459	459	304	155	4	57	4	52	4	44
Murnau	24	—	—	20	20	20	—	7	—	5	40	5	—	—	23	23	23	—	5	24	5	—	4	30
Pfaffenhofen	27	—	—	4	4	4	—	5	30					—	234	234	231	—	4	30	4	30	3	46
Reichenhall	23	—	—	58	58	58	—			6	—			—	17	17	17	—	4	—				
	26	—	—	4	4	4	—							—	4	4	4	—	4	—				
Rosenheim	28	—	27	37	64	43	21	5	22	4	45	4	—	70	104	183	155	28	4	52	3	56	3	18
Schongau	27	—	1	74	84	2	81	7	12	6	51	6	30	34	37	404	251	15	5	36	5	27	5	3
Traunstein	24	—	—	67	67	59	8	5	—	4	50	4	12	—	170	170	170	—	4	3	3	24	2	46
Wasserburg	28	—												—	10	10	10	—	4	2	3	11	3	—
Weilheim	22	—	—	5	5	5	—	6	—	5	30	5	30	—	20	20	25	1	5	—	5	—	4	30

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 11. Juny 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Zoll-Erleichterungen des Verkehres mit dem angrenzenden Auslande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Absicht auf die Zoll-Erleichterungen des Verkehres mit dem angrenzenden Auslande (Grenzverkehr) werden unter Beziehung auf die §. §. 136 bis 142 der Zollordnung vom 9. November 1833, und in Folge Ministerial-Entschließung vom 20. April d. Js. nachstehende Vorschriften bekannt gemacht:

Unter dem Grenzverkehre wird jener kleine tägliche Verkehr verstanden, welcher wechselseitig die Grenze, aber diesseits nicht die Binnenlinie, und jenseits ebenfalls nicht weiter entfernte Grenz-Orte überschreitet.

I. Gegenstände der Erleichterung.

Außer denjenigen Artikeln, welche nach der ersten Abtheilung des Vereins-Tarifes einer Zollabgabe überhaupt nicht unterworfen sind, bleiben vom Zolle befreyt:

1) Alle Gegenstände, wovon der Zollbetrag nicht drei einen halben Kreuzer erreicht.
2) diejenigen Gegenstände, wovon der Zoll zwar drei einen halben Kreuzer oder mehr beträgt, die aber nicht über vier Loth wiegen.
3) Getreide in Garben, welches Inländer unmittelbar von eigenthümlichen oder gepachteten Aeckern aus dem Auslande einbringen.
4) Naturalgilten und Zehenten in Getreide und Vieh, so wie Holz-Rechtsbezüge.
5) Getreide, Holz, Bohrinden, Oelsamen, Hanf und andere dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände, welche zum Mahlen, Schneiden, Stampfen, Reiben u. s. w. vom Auslande auf inländische Mühlen gebracht, oder welche, wo das Bedürfniß den Gebrauch ausländischer Mühlen erheischt, gemahlen, gestampft, gerieben u. s. w. von ausländischen Mühlen zurückgebracht werden.
6) die zur Ausrüstung, Verarbeitung, Veredlung oder Reparatur einkommenden Gegenstände, namentlich die Gegenstände zum Spinnen, Bleichen, Färben, Bedrucken, Weben, Gerben ꝛc. im Detailverkehre zwischen Handwerkern der Grenz-Orte vom Auslande eingehenden und verbelt unmittelbar dahin zurückgehenden Waaren.

Hierunter sind auch namentlich begriffen:

Garne zum Sieden, Bleichen und Färben bis einschließig zu ein hundert Pfund;

Digitized by Google

Leinwand und Leinwandwaaren zum Bleichen, Färben und Bedrucken bis einschließig zu sünfzig Pfund;

Thone zum Gießen, Thon zum Färben und Gegenstände zur Reparatur in einzelnen Stücken.

7) das Brod am Bleche und das vom deutschen gemeinen Probirer, nach den unveränderten Bestimmungen mit Controlzeichen, auch Eisen zur Fütterung.

8) Zuckerhüte von ausländischen Würfen unverkauft zollschlussmäßig bleibt.

9) Ausländischen von inländischen Würfen unverkauft nach den Zollsätzen zurückgezahlten Blech.

10) Die selbst verfertigten Waaren inländischer Handwerker, welche unverkauft von denjenigen ausländischen Waaren zurückkommen, mit Ausschluß von Gegenständen der Verzehrung.

11) Die Fabrikate ausländischer Handwerker, welche von inländischen Würfen unverkauft zurückgeliefert werden.

12) Schrift- und Musical-Unterschlagungen für, durch Abguß oder andere Elementar-Leistungen Verunglückte.

13) Inländisch Metall für gewisse bestimmte Orte.

14) Stücke und Gestelle zum Bäten.

II. Bedingungen der Erleichterung.

A) Die Gegenstände von dem (Nro. 1. u. 2.) bezeichneten geringen Zollsatzung oder Befreiung unterliegen im Grenzgange keiner Transport-Controlle.

B) Die Befreiung der Gegenstände zum Bauen, Schmücken, Stempeln u. s. w. (Nro. 5.) per Anweisung, Verarbeitung, Bemalung oder Reparatur (Nro. 6.) bei Blech, welches zur Würfen und Bäterung, oder zur unentgeldlichen Abgabe über die Grenze geht, (Nr. 7. u. 8.) der eigenen Fabrikate, welche die inländische Handwerker nach ausländischen Würfen bringen, (Nro. 10.) endlich der Stücke und Gestelle zum Bäten, (Nro. 14.) ist folgendes zu beobachten:

a) Die Gegenstände müssen über eine und bestimmte Grenz-Zoll-Stelle ein- und ausgeführt, und sogleich nach der Rückkehr zur Verzollung gestellt werden.

b) Von der Grenz-Zoll-Stelle werden dieselben verpackt, wo es angeht, auf Kosten des Waarenführers begleitet, und jeden Falls in ein Waarenbuch eingetragen, worüber dem Waarenführer ein Waarenschein ausgestellt ist.

c) Zugleich wird bei Grenz-Zollschreiber für die Wiederkehr oder Widerankunft der betreffenden Waare eine angemessene Frist bestimmt, welche sowohl in Waarenschein als im Waarenregister eingetragen wird.

d) Von der Wiederkehrung oder Ankunft müssen die Gegenstände dem Grenzzoll-Amte zur Abfertigung vorgestellt werden. Nach richtigem Befunde setzt die mit dem Waarenschein ein, sagt inhalts der zu Ertheilung des Passes dem Waarenbuche bey, und sagt im Falle des Anlangens die die richtige Ankunft.

e) Wen allen nicht mehr zurückgelangten Gegenständen ist der vorstehende Fall zu entnehmen, und haben zu Waarenlang der gesetzlichen Bestrafung die Nichtberücksichtigung von einer bey Ablauf der Termines anzumelden.

Google

3) Bey ausländischem Vieh, welches auf inländische Märkte geführt wird, (Nro. 9.) und bey Fabrikaten ausländischer Handwerker, welche nach inländischen Märkten gehen, (Nro. 11.) treten die zu 2 bemerkten Vorschriften ebenmäßig mit der weiteren Bestimmung ein, daß bey der Einfuhr der Eingangszoll vollständig zu entrichten ist, wogegen derselbe, wenn die Förmlichkeiten gehörig beobachtet sind, bey dem Ausgange zurückerstattet wird.

4) Die Gegenstände, welche für durch Brand ꝛc. Verunglückte (Nro. 12.) ein- oder ausgegehen, müssen in Ansehung ihrer Bestimmung mit Vorweisen von den einschlägigen Behörden versehen seyn.

5) In dem Falle, wenn ausgetriebene Schafe geschoren zurückkehren, wird der Ausgangs-Zoll der Wolle von zwey Pfund für jedes Schaaf erhoben.

6) Die vorstehend unter I. Ziffer 3 bis 14 aufgeführten, im Grenz-Verkehre befreiten Gegenstände können bey sämmtlichen Königl. Grenzzoll-Stellen innerhalb der, ihnen für die Eingangs-Verzollung zustehenden zollordnungsmäßigen Befugniß vormerklich behandelt werden, mit Ausnahme der, nach Märkten benachbarter ausländischer Orte gehenden Fabrikate inländischer Handwerker, welche nach §. 136. der Zoll-Ordnung über ein Hauptzollamt oder über ein Neben-Zollamt erster Classe aus- und wieder eingeführt werden müssen.

Sämmtliche Königl. Haupt-Zollämter haben dafür zu sorgen, daß bey sämmtlichen Königl. Grenz-Erhebungs-Stellen pünctlich nach Maßgabe der hier gegebenen Bestimmungen verfahren werde.

Zu den Vormerkbüchern und Vormerkscheinen sind die bisherigen Formulare zu verwenden.

Das Bedürfniß hievon ist von der Material-Verwaltung zu requiriren.

Die Vormerkbücher werden vierteljährig mit den Rechnungs-Acten zur Revision eingesendet, die unerledigten Posten aber in das neue Vormerkbuch übertragen.

München den 30. April 1834.

Kön. B. General-Zoll-Administration.

Dr. v. Wirschinger.

Spindlbauer.

An

sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Wald- und Möser-Brände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bey gegenwärtig schon so lange anhaltend trockner Witterung überhandnehmenden Wald-, Möser- und Filz-Brände veranlassen die unterfertigte Stelle, sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden zu beauftragen, den Entstehungsgrund jedes einzelnen Brandes der Art jedesmal alles Ernstes zu erforschen, die größte Vorsicht in Bezug auf die Feuer der Hirten, Holzhauer und Torfstecher, so wie auf das Einbringen anzündbarer Materien in solche Plätze überhaupt zu veranlassen, nöthigenfalls für angemessene Belehrung zu sorgen, den ihnen anvertrauten Gemeinden die strengste Sorgfalt anzuempfehlen, und eine besondere Wachsamkeit auf ähnliche Vorfallenheiten zu beachten, so wie allenthalben hiezu anzuweisen.

München den 8. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Ertheilung der Bürgers-Rechte wurde verfügt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrer Fitzlbauer'schen Eheleute wurden wegen Verletzung des öffentlichen Anstandes ernstlichst bedeutet.

Dieselbe liegt in der Ertheilung Mündlicher Ermahnung, im Betreffe Ersterer, Königl. Landgerichts und Benefiziaten Wiesbeck.

Die zahlt das Gericht, welches eine Wallfahrtskirche, eine Schule, und auch vom Pfarrer, allein verpflegt.

Die Ertheilung bestehen noch der neuesten noch nicht ernirten Resolution Sr. Majestät vom 18. d. M., worunter sich alle 8. und 9ten Bittsteller Ersuren und 11. 8. zu 8. für gestellte Gesuche bedeutet bleiben; die Taxen belaufen sich auf 8. 8. 8. 8.

München den 8. Juny 1835.

K. Bayer. Regierung der Isarkreis, Kammer des Innern.

Graf v. Stainsheim, Präsident.

Hrdt.

An

Königliche Polizey-Direktion der Isarkreis, an die Polizey-Direction München, und an das Stadtcommissariat Landshut.

(Die Beförderungen der Gensdarmerie unter dem 30. Juli: „Mein Generalstab zu Bayern König und Rath von Bayern" Schubert betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Generalstabe der Gensdarmerie verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vorläufig bestätigte Beförderung der Gensdarmerie unter dem Alliir. Heute ernannt zu Bayern König und Rath von Salvotano Schubauer, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern von dem 30. Juli, unter Anordnung der Gensdarmerie und des öffentlichen Dienstes der Verwendung Hochdesselben-Dienstfreist, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung angemessen in Beziehung zu bringen.

München den 8. Juny 1835.

K. Bayer. Regierung der Isarkreis, Kammer des Innern.

Graf v. Stainsheim, Präsident.

Hrdt.

(Concurs-Ausschreiben für Predigt-Stellen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorzüglich tüchtige Königl. Ministerial-Entschließung vom 24. vor. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Predigt- und den Diakon Regensburg und Dichstadt, welche sich am Predigt-Stellen bewerben wollen, eine Concurs-Prüfung angeordnet sey, welche am 22ten July l. Jrs. dahier beginnen.

Die Candidaten müssen wenigstens ein Jahr lang in der Seelsorge gestanden haben, und die Anmeldungen zur Prüfung bis zum 20ten July d. Js. unter einreichen. Dieselben sind nachbezeichnete Belege beyzulegen:

a) Die Studien-Zeugniß,

b) die Dienstleistungs-Zeugniß des bischöflichen Ordinariats, des betreffenden Königl. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspection;

c) ein ärztliches Zeugniß, daß der Candidat an keinen körperlichen Gebrechen leide,

Digitized by Google

welches ihn zu Versehung einer Prediger-Stelle bleibend untauglich machen könnte.

Zur Aneiferung werden jene Candidaten, welche in Folge der Prüfung eine Anstellung auf einer stelbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich sowohl durch Pflichterfüllung als untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsehung einer weitern Prüfung für das Pfarramt, bey Besetzung besserer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigt werden.

Regensburg den 22. May 1833.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk, Präsident.
Kirnberger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 2. Juny d. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Georg Karl Reindl, Dr. der Theologie, und Religions-Lehrer Allerhöchst Dero Königlichen Kinder, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes, Tax- und Siegelfrey zu verleihen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 2. Juny d. Js. den Cooperator Rascher zu Cham von dem Antritte der Pfarrey Osterwahl, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, zu entbinden, und diese Pfarrey dem Expositus zu Gmünd, im Königl. Landgerichte Stadtamhof, Priester Georg Hecht zu übertragen, — und zugleich zu genehmigen, daß die Pfarrey Röhrmoosen, Königl. Landgerichts Dachau, von dem Herrn Erzbischofe in München-Freysing, dem Pfarrer Joseph Deubelly in Wenigmünchen, Königl. Landgerichts Bruck, verliehen werde.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. Juny d. Js. wurde dem Königl. Districts-Schulen-Inspector und Pfarrer, Priester Georg Ostermayer zu Rieden, im Königl. Landgerichte Wasserburg, die nachgesuchte Enthebung von der Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors für den Landgerichtsbezirk Wasserburg unter Anerkennung seiner vieljährig geleisteten vorzüglichen Dienste bewilliget, — und am nämlichen Tage beschlossen, den bisherigen Districts-Schulen-Inspections-Bezirk des Königl. Landgerichts Wasserburg in zwei Inspections-Districte einzutheilen, und für den neugebildeten Inspections-Bezirk Wasserburg, den Dechant, erzbischöflichen geistlichen Rath und Pfarrer Priester Johann Baptist Kaeser in Albaching, und für den gleichfalls neugebildeten Inspections-Bezirk Haag den Königl. Pfarrer Joseph Waas zu Haag als Königl. Districts-Schul-Inspectoren zu ernennen.

Die neu errichtete Lehrstelle an der Schule zu Schongau, wurde durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 1. Juny d. J. dem bisherigen Hülfslehrer Xaver Kratzer zu Planeck, K. Landgerichts München, verliehen.

Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. März l. J. dem Essigfabrikanten Joseph Reichlmayer zu München ein Gewerbsprivilegium auf sein verbessertes Klärungs-Verfahren bey Zuckerraffinerien für den Zeit-

nann von fünf Jahren; und unterm 21. May d. J. den Philipp Schüßler aus Aarau ein Gewerbs-Privilegium für sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Schuhen und Stiefeln für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Ertheilung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 14. April l. J. den Mod. Dr. Christian Matthäus zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Schnell-Essig-Fabrikation nach eigenthümlichen Verfahren und unter Anwendung des von ihm erfundenen Apparates für den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Den König. baierischen Kindelhain hat unterm 10. Juny v. J. den Kupferschmied Johann Pfeifle zu Minderheim am 2. August 1828 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung zweier Maschinen zum Reinigen des Korns und zum Zerschlagen der grössern Steine für den Grossbedarf als erloschen erklärt.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Aarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Hofgut. Landwirthsgeschäfts-Direktors-Assistenten Conrad Vogel auf Kosten der Königl. Regierung des Aarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Aarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Schuh 4 Z. 8 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewähret eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer grossen Menge Einzelner Orte und Gehöfen; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, denen andere und die Vicinalwege, Eisenbahnen, Schiffahrts-Canäle und die Umrisse der Wallungen, die Flüsse und Bäche mit der grössten Genauigkeit, in der ein ähnliches Werk von diesem andern Kreise verbunden ist. Von dem grossen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarerer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäftsleben, für Reisende höherer und niederer Stände eine wünschenswerthe Erscheinung, die bey der Eigenheit des Stiches und der Reinheit der Abdrucke vielfältigen Forderungen genügen wird.

Digitized by Google

(Die erledigte Stelle eines Thierarztes betreffend.)

Die Stelle eines Thierarztes für hiesigen District, bestehend aus den Landgerichts-Bezirken Wunsiedel, Tirschenreuth, Waldsassen, Selb und Kirchenlamitz, ist erlediget, und soll auf Anordnung der K. Regierung des Obermainkreises unverzüglich wieder besetzt werden; daher geeignete Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert werden, binnen vier Wochen a dato unter Vorlage ihrer Prüfungs-Noten und sonstiger Qualifications-Ausweise dahier sich zu melden.

Eine Sustentations-Summe von 50 fl. wird dem hiesigen Districts-Thierarzt aus dem Kreis-Fonde jährlich abgereicht.

Den 24. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
(3)2. v. Wächter, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Juny 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Paul Hauser, Bauern von Perlach gehörige Haus an der Schrammengasse dahier Nro. 88. jetzt Nro. 2., Stadtgrundbuchs-Folio G/V. Fol. 43, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realität wurde auf 11,000 fl. eingeschätzt, und auf derselben sind an Ewiggeld-Capitalien 2500 fl. verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufanbote wird auf Mondtag den 23ten Juny l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Den 13. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wird das den Metzger Christian Gitschger'schen Eheleuten dahier gehörige Haus in der Theresienstrasse Nro. 11. nebst Garten, belastet mit 29,833 fl. Hypothek-Capitalien, in der Brand-Assecuranz mit 14,300 fl. einverleibt, geschätzt auf 16,600 fl., nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe auf

Mondtag den 9ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr ausgestellt.

Kaufslustige haben an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote dahier zu Protocoll zu geben.

Den 16. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Seifried.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Kistlersheleute Franz und Anna Maria Frank an der obern Anger-Gasse Haus-Nro. 849 alter Nummerirung, eingetragen im Stadtgrundbuch A./V. Fol. 2230, bestehend in einem Vorder- und Hintergebäude,

jedes mit ebener Erde 3 Stock hoch erbaut, mit Mezaninwohnung, gewölbtem Keller, kleinem Hofraum und Gumpbrunnen, laut Schätzung vom 27. April v. Jrs. im Werthe von 10,000 fl., und assecurirt um 7000 fl. zum drittenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke, so wie zur Aufnahme der Kaufsanbote nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes auf

Donnerstag den 3ten July d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Zahlungsfähige geladen werden.

Den 23. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Graf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird die den Milchmanns-Eheleuten Johann und Maria Welshofer zugehörige, zur Stadtkammer bodenzinsige Behausung sammt Garten an der Hirtenstrasse Nro. 10. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 26ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Auf dieser Realität ruht kein Ewiggeld-Capital, und wurde dieselbe im Monate May l. Js. auf 2810 fl. 57 kr. gerichtlich geschätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Den 29. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Roël.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernst und Monica Nonne Nro. 2. an der Landschaftsgasse, welches mit 1750 fl. Ewiggeld-Capitalen belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet ist, zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 9ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richtet.

Den 3. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. v. Winter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Schloßkapelle in Nymphenburg, und dem Gaßner'schen Beneficium daselbst sind von nachbenannten Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, und zwar:

I.

Der Schloß-Capelle.

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 700 fl. Cataster-Nro. 2886. à 4 Procent, Zinszeit 9. Jänner, laut Kaufbrief vom 25. April 1631, auf Maria Plinthammerin Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 19. April 1715.

2) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 1000 fl. Cataster-Nro. 2887. à 4 Procent, Zinszeit 1. May. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Kaufbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom

21. Juny 1630, auf Hans Georg Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 20. März 1705.

5) Von dem Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl. Cataster-Nro. 2888. à 4 Procent, Zinszeit 28. März, Ausbruch aus 3800 fl. Hauptsumme laut Kaufbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 28. May 1629, auf Frau Elisabetha Gräfin von Portia ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 28. September 1699.

4) Von dem Zinszahlamts-Capital pr. 1500 fl., Cataster-Nro. 2889. à 4 Procent, Zinszeit 21. May. Ausbruch aus 20,000 fl. Haupt-Summe, laut Kaufbrief vom 2. Juny 1628, auf Heinrich von Walburg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 29. April 1642.

II.

Für das Gaßner'sche Beneficium in Nymphenburg.

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 2500 fl. Cataster-Nro. 2890. à 4 Procent, Zinszeit 24. May. Ausbruch aus den obengenann-20,000 fl. des Heinrich von Walburg. Letzter Transport vom 10. October 1648.

2) Von dem Hofzahlamts-Capitale zu 2000 fl. Fol. 212. à 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, welche den Gaßner'schen Erben im Jahre 1665 für die abgetretenen Hofmarken Unter- und Oberkemathen zum Capitale angelegt worden sind.

3) Von dem ehemaligen Provincial-Haupt-Casse-Capital zu 2225 fl., Cataster-Nro. 4. à 4 Procent, Zinszeit 14. May. Laut Urkunde vom 14. May 1665, auf das zu Berg am Laim radicirt gewesene Gaßner'sche Beneficium lautend. Transportirt im Jahre 1773.

Auf Antrag des K. Obersthofmeister-Stabes, unter dessen Administration genannte Stiftungen stehen, werden die unbekannten Inhaber dieser vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 22. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dr. v. Mußinan.

Der Krankenhaus-Capelle zu Giesing sind von nachbenannten zwey Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von einem Hofbräuamts-Capitale zu 700 fl. Cataster-Nro. $\frac{62}{169}$, Zinszeit 1. July zu 5 vom Hundert verzinslich, laut Schuldurkunde des churfürstlichen Bräuamts München vom 22. July 1778;

2) von einem solchen Capitale zu 200 fl. Cataster-Nro. $\frac{70}{171}$, Zinszeit 1. July zu 5 vom Hundert verzinslich, laut Schuld-Urkunde des churfürstlichen Bräuamts München vom 30. April 1778.

Auf Antrag des hiesigen Magistrates als Administrator genannter Capelle wird der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen zwey Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine Rechte hierauf anzumelden, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 22. März 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dr. v. Mußinan.

Auf das Amortisations-Gesuch des Peter-
tenbacher-Reiterschen Erbs-Interessenten
haben sogleich an den unbekannten Inhaber des
am Montag gegangenen von der Landshuter
Landschaft-Obligation über ein angelegtes Dar-
lehn-Kapital ad 1000 fl. zu 4½ Percent wegen-
lich, dem Johann Jakob Preitenbacher
ppctr. dann, aufgestellten Schuldscheins dato.
6. Februar 1790 hiemit die Ausfertigung, die
lediglich Schuld-Urkunden innerhalb der Amortisa-
tions-Frist Monaten vom heutigen Tage an-
gerechnet, um so gewisser vor Kraftlos-erklär-
ung, und seine Ansprüche hierauf geltend zu ma-
chen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos
erklärt werden werden.

Hiebey wird bemerkt, daß bisher Kapital
nunmehr bey der hiesigen Königl. Staats-Schul-
den-Tilgungs-Spezialcassa anliegt, und deshalb
jeder Inhaber obbenannten Scheins, der sich
nur der hiesigen Staats-Schuldentilgungs-Cas-
se Urkundlich legitimiren kann, sich die Auszahlung
gewärtigen kann.

Dato 13. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Berchem, Director.

(15). Eckert.

Gegen den bereits unterm 28. Januar und
9. Juny 1825 wegen Verbrechens des nächtlichen
Einbruchs zum Zuchthause-Arbeit durch Königl.
Kreis- und Stadtgericht Ebersberg rezipirten
den Studenten, Karl Hafbauer aus Wasch-
ing, ist im Verfolge der wegen Complicität
hierseits anhängig gewesenen Untersuchung
auch wegen Verdachtes des Hochverrathes nach
Art. 200. Min. Str. Ges. B. St. Ges. B. die
Special-Untersuchung ausgesprochen worden.

Der Genannte wird deßhalb wiederholt vor-
gelaben, binnen drey Monaten sich wegen die-
ser neuerlichen Beschuldigung vor dem unterfer-
tigten Untersuchungs-Gerichte zu verantworten.

Dato 15. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Berchem, Director.

(25). Dälpf.

Der Inhaber der Schuldverkaufs-Urkunde des
Pfingstlandl-Kapitals von 1200 fl. Nro. Mro.
1200 à 5 Perc. mit der Zinfzeit 1. Novem-
ber correspondirenden Zahlungs und ganz fl.
Hauptsumme, laut Hauptbuch des St. Pfarrkirchen
Thanning Landgerichts Dorfen in Bayern vom
1. November 1820, ursprünglich auf Ehrenbach
Pfarrkirchen lautend, und der Hauptsumme Re-
sidenz angehörig, wird auf Antrag des Ma-
gistrats Rechenden hiemit aufgefordert, binnen
sechs Monaten dato an die gerichtliche
hy unterzeichneten Gerichts vorzuweisen, als
sonsten dasselbe für kraftlos erklärt werden
würde. Dat. 11. May 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(29). Bliemi, Landrichter.

Joseph Kollmannsperger, Bauernsohn
von Pfaffenhofen am hohen Landgerichte, geb. am 17.
März 1790 ist als Schmiedgeselle auf Wander-
schaft gegangen, und hat seine seit vielen Jahren
keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Kollmannsperger, oder dessen etwaige
Nachkommen werden daher auf Ansuchen eines
Interessenten hiemit vorgeladen, binnen sechs
Monaten, vom Tage seiner Ladeschreibung an,
von ihrem Leben und Aufenthalt um so gewis-
ser hier Nachricht zu geben, als man sonst
sonst sie verschollen und todt erklären, und sein

sen Aelterngut per achtzig Gulden an den rechtlichen Prätendenten ohne Caution verabfolgen lassen würde. Den 7. März 1834.

K. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

(3)3. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nach diesseitiger Edictal-Citation vom 7. October 1833 (Augsburger Postzeitung Nro. 290, 318 und 347; Intelligenzblatt für den Isarkreis Nro. 42, 46, 50; Allgemeiner Anzeiger Nro. 79, 88 u. 99); wurde der unbekannte Inhaber der vom Staate unterm 14. July 1828 dem Constantin Imhof ausgestellten, auf 36,000 Gulden lautenden Schuldurkunde, an welcher das Gotteshaus Aufkirchen, nach dem Catasters-Eintrag bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse in München Nro. 3316. auf Ein Tausend Gulden à 4 Procent, Zinszeit 15. März Anspruch hat, zur Production der Schuldurkunde und Geltendmachung seiner Rechte innerhalb sechs Monaten aufgefordert, außer dem dieselbe als kraftlos würde erklärt werden.

Da die Production in dem festgesetzten Termine nicht erfolgt ist, so wird die fragliche Urkunde auf Anrufen der Stiftungsverwaltung Aufkirchen hiemit als kraftlos erklärt.

Den 29. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeige für Schulen.

Den Titl. Vorständen und Lehrern an den Volksschulen zeige ich ergebenst an, daß mein „Beytrag zur Erlernung der vaterländischen Geographie, nebst einem „kurzen Anhange aus der bayerischen „Geschichte" für die Volksschulen, 5 Bogen stark, in einer 4ten Auflage neu erschienen, und gebunden das Dutzend zu 1 fl. 36 kr., ein einzelnes Exemplar a 9 kr. bey mir wieder zu haben ist.

Andrä Widl,
Lehrer an der St. Peterspfarrschule,
wohnt Sendlingerstraße No. 37.

(Erstes architektonisches Werk der Sonnenbaulehre.)

Zwölf Blätter,

Entwürfe zu Schul- und Pfarr-Häusern nach der Sonnenbaulehre;

zunächst

für die Schüler der Königl. Baugewerksschule in München,

herausgegeben durch den Vorstand derselben

Dr. J. M. C. G. Vorherr.

Fol. München 1834. Bey Fleischmann.

18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Sonnenbaulehre, schon vor 2200 Jahren von Sokrates und im gegenwärtigen Jahrhunderte von Hofr. Dr. Faust empfohlen, hat durch die rastlosen Bemühungen des durch sein Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung rühmlich bekannten Herrn Baurath Dr. Vorherr in München bereits im In- und Auslande einen solchen Anklang gefunden, daß die Erscheinung dieses so interessanten und dabey ungemein wohlfeilen Werkes Jedermann höchst erwünscht seyn muß. Es dürfte mächtig dazu beytragen, daß bald allenthalben für diese große Volkssache mit Liebe und Ausdauer gearbeitet wird.

(Vorstehendes Werk ist in der Fleischmannischen Buchhandlung nächst der Hauptwache in München zu haben.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	Juny.	74	40	114	24	90	12	9	11	36	11	9	72	55	127	21	106	8	31	8	13	8	1
Erding . . .	5	—	—	548	548	530	18	15	—	13	48	12	—	—	290	290	290	—	10	48	10	—	9	—
Freysing . .	6	—	1	159	160	157	3	15	20	14	15	13	2	—	116	116	113	3	11	50	11	10	10	15
Geisenfeld .	2	—	—	170	170	158	12	14	—	13	10	11	24	—	24	24	22	2	9	30	9	7	8	45
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	31	May.	—	29	29	29	—	9	15	9	—	8	—	—	11	11	11	—	5	45	5	15	5	—
Landsberg .	31	—	* —	341	341	338	3	15	16	14	9	13	10	8	144	152	148	4	10	40	9	59	9	5
Landshut . .	6	Juny.	—	753	753	747	6	14	30	13	30	11	37	3	116	119	119	—	10	37	10	—	9	7
Moosburg .	3	—	—	257½	257½	255½	2	12	38	10	19	9	42	—	43	43	43	—	9	22	8	14	7	15
Mühldorf . .	3	—	—	5	5	5	—	11	6	10	18	9	30	—	14	14	14	—	7	30	7	15	7	—
München . .	7	—	34	1964	1998	1957	41	18	39	17	52	16	44	4	936	940	907	33	13	30	12	54	11	9
Murnau . .	31	May.	* 35	27	62	22	40	14	30	13	24	12	—	16	18	34	30	4	8	40	8	10	7	30
Pfaffenhofen	3	Juny.	—	21½	21½	21½	—	15	45	14	20	11	30	—	29	29	29	—	12	—	11	39	11	—
Reichenhall	30	May.	—	13	13	13	—	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Juny.	—	50	50	50	—	11	—	10	45	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	—	18	112	130	117	13	14	24	13	—	11	58	12	84	96	83	13	10	15	9	30	8	44
Schongau .	3	—	* 25½	53	78½	76½	2	16	47	15	49	14	54	13	39	52	52	—	13	—	11	55	10	44
Traunstein .	31	May.	18	222	240	326	4	11	24	10	—	9	12	7	176	183	183	—	7	—	6	36	6	12
Wasserburg .	4	Juny.	—	8	8	8	—	11	43	11	30	11	—	—	18	18	18	—	8	3	7	45	7	28
Weilheim .	28	May.	8	38	46	33	13	13	40	11	2	8	32	10	26	36	24	12	8	24	8	—	7	12
			* 10	27	37	25	12	13	40	11	2	8	32											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	Juny.	2	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—	7	6	13	6	7	—	—	5	—	—	—
Erding . . .	5	—	3	291	294	294	—	7	30	7	—	6	24	—	43	43	43	—	6	48	5	30	5	—
Freysing . .	6	—	1	8	9	9	—	7	—	6	30	6	—	10	47	57	45	12	6	6	5	48	5	20
Geisenfeld .	2	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	1	6	7	7	—	5	15	5	6	5	—
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	31	May.	—	19	19	19	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	31	—	10	67	77	77	—	8	42	8	22	7	30	7	85	92	90	2	5	45	5	29	5	6
Landshut . .	6	Juny.	—	50	50	50	—	7	—	6	45	5	51	—	57	57	57	—	5	55	5	15	4	37
Moosburg .	3	—	—	20	20	20	—	6	30	5	35	4	50	—	34	34	34	—	5	38	5	10	4	37
Mühldorf . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	—	3	57	3	54
München . .	7	—	7	470	477	388	89	9	20	8	52	8	17	45	389	434	434	—	6	59	6	35	6	3
Murnau . .	31	May.	—	4	4	4	—	6	20	—	—	—	—	—	29	29	20	3	5	30	5	12	4	40
Pfaffenhofen	3	Juny.	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	6	—	5	39	4	30
Reichenhall	30	May.	—	14	14	14	—	—	—	6	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	4	12	—	—
	2	Juny.	—	19	19	19	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	—	21	37	58	52	6	7	7	6	36	5	48	48	111	159	131	28	5	8	4	26	3	48
Schongau .	3	—	6½	15	21½	16½	5	9	—	8	25	7	51	15	19	34	33	1	6	25	6	—	5	43
Traunstein .	31	May.	8	31	39	39	—	5	12	4	36	4	24	—	136	136	136	—	4	12	3	36	3	—
Wasserburg .	4	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	5	—	4	36	4	13
Weilheim .	28	May.	—	6	6	6	—	6	30	6	—	6	6	1	30	31	27	4	5	6	4	48	4	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 18. Juny 1834.

Amtliche Artikel.

(Die besondern Vorschriften im Grenz-Control-Bezirke des Zollvereines über Gewerbs-Betrieb betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Kön. Grenz-Districts-Polizey-Behörden wird nachstehender Auszug einer in rubricirtem Betreffe über den Vollzug der §§. 147—149 der Vereins-Zollordnung an die äußern Zollbehörden erlassenen Instruction zur unverzüglichen Ausführung mit folgenden näheren Weisungen kraft Ministerial-Rescripts vom 29. v. Mts hiemit bekannt gegeben:

1) Die Königl. Districts-Polizey-Behörden der Grenzbezirke haben den einschlägigen Zollbehörden namentliche Verzeichnisse
   a) sämmtlicher, in dem erwähnten Bezirke befindlicher Kaufleute, unter Bezeichnung ihrer Wohnorte und der Hauptartikel, auf welche sie das Handelsgewerbe ausüben, und
   b) jener Krämer zu übergeben, welche in den 1500 Seelen und darüber zählenden Orten des Grenz-Control-Bezirkes sich befinden.

Zur Eintragung in das Verzeichniß der Kaufleute eignen sich nur diejenigen, welche nach dem Sinne des §. 6. der Vollzugs-Instruction zu den Grundbestimmungen über das Gewerbswesen zum Handelsverkehr concessionirt sind, oder werden, und es ist alles Ernstes darauf zu sehen, daß keine in dem Grenz-Zoll-Bezirke mit Krämers-Concession versehene Individuen ihrem Geschäfts-Betriebe eine unverhältnißmäßige, und das Interesse des Zollvereines gefährdende Ausdehnung geben.

2) Die auf den Grund des §. 149. der Vereins-Zollordnung nur angesessenen Krämern der Grenz-Control-Bezirks-Orte unter 1500 Seelen ertheilt werden könnende Erlaubniß zum unmittelbaren Bezuge controlpflichtiger Waaren aus dem Auslande, darf von den Districts-Polizey-Behörden nur auf den Grund eines vollkommen guten Leumundes der Bewerber, und jederzeit unter vorgängigem Benehmen mit den einschlägigen Zollbehörden gemäß §. 20. Nr. 4. der Vollzugs-Instruction zum Gewerbs-Gesetze gewährt werden.

3) Nachdem endlich der gewerbliche Verkehr an den Grenzen durch die gegenwärtigen Vorschriften für den Grenz-Control-Bezirk des Zollvereins, so wie in Ansehung der übrigen innerhalb des Zollvereins-Gebietes liegenden Landesgrenzen durch den Zoll-Vereinigungs-Vertrag von selbst geregelt ist, so wird der §. 22. der Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze hiemit außer Wirkung gesetzt.

München den 8. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Auszug
aus der
Anweisung zur Geschäfts-Verwaltung eines Hauptzollamts.

§. 145.

Besondere Vorschriften für Gewerbtreibende im Königreiche.

In Gemäßheit des §. 147. der Zollordnung wird eine Waaren-Controlle angeordnet.

Sie theilt sich:

a) in die Führung der Magazin-Bücher, und
b) in die Siegel-Controlle.

§. 146.

Magazin-Bücher.

Unter diejenigen Material- und Spezerey-Waaren, welche mit einem höheren Zollsatze als jene Artikeln vom Centner belegt sind, sollen Magazin-Bücher durch die betreffenden Kaufleute und Krämer geführet werden. Unter diese Gegenstände gehören vorzüglich: Kaffee Zucker, fabrizirter Taback und Rauchtaback.

§. 155.

Dieser Controlle sollen jedoch nur diejenigen Kaufleute und Krämer im Grenzbezirke unterworfen seyn, bey welchen die oberste Zoll-Verwaltungs-Stelle die Anwendung derselben rücksichtlich bestimmter Gegenstände auf Antrag der Hauptzollämter verfügen wird.

L.

§. 153.

In diesen Magazinbuche liegt das Muster unter L. bei. Auf der linken Seite desselben werden alle aus Tage kommende unversiegelte Waaren nach ihrem Rottogewicht und unter Abrechnung der Tigerung, mittelst welcher die Einlage geschehen, eingetragen.

Die Kaufleute und Krämer, welche der Magazinbuch-Controle unterworfen sind, ist die im §. 148. der Zollordnung vorgeschriebene Führung kaufmännischer Bücher nicht entbehrlich zu setzen.

§. 157.

Die Abfertigung der nicht im Kleinhandel verkauften Waare geschieht auf gleiche Weise auf der rechten Seite dieses Magazinbuches. Der Kleinverkauf wird täglich eingetragen.

§. 158.

Der Kaufmann oder Krämer hat für die Aufbewahrung der Waaren, welche der Controlle unterliegen, bestimmte Räume anzugeben, so daß selbst, was der der Revision außer diesen Räumen gefunden wird, beschlagnahmt zu werden ist.

Digitized by Google

Diese Räume sind auf der ersten Seite des Magazinbuches anzumerken.

§. 159.

So oft es die Zollbehörde für nöthig erachtet, wird das Waaren-Lager revidirt und mit dem Magazinbuche verglichen.

§. 160.

Findet sich bey einer solchen Revision, daß der Kaufmann oder Krämer mehr Waaren abgesetzt oder vorräthig hat, als sein Empfang ausweiset, und kann er hierüber keine genügende und überzeugende Aufklärung geben, so ist er als Contravenient anzusehen und zu behandeln. (§. 148. der Zollordnung.)

§. 161.

Ueber die erste Aufnahme sämmtlicher controlpflichtiger Waaren, muß von den revidirenden Beamten ein kurzes und erschöpfendes Protocoll aufgenommen, und dem Lagerinhaber zur Mitunterschrift vorgelegt werden. Bey den periodischen Aufnahmen genügt es, die Resultate der Revision durch den betreffenden Kaufmann oder Krämer mittelst Unterschrift in dem Magazinbuche anerkennen zu lassen. Zur Stelle gegebene Erläuterungen über Mehr oder Weniger müssen darin bemerkt werden. Die Revision darf, wie sich von selbst versteht, nicht über den Zweck derselben ausgedehnt werden.

§. 162.

Siegel-Controle.

Stuhlwaaren, bey welchen die Verwaltung die Siegel-Controle für nöthig erachtet, unterliegen derselben. Hierhin werden dermal gezählt: Zeuge aus Baumwolle, Zeuge aus Baumwolle und Leinen, Seidenzeuge, Zeuge aus Seide mit anderen Stoffen vermengt, und Zeuge aus wollenen Kammgarn.

§. 163.

Diese Controle soll jedoch nur bey denjenigen Händlern und Fabrikanten Anwendung finden, für welche die oberste Zollverwaltungsstelle solche, auf Antrag der Hauptzollämter, ausdrücklich anordnen wird.

§. 164.

Die Siegelung der Waare geschieht durch Siegellack mit dem Amtssiegel derjenigen Zoll-Abfertigungsstelle, welcher der betreffende Controlpflichtige zugewiesen ist. Dieser Stelle werden die bezeichnungspflichtigen Waaren unmittelbar nach ihrem Empfange, mit den sie legitimirenden Bezettelungen vorgeführt, und die letzteren werden, nachdem sie in ein zuführendes Register, wozu das Muster unter M. hier

M.

beyliegt, eingetragen, mit dem Bemerken, wie viele Stücke der verschiedenen Zeugwaaren gesiegelt worden sind. Die Nummer dieses Registers ist auf der vorgelegten Bezettelung zu bemerken, und letztere dem Eigenthümer zurückzugeben.

§. 165.

Bey der Siegelung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Aufdruck auf einer solchen Stelle der Waare geschieht, wo solcher dieser unnachtheilig ist.

Es ist nicht nöthig, daß das Siegel stets auf der Waare selbst ist. Ein Kartenblatt kann vermittelst einer festen Schnur mit dem Zeugstücke verbunden werden, so, daß das Erstere gleich einer Plombe daran hängt.

§. 166.

Die Siegelung geschieht unentgeldlich.

Die Materialien zur Siegelung liefert der Waaren-Inhaber.

§. 167.

Mit einem jeden Gewerbetreibenden, welcher mit dieser Controle belegt wird, muß ein ausführendes Protocoll aufgenommen, und ihm mittelst desselben genau bekannt gemacht werden, was er zu beobachten hat. Diesem Protocolle ist eine Abschrift der §§. 147 u 149. der Zollordnung beyzufügen. Das Protocoll ist mit solcher Beylage dem Controlpflichtigen zu behändigen, ein Duplicat des erstern aber in der Registratur der Zollbehörde aufzubewahren.

In diesem mit dem Gewerbetreibenden aufzunehmenden Protocolle sind insbesondere noch die Räume, in welchen die Waaren lagern genau und mit dem Anfügen zu bezeichnen, daß außerhalb derselben keine Waaren aufbewahrt werden dürfen, und wenn sich deren dennoch anderwärts vorfinden sollten, solche ohne Weiteres dem Beschlage unterworfen wären, gemäß §. 148. der Zollordnung.

§. 168.

Revisionen der Lager müssen periodisch vorgenommen, und darauf geachtet werden, ob nicht ungesiegelte Waaren vorhanden sind, worüber alsdann im gewöhnlichen Gange des Processes verhandelt wird.

§. 169.

Beschränkung des Gewerbs-Betriebs.

Hinsichtlich der Beschränkung des Waarenbezugs der Krämer und anderer Gewerbtreibenden, welche im Grenzbezirke in Orten unter 1500 Einwohnern sich niedergelassen haben, und keine ordnungsmäßige kaufmännische Bücher führen, wird mit Bezug auf den §. 148. der Zollordnung, noch besondere Verfügung erfolgen.

Muſter L. zum §. 156. der Zollgeſchäfts-Anweiſung.

Magazins-Buch

über

Beſtände von Material- und Specerey-Waaren des Krämers Johann Dietz in N. N.

Haupt-Zollamts-Bezirk zu N. N.

Angefangen den 1. July 1834.
Geſchloſſen den

Dieſes Buch enthält zehn Blätter, und die dieſe Blätter zuſammenhaltende Schnur, iſt mit dem Siegel des Unterzeichneten angeſiegelt worden.

N. N. den 1. July 1834.

Binder,
Ober-Inſpector.

Die zur Aufbewahrung der Waaren erklärten Räume ſind in dem linker Hand des Wohnhauſes auf ebener Erde befindlichen Zimmer und der daran ſtoßenden Kammer.

Anschreibung nach Netto-Gewicht.

1		3	4		5		6	7	8	9
			Benennung der Waaren.							
V.	Datum.	1) Von wo und auf welche Art die Waaren angelangt; 2) Nummer und Datum der Legitimations-Scheine oder Zoll-Quittungen.	Caffee.		Hut-Zucker.					
			Ctnr.	Pfd.	Ctnr.	Pfd.				
1.	1. July	Zoll-Declaration	6	20	30	7				
		No. 8. von München . . .	—	—	—	—				
2.	"	Legitimationsschein . . .	4	56	20	3				
		Nro. 5. von Heilbron . .	—	—	—	—				
		Abgeschlossen den 20. July .	10	76	50	10				
		Hievon ab der nebenstehende Verkauf	2	80	8	20				
		Sollbestand am 20. July .	7	6	41	90				
		Laut Revision vom heutigen Tage sind vorgefunden .	7	80	41	86				
		Mithin { Mehr . . .	—	8	—	4				
		Mithin { Weniger . . .	—	—	—	—				

Abschreibung nach Netto-Gewicht.

10	12	13	14		15		16	17	18	19
			Benennung der Waaren.							
N.	Datum.	Angabe der Zoll-Expeditionen, auf deren Grund der Abgang statt gefunden hat, nebst Angabe des kleinen Verkaufes.	Caffee.		Hut-Zucker.					
			Ctnr.	Pfd.	Ctnr.	Pfd.				
1.	1. July	Legitimations-Schein . . . Nro. 65.	—	80	2	—				
2.	1. July	Kleinverkauf am 1ten . .	—	6	—	18				

Muſter M. zu §. 164. der Zollgeſchäfts-Anweiſung.

Siegel-Regiſter

über

die Ellenwaaren des Schnittwaarenhändlers Philipp Kuhl zu N. N.

Hauptzollamts-Bezirk zu N. N.

Angefangen den 1. July 1834.
Geſchloſſen

Die zur Aufbewahrung der Waaren erklärten Räume ſind in dem rechter Hand des Wohnhauſes befindlichen Zimmer, gleicher Erde.

Laufende Nummer.	Datum der Siegelung.	Waarengattung.	Stückzahl.	Zahl der angelegten Siegel.	Bezeichnung der die Waaren legitimirenden Bezettelung.	Bemerkungen.
1.	1. July.	Baumwollene Stuhl-Waaren . . .	25	25	Legitimationsſchein Nro. 10 von 11.	Die Siegelung auf angeheftete Karten-Blätter gelegt.
		Seidene Zeuge . .	10	10		

(Die Auflösung der Patrimonialgerichte Zangberg und Binabiburg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gräflich von Deroy'schen Patrimonialgerichte Zangberg, Landgerichts Mühldorf, und Binabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, sind in Folge der käuflichen Erwerbung dieser Güter durch den Staat aufgelöset, und die Gerichtsholden den Kön. Landgerichten überwiesen worden.

München den 9. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Einige Worte über den Criminalprozeß gegen Dr. Wilh. Jos. Behr aus Würzburg. Zürich 1834" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Einige Worte über den Criminalprozeß gegen Dr. Wilhelm Joseph Behr aus Würzburg. Zürich 1834." wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Schloß Berg den 10. Juni d. Js. allergnädigst beschlossen, zu der durch Versetzung des ersten Landgerichts-Assessors Carl Edel in gleicher Eigenschaft nach Straubing erledigten ersten Assessorsstelle am Königl. Landgerichte Landshut, den zweyten Assessor Nicolaus Brunner daselbst allergnädigst zu befördern, in die zweyte Assessorsstelle an eben diesem K. Landgerichte den dermaligen Actuar Dr. Joseph Lang daselbst vorrücken zu lassen, und als Landgerichts-Aktuar in Landshut, den Raths-Accessisten des Königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis Jakob Klein zu ernennen, dann die 2te Assessorsstelle am K. Landgerichte Traunstein dem in Folge der Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit von den Gütern Alt- und Neufrauenhofen mit dem fixen Gehalte auf die Staats-Casse übernommenen Patrimonialgerichtshalter Johann Michael Amberger allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript unterm 7. Juny d. J. die Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Färnbach, Priester Mathias Loder von dem Magistrate zu Geisenfeld, auf das Beneficium

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Rechtsschaft

den Zustand des Vereines zu Unterstützung des Kanzleypersonales in der Stadt Frankfurt, nach amtlich des ersten Jahres seiner Gründung.

Der Verein zu Unterstützung des Kanzleypersonales in Frankfurt, trat mit seinem April 1833 in das Leben, und hat erste Jahr nach seiner Gründung schloß sich mit dem 31. März 1834.

Die unterzeichnete Vorwaltung, Kraftdessen enthielige sich dahin zu stimmen, daß die Resultate über den Zustand des Vereines auf den Grund der zur deßhalben Einsicht vorliegenden Rechnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Mit zum Rechnungsschluß (31. März 1834) sind dem Vereine 229 Mitglieder beigetreten, und zwar:

In die erste Classe	.	.	229
" zweyte	.	.	4
" dritte	.	.	8

In Laufe dieses Jahres starben zwey Mitglieder der ersten Classe, wovon das Eintritts ein Mitglied mit 5 Kindern, welche mit dem Monat September 1833 in den Bezug der Unterstützung kamen, das Zweyte eine kinderlose Mitglied betraf, welche mit dem ersten April 1833, schon mit einem Monate des zweyten Rechnungsjahres in den Bezug der Unterstützung trat.

Nicht unbemerkt kann gelassen werden, daß Seine Majestät unser allergnädigster König Ludwig gerühet geruhten, nicht nur das allerhöchste Wohlgefallen über die Gründung dieses Vereines auszusprechen, sondern selbe auch durch Darreichung beträchtlicher Capital von 2000 fl.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, dto. 5. Juny wurde die von dem Fabrikanten Ferdinand Freyherrn von Hornstein erfolgte Resignation des Hofgerichts-Advocaten Joseph Ritenberger zu Bingen auf den ertheilten Schul-Directoren und Lycealräthen Joseph zu Neuhausler, Königl. Landgerichts Landshut, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 11. May d. J. gerubt, dem Bürgen Siegert, Landwirthe zu Thurlau Civil-Verdienst in Anerkennung seiner gute und gesetzlichen Leistungen zur Empfangnahme und Verwahrsamnahme des in der Gemeinde-Einlagskasse München so allgemein wohlthätig anerkannten Wohlthätigkeitsgewölbe, mit seiner bisherig ertheilten ausschließlichen Anklagsfähigkeit an die allerhöchste Person Seiner Majestät und das angeführte Allerhöchste Signatsblatt, in der Eigenschaft, wie von neuen lebendigen Einsatz sich das adjudicirten Rechtes, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

aus allerhöchst Ihrer Cabinets-Cassa allergnädigst anzuweisen, welches sogleich bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu 4 Proc. verzinslich angelegt wurde.

II.

Die Rechnungs-Resultate selbst sind:

A. Einnahmen.

		fl.	kr.
1)	An Activrest des Vorjahres . .	—	—
2)	» Gründungsbeyträgen u. Taxen	2217	57
3)	» ordentlichen monatl. Beyträgen	1109	58
4)	» heimbezahlten Capitalien . .	—	—
5)	» Zinsen von ausgeliehenen Capitalen	17	30
6)	» Schankungen von Wohlthätern (mit Einschluß der von Sr. Majestät erhaltenen 2000 fl.)	2101	12
7)	» besondern Einnahmen . .	—	—
	Summa .	5446	37

B. Ausgaben.

		fl.	kr.
1)	Auf Passivrest des Vorjahres .	—	—
2)	» ausgeliehene Capitalien:		
	a) bey der Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München	2000	—
	b) bey verschiedenen Privaten auf dem Lande auf erste Hypothek	3000	—
3)	Auf Unterstützung für Dienstes- und Erwerbsunfähige Mitglieder .	—	—
4)	Auf Unterstützung für Wittwen und Waisen	70	40
5)	Auf Regie und Verwaltung, mit Einschluß der Buchdruckerkosten, der Statuten, Porto, Buchbinderlohn, Inseraten, Lythographirungen ꝛc. (unvermeidliche Ausgaben im ersten Jahre)	228	55
6)	An besondern Ausgaben . .	—	—
	Summa .	5299	35

Abgleichung.

Einnahmen	5446	fl.	37 kr.
Ausgaben	5299	»	35 »
Activrest in der Cassa .	147	fl.	2 kr.

Vermögensstand.

Mit dem Schlusse des ersten Jahres:

Auf anliegenden Capitalien .	5000	fl.	— kr.
an Baarschaft	147	»	2 »
Summa .	5147	fl.	2 kr.

III.

Diese Uebersicht gewährt die erfreuliche Ueberzeugung, welche Theilnahme dieses so wohlthätige Institut findet, und was schon eine kleine Zahl von Mitgliedern durch vereinte Kräfte selbst bey wahrhaft unbedeutenden jährlichen Beyträgen zu leisten vermag.

Seit dem Monate April l. Js. sind neuerdings über 80 Mitglieder neu beygetreten, und so darf man sich der freudigen Hoffnung überlassen, daß dieser Verein immer mehr Theilnahme finden, und sich wohlthätiger zum Vortheile einer bedeutenden Classe von Staats-Einwohnern und ihrer hinterlassenen Wittwen und Waisen verbreiten werde.

Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß den Statuten gemäß am 13ten April l. Js. zur Wahl des neuen Verwaltungs-Ausschusses geschritten wurde, mit folgenden Ergebnissen:

Als Vorstand

wurde der bisherige Vorstand, Friedrich Plaffat, Officiant in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt in München gewählt.

Als Cassier

David Kinner, Revisor der Königl. Steuer-Cataster-Commission.

Als Controleur

Baptist Imhof, Repartitor der Königl. Steuer-Cataster-Commission.

Als Secretär
Sebast. v. Orthmayer, Magistrats-Schreiber dahier.

Die vier Beysitzer sind:
1) Franz Jos. Gerbel, Königl. Oberpostamts-Revisor,
2) Karl Lang, Secretär im Königl. Staats-Ministerium des Innern.
3) Claudius Jaspis, Steuer-Cataster-Functionär.
4) Christian v. Grundner, Steuer-Cataster-Functionär.

Ersatzmänner:
1) Friedr. Phil. Koppmann, Kanzleygehülfe beym Königl. Oberappellations-Gerichte,
2) Jos. Andr. Weinzierl, Verwalter des städtischen Waisenhauses dahier, und
3) Edmund Weiß, Königl. Stadtgerichts-Controleur.

München den 28. May 1834.

Der
Verwaltungs-Ausschuß für den Unterstützungs-Verein des Kanzley-Personals im Isarkreise.
vidit v. Menz,
Polizey-Director als leitender Commissär u. Schiedsrichter.
Plassat, Vorstand.
Kinner, Cassier. Imhof, Contr.
v. Orthmayr, Secr.

(Die erledigte Stelle eines Thierarztes betreffend.)

Die Stelle eines Thierarztes für hiesigen District, bestehend aus den Landgerichts-Bezirken Wunsiedel, Tirschenreuth, Waldsassen, Selb und Kirchenlamitz, ist erlediget, und soll auf Anordnung der K. Regierung des Obermainkreises unverzüglich wieder besetzt werden; daher geeignete Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert werden, binnen vier Wochen a dato unter Vorlage ihrer Prüfungs-Noten und sonstiger Qualifications-Ausweise dahier sich zu melden.

Eine Sustentations-Summe von 50 fl. wird dem hiesigen Districts-Thierarzt aus dem Kreis-Fonde jährlich abgereicht.

Den 24. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
(3)3. v. Wächter, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 12. Juny 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	123
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Nachdem die unterm 3. Juny d. Jrs. im Posthause zu Zorneding vorgenommene öffentliche Versteigerung des effectiven Getreid-Vorraths aus dem Fruchtjahre 1833

6 Schfl. 4 Metz. Waizen,
46 » 5 » Korn,
7 » — » Gerste,
64 » 4 » Haber,

gemäß Regierungs-Decretur vom 10. l. Mts. Nro. 13,758. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird hiemit zur neuerlichen öffentlichen Versteigerung dieses Fruchtquantums unter dem gleichen Vorbehalte baarer Bezahlung, und in demselben Locale zu Zorneding

auf Samstag den 21ten Juny l. Js.

Termin anberaumt; wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht, wie früher, Mittags 12 Uhr.

München den 13. Juny 1834.

Königl. Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Anſtalt Wildenholzen.

Hausmann, Adminiſtrator.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen der Kiſtlersehеleute Franz und Anna Maria Frank an der obern Anger-Gaſſe Haus-Nro. 849 alter Nummerirung, eingetragen im Stadtgrundbuch A./V. Fol. 2230, beſtehend in einem Vorder- und Hintergebäude, jedes mit ebener Erde 3 Stock hoch erbaut, mit Mezaninwohnung, gewölbtem Keller, kleinem Hofraum und Gumpbrunnen, laut Schätzung vom 27. April v. Jrs. im Werthe von 10,000 fl., und aſſecurirt um 7000 fl. zum drittenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zu dieſem Zwecke, ſo wie zur Aufnahme der Kaufsanbote nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes auf

Donnerstag den 3ten July d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion anberaumt, wozu Zahlungsfähige geladen werden.

Den 23. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Graf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird die den Milchmanns-Eheleuten Johann und Maria Welshofer zugehörige, zur Stadtkammer bodenzinſige Behauſung ſammt Garten an der Hirtenſtraſſe Nro. 10. nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum erſtenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 26ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Auf dieſer Realität ruht kein Ewiggeld-Capital, und wurde dieſelbe im Monate May l. Js. auf 2810 fl. 57 kr. gerichtlich geſchätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Den 29. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Noël.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schneidermeiſters-Eheleute Ernſt und Monica Nonne Nro. 2. an der Landſchaftsgaſſe, welches mit 1750 fl. Ewiggeld-Capitalen belaſtet, und nach jüngſter Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet iſt, zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 9ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes richtet.

Den 3. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Winter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joſeph Kern, Neumairbauersſohn von Altenerding, geboren am 16. März 1784 und Sol-

dat des Kön. Bay. 5ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem im Jahre 1812 eingetretenen Feldzug nach Rußland vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten wird nun Jos. Kern, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieser Ausschreibung sich hieroris um so gewisser zu melden, als außerdem Jos. Kern für verschollen erklärt, und sein zur Zeit auf 684 fl. 54 kr. berechnetes Vermögen unter die gesetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 2. Juny 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
Kienast, I. Assessor.

Am 19. November 1832 starb der verwittibte Sattler und Neßler Johann Michael Forsthuber von Dorfen, mit Hinterlassung eines Testaments, in welchen er die Seilers-Tochter Theresia Heigel als Universalerbin einsetzte.

Der Verstorbene hat einen Sohn Namens Johann Michael Forsthuber, geboren den 2. April 1779 hinterlassen, von dessen Aufenthalt seit vielen Jahren nichts mehr bekannt ist.

Derselbe wanderte vor etwa 28 Jahren als Sattlergeselle nach Oesterreich.

Auf Antrag der eingesetzten Universalerbin ladet man daher den Johann Michael Forsthuber oder dessen Descendenten vor, innerhalb drey Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht zu geben, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und in Verhandlung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich wird Jedermann, der einen Anspruch an den Rücklaß zu machen hat, aufgefordert, denselben innerhalb des obigen Termines anzumelden und geltend zu machen.

Den 31. May 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters u. I. Assessors
v. Schab, Assessor.

Franz Paul Heufelder, Handelsmann dahier, starb ohne Hinterlassung von Kindern und ohne letztwillige Verfügung.

Wer seine Erben sind, ist unbekannt.

In dem Heurathscontract ist ein Rückfall von 500 fl. stipulirt.

Es werden demnach die nächsten Erben des Franz Paul Heufelder, und Jedermann, der einen Anspruch an den Nachlaß zu machen hat, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 6 Wochen bey unterfertigtem Gerichte vorzubringen, auferdessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Den 12. Juny 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
Kienast, I. Assessor.

Amortisations-Decret.

Nach diesseitiger Edictal-Citation vom 7. October 1833 (Augsburger Postzeitung Nro. 290, 318 und 347; Intelligenzblatt für den Isarkreis Nro. 42, 46, 50; Allgemeiner Anzeiger Nro. 79, 88 u. 99); wurde der unbekannte Inhaber der vom Staate unterm 14. July 1628 dem Constantin Imhof ausgestellten, auf 36,000 Gulden lautenden Schuldurkunde, an welcher das Gotteshaus Aufkirchen, nach

dem Cataſter-Eintrag bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Caſſe in München Nro. 3316. auf Ein Tauſend Gulden à 4 Procent, Zinszeit 15. März Anſpruch hat, zur Production der Schuldurkunde und Geltendmachung ſeiner Rechte innerhalb ſechs Monaten aufgefordert, außer dem dieſelbe als kraftlos würde erklärt werden.

Da die Production in dem feſtgeſetzten Termine nicht erfolgt iſt, ſo wird die fragliche Urkunde auf Anrufen der Stiftungsverwaltung Aufkirchen hiemit als kraftlos erklärt.

Den 29. April 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3)5. Leiendecker, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Einladung zur Subſcription, ohne Vorausbezahlung.

Atlas von Bayern.

Geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſches Handbuch zur beſſern Kenntniß des Vaterlandes für alle Stände von Georg Leonhard Beyer. quer 4. Neun Lieferungen mit neun Charten. Jede Lieferung im Subſcriptionspreis 18 kr.

Dieſes Werk erſcheint in neun Lieferungen, jede mit 4 bis 6 Bogen Text, von welchen die 1ſte bis 8te die acht Kreiſe mit eben ſo viel Charten, die 9te und letzte Titel, Vorrede Ueberſichtscharte und Regiſter enthalten.

Jeder Kreis enthält außer einer ganz getreuen Drographie und Hydrographie noch eine Ueberſicht über Klima, Natur-Producte mit einer Beſchreibung der ſowohl in Hinſicht politiſcher als merkantiliſcher und hiſtoriſcher Beziehung wichtigen Orte und Puncte des Reiches.

Ferne von trockener pedantiſcher Darſtellung iſt dieſes intereſſante, mit neun ſchönen in Kupfer geſtochenen Charten ausgeſtattete Werk wichtig genug, um allen Ständen, Hohen und Niedern, dem Staatsmann, dem Gelehrten, dem Kaufmann, dem Lehrer wie dem Schüler, den Aeltern wie den Kindern, dem Handwerksmann wie dem Bauersmann empfohlen zu werden.

Nürnberg den 10. April 1834.

Johann Adam Stein.

Beſtellungen auf das vorſtehend angezeigte Werk übernehmen die Buchhändler Palm, Weber und Lindauer in München; Thomann in Landshut.

Herabgeſetzter Preis.

Anſelm von Feuerbachs kleine Schriften vermiſchten Inhaltes. gr. 8. Nürnberg bey Joh. Adam Stein. 27 Bogen. ſtatt 4 fl. 20 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr. zu 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Ganz beſondere Aufforderungen und Vergünſtigungen veranlaſſen mich, den Vorrath gegenwärtiger Auflage dieſes Werkes auf einen Preis herabzuſetzen, der jedem Gebildeten, beſonders aber allen und jedem Juriſten und jedem Leſeinſtitute die Anſchaffung möglich machen ſoll. Der Zweck iſt: Möglichſte Verbreitung der Anſichten und Geſinnungen dieſes gefeiertſten und freiſinnigſten aller Staatsmänner.

Eine etwa nothwendig werdende Neue Auflage wird unverändert und zum alten Ladenpreiſe abgedruckt.

Nürnberg den 1. Juny 1834.

Johann Adam Stein.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Juny.	90	20	110	39	71	17	45	16	12	15	—	106	13	119	15	104	12	—	11	42	11	24
Erding . . .	12	—	18	594	612	571	41	18	—	16	12	15	—	—	664	664	516	148	13	30	12	—	11	—
Freysing . .	13	—	3	266	269	195	74	16	15	15	—	13	—	3	246	249	159	90	11	—	10	—	9	—
Geisenfeld .	9	—	12	63	75	75	—	16	24	14	30	12	—	2	49	51	51	—	13	—	12	6	11	24
Haag	10	—	—	4	4	4	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	12	12	12	—	10	—	9	45	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	7	—	3	531	534	438	96	18	28	17	10	15	12	4	316	320	244	76	12	27	11	49	10	55
Landshut . .	13	—	6	1023	1029	873	156	16	52	15	—	13	37	—	360	360	324	36	11	30	10	45	10	15
Moosburg .	10	—	2	159	171	169	2	19	6	15	55	11	40	—	123½	123½	117½	6	14	18	10	—	6	15
Mühldorf . .	10	—	—	7	7	6	1	—	—	14	30	—	—	—	3	3	3	—	11	—	10	45	10	30
München . .	14	—	41	3284	3325	1294	2031	15	16	14	13	13	13	33	2216	2249	800	1449	10	20	9	30	8	57
Murnau . .	7	—	40	56	96	78	18	17	36	16	30	16	—	4	15	19	15	4	14	—	13	30	13	—
Pfaffenhofen	10	—	—	81½	81½	81½	—	17	30	15	24	13	40	—	234	234	234	—	12	—	11	31	11	—
Reichenhall	6	—	—	50	50	50	—	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	6	6	6	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	12	—	13	164	177	114	63	16	54	15	20	14	14	13	151	164	105	59	11	50	10	56	10	13
Schongau .	10	—	2	110½	112½	75½	37	19	54	17	—	12	32	—	108	108	56½	51½	13	40	13	15	12	30
Traunstein .	7	—	4	113	117	117	—	15	36	14	48	13	12	—	150	150	146	4	11	24	10	48	10	—
Wasserburg .	11	—	—	14	14	14	—	18	12	17	24	16	33	—	66	66	66	—	12	4	11	27	10	30
Weilheim .	5	—	13	27	40	35	5	17	—	15	48	14	30	12	18	30	30	—	12	10	11	10	10	12
			12	8	20	20	—	17	—	15	48	14	30											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Juny.	3	8	11	8	3	—	—	8	6	—	—	7	—	7	5	2	—	—	5	30	—	—
Erding . . .	12	—	—	311	311	286	25	9	—	8	—	7	30	—	49	49	49	—	6	48	6	24	6	—
Freysing . .	13	—	—	9	9	7	2	7	—	6	30	6	—	12	32	44	24	20	7	15	6	30	6	—
Geisenfeld .	9	—	—	26	26	26	—	7	30	7	6	6	—	—	8	8	8	—	6	—	5	36	5	20
Haag	10	—	—	10	10	10	—	6	—	5	40	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	20	4	—	3	48
Landsberg .	7	—	—	136	136	74	62	10	10	9	30	9	—	2	140	142	118	24	6	30	6	23	6	4
Landshut . .	13	—	—	95	95	87	8	7	45	7	—	6	25	—	48	48	48	—	6	45	6	15	5	45
Moosburg .	10	—	—	92	92	92	—	9	24	8	5	6	5	—	28	28	28	—	7	8	6	9	5	23
Mühldorf . .	10	—	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	30	—	—
München . .	14	—	89	573	662	436	226	7	57	7	31	7	10	—	718	718	663	55	6	6	5	55	5	27
Murnau . .	7	—	—	8	8	6	2	8	12	—	—	—	—	3	36	39	22	17	6	—	5	48	5	—
Pfaffenhofen	10	—	—	3½	3½	3½	—	8	15	—	—	—	—	—	32½	32½	32½	—	7	—	6	25	6	—
Reichenhall	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	30	—	—
	9	—	—	33	33	33	—	—	—	6	45	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	42	—	—
Rosenheim .	12	—	6	61	67	55	12	8	46	8	10	7	48	28	104	132	112	20	6	48	5	30	4	56
Schongau .	10	—	5	17½	22½	18½	4	10	—	9	36	9	48	1	46	47	18	29	7	11	7	2	6	44
Traunstein .	7	—	—	26	26	26	—	6	12	6	—	5	24	—	142	142	142	—	5	12	4	36	3	48
Wasserburg .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	5	52	5	24	4	30
Weilheim .	5	—	—	3	3	3	—	7	30	7	30	7	30	4	3	7	7	—	6	12	6	—	6	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.
XXVII. Stück. München den 25. Juny 1834.

Amtliche Artikel.

(21) Einnahme von getrockten und ungetrockten Rüben, erlangen im Gebiete der innern Verwaltung die Aufsicht.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da beiden Kammern des Jahres 1831 haben an Seiner Majestät den König die gemeinsinnen Stände gebeten:

Es möge die Staatsregierung eine amtliche Darstellung der seitherigen und gegenwärtigen Verwaltung-Normen, mit Hinzuweisung bei Freiheit aufgehoben, daß möglich vorenthalten.

Seine Majestät haben hierüber in dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 allerhöchste Gewährung gnädigsten gewährt, und das Königl. Staatsministerium des Innern war sollenen nahmit beauftragt, das nöthige Materiale theils aus seiner Registratur, theils von den übrigen mitwirkenden Königl. Kreisregierungen zu erheben. Es ist mit großem Mühe- und Zeitaufwande gelungen, die in dem obigen umfassenden Gebiete der innern Verwaltung bestehenden gedruckten und ungedruckten Verordnungen zu sammeln, und durch ihre systematische Ordnung die Uebersetzung ihrer Wirksamkeit zu gewinnen.

Seine Majestät der König haben denn auch diese sichern Ueberzeugungs-Sammlungen nöthigen bekannten Hauptschriften und Acta Dillingen auch durch das Regierungs-Blatt bereits Jedo gegebene Publikation zu der Hermudgabe des Werkes unterm 25. Februar d. J. allergnädigst ertheilt, „Um auch das gesammte Materiale übersehen, und durch seine, und der ihm aus den Kreis-Staatsministerium des Innern beygegebenen Ministerialen Räthe, ist das Ganze bereits dahin geordnet, daß der Druck begonnen hat, und in nicht dem die Königl. Nationen in Bälde die nöthige Exemplare, auch zum Theil ganz unbekannten Verwaltungs-Normen erhielt, und einen Ueberblick von Gute der Verwaltung, dieß Lande in seiner Beschaffenheit, Leistungen, und den Verwaltungen eine Fülle Einsicht einst gewinnen und nöthigen Vorsichtsrath, gewährt sehen.

Dillingen hat die Ehre, die Vorlegung des Werkes mit der Bitte um Genehmigung seiner unterthänigst, mit gehorsamer Ehrfurcht verbundenen Unterwürfigkeit vorzulegen.

Zu Genehmigen! Königl. Ministerial-Reskripten vom 4ten d. Mts. wird daher nachfolgende Ankündigung zur Kenntniß des Publikums, insbesondere aber der Behörden und Aemter, mit dem Beyfügen gebracht, daß die Einsendung

der Subscription, in soferne sie es nicht vorziehen, sich deshalb an die unmittelbar vorgesetzte Districts-Polizey-Behörde zu wenden, an die unterfertigte Kreisregierung, oder „an das geheime Expeditions-Amt des Königl. Staats-Ministeriums des Innern in Verordnungs-Sachen" unmittelbar erfolgen könne.

München den 19. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Ankündigung.

„Was einem möglichst einfachen und gleich-„heitlichen Gange der bayerischen Staatsregie-„rung, ungeachtet des von jeher milden und „wohlwollenden Charakters der Verordnungen, „bisher vorzugsweise im Wege stand und noch „heute vielfach hemmend entgegensteht, ist die „Wandelbarkeit der Ansichten des Verfahrens."

„Vierzig Jahre vulcanischer Erschütterun-„gen haben jede alte Tradition entwurzelt: die „Sitte von ehemals steht nicht mehr aufrecht; „des Neuen ist kaum der Geschäftsmann kundig, „weil der lebendige Strom ununterbrochener „Schöpfungen, der ewig fortsprudelnde Ver-„ordnungsborn nothwendigerweise viele über-„täubt, noch mehrere des Nachdenkens, des „Sichfestsetzens entwöhnt hat. Zudem wurde „viel Befohlenes nie dem Drucke übergeben. „So entbehrt unser Land des höchsten aller „Güter, der Kenntniß seiner Verwaltungs-„Gesetze."

„Mit der Kenntniß der Normen mangelt „aber auch die Prämisse des Vollzuges, es „mangelt der Sinn für Gesetzlichkeit, dieses „höchste Palladium alles Staatenlebens. Und „die Wirkungen dieses Mangels liegen klar „vor Augen."

„Hier ist es offenbar nicht gethan mit grö-„ßerer Strenge der Befehle. Unsere Staats-„Regierung hat der Hellung zuviel nach Bayern „gebracht, um auf die Folgsamkeit der Dämme-„rung zu bauen. Der passive Gehorsam der „Vorzeit ist dahin, und ersetzt kann er nur „werden durch den aufgeklärten Gehorsam der „Gesetzes-Achtung."

„Man sammle vor Allem alle Verwaltungs-„Verordnungen, und gebe das noch Bestehende „öffentlich kund. Man setze den Bürger in den „Fall, mit den Vorschriften in der Hand, die „Schritte der Beamten zu beobachten, so wird „mancher unreife Tadel schwinden, und die „Kritik des Luftgebildes der Thatsache Platz „machen, das Vertrauen wiederkehren und die „Verwaltung dem Verwalteten gegenüber jene „Stellung erlangen, die ihr als Vollstreckerin „unbekannter Verordnungen, als Werkzeug ei-„nes unpromulgirten Buchstaben nie zu Theil „werden kann."

Diese von Sr. Durchlaucht dem K. Staats-minister des Innern, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein in der ersten Kammer im Jahre 1831 ausgesprochenen inhaltschweren und hochherzigen Worte haben nicht nur in den Herzen aller Bayern den einstimmigsten Anklang gefunden, sondern auch insbesondere die beiden Kammern des genannten Jahres veranlaßt, an Se. Majestät den König die gemeinsame Bitte zu stellen:

„Es möge die Staats-Regierung eine amt-„liche Sammlung der zerstreuten noch gil-„tigen Verwaltungs-Normen, mit Hinweg-„lassung der bereits aufgehobenen, bald-„möglichst veranstalten."

Se. Majestät der König haben diesem Wunsche in dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 Allerhöchste Erwägung zuzusichern geruht, und Se. Durchlaucht Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein legten unmittelbar nach Antritt des Ministeriums Hand an den Vollzug.

Am 20. July 1832 erging die unter Beilage I. enthaltene Weisung an die Behörden, — und beinahe gleichzeitig übertrug das K. Staats-Ministerium des Innern dem hochachtbaren, durch Gelehrsamkeit, geschichtliche Kenntnisse und ausgezeichnetes Quellen-Studium bekannten Vorstande des Reichsarchivs, Herrn Ministerialrathe Frhrn. von Freyberg durch das unter Nr. II. abgedruckte Rescript die Herstellung einer Geschichte der bayerischen Verwaltung von dem dreißigjährigen Kriege anfangend.

Die Stellen und Behörden haben sich mit musterhaftem Eifer der Sache gewidmet, und das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat seinerseits die Arbeit gleichmäßig auch auf die über das Jahr 1799 zurückgehenden Administrativ-Verordnungen ausgedehnt, so, daß an 20,000, allerdings zum Theile gleichlautende Generalien und prinzipielle Weisungen gesammelt sind.

Die sämmtlichen mit großem Kraft- und Zeitaufwande gesammelten Materialien wurden mir nun, wie sich das desfallsige Rescript vom 29. Januar l. Js. ausdrückt, im Hinblicke auf meine bisherigen günstig aufgenommenen Verordnungs-Sammlungen, zum Gebrauche überlassen, um unter meinem Namen diese allgemeine Verordnungs-Sammlung herauszugeben, und Se. Majestät der König haben mir zu diesem Zwecke das in Beilage III. enthaltene Privilegium allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ich habe bereits Hand an das Werk gelegt: im Verbande mit ausgezeichneten, von dem Königl. Staatsministerium des Innern dazu authorisirten Geschäftsleuten wurde das Material gesichtet. Die ganze Sammlung, welche durch die Aufnahme aller gedruckten, wie der ungedruckten Verordnungen das ganze Gebiet der innern Verwaltung umfaßt, und die bisherigen Repertorien und Sammlungen hierüber, insbesondere auch die Mayerische Generalien-Sammlung entbehrlich macht, erscheint in zwölf Haupt-Abtheilungen, deren Reihenfolge und Umfang aus der unter Nr. IV. beigefügten Uebersicht hervorgeht, in Bezug auf welche ich mir zu bemerken erlaube, daß die bey jeder einzelnen Abtheilung im Allgemeinen enumerirten Betreffe weder das ganze zur Aufnahme gesammelte Material erschöpfen, noch das bey der betreffenden Abtheilung zu befolgende System andeuten, sondern nur eine allgemeine vorläufige Uebersicht der in jeder Abtheilung erscheinenden Materien gewähren sollen.

Jeder Abtheilung wird das System, in welches die einzelnen Verordnungen gereihet sind, vorgedruckt und ein Register beygefügt. Die ganz oder theilweise noch bestehenden sowohl, als die abrogirten Verordnungen, letztere, insoferne sie die Basis der Entscheidung früherer Fälle geben, werden dem Werke entweder in einem decisiven Auszuge einverleibt, oder so ferne sie nicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gegeben wurden, und soferne ihre Kürze und Einfachheit nicht ihren vollen wesentlichen Inhalt in den decisiven Auszug übertragen läßt, in Beilagen-Bänden in ex-

ienso abgedruckt; jeder Abtheilung aber wird eine kurze jedoch klare Darstellung der betreffenden Materie a) für die Monarchie im Ganzen, b) für die einzelnen Gebiets-Theile, beigefügt, so daß dasselbe ein vollständiger Code des zur Zeit noch Bestehenden und sohin ein für Beamte, Geistliche, Rechtsanwälte, Schullehrer, Gemeinde-Vorsteher, sowie für Geschäftsleute jeder Art unentbehrliches Handbuch ist.

Das Werk führt den Namen:

Sammlung

aller im Gebiete der inneren Verwaltung bestehenden

gedruckten und ungedruckten Verordnungen,

aus amtlichen Quellen geschöpft, und systematisch geordnet

von

G. Döllinger ꝛc. ꝛc.

Der Preis ist zur Erleichterung der Anschaffung 2½ kr. für den Druckbogen im Wege der Subscription, wozu ein Zeitraum von drei Monaten eröffnet ist; nach Verlauf dieser Zeit tritt eine Preis-Erhöhung ein.

Das Werk erscheint in einzelnen Bänden. Der erste Band zuverläßig im Laufe des Monats Juny und das Ganze längstens bis zur Hälfte nächsten Jahres. Es wird etwa 12 Bände in Quart-Format, den Band im Durchschnitt zu 80 Druckbogen, umfassen.

Der ganze Debit des Werkes, so wie die Erhebung der Gelder wird von dem „geheimen Expeditionsamte des Kön. Staatsministeriums des Innern in Verordnungs-Sammlungs-Sachen“ übernommen, an welches man sich mit desfallsigen Bestellungen zu wenden, und die Geldbeträge einzusenden hat.

Diesem Werke wird beinahe unmittelbar die Geschichte der Verwaltung für alle jetzigen Bestandtheile des Königreichs von dem 30jährigen Kriege an bis zu ihrer Inkorporation an Bayern folgen.

Und so wird denn in Kurzem die bayerische Nation die höchsten, bisher hart entbehrten Bestandtheile des öffentlichen Lebens erfüllt sehen, — die Oeffentlichkeit aller Verwaltungsnormen nämlich, und die Kenntniß dessen erhalten, was in dem Verwaltungsgebiete befohlen ist.

Der Beamte wird ein vollständiges Bild des bisher nur theilweise Bekannten, und der Anwalt das Mittel erhalten, seine Partheien auch in Administrativ-Angelegenheiten wirksam zu vertreten. Die Staats-Regierung wird bemessen können, ob eine an sie gemachte Anforderung auch wirklich der Norm entspreche. Begründete Rekurse werden erleichtert, die ungegründeten abgeschnitten, und mehrere unnöthige Ausgaben den Partheien erspart werden.

Ich fühle mich glücklich, den Abend meiner Tage dieser hochwichtigen Aufgabe widmen zu dürfen, und lade Jeden, dem ein solches Werk Bedürfniß seyn möchte, insbesondere die Herren Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Beamten, die hohen Ständemitglieder und Landräthe, dann die Herren Advokaten ein, durch baldige Subscription mich in den Stand zu setzen, selbes ohne Aufschub dem Drucke übergeben zu können.

München den 27. März 1834.

G. Döllinger,
Hausarchivar und wirkl. Rath.

(Beilage I.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Das Königl. Staatsministerium des Innern erachtet sich verpflichtet, alle auf die innere Verwaltung sich beziehenden, durch den Abschied vom 28. Dezember vorigen Jahres nicht ausdrücklich abgelehnten Wünsche und Anträge der Stände in der Art zu instruiren, daß selbe bis zum Beginne der nächsten Ständeversammlung entweder realisirt oder motivirt zu den Akten beschieden erscheinen. Insbesondere aber stellt sich der gegenwärtige Wunsch als höchst berücksichtigungswerth dar, da er eines der dringendsten Bedürfnisse des gesellschaftlichen Zustandes der bayerischen Nation und das einzige Mittel zu wahrhafter Geschäfts-Vereinfachung in sich schließt. Wohl ein Drittheil der jährlichen Schreiberei rührt aus dem Nichtbekanntseyn, nicht nur der Staatsbürger, sondern auch der Stellen und Behörden, mit der Gesammtheit aller bestehenden Verwaltungsnormen her. Eine oberflächliche Recherche in einem Kreise hat bereits bewiesen, daß nicht eine Behörde war, welche nicht etwas besessen hatte, das keine andere kannte. Dieses nicht Entrollt- und nicht Entwirrtseyn der vielen aus langjährigen Geschäftsstürmen hervorgegangenen Generalien, generalisirten und nicht generalisirten Prinzipien, erzeugt Ungewißheit in dem Gange der Verwaltung, benimmt den Verwalteten die Achtung vor dem Gesetze und setzt die Verwaltungs-Hierarchie aus dem vollziehenden Standpunkte in den Fieberzustand steten Leuterirens, Belehrens, Anfragens und Reformirens.

Die monarchischeste aller Maaßregeln ist die Wiederherstellung eines reinen Status quo der generellen sowohl, als der provinziellen Verwaltungs-Gesetzgebung, eines Code administratif des Bestehenden, welcher den Behörden als Richtschnur der Verbesserungen, als Ausgangspunkt, und den Staatsbürgern als Leuchte diene, als Beurtheilung ihres eigenen, so wie des Benehmens ihrer Behörden. Die Arbeit hat bereits begonnen, die von dem Ministerium seit 1799 ausgegangenen Ausschreibungen und prinzipiellen Weisungen sind bereits größtentheils gesammelt, ein besonderer Referent verzeichnet und scheidet das noch Bestehende von dem Abrogirten. Nun ist es nöthig, auch Abschriften und Abdrücke aller jener Verfügungen zu erlangen, welche seit dem Jahre 1799 von Seite der verschiedenen Provinzial-Stellen, Landes-Directionen, Kreis-Kommissariate, Kreis-Regierungen ꝛc., sey es durch Druck, (einschlüssig der Intelligenzblätter), durch lithographirte, durch schriftliche Ausschreibung, oder durch Circularien, in irgend einer prinzipiellen Eigenschaft an sämmtliche Kreisbehörden oder an die Behörden einzelner Kategorien generalisirt wurden.

Die Königl. Kreisregierung wird demnach beauftragt, den ihr untergebenen Administrativ-Behörden ein Verzeichniß aller bey diesen vorfindlichen durch die Regierungsblätter nicht publizirten Administrativ-Generalien bis auf das Jahr 1799 zurück, unter Angabe ihres Datums und Betreffes, abzufordern, hieraus die Zusammenstellung aller im gesammten Kreise, oder in einzelnen Theilen desselben, erschienenen Generalien, nach den verschiedenartigen Betreffen ausgeschieden, dem beiliegenden Formulat entsprechend, anzufertigen, und dieselbe, nebst beygefügten vollständigen Abdrücken oder Abschriften jeder verzeichneten Ausschreibung, oder

was das Kreis-Intelligenzblatt betrifft, nebst einer Hinweisung auf Jahrgang und Seite des Intelligenzblattes, ungesäumt vorzulegen.

War ein Kreis früher aus mehreren Gebieten zusammengesetzt, oder gehörten dessen Bestandtheile früher mehreren Kreisen oder Provinzen an, so sind die Generalien jeder solchen Provinz oder jedes solchen Gebietes des Kreises, so wie sie sich aus den General-Akten der Aemter ergeben, zu sammeln, und in obiger Weise zusammen zu stellen und einzusenden.

München den 20. July 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An sämmtliche Kreisregierungen diesseits des Rheins. Durch den Minister der General-Sekretär.

(Die Zusammenstellung der im Gebiete der innern Verwaltung bestehenden Verordnungen betr.) In dessen Verhinderung der geheime Secretär, Staudacher.

(Beilage II.)

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Die große Aufgabe, welche Seine Majestät Allerhöchstihrem Gouvernement vorgezeichnet haben, die Aufgabe nämlich, die historische Verwaltungs-Basis im Gegensatze zu den gegenwärtig so vielseitig versuchten mechanischen Constructionen der Staatsverwaltung auf idiocratischer Unterlage zu lösen, ist von dem K. Kämmerer, Ministerialrath und Vorstand des Reichs-Archives Freiherrn von Freyberg mit einer Wärme und Klarheit aufgefaßt und begriffen worden, wovon dessen zeitherige Leistungen den ruhmvollsten Beweis liefern.

Die Vorarbeiten in Bezug auf positives Recht, auf Gegenwart und nächste Zukunft sind bereits vorgeschritten, dagegen mangelt noch eine pragmatische Entwickelung der historischen Grundlage, und ihr Mangel hemmt die Vollendung des Systems selbst. Insbesondere ist es die Epoche des dreißigjährigen Krieges und die nächstfolgende Periode, von welcher sich die Quelle und Basis so vieler rechtlichen, gemeindlichen und nationalöconomischen Verhältnisse Altbayerns sowohl, als der seit 1800 incorporirten Länder datirt, und welche allein den Schlüssel zu so vielen, in das tiefe Nationalleben übergegangenen Zuständen und Erscheinungen bietet, von welchen ein ganz treues, bis auf die kleinsten Züge ausgeführtes Bild, ein unabweisliches Bedürfniß ist.

Behuf des ausgesprochenen Willens Seiner Majestät des Königs muß daher an dieses wichtige Werk Hand angelegt, und zuvörderst namentlich eine Quellensammlung zu einer Geschichte des 30jährigen Krieges und der darauf erfolgten Epoche bis 1700 mit ganz specieller Beziehung auf Bayern, seine Rechts-, Communal- und national-öconomischen Verhältnisse in der Art bearbeitet werden, daß das überhaupt Wissenswerthe von dem etwa das gegenwärtige Bayern im Ganzen berührenden, dann von dem, den einzelnen Landestheilen Eigenthümlichen möglichst geschieden, und daß insbesondere auch die in dem Laufe des Krieges stattgehabten legislativen und administrativen Umgestaltungen und die Art und Weise, dann die Grundsätze ermittelbar werden, wonach in jedem einzelnen Gebietstheile nach geschlossenem Frieden die Restauration der Gesetze, Institutionen, Verwaltungsformen, bäuerlichen und

gemeindlichen Verhältnisse, mit einem Worte des öffentlichen Privat- und Verwaltungsrechtes vollzogen wurden.

Die bayerischen Archive bieten einen Schatz bisher noch ganz unbenützter Materialien zu diesem Werke dar, welcher schon allein Bürgschaft leistet, daß das Unternehmen sowohl in rein wissenschaftlicher Beziehung, wie auch zu seinem besondern Zwecke als Hülfsmittel für die Verwaltung von der höchsten Wichtigkeit und unberechenbarem Einflusse werden müsse.

Dienstliche Stellung eben so sehr, als besonderes Vertrauen geboten längst, die Lösung dieser großen Aufgabe dem K. Kämmerer, Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchives Freiherrn von Freyberg zu übertragen. — So sehr aber der Gegenstand eilte und so offenbar der rasche Gang dieser Arbeit die Fortschritte aller weitern wohlwollenden Plane bedingt, so heilig schien doch die Pflicht, den Augenblick des Beginns bis nach bewirkter Wiederherstellung der dem Staate so wichtigen Gesundheit des Kön. Kämmerers, Ministerial-Rathes Freiherrn von Freyberg zu vertagen.

Nachdem diese Wiederherstellung nunmehr laut der jüngsten Anzeige des Kön. Kämmerers, Ministerialrathes Freiherrn von Freyberg stattgefunden hat, so erhält derselbe den Auftrag, das bezeichnete Geschäft alsbald anzutreten und mit aller Energie und ungetheilter Kraft in der angegebenen Art durchzuführen; wobey noch bemerkt wird, daß diese Arbeit nach ihrer Vollendung unter Aufsicht des Kön. Kämmerers, Ministerialrath Freiherrn von Freyberg zur Belehrung der Behörden sowohl als des Publicums dem Drucke übergeben werden soll.

München den 1. May 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

An den K. Kämmerer, Ministerial-Rath und Vorstand des Reichs-Archives Frhrn. v. Freyberg. (Quellensammlung zu einer Geschichte des 30jährigen Krieges mit spezieller Beziehung auf Bayern betr.)

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

(Beilage III.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern,
2c. 2c.

Nachdem uns der Rath und Hausarchivar Döllinger um Ertheilung eines Privilegiums zur Herausgabe einer Zusammenstellung der sämmtlichen Verordnungen der innern Verwaltung allerunterthänigst gebeten hat, und Wir die Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens allergnädigst anerkennen, so ertheilen Wir dem Bittsteller das nachgesuchte Privilegium, jedoch unbeschadet der Rechte dritter, taxfrei auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider

Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers der zu veranstaltenden Herausgabe einer Zusammenstellung der sämmtlichen Verwaltungs-Normen, diese in keinerlei Form weder ganz, noch theilweise weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verleger der obenbezeichneten Herausgabe einer Zusammenstellung der sämmtlichen Verwaltungs-Normen gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, und die ihnen angezeigten Nachdrücke, Auszüge oder Register sogleich wegnehmen und jenem zu seiner freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung dem mehrerwähnten Werke vorgedruckt, und dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den vier und zwanzigsten Februar im Jahre Eintausend achthundert und vier und dreißig.

Ludwig.

(L. S.)

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Privilegium für den K. Rath u. Hausarchivar Döllinger, zur Herausgabe einer Zusammenstellung der sämmtl. Verordnungen der innern Verwaltung.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl der General-Secretär F. v. Kobell.

(Beilage IV.)

Uebersicht

der Reihenfolge und des Inhalts der XII Hauptabtheilungen des Werkes.

I. Staatsrecht, hierunter:

Se. Majestät den König und das allerhöchste Königl. Haus — Souverainitätsrechte des Monarchen; — Staatsgebiet — Besitzergreifungen und Gebietsabtretungen — Territorial-Eintheilung; — Gewähr und Handhabung der Verfassung — Staatsbürger-Eid, Ständeversammlung — Landräthe; — Competenz der Staats-Regierung — des Staatsrathes — der Ministerien und Kreisregierungen; — Staats-Angehörige — Ein- und Auswanderungen, Vermögens-Exportationen — Freizügigkeit, Nachsteuer — Forensen — Indigenat; — Verhältnisse der Standesherren und Adeligen — Gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit — Familien-Fideicommisse — Siegelmäßigkeit — Lehenverhältnisse; — Bundesangelegenheiten; — Verhältnisse mit auswärtigen Staaten — Gesandtschaften — Forderungen an und von fremden Staaten — Tragen fremder Uniformen und Decorationen — Eintritt in fremde Dienste.

II. Militär, hierunter:

Militärpflicht, Conscription — Ersatzmannstellungen — Deserteurs und Widerspenstige — Vermögens- und andere Verhältnisse der Soldaten während der Dienstzeit — Einstands-Capitalien — Urlaub — Abschied — Landwehr, Nationalgarde III. Classe, mobile Legion; — Schützenvortheile, Einquartirungen, Marsch- u. Vorspannswesen, Kriegskosten-Concurrenz; — Auswärtige Kriegsdienste.

III. Religion und Cultus, hierunter:

Verhältniß der Kirche zum Staate im Allgemeinen, — Persönliche Verhältnisse und Rechte der hohen und niedern Geistlichkeit; — Geistliche Oberbehörden — Domcapitel — Diöcesen — Consistorien — Eintheilung, Organisation und sonstige Verhältnisse der katholischen und protestantischen Pfarreyen — Besetzung derselben, Gehaltsverhältnisse der Pfarrer, Congrua — Stolgebühren — Meßstipendien, Pfarrfassionen; — Pfarrliche Verrichtungen und Urkunden — Gottesdienste — Kirchenfeierlichkeiten — Religiöse Gebräuche — Prozessionen, Wallfahrten — Bekanntmachungen in den Kirchen — Aufgebot — Ehen — Religions-Verhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen — Ehedispense — Ehestreitigkeiten — Scheidungen; — Wiederverehelichungen; — Aberglaube und Mißbräuche; — Erledigungen von Pfarreyen — Vicarirung derselben — Intercalarfrüchte — Baufälle — onus fabricae — Cultusbauten; — Klöster — Eremiten, geistliche Orden und Bruderschaften — Congregationen und sonstige geistliche Gesellschaften; — Amortisations-Gesetze — Vorbereitung zum geistlichen Amte — Priester-Seminarien, Pfarrcandidaten — Concurs — Priester-Versorgungs- und Unterstützungs-Anstalten — Emeritenfond — Geistliche Pfründen und Beneficien — Corrections- und Straf-Anstalten für Geistliche — Subalterne Kirchendienste.

IV. Erziehung, Unterricht und Bildung, hierunter:

Schulplan und Schulordnung — Unterrichts-Normativen, Lehr-Ordnungen — Schul-Disciplin — Schulfonde und Schuldotationen, Schulgeld, Quarta scholarum, Schulrequisite und Attribute — Schulbücherverlag, Schulgebäude — Baulast — Schulgärten und Gründe; Volks-, Bürger- und Feiertags-, Arbeits- und Industrie-Schulen, Gewerbs- und polytechnische Schulen, Schulbesuch, öffentliche Erziehungshäuser, — Lateinische Schulen, Gymnasien, Lyceen, Universitäten und Bibliotheken — Akademie der Wissenschaften und bildenden Künste, wissenschaftliche und Kunstanstalten und Sammlungen des Staats; — Kreis-Scholarchate, Rektorate, Districts- und Local-Schulinspectionen, Stadtschul-Commissäre, Schul-Conferenzen und Visitationen — Schul-Lehrer-Seminarien, Präparanden-Schulen, Prüfungen der Schuldienst-Adspiranten — Anstellung, Versetzung, Quiescirung, Unterstützung und Belohnung der Lehrer und Professoren — Subalternes Personal — Privat-Unterricht — Kunst-Anstalten — Stipendien.

V. Medicinalwesen, hierunter:

Allgemeine Sanitäts-Anstalten, Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Seuchen — Schutzpocken-Impfung — Rettung der Scheintodten — Leichenbeschau — Kranken-Anstalten — Spitäler — Siechen-, Irren- und Gebärhäuser — Mineralbäder, — Hebammen — ärztliche und wundärztliche Schulen; Zulassung zur ärztlichen Praxis; — Medicinal-Personale, Gerichtsärzte — Land- und Wundärzte, Thierärzte, Huf- und Beschlagschmiede — Arznei- und Gifthandel — Apotheken — Medicinal- und Apotheker-Taxen.

VI. Polizey, hierunter:

A.

Sicherheits-Polizey, und zwar:

Erhaltung der Ruhe im Allgemeinen — Aufsicht auf Fremde, Paßwesen, Thorzettel

Fremdenbücher, Aufenthaltskarten, Aufsicht auf Erwerbslose, Landstreicher, Abentheurer, verdächtiges und müssiges Gesindel — Aufsicht auf unerlaubte Zusammenkünfte und Gesellschaften — Verhütung und Unterdrückung öffentlicher Angriffe und Rottirungen — Wiederherstellung der gestörten Ruhe — Verhütung und Entdeckung von Verbrechen und Vergehen — Verhaftung der Urheber und Theilnehmer, deren Ueberlieferung an die Gerichte — Antastung der Personen, Schlägereien, Injurienhändel — Mißbrauch von Waffen, Aufsicht auf Schießpulver — Verletzungen des Eigenthums durch Entwendung, Betrug oder Beschädigung im polizeylichen Grade — Defraudationen öffentlicher Gefälle, insoferne die Aufsicht und Entscheidung nicht andern Behörden besonders übertragen ist; — Gendarmerie — Patrouillen, Tag- und Nacht-Wachen, Streifen — Gefängnisse, Zucht-, Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser. — Schädliche Thiere, — wüthende Hunde — berauschte und wahnsinnige Menschen — verbotenes Schießen — Schnelles Fahren und Reiten, Straßenbeleuchtung, sowie Beseitigung aller Gegenstände, die leicht zur Beschädigung Veranlassung geben können; Rettungs-Apparate und Instrumente — Verhütung von Wasserschäden, Rettung der Personen und des Eigenthums bey Wassergefahren; — Feuerbeschau — Thurm- und Feuerwächter, Kaminkehrer, Feuerlöschordnungen und Löschanstalten — Feuerlösch-Geräthschaften und Personal.

B.

Armenpolizey, und zwar:

Leitung und Besorgung des Armenwesens — Beschreibung der Armen — Aufnahme der Gesuche um Zulassung zum Genusse der Armenpflege — Armenbeiträge, Quarta pauperum, Almosengeben — Armenverlassenschaften — Waisen- und Findelhäuser, Pfründen, Armenbeschäftigungs-, Almosen- und andere wohlthätige Anstalten — Beaufsichtigung und Correction der Bettler.

C.

Gesundheits- und Reinlichkeits-Polizey, und zwar:

Vorsorge gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten, medizinische und pharmaceutische Pfuschereien — schädliche Eßwaaren und Getränke — bemalte Spielwaaren — Glasur nnd Verzinnung der Gefässe — Begräbnißorte und Leichenordnungen — Badanstalten — Wasenmeistereien — Reinigungsordnung — diesfallsige Obliegenheiten der Haus- und Grundbesitzer — Reinigung der öffentlichen Plätze und Kanäle — Herstellung und Unterhaltung des Strassenpflasters, der Wege und Stege — Brunnen und Wasserleitungen.

D.

Viktualien-Polizey, und zwar:

Visitationen der Viktualien — Getreide- Viktuglien- und andere Märkte — Marktordnungen — Niederlagen von Lebensmitteln — Aufsicht auf Schlachthäuser und Fleischbänke, Mühlen, Melbereien und Bäckereien, Bräuereien, Wirthschaften und Schenken — Güte und Unverdorbenheit der Viktualien, Vor- und Winkelkäufe, Zufuhr der Lebensmittel, Theuerung — Berechnung der Preise — Taxen — Ueberschreitung der letztern, so wie der bestehenden Vorschriften; Personal, Beschauer, Messer und andere Sachverständige.

E.

Sitten-Polizey, und zwar:

Oeffentliche Vergnügungen und Belustigungsorte — öffentliche Vorstellungen, Theater und Schauspiele — Kirchweihen und Freinächte — Spiele — Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit — Concubinat — uneheliche Kinder.

F.

Polizey der häuslichen Ordnung, und zwar:

Gesinde- und Taglöhner-Ordnung — Ausstellung und Beglaubigung der Dienstbotenbücher — Verzeichnisse über die Taglöhner und Dienstboten und deren Wanderungen — Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten — Miethverhältnisse — Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern.

G.

Presse, Zensur, Buchhandel, und zwar:

Verordnungen über Presse und Zensur — Verleihung des Rechts zum Buchhandel und zur Errichtung von Leihbibliotheken — Oeffentliche Bekanntmachungen — Anschlagzettel.

II.

Bau-Polizey, und zwar:

Baukommission — Baupläne und Bauführung — Baumaterial — Feuermauern — Kaminführung — Blitzableiter — Dächer und Dachrinnen — Baugebrechen — Demolitionen und Sperrungen — öffentliche Denkmäler und Inschriften.

I.

Gewerbs-Polizey, und zwar:

Verhältnisse der Meister, Gesellen und Lehrjungen — Prüfungen — Wandern — Lehrbriefe, Lehrjahre — Schilde — Wappen und Fabrikzeichen — Gewerbsbeeinträchtigungen — Pfuschereien, Handwerksmißbräuche, Hausiren.

VII. Staatswirthschaft, hierunter:

A.

Statistik, und zwar:

Topographie und Bevölkerung — Landes-Vermessungen — Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten — Volkszählungen.

B.

Landwirthschaft, und zwar:

Ackerbau und Viehzucht — Bienenzucht — Gestütwesen — Vertheilung von Prämien und Unterstützungen an Landwirthe — Kulturgesetze — Kulturstreitigkeiten — Gemeindegründe und Gemeinde-Waldungen — Gutszertrümmerungen — Arrondirungen — Baumzucht — Bewirthschaftung der Waldungen — Wald- und Feldfrevel — Wildschäden.

C.

Gewerbe, und zwar:

Fabrik- Manufaktur- und Gewerbswesen im Allgemeinen — Gewerbs-Conzessionen, Vorbedingungen, Verleihung, Transferirung, Verkauf, Verpachtung, Cession, Erlöschen, Einziehung derselben — Gewerbsvereine, Innungen Zünfte — Freie Gewerbe und Erwerbsarten — Privilegien — Monopole, Bann- und Zwangsrechte — Zuständigkeit, Verfahren und Taxen in Gewerbssachen — Gewerbsteuer — Gewerbsrekognitionen — Gewerbs-Cataster.

D.

Handel, und zwar:

Münzen, Maaß und Gewicht — Gefährden in Handel und Wandel — Jahrmärkte und

Handelsmessen — Landkrämer, Mäckler — Handelsmatrikeln — Oeffentliche Gasthöfe und Niederlagen — Landfrachtwesen — Postwesen, Postdefraudationen — Lohnrößler, Fiaker, Floß- und Schifffahrt — Zoll- und Mauthgegenstände und Defraudationen.

E.

Kredit, und zwar:

Anleihen, Zinsfuß — Banken, Creditvereine — Brandassecurranz — Elementarschadens- und Lebensversicherungs-Anstalten — Pensions-Wittwen- und Waisen-Kassen, Leichenkassen — Unterstützungsfonde, Kreishilfskassen — Sparkassen — Leihanstalten — Wucher.

VIII. Bauwesen, hierunter:

Baubehörden und Baupersonal — Bauordnungen und Instructionen — Baulichkeiten bey Staats-, Stiftungs- und Gemeindebauten — Landbau, Straßen- Brücken- und Wasserbau, Material-Beifuhren, Ortstafeln und Wegzeichen, Rechnungs- und Regie-Gegenstände.

IX. Gemeinde- und Stiftungswesen, hierunter:

Aufnahme von Gemeindegliedern — Ansässigmachungen, Verehelichungen — Heirathsund Alimentations-Gegenstände — Gemeinde-Rechte und Verbindlichkeiten — Bürgerrecht — Abfahrtgeld — Gemeinde- und Districts-Umlagen — Magistrate, Ruralverwaltungen — Formation und Wirkungskreis — Gemeindebeamte und Gemeindediener — Stadtcommissäre — Gemeindefluren, Burgfrieden — Gemeinde-Ordnungen — Gemeindebücher, Chroniken; — Ringmauern, Thore und Wappen der Städte und Märkte — Oeffentliche Verschönerungen — Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen — Local-Armenfond — Local-Aufschläge — Pflastergeld, Weggeld — Rechnungs- und Kassenwesen — Rechtsangelegenheiten der Gemeinden und Stiftungen — Stiftungen ad pias causas — auswärtige Stiftungen.

X. Staatsdienst, Staats- und öffentliche Diener, hierunter:

Vorbedingungen und Vorbereitung zum Staatsdienst — Amtspraxis — Prüfungen — Acceß — Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen — Ernennung, Einweisung und Verpflichtung des Amtspersonale — Titel, Rang und Uniformen — Verehelichungen — Gehalts- und Pensionsverhältnisse — Umzugskosten — Urlaub — Diäten — Gratifikationen — Realitätenbesitz im Amtsbezirke — Uebernahme und Betrieb frembartiger Geschäfte — Eintritt in literarische Gesellschaften — Qualifications- und Conduitlisten — Amtsbürgschaften — Amtliches Stillschweigen — Dienstverwesungen — Disciplinarverfahren — Versiegelungen des Nachlasses — Anwälte — Vormerkbücher über active Staatsdiener, Quiescenten, Pensionisten und Staatsdienst-Adspiranten; subalterne Diener.

XI. Amts- und Dienstordnung, hierunter:

Competenz-Verhältnisse, Irrungen und Conflicte — Geschäfts-Ordnung — Kanzleystunden — Anwesenheit der Beamten am Amtssitze — Verhandlungs-Berichts- und Correspondenzform — Format des Papiers — Heften der Acten — Amtsbücher und Tabellen — periodische Berichte und Anzeigen — Tax- und Stempelwesen — Registraturen und Archive — Amtsblätter und Amtsbibliotheken — Regie und Amtsfournituren — Amtssiegel — Amtswohnungen und Geschäftslocalitäten — Depositen — Generalien-

Sammlungen und Principienbücher — Publication und Vollzug von Verordnungen — Amts-Uebergaben und Amtsvisitationen.

XII. Etats- und Rechnungswesen, und zwar:

Budget — Ausscheidung der Central- und Kreisfonde — Aufwand für die innere Verwaltung und Staats-Anstalten — Behandlung der Rechnungs-Geschäfte bey dem Königlichen Staatsministerium und den Regierungs-Kammern des Innern.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Gesellenmißbräuche bey den Kammmachern und andern Handwerkern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige und actenmäßigen Nachweisung gekommen, daß noch gegenwärtig an mehreren Orten höchst auffallende und schädliche Mißbräuche unter den Gesellen einiger Handwerke bestehen, indem

1) wandernde Gesellen namentlich bey dem Kammacher-Handwerke nach ihrer Ankunft an einem Orte von den übrigen Gesellen des Handwerks einen Tag lang auf ihre Kosten bewirthet, und bey dieser Veranlassung förmliche Zechgelage, selbst mit Versäumniß der Arbeitsstunden abgehalten, endlich die Wandergesellen bey ihrer Weiterreise von den Gesellen des Ortes besonders beschenkt werden;

2) die freigesprochenen Lehrlinge dieses ebenerwähnten Handwerkes sowohl, als einiger andern genöthigt sind, außer der erlangten Freysprechung des Handwerkes noch besondere sogenannte Gesellenscheine zu lösen, indem zu diesem Behufe die Gesellen des betreffenden Handwerkes unter der Leitung eines sogenannten Altgesellen eigenmächtige Zusammentritte halten, bey manchen der freigesprochene Lehrling nicht nur die Kosten für Getränke und Zehrung, sondern außerdem noch eine willkührliche Gabe an Geld an die freisprechenden Gesellen zu entrichten hat.

Gemäß Königl. Ministerial-Rescripts vom 5. Juny l. J. werden daher sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises unter Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen beauftragt, den erwähnten Mißbräuchen nachdrücklichst zu steuern, und zum Behufe der Aufsicht und strengen Einschreitung dagegen insbesondere angewiesen, auch die verschiedenen Gewerbs-Vereine und Zunftmeister von gegenwärtiger Anordnung in Kenntniß zu setzen, die Handwerksmeister zur alsbaldigen Anzeige der zu ihrer Kenntniß gelangenden Gesellenmißbräuche solcher Art zu verpflichten, und gegen das Zuwiderhandeln durch Duldung derselben oder ihre Beförderung — indem namentlich die Gesellenscheine selbst von mehreren Meistern förmlich anerkannt werden sollen — unter Androhung scharfer polizeylicher Ahndung zu verwarnen.

München den 16. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Curatie Issing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers kam die Curat-Expositur Issing in Erledigung.

Sie liegt in der Diöceſe Augsburg, im Decanate und Landgerichte Landsberg, erſtreckt ſich nur auf das Dorf Iſſing, wo die Schule beſteht, und zählt 278 Seelen.

Das Einkommen beſteht in 441 fl. 19 kr., worunter 335 fl. 30 kr. baarer Geldbezug von dem K. Aerar ſich befinden.

Die Laſten betragen 15 fl. 36 kr.

München den 15. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche K. Kreis- u. Stadtgerichte, Land-, Herrſchafts- u. Patrimonial-Gerichte I. u. II. Claſſe im Iſarkreiſe.

(Die Uebereinkunft mit Preußen wegen Beförderung der Correſpondenz der beiderſeitigen Gerichts-Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Auftrag des Königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 14. praes. 17. dieß wird hiemit noch beſonders auf die genaueſte Befolgung der zwiſchen Bayern und Preußen abgeſchloſſenen, im Regierungsblatte vom 7. dieß, Stück 29, Seite 811 u. folg. bekannt gemachten, am 1. July l. J. in Wirkſamkeit tretenden Uebereinkunft, bezüglich der Correſpondenz der beiderſeitigen Gerichts-Behörden, aufmerkſam gemacht.

Landshut den 18. Juny 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Aichhorn, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienſt-Erledigung.

Durch den Tod des Lehrers J. G. Schmaus iſt der Lehrer-, Meßner- und Organiſten-Dienſt zu Partenkirchen, K. Landgerichts Werdenfels, mit dem faſſionsmäßigen Ertrage von circa 463 fl. 32 kr., wobey aber einem Hülfslehrer Wohnung und Verpflegung zu verabreichen iſt, in Erledigung gekommen.

Lehrer, welche auf Verleihung dieſer Stelle Anſpruch machen zu können glauben, haben ihre deßfallſigen Geſuche binnen längſtens drey Wochen diesſeits einzureichen.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 14. Juny d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, bey der Studienanſtalt zu Landshut den Profeſſor des Gymnaſiums Haggenmüller ſeines Lehramtes am Gymnaſium, und des Lehrvortrages der Geſchichte und Philologie am Lyceum zu entheben, und bis zur anderweiten Verwendung in temporären Ruheſtand zu verſetzen, — den Profeſſoren des Gymnaſiums Eckert, Hinterhuber und Stanco die Vorrückung in die Lehrſtellen der nächſt höhern Claſſen zu bewilligen, und die hiedurch ſich eröffnende Lehrſtelle der erſten Gymnaſial-Claſſe proviſoriſch dem Subrector der lateiniſchen Schule zu Landshut Mutzel allergnädigſt zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät geruhten durch allerhöchſtes Reſcript unterm 10. Juny d. J. die Pfarrey Hornbach, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Schatzhofen, im Königl. Landgerichte Landshut, Prieſter Johann Baptiſt Bruckmüller, — und am 12. Juny d. Js. die Pfarrey Grabenſtadt, Königl. Landgerichts Traunſtein, dem Pfarrer zu Schmiechen, im Königl. Landgerichte Landsberg, Matthäus Miesgang, — dann am 14. Juny d. Js. die Pfarrey Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, dem Pfarrer Rochus Höck in Walchenſee, des nämlichen Königl. Landgerichts, zu übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10. Juny d. J. wurde die von dem Pfarramte zu St. Peter dahier ausgestellte Präsentation für den Priester Anton Greinether, auf das Beneficium der Sendlinger-Messen bey obiger Pfarrkirche, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Adjudications-Bescheid.)

Nachdem der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. December vor. Jrs. vorgesetzte Termin zur Geltendmachung der Ansprüche an den Rücklaß des am 2. July 1832 zu Lehen d. Ger. mit Tod abgegangenen Leopold Leidinger, angeblich aus Bereit, vielleicht Pichlreit in Niederösterreich, längst abgelaufen ist, ohne daß sich ein Erbe des Leidinger gemeldet hätte, so wird der geringe Rücklaß hiemit dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Den 6. Juny 1834.

Königlich-Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. Juny 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	12¼
detto detto à fl. 25	—	11¼
detto detto à fl. 100	—	11¾

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernst und Monica Nonne Nro. 2. an der Landschaftsgasse, welches mit 1750 fl. Ewiggeld-Capitalen belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet ist, zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 9ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richtet. Den 3. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. v. Winter.

Das Haus der Orgelmachers-Eheleute Joseph und Ursula Frosch am Marplatz Nr. 14., geschätzt auf 14,000 fl. und belastet mit 3700 fl. Ewiggeld, und mit 6400 fl. Hypothekkapitalien wird auf

Mondtag den 30ten Juny l. Jrs.

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Den 10. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Gr. F. v. Hundt.

Vorladung und Edictal-Citation.

Josepha Obermüller, Metzgerswittwe von Bruck, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden deßhalb die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile auf

Mittwoch den 2ten July l. Js.

Vormittags 10 Uhr vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl beystimmend werden angesehen, und mit ihren Ansprüchen nicht besonders mehr gehört werden.

Den 12. Juny 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Juny.	71	88	159	51	108	18	3	17	25	16	48	104	60	164	55	109	12	—	11	30	10	58
Erding . . .	19	—	41	267	308	285	23	15	—	14	—	13	—	148	172	320	237	83	10	18	9	30	8	45
Freysing . .	20	—	74	—	74	53	21	15	51	14	52	13	47	99	17	107	54	53	10	2	9	35	8	38
Helfenfeld .	17	—	—	100	100	75	25	13	15	12	20	12	—	—	69	69	51	18	9	6	8	40	8	15
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg .	16	—	* 96	410	506	328	178	15	49	14	46	13	57	76	195	271	135	138	10	43	9	59	9	35
Landshut . .	20	—	156	300	456	350	106	15	30	14	15	12	50	36	262	298	244	54	9	35	9	—	8	30
Moosburg .	17	—	2	112½	114½	110½	4	19	3	15	29	13	25	6	79	85	71	14	14	54	12	—	9	9
Mühldorf . .	17	—	1	6	7	7	—	15	30	14	9	13	48	—	14	14	14	—	9	—	8	30	8	—
München . .	21	—	2031	669	2700	1724	976	16	30	15	34	14	24	1449	75	1524	842	682	11	26	10	51	10	17
Murnau . .	14	—	* 18	68	86	55	31	17	—	16	12	16	—	4	32	36	9	27	14	—	13	36	12	48
Pfaffenhofen	17	—	—	25	25	25	—	15	30	14	11	12	—	—	45½	45½	45½	—	10	—	9	13	8	36
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	18	18	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	19	—	63	125	188	129	59	15	50	14	40	13	56	59	95	154	98	56	9	40	8	51	8	18
Schongau .	17	—	* 37	76	113	44	69	17	27	15	25	13	46	51½	41	92½	24½	68	11	46	10	44	9	24
Traunstein .	14	—	—	250	250	170	80	14	48	14	—	12	—	4	476	480	350	130	10	—	9	36	8	48
Wasserburg .	18	—	—	12	12	12	—	16	14	15	30	14	50	—	24	24	24	—	10	4	9	30	9	—
Weilheim .	12	—	5	53	58	38	20	21	7	17	30	12	30	—	48	48	29	19	15	—	13	53	12	5
			* —	39	39	23	16	21	7	17	30	12	30											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Juny.	3	8	11	1	10	—	—	6	18	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	19	—	25	98	123	104	19	8	30	7	30	6	45	—	18	18	18	—	7	30	7	—	6	30
Freysing . .	20	—	2	13	15	12	3	8	—	7	48	—	—	20	10	30	26	4	7	40	7	—	6	—
Helfenfeld .	17	—	—	12	12	12	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	16	—	62	1	63	47	16	9	17	8	44	7	8	24	95	119	84	35	6	4	5	44	5	21
Landshut . .	20	—	8	50	58	58	—	8	15	7	25	6	45	—	134	134	124	10	7	22	7	7	6	21
Moosburg .	17	—	—	8½	8½	8½	—	8	—	6	17	5	40	—	33	33	33	—	6	55	6	9	5	—
Mühldorf . .	17	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	16	16	16	—	5	30	4	48	4	—
München . .	21	—	226	418	644	634	10	10	7	9	8	8	16	55	354	409	387	22	8	35	7	51	7	16
Murnau . .	14	—	2	8	10	7	3	9	—	—	—	—	—	17	11	28	11	17	6	—	5	48	5	—
Pfaffenhofen	17	—	—	1	1	1	—	6	45	—	—	—	—	—	18	18	18	—	7	—	6	30	6	—
Reichenhall	13	—	—	14	14	14	—	—	—	9	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	48	—	—
	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	19	—	12	52	64	50	14	8	—	7	35	6	58	20	152	172	142	30	6	4	5	10	4	24
Schongau .	17	—	4	12½	16½	11	5½	9	15	8	—	7	24	29	18	47	21	23	6	57	6	33	6	12
Traunstein .	14	—	—	24	24	24	—	6	24	6	—	5	24	—	128	128	128	—	5	48	5	—	4	—
Wasserburg .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	56	5	24	4	58
Weilheim .	12	—	—	12	12	4	8	9	—	8	30	8	—	—	6	6	2	4	6	—	6	—	6	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 2. July 1834.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

der 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 u. 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 2. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die feyerliche Grundsteinlegung zur Otto-Kapelle in Kiefersfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 23. l. Mts. in der allgemeinen freudigen Theilnahme, mit welcher die feyerliche Grundsteinlegung zur Otto-Kapelle in Kiefersfelden in musterhafter Ordnung begangen wurde, einen rührenden Beweis der vaterländischen Gesinnung Allerhöchst-Ihres treuen Volkes mit großem Wohlgefallen zu erkennen, und zugleich die Belobung des Königl. Landrichters Bisani in Rosenheim für die zweckmäßige Anordnung und Leitung dieser Festlichkeit allergnädigst auf diesseitigen Antrag zu genehmigen geruht, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 27. Juny 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing für das Jahr 18$\frac{34}{35}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schuldienst-Präparanden an dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing werden für das Jahr 18$\frac{34}{35}$ in nachstehender Ordnung abgehalten:

I. Prüfung der Präparanden des Königl. Schullehrer-Seminärs.

Diese findet am 26, 27, 28ten und 29ten August l. Js., und zwar an den beiden erstern Tagen mündlich und öffentlich, an den beiden letztern schriftlich statt.

II. Prüfung zur Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminär.

Dafür werden die Tage am 1ten bis 5ten September bestimmt. Am 1ten September findet die Inscription der Concurrenten, am 2ten die Musik und schriftliche Prüfung, am 3ten und 4ten die mündliche, am 5ten die Prüfung aus dem Zeichnen statt.

Rücksichtlich der Bedingungen der Zulassung zur letztgenannten Prüfung macht man auf die Ausschreibung im Isarkreis-Intelligenzblatt vom 9. July 1824 aufmerksam, und erinnert wiederholt, daß den Admissionsgesuchen, welche in duplo und halbbrüchiger Form spätestens bis zum 12ten August l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen sind, folgende obrigkeitliche, mit gehörigem Stempel versehene Zeugnisse beyliegen müssen,

a) über physisches Alter,
b) » Gesundheit und Körpers-Constitution,
c) » bereits erlangte Vorbildung in den vorgeschriebenen Lehrfächern, so wie im Gesang, Orgelspiel ꝛc. und im Zeichnen,
d) über sittliches Betragen, und
e) » Armuth bey Gesuchen um einen ganzen oder halben Freiplatz.

Bittgesuche, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

München den 25. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Wolfgang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey St. Wolfgang erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen und im Landgerichte Wasserburg.

Sie enthält in einem Umkreise von 8 Stunden 1393 Seelen, 2 Filialen, eine Schule, dann eine Bruderschaft, und wird von dem Pfarrer und einem Cooperator pastorirt.

Die Erträgnisse der Pfarrey bestehen inhaltlich der revidirten Fassion in 1308 fl. 10 kr., worunter 600 fl. Besoldung mit Einrechnung der gestifteten Gottesdienste zu 28 fl. 4 kr. und 300 fl. für den Hilfspriester enthalten sind.

Die Lasten belaufen sich auf 274 fl. 56½ kr. mit Einrechnung von 150 fl. Besoldung, 119 fl. Antheil an den Stolgefällen für den Hilfs-Priester.

München den 18. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Wenigmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Wenigmünchen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Rural-Decanate Egenhofen, K. Landgerichts Bruck.

Sie besteht nur in dem Pfarrdorfe Wenigmünchen, und zählt 113 Seelen, welche vom Pfarrer allein pastorirt werden. Schule ist keine vorhanden.

Nach der jüngsten Fassion belaufen sich die Einnahmen auf 336 fl. 53 kr.; die Lasten in 37 fl. 59 kr.

Die Widdumsgründe bestehen in
22 Tagw. 50 Decim. Aecker,
9 » 7 » Wiesen.

Die Oeconomie erfordert fünf Dienstboten, und einen Viehstand von zwey Pferden und sechs Kühen, und dem entsprechenden Jungvieh.

München den 21. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Urlaubs-Gesuche der der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in neuerer Zeit die Fälle öfters wiederholen, daß Beamte des äußern Dienstes Gesuche um Urlaubs-Bewilligungen ohne ehevor beygebrachte Erinnerung ihrer Amtsvorstände dießorts einreichen, so sieht man sich veranlaßt, dieselben mit dem Bemerken hierauf aufmerksam zu machen, daß derley mangelhafte Gesuche in Zukunft lediglich unberücksichtigt bleiben werden.

München den 21. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Kreis- u. Stadtgerichte, Land-, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte des Isarkreises.

(Die Uebereinkunft mit Sachsen-Koburg-Gotha wegen der durch Requisitionen der beiderseitigen Gerichts-Behörden entstehenden Kosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 14. praes. 17. dieß werden hiemit sämmtliche Gerichts-Behörden des Isar-Kreises noch besonders zur genauesten Beobachtung der zwischen Bayern und Sachsen-Koburg-Gotha wegen der durch Requisitionen der beiderseitigen Gerichts-Behörden entstehenden Kosten abgeschlossenen, im Regierungsblatte vom 12. dieß, Stück 50. Seite 821 bekannt gemachten, und am 1. August l. Js. in Wirksamkeit tretenden Uebereinkunft angewiesen.

Landshut den 18. Juny 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Aichhorn, Secr.

(Die Correspondenz mit den großherzoglich toscanischen Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird nachstehende höchste Ministerial-Entschließung vom 20ten, praes. 24ten dieß, „die Correspondenz mit den großherzoglich toscanischen Behörden betreffend," zur Darnachachtung ausgeschrieben.

Landshut den 25. Juny 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Aichhorn, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium der Justiz.

Dem Königl. Appellationsgerichte wird hiemit eröffnet, daß die Insinuation gerichtlicher Decrete an toscanische Unterthanen oder andere in Toscana sich aufhaltende Individuen mittelst eines Ersuchschreibens, welches die Gerichts-Behörde unmittelbar an die betreffende Orts-Behörde in Toscana zu überschicken hat, bewirkt werden könne.

Hievon sind sämmtliche Untergerichte zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München den 20. Juny 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Freyherr v. Schrenk.
Durch den Minister
der funct. Gen.-Secretär
Appellationsger.-Rath,
v. Tautphöus.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchsten Rescripts ddo. 21. Juny d. J. dem aus Griechenland zurückgekehrten vormaligen Religionslehrer an den lateinischen Schulen in München, Priester Mathias Weinzierl die Pfarrey Waakirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, zur Zeit in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ddo. 22. Juny d. J. wurde dem Regierungs-Accessisten Dr. Danzer der Raths-Acceß cum voto consultativo bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst bewilliget.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 6. Juny d. Js., wurde der von dem Herrn Reichsrathe Grafen von Törring-Guttenzell Erlaucht, für den bisherigen Beneficiaten Adolar Prucker zu Beierbach, Königl. Land-Gerichts Pfaffenberg, auf die Pfarrey Ainau, K. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Signats vom 23. April d. Js. dem Kreis- und Stadtgerichtsboten dahier, Martin Vögl, wegen seiner rühmlichen Auszeichnung durch unerschrockene und lebensgefährliche Hilfeleistung bey verschiedenen Feuersbrünsten und Unglücksfällen, und wegen seiner — wie früher im Militär — so seit dem Austritte aus demselben auch im Civildienste erprobten Thätigkeit, anstatt des ihm früher bewilligten silbernen — das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu ertheilen geruht.

Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April l. Js. nachstehende zwey Privilegien zu ertheilen geruht, nämlich:

dem Salzsiößler Friedrich Klein in München ein Privilegium auf sein verbessertes Verfahren bey der Schnell-Essig-Fabrikation für den Zeitraum von drei Jahren, und

dem Schutzverwandten Joseph Grosjean zu München ein Privilegium auf Einführung einer französischen Bettfedern-Reinigungs-Maschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Börnbach betreff.)

Die Wechselpfarrey Börnbach, Decanats Sittenbach, und Königl. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, ist erlediget.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb drei Wochen im gegenwärtigen Erledigungsfalle bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 23. Juny 1834.

Vom Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Juny 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wird das den Metzger Christian Gitschgerischen Eheleuten dahier gehörige, in der Theresien-Strasse Nro. 11. befindliche Haus nebst Garten, belastet mit 29,833 fl. Hypothekkapitalien, in der Brandassecuranz mit 14,300 fl. einverleibt, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe auf

Samstag den 12ten July l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr unterstellt.

Kaufslustige haben ihre Angebote zu dieser Zeit zu Protocoll zu geben.

Den 20. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Peter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung der Lorenz und Regina Stöber'schen Schuhmachers-Eheleute dahier an der Wiener-Strasse, alter Nummer 405, jetzt Nro. 5, Stadtgrundbuch äußeres G/B. Fol. 948, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufangebote eine Commission auf Mondtag den 28ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Auf diesem Hause sind 800 fl. Ewiggeld- und 900 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben, und dasselbe wurde auf 1800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Peter.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Mayrl, Bauers zu Fernöd

Donnerstag den 17ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Meistgebot bey unterfertigtem Gerichte salva ratificatione öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht in Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, halbgemauert gesondertem Backhause, Hofraum und Garten, zu — Tagw. 33 Decimalen, dazu gehören dann: 15½ Tagw. Aecker und Wiesen, 15 Tagw. 40 Decim. Boderanger, 3 Tagw. 62 Decim. Mayer-Wiese, 8 Tagw. 40 Decim. Forstentschädigungs-Antheil, 4 Tagw. Waldung, im Bezirke des K. Landgerichts und Rentamts Miesbach, und 2 Tagw. 64 Decim. Brandfilze.

Belastet ist dasselbe mit

Grundsteuer-Simplum . .	2 fl.	33 kr.	5 hl.
Haussteuer- » » . .	— »	9 »	7 »
Bodenzins	— »	36 »	4 »
Lehenbodenzins von 225 fl.			
Capital	9 »	— »	— »
Scharrwerkgeld	1 »	30 »	— »

und kommen auch noch besonders für Weidentschädigungs-Antheil zur gräflich Preysingischen Verwaltung Brannenburg als Geldbodenzins 57 kr. zu entrichten.

Die gerichtliche Gutsschätzung beläuft sich mit Inbegriff der dazu gehörigen Haus- und Baumannsfahrnisse, nebst dem Vieh, welches alles jedoch besonders verkauft wird, auf 2000 fl. und werden nun Kaufslustige, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit aufgefordert, sich an obenbestimmtem Tage im Gerichts-Locale des unterfertigten Landgerichts zu melden, und von Morgens 8 bis Mittags 12, und Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr, ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 17. Juny 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
Heffner, Assessor.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Juny.	108	56	164	37	127	16	54	15	36	14	51	109	50	159	30	129	11	—	10	24	9	43
Erding . . .	26	—	23	445	468	427	41	15	30	14	24	13	—	85	415	490	407	89	10	12	9	42	9	—
Freysing . .	27	—	21	148	169	141	28	16	20	15	29	14	24	53	141	194	122	72	9	46	9	25	9	4
Geisenfeld .	23	—	25	35	60	43	17	15	—	14	6	13	12	18	14	32	27	5	10	—	9	36	9	15
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg .	21	—	* 178	287	465	282	183	14	57	14	11	12	19	138	97	235	135	102	10	30	9	48	8	59
Landshut . .	27	—	106	594	700	638	62	15	9	14	15	13	8	54	279	333	285	48	9	15	9	—	8	33
Moosburg .	23	—	4	41	45	43	2	17	15	15	33	13	20	14	49½	63½	50½	13	11	40	10	40	10	10
Mühldorf . .	23	—	—	4	4	4	—	15	—	14	30	13	54	—	16	16	16	—	9	36	9	18	9	—
München . .	28	—	976	1665	2641	1265	1376	15	47	14	52	13	48	582	1097	1779	603	1176	9	57	9	24	8	51
Murnau . .	21	—	* 31	39	70	31	39	18	—	15	30	13	24	27	23	50	25	25	11	—	10	30	10	—
Pfaffenhofen	23	—	—	57	57	57	—	17	15	15	16	13	20	—	115½	115½	115½	—	11	—	10	9	9	15
Reichenhall	20	—	—	19	19	19	—	14	—	13	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	10	30	—	—
	23	—	—	40	40	40	—	15	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	26	—	59	99	158	116	42	10	10	14	10	13	24	56	90	146	98	48	10	5	9	4	8	35
Schongau .	23	—	* 69	53	122	53	69	16	33	14	38	13	7	68	21½	89½	40	49½	12	8	11	30	10	57
Traunstein .	21	—	89	125	205	143	62	14	36	13	36	12	—	130	250	380	286	94	8	30	7	48	7	—
Wasserburg .	25	—	—	14	14	14	—	14	49	14	15	13	30	—	22	22	22	—	10	18	9	51	9	35
Weilheim .	19	—	20	28	48	29	19	16	54	14	32	10	57	19	35	54	31	23	10	9	9	—	9	—
			* 16	21	37	10	27	10	54	14	32	10	57											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Juny.	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	2	7	9	7	2	—	—	7	12	—	—
Erding . . .	26	—	19	159	178	163	15	9	30	8	40	8	—	—	77	77	75	2	8	—	7	30	7	—
Freysing . .	27	—	3	—	3	1	2	8	36	—	—	—	—	4	66	70	70	—	9	—	8	27	7	—
Geisenfeld .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	—	6	40	6	30	6	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	—	6	—	5	—
Landsberg .	21	—	16	25	39	30	9	10	5	9	21	8	—	35	31	66	56	10	7	8	6	31	6	24
Landshut . .	27	—	—	123	123	123	—	8	45	8	22	7	54	10	137	147	147	—	8	—	7	37	7	—
Moosburg .	23	—	—	16½	16½	16½	—	8	48	7	30	6	—	—	42½	42½	42½	—	7	37	7	—	6	20
Mühldorf . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	6	30	6	15	6	—
München . .	28	—	10	594	604	457	167	9	42	9	15	8	36	22	859	881	545	336	7	32	7	8	6	45
Murnau . .	21	—	3	2	5	5	—	8	6	8	—	—	—	17	8	25	24	1	6	15	6	—	5	48
Pfaffenhofen	23	—	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—	—	22½	22½	22½	—	7	15	6	30	6	—
Reichenhall	20	—	—	10	10	10	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	26	—	14	57	71	52	19	8	42	8	—	7	54	30	113	143	123	20	7	2	6	14	5	10
Schongau .	23	—	5½	3	8½	7½	1	9	—	8	40	8	30	23	10	30	15	24	8	—	7	46	7	28
Traunstein .	21	—	—	20	20	18	2	6	12	5	48	5	24	—	225	225	212	13	5	48	5	—	4	—
Wasserburg .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	6	37	6	—	5	—
Weilheim .	19	—	8	—	8	7	1	8	—	7	36	7	12	4	2	6	6	—	6	30	6	—	6	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 9. July 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Entschließung über das Studium der Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Befehl des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22/26. v. Mts. wird nachstehend die an die Senate der Universitäten unterm 23. Februar l. Jrs. erlassene Königl. Ministerial-Entschließung, die Universitäts-Studien-Zeit betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Es wird nachträglich der allerhöchsten Entschließung vom 18. December v. Jrs. die Universitäts-Studien-Zeit betreffend, in Bezug auf das Studium der Pharmazeuten Nachstehendes verfügt:

I.

Die Zeit, welche dem Studium der Pharmazie an einer Hochschule gewidmet werden muß, bleibt, wie bisher, auf den Zeitraum von zwei Jahren bestimmt.

II.

Diejenigen Candidaten jedoch, welche ein halbes oder ganzes Jahr an dieser Studienzeit nachgelassen haben wollen, müssen durch eine Prüfung nachweisen, daß sie die für ihren künftigen Beruf erforderliche Reife sich erworben haben.

III.

Jene Candidaten, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Dispensgesuche bei der medizinischen Fakultät zu überreichen, und diese ist verpflichtet, solche Candidaten, gegen deren Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen, sie keine Erinnerung zu machen findet, an ein Medizinalcomité zur Vornahme der vorschriftsmäßigen Prüfung zu verweisen.

IV.

Das Medizinal-Comité hat mit diesen ihm zugewiesenen Candidaten, wie bisher, die vorgeschriebene Prüfung vorzunehmen und den Erfolg derselben der betreffenden medizinischen Fakultät sogleich mitzutheilen.

V.

Die mit Erfolg bestandene Prüfung hat sodann die Ertheilung des Schluß-Zeugnisses zur Folge, welches von der medizinischen Fakultät in gehöriger Form auszustellen ist.

VI.

Das Medizinal-Comité hat nach Vorlage dieses Schluß-Zeugnisses wegen des Approbations-Zeugnisses das Weitere nach den bisherigen Bestimmungen zu veranlassen.

VII.

Das nicht Bestehen oder Mißlingen der Prüfung hat zur Folge, daß der Candidat noch ein halbes oder ganzes Jahr auf der Hochschule zur Vollendung seiner vorschriftsmäßigen Studienzeit zuzubringen habe.

VIII.

Es sollen übrigens die Bestimmungen des Nr. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 23. November 1832, die Prüfungen an den Universitäten betreffend, auch auf die Candidaten der Pharmazie volle Anwendung finden.

Der akademische Senat hat hienach das weiter Geeignete alsbald zu verfügen, und die bereits bey ihm vorliegenden Dispensgesuche solcher Candidaten nach den vorstehenden Bestimmungen zu behandeln.

München den 23. Februar 1834.

An

die Senate der Königl. Universitäten zu München, Würzburg und Erlangen also ergangen.

(Die Erledigung der Pfarrey Poecking betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Poecking erledigt.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Dekanate Oberalting, und Königl. Landgerichte Starnberg.

In einer Ausdehnung von ¾ Stunden Länge und ¾ Stunden Breite zählt dieselbe 517 Seelen, 4 Filialen und eine Schule.

Sie wird vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der revidirten Faßion auf 562 fl. 43 kr.; die Lasten auf 22 fl. 52¼ kr.

Der Pfarrwiddum besteht aus

33 Tagwk. 69 Decim. Aecker,
47 » 38 » Wiesen,
2 » 58 » Garten nebst Haus.

Zum Betriebe der Oekonomie sind 2 männliche und 3 weibliche Dienstboten und ein Viehstand von 3 Pferden und 6 Kühen erforderlich.

München den 1. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Eröffnung des dießjährigen Lehrkurses an der hiesigen Hebammenschule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Königl. Ministerial-Rescripts rubrizirten Betreffs vom 15/20. v. Mts. wird der dießjährige Lehrkurs an der Hebammenschule dahier am 1. August d. Jrs. eröffnet werden, wobey wiederholt in Erinnerung gebracht wird, daß nur solche Candidatinnen in die Schule aufgenommen werden dürfen, welche von den betreffenden Kreisregierungen die gesetzliche Zulassung erhalten haben, und die vorgeschriebenen Mittel zu ihrer Subsistenz während der Schule und zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften (gegenwärtig 100 fl.) mitbringen, und nicht etwa in dem Laufe des Kurses ihrer eigenen Niederkunft entgegen sehen.

Die Königl. Polizey-Behörden haben hienach die admittirten Candidatinnen anzuweisen, und dafür zu sorgen, daß dieselben rechtzeitig beym Anfange des Curses hier eintreffen.

Weitere vorschriftsmäßig belegte Aufnahmsgesuche müssen spätestens bis zum 20. d. Mts. bey der unterfertigten Stelle eingelaufen seyn.

München den 3. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Den Eingangszoll von Oelen, Pack- und roher Leinwand betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerh. Beschlusses vom 19. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die vertragsmäßig vorbehaltenen höhern Eingangszölle von Oelen in Fässern, von grauer Packleinwand und Segeltuch, dann von roher unappretirter Leinwand, Zwilch und Drillich wieder aufzuheben, vielmehr dieselben auf die betreffenden geringeren Vereins-Zollsätze zurückzuführen, und sonach von den Oelen in Fässern (Tarif Ziff. 26. a. b.) nur mehr zwei Gulden, vierzig acht und dreiviertel Kreuzer, von der grauen Packleinwand und von Segeltuch (Tarif Ziff. 22. c.) nur einen Gulden acht und dreiviertel Kreuzer und von der rohen (unappretirten) Leinwand, so wie von Drillich und Zwillich nur drei Gulden zwanzig sechs Kreuzer einen Pfenning vom Zollzentner entrichten zu lassen, was hiemit in Folge Requisition der Kön. General-Zolladministration zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 1. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge der Bewerber um Gerichts-Dieners- und ähnliche geringe Civil-Dienste betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 5. April 1832 wird die vorschriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge der Bewerber um Gerichts-Diener- und ähnliche geringe Civil-Dienste vom ersten Halbjahr 1834 binnen vier Wochen gewärtiget, wobey wiederholt bemerkt wird, daß die Anfertigung nicht nach dem Etats-, sondern nach dem gemeinen Jahre zu geschehen habe.

München den 4. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 3. April 1832 wird die vor-

schriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener für das erste Halbjahr 1834 binnen drei Wochen gewärtiget, wobey wiederholt bemerkt wird, daß die Anfertigung nicht nach dem Etats-, sondern nach dem gemeinen Jahre zu geschehen habe

München den 5. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

(Die Aufnahme in das Knaben-Seminär zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erlangung eines Freiplatzes in das Knaben-Seminär zu Freysing ist eine Concurs-Prüfung angeordnet, welche für das Jahr 183⅓ am 28. August l. J. in Freysing statt finden wird.

Die Concurrenten haben sich demnach bey dem dortigen Studien-Rectorate unter Vorlage eines Bittgesuches mit Tauf-, Impf-, Armuts- und Schulzeugniß rechtzeitig zur Prüfung zu stellen.

München den 28. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die tax- und stempelfreie Behandlung der von den Conscriptions-Behörden den Einstehern auszustellenden Depositenscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript vom 9. dieß wurde die Anfrage:

„Ob die von den Conscriptions-Behörden „den Einstehern nach §. 79. der Instruction „zum Heerergänzungs-Gesetze von 1828 aus„zustellenden Depositen-Scheine tax- und „stempelfrei zu behandeln, oder der Taxe „und dem Stempel zu unterwerfen seyen?“

dahin entschieden, daß die Ausstellung dieser Depositalscheine als reine Officialsache zu behandeln sey.

Dieß wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 29. Juny 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Schloß Berg am 27. Juny d. J. allergnädigst beschlossen, auf die erledigte erste Assessor-Stelle des Königl. Landgerichts Schrobenhausen, den ersten Assessor des Königl. Landgerichts Starnberg, Joseph von Münsterer, auf die erste Assessorstelle des Königl. Landgerichts Starnberg, den ersten Assessor des Königl. Landgerichts Traunstein, Cajetan Freyherrn von Lautphöus, — auf die erste Assessorstelle, am Königl. Landgerichte Traunstein den ersten Assessor des Königl. Landgerichts Mühldorf, Joseph von Haasy, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, und als ersten Assessor des Königl. Landgerichts Mühldorf, den bisherigen Raths-Accessisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Karl Freyherrn von Poyßl allergnädigst zu ernennen, — dann unterm 30. Juny

d. J. den dermaligen Landgerichts-Actuar, August Freyherrn von Osterberg zu Traunstein in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht Mühldorf, und den Landgerichts-Actuar Herrmann Bonn zu Mühldorf in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht Traunstein zu versetzen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript am 26. May d. Js. den Landgerichts-Assessor August Freyherrn von Harold zu Tölz zum Major und Commandanten der Landwehr des Landgerichts-Bezirks Tölz zu ernennen — und unterm 17. Juny d. J. die Pfarrey Rohr und Gambach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curatus in Echingen, Herrschaftsgericht Oettingen, Priester Johann Baptist Bumüller, und das Curat- und Schulbeneficium zu Niederpinhart, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Provisor desselben, Priester Jakob Burger zu übertragen, — dann am nämlichen Tage zu genehmigen, daß die Pfarrey Getting, Königl. Landgerichts Miesbach, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Cooperator in Salzburghofen, Königl. Landgerichts Laufen, Priester Peter Vogl verliehen werde.

Ferner haben Se. Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 30. Juny d. J. die erledigte Pfarrey Attel, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Chordirector und Curaten in dem Zwangs-Arbeitshause zu Wasserburg, Priester Joseph Reill, — dann die Pfarrey Hermannsdorf, Kön. Landgerichts Parsberg, dem Beneficiums-Provisor in Hörmannsdorf, Königl. Landgerichts Landshut, Priester Peter Hausmann allergnädigst übertragen.

Zu Folge Entschliessung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden nachstehenden ausgestellten Präsentationen die landesherrliche Bestätigung ertheilt, als:

unterm 29. Juny d. Jrs. der von dem Grafen von Preysing Hohenaschau dem Priester Nepomuk Recker, Verweser des Schul-Beneficiums Kronwinkel auf eben genanntes Beneficium, — und am nämlichen Tage der von der Markts-Gemeinde Schwaben dem Priester Gregor Weinhart, auf das Gerstlacher'sche Beneficium, — dann unterm 30. Juny d. J. der von dem Marks-Magistrate zu Rosenheim, dem Priester Franz Seraph Mayer, Caplan zu St. Jodok in Landshut, auf das Hiebler-Bermauer'sche Beneficium daselbst.

Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König geruhten unterm 3. May l. Jrs. dem zu München sich aufhaltenden Lederergesellen Franz Anton Hann aus Neyß bey Düsseldorf auf sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung feinlackirter Kappenschirme aus Papiermaché für den Zeitraum von fünf Jahren ein Privilegium zu ertheilen.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Von dem unterfertigten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in dem Universalconcurse des Parfümerie-Händlers Max Joseph Richard von einigen Creditoren gegen das Prioritäts-Erkenntniß die Berufung ergriffen worden, das von IIter Instanz erlas-

sene Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Den 23. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
Frh. v. Völderndorf.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. Juny 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wird das den Metzger Christian Gitschgerischen Eheleuten dahier gehörige, in der Theresien-Strasse Nro. 11. befindliche Haus nebst Garten, belastet mit 29,833 fl. Hypothekkapitalien, in der Brandassecuranz mit 14,300 fl. einverleibt, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe auf

Samstag den 12ten July l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr unterstellt.

Kaufslustige haben ihre Angebote zu dieser Zeit zu Protocoll zu geben.

Den 20. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Peter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung der Lorenz und Regina Stöber'schen Schuhmachers-Eheleute dahier an der Wiener-Strasse, alter Nummer 405, jetzt Nro. 5, Stadtgrundbuch äußeres G./V. Fol. 948, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufangebote eine Commission auf Montag den 28ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Auf diesem Hause sind 800 fl. Ewiggeld- und 900 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben, und dasselbe wurde auf 1800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Peter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Maurerpaliers Dinzinger an der Dachauer- und Karlsstraße, bestehend in einem 3 Stockwerk hohen Wohnhause mit Hintergebäude, nebst Bauplatz, Hofraum und Gumpbrunnen, eingewerthet auf 12,000 fl., und lediglich mit Hypotheken zu 19,427 fl. belastet, auf

Donnerstag den 24ten July d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Im Executionswege wird das Haus der Maria Eva Walch in der Adalbertstraße N. 1. sammt Gärtchen in einem Schätzungswerthe von 1505 fl. zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Montag den 28ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß auf dem Hause 750 fl. Ewiggeld-Capitalien ruhen, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes stattfindet.

Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Waas.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das an der Königinstraße Nro. 14. liegende Haus des Hofmusikus Schemenauer dahier, welches auf 6500 fl. geschätzt, der Brandassekuranz mit 8000 fl. einverleibt ist, und auf welchem 6332 fl. Hypotheken und 6000 fl. Ewiggelder ruhen, am

Mittwoch den 23ten July l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe dahier unterstellt.

Kaufslustige haben an diesem Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Gläubigers wird zur zweitmaligen Versteigerung des Sporrer-Bräu, nunmehr Buchner'schen Sommerkellers Nro. 527. an der Amalienstraße hiemit eine Commission auf

Mondtag den 28ten July l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dieser Keller wurde am 10. April l. Jrs. auf 12,500 fl. geschätzt.

Den 30. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Xaver Sulzmann Nro. 57. an der Türkenstraße dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 30ten July l. Jrs.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt; man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 2000 fl. Ewiggeld, und 4100 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 1. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Hahn.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Paul Hauser, Bauern von Perlach gehörige Haus an der Schramengasse dahier, Nro. 88., jetzt Nro. 2., Stadtgrundbuchs

G./B. Folio 43., zum zweitenmale nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realität wurde auf 11,000 fl. eingewerthet, und auf derselben sind an Ewiggeld-Capitalien 2500 fl. verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe wird auf

Montag den 4ten August l. Js.

Vormittags v. 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 3. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Seifried.

Da das bei der ersten Versteigerungstagesfahrt gemachte Angebot von den Gläubigern die Genehmigung nicht erhielt, wird zum abermaligen Verkauf des im Markte Wartenberg gelenen Anwesens der Krämers-Eheleute Winner auf

Dienstag den 12ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und sich in Bezug auf den Bestand der Kaufsobjecte und Kaufsbedingnisse lediglich auf die Ausschreibung vom 18. März d. J. bezogen wird.

Den 23. Juny 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Albrecht Friedrich von Besserer auf Thalfingen, wohnhaft in Ulm, durch den Kön. Advocaten Dr. Arbauer zu Augsburg um Amortisirung der ihm zu Verlust gegangenen Königl. Bayer. Staats-Obligation über 1000 fl. zu 4 Procent halbjährig am 24 Juny und 27. December verzinslich, und bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse für den Ober-Donaukreis in Augsburg sub Nro. 15,491 als Capital der ehemaligen Reichsstadt Ulm auf Johann Baron von Schad Oberstwachtmeister in Ulm, inkatastrirt, gebeten, und den Besitz der in Frage stehenden Urkunde gehörig bescheiniget hat, so wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiedurch aufgefordert, diese Schuldurkunde binnen sechs Monaten a dato der letzten Insertion in die öffentlichen Blätter dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Laut Vormerkung im Kataster ist jenes Capital zu Folge Realabtheilung vom 6. März 1818 an Philipp Jakob von Besserer, und nach weiterer Vormerkung vom 4. August 1818 an Felicitas von Baldinger, und Katharina Margaretha von Besserer zu Thalfingen, und zwar an jede zur Hälfte mit 500 fl. übergegangen.

Endlich hat Felicitas von Baldinger ihren Antheil per 500 fl. laut Cession vom 11. Juny 1832 an Albrecht Friedrich von Besserer abgetreten, so daß Margaretha Katharina, und ihr Ehegatte Albrecht Friedrich von Besserer als dermalige Eigenthümer dieses Capitals per 1000 fl. erscheinen.

Der Zinsfuß war ursprünglich 5 Procent.

Das Datum der Obligation kann nicht angegeben werden.

Als Zeit der Aufnahme ist in der Liquida-

tions-Tabelle der 10te September 1669 vorgetragen.

Landshut den 27. Juny 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sichlern, Secr.

Der flüchtige und bereits wegen des Verbrechens der Hülfeleistung zum nächsten Versuch des Hochverrathes öffentlich vorgeladene Handelsmann Valentin Pabstmann aus Würzburg wurde nach Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, als Criminalgericht I. Instanz, auch wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung in Specialuntersuchung gezogen.

Er wird demnach aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen dieses neuerlichen Anschuldigungspunctes zu verantworten.

Den 12. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Dätzl.

(3)2.

Max Joseph Graf Boischot Erps, Maltheser-Ordens-Kapitular dahier, ist am 12. März l. J. mit Hinterlassung eines Testamentes und eines Nachtrages hiezu gestorben.

Es werden hiemit die unbekannten Intestaterben des Verlebten aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre etwaigen Erbschafts-Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Testament sammt Nachtrag als ihrerseits anerkannt erachtet wird.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche aus irgend einem anderweitigen Titel Ansprüche an die Erbschafts-Masse zu haben glauben, die Aufforderung, innerhalb der nämlichen Zeit ihre Forderungen hierorts anzumelden, wenn sie nicht unberücksichtiget bleiben wollen.

Den 10. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Gr. Ezdorf.

(3)1.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Metzger Johann Sondermayr von hier, durch Beschluß des obersten Gerichtshofes vom 9. May laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 28ten July d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten August d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten September d. Js., und zwar für die Replik bis den 12ten October d. Js., und auf die Duplik bis den 27ten October heurigen Jahres einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Dr. v. Mußinan.

Joseph Hohenadl, Krämerssohn von Windach, Soldat des ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillons, kam im Feldzuge 1814 zu Kolmar in Frankreich ins Spital, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Antrag seiner Geschwisterte wird daher Joseph Hohenadel oder dessen allenfalsige Deszendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdessen das ihm von seinen verstorbenen Eltern angefallene Vermögen pr Eintausend Gulden, den Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 1. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Sebastian Lechner, ehemals Zimmerseppen-Söldner von Tonnet, und nach dem Verkaufe dieses Anwesens, Inwohner zu Gaindorf, ist im Februar 1834 gestorben.

Da er ein gerichtliches Testament hinterlassen hat, seine Intestaterben aber unbekannt sind, so werden alle jene, welche aus dem Erbrechte oder einem andern Titel Ansprüche an sein hinterlassenes Vermögen begründen können, hiemit aufgefordert, diese binnen sechszig Tagen von heute an um so gewisser hierorts anzubringen, als sonst das rückgelassene Vermögen desselben dem Testaments-Erben eigenthümlich zuerkannt werden wird.

Den 26. Juny 1834.

K. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem in Folge gerichtlicher Ausschreibung vom 11. December, Kreisblatt Stück 111. und Moysche Zeitung Stück 360, weder der vermißte Erlagsschein ddo. 2. Februar 1705, noch die landschaftliche Assecuration ddo. 7. October 1752 des 2½ Procent Kriegs-Anlehen vom Jahre 1703 zu 2010 fl. der Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Biburg, wovon die Stiftungen der Hofmark Seiboldsdorf vordern Antheils 300 fl., und jene der Hofmark Seiboldsdorf mittlern Antheils 50 fl. Antheil haben, producirt wurde, so wird der genannte Erlagschein sowohl, als Assecuration, für erloschen und kraftlos erklärt.

Den 19. Juny 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat May 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.		Geringst.	Ungemäst. Höchster.	Geringst.	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinefleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Lotb.	Quin.	kr.	pf.	kr.		kr.			kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	—	2	1	—	—	6	3	2	—	10		9	9	8	10	8	—	—	
Berchtesgaden »	2	1	1	2	5	2	—	—	1	3	9		—	8	7½	6	—	—	—	
Bruck »	3	—	2	—	—	—	7	1	1	3	10		—	—	—	7½	—	—	—	
Dachau »	3	½	2	1	—	—	7	1	2	—	10		10	9	8	8	7	—	—	
Ebersberg »	3	½	2	2	5	—	—	—	3	2½	9		8	9	8	8	8	—	—	
Erding »	2	3⅔	2	1	4	1	—	—	1	3	9¾		9¾	9¾	9	7½	7½	—	—	
Freising »	2	3⅔	2	½	—	—	7	1¾	1	3½	9½		9	8½	8	7	6	—	—	
Landsberg »	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10		—	—	—	7	—	—	—	
Laufen »	2	3	2	—	4	½	7	1¾	1	3	8		—	7½	7	7	6½	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	9½		9	8	8	8½	7½	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	½	1	2	—	—	—	—	1	3½	9		9	8	7	11	10	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	9	—	1	2	9		—	—	—	6	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	—	2	—	3	1	—	—	1	1¾	9		9	8	7	7	6	—	—	
Reichenhall »	3	1	2	1½	—	—	7	1	1	1¾	—		—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim »	2	3	2	—	—	—	7	3	1	3	10		10	9	9	7	7	11	6	
Schongau »	3	3½	2	2	—	—	6	2¾	1	1¾	9½		—	—	—	8	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	4	3	—	—	2	3	—		—	9	9	9	8½	—	—	
Tegernsee »	3	—	2	2	8	—	—	—	4	—	9½		—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—		—	8½	8	7	—	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	3	½	6	3	2	2	9½		9	9	8½	7½	7	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	6	2¾	2	2¾	9		—	8	—	7	6	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	3	—	6	2	2	1	—		—	9	8	7	6	—	—	
Wasserburg **) »	3	1	2	2	5	2	—	—	2	—	9		—	—	—	7	—	—	—	
Weilheim »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½		9	—	—	8½	7	10½	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Werdenfels »	3	2½	2	1	5	½	—	—	2	1	9½		8	8½	7½	8	7½	—	—	
Wolfratshausen »	3	2	2	2⅔	5	—	—	—	2	⅔	10		9½	8⅔	7½	8⅔	7⅔	—	—	
	3	—	2	1	—	—	6	—	2	1	9		9	9	9	7	7	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	—	2	—	4	2	6	—	2	—	10		9	9½	8½	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	⅛	2	1⅛	—	—	8	1⅛	1	3½	—		—	9	8½	7	6½	—	—	
Pelen, Herrschaftsger.	4	—	2	—	—	—	6	2	2	1	—		—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im	Durchschnitte	ist	der	Preis	eines	Ochsen	zu	4	Ctn.	85	Pfd.	83	fl.	35	kr.				
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	82	»	81	«	56	«			
Deggendorf, Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	55	»	63	«	5½	«			

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	1	July.	127	33	160	49	111	16	37	15	45	14	55	129	18	147	35	112	10	25	9	58	9	54
Erding	30	Juny.	41	412	453	330	123	14	15	13	—	12	—	89	213	302	148	154	8	30	8	—	7	20
	3	July.	123	103	226	164	62	14	15	13	10	12	15	154	99	253	162	91	8	24	8	—	7	24
Freysing	4	—	28	214	242	188	54	13	53	12	48	11	36	72	111	183	102	81	8	12	7	53	7	26
Geisenfeld	30	Juny.	17	158	175	84	91	13	—	12	8	10	36	5	70	75	31	44	8	—	7	36	7	12
Haag	1	July.	—	6	6	6	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	Juny.	—	7	7	7	—	14	30	14	—	13	—	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	28	—	*183	262	445	375	70	16	20	15	12	14	14	102	178	280	200	80	10	39	10	2	9	32
Landshut	4	July.	62	705	767	617	150	13	6	11	52	10	51	48	169	217	133	84	7	22	7	—	6	37
Moosburg	1	—	2	151½	153½	126	27½	13	50	12	17	10	12	13	129	142	89	53	11	—	8	26	7	48
Mühldorf	1	—	—	14	14	14	—	13	—	12	6	11	48	—	44	44	39	5	7	57	7	30	7	—
München	5	—	1376	1542	2918	1580	1338	14	22	13	9	10	50	1176	454	1630	765	875	9	4	8	9	7	37
Murnau	28	Juny.	*39	28	67	31	30	20	—	18	20	15	30	25	24	49	35	14	13	—	11	48	10	—
Pfaffenhofen	1	July.	—	178½	178½	113	65½	13	—	11	18	9	30	—	369	369	199	170	7	45	6	59	6	30
Reichenhall	27	Juny.	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	3	July.	42	129	171	101	70	14	20	13	24	12	14	48	129	177	107	70	9	—	8	14	7	22
Schongau	1	—	*69	56	125	92	33	16	56	15	36	13	42	49½	47½	97	75½	21½	11	26	11	7	9	41
Traunstein	28	Juny.	62	125	187	141	46	15	—	13	48	12	24	94	162	256	172	84	9	—	8	24	7	30
Wasserburg	2	July.	—	13	13	13	—	13	54	13	12	12	—	—	67	67	37	30	9	15	8	35	8	9
Weilheim	26	Juny.	19	51	70	44	26	17	24	14	—	11	12	23	37	60	34	26	12	—	11	30	10	15
			*27	3	30	17	13	17	24	14	—	11	12											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	1	July.	10	—	10	1	9	—	—	9	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	30	Juny.	15	208	223	158	65	8	30	8	—	7	15	2	98	100	80	20	7	—	6	30	6	—
	3	July.	65	72	137	83	54	8	40	8	—	7	30	20	32	52	47	5	7	15	7	—	6	30
Freysing	4	—	2	2	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	211	211	192	19	7	30	7	—	6	30
Geisenfeld	30	Juny.	—	7	7	7	—	6	24	6	—	—	—	—	27	27	14	13	6	—	5	32	5	6
Haag	1	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	Juny.	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	—	17	17	17	—	6	30	6	—	5	—
Landsberg	28	—	9	119	128	94	34	9	36	8	44	7	48	10	168	178	153	25	6	51	6	32	6	9
Landshut	4	July.	—	198	198	174	24	7	15	6	52	6	30	—	241	241	226	15	7	—	6	45	6	15
Moosburg	1	—	—	18½	18½	14½	4	8	—	7	26	6	45	—	78	78	65½	12½	7	55	7	—	6	48
Mühldorf	1	—	—	9	9	6	3	6	42	—	—	6	—	—	42	42	32	10	6	30	5	24	4	18
München	5	—	167	678	845	587	258	9	42	8	36	7	48	336	919	1255	734	521	6	23	6	1	5	37
Murnau	28	Juny.	—	8	8	5	3	8	30	—	—	—	—	1	14	15	11	4	7	30	7	—	—	—
Pfaffenhofen	1	July.	—	4	4	4	—	6	6	—	—	—	—	—	95½	95½	49½	46	7	—	6	6	5	24
Reichenhall	27	Juny.	—	21	21	21	—	—	—	9	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	48	—	—
	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	3	July.	19	81	100	64	36	7	24	6	44	5	57	20	160	180	97	83	6	4	5	18	4	36
Schongau	1	—	1	9	10	9	1	9	55	9	4	8	30	24	15	39	22	17	7	23	7	1	6	40
Traunstein	28	Juny.	2	8	10	10	—	6	18	6	—	5	36	13	95	108	108	—	6	18	5	36	4	48
Wasserburg	2	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	6	4	5	24	5	6
Weilheim	26	Juny.	1	2	3	3	—	8	2	8	2	8	2	—	20	20	13	7	7	—	6	36	6	30

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 16. July 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Disciplinar-Bestrafung der Advocaten in Sachen des administrativen Ressorts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 21. vorigen, praes. 5. dieß Monats wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 9. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphous.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Es ist in mehreren, aus verschiedenen Kreisen des Königreichs zur diesseitigen Cognition gediehenen Fällen die Wahrnehmung gemacht worden, daß Disciplinar-Sachen der Advocaten von den Behörden der Taxe und dem Stempel unterworfen werden.

Allein Handhabung der Disciplin ist, wie überhaupt, eben so auch in Hinsicht der Rechts-Anwälte ein Official-Gegenstand. Es stehet daher auch den Disciplinar-Sachen der Advocaten auf tax- und stempelfreie Behandlung gesetzlicher Anspruch zu.

Die Königl. Kreis-Regierung wird nach diesem, benehmlich mit dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen gefaßten Beschlusse in Zukunft sich achten, und den ihr untergeordneten Behörden geeignete Anweisung ertheilen.

München den 21. Juny 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des vorigen Besitzers kam die organisirte Pfarrey Rott in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und in dem Wahl-Decanate und K. Landgerichte Wasserburg, sie zählt in einem Umkreise von sechs Stunden 1103 Seelen, eine Filiale und Wallfahrt zu Feldkirchen, eine Bruderschaft und eine Schule zu Rott, und wird von dem je-

weiligen Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Die Erträgnisse bestehen mit Einrechnung von 300 fl., für den Hülfspriester in 1124 fl. 6½ kr., die Lasten in 182 fl. 12½ kr.

München den 8. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Walchensee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers kam die organisirte Pfarrey Walchensee in Erledigung.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Weilheim und Landgerichte Tölz.

Sie umfaßt 112 Seelen, welche vom Pfarrer allein pastorirt werden, auch hat derselbe die Schule zu versehen, welche sich im Pfarrhofe befindet.

Die Erträgnisse belaufen sich auf 712 fl., 3 kr., worunter sich der fixe Gehalt von 600 fl., mit Einrechnung von 8 fl. 45 kr. aus gestifteten Gottesdiensten befinden, die Lasten auf 3 fl. 57 kr.

München den 11. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Beneficiums Hohenschwangau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des vormaligen Besitzers kam das Incurat-Beneficium Hohenschwangau in Erledigung.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate und Landgerichte Schongau.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in Sonn- und Feyertäglicher Messe, welche bei allenfallsiger Wiederherstellung der Schloß-Capelle zu Hohenschwangau stiftungsgemäß daselbst zu lesen wäre, in einer Wochenmesse zu Schwangau, und in einer, und falls in der Woche kein Feyertag fällt, in zwey heil. Messen zu St. Koloman.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der 1831 revidirten Fassion auf 308 fl. 33 kr.; die Lasten auf 6 fl. 29 kr. 3 pf.

Der Widdum bestehet in 28 Tagw. Wiesen, und 2 Tagw. 20 Decim. Garten nebst Haus.

München den 8. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript unterm 1. July d. J. die erledigte Pfarrey Aschheim, Königl. Landgerichts-München, dem bisherigen Pfarrer zu Fahrbach, im Land-Commissariate Pirmasens, Priester Michael Peindtner, allergnädigst übertragen, — und am 8. July d. Jrs. den Cooperator in Sulzbach, Priester Joseph Sechser von dem Antritte der Pfarrey Geisenhausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen dispensirt, und diese Pfründe dem bisherigen Cooperator zu Falkenberg, im Königl. Landgerichte Eggenfelden, Priester Joseph Hilmer verliehen, — dann am nämlichen Tage allergnädigst

genehmiget, daß die Pfarrey Langengeisling, Königl. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem vormaligen Beneficiaten in Kronwinkel, Königl. Landsgerichts Landshut, Priester Joh. Bapt. Rädlinger, übertragen werde.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. July d. Js. wurde dem zum Expositus in Magnetsried, Königl. Landgerichts Weilheim, ernannten Kaplan Leonhard Kirchmair, auch der dasige Schuldienst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Erledigte Lotto-Collecte in Rosenheim betreff.)

Die Lotto-Collecte Nro. 56. in Rosenheim ist dermalen erlediget.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich um die Verleihung derselben, der bestehenden Vorschrift gemäß, nur hiezu geeignete Civil- oder Militar Quiescenten und Pensionisten bewerben können, welche ihre Gesuche, mit Zeugnissen über ihre bisherigen Functionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen belegt, binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen haben.

München den 4. July 1834.

K. B. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen. Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Joseph Karlbaumer von Steppach, welcher am 26. July 1799 als Landkapitulant bei dem damaligen Churf. B. Linien-Infanterie-Regiment Kurprinz zugieng, und laut der bei dem dermaligen Kön. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz vorliegenden Zahlungslisten für den Monat December 1800 am 3. des nämlichen Monats in der Schlacht bey Hohenlinden gefangen wurde, noch dessen allenfallsige Descendenz, ungeachtet der Edictalladung vom 26. October 1833 binnen des vorgesetzten Termines von 6 Monaten, gemeldet haben, so wird obiger Joseph Karlbaumer als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Cautionsleistung an die gesetzlichen Erben hinausgegeben.

Den 7. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. July 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	—	114
detto detto à fl. 100	—	117

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Maurerpaliers Dinzinger an der Dachauer- und Karlsstraße, bestehend in einem 3 Stockwerk hohen Wohnhause mit Hintergebäude, nebst Bauplatz, Hofraum und Gumpbrunnen, eingewerthet auf 12,000 fl., und lediglich mit Hypotheken zu 194,27 fl. belastet, auf

Donnerstag den 24ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das an der Königinstraße Nro. 14. liegende Haus des Hofmusikus Schemenauer dahier, welches auf 6500 fl. geschätzt, der Brandassekuranz mit 8000 fl. einverleibt ist, und auf welchem 6332 fl. Hypotheken und 6000 fl. Ewiggelder ruhen, am

Mittwoch den 23ten July l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe dahier unterstellt.

Kaufslustige haben an diesem Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Xaver Sulzmann Nro. 57. an der Türkenstraße dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 30ten July l. Jrs.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt; man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 2000 fl. Ewiggeld, und 4100 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 1. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Hahn.

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Paul Hauser, Bauern von Perlach gehörige Haus an der Schramengasse dahier, Nro. 88., jetzt Nro. 2., Stadtgrundbuchs G./B. Folio 43., zum zweitenmale nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realität wurde auf 11,000 fl. eingewerthet, und auf derselben sind an Ewiggeld-Capitalien 2500 fl. verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe wird auf

Mondtag den 4ten August l. Js.

Vormittags v. 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Den 3. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Seifried.

Das Haus der Orgelsmachers-Eheleute Joseph und Ursula Frosch am Max-Platze No. 14. geschätzt auf 14,000 fl. und belastet mit 3700 fl. Ewiggeld- und 6400 fl. Hypothek-Capitalien wird auf

Mittwoch den 30ten July l. Jrs.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Den 8. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Hahn.

Die zur Verlassenschaft der Anna Maria Anzenberger gewesenen Anwesens-Besitzerin von Dorfen gehörige Mobiliarschaft, so wie das gemauerte mit Legschindeln gedeckte Häuschen sammt Garten, werden, und zwar erstere

gegen baare Bezahlung, letzteres unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten

Samstag den 26ten July l. Js.

Morgens 9 Uhr im Markte Dorfen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Käufer des Häuschens und Gartens hat, in so ferne er eine Ansäßigmachung hierauf begründen will, die gesetzlichen Nachweise zu liefern.

Den 4. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
Kienast, I. Assessor.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger, wird der sogenannte Schrödlhof zu Hangenham, welcher bisher von der überrheinischen Familie Jakobine Weigand besessen wurde, aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst Hofraum und Garten besteht, wozu an Aeckern, Wiesen, Wald und Auen, zusammen 86 Tagw. 94 Decim. Gründe gehören, deren Obereigenthum bereits abgelöst ist, zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege feilgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Freytag den 25ten July l. Jrs.

angesetzt, an welchem Tage alle Kaufslustigen Vormittags 9 Uhr nach Hangenham, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß derjenige an der Versteigerung nicht Theil nehmen dürfe, welcher sich nicht über hinreichendes Vermögen ausweisen und baare Bezahlung leisten könne.

Der gesammte Complex wurde vermöge Kaufbriefs vom 9. November 1832 um 3500 fl. erkauft, und laut gerichtlichen Abschätzungs-Protocolls vom 17. Jänner l. Jrs. an Immobilien zu 2686 fl., an Mobilien zu 104 fl. 40 kr. geschätzt, worauf zum K. Rentamte Freysing als ährliche Reallasten haften:

Scharwerkgeld	. . .			3 fl.	7 kr.	— hl.
Jagd	. . . . .			—	» 30	» —	»
Stift	. . . . .			1	» 19	» 7	»
Küchendienst	. . . .			2	» 41	» 6	»
Maisteuer	. . . .			—	» 6	» 2	»
Grundzins	. . . .			—	» 21	» 2	»
Futterhaber	— Sch.	2 Mtz.	2 Vlg.	— Szl			
Gilt-Waizen	— »	4 »	2 »	3 »			
» Korn	3 »	3 »	3 »	— »			
» Haber	3 »	5 »	3 »	1 »			
Zehent-Waizen	— »	1 »	3 »	— »			
» Korn	— »	1 »	2 »	2 »			
» Gerste	— »	1 »	2 »	3 »			
» Haber	— »	1 »	1 »	2 »			

Den 4. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Fiscus wird das im hiesigen Vormarkte gelegene zweigädige, gemauerte, mit Schindeln gedeckte Wohnhaus, nebst der gemauerten, mit Schindeln gedeckten Holzschupfe und dem anstoßenden, nahe an 1 Tagw. haltenden Obst- und Gemüse-Garten des Königl. quiescirten Rentbeamten Brunner dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione unterstellt, und hiezu auf

Mondtag den 11ten August l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr eine Commission angesetzt.

Neben der eingeführten Häusersteuer ruht hierauf eine jährliche Giltreichniß von 1 fl. 8 kr. 4 hl.

Kaufslustige werden zum besagten Verkaufs-Termin zur Legung des Kaufsangebotes vorgeladen, und haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 7. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Max Joseph Graf Boischot Erps, Maltheser-Ordens-Kapitular dahier, ist am 12. März l. J. mit Hinterlassung eines Testamentes und eines Nachtrages hiezu gestorben.

Es werden hiemit die unbekannten Intestaterben des Verlebten aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre etwaigen Erbschafts-Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Testament sammt Nachtrag als ihrerseits anerkannt erachtet wird.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche aus irgend einem anderweitigen Titel Ansprüche an die Erbschafts-Masse zu haben glauben, die Aufforderung, innerhalb der nämlichen Zeit ihre Forderungen hierorts anzumelden, wenn sie nicht unberücksichtiget bleiben wollen.

Den 10. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Gr. Ezdorf.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Metzger Johann Sondermayr von hier, durch Beschluß des obersten Gerichtshofes vom 9. May laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 28ten July d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten August d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten September d. Js., und zwar für die Replik bis den 12ten October d. Js., und auf die Duplik bis den 27ten October heurigen Jahres einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Dr. v. Mußinan.

Am 28. May l. J. starb der Kön. quiescirte Rechnungs-Commissär Michael Seelbach, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden die unbekannten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen über ihre Verwandtschaft zum Erblasser gehörig auszuweisen, und über die Anerkennung des Testamentes zu erklären, widrigensfalls sie mit ihren Erbsansprüchen ausgeschlossen, das Testament für anerkannt angenommen, und in den Verlassenschafts-Verhandlungen weiter verfahren werden wird. Den 1. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. v. Seifried.

Der Inhaber der Schuldurkunde für das Zinszahlamts-Capital von 1500 fl. Cat. Nro.

3109. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 1. November carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbriefs Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelms in Bayern vom 1. November 1596, ursprünglich auf Christoph Paradeiser lautend, und der Commune Rosenheim angehörig, wird auf Antrag des Magistrats Rosenheim hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, als dieselbe außer dem für kraftlos erklärt werden würde. Den 12. May 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(3)3. Bisani, Landrichter.

Die beiden Brüder Johann und Simon Tremel, Bauers-Söhne von Esterndorf, von denen der Erstere am 5. July 1789 geboren, am 24. März 1809 bei dem Königl. B. 7ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen, und seit 1. Jänner 1813 als vermißt vorgetragen ist; der Zweite aber am 14. October 1794 geboren, im Jahre 1813 zum Königl. B. 1ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und nach vorliegender Aussage als Soldat der 1ten Schützen-Compagnie desselben Regiments in einer im Jahre 1814 in Frankreich vorgefallenen Schlacht erschossen worden seyn soll, oder ihre allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Den 7. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da die zu Verlust gegangenen Urkunden von den 21 zu dem Riedler'schen Beneficium zu U. L. Frau dahier gehörigen Capitalien, nämlich: 16 Zinszahlamts- und 5 ältere Landanlehens-Capitalien, welche in der diesseitigen Edictalladung vom 6. August 1833 näher bezeichnet wurden (siehe Nro. 35. 36 u. 37 dieses Blattes von 1833) binnen der gesetzlichen Frist nicht producirt, überhaupt auf diese Capitalien von einem Dritten Ansprüche nicht gemacht worden sind, so werden nunmehr jene Urkunden auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers genannten Beneficiums für kraftlos erklärt.

Den 4. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Hahn.

Der zur Vorlage des Depositenscheins ddo. 10. Februar 1812 über ein Depositum des Augustin Wastian von Fürstenfeldbruck durch Edictalladung vom 3. Jänner 1834, im Allgemeinen Anzeiger Seite 51, und im Kreis-Intelligenzblatte Seite 69 anberaumte Termin ist verstrichen, ohne daß bisher der fragliche Depositenschein vorgelegt worden wäre, und ohne daß hierauf ein Dritter Ansprüche angemeldet hätte. Daher wird gemäß der geschehenen Androhung dieser Depositenschein als kraftlos erklärt.

Den 9. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	July.	111	32	143	49	103	16	12	15	36	14	40	112	12	124	36	80	9	45	9	10	8	55
Erding	10	—	62	320	382	308	74	18	45	11	40	10	30	91	130	221	183	38	7	40	7	24	7	—
Freysing	11	—	54	90	144	128	16	13	30	12	37	11	38	81	26	107	73	34	8	2	7	29	6	57
Weilsenfeld	7	—	91	18	109	86	23	12	—	11	34	10	27	44	17	61	37	24	8	—	7	55	7	6
Haag	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	5	—	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—	—	18	18	18	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	12	—	294	577	671	455	216	13	25	11	49	10	30	179	85	264	147	117	8	53	8	3	7	22
Landshut	11	—	150	456	606	524	82	12	30	11	57	10	24	84	87	171	143	28	7	57	7	15	6	52
Moosburg	8	—	27½	92	119½	99½	20	13	6	11	32	10	5	53	37	90	76	14	8	—	7	16	6	54
Mühldorf	8	—	—	8	8	8	—	13	30	13	—	12	30	5	7	12	12	—	7	15	7	9	7	—
München	12	—	1538	889	2227	1586	891	13	55	13	3	12	10	875	677	1552	750	802	8	15	7	46	7	21
Murnau	5	—	36	58	94	44	50	18	30	16	48	14	—	14	21	35	8	27	11	30	10	48	10	—
Pfaffenhofen	8	—	65½	20	85½	61½	24	13	30	12	25	11	12	170	17	187	108	79	8	12	7	31	7	—
Reichenhall	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	20	20	20	—	15	—	12	30	10	—	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim	10	—	70	103	173	115	58	13	40	12	30	11	23	70	85	155	94	61	7	56	7	5	7	45
Schongau	8	—	35	75	108	69½	38½	16	18	14	53	13	50	21½	48	69½	45½	24	10	33	9	54	9	13
Traunstein	5	—	46	349	395	233	162	14	24	12	36	11	—	84	370	459	279	180	8	—	7	—	6	12
Wasserburg	9	—	—	10	10	10	—	14	12	13	20	12	12	30	20	50	50	—	8	1	7	58	7	12
Weilheim	5	—	26	25	49	33	16	17	4	14	46	11	—	26	31	57	30	27	10	—	9	15	9	15
			13	31	44	35	9	17	4	14	46	11	—											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	July.	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	2	3	5	3	2	—	—	6	36	—	—
Erding	10	—	54	103	157	145	14	8	—	7	30	7	—	5	52	57	48	9	6	30	6	—	5	36
Freysing	11	—	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	19	202	221	193	28	7	—	6	20	5	54
Weilsenfeld	7	—	—	6	6	6	—	6	15	5	24	5	—	13	16	29	26	3	5	48	5	20	5	1
Haag	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	12	—	88	22	110	77	33	7	35	6	50	6	12	30	173	203	153	50	5	25	5	6	4	43
Landshut	11	—	24	86	110	90	20	7	22	6	45	6	5	15	203	218	194	24	6	30	6	15	5	30
Moosburg	8	—	4	4½	8½	3½	5	7	—	5	48	5	—	12⅓	38½	51	39	12	6	50	6	24	6	—
Mühldorf	8	—	3	1	4	4	—	—	—	6	—	—	—	10	35	45	45	—	6	—	5	30	5	—
München	12	—	258	223	481	302	179	9	7	7	55	7	8	521	306	827	499	328	6	32	6	15	5	57
Murnau	5	—	3	12	15	13	2	8	30	8	—	—	—	4	19	23	20	3	7	30	7	—	6	48
Pfaffenhofen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	14½	60½	46½	14	6	30	5	50	5	30
Reichenhall	4	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	21	21	21	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	36	47	83	57	26	7	8	6	28	6	—	83	103	186	134	52	6	2	5	13	4	12
Schongau	8	—	1	19	20	12	8	9	—	8	4	7	—	17	28	45	17	28	7	7	6	34	6	9
Traunstein	5	—	—	33	33	33	—	6	24	6	—	5	36	—	175	175	160	15	5	36	5	12	4	—
Wasserburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	5	30	5	14	4	30
Weilheim	5	—	—	9	9	6	3	7	36	7	—	6	—	7	23	30	20	10	6	30	6	24	6	20

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 23. July 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Agenten der Münchner und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Königl. Ministerial-Rescripts rubricirten Betreffs vom 10ten praes. 14ten d. Mts. sind als Agenten der Münchner- und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft innerhalb des Isarkreises neben dem General-Agenten Joh. Lorenz Schätzler in München,

1) der Kaufmann Peter Paul Baber, und

2) der Kaufmann Heinrich Hummel, beide zu München, für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk München, ferner für die Landgerichts-Bezirke Au, Bruck, Dachau, Ebersberg, Miesbach, Rosenheim, Starnberg, Tegernsee, Tölz und Wolfratshausen.

3) Der Tabak-Fabrikant M. A. Fahrnbacher zu Landshut für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk Landshut, ferner für die Landgerichts-Bezirke Berchtesgaden, Laufen, Mühldorf, Reichenhall, Tittmoning, Traunstein, Trostberg, Vilsbiburg und Wasserburg, so wie für das Herrschaftsgericht Prien.

4) Der Kaufmann und Bürgermeister J. N. Götzl in Freysing, für die Landgerichtsbezirke Freysing, Erding, Moosburg und Pfaffenhofen.

5) Der Kaufmann Johann Keck zu Landsberg, für die Landgerichts-Bezirke Landsberg, Schongau, Weilheim und Werdenfels bestellt worden, welche in dieser Eigenschaft, unter Bezugnahme auf den §. 1. Nro. V. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1834, die Begründung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt betr., bestätiget, und deren Wirksamkeit für die oben bestimmten Districte hiemit genehmiget wird.

Was den einschlägigen Districts-Polizey-Behörden der genannten und der ihnen zugewiesenen Districte durch das Kreis-Intell.-Blatt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 16. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.
Hecht.

(Die Verwendung der Kreis-Schul-Dotation in den Etatsjahren 18$\frac{33}{34}$, 18$\frac{34}{35}$ und 18$\frac{35}{36}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 27. May l. Jrs. Nro. 15,943 werden die nachfolgenden tabellarischen Uebersichten der Verwendungen der Kreis-Schul-Dotation in den jüngst verflossenen drei Etatsjahren 18$\frac{32}{33}$, 18$\frac{33}{34}$ und 18$\frac{34}{35}$ hiemit bekannt gemacht.

München den 10. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.
Hecht.

Tabellarische Uebersicht

der

Verwendung der Kreis-Schul-Dotation

für das Etats-Jahr

18 30/31.

Laufende Nummer.	Benennung der Schul- und Studien-Anstalten.	Lehr-Gehalte und Zulagen. fl.	kr.	Remunerationen und Unterstützungen. fl.	kr.	Quiescenz-Gehalte und Pensionen. fl.	kr.	Stiftungen der Schulamts-Präparanden. fl.	kr.	Schul-Gebäude. fl.	kr.	Innere Einrichtung. fl.	kr.	Heizung und Beleuchtung. fl.	kr.	Lehr-Apparat. fl.	kr.	Preisbücher, Kataloge. fl.	kr.	Verschiedene Real-Ausgaben. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
1	Studien-Anstalt in München	11,995	55	215	—	—	—	—	—	392	30	441	35	122	44	205	46	1207	31	605	59	17,000	—
2	Musik-Institut daselbst	—	—	1200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—
3	Volksschulen des Isar-Kreises	15,313	58	6463	1	2248	34	—	—	1511	39	—	—	251	20	60	—	870	37	280	51	27,000	—
4	Schullehrer-Seminar in Freising	2312	28	—	—	—	—	1306	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1251	8	5400	—
5	Lyceum,																						
6	Gymnasium, Landshut	10,857	10	1380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	26	12,573	36
7	Latein. Schule,																						
	Summa . .	40,907	28	14,173	1	2248	34	4306	24	1901	9	441	35	373	4	265	46	2078	8	2474	27	63,173	36

München den 10. July 1834.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern,
Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

Salisbury Lands.

Abstract Return for the Year ended December 31st, 1894.

Name of Mine.	Number of Persons employed.			Number of Days Mine was worked.	Total Quantity of Ore raised.	Total Quantity of Ore sold.	Total Quantity of Ore smelted.	Total Quantity of Metal produced.	Total Value of Metal produced.
	Above Ground.	Below Ground.	Total.						
					Tons.	Tons.	Tons.	Tons.	£
Cwm Mine	2	4	6	300	1,000	1,000	1,000	100	1,000
Pen-y-Bryn Mine	1	3	4	250	500	500	500	50	500
Total	3	7	10	550	1,500	1,500	1,500	150	1,500

Tabellarische Uebersicht

der

Verwendung der Kreis-Schul-Dotation

für das Etats-Jahr

18 32/33.

Laufende Nummer.	Benennung der Schul- und Studien-Anstalten.	Lehr-Gehalte und Zulagen. fl.	kr.	Remunerationen und Unterstützungen. fl.	kr.	Ruhegehalts-Gehalte und Pensionen. fl.	kr.	Stipendien der Schulamts-Praparanden. fl.	kr.	Schul-Gebäude. fl.	kr.	Innere Einrichtung. fl.	kr.	Beheizung und Beleuchtung. fl.	kr.	Lehr-Apparat. fl.	kr.	Preisbücher, Kataloge. fl.	kr.	Verschiedene Real-Erfordn. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
1	Altes Gymnasium in München	10,163	26	975	—	7164	40	—	—	274	53	48	4	163	30	103	40	492	40	3657	35	23,348	42
2	Neues Gymnasium . .	5431	51	330	—	—	—	—	—	203	24	2	6	56	—	94	33	352	13	231	47	6733	9
3	Lateinische Schule . .	5593	2	1217	—	—	—	—	—	157	30	93	5	143	18	—	—	487	6	48	15	7734	16
4	Musik-Institut . . .	—	—	1152	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	30	1200	—
5	Philologisches Institut .	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—	1150	—
6	Volksschulen des Isar-Kreises	13,505	21	6541	—	1917	36	—	—	2600	—	344	22	251	20	135	—	1063	25	330	54	26,609	—
7	Dieselben aus der Dotations-Erhöhung . .	14,992	—	2313	14	—	—	—	—	4219	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,524	57
8	Schullehrer-Seminar in Freising	2864	40	—	—	—	—	3906	—	445	59	—	—	—	—	—	—	—	—	1373	41	8590	—
9	Lyceum,																						
10	Gymnasium, Landshut	14,855	—	1620	—	482	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	776	57	18,734	47
11	Latein. Schule,																						
	Summa . .	61,544	20	13,748	44	9565	8	3906	—	7901	9	487	35	614	10	348	23	2395	36	7016	32	109,327	49

München den 10. July 1834.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

An
die K. Landgerichte u. gutsherrlichen Gerichte des Isarkreises.

(Das Erlöschen von Zahlungs- und Gefälls-Rückständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines Königl. Ministerial-Rescriptes des Innern vom 6. dieß, werden die Königl. Landgerichte und gutsherrlichen Gerichte des Kreises, neben den bereits unterm 2. Juny vorigen, und 11. April dieß Jahres erlassenen diesseitigen Auffoderungen neuerdings angewiesen, die Stiftungs- und Communal-Verwaltungen auf die Bestimmungen der §. §. 30 bis 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. 1831 zu dem Ende wiederholt aufmerksam zu machen, damit selbe bezüglich jener bis zum 1. October 1833, entweder unmittelbar oder durch die Oberkuratel bey dem K. Staatsministerium der Finanzen angemeldeten Forderungen an das Staatsärar, welche von denselben nicht ausdrücklich anerkannt oder bereits vergütet worden sind, noch vor dem 1. October 1834, bei dem competenten Richter klagend gegen den Fiscus in jenen Fällen auftreten, wo sie eine Klage für begründet, sonach die Verfolgung ihrer Ansprüche auf dem Rechtswege, als in ihren Verwaltungspflichten gelegen, erachten.

Dieselben sind hiebey darauf aufmerksam zu machen, daß eine von dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen erfolgte Vormerkung der angemeldeten Forderungen ohne Anerkenntniß die Nothwendigkeit der Klagestellung nicht beseitige.

München den 17. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

(Die Gesuche um Aufnahme in das K. Taubstummen-Institut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einigen Jahren die Gesuche um Aufnahme in das Königl. Taubstummen-Institut dahier, theils viel zu spät, theils nicht mit den nöthigen Belegen versehen, eingereicht werden, so wird anmit kund gegeben, daß derley Gesuche längstens bis 15. August eines jeden Jahres, wenn sie im Hauptaufnahms-Berichte Berücksichtigung finden sollen, bey unterfertigter Stelle eingelaufen, und mit folgenden Belegen versehen seyn müssen:

a) mit Tauf- Impf- und Gesundheits-Zeugnissen,
b) mit einem Protocolle, aufgenommen von der Districts-Polizey-Behörde über die sämmtlichen Verhältnisse der Taubstummen und die Motive der Bitte,
c) mit einem Armutszeugnisse, wenn um einen ganzen oder halben Freiplatz gebeten wird.

Gesuche, denen diese Belege fehlen, können nicht berücksichtiget werden.

München den 13. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Pabstthum und Päbste, ein Nachlaß der Mönchnerei, von Carl Julius Weber, Erster Theil, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt

Landshut verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Pabstthum und Päbste," ein Nachlaß der Mönchnerei, von Carl Julius Weber, Erster Theil, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 4. July d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 13. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der beiden Druckschriften: „Politische Betrachtungen über die Stiftung einer Hochschule in Zürich, von Dr. Joseph Schönberg," dann „Nachruf an Oken und Begrüßung der Hochschule Zürich's von Schultheiß," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Landshut verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der beiden Druckschriften: „Politische Betrachtungen über die Stiftungen einer Hochschule in Zürich, von Dr. Joseph Schönberg," dann „Nachruf an Oken und Begrüßung der Hochschule Zürich's von Schultheiß," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 6. July d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Chronik des Oeil de boeuf der innern Gemächer des Schlosses und der Gesellschafts-Säle in Paris," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Chronik des Oeil de boeuf der innern Gemächer des Schlosses und der Gesellschafts-Säle in Paris," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 6. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben

dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 14. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.
Hecht.

An
ſämmtliche Königl. Untergerichte des Iſarkreiſes.

(Die Zulaſſung Königl. Preußiſcher Unterthanen zum Armenrechte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die vom Königl. Staats-Miniſterium der Juſtiz, wegen Zulaſſung der Königl. Preußiſchen Unterthanen zum Armenrechte, an den unterfertigten Gerichtshof ergangene Entſchließung vom 1. präſ. 6. laufenden Monats wird ſämmtlichen Untergerichten des Iſarkreiſes im Anhange zur Wiſſenſchaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Landshut den 9. July 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.
v. Hörmann, Präſident.
Hacker, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsminiſterium der Juſtiz.

Von der Königl. Preußiſchen Staats-Regierung iſt bezüglich auf die gegenſeitige Zulaſſung unbemittelter Staatsangehörigen zum Armenrechte die Reziprozität zugeſichert, und es ſind ſämmtliche Gerichts-Behörden angewieſen worden, die bayeriſchen Unterthanen in ihren Prozeſſen und übrigen gerichtlichen Verhandlungen eben ſo, wie die eigenen Preußiſchen Unterthanen zum Armenrechte zuzulaſſen, und von ihnen keine andern Beweisſtücke zur Beſcheinigung ihres Unvermögens, als von den eigenen Unterthanen zu verlangen.

Dem zu Folge haben, wie in Bayern ſchon im Allgemeinen ausländiſche Unterthanen, wenn ſie ſich über ihre Armut gehörig legitimiren, zum Armenrechte gelaſſen werden, ſämmtliche Gerichte insbeſondere den Königl. Preußiſchen Unterthanen die Wohlthat des Armenrechts in vorkommenden Fällen unter gleicher Vorausſetzung und eben ſo, wie es für dießſeitige Unterthanen ſelbſt geſchieht, unbedingt zu geſtatten.

Die Untergerichte des Kreiſes ſind hienach anzuweiſen.

München den 1. July 1834.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Freyherr v. Schrenk.
Durch den Miniſter
der funct. Gen.-Secretär
Appellationsger.-Rath,
v. Lautphöus.

An
ſämtliche K. Unterſuchungs-Gerichte für den Iſarkreis.

(Die rechtzeitige Mittheilung der Behelfe bey Einlieferung der Criminal-Sträflinge zum Strafvollzuge an die Strafortsbehörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums der Juſtiz vom 3. präſ. 7. l. Mts. „die rechtzeitige Mittheilung der Behelfe bey Ablieferung der Sträflinge an die Strafanſtalten betreffend,“ wird hier untenſtehend, unter Bezugnahme auf die Circular-Ausſchreibung vom

29. September 1829 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung den Untersuchungs-Gerichten eröffnet.

Landshut den 9. July 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Secr.

Königreich Bayern, Staatsministerium der Justiz.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß häufig bey Einlieferung der rechtskräftig abgeurtheilten Criminal-Sträflinge an die betreffenden Straforts-Behörden von den einschlägigen Untergerichten die Mittheilung der Strafurtheile mit Entscheidungsgründen in beglaubigten Abschriften, der allenfallsigen Verzichtleistungen auf die Appellation, des Datums der Urtheils-Eröffnung, des Anfanges der Strafzeit und überhaupt die Mittheilung alles dessen, was auf den Strafvollzug und auf die Behandlung des Büßers während seiner Strafdauer, und auf dessen nachherige Stellung unter Polizey-Aufsicht sich bezieht, unterbleibe, und die in dieser Hinsicht erlassenen allerhöchsten Verordnungen vom 17. November 1814 Regierungs-Blatt Seite 1713, dann vom 1. October 1816 Regierungs-Blatt Seite 635, unbeachtet belassen werden.

Unter Beziehung auf die diesseitige in demselben Betreffe erlassene Entschliessung vom 23. September 1829, ergeht an das Appellations-Gericht der Auftrag, sämmtliche Untersuchungs-Gerichte des Kreises zur genauesten und pünktlichsten Befolgung der obenbenannten Verordnungen mit dem Beyfügen anzuweisen, daß die Unterlassung in vorkommenden Fällen, Ordnungsstrafe und Anordnung nachträglicher Actenbehelfs-Einsendung auf Kosten der säumigen Behörde zur Folge haben würde.

München den 3. July 1834.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Schrenk,
Durch den Minister
der funkt. Gen.-Secretär
Appellatiosger.-Rath,
v. Lautphous.

An die K. Kreis- u. Stadtgerichte München u. Landshut, dann an sämtliche Land- u. Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Den Papierbedarf zu den Hypotheken-Büchern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Anschaffung des zur Fortsetzung der Hypothekenbücher erforderlichen Papieres, welche bis zur dritten Finanzperiode auf Rechnung des allgemeinen Reservefonds geschehen, von der dritten Finanzperiode anfangend aus der Exigenz der einzelnen Gerichte bestritten werden muß, und gemäß höchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 6. Jänner d. Jrs. das Expeditions-Amt des unterfertigten Gerichtshofes mit dem accordmäßigen Ankaufe und der Versendung des Hypothekenpapiers beauftragt worden, so ist vordersamst nöthig, den approximativen jährlichen Bedarf an linirten und unlinirten Hypothekenbuchs-Papier kennen zu lernen.

Zur Anzeige dieses Bedarfs sind die Unter-Gerichte zwar schon am 12. August 1831 auf-

gefordert worden; allein das Resultat der eingekommenen Anzeigen ist mit den seither gemachten Erfahrungen durchaus nicht im Einklange, indem sich die Voranschläge als weit überschätzt zeigen.

Der jährliche Bedarf wird sich approximativ am sichersten durch den seit Einführung des Hypothekengesetzes, resp. seit der Reinschrift der Hypothekenbücher, geschehenen jährlichen Verbrauch bestimmen lassen, und es ergehet daher die Weisung, nach dieser Rücksicht den Durchschnitt zu berechnen, und den auf solche Art sich ergebenden Bedarf sowohl an linirtem als nicht linirtem Hypothekenbuchs-Papier binnen vier Wochen unfehlbar hierher anzuzeigen, damit der nöthige Vorrath davon angeschafft, und forthin evident erhalten werden kann.

Die Landgerichte haben den Patrimonial-Gerichten ihres Bezirkes von gegenwärtiger Entschließung Kenntniß zu geben, und die von Letztern binnen 14 Tagen an sie einzusendenden Bedarfs-Anschläge gleichzeitig mit ihren eigenen Anzeigen anher vorzulegen.

Landshut den 14. July 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgertcht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 12. July d. Js. die Pfarrey Pfaffenhofen am Parsberg, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer in Lochhausen, Königl. Landgerichts München, Priester Karl von Heusler, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureuter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königl. allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829, und 1. April 1831, wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Isarkreises, bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke:

Zum 1ten Bezirke gehören: 1) Landsberg und 2) Mindelheim im Oberdonaukreise;

» 2ten » » 1) Tölz, 2) Lenggries, 3) Tegernsee, 4) Wallenburg, u. 5) Wörnsmühl;

» 3ten » » 1) Graffau, 2) Siegsdorf, 3) Rosenheim, und 4) Wasserburg;

» 4ten » » 1) Mühldorf, 2) Pfarrkirchen, und 3) Eggenfelden, beide letztere im Unterdonaukreise;

» 5ten » » 1) Landshut, 2) Erding, u. 3) Wilsbiburg;

» 6ten » » 1) Pfaffenhofen, 2) München, und 3) Aichach im Oberdonaukreise.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung:

Im 1ten Bezirke am 26. August l. J. in Mindelheim,
» 2ten » » 27. » » » Tölz,
» 3ten » » 30. » » » Traunstein,
» 4ten » » 1. Septbr. » Mühldorf,
» 5ten » » 11. » » » Landshut,
» 6ten » » 15. » » Pfaffenhofen.

b) Die Stutenbeschreibung.

Im 1ten Bezirke am 26. August l. J. in Mindelheim'
„ 2ten „ „ 27. „ „ „ Tölz,
„ 3ten „ „ 30. „ „ „ Traunstein,
„ 4ten „ „ 1. Septbr. „ Mühldorf,
„ 5ten „ „ 11. „ „ „ Landshut,
„ 6ten „ „ 15. „ „ „ Pfaffenhofen.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Mindelheim 8 für Stuten u. 2 für Hengste,
2) „ Tölz 12 „ „ „ 4 „ „
3) „ Traunstein 10 „ „ „ 3 „ „
4) „ Mühldorf 10 „ „ „ 3 „ „
5) „ Landshut 10 „ „ „ 3 „ „
6) „ Pfaffenhofen 10 „ „ „ 3 „ „

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1ste und 2te Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Kön. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 7. July 1834.

Der
Kön. Bayer. Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgem. Landgestütes.
Frhr. v. Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. July 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	—	115
detto detto à fl. 100	—	118

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Maurerpaliers Dinzinger an der Dachauer- und Karlsstraße, bestehend in einem 3 Stockwerk hohen Wohnhause mit Hintergebäude, nebst Bauplatz, Hofraum und Gumpbrunnen, eingewerthet auf

12,000 fl., und lediglich mit Hypotheken zu 194,27 fl. belastet, auf

Donnerstag den 24ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu Besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Milchmannswittwe Elisabetha Weingärtner Nro. 35. an der Lerchenstraße wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 11ten August l. Jrs. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 4000 fl. Hypothek-Capitalien belastet sey, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 11. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Täuffenbach.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird im Wege der Execution die Behausung der Bierwirths-Eheleute Max und Barbara Wieser an der Lederergasse Nro. 17., Stadtgrundbuchs G/W. Fol. 1175. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Diese Realität hat einen Schätzungswerth von 15,000 fl., und auf derselben sind 6640 fl. Ewiggeld verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote ist der Termin auf

Montag den 18ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zu dem bestimmten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 11. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Krenzer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernest und Monika Nonne, Nro. 2. in der Landschafts-Gasse, welches mit 4750 fl. Ewiggeld-Capital belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote auf

Donnerstag den 7ten August l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes sich richte.

Den 12. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. v. Seifried.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Creszenzia Glasl beim Schwab zu Neufahrn nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist lubeigen, besteht aus einem im ersten Stocke gemauerten, übrigens hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem angebauten hölzernen Stadel mit Stallung, 58 Decim. Hausgarten, 22 Decim. Krautgarten, 7,41 Decim. Aecker, 1,06 Decim. Wiesen, 9,41 Decim. Waldung, und ist gerichtlich auf 797 fl. 33 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 5ten August l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann diesseits Aufschluß erholt werden.

Den 5. July 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2)1. Steyrer, I. Assessor.

In Folge testamentarischer Verfügung und auf Antrag des eingesetzten Erben wird das halbe Haus und die reale Hutmachers-Gerechtsame des verstorbenen Hutmachermeisters Martin Kraus zu Wolfratshausen, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Das halbe Haus in der Hauptstrasse des Marktes Wolfratshausen gelegen, enthält fünf Zimmer, eine Kammer, zwey Küchen, eine Speise-Kammer, einen Laden, einen Keller, die abgesondert gebaute Werkstätte und eine Holzhütte.

Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Gemüse-Garten.

Das Haus mit Garten und die reale Gerechtsame sind auf 1610 fl. bewerthet.

Zur Aufnahme der Angebote wird eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 11ten August l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 15. July 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(2)1. Steyrer, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Max Joseph Graf Boischot Erps, Maltheser-Ordens-Kapitular dahier, ist am 12. März l. J. mit Hinterlassung eines Testamentes und eines Nachtrages hiezu gestorben.

Es werden hiemit die unbekannten Intestaterben des Verlebten aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre etwaigen Erbschafts-Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Testament sammt Nachtrag als ihrerseits anerkannt erachtet wird.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche aus irgend einem anderweitigen Titel Ansprüche an die Erbschafts-Masse zu haben glauben, die Aufforderung, innerhalb der nämlichen Zeit

ihre Forderungen hierorts anzumelden, wenn sie nicht unberücksichtiget bleiben wollen.

Den 10. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Gr. Ezdorf.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Metzger Johann Sondermayr von hier, durch Beschluß des obersten Gerichtshofes vom 9. May laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 28ten July d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten August d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten September d. Js., und zwar für die Replik bis den 12ten October d. Js., uud auf die Duplik bis den 27ten October heurigen Jahres einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dr. v. Mußinan.

Am 28. May l. J. starb der Kön. quiescirte Rechnungs-Commissär Michael Seelbach, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden die unbekannten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen über ihre Verwandtschaft zum Erblasser gehörig auszuweisen, und über die Anerkennung des Testamentes zu erklären, widrigensfalls sie mit ihren Erbsansprüchen ausgeschlossen, das Testament für anerkannt angenommen, und in den Verlassenschafts-Verhandlungen weiter verfahren werden wird.

Den 1. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Seifried.

Elisabetha Christian, verwittibte Besitzerin des im Markte Grasing b. Ger. entlegenen sogenannten Zimmerpaulihauses ist am 15. Sep-

tember 1831 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen an die Verlassenschafts-Massa der besagten Elisabetha Christian zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termines von 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, und geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten weiters vorgeschritten werden wird.

Den 8. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Knözinger, I. Assessor.

Zur Vereinigung der Verlassenschafts-Sache der Georg und Monika Kloiber'schen Zehentmair-Eheleute zu St. Paul bei Erding, und zunächst zur vollständigen Liquidation der Forderungen in Haupt- und Nebensache wird auf

Mittwoch den 6ten August l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt, und zu solchem Ende an alle, welche an die Verlassenschaftsmasse der obengenannten Eheleute aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, mit dem Beisatze Vorladung erlassen, daß dieselben bei dieser Tagesfahrt ihre Forderungen um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als außerdem ohne weiters mit den fernern Verhandlungen in dieser Verlassenschafts-Sache fortgefahren werden würde.

Den 4. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Maria Sutor, Bichlerbauers-Wittwe von Brannenburgerberg, ist hieramts mit der Bitte eingekommen, ihre sämmtlichen Gläubiger auf einen bestimmten Tag zusammen zu berufen, um mit denselben Ausgleichungs-Versuche durch Fristen-Regulirung zu machen.

Zu diesem Zwecke und zur förmlichen Liquidation ihrer Foderungen werden sämmtliche auch unbekannte Gläubiger auf

Donnerstag den 7ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

hieher mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beygezählt werden.

Den 10. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Juny 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin.	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	4	1	3	—	—	—	5	1	2	3½	10	9	9	8	9	7	—	—	
Berchtesgaden »	3	3½	2	3½	7	½	—	—	2	1½	9½	9	8½	7½	6	—	—	—	
Bruck »	4	½	3	½	—	—	5	1½	2	2	10	—	—	—	6½	—	—	—	
Dachau »	4	—	2	3½	—	—	5	3½	2	2½	10	10	9	8	8	8	—	—	
Ebersberg »	4	½	3	2½	6	—	—	—	4	½	9	8	9	8	8	8	—	—	
Erding »	4	—	3	1½	5	½	—	—	3	1½	9¾	9¾	9¾	9¼	7	7	—	—	
Freising »	4	—	2	2½	—	—	5	3½	2	1½	9	8	8	7	7	6	—	—	
Landsberg »	4	1	3	—	—	—	5	1	2	2½	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen »	3	3½	2	3½	5	1½	6	—	2	1½	8	7½	7	6½	7	6½	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	2	—	—	3	—	9	9	8½	8	7½	7	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	4	—	2	¾	—	—	—	—	2	2½	9	9	8	7	11	9	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	6	3	1	2	9	—	—	—	6	—	—	—	
Pfaffenhofen »	4	½	3	½	5	½	—	—	2	1½	9	9	8	7	7	6	—	—	
Reichenhall »	3	1½	3	—	—	—	5	2½	2	1½	—	—	9	9	8	7	—	—	
Rosenheim »	3	—	2	1	—	—	7	2	1	3½	10	10	9	9	7	7	11	6	
Schongau »	5	½	3	3½	—	—	5	1½	2	3½	9½	—	—	—	8½	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	—	—	9½	9	8½	8	—	—	
Tegernsee »	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	—	—	8½	8	7	—	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	5	—	2	3½	9½	9½	9	7	7½	7½	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	5	2½	3	½	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	—	3	1	—	—	8	7	—	6	—	—	
Vilsbiburg »	5	—	4	1	6	—	—	—	2	3	9	—	—	—	7	6	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9¼	9	—	—	8½	7	10½	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	4	2⅛	3	⅛	—	—	6	—	2	3½	9¾	9	8	7½	8	7½	—	—	
Werdenfels »	4	2	3	2	6	—	—	—	3	½	10	9	8⅔	7⅔	9⅓	8⅓	—	—	
Wolfratshausen »	4	2	3	—	—	—	5	—	3	1½	9	9	9	9	8	—	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	1	2	3½	6	¾	5	¾	3	¾	10	9	9½	8½	9	8	—	—	
Landshut, » » »	4	⅛	3	1⅛	—	—	5	1½	2	3¾	—	—	9	8½	6½	6	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	1	3	—	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 5 Ctn. 25 Pfd. 93 fl. 24 kr.																		
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 4	»	87	»	83	»	36	»			
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 6	»	10½	»	92	»	56	½			
Straubing, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 4	»	24½	»	75	»	48	½			

Schrannenberechtigte Orte des Marktkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Monat.	Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
		Vorräthiger Reft.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reft.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Wohlfeile fl. kr.				Vorräthiger Reft.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reft.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Wohlfeile fl. kr.			
		Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Brunnthegaben	15	Julp.	105	19	122	50	72	15	27	14	27	13	55	89	10	99	16	83	9	35	9	20	9	5
Erding	17	—	74	350	379	345	28	13	—	12	12	11	45	30	160	190	145	45	9	6	9	5	9	4
Grenfing	18	—	16	320	336	315	157	12	13	12	13	11	58	34	38	72	52	20	8	55	8	24	7	54
Geisenfeld	14	—	25	10	42	30	12	12	24	11	16	10	30	6	30	16	14	2	8	42	8	7	8	24
Haag	15	—	—	—	8	5	—	13	—	12	30	12	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	12	—	—	10	10	—	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	18	—	82	694	776	700	76	12	45	11	45	10	50	28	95	123	115	6	8	15	8	—	7	53
Mainburg	15	—	20	70	90	87	3	12	48	11	52	9	50	14	22	36	33	3	8	30	7	55	7	30
Mühldorf	15	—	—	3	3	2	—	12	45	—	—	—	—	—	14	14	13	1	7	30	7	—	6	30
München	19	—	891	1171	2062	1652	600	14	3	13	15	12	7	802	3301	4103	3601	496	9	10	8	50	8	30
Murnau	16	—	50	44	94	44	50	14	37	—	16	—	14	24	71	95	45	25	10	30	9	12	8	30
Pfaffenhofen	16	—	24	46	72	67	5	13	30	12	27	10	40	79	305	1173	1154	4	8	30	8	10	7	30
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	—	8	8	8	—	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	17	—	58	70	134	87	47	13	36	12	30	11	34	61	42	103	71	32	6	20	7	26	6	56
Traunstein	12	—	584	111	695	78	353	14	31	12	51	11	30	24	33	57	50	17	9	22	8	55	8	24
Wasserburg	16	—	102	30	198	106	92	14	30	13	—	11	24	130	28	208	124	84	8	—	7	12	6	30
Weilheim	19	—	16	47	63	58	25	15	22	14	44	10	40	27	23	50	25	25	10	12	9	1	8	15
		* bes. Kern.		9	48	37	36	21	15	22	12	44	10	40										

Schrannenberechtigte Orte des Starkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Monat.	Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
		Vorräthiger Reft.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reft.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Wohlfeile fl. kr.				Vorräthiger Reft.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reft.	Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Wohlfeile fl. kr.			
		Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Brechtegaben	15	Julp.	9	20	29	9	20	—	—	8	42	—	—	2	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding	17	—	14	124	138	85	55	7	—	6	50	6	—	9	60	69	50	9	6	20	6	—	5	30
Grenfing	18	—	—	—	—	—	0	18	—	—	—	—	—	3	122	159	150	—	5	—	6	20	6	15
Haag	15	—	—	1	1	—	0	15	5	24	5	—	—	—	4	7	7	—	5	12	4	45	3	30
Kraiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	6	—	5	30	5	—
Landsberg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	18	—	20	55	75	48	27	6	30	6	22	6	7	24	88	112	97	15	6	15	5	52	5	15
Moosburg	15	—	5	—	5	5	—	7	15	6	53	6	30	12	21	33	28	5	6	—	5	30	5	—
Mühldorf	15	—	—	6	6	6	—	0	15	5	51	4	30	—	—	14	14	—	6	6	5	45	5	24
München	19	—	179	228	407	270	128	7	46	7	20	6	42	332	551	870	545	353	6	8	5	58	5	28
Murnau	16	—	2	8	10	7	3	8	—	7	30	7	—	3	28	31	24	7	6	45	6	30	6	—
Pfaffenhofen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	301	444	441	3	6	30	5	48	5	—
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	26	32	58	35	23	7	16	6	28	6	—	52	78	130	101	29	6	22	5	52	4	38
Schongau	15	—	8	104	112	104	2	8	29	7	50	6	—	28	22	50	30	20	6	4	5	50	5	28
Traunstein	12	—	—	9	9	9	0	30	6	12	6	—	—	15	64	79	79	—	5	48	5	30	5	15
Wasserburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	40	5	30	5	5
Weilheim	19	—	3	—	3	3	7	—	6	—	6	—	—	10	41	51	38	13	6	20	5	46	5	12

Digitized by Google

Preußische
privilegirte
Zeitungen.

Berlin, den 30. Oct.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Obristen und Commandeur des Regiments Garde du Corps, von Rochow, den Rothen Adler-Orden zweyter Classe mit Eichenlaub zu verleihen.

3) Die bis zum 1ten September nicht bey der Universität eingelaufenen Anmeldungen haben die Ausschließung von der diesjährigen Prüfung zur Folge.

4) Die Senate werden die aus den eingekommenen und admittirten Gesuchen in Evidenz gestellten Candidaten-Listen der betreffenden Kreisregierung rechtzeitig zusenden, damit diese, sowohl wegen Abordnung des Regierungs-Commissärs, als auch wegen etwa nothwendiger Beiziehung eines bischöflichen Commissärs, oder eines Abgeordneten des einschlägigen protestantischen Consistoriums, das Geeignete verfügen, resp. veranlassen könne.

5) Die Bestellung des nöthigen Dienst- und Schreibpersonals steht der Prüfungs-Commission resp. dem Senate zu, so wie derselbe auch spätestens binnen 14 Tagen a recepto die Prüfungs-Commissäre dem Staatsministerium in Vorschlag zu bringen hat.

6) Die Vornahme der Prüfung, dann die Bestimmung des Prüfungs-Ergebnisses richtet sich nach der bereits erwähnten Instructiv-Entschließung vom 3ten Februar d. Jrs. Dieses Ergebniß wird unter gleichmäßiger Anfügung einer doppelten gefertigten Candidatenliste, dann des Verzeichnisses sämmtlicher Prüfungsauslagen, unter gemeinsamer Unterschrift des Universitäts-Senates und des betreffenden Regierungs-Commissärs, dem Ministerio zur Bestätigung der Prüfungs-Resultate und vorschriftmäßigen Anweisung der Kosten vorgelegt. —

7) Jedem Candidaten wird das Ergebniß seiner Prüfung durch besondere Ausfertigung des betreffenden Universitäts-Senats unter Mitunterschrift des außerordentlichen Regierungs-Commissärs der betreffenden Universität bekannt gemacht.

Eben so wird das Gesammtergebniß sämmtlichen Kreisregierungen in beglaubigter Abschrift resp. mittelst förmlicher Candidatenliste zu dem Ende mitgetheilt, um bey Besetzungsvorschlägen hierauf geeignete Rücksicht nehmen zu können.

Die Königl. Kreisregierungen haben vorstehende Bestimmungen durch das Kreis-Intelligenzblatt sogleich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in geeigneten Vollzug zu setzen.

München den 14. July 1834.

Auf

Seiner Königl. Majestät allerhöchsten

Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Secretär.

In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,

Staudacher.

(Die Concurs-Prüfung der Studien-Lehramts-Candidaten für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Concurs-Prüfung der Studien-Lehramts-Candidaten für 1833 zuerkannten Noten können nunmehr von den betreffenden Candidaten nebst den eingereichten Belegen der Admissions-Gesuche bey dem diesseitigen Expeditions-Amte gegen Entrichtung des Taxbetrages in Empfang genommen werden.

München den 22. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautpholus.

Hecht.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das diesjährige October-Fest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München für 1834, in der Beylage zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, bei Ausstellung der tax- und stempelfreien Zeugnisse an die Landwirthe sich genau an die Formularien zu halten, wie selbe im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822, Seite 521 u. f. vorgeschrieben sind, und zugleich den §. XIV. des gegenwärtigen Programms wohl zu beachten.

München den 17. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

(Die Regie der Regierungs- und Gesetzblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchstes Rescript im Jahre 1832 die Aufsicht über die Regie der officiellen Blätter von dem Wirkungskreise der Königl. Finanzstellen ausgeschieden und jenem des Innern zugewiesen wurde, so wird die bisherige Art der Einbringung der von den nothwendigen Pränumeranten zu zahlenden Preise aufgehoben, und dafür zur Vereinfachung des Geschäftsganges bestimmt, was folgt:

I.

Die bisherige Verbindlichkeit zur Haltung dieser Blätter besteht fort.

II.

Sämmtliche nothwendige Abonnenten haben alljährlich bis spätestens Ende Novembers den Preis der Blätter bey der einschlägigen Districts-Polizeybehörde zu erlegen. Letztere werden ermächtiget, jeden Abnahmspflichtigen, der diesen Termin nicht einhält, ohne weiters mit Execution für die Größe des Betrages zu belegen.

III.

Die Königl. Polizeybehörden haben hingegen bis spätestens den 15ten December sämmtliche Beträge mit dem Verzeichnisse der Abnahmspflichtigen an das Königl. Oberpostamt einzusenden.

München den 12. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

(Menschenrettung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Gendarme Hammerschmid am 2. May. d. Js. an dem in einen Isararm gestürzten Hausknecht, Wendelin Stegmaier dahier, nur mit eigener Lebensgefahr und großer Anstrengung vollzogene Rettung von der Gefahr des Ertrinkens, wird sowohl wegen der hiebei kundgegebenen Menschenfreundlichkeit als großen Muthes mit öffentlicher Belobung hiemit bekannt gemacht.

München den 24. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

(Menschenrettung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 19. Juny d. Js. zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, durch den Müllers-Sohn Joseph Hartl von dort, und den Müllerknecht Martin Hörhager an einem in die Amper gefallenen Kinde, mit eigener Lebensgefahr vollzogene Rettung von dem Tode des Ertrinkens, wird wegen des dabei kundgegebenen Muthes und Beweises großer Menschenfreundlichkeit mit öffentlicher Belobung durch das Isarkreisblatt hiemit bekannt gemacht.

München den 24. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Worte eines Glaubigen von F. von la Mennais, aus dem Französischen übersetzt von E. Stöber. Straßburg, Druck und Verlag von G. L. Schuler, 1834, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Augsburg verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Worte eines Glaubigen von F. von la Mennais, aus dem Französischen übersetzt von E. Stöber." Straßburg, Druck und Verlag von G. L. Schuler 1834, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. July d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

(Fohlenankäufe für die Militär-Fohlenhofs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 23. d. Mts. sollen, wie in früheren Jahren, so auch in dem heurigen Jahre gelegenheitlich der von der Königl. Landgestüts-Direction in den Monaten August und September dieses Jahres stattfindenden Preise-Vertheilungen (siehe Isarkreis-Intelligenzblatt von 1834, Stück XXXI. S. 1010.) wieder gut gebaute, gesunde und fehlerfreie, überhaupt zum Militärdienste taugliche junge Pferde von 2, 3, 4, 5 und 6 Jahren, und selbst auch einige einjährige Fohlen; letztere jedoch nur in beschränkter Anzahl, für die Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt angekauft werden.

Es erhalten demnach sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, dieser höchsten Entschließung schleunigst durch Bekanntmachung in allen Gemeinden die größtmöglichste Publicität zu geben, und die Pferdezüchter ihres Bezirkes aufzufordern, sich bei erwähnten Preise-Vertheilungen recht zahlreich einzufinden.

München den 28. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Durch den Tod des Thomas Bruckmayr, ist der Lehrers- und Cantors-Dienst in Ohlstadt, Landgerichts Werdenfels, mit dem fassionsmäßigen Ertrag von circa 274 fl. 30 kr. erlediget.

Lehrer-Individuen, welche um diesen Dienst sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen diesseits einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. Bad Brückenau den 25. July d. J. den Assessor bey dem Kön. obersten Rechnungshofe, Georg Sperl, zum Regierungs-Rathe bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 21. Juli d. Jrs. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Pfarrer in Kirchheim, Königl. Landgerichts München, Priester Mich. Prändl verliehen werde.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 22. Juny d. Jrs., der von dem Königl. Kämmerer und Major a la Suite Freyherrn Emanuel von Perfall, für den Priester Joseph Pfalzer, bisherigen Cooperator zu Weichs, Königl. Landgerichts Dachau, auf die Pfarrey Freinhausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt; — und am 13. July d. Jrs. die Hülfs-Lehrerinnen Agnes Rieländer, und Theresia Rock zu wirklichen Lehrerinnen dahier ernannt.

Bekanntmachungen.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Karl Mohr, ehemals Junker, jetzt im Armenbeschäftigungs-Hause am Anger dahier, hat sich durch mehrmaliges verordnungswidriges Schriftenverfassen der Winkel-Agentie schuldig gemacht, und wurde daher gegen Erlage der von den Partheyen erhobenen Gebühren zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen verurtheilt.

Dieses wird hiemit zur Warnung der Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Den 11. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. v. Täuffenbach.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. July 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	101¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	—	115
detto detto à fl. 100	—	118

Versteigerungen.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird im Wege der Execution die Behausung der Bierwirths-Eheleute Max und Barbara Wieser an der Lederergasse Nro. 17., Stadtgrund-Buchs G/W. Fol. 1175. nach §. 64. des Hy-

potheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Diese Realität hat einen Schätzungswerth von 15,000 fl., und auf derselben sind 6640 fl. Ewiggeld verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote ist der Termin auf

Montag den 18ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zu dem bestimmten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 11. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Krenzer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernest und Monika Nonne, Nro. 2. in der Landschafts-Gasse, welches mit 4750 fl. Ewiggeld-Capital belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote auf

Donnerstag den 7ten August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes sich richte.

Den 12. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. v. Seifried.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, wird das Haus des Magistratsrathes Wendling dahier, am Rindermarkt Nro. 648, jetzt Nro. 1. im Rosenthal, in der Brandassecuranz mit 30,000 fl. liegend, belastet mit 860 fl. Ewiggilt, und 17,200 fl. Kapital und 47,550 fl. Hypotheken-Kapitalien, geschätzt auf 94,000 fl., am

Mittwoch den 13ten August d. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum ersten Male nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Anrufen mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen des im vorigen Jahre verstorbenen Salzstößlers Dominicus Feigl Nr. 11. an der Heustraße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, das mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus zwey einstöckigen Hintergebäuden, worin sich Stallung und Remise befinden, endlich aus einem Hofraum und Gärtchen.

Das ganze Anwesen ist nach einer vorliegenden Schätzung vom 30. October 1833 auf 8500 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird hiemit eine Commission auf

Montag den 1ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 19. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Frisch.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Creszenzia Glasl beim Schwab zu Neufahrn nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist ludeigen, besteht aus einem im ersten Stocke gemauerten, übrigens hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem angebauten hölzernen Stadel mit Stallung, 58 Decim. Hausgarten, 22 Decim. Krautgarten, 7,41 Decim. Aecker, 1,06 Decim. Wiesen, 9,41 Decim. Waldung, und ist gerichtlich auf 797 fl. 33 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 5ten August l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann diesseits Aufschluß erholt werden.

Den 5. July 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(3)2. Steyrer, I. Assessor.

In Folge testamentarischer Verfügung und auf Antrag des eingesetzten Erben wird das halbe Haus und die reale Hutmachers-Gerechtsame des verstorbenen Hutmachermeisters Martin Kraus zu Wolfratshausen, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Das halbe Haus in der Hauptstrasse des Marktes Wolfratshausen gelegen, enthält fünf Zimmer, eine Kammer, zwey Küchen, eine Speise-Kammer, einen Laden, einen Keller, die abgesondert gebaute Werkstätte und eine Holzhütte.

Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Gemüse-Garten.

Das Haus mit Garten und die reale Gerechtsame sind auf 1610 fl. bewerthet.

Zur Aufnahme der Angebote wird eine Tagesfahrt auf

Montag den 11ten August l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 15. July 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(2)2. Steyrer, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Albrecht Friedrich von Besserer auf Thalfingen, wohnhaft in Ulm, durch den Kön.

Advocaten Dr. Arbauer zu Augsburg um Amortisirung der ihm zu Verlust gegangenen Königl. Bayer. Staats Obligation über 1000 fl. zu 4 Procent halbjährig am 24 Juny und 27. December verzinslich, und bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse für den Ober-Donaukreis in Augsburg sub Nro. 15,491 als Capital der ehemaligen Reichsstadt Ulm auf Johann Baron von Schad Oberstwachtmeister in Ulm, inkatastrirt, gebeten, und den Besitz der in Frage stehenden Urkunde gehörig bescheiniget hat, so wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiedurch aufgefordert, diese Schuldurkunde binnen sechs Monaten a dato der letzten Insertion in die öffentlichen Blätter dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Laut Vormerkung im Kataster ist jenes Capital zu Folge Realabtheilung vom 6. März 1818 an Philipp Jakob von Besserer, und nach weiterer Vormerkung vom 4. August 1818 an Felicitas von Baldinger, und Katharina Margaretha von Besserer zu Thalfingen, und zwar an jede zur Hälfte mit 500 fl. übergegangen.

Endlich hat Felicitas von Baldinger ihren Antheil per 500 fl. laut Cession vom 11. Juny 1832 an Albrecht Friedrich von Besserer abgetreten, so daß Margaretha Katharina, und ihr Ehegatte Albrecht Friedrich von Besserer als dermalige Eigenthümer dieses Capitals per 1000 fl. erscheinen.

Der Zinsfuß war ursprünglich 5 Procent.

Das Datum der Obligation kann nicht angegeben werden.

Als Zeit der Aufnahme ist in der Liquidations-Tabelle der 10te September 1669 vorgetragen.

Landshut den 27. Juny 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

(3 2. v. Sichlern, Secr.

Der flüchtige und bereits wegen des Verbrechens der Hülfeleistung zum nächsten Versuch des Hochverrathes öffentlich vorgeladene Handelsmann Valentin Pabstmann aus Würzburg wurde nach Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, als Criminalgericht I. Instanz, auch wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung in Specialuntersuchung gezogen.

Er wird demnach aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen dieses neuerlichen Anschuldigungspunctes zu verantworten.

Den 12. May 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)5. Dätzl.

Von nachstehenden, der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität und dem Herzoglich-Georgianischen Priesterhaus München angehörigen älteren Staatskapitalien zu 2½ und 3 Procent, sind die Original-Schuldurkunden zu Verlust gekommen:

I. Universitäts-Kapitalien.

1) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Fol. 2r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus 6500 fl., nach Hauptbrief vom 3. Dec. 1629, auf Sigmund von Thumberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

2) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 3r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus vorstehendem Kapitale pr. 6500 fl. Letzter Transport vom 22. Juny 1672.

3) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 5. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief vom 2. Dec. 1622, auf Georg Conrad von Törring lautend.

4) Bundes-Kapital pr. 1250 fl. Fol. 12. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 18. Januar 1645, auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 11. März 1688.

5) Bundes-Kapital pr. 266 fl. 30 kr. Fol. 15. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapitale pr. 100,000 fl. Letzter Transport vom 27. Novmbr. 1699.

6) Bundes-Kapital pr. 177 fl. 40 kr. Fol. 15r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus demselben Kapitale pr. 100,000 fl. Letzter Transport vom 6. Juny 1684.

7) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 30r. a 2½ Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 3400 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Februar 1622 auf Martin Scheicher ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

8) Bundes-Kapital pr. 600 fl. Fol. 63. a 2½ Procent, Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. März 1629 auf Johann Niedermair ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. Februar 1663.

9) Bundes-Kapital pr. 150 fl. Fol. 84r. a 2½ Procent, Zinszeit 21. April. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. Sept. 1628 auf Christoph Karner ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. October 1675.

10) Bundes-Kapital pr. 250 fl. Fol. 127r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Juny. Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. Juny 1622 auf Ott Heinrich Ziegler ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

11) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 137r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 28. Juny 1629 auf Hans Sebast. Pembler ursprünglich lautend.

12) Bundes-Kapital pr. 276 fl. Fol. 144. a 2½ Procent, Zinszeit 21. July. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 21. July 1628 auf Georg Huber ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. Decbr. 1681.

13) Bundes-Kapital pr. 1333 fl. 20 kr. Fol. 153r. a 2½ Procent, Zinszeit 27. July. Ausbruch aus 9500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. Januar 1629 auf Bernhard Barth

ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 19. Sept. 1671.

14) Bundes-Kapital pr. 1200 fl. Fol. 180. a 2½ Procent, Zinszeit 8. August. Ausbruch aus 4200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 10. October 1628 auf Katharina Gschwentnerin ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

15) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 192. a 2½ Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. July 1628 auf Augustin Dinglfinger ursprünglich lautend.

16) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 200r. a 2½ Procent, Zinszeit 14. August. Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. August 1623 auf die Stadt München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 17. July 1752.

17) Bundes-Kapital pr. 538 fl. Fol. 207. a 2½ Procent, Zinszeit 24. August. Ausbruch aus 85,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. September 1629 auf David Kressers Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 27. November 1699.

18) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 230r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme nach Hauptbrief vom 2. April 1629.

19) Bundes-Kapital pr. 100 fl. Fol. 257r. a 2½ Procent, Zinszeit 5. September. Ausbruch aus 4200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. Septbr. 1662 auf Johann Dietrich Schönlins ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 27. Febr. 1682.

20) Bundes-Kapital pr. 67 fl. 30 kr. Fol. 276. a 2½ Procent, Zinszeit 8. Sept. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 22. August 1629 auf Katharina v. Schönburg ursprünglich lautend.

21) Bundes-Kapital pr. 750 fl. Fol. 299r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. September. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. Septbr. 1623 auf die Stadt München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

22) Bundes-Kapital pr. 104 fl. 40 kr. Fol. 358. a 2½ Procent, Zinszeit 12. October. Ausbruch aus 900 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. October 1628 auf Stephan Hartmann, Bürger zu Landshut ursprünglich lautend.

23) Bundes-Kapital pr. 366 fl. 40 kr. Fol. 373. a 2½ Procent, Zinszeit 18. October. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 7. März 1636 auf Elias Viereck ursprünglich lautend.

24) Bundes-Kapital pr. 1500 fl. Fol. 424r. a 2½ Procent, Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. November 1629 auf Jobst Auer ursprünglich lautend.

25) Bundes-Kapital pr. 600 fl. Fol. 446r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. November. Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. November 1628, auf Franz und Sebastian Füll, sel. Erben ursprünglich lautend.

26) Bundes-Kapital pr. 760 fl. Fol. 451. a 2½ Procent, Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. Decmbr. 1628 auf Maria Sabina

Oerlin, geborne Rottin urſprünglich lautend.

27) Bundes-Kapital pr. 720 fl. Fol. 470. a 2½ Procent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 2. Decmbr. 1621 auf Hans Sigwart Schwabachs Kinder unſprünglich lautend.

28) Bundes-Kapital pr. 200 fl. Fol. 482r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. December. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 1. December 1622 auf Johann Rbll urſprünglich lautend.

29) Bundes-Kapital pr. 2021 fl. Fol. 484r. a 2½ Procent, Zinszeit 3. December. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 11. July 1629 auf Octavian Fuggers Erben urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. Auguſt 1690.

30) Bundes-Kapital zu 500 fl. Fol. 490r. a 2½ Procent, Zinszeit 16. December. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 16. December 1623, auf das Kloſter Weſſobrunn urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

31) Bundes-Kapital pr. 120 fl. Fol. 523. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November und Schuldverſchreibung vom 11. November 1619 auf das Dominikaner-Kloſter in Landshut urſprünglich lautend.

32) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Fol. 537. a 2½ Procent, Zinszeit 29. Januar laut Schuldverſchreibung vom 29. Januar 1686 auf Joh. Ign. v. Deuring, Rentmeiſter zu Landshut urſprünglich lautend.

33) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 543. a 2½ Procent, Zinszeit 16. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, nach Schuldverſchreibung vom 16. Februar 1686.

4) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 553r. a 2½ Procent, Zinszeit 12. März. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, nach Schuldverſchreibung vom 12. März 1686 auf M. Magdalena Grüberinn urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

35) Hofzahlamts-Kapital pr. 832 fl. Fol. 22. a 2½ Procent, Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptſumme, vom Jahre 1617 ſogenannte Mindelheimer 2te Poſt nach Schuldverſchreibung vom 20. Januar 1642 auf Heinrich Georg Grafen v. Hohenwaldegg, Herrn v. Marlrhain und Gelfafing lautend.

36) Hofzahlamts-Kapital pr. 192 fl. 30 kr. Fol. 28. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Novmbr. Ausbruch aus vorigem Kapitale.

37) Hofzahlamts-Kapital pr. 400 fl. Fol. 41r. a 2½ Procent, Zinszeit 20. July. Ausbruch aus 7499 fl. 40 kr. Hauptſumme, Kaufſchilling der erkauften 2 Pruckla-cher'ſchen Behauſungen, im Jahre 1621 übernommen, wofür jedoch die Bezeichnung der Schuldverſchreibung fehlt.

38) Hofzahlamts-Kapital pr. 500 fl. Fol. 85r. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptſumme, welche im Jahre 1626 für Karl und Wilhelm wegen der von ihnen an Ihro Churfürſtl. Durchlaucht überlaſſenen Bergwerk u. Vitriol-Nutzungen in Podemweis als Kapital bey dem Churf. Hofzahlamt angelegt wurden, wofür jedoch die Bezeichnung der ausgeſtellten Urkunde fehlt. Letzter Transport am 13. April 1723.

39) Hofzahlamts-Kapital pr. 290 fl. Fol. 118. a 2½ Procent, Zinszeit 29. Septmbr. Ausbruch aus 70,000 fl. Hauptſumme, Kauf-

schilling für die von der Frau M. Johanna Pfalzgräfin zu Pürkenfeld und Frau Isabella Eleonora Gräfin zu Oettingen, als Helfensteinischen Erben erkauften 2 Dritheile der Herrschaft Wiesensteig, welcher im Jahre 1642 auf das Churfürstl. Hofzahlamt übernommen wurde, wofür jedoch die nähere Bezeichnung der ausgestellten Schuldverschreibung fehlt.

40) Hofzahlamts-Kapital pr. 100 fl. Fol. 134. a 2½ Procent, Zinszeit 18. Februar nach Schuldverschreibung vom 18. Februar 1649 auf das Dominikaner-Kloster in Landshut nach Transport vom 24. Januar 1729 übergegangen.

41) Hofzahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 219. a 2½ Procent, Zinszeit 15. Juny. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme, Kaufschillings-Hälfte für die Hofmark Possenhofen, welche im Jahre 1669 auf das Churfürstl. Hofzahlamt verzinslich übernommen worden, wofür unterm 15. Juny 1669 die Schuldverschreibung ausgestellt wurde.

42) Hofzahlamts-Kapital pr. 250 fl. Fol. 336r. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October. Ausbruch aus 500 Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 19. October 1699 auf Ferdinand Krey ursprünglich lautend.

43) Hofzahlamts-Capital pr. 500 fl. Fol. 338. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October nach Schuldverschreibung vom 19. October 1699 auf Hanns Martin Thamer lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

44) Aelteres Landanlehen pr. 100 fl. Cat. Nro. 945. a 2½ Procent, Zinszeit 29. März nach landschaftlicher Schuld-Urkunde vom 29. März 1727 auf Martin Thamer ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

45) Aelteres Landanlehen pr. 800 fl. Cat. Nro. 1877. a 2½ Procent, Zinszeit 30. Juny nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 30. Juny 1728 auf das Frauenkloster zum heil. Kreuz in Landshut lautend.

46) Aelteres Landanlehen pr. 400 fl. Cat. Nro. 77. a 2½ Procent, Zinszeit 16. July nach landschaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721 auf Joh. Ant. v. Wilhelm ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 28. März 1730.

47) Aelteres Landanlehen pr. 700 fl. Cat. Nro. 633. a 2½ Procent, Zinszeit 7. October für das Oberschwendner'sche Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 7. October 1721 auf Albrecht Graf von Lodron ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1725.

48) Aelteres Landanlehen pr. 300 fl. Cat. Nro. 654. a 2½ Procent, Zinszeit 7. October für dasselbe Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 7. October 1721 auf Violanda Freyin v. Nothhaft ursprünglich lautend. Letzter Transport, wie vorher.

49) Aelteres Landanlehen pr. 200 fl. Cat. Nro. 982. a 2½ Procent, Zinszeit 5. April für dasselbe Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1727 auf Hermann v. Clingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

50) Aelteres Landanlehen pr. 1500 fl. Cat. Nro. 428. a 2½ Procent, Zinszeit 23. August für das nämliche Stipendium nach landschaftli-

licher Schuldurkunde vom 23. August 1721 auf die Stadt Landau ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. July 1724.

51) Freysinger-Schuld pr. 8000 fl. Cat. Nro. 280. a 3 Procent, Zinszeit 25. August. Nähere Bezeichnung der Schuldurkunden pr. 6000 fl. und 2000 fl. nicht bekannt.

52) Freysinger-Schuld pr. 3000 fl. Cat. Nro. 282. a 3 Procent, Zinszeit 17. October (beyde Kapitalien für das Eisendorfer'sche Stipendium) Bezeichnung der Schuldurkunde unbekannt.

II. Priesterhaus-Kapitalien.

1) Bundes-Kapital pr. 360 fl. Fol. 331r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, nach Hauptbrief vom 26. April 1622 ursprünglich auf Casimo Sini lautend.

2) Bundes-Kapital pr. 175 fl. 48½ kr. Fol. 332. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapital pr. 20,000 fl.

3) Bundes-Kapital pr. 51 fl. 15 kr. Fol. 332. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus demselben Kapital.

4) Bundes-Kapital pr. 235 fl. 26½ kr. Fol. 335. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus dem nämlichen Kapital.

5) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 431. a 2½ Procent. Zinszeit 15. November. Ausbruch aus einem im Jahre 1622 von Hans Gruber erlegten Kapital pr. 7300 fl.

6) Bundes-Kapital pr. 100 fl. Fol. 457. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus 9500 fl. Kapital, unterm 15. März 1629 auf Ruprecht Surauer ursprünglich lautend angelegt.

7) Bundes-Kapital pr. 750 fl. Fol. 770. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital, nach Erlagschein vom 29. November 1704 auf die Universität zu Ingolstadt ursprünglich lautend.

8) Bundes-Kapital pr. 705 fl. Fol. 770. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapital.

9) Bundes-Kapital pr. 3400 fl. Fol. 109. a 2½ Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Kapital unterm 19. May 1622, auf Hans Fugger ursprüngl. lautend angelegt.

10) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 204. a 2½ Procent, Zinszeit 20. August. Ausbruch aus 8200 fl. Kapital unterm 20. August 1622 von Georg Pfliegl angelegt.

11) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 229. a 2½ Procent, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 11,800 fl. Kapital unterm 10. September 1629 von Hans Christoph Hörwarth angelegt.

12) Bundes-Kapital pr. 1333 fl. 20 kr. Fol. 264r. a 2½ Procent, Zinszeit 6. September. Ausbruch aus 28,000 fl. Kapital, unterm 2. Juny 1629 von Joh. Christoph v. Preysing angelegt.

13) Bundes-Kapital pr. 13,000 fl. Fol. 675r. a 2½ Procent, Zinszeit 30. September. Ausbruch aus 21,000 fl. Hauptsumme vom Seminarium Clericorum in communi viventium im Jahre 1702 Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max Emanuel vorgeschossen, von deren durch das Kriegszahlamt ausgestellten Bescheinigung das von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max Emanuel eigenhändig unterzeichnete Decret vom 30. Septbr. 1702 Erwähnung macht.

14) Hofzahlamts-Kapital pr. 200 fl. Fol. 335. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October nach Schuldurkunde vom 16. October 1699 zu 200 fl. auf Wolf. Christoph Steinhäuser, resign. Pflegs-Verweser zu Erding, ursprüngl. lautend.

15) Hofzahlamts-Kapital pr. 936 fl. 24 kr. Fol. 4. a 2½ fl. Procent, Zinszeit 26. Febr. Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, worüber drey Hauptbriefe vom 26. Februar 1608 ausgestellt waren, für den Kaufschilling der Degernbergischen Güter.

16) Hofzahlamts-Kapital pr. 100 fl. Fol. 101r. a 2½ Procent, Zinszeit 19. Februar. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme nach Schankungsbrief vom 19. Februar 1631 auf Wilhelm Fugger, gewesten Stallmeister, lautend.

17) Hofzahlamts-Kapital pr. 1160 fl. Fol. 220r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. Juny. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme von Hans Kaspar von Hörwarts hinterlassenen Erben wegen der Hofmark Possenhofen unterm 15. Juny 1669 auf das Hofzahlamt gegen Obligation vom gleichem Datum übernommen.

18) Aelteres Landanlehen pr. 2936 fl. Cat. Nro. 2306. a 2½ Procent, Zinszeit 19. November nach Schuldbrief pr. 2936 fl. vom 19. November 1729, auf die Unterthanen Landgerichts Dachau ursprünglich lautend.

19) Aelteres Landanlehen pr. 376 fl. Cat Nro. 2815. a 2½ Procent, Zinszeit 31. December nach Schuldbrief pr. 376 fl. vom 31. December 1730 auf die Unterthanen Pflegg. Auerburg ursprünglich lautend.

20) Aelteres Landanlehen pr. 404 fl. Cat. Nrs. 1302. a 2½ Procent, Zinszeit 3. Juny nach Schuldbrief pr. 404 fl. vom 3. Juny 1728 auf die Unterthanen Pflegg. Auerburg.

21) Aelteres Landanlehen pr. 1350 fl. Cat. Nro. 581. a 2½ Procent, Zinszeit 22. September nach Schuldbrief pr. 1350 fl. vom 22. September 1721 auf Ludwig Graf von Fugger ursprünglich lautend.

22) Klosterkapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 41¼. a 2 Procent, Zinszeit 13. October nach Schuldurkunde des Klosters Baumburg vom 13. October 1788 gleichen Betrages.

23) Klosterkapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 41¼. a 2 Procent, Zinszeit 5. October nach Schuldurkunde des Klosters Baumburg vom 5. October 1741 gleichen Betrages.

24) Klosterkapital pr. 150 fl. Cat. Nro. 232 a, a 3 Procent, Zinszeit 22. Juny nach Schuld-Urkunde des Klosters Weyhenstephan vom 22. Juny 1787.

25) Klosterkapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 232 b. a 3 Procent, Zinszeit 5. July nach Schuld-Urkunde desselben Klosters vom 5. July 1776.

26) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 24. a 3 Procent, Zinszeit 10. November nach Schuldurkunde vom 14. May 1740 pr. 6000 fl. auf Hofkammer-Rath Georg Ant. v. Fuggingen ursprünglich lautend, wovon vorstehende 2000 fl. cessionsweise unterm 12. März 1777 auf den fürstlichen geistlichen Rath Kayser übergingen.

27) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nro. 373. a 3 Procent, Zinszeit 4. December nach Schuldurkunde vom 4. De-

cember 1795 nun auf die Dechant Kayserſche Stiftung lautend.

28) Hochſtift Freyſing'ſches Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 274. a 3 Procent, Zinszeit 7. July nach Schuldurkunde vom 7. July 1796 nun auf vorgenannte Stiftung lautend.

29) Hochſtift Freyſing'ſches Kapital pr. 9000 fl. Cat. Nro. 393. a 3 Procent, Zinszeit 19. Auguſt nach Schuldurkunde vom 31. December 1764.

30) Hochſtift Freyſing'ſches Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 390. a 3½ Procent, Zinszeit 1. Aug. nach Schuldurkunde vom 1. May 1767.

Auf Antrag des Syndicats der Univerſität München werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdeſſen ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 4. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. v. Hahn.

Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen die Wittwe des verlebten Anton Metzger, Bachmetzger von Mammendorf einzuleiten ſey, iſt die Kenntniß deren Paſſiv-Standes nöthig, und es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an dieſelbe machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche

Samstag den 16ten Auguſt l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

um ſo gewiſſer dahier anzubringen, als ſonſt bei Berichtigung des Nachlaſſes keine weitere Rückſicht auf ſelbe wird genommen werden.

Den 15. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fiſcher, Landrichter.

Michael Auer, Bauers-Sohn vom Ortner-Gut zu Nonn, machte als Gemeiner des vormaligen K. B. 4ten Feld-Bataillons des Salzachkreiſes im Jahre 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, iſt aber aus demſelben nicht wieder zurückgekehrt, und ſeit dieſer Zeit vermißt.

Dieſem nach wird Michael Auer oder deſſen allenfallſigen Descendenten aufgefordert, ſich binnen drei Monaten hierorts zu melden, widrigen Falls er für verſchollen erklärt, und ſein in 200 fl. beſtehendes Aelterngut ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forſter, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Da innerhalb des in der Bekanntmachung vom 15. November vor. Jrs. geſetzten Termins, die dort bezeichnete Schuld-Obligation ad 1000 fl. von Niemanden vorgewieſen worden; ſo wird dieſelbe, der gemachten Androhung gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 10. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Seifried.

(Mit einer Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	22	July.	72	54	125	54	72	14 42	14 27	14 3	83	20	103	41	62	9 25	8 52	8 31
Erding . . .	24	—	37	378	415	367	48	15 15	12 6	11 —	39	239	278	248	30	9 —	8 30	8 —
Freysing . .	25	—	12	174	186	157	29	13 37	12 41	11 38	20	93	113	91	22	9 12	8 37	7 54
Geisenfeld .	21	—	12	94	106	82	24	13 —	12 18	11 16	14	49	63	42	21	9 6	8 48	8 30
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	—	11	11	11	—	13 —	12 —	11 —	—	10	10	10	—	8 30	8 —	7 —
Landsberg .	26	—	90	290	380	250	130	14 49	13 32	12 7	70	101	171	123	48	10 26	9 32	8 51
Landshut . .	25	—	75	530	606	591	15	13 9	12 —	10 50	8	115	123	117	6	8 52	8 22	8 —
Moosburg .	22	—	9	100½	109½	109½	—	12 51	11 58	10 42	3	36½	39½	35½	4	9 —	8 18	6 48
Mühldorf . .	22	—	1	12	13	13	—	12 45	11 —	9 —	—	11	11	11	—	7 15	7 6	7 —
München . .	26	—	600	1220	1820	1317	503	14 12	13 26	12 36	498	501	999	640	359	9 55	9 29	9 12
Murnau . .	19	—	* 50	40	90	50	40	16 30	16 —	15 12	25	31	56	26	30	11 —	10 12	9 30
Pfaffenhofen	22	—	5	91½	96½	86½	10	13 24	11 50	10 30	4	114½	118½	106½	12	9 54	8 54	8 6
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	18	18	18	—	13 42	13 12	— —	—	3	3	3	—	— —	8 15	— —
Rosenheim .	24	—	47	95	142	90	52	14 —	12 35	11 19	32	82	114	87	27	8 46	8 7	7 18
Schongau .	22	—	* 33½	64½	98	55½	42½	16 5	14 21	12 —	17	41½	58½	39½	19	11 45	10 40	10 12
Traunstein .	19	—	92	188	280	192	88	14 —	12 48	11 —	84	124	208	147	61	7 24	7 —	6 24
Wasserburg .	25	—	—	9	9	9	—	13 30	13 —	12 —	—	29	29	29	—	8 43	7 50	7 25
Weilheim .	17	—	25	29	54	42	12	16 7	13 40	10 54	25	19	44	20	18	9 1	8 23	7 48
			* 21	28	49	36	13	16 7	13 40	10 54								

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	22	July.	20	5	25	5	20	— —	8 42	— —	3	4	7	4	3	— —	7 12	— —
Erding . . .	24	—	55	115	170	118	52	7 9	6 12	5 30	9	27	36	11	25	6 18	6 —	5 24
Freysing . .	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	140	140	134	6	6 48	6 —	5 48
Geisenfeld .	21	—	—	3	3	1	2	6 30	— —	— —	—	5	5	3	2	6 20	6 —	5 20
Haag	22	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg .	26	—	19	63	82	59	23	8 22	7 55	7 —	16	86	102	68	34	5 52	5 38	5 17
Landshut . .	25	—	27	52	79	61	18	6 15	5 52	5 15	15	83	98	87	11	6 30	6 7	5 45
Moosburg .	22	—	—	22½	22½	22½	—	7 —	6 42	6 —	9½	43	52½	44½	8	6 52	5 50	4 48
Mühldorf . .	22	—	—	4	4	4	—	6 —	— —	5 36	—	22	22	16	6	5 36	5 18	5 —
München . .	26	—	126	95	225	146	78	7 38	7 13	6 43	334	403	737	508	229	6 12	5 59	5 30
Murnau . .	19	—	3	10	13	11	2	8 —	7 24	7 —	7	20	27	22	5	6 —	5 30	— —
Pfaffenhofen	22	—	—	5½	5½	5½	—	6 21	— —	— —	—	29½	29½	29½	—	6 20	5 40	5 24
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	21	—	—	24	24	24	—	9 —	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim .	24	—	23	55	78	55	23	7 23	6 42	6 18	29	107	136	110	26	6 42	5 34	4 50
Schongau .	22	—	2	15	17	13	4	9 1	8 30	8 12	20	17	37	19	18	6 27	6 15	6 —
Traunstein .	19	—	—	16	16	16	—	6 30	6 12	6 —	—	157	157	157	—	5 36	5 12	4 —
Wasserburg .	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	19	19	19	—	5 15	5 2	4 48
Weilheim .	17	—	—	10	10	7	3	7 6	6 —	— —	13	10	23	18	5	6 —	5 42	5 24

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 6. August 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche K. Niederkuratel-Behörden des Isarkreises.

(Die Jahrtagsstiftungen resp. die Regulirung der Schul- und Armenquarten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Königl. Ministerial-Rescripts vom 6. July l. Jrs. wird in obenbezeichnetem Betreffe Nachstehendes eröffnet:

Es ist öfters der unrichtige Grundsatz aufgestellt worden, bey jeder Begründung einer Stiftung ad pias causas müsse von dem Stifter, wenn er sich nicht eine Reduction des Stiftungszweckes gefallen lassen will, ein Capital ausgemittelt werden, dessen eine Hälfte für Erfüllung der Stiftungszwecke genüge, während die andere für den Abzug der Schul- und Armen Quarten frey bleiben müßte.

Nach dieser Ansicht wäre in allen Fällen die Urgröße, nach welcher der Abzug berechnet wird, nicht gleich jener ad pias causas bestimmten Summe, sondern vielmehr einer Summe, welche aus der ad pias causas beabsichtigten Zuwendung und dem Betrage der beyden Quarten zusammengesetzt ist.

Diese Ansicht steht aber im Widerspruche mit den bestehenden Verordnungen, insbesondere vom 16. Jänner 1760 und vom 6. May 1803, welche die Quarten von dem Stiftungs-Kapitale abgezogen, und nicht letzteres aus Anlaß der Quarten erhöht wissen wollen.

Hiernach hat allerdings der Abzug der beiden Quarten von jedem Stiftungs-Kapitale, und zwar in dem vorschriftsmäßigen Betrage von $\frac{2}{4}$ der Gesammtstiftungen stattzufinden.

Sollte jedoch nach Abzug der Quarten das Kapital selbst zu Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr hinreichen, so tritt die verhältnißmäßige Reduction des Stiftungszweckes soferne ein, als Stifter oder dessen Erben sich nicht willig finden, die übrige Hälfte des Stiftungs-Kapitals bis zu voller Erreichbarkeit des gedachten Zweckes zu ergänzen, welchen Falls jedoch die Ergänzungs-Quote ebenfalls wieder dem betreffenden Abzug unterliegt.

Auch versteht sich von selbst, daß die einer Stiftung ad pias causas etwa beygefügten Dispositionen zu Gunsten der Schulen und Armen von der Schul- und Armen-Quarte in Abzug zu bringen sind.

Es ist sich in vorkommenden Fällen genau hiernach zu achten.

München den 1. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.

(Oeffentliche Belobung wegen geleisteter Löschhilfe beym Brande zu Neustift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 5. vor. Mts. im Wirthshause zu Neustift bei Freising ausgebrochenen Brande wurde nur durch die angestrengteste und unermüdete Thätigkeit der zur Löschhilfe Herbeygeeilten, so wie durch die zweckmäßige Anwendung der Löschapparate, die so nahe befindliche schöne Kirche dortselbst und die nebenstehende Cuirassier-Caserne mit den damals noch gestandenen hölzernen Pferdestallungen gerettet, wie überhaupt das weitere Umsichgreifen der so große Gefahr drohenden Flamme gehemmt.

Indem die unterfertigte Stelle solchen ausgezeichneten Hilfeleistungen, welche durch die leitenden Organe, und namentlich das vereinte Wirken der Civil- und Militär-Behörden nicht minder, als durch die unmittelbar mit der Löschung thätig sich befassenden Individuen herbeygeführt wurden, nur mit Vergnügen die verdiente Anerkennung durch öffentliche Belobung zu Theil werden läßt, muß noch wegen besonderer Auszeichnung durch eine selbst mit Aussetzung eigener Lebensgefahr bethätigte Hilfeleistung vor allen des Werk- und Wegmeisters Zobel, dann des Zimmerpaliers Piatzi, des Maurerpaliers Heinrich Graisor, des Kastenmüller-Knechts Anton Buchner, des Maurerpaliers Roßmann, des Kaminkehrers Anton Neumair, der Maurergesellen Michael Schwemmer, Andrä Gerl und Johann Thalhofer, und des Zimmermanns Mooser zur lobenden Anerkennung namentlich erwähnt werden.

Nicht geringere Thätigkeit bewiesen Freysings Bewohner bei dem einige Tage später am 11. Juny wiederholt zu Neustift in den Cuirassier-Stallungen ausgebrochenen Brande, wo die Hilfe wegen der noch größeren Ausdehnung des Feuers im höchsten Grade angesprochen war, und wobey nur gleich Rühmliches geleistet wurde.

Solches wird durch das Königl. Kreis-Intelligenzblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 29. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Aufstellung von Blitzableitern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Kreis-Regierung sieht sich veranlaßt, auf die durch die Königl. Akademie der Wissenschaften geprüfte, und besonders durch die leicht zu fassende Darstellung als zweckmäßig anerkannte Abhandlung des Badinhabers Georg Mayr zu Bogenhausen bey München, „über Electricität und sichernde „Blitzableiter für Gebäude, Reise- und Frachtwagen, Schiffe und Bäume, nebst einem „Anhange über Hagelableiter," im Verlag des Verfassers, mit der Aufgabe für die Königl. Polizey-Behörden aufmerksam zu machen, für die Verbreitung dieser Abhandlung im Preise zu 18 kr. bei der Abnahme einzelner Stücke, und zu 12 kr. bei der Abnahme von 50 Exemplaren in den Gemeinden geeignet einzuwirken.

Zugleich ist auch bekannt zu machen, daß Georg Mayr sich zur Aufstellung, Besichtigung und Reparatur an Blitzableitern und selbst zur

Anfertigung von Kostenüberschlägen hiezu gegen mäßige Remuneration anbietet.

Den Königl. Landgerichten und den übrigen Bezirks-Polizey-Behörden wird ein Exemplar gratis zugefertiget werden.

München den 26. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

An

sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Aristokraten-Katechismus," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Landgerichte Markt-Erlbach verfügte, von der Königl. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Aristokraten-Katechismus," wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. July d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. July 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

An

sämmtliche Königl. Untergerichte des Isarkreises.

(Concurrenz-Recht bey Insolvenz-Erklärungs- und Concurs-Fällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 21. empfangen 25. dieß wird hiemit noch besonders auf die genaue Beobachtung der zwischen der Königl. Staatsregierung und den 18 Schweitzer-Cantonen abgeschlossenen, im Regierungsblatte Stück 36. Seite 929 bekannt gemachten, den diesseitigen Gesetzen konformen Uebereinkunft im rubricirten Betreffe aufmerksam gemacht.

Landshut den 26. July 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 26. July d. Js. die Quiescirung des Medicinal-Rathes der Königl. Regierung des Isarkreises, Med. Dr. Weißbrod, auf den Grund des legal nachgewiesenen bedeutenden Augenübels allergnädigst genehmiget, und zugleich den Medicinalrath Dr. Fuchs von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Kreis-Medicinalraths zu Augsburg entbunden, und demselben die dahier erledigte Kreis-Medicinal-Raths-Stelle in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. Bad Brückenau

den 25. July d. Js. zu genehmigen, daß die Pfarrey Oberweikertshofen, Königl. Landgerichts Bruck, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing dem Cooperator in Moosburg, Priester Peter Gabler, verliehen werde, — und am 27. July d. J. das Schul- und Curat-Benesicium in Nantesbuch, K. Landgerichts Weilheim, dem dermaligen Verweser desselben Jakob Pröbstl allergnädigst zu übertragen.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Kön. Landwehr-Commando des Isarkreises, sind in der Landwehr des Isar-Kreises die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden, als:

Am 19ten July l. Jrs.

im Landwehr-Regimente der Haupt- und Residenzstadt München:

Die bisherigen Unterlieutenants Peter Passy und Friedrich Zeller zu Oberlieutenants; der Feldwebel Christian Hubert, und der Corporal Ludwig Widmann als Unterlieutenants.

Am 28ten July l. Jrs.

im Landwehrbataillone Schongau:

Der Oberlieutenant Joseph Anton Weinmiller zum Hauptmann; der Unterlieutenant Joseph Filser zum Oberlieutenant, und der Wehrmann Ernst Winterl als Unterlieutenant.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Lochhausen betreffend.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Karl von Heusler, ist die erzbischöfliche freie Collations-Pfarrey Lochhausen, Decanats und Königl. Landgerichts München, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe, sind innerhalb vier Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 25. July 1834.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Karl Mohr, ehemals Junker, jetzt im Armenbeschäftigungs-Hause am Anger dahier, hat sich durch mehrmaliges verordnungswidriges Schriftenverfassen der Winkel-Agentie schuldig gemacht, und wurde daher gegen Erlage der von den Partheyen erhobenen Gebühren zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen verurtheilt.

Dieses wird hiemit zur Warnung der Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Den 11. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Täuffenbach.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Nicolaus Zinsmeister innerhalb des ihm durch Edictal-Citation vom 21. Februar 1832 vorgesetzten Termines von drei Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe zufolge Beschlußes genannten Tages mit dem Anhange als verschollen erklärt, daß nunmehr mit der Ausantwortung des Vermögens des Verschollenen gegen Caution an die Betheiligten vorgeschritten werde.

Den 22. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. v. Seifrid.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. July 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	—	101 ⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	121	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Schneidermeisters-Eheleute Ernest und Monika Nonne, Nro. 2. in der Landschafts-Gasse, welches mit 4750 fl. Ewiggeld-Capital belastet, und nach jüngster Schätzung auf 11,000 fl. gewerthet ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote auf

Donnerstag den 7ten August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes sich richte.

Den 12. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(5)3. v. Seifrid.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus des Magistratsrathes Wendling dahier, am Rindermarkt Nro. 648, jetzt Nro. 1. im Rosenthal, in der Brandassecuranz mit 30,000 fl. liegend, belastet mit 860 fl. Ewiggilt, und 17,200 fl. Kapital und 47,550 fl. Hypotheken-Kapitalien, geschätzt auf 94,000 fl., am

Mittwoch den 13ten August d. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum ersten Male nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Dr. v. Mußinan.

Das Haus der Sophie Altenbach nebst Garten und Nebengebäude in der Frühlings-Straße Nro. 24., der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. einverleibt, belastet mit 5000 fl. Ewiggeld- und 8030 fl. Hypothekkapitalien, und im Jänner d. Js. auf 13,000 fl. geschätzt, wird

Samstag den 9ten August l. Js.

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 4. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

v. Seifrid.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Bierbrauers Johann Zehetbauer, genannt zum Gilgen dahier gehörigen Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufanbote auf

Mittwoch den 27ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an-

gesetzt, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in folgenden Parzellen:

1) In einem Hause in der Sendlingergasse Nro. 917. jetzt Nro. 41. Stadtgrundbuchs A/V. Folio 777. sammt Bräustatt und Bräugerechtigkeit, ohne Einrichtung, im Schätzungs-Werthe von 16,000 fl., worauf 5985 fl. 42 kr. 6 hl. Ewiggelder verschrieben sind.
2) In einem Hause an der Sendlingergasse Nro. 915. jetzt Nro. 39, Stadtgrundbuchs A/V. Folio 764, im Schätzungswerthe von 10,000 fl., und mit 1983 fl. 34 kr. 2 hl. Ewiggeld belastet.
3) In einem Sommerbierkeller an der Rosenheimer Straße Nro. 386. jetzt Nro. 13. Stadtgrundbuchs äußeres G/V. Folio 428, im Schätzungswerthe zu 8000 fl.
4) In drey Aengern vor dem Sendlingerthore, welche im Stadtgrundbuche äußeres H/V. Folio 368, 505 und 508, mit einer Fläche zu 4½ Tagwerk vorgetragen sind, im Schätzungswerthe zu 1200 fl.

Das Mobiliare und die Brauutensilien wurden am 26. May d. J. verzeichnet und geschätzt auf 4620 fl. 29 kr., und können mit dem Anwesen sub 1. zugleich gekauft, oder besonders abgelöst werden.

Den 23. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Seifrid.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Beneficiaten Obermüller zu Odelzhausen werden mehrere Gegenstände, als Betten, Meubel, Wasch, Kleidungsstücke, Uhren, mehreres Silber und andere Hauseinrichtungen, das vorhandene Getreid, einiges Vieh, und sämmtliche Baumannsfahrnisse

Freytag den 22ten und Samstag den 23ten August l. Js. früh 9 Uhr

im Orte Odelzhausen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 24. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Zum neuerlichen öffentlichen Verkaufe des Dismas Vögler'schen Anwesens zu Pullach ist eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 1ten September l. Jrs.

mit Bezugnahme auf die erste Bekanntmachung vom 12. May l. Js. wornach die weitern Guts-Verhältnisse und Bedingungen im K. Isarkr. Int. Bl. St. 22., im Allgem. Anzeiger Nro. 41. sub 2195, und im Landboten Nro. 138. näher ersehen werden können, anberaumt, mit dem Bemerken, daß sich der Gutswerth nach neuerlicher Schätzung auf 4560 fl. herabgesetzt habe.

Kaufslustige werden daher eingeladen, im diesseitigen Amtslocale ihre Angebote am bestimmten Verkaufstage abzulegen.

Den 29. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem, bei ehemals landschaftlichem Zinszahlamte München unter der Zinszeit 12. August vom Landtage 1669 angelegenen, in dem Hauptbuche dieses Landtages Fol. 285, und in den Landtags-Registern sub eod. fol. vorgetragenen und gegenwärtig bei der K. Staats-

Schuldentilgungs-Special-Kasse München sub Nro. 3095 zu 4 Procent aufliegenden Zinszahlamts-Kapitale pr. 1000 fl. ist die Original-Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Eigenthümerin dieses Kapitals, der Hofrathswittwe Maria v. Mayer, gebornen Knie, auf die jenes von ihrem Gatten Hofrath v. Mayer und auf diesen von Franziska Xaveria v. Reindl und resp. deren Gatten Franz v. Reindl eigenthümlich übergegangen ist, wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 29. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(3)l. Dätzl.

Der Bitte des Georg Schmidmair, Eicher zu Unterthal gemäß, wird zur Schulden-Verhandlung, resp. gütlichen Fristenregulirung desselben mit seinen Gläubigern auf

Mondtag den 1ten September l. J.
Vormittags 9 Uhr

eine Tagesfahrt anberaumt, wozu hiemit auch die allenfalls gerichtsunbekannten Gläubiger mit dem Präjudize vorgeladen werden, daß bey den Nichterscheinenden die Nichtbeachtung allenfallsiger solcher Foderungen die Folge seyn würde. Den 28. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Zur Foderungs-Anmeldung und Liquidirung von Seite der sämmtlichen Creditoren des Chirurgen Gsell von Beyharding, wird dessen Antrage gemäß auf

Mondtag den 1ten September l. J.
Mittags 11 Uhr

eine Tagesfahrt anberaumt, wozu hiemit auch die dem Gerichte nach unbekannten allenfallsigen Gläubiger mit dem Präjudize vorgeladen sind, daß ihr Nichterscheinen die Beyzählung der Erklärung der Stimmenmehrheit der Erschienenen und Liquidirenden zur Folge haben würde.

Den 29. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung v. 24. Decbr. 1833 die zu Verlust gegangenen Urkunden hinsichtlich des durch Cession auf den ehemaligen Churfürstl. Hofkammerrath Wolfgang v. Burger und von diesem auf seine Frau Tochter Franziska von Burger, verehelichte v. Kobell, Gattin des General-Secretärs im Staatsministerium des Innern — eigenthümlich übergegangenen landschaftlichen Zinszahlamts-Kapitals per 2000 fl. alljährig am 22. Februar zu 4 Procent verzinslich, und ein Ausbruch von einem ursprünglichen Haupt-Kapitale per 73,183 fl. 30 kr. laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Bayern ddo. 24. Februar 1586, nicht producirt, überhaupt hierauf von einem Dritten keine Ansprüche erhoben worden sind; so werden jene Urkunden hiemit für kraftlos erklärt. Den 29. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Dätzl.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	29	July.	72	45	117	46	71	14 54	14 5	13 22	62	20	82	26	56	9 30	8 58	8 33
Erding . . .	31	—	48	475	523	452	91	15 —	12 30	11 —	30	327	357	327	30	9 30	8 24	8 —
Freysing . .	1	August.	29	115	144	128	16	14 2	13 15	12 24	22	60	82	70	12	10 4	9 30	8 57
Geisenfeld .	28	July.	24	19	43	31	12	13 12	12 10	11 19	21	14	35	7	28	9 —	8 50	8 30
Haag	29	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg . .	26	—	—	34	34	34	—	12 —	11 30	11 —	—	12	12	12	—	8 —	7 30	7 —
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landshut . .	1	August.	15	661	676	610	66	13 45	12 —	10 37	6	117	123	111	12	9 15	8 45	8 15
Moosburg .	29	July.	—	114½	114½	114½	—	14 —	12 30	10 9	4	14½	18½	16½	2	10 20	9 48	9 12
Mühldorf . .	29	—	—	4	4	4	—	13 —	12 30	12 —	—	17	17	17	—	7 30	7 12	6 50
München . .	2	August.	563	1472	1975	1405	570	14 15	13 10	12 21	550	550	880	503	376	10 —	9 18	8 45
Murnau . .	26	July.	40	58	98	62	36	17 12	16 30	14 30	30	9	39	24	15	10 48	10 —	9 18
Pfaffenhofen	29	—	10	83½	93½	93½	—	13 36	12 6	10 38	12	83	95	95	—	10 15	9 8	8 18
Reichenhall	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	28	—	—	14	14	14	—	13 30	13 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim .	31	—	52	113	165	100	59	14 40	12 50	11 36	27	77	104	75	29	9 2	8 —	7 14
Schongau .	29	—	42½	53½	96	63	33	14 55	14 —	12 45	19	52	71	43	28	11 47	10 34	9 53
Traunstein .	20	—	88	154	242	178	64	14 12	12 48	11 12	61	125	186	135	51	8 —	7 —	6 30
Wasserburg .	30	—	—	15	15	1	—	13 51	13 —	12 45	—	31	31	31	—	9 6	8 —	7 3
Weilheim .	24	—	12	38	50	34	16	16 30	14 51	12 28	18	26	44	30	14	10 15	9 26	8 24
			13	45	58	28	30	16 30	14 51	12 28								

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	29	July.	20	2	22	—	22	— —	— —	— —	3	6	9	—	9	— —	— —	— —
Erding . . .	31	—	52	51	103	65	38	7 —	6 30	6 —	25	7	32	29	3	6 15	6 —	5 24
Freysing . .	1	August.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	6	57	63	57	6	6 48	6 —	5 48
Geisenfeld .	28	July.	2	—	2	2	—	6 30	— —	— —	2	—	2	2	—	5 15	— —	— —
Haag	29	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg . .	26	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landshut . .	1	August.	18	21	39	31	8	6 45	6 30	6 7	11	40	60	51	9	6 45	6 22	5 45
Moosburg .	29	July.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	8	15	25	21	2	6 15	6 —	5 30
Mühldorf . .	29	—	—	1	1	1	—	— —	6 —	— —	6	7	13	8	5	6 —	5 30	5 —
München . .	2	August.	78	134	212	150	62	7 14	6 58	6 21	229	440	669	464	205	6 9	5 50	5 31
Murnau . .	26	July.	2	13	15	13	2	8 45	8 —	7 18	5	16	21	12	9	6 12	6 —	5 30
Pfaffenhofen	29	—	—	4	4	4	—	6 —	— —	— —	—	33½	33½	33½	—	6 30	6 —	5 6
Reichenhall	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	5 24	— —
	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	11	11	11	—	5 24	5 —	— —
Rosenheim .	31	—	23	47	70	52	18	7 —	6 33	6 8	20	130	102	90	66	6 12	5 28	4 30
Schongau .	29	—	4	20	24	12½	11½	8 30	8 6	7 54	18	10	28	10	18	6 27	6 14	6 —
Traunstein .	20	—	—	57	57	57	—	6 24	6 —	5 24	—	155	155	155	—	5 24	4 48	4 —
Wasserburg .	30	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	23	23	23	—	6 —	5 18	4 53
Weilheim .	24	—	3	4	7	7	—	8 —	7 12	6 —	5	15	20	20	—	6 9	5 50	5 30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 13. August 1834.

Amtliche Artikel.

(Vollzug des Gesetzes, das Chausseegeld betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines an die Königl. General-Zoll-Administration unterm 15. vor. Monats erlassenen Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen wird das unterm 1. July 1834, im Betreff des Chaussee-Geldes erlassene Gesetz (Beil. XVIII. zum Abschiede für die Stände-Versammlung, Gesetz-Blatt Seite 173) nachstehend wiederholt zur Kenntniß des Handel treibenden Publicums mit dem Bemerken gebracht, daß dieses Gesetz am ersten October l. Jrs. in Wirksamkeit treten werde; wobei auf die sub Nro. I. 3. für die Fuhrwerke mit breiten Radfelgen ausgesprochene Begünstigung besonders aufmerksam gemacht wird.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden erhalten den Auftrag, den in ihrem Bezirke befindlichen Fuhrleuten speciel vorstehende Bekanntmachung zu eröffnen.

München den 4. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautpholus.
Hecht.

Gesetz,
das Chausseegeld betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Erhebung des Zollbeischlages, wie derselbe zur Surrogirung des Einfuhr-Weggeldes nach §. 20. der Zollordnung vom 15. August 1828 festgesetzt war, in Folge des Vollzuges der großen Zollvereinigung unmöglich geworden, jedoch die Regulirung eines Chaussee-Geldes überhaupt durch mehrfache Rücksichten geboten ist, so haben Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen, den diesfallsigen Tarif mit den hierauf bezüglichen besondern Bestimmungen zu erlassen, wie folgt:

I. Tarif.

Entrichtet werden für jede geographische Stunde:

I. Vom Lastfuhrwerke

A. Vom beladenen:

1) vierrädrigen für jedes Zugthier bei einer Bespannung:

a) von vier und weniger Zugthieren 1 kr. 3pf.
b) von fünf oder sechs . . . 3 ▪ 2 ▪
c) von sieben oder mehreren . 5 ▪ 1 ▪

2) zweirädrigen für jedes Zugthier bei einer Bespannung:

a) von einem oder zwei Zugthieren	1 kr.	3 pf.
b) von drei dergleichen . .	3 "	2 "
c) vier dergleichen und mehreren	5 "	1 "

3) ist der Radbeschlag eines Lastfuhrwerks auswärts und in gerader Fläche sechs Zoll und darüber breit, auch ohne hervorstehende Nägel oder Stifte: so wird statt der Sätze 1. Lit. b. und c. und 2. Lit. b. und c. nur entrichtet von jedem Zugthier . . . . . 1 " 3 "

4) von Schlitten für jedes Zugthier ohne Unterschied der Zahl 1 " 3 "

B. von unbeladenen:

1) Frachtwägen für jedes Zugthier 1 " — "

2) von gewöhnlichem Landfuhrwerke, desgleichen von Schlitten zum Fortschaffen von Lasten für jedes Zugthier . . . . — " 2 "

II. von ledigen Pferden und Maulthieren mit oder ohne Last von jedem . . . . . — " 2 "

III. von Ochsen, Kühen und Eseln pr Stück . . . . . — " 1 "

IV. von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als fünf Stücke sind, nichts entrichtet, von fünf Stücken und mehr aber für jede fünf Stücke . . . . . — " 1 "

Anmerk. Reisende bezahlen das Weggeld fernerhin nach den Bestimmungen und Voraussetzungen des §. 20. der Zollordnung vom 15. August 1828, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei der Rückvergütung das Aversum nach sechzig, statt nach fünfzig Stunden in Berechnung kommen darf.

II. Zusätzliche Bestimmungen:

1) Ein Lastfuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen und Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich zwei Centner auf demselben sich befindet.

2) Zur Bespannung eines Fuhrwerkes werden alle dabei befindlichen Pferde (auch der Vorspann) gerechnet, welche nicht augenscheinlich eine andere Bestimmung haben. Dagegen soll an solchen Orten, wo durch ausgehängte Tafeln bemerklich gemacht ist, daß wegen der steilen Ansteigung Vorspann zu nehmen sey, wegen dieses Vorspanns keine Erhöhung der Tarifsätze eintreten.

3) Von Lastwagen oder Karren, deren Radbeschläge weniger als zwei Zoll breit sind, ingleichen von solchen, deren Radbeschläge zwar eine größere Breite, aber in der äußeren Seite eine gebogene Fläche oder hervorstehende Kopfnägel oder Stifte haben, sollen die Sätze des Tarifs doppelt entrichtet werden. Jedoch soll diese Bestimmung bei den gewöhnlichen Landfuhrwerken erst mit dem ersten Jänner 1835 in Wirksamkeit treten.

4) Die Bruchtheile der Gesammtstundenzahl bis zu vier Achtel kommen gar nicht, über vier Achtel aber als eine ganze Stunde in Ansatz.

III. Befreiungen.

Befreit sind:

1) Fuhrwerke mit Ladungen im innern Verkehr und im Ausgange;

2) Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange auf den (nach Abschn. III. Abs. IV. des Zolltarifs) begünstigten Straſſen, und zwar ganz oder theilweise nach dem Ermeſſen der Regierung;

3) alle diejenigen Gegenstände der Einfuhr, welche nach der Zollordnung und dem Tarif vom Jahre 1828 einfuhrzollfrei oder vom Zollbeischlag befreit waren;

4) Fuhren für Bestellung eigenthümlicher Grundstücke, auch von und nach den Mühlen im Grenzbezirke beladen und unbeladen;

5) Hilfs- und Schubfuhren, beladen und unbeladen;

6) leeres Fuhrwerk ohne Unterschied mit inländischem Anspanne;

7) Vieh im innern Verkehr und im Ausgange;

8) Vieh im Durchgange auf den (Abschn. III. Abs. IV. des Zolltarifs) begünstigten Straſſen;

9) Alpen- und Weidevieh im Grenzbezirke;

IV. Erhebung.

1) Die Erhebung des Chauſſeegeldes erfolgt je bei dem Eintritts-Zollamte oder der gemeinschaftlichen Anmeldestelle bis zum nächsten Hauptzoll- oder Nebenamte im Innern, oder bis zu der eigenen Weggeldstation, und von da für die eingehenden, wenn auch schon verzollten Gegenstände bis zum endlichen Bestimmungsorte, für die durchgehenden Gegenstände aber bis zum Austritts-Zollamte oder bis zu der gemeinschaftlichen Anmeldestelle nach hiefür besonders erfolgender Instruction.

2) Bei gemischten Ladungen werden die befreiten von den nichtbefreiten Gegenständen ausgeschieden, und nur die letzteren nach dem respectiven Anschlage der Zuglasten jede zu zwölf Zollzentnern in Schuldigkeit gesetzt.

3) Weggelder im Gesammtbetrage unter drei einen halben Kreuzer werden nicht erhoben; die höheren aber in das Heberegister eingetragen, und dafür Quittungen ausgestellt, die den Zoll- und Control-Bediensteten auf Verlangen vorzuweisen sind.

4) Der Ertrag dieser Chauſſeegelder wird ausschließlich zur Aufhebung und Ablösung der Brücken- und Pflasterzölle in den Gemeinden verwendet, soweit er nämlich dazu nöthig seyn wird.

V. Strafbestimmungen.

Weggelddefraudationen werden mit dem vierfachen Betrage der verkürzten Gebühr beahndet. Beträgt diese nicht mehr als dreißig Kreuzer, oder werden bloße Formalitäten verletzt, so tritt nur eine arbiträre Strafe von einem Gulden bis einen Gulden dreißig Kreuzer ein. Die Abwandlung erfolgt bei den betreffenden Polizey-Behörden, wenn nicht etwa der Contravenient sich derselben bei dem Zollamte freiwillig unterwirft.

Unser Staatsministerium der Finanzen hat im geeigneten Benehmen mit Unserem Staats-Ministerium des Innern diese Bestimmungen in Vollzug zu bringen.

Gegeben, München am 1. July 1834.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Frhr. v. Lerchenfeld. v. Weinrich. Frhr. v. Gise.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Secretär,
Egid v. Kobell.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beförderung der Leinwandfabrikation aus Kreisfonds-Mitteln für 183$\frac{3}{4}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtlichen K. Districts-Polizey-Behörden wird hiemit die von dem General-Commité des landwirthschaftlichen Vereines im rubricirtem Betreffe ergangene Bekanntmachung zur Kenntnißnahme und darnachachtlichen Verfügung mitgetheilt.

München den 2. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt des unterm 28. Februar l. J. erschienenen Landraths-Abschiedes für den Isarkreis für 18$\frac{3}{4}$ soll die zur Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation bestimmte Summe von 1000 fl. nach dem Wunsche des Landrathes zur Hälfte zum Ankaufe von Rigaer Leinsamen, zur Hälfte auf Prämien für die beste Erzeugung des Flachses, und auf Bearbeitung desselben in der Art verwendet werden, daß diese Prämien nach der Wahl der Betheiligten entweder in Geld, oder verbesserten mechanischen Spinnrädern bestehen soll.

Da die Verwendung der Einen Hälfte, zum Ankaufe von Rigaer Leinsamen, erst im künftigen Jahre realisirt werden kann, die Vertheilung der zu Prämien bestimmten Summe aber noch in diesem Jahre geschehen soll, so werden darüber folgende Bestimmungen festgesetzt:

I. Als Preise werden ausgesetzt
a) Vier Preise a 40 fl. = 160 fl.
b) Sechs detto a 30 " = 180 "
c) Acht detto a 20 " = 160 "
Zusammen . 500 fl.

II. Als Preiswerber werden nur Landwirthe des Isarkreises zugelassen, welche als Muster
a) mindestens 1 Pfund rohen, und das Ergebniß von 1 Pfund rein gehechelten Flachses, nebst dem Abfalle an Werch ꝛc. vorzulegen, und sich
b) mittels eines von der Gemeinde-Verwaltung ausgestellten, und von der zuständigen Polizey-Behörde beglaubigten Attestes darüber auszuweisen haben, daß dieser Flachs
1) Product des heurigen Jahres,
2) Vom Preiswerber selbst gebaut, und bearbeitet, dann
3) welche Qualität von demselben im Ganzen erzielt worden sey.

III. Bei gleicher Qualität giebt die Menge des Erzeugnisses, und da, wo Qualität und Quantität gleich sind, das Erzeugniß von Rigaer Leinsamen den Vorzug.

IV. Die Muster nebst Zeugnissen müssen längstens bis Lichtmeß künftigen Jahres an das General-Commité des landwirthschaftlichen Vereins portofrey eingesendet werden.

V. Das Preisgericht besteht
a) aus drei Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins, und
b) zwei bürgerlichen vom Magistrate der Haupt- und Residenzstadt zu wählenden Sachverständigen.

VI. Die Zuerkennung der Preise wird den Bewerbern durch ihre Gerichts- oder Polizey-

Behörde bekannt gemacht, um sofort ihre Muster zurück- und die Preise, nach ihrer Wahl, in Geld oder Spinnrädern in Empfang zu nehmen.

München den 1. August 1834.

Das
General-Commitè des landwirthschaftlichen Vereins.

(Die Prüfung für den Dienst eines Patrimonial-Richters II. Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. September l. Js. wird die Prüfung für den Dienst eines Patrimonialgerichts-Halters II. Classe bey der unterfertigten Stelle beginnen.

Die Concurrenten haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen über Vollendung des Gymnasial-Unterrichts und dreijähriger gerichtlicher Praxis in duplo bis Ende dieses Monats dahier zu übergeben.

München den 5. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Der Schul-, Meßners-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Bergkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, mit dem fassionsmäßigen Reinertrage von 445 fl. 15 kr. jährlich, ist erlediget.

Bewerbungen um denselben sind in vorschriftsmäßiger Form, binnen längstens vier Wochen bey der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst in Reichenkirchen, Königl. Landgerichts Erding, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von circa 342 fl. ist erlediget.

Diejenigen Lehrindividuen, welche auf Verleihung dieses Dienstes Anspruch machen zu können glauben, haben ihre Gesuche binnen längstens drei Wochen diesseits einzureichen.

Durch den Tod des Lehrers Schuster, kam der Schul-, Meßners- und Organistendienst in Alling, Königl. Landgerichts Starnberg, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von circa 310 fl. in Erledigung.

Die Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche binnen drei Wochen diesseits einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 27. July d. Js. das erledigte Landgerichts-Physicat zu Tegernsee, dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Med. Dr. Michael Hastreiter in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. Bad Brückenau den 3. August d. Js. die Pfarrey Fischbachau, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Pfarrer Franz Xaver Huber in Obermeitingen, Königl. Landgerichts Landsberg, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Obermeitingen, dem Caplan Franz Sales Meichelbeck in Kaisersheim, K. Landgerichts Donauwörth zu verleihen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 24. July d. Js. der bisherige Lehrer

zu Parsberg, Königl. Landgerichts Miesbach, Engelbrecht Kirchner, auf den Schul- und Meßnersdienst in Emmering, Kön. Landgerichts Bruck, und der dortige Lehrer und Meßner, Mathias Krempel, seiner Bitte gemäß als Lehrer nach Parsberg versetzt, — dann unterm 5. August d. J. der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst in Partenkirchen, K. Landgerichts Werdenfels, dem Lehrer Anton Badhorn in Ilmünster, K. Landgerichts Pfaffenhofen, — der hiedurch erledigte Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst in Ilmünster dem Lehrer Georg Mark in Nandelstadt, Königl. Landgerichts Moosburg, — der hiedurch sich eröffnende Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst in Nandelstadt, dem Lehrer Melchior Bach zu Edling, Königl. Landgerichts Wasserburg, — und dieser erledigte Schuldienst zu Edling, dem Lehrgehülfen Xaver Sir in Partenkirchen, verliehen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchsten Rescripts d. d. Bad Brückenau den 19. July 1834 allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Appellations-Gerichts-Director Joseph v. Mußinan den Titel und Rang eines geheimen Rathes tax- und siegelfrey zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Den Brand im Salinen-Holzgarten zu Rosenheim betreffend.)

Aus Veranlassung der im Monat Juny h. J. im Holzgarten der hiesigen Saline geschehenen böswilligen Brandstiftung ist von der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration dem Entdecker des Stifters dieses Brandes eine Belohnung von 300 fl. zugesichert, was hiemit in Folge Entschließung des K. Appellationsgerichts vom 30. July h. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche bestimmte Anzeige zur Entdeckung des Thäters geben können, dabey aufgefordert werden, solche entweder bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte, oder der ihnen zunächst gelegenen Gerichts-Behörde gegen Anspruch der besagten Belohnung zu machen.

Rosenheim den 8. August 1834.

K. B. Landgericht als Untersuchungs-Gericht.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Hefner.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. August 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	102
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	121	—

Versteigerungen.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Bierbrauers Johann Zehetbauer, genannt zum Gilgen dahier gehörigen Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufanbote auf

Mittwoch den 27ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in folgenden Parzellen:

1) In einem Hause in der Sendlingergasse Nro. 917. jetzt Nro. 41. Stadtgrundbuchs A/V. Folio 777. sammt Bräustatt und Bräugerechtigkeit, ohne Einrichtung, im Schätzungs-Werthe von 16,000 fl., worauf 5985 fl. 42 kr. 6 hl. Ewiggelder verschrieben sind.
2) In einem Hause an der Sendlingergasse Nro. 915. jetzt Nro. 39, Stadtgrundbuchs A/V. Folio 764, im Schätzungswerthe von 10,000 fl., und mit 1983 fl. 34 kr. 2 hl. Ewiggeld belastet.
3) In einem Sommerbierkeller an der Rosenheimer Straße Nro. 386. jetzt Nro. 13. Stadtgrundbuchs äußeres G/V. Folio 428, im Schätzungswerthe zu 8000 fl.
4) In drey Aengern vor dem Sendlingerthore, welche im Stadtgrundbuche äußeres H/V. Folio 368, 505 und 508, mit einer Fläche zu 4½ Tagwerk vorgetragen sind, im Schätzungswerthe zu 1200 fl.

Das Mobiliare und die Brauutensilien wurden am 26. May d. J. verzeichnet und geschätzt auf 4620 fl. 29 kr., und können mit dem Anwesen sub 1. zugleich gekauft, oder besonders abgelöst werden.

Den 23. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Seifrid.

Auf Antrag der Creditorschaft wird in der Gant der Wittwe Borleitner

Donnerstag den 28ten August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale

1) das Haus am Luginsland Nro. 468. St. G. B. G./V. Fol. 968. geschätzt auf 6000 fl. und belastet
   a) mit Ewiggeld-Kapitalien zu 670 fl.
   b) mit Hypothek-Kapitalien zu 8750 "
2) die reale Nagelschmids-Gerechtigkeit veranschlagt auf . . . . 500 fl.
   dann die Nagelschmids-Werkzeuge im Werthe von . . . . 350 fl.
   so wie die Gewerbs-Erzeugnisse im Schätzungs-Betrage von . . 369 fl. 3 kr.

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der inventarisirte Bestand der Masse in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Den 25. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Zoller.

Das Haus der Orgelmachers-Eheleute Joseph und Ursula Frosch am Marxplatz Nr. 14. geschätzt auf 14,000 fl. und belastet mit 3700 fl. Ewiggeld- und 6400 fl. Hypothek-Kapitalien, wird zum dritten Male auf

Donnerstag den 14ten August d. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 31. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

Auf wiederholten Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Thalhammer, Natzi in der Au, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Freytag den 22ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr ein Termin bestimmt, wozu Kauflustige hiermit in das hiesige Amtslocale eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 19. April h. Js. (Isarkreisblatt 19, allgemeiner Anzeiger Nro. 35. Nationalzeitung Blatt Nro. 119. und Volksfreund Nro. 70.) bezogen.

Den 25. July 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Engelbach, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden, dem Studien-Seminar dahier gehörigen und bey der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München verzinslich anliegenden Kapitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1200 fl. — Cat. Nro. 2722. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 18. Jänner. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 2. Jäner 1629 auf Bartlme Reichl lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2723. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 20. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 20. Jänner 1590 auf Frau Konstantin von Herberstein lautend.

50 fl. — Cat. Nr. 2726. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 19. Februar 1620 auf das Kloster Raithenhaßlach lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2727. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 13. Februar 1620 auf den Markt Dorfen lautend.

2000 fl. — Cat. Nro. 1982. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 1. September 1620 auf Georg Sigm. von Bomberg ursprünglich lautend.

2000 fl. — Cat. Nro. 2728. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 9. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 28. May 1630 auf Hilpold von Neuhaus lautend.

300 fl. — Cat. Nro. 2729. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern dd. 15. Februar 1595 auf Hans Albrecht Ainkhirn lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2730. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 28. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Albrecht Herzogs in Bayern dd. 29. Oktober 1558 auf Math. Schölling lautend. Letzter Transport dd. 6. July 1731.

1000 fl. — Cat. Nro. 2732. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 4. July 1630 auf Anna Maria Hörwarthin lautend.

1600 fl. — Cat. Nro. 2739. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 31. März, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 10. Februar 1631 auf

die armen Scholarn bey den Jesuiten in München lautend.

183 — 20 fl. — Cat. Nro. 2744. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 14. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 26. November 1629 auf Hans Christoph Messerschmids zu Hall Kinder und Erben lautend.

50 fl. — Cat. Nro. 2746. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Albrecht in Bayern dd. 24. April 1568 auf Hans Fürboß lautend.

466 fl. — Cat. Nro. 2751. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. May. Ausbruch aus 36,000 Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 14. July 1628 auf Konstantin Imhof lautend.

100 fl. — Cat. Nro. 2752. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 28. May. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 28. May 1629 auf Hans Wiesmaiers Tochter Anna Maria lautend.

200 fl. — Cat. Nro. 2754. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 21. Juny. Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 21. Juny 1623 auf die Maria Faberin, Wittib, lautend.

150 fl. — Cat. Nro. 2755. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 29 August 1620 auf die Stadt Schongau lautend.

250 fl. — Cat. Nro. 2756. a 4 Procrnt verzinslich, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating lautend.

50 fl. — Cat. Nro. 2760. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 13. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 12. July 1621 auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bey U. L. Frau in München, lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2761. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. July. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. July 1623 auf das Kloster Seligenthal bey Landshut lautend. Letzter Transport den 20. Juny 1783.

200 fl. — Cat. Nro. 2764. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 1. August. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 4. Jänner 1629 auf Susanna Schöttlin lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2765. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme vom Kloster St. Ulrich in Augsburg wegen des Gutes Täfing herrührend, wofür jedoch das Datum der Schuldurkunde nicht angegeben ist.

200 fl. — Cat. Nro. 2767. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 27. August. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 23. July 1629 auf Georgs v. Gumppenberg seel. Erben.

50 fl. — Cat. Nro. 2768. a 4 Procent verzinnslich, Zinszeit 29. August. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 2. Jänner 1629 auf Georg Schön, Hofkaplan, lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2771. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 21. September. Ausbruch

aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 21. September 1593 auf Hans Gg. Westacher lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2777. a 4 Procent verzinslich. Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 2. Februar 1523 auf Anton Tegernseer lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2778. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 25. November 1592 auf Bartlme Holzhey lautend.

300 fl. — Cat. Nro. 2783. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 4000 fl. Kapitalsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 6. Dezember 1588 auf Hans Fried. von Muggenthal lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2784. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 6. Dezember 1588 auf Konrad Zeller lautend.

9000 fl. — Cat. Nro. 2787. a 4 Prozent verzinslich. Zinszeit 24. Dezember. Ausbruch aus 25,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max Emanuel von Bayern dd. 24. Dezember 1683 auf die Soc. Jes. Provinz Oberdeutschland lautend.

II. Bund-lautend Schuldenwerks-Kapitalien.

118. 27 fl. — Cat. Fol. $\frac{1}{1}$r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 100.000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 18. Jänner 1645 auf des Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben lautend.

3000 fl. — Cat. Fol. $\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{7}{2}$r. a 2½ Procent, Zinszeit 23. May. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Regina Negolüni lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{1}{1}\frac{7}{0}\frac{3}{8}$. a 2½ Procent, Zinszeit 4. August. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 7. September 1629 auf Hans Albrecht v. Heimhausen lautend.

500 fl. — Cat. Fol. $\frac{2}{3}\frac{3}{0}\frac{1}{3}$. a 2½ Procent, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 26. August 1628 auf Jakob Grätzl lautend.

100 fl. — Cat. Fol. $\frac{2}{3}\frac{0}{4}\frac{7}{8}$r. a 2½ Procent. Zinszeit 14. September. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 14. September 1622 auf Sidonia Koboltin lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{4}{8}\frac{4}{3}\frac{8}{2}$. a 2½ Procent, Zinszeit 15. November. Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. November 1628 auf Franz und Sebastian Fäll seel. Erben lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{4}{7}\frac{1}{8}\frac{6}{2}$r. a 2½ Procent. Zinszeit 10. November. Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 4. April 1629 auf Christoph Pauer lautend.

4000 fl. — Cat. Fol. $\frac{4}{1}\frac{0}{0}\frac{8}{8}$r. a 2½ Prozent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 17,500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 27. Februar 1630 auf Hans Peter Götz lautend.

200 fl. — Cat. Fol. $\frac{1}{1}\frac{0}{7}\frac{4}{7}$. a 2½ Procent, Zins-

zeit 30. November. Ausbruch aus 17,500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 27. Februar 1630 auf Hans Peter Götz lautend.

360 fl. — Cat. Fol. $\frac{470}{880}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 3000 fl. Hanptsumme, laut Hauptbrief dd. 2. Dezember 1621 auf Hans Rigwerthens Kinder lautend.

360 fl. — Cat. Fol. $\frac{404}{925}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 25. Dezember, laut Hauptbrief dd. 8. September 1651 auf Ursula Kainin lautend.

III. Hofzahlamts-Schuldenwerks-Kapital.

2500 fl. — Cat. Fol. $\frac{51}{1038}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. Dezember 1621 auf die Kaufsschillinge des Gutes Konradshofen lautend.

625 fl. — Cat. Fol. $\frac{111}{1722}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Juny. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 1. Juny 1639 auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geh. Rath und Landobersthofmeister lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{103}{1845}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 31. May 1656 auf Hörwarths hinterlassene Erben lautend.

2000 fl. — Cat. Fol. $\frac{103}{1846}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus dem ebengenannten Kapitale.

600 fl. — Cat. Fol. $\frac{104}{1848}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 31. May 1656 auf Hörwarths hinterlassene Erben lautend.

1400 fl. — Cat. Fol. $\frac{344}{1097}$. a $2\frac{1}{2}$ Peocent, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 30. August 1699 auf das Collegium Soc. Jesu Amberg lautend.

IV. Aeltere Landanlehen — Schuldenwerkskapitalien.

700 fl. — Cat. Nro. $\frac{857\frac{1}{2}}{2430}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. April. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Urkunde dd. 1. April 1722 auf das Collegium Soc. Jesu in München lautend.

V. Vorraths-Anlehen von 1795, (4 Procentige Anlehen).

500 fl. — Cat. Nro. $\frac{116}{130}$. a 4 Procent, Zinszeit 28. Jänner, laut landschaftlicher Schuldverschreibung dd. 28. Jänner 1797 auf die arme kleine Studenten-Congregation lautend.

Auf Antrag des Directorats des erwähnten Erziehungs-Instituts für Studirende werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 28. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Mößl.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	August.	71	64	135	49	86	14	40	13	55	13	12	56	25	81	34	47	9	33	9	—	8	25
Erding . . .	7	—	91	471	562	474	88	14	48	12	54	11	—	30	363	393	382	11	9	—	8	6	7	45
Freysing . .	8	—	16	188	204	180	24	14	13	13	5	11	48	12	75	87	82	5	10	7	9	30	8	53
Gelsenfeld .	4	—	12	61	73	43	30	13	—	12	21	10	9	28	10	38	29	9	10	—	9	16	8	30
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kralburg . .	2	—	—	19	19	19	—	10	30	10	—	9	30	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	9	—	*173	326	499	385	114	13	35	12	15	10	52	62	98	160	113	47	9	52	9	12	8	19
Landshut . .	8	—	66	636	702	600	102	13	5	11	25	9	52	12	101	113	103	10	9	7	8	35	7	37
Moosburg .	5	—	—	135	135	134	1	14	20	11	54	10	25	2	22½	24½	22½	2	11	1	9	49	8	30
Mühldorf . .	5	—	—	17	17	17	—	13	—	11	—	9	—	—	19	19	19	—	7	54	7	27	7	—
München . .	9	—	570	1416	1986	1390	596	13	52	12	51	11	46	386	523	909	504	405	9	38	9	3	8	27
Murnau . .	2	—	*30	49	85	21	64	17	—	15	30	13	36	15	55	50	26	24	10	48	10	24	10	—
Pfaffenhofen	5	—	—	71	71	71	—	13	30	11	43	10	—	—	116½	116½	116½	—	10	—	9	—	8	6
Reichenhall	1	—	—	15	15	15	—	13	30	13	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—
	4	—	—	22	22	22	—	13	30	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	7	—	59	82	141	108	33	15	16	12	58	11	20	29	58	87	65	22	9	31	8	16	7	35
Schongau .	5	—	*35	71	104	62½	41½	15	19	13	33	11	32	28	46	74	46½	27½	10	45	9	59	8	56
Traunstein .	2	—	64	113	177	111	66	14	—	12	36	11	—	51	107	158	102	56	8	30	7	12	6	48
Wasserburg .	6	—	—	11	11	11	—	13	28	12	21	11	—	—	28	28	28	—	8	33	7	39	7	20
Weilheim .	31	July.	16	29	45	33	12	16	40	14	12	11	36	14	28	42	29	13	11	30	10	—	8	45
			*30	18	48	20	28	16	40	14	12	11	36											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	August.	22	10	32	—	32	—	—	—	—	—	—	9	2	11	10	1	—	—	5	36	—	—
Erding . . .	7	—	38	16	54	35	19	7	15	7	—	6	45	3	30	33	27	6	6	—	5	30	5	—
Freysing . .	8	—	—	8	8	8	—	8	—	7	—	6	—	6	110	116	104	12	6	48	6	—	5	50
Gelsenfeld .	4	—	—	2	2	2	—	6	15	—	—	—	—	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	6
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kralburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	9	—	22	27	49	27	22	7	—	6	30	6	24	38	73	111	97	14	5	27	5	15	5	2
Landshut . .	8	—	—	12	20	14	6	8	15	7	25	5	50	9	97	106	100	6	6	37	6	15	5	30
Moosburg .	5	—	—	2½	2½	—	—	8	—	7	42	7	24	2	30½	32½	28½	4	6	18	5	27	5	—
Mühldorf . .	5	—	—	11	11	11	—	—	—	6	30	—	—	5	7	12	12	—	6	12	5	36	5	—
München . .	9	—	62	85	147	103	44	7	24	7	—	6	45	205	424	629	515	114	5	54	5	29	4	41
Murnau . .	2	—	2	3	5	2	3	8	48	8	—	—	—	9	25	34	30	4	6	12	6	—	5	48
Pfaffenhofen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52½	52½	52½	—	6	15	5	40	4	48
Reichenhall	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	6	—	—
	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	7	—	18	23	41	28	13	7	4	6	20	6	1	66	64	130	93	37	6	14	5	32	4	34
Schongau .	5	—	11½	4	15½	9½	6	8	30	8	15	8	—	18	15	33	18½	14½	6	15	5	59	5	30
Traunstein .	2	—	—	20	20	20	—	6	24	6	—	5	24	—	140	140	136	4	5	12	4	36	5	48
Wasserburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	5	36	5	—	4	43
Weilheim .	31	July.	—	6	6	6	—	8	—	7	6	6	12	—	20	20	18	2	5	48	5	30	5	12

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 20. August 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Vertretung des Finanz-Vermögens in Concurs- und Gantprozessen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium der Finanzen hat zur Förderung und Vereinfachung des Geschäftsganges zweckmäßig gefunden, für das Benehmen der Königl. Rentämter und Fiskalate bei Vertretung des Finanz-Aerars in Concursen und Ganten eine den durch die Hypotheken- und Prioritäts-Gesetze geänderten Verhältnissen mehr anpassende Instruction durch Rescript vom 4. v. Mts. Nro. 8767 herab gelangen zu lassen; und diese Instruction wird nunmehr zu Folge eines weiteren Rescriptes vom 29. v. Mts. Nro. 10558 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 3. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Die Vertretung des Finanz-Vermögens in Concurs und Gant-Prozessen.

In der Bekanntmachung vom 5. Julius 1811 (Regierungsblatt 1811, Seite 909) sind die Vorschriften gegeben, wie die Königl. Finanz-Fiskalate, dann die Königl. Rentämter und Perzeptions-Behörden bei der Vertretung des Staats-Aerars in Gantsachen vor den Untergerichten sich zu verhalten haben.

Durch eine spätere Anordnung vom 8. April 1820 wurde der den Königl. Rentämtern und Perzeptions-Behörden früher angewiesene Wirkungskreis behufs der Vereinfachung des Geschäftsganges erweitert.

Nachdem dermal durch das neue Hypothekengesetz und die Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 (Gesetzblatt 1822, Seite 17 u. 101) die aus den verschiedenartigen älteren Prioritäts-Ordnungen, privilegirten und nicht privilegirten allgemeinen und besonderen, öffentlichen und Privathypotheken hervorgegangenen Verwickelungen entfernt sind, und die in Concurssachen hervorkommende Ordnung der Gläubiger auf einfache Grundsätze zurückgeführt ist, so kann nunmehr den Königl. Rent- und einschlägigen Perzeptions-Aemtern ein noch mehr erweiterter Wirkungskreis eingeräumt werden, um unnütze Correspondenzen und Zwischenhandlungen zu vermeiden.

Zu diesem Zwecke wird denselben für die Vertretung des Staatsärars von den Untergerichten bei Concursen, Ganten und einfachen Executiv-Anrufen nachstehende Instruction ertheilt:

I.

Präsenz an den Gant-Edicts-Tagen.

Nach der Verordnung vom 13. Januar 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt 1818, S. 83) werden die Gantedictstage den Kön. Rentämtern unmittelbar bekannt gemacht.

Die Königl. Rent- und einschlägigen Perzeptions-Beamten haben sich demnach, wenn sie an dem Sitze des Gerichts wohnen, und Ausstände gegen einen Gantmann zu fordern haben, an jedem der Edicts-Termine persönlich zu dem Gerichte zu verfügen, und das Präsenz-Protocoll zu unterzeichnen.

Wenn der Rent- oder Perzeptions-Beamte an dem Sitze des Gerichts sich nicht befindet, oder durch ein unabweisliches Hinderniß von der persönlichen Erscheinung abgehalten ist, so muß er ein taugliches Individuum am Sitze des Gerichts für jene Handlungen, die er nicht selbst vornehmen kann, aufstellen, und dem Gantgerichte nicht nur den Namen dieser Person, sondern auch die gerichtliche Handlung, wofür sie aufgestellt wird, benennen.

II.

Erster Edicts-Tag.

Liquidirung.

Mit der Handlung der Prüfung kann zugleich die Liquidation vorgenommen werden. Der Königl. Rentbeamte wird den Liquidations-Rezeß entweder schriftlich einbringen, oder zum Protocoll des Gerichts mündlich dictiren.

Ein solcher Rezeß enthält:

a) die Angabe uud den Beweis der Schuld (quantum et quale.)

b) den Vorzug der eingedingten Forderungen.

Den Königl. Rentämtern sind für den Eintrag der wie immer entstehenden Gefälls- und andern Haftungen an das Staats-Aerar in den an sie erlassenen Ausschreibungen solche ausführliche Vorschriften gegeben, daß kaum ein Fall vorkommen wird, in welchem das Staats-Aerar für seine Forderungen an einen Gantmann entweder durch das dem §. 12. u. 13 des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juni 1822 eingeräumte Vorzugsrecht der ersten Classe oder durch die für die eingetragenen Hypothekposten in §. 15. desselben Gesetzes eingewiesene 2te Classe nicht zulänglich gedeckt wäre.

Daher läßt sich

ad *a.* die Liquidirung des Quantums der solchartigen Ausstände durch die Beilage der rentämtlich gefertigten Verzeichnisse zum schriftlichen oder mündlichen Liquidations-Rezeß, und

ad *b.* der Vorzug derselben durch die Bezugnahme auf die privilegirten Jahrgänge und hinsichtlich der nicht privilegirten, jedoch mit Hypothek versehenen Forderungen durch die Beilage eines Auszuges aus dem Hypothekenbuche zum Liquidations-Rezeß unschwer bewerkstellen.

Wenn eine in dem Hypothekenbuche eingetragene, jedoch aus dem Vortrage eines Darleihens, Kaufes, Pachtes u. dgl. hervorgegangene Forderung liquidirt wird, so muß dem Liquidations-Rezesse auch die Abschrift des Vortrages oder amtlichen Protocolls beigelegt werden, auf dem der Ertrag in das Hypotheken-Buch beruht, weil aus der Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches gemäß §. 25. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1822 zwar die Sanction jeder Handlung, so weit sie mit dem Hypothekenwesen in Verbindung steht, hervorgeht, die übrigen Einwendungen gegen den Vertrag selbst aber den Mitgläubigern als Dritten dem

Staatsärar gegenüber erhalten bleiben müssen. Von solchen Vertrags-Urkunden muß dann auch das Original am ersten Edicts-Tage vorgelegt, und die gerichtliche Beglaubigung der als Beilage zu dem Receß gebrachten Abschrift besorgt werden. Diese Beglaubigung ist so nothwendig, daß davon die Aufnahme der Forderung in das Prioritäts-Erkenntniß abhängt.

Wenn der Fall eintritt, daß das Staatsärar den in dem §. 12. des Hypotheken-Gesetzes ihm eingeräumten Rechtstitel zu der Erwerbung einer Hypothek nicht hat, und der Schuldner auch nicht zu bewegen war, aus erklärtem Privatwillen für die Aerarialforderungen nach §. 13. des Hypotheken-Gesetzes eine Hypothek zuzugestehen, so ist für solche Forderungen die einschlägige Classe der Prioritäts-Ordnung zu begehren. Dergleichen mögliche Fälle sind in der Prioritäts-Ordnung §. 21. Numer 2, 3 u. 4, dann §. 27. Num. 3. enthalten.

Wenn in den Verträgen des Staates mit Privaten die Vorsorge getroffen wird, daß der Contrahent dem Staate das Recht zur Hypothek schon im Voraus für den Fall einräumt, daß er mit der Zahlung, zu der er aus dem Vertrage verbunden ist, innerhalb des bestimmten Zeitraums nicht zuhielte; wenn ferner alle anderen Rückstände gehörig und rechtzeitig angemeldet und eingetragen werden, so können die in der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 25. Nro. 1. u. 2, dann §. 27. Nro. 2. vorgesehenen Locirungen von Aerarialforderungen nicht leicht sich ergeben.

Sollte jedoch dieser Fall eintreten, so sind die in den angezogenen Gesetzesstellen enthaltenen Bestimmungen so klar, daß die Begründung der daraus hervorgehenden Location ohne alle Schwierigkeit ist.

Die Untersuchungskosten werden mittelst eines von dem Untersuchungsgerichte gefertigten Auszuges aus dem rechtskräftigen verurtheilenden Erkenntnisse, dann das von demselben contrasignirte Kosten-Verzeichniß liquidirt. Im Falle ein Eintrag in das Hypothekenbuch nicht bewirkt ist, wird nach §. 27. des Prioritätsgesetzes die VIte Classe Ziffer 3. begehrt.

III.

Zweiter Edictstag.

Exceptionshandlung.

Sollte ein Kön. Rentbeamter gegen eine der eingedungenen Forderungen eines Mitgläubigers hinsichtlich der Liquidität Zweifel haben, so hat der rechtskundige Rentbeamte, wie bereits in der Verordnung vom 8. April 1820 zugelassen ist, den Exceptions-Rezeß selbst mündlich oder schriftlich zu besorgen. Diejenigen Rentbeamten, die der Rechte nicht kundig sind, nehmen Abschrift der Liquidirung solcher Forderungen, und senden sie dem Fiscalate zum weiteren Verfahren.

Was den Vorzug der Forderung belangt, liegt den Richterämtern gemäß cod. jud. cap. 19. §. 15. schon von Amtswegen ob, die geeignete Classe zuzuerkennen.

IV.

Dritter Edictstag.

I. Abtheilung.

Repliks-Termin.

Wenn gegen die für das Staatsärar eingedingten Forderungen Einwendungen von einem oder mehreren der Gläubiger gemacht wurden, so haben in Gemäßheit der Anordnung vom 8. April 1820 die der Rechte kundigen Rentbeamten den Repliks-Rezeß selbst zu besorgen. Diejenigen Rentbeamten, denen es am Rechts-

studium gebricht, haben sogleich am Präsenz-Tage den Protocollar-Antrag zu machen, daß dem einschlägigen Fiscalate durch Versendung des Exceptions-Rezesses an dasjenige Kreisgericht, wo der betreffende Fiscal den Wohnsitz hat, zur Abgabe der Replik Veranlassung gegeben werde.

II. Abtheilung.

Duplik-Termin.

Die rechtskundigen Rentbeamten besorgen die Abgabe der Duplik selbst. Die übrigen haben in dem Maaß zu verfahren, wie für die Replik vorgeschrieben ist, nur mit Unterschied, daß zur Abgabe der Duplik für den Fiscal die Verhandlung der Replik versendet werden muß.

V.

Gütliche Classification.

Seit Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung kommen nicht selten Fälle zum Vorschein, daß die Gantgerichte, sobald sie am ersten Edicts-Termine mit den eingedingten Forderungen bekannt sind, am zweiten Edictstermine den Gläubigern eine gütliche Classification vorlegen, um in dem wohlthätigen Sinne des Prioritäts-Gesetzes §. 32. weitere Kosten zu ersparen, und den Gläubigern früher zur Befriedigung zu helfen.

Die Königl. Aemter werden zu der Herbeiführung dieser creditfördernden gesetzlichen Maaßregel willig die Hand bieten, und haben alsbald eine Abschrift solcher gütlicher Location an die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen einzusenden, die sogleich darüber den Beschluß fassen wird.

VI.

Appellation.

Erscheint ein das Staatsärar benachtheiligendes Prioritäts-Erkenntniß, wobei die Frage entsteht, ob dagegen nicht die Berufung an den höheren Richter einzuführen sey; so hat das Rentamt eine Abschrift des Erkenntnisses sammt seinen Acten zeitig dem einschlägigen Fiscal-Beamten zum weitern Verfahren mitzutheilen.

VII.

Massa-Curatie.

Alle hierauf bezüglichen Erklärungen beruhen nicht auf dem Rechtsstudium, sondern auf Kenntniß der Orts- und Personal-Verhältnisse, die der Fiscal immer erst durch Correspondenzen mit den Königl. Rentämtern sich verschaffen müßte, welche diese Kenntniß allein besitzen können. Der Vorschlag der hierher gehörigen Personen und Maaßregeln, so wie die Revision der Curatie-Rechnungen wird durch mündliche Besprechungen der Gläubiger unter sich an den dafür beraumten Commissions-Tagen bewirkt. Daher wird zur Abschneidung der unnütz verdoppelten Schreiberei und Zögerung im Gant-Verfahren angeordnet, daß die Königl. Rentbeamten an den für solche Geschäfte von den Gantgerichten bestimmten Tagen in Rücksprache mit den übrigen gleich betheiligten Gläubigern ihre Erklärungen unmittelbar bey dem Gantgerichte entweder zu Protocoll oder im Verhinderungsfalle, und wenn sie nicht selbst am Gerichtssitze wohnen, schriftlich übergeben.

VIII.

Löschungsrecht.

Sobald die Frage entsteht, ob das Staats-Aerar ein Gantgut im Wege der Löschung übernehmen oder mit Vortheil einen Theil seiner Forderungen fallen lassen soll? ist nach den, den Königl. Rentämtern schon früher bekannt gemachten Prinzipien alsbald unmittelbar an die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen gut-

achtlich zu berichten und Entschließung zu erwarten.

IX.

Gantprocesse bei den Appellations-Gerichten.

Die Gantsachen, welche nicht bei den Untergerichten, das ist, bey den Kreis- und Stadt-Gerichten, Land-, Herrschafts-, dann Patrimonialgerichten Iter Classe, sondern bey den Königl. Appellationsgerichten anhängig werden, bleiben hinsichtlich der Vertretung des Staats-Aerars einzig in dem Ressort des an dem Sitze des Appellationsgerichts befindlichen Fiscalats, wie schon in der Bekanntmachung vom 5ten July 1811 angeordnet ist.

X.

Amtshinterstände.

Eben so bleibt den Fiscalen die Liquidirung der sich ergebenden Amtsreste der Königl. Beamten gegen die defectuirenden Staatsbeamten vorbehalten.

XI.

Die außer dem Falle einer Gant wegen Rückständen an das Staatsärar zu machenden Anrufen bey den Gerichten betr.

Nach der bisherigen Beobachtung hatten in jenen Fällen, in denen wegen Ausständen an das Staatsärar gegen einen Schuldner außer dem Wege einer Gant auf den Verkauf von Immobilien bei den Gerichten sollte angetragen werden, die Königl. Rentämter dieses Anrufen den Fiscalen zu überlassen.

Diese Verfahrungsweise schrieb sich aus einer Zeit her, in welcher das Hypothekengesetz vom 1ten Junius 1822 noch nicht eingeführt war, sohin bei einem solchen Anrufen um gerichtliche Execution auf Immobilien im Mangel einer einfachen Gesetzgebung über das Hypotheken-Wesen leicht Collisionen mit andern nicht bekannten Gläubigern entstehen könnten.

Allein dermalen kann, wenn auf den gerichtlichen Verkauf solcher Immobilien angetragen wird, auf welche die Aerarialforderungen hypothekarisch eingetragen sind, nicht die mindeste Schwierigkeit für die Königl. Rentämter bestehen. Dieselben können dem Gerichte unmittelbar und sogleich diejenigen, dem Schuldner am leichtesten entbehrlichen Besitzobjekte angeben, die zum Verkaufe vorgeschlagen werden. Dagegen sind die von den Rentamtsbezirken entfernt wohnenden Fiskale erst durch schriftliches Benehmen mit den Königl. Rentämtern in den Stand gesetzt gewesen, dergleichen Objekte dem Gerichte zweckmäßig zu bezeichnen.

In Erwägung nun, daß die hieher bezügliche Verordnung vom 27ten Februar 1807 die exekutive Beitreibung der Staatsgefälle betr. (Reggs. Bl. 1807 Seite 407) die Rentämter von der Einreichung solcher einfachen Anrufen nicht ausschließt, und dieselben sogleich und unmittelbar mit ihren Anrufen um gerichtliche Hilfsvollstreckung auf die Immobilien die dazu tauglichen Hypothekobjekte selbst benennen können, werden die Königl. Rentämter ermächtiget, da, wo den Aerarialforderungen bereits eine Hypothek gegeben ist, das Anrufen mit Benennung der zur Execution schicklichen Immobilien unmittelbar selbst einzureichen, ohne die Fiscale dazu aufzufordern.

Wenn es sich jedoch um solche Forderungen des Staatsärars handelt, welche in die Hypothekenbücher nicht eingetragen sind, so haben sich die Königl. Rentämter mit Uebersendung ihrer rentämtlichen Acten und Verzeichnisse an

die Fiscalate zu wenden, damit diese alsdann bei den Gerichten klagbar erscheinen.

Man vertraut zu den Königl. Rentämtern, daß sie zu dieser schon in den Eingangsangeführten Anordnungen bezweckter Vereinfachung des Geschäftsganges mit Eifer und Umsicht beitragen werden.

(Die Behandlung der Militär-Einstands-Kapitalien nach der neuen Depositen-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen Conscriptions-Behörden das am 31. July l. J. erschienene K. Ministerial-Rescript im obenbemerkten Betreffe zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München den 13. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Da die im §. 79. der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze vorgeschriebene Uebersicht über die Einstands-Kapitalien bei den Bestimmungen des §. 49. N. 5. der Verordnung vom 10. November 1832, das Depositenwesen betreffend, für die Zukunft als unnöthig erscheint, so ist solche hiemit erlassen.

München den 31. July 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Dahl.

(Die Industrie-Ausstellung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten die Weisung, nachstehende, von der für dießjährige Industrie-Ausstellung angeordneten Königl. Commission erlassene Bekanntmachung schleunigst zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publicums zu bringen, und selbe auf jede Art kräftigst zu unterstützen.

München den 15. August 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

Reglement
für die Industrie-Ausstellung für 1834.

Die im Monate November l. J. statt habende öffentliche Industrie-Ausstellung in München, soll nach der allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs das ganze Gebiet der vaterländischen Industrie im weitesten Sinne umfassen.

Es werden sonach alle Gewerbs-Erzeugnisse aufgenommen, welchen Namen sie immer haben mögen, so einfach ihre Bestimmung immer seyn mag.

Nicht minder werden alle Kunsterzeugnisse und neuen Erfindungen, auf welche Privilegien ertheilt wurden, aufgenommen, in so ferne sie das Gebiet der Industrie mit berühren; also alle Gegenstände, wobei die Kunst mit dem Gewerbe in den Bund tritt, und den Tempel jener nur betritt, um eine höhere Weihe zu empfangen.

§. 2.

Alle Gewerbs-Erzeugnisse müssen, wenn sie Anspruch auf die Ausstellung machen wollen, in ihrer Art meisterhaft seyn; wodurch jedoch

nicht ausgesprochen werden soll, daß diese Erzeugnisse Schaustücke seyen, sondern nur vorzüglich tüchtig gearbeitet, übrigens wie sie in den Handel gegeben werden.

§. 3.

Dieselben müssen unter der Addresse der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, (zur Industrieausstellung gehörig) spätestens bis zum 20ten October in München ankommen, mit den im §. 4. der Verordnung vom 30ten December vorigen Jahres (Regierungs-Blatt, von 1834, Stück I.) bezeichneten Belegen und mit der Erklärung über deren Verkauf versehen seyn.

Im Falle der Einsendung nach dem 1ten October ist eine Anzeige dessen, was kommen wird, nebst der Erklärung über den Verkauf bis 1ten October einzusenden.

§. 4.

Die Commission entscheidet nach vorgängiger Prüfung über die Aufnahme der Erzeugnisse in die Ausstellung; wird deren Empfang bescheinigen, oder im Falle der Ausstoßung die Waare zur Verfügung stellen; im Falle der Annahme aber auch deren Verkauf nach Möglichkeit bewirken und dem Einsender den Kaufpreis remittiren, falls sich derselbe nicht persönlich eingefunden hätte.

§. 5.

Die Staatsregierung wird angemessene Prämien an die Erzeuger solcher Gegenstände vertheilen, welche sowohl an und für sich, als auch in Bezug auf ihr nationalwirthschaftliches Interesse preiswürdig sind; vorbehaltlich dessen was Seine Majestät der König noch außerdem zu thun für gut finden werden.

§. 6.

Die Industrieausstellung, deren Anordnung Sache der untergefertigten Commission ist, wird in dem Königl. Odeon statt finden, wo alle eingesendeten Gegenstände abzuladen sind, und in Empfang genommen werden; sie wird am 3ten November beginnen und bis zum 16ten November dauern. — Der Besuch derselben wird dem Publikum von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet seyn.

§. 7.

Allenfalsige Anfragen und dergleichen, welche nicht durch die Verordnung vom 30ten December vorigen Jahres (Regierungsbl. 1834. Stück I.) schon beantwortet sind, sind unter der im §. 3. bezeichneten Addresse portofrei einzubefördern, und sollen die schleunigste Erledigung finden.

Die für die Industrie-Ausstellung angeordnete Königl. Commission

Freyherr v. Welden,
K. Regierungs-Assessor als Vorstand.

Dr. K. Wolf,
Magistratsrath als Secretär.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 5. August d. J. dem Königl. Regierungs-Rathe Grafen von Lerchenfeld die nachgesuchte Entlassung von dem Commando des Landwehr-Bataillons Erding, und dem Landrichter Wiedmann die erbetene Enthebung von dem Commando des Landwehr-Bataillons Moosburg zu bewilligen, und als Major und Commandanten des Landgerichts-Bezirkes Erding, den Königl. Kämmerer und Oberlieutenant a la suite Walter v. Grainger zu ernennen, — und unterm 14. August d. Js. den Gerichtsarzt zu Lindau, Med. Dr. Rainer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen

auf das erledigte Physicat des Königl. Landgerichts München zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben am nämlichen Tage dem Pfarrer Georg Waltz in Oberaybach, Königl. Landgerichts Landshut, in Berücksichtigung seiner durch körperliche Gebrechlichkeit herbeigeführten Unfähigkeit zur ordentlichen Pastorirung einer Pfarrey, die Niederlegung seiner Pfründe bewilliget, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Oberaybach, dem Cooperator Georg Baier in Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, verliehen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 18. August d. J. wurde dem Raths-Accessisten bei der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Eduard Wolfanger, das votum consulativum in den Sitzungen, allergnädigst bewilliget.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 12. August d. J. wurde der Pfarrer, Priester Johann Baptist Haubel in Königsdorf, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, seiner Bitte gemäß, unter Bezeugung der vollsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen vorzüglichen Dienstleistungen, von der Stelle eines Schul-Inspectors für den District Königsdorf entbunden, und die genannte Districts-Schulinspection dem Pfarrer und Kapitel-Kammerer, Priester Wolfgang Braun in Wolfratshausen, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Den erledigten Botendienst bey dem Königl. Rentamte Rosenheim betreffend.)

Bey dem untergefertigten Königl. Rentamte ist der Botendienst erlediget.

Mit demselben ist ein fixer Functions-Geldbezug von jährlichen einhundert Gulden verbunden, und die Botengänge, welche in einem halben Tage nicht verrichtet werden können, werden regulativmäßig bezahlt.

Dieses wird in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 12ten dieß hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß taugliche Militär- und Civil-Pensionisten, und außer Dienst gesetzte Functionäre, oder Beiboten, welche sich um diesen Rentboten-Dienst bewerben wollen, ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte einzureichen haben.

Dieselben haben durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen:

1) Daß sie lesen, schreiben und rechnen können,
2) daß sie von kräftiger Leibesbeschaffenheit und Gesundheit seyen,
3) daß sie einen untadelhaften Leumund besitzen und (was die Pensionisten betrifft),
4) wie viel sie, und aus welcher Königl. Kasse, als Pension beziehen.

Aybling am 16. August 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Rosenheim.
Beer, Rentbeamter.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Karl Mohr, ehemals Junker, jetzt im Armenbeschäftigungs-Hause am Anger dahier, hat sich durch mehrmaliges verordnungswidriges Schriftenverfassen der Winkel-Agentie schuldig gemacht, und wurde daher gegen Erlage der von den Partheyen erhobenen Gebühren zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen verurtheilt.

Dieses wird hiemit zur Warnung der Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Den 11. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. v. Täuffenbach.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. August 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102⅜	102
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	122	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	121	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Creditorschaft wird in der Gant der Wittwe Borleitner

Donnerstag den 28ten August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale

1) das Haus am Luginsland Nro. 468. St. G. B. G./B. Fol. 968. geschätzt auf 6000 fl. und belastet
   a) mit Ewiggeld-Kapitalien zu 670 fl.
   b) mit Hypothek-Kapitalien zu 8750 »
2) die reale Nagelschmids-Gerechtigkeit veranschlagt auf . . . 500 fl.
   dann die Nagelschmids-Werkzeuge im Werthe von . . . 350 fl.
   so wie die Gewerbs-Erzeugnisse im Schätzungs-Betrage von . 369 fl. 3 kr.

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der inventarisirte Bestand der Masse in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann. Den 25. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Zoller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Kistlermeister Michael Heindl gehörige Hintergebäude Nro. 118. a in der Lerchenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu ein dritter Versteigerungs-Termin auf

Samstag den 30ten August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das fragliche Anwesen auf 3500 fl. geschätzt wurde, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen ist.

Den 29. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mößl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Felix Neudecker Nro. 18. am Rindermarkt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 3ten September l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Dieses Haus wurde auf 8500 fl. geschätzt, und ist mit 7000 fl. Ewiggeld, dann mit 9392 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit der Bemerkung zur Erscheinung vor, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 5. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung der Lorenz und Regina Stöber'schen

Schuhmachers-Eheleute dahier, an der Wiener-Straße, alter Nummer 405, jetzt Nro. 5. Fol. 948, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufangebote auf

Samstag den 6ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Auf diesem Hause sind 800 fl. Ewiggeld- und 900 fl. Hypothek-Kapitalien verschrieben, und dasselbe wurde auf 1800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 5. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Waas.

Das bereits unterm 9. May l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzte Anwesen der Joseph und Elisabetha Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der Sct. Anna-Vorstadt Nro. 200., dann Nro. 218. wie solches in den Polizey-Anzeigern Nro. 435, 463, 485, mit den allgemeinen Anzeigern, Nro. 39, 41, 43., und in den Intell.-Blättern Stück XXII. XXIII. XXIV. näher beschrieben ist, wird auf creditorschaftliches Andringen

Samstag den 30ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige wiederholt hiemit eingeladen werden. Den 6. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Gr. Rambaldy.

Auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wird das an der Königin-Straße Nr. 14. liegende Haus des Hofmusikus Schemenauer dahier, welches auf 6500 fl. geschätzt, und der Brandassecuranz mit 8000 fl. einverleibt ist, und auf welchen 6332 fl. Hypotheken und 6000 fl. Ewiggelder ruhen, am

Donnerstag den 28ten August d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und zwar zum dritten Male Preis gegeben, an welchem Tage Kaufslustige ihr Angebot zu Protocoll zu geben haben.

Den 9. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Kranzer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Xaver Salzmann Nro. 57. in der Türkenstraße wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten September l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 2000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 12. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Hahn.

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbare Anwesen des Balthasar Langenegger von Jedenhofen

Freytag den 29ten August l. Jrs.

Früh 9 Uhr im Gerichts-Locale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dem theils gemauerten, theils hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, circa 41 Tagw. 5 Decimalen Garten, Aecker und Wiesen, circa 10 Tagw. 23 Decim. Holzgrund, circa 0 Tagw. 32 Decim. Weiher.

Das Anwesen wurde am 17. Juli l. J. auf 2143 fl. gerichtlich geschätzt, die darauf haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Den 6. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Anna Maria Anzenberger, gewesene Anzenbergerin zu Anzenberg, Königl. Landgerichts Wasserburg, starb als Besitzerin eines Häuschen in Dorfen, mit Hinterlassung eines letzten Willens.

Es wird nun Jedermann, der an ihren Nachlaß einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben in Zeit sechs Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem mit Behandlung der Verlassenschaft und Vertheilung des Nachlasses gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 30. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Thomas Steer, ledig, 60jähriger Wirths-Sohn von Neuenfrauenhofen, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Es werden demnach die nächsten Erben des Thomas Steer und Jedermann, der einen Anspruch an den Nachlaß zu machen hat, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen von heute an beym unterfertigten Gerichte vorzubringen, außerdem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 21. July 1834.

Baron v. Frauenhofen'schen Patrimonialgericht Neuenfraunhofen,
im Königl. Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg.
(3)1. Weber, Gerichtshalter.

| | | |

Deutsche Privilegirte Berlinische Zeitung.

Berlin, Montag, den 1. Januar 1810.

Deutsche Privilegirte Berlinische Zeitung.

mungen sieht sich nun die Königl. Kreisregierung zu nachfolgenden Anordnungen veranlaßt.

I.

Für die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte.

1) Vor allem und ungesäumt haben die Wahlen der besondern Mitglieder der neuen Kirchenverwaltungen allenthalben zu erfolgen, welche ausschließend unter der Leitung der K. Land- und Herrschaftsrichter an den Sitzen der Gemeindeverwaltungen vorzunehmen sind.

Vor dem Beginnen derselben sind die Beschlüsse der Magistrate und Gemeinde-Ausschüsse über das aus deren Mitte zu bestellende Mitglied der Kirchenverwaltung, dann über die Zahl der besondern Mitglieder zu veranlassen, wozu auch die Erinnerung der betreffenden Pfarrämter in Beziehung auf die Zahl der besondern Mitglieder nicht zu umgehen ist. Hienach hat der Amtsvorstand als Kurator die Zahl der Letztern festzusetzen, und sogleich die Wahl hiefür folgen zu lassen.

2) Den Ergebnissen der Wahlen der besondern Mitglieder ertheilt der Kurator sogleich mit dem Schlusse der Verhandlungen die Bestätigung, und läßt hierauf die Vorstellung und Verpflichtung der sämmtlichen Mitglieder der Kirchenverwaltung unmittelbar folgen.

Dabei sind diese insbesondere zu belehren, daß die Kompetenz- und Kuratelverhältnisse dieser Verwaltungen in magistratischen Gemeinden jene der Magistrate unter Niederkuratel, in Landgemeindebezirken aber jene der Landgemeinde-Verwaltungen sey, und eben so das Geschäftsregulativ vom 21. September 1818 für die Magistrate III. Klasse, für die Kirchen-Verwaltungen in magistratischen Gemeinden, wie jenes vom 24. September 1818 für die Landgemeinde-Verwaltungen, für die Kirchen-Verwaltungen volle Anwendung finde, auch diese Verwaltungen durchgehnds für die genaue Einhaltung der Vorschriften über Kompetenz, Geschäftsgang und Geschäftsbehandlung für Verwaltungen des Stiftungs-Vermögens, persönlich verantwortlich seyen.

Der Wirkungskreis dieser neuen Verwaltungsbehörden beginnt mit dem 1. October h. J. als den Anfang des Etatsjahres $18\frac{41}{42}$.

3) Zur Abkürzung dieser Geschäfte und zur Vermeidung der unnöthigen Verlängerung der Abwesenheit der Amtsvorstände von dem Amtssitze ist die Ausantwortung des Vermögens der Pfarr- und Filialkirchen, dann der Bruderschaften unter bisheriger Verwaltung der Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen an die neuen Kirchen-Verwaltungen in den Landgemeinden, an den Sitzen der Distrikts-Polizey-Behörden, doch unter unmittelbarer Leitung derselben durch die bisherigen Verwalter der Stiftungen an die betreffenden Pfarrer und eine Abordnung der Kirchenverwaltung nachträglich zu besorgen; die vorschriftmäßigen Materialien sind aber ehevor durch die Niederkuratelen unter Beiziehung der dermaligen Verwalter herzustellen.

Von Seiten der Magistrate hat diese Ausantwortung unmittelbar an die Kirchenverwaltungen zu geschehen; doch sind die hierüber nach den bezeichneten Vorschriften gepflogenen Verhandlungen bis zum 15. October im Duplicate durch die Distrikts-Polizey-Behörden zur Kgl. Kreisregierung vorzulegen.

4) Nach dem Schluße der Geschäfte dieser Wahlen und der Ausantwortungen, und längstens bis zum 15. October h. J. haben die Königl. Distrikts-Polizey-Behörden die Verzeichnisse des

Personals der Kirchen-Verwaltungen und der denselben zugewiesenen Stiftungen mit der Bemerkung der bisherigen Verwaltungs-Behörden der Letzteren hieher zu übergeben.

II.

Für die Städte unter unmittelbarer Kuratel der Kön. Kreisregierung.

1) Für diese haben in Zeit von 8 Tagen die Magistrate die Beschlüsse über die Wahl der ordentlichen Mitglieder zu der für jede Pfarrey besonders zu errichtenden Kirchen-Verwaltung mit dem Antrage über die Zahl der dazu zu wählenden besondern Mitglieder der Königl. Kreisregierung vorzulegen, und hierauf die Festsetzung der Zahl der Mitglieder dieser Verwaltungen, so wie die Ernennung der Wahl-Commissäre durch die Königl. Kreisregierung zu gewärtigen.

2) Zur Ausantwortung des Vermögens der Kirchen und Bruderschaften unter magistratischer Verwaltung ist sogleich zur Anfertigung der Materialien nach der Vorschrift der Verordnungen vom 15. März 1817 und vom 5. September 1818 die Extradition des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betreffend zu schreiten, um nach erfolgter Bestätigung der Wahlen die vollständige Einweisung der besonderen Kirchen-Verwaltungen verfügen zu können.

Diese Anordnungen sind nun genau und in den gegebenen Terminen zuverläßig in Vollzug zu setzen, indem gegen die säumigen Behörden mit Zwangsmaaßregeln eingeschritten werden müßte.

München den 25. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchheim, Königl. Landgerichts München, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers kam die Pfarrey Kirchheim in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Schwabing, und im Landgerichts- und Rentamts-Bezirke München.

In einer Ausdehnung von $\frac{2}{3}$ Quadratmeilen zählt sie 507 Seelen, eine Filiale, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Schule ist keine in dem Pfarrbezirke.

Die Erträgnisse bestehen in 479 fl. 47½ kr.; die Lasten in 36 fl. 46 kr. inhaltlich der letztrevidirten Fassion.

Die Pfarröconomie bilden

36 Tagw. 48 Decim. Aecker,
61 » 23 » Wiesen,
— » 61 » Garten nebst Haus.

Hiezu ist erforderlich am Dienst-Personale, ein Knecht und zwei Mägde, an Vieh zwei Pferde und sieben Kühe. Bisher war die Oeconomie verpachtet.

München den 21. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Sammlung und Herausgabe der Administrativ-Verordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 19. Juny l. Jrs. (Kreisblatt Stück XXVII.) wird in Gemäßheit neuerlichen Königl. Ministerial-Rescripts vom 5. d. Mts. untenstehend eine weitere, bezüglich auf die Herausgabe der Administrativ-Verordnungen erlassene Be-

kanntmachung des Königl. Hausarchivars Rath Döllinger hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wiederholt das Publicum auf dieses begonnene und so wichtige Unternehmen aufmerksam gemacht.

München den 16. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Bekanntmachung.

Die geringe Theilnahme, welche sich an dem hochwichtigen Werke der Sammlung aller im Gebiete der innern Verwaltung bestehenden gedruckten und ungedruckten Verordnungen in den bisher eingegangenen Subscriptionen gezeigt hat, deckt die mit der Herausgabe dieses Werkes verbundenen großen Kosten bey weitem nicht; dieses veranlaßt mich zu der Anzeige, daß ich mich dadurch außer Stand gesetzt sehe, den Druck des Werkes nach Wunsch zu beschleunigen, und muß um so mehr um bald gefällige Einsendung der Subscriptionen bitten, als nur die Zahl derselben einen Anhaltspunct zu der Größe der Auflage geben kann.

Uebrigens kann ich nach vollzogener Sichtung des sämmtlichen Materials und Ausscheidung der Duplicate sowohl, als der abrogirten Bestimmungen und nach theilweiser Beendigung der Redaction die Versicherung beifügen, daß das Werk höchstens 6 bis 7 Bände je zu 80 Bogen umfassen, sonach der Subscriptionspreis 20 bis 24 fl. nicht übersteigen wird.

Endlich glaube ich, auch meine frühere Bekanntmachung, bezüglich der Zusage, daß diese Sammlung die bisherigen Repertorien und insbesondere auch die Mayer'sche Generalien-Sammlung entbehrlich mache, auf geschehene Anfragen dahin erläutern zu müssen, daß diese nur auf das Gebiet der innern Verwaltung sich erstrecke, die Mayer'sche Generalien-Sammlung daher, bezüglich der Verordnungen der übrigen Verwaltungs-Zweige eben so wenig, wie das von mir über dieselbe neuerlich herausgegebene Repertorium seine Anwendbarkeit verliere.

Da bereits mehrere Bestellungen unter meiner Privat-Adresse eingekommen sind, wodurch unvermeidliche Post-Auslagen verursacht werden, so erlaube ich mir bey dieser Gelegenheit die erste Bekanntmachung vom 1. May l. Js. in Erinnerung zu bringen, worin es ausdrücklich heißt:

»daß der ganze Debit des Werkes, so wie die Erhebung der Gelder von dem geheimen Expeditionsamte des Königl. Staatsministeriums des Innern in Verordnungs-Sammlungs-Sachen übernommen ist, an welches man sich daher mit desfallsigen Bestellungen zu wenden, und die Geldbeträge einzusenden beliebe.«

München den 25. July 1834.

Döllinger,
Kön. Rath und geh. Hausarchiver.

(Die Diäten der Königl. Landrichter für Grenz-Revisionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Königl. Ministerial-Rescriptes des Innern vom 11. dieß werden die Kön. Districts-Polizey-Behörden des Kreises in Kenntniß gesetzt, daß zwar die Grenzbesichtigungen innerhalb des Gerichtsbezirkes zu den

Official-Geschäften der Königl. Landrichter gehören, denselben aber ein Diätenbezug bewilliget werde, wenn sie zu zweckmäßiger Vollführung des Geschäftes außerhalb ihres Amtsbezirkes übernachten müssen.

München den 19. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Ertheilung des Prädicats (»Erlaucht«) an den Herrn Grafen Friedrich v. Pückler-Limpurg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den in der Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 13. Februar 1829 mit Allerhöchst Ihrer Zustimmung gefaßten und unterm 29. April desselben Jahres bekannt gemachten Beschluß, die Titulatur der Häupter der vormals reichsständischen gräflichen Familien betreffend, (Reggsbl. 1829, Seite 353) auf die Familie der Herrn Grafen von Pückler-Limpurg in Berücksichtigung ihrer früheren staatsrechtlichen Verhältnisse anwendbar zu erklären, die Anreihung derselben an das der erwähnten Bekanntmachung beigefügte Verzeichniß zu genehmigen, und demzufolge zu verordnen, daß dem nach Anzeige der Betheiligten zur Ausübung der Ehren-Rechte des genannten Gräfl. Hauses befugten Herrn Grafen Friedrich v. Pückler-Limpurg in allen von den Königl. Stellen und Behörden zu erlassenden Ausfertigungen das Prädicat »Erlaucht« ertheilt werde, was hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Polizey-Behörden des Kreises gebracht wird.

München den 15. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Flagellantismus oder Jesuitenbeichte," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Flagellantismus oder die Jesuitenbeichte" wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1. August d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 15. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die sieben Todsünden der Liberalen von Hundt-Radowsky" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Erlangen verfügte, von der Königl. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die sieben Todsünden der Liberalen von Hundt-Radowsky, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 15. August d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften:
1) Bürgermuth, nach dem französischen bearbeitet von Siebenpfeiffer, 1833.
2) Deutschland, Zeitschrift für allgemeine Politik und deutsches Bürgerthum von Siebenpfeiffer.
3) Deutschlands Wiedergeburt ans deutsche Volk, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Land-Commissariate Germersheim verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: „1) Bürgermuth, nach dem französischen bearbeitet von Siebenpfeiffer, 1833. 2) Deutschland, Zeitschrift für allgemeine Politik und deutsches Bürgerthum von Siebenpfeiffer. 3) Deutschlands Wiedergeburt ans deutsche Volk, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. August d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung wird schon Montags den 21ten September ihren Anfang nehmen, und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, unverzüglich ihre Meldungen, um Zulassung zu dieser Prüfung, einzugeben.

Folgende Gegenstände müssen der Meldung beigelegt seyn:

1) Das Taufzeugniß in originali und in beglaubter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben, wie das Original,

2) ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 kr.,

3) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studierenden §. 18. wie sie von der Königl. Regierung am 28. Januar 1828, Nro. 15. des Kreis-Intell. Blattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind,

4) das Attest über Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches S. 82. §. III. Ziff. 3. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist,

5) Dem Universitäts-Zeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer diese Belege nicht vollständig erlegt, kann die Einberufung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müssen, haben sich auf ihre früheren Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie die Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach §. 8. des Edicts über die innern Kirchen-Angelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dec. 1817. (Reg. Bl. 1817, S. 10, 11 u. s. w.) festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Solche Candidaten, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben, und können, nach der vom Königl. Ober-Consistorium am 4. März 1833 verfügten, und am 9. März an alle Decanate ausgeschriebenen Bekanntmachung nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereihet werden, was sowohl von dem Universitäts-Senate, als von den treffenden Decanaten wird eröffnet worden seyn.

Ansbach den 13. August 1834.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Rescript ddo. Bad Brückenau den 16. August d. Js. auf allerunterthänigste Bitte bewogen gefunden, die unterm 1. April d. J. gegenseitig versetzten Landgerichts-Actuaren: Maxim. Graf in Miesbach, und Xaver Fischer in Rosenheim, jeden derselben auf seinen bisherigen Posten zu belassen, und unterm 17. August d. J. allergnädigst beschlossen, den bisherigen Landrichter Joachim Kaiser zu Mühldorf an das Königl. Landgericht Laufen, und den bisherigen Landrichter Simon Zimmermann in Burgau, an das K. Landgericht Mühldorf zu versetzen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo.

23. July d. J. wurde der von der Gräfin von Berchem, gebornen Gräfin von Fugger-Zinnenberg, dem Königl. Hofkaplan und Professor der Königl. Edelknaben, Priester Georg Münz dahier ausgestellten Präsentation auf das Thuelbeckische Beneficium zu U. L. Frau dahier, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Zwei ermordet gefundene Mannspersonen betreffend.)

Am Mittwoch den 13. August l. Js. Vormittags 9½ Uhr wurden zwei Mannspersonen, dem Aussehen nach Handwerksbursche, eine halbe Stunde vom Dorfe Oberwarngau seitwärts entfernt unter einer Nußbaumstaude auf eine gräßliche Weise ermordet gefunden.

Da diese Leichname in hiesiger Gegend Niemanden bekannt sind, so wird deren Signalement hiemit öffentlich ausgeschrieben, und alle Jene, welche dieselben im Leben gekannt haben, aufgefordert, ihre deßfallsige Wissenschaft, und allenfallsige weitere sachdienliche Aufschlüsse und Erfahrungen unverzüglich entweder bei ihrer competenten Gerichts-Behörde, oder gleich unmittelbar hieher abzugeben.

Beschreibung
der beiden männlichen Leichname.

A. Der eine ist 5 Schuh 9 Zoll groß, schmächtiger Statur, ungefähr 20—22 Jahre alt, hatte ein länglichtes etwas eingebrochenes Angesicht, braune Haare, graue Augen, keinen Bart, proportionirte Nase und Mund, und überhaupt eine sehr regelmäßige Gesichtsbildung. Am Leibe trug er einen blausommerzeugenen abgetragenen Janker mit Knöpfen von gleichem Zeug überzogen, und mit weisser Leinwand gefüttert, lange englederne Hose mit gewöhnlichen fünflöcherigen schwarzbeinernen Knöpfen, einen schwarz, roth und gelbgestreiften kamelhaarenen Hosenträger, lange kalblederne, auf den Sohlen genägelte, und auf den Absätzen mit Hufeiseln versehene Stiefeln, endlich ein herbenes ungemerktes Hemd, welches am Halse mit Hafteln zuzumachen war. Am kleinen Finger der rechten Hand befand sich ein sogenanntes Krampfringel von schwarzem Bein, mit weißer Einfassung, und in der Hosentasche ein französischer Schlüssel, dessen Bart zweimal gerade, und einmal nach der Quere eingekerbt war. Eine Kopfbedeckung, ein Halstuch, Leibstückl, Strümpfe waren nicht vorhanden.

B. Der andere Leichnam war 5 Schuh 10 Zoll groß, gedrungener Körpersbeschaffenheit, dem Ansehen nach 24—26 Jahre alt, hatte ein rundes Gesicht, kleine Stumpfnase, proportionirten mit regelmäßigen Zähnen besetzten Mund, hellbraune Haare, etwas hellblonden Schnurrbart und keinen Backenbart.

Seine Kleidung bestand aus einem grau melirten, gut erhaltenen, ziemlich feintuchenen Janker mit liegendem Kragen, zwei inwendigen Seitentaschen und grau leinenem Unterfutter, mit schwarzbeinenen Knöpfen besetzt, auf deren jedem eine Mandoline, zwei Trompeten und ein aufgeschlagenes Notenbuch in erhabener Arbeit ausgepreßt war; einer dunkelgrautuchenen schon abgetragenen Hose mit schwarzbeinenen gewöhnlichen fünflöcherigen Knöpfen, einem abgefärbten, grün und gelbgestreiften Hosenträger

mit einem braunledernen Kreuze, welches eiserne Schnallen, und von diesen jede nur einen Dorn hatte, einem herbenen Hemd, auf dessen Brustseite unter dem Schlitze die Buchstaben I. A. oder I. L. roth eingemerkt waren, endlich blaubaumwollene Strümpfe.

An den kleinen Fingern beider Hände waren Eindrücke von getragenen Ringen ersichtlich, die jedoch wegen der hinterlassenen schwarzgelben Spuren nicht von edlem Metall gewesen seyn können. Eine Kopfbedeckung, ein Halstuch, Leibstückel oder Fußbekleidung wurde nicht vorgefunden. In einer der Seitentaschen des Jankers befand sich ein kleiner beinener Haarkamm, dann in einer der Hosentaschen ein Rasiermesser mit schwarzbeinener Schale, auf dessen Klinge das Fabrikzeichen P * eingedrückt war, endlich ein französischer Schlüssel mit einem einfachen Bart. Seitwärts von diesen zwei Leichen lag ein roth und blau quadrillirtes, noch ganz neues ungesäumtes Schnupftuch, dann zwei 3½ Schuh lange Stöcke, von denen der eine 1 Zoll dick vom Fichtenholz und mit eingebrannten schwarzen Flecken, der am untern dickern Ende mit einem dünnen messingenen Reif versehen, der andere blos klein fingerdick, und vom sogenannten Ochsenzungenholz war.

Den 15. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
(3)1. Auracher, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Nicolaus Zinsmeister innerhalb des ihm durch Edictal-Citation vom 21. Februar 1832 vorgesetzten Termines von drei Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe zufolge Beschlußes genannten Tages mit dem Anhange als verschollen erklärt, daß nunmehr mit der Ausantwortung des Vermögens des Verschollenen gegen Caution an die Betheiligten vorgeschritten werde.

Den 22. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. v. Seifrid.

(Den Unterstützungs-Verein der Amts- und Kanzlei-Individuen und ihrer Hinterlassenen betreffend.)

Der aus der statutenmäßig vorgenommenen Wahl hervorgegangene und bereits öffentlich bekannt gemachte neue Verwaltungsausschuß mit den Beisitzern und Ersatzmännern wurde durch Entschließung der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern vom 30. Juny 1834 bestätiget.

Vielseitige Anfragen, mehrfältig geäußerte Wünsche und Anträge haben den Central-Verwaltungsausschuß veranlaßt, unter der Leitung des Königl. Herrn Polizeidirectors von Menz als Kommissärs und Schiedsrichters einen Zusammentritt zu veranstalten, die in Anregung gebrachten Puncte gehörig zu berathen und hierüber bestimmte Beschlüsse zu fassen, welche sofort als ergänzende Normen der Statuten bindend seyn sollen.

I.

Es soll als unabänderliche Norm fest gesetzt bleiben, daß nur Amts- und Kanzlei-Individuen aus dem Isarkreise zur Aufnahme sich eignen, jedoch ist der Ausschuß ermächtiget, wenn die allerhöchsten Centralstellen für ihr ge-

sammtes in allen Kreisen vertheiltes Dienstpersonal, oder die hohen Vorstände eines in einem andern Kreise sich befindlichen Kollegiums für ihr sämmtliches Dienstpersonal die Aufnahme wünschen, unter gewissen Bedingungen und gleichförmigen Normen die Aufnahme zu realisiren, und hiernach die dießfalls gemachten Anträge zu erledigen.

II.

Damit nach den wiederholt geäußerten Wünschen auch Staatsdiener und öffentliche Beamte dem Vereine beytreten mögen, um ihren hinterlassenen Wittwen und Waisen neben ihren pragmatischen Bezügen zur Erleichterung ihres Schicksals auch noch die Unterstützung vom Vereine zu sichern, so wurde einstimmig beschlossen, daß noch eine neue höhere Classe gebildet werden soll, wornach von nun an 4 Klassen bestehen, und die bisherigen 3 Klassen die IIte IIIte und IVte Classe bilden sollen.

Die sämmtlichen Classen sollen nach dem nachfolgenden Schema in ein entsprechendes Verhältniß sowohl hinsichtlich der zu leistenden Gründungs- und ordentlichen Beiträge, als auch der treffenden Unterstützungen gebracht werden.

Die ordentlichen monatlichen Beyträge so wie die Unterstützungsbeträge wurden bey den bisherigen 3 Classen ganz unverändert belassen, und nur die Gründungsbeiträge von nun an Etwas erhöhet, hiebey aber ausdrücklich bestimmt, daß diese Erhöhung sogleich nur für alle neu Eintretenden in Wirksamkeit kommen, jedoch auf die bisherigen Mitglieder, welche ihre Gründungsbeiträge nach den frühern Normen berichtiget haben, nicht zurückwirkend seyen, und bei diesen nur dann in Anwendung gebracht werden soll, wenn sie nach §. 17. sich verehelichen, oder nach §. 18. von einer niedern in eine höhere Classe übertreten.

Hiernach modificiren sich die Bestimmungen §. 15. 16. und 20. der Statuten in folgender Art:

§. 15.

Jeder Eintretende bezahlt bei dem Eintritte ohne Rücksicht auf das Alter als Gründungsbeitrag

a) wenn er noch im unverehelichten Stande ist in der I. Classe 18 fl.
II. „ 12 „
III. „ 9 „
IV. „ 6 „

b) wenn er bereits verheirathet oder Wittwer und mit Kindern unter 15 Jahren versehen ist, in der I. Classe 27 fl.
II. „ 18 „
III. „ 13 „ 30 kr.
IV. „ 9 „

Zu §. 16.

Die monatlichen ordentlichen Beyträge für die neue I. Classe sind:

a) vor dem 30sten Jahre — fl. 36 kr.
b) vom 30sten bis 39sten Jahre — „ 54 „
c) vom 40sten bis 49sten Jahre 1 „ 12 „
d) vom 50sten bis 54sten Jahre 1 „ 30 „
e) vom 55sten bis 59sten Jahre 1 „ 48 „
f) vom 60sten und darüber 2 „ 6 „

Die Beyträge der übrigen Classen bleiben unverändert, so wie auch die Mehrzahlung um ½ für die Verheiratheten und Wittwer ꝛc. auch für die neue erste Classe Anwendung findet.

Zu §. 20.

Die monatlichen Unterstützungsbeträge für die neue erste Classe, da die übrigen Classen unverändert belassen werden, sind:

Wenn ein Mitglied Dienstes- und Erwerbsunfähig wird

a) vor dem vollendeten 4ten Jahre des Eintritts 12 fl.
b) zwischen dem 4ten und 8ten Jahre 15 »
c) nach dem vollendeten 8ten Jahre 18 »

wobey auch die Bestimmungen der §§. 21. und 22. rücksichtlich der Wittwen und Waisen ihre volle Anwendung finden.

München den 1. August 1834.

Der
Central-Verwaltungs-Ausschuß für den Unterstützungs-Verein des Amts- und Kanzley-Personals im Isarkreise.

vid. v. Menz, K. Polizeydirector als leitender Comissär u. Schiedsrichter. — Plassat, Vereins-Vorstand.

Kinner, Cassier. — Imhof, Controleur. — v. Orthmayr, Secr.

Gerber, Lang, Jaspis, v. Grundner, Koppmann, Weinzierl, Weiß.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. August 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102⅝	102
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 10	—	—
detto detto à fl. 25	121	—
detto detto à fl. 100	121	—

Versteigerungen.

Aus Auftrag gräflicher Vormundschaft werden dahier die herrschaftlichen Tischweine, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, am Donnerstag den 18ten September l. J. Vormittags 9 Uhr verkauft:

a) In Fässern
Hochheimer 1802, 1806, 1807, 1811, 27½ Eimer,
Kidricher 1783 . . 5 »
— bayer. Eicht —

b) in Bouteillen
Kidricher, Steinwein, Johannisberger Sallecker, Madera, Montracher, Borteaux, Sainte Peray, Hermitage, Cote rotie Grave, Calabre, Tokaier, Montgatsch, Cyper, Muscat, Malvasie de Madere, Liqueurs, Batavia, Kirschenwasser.

Zusammen 1090 Bouteillen groß und klein.

Burheim am 22. August 1834.

Gräflich Waldbott Bassenheimisches Rentamt.
Herbeck, Rentbeamter.

Auf Antrag der Creditorschaft wird in der Gant der Wittwe Borleitner

Donnerstag den 28ten August l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale

1) das Haus am Luginsland Nro. 468. St. G. B. G./B. Fol. 968. geschätzt auf 6000 fl. und belastet

a) mit Ewiggeld-Kapitalien zu 670 fl.
b) mit Hypothek-Kapitalien zu 8750 »

2) die reale Nagelschmids-Gerechtigkeit veranschlagt auf . . . 500 fl.
dann die Nagelschmids-Werkzeuge im Werthe von . . . . 350 fl.
so wie die Gewerbs-Erzeugnisse im Schätzungs-Betrage von . 369 fl. 3 kr.

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der inventarisirte Bestand der Masse in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Den 25. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Zoller.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung der Lorenz und Regina Stöber'schen Schuhmachers-Eheleute dahier, an der Wiener-Straße, alter Nummer 405, jetzt Nro. 5. Fol. 948, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufangebote auf

Samstag den 6ten September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Auf diesem Hause sind 800 fl. Ewiggeld- und 900 fl. Hypothek-Kapitalien verschrieben, und dasselbe wurde auf 1800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 5. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Waas.

Das bereits unterm 9. May l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzte Anwesen der Joseph und Elisabetha Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der Sct. Anna-Vorstadt Nro. 200., dann Nro. 218. wie solches in den Polizey-Anzeigern Nro. 435, 463, 485, mit den allgemeinen Anzeigern, Nro. 39, 41, 43, und in den Intell.-Blättern Stück XXII. XXIII. XXIV. näher beschrieben ist, wird auf creditorschaftliches Andringen

Samstag den 30ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige wiederholt hiemit eingeladen werden. Den 6. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Gr. Rambaldy.

Auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wird das an der Königin-Straße Nr. 14. liegende Haus des Hofmusikus Schemenauer dahier, welches auf 6500 fl. geschätzt, und der Brandassecuranz mit 8000 fl. einverleibt ist, und auf welchen 6332 fl. Hypotheken und 6000 fl. Ewiggelder ruhen, am

Donnerstag den 28ten August d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und zwar zum dritten Male Preis gegeben, an welchem Tage Kaufslustige ihr Angebot zu Protocoll zu geben haben.

Den 9. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Kranzer.

Im Executionswege wird das Haus der Maria Eva Walch, verehelichten Rauh in der Adalbertstraße Nro. 1. sammt Gärtl in einem

Schätzungswerthe von 1505 fl. zum Verkaufe im Versteigerungswege zum zweiten Male ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 17ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß auf dem Hause 750 fl. Ewiggeld-Capital ruhen, und der Hinschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes statt finde.

Den 16. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des verlebten Getreidhändlers, Karl Weinmair dahier, bestehend aus

I. dem lubeigenen Hause sammt Stadel und Stallung ganz gemauert und mit Platten gedeckt, vor dem Isarthore,

II. der hölzernen mit Platten gedeckten Wagenschupfe,

III. dem lubeigenen Garten mit Hofraum 0 Tagw. 19 Decim., dann

IV. 5 Tagw. reluirt eigenem Moos, im Steuerdistricte Pfrombach, Königl. Landgerichts Erding, Cat. Nro. 684.

dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Commission auf

Mittwoch den 10ten September l. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich solche, welche dem Gerichte unbekannt sind, über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 1. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Dominicus Leutenstorfer, Meßners zu Argelsried, wird dessen Anwesen zu Argelsried, Haus-Nro. 8. bestehend:

a) aus einem Wohnhause sammt Nebengebäuden, 0 Tagw. 40 Decim. Hofraum und Garten, dann 4 Tagw. 73 Decim. Aecker und 8 Tagw. 27 Decim. Holzgrund freistiftig zum Königl. Rentamte Starnberg,

b) einem Gärtchen zu 0 Tagw. 29 Decim. Aecker 5 Tagw. 49 Decim., und Wiese 2 Tagw. 73 Decim. freistiftig zur Kirche Argelsried,

c) Acker 0 Tagw. 58 Decim., und Wiese 8 Tagw. 17 Decim. freistiftig zur Kirche Gilching

d) Acker 1 Tagw. 20 Decim. freistiftig ebendahin.

e) Acker 0 Tagw. 80 Decim. freistiftig zum Königl. Rentamte,

f) Acker 0 Tagw. 54 Decim., und Wiese 2 Tagw. 61 Decim. bodenzinsig dahin.

g) lubeigene Gründe, Wiese 2 Tagw. 95 Decim., und Wald 10 Tagw. 42 Decim., gerichtlich geschätzt auf Ein tausend sechzig fünf Gulden (1065 fl.)

am Donnerstag den 9ten October l. J. Vormittags öffentlich im hiesigen Landgerichts-Locale an den Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige werden dazu eingeladen, Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 8. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das ganze Anwesen des Mathias Birnkammer, Tafern-

wirthes- zu Haarbach, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es besteht aus dem Wirthsgebäude, worauf die reale Taferngerechtigkeit ausgeübt wird, und ist leibrechtsweise grundbar zum v. Edlinger'schen Patrimonialgerichte Haarbach; dazu gehören 7 Tagw. 86 Decimalen Aecker, und 4 Tagw. 19 Decim. Wiesen. Fernere ludeigene Zugehörungen sind 18 Tagw. 59 Decim. Acker-Gründe, uud 7 Tagwerke Waldung.

Die Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekanut gemacht.

Dieser ist auf den 19ten September Früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige sollen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn.

Den 4. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Albrecht Friedrich von Besserer auf Thalfingen, wohnhaft in Ulm, durch den Kön. Advocaten Dr. Arbauer zu Augsburg um Amortisirung der ihm zu Verlust gegangenen Königl. Bayer. Staats-Obligation über 1000 fl. zu 4 Procent halbjährig am 24. Juny und 27. December verzinslich, und bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse für den Ober-Donaukreis in Augsburg sub Nro. 15,491 als Capital der ehemaligen Reichsstadt Ulm auf Johann Baron von Schad Oberstwachtmeister in Ulm, inkatastrirt, gebeten, und den Besitz der in Frage stehenden Urkunde gehörig bescheiniget hat, so wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiedurch aufgefordert, diese Schuldurkunde binnen sechs Monaten a dato der letzten Insertion in die öffentlichen Blätter dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Laut Vormerkung im Kataster ist jenes Capital zu Folge Realabtheilung vom 6. März 1818 an Philipp Jakob von Besserer, und nach weiterer Vormerkung vom 4. August 1818 an Felicitas von Balbinger, und Katharina Margaretha von Besserer zu Thalfingen, und zwar an jede zur Hälfte mit 500 fl. übergegangen.

Endlich hat Felicitas von Balbinger ihren Antheil per 500 fl. laut Cession vom 11. Juny 1832 an Albrecht Friedrich von Besserer abgetreten, so daß Margaretha Katharina, und ihr Ehegatte Albrecht Friedrich von Besserer als dermalige Eigenthümer dieses Capitals per 1000 fl. erscheinen.

Der Zinsfuß war ursprünglich 5 Procent.

Das Datum der Obligation kann nicht angegeben werden.

Als Zeit der Aufnahme ist in der Liquidations-Tabelle der 10te September 1669 vorgetragen.

Landshut den 27. Juny 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

(L. S. v. Sichlern, Secr.

Von nachstehenden, der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität und dem Herzoglich-Georgianischen Priesterhaus München angehörigen älteren Staatskapitalien zu 2½ und 3 Procent, sind die Original-Schuldurkunden zu Verlust gekommen:

I. Universitäts-Kapitalien.

1) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Fol. 2r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus 6500 fl., nach Hauptbrief vom 3. Dec. 1629, auf Sigmund von Thumberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

2) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 3r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus vorstehendem Kapitale pr. 6500 fl. Letzter Transport vom 22. Juny 1672.

3) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 5. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief vom 2. Dec. 1622, auf Georg Conrad von Törring lautend.

4) Bundes-Kapital pr. 1250 fl. Fol. 12. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 18. Januar 1645, auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 11. März 1688.

5) Bundes-Kapital pr. 266 fl. 30 kr. Fol. 15. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapitale pr. 100,000 fl. Letzter Transport vom 27. Novmbr. 1699.

6) Bundes-Kapital pr. 177 fl. 40 kr. Fol. 15r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus demselben Kapitale pr. 100,000 fl. Letzter Transport vom 6. Juny 1684.

7) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 30r. a 2½ Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 3400 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Februar 1622 auf Martin Scheicher ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

8) Bundes-Kapital pr. 600 fl. Fol. 63. a 2½ Procent, Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. März 1629 auf Johann Niedermair ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. Februar 1663.

9) Bundes-Kapital pr. 150 fl. Fol. 84r. a 2½ Procent, Zinszeit 21. April. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. Sept. 1628 auf Christoph Karner ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. October 1675.

10) Bundes-Kapital pr. 250 fl. Fol. 127r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Juny. Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. Juny 1622 auf Ott Heinrich Ziegler ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

11) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 137r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 28. Juny 1629 auf Hans Sebast. Pembler ursprünglich lautend.

12) Bundes-Kapital pr. 276 fl. Fol. 144. a 2½ Procent, Zinszeit 21. July. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 21. July 1628 auf Georg Huber ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. Decbr. 1681.

13) Bundes-Kapital pr. 1333 fl. 20 kr. Fol. 153r. a 2½ Procent, Zinszeit 27. July. Ausbruch aus 9500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. Januar 1629 auf Bernhard Barth

ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 19. Sept. 1671.

14) Bundes-Kapital pr. 1200 fl. Fol. 180. a 2½ Procent, Zinszeit 8. Auguſt. Ausbruch aus 4200 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 10. October 1628 auf Katharina Gſchwentnerin urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. Auguſt 1690.

15) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 192. a 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 5. July 1628 auf Auguſtin Dinglfinger urſprünglich lautend.

16) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 200r. a 2½ Procent, Zinszeit 14. Auguſt. Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 14. Auguſt 1623 auf die Stadt München urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 17. July 1752.

17) Bundes-Kapital pr. 538 fl. Fol. 207. a 2½ Procent, Zinszeit 24. Auguſt. Ausbruch aus 85,000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 14. September 1629 auf David Kreſſers Erben urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 27. November 1699.

18) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 230r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme nach Hauptbrief vom 2. April 1629.

19) Bundes-Kapital pr. 100 fl. Fol. 257r. a 2½ Procent, Zinszeit 5. September. Ausbruch aus 4200 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 5. Septbr. 1602 auf Johann Dietrich Schönlins urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 27. Febr. 1682.

20) Bundes-Kapital pr. 67 fl. 30 kr. Fol. 276. a 2½ Procent, Zinszeit 8. Sept. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 22. Auguſt 1629 auf Katharina v. Schönburg urſprünglich lautend.

21) Bundes-Kapital pr. 750 fl. Fol. 299r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. September. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 15. Septbr. 1623 auf die Stadt München urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

22) Bundes-Kapital pr. 104 fl. 40 kr. Fol. 358. a 2½ Procent, Zinszeit 12. October. Ausbruch aus 900 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 13. October 1628 auf Stephan Hartmann, Bürger zu Landshut urſprünglich lautend.

23) Bundes-Kapital pr. 366 fl. 40 kr. Fol. 373. a 2½ Procent, Zinszeit 18. October. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 7. März 1636 auf Elias Viereck urſprünglich lautend.

24) Bundes-Kapital pr. 1500 fl. Fol. 424r. a 2½ Procent, Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 12. November 1629 auf Jobſt Auer urſprünglich lautend.

25) Bundes-Kapital pr. 600 fl. Fol. 446r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. November. Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 15. November 1628, auf Franz und Sebaſtian Füll, ſel. Erben urſprünglich lautend.

26) Bundes-Kapital pr. 760 fl. Fol. 451. a 2½ Procent, Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 5. Decmbr. 1628 auf Maria Sabina

Oexlin, geborne Rottin ursprünglich lautend.

27) Bundes-Kapital pr. 720 fl. Fol. 470. a 2½ Procent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Decmbr. 1621 auf Hans Sigwart Schwabachs Kinder ursprünglich lautend.

28) Bundes-Kapital pr. 200 fl. Fol. 482r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. December. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. December 1622 auf Johann Röll ursprünglich lautend.

29) Bundes-Kapital pr. 2021 fl. Fol. 484r. a 2½ Procent, Zinszeit 3. December. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 11. July 1629 auf Octavian Fuggers Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

30) Bundes-Kapital zu 500 fl. Fol. 490r. a 2½ Procent, Zinszeit 16. December. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 16. December 1623, auf das Kloster Wessobrunn ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

31) Bundes-Kapital pr. 120 fl. Fol. 523. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November und Schuldverschreibung vom 11. November 1619 auf das Dominikaner-Kloster in Landshut ursprünglich lautend.

32) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Fol. 532. a 2½ Procent, Zinszeit 29. Januar laut Schuldverschreibung vom 29. Januar 1686 auf Joh. Ign. v. Deuring, Rentmeister zu Landshut ursprünglich lautend.

33) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 543. a 2½ Procent, Zinszeit 16. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, nach Schuldverschreibung vom 16. Februar 1686.

34) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 553r. a 2½ Procent, Zinszeit 12. März. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, nach Schuldverschreibung vom 12. März 1686 auf M. Magdalena Grüberinn ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

35) Hofzahlamts-Kapital pr. 832 fl. Fol. 22. a 2½ Procent, Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, vom Jahre 1617 sogenannte Mindelheimer 2te Post nach Schuldverschreibung vom 20. Januar 1642 auf Heinrich Georg Grafen v. Hohenwaldegg, Herrn v. Marlrhain und Gelfasing lautend.

36) Hofzahlamts-Kapital pr. 192 fl. 36 kr. Fol. 28. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Novmbr. Ausbruch aus vorigem Kapitale.

37) Hofzahlamts-Kapital pr. 400 fl. Fol. 41r. a 2½ Procent, Zinszeit 20. July. Ausbruch aus 7490 fl. 40 kr. Hauptsumme, Kaufschilling der erkauften 2 Pruckacher'schen Behausungen, im Jahre 1621 übernommen, wofür jedoch die Bezeichnung der Schuldverschreibung fehlt.

38) Hofzahlamts-Kapital pr. 500 fl. Fol. 85r. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptsumme, welche im Jahre 1626 für Karl und Wilhelm wegen der von ihnen an Ihro Churfürstl. Durchlaucht überlassenen Bergwerk u. Vitriol-Nutzungen in Podenweis als Kapital bey dem Churf. Hofzahlamt angelegt wurden, wofür jedoch die Bezeichnung der ausgestellten Urkunde fehlt. Letzter Transport am 13. April 1723.

39) Hofzahlamts-Kapital pr. 290 fl. Fol. 118. a 2½ Procent, Zinszeit 29. Septmbr. Ausbruch aus 70,000 fl. Hauptsumme, Kauf-

schilling für die von der Frau M. Johanna Pfalzgräfin zu Pürkenfeld und Frau Isabella Eleonora Gräfin zu Oettingen, als Helfensteinischen Erben erkauften 2 Drittheile der Herrschaft Wiesensteig, welcher im Jahre 1642 auf das Churfürstl. Hofzahlamt übernommen wurde, wofür jedoch die nähere Bezeichnung der ausgestellten Schuldverschreibung fehlt.

40) Hofzahlamts-Kapital pr. 100 fl. Fol. 134. a 2½ Procent, Zinszeit 18. Februar nach Schuldverschreibung vom 18. Februar 1649 auf das Dominikaner-Kloster in Landshut nach Transport vom 24. Januar 1729 übergegangen.

41) Hofzahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 219. a 2½ Procent, Zinszeit 15. Juny. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme, Kaufschillings-Hälfte für die Hofmark Possenhofen, welche im Jahre 1669 auf das Churfürstl. Hofzahlamt verzinslich übernommen worden, wofür unterm 15. Juny 1669 die Schuldverschreibung ausgestellt wurde.

42) Hofzahlamts-Kapital pr. 250 fl. Fol. 336r. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October. Ausbruch aus 500 Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 19. October 1699 auf Ferdinand Krey ursprünglich lautend.

43) Hofzahlamts-Capital pr. 500 fl. Fol. 338. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October nach Schuldverschreibung vom 19. October 1699 auf Hanns Martin Thamer lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

44) Aelteres Landanlehen pr. 100 fl. Cat. Nro. 945. a 2½ Procent, Zinszeit 29. März nach landschaftlicher Schuld-Urkunde vom 29. März 1727 auf Martin Thamer ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

45) Aelteres Landanlehen pr. 800 fl. Cat. Nro. 1877. a 2½ Procent, Zinszeit 30. Juny nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 30. Juny 1728 auf das Frauenkloster zum heil. Kreuz in Landshut lautend.

46) Aelteres Landanlehen pr. 400 fl. Cat. Nro. 77. a 2½ Procent, Zinszeit 16. July nach landschaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721 auf Joh. Ant. v. Wilhelm ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 28. März 1730.

47) Aelteres Landanlehen pr. 700 fl. Cat. Nro 633. a 2½ Procent, Zinszeit 7. October für das Oberschweudner'sche Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 7. October 1721 auf Albrecht Graf von Lodron ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1725.

48) Aelteres Landanlehen pr. 300 fl. Cat. Nro. 654. a 2½ Procent, Zinszeit 7. October für dasselbe Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 7. October 1721 auf Violanda Freyin v. Nothhaft ursprünglich lautend. Letzter Transport, wie vorher.

49) Aelteres Landanlehen pr. 200 fl. Cat. Nro. 982. a 2½ Procent, Zinszeit 5. April für dasselbe Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1727 auf Hermann v. Clingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

50) Aelteres Landanlehen pr. 1500 fl. Cat. Nro. 428. a 2½ Procent, Zinszeit 23. August für das nämliche Stipendium nach landschaftli-

licher Schuldurkunde vom 23. August 1721 auf die Stadt Landau ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. July 1724.

51) Freysinger-Schuld pr. 8000 fl. Cat. Nro. 280. a 3 Procent, Zinszeit 25. August. Nähere Bezeichnung der Schuldurkunden pr. 6000 fl. und 2000 fl. nicht bekannt.

52) Freysinger-Schuld pr. 3000 fl. Cat. Nro. 282. a 3 Procent, Zinszeit 17. October (beyde Kapitalien für das Eisendorfer'sche Stipendium) Bezeichnung der Schuldurkunde unbekannt.

II. Priesterhaus-Kapitalien.

1) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 331r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, nach Hauptbrief vom 26. April 1622 ursprünglich auf Casimo Sini lautend.

2) Bundes-Kapital pr. 175 fl. 48¾ kr. Fol. 332. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapital pr. 20,000 fl.

3) Bundes-Kapital pr. 54 fl. 15 kr. Fol. 332. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus demselben Kapital.

4) Bundes-Kapital pr. 235 fl. 26¼ kr. Fol. 335. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus dem nämlichen Kapital.

5) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 431. a 2½ Procent. Zinszeit 15. November. Ausbruch aus einem im Jahre 1622 von Hans Gruber erlegten Kapital pr. 7300 fl.

6) Bundes-Kapital pr. 100 fl. Fol. 457. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus 9500 fl. Kapital, unterm 15. März 1629 auf Ruprecht Surauer ursprünglich lautend angelegt.

7) Bundes-Kapital pr. 750 fl. Fol. 770. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital, nach Erlagschein vom 29. November 1704 auf die Universität zu Ingolstadt ursprünglich lautend.

8) Bundes-Kapital pr. 705 fl. Fol. 770. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapital.

9) Bundes-Kapital pr. 3400 fl. Fol. 109. a 2½ Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Kapital unterm 19. May 1622, auf Hans Fugger ursprüngl. lautend angelegt.

10) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 204. a 2½ Procent, Zinszeit 20. August. Ausbruch aus 8200 fl. Kapital unterm 20. August 1622 von Georg Pfliegl angelegt.

11) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 229. a 2½ Procent, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 11,800 fl. Kapital unterm 10. September 1629 von Hans Christoph Hörwarth angelegt.

12) Bundes-Kapital pr. 1333 fl. 20 kr. Fol. 264r. a 2½ Procent, Zinszeit 6. September. Ausbruch aus 28,000 fl. Kapital, unterm 2. Juny 1629 von Joh. Christoph v. Preysing angelegt.

13) Bundes-Kapital pr. 13,000 fl. Fol. 675r. a 2½ Procent, Zinszeit 30. September. Ausbruch aus 21,000 fl. Hauptsumme vom Seminarium Clericorum in communi viventium im Jahre 1702 Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max Emanuel vorgeschossen, von deren durch das Kriegszahlamt ausgestellten Bescheinigung das von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max Emanuel eigenhändig unterzeichnete Decret vom 30. Septbr. 1702 Erwähnung macht.

14) Hofzahlamts-Kapital pr. 200 fl. Fol. 335. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October nach Schuldurkunde vom 16. October 1699 zu 200 fl. auf Wolf. Christoph Steinhäuser, resign. Pflegs-Verweser zu Erding, ursprüngl. lautend.

15) Hofzahlamts-Kapital pr. 936 fl. 24 kr. Fol. 4. a 2½ fl. Procent, Zinszeit 26. Febr. Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, worüber drey Hauptbriefe vom 26. Februar 1608 ausgestellt waren, für den Kaufschilling der Degernbergischen Güter.

16) Hofzahlamts-Kapital pr. 100 fl. Fol. 101r. a 2½ Procent, Zinszeit 19. Februar. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme nach Schankungsbrief vom 19. Februar 1631 auf Wilhelm Fugger, gewesten Stallmeister, lautend.

17) Hofzahlamts-Kapital pr. 1160 fl. Fol. 220r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. Juny. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme von Hans Kaspar von Hörwarts hinterlassenen Erben wegen der Hofmark Possenhofen unterm 15. Juny 1669 auf das Hofzahlamt gegen Obligation vom gleichem Datum übernommen.

18) Aelteres Landanlehen pr. 2936 fl. Cat. Nro. 2306. a 2½ Procent, Zinszeit 19. November nach Schuldbrief pr. 2936 fl. vom 19. November 1729, auf die Unterthanen Landgerichts Dachau ursprünglich lautend.

19) Aelteres Landanlehen pr. 376 fl. Cat Nro. 2815. a 2½ Procent, Zinszeit 31. December nach Schuldbrief pr. 376 fl. vom 31. December 1730 auf die Unterthanen Pflegg. Auerburg ursprünglich lautend.

20) Aelteres Landanlehen pr. 404 fl. Cat. Nro. 1302. a 2½ Procent, Zinszeit 3. Juny nach Schuldbrief pr. 404 fl. vom 3. Juny 1728 auf die Unterthanen Pflegg. Auerburg.

21) Aelteres Landanlehen pr. 1350 fl. Cat. Nro. 581. a 2½ Procent, Zinszeit 22. September nach Schuldbrief pr. 1350 fl. vom 22. September 1721 auf Ludwig Graf von Fugger ursprünglich lautend.

22) Klosterkapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 41¾. a 2 Procent, Zinszeit 13. October nach Schuldurkunde des Klosters Baumburg vom 13. October 1788 gleichen Betrages.

23) Klosterkapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 41¾. a 2 Procent, Zinszeit 5. October nach Schuldurkunde des Klosters Baumburg vom 5. October 1741 gleichen Betrages.

24) Klosterkapital pr. 150 fl. Cat. Nro. 232 a. a 3 Procent, Zinszeit 22. Juny nach Schuld-Urkunde des Klosters Weyhenstephan vom 22. Juny 1787.

25) Klosterkapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 232 b. a 3 Procent, Zinszeit 5. July nach Schuld-Urkunde desselben Klosters vom 5. July 1776.

26) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 24. a 3 Procent, Zinszeit 10. November nach Schuldurkunde vom 14. May 1740 pr. 6900 fl. auf Hofkammer-Rath Georg Ant. v. Fuggingen ursprünglich lautend, wovon vorstehende 2000 fl. cessionsweise unterm 12. März 1777 auf den fürstlichen geistlichen Rath Kayser übergingen.

27) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nro. 383. a 3 Procent, Zinszeit 4. December nach Schuldurkunde vom 4. De-

cember 1795 nun auf die Dechant Kayserische Stiftung lautend.

28) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 274. a 3 Procent, Zinszeit 7. July nach Schuldurkunde vom 7. July 1796 nun auf vorgenannte Stiftung lautend.

29) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 9000 fl. Cat. Nro. 393. a 3 Procent, Zinszeit 19. August nach Schuldurkunde vom 31. December 1764.

30) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 390. a 3½ Procent, Zinszeit 1. Aug. nach Schuldurkunde vom 1. May 1767.

Auf Antrag des Syndicats der Universität München werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

Den 4. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Hahn.

Von dem, bei ehemals landschaftlichem Zinszahlamte München unter der Zinszeit 12. August vom Landtage 1669 angelegenen, in dem Hauptbuche dieses Landtages Fol. 285, und in den Landtags-Registern sub eod. fol. vorgetragenen und gegenwärtig bei der K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse München sub Nro. 3095 zu 4 Procent aufliegenden Zinszahlamts-Kapitale pr. 1000 fl. ist die Original-Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Eigenthümerin dieses Kapitals, der Hofrathswittwe Maria v. Mayer, gebornen Knie, auf die jenes von ihrem Gatten Hofrath v. Mayer und auf diesen von Franziska Xaveria v. Reindl und resp. deren Gatten Franz v. Reindl eigenthümlich übergegangen ist, wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 29. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Dätzl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Schäffbräuers Georg Lober dahier, durch Beschluß vom 8. August l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Samstag den 20ten September d. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3ten November d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 1ten December d. Js., und zwar für die Replik bis Montag den 17ten November d. Js., und auf die Duplik bis Montag den 1ten December d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der For-

derung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird unter Bezug auf 32 u. 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß das rectificirte Inventar einen Activstand von 36,100 fl. und einen Passivstand von 49,009 fl. 8½ kr. zeige.

Den 8. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Werberger.

Auf den Grund einer Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel, eine Forderung an die Rücklassenschaft des zu Altenstadt d. G. verstorbenen Pfarrer Joseph Bauer zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten solche von gegenwärtiger Einrückung um so gewisser hierorts anzumelden, widrigenfalles auf sie bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 20. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Lindl, Assessor.

Thomas Steer, ledig, 60jähriger Wirths-Sohn von Neuenfrauenhofen, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Es werden demnach die nächsten Erben des Thomas Steer und Jedermann, der einen Anspruch an den Nachlaß zu machen hat, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen von heute an beym unterfertigten Gerichte vorzubringen, außerdem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 21. July 1834.

Baron v. Frauenhofen'sches Patrimonialgericht Neuenfrauenhofen,
im Königl. Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg.
(3)2. Weber, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Gemäß Ausschreibung im heurigen Isarkreis-Intelligenz-Blatt Stück 19, in der Moy'schen Augsburger Postzeitung, Beilage Nro. 80, und im allgemeinen Anzeiger Nro. 22. vom 7. März dieß Jahrs wurde der unbekannte Besitzer der zu Verlust gegangenen zwei Staats-Schuld-Urkunden des vormalig Churfürstl. Zinszahl-Amtes, nun der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München ddo. 22. Februar 1749, und ursprünglich vom 12. July 1721 pr. 200 fl. zu 2½ Procent verzinslich, auf Johann Christoph Gebrath lautend, welche vom Letzteren der Stadtpfarrkirche Schongau als Eigenthum legirt wurden, aufgefordert, dem unterzeichneten Amte innerhalb eines Termines von drei Monaten einzuliefern, widrigenfalls dieselben als amortisirt erklärt werden.

Da diese Einlieferung bisher nicht geschehen, und der vorgestreckte Termin abgelaufen ist, so werden dieselben als amortisirt erklärt.

Den 29. July 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat July 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weitzen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weitzen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	pf.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	3	2	3	—	—	5	3	2	2	10	9	9	8	9	7	—		—	
Berchtesgaden »	4	—	2	2⅓	7	1½	—	—	2	1	9½	—	8½	7½	7	6	—		—	
Bruck »	3	2	2	1	—	—	6	¼	2	¾	10	—	—	—	7½	7½	—		—	
Dachau »	3	2½	2	2½	—	—	6	—	2	½	10	10	8	8	8	8	—		—	
Ebersberg »	3	—	2	2½	5	½	—	—	3	¾	9	8	9	8	8	8	—		—	
Erding »	3	2½	2	2½	5	—	—	—	2	1½	9½	9¾	9¾	9¾	7	7	—		—	
Freising »	3	2	2	1¼	—	—	6	¾	2	1	9	8½	8	7	8	7	—		—	
Landsberg »	3	3	2	3	—	—	5	3½	2	2	10	—	—	—	6	—	—		—	
Laufen »	3	2½	2	1	5	—	6	1	1	3¾	8	7½	7	6½	7½	6½	—		—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	3	—	—	3	3	9	9	8	8	6½	6	—		—	*) Für Weitzen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	2	1	3¾	—	—	—	—	2	1½	9½	9	8	8	8	6	—		—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	7	1	1	2	9	—	—	—	7	—	—		—	
Pfaffenhofen »	3	2	2	2½	4	2	—	—	2	—	9	9	8	7	7	6	—		—	
Reichenhall »	4	—	3	—	—	—	6	—	1	3¾	—	—	9	9	8	7	—		—	
Rosenheim »	3	—	2	2	—	—	5	3	2	—	10	10	9	9	7	7	11	6	—	
Schongau »	4	2	3	1	—	—	5	3	2	2½	9½	—	—	—	8½	—	—		—	
Starenberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	9½	—	9	8	8	—	—		—	
Tegernsee »	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	9½	8	8½	—	8½	—	—		—	
Tittmoning »	—	—	—	—	5	—	—	—	2	3	—	—	8½	8	7	—	—		—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	1½	9½	9½	8½	8	7½	7½	—		—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	5	3	3	—	9	—	8	—	7	6½	—		—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	2	2	2½	—	—	7	—	6	—	—		—	
Vilsbiburg »	4	2	3	3	5	1	—	—	2	3	9	—	—	—	6	—	—		—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	7½	6½	10½	6	—	**) desgl. für Mehl u. Brod
Weilheim »	4	3	2	3¾	6	½	—	—	2	3	9½	9	8½	8	8	7¼	—		—	
Werdenfels »	4	—	3	—	5	—	—	—	2	3⅓	10	9	8⅓	7⅓	9	8	—		—	
Wolfratshausen »	4	—	3	—	—	—	5	1	2	3⅓	9	9	9	9	7½	7½	—		—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	2	2	5	1¾	5	3	2	1½	10	9	9	8	8½	7½	—		—	
Landshut, » » »	3	3	2	3½	—	—	6	¼	2	1½	—	—	9	8½	6	5½	—		—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	5	3	2	2	—	—	9	8	6½	6	—		—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im	Durchschnitte	ist	der	Preis	eines	Ochsen	zu	4	Ctn.	82	Pfd.	86	fl.	19	kr.
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	68	»	80	=	41	=
Hauzenberg, Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	40	»	102	=	42	=
Regen, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	25	»	71	=	18	=
Wolfstein detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	6	»	75	»	112	=	40	=

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	19	August.	87	50	137	48	89	14 42	13 58	13 13	55	50	105	39	66	9 36	8 57	8 21
Erding	18	—	292	268	560	491	69	13 12	11 —	9 24	29	85	114	114	—	10 —	8 48	7 42
	21	—	69	164	233	178	55	13 15	11 6	9 40	—	307	307	307	—	9 30	8 —	7 —
Freysing	22	—	41	147	188	109	19	12 42	11 45	10 42	22	97	119	85	34	9 28	8 43	7 55
Geisenfeld	18	—	18	39	57	41	16	13 —	11 12	9 15	6	21	27	15	12	10 6	9 14	8 45
Haag	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg	16	—	—	12	12	12	—	12 30	11 —	10 30	—	14	14	14	—	8 —	7 —	6 —
Landsberg	16	—	114	300	414	353	61	13 53	12 40	11 3	47	78	125	92	33	10 1	9 15	8 16
Landshut	22	—	75	646	722	674	48	11 52	10 37	9 30	12	110	122	112	10	8 33	7 52	7 30
Moosburg	19	—	12½	150	162½	144	18½	12 24	11 8	9 37	3	26½	29½	24½	5	9 12	8 28	8 —
Mühldorf	19	—	—	20	20	16	4	15 30	12 18	11 —	—	1	19	19	—	8 30	7 45	7 —
München	23	—	650	1026	1676	1271	385	13 15	12 20	11 22	355	465	818	602	216	9 58	9 5	8 23
Murnau	16	—	40	40	80	38	42	17 30	15 12	14 30	18	8	26	12	14	10 30	10 —	9 48
Pfaffenhofen	19	—	5	78	83	83	—	13 —	11 36	10 30	—	76½	76½	76½	—	9 48	8 40	8 6
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	18	—	—	43	43	43	—	14 —	13 45	13 —	—	3	3	3	—	— —	9 15	— —
Rosenheim	21	—	44	101	145	84	61	14 20	12 40	11 26	24	65	89	68	21	9 20	8 22	7 30
Schongau	19	—	32	68½	100½	68½	32	15 11	14 13	13 17	23	37	60	39	21	10 40	10 7	9 5
Traunstein	16	—	94	106	200	136	64	15 —	13 +	11 24	44	140	184	134	50	9 —	7 24	6 36
Wasserburg	20	—	—	24	24	24	—	13 20	13 —	12 30	—	39	39	39	—	8 40	7 50	7 28
Weilheim	14	—	19	41	60	38	22	16 8	13 20	11 8	20	23	43	23	20	10 24	8 54	7 30
			26	30	56	14	42	16 8	13 20	11 8								

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand. Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	19	August.	32	13	45	—	45	— —	— —	— —	1	6	7	6	1	— —	6 —	— —
Erding	18	—	24	66	90	84	6	10 —	8 40	7 24	2	24	26	24	2	6 15	5 30	5 —
	21	—	6	190	196	180	16	11 —	9 48	8 18	2	55	57	55	2	5 54	5 20	4 50
Freysing	22	—	—	47	47	47	—	9 30	9 —	8 —	25	97	122	122	—	6 20	5 52	5 20
Geisenfeld	18	—	—	3	3	3	—	7 30	7 —	— —	—	9	9	9	—	5 12	4 48	4 36
Haag	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg	9	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	16	—	22	15	37	31	6	7 40	7 30	6 30	14	97	111	101	10	5 18	4 58	4 33
Landshut	22	—	4	173	177	177	—	8 52	8 30	7 21	12	143	155	145	10	6 30	6 —	5 5
Moosburg	19	—	2	17	19	17	2	8 30	7 30	6 58	—	25	25	25	—	5 54	5 48	5 9
Mühldorf	19	—	4	—	4	4	—	6 12	5 18	4 30	—	37	37	37	—	6 18	5 45	5 12
München	23	—	31	610	641	550	91	9 38	8 54	8 9	64	452	516	496	20	6 3	5 23	4 39
Murnau	16	—	6	6	12	10	2	8 36	8 —	7 48	19	8	27	18	9	5 30	5 12	5 —
Pfaffenhofen	19	—	—	5	5	5	—	6 20	— —	— —	—	79	79	79	—	5 36	5 6	4 30
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	— —	5 12	— —
	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	21	—	13	39	52	35	17	7 22	6 59	6 18	36	64	100	80	20	6 12	5 24	4 52
Schongau	19	—	4	5	9	7	2	8 —	7 53	7 40	15	22½	37½	19	18½	5 28	5 18	4 42
Traunstein	16	—	—	17	17	17	—	6 36	6 12	6 —	—	60	60	60	—	5 36	5 12	4 —
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	28	28	28	—	5 9	5 —	4 51
Weilheim	14	—	1	9	10	5	5	7 24	7 —	7 —	—	10	10	8	2	5 —	5 —	5 —

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 3. September 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden und den Stadt-Magistrat München.

(Den Zustand der Getreidmaße und das Verfahren bei Behandlung der Messerey des Getreides auf den Schrannen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Isarkreises und der Stadt-Magistrat München werden zum genauesten Vollzuge und zur Anweisung der Schrannen-Behörden auf die nachstehende allerhöchste Verordnung vom 2. Aug. d. Jrs. (Regierungs-Blatt 1834 S. 905) hiemit aufmerksam gemacht. —

München den 26. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

In Gemäßheit Unserer in dem Landraths-Abschiede für den Oberdonaukreis vom Jahre 18$\frac{33}{34}$ Nro. VI. 4. ertheilten Zusicherung und mit Berücksichtigung der von Unseren Kreis-Regierungen erhobenen Gutachten verordnen Wir hinsichtlich der Behandlung der Getreid-Messerey auf den Schrannen in den sieben ältern Kreisen Unseres Königreiches, wie folgt:

I. Das Normal-Getreid-Maß, wie solches neuerdings durch die Beylage C. Unserer Verordnung vom 22. Dezbr. 1829. (Reggbl. des J. 1829. S. 1023) vorgezeichnet ist; soll unverzüglich an allen Orten, wo sich desselben noch nicht bedient wird, eingeführt werden.

Das bayerische Normalmaß ist allein und ausschließend auf allen Getreidschrannen zuläßig, dem Publikum aber bleibt es überlassen, ob es sich des ganzen, halben, Drittels oder Viertels 2c. 2c. Schäffels oder der ganzen oder halben Metze bedienen will.

II. Die ganzen Schäffelmaße müssen zur Beseitigung jeder Abnützung am Boden und an den Seitenwänden mit einer verhältnißmäßigen Anzahl eiserner Schienen, dann unten mit einem, oben an der innern und äußern Seite, mit zwey eisernen Ringen versehen seyn. Die Metzenmaße,

so wie alle noch kleineren Getreidmaße sollen am obern Gefäßrande mit einem eisernen Ringe beschlagen, und mit einem mitten durch den Durchmesser des Randes laufenden eisernen Stege, der durch eine senkrechte eiserne Mittelstange unterstützt ist, versehen werden.

III. Das sogenannte Streichholz ist auf der unteren Kante mit einer völlig ebenen eisernen Schiene zu versehen. Auch dürfen ganz eiserne, jedoch der Biegung nicht unterworfene Abstrich Instrumente gebraucht werden.

IV. Die Verrichtung des Messens auf den Schrannen hat ausschließend durch die aufgestellten Schrannenmesser ohne Mithülfe der Käufer oder Verkäufer zu geschehen, und es ist dabey das Getreidgemäß stets in senkrechte Stellung zu bringen, und bey dem Einfüllen und Abstreichen des Getreides alles Drücken, Rütteln und Stossen zu vermeiden.

Unsere Kreisregierungen werden diese Anordnungen durch die ihnen untergebenen Polizey-Behörden genau vollziehen lassen.

Bad Brückenau, den 2. August 1834.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.

Der General-Secretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath
Müllbauer.

(Den Umsturz der Lotto-Papier-Vorräthe für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 20. d. Mts. werden sämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Isarkreises an den Vollzug der diesseitigen Ausschreibung vom 25. August 1826 (Isarkreis-Intelligenz-Blatt Seite 777, Stück XXXV.) hiemit erinnert.

München den 27. August 1834.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.

Rösch, Secr.

(Die für das Jahr 1834 stattfindende ärztliche Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Königl. Ministerial-Rescripte rubricirten Betreffes vom 15. praes. 18. d. Mts. wird am 13ten October l. Js. die ärztliche Concurs-Prüfung bei den Königl. Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg beginnen, was hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich die abspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der genannten Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Reggsbl. 1808. St. 72.) §. 2. lit. a. l, m. und n. genau nachzukommen haben.

München den 24. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Menschenrettung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die 15jährige Dienstmagd Sophie Dinkelmaier aus Treichtlingen am 18. v. Mts. nicht ohne eigene Lebensgefahr vollzogene Rettung des in den Bach am Maximiliansplatze gestürzten 4jährigen Knaben Georg Herold wird wegen der dadurch kund gegebenen Menschenfreundlichkeit mit öffentlicher Belobung durch das Isarkreisintelligenzblatt hiemit bekannt gemacht.

München den 22. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der sittenwidrigen lithographirten Darstellungen mit der Aufschrift: »Tu ne le vois donc pas? — Ay, Ay, je glisse! — Est-il gentil comme-ça? und je suis heureuse,« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Landgerichte Brückenau verfügte, von der Königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der sittenwidrigen lithographirten Darstellungen mit der Aufschrift: Tu ne le vois donc pas? — Ay, Ay, je glisse! — Est-il gentil comme-ça? und je suis heureuse, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. August d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Darstellungen, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme von revolutionären Abzeichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Land-Commissariate Pirmasens verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme von revolutionären Abzeichen, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. August d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Abzeichen, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme von mit revolutionären Abzeichen versehenen Tabakspfeiffen-Köpfen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Landgerichte Markt-Erlbach verfügte, von der Königl. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme von mit revolutionären Abzeichen versehenen Tabaks-Pfeiffenköpfen, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. August d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter porzellainenen Tabakspfeifen-Köpfen, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme einer Tabaksdose mit gesetzwidriger bildlichen Darstellung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Herrschaftsgerichte Wallerstein verfügte, von der Königl. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme einer Tabaksdose mit gesetzwidriger bildlichen Darstellung, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. August d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Tabaksdosen, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 21. August d. Js. allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischof von München-Freysing die Pfarrey Ampermoching, K. Landgerichts Dachau, dem Cooperator in Rechtmehring, Kön. Landgerichts Wasserburg, Priester Mathias Angerpointner, — und die Pfarrey Börnbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator in Ebersberg, K. Landgerichts gleichen Namens, Priester Johann Nepomuck Hutter verliehen werde.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Aschaffenburg den 22. August d. J. die Pfarrey Wenigmünchen, K. Landgerichts Bruck, dem Vicar in Weildorf, K. Landgerichts Laufen, Priester Andreas Schmuck, — und unterm 23 August d. J. die Pfarrey Böcking, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Vicar in Schönstädt, Königl. Landgerichts Trostberg, Priester Jos. Tausch, —

dann die Pfarrey St. Wolfgang, K. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Ignatz Meister in Stallwang, Königl. Landgerichts Mitterfels, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge allerhöchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 16. August d. J. haben Seine Königl. Majestät durch allerhöchstes Signat ddo. 26. July d. J. den wegen legal nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit dienstunfähigen Landgerichts-Diener Johann Graf in Landshut, seiner Bitte gemäß in Quiescenz gesetzt, — den bisherigen Landgerichts-Diener Achatius Höcht in Miesbach auf sein eigenes Ansuchen nach Landshut, den bisherigen Landgerichts-Diener Joseph Enzensberger zu Bruck, auf sein eigenes Ansuchen nach Miesbach, und den bisherigen Landgerichtsdiener Joseph Forster in Berchtesgaden, auf seine allerunterthänigste Bitte um Versetzung an ein Landgericht erster Classe in flacher Gegend an das Kön. Landgericht Bruck versetzt, dann die hiedurch erledigte Gerichts-Dienersstelle am Königl. Landgerichte Berchtesgaden, dem mit der Patrimonialgerichtsbarkeit bey den Gütern, Ober- und Niederpöring im Unterdonaukreise übernommenen Gerichtsdiener Federkiel in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. August d. Jrs. wurde der von dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München dem Priester Philipp Offenbach, Caplän in der Vorstadt Au, ausgestellten Präsentation auf das Egger-Lieblische Curat-Benesicium in der St. Jacobs Kirche am Anger dahier, die landesherrliche Bestätigung ertheilt, und zugleich genanntem Priester die Function eines Kirchen-Vorstandes und Predigers an benannter Kirche übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Industrie-Ausstellung von 1834 betreffend.)

Nach einem allerhöchsten Rescripte de dato 22ten August laufenden Jahres ist der Anfangs-Termin für die dießjährige Industrie-Ausstellung vom 2ten auf den 16ten November zurückgesetzt worden.

Dieß wird mit dem Anhange hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin für die Einsendung von Gegenständen bis zum 1ten November verlängert wird; es aber in allen übrigen Bestimmungen bey dem bereits bekannt gemachten Reglement sein Verbleiben habe.

München den 2. September 1834.

Die
für die Industrie-Ausstellung angeordnete Königl. Commission.

Freyherr v. Welden,
K. Regierungs-Assessor als Vorstand.

Dr. K. Wolf,
Magistratsrath als Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Mariä-Dorfen betreffend.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Mariä-Dorfen, im Decanate Dorfen, und Königl. Landgerichte Erding, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieses Pfarramt, womit zugleich die Stelle des Directors des dortigen Priesterhauses verbunden bleibt, haben ihre Gesuche binnen drey Wochen bey Seiner Er-

cellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 29. August 1834.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

In Abwesenheit des General-Vicars:

Michael Moser,

Domcapitular u. geistlicher Rath.

Sellmayr, Secr.

(Die Ausübung des Vermittlungsamtes durch die Magistrate bey Streitigkeiten unter Gemeindegliedern betreffend.)

Durch das Gesetz vom 1. July l. Jrs., — die Revision der Verordnung vom 17. May 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, (Gesetzbl. vom Jahre 1834 pag. 122. §. 13.) wurde festgesetzt, daß in den Stadtgemeinden das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern entstehen, nach den im §. 120. der vorangezogenen Verordnung für die Rural-Gemeinden bezeichneten Vorschriften durch die Magistrate ausgeübt werde.

Unter Bezug auf diese gesetzliche Bestimmung, welche bisher nicht beachtet wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß weder eine mündliche Klage zu Protokoll aufgenommen, noch auf eine schriftliche Klage eine Verfügung erlassen werden könne, wenn nicht sogleich das Zeugniß des Magistrats als Vermittlungsamtes oder der Nachweis vorgelegt werden wird, daß ein Streitstheil außer dem Gemeindeverband stehe.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierunter Rechtssachen nicht begriffen sind, für welche besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, oder für welche dieses Verfahren nach der Natur her Sache keine Anwendung findet; hieher gehören:

a) Klagen um Ewiggilten;
b) Klagen auf Arreste;
c) Klagen von Hypothekzinsen nach §. 52. des Hypothekengesetzes;
d) Klagen gegen Militär-Personen in Civil-Rechtssachen, soferne sie zugleich Gemeindeglieder sind;
e) Klagen in Baustreitigkeiten;
f) Klagen, welche wegen Gefahr des Verzuges keinen Aufschub leiden.

Den 29. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Datzl.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Nicolaus Zinsmeister innerhalb des ihm durch Edictal-Citation vom 21. Februar 1832 vorgesetzten Termines von drei Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe zufolge Beschlußes genannten Tages mit dem Anhange als verschollen erklärt, daß nunmehr mit der Ausantwortung des Vermögens des Verschollenen gegen Caution an die Betheiligten vorgeschritten werde.

Den 22. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. v. Seifrid.

(Zwei ermordet gefundene Mannspersonen betreffend.)

Am Mittwoch den 13. August l. Js. Vormittags 9½ Uhr wurden zwei Mannspersonen, dem Aussehen nach Handwerksbursche, eine halbe Stunde vom Dorfe Oberwarngau seit-

wärts entfernt unter einer Nußbaumstaude auf eine gräßliche Weise ermordet gefunden.

Da diese Leichname in hiesiger Gegend Niemanden bekannt sind, so wird deren Signalement hiemit öffentlich ausgeschrieben, und alle Jene, welche dieselben im Leben gekannt haben, aufgefordert, ihre deßfallsige Wissenschaft, und allenfallsige weitere sachdienliche Aufschlüsse und Erfahrungen unverzüglich entweder bei ihrer competenten Gerichts-Behörde, oder gleich unmittelbar hieher abzugeben.

Beschreibung
der beiden männlichen Leichname.

A. Der eine ist 5 Schuh 9 Zoll groß, schmächtiger Statur, ungefähr 20—22 Jahre alt, hatte ein länglichtes etwas eingebrochenes Angesicht, braune Haare, graue Augen, keinen Bart, proportionirte Nase und Mund, und überhaupt eine sehr regelmäßige Gesichtsbildung. Am Leibe trug er einen blausommerzeugenen abgetragenen Janker mit Knöpfen von gleichem Zeug überzogen, und mit weisser Leinwand gefüttert, lange englederne Hose mit gewöhnlichen fünflöcherigen schwarzbeinernen Knöpfen, einen schwarz, roth und gelbgestreiften kamelhaarenen Hosenträger, lange kalblederne, auf den Sohlen genägelte, und auf den Absätzen mit Hufeiseln versehene Stiefeln, endlich ein herbenes ungemerktes Hemd, welches am Halse mit Hafteln zuzumachen war. Am kleinen Finger der rechten Hand befand sich ein sogenanntes Krampfringel von schwarzem Bein, mit weißer Einfassung, und in der Hosentasche ein französischer Schlüssel, dessen Bart zweimal gerade, und einmal nach der Querre eingekerbt war. Eine Kopfbedeckung, ein Halstuch, Leibstückl, Strümpfe waren nicht vorhanden.

B. Der andere Leichnam war 5 Schuh 10 Zoll groß, gedrungener Körpersbeschaffenheit, dem Ansehen nach 24—26 Jahre alt, hatte ein rundes Gesicht, kleine Stumpfnase, proportionirten mit regelmäßigen Zähnen besetzten Mund, hellbraune Haare, etwas hellblonden Schnurrbart und keinen Backenbart.

Seine Kleidung bestand aus einem grau melirten, gut erhaltenen, ziemlich feintuchenen Janker mit liegendem Kragen, zwei inwendigen Seitentaschen und grau leinenen Unterfutter, mit schwarzbeinenen Knöpfen besetzt, auf deren jedem eine Mandoline, zwei Trompeten und ein aufgeschlagenes Notenbuch in erhabener Arbeit ausgepreßt war; einer dunkelgrautuchenen schon abgetragenen Hose mit schwarzbeinenen gewöhnlichen fünflöcherigen Knöpfen, einem abgefärbten, grün und gelbgestreiften Hosenträger mit einem braunledernen Kreuze, welches eiserne Schnallen, und von diesen jede nur einen Dorn hatte, einem herbenen Hemd, auf dessen Brustseite unter dem Schlitze die Buchstaben I. A. oder I. L. roth eingemerkt waren, enplich blaubaumwollene Strümpfe.

An den kleinen Fingern beider Hände waren Eindrücke von getragenen Ringen ersichtlich, die jedoch wegen der hinterlassenen schwarzgelben Spuren nicht von edlem Metall gewesen seyn können. Eine Kopfbedeckung, ein Halstuch, Leibstückel oder Fußbekleidung wurde nicht vorgefunden. In einer der Seitentaschen des Jankers befand sich ein kleiner beinener Haarkamm, dann in einer der Hosentaschen ein Rasiermesser mit schwarzbeinener Schale, auf dessen Klinge das Fabrikzeichen P * eingedrückt war, endlich ein französischer Schlüssel mit einem einfachen Bart. Seitwärts von diesen zwei Leichen lag ein roth und blau quadrillir-

tes, noch ganz neues ungesäumtes Schnupftuch, dann zwei 3½ Schuh lange Stöcke, von denen der eine 1 Zoll dick vom Fichtenholz und mit eingebrannten schwarzen Flecken, der am untern dickern Ende mit einem dünnen messingenen Reif versehen, der andere blos klein fingerdick, und vom sogenannten Ochsenzungenholz war.

Den 15. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
(3)2. Auracher, I. Assessor.

(Den Verkauf des Getreidhändlers Weinmair'schen Hauses betreffend.)

Der unterm 1ten dieß ausgeschriebene Verkauf des Getreidhändler Weinmair'schen Hauses findet nicht statt.

Den 20. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. August 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102½	102⅛
detto » » 2 mt	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	121	—
detto detto à fl. 100	121	—

Versteigerungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Magistratsraths Wendling dahier, am Rindermarkte Nro. 648, jetzt Nro. 1. im Rosenthal in der Brandassecuranz mit 30,000 fl. liegend, belastet mit 860 fl. Ewiggilt, und 17,200 fl. Capital, und 47,550 fl. Hypothek-Capitalien, geschätzt auf 94,000 fl. am

Mittwoch den 17ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum zweiten Male nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, zahlungsfähige Kaufslustige haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Datzl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Paul Hauser, Bauern zu Perlach gehörige Haus an der Schrammen-Gasse dahier Nro. 88, jetzt Nro. 2. Stadtgrundbuchs G/B. Fol. 43. zum dritten Male nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realität wurde auf 11,000 fl. eingeschätzt, und auf derselben sind an Ewiggeld-Kapitalien 2500 fl. verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufangebote wird auf Montag den 22ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 21. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Mayr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird im Wege der Execution die Behausung der Bierwirths-Eheleute Max und Barbara Wieser an der Lederergasse Nro. 17. Stadtgrundbuch G./B. Fol. 1175. nach §. 64. des Hypotheken-

Gesetzes zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Diese Realität ist auf 15,000 fl. bewerthet, und mit 6640 fl. Ewiggeld belastet.

Zur Aufnahme der Angebote wird auf

Montag den 6ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Dr. v. Müßinan.

Auf Antrag eines Gläubigers wird nunmehr zur dritten und letztmaligen Versteigerung des Sporrerbrauer-, nun Bucherischen Sommerkellers Nro. 527. an der Amalienstraße eine Commission auf

Montag den 6ten October l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dieser Keller wurde am 10. April l. Jrs. auf 12,5000 fl. geschätzt.

Den 24. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

F. Gr. v. Hundt.

Auf Instanz der Creditoren wird das reale Tafern- und Weinwirths-Anwesen des Franz Xaver Bibringer im goldenen Hirschen zu Freysing genannt, zum drittenmal nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und Kaufslustige dazu auf Dienstag den 9ten September l. J. Vormittags 10 Uhr anher vorgeladen, wozu jedoch dieselben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Maria Doll, Tafernwirths-Eheleute zu Eurasburg, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses zur Gutsherrschaft Eurasburg mit Leibgeding grundbare Anwesen besteht:

1) Aus dem zweigädigen ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohn- und Wirthshause, einem halbgemauerten mit Schaarschindeln gedeckten Oeconomie-Gebäude und einem hölzernen Heustadel,
2) aus einem Hausgarten zu beiläufig 1 Tagw. und aus 15 Tagw. 29 Decim. Acker und Wiesen.

Ferner gehören zu dem Anwesen:

a) 16 Tagw. 98 Decim. Acker und Wiesen, mit Leibrecht zum K. Rentamt Wolfratshausen grundbar,
b) 7 Tagw. 39 Decim. lubeigene Gemeindetheile.

Auf dem Anwesen ruhen in realer Eigenschaft eine Tafernwirths-, Metzgers- und Bäckersgerechtsame, auch erhält der jeweilige Besitzer des Anwesens jährlich von der Gutsherrschaft Eurasburg 36 Klafter Brennholz und

Bauholz nach Nothdurft, im durchschnittlichen jährlichen Anschlage von drey Stämmen.

Das Anwesen ist mit Ausschluß der Mobiliarschaft auf 8198 fl. 3 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im diesseitigen Gerichts-Locale wird eine Tagesfahrt auf

Freytag den 10ten October l. Jrs.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufslustige hieher eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann bei diesseitigem Gerichte Aufschluß erholt werden.

Dem unterfertigten Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 23. August 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(2)1. v. Haasy, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Franz Paul und der Maria Mayer gehörige Klostermaiergut zu Höhenrain zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Das Klostermaiergut zu ½ Hof ist reluirtes freies, jedoch zum Königl. Rentamte Wolfsratshausen zinsbares Eigenthum, und besteht aus einem hölzernen eingädigen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getreidkasten mit Wagenschupfe, einem Backhause, dann aus

1 Tagw.	56	Decim.	Garten,
30 »	62	»	Acker,
12 »	51	»	Wiesen,
16 »	25	»	Holzgrund, endlich aus
12 »	73	»	ludeigenen Gemeinds-Holz-Antheil, und ist gerichtlich auf 1687 fl. 48 kr. bewerthet.

Auf dem Gute haften:

2 fl. 53 kr. Census,
— Schfl. 1 Metz. — Vlg. Weitzen,
— » 4 » 2 » Korn,
— » 3 » 1 » Gerste,
1 » 2 » — » 2 Sztl. Haber, Getreidzins zu einem Ablösungspreise von 16 fl. 52 kr. 2 hl.
3 » 22 » 2 » Scharwerkgeld,
1 » 56 » 1 » Grundsteuer-Simplum,
— » 7 » 6 » Häusersteuer-Simplum.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 1ten October l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige zu derselben mit dem Beifügen vorgeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Den 12. August 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(2)1. v. Haasy, Landrichter

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Unter dem Rücklasse des am 20. Jänner 1831 verstorbenen Pfarrcooperators Honorat Wagner zu Tölz wurden mehrere Geldsäcke und Paquete mit der Aufschrift: »Zu heiligen »Messen und für Arme theils auch zu heiligen »Messen und andern frommen Zwecken,« zusammen im Betrage zu 592 fl. vorgefunden, ohne daß hiebei bemerkt war, von wem diese Gelder herrühren.

Die Erben des Defuncten leisteten auf die Ansprüche, hinsichtlich dieses Geldes bei diesem Verhältnisse Verzicht, und das erzbischöfliche Ordinariat München und Freysing äußerte den

Wunsch, daß die eine Hälfte dieses Geldes der Persolvirung der verlangten Messen, und die andere Hälfte den Armen zugewendet werde.

Ehe man nun aber zu dieser Verwendung schreitet, hat man es noch vorerst für nothwendig erachtet, alle jene, welche auf diese Geldbeträge rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, und dieselben nicht zu dem angeführten Zwecke verwendet wissen wollen, wie hiemit geschieht, aufzufordern, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme hierauf über diese Gelder geeignet verfügt werden wird.

Die Säcke und Paquete enthalten einzeln

1)	302 fl.	29 kr.	— pf.
2)	6 "	51 "	— "
3)	152 "	12 "	— "
4)	48 "	42 "	— "
5)	21 "	48 "	— "
6)	25 "	1 "	2 "
7)	4 "	39 "	— "
8)	20 "	2 "	1 "
9)	11 "	— "	— "
Summa	592 fl.	44 kr.	3 pf.

Den 19 August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

v. Winter.

Thomas Steer, ledig, 60jähriger Wirths-Sohn von Neuenfrauenhofen, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Es werden demnach die nächsten Erben des Thomas Steer und Jedermann, der einen Anspruch an den Nachlaß zu machen hat, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen von heute an beym unterfertigten Gerichte vorzubringen, außerdem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 21. July 1834.

Baron v. Frauenhofen'schen Patrimonialgericht Neuenfraunhofen, im Königl. Landgerichts-Bezirke Wilsbiburg.

(3)3. Weber, Gerichtshalter.

Wer immer an den Nachlaß des in Grießenbach am 8. July h. J. ab intestato verstorbenen herrschaftlichen Jägers Joseph Auracher aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb des bestimmten 30tägigen Termines bei dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte geltend zu machen.

Oberköllnbach den 21. August 1834.

Freyherrlich v. Grießenbeckisches Patrimonial-Gericht Grießenbach, im K. Landgerichte Landshut.

Bayerhammer, Patrim. Richter.

Nichtamtlicher Artikel.

Der dritte Band des Systematischen Repertoriums, Königl. Bayer. Verordnungen, Instructionen und Normen, über die Verwaltung und Verrechnung des Staats-Vermögens, enthaltend die Verordnungen ꝛc. vom 1. Januar 1823 bis Ende des Jahres 1832 von L. H. Geret, Königl. Regierungs-Rathe, kann gegen portofreie Einsendung des Betrages von 2 fl. bei dem K. Isarkreis-Cassa-Officianten Nicoladoni zu München in Empfang genommen werden.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	August.	89	56	145	65	80	14	33	14	—	12	57	66	30	96	41	55	9	49	9	—	8	—
Erding	28	—	55	545	600	555	45	13	—	11	—	9	30	—	359	359	341	18	10	—	8	—	7	30
Freysing	29	—	19	198	217	194	23	12	33	11	18	10	9	34	88	122	93	29	9	28	8	50	8	6
Geisenfeld	25	—	16	58	74	63	11	12	—	11	—	10	10	12	21	33	13	20	9	30	9	—	8	20
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	23	—	—	16	16	16	—	12	30	12	—	11	—	—	16	16	16	—	7	30	7	—	6	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	29	—	48	483	531	513	18	11	52	10	30	9	30	10	93	103	95	8	8	22	7	45	7	15
Moosburg	26	—	18½	133	151½	125½	26	12	12	10	43	9	11	5	26½	31½	26½	5	8	58	8	24	7	45
Mühldorf	26	—	4	22	26	22	4	13	—	12	—	11	—	—	24	24	24	—	8	40	7	45	6	45
München	30	—	435	1169	1554	1237	317	13	1	12	14	11	30	216	554	770	546	224	10	4	9	24	8	42
Murnau	25	—	42	33	75	28	47	16	48	14	30	13	12	14	28	42	17	25	9	45	9	30	9	—
Pfaffenhofen	26	—	—	76	76	76	—	12	30	11	3	9	15	—	93	93	93	—	9	30	8	51	8	24
Reichenhall	22	—	—	10	10	10	—	—	—	13	45	—	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—
	25	—	—	17	17	17	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	61	105	166	96	70	14	—	12	20	10	53	21	67	88	70	18	9	33	8	16	7	32
	28	—	70	85	155	94	61	14	4	12	20	10	54	18	56	74	50	24	9	24	8	12	7	28
Schongau	26	—	32	69	101	62½	38½	14	34	13	17	11	53	21	44½	65½	41½	24	11	—	10	4	9	12
Traunstein	23	—	64	240	304	194	110	14	30	13	—	11	—	50	240	290	170	120	9	12	7	30	6	24
Wasserburg	27	—	—	16	16	10	—	13	5	12	15	11	—	—	36	36	36	—	8	56	8	15	7	7
Weilheim	21	—	22	41	63	42	21	15	54	13	—	10	32	20	24	44	28	16	10	50	9	—	7	45
			42	18	60	40	20	15	54	13	—	10	32											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	August.	45	—	45	1	44	—	—	8	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	28	—	10	818	834	685	149	10	—	9	—	7	30	2	80	82	78	4	6	—	5	24	5	40
Freysing	29	—	—	153	153	144	9	9	30	9	—	8	—	—	155	155	127	28	6	—	5	30	5	—
Geisenfeld	25	—	—	8	8	8	—	8	—	7	36	7	—	—	18	18	18	—	5	24	5	—	4	36
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	6	—	5	30	5	—
Kraiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	29	—	—	530	530	391	139	8	55	8	15	7	—	10	147	157	148	9	6	30	6	7	5	22
Moosburg	20	—	2	69	71	67	4	8	51	8	4	6	40	—	37	37	35	2	6	8	5	40	5	19
Mühldorf	26	—	—	4	4	4	—	6	30	5	51	5	12	—	6	6	6	—	5	30	5	15	5	—
München	30	—	91	1102	1193	945	248	10	—	8	54	7	40	29	502	522	514	8	6	25	5	42	5	5
Murnau	25	—	2	4	6	2	4	7	45	—	—	—	—	9	14	23	18	5	5	12	5	—	4	48
Pfaffenhofen	26	—	—	16	16	16	—	8	—	7	42	6	30	—	80½	80½	80½	—	5	12	4	59	4	30
Reichenhall	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	17	34	51	31	20	7	10	6	30	5	56	20	68	88	64	24	6	12	5	22	4	32
	28	—	20	32	52	33	19	7	24	6	44	6	11	24	59	83	72	11	6	14	5	26	4	42
Schongau	26	—	2	8	10	5½	4½	8	30	8	—	7	15	18½	18½	37	24½	12½	5	27	5	10	4	56
Traunstein	23	—	—	20	20	20	—	7	—	6	24	6	—	—	106	106	106	—	6	—	5	24	4	12
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	36	5	15	4	54
Weilheim	21	—	5	3	8	2	6	7	30	6	—	6	—	2	7	9	9	—	6	—	5	30	5	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 10. September 1834.

Amtliche Artikel.

(Die zweite Controle der Geimpften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die allerhöchste Verordnung rubricirten Betreffes vom 12/26sten vor. Mts. zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 3. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lindner.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
2c. 2c.

Wir haben Uns auf den gutachtlichen Vorschlag Unseres Obermedicinal-Ausschusses bewogen gefunden, zu genehmigen, daß für die Zukunft von der in der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. December 1830. §. 10. zur Besichtigung der Impfnarben angeordneten zweiten Controle, in so lange Wir nicht Anderes verfügen, Umgang genommen werden dürfe; außer wenn der Kreis-Medicinalrath selbst im concreten Falle es anders für gut finden würde.

Wir eröffnen euch dieses mit dem Auftrage, diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bad Brückenau, den 12. August 1834.

Ludwig.
Graf v. Seinsheim.
Auf
Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Hausier-Handel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bereits mehrfache Anzeige eingegangen, daß von Unterthanen benachbarter Zoll-Vereins-Staaten, namentlich den Herzoglich und Königl. sächsischen Landen Hausier-Handel mit dortigen Industrie-Erzeugnissen auf bayer'schem Gebiete getrieben werde; so werden aus Auftrag des Königl. Staats-Ministeriums des Innern sämmtliche K. Polizey-Behörden hiemit angewiesen, die bestehenden Anordnungen

gegen den Hausier-Handel, welche durch den neuen Zollverein keineswegs aufgehoben worden sind, strenge aufrecht zu erhalten.

München den 3. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lindner.

An
sämtliche K. Local-, Polizey- u. Bau-Behörden des Isarkreises.

(Die von den Gemeinden und Stiftungen aufzuführenden neuen Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibung bezeichneten Betreffs vom 4. September 1829, Kreis-Intell. Blatt von 1829, S. 708, wird sämmtlichen Local-Polizey- und Bau-Behörden aus Auftrag des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. eröffnet, daß nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehle alle Entwürfe zu öffentlichen architectonischen Brunnen, es mögen dieselben aus dem Aerar, oder aus Mitteln der Gemeinden und Stiftungen gebaut werden, vor ihrer Ausführung der allerhöchsten Genehmigung unterstellt werden müssen.

München den 29. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lindner.

(Vergiftung durch Käse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich im Juny l. J. der Fall ergeben, daß zu Zell, Landgerichts Würzburg, fünf erwachsene Personen und zwei Kinder durch den Genuß eines scharfen, wahrscheinlich schon in faulige Gährung übergegangenen Küh-Käses plötzlich mit allen Erscheinungen einer heftigen Vergiftung erkrankten, woran auch ein Kind gestorben ist.

In Folge Königl. Ministerial-Rescripts rubricirten Betreffes vom 24. praes. 28. v. Mts. werden sämtliche K. Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzte des Kreises von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, um das Publikum auf die, durch den Genuß solcher Käse entstehenden höchst nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen.

Zugleich werden die K. Polizey-Behörden angewiesen, die dießfalls bestehenden Sanitäts-polizeylichen Vorschriften genau einzuhalten, und besonders die auf öffentlichen Märkten feilgebotenen Käse durch die Beschau-Commission hinsichtlich ihres Alters genau untersuchen zu lassen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München den 3. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lindner.

(Die Erledigung der Pfarrey Schmiechen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des vorigen Besitzers kam die Pfarrey Schmiechen in Erledigung.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Mähring, und Königl. Landgerichte Landsberg.

In einem Umkreise einer Stunde umfaßt sie 457 Seelen, eine Filiale und eine Schule,

und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Erträgnisse sind fatirt auf 737 fl. 50⅞ kr. Die Lasten betragen 34 fl. 15½ kr.

Der Pfarrwiddum besteht in

39 Tagw. 44 Decim. Aecker,
9 » 01 » Wiesen,
1 » 35 » Garten nebst Hause.

Zum Betriebe der Oeconomie sind erforderlich zwei männliche und drei weibliche Dienstboten.

Der Viehstand ist nöthig zu drei Pferden und sechs Kühen.

München den 31. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Lindner.

An

sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften von Dr. Siebenpfeiffer: „Zwei gerichtliche Vertheidigungs-Reden und Ideen zu einer Grundreform der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften von Dr. Siebenpfeiffer: Zwei gerichtliche Vertheidigungs-Reden und Ideen zu einer Grund-Reform der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten," wurde durch Entschliessung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. August d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. August 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Aschaffenburg am 1. September d. J. die Pfarrey Gramelkam, Königl. Landgerichts Landshut, dem Cooperator Joseph Reiter in Obertaufkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf, — die Pfarrey Walchensee, Königl. Landgerichts Tölz, dem Pfarrer Michael Lökher in Untermühlhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, allergnädigst übertragen, und am nämlichen Tage genehmiget, daß das Beneficium in Haag, K. Landgerichts Moosburg, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Caplan Eduard Janich an der Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Aschaffenburg den 2. September d. Js. das Beneficium in Unterbergen, Kön. Landgerichts Landsberg, in der Eigenschaft einer einfachen Pfründe dem dermaligen Verweser desselben, Priester Georg Strohmaier, zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 20. August d. Jrs. wurde der von dem Königl.

Kämmerer, Grafen von Törring-Minucci, dem Priester Johann Baptist Höchstädter, Beneficiaten zu Spielberg, Königl. Landgerichts Bruck, auf das Frühmeß-Beneficium zu Oblzhausen, Königl. Landgerichts Dachau, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landrath des Isarkreises.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. August d. Jrs. zu genehmigen geruht, daß an die Stelle des in Folge des Gesetzes vom 15. August 1828. die Einführung der Landräthe betreffend, §. 11. wegen Eintritts in die Kammer der Abgeordneten aus dem Landrathe des Isarkreises bei der Classe der Städte und Märkte ausgetretenen Wechselgerichts-Assessors und Magistratsrathes Franz Xaver Rietzler zu München, als Ersatzmann der Kaufmann Joseph Rietzler daselbst, zum Landrath des Isarkreises einberufen werde.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Forderungen genügen wird.

(Die Ausübung des Vermittlungsamtes durch die Magistrate bey Streitigkeiten unter Gemeindegliedern betreffend.)

Durch das Gesetz vom 1. July l. Jrs., — die Revision der Verordnung vom 17. May 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, (Gesetzbl. vom Jahre 1834 pag. 122. §. 13.) wurde festgesetzt, daß in den Stadtgemeinden das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern entstehen, nach den im §. 120. der vorangezogenen Verordnung für die Rural-Gemeinden bezeichneten Vorschriften, durch die Magistrate ausgeübt werde.

Unter Bezug auf diese gesetzliche Bestimmung, welche bisher nicht beachtet wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß weder eine mündliche Klage zu Protokoll aufgenommen, noch auf eine schriftliche Klage eine Verfügung erlassen werden könne, wenn nicht sogleich das Zeugniß des Magistrats als Vermittlungsamtes oder der Nachweis vorgelegt werden wird, daß ein Streitstheil außer dem Gemeindeverband stehe.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierunter Rechtssachen nicht begriffen sind, für welche besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, oder für welche dieses Verfahren nach der Natur der Sache keine Anwendung findet; hieher gehören:

a) Klagen um Ewiggilten;
b) Klagen auf Arreste;
c) Klagen von Hypothekzinsen nach §. 52. des Hypothekengesetzes;
d) Klagen gegen Militär-Personen in Civil-Rechtssachen, soferne sie zugleich Gemeindeglieder sind;
e) Klagen in Baustreitigkeiten;
f) Klagen, welche wegen Gefahr des Verzuges keinen Aufschub leiden.

Den 29. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Datzl.

(Zwei ermordet gefundene Mannspersonen betreffend.)

Am Mittwoch den 13. August l. Js. Vormittags 9½ Uhr wurden zwei Mannspersonen, dem Aussehen nach Handwerksbursche, eine halbe Stunde vom Dorfe Oberwarngau seitwärts entfernt unter einer Nußbaumstaude auf eine gräßliche Weise ermordet gefunden.

Da diese Leichname in hiesiger Gegend Niemanden bekannt sind, so wird deren Signalement hiemit öffentlich ausgeschrieben, und alle Jene, welche dieselben im Leben gekannt haben, aufgefordert, ihre deßfallsige Wissenschaft, und allenfallsige weitere sachdienliche Aufschlüsse und Erfahrungen unverzüglich entweder bei ihrer competenten Gerichts-Behörde, oder gleich unmittelbar hieher abzugeben.

Beschreibung
der beiden männlichen Leichname.

A. Der eine ist 5 Schuh 9 Zoll groß, schmächtiger Statur, ungefähr 20—22 Jahre alt, hatte ein länglichtes etwas eingebrochenes Angesicht, braune Haare, graue Augen, keinen Bart, proportionirte Nase und Mund, und überhaupt eine sehr regelmäßige Gesichtsbildung. Am Leibe trug er einen blausommerzeugenen abgetragenen Janker mit Knöpfen von gleichem Zeug überzogen, und mit weisser Leinwand gefüttert, lange englederne Hose mit gewöhnlichen fünflöcherigen schwarzbeinernen Knöpfen, einen schwarz, roth und gelbgestreiften kamelhaarenen Hosenträger, lange kalblederne, auf den Sohlen genägelte, und auf den Absätzen mit Hufeiseln versehene Stiefeln, endlich ein herbenes ungemerktes Hemd, welches am Halse mit Hafteln zuzumachen war. Am kleinen Finger der rechten Hand befand sich ein sogenanntes Krampfringel von schwarzem Bein, mit weißer Einfassung, und in der Hosentasche ein französischer Schlüssel, dessen Bart zweimal gerade, und einmal nach der Querre eingekerbt war. Eine Kopfbedeckung, ein Halstuch, Leibstückl, Strümpfe waren nicht vorhanden.

B. Der andere Leichnam war 5 Schuh 10 Zoll groß, gedrungener Körpersbeschaffenheit,

dem Ansehen nach 24 — 26 Jahre alt, hatte ein rundes Gesicht, kleine Stumpfnase, proportionirten mit regelmäßigen Zähnen besetzten Mund, hellbraune Haare, etwas hellblonden Schnurrbart und keinen Backenbart.

Seine Kleidung bestand aus einem grau melirten, gut erhaltenen, ziemlich feintuchenen Janker mit liegendem Kragen, zwei inwendigen Seitentaschen und grau leinenem Unterfutter, mit schwarzbeinenen Knöpfen besetzt, auf deren jedem eine Mandoline, zwei Trompeten und ein aufgeschlagenes Notenbuch in erhabener Arbeit ausgepreßt war; einer dunkelgrautuchenen schon abgetragenen Hose mit schwarzbeinenen gewöhnlichen fünflöcherigen Knöpfen, einem abgefärbten, grün und gelbgestreiften Hosenträger mit einem braunledernen Kreuze, welches eiserne Schnallen, und von diesen jede nur einen Dorn hatte, einem herbenen Hemd, auf dessen Brustseite unter dem Schlitze die Buchstaben I. A. oder I. L. roth eingemerkt waren, endlich blaubaumwollene Strümpfe.

An den kleinen Fingern beider Hände waren Eindrücke von getragenen Ringen ersichtlich, die jedoch wegen der hinterlassenen schwarzgelben Spuren nicht von edlem Metall gewesen seyn können. Eine Kopfbedeckung, ein Halstuch, Leibstückel oder Fußbekleidung wurde nicht vorgefunden. In einer der Seitentaschen des Jankers befand sich ein kleiner beinener Haarkamm, dann in einer der Hosentaschen ein Rasiermesser mit schwarzbeinener Schale, auf dessen Klinge das Fabrikzeichen P * eingedrückt war, endlich ein französischer Schlüssel mit einem einfachen Bart. Seitwärts von diesen zwei Leichen lag ein roth und blau quadrillirtes, noch ganz neues ungesäumtes Schnupftuch, dann zwei 5½ Schuh lange Stöcke, von denen der eine 1 Zoll dick vom Fichtenholz und mit eingebrannten schwarzen Flecken, der am untern dickern Ende mit einem dünnen messingenen Reif versehen, der andere blos klein fingerdick, und vom sogenannten Ochsenzungenholz war.

Den 15. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters:

(3)3. Auracher, I. Assessor.

(Zwei ermordet gefundene Mannspersonen betreff.)

Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 15. August l. Js. die Untersuchung wegen zwei in der Nähe von Oberwarngau ermordet gefundener Mannspersonen betr., wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer Verfügung des Kriminalgerichts vom 22ten dieß demjenigen, welcher eine zur Entdeckung des Uebelthäters führende Anzeige machen wird, eine Belohnung von 50 fl. zu Theil werde.

Den 28. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3)1. Wiesend, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. September 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	102⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Magistratsraths Wendling da-

hier, am Rindermarkte Nro. 648, jetzt Nro. 1. im Rosenthal in der Brandassecuranz mit 30,000fl. liegend, belastet mit 860fl. Ewiggilt, und 17,200fl. Capital, und 47,550 fl. Hypothek-Capitalien, geschätzt auf 94,000 fl. am

Mittwoch den 17ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum zweiten Male nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, zahlungsfähige Kaufslustige haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Datzl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Paul Hauser, Bauern zu Perlach gehörige Haus an der Schrammen-Gasse dahier Nro. 88, jetzt Nro. 2. Stadtgrundbuchs G/B. Fol. 43. zum dritten Male nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realität wurde auf 11,000 fl. eingeschätzt, und auf derselben sind an Ewiggeld-Kapitalien 2500 fl. verschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufangebote wird auf Mondtag den 22ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 21. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mayr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird im Wege der Execution die Behausung der Bierwirths-Eheleute Max und Barbara Wieser an der Lederergasse Nro. 17. Stadtgrundbuch G./B. Fol. 1175. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Diese Realität ist auf 15,000 fl. bewerthet, und mit 6640 fl. Ewiggeld belastet.

Zur Aufnahme der Angebote wird auf Mondtag den 6ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dr. v. Mußinan.

Im Executionswege wird das Haus des Seifensieders Sebastian Weitl in der Sendlinger-Gasse Nro. 42. und am Gänsebühel Nro. 6. in einem Schätzungswerthe von 9000 fl. zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 24ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze geladen werden, daß auf dem Hause, welches um 6000 fl. in der Brandassecuranz steht, 8100 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes statt finde.

Den 29. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zeiller.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bierbrauer, Johann Zehentbauer, genannt

zum Gilgen, dahin gehörigen Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 2ten October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu die Kaufslustigen hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in folgenden Parzellen:

1) In einem Hause in der Sendlingergasse Nro. 917. jetzt Nro. 41. Stadtgrundbuchs A./B. Fol. 777. sammt Braustätte und Braugerechtigkeit, ohne Einrichtung, im Schätzungswerthe von 16,000 fl., worauf 5985 fl. 42 kr. 6 hl. Ewiggelder verschrieben sind.
2) In einem Hause an der Sendlingergasse Nro 915. jetzt Nro. 39. Stadtgrundbuchs A./B. Fol. 764. im Schätzungs-Werthe von 10,000 fl. und mit 1983 fl. 34 kr. 2 hl. Ewiggeld belastet.
3) In einem Sommerbierkeller an der Rosenheimer-Straße Nro. 386. jetzt Nro. 13. Stadtgrundbuch äußeres Gr./B. Fol. 428. im Schätzungswerthe zu 8000 fl.

Das Mobiliare und die Brauutensilien wurden am 26. May l. Js verzeichnet, und geschätzt auf 4620 fl. 29 kr., und können mit dem Anwesen sub 1. zugleich gekauft, oder besonders abgelöset werden.

Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Winter.

Auf Antrag der von Zieglerischen Vormundschaft wird das demselben gehörige, im Landgerichtsbezirke Landsberg liegende Schloß Pürgen mit Dominicalien, Rusticalien und Hausfahrniß zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Angebote auf

Montag den 6ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichts-Locale angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Ober-Vormundschafts-Behörde.

Kaufsliebhaber können die Verkaufsobjecte im Orte selbst, und die Beschreibung davon hierorts einsehen.

Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Zeiller.

Nachdem das bereits im Königl. Isarkreis-Intelligenzblatte St. 28. S. 449, allg. Anzeiger Nro. 51. S. 841/2 öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Georg Mairl, Bauers zu Fernöd aus dem Grunde, weil von Seite der Interessenten das unterm 17. July l. J. hierauf erhaltene Kaufsangebot zu 2500 fl. die Genehmigung nicht erhielt, wieder veräußert werden soll, so wird hiemit deren Antrage gemäß, dasselbe unter den nämlichen Bedingungen der früheren Ausschreibung zum zweiten Male

Montag den 29ten September l. J.

im diesseitigen Gerichtslocale von Vormittags 9 bis Abends 5 Uhr, öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden, und haben sich demnach Kaufslustige mit den gehörigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiebei vor der geeigneten Gerichts-Commission mit ihren Angeboten zu melden.

Den 28. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das dem Franz Paul und der Maria Mayer gehörige Klostermaiergut zu Höhenrain zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Das Klostermaiergut zu ½ Hof ist reluirtes freies, jedoch zum Königl. Rentamte Wolfratshausen zinsbares Eigenthum, und besteht aus einem hölzernen eingädigen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getreidkasten mit Wagenschupfe, einem Backhause, dann aus

1 Tagw.	56 Decim.		Garten,
50 »	62 »		Acker,
12 »	51 »		Wiesen,
16 »	25 »		Holzgrund, endlich aus
12 »	73 »		ludeigenen Gemeinds-Holz-Antheil, und ist gerichtlich auf 1687 fl. 48 kr. bewerthet.

Auf dem Gute haften:

2 fl. 53 kr.			Census,
— Schfl.	1 Metz.	— Vlg.	Weitzen,
— »	4 »	2 »	Korn,
— »	3 »	1 »	Gerste,
1 »	2 »	— »	2 Sztl. Haber, Getreidzins zu einem Ablösungspreise von 16 fl. 52 kr. 2 hl.
3 »	22 »	2 »	Scharwerkgeld,
1 »	56 »	1 »	Grundsteuer-Simplum,
— »	7 »	6 »	Häusersteuer-Simplum.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 1ten October l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige zu derselben mit dem Beifügen vorgeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben. Den 12. August 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(2)2. v. Haasy, Landrichter

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Maria Doll, Tafernwirths-Eheleute zu Eurasburg, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses zur Gutsherrschaft Eurasburg mit Leibgeding grundbare Anwesen besteht:

1) Aus dem zweigädigen ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohn- und Wirthshause, einem halbgemauerten mit Schaarschindeln gedeckten Oeconomie-Gebäude und einem hölzernen Heustadel,
2) aus einem Hausgarten zu beiläufig 1 Tagw. und aus 15 Tagw. 29 Decim. Acker und Wiesen.

Ferner gehören zu dem Anwesen:

a) 16 Tagw. 98 Decim. Acker und Wiesen, mit Leibrecht zum K. Rentamt Wolfratshausen grundbar,
b) 7 Tagw. 39 Decim. ludeigene Gemeinde-Theile.

Auf dem Anwesen ruhen in realer Eigenschaft eine Tafernwirths-, Metzgers- und Bäckersgerechtsame, auch erhält der jeweilige Besitzer des Anwesens jährlich von der Gutsherrschaft Eurasburg 36 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft, im durchschnittlichen jährlichen Anschlage von drey Stämmen.

Das Anwesen ist mit Ausschluß der Modiliarschaft auf 8198 fl. 3 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im dießseitigen Gerichts-Locale wird eine Tagesfahrt auf

Freytag den 10ten October l. Jrs. Vormittags 8 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufslustige hieher eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann bei diesseitigem Gerichte Aufschluß erholt werden.

Dem unterfertigten Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 23. August 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(2)2. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden, dem Studien-Seminar dahier gehörigen und bey der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München verzinslich anliegenden Kapitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1200 fl. — Cat. Nro. 2722. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 18. Jänner. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 2. Jäner 1629 auf Bartlme Reichl lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2723. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 20. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 20. Jänner 1590 auf Frau Konstantin von Herberstein lautend.

50 fl. — Cat. Nr. 2726. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 19. Februar 1620 auf das Kloster Raithenhaßlach lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2727. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 13. Februar 1620 auf den Markt Dorfen lautend.

2000 fl. — Cat. Nro. 1982. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 1. September 1620 auf Georg Sigm. von Bomberg ursprünglich lautend.

2000 fl. — Cat. Nro. 2728. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 9. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 28. May 1630 auf Hilpold von Neuhaus lautend.

300 fl. — Cat. Nro. 2729. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern dd. 15. Februar 1595 auf Hans Albrecht Ainkhirn lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2730. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 28. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Albrecht Herzogs in Bayern dd. 29. Oktober 1558 auf Math. Schölling lautend. Letzter Transport dd. 6. July 1731.

1000 fl. — Cat. Nro. 2732. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 4. July 1630 auf Anna Maria Hörwarthin lautend.

1600 fl. — Cat. Nro. 2739. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 31. März, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 10. Februar 1631 auf

die armen Scholarn bey den Jesuiten in München lautend.

183 — 20 fl. — Cat. Nro. 2744. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 14. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 26. November 1629 auf Hans Christoph Messerschmids zu Hall Kinder und Erben lautend.

50 fl. — Cat. Nro. 2746. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Albrecht in Bayern dd. 24. April 1568 auf Hans Fürdoß lautend.

466 fl. — Cat. Nro. 2751. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. May. Ausbruch aus 36,000 Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 14. July 1628 auf Konstantin Imhof lautend.

100 fl. — Cat. Nro. 2752. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 28. May. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 28. May 1629 auf Hans Wiesmalers Tochter Anna Maria lautend.

200 fl. — Cat. Nro. 2754. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 21. Juny. Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 21. Juny 1623 auf die Maria Faberin, Wittib, lautend.

150 fl. — Cat. Nro. 2755. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 29 August 1620 auf die Stadt Schongau lautend.

250 fl. — Cat. Nro. 2756. a 4 Procrnt verzinslich, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating lautend.

50 fl. — Cat. Nro. 2760. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 13. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 12. July 1621 auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bey U. L. Frau in München, lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2761. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. July. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. July 1623 auf das Kloster Seligenthal bey Landshut lautend. Letzter Transport den 20. Juny 1783.

200 fl. — Cat. Nro. 2764. à 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 1. August. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 4. Jänner 1629 auf Susanna Schöttlin lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2765. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme vom Kloster St. Ulrich in Augsburg wegen des Gutes Täfing herrührend, wofür jedoch das Datum der Schuldurkunde nicht angegeben ist.

200 fl. — Cat. Nro. 2767. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 27. August. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 23. July 1629 auf Georgs v. Gumppenberg seel. Erben.

50 fl. — Cat. Nro. 2768. a 4 Procent verzinnslich, Zinszeit 29. August. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 2. Jänner 1629 auf Georg Schön, Hofkaplan, lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2771. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 21. September. Ausbruch

aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 21. September 1595 auf Hans Gg. Westacher lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2777. a 4 Procent verzinslich. Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 2. Februar 1523 auf Anton Tegernseer lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2778. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 25. November 1592 auf Bartlme Holzhey lautend.

300 fl. — Cat. Nro. 2783. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 4000 fl. Kapitalsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 6. Dezember 1588 auf Hans Fried. von Muggenthal lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2784. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 6. Dezember 1588 auf Konrad Zeller lautend.

9000 fl. — Cat. Nro. 2787. a 4 Prozent verzinslich. Zinszeit 24. Dezember. Ausbruch aus 25,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max Emanuel von Bayern dd. 24. Dezember 1683 auf die Soc. Jes. Provinz Oberdeutschland lautend.

II. Bund-lautend Schuldenwerks-Kapitalien.

118. 27 fl. — Cat. Fol. $\frac{1}{1}$r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 18. Jänner 1645 auf des Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben lautend.

3000 fl. — Cat. Fol. $\frac{117}{2}$r. a 2½ Procent, Zinszeit 23. May. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Regina Negolüni lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{173}{100}$. a 2½ Procent, Zinszeit 4. August. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 7. September 1629 auf Hans Albrecht v. Heimhausen lautend.

500 fl. — Cat. Fol. $\frac{221}{105}$. a 2½ Procent, Zinszeit 30 August. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 26. August 1628 auf Jakob Grätzl lautend.

100 fl. — Cat. Fol. $\frac{207}{4}$r. a 2½ Procent. Zinszeit 14. September. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 14. September 1622 auf Sidonia Koboltin lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{445}{2}$. a 2½ Procent, Zinszeit 15. November. Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. November 1628 auf Franz und Sebastian Fäll seel. Erben lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{4}{7}\frac{16}{12}$r. a 2½ Procent. Zinszeit 10. November. Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 4. April 1629 auf Christoph Pauer lautend.

4000 fl. — Cat. Fol. $\frac{400}{40}$r. a 2½ Prozent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 17,500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 27. Februar 1630 auf Hans Peter Götz lautend.

200 fl. — Cat. Fol. $\frac{100}{177}$. a 2½ Procent, Zins-

zeit 30. November. Ausbruch aus 17,500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 27. Februar 1630 auf Hans Peter Götz lautend.

360 fl. — Cat. Fol. $\frac{470}{889}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 2. Dezember 1621 auf Hans Rigwerthens Kinder lautend.

360 fl. — Cat. Fol. $\frac{404}{925}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 25. Dezember, laut Hauptbrief dd. 8. September 1651 auf Ursula Kainin lautend.

III. Hofzahlamts-Schuldenwerks-Kapital.

2500 fl. — Cat. Fol. $\frac{51}{1038}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. Dezember 1621 auf die Kaufsschillinge des Gutes Konradshofen lautend.

625 fl. — Cat. Fol. $\frac{111}{1722}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Juny. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 1. Juny 1639 auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geh. Rath und Landobersthofmeister lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{108}{1843}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 31. May 1656 auf Hörwarths hinterlassene Erben lautend.

2000 fl. — Cat. Fol. $\frac{108}{1840}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus dem ebengenannten Kapitale.

600 fl. — Cat. Fol. $\frac{104}{1848}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 31. May 1656 auf Hörwarths hinterlassene Erben lautend.

1400 fl. — Cat. Fol. $\frac{344}{1097}$. a $2\frac{1}{2}$ Peocent, Zinszeit 30. August Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 30. August 1699 auf das Collegium Soc. Jesu Amberg lautend.

IV. Aeltere Landanlehen — Schuldenwerkskapitalien.

700 fl. — Cat. Nro. $\frac{8577\frac{1}{2}}{2430}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. April. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Urkunde dd. 1. April 1722 auf das Collegium Soc. Jesu in München lautend.

V. Vorraths-Anlehen von 1795, (4 Procentige Anlehen).

500 fl. — Cat. Nro. $\frac{110}{130}$. a 4 Procent, Zinszeit 28. Jänner, laut landschaftlicher Schuldverschreibung dd. 28. Jänner 1797 auf die arme kleine Studenten-Congregation lautend.

Auf Antrag des Directorats des erwähnten Erziehungs-Instituts für Studirende werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 28. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Mößl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Schlößlbräuers Georg Lober dahier, durch Beschluß vom 8. August l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Samstag den 20ten September d. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3ten November d. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 1ten December d. Js., und zwar für die Replik bis Montag den 17ten November d. Js., und auf die Duplik bis Montag den 1ten December d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird unter Bezug auf 32 u. 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß das rectificirte Inventar einen Activstand von 36,100 fl. und einen Passivstand von 49,009 fl. 8½ kr. zeige.

Den 8. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Werberger.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Bierwirths-Eheleute Anton und Anna Lindner dahier, durch Beschluß vom 14. August 1832, bestätigt durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts vom 16. Februar, und des Königl. Oberappellationsgerichts vom 7. October 1833 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 6ten October l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten November l. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 9ten December l. J., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 18ten December l. J., und auf die Duplik bis Montag den 29ten December l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen

aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Datzl.

Georg Sellmaier, Fuhrwesens-Soldat und Balthaser Sellmaier, Gemeiner im Königl. Bayer. zweiten Linien-Infanterie-Regimente, Finauersöhne von Landsham d. Ger. seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder deren allenfallsige legitime Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 24. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bey dem ehemaligen Gräflich v. Deroy'schen Patrimonialgerichte, nunmehr Königl. Rentenverwaltung Zangberg, befinden sich nachgenannte Depositen, von welchen die Eigenthümer und deren Aufenthalt ganz unbekannt sind.

Alle diejenigen, welche Anspruch auf dieselben machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie als herrnlose Sachen dem Königl. Fiscus zugesprochen werden.

Benennung der Depositen.

1) Für Johann Brandl auf der Schneiderfölde zu Zangberg . . 8 fl. 24 kr. 2 pf.
2) Für Katharina Schwarz auf dem Wasenmeister Anwesen in Taubenthal, Fristengeld. vom Martin Bergmoser, Wasenmeister . . . . . 17 fl. 30 kr. — pf
3) Für Joseph Seidl, Jägerssohn von Straubing, seiner Profession ein Nagelschmid, Erbtheil von seiner Base Maria Wagner, gewesten Wirthin in Schönberg 25 fl. — kr.

Den 29. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich der Inhaber des unterm 11. Februar laufenden Jahres in öffentlichen Blättern zur Amortisirung ausgeschriebenen, dem St. Johanns-Spitale zu Reichenhall zu Verlust gegangenen Original-Hauptbriefes ddo. 30. April 1649 über das Hofzahlamts-Kapital bey dem ehemaligen landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werk Cat. Fol. 144r. pr. 1000 fl. zu 4 Procent, auf Thomas Essel, Bürger und Gastgeber zu Reichenhall lautend, innerhalb des präfigirten sechs monatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird dieser Original-Hauptbrief dem gesetzten Präjudiz gemäß, hiemit für ungiltig und kraftlos erklärt.

Den 29. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Septbr.	80	56	136	48	88	14	46	14	1	13	12	55	20	75	18	57	9	45	9	10	8	36
Erding	4	—	45	585	628	600	22	13	—	10	—	9	—	18	258	276	252	24	9	40	8	—	7	30
Freysing	5	—	25	120	145	137	6	12	39	11	29	10	12	29	65	94	87	7	9	44	9	1	8	13
Geisenfeld	1	—	11	33	44	40	4	12	—	11	18	10	15	20	15	35	25	10	9	12	8	36	8	—
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	30	August.	—	17	17	17	—	12	—	11	—	10	30	—	15	15	15	—	7	30	7	—	6	—
Landsberg	6	Septbr.	*149	372	521	391	130	12	20	11	15	9	50	67	166	233	165	68	10	12	9	26	8	2
Landshut	5	—	18	409	427	419	8	11	56	10	52	9	42	8	85	93	93	—	8	45	8	22	7	52
Moosburg	2	—	20	120½	140½	138½	8	12	44	11	24	9	58	5	29	34	32	2	9	10	8	6	7	15
Mühldorf	2	—	4	14	18	18	—	13	—	11	30	10	—	—	24	24	24	—	9	—	8	—	7	9
München	6	—	317	1075	1392	1210	170	13	18	12	21	11	32	224	686	910	661	249	10	1	9	16	8	32
Murnau	30	August.	*47	33	80	16	64	16	—	14	24	13	12	25	14	39	9	30	10	30	10	—	9	30
Pfaffenhofen	2	Septbr.	—	59½	59½	59½	—	12	36	11	24	9	30	—	70	70	70	—	9	36	8	50	8	—
Reichenhall	29	August.	—	20	20	20	—	14	—	13	30	13	—	—	3	3	3	—	—	—	8	45	—	—
	1	Septbr.	—	9	9	9	—	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	61	118	179	108	71	13	49	12	20	10	48	24	86	110	79	31	9	38	8	30	7	28
Schongau	2	—	*38½	62	100½	78	22½	14	21	13	10	11	47	24	39	63	38½	24½	10	19	9	48	8	58
Traunstein	30	August.	110	207	317	190	127	14	—	12	36	10	48	120	130	250	164	86	8	48	7	12	6	12
Wasserburg	3	Septbr.	—	17	17	17	—	13	1	12	—	11	—	—	32	32	32	—	9	9	7	30	6	32
Weilheim	28	August.	21	39	60	39	21	15	45	13	—	10	45	16	20	36	24	12	11	42	10	—	8	45
			*20	33	53	17	36	15	45	13	—	10	45											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Septbr.	44	10	54	10	44	—	—	9	30	—	—	1	5	6	5	1	—	—	6	—	—	—
Erding	4	—	149	429	578	406	172	10	12	8	15	7	18	4	63	67	63	4	6	15	5	30	4	54
Freysing	5	—	9	103	112	110	2	9	30	9	—	7	30	28	58	86	60	20	6	—	5	30	5	—
Geisenfeld	1	—	—	18	18	17	1	8	—	7	20	6	30	—	15	15	12	3	5	18	5	—	4	45
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	30	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	Septbr.	8	147	155	148	7	8	22	8	2	7	15	13	149	162	157	5	5	21	5	3	4	36
Landshut	5	—	139	378	517	405	112	8	22	7	37	6	27	9	129	138	126	12	6	—	5	37	5	7
Moosburg	2	—	4	53	57	48	9	9	22	8	12	6	20	2	21	23	21	2	5	58	5	24	4	15
Mühldorf	2	—	—	4	4	3	1	6	30	5	45	5	—	—	11	11	7	4	5	15	5	12	5	0
München	6	—	248	944	1192	1029	163	9	49	8	57	7	24	8	485	493	493	—	6	22	5	47	5	8
Murnau	30	August.	4	2	6	2	4	7	45	—	—	—	—	5	31	36	10	26	6	—	5	48	5	—
Pfaffenhofen	2	Septbr.	—	7½	7½	7½	—	7	12	7	—	6	—	—	50½	50½	50½	—	5	45	5	24	4	36
Reichenhall	29	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—
	1	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	4	—	19	53	72	45	27	7	8	6	30	5	53	11	114	125	115	10	6	16	5	26	4	42
Schongau	2	—	4½	12	16½	4	12½	7	—	6	40	6	—	12½	27	39½	35½	4	5	27	5	14	4	20
Traunstein	30	August.	—	13	13	13	—	7	12	6	36	6	12	—	94	94	94	—	5	36	5	12	4	—
Wasserburg	3	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	6	—	5	26	4	57
Weilheim	28	August.	6	—	6	2	4	7	—	7	—	7	—	—	29	29	26	3	5	9	5	—	4	48

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 17. September 1834.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

ber 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 u. 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 17. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch.

(Die practische Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten pro 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich bei dem Herannahen des zur Eröffnung der practischen Prüfung der Rechts-Candidaten durch die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1833, Reggsbl. St. 15, S. 306 bestimmten Termines veranlaßt, die nachstehende unterm 18. Juny 1833 erlassene Bekanntmachung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und zugleich auf die Bestimmungen des §. 26. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, Regierungsblatt S. 594 hinzuweisen, Kraft welchen die Admissions-Gesuche spätestens 14 Tage vor Eröffnung der Prüfung bey der diesseitigen Stelle einzureichen sind.

München den 9. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es durch die Verlegung des Abhaltungs-Termines der Concurs-Prüfung vom 1. May auf den 1. December jeden Jahres den Rechts-Candidaten möglich gemacht ist, von der theoretischen Prüfung an gerechnet, die vorgeschriebene zweijährige Amtspraxis bis zur Concursprüfung im Monate December des darauf folgenden zweiten Jahres ganz zu vollenden, so findet hinfür in Gemäßheit eines Rescripts der K. Staats-Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 6. May l. Jrs. eine Dispensation Behufs der Zulassung zu einer der dazwischen fallenden practischen Prüfungen durchaus nicht mehr statt.

Dagegen erfordert aber von der andern Seite die engere Begränzung des Zeitraums zwischen der theoretischen Prüfung bis zur practischen, und die Anpassung desselben an die vorgeschriebene Dauer der Vorbereitung, eine desto strengere Aufmerksamkeit auf willkürliche Verspätung des Antritts, Unterbrechung oder Abkürzung der Praxis.

Die Königliche Regierung wird deßhalb, und zur möglichsten Sicherung der Absicht der neuen Anordnung, gegen Mißbrauch von Seite der Rechtspracticanten die größte Strenge bei der ihr durch den §. 27. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, übertragenen Prüfung der dießfälligen Nachweise und in der Vollziehung der im 2. Absatze des nämlichen §. enthaltenen Bestimmung beobachten.

Bey vollgiltiger Nachweisung einer durch unverschuldete Verhältnisse und Umstände veranlaßten Verkürzung, oder Unterbrechung der vollen zweijährigen Amtspraxis während einer verhältnißmäßig kurzen, den Zweck der Vorbereitung nicht störenden Zeit sind zwar Dispens-Gesuche Behufs der Zulassung zur betreffenden practischen Prüfung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen, Seine Majestät der König haben jedoch die Ertheilung solcher Dispensationen Allerhöchst Sich unmittelbar vorzubehalten geruht.

In dieser Weise motivirte und belegte Dispens-Gesuche sind übrigens der unterfertigten Stelle, Kammer des Innern, zur Würdigung und Einbeförderung spätestens acht Wochen vor dem Beginne der Concurs-Prüfung vorzulegen.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit die im vorausgesetzten Falle etwa befindlichen Rechtspracticanten sich darnach zu achten, und vor Nachtheilen zu bewahren im Stande seyen.

München den 18. Juny 1833

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

An

die K. B. Landgerichte des Isarkreises, und das Herrschaftsgericht Prien.

(Die Gemeinde-Districts-Lasten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Kreisregierung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bestimmungen der Gesetze vom 22. July 1819, die Umlagen für Gemeinde-Bedürfnisse betreffend, und vom 11. September 1825, die Behandlung der Districts-Umlagen betreffend, dann die zum Vollzuge derselben erlassenen Ausschreibungen der Königl. Kreisregierung vom 13. April 1828, S. 306 der Kreisintelligenz-Blätter, und vom 10. März 1829, S. 201 derselben Blätter von den Kön. Districts-Behörden des Kreises theils gar nicht, oder sehr einseitig beachtet werden.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und zur Bewirkung einer gleichförmigen Behandlung der Districts-Angelegenheiten sieht sich nun die Königl. Kreisregierung zur Anordnung nachfolgender Anzeige der Königl. Districts-Polizey-Behörden veranlaßt, welche innerhalb 14 Tagen zuverläßig hier gewärtiget wird.

1) Welche Districts-Bedürfnisse haben in den drei Jahren 1831/34 bestanden, in welchem aproximativen Betrage? aus welchen Mitteln sind diese gedeckt worden?

2) So ferne hiefür vorübergehende oder jährlich wiederkehrende Districts-Umlagen erforderlich und wirklich erhoben worden sind; in welcher Weise ist die Bewilligung hiezu erholt, und deren Erhebung bewirkt worden?

3) Welche Umlagen-Bedürfnisse dürften vorläufig und vorbehaltlich der Beschlüsse der zu berufenden Districts-Versammlung für das Jahr 1834/5 anzunehmen seyn, und für welche Zwecke?

4) Wer besorgt zur Zeit die Verwaltung der vorhandenen verschiedenen Districts-Fonds? Wann sind die hiefür aufgestellten Kassiere gewählt worden, und durch wen?

5) Welche Theilnahme an der Verwaltung der Districtsfonds wird den besonders aufgestellten Districts-Ausschüssen zugestanden? Auf welche Weise und seit welcher Zeit sind die dermaligen Mitglieder derselben dazu berufen worden?

Nach diesen Aufschlüssen wird weitere allgemeine Anordnung zur gleichförmigen Behandlung dieser Geschäfte erfolgen.

München den 5. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Lindner.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausstellung von Unbescholtenheits-Zeugnissen für bayer. Handeltreibende in Preußen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Königreiche Preußen ist verordnungsmäßig zur Ausübung eines jeden Handels oder

andern Gewerbs-Betriebes im Umherziehen der Nachweis des unbescholtenen Rufes des Gewerbetreibenden unbedingt erforderlich, und soll nach einer Verfügung der einschlägigen königl. preußischen Staats-Ministerien vom 27. May 1832, nur dann von der Forderung dieses besonderen Nachweises für Ausländer abgestanden werden, wenn in den Pässen der vorgesetzten Obrigkeit ihres Vaterlandes das Zeugniß, daß ein dergleichen Gewerbetreibender als ein Mensch von guten Sitten und einem unbescholtenen Rufe bekannt sey, enthalten ist.

Nachdem nun erwähnter Anordnung, bei welcher selbst zu Gunsten eigener Unterthanen des königl. preußischen Staates eine Ausnahme nicht statt findet, auch alle übrigen Bewohner der Zollvereins-Staaten unterliegen; so werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isar-Kreises zur Abwendung von Beschädigungen für bayerische Gewerbetreibende, die in den königl. preußischen Staaten Handel zu treiben beabsichtigen, angewiesen, dieselben zur Erholung von Unbescholtenheits-Zeugnissen, welche unentgeldlich zu ertheilen sind, anzuhalten.

Diese Anordnung hat jedoch auf Handlungsreisende und Fabrikanten, welche nicht Waaren mit sich führen, sondern nur gegen Vorzeigen von Mustern Bestellungen suchen, und sich über die Berechtigung hiezu an ihrem Domicils-Orte gehörig legitimiren, keine Anwendung.

Hienach haben sich sämmtliche K. Polizey-Behörden auf das Genaueste zu achten.

München den 6. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lindner.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Olla Potrida" von Friedrich Seybold, Rottweil, Verlag von Wilhelm Willmann 1834, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Universitätsstadt Erlangen verfügte, von der Kön. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Olla Potrida" von Friedrich Seybold, Rottweil, Verlag von Wilhelm Willmann 1834, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. September d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 9. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lindner.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme porzellanener Tabakspfeifen-Köpfe, mit Abzeichen revolutionärer Tendenz, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Land-Commissariate Speyer verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der porzellanenen Tabakspfeifen-Köpfe mit Wappen-

Schilden, durch Wolken fliegenden Pfeilen und gezückten Dolchen, in den Farben der revolutionären Parthei, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 6. September l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Pfeifenköpfe, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen, wobey sich übrigens auf die K. Ministerial-Entschließung vom 18. vor. Mts. bezogen wird.

München den 12. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Lindner.

An
sämtliche K. Untergerichte des Isar-Kreises.

(Das Concurrenzrecht bei Insolvenz-Erklärungs- und Concurs-Fällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zwischen der Königl. Staats-Regierung und achtzehn Schweizer-Cantonen abgeschlossenen, im Regierungsblatte St. 36, S. 929 bekannt gemachten Uebereinkunft im rubricirten Betreffe sind nun auch die Cantone Uri und Zug beigetreten.

Aus Auftrag des Kön. Staats-Ministeriums der Justiz vom 30. vor. Mts. empfangen 4ten dieß, werden hiemit sämmtliche Untergerichte des Isarkreises zur genauen Beobachtung dieser Uebereinkunft noch besonders angewiesen.

Landshut den 6. September 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 10. September d. J. die nachgesuchte Ruheversetzung des Revierförsters und Parkmeisters zu Grünwald im K. Forstamte München Johann Poschenrieder nach zurückgelegten 71sten Lebens- und 40 Dienstjahren unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine vieljährige und treue Dienstleistung allergnädigst genehmiget, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster und Parkmeister den bisherigen Leibjäger Karl Heller allergnädigst ernannt.

Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten unter dem 13. July l. Js. dem Spenglermeister Jakob Sohn aus Würzburg auf den von ihm verbesserten Sparofen für die Zeitdauer von sechs Jahren ein Gewerbsprivilegium allergnädigst zu ertheilen.

Seine Majestät der König geruhten unter dem 14. July l. Jrs. den Technikern Joseph Schmidtbauer und Alois Lorenzi zu Haunkenzell, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, auf deren verbesserten Gährungs-, Destillations- und Abkühlnngs-Apparat zur Branntwein- und Weingeist-Fabrikation mit gleichzeitiger Entfuselung ohne Kohle, ein Gewerbsprivilegium für die Zeitdauer von fünf Jahren allergnädigst zu bewilligen.

Bekanntmachungen.

(Die Schankung des Kunsthändlers Leuchner an das Invaliden-Haus betreffend.)

Der Kunst- und Gemälde-Händler Christian Leuchner dahier hat aus eigenem Antriebe

und ohne irgend eine hiezu gegebene Veranlassung unterm 1ten dieses Monats, das Bildniß Seiner Majestät des allerhöchst seeligen Königs Maximilian Joseph, als des Gründers des Invalidenhauses zu Fürstenfeldbruck in Lebensgröße und im Königl. Ornate mit einer 9 Fuß hohen und 7 Fuß breiten vergoldeten Rahme, dem genannten Invalidenhause zur Aufstellung im Speise-Saale, zum Geschenk gemacht.

Auf die von der dortigen Kommandantschaft zum Königl. Kriegs-Ministerium hievon erstattete Anzeige erhielt die unterzeichnete Commission den Auftrag, diese den Geber ehrende und die gedachte Versorgungs-Anstalt verdienter Militärs zierende Schankung zu veröffentlichen.

Welches hiermit vollzogen wird.

München den 11. September 1834.

Königl. B. Militärfonds-Commission.
Frhr. v. Ströhl, Gen. Lieutenant.

Für den abwes. K. Administr. Comiss.
Meringer, Kassier.

(Das Lyceum zu Landshut betreffend.)

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescripts vom 23. August l. J. (Reggs. Resc. 3. Septbr. Nro. 21,712.) zu beschließen geruht: „daß zu Freysing ein vollständiges Lyceum errichtet, und zu diesem Ende das zu Landshut bestehende unvollständige Lyceum nach Freysing versetzt, und durch eine theologische Section vorschriftmäßig ergänzt werde."

Dieses neue vollständige Lyceum wird mit dem Anfange des nächsten Schuljahres zu Freysing eröffnet werden, was andurch den Candidaten des hiesigen I. Lyceal-Curses von 18$\frac{33}{34}$ öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 7. September 1834.

Königliches Studien-Rectorat.
Müller,
K. Regierungs-Rath u. Lyceal-Rector.

(Die Ausübung des Vermittlungsamtes durch die Magistrate bey Streitigkeiten unter Gemeindegliedern betreffend.)

Durch das Gesetz vom 1. July l. Jrs., — die Revision der Verordnung vom 17. May 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, (Gesetzbl. vom Jahre 1834 pag. 122. §. 13.) wurde festgesetzt, daß in den Stadtgemeinden das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern entstehen, nach den im §. 120. der vorangezogenen Verordnung für die Rural-Gemeinden bezeichneten Vorschriften, durch die Magistrate ausgeübt werde.

Unter Bezug auf diese gesetzliche Bestimmung, welche bisher nicht beachtet wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß weder eine mündliche Klage zu Protokoll aufgenommen, noch auf eine schriftliche Klage eine Verfügung erlassen werden könne, wenn nicht sogleich das Zeugniß des Magistrats als Vermittlungsamtes oder der Nachweis vorgelegt werden wird, daß ein Streitstheil außer dem Gemeindeverband stehe.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierunter Rechtssachen nicht begriffen sind, für welche besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, oder für welche dieses Verfahren nach der Natur der Sache keine Anwendung findet; hieher gehören:

a) Klagen um Ewiggilten;
b) Klagen auf Arreste;
c) Klagen von Hypothekzinsen nach §. 52. des Hypothekengesetzes;
d) Klagen gegen Militär-Personen in Civil-Rechtssachen, soferne sie zugleich Gemeindeglieder sind;
e) Klagen in Baustreitigkeiten;

f) Klagen, welche wegen Gefahr des Verzuges keinen Aufschub leiden.

Den 29. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Datzl.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder der vermißte Soldat Johann Adam Dachs von Dorfen des Königl. 3ten Linien-Infanterie-Regiments, noch seine allenfallsige Descendenz sich bisher gemeldet haben, ungeachtet der in der Edictalladung vom 15. September vor. Jrs. vorgesetzte Termin bereits lange abgelaufen ist, so wird obiger Johann Adam Dachs, gemäß der in der erwähnten Edictalladung enthaltenen Androhung, als verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Den 7. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Schab, Assessor.

(Zwei ermordet gefundene Mannspersonen betreff.)

Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 15. August l. Js. die Untersuchung wegen zwei in der Nähe von Oberwarngau ermordet gefundener Mannspersonen betr., wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer Verfügung des Kriminalgerichts vom 22ten dieß demjenigen, welcher eine zur Entdeckung des Uebelthäters führende Anzeige machen wird, eine Belohnung von 50 fl. zu Theil werde.

Den 28. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3)2. Wiesend, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11 September 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	102⅛
detto » » 2 mt	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	119	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bierbrauer, Johann Zehentbauer, genannt zum Gilgen, dahin gehörigen Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 2ten October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu die Kaufslustigen hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in folgenden Parzellen:

1) In einem Hause in der Sendlingergasse Nro. 917. jetzt Nro. 41. Stadtgrundbuchs A./B. Fol. 777. sammt Braustätte und Braugerechtigkeit, ohne Einrichtung, im Schätzungswerthe von 16,000 fl., worauf 5985 fl. 42 kr. 6 hl. Ewiggelder verschrieben sind.

2) In einem Hause an der Sendlingergasse Nro 915. jetzt Nro. 39. Stadtgrundbuchs A./B. Fol. 764. im Schätzungs-Werthe von 10,000 fl. und mit 1985 fl. 34 kr. 2 hl. Ewiggeld belastet.

3) In einem Sommerbierkeller an der Rosenheimer-Straße Nro. 386. jetzt Nro. 13. Stadtgrundbuch äußeres Gr./B. Fol. 428. im Schätzungswerthe zu 8000 fl.

Das Mobiliare und die Brauutensilien wurden am 26. May l. Jrs verzeichnet, und geschätzt auf 4620 fl. 29 kr., und können mit dem Anwesen sub 1. zugleich gekauft, oder besonders abgelöset werden.

Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Winter.

Auf Antrag der von Zieglerischen Vormundschaft wird das demselben gehörige, im Landgerichtsbezirke Landsberg liegende Schloß Pürgen mit Dominicalien, Rusticalien und Hausfahrniß zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Angebote auf

Mondtag den 6ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichts-Locale angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Ober-Vormundschafts-Behörde.

Kaufsliebhaber können die Verkaufsobjecte im Orte selbst, und die Beschreibung davon hierorts einsehen.

Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Zeiller.

Auf Antrag der Interessenten wird die zum Rücklasse des Jacob Hofstetter, pensionirten Directors der Kön. Militär-Hauptbuchhaltung gehörige, weder mit einem Ewiggelde noch mit einer Hypothek belastete Behausung Nro. 3. an der obern Gartenstrasse nebst dazu gehörigem Garten und Oeconomie-Gebäude dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 2ten October l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß der Zuschlag durch die Genehmigung der Interessenten bedingt ist. Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Winter.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird die Behausung des Joh. Bapt. Hutterer N. 311. lit. g. an der Dachauerstrasse, Stadtgrundbuch K./V. Fol. 978. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung auf

Samstag den 11ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Haus ist auf 1000 fl. bewerthet, auf demselben lasten 2300 fl. Hypothek-Schulden, und sind noch 843 fl. vorgemerkt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der zur Versteigerung angesetzten Commission ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Seifrid.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird das zur Verlassenschaft des gestorbenen bürgerl. Schlossermeisters Johann Steiner gehörige Haus Nro. 1415. an der Windenmachergasse im Anschlage zu 6000 fl. im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung zum zweiten Male auf

Montag den 13ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf diesem Anwesen an Ewiggeld-Capitalien 4000 fl. liegen, und der Hinschlag sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte.

Den 9. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zeiller.

Das unterm 22. Februar l. Jrs. dem Johann Seel, Brauer zu Bruck adjudicirte Anwesen des Georg Schmid zu Dietenhausen, wird

Freytag den 26ten September l. J. Früh 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Dasselbe besteht:

1) In einem gemauerten mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, einer gemauerten mit Taschen gedeckten Wagenschupfe, Backhause und Brunnen, 0 Tagw. 55 Dec. mit
   a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
   b) » 5 » 77 » Wiesen,
   c) » 3 » 00 » Waldung,

   sämmtlich zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtsweise grundbar,
2) in einem Zubaugute von
   a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
   b) » 3 » 8 » Wiesen,

   sämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freistiftig,
3) in einem ludeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decimalen.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote am obigen Tage zu Protocoll zu geben.

Den 4. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Allioli, Assessor.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Katharina Staudacher, Kistlerswittwe auf der Windschnur, am Sitze des unterfertigten Gerichts unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen ist zum gräflich-Preysing'schen Landgute Brannenburg leibrechtig, und besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten, zweigädigen Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache,
2) einem gemauerten Obstkeller,
3) 2 Tagw. 32 Dec. Aecker und Wiesen,
4) 15 » — » Forstentschädigungs-Antheil,
5) 2 » 43 » Weidegründe,

und hat incl. der auf demselben ruhenden realen Kistlersgerechtsame einen Schätzungswerth von 1574 fl. 10 kr.

Zur Protocollirung der Kaufsangebote ist auf

Samstag den 11ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale eine Commission anberaumt, wobei auch die Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden; in der Zwischenzeit aber können Kaufslustige zur Besichtigung des Anwesens sich an die Communschuldnerin wenden.

Man ladet demnach Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, guten Ruf und Gewerbskunde ausweisen können, zu obiger Commission mit der nachträglichen Bemerkung ein, daß dieses Anwesen, an der Landstrasse von Aybling nach Kufstein gelegen, an einem vortheilhaften Platze befindlich ist, da sich an jener Strasse in einer beträchtlichen Distanz auf- und abwärts kein Schreiner-Gewerbe befindet.

Den 4. September 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Bierwirths-Eheleute Anton und Anna Lindner dahier, durch Beschluß vom 14. August 1832, bestätigt durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts vom 16. Februar, und des Königl. Oberappellationsgerichts vom 7. October 1833 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 6ten October l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten November l. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 9ten December l. J., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 18ten December l. J., und auf die Duplik bis Montag den 29ten December l. J. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Datl.

Am 16. Juny starb dahier. Jacob Hofstetter, pensionirter Director der Königl. Militär-Hauptbuchhaltung mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung; auf Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Verlebten aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so bestimmter bei diesseitigem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls die letztwillige Verordnung für anerkannt erachtet, und mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Winter.

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 24. September 1834.

Amtliche Artikel.

(Die practische Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten pro 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich bei dem Herannahen des zur Eröffnung der practischen Prüfung der Rechts-Candidaten durch die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1835, Reggsbl. St. 15, S. 306 bestimmten Termines veranlaßt, die nachstehende unterm 18. Juny 1833 erlassene Bekanntmachung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und zugleich auf die Bestimmungen des §. 26. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, Regierungsblatt S. 594 hinzuweisen, Kraft welchen die Admissions-Gesuche spätestens 14 Tage vor Eröffnung der Prüfung bei der diesseitigen Stelle einzureichen sind.

München den 9. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es durch die Verlegung des Abhaltungs-Termines der Concurs-Prüfung vom 1. May auf den 1. December jeden Jahres den Rechts-Candidaten möglich gemacht ist, von der theoretischen Prüfung an gerechnet, die vorgeschriebene zweijährige Amtspraxis bis zur Concursprüfung im Monate December des darauf folgenden zweiten Jahres ganz zu vollenden, so findet hinfür in Gemäßheit eines Rescripts der K. Staats-Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 6. May l. Jrs. eine Dispensation Behufs der Zulassung zu einer der dazwischen fallenden practischen Prüfungen durchaus nicht mehr statt.

Dagegen erfordert aber von der andern Seite die engere Begrenzung des Zeitraums zwischen der theoretischen Prüfung bis zur practischen, und die Anpassung desselben an die vorgeschriebene Dauer der Vorbereitung, eine desto strengere Aufmerksamkeit auf willkürliche Verspätung des Antritts, Unterbrechung oder Abkürzung der Praxis.

Die Königliche Regierung wird deßhalb, und zur möglichsten Sicherung der Absicht der neuen Anordnung gegen Mißbrauch von Seite der Rechtspracticanten, die größte Strenge bei der ihr durch den §. 27. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 übertragenen Prüfung der dießfälligen Nachweise und in der Vollziehung der im 2. Absatze des nämlichen §. enthaltenen Bestimmung beobachten.

Bei vollgiltiger Nachweisung einer durch unverschuldete Verhältnisse und Umstände veranlaßten Verkürzung, oder Unterbrechung der vollen zweijährigen Amtspraxis, während einer verhältnißmäßig kurzen, den Zweck der Vorbereitung nicht störenden Zeit, sind zwar Dispens-Gesuche Behufs der Zulassung zur betreffenden practischen Prüfung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen, Seine Majestät der König haben jedoch die Ertheilung solcher Dispensationen Allerhöchst Sich unmittelbar vorzubehalten geruht.

In dieser Weise motivirte und belegte Dispens-Gesuche sind übrigens der unterfertigten Stelle, Kammer des Innern, zur Würdigung und Einbeförderung spätestens acht Wochen vor dem Beginne der Concurs-Prüfung vorzulegen.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit die im vorausgesetzten Falle etwa befindlichen Rechtspracticanten sich darnach zu achten, und vor Nachtheilen zu bewahren im Stande seyen.

München den 18. Juny 1833

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

(Die Verwendung des Gesetzes vom 1. July 1834 die Ansäßigmachung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden die Königl. Districts-Polizey-Behörden des Kreises aufgemahnt, noch vor dem Ablauf des gegenwärtigen Monats nach der diesseitigen lithographirten Ausschreibung vom 27ten des vor. Monats die Anträge zur Regulirung der Aufnahms-Gebühren in den Gemeinden hieher vorzulegen, indem die Uebersicht hierüber schon bis zum ersten des künftigen Monats dem Königl. Staatsministerium des Innern vorgelegt werden soll.

München den 22 September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Lindner.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme porzellainener Tabakspfeifenköpfe mit Abbildung revolutionärer Tendenz, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme porzellainener Tabakspfeifenköpfe mit Abbildungen eines wegen staatsgefährlicher Umtriebe bekannten Individuums, dann des Hambacher-Schloßes mit der Fahne in den Farben der Revolutionsparthey, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom

8. September d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter porzellainener Tabakspfeifenköpfe bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Lindner.

An

sämmtliche Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Vorlage der Qualificationslisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im vorigen Jahre, in Behandlung des Qualifications-Wesens wahrgenommenen Ungleichheiten und Abweichungen von den bestehenden Vorschriften veranlassen den Gerichtshof, die im Eingange bezeichneten Untergerichte auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1) Eine alle Gerichtsbeamten umfassende Qualification hat nur alle fünf Jahre einzutreten, und findet daher, da die letzte im Jahre 1832 erfolgte, für das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ nicht statt.

2) Am Schluße dieses Geschäftsjahres sind blos jene Ab- und Zugänge anzuzeigen, welche sich im Laufe des Jahres im Personale der Beamten ergeben haben, und es ist damit eine Anzeige der Veränderungen zu verbinden, die die Gerichts-Vorstände in der Qualification ihrer Nebenbeamten — sey es zu deren Vor- oder Nachtheile — im Rückblicke auf das verflossene Jahr wahrzunehmen Gelegenheit hatten.

Von Beamten, die schon im Jahre $18\frac{33}{34}$ zugegangen waren, allein wegen Kürze der Zeit noch nicht qualifizirt werden konnten, ist die Qualification nachzutragen.

Eben so wird eine Qualification der neu zugegangenen Beamten erwartet, wenn die Zeit ihrer Function bei Gericht bereits ein halbes Jahr erreicht; — ohne eine auf eine noch kürzere Beobachtung gegründete Würdigung, soferne sie mit einiger Sicherheit möglich ist, auszuschließen.

3) Die Form für diese Anzeigen richtet sich nach dem mit Cirkulare vom 7. July 1827 und 13. Juny 1828 mitgetheilten Formulare.

4) Die Noten über Fähigkeiten, Kenntnisse und Geschäfts-Gewandtheit, dann bezüglich des Fleißes, werden durch die Classenzahlen I bis V ausgedrückt, in der Art, daß die Note I in der einen, wie in der andern Beziehung, als Merkmal der Auszeichnung gilt, die Note II den Grad der sehr guten Befähigung oder des sehr großen Fleißes, die Note III den Grad der guten Befähigung und des großen Fleißes, die Note IV eine mittelmäßige Befähigung und genügenden Fleiß, und die Note V schlechte oder geringe Befähigung und geringen Fleiß bezeichnet.

In Fällen, wo die Befähigung oder die Leistungen des zu Qualifizirenden in

der Civil- und Strafrechtspflege nicht auf einer Linie stehen, sind die zu ertheilenden Noten gehörig auszuscheiden.

Uebergänge von einer Classe zur andern können durch die Note I zu II, II zu III ꝛc. oder bei vorherrschender minderer Befähigung oder Anneigung zu einem geringern Grade von Fleiß durch die umgekehrte Note II zu I, III zu II ꝛc. ausgedrückt werden.

Erläuterungen in der Rubrik: „Bemerkungen" werden wohlgefällig aufgenommen werden.

5) Ganz ungeeignet ist von einigen Gerichtsvorständen auch die Note über Conduite oder sittliches Betragen durch die Classenzahlen I bis V gegeben worden.

Ueber Conduite oder sittliches Betragen ist sich lediglich durch die Bezeichnungen „tadellos" oder „tadelhaft" oder „nicht tadelfrei" auszusprechen.

Ein tadelhaftes oder nicht tadelfreyes Betragen muß in der Rubrik: „Bemerkungen" erläutert werden.

6) Es genügt nicht, namentlich bey neuen Zugängen, in der Columne „Anstellungs-Jahr" blos die letzte oder jüngste Anstellung oder Beförderung aufzuführen, sondern es müssen in dieser Rubrik in chronologischer Ordnung unter Beisetzung des Datums alle Stellen vorgetragen werden, welche der Beamte seit seinem Eintritt in den Staats- oder öffentlichen Dienst bekleidet hat.

7) Neu zugegangene Gerichtsvorstände sind von dem Vortrage in den Listen nicht ausgenommen; nur versteht sich von selbst, daß sie sich auf Ausfüllung der ersten vier Rubriken zu beschränken haben.

8) Daß die Qualification der Staatsdienst-Adspiranten, die Zu- und Abgangs- dann Veränderungs-Anzeigen in ihrer Qualification, einer gesonderten Behandlung unterliegen, lassen schon die hiefür bestehenden eigenen Vorschriften und Formularien erkennen.

Es wird hier nur bemerkt:

a) Daß sich zur Aufnahme in diese Listen nur diejenigen Candidaten eignen, welche bereits die allgemeine Concurs-Prüfung bestanden und ihre Prüfungs-Noten erhalten haben.

b) Daß der Jahrgang, in welchem sie sich der Prüfung unterzogen, mit Genauigkeit angegeben werden muß, und

c) daß demselben der Kreis beizusetzen ist, in welchem der Candidat die Prüfung gemacht hat.

9) Vorschriftwidrig verfaßte Anzeigen, von welcher Kathegorie sie seyn mögen, werden zur Umarbeitung zurückgesendet werden.

10) Weder die unter Ziffer 2, noch die unter Ziffer 8 genannten Anzeigen bedürfen bei ihrer Vorlage eines besondern Einbegleitungs-Berichts.

In so ferne ein solcher nicht etwa durch besondere Umstände hervorgerufen ist, sind diese Anzeigen lediglich mit der Aufschrift: wann sie abgesendet wurden, unter Umschlag, jedoch gesondert, vorzulegen.

11) Der Einsendungs-Termin für beide Gattungen von Anzeigen ist der 15te October.

Ist kein Stoff oder keine Veranlassung dazu vorhanden, so muß eine Fehlanzeige erstattet werden.

Landshut den 12. September 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, wird bekannt gemacht, daß wegen eingetretener Personal-Veränderungen bei den Landgerichten des Isarkreises bestimmt worden sind:

1) Bei dem Königl. Landgerichte Ebersberg der zweite Assessor Pitzner als Rechnungsführer,
2) bei dem Königl. Landgerichte Landshut der zweite Assessor Dr. Lang als Rechnungsführer,
3) bei dem Königl. Landgerichte Laufen der Landrichter Kaiser als Depositen-Curator,
4) bei dem Königl. Landgerichte Mühldorf der Landrichter Zimmermann als Curator, und der erste Assessor Freyherr von Poißl als Rechnungsführer,
5) bei dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen der Actuar Ernst als Rechnungsführer,
6) bei dem Königl. Landgerichte Tittmoning der Landrichter Freyherr von Welden als Curator,
7) bei dem Königl. Landgerichte Traunstein der Actuar Bonn als Rechnungsführer, und
8) bei dem Königl. Landgerichte Weilheim der Landrichter Roll als Depositen-Curator.

Landshut den 5. September 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Der erledigte Schul- Cantors- und Organistendienst zu Oberföhring, Königl. Landgerichts Au, mit dem fassionsmäßigen jährlichen Rein-Ertrage von circa 469 fl. wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, haben ihre Gesuche binnen längstens 14 Tagen bei der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern einzureichen.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 16. September d. Js. die Pfarrey Rott, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Bonifaz Graf in Söchtenau, Königl. Landgerichts Rosenheim, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Zwei ermordet gefundene Mannspersonen betreff.)

Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 15. August l. Js. die Untersu-

chung wegen zwei in der Nähe von Oberwarngau ermordet gefundener Mannspersonen betr., wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer Verfügung des Kriminalgerichts vom 22ten dieß demjenigen, welcher eine zur Entdeckung des Uebelthäters führende Anzeige machen wird, eine Belohnung von 50 fl. zu Theil werde.

Den 28. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(5)3. Wiesend, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. September 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102½	102¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unv. à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Behausung des Joh. Bapt. Hutterer N. 311. lit. g. an der Dachauerstrasse, Stadtgrundbuch K./V. Fol. 978. nach §. 54. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung auf

Samstag den 11ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Haus ist auf 1000 fl. bewerthet, auf demselben lasten 2300 fl. Hypothek-Schulden, und sind noch 843 fl. vorgemerkt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der zur Versteigerung angesetzten Commission ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. v. Seifrid.

Auf Antrag der von Zieglerischen Vormundschaft wird das demselben gehörige, im Landgerichtsbezirke Landsberg liegende Schloß Pürgen mit Dominicalien, Rusticalien und Hausfahrniß zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Angebote auf

Mondtag den 6ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichts-Locale angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Ober-Vormundschafts-Behörde.

Kaufsliebhaber können die Verkaufsobjecte im Orte selbst, und die Beschreibung davon hierorts einsehen.

Den 2. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Zeiller.

Im Executionswege werden die in dem Laden der Karoline Emmerling, Marchando des Modes dahier in der Behausung des Rauhwaarenhändlers Anton Schuster am Ecke der Kaufingergasse sich befindlichen Gegenstände öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und ist hiezu auf Donnerstag den 25ten September l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr ein Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Besagte Gegenstände bestehen: in 1 Komodkasten und 1 Arbeitstischchen von Kirschbaumholz, 4 Sesseln von Buchenholz, 2 Kästchen mit Glasdeckeln, 4 großen grau angestrichenen Waarenkästen mit Schubladen und Glasthüren, — in seidenen Damenhüten, in Strohhüten, worunter sich Florentinerhüte befinden, in Blumen-Bouquets, weissen Tüll- und Frauen-Unterhauben, Frauen-Chemissetten, Ridikülen, Herrnhalskrägen und Halstüchern, seidenen mit Perlen gestickten Tabacks- und Geldbeuteln.

Den 14. September 1834.

K. B. Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Paulus, Secr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden, dem Königl. Universitäts-Stipendienfonde bey der Königl. Ludwigs-Maxmilians-Universität München angehörigen ältern Staats-Capitalien zu 4 und 5 Procent sind die Original-Schuldurkunden in Verlurst gekommen.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 515. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 24. Februar 1598 auf Christoph Gewolt lautend. Letzter Transport vom Jahre 1624.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 720. a 4 Procent, Zinszeit 29. Januar. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern 29. Juny 1595 auf die Stadt Schongau lautend; letzter Transport vom 23. November 1668.

3) Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl. Cat. Nro. 721. a 4 Procent, Zinszeit 25. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 29. Juny 1553 auf Christoph Frentinger lautend; letzter Transport vom 16. December 1689.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 722. a 4 Procent, Zinszeit 1. August. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. August 1623 auf Georg Wilhelm von Muggenthal lautend; letzter Transport vom 1. Januar 1652.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 3500 fl. Cat. Nro. 722. a 4 Procent, Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. April 1630 auf Hanibalen von Herliberz lautend; letzter Transport de anno 1696.

6) Zinszahlamts-Kapital zu 500 fl. Cat. N. — a 4 Procent, Zinszeit 6. May. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 24. Januar 1629 auf Hanns Scharmann Stiftskustos hier lautend; letzter Transport de anno 1696.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 1327. a 4 Prozent, Zinszeit 16. October. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 16. October 1586 auf Maria Donnersbergerinn lautend. Letzter Transport vom 25. October 1666.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 1328. a 4 Procent, Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 6. December 1595,

auf Leonhard Sauerzapfen lautend. Letzter Transport vom 25. October 1666.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 2902. a 4 Procent, Zinszeit 18. April. Ausbruch aus 2891 fl. 40 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1664 auf Christoph Niklas Hildebrand lautend. Letzter Transport vom 13. May 1678.

10) Landeskapital pr. 2660 fl. Cat. Fol. 43. a 4 Procent, Zinszeit 8. Februar, dann Landeskapital pr. 2660 fl. Cat. Fol. 43. a 4 Procent, Zinszeit 24. August, zum Ursula Mayr Stipendium (ohne nähere Nachweisung; als im Jahre 1784 vom churfürstl. Hofzahlamte zur Verzinsung übernommen).

11) Bundeskapitel pr. 3000 fl. Cat. Fol. 191r. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. April 1630. Auf Mathias Pittelmayer lautend. Letzter Transport vom 19. December 1729.

12) Bundeskapital pr. 400 fl. Cat. Fol. 294. a 4 Procent, Zinszeit 13. September. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. September 1623 auf das Kloster Ottomünster lautend. Letzter Transport vom 28. Februar 1676.

13) Hofzahlamtskapital pr. 2000 fl. Cat. Fol. 405r. a 5 Procent, Zinszeit 1. October. (Ursula Mayr Stipendium ohne Nachweisung).

14) Aelteres Landanlehen pr. 2000 fl. Cat. Nro. 4,970 a 4 Procent, Zinszeit 14. December. Nach landschaftlicher Obligation vom 14. December 1729 auf Pfarrer Mathias Grätz Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport nicht angegeben.

15) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 279. a 4 Procent, Zinszeit 29. May. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Schuldurkunde vom 20. October 1716 auf Johann Christoph von Schwaben lautend.

Auf Antrag des Syndikats der Universität München werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produzieren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 9. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Zell.

Auf Andringen mehrerer Interessenten werden alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an den Nachlaß des am 9. April h. Jrs. hier verstorbenen K. Ministerial-Secretairs, Karl Ludwig v. Besnard, eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche um so sicherer binnen 6 Wochen a dato bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde auszuführen, als sonst in der Auseinandersetzung rubricirter Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie fortgefahren werden würde. Den 13. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Dätzl.

Von nachstehenden, der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität und dem Herzoglich-Georgianischen Priesterhaus München angehörigen älteren Staatskapitalien zu 2½ und 3 Procent, sind die Original-Schuldurkunden zu Verlust gekommen:

I. Universitäts-Kapitalien.

1) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Fol. 2r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus 6500 fl., nach Hauptbrief vom 3. Dec. 1629, auf Sigmund von Thumberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

2) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 3r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus vorstehendem Kapitale pr. 6500 fl. Letzter Transport vom 22. Juny 1672.

3) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 5. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief vom 2. Dec. 1622, auf Georg Conrad von Törring läutend.

4) Bundes-Kapital pr. 1250 fl. Fol. 12. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 18. Januar 1645, auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 11. März 1688.

5) Bundes-Kapital pr. 266 fl. 30 kr. Fol. 15. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapitale pr. 100,000 fl. Letzter Transport vom 27. Novmbr. 1699.

6) Bundes-Kapital pr. 177 fl. 40 kr. Fol. 15r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus demselben Kapitale pr. 100,000 fl. Letzter Transport vom 6. Juny 1684.

7) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 30r. a 2½ Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 3400 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Februar 1622 auf Martin Scheicher ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

8) Bundes-Kapital pr. 600 fl. Fol. 63. a 2½ Procent, Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. März 1629 auf Johann Niedermair ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. Februar 1663.

9) Bundes-Kapital pr. 150 fl. Fol. 84r. a 2½ Procent, Zinszeit 21. April. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. Sept. 1628 auf Christoph Karner ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. October 1675.

10) Bundes-Kapital pr. 250 fl. Fol. 127r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Juny. Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. Juny 1622 auf Ott Heinrich Ziegler ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

11) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 137r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 28. Juny 1629 auf Hans Sebast. Pembler ursprünglich lautend.

12) Bundes-Kapital pr. 276 fl. Fol. 144. a 2½ Procent, Zinszeit 21. July. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 21. July 1628 auf Georg Huber ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. Decbr. 1681.

13) Bundes-Kapital pr. 1333 fl. 20 kr. Fol. 153r. a 2½ Procent, Zinszeit 27. July. Ausbruch aus 9500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. Januar 1629 auf Bernhard Barth

ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 19. Sept. 1671.

14) Bundes-Kapital pr. 1200 fl. Fol. 180. a 2½ Procent, Zinszeit 8. August. Ausbruch aus 4200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 10. October 1628 auf Katharina Gschwentnerin ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

15) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 192. a 2½ Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. July 1628 auf Augustin Dinglfinger ursprünglich lautend.

16) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 200r. a 2½ Procent, Zinszeit 14. August. Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. August 1623 auf die Stadt München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 17. July 1752.

17) Bundes-Kapital pr. 538 fl. Fol. 207. a 2½ Procent, Zinszeit 24. August. Ausbruch aus 85,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. September 1629 auf David Kressers Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 27. November 1699.

18) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 230r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme nach Hauptbrief vom 2. April 1629.

19) Bundes-Kapital pr. 100 fl. Fol. 257r. a 2½ Procent, Zinszeit 5. September. Ausbruch aus 4200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. Septbr. 1662 auf Johann Dietrich Schönlins ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 27. Febr. 1682.

20) Bundes-Kapital pr. 67 fl. 30 kr. Fol. 276. a 2½ Procent, Zinszeit 8. Sept. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 22. August 1629 auf Katharina v. Schönburg ursprünglich lautend.

21) Bundes-Kapital pr. 750 fl. Fol. 299r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. September. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. Septbr. 1623 auf die Stadt München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

22) Bundes-Kapital pr. 104 fl. 40 kr. Fol. 358. a 2½ Procent, Zinszeit 12. October. Ausbruch aus 900 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. October 1628 auf Stephan Hartmann, Bürger zu Landshut ursprünglich lautend.

23) Bundes-Kapital pr. 366 fl. 40 kr. Fol. 373. a 2½ Procent, Zinszeit 18. October. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 7. März 1636 auf Elias Bleredt ursprünglich lautend.

24) Bundes-Kapital pr. 1500 fl. Fol. 424r. a 2½ Procent, Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. November 1629 auf Jobst Auer ursprünglich lautend.

25) Bundes-Kapital pr. 600 fl. Fol. 446r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. November. Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. November 1628, auf Franz und Sebastian Füll, sel. Erben ursprünglich lautend.

26) Bundes-Kapital pr. 760 fl. Fol. 451. a 2½ Procent, Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. Decmbr. 1628 auf Maria Sabina

Oerlin, geborne Rottin ursprünglich lautend.

27) Bundes-Kapital pr. 720 fl. Fol. 470. a 2½ Procent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Decmbr. 1621 auf Hans Sigwart Schwabachs Kinder unsprünglich lautend.

28) Bundes-Kapital pr. 200 fl. Fol. 482r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. December. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. December 1622 auf Johann Röll ursprünglich lautend.

29) Bundes-Kapital pr. 2021 fl. Fol. 484r. a 2½ Procent, Zinszeit 3. December. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 11. July 1629 auf Octavian Fuggers Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1690.

30) Bundes-Kapital zu 500 fl. Fol. 490r. a 2½ Procent, Zinszeit 16. December. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 16. December 1623, auf das Kloster Wessobrunn ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

31) Bundes-Kapital pr. 120 fl. Fol. 523. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November und Schuldverschreibung vom 11. November 1619 auf das Dominikaner-Kloster in Landshut ursprünglich lautend.

32) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Fol. 537. a 2½ Procent, Zinszeit 29. Januar laut Schuldverschreibung vom 29. Januar 1686 auf Joh. Ign. v. Deuring, Rentmeister zu Landshut ursprünglich lautend.

33) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 543. a 2½ Procent, Zinszeit 16. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, nach Schuldverschreibung vom 16. Februar 1686.

4) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Fol. 553r. a 2½ Procent, Zinszeit 12. März. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, nach Schuldverschreibung vom 12. März 1686 auf M. Magdalena Grüberinn ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. Januar 1729.

35) Hofzahlamts-Kapital pr. 832 fl. Fol. 22. a 2½ Procent, Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, vom Jahre 1617 sogenannte Mindelheimer 2te Post nach Schuldverschreibung vom 20. Januar 1642 auf Heinrich Georg Grafen v. Hohenwaldegg, Herrn v. Marlrhain und Gelfasing lautend.

36) Hofzahlamts-Kapital pr. 192 fl. 36 kr. Fol. 28. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Novmbr. Ausbruch aus vorigem Kapitale.

37) Hofzahlamts-Kapital pr. 400 fl. Fol. 41r. a 2½ Procent, Zinszeit 20. July. Ausbruch aus 7499 fl. 40 kr. Hauptsumme, Kaufschilling der erkauften 2 Pruckla-cher'schen Behausungen, im Jahre 1621 übernommen, wofür jedoch die Bezeichnung der Schuldverschreibung fehlt.

38) Hofzahlamts-Kapital pr. 500 fl. Fol. 85r. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptsumme, welche im Jahre 1626 für Karl und Wilhelm wegen der von ihnen an Ihro Churfürstl. Durchlaucht überlassenen Bergwerk u. Vitriol-Nutzungen in Podemweis als Kapital bey dem Churf. Hofzahlamt angelegt wurden, wofür jedoch die Bezeichnung der ausgestellten Urkunde fehlt. Letzter Transport am 13. April 1723.

39) Hofzahlamts-Kapital pr. 290 fl. Fol. 118. a 2½ Procent, Zinszeit 29. Septmbr. Ausbruch aus 70,000 fl. Hauptsumme, Kauf-

schilling für die von der Frau M. Johanna Pfalzgräfin zu Pürkenfeld und Frau Isabella Eleonora Gräfin zu Oettingen, als Helfensteinischen Erben erkauften 2 Dritttheile der Herrschaft Wiesensteig, welcher im Jahre 1642 auf das Churfürstl. Hofzahlamt übernommen wurde, wofür jedoch die nähere Bezeichnung der ausgestellten Schuldverschreibung fehlt.

40) Hofzahlamts-Kapital pr. 100 fl. Fol. 134. a 2½ Procent, Zinszeit 18. Februar nach Schuldverschreibung vom 18. Februar 1649 auf das Dominikaner-Kloster in Landshut nach Transport vom 24. Januar 1729 übergegangen.

41) Hofzahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 219. a 2½ Procent, Zinszeit 15. Juny. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme, Kaufschillings-Hälfte für die Hofmark Possenhofen, welche im Jahre 1669 auf das Churfürstl. Hofzahlamt verzinslich übernommen worden, wofür unterm 15. Juny 1669 die Schuldverschreibung ausgestellt wurde.

42) Hofzahlamts-Kapital pr. 250 fl. Fol. 336r. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October. Ausbruch aus 500 Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 19. October 1699 auf Ferdinand Krey ursprünglich lautend.

43) Hofzahlamts-Capital pr. 500 fl. Fol. 338. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October nach Schuldverschreibung vom 19. October 1699 auf Hanns Martin Thamer lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

44) Aelteres Landanlehen pr. 100 fl. Cat. Nro. 945. a 2½ Procent, Zinszeit 29. März nach landschaftlicher Schuld-Urkunde vom 29. März 1727 auf Martin Thamer ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

45) Aelteres Landanlehen pr. 800 fl. Cat. Nro. 1877. a 2½ Procent, Zinszeit 30. Juny nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 30. Juny 1728 auf das Frauenkloster zum heil. Kreuz in Landshut lautend.

46) Aelteres Landanlehen pr. 400 fl. Cat. Nro. 77. a 2½ Procent, Zinszeit 16. July nach landschaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721 auf Joh. Ant. v. Wilhelm ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 28. März 1730.

47) Aelteres Landanlehen pr. 700 fl. Cat. Nro 633. a 2½ Procent, Zinszeit 7. October für das Oberschwendner'sche Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 7. October 1721 auf Albrecht Graf von Lodron ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 4. August 1725.

48) Aelteres Landanlehen pr. 300 fl. Cat. Nro. 654. a 2½ Procent, Zinszeit 7. October für dasselbe Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 7. October 1721 auf Violanda Freyin v. Nothhaft ursprünglich lautend. Letzter Transport, wie vorher.

49) Aelteres Landanlehen pr. 200 fl. Cat. Nro. 982. a 2½ Procent, Zinszeit 5. April für dasselbe Stipendium nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1727 auf Hermann v. Clingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1734.

50) Aelteres Landanlehen pr. 1500 fl. Cat. Nro. 428. a 2½ Procent, Zinszeit 23. August für das nämliche Stipendium nach landschaftli-

licher Schuldurkunde vom 23. August 1721 auf die Stadt Landau ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. July 1724.

51) Freysinger-Schuld pr. 8000 fl. Cat. Nro. 280. a 3 Procent, Zinszeit 25. August. Nähere Bezeichnung der Schuldurkunden pr. 6000 fl. und 2000 fl. nicht bekannt.

52) Freysinger-Schuld pr. 3000 fl. Cat. Nro. 282. a 3 Procent, Zinszeit 17. October (beyde Kapitalien für das Eisendorfer'sche Stipendium) Bezeichnung der Schuldurkunde unbekannt.

II. Priesterhaus-Kapitalien.

1) Bundes-Kapital pr. 360 fl. Fol. 331r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, nach Hauptbrief vom 26. April 1622 ursprünglich auf Casimo Sini lautend.

2) Bundes-Kapital pr. 175 fl. 48½ kr. Fol. 332. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapital pr. 20,000 fl.

3) Bundes-Kapital pr. 51 fl. 15 kr. Fol. 332. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus demselben Kapital.

4) Bundes-Kapital pr. 235 fl. 26½ kr. Fol. 335. a 2½ Procent, Zinszeit 1. October. Ausbruch aus dem nämlichen Kapital.

5) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Fol. 431. a 2½ Procent. Zinszeit 15. November. Ausbruch aus einem im Jahre 1622 von Hans Gruber erlegten Kapital pr. 7300 fl.

6) Bundes-Kapital pr. 100 fl. Fol. 457. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus 9500 fl. Kapital, unterm 15. März 1629 auf Ruprecht Surauer ursprünglich lautend angelegt.

7) Bundes-Kapital pr. 750 fl. Fol. 770. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital, nach Erlagschein vom 29. November 1704 auf die Universität zu Ingolstadt ursprünglich lautend.

8) Bundes-Kapital pr. 705 fl. Fol. 770. a 2½ Procent, Zinszeit 29. November. Ausbruch aus vorbezeichnetem Kapital.

9) Bundes-Kapital pr. 3400 fl. Fol. 109. a 2½ Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Kapital unterm 19. May 1622, auf Hans Fugger ursprüngl. lautend angelegt.

10) Bundes-Kapital pr. 300 fl. Fol. 204. a 2½ Procent, Zinszeit 20. August. Ausbruch aus 8200 fl. Kapital unterm 20. August 1622 von Georg Pfliegl angelegt.

11) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Fol. 229. a 2½ Procent, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 11,800 fl. Kapital unterm 10. September 1629 von Hans Christoph Hörwarth angelegt.

12) Bundes-Kapital pr. 1333 fl. 20 kr. Fol. 264r. a 2½ Procent, Zinszeit 6. September. Ausbruch aus 28,000 fl. Kapital, unterm 2. Juny 1629 von Joh. Christoph v. Preysing angelegt.

13) Bundes-Kapital pr. 13,000 fl. Fol. 675r. a 2½ Procent, Zinszeit 30. September. Ausbruch aus 21,000 fl. Hauptsumme vom Seminarium Clericorum in communi viventium im Jahre 1702 Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max Emanuel vorgeschossen, von deren durch das Kriegszahlamt ausgestellten Bescheinigung das von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max Emanuel eigenhändig unterzeichnete Decret vom 30. Septbr. 1702 Erwähnung macht.

14) Hofzahlamts-Kapital pr. 200 fl. Fol. 335. a 2½ Procent, Zinszeit 19. October nach Schuldurkunde vom 16. October 1699 zu 200 fl. auf Wolf. Christoph Steinhäuser, resign. Pflegs-Verweser zu Erding, ursprüngl. lautend.

15) Hofzahlamts-Kapital pr. 936 fl. 24 kr. Fol. 4. a 2½ fl. Procent, Zinszeit 26. Febr. Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, worüber drey Hauptbriefe vom 26. Februar 1608 ausgestellt waren, für den Kaufschilling der Degernbergischen Güter.

16) Hofzahlamts-Kapital pr. 100 fl. Fol. 101r. a 2½ Procent, Zinszeit 19. Februar. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme nach Schankungsbrief vom 19. Februar 1631 auf Wilhelm Fugger, gewesten Stallmeister, lautend.

17) Hofzahlamts-Kapital pr. 1160 fl. Fol. 220r. a 2½ Procent, Zinszeit 15. Juny. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme von Hans Kaspar von Hörwarts hinterlassenen Erben wegen der Hofmark Possenhofen unterm 15. Juny 1669 auf das Hofzahlamt gegen Obligation vom gleichem Datum übernommen.

18) Aelteres Landanlehen pr. 2936 fl. Cat. Nro. 2306. a 2½ Procent, Zinszeit 19. November nach Schuldbrief pr. 2936 fl. vom 19. November 1729, auf die Unterthanen Landgerichts Dachau ursprünglich lautend.

19) Aelteres Landanlehen pr. 376 fl. Cat Nro. 2815. a 2½ Procent, Zinszeit 31. December nach Schuldbrief pr. 376 fl. vom 31. December 1730 auf die Unterthanen Pflegg. Auerburg ursprünglich lautend.

20) Aelteres Landanlehen pr. 404 fl. Cat. Nro. 1302. a 2½ Procent, Zinszeit 3. Juny nach Schuldbrief pr. 404 fl. vom 3. Juny 1728 auf die Unterthanen Pflegg. Auerburg.

21) Aelteres Landanlehen pr. 1350 fl. Cat. Nro. 581. a 2½ Procent, Zinszeit 22. September nach Schuldbrief pr. 1350 fl. vom 22. September 1721 auf Ludwig Graf von Fugger ursprünglich lautend.

22) Klosterkapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 41¾, a 2 Procent, Zinszeit 13. October nach Schuldurkunde des Klosters Baumburg vom 13. October 1788 gleichen Betrages.

23) Klosterkapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 41¾. a 2 Procent, Zinszeit 5. October nach Schuldurkunde des Klosters Baumburg vom 5. October 1741 gleichen Betrages.

24) Klosterkapital pr. 150 fl. Cat. Nro. 232 a. a 3 Procent, Zinszeit 22. Juny nach Schuld-Urkunde des Klosters Weyhenstephan vom 22. Juny 1787.

25) Klosterkapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 232 b. a 3 Procent, Zinszeit 5. July nach Schuld-Urkunde desselben Klosters vom 5. July 1776.

26) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 24. a 3 Procent, Zinszeit 10. November nach Schuldurkunde vom 14. May 1740 pr. 6000 fl. auf Hofkammer-Rath Georg Ant. v. Fuggingen ursprünglich lautend, wovon vorstehende 2000 fl. cessionsweise unterm 12. März 1777 auf den fürstlichen geistlichen Rath Kayser übergingen.

27) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nro. 373. a 3 Procent, Zinszeit 4. December nach Schuldurkunde vom 4. De-

cember 1795 nun auf die Dechant Kayserſche Stiftung lautend.

28) Hochſtift Freyſing'ſches Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 274. ſa 3 Procent, Zinszeit 7. July nach Schuldurkunde vom 7. July 1796 nun auf vorgenannte Stiftung lautend.

29) Hochſtift Freyſing'ſches Kapital pr. 9000 fl. Cat. Nro. 393. a 3 Procent, Zinszeit 19. Auguſt nach Schuldurkunde vom 31. December 1764.

30) Hochſtift Freyſing'ſches Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 390. a 3½ Procent, Zinszeit 1. Aug. nach Schuldurkunde vom 1. May 1767.

Auf Antrag des Syndicats der Univerſität München werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdeſſen ſie für kraftlos erklärt werden. Den 4. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. v. Hahn.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen der Bierwirths-Eheleute Anton und Anna Lindner dahier, durch Beſchluß vom 14. Auguſt 1832, beſtätigt durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts vom 16. Februar, und des Königl. Oberappellationsgerichts vom 7. October 1833 den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Montag den 6ten October l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten November l. J.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 9ten December l. J., und zwar für die Replik bis Donnerstag den 18ten December l. J., und auf die Duplik bis Montag den 29ten December l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. Auguſt 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Datzl.

Der Königl. Capell-Direction Altötting ſind die im nebenſtehenden Conſpecte bezeichneten Schuldurkunden zu Verluſt gegangen.

Die hier unbekannten Inhaber dieſer Urkunden haben nun ſelbe

binnen ſechs Monaten,

von heute angerechnet, bey unterfertigtem Amte vorzulegen, außer dem ſie für kraftlos erklärt werden.

Beſchloſſen am 19. Auguſt 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.
(3)1. Schilcher, Landrichter.

Ver

über jene bey der Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa in München anliegenden sind, und welche Behufs der Mobilisirung nach Mittheilung der genannten

Laufs. Nro.	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster- Nro.	Cataster- Folio	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.
1	7	Zinszahlamts-Capital . . .	48	—	18	Jänner.	1629	4
2	18	detto detto . . .	59	—	10	März.	1632	4
3	58	detto detto . . .	100	—	25	April.	1629	4
4	59	detto detto . . .	101	—	25	detto.	1629	4
5	61	detto detto . . .	105	—	3	July.	1629	4
6	62	detto detto . . .	104	—	3	detto.	1629	4
7	64	detto detto . . .	106	—	12	August.	1623	4
8	66	detto detto . . .	108	—	26	detto.	1623	4
9	74	detto detto . . .	115	—	13	October.	1628	4
10	84	Scharwerks-Capital . . .	$\frac{28}{1750}$	—	23	December.	1701	4
11	85	Ehemaliges Haupt-Cassa-Capital . .	$\frac{15}{999}$	—	1	detto.	1775	4
12	101	Bundes-Capital	—	625	23	August.	1696	2½
13	102	detto detto	—	21	17	Jänner.	1629	2½
14	103	detto detto	—	27	25	detto.	1629	2½
15	104	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	32	2	Februar.	1630	2½
16	105	Bundes-Capital	—	35	2	detto.	1631	2½
17	106	detto detto	—	545	17	detto.	1686	2½
18	107	detto detto	—	43	25	detto.	1630	2½
19	108	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	571	8	May.	1686	2½

z e i c h n i ß

Capitalien der Wallfahrts-Capelle Altötting', wofür die Original-Urkunden nicht vorhande Königl. Casse vom $\frac{8}{12}$ten lauf. Mts. und Jahrs amortisirt werden müssen.

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
18. Jänner.	134	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Lukas Niedermayr, Bürger zu München. Letzter Tranoport vom 30. September 1667.
1. März.	500	—	—	Ausbruch aus 1800 fl. auf Bürgermeister und Rath der Stad Oetting. Letzter Transport vom 23. Jänner 1645.
5. August.	600	—	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Wolfgangen Hammerthaller Bürger und Gastgeber in München. Letzter Transport von 30. December 1652.
5. August.	600	—	—	Desgleichen aus demselben Capital. Letzter Transport vom 15 May 1659.
10. August.	550	—	—	Ausbruch aus 29,000 fl. auf Georgen Ayrmann, Bürger und Handelsmann in Nürnberg. Letzter Transport v. 30. Sept. 1666
10. August.	1000	—	—	Ausbruch aus obigem Kapital zu 29,000 fl. Letzter Transpor vom 26. October 1666.
12. August.	2000	—	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf den Prior des Klosters Priel. Letzter Transport vom 12. August 1657.
26. August.	1500	—	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Bürgermeister und Rath der Stad Schrobenhausen. Letzter Transport vom 9. April 1647.
28. October.	112	40	—	Ausbruch aus 900 fl. auf Stephan Hardtmann, Bürge zu Landshut. Letzter Transport 21. Juny 1661.
1. October.	10,908	8	—	Zu dem Pappenheimischen Güterkaufe verwendete ausständig Interessen vom Hof- und Kriegszahlamte.
1. December.	2000	—	—	
1. Jänner.	20,794	28	—	Auf die heilige Capelle selbst.
17. Jänner.	400	—	—	Ausbruch aus 7200 fl. Letzter Transport ddo. ult. Februa 1648.
25. Jänner.	4400	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
2. Februar.	900	—	—	Auf Paul Mayr. Letzter Transport vom 16. August 1645.
2. Februar.	500	—	—	Ausbruch aus 10,000 fl. auf Balthasar Kammerloher. Letzter Transport vom 31. May 1649.
17. Februar.	2000	—	—	Auf Ludwig Adam Plank. Letzter Transport vom 29. Jänne 1697.
25. Februar.	8300	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
8. May.	1000	—	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Karl Adam Köck. Letzter Trans-port nicht bezeichnet.

Laut. Nro.	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster- Nro.	Cataster- Folio	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.
20	109	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	99	10	May.	1622	2½
21	110	detto detto . . .	—	100	14	detto.	1629	2½
22	111	detto detto . . .	—	132	26	Juny.	1629	2½
23	112	detto detto . . .	—	172	4	August.	1631	2½
24	113	detto. detto . . .	—	185	12	detto.	1641	2½
25	114	detto detto . . .	—	186	12	detto.	1641	2½
26	115	detto detto . . .	—	211	25	detto.	1623	2½
27	116	detto detto . . .	—	253	4	September.	1623	2½
28	117	detto detto . . .	—	268	8	November.	1628	2½
29	118	detto detto . . .	—	274	1	October.	1620	2½
30	119	detto detto . . .	—	279	23	Februar.	1629	2½
31	120	detto detto . . .	—	282	9	September.	1628	2½
32	121	detto detto . . .	—	287	10	detto.	1631	2½
33	122	detto detto . . .	—	309	16	December.	1655	2½
34	123	detto detto . . .	—	322	30	September.	1620	2½
35	124	detto detto . . .	—	393	16	December.	1655	2½
36	125	detto detto . . .	—	403	27	July.	1628	2½
37	126	detto detto . . .	—	434	15	November.	1628	2½
38	127	detto detto . . .	—	490	13	December.	1628	2½
39	128	detto detto . . .	—	499	13	August.	1653	2½
40	129	Landanlehens-Capital . . .	3145	—	9	März.	1731	2½

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
10. May.	1050	—	—	Ausbruch aus 3450 fl. auf Severin und Matth. Welser. Letzter Transport vom 27. October 1692.
14. May.	375	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Nestor Marquese Palavicini. Letzter Transport vom 30. July 1779.
26. Juny.	833	20	—	Ausbruch aus 3000 fl. anf Elisabetha Pitterspergerinn. Letzter Transport vom 26. März 1647.
4. August.	1000	—	—	Ausbruch aus 14,000 fl. auf Ihro fürstl. Durchlaucht Herzog Albrecht in Bayern. Letzter Transport vom 31. July 1713.
12. August.	2000	—	—	Ausbruch aus 60,000 fl. auf Kathar. Gräfin von Oettingen. Letzter Transport vom 13. Jänner 1654.
12. August.	2400	—	—	Desgleichen aus demselben Capital. Letzter Transport vom 26. November 1700.
25. August.	3000	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
4. September.	350	—	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Wilhelm Köck. Letzter Transport vom 19. December 1675.
7. September.	814	30	—	Ausbruch aus 24,000 fl. auf Hans Weiß. Letzter Transport vom 26. December 1689.
8. September.	400	—	—	Auf das Kloster Raitenhaslach. Letzter Transport vom 18. September 1665.
8. September.	1000	—	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Mich. Ferd. Pfarrer. Letzter Transport vom 29. July 1660.
9. September.	2000	—	—	Ausbruch aus 33,333 fl. 20 kr. auf Kaspar Häckl. Letzter Transport vom 26. October 1660.
10. September.	100	—	—	Ausbruch aus 2300 fl. auf Anna Jak. v. Preysing. Letzter Transport vom 24. Juny 1655.
26. September.	300	—	—	Auf das Stift Essing. Letzter Transport vom 12. März 1668.
30. September.	200	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf das Kloster Niederaltaich. Letzter Transport vom 30. Jänner 1736.
24. October.	200	—	—	Auf das Stift Essing. Letzter Transport vom 12. März 1668.
31. October.	3000	—	—	Ausbruch aus 6600 fl. auf Georg Freyherrn von Fronberg. Letzter Transport vom 20. September 1672.
15. November.	500	—	—	Ausbruch aus 377,100 fl. auf Franz u. Seb. Füll seel. Erben. Letztrr Transport vom 29. Jänner 1697.
16. December.	1300	—	—	Ausbruch aus 3900 fl. auf Balthasar Hitscher. Letzter Transport vom 26. December 1642.
25. December.	450	—	—	Auf das Kloster Raitenhaslach. Letzter Transport vom 18. September 1665.
9. März.	100	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jänner 1738.

Haupt. Nro.	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster- Nro.	Cataster- Folio	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.
41	130	Landanlehens-Capital . . .	934	—	28	März.	1727	2½
42	131	detto detto . . .	3504	—	6	April.	1732	2½
43	132	detto detto . . .	4222	—	6	detto.	1736	2½
44	133	detto detto . . .	1687	—	7	May.	1728	2½
45	134	detto detto . . .	100	—	18	July.	1721	2½
46	135	detto detto . . .	2557	—	23	detto.	1629	2½
47	136	detto detto . . .	1151	—	7	August.	1727	2½
48	137	detto detto . . .	345	—	16	detto.	1721	2½
49	138	detto detto . . .	4140	—	16	September	1734	2½
50	139	detto detto . . .	1996	—	28	detto.	1728	2½
51	140	Hofzahlamts-Capital . . .	—	227	30 Junr. / 1 July.		1677	2½
52	141	detto detto . . .	—	239	28	November.	1668	2½
53	142	detto detto . . .	—	98	21	December.	1628	2½
54	143	detto detto . . .	—	385	31	detto.	1701	2½
55	144	Bundes-Capital	—	145	21	July.	1622	2½
56	145	Hofzahlamts-Capital . . .	—	400	31	August.	1700	2½

Verfaßt am 24.

Königlich-Bayerische Capelle.
Lict. Riedl,

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
28. März.	250	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jänner 1738.
6. April.	12,000	—	—	Auf die heilige Capelle.
6. April.	2000	—	—	detto. detto.
7. May.	100	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jänner 1738.
18. July.	500	—	—	Desgleichen detto detto.
23. July.	100	—	—	Desgleichen detto detto.
7. August.	1000	—	—	Auf das Capitel zu Altötting. Letzter Transport vom 9. August 1785.
16. August.	500	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Joh. Michael von Reichwein. Letzter Transport vom 1. April 1769.
16. September.	2200	—	—	Auf das Kapitel zu Altötting. Letzter Transport vom 25. October 1784.
28. September.	600	—	—	Auf das Kapitel zu Altötting. Letzter Transport vom 9. August 1785.
1. July.	1623	45	—	Ausbruch aus 30,000 fl. Kapital. Letzter Transport vom 2. May 1681.
28. November.	3000	—	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Joh. Jak. v. Maffei hinterlassene Kinder 2ter Ehe. Letzter Transport vom 29. Jänner 1697.
21. December.	1000	—	—	Ausbruch aus 3250 fl. Capital auf Georg von Gumpenberg, gewesen. Rath u. Kämmerer. Letzter Transport v. 31. July 1713.
31. December.	5000	—	—	Ausbruch aus 31,000 fl. Capital auf die Kaufschillinge der Pappenheimischen Allodial-Güter. Letzter Transport v. 18. Jänner 1738
21. July.	200	—	—	Ausbruch aus 9000 fl. Kapital auf Georg Hueber. Letzter Transport vom 30. July 1779.
31. August.	3228	17	—	Auf die heilige Capelle selbst.

July 1834.

Direction Altötting.
Director.

Von dem, bei ehemals landschaftlichem Zinszahlamte München unter der Zinszeit 12. August vom Landtage 1669 angelegenen, in dem Hauptbuche dieses Landtages Fol. 285, und in den Landtags-Registern sub eod. fol. vorgetragenen und gegenwärtig bei der K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse München sub Nro. 3095 zu 4 Procent aufliegenden Zinszahlamts-Kapitale pr. 1000 fl. ist die Original-Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Eigenthümerin dieses Kapitals, der Hofrathswittwe Maria v. Mayer, gebornen Knie, auf die jenes von ihrem Gatten Hofrath v. Mayer und auf diesen von Franziska Xaveria v. Reindl und resp. deren Gatten Franz v. Reindl eigenthümlich übergegangen ist, wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 29. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dätzl.

Am 30ten April laufenden Jahres wurden einige unbekannte Mannspersonen in der Gegend von Türk von der Zollschutzwache betreten, welche 250 Pfund Eisen und 50 Pfund Eisenblech einschwärzen wollten, und mit Hinterlassung dieser Gegenstände (so wie eines alten Mantels) entflohen.

Da nun das Königl. Hauptzollamt Reichenhall diese Gegenstände in Beschlag genommen hat, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben hiemit in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes vom 1. July 1834 aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an, um so gewisser bei dem hiesigen Königl. Landgerichte zu stellen, und wegen Gefährdung des Eingangszolles zu verantworten, als außerdem die genannten Gegenstände als eingeschwärzt erkannt, so fort als confiscirtes Gut gerichtlich veräußert, und der Erlös dem Königl. Hauptzollamte zur geeigneten Verrechnung hinaus gegeben werden würde.

Den 9. September 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Allerheiligen l. Jrs. der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Anmeldungen binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg den 12. September 1834.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler, Cassier.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat August 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin.	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Geißfleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	9	9	8	9	8	—	—	
Berchtesgaden »	3	3	2	2	7	—	—	—	2	1	9½	—	8½	8	7	6	—	—	
Bruck »	3	1⅔	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	—	—	7½	—	—	—	
Dachau »	3	2½	2	3	—	—	6	1½	2	⅔	10	10	8	8	9	9	—	—	
Ebersberg »	3	3	3	2	5	3	—	—	3	3	9	8½	6½	8½	8½	8	—	—	
Erding »	3	3	3	—	4	3½	—	—	2	1	9⅔	9⅔	9⅔	9⅔	7	7	—	—	
Freising »	3	1¾	2	2¼	—	—	6	2	2	1	9	8½	8	7	8	7	—	—	
Landsberg »	3	3	2	3	—	—	6	—	2	2	10	—	—	—	6	—	—	—	
Laufen »	3	2⅓	2	⅓	5	1⅓	6	1⅙	2	⅙	8	7½	7½	7	7	6½	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	1	9	9	8	8	7½	7½	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	—	—	3	1¾	—	—	—	—	2	1⅓	9	9	8	7	9	7	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	7	1	1	3	9	—	—	—	8	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	1¾	2	3	4	2	—	—	2	¾	9	9	8	7	7	6	—	—	
Reichenhall »	4	—	3	—	—	—	6	—	1	3½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim »	3	2	2	1	—	—	6	2	2	—	10	10	9	9	6½	6½	11	6	
Schongau »	4	1½	3	½	—	—	5	3½	2	1½	9½	—	8½	—	8	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	9	9	8	8	—	—	
Tegernsee »	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	9	8	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	5	—	—	—	2	3	8½	—	8	7	7	—	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	5	3	—	—	2	1	9½	9½	9	8	7½	7½	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	5	3	—	—	3	1½	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	2	2	3	—	—	7½	—	7	—	—	—	
Vilsbiburg »	4	1	3	1	4	3	—	—	2	2	9	—	—	—	7	6	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9⅓	9	—	—	8	7	10	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	4	½	3	1⅙	6	½	—	—	2	3⅓	9½	9	8½	8	7⅔	7⅓	—	—	
Werdenfels »	4	—	3	—	5	1⅕	—	—	2	3⅓	10	8⅔	8⅓	7⅔	9	8	—	—	
Wolfratshausen »	4	—	3	—	—	—	5	1	2	3	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	2½	2	2⅔	5	1	6	1	2	1⅗	10	9	9	8	8½	7½	—	—	
Landshut, » » »	3	2½	3	⅕	—	—	6	3	2	2⅕	—	—	9½	9	7	6½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	5	3	2	2	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im	Durchschnitte	ist	der	Preis	eines	Ochsen	zu	4	Ctn.	74	Pfd.	83	fl.	34	kr.
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	46	»	76	«	39	«
Deggendorf, Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	59	»	70	«	20¾	«
Straubing, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	23	»	73	«	33	«
Wolfstein detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	5	»	89	»	94	«	27	«

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weihen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	16	Septbr.	108	38	146	16	130	14	51	14	19	14	3	60	22	82	18	64	9	30	9	—	8	30
Erding . . .	18	—	13	543	556	505	51	13	48	11	48	10	—	42	228	270	233	37	10	—	9	—	8	—
Freysing . .	19	—	3	131	134	115	19	13	4	11	49	10	18	11	67	78	75	3	9	31	9	1	8	30
Geisenfeld .	15	—	2	29	31	29	2	12	2	11	18	10	6	4	20	24	16	8	10	—	9	36	8	24
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	13	—	—	25	25	25	—	13	—	12	—	11	—	—	20	20	20	—	9	—	8	—	7	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	19	—	—	499	499	493	6	12	45	11	25	10	20	2	91	93	85	8	9	22	9	—	8	25
Moosburg .	16	—	—	117	117	117	—	13	36	12	8	10	21	1	48	49	42	7	9	36	8	52	7	35
Mühldorf . .	16	—	—	6	6	6	—	12	30	11	24	10	18	—	23	23	23	—	9	18	8	9	7	—
München . .	20	—	288	1103	1391	1167	224	13	29	12	39	11	56	324	469	793	544	249	9	55	9	20	8	43
Murnau . .	13	—	* 46	34	80	16	64	16	—	15	12	13	—	20	14	40	10	30	12	—	11	18	10	30
Pfaffenhofen	16	—	—	72½	72½	72½	—	14	3	11	48	10	—	—	82	82	82	—	9	36	8	47	8	—
Reichenhall	12	—	—	10	10	10	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	—	20	20	20	—	14	—	13	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	18	—	51	123	174	112	62	13	18	11	56	10	32	51	127	178	121	57	9	30	8	15	7	24
Schongau .	15	—	* 21	64	85	38½	46½	14	57	13	54	12	12	28	30	58	22½	35½	11	18	10	20	9	—
Traunstein .	13	—	120	93	213	149	64	13	24	12	—	10	12	78	182	260	172	88	8	36	7	12	6	12
Wasserburg .	17	—	—	9	9	9	—	13	12	12	—	11	18	—	19	19	19	—	9	—	8	24	8	12
Weilheim .	11	—	23	21	44	37	7	15	40	13	34	11	32	13	29	42	31	11	11	36	9	30	7	45
			* 15	25	40	18	22	15	40	13	34	11	32											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	16	Septbr.	44	4	48	4	44	—	—	10	30	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	18	—	87	488	575	542	33	10	12	9	18	8	—	2	55	57	56	1	6	15	5	40	5	—
Freysing . .	19	—	—	125	125	108	17	10	9	9	—	8	—	6	41	47	35	12	6	12	5	48	5	20
Geisenfeld .	15	—	—	18	18	18	—	8	—	7	36	7	15	2	8	10	8	2	5	12	5	—	4	50
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	19	—	36	391	427	403	24	9	22	8	52	7	45	8	62	70	70	—	6	22	6	7	5	30
Moosburg .	16	—	4	67	71	69	2	9	14	8	18	7	20	—	29	29	29	—	6	15	6	—	5	7
Mühldorf . .	16	—	—	2	2	2	—	—	—	7	12	—	—	1	1	2	2	—	6	—	—	—	5	4
München . .	20	—	130	1205	1335	1246	89	10	24	9	46	9	—	152	606	758	698	60	6	10	5	51	5	34
Murnau . .	13	—	2	15	17	14	3	8	—	7	48	7	—	5	5	10	8	2	5	36	5	18	5	—
Pfaffenhofen	16	—	—	20½	20½	20½	—	8	—	7	10	6	30	—	45	45	45	—	6	—	5	30	4	54
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	—	17	17	17	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	22	55	77	47	30	7	18	6	34	6	—	10	94	104	97	7	6	20	5	38	4	40
Schongau .	15	—	16½	10½	27	24	3	8	36	7	36	6	42	1	27	28	15	13	5	43	5	30	5	9
Traunstein .	13	—	—	19	19	19	—	7	—	6	18	6	—	—	125	125	125	—	5	36	5	12	3	48
Wasserburg .	17	—	—	5	5	5	—	6	40	6	38	6	36	—	24	24	24	—	5	56	5	21	4	52
Weilheim .	11	—	2	27	29	20	9	9	20	8	20	7	48	29	—	29	23	6	5	—	4	40	4	24

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 1. October 1834.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „de Lamennais" Worte eines Gläubigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissair der Stadt Bamberg verfügte, von der Königl. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „de Lamennais" Worte eines Gläubigen, vollständig übersetzt, und mit kritischen Materialien begleitet; vorangestellt ist die Lehre vom Verhältnisse des Christenthumes zum Staate nach einem Vortrage J. A. W. Neanders als Anleitung zur Würdigung der Lehren des Gläubigen, „Hamburg bei Hofmann und Campe 1834," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 16. September d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Lautphous.

Lindner.

An

sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme von Uhrbändern und porzellanenen Tabakspfeifenköpfen mit Abzeichen revolutionärer Tendenz, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme von Uhrbändern und porzellanenen Tabakspfeifenköpfen mit Abzeichen revolutionärer Tendenz, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 16. d. Mts. und zwar hinsichtlich der Beschlagnahme der letztern, unter Bezug auf die Königl. Ministerial-Entschließung vom 6. d. Mts. (Isarkreis-Intelligenzbl. vom 17. Septbr. h. J. St. XXXIX. S. 1254), unter Anordnung der Confiscation und des öf-

fentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Gegenstände bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. September 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Lindner.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 19. September d. J. geruht den bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als Referats-Functionär verwendeten ersten Landgerichts-Assessor, Carl Grafen von Berchem, wegen seiner durch legale Zeugnisse amtlicher Aerzte nachgewiesenen bleibenden physischen Untüchtigkeit für die Dienstleistungen eines Landgerichts-Beamten, als solchen in die Quiescenz zu setzen, jedoch denselben bey seiner wieder erlangten Fähigkeit zu Arbeiten in einem Bureau nach §§. 25 und 26 des IX constitutionellen Edictes bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, in provisorischer Activität, vorbehaltlich seiner angemessenern Reactivirung, in der bisherigen Weise zu belassen, — dann auf die hierdurch am Königl. Landgerichte Freysing erledigte zweite Assessorsstelle den zweiten Assessor des Königl. Landgerichts Kötzting, Carl von Nagel auf sein Ansuchen zu versetzen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. September d. J. wurde der erledigte Schul-Meßners- und Organisten-Dienst zu Alling, K. Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Lehrer Joseph Schnell zu Pasing, Königl. Landgerichts München, — der hierdurch erledigte Schul-Meßners- und Organisten-Dienst zu Pasing, dem bisherigen Nebenlehrer Simon Koch zu Bruck, — der Schul-Meßners-Cantors- und Organisten-Dienst zu Bergkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Lehrer Andreas Widmann zu Argeth, K. Landgerichts Wolfratshausen, — der hiedurch erledigte Schul-Meßners-Cantors- und Organisten-Dienst zu Argeth, dem bisherigen Lehrer Anton Angermayr zu Aschelding, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, — die hiedurch sich eröffnende Lehrersstelle zu Aschelding, dem bisherigen Hilfslehrer zu Hohenkammer, Andreas Fünsterer, — der Schul-Meßners- und Organisten-Dienst zu Reichenkirchen, Königl. Landgerichts Erding, dem bisherigen Lehrer zu Endelhausen, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, Johann Baptist Metz, — die Schul- und Meßnersstelle zu Endelhausen, dem bisherigen Lehrer Joh. Bapt. Zimmerman zu Schwifting, Königl. Landgerichts Landsberg, — und die hiedurch erledigte Schul- und Meßnersstelle zu Schwifting, dem bisherigen Schulverweser Michael Dobler in Alling, Königl. Landgerichts Starnberg, verliehen. Durch Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 20. September d. J. wurde an die Stelle des am 13. Juny l. Jrs. mit Tod abgegangenen Magistratsrathes zu Murnau Georg Mack, Weingandbräuers, der Ersatzmann Jos. Schötl, Angerbräuer als Magistratsrath bestätiget, und die hiedurch in Erledigung gekommene Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten dem Ersatzmann Joseph Wieselsberger, Metzger übertragen.

Verzicht auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Schlossermeister Johann Andreas Harländer zu Nürnberg hat auf das unterm 22. October 1831 ihm verliehene Privilegium auf Verbesserung der Druck- und Brücken-Waagen am 10. August l. J. Verzicht geleistet.

Bekanntmachung.

(Die Auflage eines Postberichts von München betr.)

Durch das unterzeichnete Königl. Oberpostamt ist ein neuer Postbericht angefertigt und im Druck aufgelegt worden. Derselbe enthält den Abgang und die Ankunft der Briefposten, Eil-, Post- und Packwägen zu München, die Bemerkungen für die Aufgeber von Briefen und Fahrpost-Sendungen, die Uebersicht der Taxen für Reisende auf den Eil-, Post- und Packwägen, so wie auch einen Nachtrag über die Beförderung von Briefen und Reisenden nach Griechenland, und wird gegen den Betrag von 48 kr. pr. Exemplar abgegeben.

Den 22. September 1834.

Königl. Bayer. Oberpostamt München.
Wegen Beurlaubung des Oberpostmeisters,
der K. Oberpostamts Cassier Neuper.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. September 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102⅝	102⅜
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

In Folge eingetretener Pachtauflösung wird der westliche Jagdbogen Mühldorferhart im Umfange von beyläufig 3 Quadratstunden nach den allgemeinen Normen vom 3. May 1829 und den nachgefolgten Erläuterungen

Mittwoch den 22ten October l. Js. in der diesseitigen Rentamts-Kanzley Morgens 10 Uhr der öffentlichen Wiederverpachtung unterstellt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. September 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf u.
Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. — Glaser, Forstmeister.

(2)1.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Fiakerseheleute Christoph und Elisabetha Seidel, Haus-Nro. 11. an der Louisenstraße, bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremise, dann Hofraum und Garten, wiederhollt zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote ein Termin auf Donnerstag den 23ten October l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Das Anwesen ist unterm 6. December v. Jrs. um 1500 fl. eingewerthet, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht hierauf nach §. 64. des Hypothekengesetzes an zahlungsfähige Kaufsliebhaber.

Den 22. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Seifrid.

(2)1.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Zeughausbeschauer Bartlme Mallerischen Eheleute im Wege der Hilfs-

vollstreckung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe liegt an der Glockenbachstraße nach alter Numerirung 932, jetzt Nro. 9. eingetragen im Stadtgrund-Bodenzinsbuch Fol. 165. Stadtgrundbuch A/B. Fol. 409. und besteht aus einem mit ebener Erde dreystockwerkhohen Wohnhäuschen mit einem Mezzanin-Zimmer. Nach Schätzung vom 3. November vor. Js. hat dieses Haus einen Werth von 1200 fl., und ist der Brandassecuranz-Casse um 500 fl. einverleibt.

Die auf diesem Hause ruhenden Lasten bestehen in einem jährlichen Bodenzinse von 30 kr. zur Stadt-Kammer.

Zur Anbringung der Kaufsanbote steht auf Montag den 22ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale eine Commission an.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Dätzl.

Mittwoch den 22ten October d. Jrs. Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr werden auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtes die beiden zusammengehörigen Behausungen der Bierwirthsgattin Anna Baumgart dahier Nro. 3. an der Pfistergasse und Nro. 2. am Falkenthurmgäßchen, gerichtlich geschätzt auf 14,500 fl., und belastet mit 1600 fl. Ewiggeld- und 17,394 fl. 38 kr. Hypothek-Capitalien auf Andringen eines Hypothekgläubigers in vim executionis an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. v. Hahn.

Das bei der zweiten Versteigerung gemachte Angebot hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten; es wird daher zum abermaligen Verkaufe des im Markte Wartenberg gelegenen Anwesens der Krämmerseheleute Winner von dort auf

Donnerstag den 23ten October d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt in hiesiger Gerichtsstube anberaumt.

In Bezug auf den Bestand der Kaufsobjecte und der Kaufsbedingnisse wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 18. März d. J. berufen, jedoch mit dem Bemerken, daß diesesmal auch das gesammte Mobiliarvermögen der Gantnerischen Eheleute, welches am 11. October 1832 gerichtlich auf 434 fl. 7 kr. geschätzt wurde, mit in den Kauf gegeben wird.

Den 19. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden, der Königl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität, und dem herzogl. Georgianischen Priesterhaus München angehörigen ältern Staats-Kapitalien zu 4 Procent, sind die Original-Schuldurkunden in Verlust gekommen:

I. Universitäts-Kapitalien.

A. Der Universität selbst.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 10,000 fl. Cat.

Nro. 986. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. Jän. 1595 auf die Universität Ingolstadt lautend.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 16,000 fl. Cat. Nro. 988. a 4 Procent, Zinszeit 1. April nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. April 1599 auf die Universität Ingolstadt lautend.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 989. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leben ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 990. a 4 Procent, Zinszeit 15. July. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 19. März 1629 auf Hans Konrad Hörwarths Sohn, Hans Konrad lautend. Letzter Transport vom 1. August 1646.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 993. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1562 auf Anna des Dr. Wolfgang Hungers Hausfrau lautend, welche das Kapital zu einer Stiftung der Universität Ingolstadt legirte. Die Zeit der Transportirung ist nicht bekannt.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 994. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern auf die Hannische Stiftung in Ingolstadt vom 27. Jänner 1649 lautend.

B. Die Universität vom Kloster heil. Kreuz in Landshut.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 70 fl. Cat. Nro. 1001. a 4 Procent, Zinszeit 10. Januar. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1629 auf Korbinian Starnberger, Brauer hier lautend.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 94 fl. Cat. Nro. 1003. a 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 22. Jänner 1632 auf Georg Wilhelm Widersprocher lautend. Letzter Transport vom 4. May 1722.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 700 fl. Cat. Nr. 1008. a 4 Procent, Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1586 auf H Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhnen: Alexander, Joachim, Albrecht, Konstantin, Drajan und Mathias, und ihre Vormünder, Dr. Joh. Lichtenauer, Dr. Kaspar Lago und Theopholus Kammerstadt lautend. Letzter Transport vom 12. November 1716.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 130 fl. Cat. Nro. 1004. a 4 Procent, Zinszeit 1. Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 auf Jacob Schlaucher, Stubenwirth in München lautend.

11) Zinszahlamts-Kapital pr. 1250 fl. Cat. Nr. 1009. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 5250 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1631 auf Anna Salome Eisenreichin lautend.

12) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1010. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Aus-

bruch aus 1100 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 3. Septbr. 1631 auf Andre Strähhuber lautend.

13) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nr. 1011. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzog Max in Bayern vom 4. July 1630 auf Anna Sophia Hörwarth lautend.

14) Zinszahlamts-Kapital pr. 185 fl. 49 kr. Cat. Nro. 1012. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1628 auf Karl Jochern ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. July 1729.

15) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1013. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus vorgenanntem Kapital pr. 9000 fl. Letzter Transport ebenso.

16) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 1014. a 4 Procent, Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. März 1595 auf Georg v. Asch lautend. Letzter Transport vom 16. März 1785.

17) Zinszahlamts-Kapital pr. 960 fl. Cat. Nro. 1015. a 4 Procent, Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 12. April 1630 auf Ambros Eisenreichs Erben lautend. Letzter Transport vom 8. März 1720.

18) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1016. a 4 Procent, Zinszeit 22. April. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 7. Novbr. 1628 auf Wolf. Pichler Stadtsecretair in Augsburg lautend. Letzter Transport vom 27. November 1699.

19) Zinszahlamts-Kapital pr. 850 fl. Cat. Nro. 1019. a 4 Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. Juny 1629 auf Hans Fugger den ältern lautend.

20) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nro. 1020. a 4 Procent, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 16. May 1587 auf Afra Möhringerin des Dr. Kaspar Zinners Wittwe lautend.

21) Zinszahlamts-Kapital pr. 269 fl. 15 kr. Cat. Nro. 1023. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 23. Juny 1570 auf Magdalena Rößlerin lautend.

22) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1026. a 4 Procent, Zinszeit 1. July. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 15. July 1603 auf Hans Egolfen Lichtenauer lautend.

23) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1024. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1595 auf Hans Sigmund Stinglhammer lautend, letzter Transport vom 25. Juny 1701.

24) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1029. a 4 Procent, Zinszeit 27. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme nach Haupt-

brief vom 20. Juny 1628 auf Eitelhanns sen von Stallwang urſprünglich lautend.

25) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1030. a 4 Procent, Zinszeit 2. Auguſt. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 2. Auguſt 1623 auf Hans Adolphen von Töttenbach urſprünglich lautend.

26) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1031. a 4 Procent, Zinszeit 8. Aug. Ausbruch aus 4300 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 30. Dezember 1628 auf Stephan Reitter, Bräuer in München lautend. Letzter Transport vom 16. October 1657.

27) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1032 a 4 Procent, Zinszeit 10. Auguſt. Ausbruch aus 29,000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1629 auf Georg Aiermann lautend.

28) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1034. a 4 Procent, Zinszeit 28. Septbr. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 12. Dezember 1621 auf Dr. Johann Mändl, Hofkammerrath und geheimer Sekretär, lautend. Letzter Transport vom 3. July 1692.

29) Zinszahlamts-Kapital pr. 734 fl. Cat. Nr. 1035. a 4 Procent, Zinszeit 12. October. Ausbruch aus 2200 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 auf Wolfgang Wiedtmann Bürger und Stadtglaſer in München urſpünglich lautend.

30) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nr. 1036. a 4 Procent, Zinszeit 16. October.

31) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 1037. a 4 Procent, Zinszeit 16. October. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief Sr. Fürſtl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 5. October 1598 auf Hans Chriſtoph Schöllen lautend. Letzte Transporte vom 20. Juny 1674 pr. 570 fl., vom 12. Septmbr. 1679 pr. 30 fl., vom 30. October 1682 pr. 200 fl.

32) Zinszahlamts-Kapital pr. 67 fl. Cat. Nr. 1039. a 4 Procent, Zinszeit 28. October. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief Sr. Fürſtl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 29. October 1598 auf Hans Ulrich Lichtenauer lautend. Letzter Transport vom 27. September 1686.

33) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1041. a 4 Procent, Zinszeit 1. November. Laut Hauptbrief Sr. Fürſtl. Durchl. Herz. Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, lautend urſprünglich auf Mathias Fugger. Letzter Transport unbekannt.

34) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1043. a 4 Procent, Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief Sr. Fürſtl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 19. October 1620 auf das Kloſter Altersbach urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 9. December 1621.

35) Zinszahlamts-Kapital pr. 425 fl. Cat. Nr. 1044. a 4 Procent, Zinszeit 14. December. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief vom 14. December 1628 auf Johanna Urſula Sigenthäuſerin lautend.

36) Zinszahlamts-Kapital pr. 854 fl. Cat. Nr. 1045. a 4 Procent, Zinszeit 31. December. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürſtl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 30. Juny

1650 auf Dr. Joh. Adolph Krebsen Churfürstlich geheimen Rath lautend.

C. Universität vom Prediger-Kloster in Landshut.

37) Zinszahlamts-Kapital pr. 666 fl. 40 kr. Cat. Nr. 1046. a 4 Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief S.. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 2. Januar 1618 auf Christoph Ulrichen von Delfenhamb ursprünglich lautend.

38) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1047. a 4 Procent, Zinszeit 6. Januar. Ausbruch aus 34834 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 16. Januar 1680 auf das Kloster Baumburg lautend.

39) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1049. a 4 Procent, Zinszeit 25. Januar, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. Januar 1632 auf Dr. Joh. Mändl lautend.

40) Zinszahlamts-Kapital pr. 1040 fl. Cat. Nr. 1051. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 4440 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürst. Durchl. Herzogs Ferdinand Maria in Bayern vom 28. Aug. 1660 auf Maximilian Grafen von Porcia Churfürstl. Kämmerer und Oberstthofmeister ursprünglich lautend.

41) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1052. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1589 auf die Tannerschen Erben lautend. Letzter Transport unbekannt vielmehr nicht bezeichnet.

42) Zinszahlamts-Kapital pr. 840 fl. Cat. Nr. 1054. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. März 1590 auf Bernhard Barth lautend.

43) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1055. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Kapital pr. 3000 fl.

44) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1056. a 4 Procent, Zinszeit 26. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. März 1621 auf Ernst Roming. Letzter Transport vom 4. May 1696.

45) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nr. 1059. a 4 Procent, Zinszeit 24 April. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leben ursprünglich lautend.

46) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nr. 1060. a 4 Procent, Zinszeit 15. May. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. März 1629 auf den Kammerrath Johann Niedermeier lautend. Letzter Transport vom 12. Februar 1663.

47) Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 1061. a 4 Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. Juny 1629 auf Hans Fugger den Aeltern lautend.

48) Zinszahlamts-Kapital pr. 100 fl. Cat. Nr. 1063. a 4 Procent, Zinszeit 18. July. Ausbruch aus 850 fl. Hauptsumme nach Hauptbrief vom 18. July 1622 auf Jakob Steinwanderin Wittwe lautend.

49) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1064. a 4 Procent, Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 27. July 1592 auf Anna Fuggerin, geb. von Eykoh, lautend.

50) Zinszahlamts-Kapital pr. 889 fl. 24 kr. Cat. Nro. 1065. Zinszeit 4. August. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. December 1628 auf Aegidi Pröbsten Rath zu Landsberg lautend.

51) Zinszahlamts-Kapital pr. 550 fl. Cat. Nr. 1066. a 4 Procent, Zinszeit 10. August. Ausbruch aus 29,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1629 auf Georg Airmann in Nürnberg lautend.

52) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1067. a 4 Procent, Zinszeit 24. August. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 24. August 1589 auf Rainprechten Brand lautend. Letzter Transport vom 30. April 1641.

53) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 1068. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 29. September 1567 auf Hans Wagner lautend. Letzter Transport vom 7. October 1713.

54) Zinszahlamts-Kapital pr. 1300 fl. Cat. Nr. 1069. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1579 auf Joh. Baptist Guidobon Cavalhim lautend.

D. Universität vom Kloster Seligenthal bey Landshut.

55) Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 1073. a 4 Procent, Zinszeit 14. May. Ausbruch aus 300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. April 1733 auf Christoph Klinggensberg lautend.

56) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Fol. 284. a 4 Procent, Zinszeit 9. September. Ausbruch aus 33,333 fl. 20 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. September 1628 auf Kaspar Höckl lautend. Letzter Transport vom 7. August 1693.

57) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Fol. 341. a 4 Procent, Zinszeit 3. October. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 6. July 1630 auf Hans Ludwig von Königsfeld lautend. Letzter Transport vom 7. August 1693.

58) Städtisches Anlehen pr. 185 fl. Cat. Nr. 431. a 4 Procent, Zinszeit 11. März, nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. März 1797 auf das Churfürstl. Ingolstädtische Hohenschul-Kastenamt, wegen der Hofmark Sulzbach und Pach, dann wegen der im Gericht Aichach, Rhain und Friedberg entlegenen Grundunterthanen, lautend.

59) Unterthans-Anlehen von 1796 pr. 185 fl. Cat. Nr. 655. a 4 Procent, Zinszeit 11. März, nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. März 1797 auf vorbemerktes Kastenamt lautend.

II. Priesterhaus-Kapitalien.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 444. a 4 Procent, Zinszeit 24. April nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. April 1584 auf Hans Fötter lautend. Letzter Transport vom 13. Novbr. 1585.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 3000 fl. Cat. Nr. 514. a 4 Procent, Zinszeit 3. August. Ausbruch nach Hauptbrief vom 20. September 1629 auf Grafen Wilhelm Fugger lautend.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nro. 679. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Decbr. 1622 auf Bartholomä Riehl lautend. Letzter Transport vom 12. August 1650.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 681. a 4 Procent, Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Kapital, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhne: Alex, Joachim, Albrecht, Konstantin, Drojan und Mathias lautend.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 963. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 11. August 1628, auf Alexander Füchsen in Salzburg lautend. Letzter Transport vom 10. Juny 1704.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 964. a 4 Procent, Zinszeit 21. Septbr. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Septbr. 1585 auf Hans Peter von Preysing lautend. Letzter Transport vom 8. July 1704.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 550 fl. Cat. Nro. 995. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 2. Februar 1591 auf die Gebrüder Hans und Wolf Polinger lautend. Letzter Transport vom 1. August 1688.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 1333 fl. Cat. Nro. 996. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 10. März 1620 auf das Kloster Suben lautend. Letzter Transport vom 1. July 1718.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 997. a 4 Procent, Zinszeit 1. März nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 19. Februar 1606 auf Kaspar Lagen ursprünglich lautend. Letzter Transport nicht bezeichnet.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 998. a 4 Procent, Zinszeit 15. Juny nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 15. Juny 1575 auf Michael Fenzen lautend, der es zu einem Stipendium legirte, Zeit des Transports ist nicht angegeben.

11) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 999. a 4 Procent, Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1587 auf Reinprechten Braud lautend. Letzter Transport vom 1. August 1688.

12) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 1000. a 4 Procent, Zinszeit 1. November nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 27. Jänner 1649 auf Kaspar Furtter lautend. Letzter Transport vom 10. July 1649.

13) Bundes-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Fol. 31. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1750 fl. Hauptsumme, nach

Hauptbrief vom 11. July 1629 auf Aegidi Frizberger lautend. Letzter Transport vom 8. October 1654.

14) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Cat. Fol. 135. a 4 Procent, Zinszeit 27. Juny. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 27. Juny 1620 auf Maria Wagnerin lautend.

15) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Cat. Fol. 196. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. August 1623 auf das Kloster Prisening lautend. Letzter Transport vom 12. August 1677.

16) Bundes-Kapital pr. 1100 fl. Cat. Fol. 197r. a 4 Procent, Zinszeit 14. August. Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. August 1623 auf die Stadt München. Letzter Transport vom 18. October 1684.

17) Bundes-Kapital pr. 8000 fl. Cat. Fol. 676r. a 4 Procent, Zinszeit 30. September. Ausbruch aus 21,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 30. Septbr. 1702 auf das Seminarium Clericorum in communi viventium ursprünglich lautend.

18) Hofzahlamts-Kapital pr. 1200 fl. Cat. Nro. 41. a 4 Procent, Zinszeit 20. July. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 20. July 1621 auf Gabriel Brugglocher, Bürger zu München lautend. Letzter Transport vom 29. August 1786.

19) Hofzahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Fol. 57r. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Schankungebrief vom 17. Februar 1622 auf Marquard Freyherrn v. Königsheld geheimen Rath und Stadthalter in Ingolstadt lautend. Letzter Transport vom 21. Juny 1630.

20) Hofzahlamts-Kapital pr. 1970 fl. Cat. Fol. 123r. a 4 Procent, Zinszeit 10. August nach Hauptbrief vom 10. August 1579 auf Dr. Eisengrün lautend. Letzter Transport vom 11. August 1580.

21) Aelteres Landanlehen pr. 300 fl. Cat. Nro. 5045. a 4 Procent, Zinszeit 1. April nach landschaftlicher Schuld-Obligation vom 1. April 1736 auf Maria Gallmaierin, ledigen Standes, ursprünglich lautend.

22) Freysingisches Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 20. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 27. Jänner 1761 auf die Theologische Facultät zu Ingolstadt ursprünglich lautend.

23) Kloster-Kapital pr. 12,000 fl. Cat. Nro. 50. a 4 Procent, nach Quartals-Raten in der Verzinsung, aus den Stipendien-Geldern des Klosters Benedictbeuern und des Klosters Ettal pr. 24,000 fl. die dem Georgianischen Priesterhause zugetheilte Hälfte, wozu jedoch die nähere Bezeichnung der vom Kloster Ettal ausgestellten Schuldverschreibung mangelt.

Auf Antrag des Syndicats der K. Universität München werden die unbekannten Inhaber vorstehend bezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte umsomehr vorzulegen, als sie außerdem als kraftlos werden erklärt werden.

Den 9. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. v. Peter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Septbr.	130	15	145	51	94	14	27	14	—	13	48	64	24	88	17	71	9	37	9	1	8	13
Erding . . .	25	—	51	418	469	423	46	13	40	12	12	10	30	37	86	123	101	22	9	30	8	54	8	—
Freysing . .	26	—	19	209	228	214	14	13	15	11	56	10	34	5	72	75	73	2	9	36	8	47	7	50
Geisenfeld .	23	—	2	67	69	67	2	12	—	11	27	10	4	8	48	56	52	4	9	43	8	22	7	48
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	20	20	20	—	12	30	12	—	11	—	—	15	15	15	—	8	30	8	—	7	—
Landsberg .	20	—	* 39	395	434	381	53	14	1	12	29	11	5	43	118	161	115	46	10	28	9	43	8	40
Landshut . .	26	—	6	722	728	678	50	12	30	11	—	9	45	8	80	88	83	5	9	22	9	—	8	15
Moosburg .	23	—	—	227½	227½	217½	10	12	58	11	16	10	2	7	41½	48½	37½	11	9	18	8	15	7	56
Mühldorf . .	23	—	—	10	10	10	—	13	30	13	15	13	—	—	11	11	11	—	9	18	8	9	7	—
München . .	27	—	224	1315	1539	1384	155	13	44	12	51	12	—	249	398	647	520	127	9	56	9	17	8	34
Murnau . .	20	—	* 64	6	70	28	42	16	30	15	—	13	30	30	21	51	25	26	11	30	10	—	9	36
Pfaffenhofen	23	—	—	84	84	84	—	13	30	12	12	10	—	—	79	79	79	—	9	30	8	18	7	20
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	38	38	38	—	14	30	13	30	13	12	—	8	8	8	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	25	—	62	111	173	140	33	14	8	12	26	10	32	57	103	160	123	37	9	21	8	30	7	35
Schongau .	23	—	* 46½	55	101½	70½	31	15	3	13	10	11	45	35½	36	71½	35½	36	10	32	9	54	8	51
Traunstein .	20	—	64	86	150	106	44	15	—	13	48	12	—	88	120	208	136	72	9	12	7	48	7	—
Wasserburg .	24	—	—	12	12	12	—	15	—	14	—	13	13	—	23	23	23	—	8	56	8	3	7	—
Weilheim .	18	—	7	46	53	53	—	15	36	13	6	10	37	11	31	42	27	15	11	—	9	36	8	6
			* 22	12	34	20	14	15	36	13	6	15	37											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Septbr.	44	33	77	46½	30½	11	—	10	—	8	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	25	—	35	696	729	699	30	10	48	10	—	9	—	1	25	26	26	—	6	12	5	42	5	—
Freysing . .	26	—	17	326	343	324	19	10	—	9	—	8	—	12	124	136	130	6	6	24	6	6	5	24
Geisenfeld .	23	—	—	8	8	8	—	8	—	7	26	6	34	2	14	16	16	—	5	12	4	27	4	6
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	20	—	10	231	241	233	8	8	52	8	13	7	50	5	171	176	175	1	5	23	5	15	5	1
Landshut . .	26	—	24	583	607	577	30	9	52	9	30	8	5	—	90	90	88	2	6	37	6	20	5	52
Moosburg .	23	—	2	184	186	179	7	9	26	8	37	7	8	—	34½	34½	34½	—	6	26	6	19	5	26
Mühldorf . .	23	—	—	9	9	9	—	7	15	6	54	6	30	—	11	11	10	1	6	6	5	39	5	12
München . .	27	—	89	1781	1870	1697	173	11	1	10	7	8	31	69	755	815	753	62	6	11	5	57	5	41
Murnau . .	20	—	3	21	24	12	12	8	—	7	30	7	12	2	13	15	6	9	5	48	5	30	4	48
Pfaffenhofen	23	—	—	22	22	22	—	8	30	7	30	6	30	—	81	81	81	—	6	—	5	40	4	30
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	20	20	20	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	25	—	30	65	95	79	16	7	40	6	58	6	29	7	103	110	99	11	6	26	5	40	4	44
Schongau .	23	—	3	26	29	25½	3½	9	26	8	15	7	51	13	37½	50½	28½	22	5	57	5	45	5	18
Traunstein .	20	—	—	6	6	6	—	7	12	6	48	6	24	—	108	108	108	—	5	48	5	12	4	—
Wasserburg .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	6	6	6	—	5	51
Weilheim .	18	—	9	21	30	27	3	10	48	9	—	7	40	6	10	16	14	2	5	2	4	5	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 8. October 1834.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für 1834/35 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Art. 24 u. 25. Tit. I. der Verordnung vom 25. April 1811, und nach den Ergebnissen aus den Durchschnitts-Berechnungen der dießjährigen Gerstenpreise wird bis zur definitiven Regulirung des Winter-Biersatzes für 1834/35 dieser dem definitiven, des Jahres 1833/34 gleich, somit für die Maaß

in dem Iten Districte auf vier Kreuzer,
in dem IIten Districte auf vier Kreuzer einen Pfenning,

doch uneingerechnet des Local-Malzaufschlages vom Ganter, provisorisch festgesetzt.

Dieses wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, und den Behörden aufgetragen, für die Einhaltung dieses Satzes, und durch öftere Visitationen insbesondere dafür zu sorgen, daß gesundes und pfenningvergeltliches Bier ausgeschenkt werde.

München den 3. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Lindner.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: „Stimme aus dem Kerker an König Ludwig von Bayern," und „Kerker-Blumen" von Dr. Coremans betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Landshut verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: „Stimme aus dem Kerker an König Ludwig von Bayern" und „Kerker-Blumen" von Dr. Coremans, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 25. September d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Lindner.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 18. September d. J. die Pfarrey Sünzing, Königl. Landgerichts Kellheim, dem Pfarrer Carl Peter in Minsing, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Einlösung der unverzinslichen Lotterie-Loose zu 10 fl. betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, den Besitzern der gegenwärtig zur Einlösung kommenden unverzinslichen Lotterie-Loose zu 10 fl. zu eröffnen, daß die Kön. Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Casse dahier, welcher die Einlösung obliegt, mit Correspondenzen und Versendung der Gelder sich nicht befassen kann.

Die Gläubiger müssen daher die abquittirten Loose entweder persönlich, oder durch Commissionäre bei der Casse übergeben, und ebenso die Gelder Zug für Zug in Empfang nehmen.

München den 18. September 1834.

Königl. B. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Secr.

(Die Aufnahme in die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München betreffend.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München, werden am 20ten, 21ten und 22ten October im Locale der Anstalt, Damenstiftsstrasse Nro. 2. über 2 Stiegen angenommen.

Nach dem 22ten October kann Niemand mehr in die Anstalt eintreten.

München den 4. October 1834.

Pauli, Rector.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. October 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102½	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

In Folge eingetretener Pachtauflösung wird der westliche Jagdbogen Mühldorferhart im Umfange von beyläufig 3 Quadratstunden nach den allgemeinen Normen vom 3. May 1829 und den nachgefolgten Erläuterungen

Mittwoch den 22ten October l. Js. in der diesseitigen Rentamts-Kanzley Morgens 10 Uhr der öffentlichen Wiederverpachtung unterstellt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. September 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf u. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(2)2.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Fiakerseheleute Christoph und Elisabetha Seidel, Haus-Nro. 11. an der Louisenstraße, bestehend in einem ein Stockwerk hohen Wohnhause mit Pferdestallung und Wagenremise, dann Hofraum und Garten, wiederholt zum dritten Male zum öf-

fentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote ein Termin auf Donnerstag den 23ten October l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Das Anwesen ist unterm 6. December v. Jrs. um 1500 fl. eingewerthet, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht hierauf nach §. 64. des Hypothekengesetzes an zahlungsfähige Kaufsliebhaber.

Den 22. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2.2. v. Seifrid.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers, wird das Anwesen des Franz Xaver Salzmann Nro. 57. an der Türkenstraße, zum dritten Male dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mondtag den 20ten October

Vormittags 11 — 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 2000 fl. Ewiggeld und 4100 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 19. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr. v. Mußinan.

Auf weitere Anträge der Hypothekar-Gläubiger wird das Haus des Magistratsraths Wendling dahier, am Rindermarkt Nr. 648, jetzt Nro. 1. im Rosenthal, in der Brandassecuranz mit 30,000 fl. liegend, belastet mit 860 fl. Ewiggilt und 17,200 fl. Capital, und 47,550 fl. Hypothek-Capitalien, geschätzt auf 94,000 fl., am Mondtag den 20ten October l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll dahier zu geben.

Den 24. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Zoller.

Im Executionswege wird das Haus der Marie Eva Walch, verehelichten Rauh in der Adalberts-Straße Nro. 1. sammt Gärtl in einem Schätzungswerthe von 1505 fl. zum Verkaufe im Versteigerungswege zum dritten Male ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 27ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß auf dem Hause 750 fl. Ewiggeld-Capital ruhen, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Statt finde.

Den 26. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zoller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Zeughausbeschauer Bartlme Mallerischen Eheleute im Wege der Hilfsvollstreckung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe liegt an der Glockenbachstraße nach alter Numerirung 932, jetzt Nro. 9. eingetragen im Stadtgrund-Bodenzinsbuch Fol. 165. Stadtgrundbuch A/B. Fol. 409. und besteht aus einem mit ebener Erde dreystockwerkhohen Wohnhäuschen mit einem Mezzanin-Zimmer. Nach Schätzung vom 3. November vor. Js. hat dieses Haus einen Werth von 1200 fl., und ist der Brandassecuranz-Casse um 500 fl. einverleibt.

Die auf diesem Hause ruhenden Lasten bestehen in einem jährlichen Bodenzinse von 30 kr. zur Stadt-Kammer.

Zur Anbringung der Kaufsanbote steht auf Mondtag den 22ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale eine Commission an.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Dätzl.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung der Lorenz und Regina Stöberischen Schuhmachers-Eheleute dahier an der Weinstrasse alter Nro. 405, jetzt Nro. 5. Stadtgrundbuch außer G./B. Fol. 948. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Dönnerstag den 30ten October d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Auf diesem Hause sind 800 fl. Ewiggeld, und 900 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben; und dasselbe wurde auf 1800 fl. gerichtlich gewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 26. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Zoller.

Mittwoch den 22ten October d. Jrs. Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr werden auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtes die beiden zusammengehörigen Behausungen der Bierwirthsgattin Anna Baumgart dahier Nro. 3. an der Pfistergasse und Nro. 2. am Falkenthurmgäßchen, gerichtlich geschätzt auf 14,500 fl., und belastet mit 1600 fl. Ewiggeld- und 17,394 fl. 38 kr. Hypothek-Capitalien auf Andringen eines Hypothekgläubigers in vim executionis an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. v. Hahn.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das an der Amalienstrasse Nro. 42. gelegene, dem Gärtner Johann Renner gehörige Haus sammt Nebengebäude, und der dabei befindliche Garten, zusammen im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 23ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt. Den 30. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger, der Maria Humpelmayer, Hausbesitzerin dahier, wird deren Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, Remiße und Garten an der Amalien-Straße Nro. 30. Stadtgrundbuch K./B. Fol. 34. gerichtlich auf 1100 fl. geschätzt, mit 400 fl. in der Brandassecuranz versichert, und worauf 550 fl. Ewiggeld-Capital nebst 1361 fl. 1 kr. Hypothek-Capital haften, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, sofort Strich-Tagesfahrt auf

Donnerstag den 30ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig sich auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 1. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mößl.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Andringen mehrerer Interessenten werden alle diejenigen Personen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an den Nachlaß des am 9. April h. Js. hier verstorbenen K. Ministerial-Secretairs, Karl Ludwig v. Besnard, eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche um so sicherer binnen 6 Wochen a dato bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde auszuführen, als sonst in der Auseinandersetzung rubricirter Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie fortgefahren werden würde.

Den 13. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dätzl.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis als gemischtes Kriminal-Gericht hat gegen Constantin Rolla, angeblichen Edelmanns-Sohn aus Jassy, wegen Verbrechens der Tödtung und gegen Ludwig Stege, Apothekers-Sohn aus Bucharest, wegen Verbrechens der Hilfeleistung hiezu die Special-Untersuchung erkannt, und gegen beide Flüchtiggegangene die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens angeordnet.

Es werden daher die beiden Obengenannten hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung, und zwar Constantin Rolla wegen des Verbrechens der Tödtung, und Ludwig Stege, wegen Verbrechens der Hilfeleistung hiezu zu verantworten.

Den 28. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
als gemischtes Untersuchungsgericht.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Mößl.

Priester Wolfgang Hierstetter, Pfarrer zu Altfraunhofen, Kön. Landgerichts Wilsbiburg, ist am 31. August h. Js. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, denselben binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hierauf nicht weitere Rücksicht genommen, und mit Beendigung dieser Verlassenschaftssache weiter rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 28. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Vorstandes:

(2)1. Fick, Stadtger. Rath.

Von nachstehenden, dem Studien-Seminar dahier gehörigen und bey der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München verzinslich anliegenden Kapitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1200 fl. — Cat. Nro. 2722. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 18. Jänner. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 2. Jäner 1629 auf Bartlme Reichl lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2723. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 20. Jänner. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 20. Jänner 1590 auf Frau Konstantin von Herberstein lautend.

50 fl. — Cat. Nr. 2726. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 19. Februar 1620 auf das Kloster Raithenhaßlach lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2727. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. Februar, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 13. Februar 1620 auf den Markt Dorfen lautend.

2000 fl. — Cat. Nro. 1982. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 1. September 1620 auf Georg Sigm. von Bomberg ursprünglich lautend.

2000 fl. — Cat. Nro. 2728. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 9. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 28. May 1630 auf Hilpold von Neuhaus lautend.

300 fl. — Cat. Nro. 2729. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. Februar. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern dd. 15. Februar 1595 auf Hans Albrecht Ainkhirn lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2730. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 28. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Albrecht Herzogs in Bayern dd. 29. Oktober 1558 auf Math. Schölling lautend. Letzter Transport dd. 6. July 1731.

1000 fl. — Cat. Nro. 2732. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 4. July 1630 auf Anna Maria Hörwarthin lautend.

1600 fl. — Cat. Nro. 2739. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 31. März, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 10. Februar 1631 auf

die armen Scholarn bey den Jesuiten in München lautend.

183 — 20 fl. — Cat. Nro. 2744. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 14. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 26. November 1629 auf Hans Christoph Messerschmids zu Hall Kinder und Erben lautend.

50 fl. — Cat. Nro. 2746. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Albrecht in Bayern dd. 24. April 1568 auf Hans Fürboß lautend.

466 fl. — Cat. Nro. 2751. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. May. Ausbruch aus 36,000 Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 14. July 1628 auf Konstantin Imhof lautend.

100 fl. — Cat. Nro. 2752. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 28. May. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 28. May 1629 auf Hans Wiesmalers Tochter Anna Maria lautend.

200 fl. — Cat. Nro. 2754. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 21. Juny. Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 21. Juny 1623 auf die Maria Faberin, Wittib, lautend.

150 fl. — Cat. Nro. 2755. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern dd. 29. August 1620 auf die Stadt Schongau lautend.

250 fl. — Cat. Nro. 2756. a 4 Procrnt verzinslich, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating lautend.

50 fl. — Cat. Nro. 2760. a 4 Prvcent verzinslich, Zinszeit 13. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 12. July 1621 auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bey U. L. Frau in München, lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2761. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 15. July. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. July 1623 auf das Kloster Seligenthal bey Landshut lautend. Letzter Transport den 20. Juny 1783.

200 fl. — Cat. Nro. 2764. a 4 Prozent verzinslich, Zinszeit 1. August. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 4. Jänner 1629 auf Susanna Schöttlin lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2765. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme vom Kloster St. Ulrich in Augsburg wegen des Gutes Täfing herrührend, wofür jedoch das Datum der Schuldurkunde nicht angegeben ist.

200 fl. — Cat. Nro. 2767. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 27. August. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 23. July 1629 auf Georgs v. Gumppenberg seel. Erben.

50 fl. — Cat. Nro. 2768. a 4 Procent verzinnslich, Zinszeit 29. August. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 2. Jänner 1629 auf Georg Schön, Hofkaplan, lautend.

1000 fl. — Cat. Nro. 2771. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 21. September. Ausbruch

aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 21. September 1595 auf Hans Gg. Westacher lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2777. a 4 Procent verzinslich. Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 2. Februar 1523 auf Anton Tegernseer lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2778. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 25. November 1592 auf Bartlme Holzhey lautend.

300 fl. — Cat. Nro. 2783. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 4000 fl. Kapitalsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 6. Dezember 1588 auf Hans Fried. von Muggenthal lautend.

500 fl. — Cat. Nro. 2784. a 4 Procent verzinslich, Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. 6. Dezember 1588 auf Konrad Zeller lautend.

9000 fl. — Cat. Nro. 2787. a 4 Prozent verzinslich. Zinszeit 24. Dezember. Ausbruch aus 25,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max Emanuel von Bayern dd. 24. Dezember 1683 auf die Soc. Jes. Provinz Oberdeutschland lautend.

II. Bund-lautend Schuldenwerks-Kapitalien.

118. 27 fl. — Cat. Fol. $\frac{1}{1}$0r. a 2½ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 18. Jänner 1645 auf des Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben lautend.

3000 fl. — Cat. Fol. $\frac{11}{21}$r. a 2½ Procent, Zinszeit 23. May. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Regina Negolüni lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{173}{208}$. a 2½ Procent, Zinszeit 4. August. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 7. September 1629 auf Hans Albrecht v. Heimhausen lautend.

500 fl. — Cat. Fol. $\frac{231}{303}$. a 2½ Procent, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 26. August 1628 auf Jakob Grätzl lautend.

100 fl. — Cat. Fol. $\frac{27}{48}$r. a 2½ Procent. Zinszeit 14. September. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 14. September 1622 auf Sidonia Koboltin lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{44}{152}$. a 2½ Procent, Zinszeit 15. November. Ausbruch aus 377,100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. November 1628 auf Franz und Sebastian Füll seel. Erben lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{416}{782}$r. a 2½ Procent. Zinszeit 10. November. Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 4. April 1629 auf Christoph Pauer lautend.

4000 fl. — Cat. Fol. $\frac{460}{808}$r. a 2½ Prozent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 17,500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 27. Februar 1630 auf Hans Peter Götz lautend.

200 fl. — Cat. Fol. $\frac{44}{177}$. a 2½ Procent, Zins-

zeit 30. November. Ausbruch aus 17,500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 27. Februar 1630 auf Hans Peter Götz lautend.

360 fl. — Cat. Fol. $\frac{470}{880}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 30. November. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 2. Dezember 1621 auf Hans Rigwerthens Kinder lautend.

360 fl. — Cat. Fol. $\frac{404}{925}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 25. Dezember, laut Hauptbrief dd. 8. September 1651 auf Ursula Kainin lautend.

III. Hofzahlamts-Schuldenwerks-Kapital.

2500 fl. — Cat. Fol. $\frac{51}{1638}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 15. Dezember 1621 auf die Kaufsschillinge des Gutes Konradshofen lautend.

625 fl. — Cat. Fol. $\frac{1111}{1722}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Juny. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 1. Juny 1639 auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geh. Rath und Landobersthofmeister lautend.

1000 fl. — Cat. Fol. $\frac{103}{1845}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 31. May 1656 auf Hörwarths hinterlassene Erben lautend.

2000 fl. — Cat. Fol. $\frac{103}{1846}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus dem ebengenannten Kapitale.

600 fl. — Cat. Fol. $\frac{104}{1848}$r. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 31. May 1656 auf Hörwarths hinterlassene Erben lautend.

1400 fl. — Cat. Fol. $\frac{544}{1997}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 30. August 1699 auf das Collegium Soc. Jesu Amberg lautend.

IV. Aeltere Landanlehen — Schuldenwerkskapitalien.

700 fl. — Cat. Nro. $\frac{8572}{2430}$. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. April. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Urkunde dd. 1. April 1722 auf das Collegium Soc. Jesu in München lautend.

V. Vorraths-Anlehen von 1795, (4 Procentige Anlehen).

500 fl. — Cat. Nro. $\frac{116}{136}$. a 4 Procent, Zinszeit 28. Jänner, laut landschaftlicher Schuldverschreibung dd. 28. Jänner 1797 auf die arme kleine Studenten-Congregation lautend.

Auf Antrag des Directorats des erwähnten Erziehungs-Instituts für Studirende werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 28. July 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Mößl.

Anton Huber, Lechnerssohn von Lengdorf, hat als Soldat des K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag der Intestaterben fordert man denselben oder dessen Nachkommen auf, sich in Zeit von sechs Monaten dahier zu melden,

widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 25. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Den Patrimonialstiftungen Hof- und Grüngiebing d. G., sind folgend bezeichnete Schuldurkunden zu Verlurst gegangen, nämlich

a) eine Obligation vom Jahre 1703 über 350 fl. Bundes-Capital a 2½ Procent, wovon ursprünglich 300 fl. dem Margarethen-Gotteshaus Giebing, und 50 fl. dem Johannes-Gotteshause Hofgiebing gehörten, und welche auch dermal noch Eigenthümer dieses Capitals sind.

b) Eine Obligation ddo. 11. März 1797 über das Landanlehen wegen der Grundunterthanen ad 55 fl. zu 4 Procent auf den Gutsherrn von Hofgiebing lautend, nun der Kirche Grüngiebing gehörig, und

c) Eine Obligation vom 26. December 1798 über das Landanlehen wegen der Grund-Unterthanen ad 55 fl. a 4 Procent auf den Gutsherrn von Hofgiebing lautend, nun der Kirche Grüngiebing gehörig.

Auf Antrag des Kön. Advocaten Benl als Stiftungsanwalt werden die unbekannten Inhaber dieser Staatsobligationen hiemit aufgefodert, dieselben binnen 3 Monaten bei Gericht vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. August 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Dem Schrettlischen Beneficium zu Baierbach d. Ger. ist eine Schuld-Obligation vom Jahre 1794, von der hochfürstlichen Hofkammer in Freysing ausgestellt, und auf 1000 fl. lautend, zu Verlust gegangen.

Dieses Capital wurde am 17. October 1793 bei der genannten Hofkammer zu 3 Procent angelegt, liegt nunmehr beim Staate auf, und die Zinsen werden von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse in München bezahlt.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. September 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 18. März d. Jrs. der zu Verlust gegangene, von der ehemaligen Landschaft Oberlands über ein angelegtes Bundes-Capital ad 1000 fl. zu 2½ Procent verzinslich, dem Johann Jacob Preitenbacher uxoris nomine ausgestellte Schuldbrief ddo. 9. Febr. 1726 innerhalb des vorgesetzten Termines von 6 Monaten nicht producirt, und überhaupt hierauf von einem Dritten keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird die besagte Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Den 19. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dätzl.

Nachdem die zur Verlust gegangenen Schuld-Urkunden über die bei der Königl. B. Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Casse anliegenden Capitalien der nachgenannten Cultus-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München, als:

I. Des St. Peter Pfarr-Gotteshauses,
II. der ewigen Lichtstiftung bei Sct. Stephan,
III. der Bruderschaft der Elenden,
IV. der corporis Christi Bruderschaft,
V. des Gotteshauses am Kreuz,
VI. des Gotteshauses zum heiligen Geist,
VII. der Joh. Nepomuk Messe-Fundation,
VIII. des Gotteshauses zu Joh. Nepomuk,
IX. des Schlutt- und Keusischen Seelen-Hauses,
X. der Beleuchtungs-Stiftung der 4 Laternen,
XI. des Lätare- und
XII. des Nicolai-Verbindnisses,

binnen der vorgesetzten Frist ungeachtet des in der Edictalladung vom 15. November 1833. (siehe Nro. 51. von 1833, und Nro. 3. u. 8. von 1834 dieses Blattes) gesetzten Präjudizes bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, überhaupt auf diese Capitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind; so werden nunmehr auf Antrag des Magistrats als Verwaltungs-Behörde jener Stiftungen die in allegirter Edictalladung näher verzeichneten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
Mößl.

Nachdem in Folge der Edictalladung ddo. 12. Februar d. J. keine der — den Stiftungen und der Commune des Markts Dachau zu Verlurst gegangenen Original-Schuldurkunden binnen des präfigirten Termines, dießorts] vorgewiesen worden ist, so werden diese Urkunden dem angedrohten Präjudize gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 24. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Erstes architektonisches Werk der Sonnenbaulehre.)

Zwölf Blätter

Entwürfe zu Schul- und Pfarr-Häusern nach der Sonnenbaulehre;

zunächst

für die Schüler der Königl. Baugewerksschule in München,

herausgegeben durch den Vorstand derselben

Dr. J. M. C. G. Vorherr.

Fol. München 1834. Bei Fleischmann.

18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die Sonnenbaulehre, schon vor 2200 Jahren von Sokrates und im gegenwärtigen Jahrhunderte von Hofr. Dr. Faust empfohlen, hat durch die rastlosen Bemühungen des durch sein Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung rühmlich bekannten Herrn Baurathes Dr. Vorherr in München bereits im In- und Auslande einen solchen Anklang gefunden, daß die Erscheinung dieses so interessanten und dabei ungemein wohlfeilen Werkes Jedermann höchst erwünscht seyn muß. Es dürfte mächtig dazu beitragen, daß bald allenthalben für diese große Volkssache mit Liebe und Ausdauer gearbeitet wird.

(Vorstehendes Werk ist in der Fleischmannischen Buchhandlung nächst der Hauptwache in München zu haben.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	Septbr.	6½	11	105	22	83	14	42	14	25	13	—	71	24	95	34	61	9	58	9	30	9	—
Erding	29	—	46	406	452	430	10	13	45	12	—	10	30	22	48	70	64	6	9	45	9	—	8	6
Freising	5	October.	14	194	208	200	8	13	3	12	2	10	57	2	65	65	65	—	9	29	8	48	8	1
Geisenfeld	29	Septbr.	2	60	62	54	8	12	—	11	15	9	30	4	11	15	14	1	10	—	9	30	8	30
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	27	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	October.	*103	269	372	351	21	13	42	12	27	10	54	14	106	120	91	29	9	53	9	6	8	12
Landshut	3	—	50	446	496	488	8	12	30	11	30	10	20	5	41	46	44	2	9	15	8	52	8	10
Moosburg	30	Septbr.	10	150½	160½	157½	3	12	19	10	44	8	30	11	9	20	18	2	9	24	8	30	7	44
Mühldorf	30	—	—	5	5	5	—	13	30	13	—	12	30	—	15	15	15	—	8	54	8	3	7	15
München	4	October.	155	1417	1572	1466	106	13	41	12	56	12	3	127	399	526	470	56	9	53	9	21	8	41
Murnau	27	Septbr.	*42	50	92	62	30	16	—	14	30	13	20	26	37	63	42	21	10	—	9	30	9	—
Pfaffenhofen	30	—	—	93½	93½	93½	—	13	15	11	29	10	—	—	46½	46½	46½	—	9	—	8	36	7	42
Reichenhall	20	—	—	4	4	4	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	8	8	8	—	—	—	14	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim	2	October.	33	127	160	131	29	14	18	12	52	11	17	37	98	135	116	19	9	24	8	20	7	42
Schongau	30	Septbr.	*31	62½	93½	57½	36	14	38	13	21	11	10	36	28	64	31	33	10	20	10	—	9	18
Traunstein	27	—	44	161	205	169	36	15	12	14	—	12	12	72	122	194	146	48	9	48	8	—	7	12
Wasserburg	1	October.	—	12	12	12	—	14	48	13	49	13	—	—	13	13	13	—	9	2	8	20	7	10
Weilheim	25	Septbr.	—	55	55	51	4	15	38	13	30	11	40	15	30	45	24	21	10	12	9	10	8	10
			*14	17	31	22	9	15	38	13	30	11	40											

*bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	Septbr.	30½	36	66½	36	30½	—	—	11	—	—	—	1	7	8	7	1	—	—	6	36	—	—
Erding	29	—	30	841	871	657	214	11	—	10	18	9	—	—	43	43	43	—	6	20	6	—	5	30
Freising	5	October.	19	382	401	365	36	9	52	8	48	7	28	6	139	145	143	2	6	12	6	—	5	20
Geisenfeld	29	Septbr.	—	24	24	24	—	9	—	8	31	7	24	—	11	11	11	—	5	30	5	14	5	—
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	27	—	—	16	16	16	—	7	—	6	30	6	—	—	17	17	17	—	6	3	6	—	5	—
Landsberg	4	October.	15	403	418	411	7	9	22	8	52	7	48	—	218	218	214	4	5	21	5	13	5	7
Landshut	3	—	30	679	709	637	72	9	52	9	15	7	45	2	73	75	75	—	7	—	6	30	6	—
Moosburg	30	Septbr.	7	220	227	213	14	9	21	8	13	6	23	—	23½	25½	23½	—	6	32	6	13	5	59
Mühldorf	30	—	—	1	1	1	—	—	—	7	20	—	—	1	7	8	8	—	6	15	6	9	6	—
München	4	October.	173	2320	2493	2222	271	11	6	10	22	9	4	62	699	761	708	53	6	24	6	6	5	58
Murnau	27	Septbr.	12	18	30	15	15	9	—	8	30	8	—	9	24	33	15	18	6	—	5	24	5	—
Pfaffenhofen	30	—	—	49	49	49	—	8	36	8	0	6	30	—	77	77	77	—	6	15	5	40	5	15
Reichenhall	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	2	October.	16	62	78	67	11	7	56	7	4	6	53	11	111	122	113	9	6	6	5	23	4	—
Schongau	30	Septbr.	3½	55½	57	34	23	9	29	9	12	8	12	22	16½	38½	26	12½	5	24	5	18	5	9
Traunstein	27	—	—	29	29	29	—	7	48	7	—	6	56	—	70	70	70	—	5	48	5	24	4	24
Wasserburg	1	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	54	5	5	4	41
Weilheim	25	Septbr.	3	33	36	33	3	8	—	7	45	7	30	2	22	24	20	4	5	54	5	20	4	54

Königlich Preußisches
Amtsblatt
für die Provinz Pommern.

Nr. 49. Ausgegeben zu Stettin, Sonnabend, den 6. Dezember 1873.

Inhalt: Ges.-S. Nr. 2. — Ges.-S. Nr. 3. — Ges.-S. Nr. 4. — Ges.-S. Nr. 5. — Ges.-S. Nr. 6. — Ges.-S. Nr. 7. — Ges.-S. Nr. 8. — Ges.-S. Nr. 9. — Ges.-S. Nr. 10. — Ges.-S. Nr. 11. — Ges.-S. Nr.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, und den Magistrat der Stadt Landshut.

(Chaussée-Geld-Erhebung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der durch Rescript des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen unterm 24. v. M. genehmigten Anweisung zur Chaussée-Geld-Erhebung wird nachstehender Auszug hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 10. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Lindner.

Auszug aus der Anweisung zur Erhebung des Chaussée-Geldes.

§. 1.

Die Erhebung des Chaussée-Geldes beginnt mit dem 1. October d. J.

§. 5.

Jeder Frachtführer, welcher über die Landesgrenze eintritt, hat sich demnach bei der ersten Zollpostirung, Anmeldestelle oder Chaussée-Gelds-Station zu sistiren; die zu seiner Ladung gehörigen Frachtbriefe und Ladkarte vorzulegen, und auf den Grund derselben das Chausséegeld bis zum Orte seiner Bestimmung zu entrichten.

§. 12.

Frachtfuhrwerke, welche ganz mit weggeldsfreien Gegenständen beladen sind, haben sich zwar bei dem Uebertritte über die Grenze immer bei den im §. 5. bezeichneten Postirungen zu sistiren; sie legen ihre Frachtbriefe und Ladkarte der betreffenden Postirung vor, auf welchen jedoch ohne weitere Behandlung bloß unter Aufdrückung des Stempels nur die Sistirung und Befreiung der Ladung vom Chaussée-Gelde bemerkt wird.

§. 13.

Ausländisches Frachtfuhrwerk, welches auf seiner Route solche weggeldsfreie Ladungen vor Erreichung seines Bestimmungsortes abgestoßen, und im Verfolge seiner Fahrt nicht wieder inländische oder weggeldsfreie Gegenstände zugeladen hat, ist verpflichtet, dieses bei der nächsten Chausséegelds- oder Zollpostirung, welche es auf jenem Zuge betritt, anzuzeigen, um das für das unbeladene Fuhrwerk schuldige Weggeld zu entrichten.

§. 23.

Wie schon durch die Land- und Wasser-Boten-Ordnung vom 16. November 1822 (Regierungsblatt 1822. Nro. 43. Seite 1129) den inländischen conzessionirten Boten (mit Ausnahme des Rheinkreises) auferlegt ist, so ist nun durchgängig jeder in- oder ausländische Frachtfahrer verbunden, über seine Ladung eine nach dem im §. 19. der gedachten Verordnung vorgeschriebenen Muster (Beilage VII.) eingerichtete, von dem Frachtführer unterschriebene Ladkarte bei sich zu führen, in welcher die ganze Ladung auf den Grund der Frachtbriefe und zollämtlichen Papiere, die er in Handen haben soll, nach Colli, Zeichen, Gewicht, Inhalt, Herkunft und Bestimmungsort, Addresse, Anzahl des Gespanns, genau aufgezeichnet seyn muß.

§. 24.

Wenn die Ladung rein aus chausséegeldspflichtigen Gegenständen bestehet, so wird von der Behörde, welche die Chausséegelds-Be-

handlung vornimmt, auf dieser Karte bemerkt: quo dato, Fol. und Nro. das Chausséegeld, von welchem Gespann, und in welchem Betrage erhoben worden ist.

Ist dieselbe aber mit weggeldsfreien Gegenständen vermischt, so muß vorerst die Ladung mit den Frachtbriefen und Zollpapieren verglichen; es müssen die befreiten von den nicht befreiten Gegenständen nach dem Gewichte ausgeschieden, und es muß hienach das erhobene Chausséegeld in der Ladkarte ebenfalls vorgemerkt werden.

§. 25.

In beiden Fällen wird die Ladkarte gestempelt und auf den Frachtbriefen der weggeldspflichtigen Güter bemerkt:

„Das Chausséegeld wurde hier sub dato, Fol., Nro. bis N. erhoben ꝛc.

Bei den mit Begleitscheinen abgelassenen Gütern ist die gleiche Bemerkung über die Weg-Gelds-Erhebung auch dem Begleitscheine selbst beizufügen.

Diese Vormerkung muß von jedem Zollamte im Innern, bei welchem ein solches Gut im Verlaufe seiner Fahrt zur weitern Verweggeldung gebracht wird, auf den Frachtbriefen oder Begleitscheinen fortgesetzt werden, damit sich diejenigen Aemter, an welche jene Briefe gelangen, oder diese Scheine ausgestellt sind, oder die Chausséegelds-Postirung und Anmeldestelle, die Ueberzeugung von der richtig geschehenen Verweggeldung solcher Güter auf ihrer ganzen Fahrt verschaffen, oder bei dem Mangel solchen Nachweises die betreffenden Gebühren nacherholen, und die geeigneten Strafen herbeiführen können.

Sollte zu diesen Vormerkungen der Raum auf den Frachtbriefen nicht hinreichen, so ist zu dem Behufe ein eigenes Blatt Papier mit dem Amtssiegel anzustempeln.

§. 26.

Da, nach der gesetzlichen Bestimmung Art. II. Absatz 2, zur Bespannung eines Fuhrwerkes alle dabei befindlichen Zugthiere (auch der Vorspann) gerechnet wird, so ist jeder Fuhrmann verpflichtet, wenn er im Verlaufe seiner Fahrt Vorspann nimmt, dieses schon in dem Orte, wo angespannt wird, auf der Ladkarte zu bemerken, und nicht nur allein die Zahl der Zugthiere, sondern auch die Wegstrecken, auf der er solche beibehalten wird, anzuzeigen.

Wird ein Fuhrmann mit einem größern Anspann, als auf dem Chausseegeldschein angegeben ist, betreten, und unterließ er die rechtzeitige Vormerkung des genommenen Vorspannes, so hat er sich einer beabsichteten Chausseegelds-Gefährde schuldig gemacht, und ist sofort in Untersuchung zu ziehen, wenn nicht auf der Wegstrecke, wo er betreten wird, der Vorspann wegen der steilen Ansteigung des Weges durch ausgehängte Tafeln polizeylich geboten ist.

§. 27.

Jeder Fuhrmann ist bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen gehalten, sich bei derjenigen Erhebungsbehörde, an welche der Chausseegelds-Schein zur Ablage verwiesen ist, zu stellen, denselben dort abzulegen, und sich der Controle zu unterwerfen.

München den 20. September 1834.

Kön. B. General-Zoll-Administration.

Bei Verhinderung des Vorstandes:

Siebein.

Spindlbauer.

Beilage I.

Uebersicht

der zur Chausséegeld-Erhebung neben den Zollbehörden und Anmelde-Stellen bestimmten Stationen.

Der Chausséegeld-Erhebungs-Stationen		Der Chausséegeld-Erhebungs-Stationen	
Ort.	vorgesetztes Hauptzoll-Amt.	Ort.	vorgesetztes Hauptzoll-Amt.
Töppen	Hof.	Wallerstein (Markt)	Nürnberg.
Ullitz	"	Fremdingen	"
Neugattendorf	"	Dinkelsbühl	"
Münchberg	"	Feuchtwang	"
Immenstadt	Pfronten.	Rothenburg	"
Nonnenhorn a.d.Straße	Lindau.	Uffenheim	"
Neuhaus, rsp. Rothenkreuz	"	Ochsenfurt	Würzburg.
Wohnbrechts od. Hergatz	"	Roßbrun od. Römlingen	"
Steingaden	"	Wernfeld od. Karlstadt	"
Krugzell	Kempten.	Wörth	Miltenberg.
Ferthofen	Memmingen.	Stockstadt	Aschaffenbnrg.
Egelsee	"	Kahl	"
Kellmünz	"	Motten	Schweinfurt.
Illerdiessen	"	Trappstadt	"
Ay, auch Oy genannt	"	Steinweg bei Bamberg	Bamberg.
Neuulm	"	Gleussen	"
Unterthalfingen	Augsburg.	Lichtenfels	"
Oberelchingen	"	Kronach	"
Leipheim	"	Kulmbach	"
Günzburg	"	Bobenheim	Rheinschanze b. M.
Gundelfingen	"	St. Ingbert	Kaiserslautern
Dillingen	"	Mittelberbach	"
Donauwörth	"	Kirchheimbolanden	"

Beilage III.

Nachweisung

derjenigen Straſſenzüge, auf welchen nach Abſchnitt III. Abſatz IV. des Zolltarifs die Durchgangsgüter begünſtiget, und vorläufig auch vom Chauſſéegelde befreit ſind.

Vom Chauſſéegelde ſind die durchgehenden Güter auf nachſtehenden Straßen befreit:

1) von Füſſen (Mittenwald) oder Pfronten Hindelang Ziegelhaus Lindau	nach	Schramberg oder Freudenſtadt Calw Neuenburg Merklingen Enzberg Knittlingen Schwaigen Fürfeld Neckarsulm Möckmühl Ingelfingen Mergentheim
und umgekehrt.		
2) von Lindau oder Friedrichshafen	nach	Füſſen (Mittenwald) oder Pfronten Hindelang Ziegelhaus Fiſchbach
und umgekehrt.		
3) von Waldmünchen oder Eſchelkam Zwiſel	nach	Paſſau oder Obernzell Schärding a. Th. Simbach Burghauſen Freilaſſing
und umgekehrt.		
4) von Waldmünchen oder Eſchelkamm Zwiſel	nach	Kiefersfelden oder Stuben Mittenwald.
5) von Paſſau oder Mariahilf bei Paſſau	nach	Schärding a. Th. oder Simbach Burghauſen Freilaſſing Mellek
6) von Speyer b. M. oder Speyer Rheinhäuſer-Ueberfahrt Rheinſchanz b. Ph. Germersheim	nach	Neuburg a. Rhn. oder Neulauterburg Schweigen Ludwigswinkel Eppenbrunn Habkirchen
und umgekehrt.		

Beilage IV.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche vom Chaussée-Gelde auch bei der Einfuhr vom Auslande ganz befreit bleiben.

Abfälle, Scherben, Schnitze, Späne.
Amarill (Blutstein).
Asbest.
Asche, gemeine, auch Metallasche.
Aschenkoth, ausgelaugte Asche.
Bäume zum Verpflanzen.
Bagage und Wäsche der Reisenden.
Bast, Baumbast, Bastgarn, unverarbeitet.
Baumwolle, rohe, ungekämmte, ungesponnene.
Beere, Garten- und Waldbeere, frische Vogel- und Wachholderbeere.
Beine, rohe unverarbeitete.
Beinmist.
Besen, gemeine.
Bienenstöcke mit lebenden Bienen.
Bimsen.
Bimssteine.
Blech, altes, und alle zerbrochenen Blechwaa- von Eisen und Messing.
Blei, altes und alle zerbrochenen Bleiwaaren.
= rohes unverarbeitetes in Blöcken, Mulden ꝛc. ꝛc.
Bleierz.
Blut vom Vieh, im nassen und trockenen Zustande.
Braunstein.
Brod, gemeines, gebackenes.
Buchbinderwaaren, alte, defekte zum Einstampfen.
Buchdrucker-Buchstaben, alte schon abgenutzte, ganz unbrauchbare.
Buchhändler-Waaren, alle ungebundenen, nur broschirten Bücher und Musikalien.
Bücheln.
Caput mortuum (rothe Erde).
Cateschu, japanische Erde.
Contanti (baares Geld).
Därme vom Vieh, nasse und trockene.
Demantpulver.
Dornschlag.
Dünger.
Eicheln.
Eingeweide vom Vieh.
Eisen: a) altes, und alle zerbrochenen Eisenwaaren,
b) rohes, von Hochöfen in Flossen, Gensen,
c) Abfälle,
d) Brühe, Beitze,
e) Erz- und Eisensteine.
Eisentacher, gestampfter und ungestampfter,
Erde: a) gemeine,
b) armenische, rother Bolus oder Siegelerde, roh,
c) Farberde, gemeine, auch Talk-, Walker-, Umbra- und Vitriol-Erde, Traß,
d) Moorerde,
e) Porzellanerde.
Erze, rohe, unverpackt.
Eyer.

Fässer, alte, leere zum Füllen.
Farb: a) Beere, Blumen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, unbereitet.
b) Hölzer in Blöcken, Stücken, ungeschnitten.
Feldspath.
Filze, alte zerschnittene Filzhüte.
Fischbrut oder Setzlinge.
Fischhäute.
Flachs: a) ungehechelt, gehechelt und gesponnen,
b) grüner, vom Felde hinweg.
Flechsen von Thieren, frische und getrocknete.
Früchte: a) Waizen und Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen), wenn das Schäffel 16 fl. und darüber kostet;
b) Dinkel, ungegerbter (Fesen, Spelz), wenn das Schäffel Kern 16 fl. und darüber kostet;
c) Korn oder Roggen, wenn das Schäffel 11 fl. und darüber kostet;
d) Gerste, wenn das Schäffel 9 fl. und darüber kostet;
e) Haber und Wicken, wenn das Schäffel 5 fl. und darüber kostet;
f) Bohnen und Heidekorn, wenn das Schäffel Gerste 9 fl. und darüber kostet;
g) Brein oder Hirse (ungeschälte), auch Linsen und Erbsen, wenn das Schäffel Waizen 16 fl. und darüber kostet;
h) Erdäpfel und Rüben, wenn das Schäffel Roggen nicht über 15 fl. stehet.
Futterkräuter für das Vieh.
Gallmey.
Gefährte, alte schon gebrauchte Wägen in Einwanderungsfällen.
Geflügel, zahmes, großes und kleines.
Gerberlauge.
Germ.
Gipsdünger, d. s. ungebrannte gestossene, auch ungestossene Gipssteine.
Glätte.
Glasscherben.
Gold in Barren, Stangen, Bruchgold oder Pagament, dann alles ausgebrannte ausgezupfte Gold.
Haare von Schweinen, roh, unbearbeitet.
" von Kühen, Kälbern, Ochsen, Rindern und Hunden.
Haderlumpen.
Häckerling von Stroh und Heu.
Häute, Bälge, Felle:
a) von allen gemeinen Hausthieren, roh, unbearbeitet,
b) Rindshäute, grüne eingesalzene,
c) von Büffel-, Auer- und amerikanischen Ochsen,
d) von allen wilden Thieren, roh, unbearbeitet,
e) Abfälle, frische und getrocknete.
Hafnererz.
Handwerkszeuge, schon gebrauchte, für wandernde, wiederkehrende Handwerker.
Hanf: a) ungesponnener und grüner vom Felde hinweg,
b) Abfälle,
c) Körner.
Harze, gemeine rohe.
Hausgeräthe in Einwanderungs- und Erbschaftsfällen.
Hefe von Bier und Wein.

Hirschhorn in rohen Stücken.
Holz: a) Cedernholz,
b) Resonanzböden und Geigenholz,
c) Abfälle und Späne.
Hopfensetzlinge.
Horn und Hornspitzen, rohe.
Kalksteine.
Kaninchen, lebende.
Kardendisteln für Tuchmacher.
Kies zum Glasmachen.
Klauen.
Kleyen.
Knochen, rohe und gemahlene.
Knoppern, gemahlen und ungemahlen.
Kobaltkies und Kobaltmetall.
Kohlen von Holz und Stein.
Kreide, gemeine.
Kuchen von Lein, Reps ꝛc. ꝛc.
Kupfer: a) altes und alle zerbrochenen Kupferwaaren, auch Kupferasche,
b) rohes in unverarbeiteten Massen;
c) Münzen, alte, verrufene;
d) Erz.
Lederabfälle, auch Schaffüßeln zum Leimsieden, im nassen und trockenen Zustande.
Lohrinden, birkene, eichene, fichtene, gestampft und ungestampfte, auch Kuchen, ausgelaugte Lohe.
Mägen vom Vieh.
Malereien ohne Fassung.
Maschinen für Ackerbau, Fabriken und Gewerbe zum eigenen Gebrauch.
Mehl, wenn der Schäffel Roggen über 11 fl. stehet.
Mercurius crudus et vivus.
Messing, altes und alle zerbrochenen Messingwaaren, auch Messingasche.
Metalle, und alle zerbrochenen Metallwaaren.
Meubels, alte, schon gebrauchte, in Einwanderungs- und Erbschaftsfällen.
Milch.
Mineralien für Kabinete.
Modelle und Formen für Ackerbau und Fabriken.
Muster und Musterkarten in unbrauchbaren Abschnitten in Büchern oder Cartons.
Naturalien für Kabinete.
Ochsengalle, frische.
Papier, altes, beschriebenes, bedrucktes zum Einstampfen, Prozeß- und andere Akten sammt Beilagen.
Pech, rohes, ungeläutertes und Pechsatz.
Pflanzen, frische, zum Verpflanzen.
Platina.
Pottasche, rohe und kalzinirte.
Potti, rothe Erde zum Spiegelpoliren.
Pottloth.
Queckfilber.
Querzitronen.
Reben, Weinreben zum Verpflanzen.
Repsfrucht.
Röhre zu Weberkämmen.
Röthel und Rothsteine in Stücken.
Rohr, gemeines.
Saamen: a) alle, welche Grenzbewohner zur Bebauung ihrer eigenthümlichen Gründe einführen.
b) Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-Saamen, auch Kleesaamen;
c) andere in Körnern, Knollen, Zwiebeln für Feld-, Garten-, Holz- und Wiesgründe.
Säcke, alte, leere.
Sand, gemeiner, zum Putzen.
Sandel, ganzer.

Schachtelhalme.
Schafguß.
Scheidewasser-Abfall, rother.
Schilf, rohes, und Moosrohr.
Schlamm von Mineralwässern.
Schliff.
Schmack oder Sumach.
Schmergel, Schmiergel, Schmiergelsteine.
Schwämme, gemeine, frische.
" " Feuerschwämme, rohe, ungelaugte, ungebeitzte.
Schwefel, roh und gereinigt, in Stangen, Stücken.
Seide: a) Coccons oder Galetten,
b) Floretseide, rohe, durchgefressene Coccons und Seidenabfälle.
Silber in Barren, Stangen, auch Bruchsilber oder Pagament, dann alles ausgebrannte, ausgezupfte Silber.
Soda, rohe.
Spreu.
Steine: alle Bau-, Bruch- und Pflastersteine, Schiefer- und Tafelsteine, dann Ziegel- und Backsteine.
Streu.
Stroh, gemeines und feines, zur Fabrikation sortirtes.
Talk, venetianischer.
Thon, Töpferthon.
Thran (Fischschmalz).
Torf.
Trippel, roh.
Tröbern, Trestern.
Viktualien, gemeine.
Vögel, lebende, mit Ausnahme der Schauvögel.
Wasserblei, unverarbeitet.
Weinstein, roher und einmal krystallisirter.
Werg von Flachs oder Hanf.
Wißmuth (Marquasit).
Wolle, rohe ungekämmte.
Zinkerz und Metall, rohes, unverarbeitetes.
Zinn, altes, und alle zerbrochenen Zinnwaaren, dann rohes und unverarbeitetes Zinn in Blöcken, Stücken, auch Zinnasche.
Zwiebeln, kleine zum Stecken, auch Blumenzwiebeln.

Beilage VII.

Ladkarte

des Fuhrmann Nagler zu Nördlingen, welcher mit einem sechsspännigen Frachtwagen von Nördlingen nach Nürnberg abgefahren ist.

Am 8. October 1834.

Laufend. Nro.	Beschreibung der Stücke und der Embalage.	Zeichen und Nummer.	Aufgabs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Addresse.	Gewicht. Pf.	Inhalt.	Bemerkungen.
1	15 Säcke	φ 1—15.	Ellwangen	Nürnberg	Kaufmann Damler	1500	Kaffee	mitBegleitschein I.
2	1 Kiste	J. 20.	"	"	Scherer	300	Instrumente mathematische	im freien Verkehr aus Würtemberg
3	4 Ballen	O. 1—4.	Gmünd	"	Maier	800	Schafwolle	weggeldfrei
4	6 Fässer	W. 1—6.	Stuttgart	"	Havard	1600	Wein	im freien Verkehr aus Würtemberg
5	1 Faß	L. 38.	Ellwangen	"	Demler	900	Rosinen	m.Begleitschein II.
6	20 Stück	—	Nördlingen	"	Gerber	400	rohe Felle	frei als inländisch
7	1 Faß	St. 10.	Gmünd	"	Strasser	500	Wein	mitBegleitschein I.
8	2 Ballen	I B. 1. 2.	Ellwangen	"	Reinhard	400	Baumwolle	weggeldfrei
9	4 Ballen	B. 1. 4.	Nördlingen	"	Binder	1400	Papier	frei als inländisch
						7800		

Vorstehende mit den Frachtpapieren verglichene Ladung enthält:

„dreißig Zentner chausséegeldsfreie und

vierzig acht Zentner chausséegeldspflichtige Güter,"

von welchen letzteren das Chausséegeld für Vier Pferdlasten nach dem sechsspännigen Anspanne sub Fol. 1. Nro. 3. mit fünf Gulden 36 Kreuzer von hier bis Nürnberg erhoben worden ist.

Nördlingen am 8. October 1834.

Königlich Bayerisches Nebenzollamt II.

(Unterschrift.)

Bemerk. Der Vortrag mit lateinischen Lettern wird von den Chausséegeldsperciplenten ausgefüllt.

(Die Abänderung einiger bisher vorbehaltenen Ausnahmszölle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Ministerial-Rescripts vom 21. lauf. Mts., ausgesetzten Betreffs, haben Seine Königliche Majestät unterm 18. ejusd. bis zu anderer Verfügung die allerhöchste Ermächtigung zu ertheilen geruht, daß die verschiedenen Sortimente von Commerzial- und Brennholz beim wirklichen Ausgange zu Land allgemein frei von Ausgangsabgaben, wie in den übrigen Vereinsstaaten behandelt werden dürfen.

Diese allerhöchste Bestimmung wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

München den 4. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Lindner.

(Die Erledigung der Pfarrey Soechtenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des vorigen Besitzers kam die Pfarrey Soechtenau in Erledigung.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, dem Wahldecanate Söllhuben, und Königl. Landgerichte Rosenheim.

In einem Umkreise von drey Stunden zählt sie 518 Seelen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Am Pfarrsitze befindet sich eine Schule.

Die Einkünfte belaufen sich auf 545 fl. 30 kr., worunter sich ein Gehalt von 400 fl. eine Einrechnung der Bezüge für gestiftete Gottesdienste befindet.

Die Lasten betragen 1 fl. 17 kr.

Als Widdumsgründe befinden sich bei der Pfarrey:

3 Tagw. 8 Decim. Wiesen,
— » 89 » Aecker,
— » 28 » Garten.

Der Viehstand besteht blos in einer Kuh.

München den 9. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
sämmtliche Königl. Kreis- u. Stadt-, dann Landgerichte des Isarkreises.

(Die gesetzlichen Strafbestimmungen wegen Verletzungen der Zollordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird den Königl. Kreis- und Stadtgerichten, dann Landgerichten des Isarkreises die am 2ten dieß dahier eingetroffene höchste Ministerial-Entschließung vom 27. vor. Mts. in rubricirtem Betreffe, nachstehend, zur Wissenschaft gebracht, und deren pünctliche Beobachtung gewärtiget.

Landshut den 7. October 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Justiz.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Gerichte sich weigern, in vorkommenden Fällen

nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 1. July d. Jrs., die Verletzungen der Zollordnung und deren Bestrafung betreffend, (Beilage XVI. zum Ständeabschiede,) zu erkennen, weil eine Verordnung über die Verkündung und Einführung des benannten Gesetzes im Regierungsblatte noch nicht erschienen ist.

Da es aber einer wiederholten Verkündung der bereits im Gesetzblatte gehörig publicirten Gesetze nicht bedarf, und die Weisung zur genauen Vollziehung vorerwähnter Bestimmungen im Stände-Abschiede selbst I. R. 2. B. b. enthalten ist, so sind die Untergerichte des Kreises hienach zu belehren.

So wie übrigens in dem Gesetze rubricirten Betreffes ein terminus a quo seiner Wirksamkeit nicht festgesetzt ist, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe mit der Publication des Gesetzes im Gesetzblatte beginne, die schärferen Bestimmungen des neuen Gesetzes ausgenommen, welche nur auf die nach der Verkündung begangenen Uebertretungen angewendet werden dürfen.

Promulgations-Patent zum Strafgesetz-Buche Art. 2.

München den 27. September 1834.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freyherr v. Schrenk.

Durch den Minister
der funct. Gen.-Secretär
Appellationsger.-Rath,
v. Tautphöus.

Bekanntmachungen.

(Das Vermittlungsamt der Stadt-Magistrate betreffend.)

Das Gesetz vom 1. July l. J. die Revision der Verordnung vom 17. May 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr., (Gesetzblatt von 1834. St. XV. S. 122.) bestimmt im §. 13. Abs. 2, daß in den Stadtgemeinden das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern entstehen, nach den im §. 120. bezeichneten Vorschriften durch die Magistrate ausgeübt werde.

Wenn gleich diese gesetzliche Bestimmung allgemein lautet, so versteht es sich doch von selbst, daß hierunter jene Rechtssachen nicht begriffen seyn können, für welche durch specielle Gesetze ein privilegirtes, höchst summarisches und schleuniges Verfahren angeordnet ist, wohin offenbar Klagen in Wechsel- und Mercantil-Schuldsachen gehören.

Dieses wird zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Den 30. September 1834.

K. B. Wechsel- u. Mercantil-Gericht erster Instanz München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
Paulus, Secr.

(Präclusiv-Erkenntniß.)

Den sämmtlichen gerichtsunbekannten Gläubigern des Schneidermeisters Joseph Hauser wird hiemit eröffnet, daß das in der Gantsache des letzteren ergangene Präclusiv-Erkennt-

niß vom 30. September l. J. unterm 6. d. M. am öffentlichen Gerichtsbrette affigirt wurde.

Den 8 October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Gr. Rambaldo.

(Die Preisevertheilung und Actienziehung zu Nürnberg betreffend.)

Da mit Ende September für die Mitglieder des Industrie- und Kultur-Vereins das 15te Vereinsjahr zu Ende geht, und sohin bis zum 26. October das Vereinsfest, verbunden mit den Actienziehungen der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht und des Fohlenhofes statt findet, so werden hiemit alle Restanten zu obigen Vereinskassen dringend ersucht, ihre Beiträge schleunigst an uns einzusenden. — Eben so werden jene Herrn, welche Actienscheine zu obigen Anstalten in Händen haben, deren Betrag a 11 fl. sie noch nicht einsandten, ersucht, dies bis zum 25. October gefälligst zu thun, indem bei der Actienziehung nur jene Actien zum Zug kommen können, welche bei der Anstaltskassa berichtiget sind.

Schließlich laden wir alle Landwirthe und Pferdezüchter des Vaterlandes, welche glauben, durch ihre Verdienste in der Beförderung der vaterländischen Pferde- und Schafzucht Anspruch auf einen Preis und öffentliche Auszeichnung machen zu können, ein, ihre Gesuche längstens bis zum 20. October an uns gelangen zu lassen.

Die verehrlichen Bezirks-Komiteen unsers Vereins wollen auch zu diesem Behufe umgehend ihre Berichte und Anträge gefälligst an uns erstatten, und jene, welche mit der Einsendung der Mitgliederbeiträge noch im Rückstande sind, wollen dieselben ebenfalls längstens bis zum 20. October an uns gelangen lassen.

Das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

Dr. Weidenkeller, Director. — Eisen, Kassavorstand.
Müller, I. Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. October 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	101⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

Auf weitere Anträge der Hypothekar-Gläubiger wird das Haus des Magistratsraths Wendling dahier, am Rindermarkt Nr. 648, jetzt Nro. 1. im Rosenthal, in der Brandassecuranz mit 30,000 fl. liegend, belastet mit 860 fl. Ewiggilt und 17,200 fl. Capital, und 47,550 fl. Hypothek-Capitalien, geschätzt auf 94,000 fl., am Montag den 20ten October l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll dahier zu geben.

Den 24. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Zoller.

Auf Anbringen der Gläubiger wird die Behausung der Lorenz und Regina Stöberischen Schuhmachers-Eheleute dahier an der Weinstrasse alter Nro. 405, jetzt Nro. 5. Stadtgrundbuch außer G./V. Fol. 948. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Donnerstag den 30ten October d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Auf diesem Hause sind 800 fl. Ewiggeld, und 900 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben; und dasselbe wurde auf 1800 fl. gerichtlich gewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 26. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Zoller.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Priester Wolfgang Hierstetter, Pfarrer zu Altfraunhofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, ist am 31. August h. Jrs. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, denselben binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hierauf nicht weitere Rücksicht genommen, und mit Beendigung dieser Verlassenschaftssache weiter rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 28. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Vorstandes:
(2)2. Fick, Stadtger. Rath.

Am 19. September d. J. starb dahier Maria Anna (vulgo Zwölfer) Salzstadlarbeiters Wittwe kinderlos ohne letztwillige Disposition.

Wer an ihren Nachlaß etwas zu fordern hat, oder auf denselben als Erbe einen Anspruch machen will, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche binnen drei Monaten von Heute an bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines keine Rücksicht mehr darauf genommen, und in dieser Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten würde.

Den 27. September 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die zur Verlust gegangenen Urkunden über die bei der Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Casse inliegenden 5 Capitalien der Kager'schen und Schrenk'schen Beneficien Sct. Martini und Udalrici bei Sct. Peter dahier, binnen der gesetzlichen Frist ungeachtet des in der Edictalladung vom 27. September 1833 (siehe Nro. 41, 45 u. 50 dieses Blattes von 1833) gesetzten Präjudizes bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, überhaupt auf

diese in allegirter Ladung näher bezeichnete Capitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind, so werden nunmehr diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
Mößl.

Nachdem die der vormaligen Königl. Damenstifts-Administration zu St. Veit zu Verlust gegangenen Urkunden von den bei der K. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcassa anliegenden 3 Capitalien älteren Landes-Anlehens jedes zu 69 fl. vom 18. October 1728, 18. October 1729, und 17. October 1730 binnen der gesetzlichen Frist bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, und überhaupt auf diese Capitalien von einem Dritten keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden jene Urkunden nach dem in der Edicttalladung vom 15. November 1833 gedrohten Präjudice für kraftlos erklärt.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mößl.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Original-Urkunden von dem in 275 fl. bestehenden und laut Transportbrief des ehemaligen Klosters St. Veit nächst Neumarkt vom 5. Februar 1659 an das Domkapitel Regensburg cedirten Antheile des Gabriel Huber, ehemals Pfarrers zu Hellenburg in Oesterreich von einem

Bundes-Capitale per 1200 fl. vermöge Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern de dato München den 15. März 1630, auf M. Polixena Khökh, geborne von Eyb lautend, binnen der durch Edictalladung vom 24. December 1833 gesetzten Frist bei unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt; überhaupt auf bezeichneten Capitals-Antheil keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden nunmehr diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mößl.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden von den bei der Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Casse anliegenden 9 Capitalien der hiesigen Unterrichts-Stiftungen, namentlich der Feiertags-Schule binnen der vorgesetzten Frist ungeachtet des in der Edictalladung vom 15. November 1833 (siehe Nro. 51 von 1833, und Nro. 4. u. 9. von 1834 dieses Blattes) gesetzten Präjudizes bey unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt, überhaupt auf diese Capitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind; so werden nunmehr fragliche Urkunden, welche in allegirter Edictalladung näher verzeichnet worden sind, hiemit als kraftlos erklärt.

Den 23. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zeller.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Woche	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	7	October.	83	30	113	46	67	15	4	14	40	14	—	61	16	77	41	36	10	46	10	1	9	28
Erding	2	—	16	109	125	123	2	15	40	12	—	10	30	6	33	39	38	1	9	48	9	—	8	12
	9	—	2	483	485	485	—	15	48	12	15	10	43	1	76	77	76	1	10	—	9	20	8	42
Freysing	10	—	8	206	214	196	18	13	21	12	6	10	39	—	37	37	37	—	9	52	9	7	8	23
Geisenfeld	6	—	8	48	56	52	4	11	30	10	12	9	24	1	30	31	31	—	9	36	9	15	8	—
Haag	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	4	—	—	16	16	16	—	14	—	13	—	12	—	—	15	15	15	—	9	—	8	—	7	—
Landsberg	11	—	21	325	346	339	7	14	6	13	16	11	59	29	48	77	68	9	10	13	9	30	8	48
Landshut	10	—	8	533	541	538	3	15	—	12	—	10	52	2	34	36	34	2	9	52	9	30	9	22
Moosburg	7	—	3	110½	113½	113½	—	12	45	10	45	8	56	2	13½	15½	15½	—	9	51	9	7	8	21
Mühldorf	7	—	—	15	15	15	—	14	36	13	33	12	30	—	15	15	15	—	9	—	8	—	7	—
München	11	—	106	1260	1366	1302	64	14	22	13	31	12	30	56	419	475	430	45	10	42	10	11	9	31
Murnau	4	—	30	40	76	19	57	15	12	14	48	13	12	21	29	50	16	34	11	—	10	30	9	24
Pfaffenhofen	7	—	—	68½	68½	68½	—	13	—	11	25	9	30	—	64½	64½	64½	—	9	12	8	56	8	—
Reichenhall	5	—	—	15	15	15	—	14	—	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	13	13	13	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	29	109	138	105	33	14	40	13	5	11	46	19	61	80	63	17	9	30	8	38	7	54
Schongau	7	—	36	50	86	56½	29½	14	28	13	12	11	39	33	22	55	28½	26½	10	16	10	—	9	6
Traunstein	4	—	36	179	215	181	34	15	30	14	—	12	12	48	68	116	76	40	9	18	8	12	7	24
Wasserburg	8	—	—	19	19	19	—	15	—	13	48	12	23	—	22	22	22	—	8	44	8	26	7	57
Weilheim	2	—	4	56	60	50	10	15	50	13	6	10	36	21	13	34	21	13	11	15	9	32	8	24
			9	30	39	28	11	15	50	13	6	10	36											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Woche	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	7	October.	30½	44	74½	40	34½	—	—	10	36	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	2	—	214	332	546	379	167	10	54	10	13	9	—	—	29	29	29	—	6	30	6	—	5	42
	9	—	167	1068	1235	1187	48	10	42	10	—	9	—	—	63	63	59	4	6	—	5	40	5	—
Freysing	10	—	36	396	432	425	7	9	48	8	55	7	54	2	96	98	90	8	6	36	6	6	5	40
Geisenfeld	6	—	—	78	78	71	7	9	30	9	—	8	—	—	15	15	14	1	5	30	5	18	5	—
Haag	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	4	—	—	18	18	18	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	7	495	502	457	45	9	47	9	8	8	12	4	285	289	289	—	5	19	5	11	5	7
Landshut	10	—	72	568	640	604	36	9	45	9	15	7	25	—	123	123	123	—	6	50	6	42	6	15
Moosburg	7	—	14	220½	234½	226½	8	9	42	8	49	6	48	—	65	65	63	2	6	30	5	58	5	23
Mühldorf	7	—	—	15	15	15	—	8	36	7	3	5	30	—	12	12	12	—	6	3	5	30	5	—
München	11	—	271	2514	2785	2294	491	10	44	10	28	9	27	53	765	818	789	29	6	16	6	—	5	51
Murnau	4	—	15	8	23	8	15	9	—	8	30	8	12	18	2	20	18	2	6	—	5	30	5	—
Pfaffenhofen	7	—	—	109	109	109	—	9	30	8	25	7	20	—	101	101	101	—	6	6	5	43	5	—
Reichenhall	5	—	—	16	16	16	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	28	26	28	—	10	30	10	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	9	—	11	59	70	55	15	8	32	7	40	7	4	9	100	109	87	22	6	36	5	44	4	56
Schongau	7	—	23	52	75	29	46	9	23	9	8	8	24	12½	20	32½	19½	13	6	—	5	27	5	8
Traunstein	4	—	—	28	28	28	—	8	30	7	48	7	12	—	82	82	82	—	5	48	5	18	4	18
Wasserburg	8	—	—	6	6	6	—	9	—	8	23	7	56	—	30	30	30	—	5	52	5	37	5	12
Weilheim	2	—	3	27	30	29	1	8	45	8	22	8	—	4	18	22	22	—	5	48	5	34	5	20

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 22. October 1834.

Amtliche Artikel.

(Tax- und stempelfreie Behandlung von Disciplinar-Sachen der Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Gerichts- und Polizei-Behörden wird in der Anlage das in unten bemerktem Betreffe ergangene höchste Finanzministeriums-Rescript zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

München den 12. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Tautphöus.
Kleindienst, Director.
Heydolph, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Bereits durch Entschließung vom 4. Juny 1826, die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend, wurde ausgesprochen, daß die Disciplinarsachen der Advokaten ꝛc. ꝛc. stempelfrei zu behandeln seyen. Es sind jedoch Fälle vorgekommen, in welcher diese Bestimmung nicht genau beachtet wurde, und es werden sohin die K. Regierungen unter Beziehung auf obige Entschließung aufmerksam gemacht, daß alle einen Disciplinar-Gegenstand der Advokaten im Justiz- oder Administrativ-Ressort betreffenden Verhandlungen und Verfügungen tax- und stempelfrei zu behandeln seyen, da die Handhabung der Disciplin lediglich Officialsache ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Tax- und Stempelfreiheit auf Advokaten-Deserviten, Moderationen und die hierüber vorkommenden Verhandlungen ꝛc. ꝛc. keine Anwendung finde.

München den 5. October 1834.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freyherr v. Lerchenfeld.
Durch den Minister
der Generalsecretär:
Gietl.

(Die Ausmittelung der Maria Rosalia Gräner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises werden hiemit angewiesen, nachstehender Aufforderung des Magistrats der Stadt Neubidschow in Böhmen, insoferne sie über den Aufenthalt der nachbenannten Personen Kenntniß erhielten, thätige Folge zu leisten, und von allenfall-

sigen Ergebnissen der unterfertigten Stelle Anzeige zu erstatten.

München den 15. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

Aufforderung,

wegen Ausforschung einer gewissen Maria Rosalia Grüner.

Vom Magistrate der K. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow im Königreiche Böhmen wird hiemit Jedermann, der von dem Aufenthaltsorte einer gewissen Maria Rosalia Grüner, 10 Jahre alt, aus Neubidschow, und ihren sonstigen Verhältnissen Wissenschaft hat, oder dem auch nur der Aufenthaltsort des Schauspielers und Tanzmeisters Franz Duny und der Schauspielerin Sophie Julius, welche diese Grüner in ihrer zarten Kindheit mitnahm, bekannt seyn sollte, insbesondere die löblichen Behörden aufgefordert, anher Auskunft zu ertheilen, indem für Maria Rosalia Grüner günstige Verhältnisse allhier zu gewärtigen sind.

Neubidschow, den 9. May 1834.

Fischer, Bürgermeister.

Jurek.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. October d. Jrs. wurde der geprüfte Rechtspractikant Friedrich Bischoff, als Freiherrl. von Crailsheimischer Patrimonialrichter IIter Classe von Winkel, Königl. Landgerichts Traunstein, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Lottocollecte Nro. 181. im Markte Kraiburg betreffend.)

Da die Lottocollecte im Markte Kraiburg, Comtoir Nro. 181., in Erledigung gekommen ist, so wird solches zur allenfallsigen Bewerbung derselben für Militär- oder Civil-Quiescenten, oder Pensionisten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staatscassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München den 8. October 1834.

K. B. General-Lotto-Administration.

In leg. Abw. des K. Gen.-Adm.

Kohler, Hauptbuchhalter.

Wühr.

(Gantsache der Lohnkutschers-Eheleute Jakob und Maria Söllner betreffend.)

Sämmtlichen, in der Gantsache der Lohnkutschers-Eheleute Jakob und Maria Söllner betheiligten Interessenten wird hiemit bekannt gemacht, daß das in bezeichneter Gant vom unterfertigten Gerichte unterm 12. August 1834 gefällte Erkenntniß am 26. d. Mts. ans Gantbrett affigirt wurde.

Den 29. August 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Trautmann.

(Erkenntniß.)

Nachdem sich der unterm 25. Februar laufenden Jahres geschehenen öffentlichen Aufforde-

rung ungeachtet, der Eigenthümer der unterm 22. desselben Monats unfern der Landesgrenze bei Melleck von der K. Zollschutzwache wegen Verdachts der Einschwärzung in Beschlag genommenen zwei Fässer Käse zu 380 Pfund nebst Schlitten und Kraxe bisher nicht gemeldet hat, so werden diese Gegenstände nach §. 106 der Zollordnung als confiscirt erklärt.

Den 10. October 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Viertes Verzeichniß

der vom 15ten April bis zum 30ten Sept. d. Js. eingegangenen Frauen-Beiträge zum Theresien-Monumente bei Aibling zum Andenken an den Abschied Ihrer Kön. Majestät Therese von Allerhöchst Ihrem Sohne Otto, König von Griechenland am 6. Decbr. 1832.

Angefertiget Aibling am 9. October 1834.

Uebertrag vom dritten Verzeichniß:

	fl.	kr.	pf.
	4918	8	1
Von den Frauen der Stadt Nürnberg	121	5	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Seßlach	19	—	—
Von den Frauen des Fürstl. Löwenstein'schen Herrschaftsger. Kleinheubach	11	24	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Pleinfeld, gesammelt von der Gattin des Königl. Landrichters Titl. Wunderer	48	44	—
Durch das K. Landgericht Wolfstein, nachträglich über die bereits eingesendeten 38 fl. 51 kr.	6	9	—
Durch das K. Landgericht Ansbach von mehreren Rural-Gemeinden	11	4	—
Durch das K. Landgericht Weismain	7	34	3
Durch das K. Landgericht Schwabach, gesammelt von den dortigen Pfarrämtern	12	42	—
Durch das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg	6	4	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Weidenberg	2	51	—
Von den Frauen des Kön. Landgerichts Bamberg II.	4	16	—
Von der Gemahlin des K. Kämmerers und Regier.-Rathes Herrn Grafen v. Lerchenfeld in München	11	—	—
Von den Frauen der K. Kreis-Hauptstadt Regensburg	120	—	—
Durch das K. Landgericht Lichtenfels, gesammelt von der Titl. Frau Rentbeamtin Maurer	23	15	—
Durch das K. Landgericht Kirchenlamitz	8	53	—
Durch das K. Landgericht Eschenbach	31	53	—
Von der Kön. Landrichters-Gattin Frau v. Pölzl zu Nördlingen	8	6	—
Von der K. Rentbeamtens-Gattin Frau Nanette Lechner zu Wasserburg	2	42	—
Von deren Tochter Fräulein Karoline Lechner	1	12	—
Von den Frauen des Kön. Landgerichts Haßfurt	36	—	—
Durch das K. Landgericht Hof, die von den Herrn Ritter-Gutsbesitzern u. Geistlichen gesammelten	22	20	2
Von den Frauen der K. Stadt Wasserburg, die auf Veranlassung des Herrn Stadtschreibers Heiserer			

	fl.	kr.	pf.
von den beiden Lehrers-Frauen Heilingbruner u. Zehnter gesammelten	31	41	2
Durch das K. Landgericht Kloster Heilsbron	30	53	2
Durch Herrn Landrichter v. Merz zu Herrieden, die von seiner Frau Gemahlin und von der Frau Rentbeamtin Zeicher, von den Frauen zu Herrieden, Weidenbach und Triesdorf gesammelten	20	15	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Markt Bibart	30	15	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Gräfenberg	15	33	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Füßen	31	46	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Neunburg v./W.	5	39	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Mänerstadt	5	7	—
Durch Herrn Landrichter Engelbach von Tegernsee, die von seiner Frau Gemahlin gesammelten	39	3	—
Durch Herrn Landrichter Nies zu Hollfeld, die von seiner Frau Gemahlin gesammelten	9	27	—
Von den Frauen des Freyherrl. v. Seckendorff'schen Patrimonial-Gerichts Markt Sugenheim	9	7	—
Durch das K. Landgericht Markt Bibart, nachträglich von der Frau Pfarrerin Porsch zu Markt Taschendorf	1	—	—
Durch das K. Landgericht Schongau von den dortigen Beamten-Frauen und zwei ledigen Beamten	12	48	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Kissingen	29	—	—
Durch das K. Landgericht Hofheim, nachträglich von der Frau Oberforstmeisterin Freyfrau v. Truchseß von Wetzhausen zu Bettenberg	3	30	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Ebern	35	54	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Teuschnitz in Nordhalben	26	6	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Bruck	22	3	—
Dnrch das K. Landgericht Herzogenaurach	17	57	—
Durch das K. Landgericht Werdenfels in Garmisch	23	9	2
Durch die Redaction des Unterdonaukreis-Intell.-Blattes in Passau:			
Von Herrn Michael Kainz, Curat-Beneficiaten und Wahlfahrtspriester zu Unterkreutzberg, K. Landgerichts Wolfstein 11 fl.	—	—	—
Von der K. Regierungs-Secretärs-Gattin Frau Katharina Oberniedermayer mit dem Motto: „Auch ich bin Mutter und liebe meine Königin," 2 fl. 42 kr.	13	42	—
Durch das K. Landgericht Teuschnitz, nachträglich	2	4	—
Durch das K. Landgericht Schrobenhausen von den Frauen Schrobenhausens	22	43	—
Durch das Fürstl. Oettingen-Spielbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen	8	3	—

	fl.	kr.	pf.
Durch das Fürstl. Fugger'sche Herrschafts-Gericht Babenhausen von vier Beamtens-Frauen . .	5	3	—
Durch das Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth von Barbara Kiefhaber, Zieglers-Gattin von dort	1	21	—
Durch das Gräflich Castelliſche Herrschaftsgericht Remlingen . .	6	52	—
Durch das K. Landgericht Brückenau	15	51	—
" " " " " Illertießen	9	46	—
" " " " " Weilheim	14	—	—
" " " " " Weihers	10	38	2
" " " " " Göggingen	27	3	—
Von Ihrer Königl. Hoheit der Durchlauchtigſten Frau Kronprinzeſſin von Preußen	50	—	—
Durch den K. Landrichter Kraft zu Würzburg links des Mains .	25	49	2
Durch das K. Landgericht Markt Erlbach	8	47	—
Durch das K. Landgericht Herzogenaurach nachträglich	2	42	—
Von Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Oeſterreich eine Banknote 50 fl. C. M. in Reichs-Währung zu	60	—	—
Durch das K. Landgericht Würzburg rechts des Mains . . .	33	24	2
Durch das K. Landgericht Kemnath	11	41	—
Durch das Gräflich v. Pappenheimiſche Herrschaftsgericht Pappenheim	6	4	2
Von den Frauen des Herrschaftsgerichts Neuburg a. d. Kamel .	8	36	—
Von den Frauen des Herrschaftsgerichts Edelſtetten	2	42	—
Durch Herrn Bürgermeiſter Bäumen von Fürth von mehreren Frauen dieſer Stadt . . .	14	3	—
Durch das K. Landgericht Markt Erlbach über die ſchon früher eingeſendeten 8 fl. 47 kr. weiter .	8	19	2
Durch das Kön. Landgericht Weiler von den Frauen und Töchtern von Weiler und Simmerberg . .	29	51	—
Durch das K. Landgericht Schwabmünchen, und zugleich Herrschafts-Gericht Mickhauſen	17	19	—
Durch das K. Landgericht Dillingen, die von der Frau Stiftungs-Adminiſtratorin Sax, Frau Doctorin Wacker und von der Handelsfrau Nanette Mayr bei ihren Mitſchweſtern der Stadt Dillingen perſönlich geſammelten . . .	59	1	2
Durch das K. Landgericht Vilsbiburg von den Frauen der Märkte Vilsbiburg, Frontenhauſen, Geiſenhauſen und Velden	38	36	—
Von den Frauen des Kön. Landgerichts Marktbreit	12	45	—
Von den Frauen des Herrschaftsgerichts Immenſtadt	5	51	—
Summa	6366	57	2

Wenn ſchon aus den früheren Verzeichniſſen das theilnehmende Mitgefühl der Frauen Bayerns für unſere allverehrte Königin auf eine für ſie ſelbſt wie für die gefeyerte Fürſtin höchſtehrende Weiſe hervor ging; ſo ſpricht ſich dieſe Theilnahme in dem gegenwärtigen vierten Verzeichniſſe allgemein aus.

Von den 203 Landgerichten Bayerns diesſeits des Rheins, ſind es nur mehr 36, aus welchen zur Zeit noch keine Beiträge eingelaufen ſind, nämlich:

Aus 6 Landgerichten des Isarkreises,
» 1 » » » Unterdonaukreises,
» 2 » » » Regenkreises,
» 5 » » » Obermainkreises,
» 11 » » » Oberdonaukreises,
» 7 » » » Rezatkreises, und
» 4 » » » Untermainkreises.

Von 42 Herrschaftsgerichten mangeln noch 11, und von 33 größern Städten nur noch 6.

Wir glauben die Ueberzeugung wiederholt aussprechen zu dürfen, daß die Frauen in keinem Bezirke des Königreichs theilnahmslos bleiben werden, denn überall in allen Gauen Bayerns herrscht ja nur ein Sinn, der Sinn der Liebe und Treue für's Vaterland, und für das Königshaus! —

Indem wir mit gegenwärtigem Verzeichnisse die Anzeige verbinden, daß bereits mit der Ausführung des Monuments im gothischen Style nach einem sehr gelungenen und von allerhöchster Stelle genehmigten Entwurfe des Herrn Hofarchitecten Ziebland begonnen wurde, und daß wir der Vollendung desselben bis zum 1ten Juny k. Js., welchem Tage die feierliche Enthüllung Statt finden soll, entgegen sehen, statten wir allen Theilnehmern an unserer patriotischen Sache, wiederholt unsern schuldigen Dank ab, und empfehlen diese Angelegenheit abermal der allgemeinen Theilnahme und Unterstützung.

Der
Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monumentes.
Beer,
K. Rentbeamte als Vorstand.
Carl Stumpf,
als Secretär.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 16. October 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4⅛	102	101¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

Von Seite der Oeconomie-Commission des K. 1ten Cürassier-Regiments (Prinz Carl) wird eine Anzahl von 25 Dienstpferden im Wege öffentlicher Versteigerung von dem Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, angekauft, wozu Termin auf Montag den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Locale der Oeconomie-Commission in der neuen Isarkaserne anberaumt ist.

Lieferungsfähige Unterthanen des Königreiches Bayern werden hiemit mit dem Anhange an dem genannten Tage und Stunde hier zu erscheinen und die Accordsbedingnisse zu vernehmen, eingeladen, daß die zu liefernden Pferde von inländischer Zucht seyn müssen, das Alter nicht unter 5 und nicht über 6 Jahre seyn dürfe, die Größe derselben 15 Fäuste 3 Zoll bis 16 Fäuste rheinisch ist, und daß die Farbe sich auf Rappen, Braunen, Schimmel und Füchse beschränkt; Hermeline und Tiger aber nicht angenommen werden.

München, den 18. October 1834.

K. Bayer. 1tes Cürassier-Regiment.
(Prinz Carl.)
v. Zandt, Oberst.

Bei dem Kgl. Bayr. 2ten Cüraſſier-Regimente (Prinz Johann von Sachſen) werden in Loco Freiſing 25 Pferde aus freyer Hand angekauft.

Dieſes bringt man mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Pferde-Eigenthümer und Lieferanten ihre zu verkaufenden Pferde täglich von Früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr in der hieſigen Garniſon unter annehmbaren Bedingungen der hiezu beorderten Commiſſion vorführen können, wobei beſtimmt wird, daß die Pferde fehlerfrei, von ſchönem Körperbaue, geſund und ohne alle Mängel ſeyen, einen geraden Rücken haben, aus Hals und Bruſt gut gewachſen, mit ſtarken Armen und guten Augen verſehen ſeyen, weder zu hoch gefeſſelt ſind, noch durchtreten. Dieſe Pferde ſollen beſtehen aus Braunen, Füchſen, Rappen und Schimmeln. Sie dürfen nicht über 6 Jahre und nicht unter 4½ Jahre alt ſeyn, und müſſen eine Größe von wenigſtens 15 Fäuſten 3 Zoll haben. Die übrigen nähern Bedingniſſe werden bey dem Ankaufe ſelbſt bekannt gemacht.

Freiſing, den 16. October 1834.

K. Bayer. 2tes Cüraſſier-Regiment.
(Prinz Johann von Sachſen.)
Freyherr v. Magerl, Oberſt.

Montag, den 10ten November l. J. werden beym K. B. 3ten Chevaurlegers-Regiment (Herzog Max) 11 Stück, zum leichten Cavalleriedienſt vollkommen taugliche, fünf- bis ſechsjährige Remonten aus freier Hand angekauft, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die zum Kaufe geboten werdenden Pferde, der Ankaufs-Commiſſion am genannten Tage von Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zur Muſterung vorgeführt werden können.

Dillingen, den 14. October 1834.

K. B. 3tes Chevaurlegers-Regiment.
(Herzog Max.)
Von der Mark, Oberſt.

Am Mittwoch, den 26ten November d. J., Vormittags 10 Uhr in der Rechnungskanzley des Regiments wird die Lieferung von 11 Remonte-Pferden öffentlich verſteigert; die Bedingungen können vor Anfang der Verſteigerung eingeſehen werden.

Bayreuth, den 14. October 1834.

Des
K. B. 1ten Chevaurlegers-Regiments.
(Kaiſer Franz von Oeſterreich.)
Oeconomie-Commiſſion.
Von der Mark, Oberſtlieutenant.

---

(3) l.

Nach allerhöchſter Anordnung werden die Hofſägmühle mit Wohnung, Inventar und Lagerplätzen, und die Hofhammerſchmiede mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen, welche beiden Werke, ſich gegenüber liegend, von dem nämlichen Bache ihr Betriebswaſſer empfangen, nach den bekannten Veräußerungs-Normen vom 30. September 1811 dem Verkaufe unterſtellt.

Die öffentliche Verſteigerung der genannten Realitäten, deren Pachttermine übrigens erſt am Ende dieſes Jahres ablaufen, findet

Dienstag den 28ten October l. Js.

Vormittags bei dem unterzeichneten Amte ſtatt.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt iſt, haben dieſelbe genügend nachzuweiſen. Den 10. October 1834.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
Aufſchläger, Stadtrentbeamter.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Zimmermann Georg Gebhard gehörige, an der Louisen-Straße Nro. 10. gelegene Haus hiemit dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 30ten October l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Der Verkauf geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Obengedachtes Haus ist zwei Stockwerk hoch, hat Keller, Hofraum, Remisen, Pumpbrunnen und Gärtchen. Auf ihm lasten 1500 fl. Ewig-Gelder und 1000 fl. Hypothek-Capitalien, und dasselbe ist auf 2300 fl. geschätzt.

Den 7. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Trautmann.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Zehetbauer, genannt zum Gilgen, dahier gehörigen Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 17ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu die Kaufslustigen hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in folgenden Parzellen:

1) In einem Hause an der Sendlingergasse Nro. 917. jetzt N. 41. St. Gr. B. A/B. Fol. 777. sammt Bräustätte und Bräugerichtigkeit ohne Einrichtung im Schätzungs-Werthe von 16,000 fl., worauf 5985 fl. 42 kr. 6 hl. Ewig-Gelder verschrieben sind,
2) in einem Hause an der Sendlingergasse Nro. 915. jetzt Nro. 39. St. Gr. B. A/B. Fol. 764. im Schätzungswerthe von 10,000 fl. und mit 1985 fl. 34 kr. 2 hl. Ewiggeld belastet,
3) in einem Sommerbierkeller an der Rosenheimerstraße Nro. 386, jetzt Nro. 13. St. Gr. B. äuß. G./B. Fol. 428. im Schätzungswerthe von 8000 fl.

Den 10. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Hahn.

Die zum Zwecke öffentlicher Versteigerung des auf 9000 fl. gewertheten, und mit 8100 fl. Ewiggeld-Capitalien belasteten Hauses des Seifensieders Sebastian Weitl an der Sendlingergasse Nro. 42, und am Gänsebüchel No. 6. gemäß Ausschreibung vom 29. August h. Jrs. in diesem Blatte auf Mittwoch den 24ten v. Mts. anberaumt gewesene Commission wird hiemit zu eben diesem Zwecke auf

Samstag den 15ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr reassumirt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 10. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dähl.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird

Donnerstag den 6ten November l. J.

Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr

auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts, das Haus der Hofhutmacher Georg Bauerischen Kinder Nro. 10. am Gern mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl., und mit 4000 fl. Ewiggeld- und 3800 fl. Hypothek-Capitalien belastet, an den Meistbietenden versteigert werden, wobey sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richtet.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 13. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. v. Winter.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers, wird das Anwesen des Jacob und der Katharina Mooser, Gutschihäuslers-Eheleute zu Taufkirchen b. Ger., bestehend:

1) aus Wohn- und Nebengebäude, gerichtlich gewerthet auf 350 fl. und der Brandversicherungs-Anstalt mit 200 fl. einverleibt,
2) dem untern Anger Pl. Nro. 936. zu 3 Tagw. 14 Decim. auf 113 fl.,
3) der Spitzlohwiese Pl. Nro. 937. zu 0 Tagw. 51 Decim. auf 15 fl.,
4) dem Queracker Pl. Nro. 927 zu 4 Tagw. 70 Decim. auf 118 fl.,
5) dem Gabesacker Pl. Nro. 934. zu 1 Tagw. 63 Decim. auf 49 fl.,
6) dem Antheil am Obenholz Pl. Nro. 930. zu 5 Tagw. auf 150 fl.,
7) dem Antheil an der Mitterlohwiese Plan-Nro. 926 zu 0 Tagw. 45 Decim. auf 14 fl.

gerichtlich gewerthet,

zum ersten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 13ten November l. J.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt in diesseitiger Amtsstube anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich diesseits Unbekannte mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 30. September 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, und weil bei der auf 6. Februar l. Js. angesetzten Versteigerungs-Tagesfahrt sich kein Käufer gemeldet hat; so wird nun das Anwesen des Joh. Wildmoser, Schellneckers zu Schellneck, Gemeinde-Districts Schweibenkirchen das zweite Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Es ist leibrechtig zur Gräflich von la Rosée'schen Hofmark Inkofen, und besteht

1) in dem gemauerten Wohnhause mit Schindeln gedeckt,
2) in einem Stadel mit Stallung von Holz erbaut und mit Strohdach,
3) in einem Hausgarten,
4) in Gärten und Aeckern zu 2 Tagw. 18 Decim.
5) in weitern Aeckern zu 61 Tagw. 66 Decim.
6) in Wiesen zu 8 Tagw. 06 Decim.
7) in Oedgründen per 60 Tagwerk.

Der Schätzungswerth beträgt 2699 fl.

An rentamtlichen Abgaben lasten auf diesem Anwesen, laut rentamtlichen Catasters ausschließig der Steuern:

Ordin. Schaarwerkgeld . . 1 fl. 58 kr.
Jagdschaarwerkgeld . . . — » 36 »
Futterhaber 1 Metz. . . . — » 40 »
Brodbauerngeld . . . — » 20 »
Fastnachthenne . . . — » 6 »
Zehntsirum: Korn 2 Metz. 2 Vrlg.
Haber 3 » — »

Zur Grundherrschaft sind zu entrichten:
½ Zehent,
Stift . . 14 fl. 55 kr. 2 hl.
Gilt: Korn 3 Schfl. 2 Metz. — V. — S.
Haber 2 » 5 » 1 » 2 »

Zur Versteigerung wird eine Commission auf Mittwoch den 19ten November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und von den Kaufsliebhabern der Nachweis über Vermögen und Vorbedingungen der Ansäßigmachung gewärtiget.

Den 10. October 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden, dem Königl. Universitäts-Stipendienfonde bey der Königl. Ludwigs-Maxmilians-Universität München angehörigen ältern Staats-Capitalien zu 4 und 5 Procent sind die Original-Schuldurkunden in Verlurst gekommen.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 515. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 24. Februar 1598 auf Christoph Gewolt lautend. Letzter Transport vom Jahre 1624.
2) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 720. a 4 Procent, Zinszeit 29. Januar. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern 29. Juny 1595 auf die Stadt Schongau lautend; letzter Transport vom 23. November 1668.
3) Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl. Cat. Nro. 721. a 4 Procent, Zinszeit 25. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 29. Juny 1553 auf Christoph Frentinger lautend; letzter Transport vom 16. December 1689.
4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 722. a 4 Procent, Zinszeit 1. August. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. August 1623 auf Georg Wilhelm von Muggenthal lautend; letzter Transport vom 1. Januar 1652.
5) Zinszahlamts-Kapital pr. 3500 fl. Cat. Nro. 722. a 4 Procent, Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. April 1630 auf Hanibalen von Herliberz lautend; letzter Transport de anno 1696.
6) Zinszahlamts-Kapital zu 500 fl. Cat. N. — a 4 Procent, Zinszeit 6. May. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 24. Januar 1629 auf Hanns Scharmann Stiftskustos hier lautend; letzter Transport de anno 1696.
7) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 1327. a 4 Prozent, Zinszeit 16. October. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 16. October 1586 auf Maria Donnersbergerinn lautend. Letzter Transport vom 25. October 1666.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 1328. a 4 Procent, Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 6. December 1595, auf Leonhard Sauerzapfen lautend. Letzter Transport vom 25. October 1666.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 2902. a 4 Procent, Zinszeit 18. April. Ausbruch aus 2891 fl. 40 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1664 auf Christoph Niklas Hildebrand lautend. Letzter Transport vom 13. May 1678.

10) Landeskapital pr. 2660 fl. Cat. Fol. 43. a 4 Procent, Zinszeit 8. Februar, dann Landeskapital pr. 2660 fl. Cat. Fol. 43. a 4 Procent, Zinszeit 24. August, zum Ursula Mayr Stipendium (ohne nähere Nachweisung, als im Jahre 1784 vom churfürstl. Hofzahlamte zur Verzinsung übernommen).

11) Bundeskapitel pr. 3000 fl. Cat. Fol. 191r. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. April 1630. Auf Mathias Pittelmayer lautend. Letzter Transport vom 19. December 1729.

12) Bundeskapital pr. 400 fl. Cat. Fol. 294. a 4 Procent, Zinszeit 13. September. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 13. September 1623 auf das Kloster Ottomünster lautend. Letzter Transport vom 28. Februar 1676.

13) Hofzahlamtskapital pr. 2000 fl. Cat. Fol. 405r. a 5 Procent, Zinszeit 1. October. (Ursula Mayr Stipendium ohne Nachweisung).

14) Aelteres Landanlehen pr. 2000 fl. Cat. Nro. 4,970 a 4 Procent, Zinszeit 14. December. Nach landschaftlicher Obligation vom 14. December 1729 auf Pfarrer Mathias Grätz Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport nicht angegeben.

15) Hochstift Freysing'sches Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 279. a 4 Procent, Zinszeit 29. May. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Schuldurkunde vom 20. October 1716 auf Johann Christoph von Schwaben lautend.

Auf Antrag des Syndikats der Universität München werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produzieren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 9. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Zell.

Der Königl. Capell-Direction Altötting sind die im nebenstehenden Conspecte bezeichneten Schuldurkunden zu Verlust gegangen.

Die hier unbekannten Inhaber dieser Urkunden haben nun selbe

binnen sechs Monaten,

von heute angerechnet, bei unterfertigtem Amte vorzulegen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Beschlossen am 19. August 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.
(3)2. Schilcher, Landrichter.

Ver

jene bey der Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa in München anliegenden sind, und welche Behufs der Mobilisirung nach Mittheilung der genannten

Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster-		Urkunde.			Zinsfuß.
		Nro.	Folio	Tag.	Monat.	Jahr	
7	Zinszahlamts-Capital . . .	48	—	18	Jänner.	1629	4
18	detto detto . . .	59	—	10	März.	1632	4
58	detto detto . . .	100	—	25	April.	1629	4
59	detto detto . . .	101	—	25	detto.	1629	4
61	detto detto . . .	105	—	3	July.	1629	4
62	detto detto . . .	104	—	3	detto.	1629	4
64	detto detto . . .	106	—	12	August.	1623	4
66	detto detto . . .	108	—	26	detto.	1623	4
74	detto detto . . .	115	—	13	October.	1628	4
84	Scharwerks-Capital . . .	$\frac{98}{1750}$	—	23	December.	1701	4
85	Ehemaliges Haupt-Cassa-Capital . .	$\frac{15}{998}$	—	1	detto.	1775	4
101	Bundes-Capital	—	625	2 3	August.	1696	2½
102	detto detto	—	21	17	Jänner.	1629	2½
103	detto detto	—	27	25	detto.	1629	2½
104	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	32	2	Februar.	1630	2½
105	Bundes-Capital	—	35	2	detto.	1631	2½
106	detto detto	—	545	17	detto.	1686	2½
107	detto detto	—	43	25	detto.	1630	2½
108	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	571	8	May.	1686	2½

Verzeichniß

Capitalien der Wallfahrts-Capelle Altötting, wofür die Original-Urkunden nicht vorhand Königl. Casse vom $\frac{3}{12}$ten lauf. Mts. und Jahrs amortisirt werden müssen.

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
18. Jänner.	134	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Lukas Niebermayr, Bürger z München. Letzter Transport vom 30. September 1667.
1. März.	500	—	—	Ausbruch aus 1800 fl. auf Bürgermeister und Rath der Stad Oetting. Letzter Transport vom 23. Jänner 1645.
5. August.	600	—	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Wolfgangen Hammerthaller Bürger und Gastgeber in München. Letzter Transport vo 30. December 1652.
5. August.	600	—	—	Desgleichen aus demselben Capital. Letzter Transport vom 15 May 1659.
10. August.	550	—	—	Ausbruch aus 29,000 fl. auf Georgen Ayrmann, Bürger un Handelsmann in Nürnberg. Letzter Transport v. 30. Sept. 166(
10. August.	1000	—	—	Ausbruch aus obigem Kapital zu 29,000 fl. Letzter Transpo vom 26. October 1666.
12. August.	2000	—	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf den Prior des Klosters Priel. Letz ter Transport vom 12. August 1657.
26. August.	1500	—	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Bürgermeister und Rath der Stad Schrobenhausen. Letzter Transport vom 9. April 1647.
28. October.	112	40	—	Ausbruch aus 900 fl. auf Stephan Hardtmann, Bürge zu Landshut. Letzter Transport 21. Juny 1661.
1. October.	10,998	8	—	Zu dem Pappenheimischen Güterkaufe verwendete ausständig Interessen vom Hof- und Kriegszahlamte.
1. December.	2000	—	—	
1. Jänner.	20,794	28	—	Auf die heilige Capelle selbst.
17. Jänner.	400	—	—	Ausbruch aus 7200 fl. Letzter Transport ddo. ult. Februa 1648.
25. Jänner.	4400	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
2. Februar.	900	—	—	Auf Paul Mayr. Letzter Transport vom 16. August 1645.
2. Februar.	500	—	—	Ausbruch aus 10,000 fl. auf Balthasar Kammerloher. Letzter Transport vom 31. May 1649.
17. Februar.	2000	—	—	Auf Ludwig Adam Plank. Letzter Transport vom 29. Jänner 1697.
25. Februar.	8300	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
8. May.	1000	—	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Karl Adam Köck. Letzter Trans- port nicht bezeichnet.

	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster- Nro.	Cataster- Folio	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.
0	109	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	99	10	May.	1622	2½
1	110	detto detto . . .	—	100	14	detto.	1629	2½
2	111	detto detto . . .	—	132	26	Juny.	1629	2½
3	112	detto detto . . .	—	172	4	August.	1631	2½
4	113	detto detto . . .	—	185	12	detto.	1641	2½
5	114	detto detto . . .	—	186	12	detto.	1641	2½
6	115	detto detto . . .	—	211	25	detto.	1623	2½
7	116	detto detto . . .	—	253	4	September.	1623	2½
8	117	detto detto . . .	—	268	8	November.	1628	2½
9	118	detto detto . . .	—	274	1	October.	1620	2½
30	119	detto detto . . .	—	279	23	Februar.	1629	2½
31	120	detto detto . . .	—	282	9	September.	1628	2½
32	121	detto detto . . .	—	287	10	detto.	1631	2½
33	122	detto detto . . .	—	309	16	December.	1655	2½
34	123	detto detto . . .	—	322	30	September.	1620	2½
35	124	detto detto . . .	—	393	16	December.	1655	2½
36	125	detto detto . . .	—	403	27	July.	1628	2½
37	126	detto detto . . .	—	434	15	November.	1628	2½
38	127	detto detto . . .	—	490	13	December.	1628	2½
39	128	detto detto . . .	—	499	13	August.	1653	2½
40	129	Landanlehens-Capital . . .	3145	—	9	März.	1731	2½

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
10. May.	1050	—	—	Ausbruch aus 3450 fl. auf Severin und Matth. Welse Letzter Transport vom 27. October 1692.
14. May.	375	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Nestor Marquese Palavicin Letzter Transport vom 30. July 1779.
26. Juny.	833	20	—	Ausbruch aus 3000 fl. anf Elisabetha Pitterspergerin Letzter Transport vom 26. März 1647.
6. August.	1000	—	—	Ausbruch aus 14,000 fl. auf Ihro fürstl. Durchlaucht Herz Albrecht in Bayern. Letzter Transport vom 31. July 171
12. August.	2000	—	—	Ausbruch aus 60,000 fl. auf Kathar. Gräfin von Oettinge Letzter Transport vom 13. Jänner 1654.
12. August.	2400	—	—	Desgleichen aus demselben Capital. Letzter Transport vom 2 November 1700.
25. August.	3000	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
4. September.	350	—	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Wilhelm Köck. Letzter Transpo vom 19. December 1675.
7. September.	814	30	—	Ausbruch aus 24,000 fl. auf Hans Weiß. Letzter Transpo vom 26. December 1689
8. September.	400	—	—	Auf das Kloster Raitenhaslach. Letzter Transport vom 18. Sep tember 1665.
8. September.	1000	—	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Mich. Ferd. Pfarrer. Letzte Transport vom 29. July 1660.
9. September.	2000	—	—	Ausbruch aus 33,333 fl. 20 kr. auf Kaspar Häckl. Letzte Transport vom 26. October 1660.
10. September.	100	—	—	Ausbruch aus 2300 fl. auf Anna Jak. v. Preysing. Letzte Transport vom 24. Juny 1655.
26. September.	300	—	—	Auf das Stift Essing. Letzter Transport vom 12. Mär 1668.
30. September.	200	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf das Kloster Niederalteich. Letzte Transport vom 30. Jänner 1736.
24. October.	200	—	—	Auf das Stift Essing. Letzter Transport vom 12. März 1668
31. October.	3000	—	—	Ausbruch aus 6600 fl. auf Georg Freyherrn von Fronberg. Letzter Transport vom 20. September 1672.
15. November.	500	—	—	Ausbruch aus 377,100 fl. auf Franz u. Seb. Füll seel. Erben. Letztrr Transport vom 29. Jänner 1697.
16. December.	1300	—	—	Ausbruch aus 3900 fl. auf Balthasar Hitscher. Letzter Trans port vom 26. December 1642.
25. December.	450	—	—	Auf das Kloster Raitenhaslach. Letzter Transport vom 18. September 1665.
9. März.	100	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jän ner 1738.

	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Folio	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.
1	130	Landanlehens-Capital . . .	934	—	28	März.	1727	2½
2	131	detto detto . . .	3504	—	6	April.	1732	2½
3	132	detto detto . . .	4222	—	6	detto.	1736	2½
4	133	detto detto . . .	1687	—	7	May.	1728	2½
5	134	detto detto . . .	100	—	18	July.	1721	2½
6	155	detto detto . . .	2557	—	23	detto.	1629	2½
7	130	detto detto . . .	1151	—	7	August.	1727	2½
8	137	detto detto . . .	345	—	16	detto.	1721	2½
9	138	detto detto . . .	4140	—	16	September	1734	2½
10	139	detto detto . . .	1996	—	28	detto.	1728	2½
11	140	Hofzahlamts-Capital . . .	—	227	30 1	Juny. July.	1677	2½
12	141	detto detto . . .	—	239	28	November.	1668	2½
13	142	detto detto . . .	—	98	21	December.	1628	2½
14	143	detto detto . . .	—	385	31	detto.	1701	2½
15	144	Bundes-Capital	—	145	21	July.	1622	2½
16	145	Hofzahlamts-Capital . . .	—	400	31	August.	1700	2½

Verfaßt am 24.

Königlich-Bayerische Capelle-
Lict. Riedl,

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe: fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
28. März.	250	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jä ner 1738.
6. April.	12,000	—	—	Auf die heilige Capelle.
6. April.	2000	—	—	detto. detto.
7. May.	100	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jä ner 1738.
18. July.	500	—	—	Desgleichen detto detto.
23. July.	100	—	—	Desgleichen detto detto.
7. August.	1000	—	—	Auf das Capitel zu Altötting. Letzter Transport vom 9. Augu 1785.
16. August.	500	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Joh. Michael von Reichwei Letzter Transport vom 1. April 1769.
16. September.	2200	—	—	Auf das Kapitel zu Altötting. Letzter Transport vom 25. O tober 1784.
28. September.	600	—	—	Auf das Kapitel zu Altötting. Letzter Transport vom 9. Au guſt 1785.
1. July.	1623	45	—	Ausbruch aus 30,000 fl. Kapital. Letzter Transport vom 2 May 1681.
28. November.	3000	—	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Joh. Jak. v. Maffei hinterlaſſen Kinder 2ter Ehe. Letzter Transport vom 29. Jänner 1697.
21. December.	1000	—	—	Ausbruch aus 3250 fl. Capital auf Georg von Gumpenberg geweſen. Rath u. Kämmerer. Letzter Transport v. 31. July 1713
31. December.	5000	—	—	Ausbruch aus 31,000 fl. Capital auf die Kaufſchillinge der Pappen heimiſchen Allodial-Güter. Letzter Transport v. 18. Jänner 1738
21. July.	200	—	—	Ausbruch aus 9000 fl. Kapital auf Georg Hueber. Letzte Transport vom 30. July 1779.
31. Auguſt.	3228	17	—	Auf die heilige Capelle ſelbſt.

July 1834.

Direction Altötting.
Director.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden über die bei der Königl. Special-Schulden-Tilgungs-Casse anliegenden Capitalien der Krankenhaus-Capelle zu Giesing, nämlich zweier Hofbräuamts-Capitalien pr. 700 fl. vom 22. Juli 1778 und pr. 200 fl. vom 30. April desselben Jahres binnen der gesetzlichen Frist, ungeachtet der Edictalladung vom 22. März d. J. bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, überhaupt darauf von einem Dritten keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden sie hiemit für kraftlos erklärt.

Den 30. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Hahn.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden über die bei der Königl. Special-Schulden-Tilgungs-Cassa anliegenden 7 Capitalien der Schloß-Capelle und des Gaßner'schen Beneficiums zu Nymphenburg, ungeachtet der Edictal-Ladung vom 22. März d. J. (sieh Nro. 15, 19 und 25. dieses Blattes) bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, überhaupt darauf von einem Dritten keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden nunmehr auf Antrag des Königl. Oberstihofmeister-Stabes als Verwaltungs-Stelle jener Stiftungen diese in jener Edictalladung genau bezeichneten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 30. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Hahn.

Unter Beziehung auf die Edictalaufforderung vom 17. März d. J., wird die Urkunde der K. B. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa München pr. 400 fl. zu 4 pCt. verzinslich dtto. 3. July 1829 mit Nro. 18,256 u. 44,885 und auf Michael Treiber von Entraching lautend, da diese Urkunde seither nicht vorgelegt worden, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 14. October 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat September 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quint.	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	9	9	8	9	8	—	—	
Berchtesgaden »	3	3	2	2	7	—	—	—	2	1	9½	—	8½	8	7½	7	—	—	
Bruck »	3	1½	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	—	—	9	—	—	—	
Dachau »	3	2	2	3	—	—	6	2	2	1½	10	10	8	8	9	9	—	—	
Ebersberg »	3	1	3	½	4	2½	—	—	3	2	8½	8½	8½	8½	8½	8½	—	—	
Erding »	3	2	3	1	4	3½	—	—	2	1	9¾	9¾	9¾	9¾	9	9	—	—	
Freising »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1¾	9	8½	8	7	8	7	—	—	
Landsberg »	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	10	10	10	8	8	—	—	
Laufen »	3	1½	2	—	4	3½	6	1½	2	—	8	7½	7½	7	7	6½	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	9½	9½	8	8	9	9	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	1¹	2	2½	—	—	—	—	2	1⅞	9	9	8	7	9	7	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	7	1	1	3	9	—	—	—	8½	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	1⅓	2	2⅔	4	2⅔	—	—	2	—	9	9	8	7	8	7	—	—	
Reichenhall »	3	3½	2	3½	—	—	6	2	2	1	—	—	9	9	8	8	—	—	
Rosenheim »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	—	10	10	9	9	7	7	11	6	
Schongau »	4	⅓	3	1	—	—	6	1	2	1½	9½	8½	—	—	8½	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	9	9	9	9	—	—	
Tegernsee »	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	9½	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	5	—	—	—	2	3	8	7½	7½	7	7	6½	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2	9½	9½	9	7½	8	8	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	5	2½	3	2	9	—	8	—	7	—	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	2	3	3	—	—	8	7	7	—	—	—	
Wilsbiburg »	4	1	3	1	4	3	—	—	2	2	9	—	—	—	8	—	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	8½	7	9½	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	4	½	2	1½	6	—	—	—	2	3	9¾	9	8½	8	8¾	8	—	—	
Werdenfels »	4	—	3	—	5	⅓	—	—	3	2⅓	10	8¾	8⅔	7⅔	9⅓	8⅓	—	—	
Wolfratshausen »	4	—	3	—	—	—	5	1	2	3½	9½	9½	9	9	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	2	2	3	5	—	6	—	2	2½	10	9	9	8	9	8	12½	7	
Landshut, » » »	3	2½	3	½	—	—	7	—	2	2½	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 4 Ctn. 62 Pfd. 77 fl. 49 kr.																			
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 4	»	54	»	75	»	42	»				
Straubing, Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 4	»	28½	»	70	»	56	»				
Regen, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 5	»	15	»	62	»	—	»				

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	14	October.	67	10	77	52	25	15	57	15	36	15	5	36	17	53	28	25	11	4	10	27	9	49
Erding . . .	16	—	—	433	433	430	3	14	—	12	40	11	—	1	55	56	55	1	10	45	10	—	9	15
Freysing . .	17	—	18	176	194	194	—	13	27	12	27	11	15	—	73	73	63	10	10	—	9	19	8	31
Gelsenfeld .	13	—	4	38	42	42	—	13	—	12	15	11	12	—	16	16	16	—	10	8	10	—	9	50
Haag	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	11	—	—	29	29	29	—	13	—	12	30	12	—	—	8	8	8	—	8	30	8	—	7	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	17	—	3	464	467	464	3	15	30	12	26	11	10	2	51	53	53	—	9	52	9	37	9	7
Moosburg .	14	—	—	176½	176½	177½	—	13	13	12	18	11	29	—	26½	26½	26½	—	10	18	9	12	8	15
Mühldorf . .	14	—	—	12	12	12	—	14	20	13	55	13	30	—	10	10	10	—	9	30	8	45	8	—
München . .	18	—	64	1373	1437	1348	89	14	37	13	59	13	13	45	419	464	393	71	11	—	10	30	9	58
Murnau . .	11	—	* 57	18	75	26	49	14	36	13	24	12	45	34	2	36	10	26	10	—	9	30	9	—
Pfaffenhofen	14	—	—	55	55	55	—	13	24	12	31	10	—	—	37½	37½	37½	—	10	30	9	46	9	—
Reichenhall	10	—	—	14	14	14	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	11	11	11	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	16	—	33	125	158	121	37	14	46	13	12	11	48	17	82	99	82	17	9	50	8	40	7	58
Schongau .	14	—	* 29½	52	81½	46½	35	14	54	13	50	11	55	26½	18	44½	23½	21	10	42	10	—	8	55
Traunstein .	11	—	34	128	162	138	24	15	30	14	12	12	24	40	123	163	123	40	10	—	8	30	7	36
Wasserburg .	15	—	—	24	24	22	2	12	44	12	3	11	6	—	26	26	26	—	8	53	8	—	7	30
Weilheim .	9	—	10	39	49	44	5	15	20	14	12	12	57	13	18	31	16	15	11	—	9	57	8	28
			* 11	35	46	29	17	15	20	14	12	12	57											

* bed. Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	14	October.	3½	17½	52	12	40	—	—	11	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	16	—	48	920	968	882	86	10	48	10	15	9	12	4	45	49	49	—	6	—	5	48	5	30
Freysing . .	17	—	7	347	354	338	16	9	46	8	55	7	53	8	142	150	137	13	6	36	6	6	5	26
Gelsenfeld .	13	—	7	52	59	57	2	10	15	9	27	8	40	1	10	11	11	—	5	36	5	24	5	15
Haag	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	11	—	—	21	21	21	—	8	15	8	—	7	—	—	11	11	11	—	6	30	6	—	5	15
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	17	—	36	631	667	592	75	9	45	9	15	8	15	—	179	179	175	4	6	52	6	42	6	—
Moosburg .	14	—	8	308	316	306½	9½	9	23	7	54	6	59	2	47	49	49	—	6	25	6	14	5	59
Mühldorf . .	14	—	—	19	19	19	—	9	24	8	42	8	—	—	11	11	11	—	6	6	6	3	6	—
München . .	18	—	491	2130	2621	2095	526	11	2	10	11	9	5	29	842	871	855	16	6	35	6	6	5	56
Murnau . .	11	—	15	19	34	10	24	9	—	8	42	8	—	2	24	26	5	21	6	—	5	48	5	12
Pfaffenhofen	14	—	—	132	132	132	—	9	15	8	54	8	—	—	71	71	71	—	6	—	5	48	5	—
Reichenhall	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
	13	—	—	16	16	16	—	—	—	11	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	16	—	15	51	66	52	14	9	22	8	4	7	8	22	137	159	128	31	6	26	5	42	5	3
Schongau .	14	—	46	37	83	67½	15½	9	50	9	16	8	32	13	41	54	34	20	5	30	5	10	4	30
Traunstein .	11	—	—	49	49	49	—	9	—	8	12	7	48	—	129	129	129	—	6	—	5	24	4	24
Wasserburg .	15	—	—	25	25	25	—	8	25	7	46	6	40	—	35	35	35	—	6	8	5	48	5	—
Weilheim .	9	—	1	66	67	52	15	10	30	8	36	7	—	—	30	30	28	2	6	—	5	46	5	30

Königliches Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 29. October 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Minsing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers kam die Pfarrey Minsing in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, in dem Decanate und Landgerichte Wolfrathshausen.

In einem Umkreise von circa 8 Stunden zählt dieselbe 1835 Seelen, vier Filialen und zwei Schulen.

Sie wird von dem Pfarrer mit zwei Hülfspriestern versehen, deren einer in Tegerndorf exponirt ist.

Die Einnahmen belaufen sich, inhaltlich der revidirten Fassion auf 1444 fl. 51½ kr., worunter 600 fl. Gehaltsbezug vom K. Staatsärar mit Einrechnung der Jahrtags-Gebühren, und 300 fl. Bezug für Hülfspriesterschaft sich befinden.

Die Ausgaben betragen 159 fl. 25¼ kr., mit Einrechnung von 150 fl. Auslage auf Hülfspriesterschaft.

Die Pfarr-Oeconomie-Gründe bestehen in

16	Tagw.	15 Decim.	Aecker,
2	»	63 »	Wiesen,
3	»	60 »	Haus mit Garten.

Zum Betriebe der Oeconomie sind erforderlich ein Knecht und zwei Mägde.

Der Viehstand ist nöthig zu 4 Kühen und 2 Pferden.

München den 20. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.

Hecht.

An
sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Intercalare ehemaliger Kloster-, nun Pfarr- und Fillalkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß die Unterbehörden die Festsetzung des Vicarirungs-Gehaltes und die Intercalar-Verhandlungen rücksichtlich der nicht fundirten ehemaligen Kloster-, nun Pfarr- und Filialkirchen mit Umgehung der Königl. Rentämter vornehmen.

Da aber die Verwaltung dieser Kirchen den Königl. Rentämtern zugewiesen ist, sohin dieselben als zunächst betheiligt erscheinen, so erhalten sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, in Erledigungs-Fällen jener Pfarreyen, deren Kirchen unter

rentamtlicher Verwaltung stehen, die Anträge über Vicarirungs-Entschädigung, so wie sämtliche Intercalar-Verhandlungen den Königl. Rentämtern zur Erinnerungs-Abgabe mitzutheilen, worauf sodann erst die Resultate der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

München den 11. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.
Hecht.

An
sämmtliche Untergerichte des Isar-Kreises.

(Tax- und stempelfreie Behandlung der Disciplinar-Sachen der Advokaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird unter Bezug auf die bereits im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1826, St. XXV. enthaltene Ausschreibung vom 10. Juny 1826, die am 5. dieß von den K. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen gemeinschaftlich gefaßte, und von ersterem Ministerium durch Rescript vom 15ten praes. 19ten dieß anher mitgetheilte Entschließung in rubricirtem Betreffe, hier nachstehend, der genauen Nachachtung wegen zur Kenntniß der Gerichte gebracht.

Landshut den 21. October 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
v. Sichlern, Secr.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch Entschließung vom 4. Juny 1826, die Anwendung des Stempelgesetzes betreffend, wurde ausgesprochen, daß die Disciplinar-Sachen der Advokaten ꝛc. stempelfrei zu behandeln seyen. Es sind jedoch Fälle vorgekommen, in welchen diese Bestimmung nicht genau beobachtet wurde, und es werden sohin die K. Regierungen unter Beziehung auf obige Entschließung aufmerksam gemacht, daß alle einen Disciplinar-Gegenstand der Advokaten im Justiz- oder Administrativ-Ressort betreffenden Verhandlungen und Verfügungen tax- und stempelfrei zu behandeln seyen, da die Handhabung der Disciplin lediglich Officialsache ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Tax- und Stempelfreiheit auf Advokaten-Deserviten-Moderationen und die hierüber vorkommenden Verhandlungen ꝛc. keine Anwendung finde.

München den 5. October 1834.

An
sämmtliche K. Regierungen K. d. F. diesseits des Rheins also ergangen.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. Rom den 11. October d. J. den unterm 10. Juny d. J. als zweiten Assessor des Königl. Landgerichts Traunstein ernannten Patrimonial-Gerichtshalter von Alt- und Neu-Fraunhofen, Michael Amberger in Rücksicht seiner nachgewiesenen physischen Gebrechlichkeit, von dem Antritt dieser Stelle, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, zu entheben, in die zweite Assessorsstelle am Landgerichte Traunstein den dortigen Actuar Herrmann Bonn vorrücken zu lassen, und als Landgerichts-Actuar in Traunstein den geprüften Rechts-Practicanten und Landgerichts-Functionär Friedrich Erb in Frey-

sing allergnädigst zu ernennen, — den bisherigen zweiten Assessor Doctor Andreas Zilker zu Landsberg auf die Assessors-Stelle am K. Landgerichte Werdenfels, und auf die zweite Assessors-Stelle am K. Landgerichte Landsberg, den dermaligen Assessor zu Werdenfels, Georg Weidinger, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen

Seine Königliche Majestät haben am nämlichen Tage sich allergnädigst bewogen gefunden, das erledigte Physicat zu Rosenheim dem Assessor des Kön. Medicinal-Comités zu München, Professor Doctor Braun in definitiver Eigenschaft zu verleihen, — als Landrichter II. Classe in Wemding den bisherigen Polizey-Commissär der K. Polizey-Direction in München, Joseph Dallarmi, allergnädigst zu ernennen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 16. October d. Js. wurde der Schul-, Meßners-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Bergkirchen, K. Landgerichts Dachau, dem früher nach Argeth ernannten Lehrer von Aschelding, Anton Angermair, verliehen, — und Joh. Baptist Hinker als wirklicher Lehrer und Meßner in Dornwang, K. Landgerichts Vilsbiburg, ernannt.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 18. October d. Js. der K. Pfarrer Johann Evangelist Schwarz in Partenkirchen, zum Districts-Schulen-Inspector des Königl. Landgerichts Werdenfels, ernannt, — und unterm 20. October d. Js. die durch Beförderung des Pfarrers Ruhwandl von Moosthan, K. Landgerichts Landshut, auf die Pfarrey Pilsting, welchem zugleich die vollste Zufriedenheit mit seiner mehrjährigen eben so eifrigen als erfolgreichen Amtsführung zu erkennen gegeben wird, erledigte Districts-Schulen-Inspectors-Stelle dem neuernannten Pfarrer von Moosthan, Carl Wildenauer, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Industrie-Ausstellung betreffend.)

Die für die Industrie-Ausstellung angeordnete Königl. Commission ist durch Königl. Ministerial-Rescript vom 20. October ermächtiget worden, für jene Gegenstände, die nicht ohnehin angekauft, jedoch einer Prämie, oder ehrenvollen Erwähnung werth gefunden werden, die Rückfracht zu übernehmen.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Dauer der Ausstellung auf sechs Wochen, sonach vom 16ten November bis letzten December l. Jrs. festgesetzt worden ist.

München den 21. October 1834.

(Präclusiv-Erkenntniß.)

Das in der Gantsache des Privatiers Franz Xaver von Mayer am 7. d. Mts. erlassene Präclusiv-Erkenntniß wurde unterm 13. d. Mts. am öffentlichen Gerichtsbrette affigirt, was hiemit den gerichtsunbekannten Interessenten eröffnet wird. Den 16. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

v. Winter.

Berichtigung.

Der in der Ausschreibung vom 26. v. M. unterlaufene Verstoß, hinsichtlich der Bezeichnung des auf Donnerstag den 30ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Hauses

der Schuhmachers-Eheleute Lorenz und Regina Stöber wird hiemit dahin berichtigt, daß dieses Haus sammt Garten an der Wiener-Straße Nro. 5. liege.

Den 17. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Knollmüller.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. October 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

Am Mittwoch, den 26ten November d. J., Vormittags 10 Uhr in der Rechnungskanzley des Regiments wird die Lieferung von 11 Remonte-Pferden öffentlich versteigert; die Bedingungen können vor Anfang der Versteigerung eingesehen werden.

Bayreuth, den 14. October 1834.

Des
K. B. 1ten Chevauxlegers-Regiments.
(Kaiser Franz von Oesterreich.)
Oeconomie-Commission.
Von der Mark, Oberstlieutenant.

---

(3)2.

Von der Oeconomie-Commission des K. B. 6ten Chevauxlegers-Regiments werden Dienstag den 4ten nächsten Monats November Vormittags 10 bis 11 Uhr zum leichten Kavalleriedienst taugliche Remontpferde in Lieferung gegeben, wozu Lieferungsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 17. October 1834.

Das
K. B. 6te Chevauxlegers-Regiments-Commando.
Dichtel, Oberst.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Zimmermann Georg Gebhard gehörige, an der Louisen-Straße Nro. 10. gelegene Haus hiemit dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 30ten October l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Der Verkauf geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Obengedachtes Haus ist zwei Stockwerk hoch, hat Keller, Hofraum, Remisen, Pumpbrunnen und Gärtchen. Auf ihm lasten 1500 fl. Ewig-Gelder und 1000 fl. Hypothek-Capitalien, und dasselbe ist auf 2300 fl. geschätzt.

Den 7. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Trautmann.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Zehetbauer, genannt zum Gilgen, dahier gehörigen Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Montag den 17ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in folgenden Parzellen:

1) In einem Hause an der Sendlingergasse Nro. 917. jetzt N. 41. St. Gr. B. A/B. Fol. 777. samt Bräustätte und Bräugerichtigkeit ohne Einrichtung im Schätzungs-Werthe von 16,000 fl, worauf 5985 fl. 42 kr. 6 hl. Ewig-Gelder verschrieben sind.
2) in einem Hause an der Sendlingergasse Nro. 915. jetzt Nro. 39. St. Gr. B. A/B. Fol. 764. im Schätzungswerthe von 10,000 fl. und mit 1983 fl. 34 kr. 2 hl. Ewiggeld belastet,
3) in einem Sommerbierkeller an der Rosenheimerstraße Nro. 386, jetzt Nro. 13. St. Gr. B. äuß. G./B. Fol. 428. im Schätzungswerthe von 8000 fl.

Den 10. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Hahn.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird

Donnerstag den 6ten November l. J.
Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr

auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts, das Haus der Hofhutmacher Georg Bauerischen Kinder Nro. 10. am Gern mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, gerichtlich geschätzt auf 3590 fl., und mit 4000 fl. Ewiggeld- und 3800 fl. Hypothek-Capitalien belastet, an den Meistbietenden versteigert werden, wobey sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richtet.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Den 13. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Winter.

Da das erstmalige Kaufsangebot des Anwesens der Kistlerswittwe Katharina Staudacher auf der Windschnur die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; so wird unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreibungen im Kreisintelligenzblatte Stück 39. Seite 1244, im allgemeinen Anzeiger St. 74. S. 1194, im Bayer'schen Volksfreunde St. 44. S. 659, und im Rosenheimer-Wochenblatte Stück 10. S. 50 zur zweiten Versteigerung geschritten, und dazu auf

Montag den 10ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt.

Kaufslustigen, welche man übrigens ausdrücklich auf die erste Ausschreibung hinweiset, bemerkt man hier nur, daß das erste Anwesen gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. geschätzt sey, und auf demselben 7 fl. 7 hl. Abgaben lasten.

Den 18. October 1834.

Kön. Bayr. Landgerichts Rosenheim.
Pisani, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Franz Resch, Söldners und Floßers von Apfeldorf, mit der vorhandenen Mobiliarschaft am

Mittwoch den 24ten December d. Js. Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale öffentlich, mit Vorbehalt der Genehmigung der

Gläubiger, an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Wurz- und Grasgarten, freistiftsweis grundbar zum Gotteshaus Apfeldorf,
2) der Wies am Moos zu — Tagw. 22 Decim.
3) der Zweiten . . — „ 21 „
4) dem Hornfeldacker . — „ 50 „
5) dem Riesenfeldacker . — „ 47 „
6) dem Blangenfleck . — „ 87 „
7) dem Oswaldtheil . — „ 25 „
8) dem hintern Garten — „ 94 „
9) dem Viehweidtheil — „ 59 „
10) dem Zweiten . . — „ 93 „
11) dem langen Filz . — „ 78 „
12) dem Gemeindetheil . 1 „ 53 „
13) dem abgebrannten Filz — „ 52 „
14) dem mittlern Leithentheil — „ 59 „
15) der Vilzbreite . . 1 „ 26 „
16) dem Schweizerfleck . — „ 45 „
17) dem Grasbodentheil — „ 50 „
18) dem Froschlackenacker — „ 77 „
19) den zwei Holztheilen am Brand . . 6 „ 44 „ Roggenzinsig,
20) den 3 Stelleich und der Wiese zu 79 Decim. freistiftsweisgrundbar zur Ortsgemeinde.

Die Immobilien sind auf 1125 fl. — kr., und die Mobilien auf . . 175 „ 40 „

sohin das Ganze auf 1300 fl. 40 kr. gewerthet.

Die Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden grundherrlichen Abgaben und Steuern werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Den 17. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird das sogenannte Sedlhof-Anwesen des Konrad Kratz und seines Eheweibes Katharina zu Hohenpeissenberg, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu

Mondtag, der 24te November l. Js.

bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

I. An Gebäuden.

a) Aus dem gemauerten Wohnhause, mit Pferd- und Kühstall, Getreidstadl, Getreidkasten und Wagenhütte, alles unter einem Legschindeldache.
b) Einer Holzhütte, und
c) gemauertem Wohnhause.

II. An Grundstücken sind vorhanden:

a) Drei Hausgärten, zusammen groß 3 Tagw. 66 Decimalen.
b) 27 Tagw. 82 Decim. Aecker,
c) 46 „ 76 „ Wiesen,
d) 7 „ 67 „ Holzboden,

zum Königl. Rentamte Schongau freistiftsweise grundbar, und ist (ohne Mobiliarschaft) gerichtlich geschätzt auf 2682 fl.

An Mobiliarschaft ist nur vorhanden 96 fl. 33 kr. Schätzungswerth.

Kaufsliebhaber haben sich am 24sten November Vormittags 9 Uhr im hiesigen Land-Gerichts-Locale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Das Anwesen kann zu jeder Zeit besichtiget werden, und am Versteigerungs-Tage werden den Kaufsliebhabern die Gutslasten, und die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen des Georg Bauer, Wastl zu Karalden d. Ger. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist ludeigen und gerichtsbar zum unterfertigten Landgerichte.

Es besteht aus dem ganz gemauerten zweigädigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause,

a) aus dem gleichfalls gemauerten Pferdstalle unter einer und derselben Dachung, und dem hölzernen Getreidstadel sammt Kuhstall.

Die Gebäude sind assecurirt mit 400 fl.

Fernere Zugehörungen sind:

b) Aecker 38 Tagw. 11 Decim.
c) Wiesen 12 » 45 »
d) Waldung 30 » 47 »

Die Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, welcher auf

Samstag den 15ten November l. J.
Früh 9 Uhr

festgesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 30. September 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
In Verhinderung des K. Landrichters:
Hofer, Assessor.

Das Anwesen des Simon Huber, Bauers zu Voglsang, wird auf Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 12ten November l. Js.
Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Wegen der Bestandtheile des Anwesens und der darauf haftenden Abgaben wird sich auf die Ausschreibung vom 5. December 1833, (Isarkreisblatt Stück 52, Landshuter-Wochenblatt Stück 51 und der Beilage zu Nro. 360. der Augsburger-Postzeitung vom Jahre 1833.) mit der Bemerkung, daß das Anwesen erbrechtig (nicht leibrechtig) zur Freyherrlich v. Hörwartischen Renten-Verwaltung Ergolding ist.

Den 7. October 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
In Verhinderung des K. Landrichters:
Hofer, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden, der Königl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität, und dem herzogl. Georgianischen Priesterhaus München angehörigen ältern Staats-Kapitalien zu 4 Procent, sind die Original-Schuldurkunden in Verlust gekommen:

I. Universitäts-Kapitalien.

A. Der Universität selbst.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 10,000 fl. Cat. Nro. 986. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. Jän. 1595 auf die Universität Ingolstadt lautend.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 16,000 fl. Cat. Nro. 988. a 4 Procent, Zinszeit 1. April nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. April 1599 auf die Universität Ingolstadt lautend.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 660 fl. Cat. Nro. 989. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leben ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 990. a 4 Procent, Zinszeit 15. July. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 19. März 1629 auf Hans Konrad Hörwarths Sohn, Hans Konrad lautend. Letzter Transport vom 1. August 1646.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 993. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1562 auf Anna des Dr. Wolfgang Hungers Hausfrau lautend, welche das Kapital zu einer Stiftung der Universität Ingolstadt legirte. Die Zeit der Transportirung ist nicht bekannt.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 994. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern auf die Hannische Stiftung in Ingolstadt vom 27. Jänner 1649 lautend.

B. Die Universität vom Kloster heil. Kreuz in Landshut.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 70 fl. Cat. Nro. 1001. a 4 Procent, Zinszeit 10. Januar. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1629 auf Korbinian Starnberger, Brauer hier lautend.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 94 fl. Cat. Nro. 1003. a 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 22. Jänner 1632 auf Georg Wilhelm Widersprocher lautend. Letzter Transport vom 4. May 1722.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 700 fl. Cat. Nr. 1008. a 4 Procent, Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1586 auf H. Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhnen: Alexander, Joachim, Albrecht, Konstantin, Drajan und Mathias, und ihre Vormünder, Dr. Joh. Lichtenauer, Dr. Kaspar Lago und Theopholus Kammerstadt lautend. Letzter Transport vom 12. November 1716.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 130 fl. Cat. Nro. 1004. a 4 Procent, Zinszeit 1. Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 auf Jacob Schlaucher, Stubenwirth in München lautend.

11) Zinszahlamts-Kapital pr. 1250 fl. Cat. Nr. 1009. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 5250 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1631 auf Anna Salome Eisenreichin lautend.

12) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1010. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Aus-

bruch aus 1100 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 3. Septbr. 1631 auf Andre Strähhuber lautend.

13) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nr. 1011. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzog Max in Bayern vom 4. July 1630 auf Anna Sophia Hörwarth lautend.

14) Zinszahlamts-Kapital pr. 185 fl. 49 kr. Cat. Nro. 1012. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1628 auf Karl Jochern ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. July 1729.

15) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1013. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus vorgenanntem Kapital pr. 9000 fl. Letzter Transport ebenso.

16) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 1014. a 4 Procent, Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. März 1595 auf Georg v. Asch lautend. Letzter Transport vom 16. März 1785.

17) Zinszahlamts-Kapital pr. 960 fl. Cat. Nro. 1015. a 4 Procent, Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 12. April 1630 auf Ambros Eisenreichs Erben lautend. Letzter Transport vom 8. März 1720.

18) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1016. a 4 Procent, Zinszeit 22. April. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 7. Novbr. 1628 auf Wolf. Pichler Stadtsecretair in Augsburg lautend. Letzter Transport vom 27. November 1699.

19) Zinszahlamts-Kapital pr. 850 fl. Cat. Nro. 1019. a 4 Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. Juny 1629 auf Hans Fugger den ältern lautend.

20) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nro. 1020. a 4 Procent, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 16. May 1587 auf Afra Möhringerin des Dr. Kaspar Zinners Wittwe lautend.

21) Zinszahlamts-Kapital pr. 269 fl. 15 kr. Cat. Nro. 1023. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 23. Juny 1570 auf Magdalena Rößlerin lautend.

22) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1026. a 4 Procent, Zinszeit 1. July. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 15. July 1603 auf Hans Egolfen Lichtenauer lautend.

23) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1024. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1595 auf Hans Sigmund Stinglhammer lautend, letzter Transport vom 25. Juny 1701.

24) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1029. a 4 Procent, Zinszeit 27. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme nach Haupt.

brief vom 20. Juny 1628 auf Eitelhannsen von Stallwang ursprünglich lautend.

25) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1030. a 4 Procent, Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. August 1623 auf Hans Adolphen von Töttenbach ursprünglich lautend.

26) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1031. a 4 Procent, Zinszeit 8. Aug. Ausbruch aus 4300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 30. Dezember 1628 auf Stephan Reitter, Bräuer in München lautend. Letzter Transport vom 16. October 1657.

27) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1032 a 4 Procent, Zinszeit 10. August. Ausbruch aus 29,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1629 auf Georg Aiermann lautend.

28) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1034. a 4 Procent, Zinszeit 28. Septbr. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. Dezember 1621 auf Dr. Johann Mändl, Hofkammerrath und geheimer Sekretär, lautend. Letzter Transport vom 3. July 1692.

29) Zinszahlamts-Kapital pr. 734 fl. Cat. Nr. 1035. a 4 Procent, Zinszeit 12. October. Ausbruch aus 2200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 auf Wolfgang Wiedtmann Bürger und Stadtglaser in München ursprünglich lautend.

30) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nr. 1036. a 4 Procent, Zinszeit 16. October.

31) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 1037. a 4 Procent, Zinszeit 16. October. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 5. October 1598 auf Hans Christoph Schöllen lautend. Letzte Transporte vom 20. Juny 1674 pr. 570 fl., vom 12. Septmbr. 1679 pr. 30 fl., vom 30. October 1682 pr. 200 fl.

32) Zinszahlamts-Kapital pr. 67 fl. Cat. Nr. 1039. a 4 Procent, Zinszeit 28. October. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 29. October 1598 auf Hans Ulrich Lichtenauer lautend. Letzter Transport vom 27. September 1686.

33) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1041. a 4 Procent, Zinszeit 1. November. Laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herz. Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, lautend ursprünglich auf Mathias Fugger. Letzter Transport unbekannt.

34) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1043. a 4 Procent, Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 19. October 1620 auf das Kloster Altersbach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 9. December 1621.

35) Zinszahlamts-Kapital pr. 425 fl. Cat. Nr. 1044. a 4 Procent, Zinszeit 14. December. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. December 1628 auf Johanna Ursula Sigenthäuserin lautend.

36) Zinszahlamts-Kapital pr. 854 fl. Cat. Nr. 1045. a 4 Procent, Zinszeit 31. December. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 30. Juny

1680 auf Dr. Joh. Adolph Krebsen. Churfürstlich geheimen Rath lautend.

C. Universität vom Prediger-Kloster in Landshut.

37) Zinszahlamts-Kapital pr. 666 fl. 40 kr. Cat. Nr. 1046. a 4 Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief S.. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 2. Januar 1618 auf Christoph Ulrichen von Oelfenhamb ursprünglich lautend.

38) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1047. a 4 Procent, Zinszeit 6. Januar. Ausbruch aus 34834 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 16. Januar 1680 auf das Kloster Baumburg lautend.

39) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1049. a 4 Procent, Zinszeit 25. Januar, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. Januar 1632 auf Dr. Joh. Mändl lautend.

40) Zinszahlamts-Kapital pr. 1040 fl. Cat. Nr. 1051. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 4440 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürst. Durchl. Herzogs Ferdinand Maria in Bayern vom 28. Aug. 1660 auf Maximilian Grafen von Porcia Churfürstl. Kämmerer und Oberstthofmeister ursprünglich lautend.

41) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1052. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1589 auf die Tannerschen Erben lautend. Letzter Transport unbekannt vielmehr nicht bezeichnet.

42) Zinszahlamts-Kapital pr. 840 fl. Cat. Nr. 1054. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. März 1590 auf Bernhard Barth lautend.

43) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1055. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Kapital pr. 3000 fl.

44) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1056. a 4 Procent, Zinszeit 26. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. März 1621 auf Ernst Roming. Letzter Transport vom 4. May 1696.

45) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nr. 1059. a 4 Procent, Zinszeit 24 April. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leben ursprünglich lautend.

46) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nr. 1060. a 4 Procent, Zinszeit 15. May Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. März 1629 auf den Kammerrath Johann Niedermeier lautend. Letzter Transport vom 12. Februar 1663.

47) Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 1061. a 4 Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. Juny 1629 auf Hans Fugger den Aeltern lautend.

48) Zinszahlamts-Kapital pr. 100 fl. Cat. Nr. 1063. a 4 Procent, Zinszeit 18. July. Ausbruch aus 850 fl. Hauptsumme nach Hauptbrief vom 18. July 1622 auf Jakob Steinwanderin Wittwe lautend.

49) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1064. a 4 Procent, Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 27. July 1592 auf Anna Fuggerin, geb. von Eykoh, lautend.

50) Zinszahlamts-Kapital pr. 889 fl. 24 kr. Cat. Nro. 1065. Zinszeit 4. August. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. December 1628 auf Aegidi Pröbsten Rath zu Landsberg lautend.

51) Zinszahlamts-Kapital pr. 550 fl. Cat. Nr. 1066. a 4 Procent, Zinszeit 10. August. Ausbruch aus 29,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1629 auf Georg Airmann in Nürnberg lautend.

52) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1067. a 4 Procent, Zinszeit 24. August. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 24. August 1589 auf Rainprechten Brand lautend. Letzter Tranéport vom 30. April 1641.

53) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 1068. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 29. September 1567 auf Hans Wagner lautend. Letzter Transport vom 7. October 1713.

54) Zinszahlamts-Kapital pr. 1300 fl. Cat. Nr. 1069. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1579 auf Joh. Baptist Guidobon Cavalhim lautend.

D. Universität vom Kloster Seligenthal bey Landshut.

55) Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 1073. a 4 Procent, Zinszeit 14. May. Ausbruch aus 300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. April 1733 auf Christoph Klinggensberg lautend.

56) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Fol. 284. a 4 Procent, Zinszeit 9. September. Ausbruch aus 33,333 fl. 20 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. September 1628 auf Kaspar Höckl lautend. Letzter Transport vom 7. August 1693.

57) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Fol. 341. a 4 Procent, Zinszeit 3. October. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 6. July 1630 auf Hans Ludwig von Königsfeld lautend. Letzter Transport vom 7. August 1693.

58) Städtisches Anlehen pr. 185 fl. Cat. Nr. 431. a 4 Procent, Zinszeit 11. März, nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. März 1797 auf das Churfürstl. Ingolstädtische Hohenschul-Kastenamt, wegen der Hofmark Sulzbach und Pach, dann wegen der im Gericht Aichach, Rhain und Friedberg entlegenen Grundunterthanen, lautend.

59) Unterthans-Anlehen von 1796 pr. 185 fl. Cat. Nr. 655. a 4 Procent, Zinszeit 11. März, nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. März 1797 auf vorbemerktes Kastenamt lautend.

II. Priesterhaus-Kapitalien.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 444. a 4 Procent, Zinszeit 24. April nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. April 1584 auf Hans Fötter lautend. Letzter Transport vom 13. Novbr. 1585.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 3000 fl. Cat. Nr. 514. a 4 Procent, Zinszeit 3. August. Ausbruch nach Hauptbrief vom 20. September 1629 auf Grafen Wilhelm Fugger lautend.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nro. 679. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Decbr. 1622 auf Bartholomä Riehl lautend. Letzter Transport vom 12. August 1650.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 681. a 4 Procent, Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Kapital, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhne: Alex, Joachim, Albrecht, Konstantin, Drojan und Mathias lautend.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 963. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 11. August 1628, auf Alexander Füchsen in Salzburg lautend. Letzter Transport vom 10. Juny 1704.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 964. a 4 Procent, Zinszeit 21. Septbr. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Septbr. 1585 auf Hans Peter von Preysing lautend. Letzter Transport vom 8. July 1704.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 550 fl. Cat. Nro. 995. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 2. Februar 1591 auf die Gebrüder Hans und Wolf Pollinger lautend. Letzter Transport vom 1. August 1688.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 1333 fl. Cat. Nro. 996. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 10. März 1620 auf das Kloster Suben lautend. Letzter Transport vom 1. July 1718.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 997. a 4 Procent, Zinszeit 1. März nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 19. Februar 1606 auf Kaspar Lagen ursprünglich lautend. Letzter Transport nicht bezeichnet.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 998. a 4 Procent, Zinszeit 15. Juny nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 15. Juny 1575 auf Michael Fenzen lautend, der es zu einem Stipendium legirte, Zeit des Transports ist nicht angegeben.

11) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 999. a 4 Procent, Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1587 auf Reinprechten Brand lautend. Letzter Transport vom 1. August 1688.

12) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 1000. a 4 Procent, Zinszeit 1. November nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 27. Jänner 1649 auf Kaspar Furtter lautend. Letzter Transport vom 10. July 1649.

13) Bundes-Kapital pr. 1300 fl. Cat. Fol. 31. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1750 fl. Hauptsumme, nach

Hauptbrief vom 11. July 1629 auf Aegidi Frizberger lautend. Letzter Transport vom 8. October 1654.

14) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Cat. Fol. 135. a 4 Procent, Zinszeit 27. Juny. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 27. Juny 1620 auf Maria Wagnerin lautend.

15) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Cat. Fol. 196. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. August 1623 auf das Kloster Prifening lautend. Letzter Transport vom 12. August 1677.

16) Bundes-Kapital pr. 1100 fl. Cat. Fol. 197r. a 4 Procent, Zinszeit 14. August. Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. August 1623 auf die Stadt München. Letzter Transport vom 18. October 1684.

17) Bundes-Kapital pr. 8000 fl. Cat. Fol. 676r. a 4 Procent, Zinszeit 30. September. Ausbruch aus 21,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 30. Septbr. 1702 auf das Seminarium Clericorum in communi viventium ursprünglich lautend.

18) Hofzahlamts-Kapital pr. 1200 fl. Cat. Nro. 41. a 4 Procent, Zinszeit 20. July. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 20. July 1621 auf Gabriel Brugglocher, Bürger zu München lautend. Letzter Transport vom 29. August 1786.

19) Hofzahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Fol. 57r. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Schankungsbrief vom 17. Februar 1622 auf Marquard Freyherrn v. Königsheld geheimen Rath und Stadthalter in Ingolstadt lautend. Letzter Transport vom 21. Juny 1630.

20) Hofzahlamts-Kapital pr. 1970 fl. Cat. Fol. 123r. a 4 Procent, Zinszeit 10. August nach Hauptbrief vom 10. August 1579 auf Dr. Eisengrün lautend. Letzter Transport vom 11. August 1580.

21) Aelteres Landanlehen pr. 300 fl. Cat. Nro. 5045. a 4 Procent, Zinszeit 1. April nach landschaftlicher Schuld-Obligation vom 1. April 1736 auf Maria Gallmaierin, ledigen Standes, ursprünglich lautend.

22) Freysingisches Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 20. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 27. Jänner 1761 auf die Theologische Facultät zu Ingolstadt ursprünglich lautend.

23) Kloster-Kapital pr. 12,000 fl. Cat. Nro. 50. a 4 Procent, nach Quartals-Raten in der Verzinsung, aus den Stipendien-Geldern des Klosters Benedictbeuern und des Klosters Ettal pr. 24,000 fl. die dem Georgianischen Priesterhause zugetheilte Hälfte, wozu jedoch die nähere Bezeichnung der vom Kloster Ettal ausgestellten Schuldverschreibung mangelt.

Auf Antrag des Syndicats der K. Universität München werden die unbekannten Inhaber vorstehend bezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte umsomehr vorzulegen, als sie außerdem als kraftlos werden erklärt werden.

Den 9. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Peter.

Von Nachstehenden bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse dahier aufliegenden Kapitalien der von Hazzischen Schloß-Beneficiums-Stiftung zu Unteröhlkofen, sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von einem Bundes-Capitale zu 600 fl., Cat. Fol. 39. a 2½ Procent, Zinszeit 19. Februar, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief vom 19. Febr. 1629, auf Hans Fischer ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.

2) Von einem Bundes-Capitale zu 1300 fl. Cat. Fol. 418. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 12,600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 11. November 1622 auf Heinrich Freyhern von Wolfseck ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.

3) Von einem Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. Cat. Fol. 78. a 2½ Procent, Zinszeit 29. September, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. September 1625 auf Philipp Kunz ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.

Auf Antrag der von Hazzischen Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Oehlkofen, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 14. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3) 1. Zeiller.

Der Pflegschaftsmasse für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Irren-Instituts-Oeconoms Schuller von Giesing, ist die Urkunde vom 1. October 1824, über ein bei der Leichenbeerdigungs-Anstalt der Königl. Haupt- und Residenzstadt München zu 5 Proc. verzinslich angelegtes Activ-Capital zu eintausend Gulden zu Verlust gegangen, welches auf die Leichenacker-Gefälle, dann auf die Rentenüberschüsse der Cultusstiftungen, und subsidiär auf das ganze Vermögen der Commune München versichert worden ist.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten um so gewisser bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als dieselbe außer dem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. September 1834.

Königl. Bayerisches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Joseph Rieder, Bierwirth und Realitäten Besitzer zu Vilsbiburg, starb am 19. Sept. l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung.

Die hier unbekannten Intestaterben desselben, und alle Diejenigen, welche aus dem Erbrechte, oder einem andern Titel an das Vermögen des Verlebten rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben von heute an binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, und zu liquidiren, als sonst das rückgelassene Vermögen dem Testaments-Erben zuerkannt, und weiters in den Verlassenschafts-Verhandlungen verfahren werden wird. Den 3. October 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	21	October.	25	52	77	45	32	16	57	16	27	15	36	25	22	47	29	18	11	25	10	58	10	30
Erding . . .	23	—	3	575	578	549	29	14	30	12	54	11	—	1	117	118	118	—	10	30	9	54	8	15
Freysing . .	24	—	—	190	190	186	4	13	51	12	46	11	33	10	48	58	54	4	10	12	9	57	9	41
Geisenfeld .	20	—	—	27	27	27	—	13	—	12	30	11	15	—	18	18	18	—	10	30	10	15	10	—
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	18	—	—	11	11	11	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	24	—	3	575	578	566	12	13	30	12	30	11	15	—	36	36	36	—	10	22	10	—	9	37
Moosburg .	21	—	—	163½	163½	163½	—	13	48	12	36	11	12	—	19	19	19	—	10	16	10	—	9	18
Mühldorf . .	21	—	—	10	10	10	—	14	30	13	45	13	—	—	27	27	27	—	9	30	8	51	8	12
München . .	25	—	89	1325	1414	1335	79	15	—	14	18	13	35	71	532	603	522	81	11	22	10	54	10	17
Murnau . .	18	—	* 49	37	86	22	64	16	45	14	12	13	24	26	8	34	11	23	11	12	10	30	9	48
Pfaffenhofen	21	—	—	90½	90½	90½	—	14	—	12	49	11	—	—	77½	77½	77½	—	10	24	9	53	9	—
Reichenhall	17	—	—	8	8	8	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	50	50	50	—	16	15	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	37	107	144	104	40	15	—	13	43	11	55	17	51	68	56	12	9	55	8	55	8	15
Schongau .	21	—	35	40½	75½	70	5½	16	9	14	15	12	19	21	13	34	22½	11½	10	49	10	20	9	13
Traunstein .	18	—	24	243	267	237	30	15	36	14	30	12	56	40	151	191	151	40	9	48	8	48	7	56
Wasserburg .	22	—	2	5	7	7	—	14	20	14	—	13	36	—	13	13	13	—	9	10	8	48	8	15
Weilheim .	16	—	5	57	62	33	29	16	12	15	18	11	6	15	14	29	13	16	11	36	10	—	8	45
			* 17	25	42	24	18	16	12	15	18	11	6											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	21	October.	40	65	105	66	39	—	—	13	—	—	—	1	9	10	9	1	—	—	7	12	—	—
Erding . . .	23	—	86	861	947	815	102	10	54	10	6	9	12	—	57	57	57	—	6	15	5	54	5	—
Freysing . .	24	—	16	171	187	181	6	9	43	9	—	8	12	13	117	130	128	2	6	45	6	20	5	48
Geisenfeld .	20	—	2	141	143	98	45	9	36	9	—	8	—	—	21	21	21	—	5	30	5	22	5	15
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	18	—	—	10	10	10	—	8	30	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	24	—	75	448	523	491	32	9	45	9	15	7	55	4	121	125	122	3	6	55	6	40	6	15
Moosburg .	21	—	9	249	258½	239½	19	9	20	8	37	6	13	—	45½	43½	43½	—	6	24	6	14	6	1
Mühldorf . .	21	—	—	27	27	22	5	9	12	8	6	7	—	—	15	15	13	2	7	—	6	3	5	6
München . .	25	—	526	1874	2400	2196	204	11	31	10	35	9	55	16	907	923	910	13	6	12	6	1	5	56
Murnau . .	18	—	24	15	39	12	27	9	—	8	30	8	12	21	27	48	45	3	6	—	5	40	5	24
Pfaffenhofen	21	—	—	150	150	150	—	9	15	8	40	7	54	—	104	104	104	—	6	—	5	49	5	18
Reichenhall	17	—	—	4	4	4	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	10	10	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	14	51	65	49	16	9	10	8	20	7	18	31	74	105	80	25	6	32	5	51	5	15
Schongau .	21	—	15½	58½	74	57½	16½	10	10	9	38	8	54	20	28½	48½	24	24½	5	31	5	24	5	10
Traunstein .	18	—	—	34	34	34	—	10	36	8	48	8	—	—	120	120	120	—	6	24	5	48	5	—
Wasserburg .	22	—	—	4	4	4	—	8	54	8	12	8	30	—	22	22	22	—	5	56	5	48	5	36
Weilheim .	16	—	15	43	58	34	24	9	—	8	—	7	15	2	30	32	32	—	6	—	5	40	5	12

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 5. November 1834.

Amtliche Artikel.

(Das Isarkreis-Intelligenz-Blatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Abnehmern des Intelligenz-Blattes für den Isarkreis wird in Erinnerung gebracht, daß die Pränumeration für dieses Blatt jedesmal schon in den ersten zwei Monaten des Jahres zu leisten ist.

Die Königl. Aemter, Pfarreien ꝛc., welche dieses Blatt ex officio abzunehmen haben, und welche die Pränumeration für das gegenwärtige Jahr 1834 noch ausständig sind, werden hiedurch angemahnt, diesen Ausstand nunmehr ohne weiterm Saumsal an die Redaction des benannten Blattes zu berichtigen, und künftig den vorgeschriebenen Pränumerations-Termin gehörig einhalten.

München den 30. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Lautphöus.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

(Jahrtags-Stiftung des Lehrers Thomas Bruckmayr in Ohlstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Ohlstadt, Landgerichts Werdenfels, verstorbene Lehrer Thomas Bruckmayr, hat zu frommen Zwecken folgende letztwillige Dispositionen getroffen:

1) Der Gemeinde Brackenbach, Landgerichts Viechtach, wurde für Schulzwecke ein Legat von . . . . . 1000 fl. zugedacht.
2) Den vier armen Huber'schen Kindern zu Ohlstadt . . . 200 fl.
3) jedem Werktagschulkinde 24 kr. . 40 fl.
4) dem Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Verein des Isarkreises . 1000 fl.
5) der Gemeinde Ohlstadt . . 1000 fl.
6) den Armen von Ohlstadt . . 100 fl.

Diese löblichen Bestimmungen werden als Beweis der Anerkennung der guten Absicht des Testators hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.
Hecht.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge allerhöchsten Rescripts ddo. Rom den 10. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Assessor des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Richard Schuster zum Assessor außer dem Status bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München, allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachungen.

(Den Abgang der Postpackwägen von München nach Nürnberg betreffend.)

Nachdem die Postpackwägen von München nach Nürnberg, welche bisher am Sonntag und Donnerstag Abends um 8 Uhr abgefertiget wurden, in Folge hoher Verfügung der General-Administration der Königl. Posten vom 29. l. Mts., vom nächsten Monat November an, um eine Stunde früher, nämlich um 7 Uhr Abends abgesendet werden müssen, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß hiernach auch die Aufgabe der Frachtstücke zu diesen Wägen nach den allgemeinen Vorschriften früher als bisher erfolgen müsse.

Den 30. October 1834.

Königl. Bayer. Oberpostamt München.
v. Pidoll.
Ilg.

(Die Eröffnung des Unterrichts an der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim betreffend.)

Auf Samstag den 15ten November l. Js. ist die Eröffnung des Unterrichts an der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim festgesetzt, was hiemit des rechtzeitigen Eintreffens der Betheiligten wegen öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 26. October 1834.

Kön. Inspection der landwirthschaftl. Lehranstalt Schleißheim.
Baron v. Ruffin.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. October 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	101⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

Am Mittwoch, den 26ten November d. J., Vormittags 10 Uhr in der Rechnungskanzley des Regiments wird die Lieferung von 11 Remonte-Pferden öffentlich versteigert; die Bedingungen können vor Anfang der Versteigerung eingesehen werden.

Bayreuth, den 14. October 1834.

Des
K. B. 1ten Chevaurlegers-Regiments.
(Kaiser Franz von Oesterreich.)
Oeconomie-Commission.
Von der Mark, Oberstlieutenant.

(3)3.

Die zur Verlassenschafts-, resp. Gantmasse der verlebten Hofkammerraths-Wittwe Antonia v. Hagn gehörigen grundherrlichen Renten von dem leibrechtsweise grundbaren sogenannten Goribauern zu Oberdorf, K. Landgerichts Dachau werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter-

stellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote ein Termin auf

Mondtag den 24ten November l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Diese grundherrlichen Renten bestehen:

a) An Geldreichnissen:

in 5 fl. 25 kr. Stift- und Küchendienst,
in 5 " — " für ein Fuder Roggenstroh.

b) An Naturalien:

in — Schfl. 1 Mtz. 2 Vrtl. — Sztl. Weizen,
in 4 " — " — " — " Korn,
in — " 1 " 2 " — " Gerste u.
in 4 " 4 " — " — " Haber.

c) An Handlohn oder Laudemien, sind bei Veränderungs-Fällen fünf Procent zu bezahlen.

Die nähern Nachweisungen können bei dem Massecurator K. Adv. Let. Raith eingesehen werden.

Den 22. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Mößl.

Das unterm 6ten May l. Jrs. und zum zweiten Male unterm 6ten August dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ausgeschriebene Anwesen der Joseph und Elisabetha Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der St. Anna-Vorstadt Nro. 200, dann Nro. 218, wie solches in dem Polizey-Anzeiger Nro. 435, 463 und 485, in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 39, 41 u. 43, und in dem Intelligenz-Blatte Nro. XXII. XXIII. u. XXIV. näher beschrieben ist, wird auf creditorschaftliches Andringen

Mondtag den 24ten November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Mößl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Amalien-Straße Nro. 42. gelegene, dem Gärtner Johann Renner gehörige Haus, sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten, welche Realitäten zusammen im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. eingewerthet wurden, dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten Male unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 24ten November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 30. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Mößl.

Das unterm 22. Februar l. J. dem Bräuer Johann Seel zu Bruck adjudicirte Anwesen des Georg Schmid zu Dietenhausen, wird am Dienstag den 18ten November l. J. Früh 9 Uhr zum zweiten Male auf Wag und

Gefahr des Joh. Seel der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) In einem gemauerten, mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, einer gemauerten mit Taschen gedeckten Wagenschupfe, Backhaus und Brunnen 0 Tagw. 55 Decim. mit

a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
b) » 5 » 77 » Wiesen,
c) » 3 » 00 » Waldung,

sämmtlich zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtsweise grundbar.

2) In einem Zubaugute von

a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
b) » 3 » 8 » Wiesen,

sämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freistiftig.

3) In einem lubeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decim.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote am obigen Tage bei unterfertigtem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Da sich bei der auf Heute angesetzten Versteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer für das zur Hofmarkt Haindlfing grundbare Anwesen des Franz Wiesheu, Sellmair von dort, meldete; so wird dasselbe zum dritten Male auf Anrufen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 19ten November l. Js.

bestimmt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 28. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Bei der Pfarrei Hofstetten ist der Bau eines neuen Oeconomie-Gebäudes nach Kostenanschlag 4683 fl. 12 kr., und der Bau eines neuen Back- und Waschhauses nach Kostenanschlag 266 fl. 32 kr. allerhöchst genehmiget.

Da diese Neubauten durch öffentliche Versteigerungen an den Wenigstnehmenden unter Beiziehung der Kön. Bauinspection Landsberg, dann unter analoger Anwendung der allerhöchsten Verordnung von 1833 (Rggsbl. 1833, S. 393 u. f. w.) und das Nro. V. der Regierungs-Ausschreibuug von 1833 (Isarkreisbl. 1833, S. 190 zu veraccordiren sind, so wird diese Versteigerung am

Freytag den 14ten November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzley vorgenommen, wobei die Sachverständigen, welche als Accordanten dieser Bauten und der zu denselben erforderlichen Arbeiten auftreten wollen, und die nöthige Caution leisten können, zu erscheinen haben.

Die besondern Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 27. October 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis als gemischtes Kriminal-Gericht hat gegen Constantin Rolla, angeblichen Edelmanns-Sohn aus Jassy, wegen Verbrechens der Tödtung und gegen Ludwig Stege, Apothekers-Sohn aus Bucharest, wegen Verbrechens der Hilfeleistung hiezu die Special-Untersuchung erkannt, und gegen beide Flüchtiggegangene die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens angeordnet.

Es werden daher die beiden Obengenannten hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung, und zwar Constantin Rolla wegen des Verbrechens der Tödtung, und Ludwig Stege, wegen Verbrechens der Hilfeleistung hiezu zu verantworten.

Den 28. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München, als gemischtes Untersuchungsgericht.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Mößl.

Auf gerichtliche Klage der ledigen Maria Margaretha Welser, von Weidenbach, Kön. Landgerichts Herrieden, gegen den Taglöhner Johann Adam Goth von Neuseß, nachmals dahier, wegen Kindes-Alimentation, wurde zum Versuche der Sühne oder außerdem sofort zur summarischen Verhandlung eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 13ten November l. J. Vormittags 10 Uhr dahier angesetzt, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Anhange hierdurch öffentlich geladen wird, hiebei entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten umsogewisser zu erscheinen, als außerdem für den Abwesenden ein Official-Anwalt bestellt, sofort weiters in Sachen verhandelt werden würde.

Den 14. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Zeiller.

Von Nachstehenden bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse dahier aufliegenden Kapitalien der von Hazzischen Schloß-Beneficiums-Stiftung zu Unteröhlkofen, sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von einem Bundes-Capitale zu 600 fl., Cat. Fol. 39. a 2½ Procent, Zinszeit 19. Februar, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief vom 19. Febr. 1629, auf Hans Fischer ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.
2) Von einem Bundes-Capitale zu 1300 fl. Cat. Fol. 418. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 12,600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 11. November 1622 auf Heinrich Freyherrn von Wolfseck ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.
3) Von einem Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. Cat. Fol. 78. a 2½ Procent, Zinszeit 29. September, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. September 1625 auf Philipp Kunz ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.

Auf Antrag der von Hazzischen Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Oehlkofen, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

dieselben binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 14. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3) 2. Zeiller.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Debitwesen der Anna Kloiber, Posterpeditors-Wittwe zu Wolfratshausen, gemäß Erkenntniß vom 31. July h. Jrs. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage in nachstehender Art bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

Donnerstag den 4ten December d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15ten Jänner 1835,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 5ten Februar 1835,

Für die Duplik auf

Donnerstag den 26ten Februar 1835,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das nach dem gerichtlichen Inventar hergestellte Vermögen beträgt 25,068 fl. 51 kr.

Der Gesammtschuldenstand erreicht die Summe von . 27,247 = 29 =

Hierunter sind an Hypothken . . . . . 22,992 = — =

Sonstige Schulden . . 4255 = 29 =

Weiters wird bekannt gemacht, daß am ersten Edictstage eine gütliche Ausgleichung und Arrangement unter den Creditoren versucht werden wird.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur rubricirten Gantmasse gehörigen Immobilien und Gerechtsamen wird eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 3ten December l. Js.

festgesetzt.

Diese Immobilien und Gerechtsamen bestehen in Folgenden:

I. Gebäude:

1) Das ganz gemauerte mit Legschindeln gedeckte, im Markte befindliche Hauptgebäude mit dem auf der Rückseite befindlichen alten Anbau.

2) Der vordere zweigädige ganz gemauerte, mit Scharschindeln gedeckte Neubau.

3) Der hintere zweigädige ganz gemauerte, mit Scharschindeln gedeckte sogenannte alte Neubau.

4) Zwei offene Holzhütten,

5) Das neue halbgemauerte, mit Platten gedeckte Oeconomie-Gebäude, den Fremdenstall, Poststall, Heuboden, Tenne und Wagenremiße enthaltend.

6) Das alte halbgemauerte mit Legschindeln gedeckte Oeconomie-Gebäude.

7) Zwei offene hölzerne Sommerhäuser, darin Kugelstätte mit Schutzdach.

8) Ein hölzerner Brunnen und Brunnenleitung mit ¼ Steften Waſſer.

II. Grundſtücke.

a) Die ſchon urſprünglich zum Anweſen gehörigen ludeigenen Grundſtücke:

1)	C. N. 211.	Hofraum u. Gemüßgarten	0,60	Decim
2)	C. N. 212.	Der hintere Garten	0,50	„
3)	„ „ 157.	Krautgarten in der ſogenañten Krongaſſe	0,23	„
4)	„ „ 604	Der Acker in der Sink zu	2,96	„
5)	„ „ 607.	Der Straßacker .	1,48	„
6)	„ „ 627.	Der Acker beim Haderbräu Hopfengarten	1,45	„
7)	„ „ 635.	Der Mitteracker .	1,22	„
8)	„ „ 889.	Der Thalacker zu	5,13	„
9)	„ „ 1025.	Die erſte Babenten-Wieſe . . .	7,73	„
10)	„ „ 1087.	Die zweite Babenten-Wieſe . . .	7,92	„
11)	„ „ 890.	Im Steuerdiſtrict Gelting die Wieſe bei der Baab zu . .	7,45	„

b) Der ludeigene mit einer eingelegten Gilt zur Marktskammer und Pfarrkirche Wolfratshauſen belaſtete Gangesacker C. N. 1158. 5,31 Decim.

c) Der vom Förſter-Hauſe zu dem Poſtanweſen gezogene ludeigene Schinderanger C. N. 1482. 3,18 Decim.

d) Die früher zu Haus Nro. 65. gehörigen, mit Freiſtift zum Gotteshauſe Auffkirchen grundbaren Grundſtücke:

1)	C. N. 585.	Acker zu . . .	1,42	Decim.
2)	„ „ 654.	„ „ . . .	1,60	„
3)	„ „ 655.	„ „ . . .	3,82	„
4)	„ „ 918.	„ „ . . .	1,41	„
5)	„ „ 854.	„ „ . . .	0,61	„

e) Der zum Königl. Rentamte Wolfratshauſen bodenzinſige Pfaffenriederacker C. N. 680. 1,87 Decim.

f) Der zur Pfarrkirche Gelſing freiſtiftig grundbare Ausbruch aus dem Lochhauſer Gute.

III. Zehentrechte.

Der ludeigene Zehent zu Buchberg, Gelting, und von den ſogenannten Pfaffenrieder-Aeckern zu Wolfratshauſen, und zwar der ganze Zehent von . . . . 200 Tagw. 41 Decim.

⅓ Zehent . . . 730 „ 24 „

IV. Gewerbsgerechtſame.

Auf dem Gantanweſen ruhen

a) die Taferngerechtigkeit,

b) die Weinſchenk,

c) die Kramersgerechtſame und Tuchſchnitt.

Die Gebäude wurden gerichtlich geſchätzt auf . . . . . 10,110 fl.

die Grundſtücke	4210	„
das Zehentrecht	3015	„
Gerechtſame	3000	„

Sowohl in Anſehung der Größe des Flächen-Inhalts als des grundherrlichen Verbandes und der Belaſtung der ad II. aufgeführten Grundſtücke wird auf den Vortrag des rentämtlichen Steuer-Cataſters hingewieſen, wovon jeder, welcher der öffentlichen Verſteigerung beiwohnen will, Einſicht nehmen kann.

Zu dieſem Termine werden Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 16. October 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	28	October.	32	35	67	31	36	16	57	16	28	15	36	18	20	38	26	12	11	9	10	24	9	36
Erding . . .	30	—	29	560	589	533	56	14	24	13	6	11	24	—	138	138	138	—	10	30	10	—	9	—
Freysing . .	31	—	4	177	181	173	8	14	—	12	53	11	28	4	23	27	27	—	11	7	10	47	10	20
Geisenfeld .	27	—	—	56	56	56	—	14	8	13	24	11	12	—	16	16	15	1	11	15	10	36	10	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	25	—	—	24	24	24	—	14	—	13	—	12	—	—	8	8	8	—	8	30	8	—	7	30
Landsberg .	31	—	* 107	223	330	256	74	14	11	12	45	11	39	21	66	87	61	26	10	38	10	11	9	29
Landshut . .	31	—	12	516	528	506	22	15	18	12	22	11	—	—	75	75	73	2	10	15	10	—	9	37
Moosburg .	28	—	—	213	213	213	—	14	3	12	6	10	26	—	43	43	43	—	10	31	9	50	9	15
Mühldorf . .	28	—	—	8	8	8	—	14	—	13	45	13	30	—	23	23	23	—	10	—	9	6	8	12
München . .	31	—	79	1240	1319	1030	289	14	44	14	7	13	18	81	502	583	434	149	11	15	10	47	10	13
Murnau . .	25	—	* 64	33	97	31	66	17	24	15	30	13	12	23	19	42	11	31	10	30	9	45	9	—
Pfaffenhofen	28	—	—	74	74	74	—	15	—	13	20	11	36	—	76	76	76	—	11	—	10	27	9	48
Reichenhall	24	—	—	43	43	43	—	15	45	15	30	14	30	—	6	6	6	—	—	—	10	—	—	—
	27	—	—	32	32	32	—	16	—	15	48	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	40	99	139	103	36	15	—	13	50	12	16	12	58	70	59	11	9	52	8	59	8	17
	30	—	36	100	136	104	32	15	—	13	40	12	25	11	59	70	57	13	10	—	9	8	8	24
Schongau .	28	—	* 5½	78	83½	52½	31	16	3	14	45	13	3	11½	31	42½	19½	23	11	28	11	1	10	—
Traunstein .	25	—	30	170	200	170	30	15	12	14	24	12	36	40	78	118	80	32	10	—	8	48	7	48
Wasserburg .	29	—	—	17	17	17	—	14	28	14	12	13	57	—	24	24	24	—	10	—	8	52	8	11
Weilheim .	22	—	29	22	51	39	12	15	51	14	30	12	54	16	6	22	17	5	12	25	10	23	9	36
			* 18	20	38	23	15	15	51	14	30	12	54											

* bed. Kern.

Schrannen berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	28	October.	39	104	143	99	44	—	—	13	—	—	—	1	7½	8½	7½	1	—	—	7	12	—	—
Erding . . .	30	—	102	1138	1140	1109	31	10	48	10	—	9	—	—	78	78	78	—	6	30	6	—	5	24
Freysing . .	31	—	6	268	274	274	—	10	11	9	18	8	23	2	181	183	179	4	6	54	6	24	5	50
Geisenfeld .	27	—	45	28	73	49	24	9	20	8	30	7	48	—	16	16	16	—	5	45	5	27	5	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	25	—	—	36	36	36	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	31	—	137	284	421	307	94	10	29	9	24	8	40	4	130	134	130	4	5	23	5	10	4	29
Landshut . .	31	—	32	444	476	464	12	9	52	9	30	8	7	3	228	231	221	10	6	52	6	45	6	—
Moosburg .	28	—	19	296	315	309	6	9	44	8	45	6	50	—	68½	68½	68½	—	6	53	6	14	5	6
Mühldorf . .	28	—	5	9	14	14	—	9	—	8	—	7	—	2	30	32	32	—	6	33	5	45	5	—
München . .	31	—	204	1839	2043	1987	56	11	44	10	56	9	53	13	540	553	548	5	6	11	6	4	5	49
Murnau . .	25	—	27	—	27	20	7	9	45	9	—	8	36	3	17	20	5	15	6	—	5	48	5	12
Pfaffenhofen	28	—	—	113½	113½	113½	—	10	—	9	14	8	—	—	131½	131½	131½	—	6	6	5	50	5	18
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	59	59	59	—	12	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	16	65	81	60	21	9	49	8	24	7	26	25	119	144	125	19	6	30	5	44	5	6
	30	—	21	65	86	58	28	9	52	8	47	7	47	19	85	104	89	15	5	16	5	54	5	5
Schongau .	28	—	16½	45	61½	44½	17½	10	20	9	35	8	50	24½	27½	52	51	1	5	33	5	15	4	57
Traunstein .	25	—	—	84	84	84	—	10	48	9	—	8	—	—	134	134	134	—	6	18	5	48	5	—
Wasserburg .	29	—	—	14	14	14	—	9	—	8	28	8	—	—	30	30	30	—	6	24	5	57	5	42
Weilheim .	22	—	24	20	44	44	—	10	—	9	10	8	18	—	45	45	45	2	5	54	5	40	5	30

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 12. November 1834.

Amtliche Artikel.

(Vermittlungs-Atteste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Ministerial-Rescript wird hiemit bekannt gemacht.

München den 1. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Tautphöus.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Es ist die Anfrage gestellt worden, ob die Zeugnisse des Vermittlungs-Amtes der Stadt- und Landgemeinden über den mißlungenen Sühne-Versuch dem Stempel zu unterwerfen seyen.

Da diese Zeugnisse ebenfalls zu den Ausfertigungen des Vermittlungs-Amtes gehören, der §. 13. des Gesetzes vom 1. July h. Jrs. die Revision des Gemeinde-Edictes betreffend, die Anwendung des Stempels bei solchen Ausfertigungen überhaupt nicht zuläßt, und besonders der §. 16. die Befreiung der Partheien von jeder, den Sühne-Versuch, oder die Thätigkeit des Vermittlungs-Amtes betreffenden Gebühr deutlich ausspricht, dann ein Grund zu einem Unterschiede bezüglich der Ausfertigungen des Vermittlungs-Amtes bei den Stadt- und Landgemeinden nicht besteht; so ist bei solchen Zeugnissen sowohl bei den Stadt- als Landgemeinden Umgang von Anwendung des Stempels zu nehmen.

München den 15. October 1834.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freyherr v. Lerchenfeld.
Durch den Minister
der Generalsecretär:
Gietl.

An
sämtliche K. District-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fortgang der Zehentfixation bei geistlichen Pfründen und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden die Königl. District-Polizey-Behörden des Isarkreises, unter Bestimmung eines Termines von 14 Tagen, an den Vollzug der lithographirten Ausschreibung vom 27. April

1832 und der Weisung vom 12. November v. J. S. 1206 des Kreis-Intelligenz-Blattes mit der Aufgabe erinnert, daß die Auszeigen der im Jahre 1833/34 stattgefundenen Zehentfixationen nach allerhöchster Anordnung auf die Vorträge der Verzeichnisse vom Jahre 1832 über sämmtliche fixirte und unfixirte Zehenten der Stiftungen und geistlichen Pfründen Bezug nehmen müssen, indem dieselben außerdem zur Umarbeitung zurückgeschlossen würden.

München den 3. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

(Die Collecte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einer Mittheilung der Königl. Regierung des Untermainkreises beläuft sich der Gesammtbetrag der für den protestantischen Kirchenbau zu Aschaffenburg im Königreiche veranstalteten Collecte auf 9633 fl. 47½ kr., somit um 354 fl. 7¾ höher als diejenige Summe ist, deren in der Bekanntmachung vom 3. Jänner 1832, (Kreis-Intelligenz-Blatt für den Isarkreis v. J. 1832. St. III. S. 50) erwähnt ist, was hiemit zur Berichtigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 4. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme des Anhanges zu Hugos Geschichten Napoleons von August Schäfer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Landgerichte Lindenfels verfügte, von der Königl. Regierung des Obermainkreises bestätigte Beschlagnahme des Anhanges zu Hugos Geschichten Napoleons von August Schäfer, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. October d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Ascagnano den 30. October d. J. allergnädigst geruht, auf die durch Ernennung des Polizey-Commissärs Joseph D'Allarmi als Landrichter II. Classe in Wemding erledigte Stelle eines dritten Commissärs an der Königl. Polizey-Direction in München, den bisherigen ersten Landgerichts-

Assessor Ignatz Heffner in Rosenheim, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, anstatt des als Regierungs-Assessor für den Unterdonaukreis ernannten Polizey-Commissär dahier, Gustav Hohe als vierten Polizey-Commissär den Regierungsraths-Accessisten und bisherigen Functionär bei der Königl. Polizey-Direction dahier Freyherrn von Karg-Bebenburg, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen, — auf die durch Beförderung des Landgerichts-Assessors Ignatz Heffner als Polizey-Commissär erledigte erste Landgerichts-Assessors-Stelle in Rosenheim, den dermaligen ersten Assessor des Königl. Landgerichts Au, Anton von Schmid zu versetzen, und als ersten Assessor des Königl. Landgerichts Au den Raths-Accessisten bei dem K. Staats-Ministerium des Innern, Julius Frhrn. von Rotenhan, allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript ddo. Ascagnano den 30. October d. Js. allergnädigst beschlossen, den bisherigen Stadtgerichts- und Polizey-Arzt zu München, Dr. Dumhof, in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter in temporäre Quieszenz zu versetzen, zu der dadurch vacant werdenden Stelle den bisherigen Gerichtsarzt des Königl. Landgerichts Au, Dr. Lippel zu berufen, das Physicat des Königl. Landgerichts Au, und zugleich die Versehung der Strafhaus Arzt-Stelle bei der Strafanstalt München, mit der hiefür bestimmten Functions-Remunerationen, dem Gerichtsarzte zu Tegernsee, Med. Dr. Hastreiter in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft zu übertragen, — das durch die Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Heßler in Erledigung gekommene Physicat des Königl. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Verweser des Physicats München, Dr. Michael Reiter in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Ferner geruhten Seine Majestät der König am nämlichen Tage die Pfarrey Kirchheim, Königl. Landgerichts München, dem Cooperator Andreas Hobmaier in Aibling, Kön Landgerichts Rosenheim, zu übertragen, — den Priester Joseph Holzleithner auf dem Grunde des vorgelegten ärztlichen Zeugnisses von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Reichertshausen zu entheben, und demselben das in Landsberg erledigte Beneficium von Herzen Jesu zu verleihen, die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Reichertshausen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Joseph Fuchs in Dietramszell, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, — das Beneficium zu St. Martin in Landsberg aber dem Caplan Fr. Anton Eberhart in Sonthofen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 29. October d. J. haben Seine Majestät der König unterm 11. October d. Js. den durch erfolgte Zurrückversetzung des Gendarmerie-Brigadiers Conrad Tretter in den vorigen Pensions-Stand wieder erledigten Gerichtsdieners-Dienst am Königl. Landgerichte Weilheim, dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Michael Radler in München, provisorisch allergnädigst verliehen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 28. October d. Js. der durch den Tod des Lehrers Michael Hainzlmayr erledigte Schul- und Organisten-Dienst zu Hohenkam-

mer, auf die Präsentation des Königl. Ober-Appellationsraths Freiherrn v. Wequel, dem Hilfslehrer in Au, Königl. Landgerichts Moosburg, Ignatz Herzinger, — der durch den Tod des Lehrers Aumer, erledigte Schul- und Organisten-Dienst zu Oberföhring, Kön. Landgerichts Au, dem bisherigen Lehrer zu Albaching, Königl. Landgerichts Wasserburg, Michael Dillinger, — dieser Dienst zu Albaching dem Lehrer Kaspar Fichtl zu Grabenstadt, in Berücksichtigung des ihn getroffenen Brandunglücks, — der hiedurch erledigte Lehrers, Meßners- und Organisten-Dienst zu Grabenstadt, Königl. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Lehrer zu Seeon, Königl. Landgerichts Trostberg, Joseph Rauch, und diese Schul- Meßners- und Organisten-Stelle zu Seeon, dem bisherigen Verweser des Schuldienstes in Oberföhring, Königl. Landgerichts Au, Max Schießl, verliehen, — dann unterm 31. October d. Js. der Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Steinkirchen, Kön. Landgerichts Erding, dem bisherigen Schulgehilfen Joh. Bapt. Ervinger zu Neumarkt, K. Landgerichts Mühldorf, und der in Erledigung gekommene Schuldienst zu Förnbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, dem bisherigen Schulverweser zu Steinkirchen, Leonhard Zöpf, übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. November 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¾	102
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschafts-, resp. Gantmasse der verlebten Hofkammerraths-Wittwe Antonia v. Hagn gehörigen grundherrlichen Renten von dem leibrechtsweise grundbaren sogenannten Goribauern zu Oberdorf, K. Landgerichts Dachau werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsgebote ein Termin auf

Montag den 24ten November l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Diese grundherrlichen Renten bestehen:

a) An Geldreichnissen:

in 5 fl. 25 kr. Stift- und Küchendienst,
in 5 » — » für ein Fuder Roggenstroh.

b) An Naturalien:

in — Schfl. 1 Mtz. 2 Vrtl. — Sztl. Weizen,
in 4 » — » — » — » Korn,
in — » 1 » 2 » — » Gerste u.
in 4 » 4 » — » — » Haber.

c) An Handlohn oder Laudemien, sind bei Veränderungs-Fällen fünf Procent zu bezahlen.

Die nähern Nachweisungen können bei dem Massecurator K. Adv. Lct. Raith eingesehen werden.

Den 22. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Mößl.

Das unterm 6ten May l. Jrs. und zum zweiten Male unterm 6ten August dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ausgeschriebene An-

wesen der Joseph und Elisabetha Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der St. Anna-Vorstadt Nro. 200, dann Nro. 218, wie solches in dem Polizey-Anzeiger Nro. 455, 465 und 485, in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 39. 41 u. 43, und in dem Intelligenz-Blatte Nro. XXII. XXIII. u. XXIV. näher beschrieben ist, wird auf creditorschaftliches Andringen

Mondtag den 24ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Mößl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Amalien-Straße Nro. 42. gelegene, dem Gärtner Johann Renner gehörige Haus, sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten, welche Realitäten zusammen im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. eingewerthet wurden, dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten Male unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 24ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 30. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Mößl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers, wird das Anwesen des Georg Stückinger Nro. 37. an der Bayerstraße dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mondtag den 24ten November l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 5500 fl. geschätzte Anwesen, mit 7550 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 24. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayr.

Auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Schuhmacher Ignatz Reindl dahier gehörige, an der Lerchenstraße Nro. 27. liegende Haus sammt Hof und Stallung, welches mit einem Bodenzins von 17 kr., dann 2000 fl. Ewiggeld und 1800 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, und am 18. October v. J. gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt wurde, am

Mittwoch den 26ten November l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 26. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Mayr.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerung der beiden zusammen gehörigen Behausungen der Bierwirthgattin Anna Baumgart Nr. 3. an der Pfistergasse und Nro. 2. am Falkenthurmgäßchen, gerichtlich auf 14,500 fl. geschätzt, und mit 1600 fl. Ewiggeld- und 17,394 fl. 30 kr. Hypothek-Capitalien belastet, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden dieselben auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger in vim executionis

Mittwoch den 26ten November l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtes an den Meistbietenden zum zweiten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 28. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Zoller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Zeughausbeschauers Bartlme Mollerischen Eheleute zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 3ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Das erwähnte Haus liegt an der Glockenbachstraße nach alter Nummerirung 932, jetzt Nro. 9. eingetragen im Stadtgrundbodenzins-Buch Fol. 165, Stadtgrundbuch A/V. Fol. 409, und besteht aus einem mit ebener Erde drei Stockwerk hohem Wohnhäuschen, mit einem Mezzanin-Zimmer.

Nach Schätzung vom 3. November vor. Js. hat dieses Haus einen Werth von 1200 fl. und ist der Brandassecuranz-Kasse um 500 fl. einverleibt.

Die auf diesem Hause ruhenden Lasten bestehen in einem jährlichen Bodenzins von 30 kr. zur Stadtkammer.

Den 5. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Mayr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Milchmanns-Wittwe Elisabeth Weingärtner, Nro. 35. an der Lerchenstrasse zum dritten Male dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 10ten December l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß uud ladet Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumuud zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 6000 fl. geschätzte Anwesen mit 4000 fl. Hypothekkapitalien belastet sey, und daß der Hinschlag noch §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 7. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Hahn.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-

wesen des q. k. Landgerichts-Assessors v. Fernberg durch rechtskräftigen Beschluß vom 31. May l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Donnerstag den 27ten November l. Js,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27ten December l. J,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28ten Jänner 1835, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 12ten Februar, und auf die Duplik bis Samstag den 28ten Februar 1835 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das vorhandene Activ-Vermögen auf wenig höher als 3000 fl. berechnet werden kann, während die bisher angemeldeten Passiven diesen Betrag um das Fünffache übersteigen.

Den 27. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Mayr.

Am 24. l. Mts. starb der ledige Dienstknecht Johann Brettmeister von Einhofen ohne Hinterlassnng einer letztwilligen Disposition.

Alle jene, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, haben dieselben innerhalb dreißig Tagen a dato hierorts anzubringen, wirdigenfalls nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Verlassenschaftsmasse an die sich meldenden Prätendenten ausgehändiget werden wird.

Den 31. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Amortisations-Decret.

In Folge Imploration der Stiftungsverwaltung des Filialgotteshauses Holzhausen ergieng mittelst Decretes vom 9. December 1833 durch Einrückung in öffentliche Blätter die Aufforderung, die Obligation des bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse in München als Kirchenanlehen vom 9. September 1805 a 4 Procent verzinslich anliegenden Fundations-Kapitales zu viertausend fünfhundert (4500) Gulden des Filialgotteshauses Holzhausen im Laufe von 6 Monaten vorzulegen, außer dem sie durch förmliches Amortisations-Erkenntniß außer Wirksamkeit gesetzt würde. Da nun die bezeichnete Urkunde, welche das Filialgotteshaus Holzhausen vermisset, nicht zur Vorlage kam, so wird sie in Kraft dieses Erkenntnisses für wirkungslos erklärt.

Den 22. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Novmbr.	36	80	116	65	51	16	55	16	30	16	5	12	16	28	12	16	11	15	10	48	10	13
Erding . . .	6	—	56	543	599	532	67	14	—	12	48	11	18	—	168	168	168	—	10	20	10	—	9	20
Freysing . .	7	—	8	189	197	189	8	14	6	12	45	11	27	—	62	62	58	4	11	4	10	40	10	10
Kaisenfeld .	3	—	—	79	79	69	10	13	24	12	16	11	18	1	16	17	17	—	11	—	10	27	9	50
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	31	October.	—	40	40	40	—	14	—	13	—	12	—	—	18	18	18	—	9	—	8	—	7	30
Landsberg .	8	Novmbr.	* 74	454	528	422	106	14	9	13	4	11	51	26	79	105	87	18	10	25	10	9	9	50
Landshut . .	7	—	22	491	513	471	42	13	27	12	15	10	45	2	112	114	102	12	10	15	9	45	9	7
Mosburg .	4	—	—	166½	166½	166½	—	14	15	13	16	11	45	—	25	25	25	—	10	48	10	7	9	50
Mühldorf . .	4	—	—	12	12	10	2	14	24	12	48	11	15	—	25	25	24	1	9	30	8	54	8	15
München . .	8	—	289	1334	1623	1389	234	14	35	13	54	13	13	149	588	737	595	142	10	44	10	9	9	25
Murnau . .	31	October.	* 60	4	70	12	58	18	—	16	48	15	12	31	8	39	19	20	12	30	11	12	10	30
Pfaffenhofen	4	Novmbr.	—	53½	53½	53½	—	14	12	13	21	11	30	—	55½	55½	55½	—	11	9	10	6	9	30
Reichenhall	31	October.	—	12	12	12	—	—	—	15	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	9	15	—	—
	5	Novmbr.	—	20	20	20	—	15	30	15	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	10	—	—	—
Rosenheim .	6	—	32	127	159	103	56	15	6	13	36	12	26	13	80	93	76	17	10	4	9	4	8	18
Schongau .	4	—	* 31	53	84	53½	30½	15	25	14	—	12	55	23	23	46	33	13	11	7	10	15	9	—
Traunstein .	31	October.	30	169	199	155	46	15	—	14	12	12	24	32	122	154	110	44	10	24	9	12	8	—
Wasserburg .	5	Novmbr.	—	15	15	15	—	14	—	13	—	12	40	—	37	37	37	—	9	50	8	38	7	39
Weilheim .	30	October.	12	39	51	23	28	16	37	14	37	11	56	5	35	40	9	31	12	7	10	40	9	30
			* 15	32	47	14	33	16	37	14	37	11	56											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stnd Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Novmbr.	44	47	91	35	56	—	—	15	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	6	—	31	1057	1086	1038	48	11	—	10	20	9	15	—	83	83	83	—	6	40	6	—	5	40
Freysing . .	7	—	—	197	197	191	6	10	4	9	15	8	8	4	153	157	157	—	6	56	6	27	5	50
Kaisenfeld .	3	—	24	67	91	80	11	9	30	8	42	7	30	—	23	23	23	—	5	48	5	30	5	18
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	31	October.	—	41	41	41	—	9	—	8	—	7	30	—	17	17	17	—	6	—	5	30	5	—
Landsberg .	8	Novmbr.	94	501	595	489	106	9	48	9	17	8	27	4	212	216	213	3	5	20	5	12	5	3
Landshut . .	7	—	12	537	549	545	4	10	15	9	45	8	20	10	194	204	198	6	6	45	6	37	6	—
Mosburg .	4	—	6	338	344	344	—	10	11	9	20	8	12	—	30	30	30	—	6	24	6	—	5	12
Mühldorf . .	4	—	—	63	63	63	—	9	—	7	30	6	—	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—
München . .	8	—	56	3108	3164	2850	314	11	45	10	58	9	56	5	788	793	799	3	6	17	6	6	5	58
Murnau . .	31	October.	7	29	36	10	20	10	45	10	—	9	30	15	24	39	14	25	5	48	5	30	5	12
Pfaffenhofen	4	Novmbr.	—	75	75	75	—	10	—	9	6	8	—	—	85½	85½	85½	—	6	20	6	4	5	—
Reichenhall	31	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—
	5	Novmbr.	—	55	55	55	—	11	30	11	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim .	6	—	28	63	93	64	29	9	38	8	37	8	1	15	131	146	124	22	6	8	5	28	4	55
Schongau .	4	—	17½	103	120½	99½	21	10	6	9	38	8	30	1	58½	39½	33½	6	5	48	5	28	5	11
Traunstein .	31	October.	—	91	91	91	—	10	24	9	—	8	—	—	62	62	62	—	6	12	5	48	5	—
Wasserburg .	5	Novmbr.	—	10	10	6	4	8	—	7	28	6	56	—	31	31	31	—	6	—	5	54	5	32
Weilheim .	30	October.	—	109	109	85	24	11	35	10	—	7	57	2	52	54	45	11	5	48	5	18	4	48

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 19. November 1834.

Amtliche Artikel.

(Das Bepflanzen der Landstraßen mit Alleen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 14. vor. Mts. an sämmtliche Königl. Polizey- und Bau-Behörden zur genauen Befolgung ausgeschriebene allerhöchste Verordnung vom 6. October im Betreffe der Bepflanzung der Landstraßen mit Alleen wird hiemit auch, wie folgt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 5. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben mit lebhaftem Mißvergnügen wahrgenommen, daß Allerhöchstihre Befehle über das Bepflanzen der Landstrassen mit Alleen in vielen Gegenden theils nicht, theils höchst unzweckmäßig vollzogen worden sind.

In einigen Polizey-Bezirken haben Allerhöchstdieselben gar keine Spur je vollzogener Baumpflanzungen gefunden, in andern waren Stämmchen zu erblicken, deren Schwäche und schlechter Wachsthum, deren ordentliches Fortkommen vom ersten Tage an unmöglich machte, beinahe aber durchgängig fand sich ein auffallender Mangel an festeingerammten kräftigen Pfählen, an zweckmäßigem Anbinden, an genügenden Abwehrungsmitteln gegen Beschädigung, an gehöriger Auflockerung des Bodens, an zweckmäßigem Ausbilden der Krone, an Ersetzung der Lücken, kurz an kräftiger geregelter Aufsicht gegen Schaden und Frevel, an sorgfältiger Pflege der Setzlinge.

Diese Wahrnehmung mußte Seine Majestät um so mehr befremden, als ein so unzweckmäßiges Verfahren einerseits durch stets erneutes Ankaufen von Pflanzen u. s. w. den Gemeinden das Drei- und Vierfache der ursprünglichen Kosten aufbürdet, und andererseits den Zweck dennoch unerreicht läßt.

Seine Majestät geruhen daher zu verfügen, was folgt:

1) Die Bepflanzung der Landstraßen mit Bäumen, muß in dem Laufe dieses Herbstes in allen Theilen der Monarchie, und zwar

vollständig und zweckmäßig durchgeführt werden. Es sind daher

2) vor Allem die durchaus mißlungenen und kein entsprechendes Wachsthum verheißenden Baumstämmchen alsbald zu beseitigen.

3) Die hiedurch entstehenden sowohl, als die schon früher vorhanden gewesenen Lücken, und die noch unbesetzten Strecken müssen vor dem Eintritte des Winters mit ganz guten, kräftigen, hochstämmig gehaltenen, also nicht unter 7 bis 8 Schuhen zur Krone gebrachten Setzlingen versehen werden.

4) Für die gesetzten Bäume ist neben der polizeylichen Aufsicht gegen Frevel auch in jedem Districte eine förmlich technische Aufsicht und Pflege in der Art zu organisiren, daß die Bäumchen kunstgemäß angebunden, die etwa abgerissenen Bande sogleich kunstgemäß ersetzt, die Bodenscheibe periodisch aufgelockert und nöthigenfalls gedüngt, und überhaupt alle jene Mittel angewendet werden, welche ein rasches und gedeihliches Wachsthum sichern.

Die technische Aufsicht kann, wenn er der Baumzucht kundig ist, dem betreffenden Wegmacher, oder einem im Districte ansäßigen Gärtner, einem obstbaukundigen Oeconomen u. s. w. übertragen werden. Es können für einen District ein oder mehrere Personen gewählt werden. Zur Anzeige der etwaigen Defecte, zum vorläufigen Wiederanbau der losgewordenen Stämmchen, und überhaupt zu dem kleinen unverschieblichen Hilfeleisten ist das an den Straßen verwendete Personale unentgeltlich zu verpflichten.

In all diesen Beziehungen ist bezüglich der Wahl unter den verschiedenen zum Zwecke führenden Mitteln, den Gemeinden zu überlassen, Unzweckmäßiges aber durchaus nicht zu gestatten, oder zu genehmigen.

5) Wo zur Zeit keine Pflanzung besteht und Obstbäume fortkommen können, müssen die Straßen ausschließend mit Obstbäumen besetzt werden. Wo aber Obstbäume erweislich nicht gedeihen können, sind die Pflanzungen mit den der Boden-Beschaffenheit entsprechenden Baumsorten, z. B. in ganz feuchten Gegenden, mittelst der Weidenbäume zu bewerkstelligen. Wo alte Alleen ganz oder theilweise bestehen, muß die Ergänzung entsprechend den Alleen, — also bei Pappel-Alleen mit Pappeln, bei Eichbaum-Alleen mit Eichen, bei gemischten Alleen mit den der Allee entsprechenden gemischten Baumpflanzungen bewirkt werden; bei den gemischten Alleen ist aber insbesondere Sorge zu tragen, daß die Ergänzungen regelmäßig statt finden, und daß in jede Lücke auch der nach dem ursprünglichen Karakter der Allee treffende Baum zu stehen komme.

6) Jeder Baum muß mindestens mit einem starken tief in die Erde eingelassenen Pfahl versehen, und mit starken Dornen dergestalt umgeben werden, daß jeder Beschädigung von Menschen und Vieh möglichst vorgebeugt sey. Jeder mangelnde Pfahl muß alsbald ersetzt, jede Lücke in

der Dornen-Umgebung alsbald ausgebessert werden.

7) Die Vorstände der Königl. Polizey-Behörden haften für den pünctlichen Vollzug dieser allerhöchsten Befehle bezüglich ihrer Districte. Die Präsidien der Kön. Kreis-Regierungen aber haben diesen Vollzug persönlich, oder durch den Kreisbaurath auf das Genaueste zu kontroliren, und sich von der rechtzeitigen Ausführung materielle Gewißheit zu verschaffen.

8) Spätestens am 15ten December hat jede Districts-Polizey-Behörde für ihren District genaue Vollzugs-Ausweise einzusenden, welche für jede Strassenstrecke die Zahl der schon vorhanden gewesenen und der nun gesetzten Bäume, die Gattung der Letzteren, die organisirte Aufsicht und die der betreffenden Gemeinde erwachsenen Kosten in der Tabelle (Formular) enthalten.

Aehnliche kontrolirende Anzeigen hat jede Bau-Inspection für ihren Inspections-Bezirk vorzulegen.

Sämmtliche Anzeigen müssen von der betreffenden Kreis-Regierung spätestens am letzten December im Original zum Einlaufe des Staats-Ministeriums des Innern gebracht seyn.

München den 6. October 1834.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Dahl.

(Die Heilung der Wasserscheu betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Königl. Ministerial-Rescripts rubr. Betreffes vom 13. September l. Js. wird der vom Professor Dr. Hesselbach in Bamberg in Nro. 34. der Beilage zum fränkischen Merkur vom 24. August l. Js. erschienene Aufsatz über die Radikal-Kur der vollkommenen Wasserscheu nachstehend bekannt gemacht.

München den 2. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Lautphöus.
Hecht.

Ueber die Heilung der Wasserscheu.

Die in Mexiko angewendete Behandlungsart der Wasserscheu, über welche der Hr. Cantonsarzt Dr. Hirsch an die Königl. Regierung des Rheinkreises berichtet hat, und auf welche durch höchstes Rescript der Königl. Regierung des Obermainkreises d. d. 9. August l. Js. die Gerichtsphysicate sowohl, als auch die übrigen practischen Aerzte aufmerksam gemacht werden, mit dem Auftrage, ihre desfalls zu machenden Wahrnehmungen höchsten Ortes vorzulegen, ist schon i. J. 1829 durch den Lieut. R. W. H. Hardy in England und i. J. 1830 durch den Hrn. Kreisphysicus Dr. Dittmer in Deutschland bekannt gemacht worden. Um aber auch das nichtärztliche Publicum, in dessen Hände das Buch des Hrn. Dr. Dittmer nicht kommen konnte, mit diesem höchst wichtigen Gegenstande bekannt zu machen, ließ ich den ganzen Aufsatz dieses Arztes in den Nrn. 44, 46 u. 47 der Zeitschrift Hesperus im Jahre 1831 wörtlich abdrucken.

Da nun diese einfache Behandlungsweise aufs Neue und zwar amtlich zur Sprache gebracht wird, so glaube ich, daß es nicht ohne Nutzen seyn möchte, wenn ich den Aufsatz des Hrn. Kreisphysikus Dittmer, dessen Bemerkungen weit belehrender sind, als die des Hrn. Cantonsarztes Hirsch (dessen Bericht überhaupt nur ein Auszug aus jenem zu seyn scheint) durch den vielgelesenen Fränkischen Merkur abermals wörtlich mittheile.

Bamberg am 19. August 1834.

Dr. Hesselbach,
k. Prof. d. Chir. u. Vorst. d. chir. Klinik.

Radikalkur der vollkommenen Wasserscheu.

Eine der ehrenvollsten Stellen nimmt unter der Zahl der Reisebeschreibungen, die England geliefert hat, ein kürzlich ausgegebenes Reise-Werk über Mexiko ein: Travels in the interior of Mexico, in 1825, 26, 27 and 28 By Lieut. B. W. H. Hardy, R. N. (London 1829). Der Verfasser machte seine Reise im Auftrage der Londoner allgemeinen Perlen- und Korallenfischerei-Gesellschaft.

Dieses Werk enthält viel Interessantes; am wichtigsten scheint uns aber die Mittheilung einer Entdeckung im Gebiete der Heilkunde, deren Bestätigung jeder Freund der Menschheit wünschen muß; ein Mittel gegen die Wasserscheu.

„Von Don Victores hörte ich," sagt Hardy, „von einer Kur der Wasserscheu, welche er in drei Fällen, noch bei dem Eintreten der letzten Paroxysmen dieser schrecklichen Krankheit hatte gelingen sehen. Er sagte mir, daß er Mehrere sterben gesehen habe, die dieses Mittel nicht gebraucht hätten; von denen, die es eingenommen, aber keinen Einzigen. Er ist ein so rechtlicher Mann, und seine Glaubwürdigkeit so allgemein anerkannt, daß ich in die Wahrheit und Richtigkeit seiner Erzählung keinen Zweifel setzen kann."

„Einer der Patienten war mit starken Stricken an einen Pfosten gebunden, und ein Priester versah ihn mit den letzten Tröstungen der Religion. Bei der Annäherung des Paroxismus bat der Unglückliche mit wildem Blicke den Priester, von ihm zu weichen, weil er den Trieb fühle, alles zu beißen, was ihm in den Weg komme. Ein altes Weib, das zugegen war, sagte: es wolle seine Heilung übernehmen, und obwohl Niemand dieß für möglich hielt, so bewirkte doch die Gewißheit des Todes, welcher dem Leidenden bevorstand, wenn nichts gebraucht würde, die Annahme der angebotenen Dienste. Die Alte schüttete ein Pulver in ein halbes Glas Wasser, rührte es wohl untereinander, und zwang, in den Intervallen zwischen den Paroxysmen, dem Kranken die Mischung hinunter. Der Erfolg war völlig so, wie sie voraus gesagt hatte, nämlich: daß er sogleich alle Gewalt über seine physischen und geistigen Kräfte verlieren und von einer todähnlichen Erstarrung befallen werden würde, in welcher er, ohne das geringste Zeichen des Lebens, nach der Stärke seiner Constitution, 24—48 Stunden bliebe. Nach dieser Zeit würde der Kranke durch die Wirkungen der Arzenei erweckt werden, und nach einem heftigen Erbrechen und Abführen, welches 10—15 Minuten anhalte, werde er keine anderen Beschwerden weiter fühlen, als die Schwäche, welche durch die vereinte Kraft der Krankheit und des Mittels veranlaßt worden. Auch sagte sie, daß die flüssige Materie, welche der Magen auswerfe, schwarz wie Kohle und beleidigend für den Geruch seyn werde."

„Alles dieß trat nach Verlauf von ungefähr 26 Stunden gerade so ein, wie es von der Alten vorher gesagt worden war, und der Kranke war von dem grausenvollsten Tode errettet, welcher den Menschen treffen kann."

„Obwohl die Kenntniß dieses außerordentlichen Heilmittels in einer Gegend, wie Sonora, wo nicht bloß Hunde, sondern auch Wölfe, Füchse, Katzen und andere Raubthiere so häufig von der Wuth befallen werden von der höchsten Wichtigkeit seyn muß, war doch unter den zahlreichen Zuschauern, die bei der Heilung zugegen waren, nur ein Einziger, der den Wunsch äußerte, das Mittel zu besitzen. Dieser Eine war Don Victores Aquilar, ein Mann, den ich eben so sehr wegen der Eigenschaften seines Herzens, als wegen der Aufmerksamkeiten schätzte, die ich während einer langwierigen Krankheit unter seinem gastfreien Dache empfing. Damals theilte er auch mir dieses Mittel mit, dessen außerordentliche Wirkungen er selbst in mehreren Fällen durch eigene Erfahrung zu erproben Gelegenheit gehabt hatte."

„Das Folgende ist eine Uebersetzung des Receptes, welches Don Victores Aquilar auf meine ausdrückliche Bitte für mich aufschrieb. Eine Copie des Originals ist dem Appendix A (in Hardy's Reise nämlich) abgedruckt."

„Heilungsart der Hydrophobie.

Die Person, welche dieser Krankheit unterliegt, muß wohl in Sicherheit gebracht werden, damit sie weder sich selbst noch anderen schaden könne. Weiche dann eine Reinette ungefähr 5 Minuten lang in einem etwas über halb vollen Trinkglase Wasser. Wenn dieß geschehen ist, so thue so viel pulverisirte Sabadilla (Veratrum Sabadilla Linnei) dazu, als man zwischen dem Daumen und drei Fingern fassen kann, mische es unter einander und geb es dem Patienten ein, d. h. zwinge es in einem freien Augenblicke seine Kehle hinunter. Dann muß der Kranke wo möglich an ein Feuer oder in die Sonne gebracht und gut durchwärmt werden. Wenn die erste Dosis ihn nach einem kurzen Intervall beruhigt, so darf man ihm nicht mehr von dem Mittel geben, wenn er aber fortfährt zu wüthen, so muß er eine zweite Dosis erhalten, welche ihn ohne Zweifel zur Ruhe bringen wird. Ein tiefer Schlaf erfolgt hierauf, der, nach der Stärke der Constitution des Patienten, 24—48 Stunden dauert; nach dem Verlaufe dieser Zeit wird er von einem heftigen Vomiren und Purgiren ergriffen werden, welches so lange fortdauert, bis alles Gift ausgeworfen ist. Dann erst kehrt er zu seinen Sinnen zurück, verlangt zu essen, und ist vollkommen wieder hergestellt." —

So weit Hardy in seinem höchst merkwürdigen Bericht.

Bisher gab es kein Mittel, wirklich ausgebrochene Wasserscheu zu heben, und jeder Kranke, der bereits dieses Stadium der Irritation erreicht hatte, mußte als rettungslos betrachtet werden. Am wenigsten half das von den Nord-Amerikanern und Engländern hin und wieder angewendete und empfohlene excessive Blutlassen. Da wir also in diesem Stadium der Krankheit ganz arm an Mitteln sind, so müssen wir die Entdeckung des Herrn Hardy als einen großen Gewinn betrachten, der unserer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

Richten wir nur unser Nachdenken auf das neue Arcanum, so finden wir, daß die Sabadilla in Mexico und Westindien eine häufig

benützte Arzneipflanze ist. Sie gehört in die Familie der Colchiacren, in welcher wir bereits ein von Rußland aus als sehr wirksam gegen die Hundswuth empfohlenes Mittel haben: das Aliama Plantago.

Von der Sabadilla werden die Samen benützt, die meistens von Merico kommen. Sie haben einen scharfen, stechenden und zugleich bitteren Geschmack. Früher waren diese Samen, wie es scheint, häufiger im Gebrauche, als jetzt; man wendete sie äußerlich als Läusepulver an, oder gab sie auch als Wurmmittel zu einigen Granen innerlich. Wie leicht selbst die äußere unvorsichtige Anwendung des Pulvers schaden kann, führt Plenk an, demzufolge ein solches Läusepulver bei einem Jünglinge Raserei und bei einem Säuglinge tödtliche Zuckungen hervorbrachte.

Im Jahre 1819 entdeckten darauf Meißner in Halle, und Pelletier und Caventon gleichzeitig in den Samen des Veratrum Sabadilla ein Alkaloid, welches sie Sabadillin nannten. Da dieses Alkaloid mit dem eigenthümlichen alkalischen Stoffe, den das Veratrum album Linn. und das Colchicum autumnale enthält, identisch zu seyn scheint, so wurde dieses Alkaloid permiscue Sabadillin, Veratrin und Colchicin genannt. Wie es scheint, ist das Alkaloid im Veratrum an einen Ueberschuß von Gallusäure gebunden, und bildet ein übersaures Salz. Die Wirkung des Sabadillins ist nach Magendie ungemein energisch. Der Geschmack ist sehr scharf, aber ohne Bitterkeit; eine auch noch so geringe Menge dieser Substanz in den Mund genommen, erregt einen sehr häufigen Speichelfluß. Zu einem Viertelgran eingenommen, bringt das Sabadillin sogleich sehr starke Stuhlausleerung; in etwas stärkerer Gabe erregt es mehr oder minder heftiges Erbrechen, dem Entzündung folgen kann.

Unstreitig erhalten die Sabadillsamen durch dieses Alkaloid ihre Hauptwirkung Betrachten wir diese Wirkung näher, so finden wir in ihr eine große Uebereinstimmung mit der Wirkung der meisten Arzneikörper, die bisher mit Erfolg prophylaktisch gegen die Wuthkrankheit angewendet wurden. So besitzt das Alisma plantago eine so bedeutende Schärfe, daß man es frisch auf Wassergeschwülste legt, um Blasen zu ziehen; die von Marochetti empfohlene Herba Genista tinctoria besitzt nicht minder viel scharfen Stoff, denn die Gebissenen bekommen nach dem Thee dieser Pflanze, wenn er einigermaßen saturirt ist, heftiges Brechen und Laxiren; die Taxus baccata bringt gleichfalls Brechen und Laxiren durch ihre Schärfe hervor, und eben so ausgezeichnet sind durch ihr Principium acre die Belladonna, die Herba Anagallidis, die gebräuchlichen Canthariden und die Maiwürmer.

Was haben wir nun von der Sabadilla zu erwarten? — Jedenfalls sehr viel; denn sie bietet uns eine jenen angeführten Mitteln analoge Wirkung dar, nur mit dem Unterschiede, daß die Sabadilla weit heftiger einwirkt, und durch die stürmische Revolution, die sie im Körper hervorbringt, nach dem Sprachgebrauche der italienischen Schule, einen Contrastimulus ausübt, d. h., ein System, welches nicht ergriffen war, zur ausgleichenden antagonistischen Thätigkeit anreget. Hier wird vorzugsweise das splanchnische System von der Wirkung der Sabadilla in Anspruch genommen, das mit dem Rückenmark im nächsten Zusammenhange steht. Mag man es nun gelten lassen oder nicht, was

französische Physiologen in der neuesten Zeit beobachtet und behauptet haben: daß das Wesen der Hydrophobie nämlich mit einer stets zu erkennenden Entzündung des Rückenmarkes innigst verknüpft sey, so ist diese Methodus revulsiva sicher energisch genug, um jene gesteigerte Vitalität auszugleichen. Welche Umstimmung das Mittel in beiden Faktoren des Nervensystems hervorzubringen vermag, beweist die, eine bis zwei Tage lang anhaltende todtenähnliche Erstarrung, die den Kranken gleich nach genommenem Mittel befällt. Während dieser Zeit bereitet sich die Krisis vor, die in diesem Falle in violentem Brechen und Laxiren besteht. Wohl glaublich ist es, daß hierdurch das Wuthgift, welches metastatisch aus der Bißwunde auf die Nerven überging, aus dem Körper vollständig geschafft werden kann.

Einen ähnlichen Prozeß, nur durch die Umstände modificirt, bemerken wir in den Krankheiten, wo wir den Tartarus stibiatus en ravage anwenden.

Die Procedur der Darreichung des Mittels untersuchend, finden wir, daß in dem Wasser, womit das Sabadillpulver gegeben wird, erst eine Reinette weichen soll. Was kann dieß bezwecken? — Jedenfalls theilt die Reinette dem Wasser eine Säure mit; diese Säure muß aber Apfel- oder Weinstein- vielleicht auch Zitronensäure seyn. Betrachten wir nun, daß der wirksamste Stoff in der Sabadilla das Alkaloid ist, dieses an Gallussäure gebunden erscheint, so finden wir, daß durch die Weinstein-, Apfel- oder Zitronensäure eine chemische Zersetzung statt finden muß, und das Alkaloid aus seiner Verbindung mit dem Gerbestoff in die mit jenen Säuren eingeht. Bekanntlich sind die gerbestoffsauren Salze aber schwerer löslich, als die mit den gedachten Säuren gebildeten; es ist also das Einweichen der Reinette wesentlich, indem es das Sabadillpulver seinem Hauptbestandtheile nach leichter löslich und dadurch wirksamer macht. Aus diesem Grunde dürfte das Einweichen der Reinette daher nichts weniger als gleichgültig seyn, und ohne dasselbe die Sabadilla nicht so schnell wirken.

Glücklicherweise kommen hydrophobische Fälle nur selten zur ernstlichen Behandlung vor; beim nächsten Falle, der uns vorkommen wird, sind wir indessen fest entschlossen, die Sabadilla anzuwenden. Melius est remedium anceps, quam nullum! — Statt der geschälten Reinette, die in unserem nordischen Klima nur selten zu haben ist, würden wir es vorziehen, dem mit Wasser eingerührten Sabadillpulver einige Tropfen Essig- oder Zitronensäure zuzusetzen, und wir sind versichert, daß dieß die Wirksamkeit der Reinette noch übertreffen muß. Auch würden einige Tropfen saurer Wein die nämliche Wirkung hervorbringen.

Die künstliche Erwärmung des Körpers dürfte gleichfalls nicht zu übersehen seyn, da der Wärmestoff bei dieser Kur gewiß eine wichtige Rolle spielt. Bei der lange anhaltenden Ohnmacht, die nach dem Gebrauche des Mittels eintritt, ist es höchst gewiß, daß mit der verminderten Nervenströmung die Wärmeentwicklung gleichmäßig aufgehoben seyn muß. Da das Leben aber nur auf den Schwingen des Wärmestoffes bestehen kann und die Wärme jede Function bethätiget, so scheinet die künstliche Erwärmung nothwendig zu seyn, und es könnte ohne sie leicht die Ohnmacht in Tod übergehen.

Im vorkommenden Falle würden wir daher das Zimmer, worin die Kur vorgenommen werden soll, bis gegen 30° Reaum. erwärmen,

oder, wo dieß nicht angeht, den Kranken in einer Backstube vor der Glut des geheitzten offenen Backofens liegen lassen, bis das Erbrechen und Lariren der schwarzen Materie beginnt.

(Geschäftstagebuch für practische Heilkünstler auf das Jahr 1831 ꝛc. von Dr. C. Dittmer, k. preuß. Kreisphysicus ꝛc. — S. 111—117.)

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript unterm 11. October d. Js. den Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Johann Nepomuk Freyherrn von Mändl zu Tüßling, zum Major der Landwehr des Kön. Landgerichts Mühldorf, — und unterm 30. October d. J. den bisherigen Landwehr-Hauptmann, Posterpeditor Joh. Ott zu Schongau, zum Major mit fernerer Belassung des bisher gefürten Bataillons-Commandos allergnädigst zu befördern geruht.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, unterm 30. October l. Js. an das neuerrichtete unvollständige Lyceum zu Augsburg, den dermaligen Professor der Philosophie am Lyceum zu Landshut, Priester Furtmaier, in gleicher Eigenschaft, den dermaligen Professor der Physik zu Landshut, Nennhuber, ebenfalls in gleicher Eigenschaft zu berufen; zum Professor der Mathematik, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Professor am neuen Gymnasium zu München, Priester Weidner zu befördern, — die Lehrstelle der dritten Gymnasial-Classe am neuen Gymnasium zu München provisorisch dem bisherigen Verweser der ersten Gymnasial-Classe des alten Gymnasiums, Carl Halm; — die Lehrstelle der zweiten Gymnasial-Classe dem Professor derselben Gymnasial-Classe zu Landshut, Stanko, auf sein Ansuchen zu übertragen; — an dessen Stelle nach Landshut den Professor der ersten Classe des neuen Gymnasiums zu München, Priester Lichtenauer zu versetzen, und die Lehrstelle der ersten Classe am neuen Gymnasium zu München dem Studien-Vorbereitungs-Lehrer und Präfecten im Erziehungs-Institute für Studirende, Priester Anton Weigel, allergnädigst zu verleihen; das Lehrfach der Philosophie am Lyceum zu Freising provisorisch und vorläufig in der Eigenschaft eines Docenten, dem Priester und Alumnus des Diöcesan-Seminars zu Freising, Dr. Ferdinand Herbst zu übertragen; — als Professor der Geschichte und Philologie, gleichfalls provisorisch, den Professor am neuen Gymnasium zu München, Priester Sebastian Freudensprung, zu ernennen; — zum Professor der Physik, Mathematik und Landwirthschaft, ebenfalls provisorisch, den dermaligen Inspector des Knaben-Seminärs zu Freising, Priester Dr. Wagner, mit Beibehaltung seiner Inspectors-Stelle zu ernennen, und die Lehr-Vorträge über Chemie und Naturgeschichte, wie bisher in Landshut, durch den Assistenten Dr. Wies besorgen zu lassen; — das Lehrfach der Dogmatik und Patristik provisorich und vorläufig gleichfalls in der Eigenschaft eines Docenten, dem Repetitor desselben im Klerikal-Seminar Priester Seelos, — das Lehrfach des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Professor am neuen Gymnasium zu München, Dr. Permaneder provisorisch, — das Lehrfach der Moral und Exegese des neuen Testaments, provisorisch dem Dr. Stadelbauer, das Lehrfach der orientalischen Sprachen und Exegese des alten Testaments provisorisch dem dermaligen Cooperator in Haidhausen, Priester Anton Schmitter, vorläufig in der Eigen-

Das unterm 6ten May l. Jrs. und zum zweiten Male unterm 6ten August dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ausgeschriebene Anwesen der Joseph und Elisabetha Renner'schen Bierwirths-Eheleute in der St. Anna-Vorstadt Nro. 200, dann Nro. 218, wie solches in dem Polizey-Anzeiger Nro. 435, 463 und 485, in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 39. 41 u. 43, und in dem Intelligenz-Blatte Nro. XXII. XXIII. u. XXIV. näher beschrieben ist, wird auf creditorschaftliches Andringen

Mondtag den 24ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Mößl.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerung der beiden zusammen gehörigen Behausungen der Bierwirthgattin Anna Baumgart Nr. 3. an der Pfistergasse und Nro. 2. am Falkenthurmgäßchen, gerichtlich auf 14,500 fl. geschätzt, und mit 1600 fl. Ewiggeld- und 17,394 fl. 30 kr. Hypothek-Capitalien belastet, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden dieselben auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger in vim executionis

Mittwoch den 26ten November l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtes an den Meistbietenden zum zweiten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 28. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Zoller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Amalien-Straße Nro. 42. gelegene, dem Gärtner Johann Renner gehörige Haus, sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten, welche Realitäten zusammen im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. eingewerthet wurden, dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten Male unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 24ten November l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 30. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Mößl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Zeughausbeschauers Bartlme Mollerischen Eheleute zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 3ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Das erwähnte Haus liegt an der Glockenbachstraße nach alter Nummerirung 932, jetzt

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der unterm 12. May l. Js. neuerlich wegen des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung zur Verantwortung vorgeladene Handelsmann Valentin Papstmann aus Würzburg, hat dieser Aufforderung nicht entsprochen.

Er wird demnach zum zweiten Male öffentlich zur Gerichtsstellung binnen drei Monaten a dato aufgefordert, und zwar mit der Warnung, daß außer dem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 6. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3) 1. Mößl.

Von nachstehenden, dem Königl. Universitäts-Stipendienfonde bey der Königl. Ludwigs-Maxmilians-Universität München angehörigen ältern Staats-Capitalien zu 4 und 5 Procent sind die Original-Schuldurkunden in Verlurst gekommen.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 515. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 24. Februar 1598 auf Christoph Gewolt lautend. Letzter Transport vom Jahre 1624.

2) Zinszahamts-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Nro. 720. a 4 Procent, Zinszeit 29. Januar. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern 29. Juny 1595 auf die Stadt Schongau lautend; letzter Transport vom 23. November 1668.

3) Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl. Cat. Nro. 721. a 4 Procent, Zinszeit 25. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 29. Juny 1553 auf Christoph Frentinger lautend; letzter Transport vom 16. December 1689.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 722. a 4 Procent, Zinszeit 1. August. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 1. August 1623 auf Georg Wilhelm von Muggenthal lautend; letzter Transport vom 1. Januar 1652.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 3500 fl. Cat. Nro. 722. a 4 Procent, Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. April 1630 auf Hanibalen von Herliberz lautend; letzter Transport de anno 1696.

6) Zinszahlamts-Kapital zu 500 fl. Cat. N. — a 4 Procent, Zinszeit 6. May. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 24. Januar 1629 auf Hanns Scharmann Stiftskustos hier lautend; letzter Transport de anno 1696.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 1327. a 4 Prozent, Zinszeit 16. October. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 16. October 1586 auf Maria Donnersbergerinn lautend. Letzter Transport vom 25. October 1666.

Ver

er jene bey der Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa in München anliegenden sind, und welche Behufs der Mobilisirung nach Mittheilung der genannten

Laufende Nro.	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster: Nro.	Cataster: Folio	Urkunde: Tag	Urkunde: Monat.	Urkunde: Jahr.	Zinsfuß.
1	7	Zinszahlamts = Capital . . .	48	—	18	Jänner.	1629	4
2	18	detto detto . . .	59	—	10	März.	1632	4
3	58	detto detto . . .	100	—	25	April.	1629	4
4	59	detto detto . . .	101	—	25	detto.	1629	4
5	61	detto detto . . .	105	—	3	July.	1629	4
6	62	detto detto . . .	104	—	3	detto.	1629	4
7	64	detto detto . . .	106	—	12	August.	1623	4
8	66	detto detto . . .	108	—	26	detto.	1623	4
9	74	detto detto . . .	115	—	13	October.	1628	4
10	84	Scharwerks = Capital . . .	$\frac{99}{1150}$	—	23	December.	1701	4
11	85	Ehemaliges Haupt-Cassa-Capital . .	$\frac{15}{999}$	—	1	detto.	1775	4
12	101	Bundes = Capital	—	625	2 3	August.	1690	2½
13	102	detto detto	—	21	17	Jänner.	1629	2½
14	103	detto detto	—	27	25	detto.	1629	2½
15	104	Bundeszahlamts = Capital . . .	—	32	2	Februar.	1630	2½
16	105	Bundes = Capital	—	35	2	detto.	1631	2½
17	106	detto detto	—	545	17	detto.	1686	2½
18	107	detto detto	—	43	25	detto.	1636	2½
19	108	Bundeszahlamts = Capital . . .	—	571	8	May.	1686	2½

Laut. Nro.	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster- Nro.	Cataster- Folio	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.
20	109	Bundeszahlamts-Capital . . .	—	99	10	May.	1622	2½
21	110	detto detto . . .	—	100	14	detto.	1629	2½
22	111	detto detto . . .	—	152	26	Juny.	1629	2½
23	112	detto detto . . .	—	172	4	August.	1631	2½
24	113	detto detto . . .	—	185	12	detto.	1641	2½
25	114	detto detto . . .	—	186	12	detto.	1641	2½
26	115	detto detto . . .	—	211	25	detto.	1623	2½
27	116	detto detto . . .	—	253	4	September.	1623	2½
28	117	detto detto . . .	—	268	8	November.	1628	2½
29	118	detto detto . . .	—	274	1	October.	1620	2½
30	119	detto detto . . .	—	279	23	Februar.	1629	2½
31	120	detto detto . . .	—	282	9	September.	1628	2½
32	121	detto detto . . .	—	287	10	detto.	1631	2½
33	122	detto detto . . .	—	309	16	December.	1655	2½
34	123	detto detto . . .	—	322	30	September.	1620	2½
35	124	detto detto . . .	—	393	16	December.	1655	2½
36	125	detto detto . . .	—	403	27	July.	1628	2½
37	126	detto detto . . .	—	434	15	November.	1628	2½
38	127	detto detto . . .	—	490	13	December.	1628	2½
39	128	detto detto . . .	—	490	13	August.	1653	2½
40	129	Landanlehens-Capital . . .	3145	—	9	März.	1731	2½

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
10. May.	1050	—	—	Ausbruch aus 3450 fl. auf Severin und Matth. Welser Letzter Transport vom 27. October 1692.
14. May.	375	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Nestor Marquese Palavicini Letzter Transport vom 30. July 1779.
26. Juny.	833	20	—	Ausbruch aus 3000 fl. anf Elisabetha Pitterspergerinn Letzter Transport vom 26. März 1647.
4. August.	1000	—	—	Ausbruch aus 14,000 fl. auf Ihro fürstl. Durchlaucht Herzog Albrecht in Bayern. Letzter Transport vom 31. July 1713
12. August.	2000	—	—	Ausbruch aus 60,000 fl. auf Kathar. Gräfin von Oettingen Letzter Transport vom 13. Jänner 1654.
12. August.	2400	—	—	Desgleichen aus demselben Capital. Letzter Transport vom 26 November 1700.
25. August.	3000	—	—	Auf die heilige Capelle selbst.
4. September.	350	—	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Wilhelm Köck. Letzter Transpor vom 19. December 1675.
7. September.	814	30	—	Ausbruch aus 24,000 fl. auf Hans Weiß. Letzter Transpor vom 26. December 1689.
8. September.	400	—	—	Auf das Kloster Raitenhaslach. Letzter Transport vom 18. September 1665.
8. September.	1000	—	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Mich. Ferd. Pfarrer. Letzter Transport vom 29. July 1660.
9. September.	2000	—	—	Ausbruch aus 33,333 fl. 20 kr. auf Kaspar Häckl. Letzter Transport vom 26. October 1660.
10. September.	100	—	—	Ausbruch aus 2300 fl. auf Anna Jak. v. Preysing. Letzter Transport vom 24. Juny 1655.
26. September.	300	—	—	Auf das Stift Essing. Letzter Transport vom 12. März 1668.
30. September.	200	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf das Kloster Niederalteich. Letzter Transport vom 30. Jänner 1736.
24. October.	200	—	—	Auf das Stift Essing. Letzter Transport vom 12. März 1668
31. October.	3000	—	—	Ausbruch aus 6600 fl. auf Georg Freyherrn von Fronberg. Letzter Transport vom 20. September 1672.
15. November.	500	—	—	Ausbruch aus 377,100 fl. auf Franz u. Seb. Füll seel. Erben. Letzter Transport vom 29. Jänner 1697.
16. December.	1300	—	—	Ausbruch aus 3900 fl. auf Balthasar Hitscher. Letzter Transport vom 26. December 1642.
25. December.	450	—	—	Auf das Kloster Raitenhaslach. Letzter Transport vom 18. September 1665.
9. März.	100	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jänner 1738.

Lauf. Nro.	Consp. Nro.	Schuldgattung.	Cataster- Nro.	Cataster- Folio	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.
41	130	Landanlehens-Capital . . .	934	—	28	März.	1727	2½
42	131	detto detto . . .	3504	—	6	April.	1732	2½
43	132	detto detto . . .	4222	—	6	detto.	1736	2½
44	133	detto detto . . .	1687	—	7	May.	1728	2½
45	134	detto detto . . .	100	—	18	July.	1721	2½
46	135	detto detto . . .	2557	—	23	detto.	1629	2½
47	136	detto detto . . .	1151	—	7	August.	1727	2½
48	137	detto detto . . .	345	—	16	detto.	1721	2½
49	138	detto detto . . .	4140	—	16	September	1734	2½
50	139	detto detto . . .	1996	—	28	detto.	1728	2½
51	140	Hofzahlamts-Capital . . .	—	227	30 1	Juny. July.	1677	2½
52	141	detto detto . . .	—	239	28	November.	1668	2½
53	142	detto detto . . .	—	98	21	December.	1628	2½
54	143	detto detto . . .	—	385	31	detto.	1701	2½
55	144	Bundes-Capital	—	145	21	July.	1622	2½
56	145	Hofzahlamts-Capital . . .	—	400	31	August.	1700	2½

Verfaßt am 24.

Königlich-Bayerische Capelle-
Lict. Riedl.

Verfalls-Termin.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
28. März.	250	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jänner 1738.
6. April.	12,000	—	—	Auf die heilige Capelle.
6. April.	2000	—	—	detto. detto.
7. May.	100	—	—	Auf Peter de la Mormani. Letzter Transport vom 18. Jänner 1738.
18. July.	500	—	—	Desgleichen detto detto.
23. July.	100	—	—	Desgleichen detto detto.
7. August.	1000	—	—	Auf das Capitel zu Altötting. Letzter Transport vom 9. August 1785.
16. August.	500	—	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Joh. Michael von Reichwein. Letzter Transport vom 1. April 1769.
16. September.	2200	—	—	Auf das Kapitel zu Altötting. Letzter Transport vom 25. October 1784.
28. September.	600	—	—	Auf das Kapitel zu Altötting. Letzter Transport vom 9. August 1785.
1. July.	1623	45	—	Ausbruch aus 30,000 fl. Kapital. Letzter Transport vom 2. May 1681.
28. November.	3000	—	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Joh. Jak. v. Maffei hinterlassene Kinder 2ter Ehe. Letzter Transport vom 29. Jänner 1697.
21. December.	1000	—	—	Ausbruch aus 3250 fl. Capital auf Georg von Gumpenberg, gewesen. Rath u. Kämmerer. Letzter Transport v. 31. July 1713.
31. December.	5000	—	—	Ausbruch aus 31,000 fl. Capital auf die Kaufschillinge der Pappenheimischen Allodial-Güter. Letzter Transport v. 18. Jänner 1738.
21. July.	200	—	—	Ausbruch aus 9000 fl. Kapital auf Georg Hueber. Letzter Transport vom 30. July 1779.
31. August.	3228	17	—	Auf die heilige Capelle selbst.

July 1834.

Direction Altötting.
Director.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Novmbr.	51	60	111	34	77	16	55	16	16	15	36	16	19	35	18	17	10	57	9	58	9	15
Erding . . .	13	—	67	509	576	510	66	14	—	12	42	11	24	—	163	165	151	12	10	—	9	30	9	—
Freysing . .	14	—	8	187	195	187	8	13	51	12	48	11	45	4	69	73	66	7	11	3	10	29	19	54
Geisenfeld .	10	—	10	65	75	51	24	13	6	12	27	10	21	—	23	23	16	7	11	12	10	15	9	40
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	30	30	30	—	13	—	12	—	11	—	—	22	22	22	—	9	—	8	—	7	30
Landsberg .	15	—	*106	281	387	324	63	13	59	12	58	11	27	18	101	119	104	15	10	30	9	44	9	—
Landshut . .	14	—	42	460	502	464	38	15	—	12	—	10	45	12	100	112	102	10	9	45	9	7	8	45
Moosburg .	11	—	—	170	170	169	1	13	54	12	41	11	48	—	23	23	23	—	10	4	9	46	9	29
Mühldorf . .	11	—	2	10	12	12	—	13	—	12	15	11	30	1	15	16	16	—	9	18	8	39	8	—
München . .	15	—	234	1306	1540	1373	167	14	30	13	50	12	57	142	456	598	529	69	10	42	10	20	9	52
Murnau . .	8	—	*58	39	97	24	73	17	48	16	30	15	—	20	66	80	23	57	12	42	11	30	10	12
Pfaffenhofen	11	—	—	68	68	68	—	14	20	13	7	11	26	—	61½	61½	58	3½	10	30	10	9	9	15
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	13	—	56	132	188	147	41	14	27	13	—	11	49	17	102	119	96	23	9	50	8	43	8	—
Schongau .	11	—	30½	58½	89	48	41	15	5	13	56	12	10	13	33	46	29½	16½	11	18	10	—	8	54
Traunstein .	8	—	46	142	188	140	48	15	—	14	—	12	18	44	204	248	190	58	10	30	9	24	8	30
Wasserburg .	12	—	—	13	13	13	—	15	12	13	54	13	35	—	42	42	42	—	10	—	9	—	8	8
Weilheim .	5	—	28	23	51	38	13	16	24	14	32	12	54	31	—	31	15	16	12	12	11	—	10	36
			*33	15	48	26	22	16	24	14	32	12	54											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Novmbr.	56	26	82	24	58	—	—	15	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	13	—	48	1276	1324	1231	43	11	—	10	24	9	45	—	62	62	62	—	6	24	5	54	5	24
Freysing . .	14	—	6	188	194	191	3	10	22	9	39	8	38	—	236	236	236	—	6	58	6	27	5	48
Geisenfeld .	10	—	11	80	91	91	—	9	24	8	30	7	36	—	9	9	9	—	5	54	5	40	5	24
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	85	85	85	—	9	—	8	—	7	30	—	16	16	16	—	6	—	5	—	4	30
Landsberg .	15	—	106	509	615	494	121	9	54	8	33	7	54	3	248	251	240	11	5	15	5	6	4	58
Landshut . .	14	—	4	602	606	606	—	10	15	9	45	8	40	6	113	119	115	4	6	40	6	30	6	—
Moosburg .	11	—	—	393	393	393	—	10	20	9	29	8	20	—	87	87	80	7	7	17	6	21	6	1
Mühldorf . .	11	—	—	51	51	39	12	9	—	8	39	8	—	—	25	25	25	—	6	18	6	9	6	—
München . .	15	—	314	2833	3147	2734	413	11	40	10	53	9	48	3	770	773	758	15	6	20	6	11	5	57
Murnau . .	8	—	26	16	42	10	32	10	12	10	—	9	30	25	33	58	6	52	6	12	6	—	5	48
Pfaffenhofen	11	—	—	94	94	94	—	10	18	9	28	8	12	—	115½	115½	111½	4	6	19	6	—	5	30
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	13	—	29	106	135	84	51	9	27	8	28	7	42	22	147	169	129	40	5	55	5	16	4	38
Schongau .	11	—	21	95	116	94	22	10	—	9	30	8	54	6	31½	37½	26½	11	5	42	5	33	5	6
Traunstein .	8	—	—	165	165	150	15	10	—	8	48	7	48	—	209	209	209	—	6	—	5	36	4	48
Wasserburg .	12	—	4	20	24	24	—	9	18	7	48	7	39	—	43	43	43	—	5	30	5	5	4	—
Weilheim .	5	—	24	17	41	35	6	10	48	9	—	7	45	11	21	32	32	—	5	42	5	22	5	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 26. November 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Tax- und Stempel-Gebühren im Depositenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Kön. Gerichts-Behörden wird nachstehende höchste Ministerial-Entschließung vom 11. October l. Jrs. über die Tax- und Stempel-Gebühren im Depositenwesen zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 7. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Lautphöus.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht der Königl. Regierung vom 16. August l. Jrs. wird unter Rückgabe der Beilagen folgende Entschließung ertheilt:

1) Der §. 13. der instructiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung von Depositen vom 10. November 1832 schreibt vor, daß Jeder, der Etwas in das Depositorium bringt, oder aus demselben zu erhalten wünscht, sich entweder schriftlich oder zu Protocoll deßhalb melde.

In Bezug auf die Anwendung der Taxe und des Stempels bei solchen Anmeldungs-Protocollen wird nach dem gutachtlichen Antrage der K. Regierung und nach vorausgegangenem Benehmen mit dem K. Staatsministerium der Justiz bestimmt, daß bei Depositen aus der streitigen Gerichtsbarkeit lediglich die taxordnungsmäßige Deposital-Gebühr von 1 bis 6 fl., übrigens aber für das Anmeldungs-Protocoll zur Vereinnahmung oder Verausgabung weder Tax noch Stempel zu erheben sey, daß dagegen bei Depositen aus Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann bei Pupill- und Administrativ-Depositen lediglich das nach §. 22. obiger Instruction aufzunehmende Depositions-Protocoll mit 36 kr. zu taxiren, und auf 3 kr. Stempel-Papier zu schreiben, das Anmeldungs-Protocoll aber auch in diesen Fällen tax- und stempelfrei zu behandeln sey.

2) In Bezug auf die Anwendung des Stempels bei Quittungen, welche dem Depositals-Amte übergeben werden, ist sich lediglich nach der abschriftlich anliegenden Entschließung an die Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises vom 30. März 1829 zu achten.

3) Hiernach folgt von selbst, daß auch, wenn der Empfänger eines Depositums zu Protocoll quittirt, diese lediglich zum Vortheile des Aerars vorgenommene Gerichtshandlung tax- und stempelfrei zu behandeln sey.

4) Die im §. 14. u. 29. der obigen instructiven Vorschriften angeordneten Annahms- und Ausgabs-Befehle, sowie die im §. 23. anstatt einer Kassaquittung angeordneten Depositen-Protocolls-Extracte sind als Official-Sachen tax- und stempelfrei zu behandeln.

München den 11. October 1834.

An
die Kön. Regierung des Regenkreises K. d. F.
also ergangen.

Königreich Bayern, Staatsministerium der Finanzen.

Wenn bei Gerichten Gelder deponirt und an die Eigenthümer verabfolgt werden, so unterliegen deren Bescheinigungen keinem Stempel, ohne Unterschied, ob sie selbst oder Dritte freiwillig oder unfreiwillig solche deponirt haben. Die nach §. 64. der provisorischen Tax-Ordnung hierbei aufzunehmenden Protocolle sind in soferne stempelpflichtig, als sie gemäß § 7. lit. d. des Stempel-Mandats in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vorkommen. Werden Conti oder andere Rechnungen gegen dergleichen deponirte Gelder von dem Gerichte geltend gemacht, so unterliegen solche gemäß §. 3. lit. a. des Stempel-Mandats dem Gradationsstempel.

Dieß wird der K. Regierung auf den Bericht vom 30. März vor. Js. zu ihrem weiteren Benehmen eröffnet.

München den 30. März 1829.

An
die Königl. Isar-Kreisregierung K. d. F.
also ergangen.

(Die neuen Kirchen-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Königl. Ministerial-Rescript des Innern vom 17. d. Mts. wird binnen zwei Monaten die Vorlage einer Uebersicht des Bestandes der in Folge des Gesetzes vom 1. July l. Js. zu bildenden und in Wirkung gesetzten besondern Kirchen-Verwaltungen des Kreises der Königl. Kreisregierung aufgetragen.

Dieß veranlaßt die Aufgabe für die Königl. Districts-Polizey-Behörden des Kreises, die in der Ausschreibung vom 25. August l. Jrs. geforderte dießfallsige Anzeige zuverlässig, und bei Vermeidung von Strafeinschreitung noch vor dem Ablaufe des Monats December l. J. hieher zu übergeben, und dabei die Ordnung des Vortrags gleichförmig in der Art einzuhalten, daß die politischen oder staatsbürgerlichen Gemeinden des Amtsbezirkes in einer besondern Rubrike in alphabetischer Ordnung, und neben dieser in der nächsten Rubrike die Namen der dahin gehörigen besondern Kirchen-Verwaltungen, in der dritten die Benennung der einschlägigen Pfarrey, in der vierten die Zahl der Verwaltungs-Mitglieder aus der Kirchengemeinde, und in der fünften die allenfallsigen besondern Bemerkungen vorgetragen werden.

Eine Abweichung von dieser Vorschrift würde die Zurücksendung der Uebersicht auf Kosten des Amts zur Folge haben.

München den 24. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 14. November d. Js. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Landshut, Joseph von Brentano, die wegen zerrütteter Gesundheit, und wegen vorhabender Domicils-Veränderung nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle zu bewilligen, und zum Major den bisherigen Oberlieutenant des genannten Bataillons, Anton Kalchgruber allergnädigst zu befördern, — dann am 13. Nov. d. Js. den Rector und Professor am Königl. Gymnasium zu Dillingen, Johann Baptist Hutter, als Professor der ersten Gymnasial-Classe am K. alten Gymnasium dahier zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. am 30. October d. J. das Beneficium zu Hohenschwangau, Kön. Landgerichts Schongau dem Priester Ignatz Albrecht, Kaplan in Wildpoldsried, K. Land-Gerichts Kempten, — und am 14. November d. J. die Pfarrey Schmiechen, K. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Magnus Huber in Hausen, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Hausen, K. Landgerichts Bruck, dem Pfarrvicar Eustach Wiedemann in Brunnen, K. Landgerichts Buchloe übertragen, — dann unterm 16. November d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Lochhausen, K. Landgerichts München von dem Herrn Erzbischofe von München u. Freysing dem bisherigen Cooperator in Schwindkirchen, K. Landgerichts Wasserburg, Priester Anton Delagera verliehen werde.

Privilegien-Verleihungen und Erlöschungen.

Seine Majestät der König haben nachfolgende Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

Unterm 29. May l. J. dem Fabrikanten Gustav Schäuffelen aus Heilbronn im Königreiche Württemberg, auf dessen eigenthümliches Verfahren, geschlossenes Feuer ohne Gebläse oder Ventilation mit Luft zu speisen, ein Privilegium für den Zeitraum von 15 Jahren;

Unterm 4. Juni l. Js. dem Kupferschmiedsmeister Joseph Feßler in München, auf dessen verbesserten Dampfapparat zum Zwecke der Branntwein-Erzeugung ein Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren;

Unterm 3. August l. Js. dem Handelsmann Gregor Rechl zu München, auf sein eigenthümliches Verfahren, aus Mischnng von hydraulischem Kalk- und Quarzsand Schleif-, Binsen- und Mühlsteine, Ofen- und Tisch-Platten, dann Verzierungen an Façaden durch Presse und Druck zu verfertigen ein Privilegium auf den Zeitraum von drei Jahren.

Desgleichen haben Seine Majestät der König unterm 26. July l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Schwertfegermeister Johann Stroblberger zu München die Dauer des am 11. September 1826 auf die von ihm erfundene Verbesserung hinsichtlich der englischen Plattirkunst für den Zeitraum von acht Jahren ertheilten Privilegiums auf weitere sieben Jahre, vom 11. September l. Js. gerechnet, zu verlängern.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 13. May l. Js. die Privilegien

Das bei der zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Kistlerswittwe Katharina Staudacher auf der Windschnur gemachte Kaufsangebot hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten.

Es wird demnach zur dritten und letzten Versteigerung geschritten, und hiezu auf

Montag den 1ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte Termin anberaumt.

Das Anwesen ist auf 1754 fl. 10 kr. geschätzt, und mit 7 fl. 7 hl. Abgaben belastet.

Kaufslustigen, welche ausdrücklich auf die beiden früheren Bekanntmachungen hingewiesen werden, bemerkt man, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 11. November 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Maria Doll, Tafernwirths-Eheleute zu Eurasburg, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses zur Gutsherrschaft Eurasburg mit Leibgeding grundbare Anwesen besteht:

1) Aus dem zweigädigen, ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohn- und Wirthshause, einem halbgemauerten mit Scharrschindeln gedeckten Oeconomie-Gebäude und einem hölzernen Heustadel,
2) aus einem Hausgarten zu beiläufig 1 Tagw. und 15 Tagw. 29 Decim. Acker und Wiesen.

Ferner gehören zu dem Anwesen

a) 16 Tagw. 98 Decim. Aecker und Wiesen, mit Leibrecht zum Kön. Rentamte Wolfratshausen grundbar,
b) 7 Tagw. 39 Decim. ludeigene Gemeindetheile.

Auf dem Anwesen ruhen in realer Eigenschaft eine Tafernwirths-, Metzgers- und Bäckersgerechtsame, auch erhielt der jeweilige Besitzer des Anwesens jährlich von der Gutsherrschaft Eurasburg 36 Klafter Brennholz und Bauholz nach Nothdurft im durchschnittlichen jährlichen Anschlage von 3 Stämmen.

Das Anwesen ist mit Ausschluß der Mobiliarschaft gerichtlich auf 8198 fl. 3 kr. bewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote im diesseitigen Gerichts-Locale wird eine Tagesfahrt auf

Montag den 29ten December l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem unterfertigten Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 17. November 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Debitsache des verstorbenen Regierungs-Secretärs Michael Lindner dahier, ist bereits vor mehreren Jahren auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Auf nunmehriges Anrufen eines Gläubigers

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 16,000 fl. Cat. Nro. 988. a 4 Procent, Zinszeit 1. April nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. April 1599 auf die Universität Ingolstadt lautend.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 989. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leben ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nro. 990. a 4 Procent, Zinszeit 15. July. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 19. März 1629 auf Hans Konrad Hörwarths Sohn, Hans Konrad lautend. Letzter Transport vom 1. August 1646.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 993. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1562 auf Anna des Dr. Wolfgang Hungers Hausfrau lautend, welche das Kapital zu einer Stiftung der Universität Ingolstadt legirte. Die Zeit der Transportirung ist nicht bekannt.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 994. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern auf die Hannische Stiftung in Ingolstadt vom 27. Jänner 1649 lautend.

B. Die Universität vom Kloster heil. Kreuz in Landshut.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 70 fl. Cat. Nro. 1001. a 4 Procent, Zinszeit 10. Januar. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1629 auf Korbinian Staruberger, Brauer hier lautend.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 94 fl. Cat. Nro. 1003. a 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 22. Jänner 1632 auf Georg Wilhelm Widersprocher lautend. Letzter Transport vom 4. May 1722.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 700 fl. Cat. Nr. 1008. a 4 Procent, Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1586 auf H. Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhnen: Alexander, Joachim, Albrecht, Konstantin, Drajan und Mathias, und ihre Vormünder, Dr. Joh. Lichtenauer, Dr. Kaspar Lago und Theopholus Kammerstad lautend. Letzter Transport vom 12. November 1716.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 130 fl. Cat. Nro. 1004. a 4 Procent, Zinszeit 1. Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 auf Jacob Schlaucher, Stubenwirth in München lautend.

11) Zinszahlamts-Kapital pr. 1250 fl. Cat. Nr. 1009. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 5250 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1631 auf Anna Salome Eisenreichin lautend.

12) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1010. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Aus-

bruch aus 1100 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 3. Septbr. 1631 auf Andre Stråhhuber lautend.

13) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nr. 1011. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchl. Herzog Max in Bayern vom 4. July 1630 auf Anna Sophia Hörwarth lautend.

14) Zinszahlamts-Kapital pr. 185 fl. 49 kr. Cat. Nro. 1012. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1628 auf Karl Jochern ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. July 1729.

15) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1013. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus vorgenanntem Kapital pr. 9000 fl. Letzter Transport ebenso.

16) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 1014. a 4 Procent, Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. März 1595 auf Georg v. Asch lautend. Letzter Transport vom 16. März 1785.

17) Zinszahlamts-Kapital pr. 960 fl. Cat. Nro. 1015. a 4 Procent, Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 12. April 1630 auf Ambros Eisenreichs Erben lautend. Letzter Transport vom 8. März 1720.

18) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1016. a 4 Procent, Zinszeit 22. April. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 7. Novbr. 1628 auf Wolf. Pichler Stadtsecretair in Augsburg lautend. Letzter Transport vom 27. November 1699.

19) Zinszahlamts-Kapital pr. 850 fl. Cat. Nro. 1019. a 4 Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. Juny 1629 auf Hans Fugger den ältern lautend.

20) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nro. 1020. a 4 Procent, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 16. May 1587 auf Afra Möhringerin des Dr. Kaspar Zinners Wittwe lautend.

21) Zinszahlamts-Kapital pr. 269 fl. 15 kr. Cat. Nro. 1023. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 1000 fl. Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 23. Juny 1570 auf Magdalena Rößlerin lautend.

22) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1026. a 4 Procent, Zinszeit 1. July. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 15. July 1603 auf Hans Egolfen Lichtenauer lautend.

23) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1024. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1595 auf Hans Sigmund Stinglhammer lautend, letzter Transport vom 25. Juny 1701.

24) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1029. a 4 Procent, Zinszeit 27. July. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme nach Haupt-

brief vom 20. Juny 1628 auf Eitelhannsen von Stallwang ursprünglich lautend.

25) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1030. a 4 Procent, Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. August 1623 auf Hans Adolphen von Töttenbach ursprünglich lautend.

26) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1031. a 4 Procent, Zinszeit 8. Aug. Ausbruch aus 4300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 30. Dezember 1628 auf Stephan Reitter, Bräuer in München lautend. Letzter Transport vom 16. October 1657.

27) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1032 a 4 Procent, Zinszeit 10. August. Ausbruch aus 29,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1629 auf Georg Aiermann lautend.

28) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1034. a 4 Procent, Zinszeit 28. Septbr. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. Dezember 1621 auf Dr. Johann Mändl, Hofkammerrath und geheimer Sekretär, lautend. Letzter Transport vom 3. July 1692.

29) Zinszahlamts-Kapital pr. 734 fl. Cat. Nr. 1035. a 4 Procent, Zinszeit 12. October. Ausbruch aus 2200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 auf Wolfgang Wiedtmann Bürger und Stadtglaser in München ursprünglich lautend.

30) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nr. 1036. a 4 Procent, Zinszeit 16. October.

31) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 1037. a 4 Procent, Zinszeit 16. October. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 5. October 1598 auf Hans Christoph Schüllen lautend. Letzte Transporte vom 20. Juny 1674 pr. 570 fl., vom 12. Septmbr. 1679 pr. 30 fl., vom 30. October 1682 pr. 200 fl.

32) Zinszahlamts-Kapital pr. 67 fl. Cat. Nr. 1039. a 4 Procent, Zinszeit 28. October. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 29. October 1598 auf Hans Ulrich Lichtenauer lautend. Letzter Transport vom 27. September 1686.

33) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1041. a 4 Procent, Zinszeit 1. November. Laut Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herz. Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, lautend ursprünglich auf Mathias Fugger. Letzter Transport unbekannt.

34) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1043. a 4 Procent, Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 19. October 1620 auf das Kloster Altersbach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 9. December 1621.

35) Zinszahlamts-Kapital pr. 425 fl. Cat. Nr. 1044. a 4 Procent, Zinszeit 14. December. Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. December 1628 auf Johanna Ursula Sigenthäuserin lautend.

36) Zinszahlamts-Kapital pr. 854 fl. Cat. Nr. 1045. a 4 Procent, Zinszeit 31. December. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 30. Juny

1650 auf Dr. Joh. Adolph Krebsen Churfürstlich geheimen Rath lautend.

C. Universität vom Prediger-Kloster in Landshut.

37) Zinszahlamts-Kapital pr. 666 fl. 40 kr. Cat. Nr. 1046. a 4 Procent, Zinszeit 1. Januar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief S.. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 2. Januar 1618 auf Christoph Ulrichen von Delfenhamb ursprünglich lautend.

38) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1047. a 4 Procent, Zinszeit 6. Januar. Ausbruch aus 34834 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 16. Januar 1680 auf das Kloster Baumburg lautend.

39) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1049. a 4 Procent, Zinszeit 25. Januar, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. Januar 1632 auf Dr. Joh. Mändl lautend.

40) Zinszahlamts-Kapital pr. 1040 fl. Cat. Nr. 1051. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 4440 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürst. Durchl. Herzogs Ferdinand Maria in Bayern vom 28. Aug. 1660 auf Maximilian Grafen von Porcia Churfürstl. Kämmerer und Oberstthofmeister ursprünglich lautend.

41) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. Cat. Nr. 1052. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1589 auf die Tannerschen Erben lautend. Letzter Transport unbekannt vielmehr nicht bezeichnet.

42) Zinszahlamts-Kapital pr. 840 fl. Cat. Nr. 1054. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. März 1590 auf Bernhard Barth lautend.

43) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1055. a 4 Procent, Zinszeit 1. März. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Kapital pr. 3000 fl.

44) Zinszahlamts-Kapital pr. 400 fl. Cat. Nr. 1056. a 4 Procent, Zinszeit 26. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 26. März 1621 auf Ernst Roming. Letzter Transport vom 4. May 1696.

45) Zinszahlamts-Kapital pr. 1500 fl. Cat. Nr. 1059. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leben ursprünglich lautend.

46) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nr. 1060. a 4 Procent, Zinszeit 15. May Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. März 1629 auf den Kammerrath Johann Niedermeier lautend. Letzter Transport vom 12. Februar 1663.

47) Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 1061. a 4 Procent, Zinszeit 19. May. Ausbruch aus 80,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. Juny 1629 auf Hans Fugger den Aeltern lautend.

48) Zinszahlamts-Kapital pr. 100 fl. Cat. Nr. 1063. a 4 Procent, Zinszeit 18. July. Ausbruch aus 850 fl. Hauptsumme nach Hauptbrief vom 18. July 1622 auf Jakob Steinwanderin Wittwe lautend.

49) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 1064. a 4 Procent, Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 27. July 1592 auf Anna Fuggerin, geb. von Eykoh, lautend.

50) Zinszahlamts-Kapital pr. 889 fl. 24 kr. Cat. Nro. 1065. Zinszeit 4. August. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 5. December 1628 auf Aegidi Pröbsten Rath zu Landsberg lautend.

51) Zinszahlamts-Kapital pr. 550 fl. Cat. Nr. 1066. a 4 Procent, Zinszeit 10. August. Ausbruch aus 29,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 3. July 1629 auf Georg Airmann in Nürnberg lautend.

52) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nr. 1067. a 4 Procent, Zinszeit 24. August. Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Ferdinand in Bayern vom 24. August 1589 auf Rainprechten Brand lautend. Letzter Transport vom 30. April 1641.

53) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 1068. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 29. September 1567 auf Hans Wagner lautend. Letzter Transport vom 7. October 1713.

54) Zinszahlamts-Kapital pr. 1300 fl. Cat. Nr. 1069. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1579 auf Joh. Baptist Guidobon Cavalchim lautend.

D. Universität vom Kloster Seligenthal bey Landshut.

55) Zinszahlamts-Kapital pr. 150 fl. Cat. Nr. 1073. a 4 Procent, Zinszeit 14. May. Ausbruch aus 300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 15. April 1733 auf Christoph Klinggensberg lautend.

56) Bundes-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Fol. 284. a 4 Procent, Zinszeit 9. September. Ausbruch aus 33.333 fl. 20 kr. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 9. September 1628 auf Kaspar Höckl lautend. Letzter Transport vom 7. August 1693.

57) Bundes-Kapital pr. 2000 fl. Cat. Fol. 341. a 4 Procent, Zinszeit 3. October. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 6. July 1630 auf Hans Ludwig von Königsfeld lautend. Letzter Transport vom 7. August 1693.

58) Städtisches Anlehen pr. 185 fl. Cat. Nr. 431. a 4 Procent, Zinszeit 11. März, nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. März 1797 auf das Churfürstl. Ingolstädtische Hohenschul-Kastenamt, wegen der Hofmark Sulzbach und Pach, dann wegen der im Gericht Aichach, Rhain und Friedberg entlegenen Grundunterthanen, lautend.

59) Unterthans-Anlehen von 1796 pr. 185 fl. Cat. Nr. 655. a 4 Procent, Zinszeit 11. März, nach landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. März 1797 auf vorbemerktes Kastenamt lautend.

II. Priesterhaus-Kapitalien.

1) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 444. a 4 Procent, Zinszeit 24. April nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. April 1584 auf Hans Fötter lautend. Letzter Transport vom 13. Novbr. 1585.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 3000 fl. Cat. Nr. 514. a 4 Procent, Zinszeit 3. August. Ausbruch nach Hauptbrief vom 20. September 1629 auf Grafen Wilhelm Fugger lautend.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nro. 679. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 2. Decbr. 1622 auf Bartholomä Riehl lautend. Letzter Transport vom 12. August 1650.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 681. a 4 Procent, Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Kapital, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Fuggers seel. 6 Söhne: Alex, Joachim, Albrecht, Konstantin, Drojan und Mathias lautend.

5) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. Cat. Nro. 963. a 4 Procent, Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 11. August 1628, auf Alexander Füchsen in Salzburg lautend. Letzter Transport vom 10. Juny 1704.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 964. a 4 Procent, Zinszeit 21. Septbr. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Septbr. 1585 auf Hans Peter von Preysing lautend. Letzter Transport vom 8. July 1704.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 550 fl. Cat. Nro. 995. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 2. Februar 1591 auf die Gebrüder Hans und Wolf Pollinger lautend. Letzter Transport vom 1. August 1688.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 1333 fl. Cat. Nro. 996. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 10. März 1620 auf das Kloster Suben lautend. Letzter Transport vom 1. July 1718.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. Cat. Nro. 997. a 4 Procent, Zinszeit 1. März nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Maximilian in Bayern vom 19. Februar 1606 auf Kaspar Lagen ursprünglich lautend. Letzter Transport nicht bezeichnet.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 998. a 4 Procent, Zinszeit 15. Juny nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Albrecht in Bayern vom 15. Juny 1575 auf Michael Fenzen lautend, der es zu einem Stipendium legirte, Zeit des Transports ist nicht angegeben.

11) Zinszahlamts-Kapital pr. 200 fl. Cat. Nr. 999. a 4 Procent, Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief Sr. Fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1587 auf Reinprechten Brand lautend. Letzter Transport vom 1. August 1688.

12) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 1000. a 4 Procent, Zinszeit 1. November nach Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 27. Jänner 1649 auf Kaspar Furtter lautend. Letzter Transport vom 10. July 1649.

13) Bundes-Kapital pr. 1300 fl. Cat. Fol. 31. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1750 fl. Hauptsumme, nach

Hauptbrief vom 11. July 1629 auf Aegidi Frizberger lautend. Letzter Transport vom 8. October 1654.

14) Bundes-Kapital pr. 400 fl. Cat. Fol. 135. a 4 Procent, Zinszeit 27. Juny. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 27. Juny 1620 auf Maria Wagnerin lautend.

15) Bundes-Kapital pr. 500 fl. Cat. Fol. 196. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 12. August 1623 auf das Kloster Prisening lautend. Letzter Transport vom 12. August 1677.

16) Bundes-Kapital pr. 1100 fl. Cat. Fol. 197r. a 4 Procent, Zinszeit 14. August. Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 14. August 1623 auf die Stadt München. Letzter Transport vom 18. October 1684.

17) Bundes-Kapital pr. 8000 fl. Cat. Fol. 676r. a 4 Procent, Zinszeit 30. September. Ausbruch aus 21,000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 30. Septbr. 1702 auf das Seminarium Clericorum in communi viventium ursprünglich lautend.

18) Hofzahlamts-Kapital pr. 1200 fl. Cat. Nro. 41. a 4 Procent, Zinszeit 20. July. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 20. July 1621 auf Gabriel Brugglocher, Bürger zu München lautend. Letzter Transport vom 29. August 1786.

19) Hofzahlamts-Kapital pr. 1000 fl. Cat. Fol. 57r. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, nach Schankungsbrief vom 17. Februar 1622 auf Marquard Freyherrn v. Königsheld geheimen Rath und Stadthalter in Ingolstadt lautend. Letzter Transport vom 21. Juny 1630.

20) Hofzahlamts-Kapital pr. 1970 fl. Cat. Fol. 123r. a 4 Procent, Zinszeit 10. August nach Hauptbrief vom 10. August 1579 auf Dr. Eisengrün lautend. Letzter Transport vom 11. August 1580.

21) Aelteres Landanlehen pr. 300 fl. Cat. Nro. 5045. a 4 Procent, Zinszeit 1. April nach landschaftlicher Schuld-Obligation vom 1. April 1736 auf Maria Gallmaierin, ledigen Standes, ursprünglich lautend.

22) Freysingisches Kapital pr. 1000 fl. Cat. Nro. 20. a 4 Procent, Zinszeit 12. August. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, nach Hauptbrief vom 27. Jänner 1761 auf die Theologische Facultät zu Ingolstadt ursprünglich lautend.

23) Kloster-Kapital pr. 12,000 fl. Cat. Nro. 50. a 4 Procent, nach Quartals-Raten in der Verzinsung, aus den Stipendien-Geldern des Klosters Benedictbeuern und des Klosters Ettal pr. 24,000 fl. die dem Georgianischen Priesterhause zugetheilte Hälfte, wozu jedoch die nähere Bezeichnung der vom Kloster Ettal ausgestellten Schuldverschreibung mangelt.

Auf Antrag des Syndicats der K. Universität München werden die unbekannten Inhaber vorstehend bezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte umsomehr vorzulegen, als sie außerdem als kraftlos werden erklärt werden.

Den 9. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Peter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat October 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin.	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	3	3	—	—	—	5	3	2	1	10	9	9	8	11	8	—	—	
Berchtesgaden »	3	3¼	2	3	7	1½	—	—	2	1½	9½	—	8½	8	8	7	—	—	
Bruck »	3	2½	2	3	—	—	6	—	2	2	10	—	—	—	9	—	—	—	
Dachau »	3	3½	2	2	—	—	6	½	2	¾	9¾	9¾	8	8	9	9	—	—	
Ebersberg »	3	½	3	⅓	5	3	—	—	4	1	8½	8½	8	8	8½	8½	—	—	
Erding »	3	1½	3	½	5	1	—	—	2	1½	9¾	9¾	9¾	9¾	9	9	—	—	
Freising »	3	1½	2	2½	—	—	6	1½	2	2	9	8½	8	7	10	9	—	—	
Landsberg »	3	3	2	3	—	—	5	3	2	2¼	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen »	3	3	2	2	5	2	5	3	2	1	8	7½	7½	7	7	6½	—	6	
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	—	—	—	3	3	9½	9½	8	8	9	9	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelte hier die Münchner Preise.
Moosburg »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	—	9	—	—	—	9	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	2½	2	3½	4	3	—	—	2	1	9	9	8	7	9	8	—	—	
Reichenhall »	4	1	3	1	—	—	6	—	2	½	—	—	9	9	8	8	—	—	
Rosenheim »	3	2	2	2	—	—	6	2	2	—	10	10	9	9	8	8	11	6	
Schongau »	4	2	3	1	—	—	6	3½	2	¾	9½	—	—	—	8½	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	9	9	9	9	—	—	
Tegernsee »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	6	1	—	—	3	1	8	7½	7½	7	7	6½	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	5	3	—	—	2	⅔	9½	9½	8½	7½	8	8	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	5	2	3	2	9	—	8	—	8	7	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	—	2	3	—	—	7	—	7	—	—	—	
Wilsbiburg »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	8½	8	9½	6	**) desgl. für Mehl u. Brod
Weilheim »	4	½	3	½	6	½	—	—	2	3½	9¾	9¼	8½	8	9¼	8¼	—	—	
Werdenfels »	4	—	3	—	5	½	—	—	2	¾	9¼	8¾	8½	7½	9	8	—	—	
Wolfratshausen »	4	—	3	1	—	—	5	—	3	—	9½	9½	9½	9½	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	2½	2	3	5	2½	5	3	2	2½	10	9	9	8	9	8	—	—	
Landshut, » » »	3	3	3	1½	—	—	6	¼	2	3½	—	—	9	8½	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 4 Ctn.	71	Pfd.	76	fl.	18	kr.
Nürnberg,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 4	»	51	»	73	:	42	:
Deggendorf	Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 3	»	77½	»	50	:	—	:
Haunzenberg	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 4	»	4	»	87	:	19	:
Straubing,	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 3	»	93½	»	58	:	12	:
Wolfstein	detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu 6	»	51	»	100	:	50	:

Schrannenberechtigte Orte des Pfarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	18	Novmbr.	77	25	102	46	56	16 42	16 —	15 —	17	36	53	29	24	10 54	10 —	9 18
Erding	20	—	66	559	625	495	130	13 50	12 45	11 —	12	133	145	135	10	10 —	9 40	9 —
Freising	21	—	8	230	244	232	12	13 44	12 38	11 24	7	114	121	105	16	10 35	10 3	9 34
Geisenfeld	17	—	24	80	104	79	25	12 18	11 24	10 12	7	13	20	20	—	10 36	10 17	10 —
Haag	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg	15	—	—	41	41	41	—	13 30	13 —	12 —	—	22	22	22	—	9 —	8 —	7 —
Landsberg	22	—	* 63	422	485	421	64	13 33	12 11	11 18	15	97	112	112	—	10 27	9 57	9 5
Landshut	21	—	58	533	591	556	15	12 55	12 15	10 45	10	108	118	110	8	9 52	9 22	8 55
Moosburg	18	—	1	101	102	101	1	14 40	12 50	11 19	—	19	19	19	—	10 17	9 58	9 30
Mühldorf	18	—	—	6	6	6	—	13 40	13 20	13 —	—	2	2	2	—	9 24	— —	8 43
München	22	—	167	1380	1547	1341	206	14 38	13 47	12 49	69	468	537	466	71	10 39	10 15	9 40
Murnau	15	—	* 73	5	78	49	29	17 36	16 48	14 18	57	3	60	48	12	12 48	12 15	11 30
Pfaffenhofen	18	—	—	67½	67½	67½	—	14 20	13 8	11 30	3½	59½	63	61	2	10 24	9 50	9 —
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	20	—	41	161	202	161	41	14 4	12 53	11 46	23	87	110	83	27	9 56	9 1	8 20
Schongau	18	—	* 41	61	102	52	50	14 57	13 6	12 42	16½	38½	55	37	18	11 1	10 4	9 5
Traunstein	15	—	48	258	306	242	64	15 —	13 48	12 18	58	201	259	203	56	10 —	9 24	8 24
Wasserburg	19	—	—	16	16	16	—	14 18	13 30	13 10	—	40	40	37	3	9 40	9 —	8 14
Weilheim	13	—	13	40	53	37	16	15 59	13 35	10 51	16	19	35	20	15	12 15	11 10	10 55
			* 22	28	50	35	15	15 59	13 35	10 51								

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Pfarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	18	Novmbr.	58	12	70	29	41	12 —	11 —	10 —	1	5	6	5	1	6 36	6 27	6 18
Erding	20	—	43	542	1585	1234	351	11 15	10 30	9 45	—	111	111	109	2	6 45	6 —	5 30
Freising	21	—	3	269	272	246	26	10 12	9 21	8 15	—	354	354	344	10	6 57	6 33	5 40
Geisenfeld	17	—	—	152	152	136	16	9 30	8 27	7 45	—	15	15	15	—	6 —	5 45	5 30
Haag	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg	15	—	—	97	97	97	—	9 —	8 —	7 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	22	—	121	473	594	472	122	10 4	9 28	8 30	11	220	231	227	4	5 24	5 14	5 11
Landshut	21	—	—	750	750	720	30	10 7	9 39	8 50	4	218	222	222	—	6 45	6 30	5 50
Moosburg	18	—	—	200	200	200	4	10 24	9 50	8 31	7	47	54	54	—	7 —	6 19	5 15
Mühldorf	18	—	12	34	46	34	12	9 —	7 30	6 —	—	4	4	4	—	6 30	6 9	5 48
München	22	—	413	3223	3636	2652	984	11 28	10 35	9 35	15	920	935	921	14	6 13	6 5	5 52
Murnau	15	—	32	4	36	32	4	10 30	10 12	9 18	52	2	54	50	4	6 15	6 9	5 54
Pfaffenhofen	18	—	—	140	140	91	49	9 30	8 54	7 18	4	24½	28½	28½	—	6 9	6 —	5 23
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	20	—	51	97	148	112	36	9 18	8 21	7 30	40	172	212	153	59	6 —	5 18	4 31
Schongau	18	—	22	84	106	44	62	10 20	9 30	8 33	11	21½	32½	27½	5	5 33	5 24	5 8
Traunstein	15	—	15	154	169	151	18	10 —	8 30	7 48	—	137	137	137	—	5 40	5 24	4 36
Wasserburg	19	—	—	3	3	—	3	— —	— —	— —	—	34	34	29	5	5 30	5 8	4 30
Weilheim	13	—	6	49	55	52	3	11 —	9 53	8 33	—	30	30	30	—	5 54	5 28	5 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

L. Stück. München den 3. December 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Qualifications-Bücher der geprüften Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Districts-Polizey-Behörden die Qualifications-Bücher für die geprüften Rechtspractikanten für das Etatsjahr 18$\frac{34}{35}$ nicht in Vorlage gebracht haben; so werden dieselben hiemit angewiesen, der diesseitigen Entschliessung termino 8 Tagen nachzukommen.

München den 26. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
die Königl. Kreis- u. Stadtgerichte, dann Landgerichte des Isarkreises.
(Tax- und Stempel-Gebühren im Depositenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird über die Tax- und Stempelgebühren im Depositenwesen in Folge der durch das K. Staatsministerium der Finanzen im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium der Justiz unterm 11. vor. Mts. erlassenen, und durch dieses am 3. d. Mts. dem unterfertigten Gerichtshofe mitgetheilten höchsten Entschließung Folgendes bekannt gemacht:

1) Der § 13. der instructiven Vorschrift über Verwahrung und Verrechnung von Depositen vom 10. November 1832 schreibt vor, daß jeder, der etwas in das Depositorium bringt, oder aus demselben zu erhalten wünscht, sich entweder schriftlich, oder zu Protocoll deßhalb melde.

In Bezug auf die Anwendung der Tax und Stempel bei solchen Anmeldungs-Protocollen wird bestimmt, daß bei Depositen aus der streitigen Gerichtsbarkeit lediglich die taxordnungsmäßige Deposital-Gebühr von 1—6 fl., übrigens aber für das Anmeldungs-Protocoll zur Vereinnahmung oder Verausgabung weder Tax noch Stempel zu erheben sey, — daß dagegen bei Depositen aus Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann bei Pupill- und Administrativ-Depositen lediglich das nach § 22. obiger Instruction aufzunehmende Depositions-Protocoll mit 36 kr. zu taxiren und auf 3 kr. Stempel zu schreiben, das Anmeldungs-Protocoll aber auch in diesen Fällen tax- und stempelfrei zu behandeln sey.

2) In Bezug auf die Anwendung des Stempels bei Quittungen, welche dem Deposital-Amte übergeben werden, ist sich lediglich nach der Entschließung zu richten, welche am 30. März 1829 an die K. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises ergangen, und durch diese unterm 5. April desselben Jahres im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1829, S. 206 ausgeschrieben worden ist.

3) Hienach folgt von selbst, daß auch, wenn der Empfänger eines Depositums zu Protocoll quittirt, diese lediglich zum Vortheile des Aerars vorgenommene Gerichtshandlung tax- und stempelfrei zu behandeln sey.

4) Die im § 14 und 29 der obigen instructiven Vorschriften angeordneten Annahms- und Ausgabsbefehle, so wie die im § 23. anstatt einer Cassa-Quittung angeordneten Depositen-Protocolls-Extracte sind als Official-Sachen tax- und stempelfrei zu behandeln.

Dieses wird sämmtlichen Untergerichten des Kreises zur Darnachachtung eröffnet.

Landshut den 25. November 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 30. October l. J. auf allerunterthänigstes Ansuchen zu bewilligen geruht, daß die beiden Advocaten Xaver von Roggenhofer in München, und Andreas Wocheslander in Wegscheid ihre Stellen gegenseitig vertauschen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 26. November d. J. Sich bewogen gefunden, die durch Versetzung des Professors Weidner an das Lyceum zu Augsburg erledigte Lehrstelle der Mathematik am neuen Gymnasium dahier, dem geprüften Lehramts-Candidaten und Präfecten im hiesigen Erziehungs-Institute, Priester Joseph Anton Geyer, provisorisch allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 23. Novbr. d. J. wurde genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing der Inspector des Knaben-Seminars, und Professor der Physik, Mathematik und Landwirthschaft an dem Lyceum in Freysing, Dr. Joseph Maria Wagner, so wie der Director des Clerical-Seminars, Professor der Pastoral-Theologie, und Vorstand der gesammten Studienanstalt dortselbst, Johann Baptist Zarbl, in Gemäßheit des Art. XII. lit. a des Concordats zu erzbischöflichen geistlichen Räthen aufgestellt werden.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Landwehr-Commando des Isarkreises vom 26. November l. J. wurde in dem Landwehr-Bataillone Tölz der Junker Jakob Rauscher zum Unterlieutenant des nämlichen Landwehr-Bataillons befördert.

K. griechisches Consulat.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Nov. l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß der zum Consul für das Königreich Griechenland in München ernannte Carl Anton v. Vogel auf Ascholding in dieser Eigenschaft von allen Behörden anerkannt werde, was andurch zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 11. October l. J. den Technikern Joseph Schmidtbauer und Alois Lorenzi zu Straubing ein Gewerbs-Privilegium auf deren eigenthümliches, verbessertes Verfahren bei Bereitung trockener Hefe durch Belebung und Vermehrung des Gährungs-Prinzips, für den Zeitraum von fünf Jahren, und ein Gewerbs-Privilegium auf derselben verbessertes Verfahren bei Erzeugung des Essigs aus chemisch verändertem Stärkmehl der Kartoffel und anderer Stärkmehl enthaltenden Cerealien und Vegetabilien, unter Anwendung eines eigenthümlich verbesserten Füllungs-Condensations- und Gradir-Oxidations-Apparates mit mechanischer Bewegung, ebenfalls für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Wendelin Spieß, Leerhäuslers-Sohn von Holzhausen jenseits des Lechs, hat ungeachtet des unterm 8. März d. Js. gegebenen sechsmonatlichen Termines von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auch nicht eine allenfalls von ihm vorhandene Descendenz. Es wird daher sein Vermögen zu 120 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben.

Den 5. November 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

(Ein entlaufenes Mädchen betreffend.)

Dem Stephan Megele, Söldner von Penzing, entlief am Pfingstmondtage 1832 sein am 6. November 1824 gebornes Mädchen Namens Dorothea, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgeforscht werden konnte.

Die Königl. Polizey-Behörden werden ersucht, nach diesem Mädchen Nachforschungen pflegen zu lassen, und hieher bekannt zu geben, wenn allenfalls von ihrem Aufenthalte, oder überhaupt von ihrem Schicksale etwas in Erfahrung gebracht werde.

Den 24. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

1) Jakob Mörl, Bauerssohn von Rohrbach, Soldat bei dem vormaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon,

2) Caspar Schnüringer, Gütlerssohn von Rinnberg, Soldat bei vorbenanntem Bataillon, und

3) Georg Mair, Bauerssohn von Troich,

Soldat bei dem Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment,

werden auf den Grund der Edictal-Citation vom 2. Mai h. Js. nach fruchtlos abgelaufenem dreimonatlichen Anmeldungs-Termine hiemit für verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Den 21. October 1834.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. November 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	101⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	113

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Amalien-Strasse Nro. 42. gelegene dem Gärtner Johann Renner gehörige Haus sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten dem öffentlichem Verkaufe zum dritten Male unterstellt.

Die Realitäten zusammen wurden im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 29ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 29. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. v. Hahn.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird im Wege der Execution das Wohnhaus der Joseph und Gertraud Wirthmiller'schen Eheleute, dahier Nro. 2. an der Wienerstraße, mit 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt, auf 1050 fl. gerichtlich gewerthet, und worauf 1300 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen sind, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und eine Strich-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 17ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 24. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zeiller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Franz Paul und der Marianna Mayer gehörige Klostermaiergut zu Höchenrain, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und der Verkaufstag auf

Mittwoch den 31ten December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Das Klostermairgut zu ½ Hof ist reluirtes freies Eigenthum, und besteht aus einem hölzernen, eingädigen Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Getraidkasten und Wagenschupfe, einem Backhause, dann aus

1 Tagw.	56	Decim.	Garten,
30 »	62	»	Aecker,
12 »	51	»	Wiesen,
16 »	25	»	Holzgrund, endlich aus
12 »	73	»	ludeigenen Gemeinde-Antheil,

und ist gerichtlich auf 1687 fl. 48 kr. bewerthet.

Auf dem Gute haften:

2 fl. 53 kr. Census.
1 Metzen Weitzen,
4 Metzen, 2 Vierl. Korn,
3 Metzen, 1 Vierl. Gersten,
1 Schfl. 2 Metzen, — 2 Sztl. Haber.

Getreidzins zu einem Ablösungspreis von 16 fl. 52 kr. 2 hl.

3 »	22 »	2 »	Scharwerkgeld,
1 »	56 »	1 »	Grundsteuer-Simplum,
— »	7 »	6 »	Häusersteuer-Simplum.

Es werden demnach Kaufslustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Den 17. November 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Debitsache des verstorbenen Regierungs-Secretärs Michael Lindner dahier, ist bereits vor mehreren Jahren auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Auf nunmehriges Anrufen eines Gläubigers werden nun hiemit die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt.:

a) Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Donnerstag den 11ten December l. Js.,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14ten Jänner 1835,

c) Zur Schlußverhandlung auf Montag den 16ten Februar, k. Js., und zwar

aa) für die Replik bis Donnerstag den 3ten März k. Js. einschließig,

bb) für die Duplik bis Mittwoch den 3ten März k. Js. einschließig.

Hiebei haben die Gläubiger jedesmal Früh 9 Uhr zu erscheinen, und man will hiezu sämtliche Gläubiger, mit Ausnahme jener, welche bereits früher auf ihre Forderungen actenmäßig ausdrücklich verzichtet haben, unter dem Rechts-Nachtheile geladen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auf den Grund des §. 32 u. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird hiebei bemerkt, daß das Activ-Vermögen lediglich in 700 bis 800 fl. Besoldungstermins-Abzügen des verstorbenen Cridars bestehe.

Den 7. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mayr.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis als gemischtes Kriminal-Gericht hat gegen Constantin Rolla, angeblichen Edelmanns-Sohn aus Jassy, wegen Verbrechens der Tödtung und gegen Ludwig Stege, Apothekers-Sohn aus Bucharest, wegen Verbrechens der Hilfeleistung hiezu die Special-Untersuchung erkannt, und gegen beide Flüchtiggegangene die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens angeordnet.

Es werden daher die beiden Obengenannten hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung, und zwar Constantin Rolla wegen des Verbrechens der Tödtung, und Ludwig Stege, wegen Verbrechens der Hilfeleistung hiezu zu verantworten.

Den 28. September 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München, als gemischtes Untersuchungsgericht.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Mößl.

Von Nachstehenden bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse dahier aufliegenden Kapitalien der von Hazzischen Schloß-Beneficiums-Stiftung zu Unteröhlkofen, sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von einem Bundes-Capitale zu 600 fl., Cat. Fol. 39. a 2½ Procent, Zinszeit 19. Februar, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief vom 19. Febr. 1629, auf Hans Fischer ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.
2) Von einem Bundes-Capitale zu 1300 fl. Cat. Fol. 418. a 2½ Procent, Zinszeit 11. November, carenzjahrespflichtig, Ausbruch aus 12,600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 11. November 1622 auf Heinrich Freyherrn von Wolfseck ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.
3) Von einem Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. Cat. Fol. 78. a 2½ Procent, Zinszeit 29. September, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. September 1625 auf Philipp Kunz ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 12. August 1775.

Auf Antrag der von Hazzischen Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Oehlkofen, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 14. October 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Zeiller.

Der Michael Hohenadel von Mammendorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Es werden demnach alle, die aus irgend einem Grunde eine Forderung an diesen Hohenadel zu machen haben, aufgefordert, sich

Freytags den 12ten December l. Js.

Früh 8 Uhr dahier einzufinden, und ihre Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln unterstützt, zu liquidiren.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie, als der Mehrzahl beistimmend, werden

angesehen, und nicht besonders mehr gehört werden.

Den 8. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Aufforderungen vom 23. April und 12. May l. Js. ungeachtet, haben sich die Innhaber der dort bezeichneten Urkunden (Kreisblatt 1834 S. 723. (Allgemeiner Anzeiger vom Jahre 1834. S. 851. Nro. 52, und Salzburger Amts- und Intelligenzblatt Stück 44. S. 842) der Commune und einigen Stiftungen von Rosenheim angehörig, in dem präsigirten Termine von sechs Monaten über deren rechtlichen Anspruch hierauf nicht ausgewiesen, daher diese Urkunden anmit für amortisirt und kraftlos erklärt werden.

Den 20. November 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

In Folge Imploration der Stiftungsverwaltung des Filialgotteshauses Holzhausen erging mittelst Decretes vom 9. December 1833 durch Einrückung in öffentliche Blätter die Aufforderung, die Obligation des bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse in München als Kirchenanlehen vom 9. September 1805 a 4 Procent verzinslich anliegenden Fundations-Kapitales zu viertausend fünfhundert (4500) Gulden des Filialgotteshaufes Holzhausen im Laufe von 6 Monaten vorzulegen, außer dem sie durch förmliches Amortisations-Erkenntniß außer Wirksamkeit gesetzt würde. Da nun die bezeichnete Urkunde, welche das Filialgotteshaus Holzhausen vermisset, nicht zur Vorlage kam, so wird sie in Kraft dieses Erkenntnisses für wirkungslos erklärt.

Den 22. October 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

In Folge Imploration des Pfarramtes Garmisch erging mittelst Verfügung von 13. Februar d. Js. durch Einrückung in öffentliche Blätter an die gegenwärtigen Besitzer folgender dem benannten Pfarramte zu Verlust gegangenen und bei der Kön. Schuldentilgungs-Special-Kasse zu München anliegenden Obligationen:

1) vom Capital per 800 fl. Cat. Nro. 226. zu 4 Procent, Zinszeit 24. April, laut Haupt-Brief der ehemalig fürstl. freysingischen Hofkammer ddo. 19. May 1700,
2) vom Capital per 800 fl. Cat. Nro. 227. zu 4 Procent, Zinszeit 15. November, laut Hauptbrief der ehemalig fürstl. freysingischen Hofkammer ddo. 15. November 1797,

die Aufforderung, diese Obligationen im Laufe von sechs Monaten bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, und ihre Eigenthums-Rechte rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieselben durch förmliche Amortisations-Erklärung außer Wirksamkeit gesetzt werden würden.

Da nun die benannten Obligationen im Laufe dieser Frist nicht zur Vorlage gekommen, so werden dieselben in Kraft dieses Erkenntnisses hiermit für erloschen und kraftlos erklärt.

Garmisch den 21. November 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Peyerl, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Novmbr.	56	56	112	46	66	16	22	15	38	15	37	24	37	61	32	29	10	55	10	12	9	16
Erding ..	24	—	130	299	429	405	26	14	—	12	30	11	—	10	80	90	88	2	10	12	9	48	9	30
	27	—	26	139	165	142	23	14	12	13	—	11	15	2	33	35	33	2	10	21	10	—	9	21
Freysing ..	28	—	12	170	182	170	12	15	47	12	46	11	31	16	72	88	69	19	10	29	10	3	9	41
Geisenfeld .	24	—	25	56	81	64	17	12	—	11	26	10	6	—	43	43	23	20	10	12	9	48	9	30
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg ..	22	—	—	40	40	40	—	13	30	13	—	12	—	—	15	15	15	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg .	29	—	* 64	422	486	395	91	13	15	12	3	10	28	—	151	151	131	20	10	3	9	39	9	20
Landshut ..	28	—	15	534	549	537	12	13	7	12	15	11	5	8	75	83	78	5	9	52	9	22	8	45
Moosburg .	25	—	1	143	144	144	—	13	52	12	40	10	41	—	16	16	15	1	10	12	10	—	9	50
Mühldorf ..	25	—	—	8	8	8	—	15	—	12	30	12	—	—	7	7	7	—	9	—	8	30	8	—
München ..	29	—	206	1357	1563	1382	181	14	20	13	36	12	40	71	518	589	555	34	10	32	10	7	9	32
Murnau ..	22	—	* 29	39	68	30	38	16	30	15	12	13	15	12	24	36	10	26	11	24	10	30	10	—
Pfaffenhofen	25	—	—	97½	97½	94½	3	13	45	12	32	10	—	2	73½	75½	75½	—	10	—	9	33	9	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	41	158	199	138	61	14	17	12	40	11	28	27	87	114	81	33	9	54	8	48	8	10
Schongau .	25	—	* 50	68	118	63	55	14	10	13	18	12	10	18	33½	51½	30½	12	11	12	10	13	9	55
Traunstein .	22	—	64	89	153	109	44	14	48	13	48	12	18	56	215	271	195	76	9	48	9	24	8	24
Wasserburg .	26	—	—	27	27	27	—	13	33	12	48	12	24	3	31	34	34	—	9	34	8	54	8	11
Weilheim .	20	—	16	43	59	32	27	15	49	13	25	10	47	15	28	43	15	28	12	45	11	6	10	7
			* 15	39	54	30	24	15	49	13	25	10	47											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauft. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Novmbr.	41	39	80	39	41	—	—	12	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding ..	24	—	351	684	1035	757	278	10	57	10	12	9	27	2	53	55	55	—	6	36	6	—	5	24
	27	—	278	331	609	406	203	11	—	10	15	9	15	—	71	71	71	—	6	54	6	30	6	—
Freysing ..	28	—	20	180	200	186	20	9	54	8	58	7	54	10	270	280	272	8	6	58	6	33	5	56
Geisenfeld .	24	—	16	138	154	104	50	9	12	8	36	8	—	—	16	16	16	—	6	12	5	52	5	30
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg ..	22	—	—	65	65	65	—	9	—	8	30	8	—	—	25	25	25	—	6	—	5	30	5	—
Landsberg .	29	—	122	461	583	498	85	9	50	9	5	8	10	4	254	258	258	—	5	26	5	15	5	4
Landshut ..	28	—	30	530	560	480	80	9	45	9	22	8	22	—	177	177	177	—	6	45	6	30	6	15
Moosburg .	25	—	4	279	283	255	28	10	13	9	10	7	39	—	54	54	52	2	6	38	6	8	5	24
Mühldorf ..	25	—	12	22	34	32	2	8	30	7	15	6	—	—	23	23	20	3	6	12	5	6	4	3
München ..	29	—	984	2385	3369	2330	1039	11	8	10	14	9	18	14	981	995	974	21	6	15	6	2	5	42
Murnau ..	22	—	4	31	35	19	16	10	24	10	6	9	30	4	57	61	44	17	6	—	5	45	5	36
Pfaffenhofen	25	—	49	45½	94½	74½	20	9	30	8	24	7	—	—	142	142	142	—	6	18	6	—	5	30
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	36	95	131	91	40	9	9	8	13	7	12	50	171	230	152	78	5	52	5	6	4	30
Schongau .	25	—	62	62	124	75	49	9	13	8	40	8	20	5	38	43	39	4	5	43	5	27	5	7
Traunstein .	22	—	18	136	154	112	42	10	—	8	30	7	48	—	145	145	130	15	5	30	5	24	4	30
Wasserburg .	26	—	3	5	8	8	—	8	6	7	42	7	12	5	45	50	50	—	6	6	5	11	4	51
Weilheim .	20	—	3	89	92	92	—	10	33	9	25	8	—	—	40	46	42	4	5	45	5	8	4	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 10. December 1834.

Amtliche Artikel.

(Die Ausübung des gemeindlichen Vermittlungsamtes von Seite der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Königl. Landgerichten, Magistraten München und Landshut, wird hiemit nachstehendes unterm 19. November l. Jrs. von dem Königl. Staatsministerium des Innern an die Königl. Regierung des Regen-Kreises erlassene Reskript in obigem Betreffe zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München den 27. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Anfrage-Bericht bemerkten Betreffs vom 19. September dieses Jahres eröffnet, was folgt:

Den Magistraten kommt von den über den mißlungenen Sühne-Versuch auszustellenden Zeugnissen ein Tax-Bezug nicht zu, da der § 13. des betreffenden Gesetzes vom 1. Juli 1834 das magistratische Vermittlungsamt lediglich nach den Normen des § 26. desselben Gesetzes bemessen wissen will, letztere aber nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 20. October 1810 die über fruchtlose Aussöhnungs-Versuche auszustellenden Zeugnisse ausdrücklich von jedem Tax-Bezuge befreien.

München den 19. November 1834.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
An
die Königl. Regierung des Regenkreises
also ergangen.

(Die Erledigung der Pfarrey Untermühlhausen Landgerichts Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Untermühlhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, in dem Decanats-, Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Landsberg, und zählt in einem Umfange von zwei Stunden eine Filiale, und im Ganzen 176 Seelen. Sie wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen belaufen sich nach der revidirten Fassion auf 472 fl. 3 kr. Die Ausgaben auf 53 fl. 4 kr. 3 pf., jedoch ist zur Zeit die Vicarirung der eine halbe Stunde entlegenen Pfarrey Oberbergen gegen einen Vicarsgehalt von 250 fl. und der Obliegenheit verbunden, bei den mit Untermühlhausen collidirenden Gottesdiensten einen Hilfspriester zu stellen.

Die Oeconomie-Gründe bestehen in:

44	Tagw.	39 Decim.	Aecker,
4	»	22 »	Wiesen,
0	»	71 »	Hausgarten,
1	»	87 »	Oedung.

Zum Betriebe der Oeconomie sind erforderlich: zwei männliche und drei weibliche Dienstboten und ein Viehstand von vier Pferden und sechs Kühen.

Das nöthige Uebernahms-Capital wird auf circa 900 fl. angeschlagen.

München den 28. November 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Normal-Getreid-Preis-Regulirung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch Finanz-Ministerial-Rescript vom 18ten November d. Js. anzuordnen geruhet haben, daß, insolange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Getreid-Normal-Preise von 1834/35 anfangend, aus dem Durchschnitte der mittleren Schrannenpreise vom 15ten November bis 15ten December jeden Jahres einschlüssig ausgemittelt werden sollen; so wird solches den betreffenden Königl. Behörden hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

München den 5. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

An
sämtliche Königl. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zugänge von Quieszenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 3. April 1832 wird die vorschriftsmäßige tabellarische Anzeige der Zu- und Abgänge von Quieszenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener für das IIte Halbjahr 1834 binnen vier Wochen gewärtiget.

München den 5. December 1834.

Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge der Bewerber um Gerichts-Diener- und ähnliche geringe Civildienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 5. April 1832 wird die vor-

schriftsmäßige tabellarische Anzeige der Zu- und Abgänge der Bewerber um Gerichtsdiener- und ähnliche geringe Civil-Dienste für das IIte Halbjahr 1834 binnen vier Wochen gewärtiget.

München den 5. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift unter dem Titel: „Der Hessische Landbote, erste Botschaft," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift unter dem Titel: „Der Hessische Landbote, erste Botschaft," wurde durch Entschliessung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. Novbr. d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 22. Novbr l. Js. den quiescirten Kanzlisten der Regierung des Isarkreises, Joseph Wilhelm Pfendler zu München als Kanzlist des Appellationsgerichts für den Regenkreis in provisorischer Eigenschaft allergnädigst berufen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 27. Novbr. d. J. den Kön. Rentbeamten zu Rosenheim, Johann Baptist Beer zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichts-Bezirkes Rosenheim allergnädigst zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 23. Novbr. d. J. wurde die von dem K. Kämmerer und Regierungs-Rathe Freiherrn von Fraunhofen geschehene Präsentation des Pfarrers Johann Georg Schätz zu Steinberg, Königl. Landgerichts Landau, auf die Pfarrey Altfraunhofen, gnädigst bestätiget.

Verleihung der silbernen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 2. December l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Brigadier zu Pferd, Michael Albert bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, in wohlgefälliger Anerkennung seiner mehrjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen, und seiner bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegten Thätigkeit, Umsicht und Entschlossenheit, die silberne Civilverdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Forderungen genügen wird.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats Rathes in München betreffend.)

Die Stelle des vierten rechtskundigen Rathes bei dem unterfertigten Magistrate ist erlediget, und es wird nunmehr nach einem Allerhöchsten Befehle vom 15. d. Mts. die Wahl desselben vorgenommen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen drei Wochen diesorts zu übergeben.

Dabei wird bemerkt, daß diese Rathsstelle mit dem Bezuge eines jährlichen Gehaltes von Ein tausend sechs hundert Gulden verbunden sey, der Gewählte dagegen erst, wenn er nach drei Jahren durch eine neue Wahl in dieser Stelle bestätiget wird, als definitiv angestellt, in die Rechte der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintrete.

Den 25. November 1834.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

(3)1. Westermayr, Secr.

(Die Versendung des Meßsortimentes betreffend.)

Durch allerhöchste Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern, vom 17. December 1833. wurde in Betreff der Versendung

des Melissengeistes bestimmt, daß zwar eigene Träger zum Verkaufe des Melissen-Geistes den Fabrikanten gestattet werden dürfen, jedoch zur Verhinderung des Hausier-Handels, und sonstiger Mißbräuche auf Seite der Träger von den Polizey-Behörden vorzüglich darauf geachtet werden soll, daß die ihre Befugnisse überschreitenden Träger mit aller Strenge bestraft, und gegen die Fabrikanten, welche sich entweder selbst einer Ueberschreitung ihrer Befugnisse schuldig machen, oder an den Mißbräuchen der ihren Trägern ertheilten Befugnisse, Theil nehmen, nach der Bestimmung des Art. 6. N. 4. des Gewerb-Gesetzes vom 17. Sept. 1825 eingeschritten werde.

Eben so wurde verordnet, daß Melissengeist-Trägern, welche gefärbte Essenzen in geschlossenen kleinen, nur einige Unzen haltenden Gläsern zum Verkaufe im Inlande mit sich führen, diese Essenzen ohne weitere Anfrage zu confisciren seyen.

Gegen diese Verordnung ist sich nun in neuester Zeit vielfältig vergangen worden, so, daß bereits für den nächsten Contraventionsfall Einziehung der Concessionen verkündet wurde.

Im Laufe der zuletzt anhänglich gewesenen Untersuchungen ergab sich, daß manche Geistträger, auf ihren Tragkästchen ein bayerisches Wappen mit der Aufschrift führen:

„Königl. Bayer. privilegirter Königsessig-,
„Carmelitengeist- und Siegellack-Fabrikant
„Lorenz Zierl aus Regensburg 1823."

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Königreichs werden daher ersucht, nicht nur auf die verbotenen Fabrikate ein wachsames Auge zu haben, sondern auch die Vigilanz auf die Tragkästchen ausbehnen zu lassen, und bei den aufgefundenen jede Spur des Königl Wappens und der Inschrift zu vertilgen.

Den 21. November 1834.

Magistrat der K. Stadt Regensburg.
Dr. Brügel, I. Bürgermeister.
Albrecht, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. December 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102 1/8	101 7/8
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	113

Versteigerungen.

Nach höchster Anordnung wird die Hofgypsmühle in der St. Anna-Vorstadt mit Wohngebäude Nro. 2. an der Gewürzmühl-Straße mit Zugehörungen, Gärtchen und Hofraum nach den allgemeinen Verkaufs-Normen der Veräußerung, wie auch dem Verpachtungs-Versuche unterstellt, und die Verhandlung hierüber

Freytag den 12ten December l. Js.
Vormittags vorgenommen, wozu Käufer und Pächter eingeladen werden.

Den 1. December 1834.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Stadtrentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Amalien-Strasse Nro. 42. gelegene dem Gärtner Johann Renner gehörige

Haus sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten dem öffentlichem Verkaufe zum dritten Male unterstellt.

Die Realitäten zusammen wurden im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Montag den 29ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hppotheken-Gesetzes erfolge.

Den 29. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Hahn.

Nachdem bei der zweiten Versteigerungs-Tagesfahrt sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden

Mittwoch den 31ten December l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Geschäftslocale des unterfertigten Gerichts die beiden zusammengehörigen Häuser der Bierwirths-Gattin Anna Baumgart dahier Nro. 3. in der Pfistergasse, und Nro. 2. im Falkenthurmgäßchen, gerichtlich geschätzt auf 14,500 fl., und belastet mit 1600 fl. Ewiggeld- und 17,394 fl. 38 kr. Hypothek-Capitalien auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger in vim executionis an den Meistbietenden zum dritten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgen werde.

Den 2. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Zoller.

Auf Requsition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird der zur Gantsache des Leopold Freiherrn von Castell gehörige Zehent, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in dem Ztel Zehent auf 294 Tagw. 19 Decim. der Alacher-, und auf 2 Tagw. 85 Decim. der Langwieder Flur, welcher nach der jüngsten Schätzung vom 15. Jänner l. Jrs. auf 1980 fl. gewerthet worden ist.

Die Versteigerung findet am künftigen Samstag den 20ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Amts-Locale statt, wozu Steigerungs-Lustige hiemit eingeladen werden.

Den 25. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Urkunden und Transport-Briefe nachstehender Zins-Amts-Capitalien des Ebnerschen Meß-Beneficiums bei St. Peter dahier sind verloren gegangen:

1) Cat. Nro. 1620. per 400 fl a 4 Procent, Zinszeit 30. April, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Haupt-

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Decembr.	66	50	116	40	76	15	58	15	36	15	30	29	20	49	24	25	10	57	10	30	10	12
Erding	4	—	23	592	615	549	66	14	—	12	42	11	—	2	149	151	139	12	9	48	9	30	9	—
Freysing	5	—	12	217	229	217	12	13	20	12	15	10	58	19	59	78	69	9	10	5	9	28	8	49
Geisenfeld	1	—	17	74	91	82	9	12	15	11	30	10	12	20	13	33	19	14	9	45	9	18	8	54
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	Novmbr.	—	44	44	44	—	13	—	12	—	11	30	—	11	11	11	—	9	—	8	—	7	30
Landsberg	6	Decembr.	* 91	349	440	372	68	13	27	11	51	10	44	20	127	147	133	14	10	6	9	39	9	13
Landshut	6	—	12	524	536	518	18	13	—	12	15	11	5	5	88	93	88	5	9	37	9	22	9	7
Moosburg	2	—	—	235	235	224	11	13	30	12	7	11	15	1	35	36	28	8	9	40	9	—	8	30
Mühldorf	2	—	—	14	14	14	—	13	18	12	9	11	—	—	11	11	11	—	9	12	8	42	8	12
München	6	—	181	1398	1579	1314	265	14	11	13	24	12	27	34	595	629	529	100	10	29	10	9	9	47
Murnau	29	Novmbr.	* 38	52	70	40	30	16	48	15	36	13	12	26	4	30	12	18	11	30	10	48	10	12
Pfaffenhofen	2	Decembr.	3	75	78	78	—	14	15	12	1	10	30	—	75	75	75	—	10	—	9	40	9	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	61	116	177	116	61	14	8	12	45	11	32	33	80	113	81	32	9	50	8	50	8	11
Schongau	2	—	* 55	51	106	51½	51½	14	44	13	37	12	39	12	40	52	20½	22½	11	2	10	27	9	52
Traunstein	29	Novmbr.	44	149	193	141	52	15	—	13	48	12	—	76	175	251	179	72	9	30	9	12	8	24
Wasserburg	3	Decembr.	—	9	9	9	—	14	—	13	30	13	12	—	17	17	17	—	9	18	8	46	8	16
Weilheim	27	Novmbr.	27	20	53	45	8	15	57	13	36	11	48	28	13	41	13	28	11	30	10	40	10	—
			* 24	16	40	40	—	15	57	13	36	11	48											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Decembr.	41	44	85	45	40	—	—	12	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	4	—	203	608	811	665	146	10	42	10	—	9	—	—	122	122	122	—	6	18	6	—	5	30
Freysing	5	—	20	151	171	146	25	9	12	8	37	7	45	8	376	384	357	27	6	48	6	24	5	51
Geisenfeld	1	—	50	85	135	88	47	9	—	8	15	7	30	—	34	34	34	—	6	—	5	40	5	18
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	Novmbr.	—	105	105	105	—	9	—	8	30	8	—	—	16	16	16	—	6	—	5	30	5	—
Landsberg	6	Decembr.	85	500	585	521	64	9	53	9	4	8	23	—	200	200	194	6	5	28	5	18	5	13
Landshut	5	—	80	356	436	372	64	9	30	9	7	8	—	—	230	230	228	2	6	52	6	37	6	—
Moosburg	2	—	28	210	238	194	44	9	50	9	10	8	4	2	75	77	76	1	6	55	6	21	5	40
Mühldorf	2	—	2	6	8	6	2	8	—	7	30	7	—	3	29	32	29	3	5	48	5	24	5	—
München	6	—	1039	1938	2977	2191	796	10	58	10	9	9	10	21	973	994	983	11	6	6	5	56	5	46
Murnau	29	Novmbr.	16	36	52	37	15	10	30	10	12	9	36	17	37	54	52	2	6	12	6	—	5	54
Pfaffenhofen	2	Decembr.	20	14½	34½	34½	—	9	30	8	15	7	—	—	153½	153½	153½	—	6	6	5	52	5	20
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	40	77	117	79	38	9	5	8	8	7	10	78	130	208	135	73	5	52	5	1	4	20
Schongau	2	—	49	60½	109½	95½	14	10	2	8	56	7	55	4	40½	44½	28½	16	5	32	5	24	5	9
Traunstein	29	Novmbr.	42	95	137	119	18	10	12	8	30	7	48	15	181	196	180	16	5	30	5	12	4	24
Wasserburg	3	Decembr.	—	5	5	5	—	9	—	8	18	7	44	—	26	26	26	—	5	36	4	57	4	21
Weilheim	27	Novmbr.	—	48	48	36	12	9	30	9	12	8	50	4	40	44	44	—	5	30	5	15	5	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 17. December 1834.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Vorsichtsmaßregeln bei Gewehren mit sogenannten Perkussions-Schlössern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Königl. Ministerial-Entschließung vom 23. praes. 30. v. Mts. wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Kreises nachstehende, von der Königl. Regierung des Regen-Kreises in rubricirtem Betreffe erlassene Verfügung zur Erwirkung gleichmäßiger Vorkehrungen bekannt gegeben.

München den 5. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vielfachen Unglücksfälle, welche durch das Losgehen der mit Perkussions-Feuer versehenen Jagdgewehre veranlaßt wurden, haben zu der Ueberzeugung geführt, daß der Gebrauch dieser Gewehre mit erhöhter Gefahr verbunden, daher auch eine verhältnißmäßige Sorgfalt bei der Führung derselben erforderlich sey.

Jene erhöhte Gefahr liegt bekanntlich in dem Umstande, daß die Zündhütchen dieser Gewehre durch die mindeste Berührung entzündet werden können.

Unter den Mitteln, durch welche diese Gefahr am sichersten beseitiget werden kann, sind vorzugsweise zu empfehlen:

a) ein Sperrdeckel oder Gegenhahn, welcher das Zündhütchen von jeder Berührung frei hält,

b) als das einfachste und mit den geringsten Kosten verbundene Sicherheitsmittel aber eine aus Sohlleder geschnittene runde Platte, welche an den Zündstift gesteckt und leicht wieder abgenommen werden kann.

Zur Vermeidung künftiger Unglücksfälle hält sich die unterfertigte Stelle verpflichtet, nicht nur auf die Gefahr der Perkussions-Gewehre aufmerksam zu machen, und vor Sorglosigkeit bei ihrem Gebrauche zu warnen, sondern auch die Anwendung eines der erwähnten Sicherungsmittel dringend zu empfehlen.

Vorzüglich werden sich die Forstbeamten,

Jagdbesitzer und Jagdpächter angelegen seyn lassen, die ihnen untergebenen Forst- und Jagd-Individuen zur Beischaffung der erforderlichen Sicherheits-Vorrichtungen streng anzuhalten.

Die Polizey-Behörden haben dafür zu sorgen, daß von gegenwärtiger Warnung sämmtliche Jagdbesitzer und Schützen Kenntniß erhalten.

Regensburg den 14. October 1834.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk, Präsident.
Kirnberger.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ernennung des E. A. v. Vogel auf Ascholding, zum K. griechischen Consul betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 13. vor. Mts. zu befehlen geruht, daß E. A. v. Vogel auf Ascholding, als Consul des Königreichs Griechenland in München anerkannt werde.

Zu Folge Königl. Ministerial-Rescripts vom 24. November l. Js. werden hievon sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den E. A. v. Vogel in seinen Consulat-Functionen geeignet zu unterstützen.

München den 1. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Das verletzte Völkerrecht an Eidgenossenschaft von Dr. Ludwig Snell. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadt-Commissär zu Bayreuth verfügte, von der Königl. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Das verletzte Völkerrecht an Eidgenossenschaft von Dr. Ludwig Snell. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1834, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 5ten dieses Monats unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Kön. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript unterm 27. November d. Js. den Appellationsgerichtsrath, Joh. Nepom. v. Barth zu Landshut, aus Rücksicht auf dessen nach dem Edicte IX. zur Verfassungs-

Urkunde §. 22. lit. D. vollständig nachgewiesene physische Functions-Unfähigkeit, entsprechend seinem Gesuche, für die Dauer eines Jahres, mit Belassung des Titels, des Functions-Zeichens und des Gesammtgehaltes, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 10. Decbr. d. J. das erledigte Landgerichts Physicat zu Pfaffenhofen, dem bisherigen practischen Arzte alldort Med. Doctor Andreas Ott in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Ferner haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Rescript ddo. 6. December d. J. den Cooperator Andreas Hobmayer in Aibling von dem Antritte der Pfarrey Kirchheim, Königl. Landgerichts München zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Cooperator Joseph Neheider in Velden, Königl. Land-Gerichts Vilsbiburg zu übertragen.

Vermöge Entschließung des Kön. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 6. December d. Js. haben Seine Majestät der König unterm 17. November d. J. den provisorischen Landgerichts-Diener Wilhelm Rittler zu Schongau nach amtlichen und gerichtsärztlichen Nachweisen über seine physische Gebrechlichkeit dieser Function entlassen, und die hiedurch erledigte Landgerichts-Dienersstelle in Schongau dem mit den Graf von Larosee'schen Gütern Haag und Wolfersdorf übernommenen Patrimonial-Gerichts-Diener Korbinian Bernrieder provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verzollung der nicht declarirten Poststücke betreffend.)

Durch Rescript des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 23. November wurde bestimmt, daß vom 1ten Januar k. J. angefangen, für die an den Zollvereins-Grenzen eingehende, nicht mit der im §. 1. des Regulativs über den Waaren-Transport durch Staats-Posten vom 16. Januar d. Js. (Reggsbl. Nro. 2.) vorgeschriebenen Declaration versehenen Poststücke, nicht der im §. 2. lit. b. jenes Regulativs erwähnte, sondern der tarifmäßige höchste Eingangszoll von 187 fl. 5 kr. vom brutto Zoll-Centner (209 fl. 32 kr. vom bayer. brutto Centner) gegen Vergütung der Thara mit 23 oder resp. 13 (Zoll) Pfunden erhoben werden soll.

Solches wird in Gemäßheit höchsten Auftrages der K. General-Zoll-Administration hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 9. December 1834.

Kön. Bayer. Hauptzollamt München.

Kaiser, Oberzoll-Inspector. Leimbach, Oberbeamter. Teubner, Controleur.

Die Erledigung des Beneficiums Schenkenau und die damit unirte Pfarrey Eutenhofen betreffend.

Das Benesicium Schenkenau und die damit unirte Pfarrey Eutenhofen ist erlediget.

Diese wenig beschwerliche Pfründe wäre vorzüglich für einen emeritirten Priester passend, und das Einkommen derselben beträgt circa 300 fl.

Bewerber hierum wollen sich binnen 4 Wochen entweder unter unmittelbar bei der Guts-

Herrschaft in München, oder bei dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte melden.

Den 8. December 1834.

Freyherrl. v. Perfall'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

Schiller, Patrimonialrichter.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats Rathes in München betreffend.)

Die Stelle des vierten rechtskundigen Rathes bei dem unterfertigten Magistrate ist erlediget, und es wird nunmehr nach einem Allerhöchsten Befehle vom 13. d. Mts. die Wahl desselben vorgenommen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen drei Wochen dießorts zu übergeben.

Dabei wird bemerkt, daß diese Rathsstelle mit dem Bezuge eines jährlichen Gehaltes von Ein tausend sechs hundert Gulden verbunden sey, der Gewählte dagegen erst, wenn er nach drei Jahren durch eine neue Wahl in dieser Stelle bestätiget wird, als definitiv angestellt, in die Rechte der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintrete. Den 25. November 1834.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

(3)3. Westermayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. December 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102¼	101⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die Wiederverpachtung des in Erledigung gekommenen Jagdbogens Ottenhofen findet in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 2. December d. J. Nro. 16,886. nach den bestehenden Normen

Mittwoch den 7ten Januar 1835,

am Sitze des K. Rentamtes Ebersberg, Morgens von 10 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt hoher Genehmigung statt, wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden.

Den 12. December 1834.

K. B. Rentamt u. Forstamt Ebersberg.

Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister. Hacker, K. Rentbeamter.

---

(3)1.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das an der Amalien-Strasse Nro. 42. gelegene dem Gärtner Johann Renner gehörige Haus sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten dem öffentlichem Verkaufe zum dritten Male unterstellt.

Die Realitäten zusammen wurden im vorigen Jahre auf 8465 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 29ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge. Den 29. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. v. Hahn.

Nachdem bei der zweiten Versteigerungs-Tagesfahrt sich kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden

Mittwoch den 31ten December l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Geschäftslocale des unterfertigten Gerichts die beiden zusammengehörigen Häuser der Bierwirths-Gattin Anna Baumgart dahier Nro. 3. in der Pfistergasse, und Nro. 2. im Falkenthurmgäßchen, gerichtlich geschätzt auf 14,500 fl., und belastet mit 1600 fl. Ewiggeld- und 17,394 fl. 38 kr. Hypothek-Capitalien auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger in vim executionis an den Meistbietenden zum dritten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgen werde.

Den 2. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Zoller.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Haus der Zeughausbeschauers Bartlmä Moller'schen Eheleute Nro. 9. in der Glockenbachstrasse zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 10ten Jänner 1835,

Vormittags von 9 bis 12 eine Commission angesetzt.

Nach Schätzung vom 3. November v. Js. hat dieses Haus, welches mit ebener Erde aus 3 Stockwerken und Mezzanin-Zimmer besteht, einen Werth von 1200 fl., ist mit 500 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und lastet ein jährlich Bodenzins per 30 kr. der hiesigen Stadt-Kammer darauf.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dätzl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus des Metzgers Martin Abendshauser dahier Nro. 3 in der Herzogspitalgasse, bestehend aus 3 Stockwerken mit gewölbtem Keller, und Pumpbrunnen, auf 10,000 fl. geschätzt, mit 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 154 fl. Ewiggilt, und 3080 fl. Capital belastet, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Donnerstag den 8ten Jänner 1835,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt an.

Den 5. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zoller.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Urkunden und Transport-Briefe nachstehender Zins-Amts-Capitalien des Ebnerschen Meß-Beneficiums bei St. Peter dahier sind verloren gegangen:

1) Cat. Nro. 1620. per 400 fl. a 4 Procent Zinszeit 30. April, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern ddo. jubilat. 1592 auf Hans Springenzaum lautend.
2) Cataſt. Nro. 1621. per 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. December, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 21. December 1599 auf Wolfen Schensleder ursprünglich lautend.

Der Ebner'sche Beneficiat an der St. Peterskirche dahier beantragt die Amortisation obiger Urkunden; es werden daher die etwaigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten die in Händen habenden Urkunden dahier bei Gericht zu produciren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist bezeichnete Urkunden für kraftlos erklärt werden würden. Den 29. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Dätzl.

Die Schuldurkunde Nro. 246. Stände-Anlehen vom 17. October 1796. im Betrage zu 300 fl. 50 kr. auf die Hofmarkt Egmating lautend, ist verloren gegangen.

Auf Antrag der Baron von Hornsteinischen Güteradministration soll die Urkunde amortisirt werden.

Man fordert daher den etwaigen Inhaber derselben auf, die in Händen habende Urkunde binnen 6 Monaten bei Gericht dahier um so mehr zu produciren, als nach Verlauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 5. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Zeiller.

Der unterm 12. May l. Js. neuerlich wegen des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung zur Verantwortung vorgeladene Handelsmann Valentin Papstmann aus Würzburg, hat dieser Aufforderung nicht entsprochen.

Er wird demnach zum zweiten Male öffentlich zur Gerichtsstellung binnen drei Monaten a dato aufgefordert, und zwar mit der Warnung, daß außer dem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 6. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Mößl.

Von einem bei der K. Schulden-Tilgungs-Cassa dahier aufliegenden, und dem K. Regiments-Quartiermeister Menges gehörigen Capitale per 500 fl., welches als Ausbruch eines laut Hauptschuldbriefes des Churfürsten Maximilian ddo. 22. July 1628 dem Johann Franz im Hof zu Augsburg versicherten Capitals per 36,000 fl. durch Cession ddo. 22. October 1666 auf Johann Jacob Pemler zu Leutstetten, dann unterm 20. November 1674 auf eine Gräfin Spauer, endlich unterm

2. März 1821 auf den Großhändler Mändl, und von diesem auf den jetzigen Eigenthümer übergegangen ist, sind die einschlägigen Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des genannten Eigenthümers dieses Capitals per 500 fl. wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 11. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. v. Hahn.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden von den bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse München anliegenden Capitalien der Filialkirchen Weyhen-Stephan und Pfetrach, binnen der vorgesetzten Frist, ungeachtet des in der Edictalladung vom 13. December vorigen Jahres gesetzten Präjudices, bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, und überhaupt auf diese Capitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind; so werden nun die erwähnten Urkunden, welche in der obenangezogenen Edictalladung näher bezeichnet sind, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 6. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
Reindl.

Nachdem die zu Verlust gegangenen, von den bey der Staats-Schuldentigungs-Special-Casse München anliegenden Capitalien der Adelich von Clingenspergischen Patrimonial-Stiftungs-Administration Berg, binnen der vorgesetzten Frist, ungeachtet des in der Edictalladung vom 13. December vorigen Jahres gesetzten Präjudices, bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, und überhaupt auf diese Capitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind; so werden die erwähnten Urkunden, wie sie in der berührten Edictalladung näher bezeichnet sind, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 6. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Directer.
Reindl.

Unter Beziehung auf die Edictalaufforderung vom 4. July 1833, werden nachstehende Schuldurkunden der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa München, als: a) jene vom 5. May 1728, Cat. Nro. 1247 zu 2898 fl. à 2½ Procent verzinslich, und b) jene vom 29. Novmbr. 1695, Cat. Nro. 456 zu 500 fl. à 4 Procent, nachdem diese Urkunden seither nicht vorgelegt worden, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. November 1834.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)2. Gigl, Herrsch. Richter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	Decmbr.	76	39	115	47	68	16	1	15	34	15	—	25	37	62	36	26	11	—	10	30	—	—
Erding	11	—	66	438	504	445	59	13	30	12	18	11	6	12	122	134	128	6	10	—	9	30	9	—
Freising	12	—	12	167	179	170	9	13	23	12	21	11	17	9	54	63	56	7	9	48	9	28	9	6
Geisenfeld	9	—	9	25	34	34	—	12	18	11	36	10	—	14	3	17	10	7	9	30	9	18	9	—
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kralburg	6	—	—	31	31	31	—	14	—	13	—	12	—	—	28	28	28	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg	13	—	* 68	479	547	492	55	13	14	11	58	10	46	14	131	145	140	5	9	54	9	24	8	44
Landshut	12	—	18	604	622	501	61	12	30	11	45	10	27	5	85	90	72	18	9	15	9	—	8	30
Moosburg	9	—	11	144½	155½	141½	14	13	7	12	17	11	6	8	19	27	24	3	9	37	9	3	8	36
Mühldorf	9	—	—	9	9	9	—	13	21	12	30	12	—	—	4	4	4	—	9	—	—	—	8	—
München	13	—	265	1282	1547	1367	180	14	14	13	31	12	44	100	545	645	572	73	10	27	10	7	9	45
Murnau	5	—	* 30	53	83	16	67	16	18	15	12	13	—	18	9	27	14	13	11	—	10	30	10	—
Pfaffenhofen	9	—	—	71	71	71	—	13	30	12	23	11	—	—	51½	51½	51½	—	10	6	9	40	9	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	61	116	177	103	74	13	56	12	36	11	24	32	56	88	70	18	9	48	8	47	7	52
Schongau	9	—	* 51½	49	100½	48	52½	14	26	13	20	11	38	22½	22	44½	25	19½	10	48	10	—	9	42
Traunstein	6	—	52	162	214	166	48	14	30	13	36	12	—	72	156	228	164	64	9	30	9	12	8	12
Wasserburg	10	—	—	17	17	17	—	14	36	14	—	13	7	—	41	41	41	—	9	40	9	—	8	24
Weilheim	4	—	8	38	46	38	8	16	17	15	42	11	47	28	1	29	16	13	12	—	10	52	9	30
			* —	70	70	38	32	16	17	15	42	11	47											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	Decmbr.	40	39	79	30	49	—	—	12	—	—	—	1	2	3	2	1	—	—	6	18	—	—
Erding	11	—	146	910	1056	821	235	10	36	9	50	8	54	—	159	159	155	4	6	—	5	30	4	15
Freising	12	—	25	138	163	144	19	9	14	8	29	7	47	27	265	292	286	6	6	40	6	21	5	24
Geisenfeld	9	—	47	11	58	48	10	8	40	7	36	6	54	—	11	11	11	—	6	—	5	40	5	20
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kralburg	6	—	—	296	296	296	—	9	—	8	30	8	—	—	12	12	12	—	6	—	5	—	4	—
Landsberg	13	—	64	577	641	502	139	9	16	9	8	8	18	6	249	255	253	2	5	24	5	14	5	2
Landshut	12	—	64	380	444	420	24	9	15	8	45	7	30	2	265	267	260	7	6	45	6	37	5	50
Moosburg	9	—	44	75	119	101	18	9	54	8	45	7	33	1	45	46	40	6	6	20	5	58	5	28
Mühldorf	9	—	2	1	3	3	—	—	—	7	—	—	—	3	35	38	38	—	5	40	5	20	5	—
München	13	—	796	2035	2831	2201	630	10	58	10	—	9	1	11	958	969	964	5	6	5	5	54	5	48
Murnau	5	—	15	30	45	31	14	9	48	9	30	9	—	2	38	40	28	12	5	54	5	30	5	12
Pfaffenhofen	9	—	—	23	23	23	—	9	—	8	15	7	—	—	98½	98½	98½	—	6	—	5	45	5	10
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	38	84	122	83	39	8	42	8	16	7	8	73	115	188	117	71	5	50	4	58	4	21
Schongau	9	—	14	39	53	42	11	10	12	9	30	8	40	16	27	43	33	10	5	48	5	25	5	5
Traunstein	6	—	18	93	111	111	—	10	36	8	36	8	—	16	121	137	137	—	5	24	5	—	4	24
Wasserburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	5	20	4	42	3	14
Weilheim	4	—	12	72	84	72	12	10	16	9	24	7	21	—	29	29	29	—	5	24	5	12	5	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LIII. Stück. München den 24. December 1834.

Amtliche Artikel.

(Schätzung und Wendung der Baufälle geistlicher Pfründen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. dieß veranlaßt, werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden und Patrimonial-Gerichte, zu einer rascheren Erledigung der Baufälle-Angelegenheiten bei kirchlichen Pfründen, dann zur genauen Beobachtung der deßfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung vom 8. July 1811. Rggsbl. S. 873 — 878 und der Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 13. Februar 1833, Isarkreisbl. S. 187 — 190 um so nachdrücklicher angewiesen, und hiefür strenge verantwortlich gemacht, als jede Fahrläßigkeit in der Behandlung solcher Angelegenheiten eine Erhöhung der Kosten zu verursachen pflegt, welche ohne die größte Unbilligkeit weder den betheiligten Pfründe-Besitzern, noch den zur Aushilfe in Anspruch genommenen Stiftungen zur Last gelegt werden kann.

Einer gleichen Thätigkeit versieht man sich auch von Seite der Königl. Bezirks-Bau-Inspectionen, so oft sie in Baufälle-Angelegenheiten zur Vornahme von Revisionen in Anspruch genommen werden.

München den 13. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Bewerbung um Landgerichts-Physicate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Aerzte, welche sich um Land-Gerichts-Physicate bewerben, werden hiemit wiederholt auf die allerhöchsten Rescripte vom 2. April 1832, (Kreisintell.-Blatt für 1832 Stück XVI, S. 361.) und vom 26. August 1833, (Kreisintell.-Blatt für 1833, Stück XLIII. Seite 1121.) aufmerksam gemacht, und ihre dießfallsigen Gesuche bey dem K. Staats-Ministerium des Innern unmittelbar einzureichen, angewiesen.

München den 16. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die neuen Kirchen-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Kreisregierung sieht sich veranlaßt, die K. Districts-Polizey-Behörden zur dereinstigen Nachachtung von nachstehender Entschließung des K. Staatsministerums des Innern vom 8 dieß in Kenntniß zu setzen:

„Die analoge Anwendung der Gemeinde-„Wahlordnung vom 5. August 1818, invalidirt von selbst auch die Anwendung des „Art. 65. und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß

a. „die erste Ersatzwahl 1836 gleichzeitig mit „den Gemeinde-Wahlen statt findet, daß

b. „sofort und in alle Zukunft die gedachte „Wahlordnung auch bei den Kirchen-Verwaltungen, sowohl bezüglich der Verwaltungs-Mitglieder, als bezüglich der „Pfleger die dreijährige Ersatzwahl gleichzeitig mit den Gemeinde-Wahlen Platz greife, und daß

c. „die austretende Hälfte das erste Mal „durch das Loos bestimmt werde."

München den 17. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Königl. Stadt- u. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Militär-Gerichtsbarkeit über die Beurlaubten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die durch Circulare vom 6. Juny 1829 aufgeschriebene allerhöchste Verordnung vom 18. May 1829, die Militär-Gerichtsbarkeit über die Beurlaubten betreffend, von den Civilgerichten nicht immer vollzogen werde, daß sie insbesondere nicht selten die Verhafteten gegen die deutliche Vorschrift jener Verordnung nicht an die Commandantschaft der nächsten Stadt, sondern an die sehr oft in weit entfernten Garnisonen befindlichen Regimenter oder Bataillons abliefern, wodurch die Führung der Untersuchungen erschwert und verzögert, dabey auch eben so ordnungswidrig als unnütz ein bedeutender Kostenaufwand verursacht wird; so ergeht hiermit zu Folge eines Königl. Justiz-Ministerial-Reskripts vom 3. dieses Monats an sämmliche Untergerichte des Kreises der Auftrag, die angeführte allerhöchste Verordnung, welche unten beifolgt, genau zu befolgen, oder aber zu gewärtigen, daß jede fernere schuldhafte Contravention die Verbindlichkeit der betheiligten Behörde zum Ersatze der durch vorschriftswidrige Ablieferung veranlaßten Transport- und Verpflegungs-Kosten zur Folge haben werde.

Landshut den 16. December 1834.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Zur Beschleunigung der Untersuchungs-Prozesse gegen beurlaubte Unterofficiere und Soldaten wird hiermit verordnet:

1) Die beurlaubten Unterofficiere und Soldaten, welche wegen Verbrechen oder Vergehen verhaftet werden, sind an die Com-

mandantschaft der nächsten Stadt, in welcher ein Regiment oder selbstständiges Bataillon garnisonirt, abzuliefern, und bei jenem Militärgerichte zu prozessiren, wenn die angeschuldigte Militär-Person einem anderswo garnisonirenden Regimente oder Bataillon angehört.

2) Diesen Abtheilungen ist durch die einschlägige Stadtkommandantschaft von der Verhaftung und eingeleiteten Untersuchung, sowie von den Resultaten derselben die nöthige Kenntniß zu geben.

3) Zeugschaftliche Vernehmungen und summarische Verhöre der beurlaubten Unterofficiere und Soldaten sollen ohne Aufschub durch die Untersuchungs-Gerichte, in deren Bezirken sich dieselben aufhalten, unmittelbar bethätiget, dagegen soll zur Erhohlung nachträglicher Genehmigung an das zuständige Militärgericht das Nöthige erlassen werden.

4) Bei der Anwendung des Art. 27. Thl. II. des Strafgesetz-Buches und der Verordnung vom 23. July 1824, — die gemischten Untersuchungs-Gerichte betreffend, — ist darauf Bedacht zu nehmen, daß einseitige und voreilige Ablieferungen der mitangeschuldigten beurlaubten Militär-Personen an die Militärgerichte nicht stattfinden, und daß die complicirten Beurlaubten ohne Verzug an die in den Garnisons-Orten zu bildenden gemischten Untersuchungs-Gerichte überlassen werden.

München den 18. May 1829.

An
das General-Auditoriat also
ergangen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript unterm 15. December d. Jrs. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Landshut erledigte Rathsstelle dem Rathe des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Dr. Max Joseph Mehn zu übertragen, und am 14. December d. Jrs. zur Ergänzung der Lehrkräfte des Gymnasiums zu Augsburg, den Gymnasial-Professor zu Landshut, Priester Hinterhuber, nach Augsburg zu versetzen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 19 December d. J. die Pfarrey Meising, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Franz Johann Albrecht in Flintsbach, K. Landgerichts Rosenheim, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 2. November d. J. wurde Friederich Zottmair als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Hohenburg bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Erledigte Lottocollecte im Markte Aibling betreff.)

Von der unterfertigten Königl. General-Lotto-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Markte Aibling die Lotto-Collecte erlediget sey.

Bewerber hierum aus dem Stande der Civil- oder Militär-Quiescenten oder Pensionisten, haben sich mit Angabe ihrer bisherigen Function und dermaligen Bezüge aus Staats-Cassen, binnen 14 Tagen dießorts anzumelden.

München den 15. December 1834.

K. B. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen. Administrator.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats Rathes in München betreffend.)

Die Stelle des vierten rechtskundigen Rathes bei dem unterfertigten Magistrate ist erlediget, und es wird nunmehr nach einem Allerhöchsten Befehle vom 13. d. Mts. die Wahl desselben vorgenommen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen drei Wochen dießorts zu übergeben.

Dabei wird bemerkt, daß diese Rathsstelle mit dem Bezuge eines jährlichen Gehaltes von Ein tausend sechs hundert Gulden verbunden sey, der Gewählte dagegen erst, wenn er nach drei Jahren durch eine neue Wahl in dieser Stelle bestätiget wird, als definitiv angestellt, in die Rechte der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintrete. Den 25. November 1834.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

(3)3. Westermayr, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Joseph Kern, Neumaierbauers-Sohn von Altenerding und ververmißter Soldat des Königl. Bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, noch dessen allenfallsige Descendenten binnen des in der Edictalladung vom 2. Juny d. J. vorgesetzten Termines hierorts gemeldet, oder ihren Aufenthalt angezeigt haben; so wird benannter Joseph Kern hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen gesetzliche Erben gegen Caution ausgeantwortet. Den 14. Decbr. 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In Abwesenheit des K. Landrichters:

Kienast, 1. Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. December 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102⅝	102
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die Wiederverpachtung des in Erledigung gekommenen Jagdbogens Ottenhofen findet in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 2. December d. J. Nro. 16,886. nach den bestehenden Normen

Mittwoch den 7ten Januar 1835,

am Sitze des K. Rentamtes Ebersberg, Morgens von 10 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt hoher Genehmigung statt, wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden. Den 12. December 1834.

K. B. Rentamt u. Forstamt Ebersberg.

Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister. Hacker, K. Rentbeamter.

(3)2.

In Folge hoher Anordnung wird

Dienstag den 27ten Jänner 1835,

Vormittags in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Rentamtes die von dem Kön. Regierungsrathe v. Kollbeck dem Staate zu finanziell wohlthätigen Zwecken legirte Wiese bei Freysing, Plan-Nro. 2156. pr. 7 Tagw. 56½ Decim. Flächeninhalt, auf freies Eigenthum öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 20. December 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(3)1. Stobäus, Rentbeamter.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Haus der Zeughausbeschauers Bartlmä Moller'schen Eheleute Nro. 9. in der Glockenbachstrasse zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 10ten Jänner 1835,

Vormittags von 9 bis 12 eine Commission angesetzt.

Nach Schätzung vom 3. November v. Js. hat dieses Haus, welches mit ebener Erde aus 3 Stockwerken und Mezzanin-Zimmer besteht, einen Werth von 1200 fl., ist mit 500 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und lastet ein jährlich Bodenzins per 30 kr. der hiesigen Stadt-Kammer darauf.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Dätzl.

Das Haus der Schuhmacher Ignatz Reindl'schen Eheleute in der Lerchenstrasse Nro. 27. sammt Hof und Stallung, dann Bodenzins von 17 kr. 2000 fl. Ewiggeld und 1800 fl. Hypothekkapitalien belastet, auf 3000 fl. geschätzt, wird zum dritten Male am

Mittwoch den 31ten December l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypoth. Ges. ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Zoller.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte Wolfratshausen wird auf Anrufen eines Gläubigers das Anwesen des Joseph und der Cresszentia Glasl beim Schwab zu Neufahrn nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist ludeigen, besteht aus einem im ersten Stocke gemauerten, übrigens hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem angebauten hölzernen Stadel mit Stallung, 0,58 Dec. Hausgarten, 0,22 Dec. Krautgarten, 7 Tagw. 41 Dec. Acker, 1 Tagw. 06 Dec. Wiesen, 9 Tagw. 41 Dec. Waldung, und ist gerichtlich auf 797 fl. 33 kr. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 15ten Jänner 1835,

Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann diesseits Aufschluß erholt werden.

Den 13. December 1834.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Urkunden und Transport-Briefe nachstehender Zins-Amts-Capitalien des Ebnerschen Meß-Beneficiums bei St. Peter dahier sind verloren gegangen:

1) Cat. Nro. 1620. per 400 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. April, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern ddo. jubilat. 1592 auf Hans Springenzaum lautend.

2) Catast. Nro. 1621. per 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. December, carenzjahrspflichtig,

Ausbruch aus 600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 21. December 1599 auf Wolfen Schensleder ursprünglich lautend.

Der Ebner'sche Beneficiat an der St. Peterskirche dahier beantragt die Amortisation obiger Urkunden; es werden daher die etwaigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten die in Händen habenden Urkunden dahier bei Gericht zu produciren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist bezeichnete Urkunden für kraftlos erklärt werden würden. Den 29. November 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Dätzl.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Amortisations-Decret, vom 22. Jänner v. Jahres wurde der unbekannte Inhaber eines von der landschaftlichen Hauptkasse in München für die Anton Baron von Schmidische Hofmark Schönbrunn ausgestellten Assecuranz-Capital-Briefes lit. C. sub N. 77. per 250 fl. zu 4 Procent Zinsen ddo. 31. October 1805 mit der Zinszeit 30. September, aufgefordert, diesen Capitals-Brief binnen sechs Monaten bey dem unterfertigten Gerichts-Hofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun der bezeichnete Assecuranz-Capital-Brief innerhalb des vorgesetzten Termines, und auch in der Zwischenheit nicht producirt worden ist, so wird derselbe, dem angedrohten Präjudice gemäß, hiedurch für kraftlos erklärt.

Landshut den 15. December 1834.

K. B. Appellations-Gericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Secr.

Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar l. J. (Intelligenz-Blatt für den Isarkreis Stück 10. Seite 398.) der unbekannte Inhaber der zur Verlust gegangenen, dem Filial-Gottes-Hause St. Peter und Paul zu Lindach dieß Gerichts angehörigen, ehemalig Kloster Baumburgischen zwey Obligationen zu 500 fl. à 3 Procent und 200 fl. zu 2½ Proc. binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht gemeldet hat; so werden nun dieselben für kraftlos erklärt, und außer aller Giltigkeit gesetzt.

Den 13. December 1834.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Freyherr von Welden, Landrichter.

Unter Beziehung auf die Edictalaufforderung vom 4. July 1833, werden nachstehende Schuldurkunden der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa München, als: a) jene vom 5. May 1728. Cat. Nro. 1247 zu 2898 fl. à 2½ Procent verzinslich, und b) jene vom 29. Novmbr. 1695. Cat. Nro. 456 zu 500 fl. à 4 Procent, nachdem diese Urkunden seither nicht vorgelegt worden, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. November 1834.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.
(3)3. Gigl, Herrsch. Richter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat November 1834.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	3	3	—	—	—	5	3	2	2½	10	9	9	8	9	8	—	—	
Berchtesgaden »	4	2	2	2¼	7	3	—	—	2	1½	9½	—	8½	8	7	—	—	—	
Bruck »	3	3	2	3½	—	—	6	—	2	2	10	—	—	—	8	—	—	—	
Dachau »	3	3	2	3½	—	—	6	—	2	2¼	9¾	9½	8	8	9	9	—	—	
Ebersberg »	3	3	3	1	5	2½	—	—	3	3	8½	8½	6	8	8½	8½	—	—	
Erding »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freising »	3	2	2	1½	—	—	6	½	2	3½	9	8½	8	7	10	9	—	—	
Landsberg »	3	2½	2	3	—	—	6	—	2	2⅛	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen »	3	3	2	2⅔	5	2	5	3½	2	1½	8	—	7½	7	7	6½	—	6	
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	2	—	—	3	—	9	9	8	8	9	9	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	2	2	1½	—	—	—	—	2	1½	9	9	7	7	9	9	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	—	9	—	—	—	7	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	3	3	—	5	—	—	—	2	1½	9	9	8	7	9	9	—	—	
Reichenhall »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenheim »	3	3	2	3	—	—	6	1	2	—	10	10	9	9	8	8	10	6	
Schongau »	4	2½	3	1	5	2	—	—	2	1⅓	9½	—	—	—	8	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	9	9	9	9	—	—	
Tegernsee »	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	6	1	—	—	3	1	8	7½	7½	7	7	6½	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	⅓	9	9	8½	7½	8	8	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	5	2	3	2¼	9	—	8	—	7½	7	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	1	2	3	—	—	8	7	7	—	—	—	
Vilsbiburg »	4	1	3	1	4	3	—	—	2	3	9	—	—	—	8	—	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	8½	7½	9½	5½	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	4	½	3	1	6	⅓	—	—	3	⅓	9	8	8	7½	8½	8½	—	—	
Werdenfels »	4	1	3	1⅛	6	—	—	—	2	3⅓	9½	8¾	8¼	7½	9	7½	—	—	
Wolfratshausen »	4	—	3	1	—	—	5	—	3	—	9½	—	9½	—	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	3	—	5	2	5	3	2	3	10	9	9	8	9	8	—	—	
Landshut, » » »	3	3½	3	1½	—	—	6	—	3	1⅓	—	—	9	8½	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	2	3	—	—	5	2	2	3	—	—	9	8	7½	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu	4	Ctn.	56	Pfd.	77	fl.	3	kr.
Nürnberg, detto	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	43	»	70	=	33	=		
Regen Magistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	49	»	56	=	40	=		

Year	Number of Vessels	Tonnage	Number of Men	Number of Guns	Number of Vessels	Tonnage	Number of Men	Number of Guns	Number of Vessels	Tonnage	Number of Men	Number of Guns
	Royal Navy				Merchant Service				Privateers			
1793	135	85,000	16,000	2,000	2,500	1,000,000	50,000	5,000	200	30,000	4,000	400
1794	145	92,000	17,000	2,200	2,400	960,000	48,000	4,800	250	38,000	5,000	500
1795	150	95,000	18,000	2,300	2,300	920,000	46,000	4,600	300	45,000	6,000	600
1796	160	100,000	19,000	2,400	2,200	880,000	44,000	4,400	350	52,000	7,000	700
1797	170	105,000	20,000	2,500	2,100	840,000	42,000	4,200	400	60,000	8,000	800
1798	180	110,000	21,000	2,600	2,000	800,000	40,000	4,000	450	68,000	9,000	900
1799	190	115,000	22,000	2,700	1,900	760,000	38,000	3,800	500	75,000	10,000	1,000
1800	200	120,000	23,000	2,800	1,800	720,000	36,000	3,600	550	82,000	11,000	1,100
1801	210	125,000	24,000	2,900	1,700	680,000	34,000	3,400	600	90,000	12,000	1,200
1802	220	130,000	25,000	3,000	1,600	640,000	32,000	3,200	650	98,000	13,000	1,300
1803	230	135,000	26,000	3,100	1,500	600,000	30,000	3,000	700	105,000	14,000	1,400
1804	240	140,000	27,000	3,200	1,400	560,000	28,000	2,800	750	112,000	15,000	1,500
1805	250	145,000	28,000	3,300	1,300	520,000	26,000	2,600	800	120,000	16,000	1,600
1806	260	150,000	29,000	3,400	1,200	480,000	24,000	2,400	850	128,000	17,000	1,700
1807	270	155,000	30,000	3,500	1,100	440,000	22,000	2,200	900	135,000	18,000	1,800
1808	280	160,000	31,000	3,600	1,000	400,000	20,000	2,000	950	142,000	19,000	1,900
1809	290	165,000	32,000	3,700	900	360,000	18,000	1,800	1,000	150,000	20,000	2,000
1810	300	170,000	33,000	3,800	800	320,000	16,000	1,600	1,050	158,000	21,000	2,100
1811	310	175,000	34,000	3,900	700	280,000	14,000	1,400	1,100	165,000	22,000	2,200
1812	320	180,000	35,000	4,000	600	240,000	12,000	1,200	1,150	172,000	23,000	2,300
1813	330	185,000	36,000	4,100	500	200,000	10,000	1,000	1,200	180,000	24,000	2,400
1814	340	190,000	37,000	4,200	400	160,000	8,000	800	1,250	188,000	25,000	2,500
1815	350	195,000	38,000	4,300	300	120,000	6,000	600	1,300	195,000	26,000	2,600
1816	360	200,000	39,000	4,400	200	80,000	4,000	400	1,350	202,000	27,000	2,700
1817	370	205,000	40,000	4,500	100	40,000	2,000	200	1,400	210,000	28,000	2,800
1818	380	210,000	41,000	4,600	0	0	0	0	1,450	218,000	29,000	2,900
1819	390	215,000	42,000	4,700	0	0	0	0	1,500	225,000	30,000	3,000
1820	400	220,000	43,000	4,800	0	0	0	0	1,550	232,000	31,000	3,100
1821	410	225,000	44,000	4,900	0	0	0	0	1,600	240,000	32,000	3,200
1822	420	230,000	45,000	5,000	0	0	0	0	1,650	248,000	33,000	3,300
1823	430	235,000	46,000	5,100	0	0	0	0	1,700	255,000	34,000	3,400
1824	440	240,000	47,000	5,200	0	0	0	0	1,750	262,000	35,000	3,500
1825	450	245,000	48,000	5,300	0	0	0	0	1,800	270,000	36,000	3,600
1826	460	250,000	49,000	5,400	0	0	0	0	1,850	278,000	37,000	3,700
1827	470	255,000	50,000	5,500	0	0	0	0	1,900	285,000	38,000	3,800
1828	480	260,000	51,000	5,600	0	0	0	0	1,950	292,000	39,000	3,900
1829	490	265,000	52,000	5,700	0	0	0	0	2,000	300,000	40,000	4,000
1830	500	270,000	53,000	5,800	0	0	0	0	2,050	308,000	41,000	4,100
1831	510	275,000	54,000	5,900	0	0	0	0	2,100	315,000	42,000	4,200
1832	520	280,000	55,000	6,000	0	0	0	0	2,150	322,000	43,000	4,300
1833	530	285,000	56,000	6,100	0	0	0	0	2,200	330,000	44,000	4,400
1834	540	290,000	57,000	6,200	0	0	0	0	2,250	338,000	45,000	4,500
1835	550	295,000	58,000	6,300	0	0	0	0	2,300	345,000	46,000	4,600
1836	560	300,000	59,000	6,400	0	0	0	0	2,350	352,000	47,000	4,700
1837	570	305,000	60,000	6,500	0	0	0	0	2,400	360,000	48,000	4,800
1838	580	310,000	61,000	6,600	0	0	0	0	2,450	368,000	49,000	4,900
1839	590	315,000	62,000	6,700	0	0	0	0	2,500	375,000	50,000	5,000
1840	600	320,000	63,000	6,800	0	0	0	0	2,550	382,000	51,000	5,100
1841	610	325,000	64,000	6,900	0	0	0	0	2,600	390,000	52,000	5,200
1842	620	330,000	65,000	7,000	0	0	0	0	2,650	398,000	53,000	5,300
1843	630	335,000	66,000	7,100	0	0	0	0	2,700	405,000	54,000	5,400
1844	640	340,000	67,000	7,200	0	0	0	0	2,750	412,000	55,000	5,500
1845	650	345,000	68,000	7,300	0	0	0	0	2,800	420,000	56,000	5,600
1846	660	350,000	69,000	7,400	0	0	0	0	2,850	428,000	57,000	5,700
1847	670	355,000	70,000	7,500	0	0	0	0	2,900	435,000	58,000	5,800
1848	680	360,000	71,000	7,600	0	0	0	0	2,950	442,000	59,000	5,900
1849	690	365,000	72,000	7,700	0	0	0	0	3,000	450,000	60,000	6,000
1850	700	370,000	73,000	7,800	0	0	0	0	3,050	458,000	61,000	6,100
1851	710	375,000	74,000	7,900	0	0	0	0	3,100	465,000	62,000	6,200
1852	720	380,000	75,000	8,000	0	0	0	0	3,150	472,000	63,000	6,300
1853	730	385,000	76,000	8,100	0	0	0	0	3,200	480,000	64,000	6,400
1854	740	390,000	77,000	8,200	0	0	0	0	3,250	488,000	65,000	6,500
1855	750	395,000	78,000	8,300	0	0	0	0	3,300	495,000	66,000	6,600
1856	760	400,000	79,000	8,400	0	0	0	0	3,350	502,000	67,000	6,700
1857	770	405,000	80,000	8,500	0	0	0	0	3,400	510,000	68,000	6,800
1858	780	410,000	81,000	8,600	0	0	0	0	3,450	518,000	69,000	6,900
1859	790	415,000	82,000	8,700	0	0	0	0	3,500	525,000	70,000	7,000
1860	800	420,000	83,000	8,800	0	0	0	0	3,550	532,000	71,000	7,100
1861	810	425,000	84,000	8,900	0	0	0	0	3,600	540,000	72,000	7,200
1862	820	430,000	85,000	9,000	0	0	0	0	3,650	548,000	73,000	7,300
1863	830	435,000	86,000	9,100	0	0	0	0	3,700	555,000	74,000	7,400
1864	840	440,000	87,000	9,200	0	0	0	0	3,750	562,000	75,000	7,500
1865	850	445,000	88,000	9,300	0	0	0	0	3,800	570,000	76,000	7,600
1866	860	450,000	89,000	9,400	0	0	0	0	3,850	578,000	77,000	7,700
1867	870	455,000	90,000	9,500	0	0	0	0	3,900	585,000	78,000	7,800
1868	880	460,000	91,000	9,600	0	0	0	0	3,950	592,000	79,000	7,900
1869	890	465,000	92,000	9,700	0	0	0	0	4,000	600,000	80,000	8,000
1870	900	470,000	93,000	9,800	0	0	0	0	4,050	608,000	81,000	8,100
1871	910	475,000	94,000	9,900	0	0	0	0	4,100	615,000	82,000	8,200
1872	920	480,000	95,000	10,000	0	0	0	0	4,150	622,000	83,000	8,300
1873	930	485,000	96,000	10,100	0	0	0	0	4,200	630,000	84,000	8,400
1874	940	490,000	97,000	10,200	0	0	0	0	4,250	638,000	85,000	8,500
1875	950	495,000	98,000	10,300	0	0	0	0	4,300	645,000	86,000	8,600
1876	960	500,000	99,000	10,400	0	0	0	0	4,350	652,000	87,000	8,700
1877	970	505,000	100,000	10,500	0	0	0	0	4,400	660,000	88,000	8,800
1878	980	510,000	101,000	10,600	0	0	0	0	4,450	668,000	89,000	8,900
1879	990	515,000	102,000	10,700	0	0	0	0	4,500	675,000	90,000	9,000
1880	1000	520,000	103,000	10,800	0	0	0	0	4,550	682,000	91,000	9,100
1881	1010	525,000	104,000	10,900	0	0	0	0	4,600	690,000	92,000	9,200
1882	1020	530,000	105,000	11,000	0	0	0	0	4,650	698,000	93,000	9,300
1883	1030	535,000	106,000	11,100	0	0	0	0	4,700	705,000	94,000	9,400
1884	1040	540,000	107,000	11,200	0	0	0	0	4,750	712,000	95,000	9,500
1885	1050	545,000	108,000	11,300	0	0	0	0	4,800	720,000	96,000	9,600
1886	1060	550,000	109,000	11,400	0	0	0	0	4,850	728,000	97,000	9,700
1887	1070	555,000	110,000	11,500	0	0	0	0	4,900	735,000	98,000	9,800
1888	1080	560,000	111,000	11,600	0	0	0	0	4,950	742,000	99,000	9,900
1889	1090	565,000	112,000	11,700	0	0	0	0	5,000	750,000	100,000	10,000
1890	1100	570,000	113,000	11,800	0	0	0	0	5,050	758,000	101,000	10,100
1891	1110	575,000	114,000	11,900	0	0	0	0	5,100	765,000	102,000	10,200
1892	1120	580,000	115,000	12,000	0	0	0	0	5,150	772,000	103,000	10,300
1893	1130	585,000	116,000	12,100	0	0	0	0	5,200	780,000	104,000	10,400
1894	1140	590,000	117,000	12,200	0	0	0	0	5,250	788,000	105,000	10,500
1895	1150	595,000	118,000	12,300	0	0	0	0	5,300	795,000	106,000	10,600
1896	1160	600,000	119,000	12,400	0	0	0	0	5,350	802,000	107,000	10,700
1897	1170	605,000	120,000	12,500	0	0	0	0	5,400	810,000	108,000	10,800
1898	1180	610,000	121,000	12,600	0	0	0	0	5,450	818,000	109,000	10,900
1899	1190	615,000	122,000	12,700	0	0	0	0	5,500	825,000	110,000	11,000
1900	1200	620,000	123,000	12,800	0	0	0	0	5,550	832,000	111,000	11,100

Gesetz-Sammlung

für die Königlichen Preußischen Staaten.

№ 10. (№ 10.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Namens und Wappens der Familie von Bismarck-Bohlen an den Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen. Vom 18. Januar 1857.

(№ 10.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Namens und Wappens der Familie von Bismarck-Bohlen an den Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen. Vom 18. Januar 1857.

zu erstattenden Gutachtensberichte vorkommenden Falles in dessen Gemäßheit verfahren.

München den 14. December 1834.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

(Die Erledigung der Pfarrey Ranoldsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des vorigen Besitzers kam die organisirte Pfarrey Ranoldsberg in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberbergkirchen, Königl. Landgerichts und Rentamts Mühldorf.

In einem Umkreise von fünf Stunden zählt sie 600 Seelen. Es befinden sich in deren Bezirk eine Schule und zwey Bruderschaften, und sie wird vom Pfarrer mit einem Hilfspriester pastorirt.

Da die von dem vorigen Pfarrer für Persolvirung der Freyherrn von Mandlischen Beneficial-Messen bezogenen jährlichen 100 fl. für die Zukunft dem Einzuge unterliegen, so bestehen die Erträgnisse der Pfarrey inhaltlich der revidirten Fassion für den künftigen Besitzer derselben in 1066 fl. 59 kr. 2 pf., worunter sich ein Besoldungs-Bezug von 600 fl. mit Einrechnung von 237 fl. 1 kr. 3 pf. Bezüge für gestiftete Gottesdienste, und 300 fl. für einen Hilfspriester befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 158 fl. 9 kr. 6 hl. mit Einrechnung von 150 fl. für den Hilfspriester.

Die Oeconomie-Gründe bestehen in
10 Tagw. 86 Decim. Aecker.
6 „ 72 „ Wiesen.

München den 25. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Polen, geographisch und historisch, mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 u. 1831. Zwei Theile in einem Band. Stuttgard, T. Scheible's Buchhandlung" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Polen, geographisch und historisch, mit einer vollständigen Geschichte der Jahre 1830 u. 1831. Zwei Theile in einem Band. Stuttgard, T. Scheible's Buchhandlung," wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. Decbr. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 20. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Den definitiven Winter-Biersatz für 1834/35 betreffend.)

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In Folge der nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811 ausgemittelten Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens wird in Beziehung auf die definitive Regulirung des Winter-Biersatzes für 1834/35 beschlossen, wie folgt:

1.

Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Januar 1829, Kreisintelligenz-Blatt S. 65 festgesetzten Districte werden beibehalten.

2.

Der Winter-Biersatz für das Subjahr 1834/35 wird, für

den I. District auf vier Kreuzer,

den II. » » » vier Kreuzer einen Pfenning,

pr. Maas vom Ganter festgesetzt.

3.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in dem vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 30. December.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Einführung der Kirchen-Verwaltungen nach dem Gesetze vom 1. July 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem Kön. Landgerichte Rosenheim gepflogenen Verhandlungen über die Einführung der neuen Kirchen-Verwaltungen in Rosenheim und Aibling, wurden bestätiget, nach welchen die neuen Kirchen-Verwaltungen aus folgenden Mitgliedern bestehen:

I. In Rosenheim.

a) aus dem jeweiligen Pfarrer als Vorstand,

b) Georg Rieder, Apotheker und Bürger-Meister als Abgeordneten des Magistrats,

c) aus den vier mit Stimmenmehrheit gewählten Individuen:

1) Joseph Buchberger, Handelsmann,
2) Xaver Mayr, Seilermeister,
3) Paul Kleiner, Kaminfeger,
4) Andreas Wesner, Seifensieder.

Ersatzmänner:

Mathias Greiderer, Handelsmann,
Xaver Altmansperger, Handelsmann.

II. In Aibling.

a) Aus dem jeweiligen Pfarrer als Vorstand,

b) aus dem Magistratsrathe und Handelsmann Joseph Pentenrieder, als Abgeordneten des Magistrats;

c) aus den vier durch Wahl hervorgegangenen Mitgliedern:

1) Franz Gaigl, Brauer,
2) Xaver Wild, Brauer,
3) Sigmund Heilmayr, Lederer,
4) Franz Demmel, Bäcker.

Ersatzmänner:

Joseph Wild, Brauer,

Alois Oswald, Müller,
Joseph Christlmüller.

München den 23. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Wahl der Mitglieder der Kirchenverwaltung für die magistratische Kirchen-Gemeinde Erding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über die Bildung der Kirchenverwaltung zu Erding gepflogenen Verhandlungen nach dem Gesetze vom 1. July 1834 (Revision der Verordnung vom 17. May 1818, Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend) erhielten die Bestätigung der unterfertigten Stelle.

Diesem gemäß besteht die nunmehrige Kirchenverwaltung zu Erding:

a) Aus dem jeweiligen Ortspfarrer als Vorstand;

b) aus dem vom Magistrate abgeordneten Magistrats-Rathe und Handelsmann Johann Michael Duerüe;

c) aus vier besonders gewählten Gemeinde-Gliedern, als:

1) Georg Käser, Brauer,
2) Sebastian Obermayr, Wirth,
3) Ulrich Zehentbauer, Glasermeister,
4) Georg Feistenhammer, Wirth.

Ersatzmänner:

1) Wolfgang Feichtinger, Silberarbeiter,
2) Anton Hofreiter, Weißgärber.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. December 1834.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Subrectors-, Vorbereitungs-Lehrers- und I. Kuilschen Stiftungs-Priesters-Stelle in Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Sub-Rectors- und Oberlehrers Schlichting zum Gymnasial-Professor in Augsburg, ist die Stelle eines Subrectors und Lehrers der beiden obern Classen an der lateinischen Schule in Kaufbeuern in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 450 fl. nebst freier Wohnung.

Der anzustellende Subrector und Vorbereitungs-Lehrer ist als Kuilischer Stiftungs-Priester zugleich zur Aushülfe im Messelesen, im Beichtstuhle und in gottesdienstlichen Verrichtungen in der Stadtpfarrkirche in so weit verpflichtet, als es mit dem Lehrberufe vereinbar ist.

Bittwerber haben unter Vorlage der erforlichen Zeugnisse und des Nachweises über bestandene Lehramts-Prüfung binnen eines Termines von 14 Tagen bei der unterfertigten Kreis-Stelle ihre Gesuche einzureichen.

Augsburg den 20. December 1834.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises,
Kammer des Innern.
v. Link, Präsident.
Benecke.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 19 Decbr. d. J. die Pfarrey Minsing, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Franz Johann Albrecht in Flintsbach, K. Landgerichts Rosenheim, allergnädigst übertragen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 24. December d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst beschlossen, bei der Studienanstalt zu Freysing, in die durch Versetzung der Professoren Dr. Wagner und Herz erledigten beiden oberen Lehrstellen des Gymnasiums, die Professoren Voitswinkler und Angermann vorrücken zu lassen, und die hiedurch sich eröffnenden beiden untern Lehrstellen provisorisch dem Lehrer der IVten Classe der lateinischen Schule, Priester Mühlthaler, dann dem Cooperator Windmaisinger in Wilsbiburg, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachung.

(Die Stiftung des geheimen Raths und Ritters des Civilverdienst-Ordens, Philipp v. Zwackh auf Holzhausen, zu wohlthätigen Zwecken betreffend.)

Der K. geheime Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens Philipp v. Zwackh auf Holzhausen hat die im Jahre 1832 gegründete Stiftung eines Jahrtages in der Kirche zu Untersendling zum Gedächtnisse der am 25. Dec. 1705 in der Schlacht bey Sendling für Fürst und Vaterland gefallenen bayerischen Oberländerbauern (Reggsbl. v. J. 1833, S. 303.) durch die Errichtung eines dem nämlichem Zwecke gewidmeten Monumentes und Grabhügels auf dem Kirchhofe in Untersendling, und durch eine mit dem Waisenhause der Kön. Haupt- und Residenzstadt München in Verbindung gesetzte Zustiftung in der Art erweitert, daß aus den Zinsen des neuen Stiftungs-Capitals nicht nur für ewige Zeiten die Unterhaltung, Beleuchtung, Verzierung und allenfalls nöthige Ausbesserung des erwähnten Monumentes und Grabhügels nach den von dem Stifter getroffenen besondern Bestimmungen und Anordnungen besorgt, und für den Stifter selbst und seine Anverwandten in der Waisenhaus-Kapelle zu München jährlich eine Messe gelesen werden kann, sondern auch noch ein Ueberschuß verbleibt, welcher zum Besten der Waisenhaus-Anstalt selbst verwendet werden soll.

Seine Majestät der König haben unterm 14. November l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den religiösen, menschenfreundlichen und patriotischen Sinn des geheimen Raths v. Zwackh neuerdings beurkundende Stiftung sammt dem Ausdrucke allerhöchst Ihres Wohlgefallens zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. December 1834.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. mit Coup. à 4 %	102⅜	102⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unv. à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	115	—

Versteigerungen.

Die Wiederverpachtung des in Erledigung gekommenen Jagdbogens Ottenhofen findet in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 2. December d. J. Nro. 16,886. nach den bestehenden Normen

Mittwoch den 7ten Januar 1835,

am Sitze des K. Rentamtes Ebersberg, Morgens von 10 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt höher Genehmigung statt, wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden.

Den 12. December 1834.

K. B. Rentamt u. Forstamt Ebersberg.
Frhr. v. Sternbach, K. Forstmeister. Hacker, K. Rentbeamter.

(3)3.

In Folge hoher Anordnung wird Dienstag den 27ten Jänner 1835, Vormittags in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Rentamtes die von dem Kön. Regierungsrathe v. Kollbeck dem Staate zu finanziell wohlthätigen Zwecken legirte Wiese bei Freysing, Plan-Nro. 2156. pr. 7 Tagw. 56½ Decim. Flächeninhalt, auf freies Eigenthum öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 20. December 1834.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3)2. Stobäus, Rentbeamter.

Das Haus der Schuhmacher Ignatz Reindl'schen Eheleute in der Lerchenstrasse Nro. 27. sammt Hof und Stallung, dann Bodenzins von 17 kr. 2000 fl. Ewiggeld und 1800 fl. Hypothekkapitalien belastet, auf 3000 fl. geschätzt, wird zum dritten Male am

Mittwoch den 31ten December l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypoth. Ges. ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben zur angegebenen Zeit ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Zoller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Execution das Wohnhaus der Joseph u. Gertraud Wirthmüllerischen Eheleute dahier Nro. 2. an der Wienerstraße, mit 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt, auf 1050 fl. gerichtlich gewerthet, und worauf 1500 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen sind, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Strich-Tagesfahrt auf

Mondtag den 12ten Jänner 1835,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 22. December 1834.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Winter.

Bei der Pfarrey Hofstetten sind auch im Pfarrhause Reparaturen nothwendig, welche mit dem Kostenanschlage von 1211 fl. 45 kr. allerhöchst genehmigt und durch öffentliche Versteigerung an die Mindestnehmenden zu veraccordiren sind.

Admiralty, March 1, 1901.

The following Promotions and Appointments are hereby notified for general information:—

Lieutenant-Commander Frederick Charles Doveton Sturdee to be Commander, dated 1st March, 1901.

Lieutenant Arthur Hamilton Gordon to be Lieutenant-Commander, dated 1st March, 1901.

Lieutenant Arthur Hamilton Gordon to the "Victory," for the Command of the Boys' Training Establishment, dated 1st March, 1901.

Admiralty, March 1, 1901.

The following Promotions and Appointments are hereby notified for general information:—

Lieutenant-Commander Frederick Charles Doveton Sturdee to be Commander, dated 1st March, 1901.

Lieutenant Arthur Hamilton Gordon to be Lieutenant-Commander, dated 1st March, 1901.

Lieutenant Arthur Hamilton Gordon to the "Victory," for the Command of the Boys' Training Establishment, dated 1st March, 1901.

Admiralty, March 1, 1901.

The following Promotions and Appointments are hereby notified for general information:—

Lieutenant-Commander	Frederick Charles Doveton Sturdee	to be Commander	dated 1st March, 1901.
Lieutenant	Arthur Hamilton Gordon	to be Lieutenant-Commander	dated 1st March, 1901.
Lieutenant	Arthur Hamilton Gordon	to the "Victory," for the Command of the Boys' Training Establishment	dated 1st March, 1901.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Decmbr.	30	30	66	36	30	15	49	15	27	15	—	18	35	53	20	27	11	—	10	48	10	30
Erding . . .	24	—	83	413	496	379	117	13	12	12	—	11	—	11	57	68	66	2	9	42	9	20	9	—
Freising . .	24	—	25	47	72	60	12	13	25	12	17	10	52	5	22	27	20	7	9	51	9	31	9	16
Geisenfeld .	21	—	6	136	142	72	70	12	—	11	15	10	6	6	8	14	14	—	9	24	9	14	9	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	19	19	19	—	13	—	12	—	11	—	—	20	20	20	—	9	—	8	—	7	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	23	—	36	182	218	184	34	12	35	11	45	11	—	12	10	22	18	4	9	15	9	—	8	30
Moosburg .	23	—	6	196½	202½	201½	1	12	47	12	5	10	27	1	30½	31½	28½	3	9	20	8	57	8	22
Mühldorf . .	23	—	—	5	5	5	—	13	—	12	45	12	18	—	12	12	12	—	9	—	8	27	7	54
München . .	27	—	29½	1157	1451	1121	330	13	41	13	3	12	22	82	469	551	453	98	10	29	10	2	9	42
Murnau . .	20	—	18	38	56	22	34	16	12	14	30	12	36	26	4	30	18	12	11	30	10	48	10	—
Pfaffenhofen	23	—	—	69	69	69	—	13	6	11	52	10	—	—	48	48	48	—	9	30	9	20	8	40
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	24	—	43	91	134	106	28	13	30	12	36	11	42	40	49	89	50	39	9	55	8	47	7	58
Schongau .	23	—	21½	63½	90	46½	43½	14	16	13	14	12	9	6	39	45	25	20	10	44	10	—	9	27
Traunstein .	20	—	41	172	213	177	30	14	—	13	24	12	—	39	247	286	244	42	9	48	9	12	8	24
Wasserburg .	24	—	—	6	6	6	—	13	42	13	24	13	8	—	21	21	21	—	8	53	8	31	8	18
Weilheim .	18	—	2	39	41	34	7	15	10	12	32	10	15	16	14	30	28	2	12	—	10	30	9	—
			—	57	57	39	18	15	10	12	32	10	15											

* bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1834. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	Decmbr.	45	9	54	9	45	—	—	12	—	—	—	2	3	5	3	2	—	—	6	18	—	—
Erding . . .	24	—	188	347	535	372	163	10	50	10	15	9	20	4	49	53	53	—	6	—	5	30	5	—
Freising . .	24	—	10	21	31	16	15	9	—	7	—	6	—	10	143	153	42	111	6	24	6	14	5	12
Geisenfeld .	21	—	2	54	56	52	4	8	30	7	30	7	—	—	12	12	10	2	5	45	5	27	5	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	54	54	54	—	9	—	8	—	7	—	—	12	12	12	—	6	—	5	—	4	5
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	23	—	4	80	84	56	28	9	22	9	7	8	37	24	77	101	79	22	6	22	6	7	5	30
Moosburg .	23	—	14	90	104	100	4	9	25	8	43	7	14	6	41	47	42	5	6	22	5	55	5	21
Mühldorf . .	23	—	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	5	6	5	—	4	54
München . .	27	—	476	1200	1676	1285	391	10	57	10	11	8	50	—	541	541	505	36	6	10	6	—	5	53
Murnau . .	20	—	30	8	38	29	9	8	48	8	30	8	—	15	31	46	22	24	5	36	5	24	5	12
Pfaffenhofen	23	—	—	7	7	7	—	8	30	7	30	7	24	—	71	71	71	—	6	3	5	42	4	48
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	24	—	37	21	58	28	30	8	32	7	34	6	40	47	75	122	88	34	5	34	4	48	3	50
Schongau .	23	—	11	77½	88½	55½	33	9	45	9	15	8	52	7	25	32	28	4	5	36	5	22	5	—
Traunstein .	20	—	—	118	118	118	—	10	—	8	30	8	—	—	172	172	172	—	5	48	5	24	4	36
Wasserburg .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	49	49	—	5	36	5	7	4	7
Weilheim .	18	—	2	27	29	29	—	9	50	7	45	6	30	—	43	43	43	—	5	40	5	10	4	44

Digitized by Google

Seite:

Anſäßigmachungs-Gebühren, Vorlage der Anzeigen hierüber ... 1252
Anſtrich der Staats- und öffentlichen Gebäude 750
Apotheker-Conzeſſionen erledigte, Wiederverleihung 512
— — — Studien 953
Armenquarten Regulirung bei Jahrtagsſtiftungen 1057
Armenrechte, Zulaſſung K. preußiſcher Unterthanen 1005
Armenweſen, Inſtruction über deſſen Behandlung 137—304, 386
Aſchaffenburg, Collecte zum Baue einer proteſtantiſchen Kirche 1467
Aſchheim, Pfarrey-Erledigung 689
Attl, Pfarrey-Erledigung 750
Au Vorſtadt, Magiſtratswahl 110
Aufnahme in die Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbſchule zu München 1325
Augsburg, Wiederbeſetzung der Wechſel-Richtersſtelle 44
Aushebung zum Militär der Altersklaſſe 1812 7
Ausland angrenzendes, Zollerleichterung mit dem „—“ 849—854
Auswärtige Hagel-Verſicherungs-Anſtalten 507—511
Auswärtige Lottoſpiele, Verboth 361

B.

Bamberg, Medicinalcomitée ärztliche Concurs-Prüfung 1172
Baufälle geiſtlicher Pfründen, Schätzung und Wendung derſelben 1601

Seite:

Baugewerksſchule, Königl. zu München 541
Bauriſſe, Anfertigung 825
Bauſinger, Werkmeiſter, allerhöchſte Zufriedenheits-Bezeugung 630
Bauten der Gemeinden und Stiftungen aufzuführende neue 1193
Bayer'ſche Handeltreibende in Preußen, Unbeſcholtenheits-Zeugniſſe für „—“ 1232
Beamten, Qualifications-Liſten-Vorlage über die „—“ 1265
— — — Reiſelicenz in die Hauptſtadt 439
— — — Königl. Urlaubsgeſuche 944
Belobungen und Zufriedenheits-Bezeugungen öffentliche 364, 630, 666, 1030, 1051, 1059, 1173, 1236, 1450
Beneficien und Pfarreyen, Verleihungs-Geſuche 109
— — — erledigte 27, 108, 315, 439, 441, 593, 718, 756, 805, 828, 979, 1590
Berchtesgaden, erledigter Schuldienſt 515
— — — — Landgericht, Vertretung der Stiftungen in Rechtsfällen 1346
Bergkirchen, erledigter Schul-Meßners-Cantors- und Organiſten-Dienſt 1081
Bernlocher, Werkbaumeiſter zu Landshut, Zufriedenheits-Bezeugung 630
Beſchlagnahme von Druckſchriften 313, 464, 465, 466, 627, 645, 667, 668, 669, 715, 765, 776, 806, 855, 889, 1002, 1003, 1004, 1031, 1061, 1130, 1131, 1173, 1174, 1175, 1197, 1234, 1297, 1322, 1468, 1573, 1588, 1620
— — — — von Sacktüchern 668, 829

Seite:

Beschlagnahme von Tabackspfeifen-Köpfen 1298
— — — — von Urbändern 1298
— — — — von Westenzeugen 829
Beschwerden gegen administrative Entscheidungen der Unterbehörden, Einreichung 310
Besitz-Veränderungen, Anmeldungen 468
Besoldungs- und Dienstes-Verhältnisse der Stadt- und Marktschreiber 105
Beurlaubte vom Militär, Gerichtsbarkeit über selbe 1603
Biersatz 329, 1321, 1621
Binabiburg, aufgelöstes Patrimonial-Gericht 889
Birner Johann, Privilegiums-Ertheilung 674
Blitzableiter-Aufstellung 1060
Bögl Martin, Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens 947
Brandl, Leihaus-Besitzer zu Landshut, Schankung an die dortige Gewerbsschule 630
Brandassecuranz-Ausschlag-Erhebung pro 1832/33 43
Brandunglücks-Collecten 1617
Brände von Wäldern und Mösern 854
Bruckmair Thomas Lehrer in Ohlstadt, Jahrtags-Stiftung 1450
Brunnen, architectonische, Errichtung 1195
Butz Werkmeister, Zufriedenheits-Bezeugung 630

C.

Cantorsstellen, erledigte 387, 1033, 1081, 1258
Cataster-Pläne, Instruction über das Verfahren bei Ummessungen und Fortführen der — 729—749
Chaussee Geld-Erhebung 1347—1364
Chausseegeld, Vollzug des Gesetzes über „—“ 1073—1078
Civildienste geringe, Zu- und Abgänge der Bewerber 110, 958, 1272
Coguiard Carl v., zu Memmingen, Privilegiums-Verlängerung 541
Collecte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg 1467
Collecten wegen Brandunglücks 1617
Concurrenzrecht bey Insolvenzerklärung u Concursfällen in Bezug auf die Schweiz 1235
Concurs- und Gantprocesse, Vertretung des Gantvermögens 1097—1107
— — Fälle, Concurrenzrecht, in Bezug auf die Schweizer-Cantone 1062
— — Prüfung der Lehramts-Candidaten 1028
— — — — der Rechtscandidaten 1229, 1249, 1250
— — — — für das katholische Predigeramt 713
— — — — für Erlangung eines Freiplatzes zu Freysing 962
— — — — für den Staats-Forstdienst 717
— — — — für Prediger-Stellen aus den Diöcesen Regensburg und Eichstätt 856
— — — — protestantischer Pfarramts-Candidaten 671, 1132
— — — — zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule 781
Conscribirter zum Waffendienst unwürdiger Ausschließung 81
Conscription der Altersclasse 1812 7

Seite:

Consulat griechisches in München 1557
Correspondenz mit den Großherzoglich Toscanischen Behörden 945
Criminal-Untersuchungen, Zeugnisse der Gerichtsärzte für „—“ 1525
Curatie Erledigung 930
Curs der Bayerischen Staatspapiere (vide Staatspapiere)

D.

Depositen-Ordnung neue, Behandlung der Militär-Einstands-Capitalien nach selber 1107
— — — Verwahrung und Verrechnung 753, 1257, 1521, 1553
— — — Scheine, Tax- und Stempelfreye Behandlung derselben von Seite der Conscriptions-Behörden für Einsteher 959
Diäten der Königl. Landrichter für Grenz-Revisionen 1128
Dienstes- und Besoldungs-Verhältnisse der Stadt- und Marktschreiber 105
Dießen, Markt, Magistrats-Wahl 501
Dinkelmayer Sophie, Dienstmagd, Belobung wegen Menschenrettung 1173
Disciplinar-Bestrafung der Advocaten in Sachen des administrativen Ressorts 977 1377, 1419
Districts-Umlagen 1231
Dorfen, Markt, Magistrats-Wahl 31
Druckschriften Beschlagnahmen 313, 464 465, 466, 627, 645, 667, 669 715, 753, 776, 806, 855, 889 1002, 1003, 1004, 1031, 1061, 1130 1151, 1173, 1174, 1175, 1197, 1234 1297, 1322, 1468, 1573, 1588. 1620
Duplicaten-Einfolchung von Beschwerden gegen administrative Entscheidungen 310

E.

Eingaben von Beschwerde-Schriften gegen administrative Entscheidungen der Unterbehörden 310
Eingangs-Zoll von Oelen-, Pack- und roher Leinwand 957
Einlösung der unverzinslichen Lotterie-Loose ad 10 fl. 1323
Einsteher, Ausstellung tax- und stempelfreier Depositenscheine durch die Conscriptions-Behörden an die 959
Eitzensberger Bartholomä, Privilegiums-Ertheilung 540
Eleven für die Veterinärschule, Aufnahme 781
Emeritenfond der Diözese München-Freysing, Resultat der Rechnungen hierüber 613—624
Erding, Stadt, Magistratswahl 84
— — — — Wahl der Kirchenverwaltung 1623
Ergertshausen, erledigtes Curat-Beneficium 450
Erlöschen der Forderungen an königliche Staatskassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen. 305, 609, 957, 1001, 1225
Etmüllersches (Joseph) Stipendium 783
Eutenhofen, erledigte Pfarrey, 1590
Expeditions- Taxerhebungen bei der K. Regierungs-Kammer der Finanzen 670

Digitized by Google

F.

Seite:

Feßler Joseph Kupferschmiedmeister Privilegiums-Verleihung 1528

Feuerspritze große der Stadt Landshut zugewendete 29

Finanz-Vermögens-Vertretung in Concurs- u. Gant-Prozessen 1097—1107

Fischbachau, erledigte Pfarrey 855

Fleischmann Wilhelm Fabrikant, Privilegiums-Ertheilung 540

Fohlen-Ankauf für die Militär-Fohlenhofs-Anstalt 1032

Forderungen an die königl. Kassen und Rückstände an königl. Staats-Gefällen, Erlöschen 305, 609, 937, 1001, 1225

Forstdienst-Bewerber, Concurs-Prüfung 717

Frank Levi Privilegiums-Ertheilung 631

Fremden-Polizey-Handhabung in der Hauptstadt München 73—80

Freudensprung Sebastian, Priester und Professor zu Freysing, Verleihung des Titels geistlicher Rath 1497

Freynhausen, erledigte Pfarrey 675

Freysing Knaben-Seminar, Aufnahme 959

— — Lyceums-Errichtung 1237

— — Schullehrer Seminar, Prüfungen 941

Frontenhausen, Markt, Magistrats-Wahl 643

Fundus pauperum Strafbeiträge zum „—“ 826

G.

Gail Gelas, Exconventualen Verlassenschaft, resp. gemachte Schankung 626

Gambach erledigte Pfarrey 714

Seite:

Garmisch, erledigte Pfarrey 649

— — Markt, Magistratswahl 7

Gebäude öffentliche und des Staates, Anstrich 750

Geisenfeld erledigtes Frühmeß-Beneficium 593

— — — Markt, Magistratswahl 6

Geistliche Pfründen, Schätzung und Wendung der Baufälle 1001

— — — Pfründen und Stiftungen, Zehentfirationen 1466

— — — Pfründen, Verleihungs-Gesuche um „—“ 109

Gemeinde-Districts-Lasten 1251

— — — Gebäude neu aufzuführende 1195

— — — Glieder Streitigkeiten, Ausübung des Vermittlungs-Amtes durch die Magistrate 1179, 1199, 1238, 1367, 1465, 1509

Gemeinden ganzer Beschwerde Eingaben, Erfordernisse dazu 310

— — — Localmalzaufschlag 625, 642

Geometer zu den Steuer-Ummessungen im Isarkreise aufgestellte, und deren Instruction 729—749

Gerhardinger Joseph, Lebzelter, Privilegiums-Verzichtung 11

Gerichtsärztliche Zeugnisse für Criminal-Untersuchungen 1525

Gerichtsbarkeit über Militärbeurlaubte 1003

Gerichtsbehörden von Bayern und Sachsen-Gotha, Requisitions-Kosten 945

— — — — von Bayern und Sachsen-Weimar, Requisitions-Kosten-Uebereinkunft 777

— — — — von Preußen und Bayern, Beförderung der Correspondenz 931

Seite:

Gerichtsdiener-Stellen, Bewerber Zu- und Abgänge 110, 958, 1272
Gesellen Mißbräuche bei den Kammachern und andern Handwerkern 929
Gesezliche Strafbestimmungen wegen Verletzungen der Zollordnung 1366
Getreidmaße Zustand, und Messerey des Getreides bey den Schrannen 1169
Getreid-Normalpreise-Regulirung 1571
Getting erledigte Pfarrey 675
Gewehre, den Wilddieben abgenommene, Verwendung 112
— — — mit sogenannten Perkussions-Schlössern, Vorsichtsmaßregeln 1585
Gewerbe- und Kunstblatt, Anschaffung 751
Gewerbsbetrieb im Grenz-Control-Bezirke des Zollvereines 873—888
Gewerbs-Privilegien-Ertheilungen 10, 46, 47, 364, 365, 539, 541, 631, 674, 858, 859, 947, 962, 1230, 1528, 1557
— — Privilegium, Erlöschung 860, 1529
— — Schule zu München, Aufnahme 1323
Gewicht und Maaß bayerisches, Gebrauch desselben 775
Glink Leonhard, Kistlermeister, Privilegiums-Erlöschung 1529
Gloggner Gotthard, Exconventual, Vermächtniß zur Armen-Krankenhaus-Stiftung in Tegernsee 626
Grabenstadt, erledigte Pfarrey, 690
Grafing Markt, Magistratswahl 513
Grenzbezirk, Waaren-Transport im „—“ 830—837
Grenz-Revisionen, Diäten der k. Landrichter hievon 1128
Griechische Werb-Commission 385

Seite:

Griechisches Consulat in München 1557—1587
Griesstätt, Emeriten-Beneficiumsfond 623
Grosjean Joseph, Privilegiums-Ertheilung 947
Grundsteinlegung der Otto-Kapelle zu Kiefersfelden 941
Grüner Maria Rosalia, vermißte Weibsperson 1378
Guttenburg Patrimonialgericht, Auflösung 29
Gymnasien und lateinische Schulen, Abänderung der bestehenden Ordnung 401—438
— — — und lateinische Schulen, Vorbildung für das Lehramt 449—461

H.

Haag Patrimonialgericht, Erwerbung der Gerichtsbarkeit 827
Haberstumpf Sekretair, herausgegebenes Handbuch der neuen Kirchenverwaltungen 1345
Hagelassecuranz-Vereins-Statuten für den Isarkreis 587
Hagel-Versicherungs-Anstalten, auswärtige 507—511
Hammerschmied, Gendarm, Belobung wegen Menschenrettung 1030
Hanau Provinz, Weggeld-Befreyung bayer'scher Unterthanen beym Verkehr mit der „—“ 665
Handwerker-Gesellen-Mißbräuche 929
Hann Franz Anton, Lederergeselle, Privilegiums-Ertheilung 962
Harländer Andreas zu Nürnberg, Verzicht auf das Gewerbsprivilegium 1301

Seite:

Hartl Joseph, öffentliche Belobung 1031
Hausier-Handel 1194
Hebammenschule 311, 956
Hebrontshausen, erledigte Pfarrey 363
Heer-Ergänzungs-Gesetz, Vollzug des §. 4 81
Heilung der Wasserscheu 1486—1495
Herz Jesu Beneficium, zu Landsberg, erledigtes 315
Hesselbach Dr. Professor, in Bamberg. Heilung der Wasserscheu 1486—1495
Hohenschwangau, Beneficium-Erledigung 979
Hörhager Martin, Müllerknecht, öffentliche Belobung 1031
Huber Dr. quiesc. Polizey-Commissär Privilegiums-Ertheilung 540, 674
Huf- und Beschlagschmiede Lehrkurs 87, 782
Hülfsverein für den Isarkreis, Statuten 578—586
Hypothekenbücher, Papierbedarf 1008

J.

Jachenau, erledigte Pfarrey 643
Jahrbuch, der practischen Thierheilkunde dritter Jahrgang 8
Jahrtag-Stiftung des Lehrers Thomas Bruckmayr in Ohlstadt 1450
Jegel Ernst, Posamentier, Privilegiums-Ertheilung 539
Ilzer-Trifthol bey Paßau 807
Impf-Controle zweite 1193
Inderdorf, erledigter Schul-, Cantors- und Organistendienst 387
Industrie-Anstalt technische für krüppelhafte Kinder 330
— — — Ausstellung 1108, 1178, 1422

Seite:

Insolvenz-Erklärung, u. Concurs-Fälle, Concurrenz-Rechte in Bezug auf die Schweizer-Cantone 1062, 1235
Instruction über das Verfahren bei Ummessungen und Fortführung der Cataster-Pläne 729—749
— — — über Behandlung des Armen-Wesens 137—304, 386
Intelligenzblatt für den Isarkreis 1449
Intercalare ehemaliger Kloster- nun Pfarr- und Filialkirchen 1418
Isarkreis-Beamten, Zufriedenheits-Bezeugung Sr. Majestät des Königs über die innere Verwaltung sämmtlicher „—“ 41
Isarkreis-Intelligenzblatt 1449
— — — Spezialkarte 859, 1199, 1575, 1799
Issing, erledigte Curatie 930

K.

Karte für den Isarkreis 859, 1199 1575, 1799
Käse-Vergiftung durch Genuß desselben 1195
Kassen Königl., Erlöschen der Forderungen an selbe 305, 609, 937, 1001, 1225
Kaufbeuern, Erledigung der Subrectors- und Vorbereitungs-Lehrers, dann I. Kuilischen Stiftungs-Priestersstelle 1624
Kiefersfelden, feyerliche Grundsteinlegung zur Otto-Capelle 941
Kirchdorf, erledigte Pfarrey 25

Seite:

Kirchenverwaltungen neue 1121—1125, 1345, 1524, 1683, 1622, 1623
— — — — — neue, Handbuch des geheimen Secretär Haberstumpf 1345
Kirchheim, Pfarrey-Erledigung 1126
Klein Friedrich, Salzstößler, Privilegiums-Ertheilung 947
Kloster- Pfarr- und Filial-Kirchen, ehemalige Interkalare 1418
Knaben-Seminär zu Freysing, Aufnahme 959
Knott Johann, Privilegiums-Ertheilung 674
Kollbeck, Joh. Bapt. Regierungs-Rath, Vermächtnisse ad pias causas 364
Königs-Majestät allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung über die innere Verwaltung sämmtlicher Beamten im Isar-Kreise 41
Kraiburg, erledigte Lotto-Collecte 1380
— — Markt, Magistratswahl 387
Kreishülfs-Verein für den Isarkreis, Statuten 578—586
Kreisschulen-Dotations-Verwendung 994—1000
Krüll Buchhändler in Landshut, Geschenk einer großen Feuerspritze an die Stadt 29
Krüppelhafte Kinder, technische Industrie-Anstalt 330
Kunst- und Gewerbeblatt, Anschaffung 751
Kupfermünzen fürstlich Reußischer Herabsetzung 28

L.

Landgerichtliche Depositen-Verwahrung und Verrechnung 753, 1257, 1521, 1553

Seite:

Landgerichts-Physicate, Bewerbung um selbe 1602
Landrath des Isarkreises 1199
Landraths-Abschied für den Isarkreis pro 1833 561 — 577
Landrichter, Diäten für Grenzrevisionen 1128
Landsberg, erledigte Beneficien zum H. Martin und Herz Jesu 315
— — Stadt, Magistratswahl 462, 691
Landshut Lyceum, Versetzung nach Freysing 1237
— — Stadt, erhaltene Schankung einer Feuerspritze 29
— — Stadt, Magistrats-Wahl 591, 776
Landstrassen, Bepflanzung mit Alleen 1481
Landwirthschaftsschule für den Kreis zu München, Aufnahme 1323
Langenberger Joseph, Schuhmachergesell. Privilegiums-Ertheilung 46
Lateinische Schulen und Gymnasien, Abänderung der bestehenden Ordnung 401—438
Laufen Landgericht, Vertretung der Stiftungen in Rechtsfällen 1346
— — Stadt, Magistratswahl 463
Lehrami der Gymnasien und lateinischen Schulen, Vorbildung hiefür 449 — 461
Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede 87, 782
Leichname, aufgefundene 467
Leinfelder Xaver, Schuhmachergeselle, Privilegiums-Ertheilung 47
Leinwand-Fabrications-Beförderung aus Kreisfonds-Mitteln 1079
Leuchner Kunsthändler, Schankung zum K. Invalidenhause 1236

Seite:

Liedersammlung des Hofsängers Löhle für Schulen 462
Lochhausen, erledigte Pfarrey 1063
Löhle Königl. Hofsänger, Liedersammlungen für Schulen 462
Local-Malz-Aufschlag von Gemeinden nachgesuchter 625, 642
Lorenzi Alois, Privilegiums-Ertheilung 1236, 1537
Lotterie-Loose unverzinsliche zu 10 fl. Einlösung 1323
Lotto-Collecten erledigte 114, 718 813, 981, 1380, 1606
— — Papier-Vorräthe, Umsturz 1172
— — Spiele auswärtiger Verboth 361
Ludwigs-Ordens-Verleihungen 10, 334
— — Vorstadt dahier, erledigte Lotto-Collecte 114
Lyceen des Königreichs Bayern, Verhältnisse derselben 489 — 507
— — Prüfung für das Lehramt der „—“ 1025

M.

Maaß und Gewicht, bayer'sches Normal „—“ allgemeiner Gebrauch 775
Magistrate, Vermittlungs-Amt bei Streitigkeiten unter Gemeinde-Gliedern 1179 1199, 1238, 1367, 1465, 1569
Magistrats-Wahlen bei verschiedenen Stadt- und Markts-Gemeinden vorgenommene 5, 6, 7, 30, 31, 84, 110 111, 311, 312, 387 462, 463, 513, 514 591, 628, 643, 644 669, 691, 716, 776

Seite:

Malz-Aufschlag (Local) Gesuche der Gemeinden um Bewilligung desselben 625 642
Maria-Dorfen, erledigte Pfarrey 1178
Markt- und Stadtschreiber, Dienstes- und Besoldungs-Verhältnisse 105
Marquart'sche (Mathäus) Stipendium 783
Martin St. Beneficium, Erledigung 315
Mayer Joseph, Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigsordens 334
Maurer-Prüfung zum Meister werden 83
Medaillien-Verleihungen 10, 334 891, 947, 1574
Meßnersdienste erledigte 931, 1081
Miedamer Johann, Privilegiums-Ertheilung 674
Militär-Aushebung der Alters-Classe 1812 7
— — Dienst, Vergehen, welche davon ausschließen 81
— — Einstands-Capitalien Behandlung nach der neuen Depositen-Ordnung 1107
— — Fohlenhofs-Anstalt, Fohlen-Ankäufe 1032
— — Gerichtsbarkeit über die Beurlaubten 1603
— — Personen, Verlassenschafts-Verhandlungen 646
Miller Mathias, Privilegiums-Ertheilung 46
Minsing erledigte Pfarrey 1417
Mittenwald, Markt, Magistratswahl 312
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Agenten der München-Aschner „—“ 993
Moching Pfarrey-Erledigung 813
Möser- und Wald-Brände 854
Mühldorf, Stadt, Magistratswahl 5

Digitized by Google

Seite:

Müller Benedikt, Buchbinder, Privilegiums-Erlöschung 1529
München, Königl. Baugewerksschule 541
— — Hauptstadt, Handhabung der Fremden-Polizey 73 — 80
— — Medicinal-Commité ärztliche Concurs-Prüfung 1172
— — erledigte Lotto-Collecte Nro. 6 813
— — Freysing, Diöces, Pfarramts-Candidaten, Zeugnisse über die Prüfung von 1833 709
— — Freysing, Diöces, Rechnungs-Resultate über den Emeriten-Fond 613, 624
Münchner-Achner Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Agenten 993
Murnau, Markt, Magistratswahl 514
Musiklehrers-Stelle an der Studienanstalt zu Speyer 8
Musslnan Joseph v., Appellations-Gerichtsrath, Titel und Rang eines geheimen Rathes 1083

N.

Nantesbuch, erledigtes Schulbenefizium 828
Neufarn, erledigtes Benefizium 441
Neustein Moritz, Comis, Privilegiums-Ertheilung 46
Neustift bei Freysing, Brand, öffentliche Belobung wegen Hülfeleistung 1059
Normal-Getreidmaaß für Schrannen 1169
— — Getreid-Preis-Regulirung 1571
— — Maaß und Gewicht bayer'sches, allgemeiner Gebrauch 775
Nürnberg, Industrie und Cultur-Verein, Actienziehung wegen der Pferdezucht 1369

O.

Oberföhring, erledigter Schul-Cantors- und Organistendienst 1258
Oberschleißheim, erledigtes Benefizium 27
Oberweikertshofen, erledigte Pfarrey 675
Octoberfest 1020
Oestreichische Fonds, die in selben anliegende Stiftungs-Capitalien 641
Ohlstadt erledigte Schul- und Cantors-Stelle 1033
Ohlstadt, Jahrtagsstiftung des Lehrers Bruckmayer 1450
Ordens-Verleihungen 10, 334, 891, 947, 1574
Organisten-Dienste erledigte 6, 387 931, 1081, 1258
Ottocapelle zu Kiefersfelden, Grundsteinlegung 941

P.

Papierbedarf zu den Hypotheken-Büchern 1008
Partenkirchen, erledigter Lehrers- Meßners- und Organisten-Dienst 931
— — — — Markt, Magistratswahl 644
Patrimonialgerichtsbarkeit vom Staate erworbene 29, 827, 889
— — — Gerichtshalter II. Classe Prüfungen 1081
Paßau, Ilzer-Triftholz 807
Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener, Zu- u. Abgänge 665, 958, 1572
Perchting, erledigte Pfarrey 302

Seite:

Perkussionsschlösser an Gewehren, Vorsichtsmaßregeln hiefür 1585
Pfarr- und Beneficien-Verleihungs-Gesuche 109
Pfarr- und Filialkirchen von ehemaligen Klöstern, Interkalare 1418
Pfarramts-Candidaten, Prüfungszeugnisse pro 1833 769
Pfarrey-Erledigungen 25, 26, 32, 47, 107, 109, 309, 333, 362, 365, 389, 511, 537, 643, 649, 675, 689, 690, 740, 804, 805, 813, 855, 943, 955, 978, 979, 1063, 1178, 1196, 1365, 1417, 1570, 1590, 1619
Pferdezucht Beförderung, Prämien-Vertheilung 1010, 1369
Pfründen geistliche, Gesuche um Verleihung — 109
Pharmazeuten Studium 953
Physikate landgerichtliche, Bewerbung um selbe 1602
Pöcking, erledigte Pfarrey 955
Polizey-Handhabung über Fremde in der Hauptstadt München 73–80
Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht 1010, 1369
Praun K. Advocat, aufgestellter Stiftungs-Anwalt bey den K. Landgerichten Reichenhall und Berchtesgaden 1346
Preckle Johann, Kupferschmid zu Mindelheim, Privilegiums-Erlöschung 860
Preise der Schulbücher, Herabsetzung 28
Preisevertheilung für den Hebammenlehrkurs 1833 311
— — — — — zu Nürnberg wegen Beförderung vaterländischer Pferdezucht 1369

Seite:

Preußen, Ausstellung von Unbescholtenheits-Zeugnissen für bayerische Handelstreibende, in 1252
— — Uebereinkunft wegen der Correspondenz beiderseitiger Gerichts-Behörden 951
— — Zoll-Verein, Veränderungen der Zoll-Aemter ꝛc. in der Provinz Sachsen 801–805
Preußischer K. Unterthanen, Zulassung zum Armen-Rechte 1005
Privat-Schuldienst-Präparanden-Prüfung 512
Privilegien-Ertheilungen 10, 46, 47, 364, 365, 539, 541, 631, 674, 853, 859, 947, 962, 1236, 1528, 1557
— — — — Verlängerung 541
— — — — Verzichte 10, 14, 540, 1301
Protestantischer Pfarramts-Candidaten Prüfung 671, 1132
Prüfung der Maurer, Steinmetze u. Zimmerleute, welche Meister werden wollen 83
— — der Privat-Schuldienst-Präparanden 512
— — für das Lehramt der Lyceen 1025
— — der Patrimonialrichter 1ter Classe 1081
Prüfungen im Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing 941
Prüfungs-Concurs der Rechts-Candidaten 1229, 1249, 1250
— — Concurs der Studien-Lehramts-Candidaten 1028
— — Concurs für Aerzte 1172
— — Concurs für das katholische Predigeramt 713
— — Concurs für den Staats-Forstdienst 717

Seite:

Prüfungs-Concurs für Predigerstellen aus den Diöcesen Regensburg und Eichstädt 856
— — Concurs für protestantische Pfarr-Amts-Candidaten 671, 1132
— — Zeugnisse der katholischen Pfarr-Amts-Candidaten von 1833 769
Prutting, erledigte Pfarrey 333
Pückler-Limpurg, Friedrich Graf von, Ertheilung des Prädicats: „Erlaucht" 1129, nicht 1829

Q.

Qualifikations-Bücher der geprüften Rechts-Candidaten 1553
— — — — Listen, Vorlage — 1253
Quiescenten, Zu- und Abgänge aus der Classe subalterner Diener 665, 958 1572

R.

Ranoldsberg, erledigte Pfarrey 1619
Rechl Gregor, Handelsmann, Privilegiums-Ertheilung 1528
Rechnungs-Resultate über den Emeriten-Fond der Diöcese München-Freysing 613—624
Rechtskandidaten, Concursprüfung 1229, 1249, 1250
— — — — geprüfte, Qualifikations-Bücher 1553
Regensburg, Prediger-Concurs für Geistliche, aus den Diöcesen Regensburg und Eichstätt 856

Seite:

Regie der Regierungs- und Gesetzblätter 1029
Regierungs- und Gesetzblätter, Regie 1029
Reglement für die Industrie-Ausstellung 1108
Reichenhall Landgericht, Vertretung der Stiftungen in Rechtsfällen 1346
Reichertsheim, Pfarrey-Erledigung 26
Reichlmayer Joseph, Essigfabrikant, Privilegiums-Ertheilung 858
Reisen der Beamten in die Hauptstadt 439
Reuß Fürstenthum, Herabsetzung der Kupfer-Münzen 28
Riedl Peter, Tischlermeister, Privilegiums-Ertheilung 365
Röhrmoosen, erledigte Pfarrey, 47
Rohr, erledigte Pfarrey 714
Rosenheim, erledigte Lotto-Collecte 981
— — — Wahl der Kirchenverwaltung 1622
Rosipal Matthias, Handelsmann, Verleihung des goldnen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens 891
Rott, erledigte Pfarrey 978

S.

Sachsen-Koburg-Gotha, Uebereinkunft wegen der Requisitions-Kosten beiderseitiger Gerichts-Behörden 945
— — preußische Provinz, Zollvereinsveränderungen 801—803
— — Weimar, Uebereinkunft wegen der Requisitions-Kosten beiderseitiger Gerichts-Behörden 777
Sammlung von gedruckten und ungedruckten Verordnungen im Gebiete der innern Verwaltung 905—929, 1126

Seite:

Schankungen und Siftungen gemachte 29, 364, 626, 628, 630, 1236, 1450, 1625

Schäufeler Gustav, Privilegiums-Ertheilung 1528

Schechner, Mechanikus-Wittwe, Privilegiums-Verzicht 11

Schenkenau, erledigtes Beneficium 1590

Schmidtbauer Joseph Techniker, Privilegiums-Ertheilung 1236, 1557

Schmiechen, erledigte Pfarrey 1196

Schnaitsee, erledigte Pfarrey 389

Schleißheim, landwirthschaftliche Lehr-Anstalt, Unterrichts-Eröffnung 1451

Schongau, Erledigung des Beneficiums St. Veit und Nikasius 718, 756

— — Stadt, Magistratswahl 311

Schrannen-Messerey-Behandlung 1169

Schul- und Armen-Quarten Regulirung 1057

Schulbücher-Verlag (Central), Herabsetzung der Verkaufspreise der Artikel 28

Schuldienst-Präparanden Prüfung privativ gebildeter 512

Schuldienste erledigte 387, 515, 931, 1033, 1081, 1258

Schuldotation für den Isarkreis, Verwendung 994—1000

Schulen lateinische, Vorbereitung für das Lehramt 449–461

— — Liedersammlung von k. Hofsänger Löhle für dieselben 462

Schullehrer-Seminar zu Freysing, Prüfung 941

Schüßler Philipp, Privilegiums-Ertheilung 46, 859

Seite:

Schweizer-Cantone, Concurrenzrecht bei Insolvenz-Erklärungs- und Concurs-Fällen 1062, 1235

Schwindkirchen, erledigte Pfarrey 537

Sizilien Königreich, Einfuhrzoll auf bayerische Waaren 589

Söchtenau, erledigte Pfarrey 1305

Sohn Jakob, Spenglermeister in Würzburg, Privilegiums-Ertheilung 1236

Sommerbiersatz pro 1834 329

Speyer, Musiklehrerstelle an der k. Studienanstalt 8

Staatsgefälle Königl., Erlöschen der Rückstände an selben 305, 609, 937, 1001, 1225,

Staatspapiere bayerischer Kurs 34, 48, 115, 317, 335, 365, 390, 442, 469, 516, 547, 631, 649, 678, 698, 719, 783, 815, 839, 861, 896, 933, 948, 965, 982, 1012, 1034, 1065, 1084, 1113, 1141, 1183, 1204, 1240, 1259, 1301, 1324, 1370, 1388, 1423, 1452, 1471, 1529, 1559, 1578, 1591, 1608, 1626

Stadt- und Markt-Schreiber, Dienstes- und Besoldungs-Verhältnisse 105

Statuten des Hagelassecuranz-Vereins im Isar-Kreise 587

— — eines Kreishülfs-Vereins für den Isarkreis 578—586

Steinlein Friedrich, Steingut-Fabrikant, Privilegiums-Ertheilung 10

Steinmetze, Prüfung zum Meister werden 83

Stempel- und Targebühren im Depositenwesen 1553

— — und Tarwesen 959, 977, 1377, 1419, 1465, 1521, 1553

Digitized by Google

Seite:

Stiftungen ad pias causas, Quarten 1057
— — — und geistliche Pfründen, Zehentfirationen 1466
— — — und Schankungen gemachte 29, 364, 626, 628, 630, 1236, 1450, 1625
Stiftungs-Anwaltschaften 1346
— — Gebäude aufzuführende neue 1193
— — Gelder, sichere Aufbewahrung vor Entwendung 752
— — Kapitalien, in östreichische Fonds anliegende 641
Stipendium erledigtes 783
Strafbeyträge ad fundum pauperum 826
Strafbestimmungen gesetzliche, wegen Verletzungen der Zollordnung 1366
Strafgelder von Widerspenstigen, Ablieferung 625
Strafschärfungen in Criminal-Untersuchungen, Zeugnisse der Gerichtsärzte für die Möglichkeit der „—“ 1525
Sträflinge Ablieferung an die Straf-Anstalten, rechtzeitige Mittheilung der Behelfe durch die Untersuchungs-Behörden 1006
Straßen-Alleen 1481
Straub Alois, Aichmeister, Privilegiums-Erlöschung 1529
Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder, zu vermitteln durch die Magistrate 1179, 1199, 1238, 1367, 1465, 1569
Stroblberger Johann, Schwertfegermeister, Privilegiums-Ertheilung 1528
Strohschneider Lorenz, Tristmeister zu Rottach, Königl. Ludwigs Orden 10
Studien-Lehramts-Candidaten, Prüfungs-Concurs 1028

T.

Seite:

Tax-Perception bey der Königl. Regierungs-Kammer der Finanzen 670
— und Stempelgebühren im Depositen-Wesen 1553
— und Stempelwesen 959, 977, 1377, 1419, 1465, 1521, 1553
Technische Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder 330
Tegernsee, Armenkrankenhaus-Stiftung des Gotthard Gloggner, Exconventualen 626
Theresien-Monument bei Aibling, Frauen-Beyträge zur Errichtung 692, 1381
Thierheil-Kunde practisches Jahrbuch, dritter Jahrgang 8
Titel-Verleihungen 1083, 1497
Tölz Markt, Magistratswahl 111
Traunstein, Vertretung der Stiftungen in Rechtsfällen 1346
Triftholz auf der Ilz bei Passau 807

U.

Umlagen für Gemeinde-Bedürfnisse 1231
Umsturz der Lottopapier-Vorräthe 1172
Unterbergen, erledigtes Beneficium 805
Untermühlhausen, erledigte Pfarrey 1570
Unterpfaffenhofen am Parsberg, erledigte Pfarrey 804
Unterschleißheim, erledigtes Curat-Beneficium 108
Urlaubs-Gesuche Königl Beamten 944

Digitized by Google

Seite:

Zoll-Verein 801—803, 827, 830, 849, 873, 888, 957, 1194, 1232, 1347, 1364, 1365, 1366
—— zur Einfuhr Bayer'scher Maaren im Königreiche Sicilien 589
Zölle (Ausnahms-) vorbehaltene, Abänderung 1365
Zolling, Pfarrey-Erledigung 309
Zufriedenheits-Bezeugung Sr. Majestät des Königs über die innere Verwaltung sämmtlicher Beamten im Isarkreise 41
— — — — Bezeugungen, und Belobungen öffentliche 364, 630, 666, 1030, 1031, 1059, 1173, 1236, 1460
Zwackh Philipp von, Geheimer-Rath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Stiftung ad pias causas 1625

Dienstes-Notizen.

A.

Seite.

Albertshofer Johann, Magistratsrath zu Kraiburg 387
Albrecht Franz Johann, Pfarrer zu Minsing, 1606
— — Ignatz, Beneficiat zu Hohenschwangau 1527
Allweyer Jos., Director bey dem Wechselgericht II. Instanz zu Landshut 9
Amann Sebastian, Unterlieutenant bei der Landwehr in Rosenheim 648
Amberger Joh. Michael, zweyter Landgerichts-Assessor in Traunstein 890, 1420
Angerer Mich., Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112
Angermann, Professor am Gymnasium zu Freysing 1625
Angermayr Anton, Schullehrer zu Argeth und Bergkirchen 1300, 1421
— — — Joseph, Beneficiat zu U. L. Frau zu München 389
Angerpointner Mathias, Pfarrer zu Ampermoching 1176
Aringer Joseph, Unterarzt bei der Landwehr in Laufen 647
Armstein Martin, Curat- und Schloßbeneficiat zu Unteröhlkofen 389
Attenberger Joseph, Schullehrer, Meßner und Organist zu Neuhausen 891
Attinger Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Laufen 463

B.

Bach Michael, Pfarrer zu Spötting und Beneficiat zu Landsberg 838
—— Melchior, Schullehrer, Meßner und Organist zu Mandelstadt 1083
Bachmann Carl, Oberrechnungsrath des K. obersten Rechnungshofes in München 754
Bader Johann, Magistratsrath zu Mittenwald 310
— — Joseph, Beneficiat in Erding 113
Badhorn Anton, Schullehrer, Meßner u. Organist zu Partenkirchen 1083
Baier Georg, Pfarrer zu Oberaybach 1111

Seite:

Baierl Andrä, Gemeindebevollmächtigter zu Geisenfeld 6

Barth Johann Nepomuk von, quiescirter Appellationsgerichtsrath zu Landshut 1589

Bartl Max, Lehrer zu Reichelkofen 673

Bauer Xaver, Gemeindebevollmächtigter zu Dorfen 31

Baumann Anton, Magistratsrath zu Laufen 463

Baumgarten Ernst, Unterlieutenant bey der Landwehr in München 780

Beck Lorenz, Landrichter zu Rain 591

Beer Joh. Baptist, Kommandant der Landwehr zu Rosenheim 1574

Berchtold Xaver, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463

Bergmaier Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628, 777

Bernrieder Korbinian, Landgerichtsdiener zu Schongau 1589

Betz Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628

Bichler Thomas, Unterlieutenant bey der Landwehr in Ebersberg 648

Bierprigl Martin, Gemeindebevollmächtigter zu Partenkirchen 645

Bischof Friedrich, Patrimonialrichter zu Winkel 1379

Bittelmayer Anton, erster Assessor am K. Landgerichte Buchloe 86

Blarer Joseph von, Revierförster in Partenkirchen 812

Bögl Mathias, Gemeindebevollmächtigter zu Kraiburg 387

Boltin Andreas, Pfarrer zu Wenigmünchen 1497

Seite:

Bonn Hermann, Aktuar am Kgl. Landgerichte Mühldorf, dann Traunstein, endlich zweyter Assessor 86, 961, 1420

Braun Dr., Physikus zu Rosenheim 1421

— — Wolfgang, Schulinspector für den District Königsdorf 1111

Bregler Karl Dr., Rath bey dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichte München 672

Breitenacher Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Dießen 591

Brentano Joseph von, enthobener Commandant des Landwehr-Bataillons zu Landshut 1527

Bruckmüller Johann Baptist, Pfarrer zu Hornbach 932

Brumer Nikolaus, erster Assessor in Landshut 890

Buchauer Georg, Magistratsrath zu Wasserburg 716

Buchwieser Joseph, Magistratsrath zu Garmisch 7

Bumüller, Johann Baptist, Pfarrer zu Rohr und Gambach 961

Burger Jakob, Beneficiat zu Niederpuchart 961

— — Johann Georg, Bürgermeister zu Garmisch 7

Butz Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 777

C.

Cholemar Ehrhard, Pfarrer zu Griesbach 593

D.

Seite:

Dallarmi Joseph, Landrichter zu Weinding 1421
Danner Joseph Friedrich, Pfarrer zu Zolling 630
Daugler Anton, Prediger zu Landshut 891
Danzer Dr., Rathsacceſſiſt cum voto consultativo bey der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 946
Daumann Georg, Magiſtratsrath zu Titmoning 669
Darberger Joſeph, Gemeindebevollmächtigter zu Grafing 514
Darenberger Anton, Magiſtratsrath zu Mühldorf 5
Deiminger Georg, Magiſtratsrath zu Dießen 591
Deininger Bernhard, Magiſtratsrath zu Geiſenfeld 6
Delagera Anton, Pfarrer zu Lochhauſen 1527
Deubelly Joſeph, Pfarrer zu Röhrmooſen 857
Diepold Andreas, Quartiermeiſter bei der Landwehr in Kraiburg 648
Dillinger Michael, Schullehrer zu Oberföhring 1471
Dobler Michael, Schullehrer zu Schwiſting 1300
Dollman Mathäus, Gemeindebevollmächtigter zu Frontenhauſen 644
Doſch Michael, Gemeindebevollmächtigter in der Vorſtadt Au 111
Dötzkirchner Anton, Pfarrer zu Pfaffenhofen 113
Dreſch Simon, Magiſtratsrath zu Partenkirchen 644
Ducrue Johann, Magiſtratsrath zu Erding 85
Dumhof Dr. quiescirter Stadtgerichtsarzt in München 1409

E.

Eberhard Anton, Beneficiat in Landsberg 1470
Eckert, Profeſſor am Gymnaſium in Landshut 932
Edel Karl, erſter Aſſeſſor beym K. Landgerichte Landshut, dann Straubing 592, 890
Eder Mathias, Gemeindebevollmächtigter zu Dorfen 31
Eiſenhofer Simon, Gemeindebevollmächtigter zu Frontenhauſen 644
Eiſenſchmid Xaver, Magiſtratsrath zu Landsberg 463
Emmer Joſeph, Beneficiat in Roſenheim 780, 813
Enzensberger Joſeph, Landgerichtsdiener in Miesbach 1177
Erb Friedrich, Landgerichtsaktuar in Traunſtein 1421
Erhard Kajetan, Unterlieutenant bey der Landwehr in der Vorſtadt Au 648
Erich Chriſtian, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Regimente in München 647
Ertl Joſeph, Lehrer in Taubling 755
Ervinger Joh. Baptiſt, Schullehrer zu Steinkirchen 1471
Eſenwein Wilhelm von, Rechnungskommiſſär bei der Kön. Regierungs-Finanzkammer des Iſarkreiſes 388
Eſterl Thaddä, Lehrer zu Großweil 673

F.

Seite:

Fahrenbacher Alois, Magistratsrath zu Landshut 628, 777

Faßmann Maximilian Ritter von, Oberlieutenant und Bataillonsadjutant bey der Landwehr in Schongau 780

Federkiel, Gerichtsdiener zu Berchtesgaden 1177

Felchtinger Mathias, Magistratsrath zu Landsberg 463

— — — Wolfgang, Gemeindebevollmächtigter zu Erding 85

Fernbacher Paul, Magistratsrath in der Vorstadt Au 110

Fichtl Kaspar, Schullehrer zu Albaching 1471

Filser Johann, Magistratsrath zu Schongau, dann Landwehr-Oberlieutenant 312, 1063

Fischer Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Kraiburg, dann Landwehr-Hauptmann 387, 648

— — Xaver, Landgerichtsactuar in Miesbach, dann wieder in Rosenheim 629, 1134

Fockerer Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Laufen 464

Forster Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 514

— — Johann, enthobener Pfarrer zu Entraching 314

— — Joseph, Landgerichts-Diener zu Bruck 1177

Frankl Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis 314

Franz Joh. Baptist, Pfarrer zu Schwindkirchen 779

Seite:

Freudensprung Sebastian, Professor der Geschichte und Philologie zu Freysing 1496

Frey Jakob, Schullehrer und Meßner zu Vilsheim 516

Friesenegger Mathias, Gemeindebevollmächtigter zu Weilheim 30

Fröhlich Rector, und enthobener Schulreferent bey der K. Regierung des Isarkreises 314

Fuchs Dr., Kreis-Medizinalrath bey der Königl. Regierung des Isarkreises 1062

—— Franz Xaver, Bataillonsquartiermeister bey der Landwehr in Schongau 780

—— Joseph, Pfarrer zu Reichertshausen 1470

Fugger von Glött Leopold Graf, Assessor der K. Regierung des Isarkreises, dann der des Regenkreises 515, 592

Fuhrmann Michael, Lehrer zu Oberwarngau, 673

Fumy Michael, Pfarrer zu Giebing 113

Fünsterer Andreas, Lehrer zu Aschelding 1300

Furtmaier Johann, Gemeindebevollmächtigter in der Vorstadt Au 111

Furtmaier, Professer der Philosophie zu Augsburg 1495

G.

Gabler Peter, Pfarrer zu Oberweikertshofen 1065

Gaigl Alois, Magistratsrath zu Grafing 513

Gänsler Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Garmisch 7

Gambs Joseph, Lehrer in Minsing 755

Seite:

Gandner Joseph, Beneficiat zu Stein 539
Berichtigung 637
Gattinger Martin, Magistratsrath zu Weilheim 30
Gebhard Sebastian Gemeindebevollmächtigter zu Weilheim 30
Geisbeck Stephan, Gemeindebevollmächtigter zu Geisenfeld 6
Geisenhof Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463
Geißler Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Dießen 591
Gerbel Anton, erster Assessor des Königl. Landgerichts Moosburg 45
Gerl Karl, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 777
Gettschaller Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Tittmoning 670
Geyer Jos. Anton, Professor am neuen Gymnasium zu München 1556
Göltsch Michael, Magistratsrath zu Dorfen 31
Gößmann Franz, zweyter Assessor des K. Landgerichts Bruck 46
Gräf Adam, Magistratsrath zu Wasserburg 716
Graf Bonifaz, Pfarrer zu Rott 1258
—— Franz Seraph, Pfarrer zu Perching, K. Landgerichts Starnberg 593
—— Johann, quieszirter Landgerichtsdiener zu Landshut 1177
—— Maximilian, Aktuar am K. Landgerichte Rosenheim, dann Miesbach 629, 1134
Grainger Walter von, Major und Commandant des Landgerichts-Bezirks Erding 1110

Seite:

Grandauer Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Grafing 513
Graßl Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Geisenfeld 6
Greif Ulrich, Gemeindebevollmächtigter zu Schongau 312
Grelnether Anton, Benefiziat zu St. Peter in München 933
Gröbl Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Dießen 591
Grupen Ernst, Assessor bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München 10
Guggemos Anton, Curatbeneficiat zu Oberlauterbach 691
Guggenberger Ludwig, Schullehrer und Meßner zu Thankirchen 516, 539
Guglhör Kaspar, Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112
Gufler Jakob, Beneficiat zu Großdingharding 113

H.

Haasy, Joseph von, erster Landgerichtsassessor zu Traunstein 960
Haggenmüller, enthobener Professor des Gymnasiums zu Landshut 932
Haider Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463
Halm Karl, Professor am neuen Gymnasium zu München 1495
Hardt Aloys, Magistratsrath zu Kraiburg 387
Harold August Freyherr von, zweiter Assessor am k. Landgerichte Tölz, und Major der Landwehr 86, 961

Seite:

Habtreiter Michael Med. Dr., Landgerichts-Physikus zu Tegernsee, dann am Landgerichte Au 1082. 1419
Haubel Joh. Baptist, enthobener Schulinspector zu Königsdorf 1111
Hauber Benedict, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463
Haunner Martin, Gemeindebevollmächtigter zu Mühldorf 5
Hausmann Peter, Pfarrer zu Hermannsdorf 961
Hecht Georg, Pfarrer zu Ostermahl 857
Heffner Ignatz, Polizey-Kommissär in München 1469
Heigel Anton, Rath bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte II. Instanz zu Landshut 45
Heigl Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Dorfen 31
Heller Karl, provisorischer Revierförster und Parkmeister zu Grünwald 1236
Heimrath Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Erding 85
Heiß Jakob, Patrimonialgerichtshalter II. Klasse 647
—— Maximilian, Assessor am K. Landgerichte Reichenhall 86
Herbst Ferdinand Dr., Professor der Philosophie zu Freising 1496
Herrmann, Unterlieutenant bey der Landwehr Weilheim 86
Herrschmann Joseph, Rath bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis 672
Herzinger Ignatz, Schullehrer zu Hohenkammer 1471
Heusler Karl von, Pfarrer zu Pfaffenhofen 1009

Seite:

Hilmer Joseph, Pfarrer zu Geisenhausen 980
Hilz Joseph, Stadtpfarrer zu Kellheim 838
Hinker Joh. Baptist, Lehrer zu Dornwang 1421
Hinterhuber, Professor am Gymnasium zu Landshut, dann zu Augsburg 932. 1606
Hirschbichler Franz Thomas, Distrikts-Schul-Inspektor 467
Hobmaier Andreas, ernannter und enthobener Pfarrer zu Kirchheim 1470. 1589
Höchstädter Johann Baptist, Benefiziat zu Odelzhausen 1199
Höcht Achatius, Landgerichtsdiener in Landshut 1177
Höck Rochus, Pfarrer zu Jachenau 932
Höry Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463
Hofreiter Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Erding 85
Hohe Gustav, Regierungsassessor an der Königl. Regierung des Unterdonaukreises 1469
Hohenleitner Johann, Magistratsrath zu Partenkirchen 644
Holitschka, Max Joseph, Hof- und Kurat-Benefiziat in Oberschleißheim 515
Holzer Johann, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Regimente in München 647
— — Xaver, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 717
Holzleithner Joseph, Benefiziat in Landsberg 1470
Horngacher Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Lansen 464
Huber Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Weilheim 30

Seite:

Huber Anton, Magistratsrath zu Landshut 628, 777
— — Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Tittmoning 670
— — Franz Xaver, Pfarrer zu Fischbachau 1082
— — Georg, Magistratsrath zu Landsberg 462
— — Joseph, Pfarrer zu Vogtareuth 538
— — Magnus, Pfarrer zu Schmiechen 1527
Hubert Christian, Unterlieutenant bey der Landwehr in München 1063
Hutter Joh. Baptist, Professor am alten Gymnasium zu München 1527
— — Johann Nepomuck, Pfarrer zu Wörnbach 1176

J.

Jägerhuber Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Grafing 513
Jais Aloys, Magistratsrath zu Mittenwald 312
Janich Eduard, Benefiziat in Haag 1198
Imhof August, Freyherr von, erster Assessor am Königl. Landgerichte Trostberg 85
Joß Johann, Magistratsrath zu Frontenhausen 644

K.

Kaesenbacher Joseph, Zeugwart bei der Landwehr zu Traunstein 87
Kaeser Johann Baptist, Districts-Schul-Inspector in Albaching 858

Seite:

Kaiser Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112
Kaiser Joachim, Landrichter zu Laufen 1134
Kalchgruber Anton, Zeugwart bei der Landwehr in Landshut 780
— — — Anton, Major der Landwehr zu Landshut 1527
Kammerlohr Karl, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628
Kapfer Nicolaus, Magistratsrath zu Murnau 514
Karg-Bebenburg, Freiherrn von, Polizey Commissär in München 1469
Kaufmann Leonhard, Magistratsrath zu Landshut 777
— — Leonhard, Magistratsrath in Dießen 628
Kayn Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Tittmoning 670
Keller Karl, Revierförster zu Grünwald 1236
Kienast Sigmund, erster Assessor am Landgerichte Erding 45
Kleuer Joseph, Lehrer zu Schliersee 673
Kirchhofer Joseph, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant bei der Landwehr zu Traunstein 87
Kirchner Engelbrecht, Schullehrer und Meßner in Emmering 1083
Kirchmair Leonhart, Expositus u. Schullehrer zu Magnetsried 981
Kirmaier Martin, Magistratsrath zu Mühldorf 5
Klein Jakob, Landgerichts-Actuar zu Landshut 890
Kleinle Sebastian, Pfarrer zu Unterfinning 755

Seite:

Kleisel Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Garmisch 7
Kloo Xaver, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463
Koch Heinrich, Lehrer zu Auschdring 673
—— Jakob, Schullehrer und Meßner zu Pietenberg 389
—— Konrad, Magistratsrath zu Dießen 591
—— Simon, Schullehrer, Meßner und Organist zu Pasing 1300
Kolb Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Grafing 514
Kolbinger Johann Baptist, Beneficiat zu Niklasreuth 388
Kollmann Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Schongau 312
Koppelhuber Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Mühldorf 5
Koppleder Felix, Magistratsrath zu Landshut 716
Köbl Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 514
Köpl Johann, Gemeindebevollmächtigter in der Vorstadt Au 111
Köstl Martin, Magistratsrath zu Frontenhausen 644
Kratzer Xaver, Schullehrer zu Schongau 858
Krätz Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Partenkirchen 645
Kreis Georg, Oberlieutenant bei der Landwehr in der Vorstadt Au 648
Kreitmayer Joseph, enthobener Distrikts-Schulinspector zu Ellbach 467
Krempel Mathias, Lehrer zu Parsberg 1083
Kröpper Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 716

Seite:

Krum Sales, Gemeindebevollmächtigter zu Schongau 312
Kuedorfer Anton, Lehrer in Berchtesgaden 673
Kühn Johann, Pfarrer zu Steinerskirchen 779
Kühlmann Albrecht, Rentbeamter zu Landsberg 86
Kumpfmüller Balthasar, Magistratsrath zu Erding 85
Kupferl Joseph Sylvan, Pfarrer zu Kirchberg 314

L.

Lamprecht Franz Anton, Assessor ausser dem Status bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte München 672
Lang Joseph Dr., zweiter Assessor am K. Landgerichte Landshut 890
—— Leonhard, Krankenhaus-Curator in Freysing 440
Lechner Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Dorfen 51
— — Thaddä, Gemeindebevollmächtigter zu Garmisch 7
Ledermann Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Partenkirchen 645
Left Mathias, Magistratsrath zu Schongau 312
Lerchenfeld Graf von, Regierungsrath, enthobener Commandant des Landwehr-Bataillons Erding 1110
Lettinger Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112
— — — Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112

Seite:

Lichtenauer, Professor zu Landshut 1496
Lidl Jacob, Gemeindebevollmächtigter zu Partenkirchen 645
—— Joseph, resignirter Pfarrer zu Betzenhausen 388
Liebhard Joseph, Bürgermeister zu Murnau 514
Liechtl, Ernest Georg, Pfarrer zu Ruhpolding 440
Lindermayer Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Mühldorf 5
— — — — Martin, Gemeindebevollmächtigter zu Geisenfeld 6
Lindl Peter, erster Assessor am K. Landgerichte Schongau 85
Lippel Dr., Stadtgerichtsarzt zu München 1469
Loder Mathias, Beneficiat zu Geisenfeld 890
Löefl Georg, Pfarrer zu Pfaffing 315
Löhher Michael, Pfarrer zu Walchensee 1198
Lohberger Joseph, ernannter und enthobener Lehrer, Cantor und Organist zu Indersdorf 673, 758
Loos Franz, Magistratsrath zu Dießen 591
Luckner Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628, 777
Lukas Mathias, Magistratsrath zu Geisenfeld 6
Lurz Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628
—— Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 777

M.

Seite:

Mändl Georg, Pfarrer zu Kirchdorf 630
—— Joh. Nepom., Freyherrn v., Major der Landwehr zu Mühldorf 1495
Marels Peter, Gemeindebevollmächtigter zu Mühldorf 5
Mark Georg, Schullehrer, Meßner und Organist in Illmünster 1083
Martin Fidel, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 716
Maurer Jos., Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 514
Mayer Franz Seraph, Beneficiat zu Rosenheim 962
— — Karl, Gemeindebevollmächtigter zu Mühldorf 5
— — Xaver, Gemeindebevollmächtigter in der Vorstadt Au 111
— — Xaver, Magistratsrath zu Landshut 628, 777
Mehn Max Joseph Dr., Rath bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Landshut 1606
Meichelbeck Franz Sales, Pfarrer zu Obermeitingen 1082
Meier Georg, Oberlieutenant bei der Landwehr in Kraiburg 648
Meister Ignatz, Pfarrer zu St. Wolfgang 1177
Mengein Domkapitular, und ernannter Schulreferent bei der Königl. Regierung des Isarkreises 314
Metz Joh. Baptist, Schullehrer zu Reichenkirchen 1300
—— Rudolph, statusmäßiger Assessor bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte München 672
Metzger Franz Ignatz, Gemeindebevollmächtigter zu Kraiburg 387
Miesgang Matthäus, Pfarrer zu Grabenstadt 932

Digitized by Google

Seite:

Oesterreicher Heinrich Dr., aus dem Staatsdienste enthobener Professor der Medizin zu Landshut 592
Offenbach Philipp, Benefiziat an der St. Jakobs Kirche in München 1177
Osterberg August, Freyherr von, Landgerichts-Actuar zu Mühldorf 961
Ostermann Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 514
Ostermayer Georg, enthobener Districts-Schulinspector zu Rieden 858
Ostler Johann, Magistratsrath zu Garmisch 7
Ott Andreas Dr., Physikus zu Pfaffenhofen 1589
—— Johann, Major der Landwehr zu Schongau 1495
Otter Joseph, Lehrer und Organist zu Oberaudorf 673

P.

Paffy Peter, Oberlieutenant bei der Landwehr zu München 1063
Pattinger Joseph, Lehrer zu Garching 673
Pausinger Simon, Oberlieutnant bei der Landwehr in Landshut 648
Peckert Joachim, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628, 777
Peindtner Michael, Pfarrer zu Aschheim 980
Perfall Emanuel Freyherr von, enthobener Kreisinspecter der Landwehr des Isarkreises 629
Permaneder Dr., Professor des Kirchen-Rechts zu Freysing 1496
Peschacher Ignatz, Magistratsrath zu Tittmoning 669
Peter Karl, Pfarrer zu Günzing 1323
Peterer Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Partenkirchen 644
Pfalzer Joseph, Pfarrer zu Frontenhausen 1033
Pfendler Joseph Wilhelm, Kanzlist des Appellations-Gerichtes für den Regenkreis 1574
Pirchner Adam, Magistratsrath zu Weilheim 30
Plifke Augustin, Magistratsrath zu Dorfen 31
Poll Sebastian, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 463
Polz Adam, Gemeindebevollmächtigter zu Garmisch 7
Poschenrieder Johann, quiescirter Revierförster zu Grünwald 1236
Poyßl Karl Freyherr von, erster Landgerichts-Assessor zu Mühldorf 960
Prändl Michael, Pfarrer zu Garmisch 1033
Pröbstl Jacob, Beneficiat in Nantesbuch 1063
Promberger Joseph, Bataillons-Auditor bei der Landwehr in Schongau 780
Prötz Anton Aloys, Beneficiat in Kraiburg 10
Prucker Adolar, Pfarrer zu Ainau 947
Pruckner Joseph, Schullehrer, Meßner und Organist zu Reit im Winkel 389

R.

Radler Michael, Gerichtsdiener zu Weilheim 1470
Rädlinger Joh. Bapt., Pfarrer zu Langengeis 981
Rainer Med. Dr., Landgerichts-Physikus zu München 1111

Seite:

Raſcher Joſeph, Pfarrer zu Oſterwahl 718
Rathgeber Joſeph, Gemeindebevollmächtigter zu Dießen 591
Rauch Joſeph, Schullehrer zu Grabenſtadt 1471
Rauſcher Jakob, Magiſtratsrath zu Tölz dann Landwehr-Unterlieutenant 111, 1556
Rechthaler Anton, Magiſtratsrath zu Mühldorf 5
Recker Nepomuk, Beneficiat zu Kronwinkel 962
Rehrl Alois, Gemeindebevollmächtigter zu Laufen 464
Reigersberg Joſeph Graf von, Rath bei dem Wechſelgerichte zweiter Inſtanz zu Landshut 629
Reill Joſeph, Pfarrer zu Attel 961
Reindl Karl Dr., Geiſtlicher Rath in München 857
Reinhofer Paul, Gemeindebevollmächtigter zu Frontenhauſen 644
Reiſchl Johann, Magiſtratsrath in der Vorſtadt Au 111
Reiſer Andrä, Magiſtratsrath zu Garmiſch 7
— — Johann, Magiſtratsrath zu Partenkirchen 644
— — Joſeph, Magiſtratsrath zu Mittenwald 312
— — Max, Gemeindebevollmächtigter zu Garmiſch 7
Reiter Joſeph, Pfarrer zu Gramelkam 1198
— — Michael Dr., Landgerichts-Phyſikus zu Miesbach 1470
Reitmaier Alois, Gemeindebevollmächtigter zu Erding 85

Seite:

Reſch Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Garmiſch 7
Riedl Joſeph, Beneficiat zu U. L. Frau dahier 339
Riederer Franz Seraph, Pfarrer zu Rottenburg 630
Riegmayer Michael, Gemeindebevollmächtigter zu Dießen 591
Reländer Agnes, Lehrerin zu München 1034
Rittler Wilhelm, enthobener Landgerichts-Diener zu Schongau 1586
Ritzler Franz Xaver, Wechſelgerichts-Aſſeſſor und Magiſtratsrath, abgehender Landrath 1199
Rock Thereſia, Lehrerin zu München 1034
Röſchlaub Joſeph Med. Dr., Phyſikus zu Starnberg 467
Roggenhofer Xaver von, Advokat in Wegſcheid 1556
Roll Ferdinand, Landrichter zu Weilheim 45
Roſt Joſeph, Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112
Rottenhan Julius Freyherr von, erſter Landgerichts-Aſſeſſor in der Au 1469
Rouille Joſeph, Pfarrer zu Betzendorf 388
Ruhwandel, Pfarrer zu Pilſting 1422
Rupp Jakob, Officiant der Polizey-Direction der Haupt- und Reſidenzſtadt München 592

S.

Seite:

Sachenbacher, Franz Xaver, Landrichter zu Pfaffenhofen 592
Schäffler Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Tölz 112
Schätz Johann Georg, Pfarrer zu Altfraunhofen 1594
Schaffard Franz, Lehrer zu Schäftlarn und Indersdorf 673, 755
Schärnagel Joseph, Professor zu Amberg 1497
Schauer Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Dießen 591
— — Jakob, Gemeindebevollmächtigter zu Tittmoning 670
Schaupp Michael, Pfarrer zu Feldafing 813
Scheberer Joseph, Magistratsrath zu Tölz 111
Scheidler Heinrich, Gemeindebevollmächtigter zu Weilheim 30
Schep Xaver, Gemeindebevollmächtigter zu Kraiburg 387
Schießl Max, Schullehrer zu Seeon 1471
Schilcher August, Assessor bei der K. Regierung des Isarkreises, dann der des Untermainkreises 314, 515
Schindler Anton, Inspector des ersten Landwehrbezirkes 629
Schmelcher Joseph, Magistratsrath zu Dießen 591
Schmid Anton von, erster Assessor zu Rosenheim 1469
—— Johann Baptist, Districts-Schulinspector 516
Schmid Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Erding 85
—— Sebastian, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628, 777
Schmidhuber Ignatz, Gemeindebevollmächtigter zu Laufen 464
Schmidt Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 691
Schmidtner, Gemeindebevollmächtigter zu Landsberg 691
Schmitter Anton, Professor der Exegese zu Freysing 1496
— — Paul, Magistratsrath zu Dörfen 31
Schmuck Andreas, ernannter und catholischer Pfarrer zu Wenigmünchen 1176, 1497
Schnell Joseph, Schullehrer, Messner und Organist zu Alling 1300
Schöttl Joseph, Magistratsrath in Murnau 1300
Schöttinger Jakob, Gemeindebevollmächtigter zu Weilheim 30
Schöttl Andrä, Gemeindebevollmächtigter zu Geisenfeld 6
Schrafele Sebastian, Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 514
Schrecker Martin, Pfarrer zu Osterwahl 593
Schreiber Alois, Gemeindebevollmächtigter in der Vorstadt Au, und Landwehr-Unterlieutenant 111, 648
Schreiner Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Mühldorf 5
Schrenk Karl Freyherr von, erster Assessor am K. Landgerichte Landshut, dann Assessor bei der Regierung des Isarkreises 592

Seite:

Schrenk Eduard Freyherr von, Raths-Acceſſiſt cum voto consultativo bei der K. Regierung des Iſarkreiſes 718

Schrett Jakob, Gemeindebevollmächtigter zu Tittmoning 670

Schreuer Bernhard, Gemeindebevollmächtigter in der Vorſtadt Au 111

Schricker Martin, enthobener Pfarrer zu Oſterwahl 718

Schröck Martin, Gemeindebevollmächtigter zu Frontenhauſen 644

Schröder Kaſpar, Gemeindebevollmächtigter zu Frontenhauſen 644

Schrötter Auguſtin, Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 514

Schulz Anton, Gemeindebevollmächtigter zu Laufen 464

Schuller Karl, Magiſtratsrath zu Laufen 463

Schuſter Richard, Aſſeſſor bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte München 1451

Schwaiger Thomas, Gemeindebevollmächtigter zu Schongau 312

Schwarz Johann Evang., Pfarrer, Diſtricts-Schulinſpector für das K. Landgericht Werdenfels 1421

——— Joh. Nepomuk, Pfarrer zu Wang 630

Schwarzenbach Adam, Gemeindebevollmächtigter zu Schongau 312

Schwertfellner Ferdinand, Rath bei dem K. Appellationsgerichte für den Iſarkreis 364

Sechſer Joſeph, ernannter und enthobener Pfarrer in Gaiſenhauſen 838, 980

Seelos, Profeſſor der Dagmatik in Freyſing 1496

Seiler Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Mittenwald 313

Sellmayr Balthaſar, Vicar an dem Metropolitan-Kapitel in München 538

Senlnger Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Landshut 628, 777

Sepp Bernhard, Magiſtratsrath zu Tölz 111

Silverio Anton Bürgermeiſter zu, Frontenhauſen 643

Simmert Seraph, Magiſtratsrath in der Vorſtadt Au 111

Sir Xaver, Schullehrer zu Edling 1085

Sirt Michael, Gemeindebevollmächtigter zu Waſſerburg 716

Soyer Joſeph, Magiſtratsrath zu Grafing 513

Specht Michael, Rechnungs-Commiſſär bei der Königl. Rechnungs-Kammer 388

Sperl Georg, Regierungsrath bei der K. Regierungs-Finanzkammer des Iſarkreiſes 1033

Spieß Joſeph, Magiſtratsrath zu Geiſenfeld 6

Spindler Joſeph, quiescirten Aſſeſſor des K. Kreis- und Stadtgerichts München 9

Stacheter Joſeph, Magiſtratsrath zu Grafing 513

Stadelbauer Dr., Profeſſor der Moral zu Freyſing 1496

Stallechner Anton, Oberlieutenant bei der Landwehr zu Traunſtein 87

Stanko, Profeſſor am Gymnaſium zu Landshut, dann München 932, 1496

Seite:

Staucher Alois, Magistratsrath zu Tölz 111

Stecher Georg, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 716

Steigenberger August, Gemeindebevollmächtigter zu Weilheim 30

— — — — Joseph, Magistratsrath zu Weilheim 30

Steiner Karl, Schullehrer und Meßner zu Guttenburg 755

Steprer Clement, erster Assessor am K. Landgerichte Wolfratshausen 85

Stich Johann Baptist, Gemeindebevollmächtigter zu Tittmoning 670

Stichl, Franz, Oberlieutenant bey der Landwehr in Laufen 647

Stockhammer Mathias, Magistratsrath zu Tittmoning 669

Stowitzer Anton, Magistratsrath zu Grafing 513

Strauß Adam, Gemeindebevollmächtigter zu Schongau 312

Strebl Mathias, Gemeindebevollmächtigter zu Mittenwald 313

Streicher Jos., Magistratsrath zu Murnau 514

Strobl Alois, Gemeindebevollmächtigter zu Gelfenfeld 6

Strohmaier Georg, Beneficiat in Unterbergen 1198

T.

Seite:

Tausch Joseph, Pfarrer zu Böcking 1176

Tautphöus Cajetan, Freyherr von, erster Assessor zu Starnberg 960

Thoma Theobald von, quiescirter Landrichter in Weilheim 45

Tittmoning Stadt, Magistratswahl 669

Trellian Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 716

Tremel Johann Baptist, Lehrer zu Aidling 673

— — Wolfgang Alois, Pfarrer zu Reichertsheim 539

Tretter Conrad, pensionirter Gerichtsdiener zu Weilheim 1470

Trunkenpolz Joseph, Benefiziat in Taufkirchen 46

U.

Unteraner Franz, Magistratsrath zu Wasserburg 716

Urban Johann, Unterlieutenant bey der Landwehr in München 780

V.

Seite:

Veit Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Mittenwald 313

—— Joseph, Magistratsrath zu Murnau 514

Vieregg Karl, Graf von, erster Kreis-Inspector der Landwehr des Isarkreises 629

Vogl Peter, Pfarrer zu Getting 961

Voitswinkler, Professor am Gymnasium zu Freysing 1625

Volnhals Xaver, Gemeindebevollmächtigter in der Vorstadt Au 111

W.

Waas Joseph, Schulinspector zu Haag 858

Wäsler Georg, Pfarrer zu Welshofen 515

Wagmüller Michael, Magistratsrath in der Vorstadt Au 110

Wagner Dr., Professor der Physik zu Freysing, dann erzbischöfl. geistlicher Rath 1496, 1556

— — Johann, Gemeindebevollmächtigter zu Frontenhausen 644

Wally Joseph, Magistratsrath zu Laufen und Landwehr-Unterlieutenant 463

Walß Georg, enthobener Pfarrer zu Oberaybach 1111

Seite:

Waltl Johann Georg, Benefiziat zu Imhausen 388

Weber Dominikus, Freyherrl. v. Frauenhoferscher Patrimonialgerichtshalter II. Klasse 539

Weidinger Georg, zweiter Assessor zu Landsberg 1421

Weidner, Professor zu Augsburg 1556

Weigel Anton, Professor am neuen Gymnasium zu München 1496

Weinhart Gregor, Benefiziat zu Schwaben 962

Weinmüller Ignatz, Magistratsrath zu Schongau 312

Weinmüller Joseph Anton, Hauptmann bey der Landwehr in Schongau 1063

Weinzierl Mathias, Pfarrer zu Waakirchen 946

Weißbrod Med. Dr., quiescirter Medizinalrath der Kön. Regierung des Isarkreises 1062

Welden Leopold, Freyherr von, Landrichter zu Tittmoning 591

Widl Franz, Lehrer zu Högling 673

Widmann Andreas, Schullehrer, Meßner, Kantor und Organist zu Bergkirchen 1300

Wiedemann Eustach, Pfarrer zu Hausen 1527

— — — Friedrich, Unterlieutenant bey dem Landwehr-Regimente in München 647

Wiedmann Landrichter, enthobener Commandant des Landwehr-Bataillons Moosburg 1110

Seite:

Wies Dr., Professor der Naturgeschichte zu Freysing 1496

Wieselsberger Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Murnau 1300

Wild Johann, Bataillonsarzt bey der Landwehr in Schongau 780

Wildenauer Karl, Pfarrer u. Distrikts-Schulinspector zu Moosthan 837, 1422

Will Franz Paul, Magistratsrath zu Landsberg 463

Wilm Mathias, Gemeindebevollmächtigter zu Dorfen 31

Windmaisinger, Professor am Gymnasium zu Freysing 1625

Winkler Franz, Forstverwalter in Dinkelsbuhl 440

Winterl Ernst, Unterlieutenant bey der Landwehr in Schongau 1063

Wirthmiller Michael, Hauptmann bey der Landwehr in der Vorstadt Au 648

Wisbauer Joseph, Hauptmann bey der Landwehr zu Traunstein 86

Wocheslander Andreas, Advokat in München 1556

Wörndl Simon, Bürgermeister zu Partenkirchen 644

Wörner Georg, Gemeindebevollmächtigter in der Vorstadt Au 111

Wolfanger Eduard, Rathsaccessist cum voto consultativo bey der K. Regierung des Isarkreises K. d. J. 1111

Wunsch Franz, Hauptmann im Landwehr-Regimente München 647

Seite:

Wurm Joseph, Distrikts-Schulinspector zu Tölz 440

Z.

Zacherl Xaver, Unterlieutenant bey der Landwehr in Moosburg 648

Zarbl Joh. Bapt., geistlicher Rath, Professor der Pastoral, u. Direktor zu Freysing 1497, 1556

Zeller Friedrich, Oberlieutenant bey der Landwehr in München 1063

Zilker Andreas Dr., Landgerichtsassessor zu Werdenfels 1421

Zimmerman Johann Baptist, Schullehrer zu Endelhausen 1300

— — — Simon, Landrichter zu Mühldorf 1134

Zöpf Leonhard, Schullehrer zu Förnbach 1471

Zottmair Friedrich, Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Hohenburg 1606

Zunhammer Sebastian, Gemeindebevollmächtigter zu Wasserburg 716

Zwerger Joseph, Gemeindebevollmächtigter zu Mittenwald 313

— — Michael, Gemeindebevollmächtigter zu Mittenwald 313

Digitized by Google

M.

Seite:

Magistratsrath rechtskundiger, Wahl für München 1575, 1591, 1607

Mayer Georg, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 1558

Mayer Franz Xaver v., Präclusiv-Erkenntniß 1422

Melissengeist-Versendung 1576

Miesbach Landgericht, zwey ermordet gefundene Mannspersonen 1135, 1180, 1201, 1204, 1239, 1258

Mörl Jakob, Verschollenheits-Erklärung 1558

Mohr Karl, Winkel-Agentie 1034, 1064, 1112

München, Hauptzollamt, Verzollung der nichtdeklarirten Poststücke 1590

— — Landrentamt, Haussteuer pro 18$\frac{33}{34}$ 33, 47, 88

— — Triftamt, Holzgartenräumung 631

— — Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes 1575, 1591, 1607

N.

Nürnberg, Postpackwägen, Abgang von München dahin 1451

P.

Seite:

Passau, Landgericht, aufgefundener Leichnam 467

Postbericht neuer von München, Auflage desselben 1301

Postpackwägen Abgang von München nach Nürnberg 1451

Poststücke nichtdeclarirter Verzollung 1590

Präclusions-Erkenntnisse 11, 316, 335, 390, 962, 1368, 1422

R.

Regensburg, Melissengeist-Versendung 1576

Reichenhall, Landgericht, Erkenntniß wegen eingeschwärzten Käses 1380

Reiter Aloys, Verschollenheits-Erklärung 114

Richard Max, Parfumerie-Händler Prioritäts-Erkenntniß 962

Rosenheim, Belohnung des Aufbringers des Brandstifters im Salinenholzgarten 1083

— — — Rentamt, Boten-Dienst-Erledigung 1111

S.

Schnüringer Kaspar, Verschollenheits-Erklärung 1558

Söllner Jakob, Lohnkutscher, Gant-Erkenntniß 1380

Spieß Wendelin, Verschollenheits-Erklärung 1557

Stöber'scher Schuhmachersehleute, Haus an der Wienerstraße 1423

Digitized by Google

Seite:

Baumgart Anna, Bierwirthsgattin zu Erding, Häuſer 1303, 1328, 1475, 1499, 1579, 1593

Bernhard Anton, Hydrauliker zu München, Waſſerhebapperat 369, 393

Bibringer Xaver, Weinwirthsanweſen zu Freiſing 1185

Birnkammer Mathäus Tafernwirth zu Haarbach, Anweſen 1146

Böcklanweſen des Kaſpar Aigner zu Sachſenkam 36, 53

Borleitner, Wittwe zu München, Haus 1085, 1113, 1142

Braunmüller Brigitta, Wirthin zu Bilgertshofen, Anweſen 791

Bruck, Anweſen des Brauers Johann Seel 1243, 1454

Bruner Auguſtin, Bäcker zu Geiſenfeld, Anweſen 372

Bruner, Rentbeamter zu Vilsbiburg, Haus 986

Büchl'ſcher Bierwirthseheleute zu München Häuſer 521, 551, 591, 594

D.

Dintenhauſen, Anweſen des Bauers Georg Schmid 92

Dirnbacher Wolfgang, Wirth zu Pretzen, Anweſen 595

Dirzinger, Maurerpalier zu München, Anweſen 964, 982, 1012

Doll'ſcher Tafernwirthseheleute zu Eurasburg, Anweſen 1186, 1210, 1531

Dorn Babette, Haus zu München 475, 519, 549

E.

Seite:

Ebert Korbinian, von Unterappersdorf, Anweſen 651

Ebersberg, Landgericht, Materialbeifuhr 321

Eder Georg, Bierbrauer zu München, Haus 633, 650

Eiſenrieder Anton, Badinhaber zu München, Realitäten 14, 318, 319, 336, 443, 471

Emmerling Karoline, Marchande des Modes, verſchiedene Gegenſtände 1260

Erlacher Thom., Bauer zu Imberg, Geſammtanweſen 322, 340, 370

Eurasburg, Anweſen der Doll'ſchen Tafernwirthseheleute 1186, 1210, 1531

F.

Feigl Dominikus, Salzſiößler zu München, Anweſen 1036

Fernbb, Anweſen des Bauers Georg Mayrl 949, 1208

Filzen 785, 815, 839

Finz Xaver, Brauer zu Schongau, Brauanweſen 421

Fiſchereyen 631, 721

Frank'ſcher Kiſtlerseheleute zu München Haus 842, 862, 897

Frauenholz Maria, Schneiderswittwe, Haus in München 16, 117, 318, 521, 551

Freyſing, ehemaliges Gensdarmerie-Gebäude 89, 116

Digitized by Google

K.

Seite

Kandler Juliana, Salzstößlerswittwe in München, Haus 92, 476

Karalden, Anwesen des Georg Bauer 1429

Kastell Joseph Leopold, Freyherr von, Haus in München, dann Zehent 34, 48, 90, 471, 517, 548, 1580

Klenroth, Anwesen der Sailstorfer'schen Eheleute 843

Kloiber Anna, Posterpeditors Wittwe zu Wolfratshausen, Anwesen 1460

Kloiber'scher Eheleute zu St. Paul bey Erding, Zehentmaier-Anwesen 759

Kloster Gars, Meßnerstock 516, 548

Klostermairgut zu Höhenrain 760, 795, 1187, 1209, 1560

Kratzischer Eheleute zu Hohenpeissenberg, Sedlhof, Anwesen 1428

Kraus Martin, Hutmachermeister zu Wolfratshausen, halbes Haus und reale Hutmachersgerechtsame 1015, 1038

Kriechbaum Theres, Bäckerswittwe zu Wasserburg, Anwesen 794

L.

Landbau Reparaturen für die Landgerichts-Bezirke Rosenheim, Miesbach, Wasserburg und Mühldorf 90

Landenegger Balthasar zu Jedenhofen, Anwesen 1117

Seite

Landgut des Dismas Voegler, ehem. Regiments-Kadeten zu München 790, 965, 1068

Laßberg Freyherr von, Obristlieutenant und Gutsbesitzer zu Marzoll, Grundherrliche Rechte und Renten 118—130

— — Leopold Freyherr von, Realitäten, Rechte und Renten im Landgerichts-Bezirke zu Reichenhall, dann Tittmoning 52, 118

Laufen Landgericht, Dominical-Complexe 93

Leutenstorfer Dominikus, Meßner zu Argelsried, Anwesen 1146

Leyrer Georg, Gärtner zu München, Realitäten 758, 787

M.

Mairl Georg, Bauer zu Fernbd, Anwesen 949, 1208

Maller'scher Zeughausbeschauers-Eheleute zu München, Haus 1302, 1326, 1475, 1500, 1593, 1609

Marzoll, Landgut ꝛc. des Freyherrn Leopold von Laßberg 52, 118

Mayer Bernhard, Wundarzt zu München, Haus 632, 649

Mayer'scher Eheleute zu Höhenrhain, Klostermaiergut 760, 795, 1187, 1209, 1560

Meier, Wundarzt zu München, Haus 320, 338, 472

Militärpferde 1388, 1389, 1390, 1423, 1452

Möser 785, 815, 839

Moosburg, Anwesen des Karl Weinmaier, Getreidehändlers 1148

Digitized by Google

Seite:

Reichenhall, Landgericht, Dominikal-Complexe 93

— — — — — — Realitäten und Rechte ꝛc. des Leopold Freyh. von Laßberg 52, 118

Reindl Ignatz, Schuhmacher zu München, Haus 552, 595, 789, 818, 1474, 1501, 1609, 1627

Renner Johann, Gärtner zu München, Haus 1454, 1473, 1500, 1559, 1578, 1592

Renner'scher Bierwirthseheleute zu München, Anwesen 789, 817, 841, 1115, 1144, 1328, 1453, 1473, 1499

Reiß, Staatswaldung 547

Resch Franz, Floßer von Apfeldorf, Anwesen 1426

Riedl Xaver, Privatier in München, Haus 17, 339, 368, 474, 518

Ripfl Anton, Steinhauermeister in Haidhausen, Wohnhaus 13, 473, 517, 549

Reutberg Kloster, Realitäten 365, 390, 469

Rosenheim, Bauinspektion, Landbaureparaturen für die Bezirke Rosenheim, Miesbach, Wasserburg und Mühldorf 90

S.

Sailstorfer'scher Eheleute zu Kienrach, Anwesen 843

Salzmann Franz Xaver zu München, Anwesen 966, 983, 1116, 1325

Sarenhauser Johann, Ziegler am Moniberg, Anwesen 18

Schambeck'sches Anwesen in Deisenhofen 701

Seite:

Schellneck, Anwesen des Johann Wildmoser 395

Schemenauer, Hofmusikus zu München, Haus 651, 676, 965, 983, 1116, 1144

Schmid Georg, Bauer zu Dietenhausen, Anwesen 92

Schmidhofer Johann, Lohnkutscher in München, Wohnhaus 17, 368, 392

Schongau, Brauanwesen des Xaver Finz 521

Schreiber Joseph von Unterholzen, Anwesen 634

Schröbelhof der Weigand'schen Familie zu Hängenham 985

Sedlhofanwesen der Kratz'schen Eheleute zu Hohenpeissenberg 1428

Seel Johann, Brauer zu Bruck, Anwesen 1243, 1454

Seidl'scher Fiackerseheleute zu München, Haus 35, 339, 367, 474, 519, 1302, 1324

Senger'scher Eheleute, Haus zu München 15

Simonbauer Andreas zu Amersdorf, Anwesen 369

Sinetsbichl, Baumanngut 19, 51

Sinz Xaver zu Schongau, Siebenhüterbrauanwesen 844

Sporer Brauer zu München, Sommerkeller 790, 1185

Staatsrealitäten 89, 116

Staltmayer Jos. zu München, Melbersgerechtsame 699

Staudacher Katharina, Kistlerswittwe auf der Windschnur, Anwesen 1244, 1426, 1531

Steiner Johann, Schlossermeister zu München, Haus 117, 1242

Digitized by Google

Seite:

Wildmoser Johann zu Schellneck, Comun-Anwesen 395, 1394
Wimmer Johan, Huberbauer zu Reisen, Aecker 677
Wimmerscher Krämerseheleute zu Wartenberg, Anwesen 967, 1304
Windschnur, Anwesen der Katharina Staudacher, Kistlers-Wittwe 1243
Wirthmiller'scher Eheleute zu München, Haus 1560, 1628
Wittenberger Jos., Caffetier in München, Haus 18, 49
Wittmann Johann, Bedienter zu München, Realitäten 15, 321, 338
Wolfratshausen, Anwesen der Posterpeditors-Wittwe, Anna Kloiber 1460
— — — — Rentamt, Fischerey am Mühlbach bey Königsdorf 631

Z.

Zehentmaier, Anwesen der Kloiber'schen Eheleute zu St. Paul bei Erding 759
Zehetbauer Joh., Bierbrauer zu München, Realitäten 1066, 1084, 1206, 1240, 1391, 1424
Zeller Anna, Silberarbeiterswittwe in München, Haus 116, 318
Zepf Thomas, Bäcker zu Trostberg, Anwesen 328
Ziegler-Anwesen des Johann Sarenhauser am Monlberg 18
Ziegler'sches Schloß, Pürgen 1207, 1241, 1260

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Seite:

Altötting, Kapell-Direction, Schuld-Urkunden-Besitzer 1278 — 1290, 1398 — 1410, 1506 — 1518
Anzenberger Anna Maria, Nachlaß-Ansprecher 1117
Armenfond, Landgerichts-Wolfratshausen, Schuld-Urkunden-Inhaber 1030
Auer Michael, von Nonn, vermißter Soldat 1054
Auracher Joseph, Gläubiger 1190

B.

Bastian Augustin von Fürstenfeldbruck, Depositenschein-Inhaber 69
Bauer Joseph, Pfarrer zu Altenstadt, Rücklaßansprecher 1165
Berg, Pfarrkirche zum heiligen Blut, Urkunden-Inhaber 98, 374
Bernlochner Bernhard, Pfarrer zu Zolling, Erben 557
Besnard Karl Ludwig v., Ministerial-Secretär, Rücklaß-Ansprecher 1264, 1329
Besserer Albrecht Friedrich v., auf Thalfingen, Staatsobligation-Besitzer 967, 1038, 1147

Seite:

Bram Franziska, geh. Registratorswittwe, Gläubiger 477

Brazenthaler Johann, Bauerssohn von Knall 657, 683, 706,

Brettmeister Joh., Dienstknecht, Rücklaß-Ansprecher 1478

Burger Franz Xav., Oberrechnungsrath, Intestaterben 324

C.

Christian Elisabetha, Wittwe zu Grafing, Erben 1018

Cultusstiftungen zu München, Urkunden-Besitzer 55—68, 343—356

D.

Dachau Markt, Communal- und Stiftungs-Schuldurkunden-Inhaber 479—483, 526—529, 601—604

Deuring Franziska Fortune genannt, Freifrau, Intestat-Erben 358, 372, 386

E.

Ebner'sches Meßbenefizium zu St. Peter, Kapitals-Urkunden-Besitzer 1580, 1595, 1610

Egmating Hofmark, Schuldurkunde-Besitzer 1695

Eisen- und Eisenblech eingeschwärztes, Eigenthümer 1292

Emeran St. Nocker'sches Benefizium, Urkunden-Inhaber 552, 679, 796

Seite:

Erding, Mariahülf, respective Gerichtsschreibers-Capelle, Urkunden Besitzer 583, 680, 797

Erps Boischot, Max Joseph Graf v., Erben 969, 987, 1016

Erzinger Alexander, Schmidgesell von Schleitheim 446

F.

Fernberg von, Landgerichts-Assessor, Gläubiger 1477

Forsthuber Johann Michael von Dorfen, Erben 899

G.

Garmisch Pfarrey, Urkundenbesitzer 378

Gaßner'sches Benefizium zu Nymphenburg, Obligationen-Besitzer 598, 703, 864

Georgianisch herzogliches Priesterhaus zu München, Original-Schuldurkunden-Besitzer 1040 (nicht 1034)—1053, 1148—1601, 1264—1277, 1304—1318, 1430—1444, 1534—1548

Giesing Krankenhaus-Kappelle, Kapitals-Urkunden-Besitzer 598, 678, 866

Goth Joh. Adam, Taglöhner zu Neuseß, wegen Kindes-Alimentation 1487

Grueber Martin, Pfarrer zu Röhrmoos, Erben 397, 445

Grün- und Hofgiebing, Patrimonialstiftungen, Schuldurkunden-Besitzer 1339

Gsell Chirurg von Beyharding, Gläubiger 1069

H.

Seite:

Haltmayr Maria, Leerhäuslerin zu Biberg, Rücklaß-Ansprecher 325
Hausler Peter, Pfarrer zu Hofkirchen, Rücklaßansprecher 762
Heilmayer, Pfarrer zu Moosburg, Erben 530
Heufelder Franz Paul, Handelsmann, Erben 900
Hierstetter Wolfgang, Pfarrer zu Altfraunhofen, Rücklaßansprüche 1330, 1371
Hofbauer Karl, Student 678, 796, 767
Hof- und Grünglebing, Patrimonialstiftungen, Schuldurkunden-Besitzer 1339
Hofstetter Jakob, pens. Director, Rücklaßansprecher 1246
Hohenadl Joseph von Windach, vermißter Soldat 971
— — — Michael von Mammendorf, Gläubiger 1564
Holzhausen, Stiftungs-Verwaltung, Obligations-Besitzer 21
Huber Aloys, Birkl von Schmidhausen, Gläubiger 845
— — Anton v. Lengdorf vermißter Soldat 1338

K.

Käse eingeschwärzter, Eigenthümer 483
Kaiser Joseph und Georg, vermißte Soldaten 326
Kern Joseph von Altenerding, vermißter Soldat 898
Kießler Gustav aus Leipzig, Handlungs-Reisender 54, 342, 476
Kirchmaier Johann Cantius, Schloß-Beneficiat, Verlassenschafts-Ansprecher 22
Kloiber Anna, Posterpeditors-Wittwe zu Wolfrathshausen, Gläubiger 1459
Kloiber'sche Zehentmaier-Eheleute zu St. Paul bei Erding, Erbschaftsansprecher 1019
Kobell Franziska Frau von, Urkunden-Besitzer 37, 325, 477
Kollmansberger Joseph, Bauerssohn 530, 660, 868
Kracher Augustin, Salinen-Oberinspector und Salinenrath, Gläubiger 657

L.

Lang Franz, Handelsmann zu München, Gläubiger 845
Laßberg Leopold Freyherr von zu Marzoll, Gläubiger 69
Lechner Sebastian, Intestaterben 971
Leidinger Leopold, Bauernknecht und Zimmergesell, Rücklaßansprecher 38
Levi Amschel, Israelit zu Schnaittach 131
Leyrer G., Gärtner zu München, Erben 597, 635
Lindach, St. Peter und Paul, Filial-Kirche, Schuldobligationen-Besitzer 398
Lindner Michael, Regierungs-Sekretär, Gläubiger 1532, 1561
Lindner'sche Bierwirths-Eheleute zu München, Gläubiger 1220, 1245, 1277
Loder Georg, Schloßbräuer zu München Gläubiger 1162, 1219
Ludwigs Maximilians-Universität, Original-Schuldobligationen-Besitzer 1040 (nicht 1034)—1053, 1148—1161, 1261 1264—1277, 1304—1318, 1395 1430—1444, 1503, 1534—1548

M.

Seite:

Maier Georg, vermißter Soldat 763
Maria Hülf respect. Gerichtsschreibers-Capelle zu Erding, Urkunden-Besitzer 553, 680, 797
Mayer Maria von, Hofrathswittwe, geborne Knie, Urkunden-Besitzer 1069, 1161, 1291
Menges, Regiments-Quartiermeister, Urkunden-Besitzer 1533, 1596
Metzger Anton, Bachmetzger von Mammendorf, Gläubiger 1053
München, Cultusstiftungen, Urkunden-Besitzer 55—68, 343—356
— — Studien-Seminar, Capitals-Urkunden-Besitzer 1087—1094, 1211—1218, 1331—1338
— — Unterrichts-Stiftungen, Obligationen-Besitzer 96, 372

N.

Nockher'sches Beneficium zu St. Emeran bei Oberföhring, Urkunden-Inhaber 554, 679, 796
Nymphenburg Schloßkapelle, Obligationen-Besitzer 598, 703, 864

O.

Obermüller Josepha, Metzgerswittwe, Gläubiger 934
Ochsenhofen, Schloßbeneficiums-Stiftung, Capitals-Urkunden-Besitzer 1445, 1458, 1563

P.

Pabstmann Valentin, Handelsmann aus Würzburg 844, 969, 1040 (nicht 1034) 1503, 1596
Peißbauer Joseph, Weber zu Rosenheim, Gläubiger 483
Pfetrach Filial-Kirche, Staatspapier-Inhaber 20, 100, 376
Philipp Peter, Bauernsohn von Oberludstadt 377
Porzia Frau Gräfin von 397, 444, 600, 679
Preitenbacher-Reitersche Erbs-Interessenten, Capitals-Urkunden-Besitzer 653, 761, 867

R.

Ramersberger Joseph, Pfarrer von Reichertshausen, Erben 445
Rappel Johann Baptist, Pfarrer, Rücklaß-Ansprecher 636
Reichenhall, St. Johann Spital, Original-Hauptbriefs-Inhaber 377
Rieder Joseph, Bierwirth zu Wilsbiburg, Intestat-Erben 1446
Röhrl Ignatz, Pfarrer zu Wilslern, Erben 525
Rolla Constantin, angeblicher Edelmanns-Sohn aus Jassy 1330, 1457, 1563
Rosenheim Commune, Schuldurkunde-Besitzer 798, 868, 988
— — — Markt, Communal- u. Stiftungs-Urkunden-Besitzer 707, 723, 763

S.

Sarreiter Katharina, Hausmeisterswittwe, Erben 325, 357
Scheuringer Caspar, vermißter Soldat 763
Schmidmaier Georg zu Unterthal, Gläubiger 1069
Schollweck Mathias, vermißter Soldat 354
Schongau, Stadtpfarrkirche, Stadtschuld-Urkunden-Inhaber 709
Schrettlisches Beneficium zu Baierbach, Obligations-Inhaber 1340
Schuller'sche Relicten von Giesing, Kapitals-Urkundenbesitzer 1446

Seite.

Schwaiger Karl Erhard, Beneficiat zu Altkirchen, Gläubiger 396

Schwarz Johann Paul, Fischerssohn von Dieſſen 555

Seelbach Michael, quiesc. Rechnungs-Commiſſär, Erben 989, 1018

Sellmaier Georg und Balthaſar, vermißte Soldaten 1221

Söllner'ſche Lohnkutſchers-Eheleute zu München, Gläubiger 524

Sondermayr Johann, Metzger dahier, Gläubiger 970, 987, 1017

Spieß Wendelin. Leerhäuslers-Sohn von Holzhauſen 555

Staudacher Katharina, Kiſtlerswittwe, Gläubiger 101

Steer Thomas Wirthsſohn, Erben 1118, 1163, 1189

Stege Ludwig, Apothekersſohn aus Buchareſt 1330, 1457, 1563

Stieß Georg von, penſ. Major, Inteſtat-Erben 597, 636, 653

Stipendienfond der Ludwig-Maximilians-Univerſität Schuldudkunden-Beſitzer 1261, 1395, 1503

Studien-Seminär zu München, Capitals-Urkunden-Inhaber 1087—1094, 1211—1218, 1331—1338

Sutor Maria, Bichlerbauers-Wittwe, Gläubiger 1020

T.

Thanner Veit, Webergütels-Beſitzer zu Sacking, Erben 637

Thoma Johann Nepomuck von, Director Gläubiger 705, 722

Treiber Michael, Staatsſchulden-Tilgungs-Urkunden-Inhaber 556

Tremel Johann und Simon von Eſtern-dorf, vermißte Soldaten 980

U.

Seite.

Uechtritz Ernſt Freyh. von, penſ. Oberſt, Gläubiger 478

Univerſität (Ludwig-Maximilian) Originalſchuld-Obligationenbeſitzer 1040 (nicht 1034—1053, 1148—1161, 1261, 1264—1277, 1304—1318, 1395, 1430—1444, 1503, 1534—1548

Univerſitäts-Stipendienfond dahier, Schuldurkunde-Beſitzer 1261, 1395, 1503

Unterdblkofen, Schloßbeneficiums-Stiftung, Kapitals-Urkunden-Beſitzer 1445, 1458, 1563

Unterricht-Stiftungen zu München, Obligationen-Beſitzer 96, 372

V.

Veit St., vormalige Damenſtifts-Adminiſtration, Landanlehens-Obligationen-Beſitzer 95

W.

Wagner Honorath, Pfarrcooperator zu Tölz, Anſprecher von Geldſäcken 1186

Weiland Karl Julius aus Aſchaffenburg, Doctor der Philoſophie 96, 341

Weinhackl Joſeph, vermißter Soldat 683

Weyhenſtephan, Filialkirche, Staats-Papiere-Inhaber 20, 100, 376

Wiener'ſche Krämers-Eheleute zu Wartenberg, Gläubiger 605, 655, 681

Wolfrathshauſen, Landgerichts-Armenfond, Schuldurkunden-Beſitzer 1630

Wörle Jakob, vermißter Soldat 763

Z.

Zangberg ehemaliges Patrimonial-Gericht, Depoſiten-Eigenthümer 1221

Zarmann Joſeph Aloys Pfarrer in Lenggries, Rücklaßanſprecher 357

Zöpf'ſche Bäckers-Eheleute zu Troſtberg, Gläubiger 557, 637, 659

(Zwölfer vulgo) Maria Anna, Salzarbeiterswittwe, Erben 1372

Amortisations-Decrete.

A.

Seite:

Aufkirchen, Gotteshaus, Schuldurkunden 846, 869, 900

B.

Berg adelich von Clingenspergische Patrimonial-Stiftungs-Administration, Capitals-Urkunden 1985

Buttler Heimhausen Gräfinn von, geborne Ruedorffer, Obligation 685

C.

Cultusstiftungen in München, Urkunden 1341

D.

Dachau Markt, Urkunden der Stiftungen und Comune 1341

E.

Eurasburg, Schloß-Capelle, Obligationen 726

G.

Garmisch Pfarramt, Obligationen 1566

Gaßner'sches Beneficium zu Nymphenburg, Urkunden 1411

Georgi St. Bruderschaft dahier, Urkunden 684

Giesing, Krankenhauskapelle Originalurkunde 1411

H.

Hohenaschau Herrschaftsgericht, Schuld-Urkunde 1582, 1599, 1612

Holzhausen, Filialgotteshaus, Obligation 1478, 1505, 1581

K.

Seite:

Kager'sches Beneficium zu St. Peter, Urkunde 1372

Kappler'sches Beneficium dahier, Urkunde 766

Kobell von, General-Secretairs-Gattin, Urkunden 1079

L.

Liegselzisches Beneficium dahier, Urkunde 531

Lindach, Filial-Gotteshaus St. Peter und Paul, Obligationen 1612

M.

Marx, Gebrüder dahier, Capitals-Urkunden 685

Michael u. Leonhard St., Meßstiftung zu St. Peter dahier, Urkunden 101

München, Cultusstiftungen, Urkunden 1342

— — Stadtgericht, Schuldbrief auf Johann Jakob Preitenbacher 1340

— — Unterrichts-Stiftungen Urkunden 1374

N.

Nymphenburg, Schloß-Capelle, Urkunden 1411

P.

Pasenbach Gotteshaus, Obligation 102

Pfettrach Filialkirche, Schuldurkunde 1597

Portia'sches gräflich. Beneficium dahier, Urkunden 684

Priester-Bruderschaft zu U. L. Frau dahier, Schuldurkunden 710

Prunner'sches Beneficium dahier, Urkunden 531

R.

Reichenhall, St. Johanns-Spital, Original-Hauptbrief 1222

Riedler'sches Beneficium zu U. L. Frau dahier, Urkunden 990

Rosenheim Landgericht, Staatsschuld-Urkunde 379, 484

Seite:

Rosenheim, Urkunden der Commune und Stiftungen 1565
Ruedorfer'sche Franz Xaver von, Relicten dahier, Urkunde 710

S.

Schalnkam Filial-Gotteshaus, Urkunde 726
Schönbrunn Hofmark, Baron von Schmid'sche Urkunde 1011
Schongau, Stadtpfarrkirche, Staatsschuld-Urkunde 1164
Schrenk'sches Beneficium bey St. Peter dahier, Urkunde 1372
Seybolsdorf, Hofmarks-Stiftungen vordern und hintern Antheiles, Obligationen 972

T.

Treiber Michael von Entraching, Obligation 1412

U.

Unterrichts-Stiftungen in München, Urkunden 1374

V.

Veit St., ehemalige Damenstifts-Administration, Urkunden 1373
— — ehemaliges Kloster, Original-Urkunden 1373

W.

Wasserburg Landgericht, Depositen ältere 660
Wastian Augustin, Depositenschein 990
Weyhenstephan Filialkirche, Schuldurkunde 1597

Nichtamtliche Artikel.

A.

Atlas von Bayern ꝛc. von Georg Leonhard Beyer 901

B.

Belli de Pino, Ministerialrath, Bücher-Versteigerung 326
Beyer Georg Leonh., Atlas von Bayern 901
Bibliothek des K. Ministerialrathes von Belli de Pino 326

F.

Feuerbach Anselm von, kleine Schriften vermischten Inhalts 902

G.

Seite:

Gemeinde-Edict, Revision desselben und Trennung der Polizey von den Gemeinde-Verwaltungen von A. Müller 38
Geret'sche Bände über verschiedene Verordnungen 446, 1190

L.

Landgerichte, bevorstehende Verkleinerung derselben 70

M.

Müller A., Revision des Bayerisch-Gemeinde-Edicts und über die Trennung der Polizey von den Gemeinde-Verwaltungen 38

N.

Nürnberg, allgemeine Pensions-Anstalt, Beitritt 532, 1292

O.

Obstkultur, practische Anleitung zu derselben 484

P.

Pensions-Anstalt allgemeine zu Nürnberg, Beitritt 532, 1292

S.

Schreibersstelle erledigte 532
Sonnenbaulehre, architectonisches Werk 870, 1342
Stießberger Franz Xaver, Kaufmann dahier, Agent der Brandassecuranz-Gesellschaft in Paris 686

U.

Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern zum Nutzen u. Vergnügen 349

V.

Vorherr Dr. Baurath, architektonisches Werk der Sonnenbaulehre 870, 1342

W.

Widl Andrä, Lehrer dahier Beitrag zur Erlernung der vaterländischen Geographie 870

Z.

Zeitschrift, Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern zum Nutzen und Vergnügen 349
Zinker Georg, Kunstgärtner, Anleitung zur practischen Obstcultur 484

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google